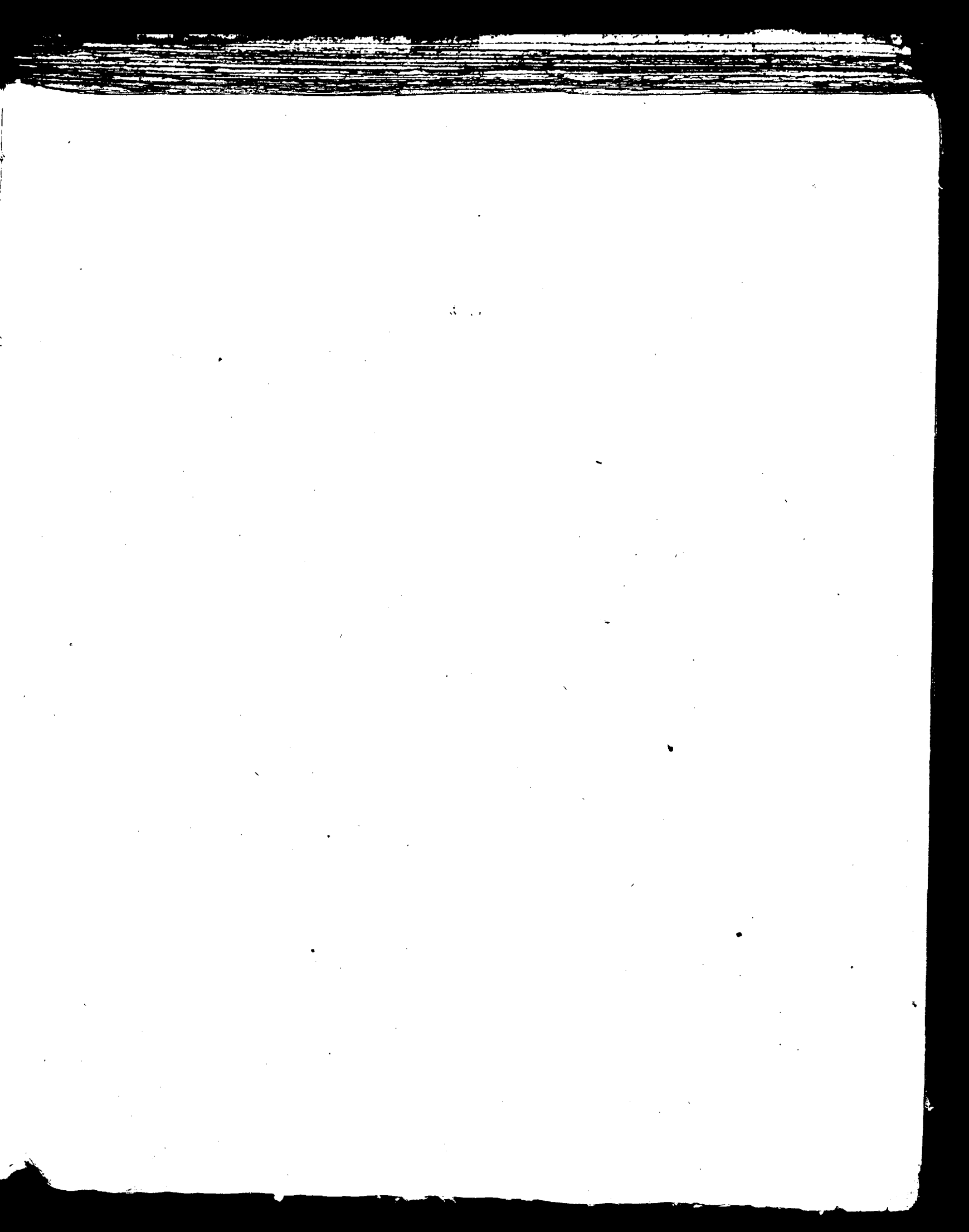


M. N. 3.

Ms







2429



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## DOGMEN GESCHICHTE.

JENA, in der Crökerfchen Buchhandlung: *Lehrbuch der chrislichen Dogmengeschichte*, von Dr. L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, Professor der Theologie an der Universität Jena. *Erste und zweyte* Abtheilung. 1831. 1306 S. gr. 8. (5 Thlr.)

In der Einleitung dieses achtungswürdigen Werkes (S. 1—47) spricht Hr. Dr. B. C. theils über den Begriff und Werth der Dogmengeschichte, theils verbreitet er sich über die Eintheilung, die er seinem Werke geben zu müssen geglaubt. Die zweckmäßigste Methode sey (sagt er S. 24), „das Ganze der Dogmengeschichte so darzustellen, daß sie in zwey große Abschnitte getheilt werde, deren erster die Erörterung der vornehmsten Epochen der Dogmen-Entstehung und Veränderung, der andere dagegen die Darstellung der Meinungsverschiedenheit in den einzelnen Dogmen zum Gegenstande habe. Dieses Lehrbuch zerfällt somit in die allgemeine (700 Seiten umfassende) und die specielle Dogmengeschichte. Dabey erhält aber der erste Hauptabschnitt nichts desto weniger noch zwey, jedoch an Umfang sehr ungleiche, Unterabtheilungen, indem er in die *allgemeine innere* und in die *allgemeine äußere* Dogmengeschichte zerpalten wird. Erste soll von der Entstehung der Dogmen überhaupt, und von den Ursachen handeln, aus denen der dogmatische Geist in der chrislichen Kirche, und der Wechsel der Dogmen entsprungen; während der allgemeinen äußeren Dogmengeschichte die Aufgabe gestellt wird, die Männer und Zeiten zu schildern, durch welche und in welchen jener Wechsel erfolgte.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Quellen und die Literatur der Dogmengeschichte beginnt der Vf. S. 49 den allgemeinen inneren Theil. Daß im Christenthume vom Anfange an dogmatischer Geist und Dogmen entstanden, davon sey die Hauptursache in den Aposteln selbst zu suchen, die, wenn auch vollkommen eingegangen in Sinn und Zweck des Evangeliums, und im Ganzen mit einander übereinstimmend, doch mannichfache Erörterungen und Anwendungen der Urlehre gemacht, und dadurch den späteren Geschlechtern Anlaß gegeben haben, dogmatische Begriffe und Systeme aufzustellen. Die zweyte Ursache derselben Erscheinung findet der Vf. in der heiligen Schrift, welche, neben

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

ihrer segensreichen moralischen Wirkfamkeit, wegen des eigenthümlichen Charakters ihrer Abfassung, durch mannichfachen Mißverständnis, durch absichtliche Mißdeutung, oder auch durch unfreye Auslegung, den dogmatischen Geist und die Verschiedenheit der Dogmen hervorrief. Hizu komme noch das natürliche Streben des menschlichen Geistes vom Gefühl zu Begriffen, vom Glauben zum Erkennen, vom Einzelnen zu Systemen fortzuschreiten, so wie die eigenthümliche Stellung des Christenthums zu den älteren, damals bestehenden Religionen, dem Heidenthum und Judenthum, namentlich die Nothwendigkeit eines auch wissenschaftlichen Kampfes mit diesen beiden, ferner der Einfluß der Zeitphilosophie, besonders in älteren Zeiten der Mysterienlehre, dergleichen die allgemeine Entwicklung der Weltbegebenheiten und der chrislichen Kirche, so wie selbst klimatische Verhältnisse, Volkscharakter, Lebenssitten, und die Staatsformen der einzelnen zum Christenthum bekehrten Nationen, endlich insbesondere die Persönlichkeit ausgezeichneter Lehrer und Vorsteher, die in der Kirche höhere Bedeutung erlangten.

Die *allgemeine äußere* Dogmengeschichte soll nun von S. 77 an zeigen, wie unter dem Einflusse der eben angeführten Ursachen das Gebäude chrislicher Dogmen aufgeführt worden sey. Hr. B. C. unterscheidet 12 Epochen der äußeren Dogmenentwicklung: 1) Von den apostolischen Vätern bis zum Beginne des Kampfes zwischen Platonismus und Gnosis, 2) bis zum Streite zwischen Sabellianismus und Subordinatismus, 3) bis zur ersten nicänischen Kirchenversammlung, 4) bis zum chalcedonischen Concil, 5) bis zu Gregor dem Großen, 6) bis auf Johannes Damascenus und die Kirchenversammlung zu Frankfurt, 7) bis auf Petrus Lombardus, 8) bis zu Okkam und den Mystikern der griechischen Kirche, 9) von da bis zur Reformation, 10) bis zur kartesianischen Philosophie, 11) bis zu Anfang des Streites über den alten und neuen Glauben unter den Protestanten, 12) von da bis auf unsere Zeiten.

Ohne irgend etwas über den religiösen Glauben, der zur Geburtszeit des Christenthums unter den östlichen Völkern der römischen Welt herrschte, zu sagen, ohne die Lehre des Evangeliums, auf welche sonst in der Dogmengeschichte Rücksicht genommen wird, zu berühren, wendet sich der Vf. (weil er glaubt, jenes gehöre einer besondern Disciplin an) in der Darstellung seiner ersten Epoche zu den apo-

stolischen Vätern, bemerkt Weniges über ihren, dem Christenthum entsprechenden Geist, ihre ächten Schriften, so wie über die Apokrypha damaliger Zeit, und geht sodann zu den ältesten Irrungen, den jüdischen und doketisch-gnostischen Ketzereyen über. Schnell wird auf diese Weise der Leser in das Gewirre der sich bekämpfenden Meinungen versetzt, jedoch nicht so, daß er ein entschiedenes Bild der einzelnen Secten und Streitigkeiten erhält. Denn, statt kurze, scharf gezeichnete Umriffe der mannichfachen, in der Geschichte christlicher Dogmen auftretenden Ansichten zu entwerfen, und die Meinungskämpfe an die Spitze zu stellen, hat es der Vf. vorgezogen, mehr allgemeine Raisonsments und Resultate zu geben, die er in der Regel seiner eigenen reichen Lectüre, hie und da den Werken neuerer Schriftsteller entnimmt. Diese Art und Weise der Darstellung zieht sich durch das ganze Werk hindurch, und giebt sowohl den übrigen 11 Epochen der allgemeinen Dogmengeschichte, als dem zweyten speciellen Theile, einen eigenthümlichen Anstrich. In dem letzten werden die Veränderungen in den einzelnen Dogmen nach folgender Ordnung behandelt: den ersten Artikel nimmt der Begriff der Religion ein, im zweyten wird von der Offenbarung und dem Christenthum, im dritten von der heiligen Schrift gehandelt. Der vierte verbreitet sich über die Geschichte des Dogmas von Gott, der Trinität u. s. w. Der fünfte Artikel hat die Lehre vom Menschen, der Seele, der Freyheit und Unsterblichkeit zum Gegenstande. Der sechste handelt von der Erlösung, von der Person Christi und seinem Verdienste. Der siebente von der Geschichte der Gnademittel, dem Glauben, den Sacramenten, der Kirche. Der achte Artikel schließt mit der Geschichte des Dogmas von den letzten Dingen.

Dies ist der Rahmen, in welchen Hr. B. C. sein Lehrbuch der Dogmengeschichte eingefügt hat. Derjenige Vorzug des vorliegenden Werkes, der sich jedem Leser sogleich aufdringt, ist ohne Zweifel die außerordentliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers. Den Ruhm, den er in seiner Vorrede anspricht: die zahlreichen Quellen der Dogmengeschichte mit *eigenen Augen* durchforscht zu haben, muß jede billige Kritik ihm lassen; wir glauben nicht, daß irgend eine wichtige Erscheinung der Dogmengeschichte übergangen, oder falsch dargestellt worden, und es giebt wohl kein anderes Werk ähnlicher Art in unserer Literatur, das dem vorliegenden in dieser Beziehung den Vorzug streitig machen könnte. In gleichem Grade zeichnet es sich durch Besonnenheit, durch Unparteylichkeit, und besonders durch eine gewisse Milde des Urtheils aus, die das Herz des Lesers gewinnt. Gleich entfernt von dem Spottgeiste, der vor nicht gar langer Zeit in der Dogmengeschichte fast nur Stoff zum Lachen fand, wie von moderner Frömmelley, stellt der Vf. in der Regel die Entwicklung christlicher Glaubenslehren auf eine Weise dar, die dem gefunden Ver-

stande wohlthut. Der Partey der Frömmeler tritt er im Anfange des Buches S. 23 entgegen: „Der fromme Sinn“, sagt er, welchen man besonders neuerdings so oft für die christliche Historie gefodert hat, kann leicht mißdeutet werden, und zu falschen Darstellungen führen. Derselbe sey, meint er, als Anforderung an den Geschichtschreiber der Dogmen nur in sofern zulässig, als er mit der Wissenschaftlichkeit übereinstimme. In der Erforschung der Dogmen selbst komme ihm bloß zu, den religiösen Gehalt des geistigen Lebens in der Kirche herauszufühlen, und den bestimmten Sinn dieser Art aufzufinden, welcher in den einzelnen Lehren der Kirche vorhanden seyn möchte.“

Mit dieser Abneigung gegen moderne Sectirerey verbindet sich bey unserm Vf. eine gemüthliche, wir möchten sagen eine wissenschaftlich-gläubige Totalansicht von dem Christenthum. Man vergleiche hierüber das Ende des zweyten, und besonders die Schlussworte des ersten Bandes, wo er sagt: „Bey allen Verschiedenheiten des Sinnes und der Meinung, bey den fortdauernden oder neu entstandenen Hindernissen des Guten und seiner Entwicklung, dürfen wir auf die Kirche unserer Zeit mit Freude und großer Hoffnung hinblicken. Denn wie sich das Licht der Wissenschaft mehr und mehr läutert und ausbreitet, wie diese sich immer entschiedener auf die sittlichen und religiösen Angelegenheiten des Menschen richtet, und mit der reinen Liebe zum Evangelium vereinigt, wie endlich der Geist der Menschheit immer mehr in Sitte und Ordnung aufblüht: müssen wir bekennen, daß die christliche Welt nunmehr dem Ziele bedeutend näher gekommen, und daß die Zeit nicht mehr ferne sey, in welcher sich die Mannichfaltigkeit der Gaben, der Meinung und des Wirkens in der Kirche zu der Idee und dem Leben des Reiches Gottes vereinigen, Beides, Verschiedenheit und Einheit nun den einen Endzweck unendlicher Ausbildung der Geister fördern werde, und daß die christliche Welt nach langen Kämpfen mit Freyheit, Einsicht und geläuterter Kraft *dahin* zurückkehre, von wo sie mit begeistertem, aber unentwickeltem Glauben ausgegangen war.“

Diese Worte sind nicht des Effectes wegen — wie es oft geschieht — an das Ende des Werkes gestellt, sie sprechen vielmehr die Grundansicht des Buches aus. Jenes Interesse für christliche Freyheit, jener Doppelglaube an die Kraft der Wissenschaft und des mit wahrer Vernunft durchaus übereinstimmenden Evangeliums, jenes Bestreben, jegliche Geistesrichtung in ihrem wahren Werthe gelten zu lassen, sind vorliegendem Buche eigenthümlich. Keine Ansicht oder Secte wird parteylich hervorgehoben, keine blind verworfen; aber auch die Verirrungen sind als solche dargestellt, verbunden mit der Tendenz, dieselben zu erklären, und als natürlich nachzuweisen. Der Vf. erscheint durchaus als ein warmer Protestant; dennoch sind die Frevel des Papst-

thums mit Würde und ohne Haß behandelt, und andererseits stellt er die Blößen der protestantischen Kirche ohne Hohl dar.

Eben so löblich ist seine Stellung gegen die bekannte Partey einer allein seligmachenden philosophischen Lehre, welche den einzigen Maßstab für alle Zweige des menschlichen Wissens zu besitzen behauptet. An verschiedenen Orten seines Buches, besonders gegen das Ende des ersten Bandes, läßt Hr. B. C. ziemlich deutlich merken, was er von ihr halte. Ganz Deutschnland weiß es, daß diese Leute den Grundsatz: wer nicht für mich ist, der ist wider mich, wenn auch nicht auf eine Weise, die den Beyfall der Verständigen erringen kann, doch mit ausgezeichnete Herzhaftigkeit und Anmaßung vollstrecken. Es ist daher kein Wunder, daß die eben bezeichnete Unabhängigkeit seines Vfs. dem vorliegenden Werke neulich einen ziemlich zarten Angriff von Seiten eines der Vorsteher jener Secte zuzog.

Was die Schilderung des Einzelnen betrifft, so ist es Hr. B. C. da und dort gelungen, in kurzen scharfen Zügen den Charakter von Männern zu zeichnen, die in der Dogmengeschichte einen bedeutenden Rang einnehmen. Besonders treffend schien uns in dieser Art, was er S. 307 von Augustinus sagt: „In keinem Manne des krichlichen Alterthums hat sich in dem Grade, wie bey Augustinus, Philosphie und Verachtung der Vernunft, großartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Gesinnung beyflammen gefunden; keiner hat daher einen so zweydeutigen Rang in der Kirche verdient und behauptet, wie er.“

Auch Origenes, Hieronymus und einige Andere sind wohl gezeichnet. Dagegen fiel uns ein ähnliches kurzes Urtheil über *Spinoza* wegen seiner Härte auf. S. 342 sagt der Vf. von ihm: „Die Entschiedenheit und Ruhe, mit welcher *Spinoza* das Gott- und Trostlose aufstellte, und die *geistlose* Consequenz, mit welcher er die Idee der Einheit im Univerfum durchzuführen suchte, waren an seinem Pantheismus das Neue und Auffallende.“ — Wir begreifen in der That nicht, wie Hr. B. C. bey seinem Eifer für freye Bewegung des Geistes den Verfasser des *tractatus theologico-politicus*, aus welchem die neuere Theologie fast alle gefunden kritischen Ansichten geschöpft hat, so schnöde behandeln, noch weniger fallen wir, wie er den mathematischen Geist, d. h. diejenige Eigenschaft des niederländischen Philosophen, die sonst immer als sein erster Anspruch auf Bewunderung galt, mit dem Beyworte „*geistlos*“ herabwürdigend konnte!

Die Vorzüge, die wir bisher an vorliegendem Werke hervorgehoben, gehören fast ausschließlich seiner materiellen Grundlage an. Anders verhält es sich mit der Ausführung. Diese ist unseres Bedünkens mißlungen. Es fehlt dem Buche an dem ächten pragmatischen Geiste; es fehlt ihm durchaus an der historischen Kunst; und diese beiden Mängel tre-

ten so stark hervor, daß wir fürchten, sie werden der allgemeinen Verbreitung des Werkes hinderlich werden.

Eine gute Dogmengeschichte soll die Entwicklung des inneren christlichen Lebens, sofern dieses sich in den Glaubenslehren abspiegelt, in ihrem wahren Zusammenhange darstellen, sie soll zeigen, nicht nur, wie die Dogmen sich bildeten und veränderten, sondern auch, warum sie gerade so entstanden sind, gerade sich so verändert haben, kurz, sie soll, wie jede ächte Geschichte, die Nothwendigkeit in der Freyheit, und die Freyheit in der Nothwendigkeit nachweisen. Um diese Forderung zu erfüllen, ist vor allem nöthig, daß der Geschichtschreiber der Dogmen von einem gut gewählten Anfangspuncte ausgehe.

Dieses unumgängliche Erfoderniß hat nun, unseres Bedünkens, Hr. B. C. nicht geleistet. Er beginnt mit den apostolischen Vätern, ohne den Zustand, der denselben voranging, zu berühren, weil, wie er glaubt, das Urchristenthum Gegenstand einer besonderen Disciplin sey, oder vielmehr, die Sache genauer betrachtet — weil er die heilige Schrift, nach seiner Ansicht die Grundwurzel der Dogmenentwicklung, *als ein für sich abgeschlossenes System ansieht*. Diese stillschweigende Voraussetzung ist, nach unserer Ansicht, unrichtig; wir halten es für unmöglich, die Saat der Dogmen richtig zu schildern, bevor die Natur des Bodens, auf welchem sie zuerst aufsprosten, nicht genau untersucht ist; mit anderen Worten, der Leser muß, um die Entwicklung der Dogmen richtig zu verstehen, vor allem ein treues Bild von der Geburtsstunde und der Wiege des neuen Glaubens erhalten, er muß bekannt gemacht werden mit dem damaligen religiösen Zustande der Juden, als des Volkes, aus welchem das Christenthum hervorging, mit ihrem Ideenkreise und seinen Elementen: der alexandrinisch-jüdischen Theosophie und Philo's Lehre, — auf den Hr. B. C. ohnedem so oft verweisen muß, so wie mit den einheimischen Dogmen Palästinas, und mit der Wechselwirkung zwischen beiden letzten Meinungssystemen.

Wir können an dem vorliegenden Werke selbst nachweisen, wie nachtheilig es seinem Vf. geworden ist, obige nothwendige Präliminarien der christlichen Dogmengeschichte außer Acht gelassen zu haben. S. 782 sagt er: „Die Kirche dachte von den ältesten Zeiten an bis nach der Reformation gar nicht daran, den Begriff von Offenbarung näher zu bestimmen.“ S. 796 erläutert es diesen Satz dahin: „Das gesammte Leben der alten Kirche sey auf den Glauben an höhere Offenbarung gegründet gewesen, die Theorie hierüber sey den Geistern fern geblieben, erst mit den deistischen Zeiten habe man angefangen, den Begriff der Offenbarung zu erörtern.“ Diese Bemerkung ist sehr wahr; nur hätte sie bestimmter dahin ausgesprochen werden sollen, daß in der alten Kirche nicht bloß der Glaube an Offenbarung überhaupte, sondern die Ueberzeugung von der Wahrheit

der speciellen Offenbarungsbegriffe, welche dem Christenthum zu Grunde liegen, allgemein verbreitet war, und das letzte, ohne Beweise zu bedürfen, vorausgesetzt wurden. Aber diese Bemerkung hätte nicht blofs so im Vorbeygehen und gelegentlich gemacht werden sollen; sie greift vielmehr in das innerste Wesen der Dogmengeschichte ein. Denn mit dem Begriffe der Offenbarung steht und fällt jede positive Religion; ja wir glauben, das letzterer Begriff den Schlüssel enthält zu der wahren, inneren, sachgemäfsen Eintheilung und Unterscheidung der dogmengeschichtlichen Epochen, so das die Historie christlicher Glaubenslehren in folgende Perioden zu trennen wäre: 1) in diejenige, wo die Grundbegriffe der Offenbarung, mit dem Ideenkreise der Zeit übereinstimmend, frey von den Menschen angenommen wurden; 2) in diejenige, wo ebendieselben, ohne jenen inneren Einklang, durch die Macht der Erziehung und durch Autorität die Geister beherrschten; 3) in die Periode, wo die Denkweise der Menschen, durch anderweitige Ursachen verändert, sich gegen die Begriffe althergebrachter Offenbarung zu sträuben begann, wodurch den Anhängern des Alten eben eine Beweifung derselben nöthig erschien; 4) *vielleicht* in eine solche, wo Beides, das Meinen und Denken der Menschen, so wie alter Glauben, durch Wissenschaft ausgeföhnt, in die frühere Einheit zurücktreten dürfte.

Sey dem übrigens, wie ihm wolle, jedenfalls mußte in einer guten Dogmengeschichte jene merkwürdige Erscheinung erklärt werden. Woher kommt es, das in keiner Schrift der alten Kirche sich der Begriff der Offenbarung erörtert oder bewiesen findet? Offenbar daher, weil die Grundlehren der christlichen Kirche, in der Epoche ihres Kindes- und Jünglings-Alters, zugleich Philosophie der Zeit waren. Das Zeitalter, in welchem das Christenthum erstand, das Volk, unter dem es zuerst Anhang und Boden gewann, war — unabhängig von der Lehre des Evangeliums — zum voraus überzeugt, das der *verborgene Gott* nicht persönlich, sondern durch himmlische Kräfte auf die Welt einwirke; es kannte den Sohn Gottes, den Logos, den Paraklet, und die ganze Theorie seiner Wirkungen, es fand nicht nur keinen Widerspruch in der Lehre, das ein Individuum zugleich Gott und Mensch sey, sondern selbst eine Nothwendigkeit. Und eben, weil es in der Natur des Menschen liegt, für Ansichten, die er mit der Muttermilch eingefogen, und welche die ganze Atmosphäre seines Zeitalters täglich in ihm bestärkt, keine Beweise zu fodern, sondern sie, als sich von selbst verstehend, und als unmittelbare Wahrheit anzunehmen, geschah es, das die älteste Kirche den

Begriff der christlichen Offenbarung nicht erörterte. Kurz, die Aufhellung des Verhältnisses zwischen den Urlehren der positiven Religion und der Denkweise der Zeit, in welcher sie entliand, muß absolut von einer guten Dogmengeschichte gefodert werden, und die Unerläfslichkeit jener Präliminarien, die wir gefodert, und die Hr. B. C. zur Seite gelassen, dürfte somit wohl erwiesen seyn.

Ferner: Nur auf demselben Wege bekommt man die richtige Einsicht in die Entwicklung des dogmatischen Geistes der Kirche, wie wir ebenfalls aus anderen Belegen dieses Werkes nachweisen können. Gewifs ist nämlich in dieser Beziehung der Gnosticismus von hoher Bedeutung. Dennoch trifft keine der von Hr. B. C. in seiner allgemeinen inneren Dogmengeschichte aufgezählten Ursachen, welche den dogmatischen Geist hervorgerufen haben sollen; hier das Ziel: Nicht der verschiedene Lehrtypus der Apostel, nicht der Charakter der heiligen Schrift, auf welche man sich in den gnostischen Streitigkeiten kaum berief, nicht der Einfluß aristotelischer und platonischer Schulweisheit, nicht Mysterienlehre, nicht die Eigenthümlichkeit von Staatsformen oder Volkscharaktern, kurz nichts von dem, was Hr. B. C. an dem genannten Orte aufführt; sondern der Schlüssel zum Verständniß des Gnosticismus, seines frühen Entstehens, und seines Verhältnisses zur rechtgläubigen Lehre liegt ebenfalls in dem religiösen Ideenkreise, der die Geburtsstunde unseres Glaubens umwehte, in der Thatfache, das gewisse Grundlehren des Christenthums einer im ersten Jahrhundert verbreiteten Philosophie angehörten. Von dieser Philosophie ging auch der Gnosticismus aus, aber so, das er ihr eine andere Richtung gab, eine Erscheinung, welche in der Philosophie-Geschichte ganz gewöhnlich ist. Wir haben somit hierin einen Beweis, das wahre Einsicht, wie in den Urgehalt christlicher Dogmen, so in ihre geschichtliche Entwicklung, nur aus einer Schilderung der Zeit, in welcher der Glaube entliand, abgeleitet werden kann. Hätte daher Hr. B. C. seiner Dogmengeschichte einen Ueberblick alexandrinisch- und palästinaisch-jüdischer Theologie, nach Philo und den Rabbinen, vorangestellt; hätte er dafür seine Einleitung, gefüllt mit Untersuchungen über den Begriff des Wortes *δόγμα*, über den Werth der Dogmengeschichte, und dergleichen, dem Schulfraue angehörigen, und für den gefunden Geschmack widerlichen Dingen, weggelassen: so würde er gerechten Ausstellungen gegen den pragmatischen Geist seines Werkes entgangen seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## DOG M E N G E S C H I C H T E.

JENA, in der Cröker'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von Dr. L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch von einer anderen Seite müssen wir denselben Vorwurf wiederholen. Um die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren in ihrem inneren Zusammenhange darzustellen, d. h. dem Pragmatismus zu Gefallen, hat Hr. B. C., die Anforderungen der historischen Kunst aufopfernd, die allgemeine Dogmengeschichte von der speciellen auf eine peinliche Weise getrennt, wovon später. Aber mit diesem Opfer war es nicht gethan. Mehr als bey irgend einer anderen Religion steht im Christenthum Inneres und Aeußeres, die politischen Schicksale der Kirche und die Entwicklung der Glaubenslehre, in innigster Wechselwirkung. Man muß in dem Leben unserer Kirche eine doppelte Richtung unterscheiden, die innerliche, oder das geistige Anschließen in Thun und Denken an die Person des Erlösers und die Reinheit der Urkirche (wohin, wie Hr. B. C. schön zeigt, die Besten immer zurückstrebten). Biblisch kann man diesen Trieb mit dem paulinischen Ausdruck: *ὁ λόγος οἰκεῖ ἐν ἡμῖν*, bildlich könnte man ihn mit dem Worte: „der Himmelsgeist der Kirche“ bezeichnen. Zweytens ist zu unterscheiden das Bestreben der Kirche, politischen Boden zu gewinnen, einen sichtbaren Gottesstaat zu gründen, welcher Trieb, — gleichsam der Erdgeist der Kirche, weil er in die Verhältnisse der Welt eingreift —, nur allzu leicht die wilden drahtischen Leidenschaften unserer Natur, Herrschsucht, Gewaltthat, Trug, Arglist, zu seiner unreinen Mitgift erhält. Beide Triebe sind so innig verchwifert, daß ihre Trennung immer durch Unnatur bezeichnet ist; wo der erste ohne den anderen herrschte, da war brütender Mysticismus einzelner Männer oder Secten, unfähig, in das Völkerleben einzugreifen, was doch die Aufgabe des Christenthums ist; wo der zweyte sich allein geltend machte, da entstanden jene Gräuel finsternen Papstthums. Aus dieser innigen Wechselwirkung des Inneren und Aeußeren geht nun hervor, daß eine ächt pragmatische Geschichte der Dogmen nur dann möglich ist, wenn man in die Darstellung der Glaubenslehren zugleich die Hauptepochen der Kirche, als eines politischen Instituts, verslicht, und daß die Ver-

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

änderungen in dem Glauben der Christen nur durch beständige Hinweisung auf die Entwicklung der Kirchengewalt ihr vollkommenes Licht erhalten; woraus allerdings folgt, daß die Dogmengeschichte nicht so, wie bisher geschehen, von der Kirchengeschichte getrennt werden darf. Beide Disciplinen werden sich auch nach der ächten pragmatischen Behandlung immerhin unterscheiden, nämlich dadurch, daß die Kirchengeschichte vorzugsweise die äußere Entwicklung der Kirche und nur nebenbey die Veränderungen der Lehre bearbeitet, während die Dogmengeschichte den entgegengesetzten Gang befolgt. Geben wir einen Beleg jener Wechselwirkung an einem Beyspiele, wo der Einfluß des Aeußeren auf das Innere zwar versteckter ist, dennoch aber für das geübte Auge unverkennbar hervortritt. Wir meinen die Entwicklung des Trinitätsbegriffes, dieser Lehre, die von so anerkannter dogmengeschichtlicher Wichtigkeit ist, und doch so verschieden aufgefaßt wurde. Früher stellte man sie als den Sieg des Unsinns über die gesunde Vernunft, in neuester Zeit durch eine merkwürdige philosophische Heucheley als den Triumph der ächten metaphysischen Wahrheit dar. Beides ist gleich falsch: jene Ansicht, weil der kirchliche Trinitätsbegriff vortrefflich in das ganze Gebäude orthodoxer Dogmatik paßt, und weil unter denjenigen, welche der athanasianischen Formel den Sieg verschafften, Männer von ausgezeichnetem praktischem Geiste waren. Zu Widerlegung der zweyten Ansicht braucht man kaum etwas zu sagen; denn es stellt sich von selbst dar, daß sie ausgebrütet wurde, um einem neuen Krame durch alte Autoritäten ein erborgtes Ansehen zu verschaffen. Der Sieg der kirchlichen Trinitätslehre erklärt sich vielmehr aus dem Grade der Entwicklung, welche die Kirche, als äußere Macht, damals gewonnen. In der athanasianischen Formel apotheosirte die Kirche sich selbst. Man verwarf die sabellianische Erklärungsweise, weil sie, um mit den Alten zu reden — *ψιλή*, zu begreiflich und dem Verstande zu nahe ist, und weil die Priester (bewußt oder unbewußt) wohl fühlten, daß Gemeinverständlichkeit für positive Religionen der Tod ist. Mag es gegen die Gesetze des Verstandes anstoßen, daß Eins gleich Drey seyn soll, und umgekehrt, das System einer positiven Religion ist keine Philosophie; wenn ihre Lehren sich des Glaubens der Menschen bemächtigen, wenn sie den Eindruck des Uebernatürlichen auf die Gemüther hervorbringen, und die Autorität besessigen, dann ist

der Hauptzweck erreicht. Man verwarf die arianische Deutung aus ähnlichen Gründen, theils weil sie ebenfalls zu niedrig schien, theils weil sie Anlaß zu Angriffen von Seiten der damals allgemein durch Juden und philosophische Heiden postulirten Einheit Gottes darbot, *theils besonders*, weil die athanasianische Formel dem Interesse der Kirche weit mehr entsprach. Denn indem die Person Christi durch jene Auslegung in den Urgrund des göttlichen Wesens aufgenommen ward, bewirkte man zugleich eine wahrhafte Apotheose der Kirche, welche gleichsam das irdisch-fortgesetzte Leben des Erlösers ist.

Aber so auftreten und einen so hohen Ton annehmen konnte die Kirche nur zu einer Zeit, in welcher sie schon tiefe politische Wurzeln getrieben hatte: wie denn die Geschichte zeigt, daß die Fixirung jenes Dogma in die Zeit fällt, da die Kirche aus einer gedrückten die herrschende zu werden begann.

So sind beynahe alle dogmatischen Streitigkeiten im Machtinteresse der alten Kirche entschieden worden; mit anderen Worten: der Grad der Entwicklung, welchen die Kirche als äußerliches Institut erstiegen, spiegelt sich in den Dogmen ab, woraus klar der Satz folgt, den wir voranstellen, daß die Geschichte der Glaubenslehren nur dann ihr rechtes Licht erhalten kann, wenn man in jeder Epoche nachweist, welche Stunde es war auf dem Zeitmesser der Kirche, als eines politischen Instituts.

Ein anderes Gebrechen derjenigen dogmengeschichtlichen Methode, die sich bloß mit der Darstellung doctrineller Meinungen beschäftigt, besteht gewöhnlich darin, daß die Lehren der griechischen Kirche unverhältnißmäßigen Raum erhalten gegenüber von den Lateinern. Allerdings hat der den Griechen eigenthümliche Witz und ihr philosophischer Geist eine Menge auffallender und interessanter Ideen in die Kirchenlehre eingeführt, und somit denen, welche Meinungen verzeichnen wollen, vollauf zu thun gegeben. Allein, besteht denn das Wesen der Dogmengeschichte bloß in solchen doctrinellen Ansichten? Wie tief würde dann die Dogmenhistorie unter der Geschichte der Philosophie stehen! Mögen jene ihren Werth haben, nichts desto weniger besteht der Hauptnerv in denjenigen Begriffen, welche, Hand und Hand mit den Ereignissen, die Macht der Kirche schufen, und gerade diese Begriffe sind von den Vätern der lateinischen Kirche ausgebildet worden. Die Griechen haben sich im Bereiche der christlichen Kirche so wenig, als in ihrer früheren politischen Geschichte, auf die Künste der Herrschaft verstanden; dagegen gilt auch von den lateinischen Priestern der Vers des Dichters:

*Tu regere imperio populos, Romane! memento,  
Hæc tibi erunt artes!*

Unter den Mitgliedern dieser Kirche gab es Männer, durchweht vom alten Geiste Roms, der in Italien nie ganz erstorben, obwohl damals aus dem entwürdigten Senate verdrängt, entwichen von dem

Commando ruhmloser Legionen, zu dem Priesterrocke geflohen war.

Die praktischen Begriffe nun, durch welche jene Männer die Macht der Kirche gründen halfen, verdienen in der Dogmengeschichte eine vorzügliche Beachtung.

Allein beide eng zusammenhängende Punkte, die wir seither ausgeführt, sind in dem Werke des Hn. B. C. vernachlässigt. Jenes Uebergewicht der Griechen über die Lateiner ist nur zu sichtlich; von der lebendigen Wechselwirkung zwischen dem Glauben und den Schicksalen der Kirche findet man hie und da Andeutungen, meist aber gar keine Spur. Wir sehen in vorliegendem Buche, wie in den übrigen Dogmengeschichten, ein wogendes Meer von Meinungen, aber der Pilote, der dem fluthenden Schiffe seine Richtung giebt, ist nirgends zu schauen; man hört den Lärmen der Betheiligten, und erblickt wohl das äußere Getriebe des großen Schaupiels, aber die leitenden Grundideen sind und bleiben versteckt. Bey einer solchen Methode der Darstellung, mag auch der Verfasser noch so unparteyisch und gerecht seyn, wie es Hr. B. C. in der That ist, wird die Dogmengeschichte immer eine für sie selbst nachtheilige Farbe erhalten, sie wird einem närrischen principlosen Spiele von Meinungen mehr oder minder gleichen, und ein großer Widerspruch ist immer unvermeidlich. Je kräftiger nämlich die Kirche sich als Weltmacht entfaltete, da in jenen Zeiten das religiöse Interesse alle anderen überwog, und die größten Geister, die Gregore, Alexander, Innocenze, sich in der christlichen Kirche bewegten; desto mehr wird es nach jener Darstellung aussehen, als habe die tiefste philosophische Finsterniß geherrscht, und die Dummheit den Scepter geführt, während andererseits erst mit der modernen Zeit, da die Kirche als Institut fast erstorben und das Regiment der Dogmen an die gelehrte Studirstube und den Schulstaub verfallen ist, der gute Verstand zurückzukehren scheint, was gewiß kein geringer Widerspruch ist.

Wir haben ferner gesagt, daß es dem vorliegenden Werke an historischer Kunst fehle. Immer hat man diese in einer harmonischen Durcheinanderbildung des Allgemeinen und Besonderen, der leitenden Grundkräfte und des Stoffes, in denen sie wirken, gefunden. Was soll man nun von einem Buche sagen, das, eine allgemeine innere und allgemeine äußere Dogmengeschichte abmarkend, die inneren Triebfedern der Dogmen von der historischen Schilderung derselben trennt? Heißt dies nicht das, was in der Natur nothwendig eins ist, gewaltsam zerreißen, heißt es nicht, die Ursachen und die Wirkungen als disparate Dinge hinstellen, heißt es nicht den Proceß nachahmen, den Mephistopheles den Philosophastern anrath:

Wer will was Lebendiges beschreiben,  
Sucht erst das Ganze aus einander zu treiben,  
Dann hat er die Theile in seiner Hand,  
Fehlt leider nur das geistige Band!

Wenn jene im allgemeinen inneren Theile angegebene Ursachen wirklich die belebenden Grundkräfte der Dogmengeschichte sind, so mußten sie in der Darstellung der Dogmen selbst, in denen sie sich gleichsam verkörperten, als solche in lebendiger Wirkksamkeit hervortreten. Dann freylich wäre dem Vf. die Mangelhaftigkeit der aufgeführten Ursachen klar geworden, und andererseits hätte dann der äussere Theil nicht so farblos werden können, wie er es ist.

Auch die Trennung zwischen allgemeiner und specieller Dogmengeschichte ist unzulässig. Unseres Dafürhaltens kann man auf diesem Wege das ächte pragmatische Interesse mit dem Ueberblick der Geschichte einzelner Dogmen nicht vereinigen. Eine solche Trennung bewirkt, beym Lichte besehen, nichts Anderes, als daß in zwey Bänden zweymal dasselbe, nur in etwas veränderten Worten, gesagt wird, weil in beiden Abtheilungen die wichtigen Veränderungen der Dogmen geschildert werden sollen, und folglich, was in der Geschichte einzelner Dogmen vorkommt, schon in der allgemeinen Darstellung des Ganges der Dogmen seine Stelle gefunden haben muß, weshalb Hr. B. C. oft genöthigt ist, vom zweyten Theile auf den ersten zu verweisen. Eine kleine Mannichfaltigkeit konnte er überhaupt nur dadurch hervorbringen, daß er im zweyten Theile mehr in die Anatomie des Einzelnen einging, was aber immerhin auf Kosten des allgemeinen Theiles geschah, der eben dadurch unlebendig werden mußte. Allerdings ist es schwierig, das pragmatische Interesse mit Zusammenstellung des Einzelnen in Einklang zu bringen; allein jede Geschichte hat Schwierigkeiten dieser Art zu überwinden; nur geschieht dieß nicht durch das logische Kunststück der Unterscheidung mehrerer Methoden, als der pragmatischen, synchronistischen, chronologischen, dogmatischen u. s. w., sondern durch Benutzung des günstigen Orts, durch historische Kunst. In dem vorliegenden Falle mochte es vielleicht am besten dadurch geschehen, wenn in der Schilderung des grossen Ganges der Dogmen bey Epoche machenden Männern, bey Origenes, Athanasius, Augustinus, Leo u. s. w., Ruhepunkte gesetzt werden, um von da aus die Uebersicht über das Detail dessen zu geben, was in den Lehren der Kirche während jeder Epoche abgebrochen, oder aufgebaut worden. Solche Leser, welche durchaus alles, über jedes einzelne Dogma durch das Werk Vorgebrachte hübsch bey einander haben wollen, mochte dann ein hinten angebrachtes Register trösten.

Endlich müssen wir noch die Frage aufwerfen, für welche Classe von Lesern Hr. B. C. eigentlich sein Werk bestimmt habe. Für Studierende? Wohl schwerlich! Denn der Anfänger muß vor Allem mit dem Materiale der historischen Disciplin, die er erlernen will, bekannt werden, er muß, in Bezug auf die Dogmengeschichte, wissen, durch welche Lehre sich jede einzelne Secte von der anderen un-

terschied, er muß den wahren Stand der Streitigkeiten kennen. Aber gerade dafür ist in diesem Werke fast nichts geschehen. Es werden in der Regel nur allgemeine Betrachtungen angestellt; die Secten treten in historischen Massen auf, sie werden oft kaum mit dem Namen angeführt, und nur zweymal im ganzen Verlaufe des Buches ist der wahre Stand dogmatischer Streitigkeiten hervorgehoben: nämlich in der Darstellung der Differenzen zwischen der katholischen und protestantischen Dogmatik S. 1117 und wiederum 1176, so daß der Vf. an diesen Orten seinen Plan in Betreff des Leserkreises fast plötzlich geändert zu haben scheint.

Oder hat er für Lehrer geschrieben? Man sollte dieß aus dem eben angeführten Grunde glauben; aber dann hätte er das leisten sollen, was ein gereifter Leser von einem Geschichtsbuche mit Recht erwartet, dann hätte er jene Anforderungen des ächten Pragmatismus in einem ganz anderen Grade befriedigen müssen. Kurz, es scheint nicht, daß Hr. B. C. sich die Frage über den Kreis seiner Leser gehörig klar gemacht habe.

Schliessen wir: Das vorliegende Werk würde bey der grossen Gelehrsamkeit seines Verfassers, bey dem gefunden Urtheile und bey dem edlen Geiste, der das Ganze durchweht, einen sehr ausgezeichneten Rang einnehmen, wenn die Leistungen historischer Kunst mit jenen Vorzügen gleichen Schritt hielten. So aber ist es in Anlage und Ausführung mangelhafter, als von einem so gelehrten und einsichtsvollen Verfasser zu erwarten war.

B. St. P.

## T H E Ó L O G I E.

NEUWIEN, b. Lichtfers: *Die Unterscheidungslehren der römisch-katholischen und evangelischen Kirche.* In vier Uebersichtstabellen dargestellt; zum Gebrauch für evangelische Gymnasien, so wie für den Confirmanden- und Selbst-Unterricht. Von Dr. Friedrich Adolf Beck. 1832. gr. Fol. (8 gr.)

Da man einmal in unseren Tagen auf das Tabellen- und Encyclopädieen-Wesen grossen Werth legt, so kann die Bearbeitung der Unterscheidungslehren unserer und der römisch-katholischen Kirche in tabellarischer Form nicht befremden. Wir finden dieselbe auch wirklich recht brauchbar und dem angegebenen Endzwecke entsprechend. In dem der ersten Tabelle vorgesetzten kurzen Vorworte nämlich bemerkt der Vf., dieselben würden von grossem Nutzen seyn, wenn sie auf Pappe gezogen, in den Schulen aufgehängt, und von dem Lehrer in der Religionsstunde berücksichtigt und erklärt würden. Wir empfehlen sie recht angelegentlich, besonders für den Confirmanden-Unterricht, und wüßten nicht leicht ein passenderes Mittel, jene Lehren dem Verstande sowohl, als dem Gedächtnisse, einzuprägen. Die Eintheilung in sechs Abchnitte ist recht gut ge-

troffen, und das Einzelne denselben eben so glücklich untergeordnet. Auch finden wir die wesentlichen Unterscheidungs-puncte in sehr richtigen und scharfen Zügen hervorgehoben. So gleich in der ersten Tabelle lesen wir: I. „Das Christenthum ist eine durch Christus der Menschheit zu Theil gewordene göttliche Offenbarung, deren Erkenntniß geschöpft werden muß“: (katholischer Seite) „aus Bibel und Tradition, welche unter besonderer Einwirkung des heil. Geistes, jene aufgezeichnet, diese unverfälscht fortgepflanzt worden ist. Die Auslegung der Bibel steht der fortdauernd vom heiligen Geiste geleiteten Kirche zu“ — (evangelischer Seite) „aus der Bibel allein, welche unter besonderem Einflusse des heiligen Geistes aufgezeichnet worden ist. Es giebt in der Kirche keine sichtbare Auslegungsbehörde für die heil. Schrift; der göttliche Inhalt der letzten schließt sich jedem (mit den nöthigen Hülfsmitteln versehenen) Christen auf.“ — Dann werden dafür die bezüglichen Beweisstellen aus den symbolischen Büchern beider Kirchen angegeben, und in den fol-

genden Abschnitten auch die wesentlichen Unterscheidungslehren der reformirten Kirche mit erwähnt. Aus den Citaten sieht man jedoch, daß der Vf. nicht immer auf die Quellen selbst zurückgegangen ist. So wird zur Bestätigung der im ersten Abschnitte angegebenen Lehre unserer Kirche der fünfte Artikel der Augsbürgischen Confession angeführt; dieser handelt aber bekanntlich *de ministerio ecclesiae*; es ist der fünfte Artikel *absuum de discrimine ciborum* gemeint. — Im zweyten Abschnitt lautet die gemeinschaftliche Ueberschrift: „Gott ist ein dreyeiniger Gott, d. h. das göttliche Wesen besteht aus drey einander dem Wesen und der Würde nach völlig gleichen Personen. Aufser diesem dreyeinigen Gott giebt es keinen Gegenstand göttlicher Anbetung“; und darunter wird dann recht passend die Lehre der Katholiken vom Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquien-Dienste, sowie die Gegenlehre unserer Kirche, aus einander gesetzt.

N. N.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ilmenau*, b. Voigt: *Vaterlandsbüchlein für den deutschen Bürger und Landmann, oder kurze Belehrungen über das, was dem deutschen Volke, besonders in constitutionellen Staaten, in politischer Hinsicht Noth thut*. Gegeben in sechs Capiteln von Dr. Eduard Schuderoff, Pfarrer zu Reichstädt im Altenburgischen. 1833. XIV u. 56 S. 12. (6 gr.)

Nachdem der Vf. in den vier ersten Capiteln die Entstehung und Verfassung der Urstaaten beschrieben und nach seiner Ansicht beurtheilt hat, preiset er die constitutionelle Monarchie hoch, und nennt sie im 5ten Capitel mit der Volksvertretung ein Bedürfnis unserer Zeiten, lehrt im sechsten Capitel, daß zum Heil dieser constitutionellen Monarchie mit der Volksvertretung die Bildung des Volks durch Schule, Kirche, Presbyterial- und Synodal-Verfassung erhöht werden müsse. Nicht jeder dürfte ihm einräumen, daß sich alle Republiken nothwendig in Monarchien auflösen müssen. Denn in Amerika herrscht die entgegengesetzte Meinung. War doch die Republik Venedig der älteste Staat der civilisirten Welt, und stürzte nicht eigentlich durch seine Verwaltungsfehler, obgleich diese mitwirken mochten, sondern durch Napoleons despotische Anfeindung aller älteren republikanischen Staaten, wozu er seine Oberen im französischen Directorium hinriß, während das vorsichtige österreichische Cabinet ungern die Auflösung und Theilung gestattete. Herrscht auch in den einst spanischen amerikanischen Colonien und Republiken eine wahre Anarchie: so hat doch wohl keine Monarchie mehr

innere Ruhe, als der nordamerikanische freye Bundesstaat, da der kurze Streit des Nordens und Südens wegen Beybehaltung der hohen Einfuhrzölle sich am Ende bald ausglich, und die wichtigere Frage wegen Abschaffung der Slavery von den Gescheidteren in diesem Volke ebenfalls keine Trennung der südlichen und nördlichen Staaten zur Folge haben dürfte. Gewiß denkt übrigens das deutsche Volk an keine Gründung einer Republik, wohl aber an einige Beschränkung ministerieller Willkühr, es giebt nicht viel auf eine wilde Schreibefreyheit, aufser etwa in den Gauen, in welchen Frankreich etwa 20 Jahre herrschte, und hat im Ganzen vor allen nicht offenbar gemeinnützigen Neuerungen, und daher auch vor des Vfs. Presbyterial- und Synodal-Wesen in dem protestantischen Deutschland, eine Art Scheu. Praktische Atheisten mit schlechtem Lebenswandel finden nirgends Eingang ihrer Meinungen, und die theoretischen sind gewiß in so geringer Anzahl vorhanden in Frankreich und in Deutschland, und von so geringem Einflusse, daß ihre Secte keine Rücksicht verdient. Rec. hält dagegen in nächster Generation die jetzt nur in Frankreich großen Anhang unter den vornehmen und mittleren Classen sammelnden Saint-Simonisten für viel gefährlicher, als die deutschen demokratischen Freyheitschwärmer mit wahrhaft ultraaristokratischen Freyheitsplanen im Hintergrunde. Je früher ihr Ehrgeiz oder ihr Eigennutz sich offenbart, desto schneller entgeht ihnen die Volksgunst.

A. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## J U R I S P R U D E N Z.

SCHLESWIG, im Verlag des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde*. Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesamtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann*, Professor in Kiel. Erster Band. 1831. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Hätte Rec. dieß Buch geschrieben und herausgegeben, er würde den doppelten Titel nicht gewählt haben. Die erste Ueberschrift: „*wissenschaftlich-praktische Rechtskunde*“, läßt durchaus nicht errathen, daß hier wieder eine Sammlung von Rechtsfällen gegeben sey. Wollte man aber auch die Beziehung des einen Prädicats dieser Schrift auf das andere gelten lassen, so würde man nur an die Bedingung erinnert werden, unter welcher allein, Entwicklung einzelner Rechtsfälle vor dem juristischen Publicum in unserer Zeit der Wissenschaft und der Praxis frommen kann. Schon so viele Bände praktischer Erörterungen stehen in unseren Bibliotheken, daß ihre lange Reihe ein sehr bedeutendes Fach ausmacht. Wahr ist, was *Gönnner* treffend sagt, und was wir schon bey einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern hervorhoben: Sammlungen von Rechtsfällen sind für den Rechtsgelehrten das Archiv der Erfahrungen, und können großen Gewinn bringen, wenn strenge Auswahl den Sammler leitet. Dieser also prüfe bey jedem aufzunehmenden Falle sorgfältig, ob etwa durch Darstellung desselben eine bisher weniger erkannte theoretische Wahrheit verdeutlicht, eine Lücke ausgefüllt, ein Irrthum berichtigt werde. Nur aus der Mitte des öffentlichen Lebens in den Gerichtshöfen, meint er, könne Befriedigung gerechter Wünsche wissenschaftlicher Geschäftsmänner hervorgehen; nur auf diesem Standpunkte könne überhaupt der praktische Blick wahrhaft geübt, könne die Reife, die Bildung des Juristen allseitig vollendet werden. Er fügt hinzu, daß jedem Staate es nützen würde, seinen juristischen Professoren einen angemessenen Wirkungskreis in einem der oberen Gerichtshöfe anzuweisen, mit welchem die literarische Bestimmung eines Lehrers sehr wohl vereinbar wäre.

Mit solchen Ideen ging Rec. an die Beurtheilung des vorliegenden Werks; und es freute ihn, in so manchen Beziehungen, welche die Vorrede ergiebt, dem Vf. zu begegnen. Auch dieser hält Einseitigkeit in Form und Materie für einen Fehler,  
J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

den er bey den hier gesammelten Aufsätzen sorgsam vermieden habe. Das Material, welches er besitze, sey aus einer zwanzigjährigen, erst französischen, dann deutschen Praxis erwachsen; es sey auf den Stufen des Geschäftslebens allmählich entstanden, welche er als Advocat, als Richter und Facultist durchschritten. Sonderung des Besseren, mit strenger Unterscheidung, ob auch das, was in der concreten Behandlung zweckmäsig erscheine, die Wissenschaft bereichern, Geschäftsmänner bilden könne, nachdem der Anlaß längst verschwunden sey, habe er immer als *Maxime* betrachtet und befolgt. Er glaube eine Fortsetzung vielleicht in mehreren Bänden versprechen zu können; denn von vielen Seiten her, z. B. aus Hannover, Braunschweig, Mecklenburg werde sehr reicher Stoff ihm dargeboten; die Canzler der Obergerichte zu Glückstadt und auf Gottorf haben aus holsteinischen und schleswigischen Processen anziehende Mittheilungen ihm gemacht. Froh solcher, fast seltenen Unterstützung, wähle er nun auch Deutschlands *gemeines Recht*, das *einheimische*, wie das *recipirte*, das *provincielle*, wie das *statutarische*, zum Gesamtobject der Behandlung, und schliesse keine Disciplin der Rechtswissenschaft aus, da der praktische Jurist das ganze derselben umfassen müsse.

Hier nun wollen wir einige Bemerkungen uns erlauben. In der juristischen Sphäre, in welcher wir doch leben, und Beruf nur haben, würden wir eine *Sammlung von Erörterungen zur Förderung praktischer Rechtskunde* — so dürfte vielleicht der Titel des Buches richtiger ausgedrückt werden — doch nur Rechtsfällen im eigentlichen Sinne, nur aus dem Umfange der Rechtswissenschaft hergenommenen Fragen, öffnen. Der Vf. greift offenbar zu weit aus, indem er will, daß seine Leser bey ihm mit jeder Untersuchung sich befreunden sollen, welche die Kenntnisse eines Geschäftsmannes bereichern kann; sein Plan beschreibt einen zu unbestimmten Kreis, der besonders in eine Neigung zur Politik unserer Tage allzuleicht und merklich sich absenken möchte. Vielmehr rathen wir, im Gebiete *des positiven Rechts der Deutschen* fest zu beharren, aus demselben eine beschränkte Sphäre zu bilden, und in dieser das Unternehmen consequent durchzuführen. Wir würden, wenn ein Vorrath solcher Arbeiten zur Herausgabe uns anvertraut wäre, bey jeder einzelnen sorgfältig forschen, ob, in Rechtsfällen oder in Abhandlungen, die Materie, besonders seit dem Aufblühen der neuen civilistischen Schulen, seit der von diesen ausgegangenen Gestaltung der

Praxis und des Proceßrechts, von anderen Schriftstellern untersucht sey. Fänden wir dieß, so dürfte der vorliegende neue Aufsatz nicht aufgenommen werden, wenn er nicht durch *neue* Bemerkungen aus *originellen* Gesichtspuncten das Vorhandene bestätigte oder berichtigte. Alles hingegen, was wahre Ausbeute für fortschreitende Anwendung der Gesetze, für tieferes Quellenstudium zum Zweck der Praxis *nicht* lieferte, müßte entfernt bleiben.

Diese Vorbemerkungen mögen dem Vf. den lebhaften Antheil beweisen, den sein Unternehmen uns einflößt. Je weiter unsere Rechtswissenschaft fortschreitet, desto mehr müssen wir uns überzeugen, daß jeder in dem bezeichneten Sinne gelungene Beitrag aus dem Gebiete der Praxis ein wahres Verdienst um den Ausbau der Theorie ist. Für den rühmlichen Zweck, dieses Verdienst zu erwerben, bekennt der Vf. gearbeitet zu haben. Siebenzig größere und kleinere rechtliche Ausführungen stellt er in diesem Bande zusammen, unter denen No. 1, 2, 34, 52 dem Staatsrechte, No. 57, 58, 59, 63, 64, 68, 69 dem Criminalrechte, No. 34 dem Kirchenrechte, No. 5, 9, 10, 23 den deutschen Rechten, No. 47, 31, 36, 37, 39—45, 56, 60—62 dem Proceß, die übrigen dem gemeinen Privatrechte angehören. In Beziehung auf einen großen Theil dieser Erörterungen müssen wir an den Vf. die doppelte Forderung stellen: einmal, daß er in den noch zu erwartenden Bänden nicht kurzen Andeutungen über zweifelloße Punkte Raum gewähre; sodann, daß er Materien, die noch Begründung verdienen, nicht mit unvollständigen Winken andeute, bey denen die Behauptungen des Vfs. unklar bleiben. Wir heben einzelne Fälle heraus; theils um über sie zu sprechen, theils um an sie unsere Wünsche zu knüpfen. Unter 1 und 2 finden wir zwey Fälle über, nach Beendigung der Unterbrechungszeit, angestellte Vindication eines von der Lehnsherrlichkeit des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg abhängigen, auf dem Eichsfelde (d. h. *intra curtem*) belegenen, von der Krone Westphalen verkauften Lehnsgutes. In Betreff des ersten Falles war die für Hildesheim erlassene königl. hannöversche Verordnung wegen Allodification der Lehne vom 15 August 1815 auf das Eichsfeld extendirt worden. Diese enthält §. 7 folgende Bestimmung: In Ansehung derjenigen Lehne, welche im Hildesheimischen belegenen sind, aber von einer auswärtigen Lehnscurie, oder von einem auswärtigen Lehnsherren releviren, wird verfügt, daß, sofern die Lehnscurie oder der Lehnsherr sich in einem andern Lande befinden, das der Verfügung des westphälischen Decrets vom 28 Mai 1809 *rechtmäßig* unterworfen war, die Allodification in allen den Fällen bestätigt werde, in welchen sie, für die von Hildesheim relevirenden Lehne, durch frühere Verordnungen genehmigt worden; in allen übrigen Fällen bleibt die Allodification als nicht geschehen zu beurtheilen, und kann nur mit Zustimmung der Agnaten und des Lehnsherren in einzelnen Fällen Statt finden. Befindet aber die Lehnscurie oder der Lehnsherr sich in

einem Lande, welches jener westphälischen Verfügung rechtmäßig nicht unterworfen gewesen ist, auch nicht sonst die Allodification der von ihm relevirenden Lehne ausgesprochen, oder dasjenige, was während der feindlichen Occupation in dieser Hinsicht geschehen, ausdrücklich genehmigt hat: so kann die Allodification nicht anders, als mit Zustimmung des Lehnsherrn und der Agnaten, in irgend einem der durch die früheren Verordnungen berührten Fälle, bestätigt, oder auf erfolgtes Ansuchen ertheilt werden. Auf den Grund dieser Verordnungen war bey der Justizkanzley zu Göttingen eine Klage, zum Zweck der Vindication des verkauften Lehns, angestellt, die Vindicanten halten die Legitimität des Königs von Westphalen in Frage gezogen, die von Hannover, Braunschweig und Hessen niemals anerkannt, wenn sie gleich im Tilsiter Frieden proclamirt sey. Dieser Fall war im Jahre 1826 an das Spruchcollegium der Juristenfacultät zu Kiel gelangt, deren Mitglied der Vf. ist. Er concludirt nun so: in der angeführten hannöverschen Verordnung werden die Provinzen nicht unterschieden, in denen das westphälische Gouvernement ein rechtmäßiges oder ein usurpirtes gewesen sey; diese Unterscheidung wollte der Gesetzgeber den hannöverschen Gerichten überlassen, zu deren Cognition betreffende Prozesse stehen. Frage man nach den *rationibus decidendi*, so dürften diese in den allgemeinen Grundsätzen über Legitimität liegen; in Anerkennung derselben würde, wenn dieß ein decidirendes Moment hätte seyn können, das Spruchcollegium nicht gezweifelt haben, die westphälische Herrschaft in Bezug auf das Haus Braunschweig und dessen Lande für eine unrechtmäßige zu erklären, weil dieses Haus durch keinen Vertrag oder Friedensschluß den König von Westphalen anerkannt habe. Hier müssen wir bedauern, daß der Vf. die Verhandlung des Falls nicht actenmäßig resumirt hat. Den §. 7 der hann. Verordnung vom 15 Aug. 1815 haben wir wörtlich gegeben, um zu zeigen, daß dieselbe die Frage, in welchen Provinzen die Regierung Hannovers die Handlungen des westphälischen Zwischenherrschers als staatsrechtlich obligatorisch anerkenne, in welchen sie dieselben desavouire, keinesweges zur Revision der Gerichte bringe. Diese finden nämlich eine Reihe von Verordnungen aus dem Zeitraume von 1814—1821, in welchen jene Frage sehr umfassend und genau dahin entschieden ist, daß in den einst durch den Tilsiter Frieden von der Krone Preussen förmlich abgetretenen Provinzen Verfügungen des fremden Gouvernements *nicht* als bloße Kriegsgewalthätigkeiten behandelt werden sollen. Die ganze transitorische Gesetzgebung Hannovers enthält Bestimmungen, die der Führung des hier erwähnten Processes zum Grunde gelegen haben müssen; allein, da der Vf. auf zwey Seiten nur den Fall berührt, so kann man dieß nicht sehen. Hätte er auch nur eine Lese gehalten aus den Schriften über Anwendung geltender Gesetze auf frühere Fälle, über die Eigenheiten der Gesetzgebung in Ansehung der Zeit; hätte er die

Vota geprüft, welche *Weber, Herrnstorff, Bergmann*, in besondern Schriften und *Georgii* (im Archiv für civilistische P. B. 3 S. 145) über dieses wichtige Moment des noch immer unvollendeten deutschen Bundesstaats-Rechts abgegeben haben, so würde er gestehen, daß hier allgemeine positive Principien noch fehlten. Bekanntlich stellen schon die älteren Publicisten zwey ganz verschiedene Gesichtspuncte auf. Aus dem einen betrachtet, stand der Herrscher *de facto* dem Regenten *de jure* gleich; aus dem andern erschien die angemessene Autorität eines Eroberers in jeder Civilsache von dem Rechtstitel entblößt. Die Frage: *wie fern Regierungshandlungen eines Zwischenherrschafters für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich seyn*, ward seit den beiden Pariser Friedensschlüssen in Deutschland sehr verschieden beantwortet. Auch Kurhessen z. B. hatte durch keinen Friedensschluß den König von Westphalen anerkannt; aber es hatte auch durch keine, diesen Zweig des inneren Staatsrechts umfassende Gesetzgebung das Urtheil der Richter im Lande bestimmt, die eben deshalb in ihren Sprüchen nur einen Reflex beliebiger Zeitideen geben konnten. So war eine bey dem Oberappellationsgericht in Cassel am 27 Juni 1818 eröffnete Sentenz auf das Motiv gebaut, daß, weil die Unterthanen des Kurlandes Hessen in den Zustand der Trennung von ihrem rechtmäßigen Regenten gerathen seyen, und in solchem Zustande die westphälische Regierung angenommen und anerkannt haben, die von derselben im Hessischen ergangenen Staatshandlungen, soweit sie innerhalb der Grenzen der Staatsgewalt und der Verfassung vollzogen worden, für rechtmäßig erfolgte Staatseinrichtungen anzusehen, und nicht aus dem Gesichtspuncte des Völkerrechts in Betrachtung zu ziehen. Die Schrift des verdienten O. O. R. Pfeiffer über die herausgehobene Frage wird dem Vf. bekannt seyn; sie wird ihn überzeugen, wie sehr man irre, wenn man die Frage schon für eine publicistisch allgemein entschiedene hält. — Die bey dem nämlichen Allodificationsreit aufgeworfene Frage: *Ob die innere Ungerechtigkeit eines Gesetzes den Richter von der Befolgung desselben entbinde*, (No. 2) würden wir nicht berührt haben, da sie ohne irgend einigen Zweifel verneint werden muß.

No. 3. *Von dem Widerspruche ausländischer und einheimischer Gesetze*. Das Recht am Orte des Domicils entscheidet über die Rechtsfähigkeit des Handelnden; das Recht am Orte der Eingehung eines Rechtsgeschäfts über die Zulässigkeit und Wirkung desselben; das Recht am Orte, an welchem die Erfüllung geschehen sollte, oder die Klage erhoben wird, ändert nichts an den Wirkungen des Geschäfts. So unterscheidet der Vf. gegen *Weber*, der (natürliche Verbindlichkeit §. 62 Not. 2 und §. 95) die Regeln für das richterliche Verfahren, in Fällen einer Collision der positiven Rechte, aufstellt. Wir glauben den Vf. auf eine sehr gründliche Abhandlung über die Rechtsregel: *locus regit actum* von dem G. R. *Zachariae* in Heidelberg (Themis Bd. II Heft 1.

S. 95—115) hinweisen zu dürfen, die von ihm nicht benutzt ist. Sie giebt zugleich ein musterhaftes Beispiel von den Foderungen, welche den Auffätzen, wie die vom Vf. gesammelten, mit Recht gemacht werden.

Indem wir mehrere der folgenden Fälle prüfend durchsehen, können wir den wohlgemeinten Rath nicht zurückhalten, daß doch keine Fälle in die folgenden Bände aufgenommen werden, die nichts weiter als juristische Curiosa sind. Das Werk soll nicht der Neugierde, sondern der Wissenschaft dienen; dies ist seiner um so mehr würdig, als es von einem akademischen Lehrer herausgegeben wird, der jede Zeile, die er drucken läßt, mit unerbittlich strengem Auge selbst beurtheilen soll. Dahin gehören auch die beiden Fälle aus dem Lübischen Rechte (N. 9, 10), die der nun verewigte Dr. *Carstens* in Lübeck (Beyträge zum Lübischen Rechte Bd. 1. 2, Lübeck) vorbildlich dargestellt und erläutert hat. Auch Nr. 11 über die Vermuthung des Beyschlafs, weil *solus cum sola nudus cum nuda* gewesen sey, würde Rec. weggelassen haben. Der Vf. möge sehen, wie Gegenstände dieser Art so gründlich als zweckmäßig sich behandeln lassen, indem er eine Abhandlung des Prof. *Kämmerer* in Rostock prüfe: *Hat der Vater eines unehelichen Kindes die Berechtigung, dasselbe der Mutter wider ihren Willen zu entziehen* u. s. w. (Themis Bd. II. S. 225); oder auch die des Regierungsraths *Heerwart* in Eisenach: *Beyträge zur Lehre von der Verbindlichkeit zur Ernährung unehelicher Kinder* (im Archiv für die civilistische Praxis B. XIV. S. 435). Hier zeigen sich Quellenstudium und Literatur in gleich gediegener Fülle und Wahl, die wir bey dem Vf. vermissen, die wir aber nach des Vfs. zweyten Bearbeitung seiner *institutiones juris Romani* von ihm erwarten konnten.

Nro. 12. — *Justinian* verordnet in der Nov. 72, c. 1—5, daß weder ein Gläubiger noch ein Schuldner des Pupillen die Vormundschaft übernehmen solle; selbst wenn die Foderung des ersten, oder die Verbindlichkeit des letzten klar sey. Hier würde die Meinung des angesehenen ältern Rechtslehrer C. T. *Walch de tutore, pupilli sui ante susceptam tutelam debitore* (in *Opusc. P. 1. p. 40*) zu prüfen gewesen seyn, welcher überhaupt gegen die Reception der erwähnten Verordnung in Deutschland sich ausspricht. Der Vf. hätte hier wohl die Nov. 72. c. 1—5 ganz interpretiren, und alle in derselben vorkommende Streitpuncte erörtern können, die noch manche scharfsinnige Discussion zulassen, und keinesweges entschieden seyn dürften. — Gut dargestellt wird in Nr. 13 ein Rechtsfall, in welchem *Savignys* Lehre vom *Summariissimum* auf die zu entscheidende Frage angewandt wird, ob ein streitiger Ueberweg aus Gefälligkeit gestattet sey. *Savigny* legt auf diese Frage in Streitigkeiten über Wege Gewicht; das Spruchcollegium in Kiel folgte bey Entscheidung jenes Falles seinen Ideen: neuerlich hat Prof. *Elvers* zu Rostok (Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft Bd. 1. S. 73—134) eine Abhandlung geliefert, welche alle

hierher gehörenden Fragen umfaßt, unter der Ueberschrift: *Ueber die theoretisch-praktische Begründung und Ausbildung der Lehre vom Nothwege*. Auf diese dürfen wir den Vf. hinweisen, um anzudeuten, welche Methode der Darstellung und Ausführung wir ihm fogern angeeignet sehen möchten; denn bey vielen Fällen, die er in diesem Bande giebt, lernt man nichts anders, als dafs ein Fall vorgekommen, dafs und wie er entschieden sey. Dieß reicht aber nicht hin; denn Rechtsfälle können der Wissenschaft und dem forschenden Leser nur dann helfen, wenn sie mit gediegener Originalität behandelt sind. So freuen wir uns des äußern Vortrages in Nr. 16 zur endlichen Erklärung des *Fr. 153 D. de. regul. jur.*, und des *Fr. 48. D. 41. 2.* Der Vf. folgert aus den an der ersten Stelle von Paulus gelegentlich beyspielsweise gebrauchten Worten: *quemadmodum nulla possessio adquiri, nisi animo et corpore potest, ita nulla amittitur, nisi in qua utrumque in contrarium actum est*, es werde zur Erwerbung des Besitzes nicht nur die Absicht zu haben, sondern auch das Ergreifen auf Seiten des Empfängers gefodert; der Tradent also müße, um den Besitz zu verlieren, *et animo et corpore* zu besitzen aufgehört haben. Allein es ist bekannt, dafs in den Fragmenten des Titels der Pandecten *de regulis juris* gleichsam ein breviarium allgemeiner Regeln aufgestellt wird, das nur zur Erinnerung an geläufige Rechtsideen dienen soll. Eine Stelle aus diesem breviarium also, wenn sie durch andere Fragmente bey besonderen Lehren oder Fällen beschränkt wird, darf nie ohne Rücksicht auf diese speciellen erläuternden und restringirenden Beziehungen verstanden werden. Auch der Vf. also, indem er sie interpretirt, wird von andern Stellen nicht absehen dürfen. In Verbindung aber mit diesen möchte der Sinn des *Fr. 153* folgender seyn: im Allgemeinen läßt sich das Princip aufstellen, es gehöre zur Erwerbung des Besitzes nicht nur eine Absicht, sondern auch eine solche *Thatfache* (*corpus*, juridisch gleichbedeutend mit *factura*), welche die Möglichkeit gewähre, auf die Sache nach Willkühr einzuwirken. Mag nun dieses bloße Raisonnement eines Juristen in ein anderes Fragment erläuternd aufgenommen seyn, so wird dadurch nach Rec. Meinung die bisherige, auch von *Gesterding* (in den alten und neuen Irrthümern S. 21 ff.) vertheidigte Art, wie man zum Besitze gelangt, nicht widerlegt. Bey der *Tradition* wird immer das Meiste von des Tradenten Einwilligung oder von einer solchen *Thatfache* abhängen, durch welche äußerlich die Einwilligung erklärt, und der Empfänger fähig wird, zunächst den Tradenten auszuschließen. Daher fodern die Gesetze überall nur eine auffallende sinnliche Handlung von Seiten des Empfängers, durch welche dieser die Erwerbung symbolisch ausdrückt, und die Möglichkeit seiner willkührlichen Einwirkung auf die Sache sichert. Bey der einseitigen Besitznahme

ist hingegen eine bestimmte Ergreifung nöthig, durch welche auf den Gegenstand der *possessio* eingewirkt wird. Der Ausdruck *desinere possidere tam animo quam corpore*, den der Vf. in seinen Institutionen §. 413 gebraucht, dürfte etwas ganz Anderes seyn, als: durch *Ergreifen* des Empfängers höre der Tradent auf zu besitzen; er bezeichnet in dem hier berührten Verhältniß den Zustand des von dem Tradenten aufgegebenen, von dem Erwerber angetretenen Besitzes, und zwar den Moment, da die Handlungen der Tradition, wie der Erwerbung, schon vollzogen sind.

Nr. 18—21. Was der Vf. über die öffentliche Hypothek, über den Grund ihres Charakters und Vorzugs, über die Art ihrer Bestellung, über die Mitwirkung des Schuldners bey derselben vorträgt, beweiset allerdings ein sorgfames Studium der Quellen dieser Lehre, die er erläutern will. Neues finden wir indessen nicht. Der Vf. bemüht sich hier mit mancher Entwicklung; sollte indess der Proberstein der Auslegung und Entscheidung wohl treffend seyn, den er (S. 65) geben will: die Entscheidung mancher Rechtsfragen hänge von dem Geiste ab, den man in die Verordnungen übertrage. Dieses Kriterium der Wahrheit trägt gewiß; in der von Vf. behandelten *C. 11 Cod. (8. 18)* liegt offenbar folgendes Princip: Jede Privaturkunde unter jeder Form soll, ihre Aechtheit vorausgesetzt, Beweiskraft haben. Sobald aber die Frage von einem Pfandrechte vorkommt: soll a) das *pignus*, welches auf eine öffentliche, d. h. gerichtlich ausgefertigte Urkunde sich gründet, den Vorzug erhalten; dann soll b) dem *pignus*, welches aus einer vor drey unbescholtenen Männer unterzeichneten Urkunde entspringt, seine Rangordnung angewiesen werden; weil der Gesetzgeber auch ein Document der letztern Art betrachtet, — *quasi publice confectum esset*. *Gesterdings* Nachforschungen (II. S. 443) reichen hier vollkommen aus. Im Sinne derselben ist der Grad der Oeffentlichkeit auch Grund des Vorzugsrecht einer Hypothek.

Nr. 23. Das im Herzogthum Schleswig geltende *Jütische Low* läßt unter Ehegatten eine Gütergemeinschaft eintreten; und der Vf. theilt einen Fall mit, um die Principien derselben darzulegen. Die Frau haftet mit demjenigen Vermögen, welches in die Güter-Gemeinschaft gefallen ist — also nicht mit dem Sondergute — für die Schulden des Mannes. Analogieen der deutschen particulären Güter Gemeinschaft in verschiedenen Bundesstaaten findet man unter andern bey *v. Dalwigk* praktische Erörterungen. Hannover 1823 Nr. 11; *B. W. Pfeiffer* praktische Ausführungen. Hannov. 1825. Bd. 1. Nr. 8. — Nr. 26. Sehr treffend werden an *Fr. 1. §. 1. D. 49, 8* die weiteren rechtlichen Grundsätze über Rechnungsfehler geknüpft.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## J U R I S P R U D E N Z.

SCHLESWIG, im Verlage des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde*. Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesamtsgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 27. An einem bey dem Holsteinischen Landgericht entschiedenen Rechtsstreit, dessen Geschichte der Verfasser sehr treffend erörtert, werden die rechtlichen Verbindlichkeiten über Mäkler und Commissionäre in verschiedenen Hinsichten zweckmäsig entwickelt, und die bemerkbaren Maximen dieser Leute für ihre Geschäftskreise auf dem Lande in einem sehr praktischen Lichte mit den Vorschriften der Gesetze zusammengestellt. Das Rechtsverhältniß der Mäkler findet man schon in einer Sammlung ausgewählter Aufsätze zum Handelsrechte von Dr. *Trummer* in Hamburg (1824) umfassend behandelt; doch muß jeder neue gehaltreiche Fall willkommen seyn, um die über diese Materie geltenden allgemeinen Grundsätze für den praktischen Gebrauch in Ländern, wo es keine Ordnungen für Mäkler und Commissionäre giebt, zu verdeutlichen.

Nr. 29 ist einer der interessantesten Fälle dieser Sammlung. Zu den Vorrechten des Fiscus gehört die Befugniß, das von einem fiscalischen Schuldner einem anderen Gläubiger Gezahlte auch dann zurückzufodern, wenn in gutem Glauben das Geld empfangen, ja wenn er es verbraucht hat. Der Vf. will, daß diese Befugniß nur auf *publica pecunia*, auf solches Geld sich beschränke, das dem Fiscus gehöre, also das Merkmal öffentlichen, herrschaftlichen Geldes trage, daß indess das Privatgut eines fiscalischen Rechnungsführer, welches z. B. 5 Wochen vor einem ausgebrochenen Cassendefect einem Dritten cedirt sey, der Rückforderung nicht unterliege. Das Spruchcollegium in Kiel eignete sich die Gründe des Vfs. an, als 1822 der Fall zu seiner Entscheidung gelangt war. Diese auf die Worte „*publicam pecuniam*“ in *Fr. 18. §. ult. D. 49, 14 de jure fisci* gegründete Ansicht ist neu; die Frage selbst aber nicht, wie der Vf. vermeint, von den bisherigen Rechtsgelehrten unentschieden gelassen. Denn wenn *Schweppe* (Römisches Privatrecht §. 1005) sagt: „Eine besondere Begünstigung des Fiscus ist es, daß seine Klage auch gegen den Erwerber des zu seinem Nachtheil Veräu-

J. A. L. Z. 1834. Erstes Band.

serten erhoben werden kann, welcher nicht um die böse Absicht der Schuldners wußte; (*Fr. 45 pr. D. de jure fisci*) daß diese Klage gegen bloße Auszahlungen eintritt, (*Fr. 18 §. 10. Fr. 21 D. eod.*) ja daß sie selbst gegen die, vom Schuldner unternommene Ausschlagung angebotener Erwerbungen gegeben wird (*Fr. 45 pr. D. eod.*)“: so ist durch diese deutliche, allgemeine Bestimmung die Rückforderung nicht auf die bloße *pecunia publica* beschränkt. Auch *Thibaut* und *Ingenheim* erklären sich in solchen allgemeinen Ausdrücken für diese, nicht auf *pecunia publica* restringirte Befugniß.

Nr. 30. *Durch irrige Zahlung einer verjährten Schuld wird die conditio indebiti begründet, einer verjährten Forderung wird die conditio indebiti verjagt.* Gelegenheit zu dieser Doppelfrage giebt *Weber* (natürliche Verbindlichkeit §. 92.) Der Vf. bewährt hier seine Gabe des guten Vortrages, auch ist hier vollständiger, als bey den übrigen Aufsätzen, auf Literatur Rücksicht genommen; allein er hätte mit noch mehr Kritik alles Zusammengestellte verarbeiten sollen, um die Fragen im Geiste der römischen Rechtsideen zu ergründen und so für immer zu entscheiden.

In Nr. 34 wird auf nicht vollen vier Seiten das oft und allgemein besprochene Verfahren des Herzogs Carl von Braunschweig gegen den Oberjägermeister von Sierstorpff noch einmal erzählt, ohne daß man die besondere Veranlassung dazu sieht: eine Abhandlung, die überall nicht, am allerwenigsten den trefflichen Arbeiten gegenüber, die *Bruns* und *Klüber* über diesen Gegenstand geliefert haben, hätte aufgenommen werden sollen.

Doch Rec. muß sich beschränken, die noch übrigen vierzig Aufsätze unter den Gesichtspunct eines allgemeinen Urtheils zu bringen. Dabey drängt sich immer lebhafter der nicht zurückzuhaltende Wunsch auf, daß doch aus der großen Masse des Materials nur die eigentlich wichtigen, die wahrhaft zweifelhaften Momente hervorgehoben seyn möchten. Nicht jede Bemerkung, wie sie ein übrigens gründlicher Praktiker, ein die Willensschaft umfassendes Mitglied eines Gerichtshofes, in seinem Berufe macht, verdient eine Stelle in der von dem Vf. angelegten Sammlung. Es reicht nicht hin, daß die mitgetheilten Vorträge gut geschrieben sind; sie müssen dem Leser wirkliche Fortschritte auf seiner Bahn gewähren. Bey jedem Falle müßte man an den Ausspruch eines unserer trefflichen Civilisten erinnert werden, daß die Ausbildung mancher Lehren nur mit Hülfe einer richtigen Ca-

D

suisfik gelinge. Selbst die größern Aufsätze: *über den Mißbrauch eines Blankets* (Nr. 38), *über Manches aus der Lehre vom Eide* (Nr. 43, 44, 45), enthalten nur gute Bemerkungen; aber man findet diese Bemerkungen auch anderwärts, man findet sie z. B. in den Motiven zu dem Abschnitt der Untergerichtsordnung für das Königreich Hannover über den Beweis durch Eid. — Die Abhandlung Nr. 46 von der *Bürgerschaft* giebt ein Zeugniß guter Studien; allein eine gewisse innere Breite giebt ihr ein großes Mißverhältniß zu den übrigen Mittheilungen dieses Bandes. — In Nr. 47—50 werden verschiedene specielle Fragen aus der nämlichen Lehre von der Bürgerschaft wieder bey Gelegenheit praktischer Fälle beantwortet. Gern drücken wir unsere Achtung dem rügenden Ernste aus, mit welchem der Vf. den Rechtsconsulenten Vorsicht und Genauigkeit in Beobachtung der Formen, sowohl bey Eingehung der Rechtsgeschäfte, als bey Verhandlung der Processe, empfiehlt; aber eine besondere Schwierigkeit in den Fällen selbst können wir nicht finden. — Von nicht unbedeutendem Interesse dagegen ist Nr. 51. Der Vf. unterwirft die Ideen unserer civilistischen Systematiker über feierliche und unfeierliche, öffentliche und private Testamente, einer genauen Revision, prüft sie, auf geschichtlichem Wege, aus den Quellen des römischen Rechts, und zieht Resultate, die sein Studium beglaubigen. — In Nr. 63 giebt der Vf. eine Vertheidigungsschrift für einen jungen Rechtsconsulenten, der in Untersuchung gerieth, weil er beschuldigt war, an dem Versuche eines Kaufmanns, seine Gläubiger zu hintergehen, Theil genommen zu haben. Der Zweck öffentlicher Mittheilung, — die Meinung des Publici zu Gunsten des Vertheidigten zu fixiren — würde durch einen besondern Abdruck mehr erreicht seyn, als durch Aufnahme in diese nur für Juristen angelegte Sammlung. — Ein zweyter Criminalfall (Nr. 64): *Ermordung eines Kindes durch Nadeln*, den der Verf. mit Sorgfalt behandelt hat, wird von Rechtskundigen mit Antheil gelesen werden. — Den Beschluß macht: (Nr. 70) *die Prüfung der rechtsgelehrten Candidaten in Schleswig und Holstein*. Der Vf. beschreibt die Bedingungen, den Gang der Prüfung, die Stufenfolge der Elogien, die Wirkungen derselben bey öffentlicher Anstellung der Candidaten. Er leugnet, daß der Staat berechtigt sey, den Weg anzugeben, auf welchem Jemand zu einem wissenschaftlichen Berufe im Gemeinwesen sich vorbereiten solle; genug wenn er die Tüchtigkeit zum Dienste besitze. Allein wer ein öffentliches Amt begehrt, wird dadurch genöthigt zeitgemäße Mittel anzuwenden, theils damit er sicher zum Ziele gelange, theils *ne quid detrimenti capiat respublica*. Darin liegt keine Vormundschaft, welche der Staat über seine einzelnen Glieder ausübt; darin liegt nur eine weise, nothwendige Berücksichtigung der Zeit, und ihrer immer steigenden Forderungen!

Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre.

R. Z.

LEIPZIG, b. Focke: *Das Corpus juris civilis ins Deutsche* überetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. Carl Eduard Otto, kaiserl. russischem Hofrath und ord. Prof. der Rechte an der Universität Dorpat, Dr. Bruno Schilling, königl. sächsischem Consistorialassessor und Prof. der Rechte an der Universität Leipzig und Dr. Carl Friedrich Ferdinand Sintenis, als Redactoren. Siebenter Band, erstes bis viertes Heft. 1833. 512 S. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 65.]

Ogleich mit den vier vorliegenden Heften der siebente Band noch nicht geschlossen ist, so läßt sich doch, da die bey weitem größere Hälfte der Novellen schon in diesen Heften überetzt ist, die ganze Art des Verfahrens bey der Novellenüberetzung hinlänglich beurtheilen. Die Weise, deren die beiden Uebersetzer, Hr. Dr. Carl Friedrich Freiesleben, Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, und Hr. Dr. Robert Schneider, Privatdocent der Rechte an der Universität Leipzig, sich bedient haben, stimmt ganz mit der schon in den früheren Bänden befolgten überein. Hr. Dr. Freiesleben hat die Uebersetzung der ersten 70 Novellen übernommen, während Hr. Dr. Schneider die Bearbeitung von da an bis zur letzten (der 168sten) versprochen hat, da in unserem vierten Hefte der Druck erst bis 108 wirklich gekommen ist.

Nach welchem gemeinsamen Texte diese Uebersetzung der Novellen geliefert worden, ist leider nicht ersichtlich, da diesem Bande keine Vorrede vorausgeht. Aus eben diesem Grunde läßt sich also bis jetzt über die kritische Wahl der verschiedenen Lesarten im Allgemeinen kein Urtheil fällen. Sollte aber der Text der größeren *Bechischen* Ausgabe des *Corpus juris civilis* zu Grunde liegen, wie Rec. vermuthet, so sind beide Uebersetzer wenig abgewichen, und gewiss nicht mit Unrecht. Denn so ein weites Feld gerade bey den Novellentexten für Emendationen und Conjecturen eröffnet ist, so würde doch, da der ganze Zweck dieser Uebersetzung mehr auf das praktische Bedürfniß berechnet ist, das zuviel weit gefährlicher hier gewesen seyn, als ein zu strenges Binden an den vorliegenden Text. Wenn wir aber von einer *vorsichtigen* Anwendung der Kritik sprechen, so ist damit natürlich keineswegs gesagt, daß bey der Uebersetzung die kritische Thätigkeit zu wenig sich zeige. Beide Uebersetzer haben nämlich, wie man aus vielen der ziemlich zahlreichen Noten sieht, immer den griechischen Text mit zu Rathe gezogen, wo dieser von der Vulgata den Uebersetzern nicht hinreichend treffend überetzt schien. Die Uebersetzung des Hn. Dr. Schneider scheint uns auch hier wieder, wie schon in den früheren Bänden, sich vorthellhaft auszuzeichnen, sowohl was kritische Behandlung des Textes anlangt, als auch in Beziehung auf die verhältnißmäßig reichlich ausgefallenen Anmerkungen. Daß natürlich die Ueber-

setzung selbst bey den Novellen weniger fließend ist, als dieses bey den Pandecten und Codex der Fall war, liegt in dem schwülftigen Stile des Urtextes.

Ein festes Princip war aber bey dieser Uebersetzung der Novellen doppelt nothwendig: *entweder* auf Kosten der Deutlichkeit strenge Treue und soviel als möglich wörtliche Uebersetzung *oder* ein mehr periphrastisches Verfahren, bey welchem freylich die Uebersetzung bisweilen über ihre Grenzen hinausschreiten muß. Beide Uebersetzer haben sich, wie es scheint, das erste Verfahren als Regel vorgelegt, ohne im einzelnen Falle gerade die letzte Weise ganz zu vermeiden. Geschieht dies in Fällen, wo ohne eine Umschreibung der deutsche Sprachgenius und die Verständlichkeit der Worte es unumgänglich nothwendig machen, so ist dagegen nichts einzuwenden. In Fällen aber, in denen entweder der griechische Urtext oder die Uebersetzung der Vulgata dieses nicht erheischen, scheint dieses besser vermieden zu werden. Ein Beyspiel mag genügen, welches uns das vielbesrittene 44 Capitel der 22 Novelle darbietet. Im dritten Paragraphen derselben finden sich im griechischen Texte die Worte: „δίδοσθαι τὸ καταλειφθὲν ἐπὶ τῇ αὐτῇ ἀσφαλείᾳ καὶ ταῖς αὐταῖς ὑποθήκαις, — welche auch die Vulgata ganz wörtlich überetzt: „*sub eadem cautione et iisdem hypothecis*“ — folgendermaßen wiedergegeben: „so empfängt sie das Hinterlassene unter denselben Bedingungen. Justinian zählt aber hier wohl nicht ohne Grund die Bedingungen selbst noch einmal namentlich auf; warum deshalb nur der Sinn hier wiedergegeben ist, nicht die Worte selbst, läßt sich nicht einsehen. In demselben Paragraphen scheint es uns auch zu weit gegangen, wenn der Uebersetzer, Hr. Freiesleben, die Erklärung der Worte in den Text hinaufgezogen hat, statt diese erste selbst wiederzugeben. Im Texte der Novelle finden sich, wie auch in der betreffenden Note angegeben ist, die Worte: ἕτερόν τι (*aliud quid*). Was nun aber dieses *aliud quid* sey, zu erläutern, ist Sache des Exegeten, nicht des Uebersetzers. Dafs diese Worte wohl auf fungible Sachen hindeuten, ist mehr als wahrscheinlich; aber keineswegs durfte deshalb in dem Texte übersetzt werden: „Ist aber die hinterlassene Sache eine *vertretbare*.“ Auch die sogleich darauf folgenden Worte, aus denen sich vorzugsweise ergiebt, dafs hier fungible Gegenstände in Frage sind, deuten dies weit deutlicher im Texte, als in der Uebersetzung an. Im griechischen Texte heifst es: „τοιοῦτον ἀποδίδοσθαι ὅποιον εἴληφεν“ (*tale restituui, quale*), so dafs hiebey deutlich genug darauf hingewiesen wird, dafs von einer Restitution in derselben Qualität die Rede ist. Dann fährt Justinian fort: „ἢ τὸ τῆς ἐλαττώσεως ἑραπεύειν μέσον,“ und giebt hier den zweyten möglichen Fall an, dafs die Gegenstände noch in Natur vorhanden wären, aber verschlechtert, und wie dann in diesem Falle zu entscheiden sey. Die Uebersetzung dieses Satzes lautet aber folgendermaßen:

„Ist aber die Sache eine vertretbare, so hat sie der Empfänger so, wie er sie erhalten, zurückzugeben, und, wenn sie schlechter geworden ist, den Schaden zu ersetzen.“ Hiernach würde die Bestimmung des Gesetzes dahin gehen, dafs die vertretbare Sache immer noch in Natur restituirt werden müsse, und dann an diesen Satz die Bemerkung angeknüpft seyn, wie es gehalten, werden solle, wenn sie verschlechtert worden sey. Rec. scheint aber der Inhalt dieses Satzes weit natürlicher in die zwey oben angegebenen verschiedenen Hauptbestimmungen zu verfallen, was auch das griechische „ἢ“ (*aut*) ziemlich deutlich andeutet, welches in der Uebersetzung gewifs mit Unrecht durch *und* wiedergegeben ist.

Dafs also der Urtext von denen, die dieser Uebersetzung sich bedienen wollen, immer mit zu Rathe gezogen werden muß, ergiebt sich aus den obigen Beyspielen, deren Zahl sich wohl noch vermehren ließe, ohne dafs deshalb die Vorzüge dieser Uebersetzung im Allgemeinen verkannt werden dürfen. Rec., der bisher immer mit Aufmerksamkeit die Thätigkeit der Uebersetzer treulich begleitet hat, sieht deshalb, trotz den kleinen Ausstellungen, die er für nöthig erachtete, mit Erwartung der baldigen Beendigung dieses umfangreichen Werkes entgegen.

Die äußere Ausstattung dieser Hefte ist dieselbe, wie die der vorigen.

G. Z.

#### SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandlung: *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele*. Herausgegeben von F. W. Gubitz. XI Jahrgang für 1832. 1832. 343 8. XII Jahrgang für 1833. 349 S. 8. (Jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 152.)

Das Verdienst dieser Sammlung von Originalstücken scheint uns unter der gegenwärtigen Redaction wesentlich erhöht worden zu seyn. Schon der Jahrgang von 1831 bietet sehr erfreuliche Erscheinungen dar, und der von 1833 ist in allen Leistungen, die ihn bilden, noch reiner und kunstgerechter ausgewählt. Wir finden mit glücklichem Tact sowohl das Gemeine, als das Ausschweifende in demselben ausgeschlossen, und sehen, dafs die Wahl des Redacteurs auf Arbeiten fiel, die, wenn auch nicht alle von gleichem Werth, doch jede für sich einen Anspruch darauf haben, für Kunsterzeugnisse zu gelten.

Der „*Hammerdiener*,“ Posse in vier Acten von P. A. Wolff, im 11 Jahrgange, läßt den frühen Tod dieses als Mimen- und als Schauspiel-Dichter gleich achtungswürdigen Autors bedauern. Zwar ist der Humor darin mehr ein localwirksamer, als allgemein gültiger, und die Handlung erscheint gedehnt und nicht so effectvoll, als sie mit einigen Abänderungen seyn könnte, dennoch ziehen uns Lust und be-

wegtes Leben, gute und naturgemäße Charakterzeichnung in diesem Stücke an, und wir lächeln gern bey den Einfällen des Vfs, der das Scurrile nahe berührt, ohne doch niedrig und gemein zu werden. — Das *Aprilmährchen oder der gefährliche Harnisch*, phantastisches Lustspiel in vier Acten von Dr. Schiff, ist eine kräftige Satire gegen das romantische und Ritter- oder Helden-Schauspiel, die nun ihren Gegenstand etwas zu spät trifft. Die Erfindung ist glücklich, und ihre Gestaltung, bis in die Details hin, passend und wirkungsvoll. — *Albinis* vieractiges Schauspiel „*Frauenliebe*“ gehört der sentimentalen Gattung an. Es ist ein Conversationsstück, wie sie jetzt selten geschrieben, und bey dem Mangel der Schauspieler, welche solche Stücke zu spielen wissen, noch seltener gegeben werden. Unsere heutigen Mimen scheuen solche Probersteine wahrhaften Talents. Der Vf. besitzt Lebenskenntnis, Geschmack und Ton genug zur Hervorbringung schätzbaren Dramen dieser Gattung, wie schon sein Schauspiel „*Kunst und Natur*“, zu dem die „*Frauenliebe*“ als eine Fortsetzung anzusehen ist, genugsam erwies. Wir haben uns dieser Arbeit erfreut, wie wenig wir sonst auch Fortsetzungen lieben mögen. Polyxena ist trefflich, die Erfindung geschmackvoll und anziehend, und Pünktlich gefällt durch launige, feste und treue Zeichnung. In der Diction wäre dem Vf. Verkürzung anzurathen, so wie die Verengung der Handlung, ein geringeres Personenverzeichniß, und die Ausschließung zerstreuer Nebenhandlungen wünschenswerth bleibt. — *Demoiselle Boch*, Lustspiel in einem Act von J. E. Mand (Pseudonym eines erlauchten Dilettanten), ist bekannt und mit Recht beliebt. Wir halten es für eins der feinsten und witzigsten Lustspiele, die unsere Zeit geliefert hat, das durch fein erdachte und wirkungsvoll verschlungene Intrigue lebhaft an *Marivaux* und *Sedaine* erinnert, und dessen geschmackvoller und reiner Dialog auf einen Vf. in den höchsten Ständen hinweist. *Dem. Boch* gehört zu den seltenen Erscheinungen im Gebiet des Lustspiels, denen wir einen classischen Charakter bey-messen dürfen. — Der Schwank: „*Er hat den Hals gebrochen*“ von C. Norbeck mahnt an *Scribe'sche* Erfindung. Er hat Laune, und wäre, ohne die auffallenden Wiederholungen in den Motiven, in seiner Art gut.

Im 12 Jahrgang eröffnet das Lustspiel in vier Aufzügen von C. Töpfer „*der Empfehlungsbrief*“ die Reihe. Es zeigt die glänzenden Seiten dieses Dramatikers und auch seine Schwächen: Bühnenkenntnis, ein seltenes Geschick und große Sorgfalt in Behandlung der Intrigue auf der einen Seite, auf der anderen eine, gegen die Wahrchein-

lichkeit verstoßende Symmetrie in den Charakteren, und der häufige Gebrauch schon verbrauchter komischer Kunstmittel. Das Allzufymmetrische in der Erfindung zeigt sich in der Parallelstellung dreyer Intriguen zwischen zwey Brüdern, zwey Liebhabern und zwey Töchtern; das Verbrauchte in der Gestalt des älteren *Brecht*, der eine Wiederholung einer aus *Molière's* „*Malade imaginaire*“ wohlbekannten Figur ist, freylich ein stets fruchtbarer und nach den Zeitumständen gemodelter komischer Charakter. Verwicklung und Lösung des Knotens dagegen sind, wie die Sprache, höchst launig, natürlich-heiter, würdig und kunstgerecht. — *W. J. Seidels* versificirtes einactiges Lustspiel: „*die moderne Galathee*“ stellt einen gut ergriffenen Gedanken dar, dessen komische Kraft, vielleicht nicht völlig neu, auf dem Irrthume beruht, nach welchem die Gattin eines plastischen Künstlers dessen ihr nachgebildete Gliederpuppe für eine Nebenbuhlerin hält. Der Gedanke ist so kurz, energisch und übersichtlich, daß wir ihm eine noch kürzere und energischere Entwicklung gewünscht hätten. Die Sprache ist fein und der Vers wohlgebaut. — *Holter's* Possenspiel „*Margarethe*“ in einem Act stellt die Caricatur eines plötzlich von Natursinn und Sentimentalität ergriffenen verstaubten Berliner Hofraths dar, der die Liebe eines Naturkinde's erobert zu haben wähnt, während sein Diener der Sieger ist. Die Idee ist launig, aber die Ausführung ist wenig erfreulich — sie leidet an Uebertriebenheit. — *Der Mystiker oder die Schuld*“ von *Wilh. v. Lüdemann*“ giebt eine heitere, nicht unglückliche Parodie der Grundideen, auf welchen *Müllners Schuld* (und der Schwarm ihr nachgeahmter Dramen) beruht, gleichzeitig mit einer launigen Verspottung der pietistisich-mystischen Verirrung, welche mit der Reue zu coquettiren sich angelegen seyn läßt. Das Stück ist einactig und fast zu rasch entwickelt: der Stoff hätte für mehr Scenen, als gegeben sind, ausgereicht. — *W. Itters* „*Gefangener*“ in Versen, einactig, ist eigentlich wenig mehr als eine einzelne Scene, der eine Vorgeschichte fehlt. Dies kleine Bruchstück zeugt indess von hoher Sprachgewandheit. — Eine höchst originelle Erscheinung bietet das vieractige Trauerspiel „*der Graf und der Bürger*“ von Dr. Schiff dar. Es ist in schlichtester Prosa, aber mit einer stechenden beynahe peinlichen Wahrheit der Sprache wie der Empfindung geschrieben; dermalen fast noch Entwurf, aber ein Entwurf voll Leben und seltener Wirkung durch die grellen Contraste von Hofleben und Bürgerleben, die das Element des Stücks bilden, und durch eine unbedingte Originalität. — Möge die Redaction immer auf Arbeiten treffen, wie diese; eine verdiente Theilnahme wird ihr alsdann nicht fehlen.

V. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen*, von Dr. Johann Stieglitz, königl. Hannöverschem Obermedicinalrath und Leibarzt. 1832. Erster Band. VI u. 419 S. Zweyter Band. 483 S. 8. (4 Thlr.)

In einer Zeit, in welcher sich der Schwindelgeist, die Paradoxienjagd und die Sucht nach Neuerungen noch über die Heilkunde, diese reine Erfahrungswissenschaft, verbreitet haben und sie in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen, ist es tröstlich und erfreulich, wieder einen Mann auftreten zu sehen, der, als erfahrener Praktiker bereits bekannt, in diesem Werke verschiedene wichtige Punkte der allgemeinen und besonderen Krankheitslehre einer genauen Untersuchung unterwirft. Dafs Stieglitz der Mann sey, von welchem die Arzneywissenschaft wahren Gewinn erwarten kann, darin werden wohl die meisten Leser mit dem Rec. übereinstimmen. Und wenn derselbe noch nicht überall seinen Ansichten beytreten konnte, sie vielmehr theilweise zu widerlegen suchen mußte; so enthält dieses Werk des Belehrenden so vieles und erweckt durch seine Kritik das Nachdenken über die wichtigsten physiologischen und pathologischen Lebensprocesse auf so mannichfache Weise, dafs es von allen praktischen Aerzten gelesen zu werden verdient.

*I. Einleitung. Betrachtungen über den Einfluß des Blutes im gesunden und kranken Zustande, und über die Bedeutung und Stellung des Blutes in den verschiedenen Systemen. Einige Resultate der mikroskopischen Beobachtungen und der chemischen Analyse des Blutes.* — Diese Einleitung ist eigentlich eine physiologische Abhandlung über das Blut und seine Verhältnisse zu den festen Theilen und zu den einzelnen Organen. Der Vf., gleich weit entfernt von der so vielfach verschrienen Humoralpathologie, als von der eben so einseitigen Nerven- oder Solidar-Pathologie, zeigt die Wichtigkeit dieses allgemeinen Lebensaftes, sowohl in Beziehung auf Bildung und Erhaltung des organischen Lebens, als auch hinsichtlich seiner pathologischen Abweichungen, und des Einflusses, den es wechselsweise mit den festen Theilen ausübt und duldet. Indem er die Wichtigkeit der flüssigen Theile und insbesondere des Blutes auf den Gesammtzustand des Organismus somit vor Augen legt, ihm vielmehr den ganzen ihm gebührenden Einfluß einräumt, verkennt er doch kei-

nesweges, dafs den Nerven ein nicht minder wichtiger Einfluß auf die Bildung und Erhaltung der Organe zukomme, und dafs der Zustand des Nervensystem's bestimmend auf den gesammten Zustand des Blutsystems einwirke. Auf *Burdachs*, *Baars* und *Serres* (s. *Burdachs* Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 2r Band) Beobachtungen gestützt, zeigt er vielmehr, dafs man früher mit Unrecht in der Entwicklung des bebrüteten Eyes in dem Blute die ersten Lebenskeime suchte, dafs man vielmehr eine gleichzeitige Entwicklung aller Urfysteme des organischen Lebens wahrnehme und dafs, wenn es darauf ankommt, die Primogenitur des Blut- oder Nerven-Systems zu bestimmen, man sich eher für die letztere entscheiden müsse, weil sich die Rudimente desselben in der Entwicklung des Rückenmarks eher zeigen, als die des Blutsystems. Rec. hätte gewünscht, dafs der Vf. dieses Verhältniß mehr hervorgehoben, und überhaupt den überwiegenden Einfluß des Nervensystems auf das Blutsystem in allen Verhältnissen des gesunden wie des kranken Lebens näher nachgewiesen und beleuchtet hätte. Denn, wenn wir gleich die Wichtigkeit des Bluts in Beziehung auf das materielle Leben und auf die gesammte Stoffbildung anerkennen, so ist doch hierbey nicht zu übersehen, dafs das Nervensystem wohl zunächst als der Sitz und der Leiter der Lebenskraft anzusehen ist, dafs wir ihm mithin eine nähere Beziehung zur Lebensbedingung einzuräumen gezwungen sind. Beide verhalten sich zu einander wie Körper und Geist. Im Blut erblicken wir die Quelle des Stoffes, welche das Material zur Bildung und Belebung der Organe darbietet; aber es gewinnt sein Leben erst durch den Einfluß des Nervensystems, welches als der unmittelbare Träger und Leiter jenes unbekanntes Agens der Lebenshätigkeit, der Lebenskraft, anzusehen ist. Nähert sich diese Ansicht, welche sich, auf viele Beweise gestützt, (die anzuführen hier zu weitläufig wäre), als die allein richtige nachweisen läßt, der sogenannten Nervenpathologie: so ist sie doch von dieser im engeren Sinn so genannten weit entfernt, indem sie die flüssigen Theile keinesweges für todtte Massen hält, ihnen vielmehr einen mächtigen Einfluß auf den Gesammtzustand des Organismus und selbst des Nervensystems einräumt.

Die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen des Bluts, welche der Vf. im Verlaufe seiner Abhandlung berücksichtigt, sind leider zur Erkenntniß dieses organischen Lebensaftes und seines Einflusses auf das Leben und den Zustand der Or-

gane nicht so fruchtbringend, als es wünschenswerth wäre.

II. Ueber die Lehre von Plethora und über den auf sie sich beziehenden Theil der Chyli- und Sanguification. Anwendung auf Diätetik. Der Vf. greift in diesem Abschnitt die alte Lehre der Plethora an, und sucht darzuthun, daß eine wahre Blutüberfüllung von gesundem Blute, welche der Gesundheit des Individuums Gefahr drohe, in der Wirklichkeit nicht existire, oder nicht existiren könne. Wie führt er nun diese Behauptung durch? Zuvörderst bezieht er sich auf die Quelle der Blutbereitung, und sucht zu beweisen, daß die Qualität der Speisen auf die des Blut's nicht von dem Belang sey, den man ihr gewöhnlich zuschreibt. Wiewohl wir ihm nun in so weit beystimmen müssen, daß man diese Berücksichtigung der Qualität theilweise überschätzt und vergessen hat, daß der Organismus die Stoffe, die er sich aneignet, mehr oder weniger neutralisirt und sich selbst und seiner Individualität homogener macht: so muß der Vf. doch selbst eine Reihe von Ausnahmen zugestehen, die sich bey genauer Erwägung noch viel weiter durchführen ließe (wir erinnern nur an den unmittelbaren Uebergang verschiedener Arzneystoffe in die Blutmasse), und welche beweisen, daß die chemische Beschaffenheit der Nahrungsmittel in Bezug auf den daraus zu bildenden Chylus, mithin auf die Qualifikation des Bluts, allerdings von Belang ist, und in der Diätetik grössere Berücksichtigung verdient, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. „Daß auch die einfachste Speise in ihre Bestandtheile zerlegt und zu den verschiedenartigsten Zusammensetzungen benutzt wird“ (S. 61) kann nicht als Gegenbeweis gelten, daß den differenteren, sich den Arzneimitteln nähernden oder anschließenden, Speisen in chemischer Beziehung ein mehr oder weniger bedeutender Einfluss auf das Blut eingeräumt werden müsse. — Ein anderes ist das quantitative Verhältniß der Nahrungsmittel, welche zur Erhaltung des Organismus nothwendig sind. Dieses richtet sich hauptsächlich nach der gesammten Individualität des Menschen. Daß aber (S. 62) „im gefunden Menschen bey gewöhnlichen Verhältnissen und in jeder Lebensperiode eine bestimmte Menge von Chylus täglich bereitet werde,“ kann wohl nicht als allgemein gültig angenommen werden: ihm widerspricht die tägliche Erfahrung, wonach wir allerdings Menschen, welche viel essen, im Allgemeinen stärker werden, und an Masse mehr zunehmen sehen, als solche, die mäßig oder kärglich leben, dabey aber gesund bleiben. Daß manche Menschen viel essen und doch mager bleiben, andere wenig Nahrung zu sich nehmen, und doch zunehmen, das ist in der Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution, zuweilen auch in krankhaften Verhältnissen begründet. Menschen, welche viele und schwere körperliche Arbeiten verrichten, essen sehr viel, und nehmen doch nicht auffallend zu; sie bleiben sich vielmehr gleich, während andere, die ebenfalls viel essen, sich aber wenig Bewegung

machen, oder sitzend beschäftigt sind, mehrentheils übermäßig an Masse zunehmen. Dies sind Beweise, daß die Chylification sich genau nach der Constitution und nach den äußeren Verhältnissen richte, in welchen der Mensch lebt, daß daher auch die Quantität derselben sehr relative Beziehungen darbietet. Der Vf. giebt selbst zu, daß in gewissen Fällen, z. B. nach großem Blutverluste, in der Schwangerschaft und in der Lactationsperiode mehr Chylus bereitet werde, als gewöhnlich der Fall ist.

Daß bey Sistirung gewohnter Blutaussäuerungen, seyen sie natürlicher oder künstlicher Art, die vor oder nachher entstehenden krankhaften Zufälle nicht immer dem Unterbleiben des gewohnten Blutflusses zugeschrieben werden dürfen, sondern daß das Ausbleiben gewohnter Blutflüsse nicht selten als Folgeerscheinung dieses Krankseyns anzusehen ist, ist gewiß nicht zu leugnen. Daß aber die Unterdrückungen gewohnter Blutflüsse und Aderlässe noch häufiger als Krankheitsursachen auftreten, und nicht selten wahre Plethora zur Folge haben, ist eben so wenig zu leugnen, und wird noch vom Vf. zugestanden. Wenn wir den Vf. recht verstehen, so ist seine Meinung die, daß im vollkommen normalen Zustande keine wahre Plethora von gesundem Blute entstehen könne, sondern daß da, wo Blutüberfüllung zugegen ist, jederzeit ein krankhafter Zustand obwalte, wobey denn das Blut selbst eine krankhafte Beschaffenheit annehme. Dies scheint jedoch uns mit der Erfahrung nicht ganz übereinzustimmen. Beyspiele, wo wir bey gefunden kräftigen Menschen und einer reichlichen Nahrung eine wahre Blutüberfüllung wahrnehmen, die, wenn die Kunst nicht einschreitet, sich nicht selten auf nachtheilige Weise durch Blutungen, Schlagflüsse u. s. w. gleichsam Luft schafft, sind doch nicht selten. Die S. 87 angeführte Stelle *Armstrong's*, welcher ebenfalls eine wahre Plethora annimmt, finden wir keinesweges hinreichend widerlegt, und wenn der Vf. annimmt, daß hier weniger die Quantität, als die schlechte Qualität des Bluts in Betracht komme, so widerspricht er sich selbst, indem er zugiebt, daß hierbey, wenn auch nicht immer Aderlässe, doch dünne Diät, kühlende Getränke und Arzneyen, unterstützt von Abführungsmitteln, angezeigt sind. Diese Mittel bezwecken aber zunächst eine Verminderung der Blutmasse derselben ohne auf die Qualität besondere Rücksicht zu nehmen.

Daß bey heftigen Entzündungen nicht immer wahre Plethora zugegen ist, wird kein Praktiker in Abrede stellen; daß aber Blutüberfüllung bey starken und robusten Subjecten zu entzündlichen Krankheiten disponire, ist eben so wenig zu leugnen, als daß bey diesen zu ihrer Beseitigung allgemeinere stärkere und häufigere Aderlässe nothwendig sind, als unter gleichen Umständen bey schwächlichen und blutarmen Personen. Hiermit steht die von dem Vf. hervorgehobene Thatfache, daß krankhafte Blutflüsse in den seltensten Fällen aus wahrer Blutüberfüllung entstehen, vielmehr mehrentheils nur bey schwäch

lichen, eher blutarmen, als vollblütigen Subjecten zu Stande kommen, keineswegs in Widerspruch. — Im Allgemeinen ist Rec. der Meinung, daß des Vf. Beweise zur Entkräftung der alten Annahme von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer wahren Plethora die Beweise, welche für das Daseyn derselben sprechen, nicht überstimmen, vielmehr hin und wieder mit sich selbst in Widerspruch stehen.

III. Ueber die Lehre von der activen Congestion, vom *turgor vitalis* und von der *Erection*. Wie in dem vorhergehenden Abschnitte die Lehre von Plethora, so sucht der Vf. in diesem die allgemein angenommene Ansicht der activen Congestion zu bekämpfen. Seine Gründe thun hinreichend dar, wie man diesen Begriff der Congestion des Bluts nach einem Theile häufig falsch angewendet und auf Zustände bezogen hat, die keineswegs mit wahrer Congestion verbunden, oder aus ihr entstanden sind. Rec. find in dieser Beziehung schon oft Zweifel aufgestossen, und er weiß es dem Vf. Dank, auf diesen wichtigen und selbst auf die Therapeutik erfolgreichen Umstand aufmerksam gemacht, und die ganze Lehre von der Congestion einer umsichtigen Kritik unterworfen zu haben. Es ist hiernach klar, daß der Zustand, den man gewöhnlich (wiewohl sehr unpassend) mit passiver Congestion bezeichnet, weit häufiger ist als man annimmt. Bey weitem in den meisten Fällen, wo man gewöhnlich nur active Congestionen supponirte, findet auch eine Anhäufung des Bluts Statt, die nicht, oder wenigstens nicht allein, durch vermehrten Zufluss, sondern hauptsächlich durch gehemmten oder verminderten Rückfluss des Bluts veranlaßt wird. Man sollte daher für solche Zustände lieber die Worte *Accumulation* oder *Retention* gebrauchen, statt des sich selbst widersprechenden Ausdrucks von passiver Congestion. Wir werden daher in vielen Fällen, wo in einem Organe eine größere Blutanhäufung Statt findet, keine vermehrte Thätigkeit der Arterien, kein größeres Zufließen von Blut wahrnehmen können, sondern vielmehr eine Schwäche, oder verminderte Thätigkeit der Venen.

In so weit müssen wir dem Vf. vollkommen beystimmen. Demungeachtet möchte es ihm wohl nicht gelingen, den Begriff einer activen Congestion gänzlich aus der Pathologie zu verdrängen, und das allgemein angenommene Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, zu entkräften. Wenn wir ihn auch nicht bestreiten, daß es gewiß eine irrige Meinung sey, eine örtliche Reizung und vermehrte Thätigkeit der Arterien selbst anzunehmen; wenn wir auch zugeben, daß eine der Arterien eigenthümliche Muskelthätigkeit, eine active Contractionskraft gleich dem Herzen, auf keine Weise erwiesen werden kann, daß dieser Annahme vielmehr sehr triftige anatomische und physiologische Gründe widersprechen: so läßt sich doch nicht leugnen, daß in manchen, und gewiß nicht seltenen Fällen, ein activ vermehrter Zufluss von Blut zu einem Organe Statt findet, und daß hiermit der Begriff der activen Congestion noch

immer stehen bleibt. Wo Reizung in einem Organe Statt findet, sehen wir auch, wenigstens im Anfange, einen vermehrten Zufluss von Blut dahin. So z. B. bey Verwundungen, Knochenbrüchen und anderen äußeren Verletzungen ist ein vermehrter Zufluss von Blut unverkennbar, und wir können annehmen, daß durch ihn die Heilung und Vernarbung hauptsächlich vermittelt wird. — Wo vermehrte Secretion in einem Organe Statt findet, muß noch größere Reizung und vermehrter Zufluss von arteriellem Blut zugegen seyn, da alle Secretionen durch die Arterien zu Stande kommen: so in dem Verdauungsprocesse, so bey vermehrter Thätigkeit der Nieren, so bey Speichelflusse, bey Weinen u. s. w. — Daß bey Entzündungen, im Anfange wenigstens, ein vermehrter Confluxus von Blut nach dem entzündeten Organe Statt findet, beweist schon der beschleunigte ausgedehnte, oder wenigstens angespannte und härtliche Puls. Es giebt viele Menschen, die zu Congestionen des Bluts nach dem Kopfe, oder nach der Brust sehr geneigt sind, und daher zu mannichfaltigen Krankheiten dieser Organe disponiren. Bey diesen finden wir gemeinlich die unteren Extremitäten mehr oder weniger kalt und blutleer. Liegt hier der erklärende Zusammenhang, daß dort das Blut, dessen Kreislauf nicht unterbrochen wird, mehr hinströmt und dadurch den unteren Theilen entzogen wird, nicht sehr nahe! — Daß in der Schwangerschaft ein vermehrter Blutfluss nach der Gebärmutter Statt findet, wird auch vom Vf. nicht geleugnet; und merkwürdig genug cessiren in der Regel in diesem Zeitraume krankhafte Zufälle des Kopfs oder der Brustorgane bey solchen Frauen, die früher dazu geneigt waren. — Bey Gemüthsaffectionen sehen wir augenblicklich starke Congestionen nach dem Kopfe entstehen; ja ganz einfache Gefühls-Aufregungen, wie z. B. das Gefühl der Freude, der Schaam u. s. w. verursachen ein augenblickliches Erröthen der Wangen. Kommt ein Insect, oder ein anderer Reiz ins Auge, so sehen wir sogleich die Conjunctiva geröthet, und Gefäßchen mit Blut angefüllt, die vorher kein rothes Blut führten. — Kalte Waschungen der Haut bewirken einen solchen Reiz, daß sehr schnell ein vermehrtes Hinströmen des Bluts nach diesem Organe und gleichzeitige Röthung desselben entstehen. — Sind das nicht triftige Beweise von dem wirklichen Daseyn activer Congestionen?

Der Vf. legt viel Gewicht auf die irrige und von ihm bestrittene Ansicht einer activen Thätigkeit der arteriellen Gefäße selbst. Man kann ihm aber hierin vollkommen beystimmen, ohne daß dadurch der Begriff von activen Congestionen oder das Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, darunter leidet. Ist es denn nothwendig, gerade eine selbstständige Thätigkeit oder Contractionskraft der Gefäße selbst anzunehmen, und den Begriff der activen Congestion so eng daran zu knüpfen, daß er mit dieser Annahme stehen und ohne dieselbe fallen müsse? Kann man denn nicht annehmen, und liegt diese Supposition nicht sehr nahe, daß, obwohl sich die Thätigkeit

der Arterien immer gleich bleibt, obwohl sie sich ganz passiv verhalten, dennoch da, wo Reizung in einem Organe Statt findet, ein vermehrter Zufluss von Blut erregt wird? Kann man hier nicht eine dynamische Anziehungskraft, gleichsam eine magnetische Strömung annehmen, durch welche dieser vermehrte Confluxus veranlasst wird? Die Arterien selbst verhalten sich hierbey passiv; sie werden nur durch den vermehrten Blutzufluss stärker ausgedehnt, und da das Herz bey bedeutend örtlicher Reizung, oder Entzündung eines Organs durch Mitleidenschaft ebenfalls gereizt und in vermehrte Thätigkeit versetzt wird, so wird dadurch noch eine vermehrte rhythmische Ausdehnung (Puls) der Arterien veranlasst. Daher die scheinbar vermehrte Thätigkeit der Arterien selbst. Der Puls, oder die rhythmische Ausdehnung der Arterien bleibt sich wohl im ganzen Körper gleich, aber keineswegs die Gröfse der Ausdehnung selbst; und daher kommt es, das wir z. B. bey starken Congestionen nach dem Kopfe eine verhältnismässig bedeutend vermehrte Ausdehnung der Carotiden wahrnehmen, während die Zahl ihrer Pulsationen von der der Radialarterien nicht im geringsten differirt.

S. 132 sucht der Vf. darzuthun, das der Begriff, oder die Annahme einer Anziehung von Seiten eines Organs sich mit der vom Herzen ausgehenden Stofskraft nicht vereinigen lasse, indem das eine das andere überflüssig macht. Eine solche Vereinigung von Kräften lässt sich aber unserer Meinung nach sehr gut denken, so wie die Annahme einer solchen Attractionskraft eines gereizten Organs mit den organischen Gesetzen der Sympathie und des *Consensus* in naher Beziehung steht. Mit der Annahme einer solchen Attractionskraft verliert aber die Lehre von der activen Congestion keineswegs alle Wahrheit und Bedeutung, wie der Vf. behauptet. Sie veranlasst ein vermehrtes Zufließen von Blut nach dem betreffenden Organe und eine consecutive Anhäufung in demselben. Diese Vorstellung fällt aber mit dem Begriffe der activen Congestion ganz zusammen.

Nach einer lehrreichen kritischen Betrachtung der sogenannten Capillargefäße, der besonders *Döllingers*, *Wedemeyers* und *Béclards* Beobachtungen zur Stütze dienen, kommt der Vf. auf die Erscheinungen der Turgescenz und der Erectionen zu reden, schickt aber eine allgemeine Erörterung über Reizung und die derselben entsprechende Reaction voraus. Zur näheren Verständniß des Vorgangs, wie die Turgescenz und die Erection zu Stande kommt, beruft er sich auf die anatomischen und physiologischen Untersuchungen, welche *Hebenstreit* bereits vor längerer Zeit, in neuerer Zeit aber besonders mehrere französische Physiologen, namentlich

*Dupuytren*, *Rullier*, *Chaussier*, *Adelon*, *Cuvier*, *Béclard* u. a. darüber angestellt haben. Nach *Cuvier* und *Duverney* findet man in der Ruthe des Elephanten eine zahllose Menge von Venen, die sich bey der Durchschneidung des getrockneten Gliedes in Gestalt einer großen Anzahl unregelmässiger, mehr oder weniger großer Zellen darstellen. Die cavernösen Körper scheinen hiernach hauptsächlich aus einer großen Menge und mannichfaltig unter einander anastomosirender Venen zu bestehen. In diesem anatomischen Verhältnisse nun glaubt der V. einen triftigen Grund zu finden, das bey Erection des männlichen Glieds auf keine Weise ein vermehrter Zufluss von arteriellem Blute, und eine vermehrte Activität der Schlagadern zu statuiren sey, sondern das vielmehr die Vergrößerung und das Steifwerden einzig und allein daraus sich befriedigend erklären lasse, das bey diesem Proceß kein in gewissem Grade verhinderter Rückfluß des Bluts Statt finde, der durch eine gewisse Zusammenziehung der grösseren Venenstämme dieses Gliedes verursacht würde. Hierbey nun sey es gar nicht nothwendig, einen vermehrten Zufluss von arteriellem Blute anzunehmen, vielmehr werde dieselbe Menge Blut wie vorher nach diesem Organe hinströmen, die Anhäufung desselben aber durch den verminderten Rückfluß bewirkt.

Rec. findet bey dieser Ansicht folgendes zu bemerken: Die Erection kommt in den meisten Fällen lediglich durch die Vorstellungen der Phantasie zu Stande, mithin durch Vermittlung der Nerven, die zu dem Gliede gehen. Selbst in den Fällen, wo sie durch Manipulation bewirkt wird, sind es lediglich die Nerven, die dadurch gereizt werden, und durch diesen Reiz die Erection verursachen. Die Nerven aber gehen nicht sowohl zu den Venen, als auch zu den Arterien. Es ist mithin sehr wahrscheinlich, das nicht sowohl jene dazu gestimmt werden, das Blut langsamer zurückzuleiten, als es gewöhnlich der Fall ist, sondern das auch die Arterien so gereizt werden, das sie durch vermehrte Ausdehnung eine grössere Menge von Blut zuführen. Es käme also hiernach eben so wohl eine Congestion, als eine Anhäufung von Blut zu Stande, welche das Steifwerden der Ruthe bedingen. Das aber (S. 182) bey einem höheren Grad von Stöckung das Blut während seines Aufenthalts in den Blutadern für die Zeit der Erection seine arterielle Natur behalte und nicht in venöses Blut umgesetzt werde, scheint uns mit den Ansichten einer rationellen Physiologie unvereinbar. Sobald das Blut in die Venen aufgenommen ist, ist auch seine arterielle Natur in die venöse umgewandelt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen* von Dr. Johann Stieglitz u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einem Anhang zu letztgenanntem Abschnitte führt der Vf. noch *Weber's* (*Hildebrand's* Handbuch der Anatomie des Menschen. 1830. Th. I. S. 445) Untersuchungen an, der ebenfalls, wie die Franzosen, ein erectiles Gewebe annimmt, welches nach ihm aus dichten Gefäßnetzen besteht, Nerven enthält, und durch seine Turgescenz eine grössere Anhäufung des Blutes in den Venen bewirkt. Endlich werden noch Untersuchungen des Hn. Prof. *Krause* zu Hannover über die *muscul. ischiocavernosi* und *John Houston's* Entdeckung zweyer eigenthümlicher Muskeln erwähnt, welche als Zweige des *erector penis* anzusehen sind, sich unmittelbar auf den Rücken der cavernösen Körper inseriren, und die Venenstämmen, die daselbst liegen, comprimiren. *Houston* hat ihnen den Namen *compressores venae dorsalis penis* beygelegt. (S. *Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery* 1830.) Diese Untersuchungen und Entdeckungen sucht nun der Vf. zur Unterstützung seiner Ansicht zu benutzen. Wir halten diese Entdeckung, welche es wahrscheinlich macht, daß bey der Erektion durch Compression der Venenstämmen eine Anfüllung von Blut verursacht wird, mit der Ansicht, daß gleichzeitig und primär auch ein vermehrtes Zufließen von arteriellem Blute Statt finde, für leicht vereinbar. Die Beobachtung *Tiedemann's*, daß die Aeste der Rücken-schlagader der Ruthe des Pferdes von ungemein grossen Nerven begleitet sind, scheint ganz für diese Ansicht zu sprechen, so wie wir den Untersuchungen und Ansichten dieses scharfsinnigen Physiologen, welche er in seiner Physiologie (Bd. I. S. 575—578) über die Turgescenz aufstellt, unseren ganzen Beyfall schenken müssen.

IV. Fortsetzung der Untersuchungen über die irrige Annahme einer activen Congestion. Ueber die Lehre von der passiven Congestion, örtlichen Plethora und erhöhten Venosität. Anwendung auf die Fieber durch Erörterung einiger das Scharlachfieber betreffenden Punkte. Anhang: Ueber die asiatische Cholera, über einige auf ihre Beurtheilung und Behandlung sich beziehende Gesichtspunkte.  
J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

puncte, und über die Frage, ob die Verbreitung dieser Krankheit von einem Miasma oder Contagium abhängt. — Auf die vorhergehenden Erörterungen gestützt, sucht der Vf. in diesem Abschnitte seine Ansicht von der Nichtexistenz der activen Congestionen mit einer fast ermüdenden Weitläufigkeit weiter darzuthun. Wir wollen über diesen Gegenstand nur noch Einiges erwähnen. S. 212 führt er *H. A. Succow's Commentatio de congestionis sanguinae notione, signis, natura, diagnosi, causis atque effectu* an, worin dieser Schriftsteller ebenfalls die Lehre von der activen Congestion, vom Drängen und Steigen des Bluts nach einem Theile hin, verwerfe. Entweder aber hat der Vf. diese Schrift nicht im Zusammenhange gelesen, oder die Meinung *Succow's* unrecht verstanden. Denn nur darin stimmt *Succow* mit dem Vf. überein (S. 16): *Quod attinet ad eas congestiones, quas activas appellant, quod earum ortum a majori et cordis et arteriarum vi derivant, quum cordis vis pari modo ad totum vasorum systema referenda sit, arteriis autem nulla vis ad motum sanguinis accelerandum et adjuvandum concedi possit: eas re vera existere nego etc.* — Er verwirft aber den Begriff der activen Congestion keinesweges, sondern sagt mit des Rec. eben angeführter Ansicht ganz übereinstimmend (S. 17): *Unum congestionum genus ortum suum ducit ex eo, quod ad partem aliquam major sanguinis copia allucitur; mutua enim relatio sanguinem inter et nervos polaris aut nervorum efficacia in aliqua parte aucta, aut sanguinis indole et constitutione mutata, ita alienari potest, ut congestio h. e. major sanguinis impetus ad partem aliquam efficiatur. Itaque harum congestionum naturam in aucta alicujus partis vi attrahente, seu in actione polari, particulatim inter sanguinem et nervos aucta, positam esse putamus.*

*Armsirong's* Theorie der Fieber giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über dessen Annahme seiner sogenannten congestiven Form zu verbreiten, und dessen Erklärungsweise — Zurücktreten des arteriellen Bluts und dadurch verursachte Anhäufung in den Venen innerer Organe — in Abrede zu stellen. Bey seiner Erklärungsweise des Andrangs oder der Anhäufung des Bluts in inneren Organen, die man bey den Fiebern, besonders bey der typhösen Form des Nervenfiebers und häufig auch bey dem Scharlach, wahrnimmt, und deren nähere Ursache er einer unbestimmten Affection (Reizung) der Nerven dieser edleren Organe zuschreibt, giebt er stillschweigend eine active

Congestion zu, welche bald eine bedeutende Anhäufung des Bluts zur Folge hat, und zwar keinesweges allein in den Venen, sondern vorzugsweise in den Arterien dieser Organe. Diese Congestionen haben nicht immer Entzündung zur Folge; sie verlaufen sehr schnell, und bringen deshalb häufig große Gefahr. Besonders ist dies im Scharlach der Fall, und da *Armstrong's* seine Theorie und die darauf basirte Behandlungsweise des Nervenfiebers auch auf das Scharlachfieber anwendet, so findet hier der Vf. Gelegenheit, sich über die Behandlungsweise dieser Krankheit zu verbreiten. Wir müssen hier bemerken, daß *Armstrong's* Behandlungsweise der sogenannten congestiven Form des Scharlachfiebers mit beträchtlichen Blutentziehungen, selbst bey kleinen Kindern, und mit Gaben von 6—8 Gran Calomel mehrmals des Tages mit anderen Abführungsmitteln verbunden, ebenfalls bey Kindern, in Deutschland nur in einzelnen Fällen, etwa bey sehr robusten Knaben, passend erscheinen möchte. Auch *Berndt's* Empfehlung der Aderlässe bey dem Scharlach, sobald sich Sopor einstelle, scheint Rec. viel zu allgemein ausgesprochen, und der Vf. hat gewiß sehr recht, wenn er in dieser Beziehung Vorsicht empfiehlt.

Nach einer kurzen Recapitulation der bereits mitgetheilten Ansichten des Vfs. über die Congestionen sucht er nunmehr die, wie er glaubt, von neueren, besonders deutschen Physiologen überschätzten und falschen Vorstellungen vom selbstständigen Leben des Bluts und der Anziehungskraft der einzelnen Organe zu widerlegen. Uns scheinen aber seine Widerlegungsgründe die allerdings ebenfalls schwankenden und mehr oder weniger hypothetischen Gründe dieser Physiologen keinesweges zu entkräften. Welcher crasse Gegenbeweis ist es z. B., den der Vf. gegen das selbstständige Leben des Bluts anführt, daß es unmittelbar, nachdem es aus der Ader geflossen ist, gerinne, und keine selbstständige Bewegung mehr zeige! Das kommt uns gerade so vor, als wenn man das Leben eines Beins leugnen wollte, weil es, nachdem es abgeschnitten ist, nicht mehr von selbst fortlaufe.

Wenn der Vf., welcher im Verlaufe seiner Abhandlung die pathologischen Vorgänge und Folgen der örtlichen Blutanhäufungen entwickelt, S. 272 sagt, „wenn die gefunkenen Kräfte und die zu weit vorgerückte Entmischung des Blutes selbst die Anwendung von Blutegeln unterlagen und Entziehung des Blutes am überfüllten Orte nur *neues Zufließen* veranlassen würde“, so giebt er damit ebenfalls, fast unwillkürlich, den Begriff der Congestion zu.

Die Bedingungen des Rückflusses des Venenbluts scheinen Rec. nicht so schwierig zu lösen, als der Vf. anzunehmen glaubt. Betrachten wir die einzige Erscheinung, daß bey jeder Zusammenziehung und Ausdehnung des Herzens nothwendig ein leerer Raum in einem Ventrikel entsteht, welcher nach rein hydrostatischen Gesetzen sich wieder mit Blut ausfüllen muß: so können wir nicht anders, als in

diesem Vorgange die Hauptursache der Zurückströmung des Venenbluts finden.

„Daß die verdorbene, dem Menschen nachtheiligste Atmosphäre stets dieselbe Menge und dieselben Verhältnisse von Oxygen, Stickstoff und Kohlenstoff enthält“ (S. 300) — dieser Satz, den man so oft nach *Davy's* und *v. Humboldt's* Untersuchungen anführt, wird, wie hier, sehr häufig ganz falsch angewendet. Nur das Verhältniß der Mengen von Sauerstoff und Stickstoff bleibt sich in allen Regionen und allen Räumen gleich, keinesweges aber die absolute Menge dieser Gasarten in einem gegebenen Luftraume. Diese absolute Menge wird vielmehr nothwendig geringer erscheinen, je mehr anderweitige luftförmige Bestandtheile die Luft aufzunehmen gewohnt ist, wie z. B. namentlich Kohlenäure, Wasserstoffgas u. s. w. Sonst wäre nicht einzusehen, wie die Luft irgend einen nachtheiligen Einfluß auf den thierischen Organismus auszuüben im Stande sey. Daß aber die Luft an verschiedenen Orten in hohen und niedrigen Gegenden, an trockenen und feuchten Stellen, in freyen und geschlossenen Räumen, eine in qualitativer Hinsicht sehr verschiedene Beschaffenheit haben müsse, lehrt uns die tägliche Erfahrung durch ihre Wirkungen auf den Menschen, wenn gleich unsere physikalischen und chemischen Kenntnisse nicht zureichen, uns die feineren Veränderungen, die in ihrer qualitativen Mischung vor sich gehen, immer erkennen zu lassen.

Wichtig ist, was der Vf. S. 302—309 über die Störungen der Hautausdünstung und ihre Folgen durch Verkältung sagt. So sehr wir ihm beystimmen, daß einzelne Aerzte (*Ritter*, *Dzondi*) die nachtheiligen Folgen der Verkältung überschätzt haben, so giebt es doch eine ganze Reihe von Krankheiten, die lediglich diese Ursache anerkennen. Dahin gehört namentlich Katarrhe, Rheumatismen und der Croup. Um so auffallender erscheint es, daß der Vf. anzunehmen geneigt ist, diese Zufälle könnten sich ohne alle Verkältung von selbst entwickeln. Immerhin muß hier eine Verkältung vorausgegangen seyn. Dies dünkt uns eben so gewiß, als bey Erscheinung der Krätze, der Syphilis u. s. w., nothwendig eine Ansteckung vorausgegangen seyn muß. Selbst bey epidemischen Katarrhalfebern, oder epidemischen Halsentzündungen u. s. w., werden wir immer in den einzelnen Fällen eine mehr oder weniger starke Erkältung als unmittelbare Gelegenheitsursache anzuklagen haben, während die epidemische Constitution der Luft als *causa disponens* anzusehen ist.

Der Begriff der überwiegenden Venosität, den man in der asiatischen Cholera als auf den höchsten Punkt gesteigert zu sehen glaubte — ein Ausdruck, womit, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, nichts gesagt und das Wesen dieser furchtbaren Krankheit nicht um ein Haar breit näher erforscht ist, führt denselben zu wenigen kritischen Reflexionen über diese Seuche und die darüber aufgestellten theoretischen und praktischen Grundsätze. Wir übergehen sie, da sie bloß das Unzulängliche der seither über

diese Krankheiten aufgestellten Theorien und Behandlungsweisen nachweisen, ohne dafür bessere angeben zu können, und bemerken nur, daß der Vf. es für möglich hält, es könne ein Specificum gegen dieses Uebel aufgefunden werden, welches bis jetzt, und das sey Gott geklagt, so ziemlich der ganzen *materia medica* Trotz bot, und alle vermeintlichen *specifica* zu Schanden machte. Der Vf. ist ferner ein Vertheidiger der Ansicht, daß sich die Cholera durch Ansteckung verbreite. So anschaulich er auch theilweise seine Meinung geltend zu machen weiß, so stellen sich ihr doch noch immer sehr triftige Gründe der sogenannten Miasmatischer entgegen, die er keinesweges ganz zu widerlegen, oder zu beseitigen im Stande ist. Je aufmerkamer man dergleichen Discussionen liest, je mehr man die Gründe beider Parteyen gegen einander abwägt: desto mehr wird man genöthigt, beide Meinungen in gewissem Grade zu vereinigen, und somit sich der *Hufeland'schen* Theorie anzuschließen, wonach es immerhin das Wahrscheinlichste bleibt, daß der asiatischen Cholera allerdings ein gewisses Miasma zu Grunde liege, welches nicht sowohl die Orte liebt, wo viele Menschen zusammen verkehren, sondern besonders auch feuchte und niedrige Gegenden, die Ufer der Flüsse und Meere aufsucht, — daß sie aber auch an den Orten, wo sie einmal hineingedrungen ist, ein sehr feines luftförmiges Contagium entwickelt, welches alsbald diejenigen ergreift, welche durch anderweitige Einflüsse von Schädlichkeiten dazu disponibel werden.

*Zweyter Band. V. Ueber die Hämorrhoiden, besonders in ihrer Verbindung mit chronischen Krankheiten des Unterleibes.* — Nach der seither üblichen Vorstellungsweise gebrauchte man für die hämorrhoidalischen Leiden folgende Eintheilung: Aechte selbstständige Hämorrhoiden, eine wahre constitutionelle Krankheit; 2) consecutive oder secundäre, nicht primäre Hämorrhoiden; 3) Hämorrhoiden als ein späteres, meist unbedeutendes, wie es scheint, nur zufälliges Symptom anderer großen chronischen Krankheiten; 4) verlarvte oder verirrte Hämorrhoiden; unter anderer Gestalt oder an anderen Orten sich äussernde Krankheiten, welchen man einen hämorrhoidalischen Ursprung zuschreibt; 5) bloß örtliche Hämorrhoiden, z. B. Hämorrhoidalknoten. — Die erste Art des hämorrhoidalischen Leidens wird von dem Vf. im Allgemeinen zugegeben, und zwar mit der Ausdehnung, daß die hämorrhoidalischen Erscheinungen hier nicht immer in Gefolge anderer bedeutender Störungen im Blutsysteme überhaupt, insbesondere aber in den Organen und dem Blutumlaufe des Unterleibes Statt finden. Er sucht auch hier wieder die Begriffe von Plethora und Congestion zu bekämpfen, giebt aber zu, daß örtliche Blutanhäufungen Statt finden können, welche eben durch natürliche und künstliche Blutentleerungen gehoben werden.

Rec. muß gestehen, daß er die wahre Meinung des Vfs. in Bezug auf die näheren Bedingungen,

welche den hämorrhoidalischen Erscheinungen zu Grunde liegen, nicht klar aufzufassen vermag. Der Vf. giebt zu, daß Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe Statt finden, und dem Ausbruche der Hämorrhoiden vorangehen können; er macht auf die mannichfaltigen Störungen aufmerksam, welchen die Unterleibsorgane unterworfen sind, und dann mehr oder weniger als ätiologische und begleitende Erscheinungen der Hämorrhoiden auftreten; er verkennt selbst nicht, daß das Hervortreten der Hämorrhoiden hier häufig als eine wahrhaft kritische Erscheinung zu betrachten ist, welche, wenn sie nicht zu Stande kommt, oder durch gewisse Ursachen unterdrückt wird, hinwiederum sehr bedeutend nachtheilige Einflüsse auf andere Organe, namentlich auf die der Brust und des Kopfs, veranlassen könne, und dennoch sucht er wiederum diese durchaus praktischen Wahrheiten theilweise zu bestreiten, oder wenigstens ihre allgemeinere Ausdehnung zu beschränken. Er beruft sich auf Leichenöffnungen, und bedauert wiederum die Unzuverlässigkeit derselben. Er giebt zu, daß Anhäufung von Blut, namentlich von venösem, in den Organen des Unterleibes Statt finden könnte, und streitet doch gegen den Begriff der örtlichen Plethora im Unterleibe. Er glaubt eine allgemeine constitutionelle Hämorrhoidalkrankheit annehmen zu müssen, und sagt wiederum S. 72: „Genauere Beobachtung macht endlich einleuchtend, daß, was die Hämorrhoiden in der That bezeichnet und als ächtes Symptom derselben gilt, für sich nicht selbstständig besteht, sondern von tieferen Uebeln des Unterleibes Dafeyn erhält. Es ist secundär und meist höchst veränderlich.“ Er bestreitet die ziemlich allgemeine Annahme von den, den hämorrhoidalischen Erscheinungen vorausgehenden und begleitenden Störungen der Blutcirculation auf den Organen des Unterleibes, und sagt doch (S. 78): „Daß aber die Blutmasse, die den Unterleib füllt, und die Gefäße, in denen sie strömt, zunächst und vorzüglich erkrankt sind, und daß ihre Störungen, Affectionen und Stürme alle anderen Unordnungen und Leiden, nahe und fern, allgemein und örtlich, vermitteln und erregen, läßt sich als die Vermuthung darthun, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat und den vollsten Aufschluß giebt, also als eine Folgerung, als einen Satz, den wir obenan zu stellen und dem wir fest anzuhängen berechtigt sind.“ Nirgends sagt der Vf., daß er bey diesen Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe vorzugsweise die Arterien im Auge habe; er hält vielmehr die Hämorrhoidalknoten, wenn gleich in seltenen Fällen, für wahre *Varices* (Rec. hält sie gerade in den meisten Fällen für solche); und doch sucht er weiterhin darzuthun, daß das Venensystem des Unterleibes nicht vorzugsweise zu Krankheiten disponire, und daß es eine irrige Meinung sey, der venöse Blutumlauf innerhalb der Bauchhöhle sey ursprünglich nicht mit voller Kraft ausgerüstet. Im gefunden Zustande und bey naturgemäßer Lebensart des Menschen ist dies allerdings nicht der Fall; diese Organe sind vielmehr nicht

minder zweckmäfsig organisirt, und üben ihre Functionen mit derselben Leichtigkeit aus, wie alle anderen. Auch sehen wir eine Menge Menschen, namentlich Landleute, Jäger, überhaupt solche, welche ihre Körperkräfte üben und viele Bewegung in freyer Luft haben, von allen Beschwerden, welche auf dergleichen Unordnungen in der Circulation des Blutes im Unterleibe beruhen, frey bleiben. Dies schließt aber nicht aus, dafs diese Organe und Verrichtungen bey Anderen, die sich den mannichfaltigen Schädlichkeiten aussetzen, welche dergleichen Unordnungen verursachen, nicht besonders dazu disponirten. Bey der verkehrten und in hohem Grade naturwidrigen Lebensweise eines grossen Theils der Menschen, namentlich der Städter, der Gelehrten, Staatsdiener, Handwerker u. s. w., ist dies allerdinge sehr häufig der Fall, und daher auch, abgesehen von der vielfältig erblichen Natur dieser Disposition, ihr häufiges Vorkommen leicht zu erklären.

Wenn der Vf. S. 137 f. die Meläna als eine von der Hämorrhoidalkrankheit ihrem Wesen nach ganz verschiedene Krankheit darzustellen sucht, und nur auf sie die Begriffe angewendet wissen will, welche man sich gewöhnlich von den näheren materiellen Bedingungen des hämorrhoidalischen Leidens macht: so hätte er wenigstens nicht *Portal* als Gewährsmann anführen sollen, welcher die Entleerung von Blut in die Eingeweide aus Arterienendigungen bey Leichenöffnungen gefunden haben will. Dafs dafs bey jüngeren vollblütigen Subjecten zuweilen wirklich der Fall seyn mag, ist nicht unwahrscheinlich. Wenigstens schien sich ein Fall dieses Leidens bey einem jungen vollblütigen und dem Anscheine nach sehr blühenden Manne von 23 Jahren, den Rec. beobachtete, so zu verhalten. Dafs übrigens in den meisten anderen Fällen des Blutbrechens, besonders bey älteren Männern und Frauen, hauptsächlich ein Leiden, eine Anhäufung und Stockung des Blutes im Pfortadersystem Statt finde, ist eine anerkannte Thatfache, und vom Vf. unbestritten. Seitdem wir durch *Wichmanns*, *Tiedemanns*, *Gmelins* u. A. Untersuchungen wissen, dafs den Venenmündungen im Darmcanal ein eigenthümliches Absorptionsvermögen zustehe, seitdem wird die Möglichkeit von Blutsecretion oder Blutungen aus diesen Mündungen leichter erklärbar. Bey Weitem in der Mehrzahl der Fälle von der sogenannten schwarzen Krankheit werden wir bey Berücksichtigung der (?) Anamnese finden, dafs dergleichen Kranke nicht nur an manchen Beschwerden in den Functionen der Unterleibsorgane gelitten haben, sondern auch namentlich früher mehr oder weniger deutliche hämorrhoidalische Erscheinungen zu erkennen gaben. Dafs jene

furchbare Krankheit nicht häufiger vorkommt, worauf der Vf. zur Unterstützung seiner Ansicht ebenfalls Gewicht legt, davon scheint uns eben der Grund in dem so ungemein häufig vorkommenden Hämorrhoidalleiden zu liegen, wodurch die Natur dergleichen stürmische Ausbrüche, welche durch naturwidrige Lebensweise eingeleitet werden, zu verhüten sucht. Dasselbe gilt von vielen anderen bedeutenden Leiden, von welchen die Organe, und insbesondere das Blutssystem der drey Haupthöhlen, befallen werden können. So sehr wir demnach auch die Hämorrhoiden als ein allerdings unangenehmes und lästiges Uebel ansehen müssen, so schätzenswerth ist es wiederum, indem es als ein kleines Uebel gröfseren gefahrvollen vorbeugt. Der gesunde Sinn unserer Vorfahren nannte sie deswegen nicht unpaßend die goldene Ader.

Die ganze Eintheilungsweise der Hämorrhoiden, wie sie der Vf. aufstellt, nämlich in constitutionelle, consecutive, secundäre H., ferner als dritte Classe die Fälle, in welchen die Hämorrhoiden als ein späteres meist unbedeutendes und, wie es scheint, nur zufälliges Symptom anderer grosser chronischer Krankheiten erscheinen sollen; endlich, als vierte Classe, die verlarvten oder verirrtten Hämorrhoiden, scheint Rec. keinesweges ganz naturgemäfs. Die richtige Ansicht scheint vielmehr die zu seyn, dafs die hämorrhoidalischen Erscheinungen jederzeit nur als Symptome anderer, mehr oder weniger stark hervortretender Irregularitäten in der Circulation des venösen Blutes, und zwar vorzugsweise der Unterleibsorgane, mit oder ohne gleichzeitiges oder vorhergehendes Erkranken dieser Organe selbst, anzusehen sind. Hiernach gäbe es also keine Hämorrhoidalkrankheit, welche als ein wahrer *Morbus sui generis* betrachtet werden könnte. Die sogenannten constitutionellen Hämorrhoiden des Vfs. reducirten sich lediglich auf hervortretende Anlage zur Entwicklung dieser secundären, häufig kritisch heilsamen Erscheinungen. Die zweyte und dritte Classe des Vfs. fallen ohnedies in eine zusammen. In ihnen zeigt sich die consecutive Natur der Hämorrhoiden nur besonders deutlich. Was endlich die vierte Classe betrifft, so umfaßt sie solche Erscheinungen, welche wir dann in anderen Organen wahrnehmen, wenn entweder die Hämorrhoiden nach früherem heilsamen Streben dahin, nicht zu Stande kommen, oder wenn die bereits entwickelten wieder cessiren, oder durch ungünstige äufsere Einwirkungen verschwinden, oder, um das hier übliche Wort zu gebrauchen, unterdrückt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen* von Dr. Johann Stieglitz u. s. w.  
(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. von S. 166 an bis S. 281 über die chronischen Leiden der Unterleibsorgane, sowohl der einzelnen Organe selbst, als der in dieser Höhle befindlichen Systeme von Nerven, Blut- und Lymph-Gefäßen sagt, ist gewiß, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, von hohem Interesse. Der Mann von tiefer Forschung und reicher Erfahrung ist hier nicht zu verkennen; Rec. fand sich durch wahre und geistreiche Bemerkungen vielfach angezogen, und durch ächte praktische Erfahrungen belehrt. Nur Einzelnes finden wir zu erinnern. So z. B. sieht S. 225 die Aeußerung: „Es kann aber zu viel oder zu wenig Blut nach einem Theile, der wichtige Verrichtungen zu vollziehen hat, gelangen“ — mit des Vfs. Annahme, daß immer gleichviel Blut nach den einzelnen Organen ströme, in Widerspruch. Ferner giebt er S. 226 zu, daß „in einzelnen Sphären und Eingeweiden des Unterleibes oft große Ueberfülle des Blutes durch Störungen im Umlaufe herbeygeführt werde,“ obwohl er früher gegen die Plethora des Unterleibes Mehreres einzuwenden hatte. — Die Visceralalkytiere nach Krämpfen werden von dem Vf. einer sehr ausführlichen Kritik unterworfen und ihre Anwendung auf einzelne Fälle beschränkt, in welchen sie sich indessen zuweilen recht hilfreich beweisen.

Die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft, die daraus entspringende Unzufriedenheit und die Rückwirkung dieser auf den Gesundheitszustand, insbesondere auf die Nerven des Unterleibes (S. 299—301), beurkundet den Meister in der Beobachtung und Auffassung der Krankheitsmomente, wie sie das tägliche Leben darbietet, und verdient allgemein bekannt und beachtet zu werden. Nicht minder wahr sind folgende Worte des Vfs.: „Wir leisten oft am Leitfaden der Erfahrung und in Befolgung allgemeiner, erprobter Curmethoden, die nach den Umständen modificirt und durch hervorstechende Symptome näher bestimmt werden, zum Wohl des Kranken viel, ohne den wahren inneren Zusammenhang seiner mannichfaltigen großen Uebel zu durchschauen, oder mit Sicherheit entwickeln zu können; so wie hingegen unser Kunstver-

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

mögen oft unzureichend ist, und alle unsere noch so angemessenen, weisen und kräftigen Bemühungen ein Uebel der Art nicht mindern oder tilgen, wenn wir auch in Wahrheit über seine Natur und seine Beziehungen die hellsten Begriffe haben.“

Daß man den Begriff von verlarvten oder verirrten Hämorrhoiden häufig zu weit ausgedehnt habe, daß manche Aerzte fast bey allen chronischen Krankheiten darin eine mehr oder weniger bedeutende Ursache erblickten, und dadurch in ihrem praktischen Handeln zu Fehlgriffen veranlaßt wurden, ist wohl nicht zu leugnen. Demungeachtet giebt es nicht wenige Fälle, in welchen das Erscheinen von Hämorrhoidalsymptomen, besonders der Hämorrhoidalflufs, wahrhaft kritisch erscheinen, und diese Fälle machen es dem Praktiker zur Pflicht, immerhin große Aufmerksamkeit darauf zu wenden, um wo möglich dadurch eine heilsame Krisis herbeyzuführen. So widersinnig daher auch ein mit Hämorrhoidalstockungen zusammenhängendes Blutspeyen, oder eine von unterdrückten Hämorrhoiden verursachte Manie, mit dem Namen von verirrten oder verlarvten Hämorrhoiden bezeichnet werden mag: so hat doch diese Benennung immerhin einen praktischen Sinn, indem er auf die entferntere Ursache der gegebenen Leidensform hindeutet. Eine genaue Untersuchung der in der Pathologie gebräuchlichen Benennungen würde uns auf viele Paradoxien und Widersprüche führen, ungeachtet sie, einmal gebräuchlich, praktisch ganz brauchbar erscheinen; z. B. rheumatische Ursache, Rhachitis, Kopfgicht, gastrischer Zustand, Hypochondrie, Hysterie u. s. w. Wir wollen daher über Namen nicht rechten, sondern nur den Begriff fest halten, den man von Alters her mit diesen Namen bezeichnet.

Wenn der Vf. früher mit Recht gegen den heut zu Tage viel zu allgemein und häufig falsch unterstellten Begriff von erhöhter Venosität stritt, so können wir noch weniger eine Temperies des Blutes zugestehen, welche seine hämorrhoidalische Beschaffenheit bezeichnen soll, wie er sich S. 329 ausdrückt. Was versteht er unter dieser eigenthümlichen Temperies? Ist dieser Begriff etwa deutlicher, als der von erhöhter Venosität? Wir können eigentlich nur vor größerer oder geringerer Anlage zu Hämorrhoiden sprechen, und müssen die qualitativen Veränderungen, welche die Blutmasse dabey erleidet, dahin gestellt seyn lassen. Supponiren wir sie aber, wie wir denn bey allen Leidensformen rationell eine qualitative Veränderung flüssiger und fester Theile anzunehmen gezwungen sind, so scheint uns hier

der Begriff von erhöhter Venosität, mit gehöriger Einschränkung angewendet, im Allgemeinen passender, als die Annahme einer besonderen Temperies des Blutes, welche seine hämorrhoidalische Beschaffenheit bezeichnen soll.

V. Ueber eine Eigenthümlichkeit der jetzigen englischen medicinischen Schriftsteller und den Einfluß derselben auf ihre Ansichten vom Nervenfieber. Der Vf. giebt uns hier zuvörderst sehr schätzbare, den gereiften Arzt beurkundende Reflexionen über Theorie und Erfahrung in der Arzneykunde. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie er, durch eigenes Forschen zum Skeptiker geworden, und darin gewissermaßen ergraut, dennoch theoretische, auf vorurtheilsfreye Beobachtungen und Erfahrungen gegründete und damit in Verbindung gesetzte Grundsätze im praktischen Leben für gänzlich unentbehrlich hält. Er zeigt, wie nothwendig dieselben zu einem rationellen Verfahren am Krankenbette sind, und wie der menschliche Geist gewissermaßen gezwungen ist, sich den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen möglichst klar bewußt zu machen. Gleich weit entfernt von einseitiger Systemfucht, in welcher sich besonders deutsche Aerzte gefallen, und der alle Theorie verwerfenden und sich nur an einzelne hervorstechende Krankheits Symptome haltenden Art der neueren englischen Aerzte, weist er, wie uns dünkt, hier ganz die richtige Mitte zu finden. Wir erlauben uns einzelne Sätze mitzutheilen. Dafs wir bey gereifter Erfahrung uns einen gewissen praktischen Tact zu eigen machen können, der uns, uns gleichsam unbewußt, auch in dunkleren Fällen zu leiten im Stande ist, wird von ihm anerkannt. „Nur traue Keiner diesem unschätzbaren, aber dunkeln Gefühle zu sehr; es strebe vielmehr jeder, dasselbe, wo es nur zulässig ist, in wahre Einsicht und deutliche Begriffe umzuschaffen, oder diese doch wenigstens daran zu knüpfen.“ (S. 358.) „Dafs ein unseliges Gemisch vermeintlicher metaphysischer und poetischer Träumereyen und Armseligkeiten, ganz oder theilweise auf die Medicin übertragen, den gesunden Menschenverstand und die nüchterne Beobachtungsgabe, die wahren Kleinode des Arztes, in ihrer Wurzel zerstört, und in ein Chaos von Irrthümern stürzt, davon sind selbst die meisten jetzt noch lebenden deutschen Aerzte überzeugt, welche sich diesem immer mehr in Vergessenheit sinkenden Tande einst überliessen, der nur verführerisch wurde, weil er sich an große Entdeckungen in der Physik und Chemie anzuschließen schien.“ (S. 359.) Ferner: „Kein wahrhaft ausgezeichnete Denker und hervorstechender Arzt hat sich bis jetzt Hahnemann angeschlossen, und sich für die Masse von Unsinn erklärt, welche die Homöopathie in sich begreift, eine Lehre, die keine Widerlegung verdient, weil sie dieselbe gar nicht zuläßt, indem sie sich damit brüstet, alle wissenschaftliche Erörterung zu verschmähen, und sich auf Sätze (und vermeintliche Erfahrungen Rec.) zu stützen, welche der Grundlage alles Denkens und Wissens entgegen sind.

Der einzige geringe Nutzen, welchen sie dem unbefangenen Forscher gewähren kann, ist, dafs sie einleuchtend macht, wie wenig vermeinte Heilungen schwerer Krankheitsfälle für eine Theorie oder Nichttheorie beweisen, und was Hungern oder doch Entziehen von erhitzen und zu vielen Speisen und Getränken, unter der Täuschung, dafs etwas Eigenthümliches, Sonderbares in Anwendung komme, in einzelnen seltenen Fällen, ohne wahre Beyhülfe von Arzneyen, bewirken mag oder zu bewirken scheinen kann.“ Gewifs das richtigste Urtheil, welches man über diese Ausgeburt von Thorheit, vielleicht auch Charlatanerie, nur fällen kann, und gewifs der grössten Beachtung werth!

Um die Abneigung der Engländer gegen theoretische Erkenntnisse darzuthun, scheint uns das Beyspiel, wie sie die Zeillose in der Gicht anwenden, nicht gut gewählt. Dieses Mittel hat sich durch wiederholte Erfahrungen als ein sehr hülfreiches Mittel in diesem schmerzhaften Uebel bereits bewährt, so wenig es auch bey acuten und chronischen Rheumatismus zu leisten scheint. Warum also sollen wir es nicht anwenden, um die Zufälle der wahren Gicht zu mässigen und zu heilen? Wenn auch die Gicht als ein leidiges Hülfsmittel der Natur anzusehen ist, wodurch sie gefährlichere innere Uebelformen durch Ablagerung auf die Gelenke zu neutralisiren sucht, bleibt es darum weniger ein unangenehmes und schmerzhaftes Uebel? Warum also nicht ein Mittel anwenden, welches schnelle Hülf verspricht? Folgen denn immer schlimme Zufälle auf seine Anwendung? Die Beobachter melden davon nichts. Bewährt es fernerhin seine Heilkraft in diesem schmerzhaften Uebel, so möchte es als Specificum eben so viel werth seyn, als die China gegen das Wechselfieber, das Quecksilber gegen die Syphilis.

Triftiger sind des Vfs. kritische Bemerkungen und Einwendungen gegen die Ansichten der neueren englischen Aerzte über das Nervenfieber. Zur Widerlegung derselben schickt er allgemeine Reflexionen über die Lebenskraft und ihr Verhalten in den Fiebrern überhaupt voraus. Er nimmt eine gewisse Kraft, eine Thätigkeit an, welche das Leben in den organischen Körpern vermittelt, und als Haupteigenschaften die Empfänglichkeit für Reize, Erregbarkeit und das Wirkungsvermögen erkennen läßt, ohne sich weiter darauf einzulassen, das Wesen dieser Lebenskraft erklären zu wollen, weil dieses unserm Erkenntnisvermögen völlig entgegen sey, und eine weitere Erklärung desselben nur zu nutzlosen und unhaltbaren Hypothesen führe. So wahr dies im Allgemeinen ist, so scheint es uns doch eben so unpassend, die Lebenskraft so isolirt, gleichsam als ein personificirtes Wesen darzustellen. Dieselbe hängt vielmehr, auch wenn wir sie als ein unmittelbares Attribut der Seele ansehen, mit der Form und Mischung aller materiellen Theile des Organismus so innig zusammen, dafs sie in ihrer Kraft und Thätigkeitsäusserung mit der normalen oder innormalen

Befchaffenheit dieser gleichmäßig steigt und fällt. Indem der Vf. hierauf, wie uns dünkt, zu wenig Rücksicht nimmt, hat er in Bezug auf das Wesen des Nervenfiebers und auf die Art und Weise, wie es zu Stande kommt, sich eine falsche Vorstellung zu eigen gemacht. Er nimmt an, daß bey der Entwicklung des Nervenfiebers, auch wenn es Anfangs lediglich unter der Form eines katarrhalischen, rheumatischen, gastrischen (biliösen) Fiebers auftrat, jederzeit von Anfang an etwas Feindseliges auf die Lebenskraft einwirkte, und diese unmittelbar so schwächte, daß darauf das Wirkungsvermögen derselben sich nicht mit der Kraft zu äussern vermöge, vermöge deren es im Stande wäre, den Krankheitsproceß gleichsam zu überwinden. Eine solche unmittelbare von Anfang herein Statt findende Schwäche der Lebenskraft, welche die Entwicklung des Nervenfiebers herbeiführe, kann man doch wohl nur bedingt und nur in einigen, genauer zu bezeichnenden, Fällen zugestehen. Das letzte Verhältniß scheint nämlich nur bey dem Vorherrschenden verschiedener endemischer oder epidemischer Verhältnisse, bey welchen sich auch leicht ein eigenthümliches Contagium entwickelt, Statt zu finden. Wie viele Fälle giebt es aber nicht, wo sich das Nervenfieber sporadisch aus anderweitigen fieberhaften Zuständen entwickelt! Rheumatische, katarrhalische, gastrische Fieber, die exanthematischen Fieber, alle Entzündungen können bey mangelnder oder unrichtiger ärztlicher Behandlung, oder bey wiederholter Einwirkung schädlicher Potenzen in ein sogenanntes nervöses Fieber übergehen, welches dem Wesen nach nichts anderes ist, als was wir gewöhnlich unter Nervenfieber verstehen. Hier findet keinesweges von Anfang an eine so unmittelbare Schwächung des Nervensystems oder der Lebenskraft Statt, welche diesen Krankheiten von vorn herein den Stempel des Nervenfiebers aufdrückt. Diese Krankheiten erhalten nur eine entferntere Bedingung, vermöge deren sich unter fortwährender Einwirkung ungünstiger Verhältnisse oder schädlicher Potenzen, welche der Krankheit entweder kein Ziel setzen, oder ihre Entwicklung noch befördern, durch schnelleres oder langsames Sinken der Nervenkraft, oder im weitern Sinne der Lebenskraft, die Symptome des Nervenfiebers ausbilden.

Diese Annahme von primitiver Schwäche der Lebenskraft bey katarrhalischen und gastrischen und anderen Fiebern scheint uns nur in so weit zulässig, als in manchen Fällen, durch längere Zeit fortgesetzte Einwirkung schwächender Lebensverhältnisse, z. B. durch deprimirende Gemüthsaffecte, schlechte oder mangelhafte Nahrung u. s. w., bereits von Anfang an die Lebenskraft so geschwächt erscheint, daß sich alsdann nach Einwirkung anderer Schädlichkeiten, welche einen fieberhaften Krankheitszustand herbeiführen, leichter ein Nervenfieber entwickelt, als dies in anderen Fällen, wo solche vorhergehende schwächende Einflüsse nicht vorhergingen, der Fall ist. Zwey Fieber aber anzunehmen, z. B. ein ga-

strisches und ein Nervenfieber, welche sich gleichzeitig entwickelten, scheint uns völlig unpassend. Ebenso wenig können wir die Verstellungsart für zulässig halten, welche der Schwäche gleichsam ein personificirtes Wesen einräumt, wie folgende Aeußerung des Vfs. (S. 413) darzuthun scheint: „Im Laufe der Krankheit selbst erhält das, was das Lebensvermögen oder dessen Substrat unmittelbar erschüttert und zu vernichten droht, immer mehr Stärke. Es erreicht seine Höhe, weil es sich freyer und reicher im Organismus entwickelt.“

Nach einer kritischen Darstellung der Behandlungsweise des Nervenfiebers, wie sie die neuere englische Schule, bloß mit Ausnahme *John Burne's*, aufstellt, wobey der Vf. nicht unterläßt, seine acht praktischen Grundsätze in Bezug auf die Behandlung dieser Krankheit zu entwickeln, folgen nun weitere, mit großer Umsicht und ächter Kritik aufgestellte Bemerkungen über den heutigen Zustand der Medicin überhaupt. Die Systemsucht, die Eitelkeit mancher neuerer Schriftsteller und ihre Verachtung älterer Erfahrungen, wird nach Verdienst getadelt. Insbesondere wird auch angedeutet, wie die neueren französischen Aerzte *Molière's seignare et purgare* in der Behandlung ihrer Kranken sich zur Richtschnur scheinen dienen zu lassen. Wie verschieden sich heut zu Tage die praktische Medicin bey den verschiedenen Nationen Europa's gestaltet habe, geht daraus hervor, daß (S. 460) „aus der bloßen Angabe der gebrauchten Heilmethode und der angewandten Arzneimittel mit der größten Gewisheit zu bestimmen ist, ob ein Engländer, Franzose oder Deutscher den Kranken behandelte.“

Diese Verschiedenheit wird von dem Vf. näher nachgewiesen, und dabey die höchst gemischte und complicirte deutsche Praxis keinesweges verschont. Er hätte hier Gelegenheit gehabt, auch das andere Extrem, die allzu große Einfachheit oder vielmehr Unthätigkeit zu rügen, mit welcher die Homöopathie auch die gefahrvollsten Krankheiten in blindem Vertrauen auf die vermeintliche Wirkksamkeit ihrer Milliontheilchen eines Arzneimittels sich selbst überläßt, um dann, wenn die wohlthätige Heilkraft der Natur in einzelnen Fällen das schwere Erkrankten besiegt, ein großes Geschrey zu erheben und sich auf ihre trugvolle Erfahrung zu stützen. Wir hätten gewünscht, daß sich der Vf. der Mühe unterzogen hätte, mit Ernst und Kraft das Seinige dazu beyzutragen, um dieser homöopathischen Epidemie, und dem Schwindelgeiste, der nicht nur einen Theil der Aerzte, sondern auch des nicht medicinischen Publicums ergriffen, ein endliches Ziel zu setzen. Es ist nicht gut, wenn Männer, wie *Stieglitz*, dazu still schweigen, und das von der Zeit erwarten, was sie früher zu bewirken im Stande sind. Wenn wir auch zugeben, daß die Homöopathie eigentlich unter aller Kritik steht, so ist doch die Sache in Beziehung auf das Wohl der menschlichen Gesellschaft und auf die Würde der Medicin überhaupt zu wichtig, als daß sie zu leicht und zu oberflächlich zu

behandeln wäre. Waren doch selbst *Simon's* Geisteskräfte nicht im Stande, dem Umsichgreifen dieser medicinischen Epidemie Einhalt zu thun! Gewiß hätte der Vf. durch eine ernste und umfassende Kritik der Homöopathie seinen Landsleuten einen größeren Dienst geleistet, als durch seine kritischen, wenn auch ganz sachgemäßen Bemerkungen gegen die einseitige Praxis der neueren englischen Aerzte, welche von diesen wahrscheinlich doch nicht so beachtet werden, wie sie es ohne Zweifel verdienen. Vielleicht findet sich der Vf. hiedurch aufgefordert, uns noch mit einer solchen zeitgemäßen Kritik zu beschenken.

Einftweilen aber sagen wir ihm unseren Dank für die lehrreichen Abhandlungen in diesen pathologischen Untersuchungen, die, wenn wir auch nicht in jeder Beziehung uns mit seinen Ansichten vereinigen konnten, doch immer als ein sehr schätzbarer Beytrag zu einer ächt wissenschaftlichen Forschung über mehrere der wichtigsten Punkte der Krankheitslehre anzusehen, und dabey von vielfachem praktischen Interesse sind.

dt.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT AM MAIN, b. Schmerber: *Das Zollwesen in Deutschland geschichtlich behandelt.* (Auch unter dem Titel: *Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts.*) 1832. 94 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. liefert in dieser Schrift: 1) *Bruchstücke zu einer Zollgeschichte im vormaligen deutschen Reiche*; 2) *Einiges über die Reichsgesetzgebung über das Zollwesen*; 3) *den achten Artikel der letzten kaiserlichen Wahlcapitulation*; 4) unter der Rubrik: *wie das römische Reich deutscher Nation verbunden war, und wie es aufgelöst worden*, eine Beschreibung des Wahl- und Krönungs-Actes Kaisers Franz II im J. 1792, dann die Hauptpunkte der Rheinbundsacte, und der kaiserlichen Resignationsacte vom 6ten August 1806, so wie die kaiserlich russischen und königlich preussischen Proclamationen von Kalisch vom 13/25 März 1813; 5) eine kurze Schilderung des *Napoleonischen Continentsystems*; 6) einen Auszug aus den *Verhandlungen des Wiener Congresses*, besonders in Beziehung auf das deutsche Handelswesen; und 7) *die Verhandlungen über den letzten Gegenstand am Bundestage*.

Darüber, was der Vf. mit diesen geschichtlichen Notizen eigentlich will, haben wir nicht recht ins Klare kommen können. Zu einer Geschichte des deutschen Zollwesens bedarf es bey weitem mehr, als er hier giebt. Um eine solche Geschichte zu

liefern, genügen bloß kurze Auszüge aus den von Zeit zu Zeit wiederholten reichsgesetzlichen Strafdrohungen gegen Zollanmaßungen und Bedrückungen des freyen Handelsverkehrs keinesweges. Am wenigsten sind solche Auszüge dazu geeignet, um zu einer gehörigen Würdigung des Wesens und der rechtlichen Beständigkeit unseres *dermaligen* Zollwesens hinzuführen. Die Zölle des Mittelalters waren Abgaben, welche die fremden Handelsleute für die Gestattung und Sicherstellung ihres Verkehrs in unseren Landen zu zahlen hatten. — Wenigstens ruht ihre Auflegung und Hebung auf dieser Idee, wenn auch bey der Ausführung solche nicht immer ganz fest gehalten wurde. Bey unseren dormaligen Zolleinrichtungen aber liegt die Idee einer *Besteuerung der Consumtion* zum Grunde. Bey ihrer Beleuchtung ist also mehr die finanzpolitische Seite zu erfassen, als die gewerbepolizeyliche; am wenigsten die der öffentlichen sicherheitspolitik. Die Idee, daß unsere jetzigen Zölle Schutzanstalten für unsere Gewerbe seyn, kommt nur nebenbey in Betrachtung; und kommt solche in Betrachtung, so geschieht dieses auf eine ganz andere Weise, als bey dem Zollwesen des Mittelalters, und seinen Ueberbleibseln in der letzten Zeit des ehemaligen Reichsverbandes. Ueberhaupt kann von Institutionen, welche durch das Reichsverband geschaffen und bedingt waren, dormalen nach dessen Auflösung keine Rede mehr seyn. Das Gemeingut der deutschen Wasserstraßen, so wie der großen deutschen Landstraßen, von welchen der Vf. (S. 83) spricht, und um dessen willen er insbesondere alle Durchgangszölle in Staaten des deutschen Bundes nicht zulassen will, — dieses Gemeingut ist für die Angehörigen unserer deutschen Nation zugleich mit dem Reiche zu Grunde gegangen. Es kann nur dadurch wieder hergestellt werden, daß unsere, in dieser Beziehung sich völkerrechtlich einander gegenüber stehende, Staaten sich durch Verträge verbinden, wie die in der neuesten Zeit abgeschlossenen Zollvereinignungsverträge zwischen Preußen und Hessen, Baiern und Württemberg, und den Regierungen der Länder des sogenannten thüringischen Rayons sind. Hoffentlich werden diese Verträge für den deutschen Verkehr bey Weitem mehr leisten, als die während der Dauer des Reichs doch eigentlich nur *theoretisch* bestandene Idee der kaiserlichen Regalität der Zölle, und die über Zollverleihungen gegebenen Bestimmungen der Wahlcapitulationen unserer deutschen Kaiser: wie denn wirklich unser sogenanntes römisches Reich deutscher Nation seit dem westphälischen Frieden mehr nur Ein Reich in der Idee und den Lehrbüchern unserer Publicisten war, als Ein Reich in der Realität.

Z.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## P H I L O S O P H I E.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie* von J. H. Fichte. Erster kritischer Theil. 1832. XXXII und 300 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach des Verfassers eigener Bemerkung kann dieser erste Theil als eine Fortsetzung seiner Charakteristik der neueren Philosophie betrachtet werden. Aber der eigentliche Zweck ist ihm der: ein neues System der Philosophie anzukündigen, und durch kritische Entwicklung auf die Grundidee desselben hinzuleiten. Indem er sich bestrebt, ebenföhr den *Eklekticismus* einer bloß *historischen* Auffassung der Philosophie, wie die Einseitigkeiten eines auf willkürliche Speculation sich gründenden *Dogmatismus* zu vermeiden, entwickelt sich ihm für den gegenwärtigen Standpunct der Philosophie die Idee einer Vermittelung zwischen der objectiven und subjectiven Richtung der Philosophie, und er betrachtet *Krause* und *Troxler* als seine nächsten Vorgänger, von denen der letzte auf die rechte Versöhnung zwischen Subjectivität und Objectivität am deutlichsten hingewiesen, der erste die Architektonik der Philosophie am umfassendsten dargestellt habe.

Zwey Hauptrichtungen der Speculation lassen sich, seitdem philosophirt wird, unterscheiden: Die eine wendet sich unmittelbar an die Betrachtung der Dinge selbst, sie sucht das Ewige, das Wesen in ihnen, oder, was endlich damit zusammenfällt, Gott zu erkennen; die andere macht es sich zur Aufgabe, das Erkennen selbst nach Wesen und Umfang zu erkennen. Jene wird die *objective* Richtung oder *Seynslehre*, diese die *subjective* Richtung oder die *Erkenntnistheorie* genannt. Die subjective Richtung werde vor Allen durch *Kant* vertreten, auf welchen *Locke* und *Hume* vorbereitend hinweisen; während hier zugleich die, *Kant* ergänzende Ansicht *Jacobis* sich anschliesse. Als Vermittler zwischen *Kant* und *Jacobi* werden *Fries* und *Bouterwek* bezeichnet. Die objective Richtung habe ihre ersten Repräsentanten in *Spinoza*, *Schelling* und *Hegel*. Rückfichtlich des Verhältnisses der Religion zur Philosophie bemerkt der Vf., daß im Orient beide fast gänzlich zusammenfielen, und daß das Christenthum die christliche Philosophie erzeugt habe, von welcher aber die *reinen Denksysteme* zu unterscheiden. Gewiß mit Recht. Und, so wie es keine katholi-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

sche oder protestantische Mathematik und Physik giebt, eben so wenig darf, wenn nicht der engherzigsten Bornirtheit das Reich der Wahrheit preisgegeben werden soll, von einer katholischen oder protestantischen Philosophie die Rede seyn!

I. *Objective Richtung.* Hier unterscheidet der Vf. einerseits eine *construirende* und *dialektische* (S. 28—129), andererseits eine *mystische* Richtung (S. 129—165), in welcher letzten eine Ergänzung der Speculation durch die Gemüthstiefe und deren Lebendigkeit gesucht werde. Die Reihe der construirenden Philosophen beginnt *Schelling*, dessen Lehre nach ihren neuen, von *Stahl* (Rechtsphilosophie, Heidelberg 1830) mitgetheilten Darstellung derselben kürzlich dargelegt wird. Als Mitvollender der Naturphilosophie werden *Oken* und *Steffens* erwähnt; ersterem zugestanden, daß er geistvoller, tiefeindringender Naturforscher, aber im eigentlichen philosophischen Denken zum Erstaunen leicht und ungeübt, ja völlig unmündig zu nennen sey; dagegen *Steffens*, der auch als Naturforscher eine jenem entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, sich sowohl den Abstractionen einseitiger Speculation, als dem leeren Generalisiren und Classificiren bisheriger Naturbetrachtung entgegengesetzt habe u. s. f. *Hegel's* Verdienste in Beziehung auf die objective Richtung der Speculation nicht verkennend, findet sich jedoch der Vf. zu der Behauptung getrieben, daß, je mehr eben *Hegel* eine einzelne Richtung in sich zur Vollendung und Krisis gebracht, es um so weniger bey ihm sein Bewenden haben könne, und daß eine neue umfassendere Combination der Philosophie bevorstehe. Es folgt nun eine Erörterung des Verhältnisses der *Hegelschen* Lehre zu der des *Spinoza*, *Fichte* und *Schelling*; so wie eine Charakteristik und Kritik der ersten. Auch *Wagner*, *Solger*, *Dammer* und *Blasche* werden hier erwähnt.

Die Reihe der als mystische Philosophen bezeichneten Denker wird mit *Franz Baader* eröffnet, welchen man mit Unrecht gewöhnlich den Naturphilosophen beyzuzählen pflege. Er sey nach speculativem Maßstabe der bedeutendste unter den mystischen Philosophen. Dann wird *Günther's* Lehre charakterisirt, und *Fr. Schlegel*, *Görres* und *Windischmann* als derselben Richtung zugehörnde bezeichnet.

II. *Subjective Richtung.* S. 165—202. So wie bey der objectiven Richtung unmittelbar ein Erkennen des Seyns, und die noch zu begrün-

dende Einheit zwischen Subject und Object als ursprüngliche Identität des Denkens und Seyns behauptet wird: so wird dagegen bey der subjectiven Richtung der unmittelbare Zustand des Bewusstseyns, seine unbefangene Einheit mit dem Objecte, durch die Reflexion gestört: *ob* und *was* jenes Object *an sich seyn* möge? Wodurch jene behauptete Identität zunächst aufgehoben ist. Es ist ein künstlicher, über die Unmittelbarkeit des Bewusstseyns hinausliegender, aber in ihm selbst begründeter Zustand desselben, der eben damit durch sich selbst überwunden und durchgeführt werden muß. Es wird gezweifelt, ob das Seyn (die Objectivität) überhaupt erkennbar sey, und diese Frage einer näheren Untersuchung überlassen. Damit ist aber der Zweifel kein zufälliger, sondern ein nothwendiges Element der Speculation; es ist einer ihrer wesentlichen, Befriedigung erheischenden Standpunkte: das philosophische Erkennen sucht darin zunächst sich selbst zu erforschen; Erkennen des Erkennens ist daher hier sein Standpunkt. Für die neuere Zeit werden als Häupter und Stifter dieser Richtung *Kant* und *Jacobi* bezeichnet (S. 172), die innerlich verwandt und doch äußerlich entgegengesetzt durch den Geist der Speculation selbst, der einer Einseitigkeit fast immer ihren ergänzenden Gegensatz hinzufügt, nebeinander traten, um sich wechselseitig zu ergänzen und zu vervollständigen. Beide zeigten, daß alles Erkennen, welches mit Begriffen und Abstractionen verkehrt, überhaupt alles *vermittelte* Wissen gar kein neues und besonderes Erkenntnisobject zu erwerben vermöge, sondern überall nur das Nachsehen habe von dem, was das unmittelbare Bewusstseyn, die ursprüngliche Erfahrung ihm darbietet. *Kant* nun aber verstrickt sich bey der Frage nach dem unmittelbaren Bewusstseyn durch seine Raum- und Zeit-Lehre in einen subjectiven Idealismus, der in ihm eben so sehr das Vertrauen zu dem unmittelbaren Bewusstseyn aufhob, als er selbst durch seine weitere Theorie das abgestammte speculirende Erkennen mit seinen bisherigen Ansprüchen zerstört hatte. Zwar bleiben freylich die Noumena, die Ideen übrig, aber auch sie enthalten keine positive Erkenntnis. So bleibt seine Philosophie von aller Realität entleert. Es bleibt nichts zurück, als das Nichtwissen des Wahren, weil dieses eben als gewußt, als dem Bewusstseyn erscheinend, damit in diesem Erscheinen selbst unwiederbringlich sich verhüllt: ohne Zweifel ein Widerspruch, aber ein consequenter, nach der einmal gefassten Raum- und Zeit-Theorie. Was rettet uns jedoch vor dieser Leere des eigenen Nichts, was verleiht uns innere Gewissheit und Haltung bey dem theoretisch immer nur täuschenden Scheine eines Realen um uns her? Hier verweist *Kant* auf die *praktischen Postulate*; eine Auskunft, die in den sogenannten praktischen Beweisen für das Daseyn Gottes eine ganz dogmatische Wendung nahm. — Hier tritt als innere Ergänzung *Jacobi* dazwischen, dessen ganze Lehre sich

in den einfachen Satz zusammendrängen läßt: daß alles Reale sich nur durch *eigene Offenbarung* dem Bewusstseyn mittheilt, wofür als das entsprechende Organ die *Vernunft*, der *Glaube* sey, denen er mit Recht den völlig gleichen Grad der Gewissheit zu rechnet, wie dem äußerem Sinne, welcher uns eine Außenwelt offenbart. Eines Ewigen ist unser Bewusstseyn ursprünglich gewiß. Es ist nicht bloß Gedachtes, weil es ursprüngliche Bedingung jedes besonderen Denkens ist. *Jacobi's einfach großartige Entdeckung*, die wir nur mit der gleichbedeutenden in der physischen Welt zu vergleichen wüßten von dem ewigen Feststehen der Sonne und des Fixsternhimmels über uns, und unseres Kreisens in ihm, während wir uns sonst auch astronomisch zum rechten Mittel- und Augpunkt der Welt machten, diese tiefe Orientirung unseres Bewusstseyns nach der inneren Sonne und dem eigentlichen Aufgange, müssen wir auch jetzt noch mit scharfer Klarheit festhalten, als ein tiefhaltiges Samenkorn der neuen speculativen Entwicklung: aber es ist nur Anfang derselben, während es *Jacobi* schon für den ganzen Baum der Philosophie gehalten. Zwey Fehler nämlich werden *Jacobi* von unserm Vf. zugerechnet: erstens, daß er behauptet, jene unmittelbare Vernunftanschauung des Ewigen bestehe zugleich in der Anerkennung eines persönlichen Schöpfergottes; und zweytens, daß er an jener Anschauung ein polemisches Princip gegen alle Speculation gefunden zu haben glaubte, statt in ihr ein Princip der Erneuerung und Ergänzung derselben zu sehen. — Die verwandte Tendenz der beiden großen Männer mit Scharfsinn erkennend, suchte nun weiter *Fries* sie auch durch Theorie zu vermitteln. Einverstanden mit *Fries* über die alleinige Wahrheit derjenigen Weltansicht, welche dieser Philosoph die *sittlich-religiöse* nennt, ist der Vf. aber der Meinung, daß *Fries* nicht eine innere wahrhafte Vermittelung, sondern nur eine äußerliche Verbindung zwischen *Kant* und *Jacobi* dargestellt habe. *Bouterwek's* Philosophie sey für die Krisis und Reife der äußerlich versuchten Vermittelung zwischen *Kant* und *Jacobi* anzusehen; schon seine Apodiktik beruhe zwar auf dem bedeutenden Gedanken, daß allem Bewusstseyn, als Empfindung, Denken u. s. w. ein Seyn ursprünglich zum Grunde liege, welches nicht erst durch Denken gefunden werde, weil das Bewusstseyn selbst nur unter Voraussetzung dessen möglich sey; und die Sache sey an sich wahr: aber sie bleibe in dieser Fassung unfruchtbar, weil die Reflexion und der Zweifel an der Realität des Seyns sich vorher nicht bis zum Momente des Widerspruchs in sich selbst fortgetrieben habe. Es bleibe bey ihm ein unaufhörliches Schwanken und Ringen zwischen Glauben und Reflexion, ein wechselndes Trauen und Zweifeln, ein Bejahen, das stets in Verneinen sich zu verwandeln drohe, eine Verneinung, die zum Glauben zurückflüchte. — *Eschenmayer* repräsentire in seiner Philosophie den Uebergang der Speculation in das

Gemüthliche, in der Frömmigkeit, welche hier nun zu einer eigenthümlichen und höheren Erkenntnißweise des Göttlichen selber gemacht werde. Dagegen nun erklärt sich der Vf., weil das Wissen, in der Form der Philosophie, Gott im reinen Begriffe auffasse und sich somit jedes gemüthlichen Ergusses darüber enthalte.

III. *Die Versuche zur Vermittelung* (S. 203—234). Aus der Charakteristik jener beiden Richtungen in der Philosophie, nämlich der objectiven und der subjectiven, ergibt sich die dritte, die vermittelnde, von selbst, als der jetzt sich geltend machende Standpunct derselben. Er besteht nicht bloß in der Verbindung jener Gegensätze, sondern in ihrer völligen Wechselfürdringung und gegenseitigen Ausgleichung, indem sie nicht sowohl als einander widersprechende aufgehoben werden, als vielmehr, indem jeder derselben zugleich auch in seinem eigenthümlichen Rechte bestätigt, und als nur neben und durch den andern bestehend begriffen wird. Das Bewußtseyn wird aus seiner unmittelbaren Einheit mit dem Objecte zur Entzweyung und Trennung von demselben fortbestimmt; die letztere aber, bis zu ihrer höchsten Spannung durchgeführt, zerbricht in sich selbst, und kehrt zur umfassenderen und bewußten Eintracht mit der Objectivität zurück. Diesen Proceß von der Unschuld des Bewußtseyns durch die Verstrickung in sein Ich hindurch bis zu seiner theoretischen Erlösung und Wiedergeburt hat die vollständig gewordene Philosophie in sich zu vollziehen. Es gab bisher die drey Standpuncte nur neben einander: Das empirische Weltalleinwissen, das idealistische Sichalleinwissen, und das pantheistische, oder nach Befund der Umstände theoposische — Gottalleinwissen. Der wissenschaftliche Fortgang vom Sichwissen zum Gottwissen, wie man auch das Eigenthümliche der von uns beabsichtigten Vermittelung bezeichnen könnte, — ist nicht anders möglich, als wenn man das Selbstbewußtseyn oder Selbsterkennen philosophisch zum Anfange macht. Philosophie lasse sich im Allgemeinen bezeichnen als theoretische Vollendung und Verkönnung des Bewußtseyns in sich selbst, eben weil sie die vollständige wissenschaftliche Geschichte desselben sey durch alle seine möglichen Stufen und Standpuncte hindurch — das heißt, durch die verschiedenen Formen der Speculation — bis zu seiner Selbstvollendung durch die Theorie. Sie hebe an von dem unmittelbaren Verlorenseyn des Selbstbewußtseyns im Objecte, dem Versinken in der Weltanschauung, welche sofort durch das Erwachen des Ich, durch sein Festwerden in sich selbst, und die daraus entstehende Trennung von der Welt zerstört werde. Es setze sich als Innenwelt von Bildern einer Außenwelt von Dingen entgegen. Damit erwache die Frage und der Zweifel: sind mein Inneres bloß Bilder, warum nicht auch, was mir als Ding erscheint? So sey die ursprüngliche Harmonie des Bewußtseyns gestört, und die Dialektik der Reflexion in Bewegung gesetzt, die unaufhaltsam bis zu ihrem Wendepunct ablaufen müsse. Sie beginne

mit dem Probleme: was und ob jenes wahrgenommene Ding an sich sey u. s. f.

Nachdem der Vf. diese Andeutungen vorausgeschickt, geht er zu der Prüfung der schon vorhandenen Veruche zur Vermittelung über. Zuerst wird hier von Berger erwähnt, in wiefern er darauf hinweise, daß eine wissenschaftliche Verständigung über das Selbstbewußtseyn die erste Grundlage aller systematischen Philosophie seyn müsse, und demgemäß von einer Analyse des Erkenntnisvermögens ausgehe. Der Zweifel sey aber bey ihm noch nicht bis zu seiner letzten und höchsten Schärfe, bis zur Negation alles objecten Seyns überhaupt gesteigert und in einen gemeinschaftlichen Ausdruck zusammengedrängt; und es bleibe der Uebergang aus dem Zweifel zu dem ersten unbedingten Erkennen mehr nur ein äußerlicher. Mit dieser Richtung, die Speculation durch eine vorausgehende Theorie über das Bewußtseyn auf den Standpunct objectiver Wissenschaft zu bringen, seyen verwandt die Bestrebungen von Suabedissen, Hillebrand, Troxler und Krause. Bey Suabedissen bezieht sich der Vf. vorzüglich nur auf dessen Religionsphilosophie, welche er als eine der gründlichsten und vortheilsfreiesten der neuesten Zeit, und als eine, die neuen tief verwirrenden Irrthümer scharf abweisende Lehre bezeichnet. Hillebrand habe zwar das richtige Fundament einer Erkenntnißlehre gegeben, sie sey aber unvollständig geblieben, weil er das Bewußtseyn, sein unmittelbares Verhältniß zur Objectivität festsetzend, nicht auch durch die anderen möglichen Verhältnisse zu ihr, dem der höchsten Trennung und Entzweyung, wie dem der bewußten und gerechtfertigten Vereinigung mit ihr, fortgeführt habe. Auch könne man sich bey dem Studium seiner Werke nicht ganz des Gefühles erwehren, als sey es aus der Verbindung an sich unverträglicher Theile hervorgegangen. Hierin stimmt Rec. dem Vf. ganz bey. — Troxler habe dadurch einen wichtigen Beytrag zur besseren Orientirung in der Philosophie geliefert, daß er wieder mit ganzer Kraft hervorgehoben, wie das einzige Object des Bewußtseyns lediglich es selbst sey, oder wie der Mensch, auch philosophirend, nimmer eigentlich über sich selbst und die eigene Betrachtung hinausgelangen könne. In seiner Darstellung bleibe er jedoch zu sehr bey bloßer Widerlegung anderer Systeme stehen, statt an ihnen und ihren Gegensätzen ihre wechselseitige Ergänzung und die methodische Fortführung des Begriffs über den einseitigen Standpunct hinaus zu finden. Seine Polemik suche mehr den Widerspruch hervor, als die Seite der Bejahung und der gemeinsamen Wahrheit. Aber der Vf. bekennt, daß er mit Troxler's Grundansicht, im Großen und Ganzen wenigstens, einverstanden, nur einer anderen Eintheilung und Anordnung des Bewußtseyns folge, indem er es sich aus dem Momente seiner Selbstgegebenheit, nach evolvirender Methode, entwickeln lasse; und, daß seinem eignen Streben keine ermuthigendere Anregung habe zu Theil werden können, als durch dieses Denkers Lehre. — Ueber Krause

urtheilt der Vf., daß derselbe die allgemeine Architectonik und den ganzen wissenschaftlichen Gang des Systems der Philosophie richtig vorgezeichnet habe, indem er besonders die Verbindung ihres subjectiven und objectiven Theils ins Licht zu setzen bemüht gewesen. Endlich wird auch noch *Herbart* erwähnt, wiewohl der Vf. erklärt, daß er sich von dessen Ansicht nichts aneignen könne. Seinen Scharf sinn und seine Ausdauer nicht verkennend, ist der Vf. ebenfalls, wie schon so Viele der ausgezeichnetsten Denker Deutschlands der Meinung, daß *Herbart* hartnäckig und eigen sinnig mit den gewaltsamsten, bloß selbsterfundnen und selbstgemachten Widersprüchen kämpfe, mit Widersprüchen, die in der That gar nicht existiren; daß schon in *Herbart's* Methodologie arge Verstöße vorkommen, daß das Gequälte der ganzen *Herbart'schen* Argumentation zugleich ein ziemlich oberflächliches und bloß empirisches Raisonnement enthalte; daß *Herbart* viele nur gleichnißweise geltende Begriffe aufstelle, wie z. B. der Begriff, auf welchem *Herbart's* ganze Lehre beruht, der *Berührung* und wechselseitigen *Hemmung* einfacher Wesen durchaus nur eine symbolische Vorstellung sey, entgegen dem gewöhnlichen, von *Herbart* selbst als widersprechend verworfenen Vorstellungen eines Räumlichen; daß *Herbart* nichts verstehe von dem Uebergehen in die Ergänzung, um einen Widerspruch zu lösen; und daß ihm der Gedanke einer Verknüpfung, einer lebendigen Einheit von Gegensätzen abhanden gekommen; endlich, daß *Herbart* die einzelnen Systeme seiner Vorgänger und Zeitgenossen gering achte, und sie nur äußerlich und vereinzelt auffasse; daß er nicht selten gegen andere Philosophen eine oberflächliche Wortkritik richte, u. s. f.

Uebrigens ist es hier nicht des Rec. Aufgabe, die von dem Vf. noch sonst angegriffenen Lehren anderer Denker zu vertheidigen; dieses werden letztere, wenn sie es nöthig finden, selbst thun; nur muß Rec. noch bemerken, daß er unter den citirten Schriften an einigen Stellen die wichtigsten vermiste und Veranlassung fand, zu vermuthen, daß, wenn dem Vf. der Inhalt derselben gehörig gegenwärtig gewesen wäre, manches Urtheil anders ausgefallen seyn würde; und endlich ist Rec. der Meinung, daß der Vf. namentlich die Widerlegung der scharf und tief gedachten Philosopheme eines *Schelling* und *Fries* viel zu leicht genommen habe.

Druck und Papier sind gut.

u.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben*. Zur Erbauung denkender Verehrer Jesu gesammelt, mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Christ. Gotthelf Schüncke, Prediger.

Auch unter dem Titel: *Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben*. Anhang zu: Jesus Christus oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichnete deutscher Dichter u. s. w. 1831 XX u. 263 S. kl. 8. (18 gr.)

Auch diese Sammlung verdient dieselbe Anerkennung, wie eine frühere ähnliche, von dem Vf. besorgte. Die Auswahl ist meist glücklich getroffen, und es ist nicht zu leugnen, daß die evangelische Geschichte, nach ihren bedeutungsvollsten Abschnitten in diesem Gewande dargestellt, theils durch die Anschaulichkeit, welche sie dadurch erhalten, theils durch die Abwechslung in der Schilderung, einen höchst wohlthätigen, dauernden Einfluß für Erhebung und Begeisterung des Gemüths gewinnt. Der Vf. sagt im kurzen Vorworte eben so wahr als schön: „Wie der Erde, voll jugendlicher Kraft in ewigem Kreislaufe, entsprossen die zartesten Keime, und sich entwickeln zu lieblichen Blüten und labenden Früchten: so dem frommen gottbegeisterten Gemüthe erhebende Gedanken, heiligende Empfindungen und himmlische Gefühle entströmen in den Wehestunden des Lebens. Sie wurzeln im Boden der evangelischen Geschichte, werden lebendig im Schauen des Heiligen, und geben Lebenskraft, Lebensmuth und Himmelsfrieden dem sehnenden Herzen.“

Die ganze Sammlung besteht aus 44 Abschnitten, und enthält dichterische Bearbeitungen der evangelischen Geschichten und Reden von *Breyther*, *Trautschold*, *Reinhard*, *Franke*, *Prochnow*, *Buchner*, *Göpp*, *Hagenbach* u. A. Die von dem Vf. vorgeetzten kurzen Einleitungen sind recht zweckmäßig, im wahren Geiste der evangelischen Geschichte verfaßt, welche der Vf. sehr richtig als die Geschichte des göttlich liebenden Waltens über die Menschen, die Geschichte der höchsten Menschwürde im Glanze des Lebens ihres Religionsstifters bezeichnet. Ebenso sind die am Schlusse beygefügtten erläuternden Anmerkungen eine dankenswerthe Zugabe, und wir wünschen dem Buche, besonders auch unter der gebildeten Jugend, eine allgemeine Verbreitung.

N. N.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

- 1) BERLIN und STETTIN, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Geschichte der Bildung des preussischen Staats* von Dr. Carl Wilhelm von Lancizolle, ordentl. Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin. 1828. Erster Theil. 1ste Abtheil. VIII u. 370 S. 2te Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl 673 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten* von Dr. Carl Wilhelm von Lancizolle, ordentl. Prof. der Rechte an der Fridr. Wilh. Universität zu Berlin. 1829. X u. 160 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. hat die Absicht, eine Geschichte nicht der Entstehung und Entwicklung des gesammten inneren und äusseren Zustandes der preussischen Monarchie für alle verschiedenen Gebiete des politischen Lebens, sondern nur der äusseren Bildung, der Formation des Territoriums zu liefern. In Nr. 1 erscheint der erste Band eines gründlichen und fleissigen Werkes, welches leider bis jetzt noch nicht fortgesetzt ist. Es ist auf drey Bände berechnet, von denen der zweyte bis auf den Regierungsantritt Friedrichs II., und der dritte von da bis auf die neuesten Zeiten herabreichen sollte. Möge der Vf., welcher durch den grossen Umschwung der politischen Verhältnisse seit 1830 in andere Studien, besonders politische, hineingekommen zu seyn scheint, recht bald zur Vollendung seines angefangenen Werkes Mulse und Neigung finden.

Eine diplomatisch-genaue Darstellung der allmäligen Gebietserwerbungen, und der wichtigsten Ereignisse, die hemmend oder fördernd darauf eingewirkt haben, nicht blofs beschränkt auf den gegenwärtigen Bestand der Monarchie, sondern ausgedehnt auch auf die ehemaligen Besitzungen des königl. Hauses, besonders die *Fränkischen*, und die Geschichte der Hausverfassung der Regenten, da durch die Bestimmungen über Veräußerlichkeit und Unveräußerlichkeit, Theilbarkeit, Vorzug des Mannsstammes u. s. w. so sehr die Territorialmacht eines Regentenhauses bedingt wird; ferner eine Geschichte der Erbverträge, Schutz- und Voigteygerechtame, Lehensanwartschaften u. s. w. ist gewiss ebensoviele für das Staatsrecht als für die allgemeine preussische Geschichte selbst von Bedeutung. Der gelehrte Vf. wünscht, das sein Werk dazu dienen möge, die Freunde der vaterländ. J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

dischen Geschichte, denen ein reicheres Material zu Gebote stehe, anzuregen, (— er selbst klagt über die Dürftigkeit der zugänglichen Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte von Franken überhaupt, auch seyen ihm bey Weitem nicht alle gröfseren und kleineren Schriften über fränkische Gesch. und speciell über die Gesch. der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zur Hand gewesen —), die Resultate ihrer Arbeiten öffentlich bekannt zu machen, da für die deutsche Specialgeschichte es hohe Zeit sey zu thun, was sich noch thun lasse, ehe die schon so weit gediehene Zersplitterung und Zerstörung der Quellen und Hülfsmittel noch gröfsere Fortschritte mache.

Den ersten Zeitraum zieht unser Vf. bis zur Erwerbung der Stadt Brandenburg im Jahre 1411. Er beginnt mit einer Grundlage der Geschichte des Gebiets der Burggrafen zu Nürnberg. Hier treten zuerst Hermunduren, Thüringer, Slaven, Franken auf, und werden kurz und bündig in ihrer räumlichen Ausdehnung bezeichnet. Die Slaven dehnten sich nach Untergang des Thüringischen Reiches auch über einen grossen Theil Frankens aus, namentlich im Bayreuthischen, Bambergischen, auch im Coburgischen und Würzburgischen. Der Vf. nimmt an, das nicht überall, wo Slaven genannt werden, an ausschliessliche oder auch nur überwiegende slavische Bevölkerung oder gar an slavische Herrschaft zu denken sey: es seyen gewifs auch in diesen Gegenden mitunter Slaven mitten im deutschen Lande *angesiedelt* worden, auf ähnliche Weise, wie es schon unter Carl d. Gr. mit sächsischen Colonisten geschehen sey. Schade, das der Vf. seine Vermuthung hier nicht näher begründet und entwickelt hat! Rec. glaubt an keine planmässigen Ansiedelungen der Slaven, welche durch die Einheit eines grossen Reiches bedingt seyn würden, das auf Eroberung gegründet durch die Kraft eines grossen Herrschers dauernd zusammengehalten wäre. Alle slavischen Staaten tragen aber den Charakter des zufällig und durch Umstände Entstandenen an sich. Wenn auch die vereinzelt Staaten einmal zu einem grossen Staate vereinigt werden, so ist lediglich rohe Gewalt, nicht das Princip der *Bildung* und eines kunstmässigen Staatenbaus, vorherrschend. Grossartiger Gedanken, wie sie Carl der Gr. hatte bey seinen Colonisationen, eine Mischung nämlich germanischer Stämme zu erzwingen, sind die Slaven der Zeit nie fähig gewesen. Wenn auch nicht an ausschliessliche slavische Bevölkerung, doch gewifs an slavische Herrschaft muss man bey der Erwähnung der Slaven in Franken denken. Wie hätten sie ohne Gewalt, als

zerstreute Ansiedler sich halten können? Nirgends in Deutschland erscheinen in der Geschichte planmäßige Slavencolonien! —

Eben so gründlich als umfassend sind im weitern Verfolge des Werkes die Untersuchungen und Zusammenstellungen über das *Herzogthum Franken*, die *Gauetheilung*, die *Markgrafen im östlichen Franken*, die *Entstehung der Landeshoheit*, *Salische und Hohenstaufische Besitzungen*, *Nürnberg*, als *Mittelpunct für deren Verwaltung*, die *ältesten bekannten Burggrafen bis auf Friedrich III.* *Zusammenhang des königl. preuss. Hauses mit den Hohenzollern in Schwaben und den Aenbergen in Franken.* Recht klares Licht auf die allmähliche Entstehung der Macht bedeutender Geschlechter wirft die Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg; welche keinesweges zu den wichtigsten kaiserl. Beamten gehörten. In Franken, wo das Herzogthum schon im 12ten Jahrhundert aufhörte und wo, wie in Schwaben, sehr viele kleinere Territorien geistlicher und weltlicher Landesherren und viele hundert reichsritterschaftliche Gebiete waren, war ein rechter Schauplatz für die Erweiterung der Reichsvoigteyen. Schon unter den fränkischen Kaisern war die Burg zu Nürnberg ein wichtiger Punct für die Verwaltung eines großen Gebietes. In der Hohenstaufen Zeit war aber keinesweges der Burggraf von Nürnberg der höchste kaiserl. Beamte für die Verwaltung der Aemter, Voigteyen und Pflügen; es giebt deren drey von einander unabhängige Aemter des *Buticularius* (Butigler, ursprünglich kaiserl. Schenknamt, dann kaiserl. Finanzbeamter, mit Gerichtsbarkeit), des *Oberforstmeister* über die großen Reichswaldungen, und des kaiserl. *Landvoigts* oder *Pflügers*, dessen *Landvoigtey* allmählich an die Stadt Nürnberg selbst überging. Eben so scharfsinnig als gründlich zeigt der Vf., wie die Kaiser beym allmählichen Zurücktretten des Amtsverhältnisses für den Burggrafen aus Vorsicht demselben einen Theil des großen Verwaltungsbezirkes entzogen und einem in bestimmter Abhängigkeit stehenden *Landvoigt* oder *Landpflüger* übergeben haben. Schwankende Vorstellungen sind bisher über die eigentliche Bedeutung des Burggrafenamtes herrschend gewesen; einerseits haben verkleinernd besonders die Nürnberger Schriftsteller die Burggrafen zu bloßen Burggrafen, zu bloßen Befehlshabern der kaiserlichen Burg im engsten Sinn, oder gar zu bloßen Burgmannen herabstellen, ihre mit dem Amt verbundenen Besitzungen zu bloßen *Burghullehnen* machen wollen; andererseits hat man aus der Burggraffschaft eine *Landeshoheit* zum mindesten über das halbe Frankenland herleiten wollen. Diese zum Theil aus Parteyeifer hervorgegangenen einseitigen Ansichten berichtigt der Vf., und betrachtet das Verhältniß der Burggrafen in Beziehung 1) auf die kaiserliche Burg zu Nürnberg, 2) auf die Stadt Nürnberg und 3) auf den Verwaltungsbezirk, dessen *Mittelpunct* die kaiserliche Burg gewesen. Sehr merkwürdig erscheint hier, daß in den späteren genau bekannten Zeiten, vielleicht schon vor 1273, die Burggrafen über die Burg zu Nürnberg, die wenigstens

damals und in der folgenden Zeit *kaiserliche Burg* oder *Reichsburg* hieß, gar keine oder doch nur eine sehr beschränkte Gewalt nach dem Vf. gehabt haben sollen. Sie besaßen eine Burg zu Nürnberg, bis zum Jahr 1427 aber eine *neben* der kaiserlichen Burg gelegene; über diese soll schon längst der Stadt Nürnberg alle Gewalt eingeräumt gewesen seyn. Freylich gesteht der Vf. ein, daß, wenn gleich auch keine specielle Gewalt des Burggrafen über die Burg erwähnt werde, eine solche doch schon in dem bloßen Namen *comicia burgraviae* im Lehnbrief von 1273 liegen könne; ja es fragt sich, ob in der angeführten Urkunde Heinrichs VII von 1313, wonach jedesmal bey dem Tode eines römischen Kaisers die Burg zu Nürnberg der Stadt von dem *Castellan* und *Besitzer* übergeben werden sollte, um während des *Zwischenreichs* lediglich in den Händen der städtischen Obrigkeit zu bleiben, der hier genannte *Castellanus et possessor castri et turris* nicht der Burggraf zu Nürnberg selbst war, so daß sein Verhältniß zur Burg schon als ein Besitz, der aber nicht dauernd, sondern bey jedem Thronwechsel erneuert werden sollte, — weshalb denn in der Zwischenzeit die städtische Obrigkeit an seine Stelle trat — bezeichnet wird. Die Worte *castellanus et possessor* scheinen dieses ursprüngliche Amtsverhältniß, das in Besitz übergegangen, zu bezeichnen; denn nicht glauben wir, daß den Worten nach ein *possessor* neben dem *castellanus* mit dem Verfasser kann angenommen werden, da sonst stehen müßte *castellanus aut possessor*. Daß aber der *burggravius*, *burgi comes*, *urbanus comes*, eben so gut könne einmal als *castellanus* bezeichnet seyn (*castellanus custos castri seu qui ratione feudi castro domini praefectus est, du Fresne Glossar*), wie sonst auch wohl als *praefes urbanus* und *praetor urbis*, ohne daß gerade immer seine Würde als *Comes* hervorgehoben werde, scheint keines Beweises bedürftig; zumal wo er vielleicht in einem niedern Verhältniß absichtlich bezeichnet werden sollte. Es scheint sonach äußerst zweifelhaft, ob wirklich der Burggraf gar keine Gewalt mehr über die Burg schon im 13ten Jahrhundert gehabt habe. Wenn der Kaiser einen *Landvoigt* aus Vorsicht gegen den Burggrafen einsetzte, wenn diese *Landvoigtey* auf die Stadt N. überging, so konnte eben durch die Erwerbung dieser *Amtsbesugniss* die Stadt N. in den Zwischenzeiten bis zu abermaliger *Belehnung* des Burggrafen ihre *Landvoigtey* gerechtfame in Anspruch nehmen und ausüben, und daß der Kaiser dies gestattete, war nur seinem frühern Verfahren gegen die Burggrafen consequent. Daß aber die einstweilige *Besitzergreifung* den Nürnbergern nicht so leicht wurde, und dieselbe wohl von den Burggrafen verhindert werden mochte, (denn bloße Burgmannen oder *Amtleute* und *Pflüger* würden dies schwerlich gewagt haben —), beweist eine Urkunde K. Ludwigs von 1341, wonach, wenn die der Stadt zustehende *Besitznahme* der Burg bey dem *Ableben* eines Königs oder Kaisers (also nur dann) von des Kaisers oder *Reichspflüger*, oder *Amtleuten*, oder *von sonst wem* (von wem anders als vom Burggrafen?) gehin-

dert werden sollte, die Bürger befugt seyen, sich aller Mittel zur Occupation der Burg zu bedienen. Erst Carl IV. hat 1349 das Regiment über die Burg der Stadt ganz übertragen. — Interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. in dem ihm zu Gebote stehenden reichen Material nachgeforscht hätte, ob sich nicht, wie es wahrscheinlich ist, bestimmte Spuren von Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen und der Stadt über ihre gegenseitigen Gerechtsame in dieser Beziehung auffinden lassen. Dafs aber das Verhältniß des Burggrafen zur Stadt durch die Stellung desselben zur Reichsburg begründet war, beweist schon die Gerechtsame desselben, vermöge deren dem Burggrafen der Grundzins (*census*) von jeder Hofstätte (*area*) auf jener Seite der Brücke (also, wie der Vf. richtig bemerkt, von der *Burg* aus auf der Rückseite des Flusses) zustehen sollte. Es wäre übrigens auch die sonderbarste historische Anomalie, wenn der Burggraf gar keine oder unbedeutende Rechte über die Burg, von der er den Namen führte, gehabt hätte. Uebrigens bestand seine Bedeutung als kaiserl. Beamter ganz besonders in der kaiserl. Gerichtsbarkeit über das Burggrafthum zu Nürnberg, aber gewifs auch, wie ebenfalls der Vf. annimmt, in dem obersten *Kriegsbefehl*; — wozu schon an und für sich gewifs die Gewalt über die *Reichsburg* gehörte: erst als diese zu einer Art von Antiquität geworden, der Burggraf aber schon als Fürst anerkannt war und folglich zu seiner Selbstständigkeit und Würde der unbedeutend gewordenen Reichsburg weniger bedurfte, verlieh Carl IV., der sonst so behutsame nicht leicht Anstofs erregende Fürst, der am wenigsten die Grofsen zu kränken wagte, wo sein Interesse nicht ins Spiel kam, das Regiment über die Burg den Nürnbergern — und in der obern Aufsicht über die einzelnen Pfleger; Vögte und Amtleute.

Trefflich und über jeden Zweifel erhaben sind die Resultate der Forschung über die Abstammung der *Hohenzollern*, wonach hervorgeht, dafs die sicheren historischen Urkunden zur Geschichte der Grafen nicht über das 11te Jahrhundert hinausreichen, und eine beglaubigte Genealogie erst in viel späterer Zeit beginnt. Abgewiesen sind die Fabeleyen von der Zollern Abstammung von den Welfen, Agilolfen, Merovingern, Colonnas u. s. w., dagegen nachgewiesen die Stammverwandtschaft der Burggrafen mit einem andern alten fränkischen Geschlechte dem der Grafen von Abenberg.

Ferner wird gehandelt von der *Territorialmacht der Burggrafen bis zum Tode Friedr. III. 1277, von den ursprünglichen Besitzungen, der meranischen Succession, Begnadigungen und Verleihungen des K. Rud. v. Habsburg, den übrigen Gebietserweiterungen, Verminderungen und Lehnsaufträgen*. Wohl so leicht kein Haus ist aus so unbedeutenden Anfängen so hoch emporgestiegen, und dabey so planmäfsig verfahren als das Hohenzollerische. Schon bey den Burggrafen zeigt sich der nachher immer festgehaltene Grundtatz einer weisen zeitgemäfsen Sparsamkeit. Unabhängig von dem burggräflichen Amte haben sie die verschiedenartigsten kleineren Besitzungen bald als Allod bald als Lehne erworben, das

meiste von weltlichen Landesherren, mehrentheils von jetzt ausgestorbenen Geschlechtern, oder geistlichen mit Landeshoheit begabten Stiftungen, meist erkauf, manches ererbt u. s. w. Der Vf. löst die Frage, woher die Burggrafen alle Geldmittel zu so Jahrhundert hindurch fortgesetzten Erwerbungen gehabt, sehr befriedigend dadurch, dafs ein durch allmählich erworbene Herrschaften und Güter erwachsenes Land auch weit mehr landesherrliche Grundbesitzungen enthalten, und daher bey der Geringfügigkeit der Landessteuern viel erheblichere Einkünfte gewährt habe; dafs ferner besonders im 14ten Jahrhundert der Ertrag der Bergwerke im Bayreuther Oberlande überaus bedeutend gewesen, auch viel Gold gewonnen sey. Mit grosser Sorgsamkeit hat der Vf. das mühselige Geschäft durchgeführt, eine Nomenclatur nicht nur der bedeutendsten Erwerbungen, wie der Meranischen Erbschaft, der Orlamündischen, Nassauischen u. s. w. Besitzungen in Franken, zugleich mit der Geschichte dieser Erwerbungen aus den Quellen, und belegt mit genauen und speciellen Citaten, zu geben, sondern er hat auch alle übrigen einzelnen sonst weniger merkwürdigen Erwerbungen jener Zeit, eben so wie die vorübergehenden Besitzungen der Burggrafen, ja auch die Gebietsverminderungen aufgeführt, und alphabetische Verzeichnisse der Ortschaften hinzugefügt. So undankbar solche Arbeiten sind, so verdienstlich sind sie doch. Nicht erwähnt ist aus der für die Burggrafen so reichen und wichtigen Zeit Carls IV, dessen und überhaupt des Luxemburgischen Hauses Förderung der Territorialmacht des burggräflichen Hauses der Vf. übrigens einen eigenen Abschnitt geweiht und in demselben Carls IV Verordnung so häufig gedacht hat, namentlich ein Rescript desselben Prag 30 Nvbr. 1363: „dafs sich die herzogen von Oesterreich des anziehen und annemen, wie daz die edlen Burggraven von Nurenberg Unfer und des heil. Reichs getrewen solch Lehen, als sie von wegen des Burggraven Amptes zu Nurenberg leihen und von alter geliehen haben, die in ihren herzogthumen und herrschaften gelegen sind, von denselben herzogen von Oesterreich fürbas zu lehen nehmen sollten“ welches er, da das Burggrafenamt ein edles Glied des heiligen Reichs sey, nicht zulassen könne; vergl. Wiener Jahrbücher Juli 1832 über die österreichischen Hausprivilegien. Der Vf. hat bey Erwähnung der Meranischen Succession das Verhältniß der Burggrafen zu den Herzogen von Oesterreich mehr berührt, als hinlänglich entwickelt.

Wenn überhaupt bey den so gründlichen und umfassenden Forschungen des Vfs. Rec. etwas vermisst hat, so ist dies ein genaueres Eingehen auf die innern Verhältnisse des Burggrafenthums, welche doch auch für die Erweiterung desselben von Bedeutung waren. Hätte Hr. v. Lancizolle manche neuere Schriften mehr benutzt, und sich nicht fast ausschliesslich an die Quellen gehalten, so möchte er noch manche Nachträge und Erweiterungen seines Materials gefunden haben. So z. B. wäre das Verhältniß des Burggrafenamtes und der Landvoigtey noch bestimmter anzugeben ge-

wesen. *Hüllmann* (Gesch. der Stände S. 367) zeigt, daß die Landvoigtey sich außerhalb Frankens über Eger in Böhmen, über Donauwörth und Amberg in Baiern, und über Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfinger in Schwaben erstreckt habe. — Auch wäre aus dem Lehnbrief Rudolphs von Habsburg noch Manches zu folgern gewesen, wie z. B. bey Uebergabe des Landgerichtes als erbliches Lehen der Blutbann von der Landvoigtey getrennt und zum Landgericht gezogen worden (vgl. *Hüllmann* a. a. O.) — Ebenso wäre ein Wort über die Regierung und Waltung der Burggrafen, insoweit sie dadurch ihr Gebiet vermehren oder bleibend behaupten mochten, über ihr Verhältniß zu den Unterthanen, wie z. B. zu den Neubauern, welche auf Reichs Grunde und Boden Waldungen ausgerodet und Landwesen eingerichtet hatten, (vgl. *Hüllmann* a. a. O. 280), wünschenswerth gewesen. Die trockene und der Natur der Sache nach ermüdende Aufzählung so vieler bloßen Namen von Flecken, Dörfern u. s. w. und das bloß Aeußerliche der Geschichte wäre dadurch etwas gewürzt worden.

Den zweyten Zeitraum hat der Vf. von der *Erwerbung der Mark Brandenburg im J. 1411 bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Sigismund im J. 1608* gezogen. Er handelt hier von der Erwerbung der Mark in dem Umfange, in welchem das Haus Luxemburg dieselbe zuletzt besessen hat, von der Regulirung der streitigen Territorialverhältnisse zum Erzstift Magdeburg, Wiedergewinnung der Grafschaft Wernigerode, Wiedervereinigung der Neumark, des von Pommern besessenen Theils der Uckermark u. s. w. Wie es häufig in der Wissenschaft sich zeigt, daß die tiefsten und gründlichsten Werke lange wenig beachtet und fast unbekannt bleiben, während andere aus ihnen zum Theil geflossene populäre Darstellungen sich mannichfacher Anerkennung und Verbreitung zu erfreuen haben: so scheint es auch dem Werke des Herrn von *Lancizolle* ergangen zu seyn. Seine gründlichen Forschungen sind von den Männern vom Fach vielfach benutzt, und so mittelbar durch Andere ins Publicum übergegangen, während diesem selbst gewiß das Werk entweder ziemlich unbekannt oder doch minder zugänglich geblieben ist. Namentlich hat *Stenzel* in seiner preussischen Geschichte 7ter Bd. (Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Uckert) einen lobenswerthen und ergiebigen Gebrauch von Herrn von *Lancizolle's* Werk gemacht, und seine Darstellung in der Geschichte des Burggrathums Nürnberg und besonders der Erwerbung der Marken ganz auf dasselbe gegründet; weshalb wir hier in Mittheilung der Resultate der Forschungen des Vf., da eben jenes lobenswerthe und treffliche Buch in vieler Händen ist, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, kürzer seyn können. — Nur hier und da behalten wir uns noch einige Bemerkungen vor. Bey Erzählung der von Burggraf Friedrich 1412 ergriffenen Regierung des Landes wird erwähnt, daß er die Stände zu einem Landtage nach *Neu-Brandenburg* berufen habe; diess soll heißen *Neustadt* Brandenburg, da

leicht Verwechslung mit dem freilich damals nicht mehr zu den Marken gehörigen Neubrandenburg in Meklenburg Statt finden kann. — Wo von dem Widerstreben des fehd- und raubluftigen märkischen Adels gegen Friedrich die Rede ist, stellt Hr. v. L. doch wohl dasselbe in ein zu mildes Licht; (— bekanntlich ist er in seinen politischen Ansichten ein eifriger Vorfechter seines Standes —), wenn er meint, das Vorgehen, dem Hause Böhmen Treue geschworen zu haben, mildere etwas die Widerspenstigkeit desselben. Aber es ist ja bekannt, wie wenig diese rohen und wilden Raubritter selbst auf Treu und Glauben hielten, und wie der Hauptgrund zu ihrem rebellischen Ungehorsam nur Furcht vor dem zwar verspotteten „Tand von Nürnberg“, aber gewiß wohl gekannten kräftigen Fürsten, und dabey Eigennutz war; weil sie wohl voraussehen konnten, daß sie die verpfändeten Güter und Schlösser des Landesherrn würden herausgeben müssen. Einseitige Vergötterung des Mittel-Alters, wie sie so manchen der neuesten namhaften, besonders jungen Historikern in unsern Tagen eigenthümlich ist, führt sogar dahin, das Fehdewesen und Faustrecht in einem milden Lichte, und mit Verkennung aller Rechtsprincipien und der der Vernunft gebührenden Herrschaft über die rohe Gewalt, wohl nur als Aeußerungen genialer Kraft und nicht eingezwängter individueller Freyheit zu betrachten. Von diesem Standpuncte aus, so wie von Parteyansichten und fast blinder Gutheißung alles dessen, was je der Adel gethan, geleitet, hat man ja auch in der neuesten Zeit Entschuldigungsgründe genug für die märkischen rohen Raubritter aufzufinden wollen! —

Die weiter folgenden Capitel umfassen: *die Erwerbung der böhmischen Lehne in der Lausitz und in Schlesien, die Erwerbung des Herzogthums Preussen, die Veränderungen in dem Bestande der fränkischen Fürstenthümer von 1411—1608, Landestheilungen und Hausverfassung, Vorbereitung künftiger Erwerbungen, Beylagen*. Der Vf. hat zuerst die wichtigsten Urkunden hinzufügen wollen, sich aber dann bewogen gefühlt, sie einem künftig zu allen drey Theilen herauszugebenden „*Urkundenbuch zur Geschichte der Bildung des preussischen Staats*“ vorzubehalten, da er die Aussicht hat, späterhin einen diplomatisch-genauen Abdruck von mehreren der bedeutendsten Urkunden liefern zu können.

Möge der gründliche Verfasser bald sein Versprechen lösen, und sein tüchtiges und wichtiges Werk fortsetzen, von dem so viel reichliche Ausbeute für die preussische Geschichte zu erwarten ist! Möge ihn nicht die Lauheit und Kälte, mit welcher das Publicum seine Bemühungen aufgenommen zu haben scheint, abschrecken, und möge er in dieser Anzeige den guten Willen bemerken, nach Kräften zur weiteren Verbreitung und Anerkennung seines fleißigen Werkes ein Scherlein beytragen zu wollen!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

- 1) BERLIN und STETTIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Geschichte der Bildung des preussischen Staats* von Dr. Carl Wilhelm von Lancizolle u. s. w.
- 2) Ebendafelbst: *Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten* von Dr. C. W. von Lancizolle u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kommen zu der unter No. 2 aufgeführten Schrift desselben Vfs.

Es war ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke, als die in Preußen so gewaltig fortschreitende Gesetzgebung die Revision der preussischen Städteordnung sich zur Aufgabe machte, und als durch diese Anregung viele Schriften über diesen Gegenstand erschienen, deren Reihe v. Raumer und Streckfuß eröffneten, ohne allen gelehrten Apparat in einer gedrängten, aber doch möglichst anschaulichen Darstellung die Entstehung, Entwicklung, die Blüthe und später den Verfall, so wie das ganze eigenthümliche Wesen unserer deutschen Städte zu schildern, in stetem Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Gesamtzustande der verschiedenen Zeiten und mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit des städtischen Wesens, besonders im Umfang der preussischen Monarchie, und zwar für einen weiteren Kreis von Lesern, welche nicht gelehrte Untersuchungen kennen lernen. Ohne dabey selbst auf neue historische oder politisch-juristische Forschungen Anspruch zu machen, wollte der Vf. die Ergebnisse fremder und eigener Studien darlegen und neben den staatswirthschaftlichen Erörterungen die mehr geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspunkte der Aufmerksamkeit empfehlen. Daher hat er auch nicht gerade auf viel Quellen und neuere Schriften verwiesen, hat sich der Hauptfache nach dem berühmten Eichhorn in seinen Ansichten angeschlossen; und bey der für die Specialgeschichte preussischer Städte so dürftigen Literatur die mühevollen Arbeiten des Hn. v. Kamptz über die Provincial- und statutarischen Rechte der preussischen Monarchie benutzt. Mit manchen berühmten Juristen und Staatsmännern scheint Hr. v. L. außerdem einer und derselben Ansicht in seinen politischen Meinungen zu seyn; da er entschieden, eben so wie jené, die das abstracte historische Recht vertheilt.

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

digen, und vielleicht in noch höherem Grade, der stationären Partey zugethan, und den sogenannten „Männern der Bewegung“ sehr abhold ist. Denn, wie der Vf. es später noch mehr in eignen Flugschriften gezeigt, die der Meinungskampf des Jahres 1830 veranlaßt, er faßt entschieden die Revolution, ist ein Feind dessen, was man jetzt Zeit- und Welt-Geist nennt, und macht selbst diese Schrift, schon vor der Julirevolution, zum Tummelplatz seines ritterlichen Lanzenbrechens für das *ancien regime*.

In einem eigenen Abschnitt über die *letzten Jahrzehnte des 18ten und die ersten des 19ten Jahrhunderts, das Zeitalter der Revolution, und eine allgemeine Charakteristik der politischen Theorie und Praxis* läßt sich der Vf. weidlich aus gegen die Gottlosigkeit und Unchristlichkeit der Zeit, und stellt hier wunderbare Grundsätze auf. Denn, wo nach dem Vf. die Quelle alles Uebels — die Sünde — nicht lebendig erkannt wird, wo man nicht die evangelische Freyheit über die irdische, fleischliche setzt, und *um Gotteswillen bereit ist, auch der wunderlichen Herrschaft unterthänig zu seyn, als wäre es dem Herrn*, da hilft alles unbestimmte Streben nach dem Höheren, alles bloße Sehnen nach Licht und Recht nichts. Rec. rechnet sich gewiß nicht zu den Anhängern der Revolution; er glaubt aber, daß nur gründliche historische Bildung zum Verständniß der Zeit führe, und fragt daher den Vf., was aus den Völkern bey seiner (des Vfs.) Theorie eines *ewig duldenden Gehorsams* geworden seyn würde? Nein, um mit Schiller zu reden, ohne Revolutionschwindel, „eine Grenze hat Tyrannennmacht“ und „wunderliche Herrschaft!“ Gott will nicht, daß die Wunderlichkeiten zu groß werden: das zeigt die Weltgeschichte! Die consequente Durchführung der Grundsätze des Vfs. würde nur eine zur Schlachtbank bereite Heerde sich um Gotteswillen casteiender und leidender dumpfer Mönche, nicht aber frische thatkräftige Völker erzeugen! — Unsere Zeit ist eine Zeit der Gegenätze; auch achtungswerthe Gelehrte, wie Hr. v. L., können in ihrer starren Einseitigkeit zu so unhistorischen Ansichten kommen; denn unhistorisch ist es jedenfalls, alle großartigen welthistorischen Folgen, welche doch nur einmal die französische Revolution von 1789 gehabt hat, verkennen und leugnen, und nur mit Wehmuth auf das morsche und wurmfstichige Gebäude der zusammengesunkenen deutschen Reichs- und Städte-Verfassung hinblicken zu wollen. Freylich hat dabey der Ritter, den so mancher neuere Historiker

und Politiker gern wieder aus der Nacht der Zeiten heraufbeschwören möchte, einen nicht geringen Antheil; mit Wehmuth wird die eingebüßte Stellung des Adels und die Verdrängung durch die *Bürgerlichen* (interessant würde es dem Vf. seyn, zu ermitteln, wann der Name und Gedanke „ein *Bürgerlicher*“ aufgekommen sey —) beklagt. „Diese so unbestimmt begrenzte und in sich so unverbundene Masse (der Bürgerlichen) ist gewissermaßen mächtig geworden (als Pflanzschule der Officianten), auf Kosten aller anderen oder *eigentlichen Stände*, des Adels, der Geistlichkeit, des Bauernstandes, ja der regierenden Herren (die einmal ja selbst zum Adel gehören und nicht unberührt bleiben können von dem, was den Adel betrifft, und die in vielfältiger nicht abzuwehrender Abhängigkeit stehen von ihren eigenen Officianten, welche allernächst mit jenem Bürgerstande zusammenhängen), und endlich auf Kosten des Bürgerstandes selbst, in dem ursprünglichen Sinne des Namens.“

Hinreichend glaubt Rec. den Standpunct, aus welchem der Vf. sein Buch geschrieben, angedeutet zu haben; derselbe möchte gern überall, auch in den Städten, die aristokratischen Elemente erhalten oder erneuert, und daher jeden alten Rost der Zeit sorgfältig gepflegt haben, sollte auch ein Regiment von „Meine Gnädige Herren zu Bern“ entstehen. Durch die Liebe zu dem Historischen verführt, und wahrscheinlich nur von seinem Schreibtische aus in das Leben der Städte blickend, hat der Vf. wohl nie das Drückende der alten morsch gewordenen, sich nur noch kümmerlich fortziehenden Formen eines patricischen Städteregiments und einer schlaffen gehorsamen Bürgerschaft oder abgestandener Altermäner empfunden; sonst würde er nicht ein so einseitiger Verfechter des Bestehenden seyn. — Auch das Geschichtliche hat seine Grenzen, sonst gäbe es keine Fortbildung. — Ein besonders schwacher Theil des Buches ist aber, daß der Vf. nirgends hält, was er verspricht. Er will die Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die *preussischen Staaten* geben, und erwähnt in seinen allgemeinen §§ nur selten der preussischen Städte; er will das Wesen der deutschen Städte schildern mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit desselben in Preussen, und nirgends ist von dem reellen Zustande der preussischen Städte und der Frucht ihrer neuen Verfassung die Rede; er will bey den Erörterungen der Behörden über die neue Städteordnung und die Revision derselben den geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspuncten Beachtung verschaffen, und nirgends zeigt er, wie die einmal in manchen Provinzen Preussens, z. B. in Neu-Pommern und Sachsen, bestehenden geschichtlich gebildeten Elemente der Städteverfassung mit der neu ihnen zu verleihenden preussischen Städteordnung und der durch die Einheit des Staats auch bedingten, wenigstens im Allgemeinen nothwendigen Einheit der Verfassung zu verbinden und mit dieser zu verschmelzen seyen. Rec.

ist auch überzeugt, daß in historischer und juristischer Hinsicht es sehr wünschenswerth wäre, wenn nicht alle bestehenden und durch Jahrhunderte eingewurzelten Verfassungen mit einem Male ungeworfen und an ihre Stelle ganz neue Formen gesetzt würden; ja er überzeugt sich immer mehr, daß die preussische Städteordnung zu viel demokratische Elemente in sich hat, und daß dem Magistrate müssen wieder mehr Rechte und eine selbstständigere Stellung gegen die Stadtverordneten gegeben werden, wenn nicht zum Nachtheil der geistigen Interessen die bloß materiellen Seiten des Lebens zu sehr hervortreten sollen; er wünschte daher in den neuen Provinzen, wo die Verfassungen der Städte aristokratisch sind, Schonung der als wohlthätig bewährten Institute, und Accommodation der neuen Ordnung der Dinge an die alte; doch bedarf es dazu so tüchtiger Staatsmänner, wie sie der preussische Staat hat, um das Alte und Neue zu verschmelzen, und nicht einseitiger politischer Theorien der Gelehrten.

Der beste Theil des Werkes ist übrigens unstreitig der historische; doch zweifeln wir, da er für ein größeres Publicum bestimmt zu seyn scheint, und also einer lebendigen, fließenden und klaren Darstellung bedarf, ob er bey seinen vielen verschränkten und in einander verschlungenen Sätzen und seinem zusammengehackelten Periodenbau, auch bey manchen dunkeln und zu gelehrten Ausdrücken und Wendungen, Staats- und Geschäfts-Männer ansprechen werde. Auf historische Unrichtigkeiten ist Rec. gerade nicht gestoßen; nur schien ihm die Behauptung zweifelhaft, daß die Glieder des Rathes *Rathmannen*, *Rathgeber*, u. s. w. *Consules*, selten *Senatores* genannt seyen. Nach unserer Meinung ist nämlich nie der Name *Consules* auf den ganzen Rath übertragen und nie mit *Rathmannen* oder *Senatores* gleichbedeutend gewesen; eine Meinung, welche auch wohl *Hüllmann* hat, wenn er beweist, daß der Name *Consules* gebräuchlich ward von den *Stadtrichtern*, welche aus den Erbmannen lange Zeit bloß aus und von den wehrständischen Geschlechtern genossenschaftlich gewählt wurden, und daß nicht *verwaltende*, sondern *richtende* Beamte so genannt seyen. Der Stadtrath selbst erwuchs wohl aus den den *Consules* beygeordneten *Consiliarii* und *Consiliatores*. Wenn nun, wie *Hüllmann* sehr gut entwickelt, in dem Erscheinen des Namens *Consules* die ersten Regungen des Gemeinwesens zu erkennen sind, in sofern sie nicht mehr vom Landesherrn angestellte *judices civitatis*, *Senatores* und *Scabini* waren; so zeigt eben dieser Unterschied schon, daß gewiß nicht *Consules* und *Senatores* und *Rathmannen* mit einander ganz gleichbedeutend waren. Schon in der Mitte des 13 Jahrhunderts wurden *Consules* und *Magistri civium* in Cöln gleichgesetzt.

Noch über manche andere Punkte liesse sich mit dem Vf. eine historische Controverse führen. Offenbar stellt er das Mittelalter zu hoch; ihm gilt die vermeintliche Rohheit und Barbarey desselben für ein Gespenst (wahrlich sehr *sehr* war denn doch wohl die

Ausplünderung der Kaufleute durch die *Ritter*, jene Sonnen des Mittelalters, nicht! —), selbst die *Bauern* sollen in großem Wohlstande gewesen seyn, (Rec. zweifelt, daß die *freyen* preussischen Bauern die unsterbliche Schöpfung Friedrich Wilhelms III und der großen Männer Stein und Hardenberg, mit den *Tageschalken*, *Tagewarden* und *Salknechten* des Mittelalters tauschen würden!). Eine Anbetung und Vergötterung des Mittelalters, wie sie Hr. v. L. eigenthümlich, führt recht eigentlich zur Verkennung der neueren Zeit und Ungerechtigkeit gegen dieselbe, wie sie Hr. v. L. zeigt, indem er behauptet, daß in politischer Beziehung überhaupt die *neuere Zeit hauptsächlich von den Kräften und Gütern zehre, welche frühere Jahrhunderte producirt haben*. Ohne hier einmal des durch den Welthandel, die allumfassende Industrie, die großartigen Entdeckungen in allen Zweigen der Naturwissenschaften gesteigerten reichen geistigen Lebens erwähnen zu wollen, fragen wir nur: ist denn unser Zeitalter arm an milden Stiftungen und Vermächtnissen, an zweckmäßigen Armenanstalten, an Instituten jeder Art für jedes Gebrechen und Leiden? Und wenn auch der Ritter nicht allein mehr alles Gut besitzt, zeigen nicht die immer schöner aufblühenden und sich gleichsam verjüngenden Städte, die Blüthe des Landbaues, Wohlstand und Volkskraft? Und wären im Mittelalter wohl große Nationalunternehmungen, selbst solche Kriege möglich gewesen, wie in der neuern Zeit? Wenn von Politik die Rede ist, war das zerrissene Deutschland damals mächtiger, als der durch Einheit der Bewaffnung und der politischen Mafsregeln erstarkte deutsche Staatenbund? Oder bietet nicht überhaupt die immer mehr der ächten Humanität zugewendete Politik ein grossartigeres Bildungselement in dem Staatensystem der neuern Zeit dar, als in der Vereinzelung der ohnmächtigen im Feudalwesen untergegangenen, nur für sich ohne innere Verbindung bestehenden Staaten des Mittelalters? Doch Rec. bricht hier ab, so viel Seiten auch Herr v. L. darbietet, wo er in seiner aristokratisch-ritterlichen Denkweise Blößen giebt, oder einseitige Parteyansichten aufstellt. Ein Anhang, der Auszüge aus dem Baierschen, Preussischen, Nassauischen, Württembergischen u. s. w. Edict über die Städteordnungen enthält, wird für Staats- und Geschäftsmänner nicht unwillkommen seyn.

Druck und Papier beider Werke sind so, wie man es von der berühmten Verlagshandlung erwarten kann.

Lt. H.

POTSDAM, b. Vogler: *Das liberale System, oder das freye Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung*; in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerika praktisch dargestellt von Dr. Ernst Ludwig Brauns. 2ter Theil. (Mit dem doppelten Titel: *Amerika und die moderne Völkerwanderung*. Nebst einer Darstellung der gegenwärtig zu Oekonomie — *Economy* — am Ohio angesiedelten Harmonie-Gesellschaft und einem Kupfer: *Georg*,

*Rapp*, Leiter der Harmonie-Gesellschaft, vorstellend) 1833. XVI und 400 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Fortsetzung des in den Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1832 No. 6. angezeigten Buchs ist nur in entfernter Beziehung als eine solche zu betrachten, und entspricht mehr dem zweyten Titel. Denn was hier im 1sten Buche des 2ten Abschnitts von den Bewohnern Nordamerika's gesagt ist, betrifft nicht sowohl deren Charakteristik und die Einwirkung der liberalen Verfassung Nordamerika's auf Geist und Sitten seiner Einwohner, als deren Anzahl und Vermehrung, und führt die im 2ten Buche enthaltenen Mittheilungen über die Einwanderungen aus der alten Welt, als Hauptquell des schnellen Anwachsens der Bevölkerung jenes merkwürdigen Landes, herbey. Sowie jener erste Theil, so zeichnet sich auch der vorliegende durch einen grossen Reichthum an Notizen, aus Erfahrung und ausgebreiteter Lectüre, und eine oft zu grosse Freygebigkeit in deren Mittheilung aus. Zugleich zeigt sich hier eine gewisse Aufregtheit, die ihren Grund in bitteren Erfahrungen des Vfs zu haben scheint, und dem Eindruck schaden dürfte, welchen übrigens dieses eben so belehrende als unterhaltende Werk zu machen nicht verfehlen wird. Ueberdies aber dringt sich dem Leser der Wunsch auf, es möchte eine strengere Sichtung des Gegebenen nicht unterblieben, und so die ermüdende Wiederholung einzelner Bemerkungen vermieden seyn, wovon Rec. nur auf die dreymalige Anführung der Hungersnoth der Jahre 1770 fg. im sächsischen Erzgebirge mit tadelnder Hinweisung auf den zahlreichen Hofstaat des Landesfürsten, indem dasselbe bereits im ersten Theile sich findet, und auf die unendlichen Angaben der verächtlichen Ausdrücke, wodurch Amerikaner und andere Völker ihren Nationaldünkel und Nationalhafs gegen die Deutschen aussprechen, beyspielsweise hinweisen will. Es scheint sich sogar der Vf. in der tudesquen Sitte zu gefallen, sein eigenes Volk, übertrieben bescheiden, Preis zu geben, vergebend, daß eben dagegen einer der erheblichsten Vorwürfe gerichtet wird, die den Deutschen gemacht werden.

Nachdem in der Einleitung die Ethnographie mit Chr. v. Rommels Worten gelobt, und versprochen ist, ohne Schminke und Rückhalt die Amerikaner so darzustellen, wie sie sind — wozu übrigens unser Vf. in diesem Bande noch keine Gelegenheit genommen hat — so wird, bey den Angaben über die Einwohnerzahl, der amerikanische Census gelobt, jedoch zugleich durch die Abweichung der einzelnen Angaben dessen Unzulänglichkeit erwiesen, und zur erforderlichen Sicherheit anempfohlen, die Seelenliste von zwey Personen gefondert führen, und von den Ortsvorständen nachsehen zu lassen. Die richtige Bemerkung, es müsse bey statistischen Werken die größte Genauigkeit in der Angabe der Zahlen beobachtet werden, hat der Vf. selbst nicht befolgt, sondern viele der mitgetheilten Berechnungen unberichtigt abdrucken lassen, oder ungeprüft aufgenommen, z. B. S. 50, wo beide Summen falsch ge-

zogen sind. Uebrigens wird hier angeführt, daß die nordöstlichen Provinzen in der Bevölkerung nicht mehr wachsen, ja, durch den Zug nach Westen zu, gar abnehmen, und aus Gründen bezweifelt, daß die Volkszahl überhaupt zu der Höhe sich je werde erheben können, welche die Amerikanomanen im Traume vor sich sehen. Auch nimmt die Bevölkerung durch Einwanderung im britischen Nordamerika eben so schnell, wo nicht noch geschwinder, als im Bundesstaate zu; zum Beweise, daß nicht die republicanische Staatsform, sondern, neben Erwerbsmangel, das Verlangen nach Grundbesitz, Veränderungslicht u. dgl. die Auswanderungen aus Europa erwecken. Da bey Erwägung der Bevölkerungszunahme auch der Hindernisse derselben durch große Epidemien gedacht werden konnte, so wird ausführlich die Cholera, das gelbe und das Typhusfieber, die Blattern und selbst andere Krankheiten, wie die Auszehnung erwähnt, und darüber mehrere Mittheilungen gemacht, die mit Vergnügen hier wiedergefunden werden, obgleich sie wohl nicht in eine Abhandlung über den angegebenen Gegenstand gehören. Beyläufig erfahren wir denn auch, daß im nordamerikanischen Bundesstaate, „wo es noch von den meisten Jungfrauen (*sic*) für einen Schimpf, ja für eine Schande gehalten wird, außer dem Ehelande entbunden zu werden,“ ungleich mehr Kindermorde und Abtreibungen der Frucht Statt finden, als in Europa. Es geht also in diesem Musterstaate unserer Liberalen, dessen nordöstliche Küstenprovinzen übrigens auch, der großen Leichtigkeit des Erwerbs für treuen Fleiß ungeachtet, der Bettler recht viele aufzuweisen haben, gar nicht so musterhaft zu, wie man unser Publicum gern glauben machen möchte.

Der Einwanderung aus Europa, welche als die Hauptursache der vermehrten Bevölkerung Nordamerikas dargestellt wird, ist der bey weitem größte Theil des Buches gewidmet, und zwar mit Recht, da dieser Gegenstand der genauesten Berücksichtigung werth ist, weil er die beste Weise darbietet, das Uebermaß der Bevölkerung abzuleiten. Hier finden wir nun über diese Aus- und Einwanderungen ausführliche, geschichtliche und statistische Angaben nach den einzelnen Völkern und Ländern, mit der Literatur zur weiteren Nachforschung, und die Empfehlung an die Continentalmächte, in der Colonisirung der britischen Regierung nachzufolgen, bevor es zu spät ist. Der Vf. scheint dabey übersehen zu haben, daß England menschenleere Besitzungen durch Bevölkerung geltend zu machen hat, und nicht aus Philanthropie handelt, da hingegen den meisten Continentalmächten, zumal den Binnenstaaten, der Boden fehlt, der durch Colonisirung benutzt werden könnte. Wollten diese daher den Briten nachahmen, so dürften sie leicht in die Lage kommen, wie *Schiller's* Dichter nach Theilung der Erde. Der Vf. ist über jenen Gegenstand so vollständig, daß er auch von den Auswanderungen deutscher Colonisten nach Rußland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen u. f. w. handelt, ohne übrigens von der Lage der Colonisten, den Bedingungen ihrer Ansiede-

lung, ihren Einrichtungen u. dgl. Nachricht zu geben. Die sodann folgende Beschreibung der von Georg Rapp aus Württemberg i. J. 1804 nach Nordamerika geführten Separatistencolonie bildet den interessantesten Theil dieses Buchs, und zeigt die großen Ergebnisse, welche durch besonnenes und nicht nachlassendes Zusammenwirken hervorgebracht werden können, wenn dasselbe mit Mäßigkeit und dem erhebenden Vertrauen auf die göttliche Vorsehung vereinigt ist. Dreymaß hat diese Gesellschaft ihren Sitz, um sich zweckmäßiger anzusiedeln, verändert, und die mit einem so offeneren Anbau verknüpften Anstrengungen erfolgreich überstanden, hiedurch aber in eine Lage sich versetzt, die für so einträchtige, tugendhafte und fleißige Menschen nichts zu wünschen überläßt, als — daß ihr Glück lange bestehen möge. Nur durch neue Abführung von Colonieen, ein den Bienen gleiches Schwärmen, wird dem Nachtheile vorgebeugt werden können, das aus der Vermehrung ihrer Anzahl einer Einrichtung droht, die nur für eine beschränkte Menge zu passen scheint.

Schließlich spricht der Vf. sich dahin aus, daß das liberale System des nordamerikanischen Bundesstaates längst in sich zusammengestürzt seyn würde, wenn die Möglichkeit nicht vorgelegen hätte, durch stets erneuerte Ansiedelungen der Verdichtung der Bevölkerung vorzubauen, einem Jeden lohnende Arbeit und Grundenerwerb zu gestatten und die Unruhigen abzuleiten. So sehr er also auch die Deutschen vor dem „Mohrenfelsen,“ nämlich der Auswanderung nach Algier unter der Franzosen Herrschaft, warnt: so wollen wir doch uns dieser Eroberung der Franzosen aufrichtig freuen, und wünschen, daß diese zum Ableiten ihres Ueberflusses und des veränderungslustigen Theils ihrer Volksmenge sie benutzen mögen. Wennaber Marfchall Bourmont wegen Algiers Eroberung ein moderner Marius genannt wird, so dürfte diese Gleichstellung mindestens gewagt gefunden werden. Ein aristokratischer Kämpfer für unbeschränkte Fürstentherrschaft, und ein Vorfechter des demokratischen Princips sind sich nur ähnlich als Heerführer gegen Anwohner des Atlas! Die Angabe des Vfs., daß auf der Weser mehr Zölle, als früher, vorgerichtet wären; „auf der Weser, schreibt er, wo gegenwärtig von Hannoverisch-Münden bis Bremen 22, schreibe zwey und zwanzig Zollstätten angelegt sind, welche den Fortgang der Reise so sehr erschweren, daß ein Schiff kaum 1—1½ Meile zurückzulegen im Stande ist —“ diese Angabe würde nicht gemacht seyn, wenn der Vf. die fleißige Beachtung, welche er der Literatur widmet, zugleich auf die Sammlung der Gesetze seines Vaterlandes gerichtet hätte. Dort (*Braunsch. Gesetzsamm. 1824 No. 6.*) findet sich die bekannte Weser-Schiffahrtsacte vom 10ten September 1823, welche seitdem ins Leben getreten ist, und für jene Stromstrecke die früher hergebrachten 27 Zollstätten auf 9 zurückgeführt hat. Die Langsamkeit dieser Stromfahrt ist daher nicht der Zollerhebung, vielmehr der Verandung des Fahrwassers beyzumessen. — Druck und Papier dieser Schrift sind vorzüglich. v—w.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## ERDBESCHREIBUNG.

CASSEL, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht*. Mit besonderer Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten besseren Hilfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. F. H. L. Siedler, der königl. Großbr.-Hannöv. Societät der Wissenschaften in Göttingen correspondirendes, der Akademie der Alterthümer in Rom ordentl. und der mineral. Gesellschaft zu Jena, so wie m. a. gelehrten Gesellschaften Ehrenmitglieder u. s. w. 1ster Theil, zweyte sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe. LXIV u. 498 S. 2ter Theil 737 S. nebst 5 lithographirten Kärtchen. 1832. gr. 8. (5 Thlr.)

Unter den Handbüchern, welche die neuere Zeit und ein auch auf die alte Geographie wohlthätig übergegangenes regeres Studium der Erdkunde erzeugt haben, nimmt das vorliegende eine bedeutende Stelle ein. Es ist das erste, welches einen hinlänglichen Grad von Vollständigkeit und dabey eine zweckmäßige Anordnung enthält. Der allgemeine und der besondere Theil sehen nicht wie bey dem sonst lobenswerthen *Schirlitzischen* Handbuche in zu großem Mißverhältniß; Ueberschriften und besondere Uebersichten der einzelnen Theile, der Gebirge, Gewässer, Völker, Städte, an die Spitze jedes Abschnittes gestellt, erleichtern den Gebrauch und führen zu einer naturgemäßerer Auffassung des Landes; wiewohl in dieser Beziehung noch am wenigsten gethan ist, was sich weiter unten ergeben wird.

Um seinem Werke einen gewissen eigenthümlichen Werth und Charakter zu geben, da er sich sonst ganz an *Mannert* anschließt und denselben oft wörtlich auszieht, nahm der Vf. Rücksicht auf die *Numismatik* und die *Inschriften*, auch auf die architektonischen Ueberreste, und versichert die Werke von *Eckhel*, *Sestini* u. A. fleißig benutzt zu haben. Wiewohl hierin noch eine sehr reichliche Nachlese übrig bleibt, und der Stoff mehr berührt als erschöpft ist; wiewohl *Inschriften* und *Monumente* immer von neuem in solchem Umfang hervortreten, daß kaum ein Einzelner Alles für die alte Geographie Wichtig übersehen und benutzen kann: so ist doch der vom Vf. gemachte Anfang sehr zu loben, und scheint das Hauptverdienst desselben auszumachen. Nur mit der Ansicht, daß der geographischen Darstellung der

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

Länder auch Hauptzüge der Geschichte voranzufenden gewesen seyen, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären. Was nützen solche allgemeine Angaben der Perioden, der Namen und Zahlen, welche, überall in unzähligen Geschichtshandbüchern bereit liegend, ein fremdartiges Element in die Geographie hineinbringen, da wo dieselbe nicht unmittelbar sich der Geschichte so anreihet, daß sie nur aus dieser und in ihr ihre Begründung findet. Auf ganz andere Weise freylich verbindet sich die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte der Menschheit, dieses herrliche Erzeugniß unserer Zeit, mit der Geschichte. Ohne vieler leerer Namen und Zahlen zu erwähnen, verfolgt sie historisch den großartigen Gang der Natur und des aus ihr hervorgehenden Menschengeschlechts, in so fern dasselbe die Natur gestaltet und durch dieselbe gestaltet wird.

Diejenige Eigenthümlichkeit des Buches, auf welche der Verfasser das meiste Gewicht legt, ist nun aber eine etymologische Deutung der Ortsnamen. Welche eigene Ironie doch häufig ihr Spiel mit wissenschaftlichen Arbeiten treibt! — Grade das, was sich der Vf. als Hauptverdienst anrechnet, ist der mißlungenste und verwerflichste Theil des Buchs, und wird der Verbreitung desselben am meisten im Wege stehen; da eine wunderbare Art Träumerey in Deuteley der Namen den Gebrauch für die Jugend äußerst bedingt und gefährlich macht, der, wenn dieser ganze etymologische Ballast fehlte, das Buch nützliche Dienste leisten könnte. Leider ist auch in dieser zweyten uns vorliegenden sonst vielfach verbesserten Ausgabe der Grundsatz selbst im Wesentlichen nicht geändert, und die Manie des Etymologirens geblieben.

Der Vf. geht davon aus, daß die ältern geographischen Namen alle, bis auf wenige Ausnahmen, *Bezeichnungs-Namen* waren, deren Entstehungsgrund lediglich in der örtlichen Beschaffenheit und in andern Eigenthümlichkeiten der durch sie bezeichneten Gegenstände liegt; die Eigenthümlichkeit des Oertlichen besonders habe den Ländern, Gebirgen, Meeren, Flüssen, Städten u. s. w., bey den Alten fast durchgängig die Namen verschafft; der Euhemerismus späterer Zeiten aber dieselben nur von den Bewohnern, Königen, Heroen und oft von mythischen Personen abgeleitet. Den Namen nicht griechischer, nördlicher, östlicher, südlicher und entfernt westlicher Völker und Länder hätten frühere Ueberlieferungen und Benennungen zum Grunde gelegen, abgefaßt in einer Sprache, welche, in so fern sie nicht die Sprache der Phönicier selbst gewesen, doch eine in den

östlichen und westlichen Gegenden sehr verbreitete mit ihr nahe verwandte gewesen seyn müsse. Diese unbewiesenen und unbeweisbaren Sätze spuken denn im ganzen Buche umher. Mit der Voraussetzung, daß die Sprache der Semiter die Ursprache gewesen sey, erklärt der Vf. aus dem Hebräischen und den verwandten Dialekten sowohl in Indien, Persien, Babylonien, als in Scythien, Sarmatien, und in Kleinasien, in Hispanien, Britannien und Gallien ebenso wie in Aegypten die Namen. Freylich muß dieß Verfahren den Orientalisten sonderbar vorkommen, welche, wie *Gesenius* z. B., erklären, daß die Sprache der Aegypter und Aethiopen keine Aehnlichkeit mit dem semitischen Sprachstamme habe, ebenso wenig als die Sprache der Perfer, oder den Geschichtsforschern, welche aus Indien die Cultur ableiten und den Indo-Perfischen Zweig der Caucasier streng von der Aramäisch-Semitischen Völkerfamilie unterscheiden. Wenn Hr. *Sichler's* Grundsätze richtig wären, so würde das Sanskrit seine Wichtigkeit verlieren und das großartige Bestreben, den Indo-Perfisch-Germanischen Sprachstamm zu durchdringen und das Gemeinsame in ihm aufzufinden, würde ein nichtiges seyn!

Aber auch von einer ganz andern Seite hat die Deuteley des Vfs. ihre Nichtigkeit in sich. Wären seine Etymologien von Einem Volke ausgegangen; so müßte dieß theils einen Grad intellectueller bis ins Spitzfindige und Abstracte getriebener Ausbildung, theils eine phantastische Anschauung gehabt haben, welche einem Naturvolke, oder einem auf der Stufe der Kindheit stehenden Menschengeschlecht ganz fern sind. Man denke, welche unnatürliche Deuteley dazu gehört, z. B. den *Olymp* zu erklären aus *רָמַל* und *רָמַל* der *verdeckte, verborgene* Berg, der auf Cyprus, ähnlich einer *Weiberbrust* gestaltet, von den Phönicern zuerst so benannt wurde; von diesem mit Wolken verhüllten wegen seines Aphroditentempels allen Weibern *verdeckten* brustförmigen Venusberge sey der Name zuerst zum Hochgebirge des benachbarten für Hellas früheste Culturgeschichte so merkwürdigen Lyciens gewandert, von wo aus desselben Verbreitung bis nach Hellas gefolgt sey. Um nun gar den verhüllten weiblichen Brustberg recht zu enthüllen, läßt der Vf. auch einen *Bruststrom* von dem verhüllten Berge der Phönicischen Venus herabströmen; denn der Fluß *Tetius* hat seinen Namen von *רָ* die Brust!! — Nur Schade, daß der poetischen sinnreichen Erklärung des Vfs. der einfache Umstand entgegensteht, daß, ehe der Brustberg sich vor den Weibern wegen des Tempels verhüllte, er doch auch wohl schon einen Namen hatte, und daß eine solche Hellenisirung des Namens *Olympos* aus *Oleph* schwerlich in anderen orientalischen Namen nachzuweisen ist, daß es auch schwer seyn möchte, zu beweisen, daß der Name eines Berges einen Umgang hielt, und eine förmliche Ronde machte, daß ein *Bruststrom* mit seinem *Brustberge* nur einem an der Weiberbrust besonders Gefallen findenden, sinnreichen Gelehrten, nicht aber einem so zarten und hyperpoetischen Bildern entfernten noch rohem Schiffervolke, seine Erfindung verdanken konnte u. s. w. Fast auf jeder Seite be-

gegnet man dergleichen spitzfindigen Erklärungen, welche aus der Schule der Alexandrinischen Grammatiker oder der Athenischen Sophisten hervorgegangen zu seyn scheinen. Nur noch ein paar Proben: der *Okeanus* wird abgeleitet von *רָ* die Grenze, weil er die Erdgrenze war (aber *רָ* kommt nie als *Naturgrenze*, sondern nur im ethischen Sinne als das bestimmte, getheilte *Ziel*, die Grenze von Zeit und Maß gebraucht, vor: wo bleibt aber der ganze zweyte Theil des Wortes? — soll einmal etymologisiert werden, so steht das altgriechische *Ὠγγύ* dem phönicischen *Og, Ogan* „*Umkreis*“ doch näher! — *Paphos* kommt her von *רָ* und *פָּ*, ersteres in der Bedeutung *inire feminam*, letzteres *ulva* nach griechischer Umbildung *πα-Φος* aus *Bo-phöh*. (Gute Etymologien für die Jugend zum Schulgebrauch oder Selbstunterricht! —) *Theben* ist die *Kahnstadt*, von *רָה* Kahn, *susa* die *Lilienstadt* von *שָׁשׁ* Lilie; aber was wird aus *Ilium*? — eine *Schlammstadt*, von *ילוס* Schlamm! — Mitunter wird denn auch das Scholiaten-Griechisch zu Hülfe genommen, z. B. bey der Ableitung des Aegaeischen Meeres von den *Αἴγες*, *Ziegen*, oder auch *Wogen*. Aber am schlagendsten ist die Erklärung von *Aegae* oder *Edessa* in Mygdonia als einer *Asen-* oder *Ziegenburg* der Macedonischen Vorzeit. (*Caranos* von den *Asen* geleitet, der *Asen-* oder *Asen-Fürst* erobert *Edessa*.) Der Raum verbietet die Beweise aufzuführen: welche wichtige Entdeckung aber für das Nordische Alterthum, daß die *Asen* ursprünglich gleich den *Ziegen* gewesen, und daß schon in Macedonien sowohl als in Mesopotanien dieselben ihre Burg gehabt!! — Diese Etymologie trägt wirklich die Krone davon; denn eher läßt man sich doch noch gefallen, daß *Milet* von *מילת* „*Fülle*“ abgeleitet werde (die Stadt war freilich nicht mit einmal ursprünglich *reich*, und mußte doch auch schon einen Namen haben, ehe sie reich war), oder daß der *Gargarus* als „*Hals*“, „*Gurgel*“, oder „*Kehlberg*“ und der *Ida* als „*Sehberg*“ erscheint.

Zu einer andern Seite des Buches übergehend, muß Rec. den Fleiß des Verfassers in *Ausziehung Mannerts* anerkennen. Wäre das Geschäft nicht zu mühselig und fruchtlos, so würde er viele Stellen als *wörtlich* mit *Mannert* übereinstimmend bezeichnen; so aber mögen einige Proben genügen.

*Mannert* Th. VIII. p. 143.

*Sichler* II. 137.

*Kirra* (ἡ Κίρρα) lag an der Westküste nahe bey der Mündung des Flusses *Plistus* und hatte einen guten Hafen. Sie wurde schon zu Solons Zeiten unter der Anführung des Tyrannen von Sicyon *Klisthenes* nach einem Decret der Amphictyonen zerstört, weil die Einwohner sich an dem Tempel zu *Delphi* vergriffen hatten, nach *Strabo* IX p. 641 war es durch Beihülfe ihrer Nachbarn der Bürger von *Krissa* geschehen. Ihr Bezirk wurde als geheiligtes Feld dem *Apollo* zugesprochen.

*Kirra*, ἡ Κίρρα, Hafenstadt an der linken Mündung des Flusses *Pleistus* in den Korinthischen Meerbusen; schon zu Solons Zeit nach *Paul.* X. 38 und *Aeschines* cont. *Ctesiph.* von *Klisthenes* Fürsten von *Sicyon* nach einem Beschluß der Amphictyonen zerstört, weil ihre Einwohner sich an dem Tempel von *Delphi* vergriffen hatten, ihr Gebiet als ein dem *Apollo* geheiligtes nie zu bebauendes Gebiet *Delphi* zugesprochen. Nach *Strabo* IX p. 641 ward diese Execution von ihren Nachbarn,

chen und blieb unbebaut liegen. In der That kennen auch weder Scylax noch Thucydides die längst vernichtete Stadt.

Paufan. X. 38. Aefchin. cont. Ctes.

Mannert Th. VI. Abth. 2.

*Trapezus* (Τραπεζοῦς οὖντος) eine Colonie oder befestigte Factorey des Griechischen Freystaats Sinope, von dem sie auch ihre Vorsteher und Obrigkeiten empfing und ganz von ihm abhängig war, als die Zehntausende bey ihrem Rückzuge hieher kamen. Die Anlage war wohl längst dem Abhange eines Berges, da weder obere Theil der Stadt oder das Castell noch steht, in längerem Quadrat angelegt, und daher der Name, welcher diese Gestalt ausdrückt, entlehnt u. s. w. — Aber Sinope hörte auf Republik zu seyn, Trapezus kam in die Hände der Besitzer Klein-Armeniens und durch sie an den Mithridates von Pontus u. s. w. Hadrian ließ einen andern Hafen mit gezogenen Dämmen anlegen, von dem die Ueberreste noch sichtbar sind u. s. w.

Es möge des Abgeschriebenen genug seyn, um zu beweisen, wie das Verhältniß des Herrn *Sickler* zu *Mannert* sey. Und doch giebt dieß der Vf. mit keinem Worte in der Vorrede an! Hätte er dieß gethan, so würde ihm Rec. aus dem Excerpten keinen Vorwurf machen, da grade darin sein Hauptverdienst, wenigstens die Brauchbarkeit seines Buches besteht; so aber weiß Rec. nicht, wie er Hrn. S. Stillschweigen deuten soll. Dafs ein Handbuch, welches das Wesentlichste aus dem *Mannert'schen* Werke enthielt, ein Bedürfnis war, gesteht Rec. gern zu, und wirklich ist dadurch Hrn. S. Werk wohl so allgemein und weit verbreitet worden, weil es eine rasche Uebersicht des Wesentlichsten gewährt. Dafs der Vf. dabey nicht über *Mannert* hinausging, aufser in den schon oben gerühmten und hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten seines Buches, würde nicht schwer zu beweisen seyn. Doch muß Rec. der Wahrheit die Ehre geben, dafs die zweyte Ausgabe vielfach verbessert und berichtigt ist. Um hier zunächst den *formellen* Theil zu berühren, so fanden sich früher z. B. alle die vielfachen Fehler im Accent und in den Namenformen, welche noch bey *Mannert* vorkommen, auch bey Hrn. S., in dieser Hinsicht ist die neue Ausgabe vielfach verbessert und nur selten kommen noch Fehler vor wie *κνήμις* u. s. w. Seltener wird auch die frühere Inconsequenz bemerkt, zufolge deren die griechische Namenform bey unbedeutenderen Oertern stand, bey wichtigeren fehlte. *Mannert's* neue Ausgabe hat auch in dieser Beziehung ausgeholfen, und nur selten vermiffen wir noch die griechischen Namen, wie Theil II. 297, wo zwar die lateinischen,

den Bürgern von *Krissa* ausgeführt u. s. w.

*Sickler* S. 622.

*Trapezus*, Τραπεζοῦς οὖντος, eine Ansiedlung des griechischen Freystaates Sinope in Paphlagonia oder im Pontus, von dem sie ganz abhängig war. So fand sie wenigstens Xenophon. Sie war an dem Abhange eines Berges angelegt, wo sie auch einen bequemen, jedoch zum Ueberwintern nicht sichern Hafen hatte. Nach dem Fall von Sinope als Freystaat kam sie in den Besitz der Beherrscher Armeniens und darauf in die Gewalt des Königs Mithridates von Pontus. Unter Hadrian bekam sie einen neuen bessern Hafen u. s. w.

nicht aber die griechischen Namenformen der Seen in Kleinasien angegeben sind. Kommen sie etwa nicht vor bey Strabo u. a.? — Die früheren grammatischen Fehler in der Orthographie sind ebenfalls größtentheils getilgt und nur selten kommen noch Schreibarten vor wie *Μοπωπιά* (Th. II 86.) Zu wünschen wäre eine noch zuverlässigere Angabe des Genus; gewöhnlich ist hierin nichts mehr, als das überall ziemlich Bereitliegende, gegeben; bekannt ist aber, wie verschieden die alten Schriftsteller das Genus sowohl, als die *adjectiva gentilia* angeben. — Ein wesentlicher Vorzug der neuen Ausgabe vor der alten ist übrigens der sorgfältiger gefertigte Index, in welchem Rec. nur selten Namen vermiffte hat, wie z. B. Eunapuz, Mogontiacum, Angulum u. s. w. — Auch ist in diesem Index die Quantität der Namen angegeben, wobey sich freylich eine große Nachlese wird halten lassen. Zweckmäßiger wäre es gewesen, die Quantität wäre mit in den Text aufgenommen, weil sich dann vielfach aus der Angabe der griechischen Namensform der Jugend dieselbe leicht eingepägt hätte. Von falsch quantitirten Namen hier nur folgende: *Oenōe*, es heißt *Οινόη*, *Peligni* falsch mit kurzer Antepenultima, da zwar Strabo *Πελιγνοι* schreibt, aber Ovid scandirt: *Pelignae gentis gloria dicar ego*; ebenso Horaz. — *Mutenum* falsch, ebenso wie *Mūtina*, es heißt *Μύτινα*: *Lucan: His Caesar Perusina fames Mutinaeque labores etc.*

Wenn Rec. nun von dem formellen Theil des Buches zu dem materiellen übergeht, so gesteht er zwar im Allgemeinen zu, dafs unter allen vorhandenen Lehrbüchern der alten Geographie das des Hrn. *Sickler* nach dieser neuesten Ausgabe das brauchbarste, reichhaltigste und umfassendste sey, meint aber, dafs noch sehr viel fehle, bis es dem einmal errungenen Standpunct der Wissenschaft genüge. Von der noch zu wünschenden Vollständigkeit weiter unten. — Zunächst nur hier eine Ausstellung, welche bisher fast alle Bearbeitungen der alten Geographie trifft, dafs sie nämlich nicht mit den großen Resultaten der neuern Erdkunde Hand in Hand geht, dafs sie nicht die naturgemäße Auffassung der Länder berücksichtigt, nicht benutzt, was darüber bey den Alten selbst vorkommt. Wollte nun Rec. hier tiefer eingehen und beweisen, wie wenig Hr. S. für die richtige, naturgemäße Auffassung der Länder geleistet, wie wenig er die neuesten Forschungen in dieser Hinsicht benutzt hat: so müßte er eigentlich *Mannert* recensiren. In seiner Rec. (Jen. A. L. Z. April 1832. Nr. 72 u. 73.) von *Mannert's* Indien und Persien hat er aber bereits den Standpunct angedeutet, von welchem aus sich die Forderung der fortgeschrittenen Wissenschaft an das *Mannert'sche* Werk stellt; er muß darauf verweisen, um sich hier nicht zu wiederholen. — Nur einen kleinen Beweis liefert er, wie wenig der Natur gemäß die Darstellung der Gebirge u. s. w., bey Hrn. *Sickler* ist. Er wählt die Gebirge Griechenlands. Hierüber sagt der Vf. II. 9: Alle Gebirge Griechenlands ziehen sich von dem großen an der Grenze von Macedonien und Thessalien hinstreichenden von Osten gegen Westen zu sich fortbewegenden Gebirge (dem Haemus, Rhodope, Scymus, Orbelus,

und Scordus), das weiter südlich die Berge Pierius, Poeus, Citius, Stymphe und Laemus enthält, als von ihrem *Schulter-Gebirge* gegen Süden. Viel richtiger hätte der Vf. begonnen sogleich von vorne herein mit den Illyrischen und Thracischen, mit den Alpen noch eine Kette ausmachenden und Süd- und Nord-Europa trennenden Gebirgen Scordus, Orbelus, Rhodope, Haemus, von welchen herab alle Aeste der griechischen Gebirgsstöcke auslaufen und sich erst im Vorgebirge Taenarum endigen, und, wie *Kruse* richtig gezeigt hat, über Malea nach Kreta hinüberführen. Hier wendet sich der Gebirgszug östlich und sendet rechts und links bedeutende Zweige ab, welche sich oft fast berühren, so daß die Kuppen des Gebirgszuges als Inseln hervortreten. (vgl. *Kruse Hellas*). So muß erst eine allgemeine Ansicht der Bildung und Gestalt der griechischen Gebirge vorgehen. Wenn aber Hr. S. von seinem „*Schultergebirge*“ westlich nun die Acroceraunischen Gebirge auslaufen läßt, so vergißt er die auch westlich ziehenden Tymphäischen oder Stympha Gebirge. Den Olympus im O. würde Rec. nicht mit dem Vf. als den linken Arm der Schulter, sondern als eine waldgebirgige Fortsetzung des Gebirgsknotens darstellen, der in seiner weitesten Ausdehnung Mons Macedonicus genannt werde (ein Name, den der Vf. gar nicht hat) und dessen höchste Spitze als Wohnsitz der Götter im Meere sey. Wie weit sich der Ossa und Pelion ausdehnen, — bis zum Pagasaëischen Meerbusen nämlich — ist auch nicht gesagt. — Sehr gut zeigt *Kruse*, wie der Gebirgszug sich mit dem Pelion in mehrere Zweige theile, wovon der eine östlich in das ägäische und thracische Meer auslaufe und einer Inselkette Festigkeit gegen die Meereswogen gebe, der andere südöstlich nach Euboea hinüberspringe, der dritte, Othrys, sich westlich um Thessalien herum ziehe, und dann an den Pindus sich anschliesse. Gar nicht näher bezeichnet und bloß den Namen nach aufgeführt ist aber das Haupt- und Mittel-Gebirge Griechenlands, der Tymphrelius, der sich südlich aus dem Knoten des Pindus und Othrys hinabzieht. Bey der Angabe der Gebirge im Allgemeinen mußte auch der Panaeolicus Mons, welcher westlich den Oeta ausfendet, mit genannt, so wie zur Vervollständigung des Bildes von den griechischen Gebirgsrücken und Knoten der Corax, Taphiossus, Chalceis mit dargestellt werden. Wichtig nämlich war es für die richtige Anschauung, das Ausgehen der südlichen Bergkette vom Corax, dem Stamm des Parnassus, als Helicon, Libethrion und Cithaeron zu bezeichnen. Auch mußte die nördlich vom Oeta längs des Euboeischen Meeres hin streichende minder hohe Bergkette mit ihrem Berge Cnemis, Akontion u. s. w. bestimmter hervorgehoben werden. Der Parnes war zu bezeichnen als die Vereinigung beider Gebirgszüge, der seinerseits wieder die Attischen Gebirge ausfendet.

Im Peloponnes ist in den Gebirgen Alles durch und in einander geworden. Nirgends tritt eine klare Anschauung ihres Zuges hervor. Mit Arcadien und dem Gebirgsstock Cyllene mußte begonnen, die Parallelketten Arcadiens verfolgt werden. Zu unterscheiden

waren der vom Aetol. Taphiasos nach Rhion hinüberziehende und in den Olenos, Panachaicus Mons, Erymanthos, Pholoe, Lycaeus und Taygetus fortgehende Gebirgszug; die vom Cithaeron mit den Solygischen Höhen im Peloponnes beginnende bis Maléa fortstreichende, den Artemision, Parthenion, Parnon u. s. w. bildende Gebirgskette. Eben so sind die von Osten nach Westen streichenden Gebirge, deren Gipfel Cyllene, und die südlichen, deren Erhebung im Boeion, anzugeben.

Wenn schon in diesem einzigen Punkte, wobey Rec. des Raumes wegen stehen bleibt, so viel Unrichtiges und Halbwahres bey Hrn. *Sichler* ist, und doch derselbe eben so gut wie *Kruse*, dessen Darstellung Rec. hier gefolgt ist, aus den neuern Reisewerken über Griechenland eine richtige Anschauung gewinnen konnte, so wird sich in Allem, wo Hr. S. auf eigenen Füßen stehen sollte, leicht die Dürftigkeit seiner Leistungen erkennen lassen, überall, wo es auf eine richtige, der Oertlichkeit angemessene Auffassung des Naturtypus, so weit dieselbe schon bey den Alten angedeutet und dargestellt ist, ankommt.

Was endlich die Vollständigkeit anlangt, in welche der Vf. sein Hauptverdienst setzt, so ist allerdings auch hierin die neue Ausgabe bedeutend verbessert und vermehrt. Rec. führt als Beyspiel nur an, daß in der alten A. Macedonia 11 in der neuern 18 Provinzen zählt. Doch wie viel auch jetzt noch an einer irgend wünschenswerthen und billig zu erwartenden Vollständigkeit fehle, hofft Rec. kurz zu zeigen.

Er wählt ein Land, wo man am meisten Vollständigkeit hofft: *Attica*. Hier fehlt unter den Bergen Attica's  $\delta$  Φελλεύς *Scholia ad Aristoph. Acharn. p. 256.* *Bothe*. Bey Parnes war anzugeben, daß er auch als Foemininum vorkommt. Bey den Gewässern in Attica fehlt  $\delta$  Κυκλαβόρος Χείμαρρος *Aristoph. Acharn. v. 351 B.* Bey den Demen: *οι Χολαργεῖς δημοσ τῆς Ἀκαμαντίδος Φυλῆς Sch. Aristoph. Acharn. v. 805. Περγασαί Ar. Equit. 308., Αἴγυλος Theocrit I. 147., Κριάς Arist. Aves 616, Χολλῆιδαι f. Χολλῆιδαι Acharn. 375, Διομεία Acharn. 569 etc.*

Dies wird fastlam als Beweis dienen, wie viel der einzige Aristophanes noch zur Ergänzung einer vollständigen Ortsangabe darbietet, welche bey den *Demen* von Attica doch wünschenswerth war. — Möge es dem fleißigen und gelehrten Vf. bey einer künftigen neuen Ausgabe, welche wir ihm zu erleben herzlich wünschen, gefallen, diese Winke zu benutzen; möge das Nützliche seines Buches nicht über den Wust seiner etymologisch-orientalischen Gelehrsamkeit verloren gehen, möge er die wissenschaftlichen Werke der neueren Zeit und vor allem die Alten selbst noch mehr studiren, und sich nicht auf bloßes Compiliren beschränken! Dann wird die Brauchbarkeit und Nützlichkeit seines Buches sich um so mehr steigern, als es der Anlage und Anordnung nach in vieler Hinsicht verdienstlich ist.

Druck und Papier sind gut; der Preis zwar etwas hoch, doch wohl im Verhältniß zu den Druckkosten.

A. Schr.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen von Dr. Friedrich Creuzer, großherzogl. Bad. Geheimenrathe, ordentl. Prof. d. a. Litt. u. f. w. 1833. Mit 5 Vignetten und einem Kärtchen 122 S. gr. 8. (20 gr.)*

Diese Schrift des berühmten Vfs. hat zunächst einen localen Zweck. Derselbe will 1) einige *geographische* und *historische* Momente ins Gedächtniß zurückrufen, deren Kenntniß die richtige Würdigung der vorhandenen Römerspuren und der darauf zu gründenden Hoffnungen bedingt; 2) einige Blicke werfen auf etliche Oertlichkeiten der Unter- und Mittel-Rheinkreise, welche am meisten Kennzeichen einer zu hoffenden Ausbeute in Folge des bereits Vorgefundenen an sich tragen möchten, und endlich 3) eine kurze Betrachtung und einen unmaßgeblichen Vorschlag aussprechen, um, so weit Kräfte und Mittel hinreichen, nach und nach auch diese Vortheile des vaterländischen Bodens zu benutzen.

Der Vf., mehrentheils auf Selbstanfchauung sich gründend, geht zunächst von den künstlichen Befestigungslinien des Römerreichs aus, und bestimmt sodann die Grenzen des sogenannten Pfahlgraben oder Polgraben von Mainz bis Grüningen und Hungen, beschränkt ihn demnach ganz auf die heutige Wetterau, und beschäftigt sodann die Angabe Mannerts über die Ausdehnung der *Teufelsmauer* aus seinen eigenen Untersuchungen. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, der Vf. hätte seine Ansichten und die Ergebnisse seiner Forschungen über die eigentliche Ausdehnung des großen *limes* mitgetheilt, und sich bestimmter ausgesprochen, ob diese Grenzlinie auch auf den Völlriegel, Steinmäuerte, Schnackendöbbele, Gränzwall, Heidengraben u. f. w. auszudehnen, und ob ein so bestimmter Unterschied vorhanden sey zwischen einer *Mauer*, welche sich von Pfönny an der Donau über die Altmühl, Weißenburg und Dünkelsbühl hinziehen soll, einem *Walle*, der durch das Hohenlohische und den Jaxt geht, und einem *Pfahlgraben* bis zum Rhetieogeb. Sind wohl so bestimmte Abgrenzungen heute noch aufzufinden und hat nicht auch die Phantasie ihre Hand mit im Spiele? — Können, wie der Vf. geneigt ist zu glauben, die aufgefundenen Römersteine mit Bilderwerk oder Inschriften schon für sich allein das ehemalige Daleyn

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

von römischen Linien oder von Römerstraßen über allen Zweifel erheben?

Indem der Vf. über die *Zehentlande* handelt, äußert er den Zweifel, ob auch die Römer wohl je solche *Zehentlande* decumatische Lande (*agros Decumates*) genannt haben; Analogien, wie *Ardeates*, *Curates* etc. seyen nicht überzeugend, da alle diese Wörter locale Bedeutungen, entweder generell oder in Beziehung auf einen gewissen Ort, hätten; *Decumates* bezeichne also nicht das *Land*, sondern die *Leute*, d. h. die *Colonisten*, und die Stelle des *Tacitus Germ. 29: eos, qui Decumates agros exercent*, sey so zu fassen: *die als Decumaten (Zehentmänner) die Lande (am Rhein und an der Donau) bauen*. Hier scheint sich der Vf. mit unnötigen Subtilitäten, wie es gelehrten Männern oft geht, herumzuschlagen. Er meint, es müsse eine specielle Oertlichkeit für die *Decumates agri* geben, etwa von einem Berg, Fluß, Wohnsitz hergenommen, wenn die Analogie hier gelten solle; — Tacitus bezeichne aber durch die Worte *trans Rhenum Danubiumque* eine generelle Oertlichkeit. Aber sind die vom Vf. selbst angeführten *Campi Stellatis* nicht ganz analog, und konnte nicht auch wirklich zuerst eine bestimmte einzelne Gegend den Namen der *Decumates agri* führen, der erste Anfang der gallischen Ansiedelung, dieser Name sich aber dann mit der Erweiterung der Colonien ausdehnen und so von bestimmter Oertlichkeit zunächst geltend ins Allgemeine und Generelle übertragen werden? Ist nicht des Vfs. Uebersetzung des Tacitus sehr hart? Wäre wohl hier das so ganz unbestimmte *agros exercere* passend, und wären die *Decumates* als *Zehentpflichtige* wohl schon durch die allgemeine Angabe *trans Rhenum Danubiumque* bezeichnet, da dann ja alle deutschen Völker *Decumates* gewesen wären, von denen diese ja hier Tac. bestimmt trennen will? Würde das *agros exercere* sie nicht hier bloß als Ackerbauer bezeichnen, worauf es doch dem Tac. in diesem Zusammenhange gar nicht ankam? — Uebrigens dehnt der Vf. sehr richtig die Zehentlande auf die Rheinlande südlich vom Main bis an den Neckar und von da bis an die Grenzen der Schweiz, und auf die Donaugebiete, vom Fusse des Schwarzwaldes in Schwaben an, aus.

Mit eben so viel Klarheit als Gründlichkeit erwähnt der würdige Vf. die Züge aus der Geschichte, bey welchen die *Neckargegenden* in helleres Licht treten, namentlich die Kriege und Einfälle der Chatten, der Alemannen, besonders unter Julian und Valentinian I. Manche Römerwerke sind durch die

rohen Alemannen zerstört worden; der Vf. findet dieß besonders in den neuen Entdeckungen bey Pforzheim.

Interessanter fast noch als der erste ist der zweyte Abschnitt des Büchleins. Er beginnt mit der Erklärung einiger bey Heidelberg aufgefundenen Denkmale. Der Vf. schließt aus der Inschrift eines Römersteins, daß im 3ten und 4ten Jahrhundert in den Neckargegenden das römisch-gallische Bewirthschaftungs-, Pachtungs- und Handels-System noch in voller Ausübung war. Besonders finden sich viel Denkmale vom Mercurius, dessen Verehrung sich auch mit der römisch-gallischen Cultur in den deutschen Landen besonders ausbreitete. Merkwürdig sind die gelegentlichen Mittheilungen des Vfs. über die Verpflanzungen fremder Gottheiten und Culte auf deutschen Boden seit der Religionsvermischung der Kaiserzeit. Zahlreiche Mithrassteine finden sich in manchen deutschen Provinzen; nicht weit von Frankfurt a. M. bey Hedderheim soll ein Mithräum (eine Mithraskapelle) entdeckt seyn. — Selbst deutschen Gottheiten huldigten die Römer, vielleicht, wie der Vf. meint, aus politischer Toleranz oder aus pantheistischer Vielgötterey; vielmehr aber wohl aus jenem unstillen Umhertappen eines feiner Culte müde gewordenen, von jedem frischen Naturvolke und daher auch von dessen Naturreligion angeregten Volkes. Daher die vielen Localgottheiten aus deutschen Stamm- und Gau-Culten entlehnt; ein *Deus Penninus* in den Alpen, *Vogesus* in den Vogesen, ein *Hercules Magusanus* und *Saxanus*, *Apollo Grannus* und *Diana Sirona*. Der Vf. will aus einer Inschrift auch einen Flußgott *Vifucius* (*Wisgoz*, Fluß Wetschmitz) aufgefunden haben. Wir haben an demselben genug und möchten nun nicht auch noch gern die Folgerung hören, daß der *weisse Fluß*, nach der Analogie der Quelle *Albunea* und der gleichnamigen dem Landvolke dort weissagenden Sibylle, zum *weisen* und *weissagenden Gotte* bey den alten Celten oder Deutschen geworden sey. Welche wunderbaren Sprünge! Wo geräth mit einmal die Logik des Vfs. hin? — Muß denn jeder einfache Flußgott auch sogleich *weissagen*, wenn seine Quelle *weisser* ausfließt, wie eine andere?

Besonders gewährt das alte Lupodunum (Ladenburg) durch ein aufgefundenes Columbarium, ein Römerbad und einen Gelübde-Altar, den die Bürger von Mainz dem Diocletian 292 gewidmet haben, durch Fictilienstücke mit Bildwerk, Münzen, kleine bronzene Idole, Spangen und andere Anticaglien u. s. w. reichliche Ausbeute; eben so scheint die Umgegend von Waldorf wichtige Entdeckungen zu verheissen. Am bedeutendsten möchte in den Neckargegenden sich jedoch Pforzheim, die *Porta Martiana Sylvae*, beurkunden. Hier zeigt eine Inschrift einen *Jupiter opt. max. Doligenus*. Der Vf. deutet denselben als einen syrischen Gott, von Doliche in Com-magene her; er vermüthet, daß derselbe in alt-syrischen Bildern wohl selbst als Stier dargestellt und vielleicht gar dem Moloch der Kananiter verwandt

gewesen sey, da der dolichenische Gott das Attribut des Stiers hat; — am sichersten denke man sich ihn als einen der Baals (Baalim), als ein Wesen aus dem syrisch-babylonischen Sternendienst, als den Planeten Jupiter oder als die Sonne im Zeichen des Stiers; da ihm eine Juno beygefellt sey, so werde wohl sein Cult nicht reiner gewesen seyn, als der Cult der bab. Mylitta u. s. w.! — Man sieht, daß der Vf. hier wieder sein Steckenpferd reitet! — Wie stimmt es aber mit dem Planeten Jupiter und dem Moloch, daß, wie Hr. C. selbst gleich darauf angiebt, dieser Jupiter durch Helm und Panzer als *Kriegsgott* der römischen Heere bezeichnet werde. Auch möchte die Verehrung von einem Kriegsknechte in einem Gelübde an einen Kriegsgott wohl am natürlichsten sich kund thun. (Von einem solchen rührt nämlich die Inschrift her.) — Auch *Bergdienst* findet sich hier, der Schwarzwald wird als *Diana Abnoba* verehrt. — Manche andere Gegenden werden noch als für die Auffindung von Römerwerken wichtig bezeichnet. — Das vom Vf. gezogene Hauptergebnis daraus ist, daß man nun nicht mehr bloß vom römischen Zehentlande nördlich vom Main und von vorübergehenden Ansiedelungen südlich desselben wird reden können, sondern daß von jetzt an auch auf den fruchtbaren Hochebenen des Schwarzwaldes ein Jahrhundert hindurch bestandene, durch Heerstraßen verbundene und durch Vertheidigungslinien gesicherte römisch-gallische Colonisation wird anerkannt werden müssen.

Aufforderungen zu einem *Alterthumsvereine* für die Neckar- und Rhein-Gegenden, dessen Sitz Heidelberg am natürlichsten werde, schliesen diese gelehrte gewis zeitgemäße Schrift. Möge es dem Vf. gefallen, seine Studien ferner solchen wichtigen Localuntersuchungen zu widmen, und das Seinige ferner zur Aufklärung der entschwundenen Vorzeit des Vaterlandes beyzutragen!

A. Schr.

MARBURG, b. Elwert: *Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam Graecam.* (Auch mit dem besondern Titel: Fasciculus primus: *Argolica.*) Scripsit *Joannes Henricus Christ. Schubart*, Dr. philoloph. Cum praefatione *Frid. Creuzeri.* 1832. XXX u. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Die Griechen waren im Alterthume, wie insbesondere die Morgenländer, ahnenstolz; sie suchten die Stammregister ihrer Könige und Fürsten und der Stifter und Führer ihrer Nation so hoch als möglich in die Vorzeit hinaufzurücken, und wo die historische Kunde sie im Stiche ließ, da schufen sie mit Hülfe der Phantasie Voreltern, und suchten eine Ehre darin, ihre Abkunft sogar bis zu dem Höchsten der Götter hinaufzuführen. Und woher nehmen sie die Namen zu jenen erfundenen Stammregistern? Auf verschiedene Weise: in Verlegenheit, sie zu bekommen, war niemals die bewegliche Phantasie der Griechen. — Am meisten waren es Localitäten, welche

man hiezu benutzte. So ward der Fluß *Ἰναχός* (dessen Wurzel offenbar im alten Verbo *ἰνάω* = *καθαίρω* liegt) zu einem vermeintlichen Könige von Argos; der Name der Stadt *Argos* selbst ward benutzt zur Erfindung eines uralten Königs, von dem das Land und die Stadt benannt seyn sollten. Der achäische Volksstamm der *Danaer*, der so oft bey Homer vorkommt, wurde zu einer Person individualisirt, und galt als Stammvater desselben. Die Burg *Cadmea* bey Theben, benannt nach dem Cabiren Cadmus, der in Bötien zur Zeit der Pelasger Verehrung genoss, wie später auf Samothracien, sollte ihren Urnamen bekommen haben von einem alten, aus der Fremde gekommenen Könige und Stifter derselben, Cadmus. Aus dem Namen der Stadt *Nauplia* machte man einen Nauplius, aus dem einer argivischen Quelle *Amygmonē* (die Untadelige, Reine) eine Danaide, aus der *Κεκροπίς Φυλή* in Athen einen Stifter derselben Kecrops, aus den *Minoiten* oder *Minoiten* auf Creta (vgl. *Höcks* Kreta III. Th. S. 30 ff.) einen mythischen König Minos (der also ganz dem Gebiete der Mythologie anheimfällt, was *Höck* in d. angef. Buche nicht bedacht hat); aus der Pflanze *Μελαμπόδιον* (benannt nach der schwarzen Farbe ihrer Wurzel), deren sich die Familie der Amythaiden bey ihren Heilungen bediente, ward ein Stammvater dieser Familie, *Μελάμπος*; aus dem allgemeinen Begriffe des Gründens eines Staates (*τιθέναι πόλιν*) und seiner Gesetzgebung (*τιθέναι νόμους*) ein *Θησεύς* u. s. w.

Aus diesen Bemerkungen und Beyspielen wird Jeder, der nicht in dem erbärmlichsten Köhlerglauben befangen ist, klar erkennen: 1) das alle jene Personen, alle jene Stifter und Urheber von Namen, alle jene Fürsten und Könige der Vorzeit nicht der Geschichte sondern dem Reiche der Fabeln angehören, das es also die größte Verfündigung an der Geschichte ist, wenn in unsern Schulen und in den gemeinen historischen Handbüchern u. s. w. noch immer von solchen Personen geredet wird, wie wenn sie wirklich gelebt hätten, und wirkliche Ahnen dieses oder jenes Volksstammes gewesen wären; 2) das derjenige, welcher sich mit jenen vermeintlichen Uralmen und ihren Genealogien beschäftigt und öffentlich darüber schreiben will, die Aufgabe habe, nachzuweisen, woher sie genommen, wie sie entstanden, warum sie so oder so gebildet worden sind, was die genealogisirende Phantasie der Alten dabey für eine Idee verfolgte, oder sich zum Substrat ihrer Thätigkeit wählte, auf welche Weise sie zu diesem oder jenem Namen gekommen sey u. dgl. m: Von dem Gesichtspuncte, das sie erdichtet sind, muß er nothwendig ausgehen.

Da die hier gegebene Ansicht von den Genealogien der Alten schon ziemlich alt und ziemlich bekannt unter den Gelehrten ist: so hoffte Rec., das der Vf. sie seiner Untersuchung zum Grunde gelegt haben würde. Mit Erstaunen aber fand er das Gegentheil. Hr. Sch. hat sich nicht über den gemeinen Glauben erhoben; er hat jene Stammregister nebst

den Jahrzahlen für wirkliche historische Ueberlieferungen genommen, und sich die vergebliche Mühe gemacht, Einheit in die verschiedenen mythischen Angaben zu bringen, und sogar die Zeit dieser sogenannten Facta näher zu bestimmen. Nur hie und da läßt er einen bescheidenen Zweifel durchblicken. Und so ist dann das ganze Werk mißlungen, und kann dem, der die Sache künflig zu erörtern übernimmt, höchstens als Materialiensammlung dienen.

Unter diesen Umständen kann Rec. bey der Anzeige des Buches sich kurz fassen. Dasselbe zerfällt in zwey Haupttheile, in die *Pars genealogica* und in die *Pars historica*. In der erstern geht der Vf. die Genealogien von Argos durch von Inachus an bis zu den Amythaiden; in der zweyten sucht er das mythische Gewebe historisch zu begründen, freylich eben nach seiner unkritischen Weise und falschen Ansicht. Bey dem ersten Theile, bey dem wir übrigens dem Fleiße des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, halten wir uns nicht auf, um über den zweyten noch Einiges zu erinnern. Hier hat der Vf. nicht erkannt, das die Urgeschichte von Argos, wie die Urgeschichte aller griechischen Stämme, nur ethnisch, nicht persönlich (an einzelne Personen geknüpft) ist, und das sie so auch in den Genealogien erscheint. Pelagus ist nichts weiter als ein mythisches Individuum, das die Phantasie geschaffen hat, aber zum Zeugniß dient, das die Pelasger urprünglich in Argos gewohnt haben. So Achäus = Achäer, Danaus = Danaer, Hercules = Herakliden. Es liegt also in dem Allen der Sinn: Argolis wurde anfangs von Pelasgern bewohnt; dann wanderten die Achäer ein aus Thessalien (was der Vf. ganz vorzüglich hätte ins Auge fassen sollen), und ein Nebenzweig desselben waren eben jene Danaer. Endlich kamen die Dorier unter Anführung der Herakliden.

In Argos gab es (um auch noch etwas Geographisches in jenen Genealogien nachzuweisen) ein Stadtviertel *ἄστυ Φορωνικόν*, das höchst wahrscheinlich seinen Namen von *Φέρω*, *Φόρος* (*forum*) hatte, und eigentlich das Marktviertel bedeutete. Man mißkannte aber später diese Bedeutung, und schuf nach der gewöhnlichen Weise einen *Phoroneus*, und der sollte Veranlassung zu jener Benennung gegeben haben. Gleicher Weise verhält es sich mit dem *Apis*. Der Peloponnes führte im hohen Alterthume auch den Namen *Ἀπία*. Um den Ursprung desselben nachzuweisen, erdichtete man einen König Apis, den man später sogar mit dem ägyptischen Gotte zusammenwarf, was in neuerer Zeit die unkritische Symbolik für wahr annahm. Aegialea, das nördliche Küstenland des Peloponneses, veranlastete, das man einen Aegialeus dichtete. Ueber den *Tlepolemus* denkt der Vf. durchaus falsch. Doch darüber ist er schon von *Ofr. Müller* eines Besseren belehrt worden; wir enthalten uns also jeder weitem Erinnerung.

Interessant waren dem Rec. die gelegentlichen Bemerkungen unsers Vfs. über einige noch gar nicht oder oberflächlich und falsch gekannte Manuscripte

des Homer und Pausanias (*Praef. p. XXIX sq. not. und p. 40 sqq. not.*) in der Wiener Bibliothek. Ihm ward dadurch noch mehr klar, was er in seiner Praxis leider nur zu oft zu bemerken Gelegenheit gefunden hat, das man auf dem Felde der classischen Philologie noch immer viel zu wenig auf diplomatische Genauigkeit in Vergleichung der Handschriften hält, das die neuen Herausgeber von Classikern sich viel zu wenig um die vorhandenen Hülfsmittel der Art bemühen, und viel zu eifertig mit ihren Ausgaben bey der Hand sind.

In der Vorrede hat Hr. *Creuzer* in Heidelberg einige interessante Beyträge zur Aufklärung des argivischen Alterthums, wie sie der Zufall ihm bot, dem Publicum mitgetheilt. M.

BERLIN, in der Schlegel'schen Buch- und Musik-Handlung: *Die Entdeckungen der Carthager und Griechen auf dem Atlantischen Ocean*, von *Joachim Lelewel*. Aus dem Polnischen übersetzt. Mit einem Vorworte vom Prof. *Ritter*. Mit 2 Karten. 1831. XIV u. 145 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Um unsere Leser in die Kenntniß dieses Werkes einzuführen, wollen wir in gedrängten Worten das Nöthige aus der Vorrede des Hn. Prof. *Ritter* mittheilen.

Zu den wichtigsten Beyträgen zur Aufklärung der alten Geographie gehören unstreitig die Forschungen des im letzten polnischen Kriege leider nur zu bekannt gewordenen und nun vielleicht für die Wissenschaft so gut wie verlorenen *Jo. Lelewel*. Sie reißen sich ehrenvoll den Bemühungen deutscher Gelehrten in diesem Fache an, und außerdem kam ihm, dem Polen, noch der ganze Sprachschatz seines Völkerstammes, wie keinem andern der bisherigen Forscher, zu Statten. Denn es ist gewiß, das vorzüglich die Literatur der slavisch redenden Völker uns noch die wenigsten Beyträge für den Fortschritt jener Wissenschaft geliefert hat. Diese Lücke muß der Geograph um so schmerzlicher vermissen, da die Kenntniß der slavischen Sprachen, und mithin zugleich auch die eines sehr weit ausgedehnten Länder- und Völker Gebietes von Osteuropa, bey den Gelehrten Westeuropas fast gar nicht gefunden wird, oder ganz noch in der Wiege liegt. Hr. *L.* hat in seiner Wissenschaft schon viel gearbeitet; das wichtigste Werk, welches er geliefert hat, ist das in polnischer Sprache abgefaßte, noch unvollendete, welches den Titel führt: *Forschungen über das Alterthum in Bezug auf Geographie. Erster wissenschaftlicher Th.* Hr. Prof. *Ritter* bemühte sich schon früher, eine Uebersetzung in deutscher Sprache von diesem Buche zu Stande zu bringen; es gelang ihm damit eben so wenig als mit der Uebersetzung der nachfolgenden besondern Abhandlungen desselben Schriftstellers über die alte Geographie der Inder, Carthager u. s. w. Und doch ist es so interessant, so wichtig, jede Stimme, auch einmal eine aus dem Norden, hierüber zu vernehmen. Endlich ist aber

jetzt durch Hn. *Neu* der Versuch gemacht worden, *Lelewel's* Schriften auf deutschen Boden zu verpflanzen, und von ihm die gegenwärtige Abhandlung übersetzt werden.

Was nun diese Uebersetzung anbetrifft, so überläßt *Rec.* die Beurtheilung den Kennern beider Sprachen; wundern muß er sich aber, das die Anmerkungen des eigentlichen Verfassers — der Uebersetzer hat deren keine hinzugefügt — eine so unangemessene Stellung, mitten im Texte, oft so, das sogar Sätze unterbrochen werden (vgl. S. 45. 55 u. s. w.), erhalten haben. Auch mangelt es nicht an Druckfehlern (z. B. Phaëton, Taurus); besonders ist das Griechische sehr schlecht gedruckt.

Der Vf. hat bey Abfassung des Buches den Zweck gehabt, kurz darzustellen, was auf dem atlantischen Oceane Phönicier und Carthager, was nach ihnen Griechen für Gestade, Länder und Inseln entdeckten. Eine solche Darstellung würde seines Erachtens zwar nichts Positives der Urgeschichte der slavischen Völker gewähren, wohl aber einen negativen, nämlich den Nutzen haben, sich frey von leeren Hypothesen zu erhalten. Uebrigens will er dieselbe als Fortsetzung des vierten Buches seiner *Untersuchungen des Alterthums in Hinsicht der Geographie* betrachtet wissen (S. 6) und als einen Auszug aus dem dazu gesammelten Vorrathe (S. 5).

Ueber die Grundsätze bey der Abfassung dieser Schrift erklärt sich unser Vf. sehr richtig und auch für viele Deutsche beherzigungswerth S. 143 f. Mit einem Worte: die strengste Kritik muß der Geograph bey der Erforschung des Alterthums in geographischer Hinsicht anwenden. Ist nun dieselbe von unserem Vf. durchweg genügend angewendet worden? Wir können ihm das Zeugniß nicht versagen, das er mit Vorsicht und Umsicht in den meisten Fällen zu Werke gegangen ist. Um so mehr ist zu verwundern, das er sich an die etymologischen Träumereyen eines *Bochart* (Vgl. S. 7. 16) gehalten, ja demselben sogar darin nachgeahmt hat (S. 16); das er zweifelt an einer Umschiffung Afrika's im Alterthume, woran nur eine Hyperkritik zweifeln kann (S. 2 f.); das er dagegen an dem Daseyn einer Insel Atlantis nicht zweifelt (S. 23 ff.) und das er den Atlas für einen wirklichen einstmaligen König zu halten scheint. (S. 23 f.) Wenigstens fehlte bey diesem letzten die vollständige Kritik der Sache. Aehnliches zeigt sich auch an andern Stellen noch, so das *Rec.* dem Buche den Vorwurf machen muß, das es zwar Vieles aufstelle, aber nicht gehörig ins Licht setze, Vieles noch im Schatten lasse. Eine Karte, enthaltend die Darstellung der griechischen und carthagischen Kenntniß vom Westen und den atlantischen Gestaden zur Zeit der Blüthe der carth. Macht (ums J. 400 v. Chr.) und eine zweckmäßige chronologische Ordnung der Begebenheiten, welche mit den Entdeckungen der Griechen im Westen in Verbindung stehen, sind dem Buche, was bey den geographischen Forschungen über das Alterthum nicht übersehen werden darf, beygegeben.

M.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## P H Y S I O L O G I E.

BREMEN, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus*. Erster Band. 1831. VI und 456 S. Zweyter Band. 1832. 234 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werkes ist als einer der geistreichsten Naturforscher seit etlichen und dreyszig Jahren bekannt, durch philosophische Bildung ausgezeichnet, und steht im Fache der vergleichenden Anatomie *Cuvier* zur Seite; er hat rücksichtlich des Baues der ungeflügelten luftathmenden Insecten (Arachniden) geleistet, was *Cuvier* rücksichtlich des Baues der Mollusken geleistet hat. Vorliegendes Werk ist gewissermassen eine neue Bearbeitung der vor mehr als 30 Jahren vom Vf. herausgegebenen *Biologie*, — doch eine solche, daß auch die Biologie neben dieser Schrift noch stets zu brauchen ist. Rec. hat immer mit großer Liebe des Vfs. Schriften gelesen, und auch die gegenwärtige hat ihn ungemein angezogen.

In der Vorrede äußert sich der Vf. über das Verhältniß dieser Schrift zur Biologie, und berührt bey dieser Gelegenheit so manche Wahrheiten, welche unseren anatomischen Physiologen und unseren Beobachtern, die das Wort *Beobachtung* nicht bloß als das erste, sondern auch als das letzte, und als das *einzig* im Munde führen, nicht genug zur ernstlichen Beherzigung empfohlen werden können. Wir führen einige dieser Stellen an: „Die Lehre von der organischen Natur ist extensiv so herangewachsen, daß sie unter der Last ihrer Masse zu erliegen Gefahr läuft. Aber ihre intensive Zunahme ist hinfiter der extensiven sehr weit zurückgeblieben.“ „Wer uns vom Leben unterrichten will, muß uns mehr als bloß die Structur des Lebenden angeben können. Diese ist nicht dabey das Erste.“ Mit Theilnahme haben wir aber auch folgende Stelle gelesen: „Uebordiebs eilet die Sonne, die nur im Aufgehen war, als ich an mein früheres Werk (*Biologie*) ging, jetzt schon ihrem Untergange zu.“

Der Vf. theilt das Werk in 10 Bücher, wovon das 8te, 9te und 10te im 2ten Bande vorkommen. Das gesammte Inhaltsverzeichnis ist folgendes: Erstes Buch: Einleitung. 2tes B.: Organisation und deren Verschiedenheit. 3tes B.: Erzeugung S. 44. Erzeugung ohne Zeugung S. 45; durch Fortpflanzung S. 55; Fortpflanzung durch Theilung S. 56; durch

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

Sprossen S. 59; durch Eyer S. 66. Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung S. 102. Bestimmung des Geschlechts bey der Erzeugung. Bastarde und Mißgeburten S. 127. 4tes Buch: Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens S. 151. 5tes Buch: Außere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 171. 6tes Buch: Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 215. Blutumlauf S. 215; Athemholen S. 240; Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel S. 282; Einfaugung und Einhauchung S. 305; Absonderungen und Ausleerungen S. 319. 7tes Buch: Chemische Erscheinungen des Lebens S. 349. Das Athemholen, die Verdauung und Ernährung von chemischer Seite S. 349; Wärme, Licht, Electricität als Wirkungen des Lebens S. 412; thierische Wärme S. 413; Phosphorescenz der organischen Wesen S. 432; thierische Electricität S. 448. 8tes Buch: Allgemeine Verhältnisse des Nervensystems zum physischen Leben. 9tes Buch: Die äußeren Sinne S. 49—164. 10tes Buch: Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt S. 181.

Die ersten Worte der Einleitung sprechen den Zweck der Schrift aus. „Der Gegenstand, worüber ich die Resultate meiner Forschungen in diesem Werke mittheilen werde, ist die *Geschichte des Entstehens, Wirkens und Vergehens* der lebenden Wesen und der Verhältnisse, worin sie zu einander und zur übrigen Natur, ihre einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen stehen.“ Der Vf. zeigt alsdann, welchen Einfluß dieses Studium auf die Physiologie des Menschen und auf die ganze Geisteskultur habe: „Der Vertraute der Natur ist in einer Welt, die ihm immer neue Seiten zeigt, ihn nie weilen lassen würde, wenn er auch Jahrhunderte zu leben hätte“ . . . „Ein solches geistiges Leben in der Natur kann nicht anders, als den Sinn für Einfall und Wahrheit nähren und schärfen.“ — „Ueberhaupt ist keine Wissenschaft mit allen übrigen so enge verflochten, als die *Wissenschaft vom Leben*, und darum kann keiner weniger in Einseitigkeit verfallen, als der, welcher diese in allen ihren Theilen zu ergründen sucht.“ Ganz aus der Seele ist uns folgende Stelle geschrieben: „Und wer alle diese und noch viele andere Hülfkenntnisse besitzt, wird doch nimmer in der Lebenslehre weit vordringen, wenn er nicht auch *Philosoph* ist.“ Es „waren alle, die den Erscheinungen des Lebens mit reinem Herzen nachforschten, Menschen von tiefem religiösen Gefühle“ . . . „Wer dieses (höhere) Licht

in der Natur verkennt, sieht trostlos in ihr nur einen ewigen Kreislauf von Entstehen und Vergehen.“ Wir bitten die experimentirenden Physiologen noch um Beherzigung folgender Stelle: „Man hat tausende von Thieren gemartert, um die Geheimnisse des Lebens zu entdecken. Andere glaubten, in ihrem Ich Alles gefunden zu haben, was zur Construction der ganzen Natur erforderlich ist. Wenn diese *viel Sinnloses* behaupteten, *so gaben die bloßen Experimentatoren wahrlich auch nicht immer viel Sinnreiches*. Uebrigens gelangt freylich auch auf der wahren Bahn Keiner zum Ziele *ohne einen Genius*.“ Der Vf. geht alsdann zur Erörterung der Frage über: was ist Leben? und gelangt mit voller Gründlichkeit zu dem Resultate: Leben und Befesteyn sind einerley (S. 17). Wir sehen aber nicht wohl ein, wie der Vf. hienach zu der Aeußerung S. 20 kommt, die da heist: „Es ist daher unrichtig, von einem Leben des Universums zu sprechen, und zu meinen, alles irdische Leben sey nur eine niedere Stufe des allgemeinen.“ Will der Vf. hier auf den Ausdruck *niedere Stufe* Gewicht gelegt wissen, so sind wir allerdings mit ihm völlig einverstanden; das Leben auf der Erde ist, unserer Ansicht nach, *in dem allgemeinen Leben* gegeben, *worin das gesammte Universum befangen, und von welchem dasselbe durchdrungen ist*, — wie die Erde selbst im ganzen Universum ihr eigenthümliches Daseyn hat, — etwa so, wie jeder Ast am Baume sein Daseyn mit dem Baume, und von diesem aus hat. Das Leben auf der Erde selbst dürfte dann als das allmähliche Hervortreten des Geistigen über das Leibliche zu bezeichnen seyn, bis es in dem Vernunftleben des Menschen seine Entbindung von den Fesseln der Materie erreicht.

*Zweytes Buch: Organisation und deren Verschiedenheit.* Nothwendigkeit der Classification der lebenden Wesen auch rücksichtlich der Biologie. Wir sind völlig mit dem Vf. einverstanden, daß in dem Satze: „alle höhere Bildungen seyen Inbegriffe der niederen; die vollendetsten Organe jener seyen schon in diesen, nur noch unentwickelt, vorhanden; in allen sey einerley Typus; nur die Stufen der Ausbildung desselben seyen verschieden“, eben so viel Irrthum, als Wahrheit liegt. Wir bitten zugleich die Anatomen, es wohl zu berücksichtigen, wenn auch *Treviranus* (S. 26) den blutlosen Thieren nur einen Ganglienstrang längs dem Bauche *ohne Rückenmark* zuschreibt, wie wir dieses gleichfalls stets gethan haben. Sehr wahr sagt er, daß man nicht behaupten könne, daß beym Menschen, ob schon er auf der höchsten Stufe der Entwicklung steht, auch jedes Organ von der höchsten Art sey; indess gilt doch dieses nur von dem *äußeren* Verhalten; — das Auge des Menschen ist z. B. wohl nicht so scharf, als das des Falken; aber an *innerer* Veredlung dürften alle Organe des Menschen die Gesamtveredlung der menschlichen Natur theilen. Was die Classification der Thiere nach ihrem Nervensysteme betrifft, so scheint uns diese in naturhi-

storischer Hinsicht nicht wohl brauchbar, weil sich nur der Anatom ihrer mit Grund bedienen kann; für den Anfänger im Studium der Naturgeschichte setzt sie zu viele Kenntnisse voraus, die er erst durch das Studium, in welches man ihn einführen will, sich erwerben soll. In physiologischer Hinsicht dürfte sie aber leicht zu einer Einseitigkeit führen. Wir wollen indess gar nicht verkennen, daß des Vfs. Bemerkungen über die verschiedenen Verhältnisse des Nervensystems sonstiges Interesse gewähren, insbesondere die über die Breite des verlängerten Markes zum übrigen Gehirn.

*Drittes Buch: Erzeugung.* Sie ist doppelter Art, nämlich entweder „ein Entstehen des Lebenden aus formloser Materie, ohne Mitwirkung eines Zeugenden, oder eine Entstehung durch Fortpflanzung.“ *Erzeugung ohne Zeugung*; Streit der Meinungen hierüber in älterer und neuerer Zeit. Unserer Ansicht nach kann die Frage nach bloßen Beobachtungen nicht entschieden werden, — denn gegen Beobachtungen lassen sich wieder andere aufstellen; dagegen scheint uns, daß man die Erzeugung ohne Zeugung nicht werde leugnen können, wenn man bedenkt, daß sie im Assimilationsproceß, wie er sich in den einzelnen Pflanzen und Thieren ereignet, nicht geleugnet werden kann, und daß sie folglich auch vom allgemeinen Assimilationsproceß gelten müsse, wovon jeder besondere Assimilationsproceß in jeder einzelnen Pflanze und in jedem einzelnen Thiere nur eine individuelle Erscheinung ist, welche folglich nicht seyn würde, wenn jene nicht wäre. Daher sind die organischen Molekülen, — Infusionsthierchen und die grünen vegetabilischen Molekülen, — das Resultat einer Erzeugung ohne Zeugung, und zwar derjenigen Erzeugung, welche mit der Auflösung organischer Gebilde parallel geht, — und dieses so gut im Großen der Natur, wie im Darmcanale des Menschen oder des Thieres auch, wenn hier die Nahrungstoffe aufgelöst werden. Aber es fragt sich nun, wie weit kann diese Erzeugung ohne Zeugung gehen? Sind z. B. die Käsemilben im faulenden Käse auch das Resultat einer Erzeugung ohne Zeugung? Hier werden Beobachtungen zwar nicht ganz ausreichen, um den Streit zu schlichten, aber sie werden immerhin doch Andeutungen geben, wie die Sache anzusehen seyn dürfte. Unserer Ansicht nach scheint es auch nicht bezweifelt werden zu können, daß selbst diese und ähnliche Thiere, z. B. das auf den Körpern der Thiere vorkommende Ungeziefer, ursprünglich auch ohne Zeugung erzeugt werden könne, weil ihr ganzes Daseyn dem Hautsysteme angehört, und sie daher bey einer günstigen Stimmung dieses Organs, als völlig in demselben begründet, zum Vorschein kommen müssen. Die Läufsucht deutet, als besondere Krankheit, unverkennbar hierauf hin. Dasselbe gilt auch, unserer Ansicht nach, von allen Entozoen, dergleichen in der Vegetation von allen auf der Oberhaut der Pflanzen, auf der Borke der Bäume vorkommenden Flechten und Schwämmen. Der Vf. erklärt sich gegen die

Meinung, daß etwas Lebendes aus bloßen Stoffen der todtten Natur entstehen könne! Aber wo ist dann die Grenze zwischen Leben und Nichtleben? und was ist die lebende Natur ohne todtte? *Erzeugung durch Fortpflanzung.* Drey Arten derselben: Theilung, Sprossen, Eyer. *Fortpflanzung durch Theilung* ist nur da möglich, wo der abgelonderte Theil eine mit dem Ganzen gleiche Structur hat, und geschieht entweder von selbst, oder durch äußere Einwirkungen; — Beyspiele. *Fortpflanzung durch Sprossen*, bey den Pflanzen durch Knollen, Zwiebeln, Knospen, im Thierreiche die Keime mancher Zoophyten, die Sprossen der Polypen, und unter den Würmern die der Naiden und Nereiden. — *Fortpflanzung durch Eyer*, — bey den Conferven, beym Schimmel, bey den vollkommeneren Pflanzen. Unserer Ansicht nach ist *jede Fortpflanzung bey den Pflanzen* nur ein Sprossen. Was die Eyer der Thiere betrifft, so haben nicht bloß die der Vögel eine kalkartige Schale (S. 72), sondern sehr bestimmt die der Schildkröten; das Ey der *Test. Graeca* z. B. sieht einem Tauben-Ey fast gleich, nur ist es an beiden Enden gleich dick, während das Tauben-Ey, so wie die Eyer aller Vögel, an einem Ende dünner ist. Der Vf. sagt S. 71: „Die Eyer vieler Thiere haben — den Dotter“, gilt dieses denn nicht von den eigentlichen Eyern aller Thiere? In den Eyern der Spinnen und Krebse findet sich doch ein Dotter, — und also wohl bey allen Insecten! Ueber die Eyer höherer Thiere kann in dieser Hinsicht keine Frage seyn; in welchen Eyern fehlt nun der Dotter, — und wie ist dieses möglich, wenn sie wahre Eyer seyn sollen? Was die mikroskopischen Kügelchen betrifft, welche man bey den Säugethieren nach der Empfängniß im Uterus derselben findet (S. 75), und welche nach des Vfs. Ansicht „nichts anderes als bloße Keime ohne Dotter und Eyweiß seyn können“, und wozu dann der Uterus „sowohl den Dotter als das Eyweiß absondert“: so hat sich der Vf. nicht darüber erklärt, ob er der Meinung ist, daß diese Keime aus den Ovarien durch die Trompeten erst in den Uterus geleitet werden, — eine Meinung, welche neuerdings an die Stelle der *Graf'schen* Eyer treten will. Ist der Vf. dieser Meinung, so können wir uns zu seiner Ansicht unmöglich bekennen. Wir denken, die mikroskopischen Kügelchen seyen eben mikroskopische Kügelchen, wie man sie auch wohl sonst, z. B. im Blute, wahrnimmt, und die Natur, welche den Uterus dazu bestimmt hat, das zu liefern, was in den Eyern Dotter und Eyweiß heißt, werde ihn auch dazu bestimmt haben, den Keim des neuen Thieres zu liefern, ohne daß dieser Keim vom Ovarium aus erst hineingesteckt wird. Wir rechnen diese letzte Ansicht, die sich in neueren Zeiten verbreiten will, um die *Harvey'sche* Lehre von den Eyern in den Ovarien der Säugethiere zu retten, zu denjenigen Glaubensartikeln in der Naturkunde, zu welchen ein starker Glaube gehört, wenn man sie annehmen will; wir unserer Seits gestehen, einen so starken

Glauben nicht zu besitzen. — Erscheinungen, welche sich in den Eyern zeigen, wenn die Metamorphose zur Bildung des Embryo's in ihnen beginnt. Es bleibt eine merkwürdige Wahrheit, daß die Bildung verschiedener Theile früher wahrgenommen wird, als das Daseyn von Gefäßen, vom Herzen und von Nerven. Die sogenannten Eyer der Zoophyten möchten diesen Namen wohl nur im figurlichen, nicht im eigentlichen Sinne verdienen; unserer Ansicht nach sind sie bloß als Knospen zu betrachten, und ihr Gehalt ist daher nicht mit dem Eyweiß der eigentlichen Eyer zu vergleichen, und wir möchten nicht mit dem Vf. sagen: „kein Ey dieser Thiere enthält einen weiteren Bestandtheil, als Eyweiß und den Keim“ (S. 86). Entwicklung der verschiedenen Embryonen. — *Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung.* Diese sind 1) ein gewisser Grad von Wärme, 2) ein gewisses Maß von Sauerstoffgas. Diese letzte Bedingung (so ausgedrückt) dürfte sich schwerlich in der Natur nachweisen lassen, z. B. bey den Säugethieren nun einmal gar nicht. Der Vf. will aber unverkennbar damit das *belebende, befehlende* Princip bezeichnen; aber geräth er nun nicht mit seiner im Anfange aufgestellten Ansicht vom Leben in Widerspruch, wenn er jetzt das Leben von einem Stoffe ableitet, der außerdem als solcher nur das Product einer Fiction ist? Uebrigens dürfte auch die Wärme nur dem belebenden Princip zunächst angehören. 3) Ein gewisses Maß von Feuchtigkeit. 4) Bey den Eyern die Befruchtung. Bey den Säugethieren folgt auf eine einmalige Befruchtung nur eine einmalige Geburt. Bey den eyerlegenden Thieren erstreckt sich eine Befruchtung auf mehrere Eyer, die erst allmählig gelegt werden. Beobachtungen, wonach Insecten ohne vorhergegangene Befruchtung Eyer legen, aus welchen sich Junge entwickeln (S. 116). *Bonnet's* Ansicht von der Fortpflanzung der Blattläuse, und *Hyber's* davon abweichende Ansicht. Die geflügelten Blattläuse legen nie Eyer, gebären aber wohl lebende Junge, und diese sind Weibchen und gebären wieder lebende Junge ohne Befruchtung; sobald aber ein Weibchen befruchtet ist, bringt es nicht mehr lebende Junge zur Welt, sondern es legt Eyer, und nur die befruchteten Eyer entwickeln sich, die unbefruchteten nie. Danach ist also das Lebendiggebären der Blattläuse eigentlich *ein Sprossen*. Auch unter den Mollusken finden sich Beyispiele von Fortpflanzung ohne Paarung (S. 120). Von den Würmern kennt man aber keine ähnlichen Beobachtungen. Auch tragen weibliche Stücke mancher Pflanzen getrennten Geschlechts, wenigstens zu Zeiten, ohne Befruchtung keimfähige Samen. — *Bestimmung des Geschlechts bey der Erzeugung. Bastarde und Mißgeburten.* Der Vf. führt mehrere Beobachtungen an, die nach seiner Ansicht dafür sprechen, daß das Geschlecht der Embryonen erst nach der Befruchtung durch äußere Einflüsse bestimmt werde! Bey niederen Thieren scheint wirklich dieses der Fall zu seyn, — ob auch bey höheren Thieren?

Dieses dürfte doch sehr zu bezweifeln seyn. Uebri- gens ist dieser Gegenstand von der Art, daß man so- wohl die eine, als die andere Ansicht schwerlich in Beobachtungen nachweisen kann. Auf keinen Fall ist der Vf. im Stande, seine Meinung, daß „die Befruchtung keinen Theil an der Bestimmung des Geschlechts“ habe, auf irgend eine Weise zu begründen; dieselbe dürfte vielmehr den wesentlichsten Theil an der Geschlechtsbestimmung haben; doch geht sie wohl nicht allein vom Manne aus. Was die Verschiedenheit der Arbeitsbienen von der Bienenkönigin betrifft, so stimmen wir dem Vf. bey, daß die Maden der Arbeitsbienen wohl nicht durch eine bessere Pflege zu Bienenköniginnen sich entwickeln, so wenig als wie sich ein Zwerg durch bessere Pflege zur Körpersentwicklung des gewöhnlichen Menschen je hervorheben wird; aber die Arbeitsbienen sind doch eben „durch die Rudimente von Eyerstöcken, die man in ihnen findet“, der weiblichen Natur angehörig; daß ihre Fühlhörner, Kinnbacken, Hinterfüße und Stachel anders sich entfaltet haben, hängt unverkennbar nur mit der Verkümmern ihrer Geschlechtsorgane zusammen, wie dieses die ähnlichen Körpersveränderungen bey Castraten nachweisen. Aber es liegt gewiß nicht bloß schon in den Maden, sondern selbst in den Eiern die Entwicklungsrichtung von der Natur angedeutet vor, die sie weiter verfolgen. Was die Bastardzeugung bey den Pflanzen betrifft, so ist dieses ein sehr zweifelhafter Gegenstand, um so mehr, da man sie fast nur bey cultivirten Pflanzen bemerkt. — Mißgeburten sind theils selbstständig, theils unselfständig, z. B. hirnlose Mißgeburten; die unselfständigen können sich über das Embryoleben nicht hervorheben. Veranlassende Momente zur Entstehung der Mißgeburten. Den Einfluß des Nervensystems auf die Entstehung der Mißgeburten können wir nicht wohl anerkennen, da das Nervensystem ein Product desselben Bildungsprocesses ist, woraus auch die mißbildeten Theile hervorgehen, und man von beiden demnach nur sagen kann: *sie sind mit einander.*

*Viertes Buch:* Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens. Verschiedenes Verhalten dieser Perioden. Der Fettkörper der Insectenlarven kann wohl nur im figürlichen, nicht aber im eigentlichen Sinne mit dem Eyweiß und Eydotter verglichen werden, weil hiezu kein Grund vorliegt. Ein gewisser Grad äußerer Wärme ist allen Organismen zu ihrem Daseyn nöthig. Degeneration beruhet auf der Veränderung der äußeren Bedingungen des Wachstums. Verlängerung des Lebens durch Reduction der Lebensbedingungen bis zu einem Minimum; z. B.

wenn Thiere in Steinen, Baumstämmen, eine geraume Zeit lagen, und Leben zu äußern beginnen, wenn sie aus ihrem Kerker kommen; dasselbe bey manchen Samen und Wurzeln von Pflanzen.

*Fünftes Buch:* Aeusere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens. Willkührliche Bewegung ist das Unterscheidungsmerkmal des Thieres von der Pflanze. Bewegungen der letzten. Daß sich die Stauborgane der *Parnassia palustris* und der *Ruta* einer nach den anderen zur Narbe hinneigen, ist unrichtig, sie entfernen sich vielmehr, indem sie einer nach den anderen zur Reife gelangen, von der Narbe weg. Pflanzenschlaf. Bewegungen der Blätter der *Mimosa pudica*, *Hedysarum gyrans*; *du Trochet's* Versuche rücksichtlich der Bewegung der *Mimosa pudica*. Unterschied zwischen der Ausdehnung und Zusammenziehung der unteren und der höheren Thiere. Wir können nicht mit dem Vf. die willkührliche Bewegung der Infusionsthiere in Zweifel ziehen; die Gründe, die der Vf. gegen dieselbe angiebt, lassen sich auch bey den Strahlenpolypen und weiterhin angeben, und so kämen wir wohl endlich dahin, selbst die freye Bewegung des Menschen zu leugnen. Im Grunde haben auch die Korallenpolypen und die Auster und ähnliche Thiere eine Ortsbewegung, nur erstreckt sich dieselbe auf einen sehr beschränkten Raum, die Auster z. B. öffnet und schließt nur ihre Schale. Bewegungen der Acalephen, der Actinien, Seeesterne, Seeigel, Holothurien, Aphroditen, Schnecken durch Anschwellung u. s. w. Bey articulirten Thieren ist diese Art der Bewegung nur noch am *Penis*. Bewegungen vermöge Elasticität, z. B. bey den Springkäfern, Poduren. Töne, welche die Thiere von sich geben, — Insecten, Amphibien, Vögel; „durch bloße Stimmritzen bringen die meisten Insecten ihre Töne hervor“ (S. 203). Diese Ansicht hat vieles für sich; „aber nicht alle Insecten, sondern nur die, deren Luftröhren in Luftfäcke übergehen, können mit der Stärke ausathmen, die nöthig ist, um Schallschwingungen zu bewirken“. Uebrigens wird doch der Schall mancher Insecten auch durch die schnelle Bewegung ihrer Flügel hervorgebracht, z. B. bey den Maikäfern. Stimme der Vögel und Säugethiere. Luftfäcke, die bey einigen Säugethiere mit der Stimmritze in Verbindung stehen, und auf ihre Stimme Einfluß haben (S. 210); das Quacken der Frösche mittelst Blasen. Die Vögel dürften doch auf dieselbe Weise, wie die Säugethiere, ihre Stimme im Munde hervorbringen; der Vf. hat darüber eine abweichende Meinung, worüber das Nähere S. 211 u. w.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## P H Y S I O L O G I E.

BREMEN, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Sechstes Buch:** Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens. Der Vf. handelt in diesem Abschnitt vom Blutumlaufe, Athemholen, von den inneren Bewegungen, die sich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen; von der Einfaugung und Aushauchung; von den Absonderungen und Ausleerungen. Wir sind hier mit manchen Ansichten in der Art, wie sie der Vf. aufstellt, nicht ganz einverstanden; das Nähere im weiteren Verlaufe. Was die Bewegung im Blute betrifft, so zeigt die Beobachtung keine andere, als 1) die Strömung vom Herzen abwärts und zum Herzen zurück, und 2) die Entstehung von Blutkugeln im Gesichtsfelde unter dem Mikroskope; — sie zeigt also keinen Blutumlauf, auf diesen wird nur geschlossen. Dafs die Blutbewegung und das Athmen gegenseitig von einander abhängen, ist zwar wahr, aber beide hängen auch von der Integrität des Ernährungsprocesses ab, und dieser hängt wieder von der Blutbewegung und vom Athmen ab, — und alle hängen von der Integrität des Nervensystems in seinen Centralgebilden ab, und die Integrität dieses hängt wieder von jenen ab, — und so liegen alle diese Functionen in einem in sich geschlossenen Kreise, und wir werden einseitig, wenn wir nicht die Integrität und das gegenseitige Ineinandergreifen aller dieser Functionen im Auge behalten, und dagegen die eine oder die andere als die erste setzen, von denen dann die anderen als bewirkt dargestellt werden. Wir können darum dem Vf. nicht bestimmen, wenn er sagt S. 216: „Der Blutumlauf durch eine doppelte Art von Gefäfsen ist aber auch durch eine höhere Organisation des Nervensystems bedingt. Er fehlt dieser Ursache wegen den Zoophyten und Pflanzen.“ Der Vf. wird in der Aussage: „dieser Ursache wegen“ einseitig. Ebenso ist das Herz in der allmähigen Entwicklung der Thierwelt, und in der allmähigen Entwicklung eines jeden Thieres für sich späteren Ursprunges, als die Arterien, und man kann daher nicht sagen: die Arterien entspringen aus dem Herzen. Merkwürdig ist, was der Vf. S. 220 und 221 über die Bewegung der Säfte in den Insecten an-

J. A. L. Z. 1834. Erstes Band.

gibt: „Ich habe (die von *Carus* in den Larven einiger Neuropteren und in den Flügeldecken der Lampyriden) in den nämlichen Larven und in mehreren anderen Insecten bisher nie wahrnehmen können.“ Bildung des Herzens bey den Krebsen, Spinnen, Scorpionen, Mollusken. Wenn der Vf. S. 224 sagt: „Für alle Thiere, die ein Herz haben, ist dieses das erste Bewegende des Blutes“: so müssen wir erwiedern, dafs dieses dem Scheine nach so ist, dafs auch die Bewegung sich am Herzen am meisten äußert; wenn aber das Herz später sich entwickelt, als die Säftebewegung selbst, so kann das Herz nicht die *Causa efficiens* von der Blutbewegung überhaupt, noch auch die vorzüglichere *Causa efficiens* seyn. Unserer Ansicht nach ist die Ursache der Bewegung eine innere, und diese hängt daher nicht von den körperlichen Gebilden ab, als in so weit, dafs sie der Beobachtung nicht entgetreten würde, wenn die Gebilde nicht wären, — und dafs sie sich unter den verschiedenen Gebilden am auffallendsten am Herzen äußert. Selbst der Vf. bestätigt unsere Ansicht, wenn er S. 229 sagt: „In den wirbellosen Thieren ist aber der Lauf des Blutes in manchen Theilen unabhängig nicht nur von der Einwirkung des Herzens, sondern auch der Gefäße.“ Bewegungen der Säfte in den Pflanzen, sie „machen keinen wahren Kreislauf“ (S. 237). „Sie erscheinen nur immer als ein Wallen, oder als eine zitternde Bewegung der in den Pflanzengefäfsen enthaltenen Flüssigkeit“ (S. 238). Ungleichförmige Erwärmung bewirkt Bewegungen, z. B. auch in der unorganischen Natur die *Brown'schen* Molecularbewegungen. „Der Umlauf des Saftes in den Charen und einigen Insectenlarven ist wahrscheinlich einerley mit jenen Bewegungen.“ Wir freuen uns, diese Ansicht, die wir längst theilen, auch von *Treviranus* ausgesprochen zu finden. — *Das Athemholen.* Bey den warmblütigen Thieren gehen 3—5 Pulsschläge auf einen Athemzug, bey den kaltblütigen und bey den meisten Insecten ist umgekehrt das Athemholen häufiger, als der Puls; nicht so bey den Mollusken. Im Grunde läfst sich doch hierüber nichts Bestimmtes angeben, da viele Abänderungen nach dem äufseren Verhalten der Thiere hierin eintreten. Unserer Ansicht nach ist die Benennung „Lungen“ für diejenigen Athmungsorgane zu gebrauchen, wo das Thier Luft athmet; in allen Fällen aber, wo das Athmungselement das Wasser ist, sind die Athmungsorgane Kiemen zu nennen, ohne dafs hiebey die anatomische Bildung in Anschlag kommt. Durch

diese Benennungen wird wenigstens jede Verwirrung vermieden. „Frösche und Salamander haben keine Luftröhre.“ Mechanismus des Athmens. Daß die Vögel, ehe sie aufzulegen, zuvor ihre Luftbehälter mit Luft anfüllen, um von derselben während des Fluges zu zehren, beruht doch wohl auf keiner Beobachtung, und scheint unwahrscheinlich. Verschiedener Mechanismus des Athmens bey den Eidechsen und Schlangen einerseits, und bey den Schildkröten, Fröschen und Salamandern andererseits. Das Athmen der Insecten S. 257, ihre Stigmata und Tracheen, das Ein- und Ausathmen durch Zusammenziehungen des Hinterleibes und der Brust. Das Athmen durch Kiemen. Das Athmen der Aphroditen im Inneren ihrer Bauchhöhle S. 273; der Vf. weicht hier von der gewöhnlichen Ansicht, die Kiemen dieser Thiere betreffend, ab. Das Athmen der Blutegel, der Entozoen, Echinodermaten, Acalephen, Zoophyten.

*Innere Bewegungen*, die sich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen, S. 282. Der Vf. sagt: das Blut „bedarf, um zur Ernährung tüchtig zu seyn, des Athemholens.“ Unserer Ansicht nach gilt dieser Satz nicht auch rückfichtlich der Athmungsorgane und der Leber. Sollten die Lungen ihrer Substanz nach nicht wohl auch aus dem Lungenarterienblute ernährt werden? — und sollte dieses rückfichtlich der Leber nicht auch vom Pfortaderblute gelten? — Daß die Lungen ihrer Substanz nach aus dem Blute der unbedeutenden Bronchialarterien ernährt werden, ist um so weniger glaublich, da diese nicht einmal den Lymphgefäßen der Lungen das Gleichgewicht halten. Woher sollen nun die Lungen, ihrer Substanz nach, ihre Ernährung erhalten, wenn diese nicht auch im Athmungsproceß aus dem einströmenden Lungenarterienblute geschähe? — Aufnahme der Nahrung durch Saugen, durch Zerstückelung. Magen des Krebses, der Schabe; dieser hat 6 Zähne; ebenso besitzen die Mägen des Zuckerthieres dreyerley und die der Laufkäfer und Wasserkäfer (*Dytiscus*) gleichfalls Zähne. Schlund, Kropf; fortschreitende und rückgängige Bewegung im Magen; der Vf. schließt auf die letztere aus der Bildung der Haarbälle bey einigen Thieren, und aus dem Abschleifen von Steinen und Glasstücken im Magen der hühnerartigen Vögel; uns scheint sie indess unwahrscheinlich. Zusammenziehung des Magens an einzelnen Stellen. Magen der Wiederkäuer; der Panzen erhält nach des Vfs. Meinung das Futter aus der Haube, und ist der That nach der zweyte Magen. Flocken im dünnen Darne; halbmondförmige Klappen. Grimmdarm, er ist nebst dem Blinddarne bey denjenigen Thieren besonders groß, die oft und viel Nahrung zu sich nehmen, und doch nur zu Zeiten ihre Excremente ausleeren. In dem Mastdarne kehrt der Bau des Schlundes zurück. Wenn der Vf. sagt: „unter den wirbellosen Thieren findet man den Darmcanal am längsten bey manchen geflügelten Insecten,“ so gilt dieses doch wohl nur in Vergleich mit ihren Larven; denn er ist bey den meisten Mollusken viel länger, als der längste Darmcanal eines

geflügelten Insects. *Einsaugung und Aushauchung*. Sollte wohl die organische, in der Assimilation gegebene, Hineinbildung des ernährenden Stoffes in die Pflanzen und Thiere durch den Ausdruck *Einsaugung* gut bezeichnet werden, da man bey dieser Bezeichnung nur zu leicht an ein *Saugen* denkt? Sollte es wirklich der Fall seyn, daß die Pflanzenblätter des Nachts kohlenlaures Gas aushauchen? Daß für die wasserathmenden Thiere das Wasser nur in so weit ein Respirationsmedium seyn soll, als es atmosphärische Luft enthält (S. 310) ist ganz unglücklich; wie soll z. B. das Meerwasser mehrere hundert Fufs tief auf dem Boden des Meeres noch atmosphärische Luft enthalten? — und welche Beobachtung bestätigt dieses? Es ist im Gegentheile keinem Zweifel unterworfen, daß die Wasserthiere so gut aus dem Wasser athmen, als die Luftthiere aus der atmosphärischen Luft athmen. Was die sogenannte Abforbtion der Venen betrifft, so leugnen auch wir sie mit dem Vf.; aber wir leugnen auch die Abforbtion der Lymphgefäße, und geben nur eine theils organische, theils mechanische Hineinbildung des Stoffes aus der äußeren Natur in das Innere des organischen Körpers zu, — die erste in derjenigen Metamorphose, welche wir die Assimilation nennen, — die andere in der inneren Bewegung, welche durch die organische Metamorphose begründet wird, — und in welcher mancher Stoff mit fortgeführt wird, ohne assimilirt zu seyn. Der Vf. scheint auch einer ähnlichen Ansicht zu seyn (S. 317).

*Absonderungen und Ausleerungen*. Der Vf. erklärt sich mit vollem Rechte gegen die offenen Mündungen der Blutgefäße. Was die *Brunnerischen* und *Peyerischen* Drüsen betrifft, so scheint uns ihre Existenz, im gefunden Zustande, nicht erwiesen. Bildung der Drüsen, und Verschiedenheit derselben. Der Vf. fand auch bey dem Erdregenwurm eine deutliche Leber. Das Verhalten der Leber bey den verschiedenen Thieren. Daß die Leber, und insbesondere die Gallenabsonderung, eine Beziehung zur Respirationfunction habe, findet in den Mollusken eine Widerlegung, weil in diesen Thieren nur Säfte aus dem Aortensysteme zur Leber fließen. Was die Nieren betrifft, so dürften doch in der That alle Wirbelthiere 2 Nieren besitzen, wenn diese auch in den Vögeln und Fischen fast zu einer zusammenge-schmolzen sind. Daß der sogenannte Purpurbeutel der Schnecken eine bloße Harnblase seyn soll, ist nicht denkbar, weil die Harnblase da, wo sie vorhanden ist, jedesmal nur eine Erweiterung im Ausführungsgange des Urinystems darstellt. Es ist daher jener Beutel mit seinem Ausführungsgange das ganze Urinystem, wie wir dieses schon längst dargegan haben. — Speichelorgane; Pancreas.

*Siebentes Buch*: Chemische Erscheinungen des Lebens. Das Athmen, die Verdauung und Ernährung von chemischer Seite. — Es ist eine bekannte Sache, daß in der organischen Natur die Gesetze des chemischen Processes in der unorganischen Natur nicht gelten; es dürfte daher auch passend seyn, den

Ausdruck: *chemischer Process* nur für die Verwandlungen in der unorganischen Natur zu gebrauchen, — und die in der organischen Natur mit einem anderen Ausdrücke, etwa mit dem Ausdrücke: organischer Lebensprocess, oder organische Metamorphose zu bezeichnen, weil eine unangemessene Benennung zu unpassenden Ansichten führt. Wenn aber der Vf. das physische Leben einen erzwungenen Zustand nennt, so können wir diese Ansicht nicht theilen, da man eben so gut das Verhalten der unorganischen Natur, im Vergleiche mit dem Lebensprocess, einen erzwungenen Zustand nennen könnte. Aber ganz uns aus der Seele geschrieben ist folgende Stelle S. 348: „Aus den Resultaten chemischer Zerlegungen organischer Materien läßt sich daher unmittelbar nichts in Betreff des Antheils folgern, den diese Substanzen an den Erscheinungen des Lebens haben, und es ist erklärbar, warum die vielen bisherigen, zum Theil mit großem Aufwande von Fleiß, Geschicklichkeit und Scharfsinn gemachten chemischen Analysen der vegetabilischen und animalischen Materien doch verhältnißmäßig nur wenig fruchtbar für die Biologie gewesen sind.“ Aber eben dieser Wahrheit wegen begreifen wir auch nicht, warum man sich noch fortwährend bemühen mag, um durch chemische Analysen den Lebensprocess in der organischen Natur aufzuhellen! — Ernährungsweise der Pflanzen. Aufnahme des Sauerstoffes bey den Thieren; wir halten diese Aufnahme für eine untergeordnete Function, von welcher wenigstens die Belebung im Athmen nicht abzuleiten ist. Der Vf. hält es nach seinen Beobachtungen an Insecten, Würmern, Mollusken u. s. w., für gewiß, „dass bey dem Athmen eingeschlossener atmosphärischer Luft immer ein größeres Maß Sauerstoffgas absorbirt, als kohlenfaures Gas excernirt wird.“ Es muß also, damit das Volumen der Luft unverändert bleibe, noch Stickgas ausgeschieden werden. Das Athmen trägt unmittelbar nichts zur Vergrößerung der thierischen Masse bey. Woher die Kohlenäure in der ausgeathmeten Luft? — Wir denken, sie bilde sich im Athmungsprocess auf dieselbe Weise, wie die übrigen Aussonderungen in den Athmungswerkzeugen während dieser Function sich ereignen. Der Vf. theilt S. 370 eine vergleichende Tafel der chemischen Wirkungen des Athmens in den verschiedenen Thierclassen mit. Was die Untersuchungen über die Gefäße der Pflanzen betrifft, so dürften sie nicht leicht zu einem klaren Resultate führen; unserer Ansicht nach enthalten *alle hohlen Räume* in den Pflanzen so lange Säfte, bis diese im Bildungsprocess verbraucht sind; wir finden dieses in jeder Untersuchung einer lebenden Pflanze bestätigt. Der Vf. giebt 382 u. f. sehr interessante Untersuchungen über die Säuren und über die alkalische Beschaffenheit des Magenlastes, und bemerkt S. 384: „die auflösende Kraft des Magenlastes kann also sowohl mit der sauren, als mit der alkalischen Beschaffenheit desselben bestehen.“ Wir folgern daraus, dass es selbst in diesen Erscheinungen nachgewiesen ist, dass

die Kraft des Magenlastes nicht von denjenigen Qualitäten abhängt, die der Chemiker in demselben nachweist, — dass diese vielmehr herrühren von dem Eingriffe des chemischen Processes der äußeren Natur auf den organischen Lebensprocess, — und dass darum die eigentliche organische Auflösungskraft, die der Magenlast auf die Nahrungsmittel ausübt, von dem eigenthümlichen Leben desselben abhängt, was der Chemiker nicht nachzuweisen vermag. Merkwürdig ist es, dass „die vom Magen- und Darm-Saft herrührende Säure des Chymus verschwindet, sobald die Galle demselben zugemischt ist S. 386.“ Schon der Umstand, dass jedes Thier einer eigenthümlichen, seiner Natur zusagenden Nahrung zu seiner Fortdauer bedarf, spricht gegen die chemische Wirkung der Verdauungssäfte. Vollkommen wahr sagt der Vf. S. 390: „Für eine Wirkung der Galle als Reizmittel des Darmcanals sprechen weder die Symptome der Gelbsucht . . . , noch *Tiedemann's* und *Gmelin's* Versuche u. s. w.“ Wir bemerken 1) dass bey diesen Versuchen die Thiere durch die Unterbindung des Gallenganges ohnehin in einen krankhaften Zustand versetzt wurden, und 2) dass der Darmcanal gegen den Reiz der Galle, nach dem Gesetze der allmäligen Gewöhnung, sehr bald abgestumpft werden würde. S. 391: „In Betreff der Wirkungen des pankreatischen Saftes bey der Verdauung ist die Dunkelheit, die darüber lag, auch durch die neueren chemischen Untersuchungen desselben noch nicht zerstreuet worden.“ Dass noch im Blinddarm und weiterhin einige Verdauung vor sich gehe, scheint doch unwahrscheinlich. — Ist der Milchsaft, fragen wir, schon als solcher im Darne auf der zottigen inneren Oberfläche desselben vorhanden? Wir glauben diese Frage mit Nein beantworten zu müssen; er bildet sich erst in dem Momente der Berührung der Darmzotten und der bis dahin assimilirten Nahrungsflüssigkeit. Mit Vergnügen lesen wir auch des Vfs. Aeußerung S. 394: „Die Milchgefäße haben eben so wenig offene Mündungen, wie alle übrigen Saugadern“, und wir setzen hinzu, — eben so wenig, als irgend ein Gefäß. Unbegreiflich ist es uns aber, wie der Vf. S. 395 *Tiedemann's* Meinung von dem Saft, der in der Milz abgeschieden, und in den *ductus thoracicus* ausgeleert werden soll, das Wort reden kann, da diese Meinung der Anatomie, und der allmäligen Entwicklung der Thierwelt durchaus widerspricht, und da in denjenigen Thieren, die noch keine Milz haben, die Assimilation des Chylus räthselhaft wäre. Dass die Gallengefäße der Insecten Harnggefäße seyn sollen, wie auch der Vf. S. 403 meint, widerspricht der Anatomie, — und es giebt ohnehin bey den Insecten ein Urinsystem, welches bey ihnen, wie bey allen Thieren, worin sich ein Urinsystem findet, mit den Zeugungsorganen in der nächsten Verbindung ist, und welches bey allen geflügelten Insecten ohne Ausnahme vorhanden ist.

*Wärme, Licht und Electricität*, als Wirkung des Lebens. Eigene Wärme der warmblütigen

Thiere; bey den kaltblütigen dagegen keine solche dauernde Wärme, dergleichen auch nicht bey den Pflanzern, aber wohl eine vorübergehende und partielle, z. B. bey dem blühenden Arum in der Blüthe. Phosphorescenz der organischen Wesen. Leuchtende Thiere, — manche Insecten u. s. w. Das Leuchten der Augen einiger Thiere im Finstern, z. B. der Katzen, Hunde, Nachtaffen; leuchtende Auswurfstoffe, Selbstverbrennung. Thierische Elektrizität. Elektrische Fische.

*Zweyter Band. Achtes Buch:* Allgemeine Verhältnisse des Nervensystems zum physischen Leben. Unserer Ansicht nach kann man das Leben der Thiere nicht wohl ein bewusstes Leben nennen; dieses kommt nur dem Menschen zu. Nerven. Die Folgerungen rücksichtlich des Einflusses der Nerven auf die übrigen Lebensfunctionen sind nur in so weit gegründet, als das Nervensystem ein wesentliches Glied in der in sich geschlossenen organischen Kette ist; aber man wird einseitig, wenn man in dieser Kette das Nervensystem als das *Primum*, und die übrigen wesentlichen Organe als das *Secundum* oder als das *Tertium* betrachtet. Denn in der Wirklichkeit bestehet das Nervensystem wieder nicht ohne jene wesentlichen Organe und ihre Function. Alle diese Gebilde und ihre Functionen liegen in einem in sich geschlossenen Kreise, worin kein Glied ohne das andere bestehen kann. Darum können wir dem Satze des Vf. S. 16: „Die Nerven erscheinen also da, wo sie vorhanden sind, als Vermittler aller Erscheinungen des organischen Lebens“, nicht beytreten, wenn der Vf. nicht den bloßen oberflächlichen Schein hierunter verstehen will. Auch können wir dem Satze S. 18: „Vermöge dieser Beziehung auf das System der Blutgefäße verliert der sympathische Nerv desto mehr an Ausdehnung, je mehr dasselbe vereinfacht wird“, nicht beytreten, obschon wir die Thatsachen, worauf der Vf. sich beruft, wahr finden. Bekanntlich haben mehrere Physiologen den hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven das Vermögen, den Empfindungen, den vorderen aber das Vermögen, den Bewegungen vorzustehen, zugeschrieben; der Vf. macht hiegegen S. 39 sehr wesentliche Erinnerungen, denen wir vollkommen beystimmen. Es ist nicht wohl möglich, bey Vivisectionen hierüber *reine* Beobachtungen zu erhalten, und nach dem Vf. (S. 41)

„fehlt keinem Bewegungsnerven, der einen ununterbrochenen Fortgang vom Gehirn oder Rückenmark zu den äußeren Theilen hat, ganz das Empfindungsvermögen, und den bloß empfindenden Nerven geht vielleicht nur darum das Bewegungsvermögen ab, weil sie sich nicht zu Muskeln begeben.“ Wir glauben nicht, daß es auf die Dicke oder Dünne der Nerven bey ihrer Function, aber wohl auf ihre innere Qualität ankomme, und sind der Meinung, daß die Nerven eines jeden Thieres mit der inneren qualitativen Natur desselben im vollkommenen Einklange sind, und daher bey dem Menschen sich so gut durch ihre innere menschliche Natur auszeichnen, wie sich auch die sichtbare äußere Gestalt des Menschen von der Gestalt eines jeden anderen Thieres unterscheidet. Wir vermeinen dieses in vielen Erscheinungen nachweisen zu können, wovon wir aber hier, der Kürze wegen, abstrahiren müssen.

*Neuntes Buch:* Die äußeren Sinne. Der Vf. beginnt diesen Abschnitt auf folgende Weise: „Wir besitzen keine Erfahrung von einem anderen geistigen Leben, als einem solchen, das durch eine Wechselwirkung mit der äußeren Welt sein Bestehen hat.“ Will der Vf. hiemit sagen, wir kennten keine sonstigen geistigen Lebensäußerungen, als die sich in einem lebenden Geschöpfe äußern, so ist dieses freylich wahr; will aber der Vf., wie es scheint, damit ausagen, daß alle geistigen Lebensäußerungen durch die äußere Welt vermittelt würden, so ist dieses hinsichtlich der höheren geistigen Lebensäußerungen des Menschen offenbar irrig. So ist z. B. die ganze Mathematik und die eigentliche Philosophie ein Product unseres Geistes, ohne daß der Stoff dazu durch eine Wechselwirkung mit der äußeren Welt geliefert würde; dasselbe gilt von allen Wahrheiten der Religion und Moral, welche ihrem Wesen nach im Inneren unseres Geistes gegründet sind. — *Gefühlsinn.* Den Satz: „nur für die Empfindung der wärmenden Kraft der Sonnenstrahlen haben mehrere Thiere ein eigenes Organ“, finden wir unbegründet, und der Fächer im Auge der Vögel kann diese Bestimmung nicht haben, da man nicht sieht, warum derselbe dann nicht auch im Auge der Säugethiere vorhanden ist. Besondere Tastwerkzeuge.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Darmstadt, b. Heyer: *Ueber ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten und die Ausführung gemeinsamer verabreiteter Maßregeln gegen fremde feindliche Douanen-Systeme ohne einen gemeinschaftlichen Handels- und Zoll-Verband*, von Franz Müller von Immenstadt. 1832. 49 S. 8. (5 gr.)

Es genügt, den Titel dieser Schrift, da sie jetzt kein Interesse mehr hat, herzusetzen, weil der Inhalt durch denselben deutlich angegeben ist.

Edf.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## P H Y S I O L O G I E.

BREMEN, b. Heyße: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von Gottfried Reinhold Treviranus u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**Das Gesicht.** Augen sind nach unserer Aufsicht nur da vorhanden, wo sich auch der Sehnerv anatomisch darstellen läßt; was man in einigen Würmern und gar in den Zoophyten wohl als Augen deutet, ist höchstens nur eine Andeutung der Bildung der Augen; wenigstens sind wir nicht berechtigt, da von Augen zu sprechen, wo wir die anatomische Bildung nicht nachweisen können. Uebrigens äussert sich die Empfindlichkeit gegen das Licht bereits in den Strahlenpolypen. — Einfache und zusammengesetzte Augen der Insecten, — und wie das Licht auf sie wirken dürfte. Wir bezweifeln es übrigens sehr, daß das Auge der Insecten auf eine Strecke von 15 Fufs noch afficirt wird (S. 78). Augen der Wirbelthiere, — die bewegliche Iris. Ob die Fische bloß nahe Gegenstände deutlich wahrnehmen können! Man sieht doch, daß die zahmen Karpfen, die daran gewöhnt sind, gefüttert zu werden, von einer bedeutenden Strecke her in ihrem Teiche zum Ufer kommen, wenn man sich dem Ufer nähert. Einfluß der Linse vermöge der verschiedenen Dichtigkeit ihrer verschiedenen Schichten auf das Nähe- und Fern-Sehen, in Verbindung mit der sich erweiternden und verengernden Pupille. Nickhaut und ihr Muskel, ihr Knorpel bey den Säugethieren, nicht auch bey den Vögeln, ihre Bildung bey den Amphibien. „Ohne sie kann mit einem und demselben Auge das Luftthier nichts unter dem Wasser, das Wasserthier nichts in der Luft deutlich erkennen. Thiere, die ohne sie in dem einen und dem andern Medium sehen, haben für jedes ein besonderes Auge. Dieses ist der Fall mit *Cobitis anableps* und *Gyrinus natator*.“ Diese interessante Bemerkung hat auf den ersten Blick vieles für sich; aber lebt denn *Cobitis anableps* zu Zeiten in der Luft? — und warum haben die *Dytiscus*- und *Hydrophilus*-Arten, so wie die übrigen Wasserinsecten, nicht sowohl doppelte Augen, als *Gyrinus natator*? Wirkung des schwarzen Pigments. Daß auch das Licht durch die Ciliarkrone gebrochen werden könne, scheint doch wegen der Lage derselben unwahrscheinlich. Verschiedene Bildung der Hornhaut in verschiedenen Thieren. Einfluß des *Tapetum* auf das

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

Sehen. **Das Gehör.** Gehörorgan bey den Sepien und bey dem Krebse! Bey diesem ist das Daseyn wenigstens nicht anatomisch erwiesen; wir halten nämlich hier denselben Grundsatz fest, den wir rücksichtlich der Augen oben ausgesprochen haben. Das Gehörorgan der Wirbelthiere; eigenthümliche Bildung desselben bey den Lampreten (S. 106), — bey den übrigen Fischen, bey den verschiedenen Amphibien, bey den Vögeln. Die Bemerkungen des Vfs. S. 122: „manche Vögel übertreffen viele Menschen an Feinheit des musikalischen Gehörs“, und S. 123: „die Vögel haben also von gewissen Seiten ein sehr vollkommenes Gehör“, scheinen uns in der Natur nicht begründet, denn die Thatfachen, die man hiefür anführt, namentlich der musikalisch-richtige Gesang, beweisen dieses nicht; der Vogel verhält sich hiebey wohl auf dieselbe Weise, wie die Biene, welche, ohne Geometrie zu verstehen, regelmäßige sechsseitige Prismen ihrer Zellen hervorbringt. Gehörwerkzeuge der Säugethiere, ihre verschiedene Bildung in verschiedenen Thieren, und Einfluß dieser Bildung auf die Function des Hörens. Aeußeres Ohr der Säugethiere. Der Maulwurf scheint indess, obgleich ihm das äußere Ohr fehlt, ein sehr feines Gehör zu haben, weil man, wenn man ihn fangen will, sich sehr ruhig verhalten muß, um ihn an seiner Arbeit in der Erde nicht zu stören. **Der Geruch.** Daß für die Wasserthiere nicht das Wasser das Medium des Riechbaren seyn könne, ist uns unbegreiflich, und daß sie nur die im Wasser enthaltene Luft in ihre Respiurationsorgane aufnehmen, ist eine ganz unerwiesene und der Analogie widerstrebende Meinung. Eigenes Geruchsorgan des Fluszkrebse? — Sollte denn der Geruchssinn bey dem Krebse nicht eben so wohl bey dem Athmen in Thätigkeit gesetzt werden, wie bey allen Thieren, worin wir das Daseyn dieses Sinnes nachweisen können! Dasselbe gilt vom Geruchssinn der übrigen Insecten, von welchen der Vf. meint, daß ihr Geruchsorgan im Schlunde enthalten sey (S. 144), und insbesondere in einer Saugblase an der oberen Magenöffnung seinen Sitz habe. Geruchsorgan der Wirbelthiere; allmähliche Ausbildung der Riechbeine, sie sind bey dem Menschen und bey den Affen weniger, als bey den vierfüßigen Thieren entwickelt. Geruchsorgan der Wallfische. Der Geruchssinn der Vögel ist rücksichtlich seiner Schärfe oft unrichtig geschätzt worden. Verschiedene Stärke des Geruchssinnes bey verschiedenen Säugethieren; das Vermögen zu spüren und zu wittern. **Der Geschmack.** Er ist von allen Sinnen

am meisten von Einflüssen abhängig und subjectiven Abänderungen unterworfen. Bedingungen des Geschmacks; Geschmacksorgan. Die Zungenwärtchen sind nicht nothwendige Bedingungen des Geschmacks. Der Geschmacksinn steht unter der Vormundschaft des Geruchsinnnes. Die Zunge des Wallfisches, der Vögel; — diese erhält keine Zweige vom 5ten Nervenpaare, und bey vielen fehlen auch die Wärtchen. Warum sollte nicht die weiche Zunge der Frösche, und des Chamäleons ein Geschmacksorgan seyn? Die Insecten dürften doch in der Auswahl ihrer Nahrung nicht durch einen Geschmacksinn, sondern vielmehr durch den Geruchsinn geleitet werden.

*Zehntes Buch:* Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt. In diesem Abschnitte kommen einige Ansichten vor, womit wir uns nicht verständigen können, z. B. dafs der Leib nur das Product der Seele sey (S. 182), — im Grunde die Ansicht *Stahl's*, — dafs die Kunsttriebe der Thiere nur aus Visionen derselben zu erklären seyen, — dafs sie auch eine Einbildungskraft und eine Urtheilskraft haben sollen (S. 188), ohne welche sie keine Kunstwerke zu verfertigen und dieselben nach den äusseren Verhältnissen einzurichten vermöchten! Wir bemerken dagegen, dafs kein einziges Thier ein Kunstwerk verfertigt, welches eine Folge seines Denkens wäre, wie dieses einzig und allein von den Kunstwerken des Menschen gilt. Die Thiere verhalten sich bey der Hervorbringung ihrer sogenannten Kunstwerke blofs als lebende Maschinen ihrer jedesmaligen eigenthümlichen Natur; wir aber beurtheilen das, was sie hervorbringen, nach uns selbst, und unterstellen nun ihnen unsere geistige Freyheit, und hiemit unser Denken und unsere Art zu handeln. Der Vf. führt hier mehrere Versuche an, welche er an Insecten hinsichtlich ihres geistigen Lebens anstellte. Der Gehirnknoten der wirbellosen Thiere dürfte nicht *das Rudiment des Gehirns* der Wirbelthiere, aber wohl eine Andeutung dieser Bildung seyn. Auch können wir den nervigen Halsband der wirbellosen Thiere nicht mit dem Vf. für das muthmafsliche fünfte Nervenpaar ansehen. Rückenmark und Gehirn der Wirbelthiere. Es dürfte übrigens nicht blofs auf die relative Gröfse dieser Gebilde (S. 208), sondern noch mehr auf die innere Qualität ihres Stoffes ankommen, — nämlich in der Art, dafs z. B. das Gehirn des Menschen auch nach der inneren Qualität seines Gehaltes ein menschliches, und selbst in den einzelnen Menschen von verschiedener Güte ist. Innere Abänderungen und Veredelungen des Gehirns S. 209. Versuche über den Einflufs von Verletzungen der einzelnen Theile des Gehirns auf die Erscheinungen des äusseren Lebens von *Flourens*. Des Vfs. Beobachtungen am Gehirn eines Greises, der seit Jahren verrückt gewesen war S. 219. Mehrere sonstige Bemerkungen.

Wenn wir auch einzelne untergeordnete Ansichten des Vfs., vorzüglich hinsichtlich des geistigen Lebens, nicht mit ihm theilen können, worüber

wir mehrentheils die Gründe angegeben haben: so sind wir doch mit dem Gesamtgeichtspuncte, aus welchem der Vf. schrieb, vollkommen einverstanden, und finden es insbesondere sehr werthvoll, dafs der Vf. den wissenschaftlichen (philosophischen) Gesichtspunct überall als den Leitstern in der Physiologie hervorhebt. Wir finden dieses für die jetzige Zeit um so rühmlicher, da die anatomischen Physiologen nur die Anatomie und die sogenannten Beobachtungen hervorheben, und den wissenschaftlichen Geist zu verdrängen streben. Das Werk enthält übrigens gleichfalls zahlreiche Beobachtungen, und giebt vielen Stoff zum Nachdenken. Möge der Vf. auch den dritten Band, dessen er in der Vorrede gedenkt, erscheinen lassen!

Papier und Druck sind ausgezeichnet schön.

W.

### ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Casualpredigten und kleinere Amtsreden* von Dr. *Albrecht Heinrich Matthäus Kochen*, großherzogl. Oldenb. Consistorialrathe und Superintendenten des Fürstenthums Lübeck. 1832. VIII u. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. legt in dieser Sammlung eine Antritts- und eine Abschieds-Predigt, zwey zum Gedächtnifs fürstlicher Personen, sechs bey Confirmationen und Kirchenvisitationen und endlich drey in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltene Reden der öffentlichen Beurtheilung vor. Nach dem kurzen, aber etwas selbstgefälligem Vorworte sind einzelne dieser Reden schon früher gedruckt und mit Beyfall aufgenommen worden. Auch Rec. muß mit Liebe anheben. In sämmtlichen Reden nämlich zeigt sich ein classisch gebildeter Geist, eine leichte, hie und da schwungriche Ausdrucksweise, eine klare und wohlgeordnete Entwicklung der Ideen und eine geschickte Vertheilung von Licht und Wärme. Dabey weifs der Vf. Maß zu halten, eine Tugend, die nur zu oft den gefeierlsten Kanzelrednern abgeht.

Doch schon in formeller Hinsicht sind die vorliegenden Reden nicht durchweg mustergültig. Vergebens sucht man bey den ersten beiden Vorträgen eine genaue Entwicklung des Textes, welcher hier nur zum Motto dient. Die Themen sind in denselben zu allgemein gefasst, und darum unverständlich. Gern möchten wir den Vf. loben, weil er frey ist von dem Dispositionszwange, der so viele, sonst treffliche Reden zu logischen Gerippen macht, wenn nicht hie und da diese Freyheit in Willkür ausartet.

Fragen wir nun nach dem Inhalte dieser Reden und nach ihrem Verhältnisse zum biblischen Christenthum, so können wir nicht in die Empfehlung einstimmen, mit welcher sie der Vf. der Kritik vorgelegt hat. Es giebt, namentlich in größeren Städten, ein sogenanntes gebildetes, mehr populär-philosophisches, als christlich gestimmtes Publicum, wel-

ches im dunkeln Drange des religiösen Bedürfnisses, und unbefriedigt durch die Eitelkeiten dieses Lebens, dann und wann auch einmal erbaulich unterhalten seyn will. Diese werden den Vf. gewifs sehr gern hören. Aber für die Armen und Schwachen am Geiſt, denen eine einfache Erklärung der Textesworte das Liebſte bleibt, für die ungläubigen Weltkinder, die ſich wundern müſſen, weſhalb der Vf. noch Texte aus der h. Schrift nimmt, für die zerſchlagenen Herzen, die nirgends Ruhe finden, und für die Zweifelnden, die nicht wiſſen, wo ſie Gott ſuchen und für wen ſie Chriſtum halten ſollen — für ſolche hat der Vf., *wenigſtens hier*, vergeblich gepredigt.

Dafs dieſs Urtheil nicht zu hart ſey, beweist die Betrachtung der einzelnen Reden. Die *Antrittspredigt*, an der deutſchen Petrikirche in Kopenhagen gehalten, handelt nach I Cor. 3, 16 *von der Verbindung im Geiſt*, welche ihrem Urſprunge nach als die natürlichſte, in ihrem Weſen als die edelſte, nach ihrer Dauer als eine ewige bezeichnet wird. Der Text, welcher davon handelt, dafs unſer Leib ein Tempel Gottes ſey, und darauf hinweiſt, dafs die ganze äußere Erſcheinung des Menſchen durch den in Chriſtus erſchienenen lebendigen Gottesgeiſt geläutert und geheiligt werden ſoll, konnte wohl zu nächſt nicht auf das vorliegende Thema führen. Wollte aber der Vf. die Art und Weiſe der Verbindung ſchildern, welche zwischen ihm und der neuen Gemeinde beſtehen ſollte, ſo hätte er zu dieſem Behuf wohl paſſendere Texte finden können. Am Ende iſt es nur das Wort „*Geiſt*“, wodurch die Predigt noch an den Text erinnert; in dieſem aber iſt es der Geiſt Jeſu Chriſti, und nicht die klare Abſtraction, welche unter dem Namen des Geiſtes in des Vfs. Predigt vorkommt. Was iſt damit gewonnen, wenn die Menſchen immer nur daran erinnert werden, dafs ihr Zuſammenleben nicht bloß ein körperliches ſey? Der Geiſt, der das Band der chriſtlichen Einheit ſeyn ſoll, iſt ein beſtimmt gegebener und im Leben Chriſti und ſeiner Kirche anſchaulich gewordener. Es giebt viele Geiſter und geiſtige Verbindungen, aber nicht alle ſind aus Gott. Nirgends wird in dieſer Rede die Sünde an den Wurzeln erfaßt, nirgends wird auf die Verbindung mit Chriſtus, ſondern vielmehr auf die Schatten frommer Vorfahren, auf einen Friedrich II und deſſen Wahlſpruch hingewieſen. Der Schluß der Predigt, wo der Vf. für die Edlen des Reichs, für die Beamten, für die Patrone der Kirche, den ehrwürdigen Biſchof, die vielgeſchätzten Präpſte, die Aelteſten, Curatoren, Vorſteher und Delegirten fromme Wünſche in weltlicher Rangordnung ausſpricht, erinnerte Rec. an das Wort des Apoſtels (I Cor. 7, 23): „*Werdet nicht der Menſchen Knechte!*“

Die *Abschiedspredigt*, neuntehalb Jahr ſpäter gehalten, handelt nach Joh. 14, 27 *vom Frieden*. Die Dispoſition beſteht auch hier in nichts anderem, als in zwey, zu dieſem Subſtantiv geſetzten Prädicaten. Der *erſte* Theil handelt vom *äußeren*, der *zweyte* vom *inneren* Frieden. Der Text aber redet nicht

vom Frieden überhaupt, ſondern viel beſtimmter vom Frieden Chriſti, d. i. von dem Frieden, den Chriſtus giebt. Dieſer Friede iſt aber kein äußerer; denn der Herr hat den Seinen viel Kampf verordnet; er ſagte ſelbſt, dafs er in dieſer Beziehung das Schwert gebracht habe. So und nicht anders kann es ſeyn, ſo lange die Kirche noch keine triumphirende iſt. Die Predigt enthält ſchöne Schilderungen des friedlichen Zuſammenlebens der Menſchen als Familien- und Staats-Glieder. Schade nur, dafs dieſe Schilderungen leere Abſtractionen ſind, und die heißſten Wünſche des Vfs. unerfüllt bleiben müſſen, ſo lange Chriſtus nicht das Leben des Hauſes und des Staates heiligt, und mit ſeinem Geiſte und Frieden die Stürme beſchwichtigt, welche namentlich in unſerer Zeit alle Verhältniſſe wankend machen.

Die beiden *Gedächtniſsreden*, zum Andenken des Herzogs *Peter Fr. Ludwig* und der Erbprinzeſſin *Ida von Oldenburg* in Eutin gehalten, mögen wohl diejenigen ſeyn, welche bereits in einem größeren Kreiſe Beyfall gefunden haben. Die erſte behandelt den Text II Tim. 4, 7 und 8, und wendet dieſs Geſtändniß des Apoſtels auf „*Peter Fr. Ludwig*“ an, der 1) einen guten Kampf gekämpft, 2) den Lauf vollendet, 3) Glauben gehalten hat, und 4) dem bereits beygelegt iſt die Krone der Gerechtigkeit. Unter dem Texte befinden ſich viele intereſſante Notizen aus dem Leben des hohen Verſtorbenen, weſhalb dieſe Predigt auch hiſtoriſche Wichtigkeit hat. Die andere Gedächtniſsrede ſtellt nach I Cor. 13, 13 *Glaube, Hoffnung* und *Liebe* als die Friedensengel am Grabe dar. Viel Schönes wird von allen dreyen ſagt, aber der rechte Grund derſelben, welcher iſt Chriſtus und ſeine glorreiche Auferſtehung, nicht nachgewieſen. Die Annahme einer ewigen Fortdauer unſeres Weſens liegt keinesweges im menſchlichen Bewußtſeyn an und für ſich. Die ſich ſelbſt überlaſſene, conſequent philoſophirende Vernunft wird entweder in einen troſtloſen Pantheismus oder in den kraftloſteſten Materialismus verſinken. Viele Gebildete ſtehen darum ſo troſtlos an den Gräbern der Ihrigen, weil ſie *den* nicht kennen, der Leben und unſterbliches Weſen ans Licht gebracht hat.

Die *drey Confirmationsreden* über Joh. 3, 11, Phil. 3, 12 und Micha 6, 8 ſind ebenfalls ein Beweis von des Vfs. praktiſchem Talente. Auch ſind hier die Texte beſſer benutzt. Namentlich hat die zweyte uns ſehr angeſprochen. Deſto ſchmerzlicher war für uns die Bemerkung, dafs der Gedanke, „*von Chriſtu Jeſu ergriffen ſeyn*“, der von dem Apoſtel als der Quell und Anfangspunct alles wahren Lebens dargeſtellt wird, nur eine ſehr kurze und oberflächliche Berücksichtigung erhält, was freylich der Religionsphilophie angemessen iſt, welcher der Vf. zu huldigen ſcheint. Dieſer Tadel findet in einem viel geringerm Maſſe Anwendung auf die *drey Altarreden*, welche nun folgen, und die der Vf. bey Kirchenviſitationen gehalten hat. Sie können als Muſter für dieſe Gattung von Reden gelten, namentlich

die erste, welche ein entschiedeneres Zeugniß von Christo ablegt, als alle übrigen.

Die *drey letzten* in der Versammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltenen *Reden* bringen sehr interessante und zeitgemäße Gegenstände zur Sprache. Die erste redet *von den Ursachen der immer geringer werdenden Bibelkunde* trotz der erhöhten Thätigkeit, welche Ursachen der Vf. in der, dem Zeitgeschmack huldigenden Verfassung der Volksschulen, in dem Geiste und der Tendenz der beliebtesten Lehrbücher und Lehrmethoden und in der Unbekanntschaft so vieler Volksschullehrer mit der Bibel findet. Sehr treffend zeigt er, daß nicht allein an die Lehrer der Jugend die dringende Forderung, die Schule als Vorhof der Kirche zu betrachten, und in ihr das Wort Gottes erschallen zu lassen, ergehen, sondern auch das Familienleben wiederum durch häusliche Andacht geheiligt werden müsse, wenn es überall mit der Christenheit besser werden soll. Sehr leicht aber geht der Redner über die Anklage hinweg, daß auch die Geistlichen zu

dieser immer größer werdenden Unbekanntschaft mit der Bibel das Ihrige beytragen; denn mit der Bibelsprache, welche der Vf. dringend empfiehlt, ist es noch nicht gethan. Diese hören gar Viele, aber ihnen ergeht wie *Faust*, welcher am Ostermorgen wehmüthig ausruft:

„Die Glocken hör ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube.“

Was helfen alle biblischen Motto's, Sprüche, Bilder und Geschichten, wenn weder Erlösungsbedürftigkeit erweckt, noch der, von welchem die ganze heilige Schrift zeugt, als der Erlöser erkannt und dargestellt wird? — Die *zweyte Rede* stellt die Nothwendigkeit einer Anleitung zum rechten Verständniß der Bibel ins Licht, die nach des Vfs. Darstellung naturgemäß, zeitgemäß und zweckgemäß seyn soll. Die *dritte* verbreitet sich in begeisterten Worten über den Gedanken, daß das Jubelfest der Augsbургischen Confession als ein allgemeines Bibelfest gefeiert werden könne.

R. d. e. K.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**VERMISCHTE SCHRIFTEN.** Greitz, b. Hennings: *Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen, zur Belehrung und Unterhaltung.* Größtentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und älteren Druckschriften zusammengestellt von *Godofrad Querner.* 1832. Erster Band. VIII u. 294 S. Zweyter Band. IV u. 300 S. 8. (2 Thlr.)

Jeder Band, aus 6 Abschnitten bestehend, enthält historische Schilderungen, biographische Mittheilungen, merkwürdige Gerichtshändel, Reisesfahrten und Abenteuer, Lebensansichten der Vorzeit und geschichtliche Miscellen. Der in Eisenberg lebende Vf. ist in den letzten Jahren ein bekannter Sammler gewesen. Er schrieb 1826 Papierblumen aus der Vorzeit, 1828 eine weltliche Geschichtsschule, und glaubt nun, durch diese Goldkörner sich ein Verdienst um die literarische Welt erworben zu haben. In einigen dieser Novellen scheint er dem Aberglauben zu huldigen, in anderen will er durch schaurige Geschichten die Leser interessieren. Unförmlichkeiten erlaubt er sich nirgends; die Lesebibliotheken erhalten hier wenigstens eine aus vielen Büchern zusammengeholte unschuldige Leserey, die meist einen sittlichen Zweck hat.

A. H.

*Sulzbach*, b. Seidel: *Politische Erinnerungen* von dem Grafen *O'Mahony*, Aus dem Französischen übersetzt. 1832. 236 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. nennt sich einen alten römischen Katholiken. In dem Gange der Revolution und der Aufklärung sieht er nichts als öffentliche und heimliche Stürmer der Throne und des Altars. Er grollt den Ministern Karls X. und der liberalen Partey auf gleiche Weise. Keine Concession an die katholische Kirche und an die Jesuiten befriedigt ihn; alle Ordonnanzen Karls X. hatten nach seiner Ansicht neben einigem Guten viel Böses für die Religion: er schreibt ganz im Geiste des Grafen *Joseph von Maistre*. Auf dieses Vor-

wort folgt eine Betrachtung über die Bedeutung gewisser Worte in gewissen Epochen (nicht ohne Witz), hierauf eine andere von der Wahrheit, ein Rückblick auf das Jahr 1825, Schreiben an den Herrn *Laurentie*, Betrachtungen bey Gelegenheit der Ordonnanz *Fentrier* und der Ordonnanz *Portalis*, von den Vortheilen und Nachtheilen dieser Ordonnanzen, Gespräch des *Redacteurs des memorial catholique* mit einem seiner Freunde, Herr *Robert*, die Begegnung zweyer Freunde am 9 August 1829, das Alpdrücken des *Einiedlers* eine Vision, *Simiel* und *Sabach* vom 1 Juli 1831 (zwey Höllengeister, die ihre Plane entwickeln), endlich das Schlusswort, nach welchem die ächten Katholiken nach aller Verfolgung des Ehrwürdigen die Welt retten werden.

L. H.

*Berlin, Posen und Bromberg*, b. *Mittler*: *Christian Redlich, der Freund jedes Nützlichen und Guten*, ein Volksbuch von *Ludwig v. Baczko*. Zweyte Auflage. 1831. V u. 140 S. (gebunden 6 gr.)

Der Vf. hat durch Darstellung des rühmlichen, sittlichen und fleißigen Lebens eines einfachen Landmannes in Litthauen seinen Landsleuten ein Beyspiel zur Nachahmung aufgestellt, und befriedigt durch diese sehr fassliche Schrift das auch in den untersten Ständen jetzt herrschende Streben, sich durch Lesen zu unterrichten und zu erbauen. Er hat mit *Kant* und dem Verfasser von *Lienhard* und *Gertrud* sehr Recht zu glauben, daß auf diesem Wege mehr Tugend und Fleiß in den schwer arbeitenden Classen erregt und erhalten werde, als durch moralische Lehrbücher voller Denkprüche, die das empfängliche Gemüth weniger ergreifen, als das Gemälde einer ihrem Berufe treu gebliebenen Familie, deren Wandel geistig und leiblich allen Nachbarn und den mit ihr in Verkehr getretenen Personen zum Heil diene.

X.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historicarum libris deperditis. Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius 1831. 55 S. 8. (8 gr.)*

Wir haben hier eine Schrift anzuzeigen, die zwar klein an Umfang, aber an Gehalt so wichtig ist, daß ihr die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Diese kann nicht nur den köstlichen Ueberbleibseln selbst zu Gute kommen, sondern auch Hn. *Orelli*, der sie später noch einmal zu bearbeiten gedenkt, nicht anders als erwünscht seyn. Die *Reden* und *Briefe* aus den Historien des Salustius sind uns immer wie jene plastischen Kunstwerke vorgekommen, die in einem Tempel oder einer Villa als Ornamente aufgestellt waren, und nach dem Einsturze des Tempels oder der Villa noch unter den Trümmern als Ueberbleibsel des herrlichen Ganzen, zu dem sie sich als schöne harmonische Theile verhielten, der Nachwelt erhalten worden sind. So wie nun aber diese Gebilde oft in einem beschädigten Zustande erscheinen, und zu dem Genuß eines ungestörten Anschauens der kunstgeübten Hand eines neueren Plastiklers bedürfen: eben so erwarteten die bisher an Verderbnis leidenden Reden und Briefe, um leichter und sicherer verstanden zu werden, die heilende Hülfe eines Restaurators. Daß Hr. *O.* dieser hat seyn wollen, verdient ihm den Dank der gelehrten Welt, und fügt zu seinen anderweitigen und anerkannten Verdiensten um die römische Literatur noch ein neues hinzu. Was für Hülfsmittel zu der neuen Recension er gebraucht habe, besagt die Vorrede. Sie hier wieder namhaft zu machen, wäre unnütz; nur diess sey beygebracht, daß *Horie's* Text zu Grunde gelegt, und dieser an beynahe hundert Stellen reformirt worden ist. Was uns bey Hn. *Orelli's* Arbeit, neben ihrem kritischen Verdienste, auch noch besonders angezogen hat, ist ihre Bestimmung. Sie soll nämlich dem Lehrer zum Gebrauch in den höheren Classen dienen, theils auch von dem reiferen Schüler zum eigenen häuslichen Studium benutzt werden. Bey diesem hat Hr. *O.* den Jüngling auf mancherley Weise anzuregen gesucht. Zuerst sind, um den kritischen Tact zu üben, unter dem Texte *variae lectiones* angebracht; unter diesen stehen dann Anmerkungen in Form von Fragen, die zum scharfen Ergründen der Bedeutungen oft einzel-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

ner Wörter, oft ganzer Stellen anleiten, theils das Auffinden griechischer den römischen entsprechender Ausdrücke veranlassen, theils den Scharffinn in Beurtheilung dieser oder jener Erklärung üben sollen. Zur Aufhellung oft, und oft auch zur Sicherung des Sinnes vieler Stellen wird in weiser Mäßigung auch auf andere Schriftsteller hingewiesen, und was der Schüler zum völligen Verständniß des Autors nicht in den bloß anregenden Anmerkungen findet, wird ihm in den der Ausgabe angehängten Scholien dargeboten. In diese hat der Herausgeber manches aus seines Freundes *Gerlach* Commentar übergetragen, vieles aber auch aus dem reichen Schatze des eigenen Wissens niedergelegt. Sie enthalten theils historische Erläuterungen, theils Erklärungen schwieriger Stellen; theils dienen sie zur Vertheidigung aufgenommener Lesarten, sowie auch der hier und da versuchten Conjecturen. Dem einen der Zwecke, die Hr. *O.* bey seiner Ausgabe vorhatte, gemäß; haben wir sie gleich nach ihrer Erscheinung zu einer Interpretation in Vorlesungen benutzt. Im Laufe derselben fand sich Veranlassung, mancherley Bedeutendes zu notiren, was, wenn auch nur zum Theil, in einer gelehrten Anzeige mitgetheilt, als Beyträge zu des Herausgebers Arbeit angesehen werden kann. Unsere Bemerkungen sollen jedoch nicht sowohl das viele Treffliche in den Leistungen dieser Ausgabe aufzählen, was unnütz wäre, sondern vielmehr negativer Art seyn, was dem eigentlichen Zwecke einer Recension entspricht, und, wenn das Beygebrachte nur einigermaßen als richtig sich erweist, die Wissenschaft fördert.

Wir beginnen gleich mit der Rede des demagogischen Consul Lepidus: *Clementia et probitas vestra, Quirites, quibus per ceteras gentes maximi et clari estis, plurimum timoris mihi faciunt advorsum tyrannidem L. Sullae; ne, quae ipsi nefanda aestumetis, ea parum credendo de aliis circumveniamini* —: *proesertim quom illi spes omnis in scelere atque perfidia sit neque se aliter tutum putet, quam si peior atque intestabilior metu vestro fuerit, quo captivis libertatis curam miseria eximat* —: *aut si provideritis, in tutandis periculis magis quam ulciscendo teneamini.* Hier bietet sich eine schickliche Veranlassung dar, ein Wort über Etwas anzubringen, was den Text so mancher Ausgaben der Classiker, auch noch heut zu Tage, auf eine höchst widerliche Art entstellt. Daß die älteren Herausgeber in dem Interpunctionsgeschäft nicht Feinheit und verständiges Berechnen angewendet, und dadurch

nicht nur das leichte Auffassen der Gedanken erschwert, sondern auch so manche auf Einheit, Eurhythmie und Numerus angelegte Periode verunstaltet, und in Fetzen zerrissen haben, liegt am Tage für jeden, dem die Augen dafür geöffnet sind, und mag allenfalls in ihrer Zeit seine Entschuldigung finden. Dafs aber Gelehrte unserer Zeit, von denen, neben der grammatischen Gründlichkeit, auch die Thätigkeit des Schönheitsinnes und das Tassen mit psychologischen Fühlhörnern verlangt wird, in diesem wüthen Felde nicht aufräumen, ist wirklich zu verwundern. Obgleich nach Quintilian *brevitas* und *immortalis velocitas* die hervorstechendsten Eigenschaften der Schreibart des Salustius sind, obgleich er, wie sein griechisches Vorbild, *densus et semper sibi instans* ist, und *praecipuae conclusiones* als vorherrschend in seinen Schriften erscheinen: so wird doch auch wiederum Niemand entgehen, dafs er, *cujus ex opere labor manifestus est*, hier und da, und besonders in den eingewebten Reden, mit wahrhaft künstlerischem Bemühen Perioden baute, die in zierlicher Architektonik mit Isokratischen und Ciceronischen wetteifern. Und eine solche Periode ist die, womit Lepidus seine Rede anhebt. Hr. Gerlach scheidet dies nicht also. So wie viele andere, grammatische und ästhetische, Bemerkungen in seinem Commentar, haben wir auch die obige Periode betreffende nicht ohne ein Lächeln über die tiefgeschöpfte psychologische Wahrnehmung gelesen. Nach ihm nämlich ist des Redners *animus magnae rei cogitatione confusus*, und dieser Gemüthszustand sey daher von Salustius auch sehr trefflich durch eine *oratio inconcinna, parum numerosa et perturbata* ausgedrückt. So unrecht hätte Hr. Gerlach eben nicht, wenn diese Periode so zerrissen, verrenkt und verwirrt in der Seele des Schriftstellers ausgeprägt gewesen wäre, als sie in seiner Ausgabe in Folge der geistlosen Interpunction erscheint. Sicherlich theilt Hr. O. des Freundes Urtheil nicht; gleichwohl aber hat auch er durch nicht sorgsam gewählte Abtheilungszeichen der Harmonie des Ganzen geschadet, und das Auffassen der schön logisch ineinandergesetzten Gedankenglieder zuerst dem Auge, und, weil durch dieses die Dinge ihren Weg zu dem Verstande nehmen, auch dem Verstande erschwert. Der Klarheit schädlich ist erstlich das; nach *Sullae*. Kein Logiker wird in der Phrasen *timor est* den unmittelbar mit *ne* eintretenden Satz durch ein Scandolon trennen. Dann müssen vor *praesertim* und nach *eximat* die schlagbaumähnlichen Figuren —: weggeschafft werden. Sie verwehren dem eine Nebenreflexion enthaltenden Satze, der mit *praesertim* eintritt und mit *eximat* endet, sein harmonisches Anschliessen an die Gedankenreihe, und reißen ihn durch sein fast insularisches Ansehen aus dem Organismus der schön angelegten Periode heraus. Zu seiner Einzäunung braucht es nur zwey Commata; denn sein Verhältnis zum Ganzen kann dem Verstande nicht durch das *Auge*, sondern nur durch das *Ohr* bemerkbar gemacht werden. Wenn nämlich

der Anfang der Periode, und besonders der eine Besorglichkeit ausdrückende Satz *ne, quae ipsi nefanda aestimatis, ea parum credendo de aliis circumveniamini* mit stark gehobenem Laute gesprochen worden, muß von *praesertim* an bis *eximat* die Stimme sich senken, und dadurch den ganzen vierzeiligen Satz als untergeordnetes Redeglied, das eine beyläufige Reflexion enthält, vernehmen zu lassen. Ist dieses geschehen, so erhebt sie sich wieder beym Eintritt des Satzes *aut, si provideritis, in tutandis periculis magis quam ulciscendo teneamini*, und bringt diesen dann mit dem oben ebenfalls durch starke Betonung herausgehobenen *ne, quae ipsi nefanda* bis *teneamini* in klare logische Beziehung; denn beide sind die Objecte der im Eingang der Rede in Bezug auf Sulla geäußerten Furcht. Ueberhaupt sollte man eingedenk seyn, dafs die Alten vorzüglich auch für's Ohr geschrieben haben. Der Numerus aber und der Wohlklang, auf den sie es in ihren Schriften angelegt, kann nur durch ein lautes, nach dem Gehalt der Sätze modulirtes Lesen empfunden werden. Nachträglich zur Technik des schönen Einganges unserer Rede bemerken wir noch, dafs durch die zerrissene Gestalt, in der er durch Hr. O's. Interpunction erscheint, auch die *euphonische* Beziehung der beiden Hauptsätze, die Salustius durch die kräftigen Ausgänge *circumveniamini* und *teneamini* künstlich beabsichtigte, leicht übersehen wird. Diese muß also ebenfalls durch geschicktes Lesen vermittelt werden. Endlich noch ein Wort über die sinnstörende Interpunctionsunterlassung bey *aut si provideritis*. Im ersten Anlaufe übersetzt der Schüler diese Worte: *oder wenn ihr auf eurer Hut seyd*. Will er nun, getrieben vom logischen Instinct, diesem Satze ein *so* folgen lassen, so sieht er, dafs er sich verrennt hat, denn er findet nichts, das ihm sage, was nach diesem *wenn* erfolgt. Ist aber *aut* durch ein Comma von *si provideritis* getrennt, so merkt er, dafs *aut teneamini* zusammengehöre, und dafs dieser Satz, als ein zweyter Ausfluß von *timor est*, dem vorhergehenden *circumveniamini* beygeordnet sey. Wünscht er dann, dafs *aut* noch ein *ne* nach sich habe, nämlich *aut ne, si provideritis, teneamini*, so wäre dies zwar der Klarheit zuträglich, brächte aber durch gehäufte Monosyllaba einen häßlichen Numerus hervor; denn wer könnte, *aut ne, si* ertragen?

Hr. Orelli erläutert sehr oft hervorstechende Gedanken durch Parallelstellen. Bey den Worten *quae ipsi nefanda aestimatis, ea parum de aliis creditis* ist dies nicht geschehen. Einen ganz ähnlichen Gedanken hat Cicero *ad Q. Fr.* 1. 4. 9 — *ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur*. Auch konnte bey den Worten *neque se aliter tutum putet, quam si peior atque intestabilior metu vestro fuerit* eine Parallelstelle beygebracht werden; Salustius selbst bietet sie in *orat. Licinii* §. 6 dar: — *omnis injuria gravitate tutior est*. — In dem Satze *quo captivis libertatis curam miseria eximat* hätte durch ein anregendes ?

auf *quo* aufmerksam gemacht werden können. Es ist dieses Wort schwieriger als viele andere mit einem Fragzeichen bemerkbar gemachte, weil von seiner grammatisch richtigen Auffassung die Casusbestimmung in *miseria* abhängt, und von dieser wieder der Sinn der ganzen Stelle verschieden gestaltet wird. Im ersten Anlaufe kann dem Schüler das *quo* soviel als *damit* bedeuten, auf welche Weise es Salustius oft gebraucht; das Subject von *eximat* ist dann Sulla, und in Folge dessen wird *miseria* zum Ablativus. Uebersetzt er dann: „*damit er, Sulla, durch den Druck des Elends das Bemühen um oder den Gedanken an Freyheit benehme,*“ so giebt dies, *captivis* noch nicht hinzugedacht, einen wahren und richtigen Gedanken. Wird nun auch noch *captivis* hinzugenommen, so muß bey diesem ein das zuhörende Volk bezeichnendes *vobis* supplirt werden, nämlich *Euch in Fesseln gehaltenen Plebejern*. Nun ist es aber weit schöner, und es war sicherlich die Absicht des Schriftstellers, das in der mit *quo* beginnenden Wortreihe nicht ein specieller, zunächst die Zuhörer angehender Gedanke, sondern ein allgemeiner psychologischer Erfahrungssatz enthalten sey, nämlich: harter Druck und herbes Elend läßt bey Gefangenen den Gedanken an Befreyung nicht aufkommen. Demnach muß nun auch die grammatische Erklärung anders ausfallen; *quo*, als aus *eo quod* durch Attraction entstanden, heißt nun *weil*, und *miseria* wird zum Nominativus. Sein Verbum hätte als Aeuferung des Schriftstellers, recht gut im Indicativus stehen können; aber absichtsvoll ist es in den *Conjunctivus* gesetzt worden, um den Gedanken als eigene Reflexion des Sulla erscheinen zu lassen; denn dadurch wird dieser als ächt machiavellistischer Tyrann dargeleitet, der die Mittel seiner Kunst gar wohl versteht, und auf die Schwäche der menschlichen Natur speculirt. Wer meint, das hier *quo* die gewöhnliche Contraction *cum eo* sey, der wird in Verlegenheit gerathen, indem das *eo* für das Auge zwar verschwunden, für den Verstand aber doch noch vorhanden ist, und dieses also gebrauchte *quo* im Grunde immer *weil dadurch* übersetzt werden muß. Das aber dieses *dadurch* in unserer Stelle, wo offenbar *miseria* der Nominativ seyn muß, nicht untergebracht werden könne, ist leicht einzusehen, und noch weit leichter, wenn es Ablativus wäre. Auf jeden Fall verlangt der Sinn des Ganzen, das hier *quo deswegen, weil* bedeute, eben so, wie in einer Stelle bey Vellej Patere. 2, 43

Nachdem in dem ganzen Capitel viele Merkwürdigkeiten aus Cäsars Leben nach einander aufgezählt worden, heißt es am Schlusse: „*weil* dies alles bekannt genug ist, so braucht es eben nicht vom Griffel der Geschichte aufgezeichnet zu werden, *quo notiora sunt, minus egent stilo*. Die Aufmerksamkeit, die Hr. O. dem *quo* verlag hat, ist dafür dem Ablativ *metu vestro* desto reichlicher zugewendet worden. Zuerst wird gefragt, ob dies ein *Ablativus instrumenti* sey; dann, ob er, wie *Korte* will, von dem Comparativus *instabilior* und *pejor* abhängt, und den Sinn gebe: *Sulla pejor est, quam vos timetis*; endlich, ob

er mit *Dureau de Lamalle* zu übersetzen sey *la crainte étant votre lot*. Ueber Fragen dieser Art kann man nicht anders als sich wundern. *Partes* Erklärung ist absurd, die Uebersetzung des Franzosen nicht viel besser, und statt *instrumenti* sollte *causalis* stehen. Wir hätten hier den Schüler sich selbst überlassen; denn sicherlich ist der, welchem Salustius zu eigenem Studium empfohlen wird, nicht so psychologisch stumpf, das er in den Worten *pejor atque instabilior metu vestro Sulla fit* nicht den Erfahrungssatz ausgedrückt finden sollte: „es steigt die Tyranny eines Bedrückers in dem Maße, als die Unterworfenen verzagt und eingeflüchtert sind.“

Im folgenden §. 2 drückt Lepidus sein Erstaunen über einige entartete Optimaten also aus: *Satellites ejus, qui dominationis in vos servitium suum mercedem dant et utrumque per injuriam malunt, quam optumo jure liberi agere*. Die Stelle giebt mancherley zu denken; auch haben *domin. in vos* und *utrumque* Fragzeichen erhalten. Warum aber ist *per injuriam*, das schwierigste unter allen, leer ausgegangen? Dieses wird nicht eher begriffen, als bis der Sinn von *domin. in vos* festgestellt ist. Einige *Libri* haben nach *dominationis* den Zusatz *suae*; diesen aber verwirft Hr. O. laut einer Anmerkung. Nur weis man nicht, ob er dafür *Korte* Ellipsis Statt finden läßt, der nach *dominationis* ein hinzuzudenkendes *Sullae* annimmt. Dies ist aber ganz gedankenwidrig; denn Sulla ist nicht ein von den Optimaten so sehr isolirtes Individuum, das nur er allein Herrscher ist, und nicht mit ihm auch zugleich ein großer Theil der ganzen Faction. Dazu kommen noch die zwey antithetischen Substantiva *dominatio* und *servitium*. Sollen diese Gegensätze nicht tönende Worte, sondern logisch schlagend seyn, so müssen sie auf ein und dasselbe Subject bezogen werden, welches in einer und derselben Person *dominus* und *servus* ist. Das also nach *dominationis* der Verstand noch *suae* hinzudenke, ist unerlässlich; das es aber nicht sichtbar ausgedrückt wurde, oder ausgedrückt zu werden brauchte, hat seinen grammatischen Grund; denn wer ist mit des Salustius gedrängter Redeweise so unbekannt, das er nicht einsehe, derselbe habe aus dem erst bey *servitium* eintretenden *suum* schon bey *dominatio* das hinzuzudenkende *sua* supplirt wissen wollen? Gehen wir nun weiter. Nachdem Lepidus ein Zweyfaches an den verblendeten Optimaten ausgestellt hat, nämlich ihr *Herrseyn* über die Plebejer und ihre sclavische *Abhängigkeit vom Sulla*, dem sie doch nur dienende Werkzeuge sind: so fügt er noch hinzu, *malunt utrumque*, sie wollen dieses Amphibienleben lieber *per injuriam* führen, *quam optumo jure liberi agere*. Was bedeutet nun wohl hier *per injuriam*? Offenbar bezieht sich der Ausdruck auf die beiden Zustände der Optimaten, nach de en einem sie *domini plebis*, nach dem anderen *servi Sullae* sind. In der ersten Beziehung ist der Sinn handgreiflich, indem *dominatio* in römischen Staatsverhältnissen nicht

Statt finden kann, ohne daß die Freyheit und die Rechte einer ganzen Bürgerclasse verletzt und gewaltsam unterdrückt werden. Was aber, fragt sich jetzt, hat Salustius sagen wollen, wenn er einem Theile der Optimaten *malunt servitutum per injuriam* Schuld giebt? Eine genügende Antwort ist nicht anders möglich, als wenn man auf die bekannte Doppelbedeutung des Wortes *injuria* zurückgeht, nach welcher es oft eine *injuria* ist, die ich anderen anthue, oft eine, die ich selbst erleide. In unserer Stelle müssen, wenn der Gedanke nicht unvollständig und folgewidrig erscheinen soll, beide Bedeutungen als gleichzeitig herrschend angenommen werden. Als *domini* verüben sie eine *injuria* an den Plebejern, und als *servi* erfahren sie eine von dem sie zu Dienern und Werkzeugen seines Despotismus herabwürdigenden Sulla. Eine andere Schwierigkeit, auf die Hr. O. den jungen Leser nicht aufmerksam gemacht hat, entsteht nun aus dem, was die *Satellites* zu thun verschmähen, nämlich *optimo jure liberi esse*. Offenbar steht *optimo jure* nicht bloß als *symmetrischer*, sondern auch als *logischer* Gegensatz dem *per injuriam* gegenüber. Zuerst verdiente der mehrdeutige Ablativus ein Fragezeichen in grammatischer Hinsicht, weil viele andere weit weniger schwierige damit ausgestattet sind. Ohne ein solches kann der Schüler ihn hier für einen sogenannten Adverbialablativus annehmen, und ihn so gefaßt mit *agere* verbinden; das oft vorkommende *jure agere* rechtfertigt ein solches Verfahren. Nun hat aber unser *agere* einzig schon durch das Adverbialadjektiv *liberi* seinen charakterisirenden Beysatz erhalten, und *opt. jure* noch hinzugefügt würde einen unerträglichen Pleonasmus bilden, und eine hier widerliche asyndetische Wortreihe entstehen lassen. Daher ist *opt. jure* als *ablat. absol.* zu nehmen, und von diesem *liberi* abhängig zu machen; denn aus dem *bonum jus* fließt Freyheit und unabhängiges Leben. Nun kommt aber zu *opt. jure* noch eine logische Bedenklichkeit hinzu. Im vorhergehenden Satze erscheinen die Optimaten in einem doppelten Zustande, als *domini plebis* und als *servi Sullae*, und diesen ziehen sie vor unter (*per*) Begehung einer *injuria* an den Plebejern und unter Erduldung einer an ihnen selbst verübten. Soll nun in dem folgenden Satze logische Consequenz herrschen, so muß das, was sie nachsetzen und verschmähen, auch ein Doppeltes seyn, nämlich — den unbeschränkten Rechtszustand wahren lassen für die Plebejer, und denselben behaupten für sich selbst. Nun ist es aber augenfällig, daß in *opt. jure liberi agere* einseitig nur das zweyte dieser Gedankenglieder enthalten ist. Und hier müssen wir eine, gewiß schon von manchem Leser der Alten gemachte Bemerkung beybringen. Bey Schriftstellern, deren Rede durch kurze, gedrängte Sätze auf Effect ausgeht, und die Gedanken oft auf dem Seile der Antithesen tanzen läßt, wie es hier in unserem ganzen Paragraphen der Fall ist, stößt man auf

so manche Schiefheiten und logische Blößen, die gemeinlich als Tiefinn hingenommen werden, die aber bey einer scharfen grammatischen Analyse als dasjenige erscheinen, was sie wirklich sind. Beyspiele solcher durch künstlichen Redebau verdeckter Schiefheiten bietet unser Salustius mehrere dar; noch mehrere aber seine Nachahmer, Vellejus und Tacitus. Daß bey *dominationis* nicht *Sullae*, als des einzigen Herrschers, sondern *suae*, als der Optimaten supplirt werden müsse, geht noch überdieß zuerst aus §. 4 hervor: *agendum atque obviam eundum est, Quirites, ne spolia vestra apud illos sint*, und dann auch noch aus §. 6 — *plebis innoxiae patrias sedes occupant pauci satellites*.

Gehen wir nun zu §. 3 über, wo in einer längeren Wortreihe eine unlogische und sinnerschwermere Interpunction zu besprechen ist. Man liest da: *Quid a Pyrrho Hannibale Philippoque et Antiocho defensum est aliud quam libertas et suae cuique sedes; neu cui nisi legibus pareremus?* Hier wird wohl mancher Schüler bey dem mit *neu* anhebenden Satze verlegen seyn. Das Auge erblickt ein stark trennendes Semikolon, und giebt dadurch dem Verstande die Weisung, dieses Redeglied für ein neu eintretendes und mit dem vorigen nicht mehr zusammenhängendes zu halten. Höchstens durfte nur ein Comma, und selbst dieses nicht einmal gesetzt werden; denn *neu* ist aufzulösen in *et ne*, und das in dem umschreibenden Negativsatze enthaltene Ganze ist, nach *libertas* und *suae cuique sedes*, noch ein drittes Object des *defensum est*. Unsere Stelle ist in eine sogenannte *Figura sententiae* gekleidet, und mit Beyseiteilassung der Frage will sie nichts anderes sagen, als: unsere Anstrengung in den Kriegen mit Pyrrhus u. s. w. hatte zum Zweck, die Freyheit und den heimlichen Heerd zu beschirmen, und niemand Anderen, als den Gesetzen unterthänig zu seyn. Die stilistische Gewohnheit des Salustius, aus einem Affirmativsatz mittelst *neu* (*et ne*) in einen negativen überzugehen, ist Hr. O. sicherlich nicht entgangen; aber immer ist seine Interpunctiionsweise die nämliche. Man sehe z. B. *Orat. Philippi* §. 7. *Quod ego vos oro atque obsecro, Pat. conscripti, ut animadvertatis; neu patiamini licentiam scelerum — procedere*. Offenbar sollte man glauben, es trete hier nach dem; ein neuer Gedanke ein; aber mit nichten. Es muß construirt werden: *oro vos, ut hoc* (nämlich das in *quod* enthaltene so eben Gesagte) *animadvertatis neque patiamini etc.*; denn statt des *et ne*, des Stellvertreters von *neu*, kann recht gut oft *neque* stehen, welches hier, an *ut* sich anschließend, logisch genau nicht einmal ein, vor sich haben dürfte. Derselbe Interpunctiionsverstoß findet sich wieder in §. 9 derselben Rede: — *maneat in sententia et retineas arma te hortor; neu nos — in sollicitudine attineas*; vermieden ist er aber in *Epist. Pompeji* §. 4: — *quod ego vos moneo ut animadvertatis, neu cogatis privatim mihi consulere*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis. Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 5 steht: — *Populus Romanus, paulo ante gentium moderator, exutus imperio gloria jure, agitandi inops despectusque ne servilia quidem alimenta reliqua habet.* Hier wird durch ein ? zur Reflection über *agitandi inops* eingeladen, und mit Recht. Nur möchten wir wissen, ob Hr. O. seines Freundes Erklärung dieses Wortes für die richtige hält. Es scheint so; denn sonst würde er eine bessere gegeben oder wenigstens gefragt haben, *num Gerlachi explicatio toleranda est?* Er thut dies in anderen Stellen, wenn er das Auffinden einer richtigeren Erklärung, als die bisher angenommene, veranlassen will. Nun ist aber nichts unpassender, als die von Hn. Gerlach vorgebrachte. Nach ihm oder auch nach Korte, denn dieser hat die nämliche Ansicht, bedeutet *agitare* so viel als *vivere*, und *agitandi inops* ist — *wer nicht zu leben hat* — *vitae tolerandae et sustinendae inops.* Wie kann aber dieses Prädicat des römischen Volkes, eingefügt in die Reihe anderer, welche lauter moralische Zustände bezeichnen, so viel als *entblößt von den Mitteln zum thierischen Leben* bedeuten, falls der Schriftsteller nicht ein logisch verkehrter Kopf ist? Achtet man auf die affectvolle oratorische Gestaltung des ganzen Satzes, so wird man ohne Mühe die schlagende Antithese im Anfange und am Ausgange desselben empfinden — Das römische Volk, vormals der *Beherrscher der Welt*, ist jetzt in den *Zustand eines Sklaven* versetzt. Die Worte *ne servilia quidem alimenta habet* mögen zwar Stoff zu einer antiquarischen Erklärung enthalten, die auch Hr. Gerlach nicht schuldig geblieben ist, sind aber, oratorisch betrachtet, nichts weiter als die numerose Umschreibung des einfachen *servus est.* Die zwischen *moderator gentium* und *alimenta habet* stehenden Wörter müssen als *Causalia* genommen werden. Sie sind psychologisch vortrefflich gewählt, und bilden die Reihe von Ursachen, in Folge welcher das Volk aus dem *moderator* zum *servus* geworden. Es muß daher beim Uebersetzen der ganzen Stelle vor *exutus* ein *weil*

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

oder auch *nachdem* eintreten, denn nur der trifft ihren Sinn, der sie also faßt: Das römische Volk, vor Kurzem noch der Beherrscher der Welt, befindet sich jetzt, *weil* oder *nachdem* es *exutus* — *agitandi inops despectusque* ist, in dem Zustande eines Sklaven. Unter solchen Umständen kann also *agitandi inops* nicht wohl das Entbehren des thierischen Unterhalts bedeuten, das allerdings ein großes Uebel, aber einem freyen Volke nicht die Ursache der Slavery ist, sondern es hat den fast von selbst aufdringenden Sinn des *Beengtseyns* in dem Thun und Handeln, des *Beraubtseyns* der Selbstständigkeit, der *Unmöglichkeit*, sich bürgerlich-frey zu regen und zu bewegen. Jeder Schriftsteller wird am besten aus ihm selbst erklärt; daher denn auch zum Verständniß unserer Stelle eine andere dienen mag. Sie befindet sich in *Orat. Licinii* §. 7: *Vis omnis, Quirites, in vobis est et quae jussa nunc pro aliis toleratis, pro vobis agere aut non agere potestis. Was inopia agitandi* in unserer Stelle bedeute, wird hier durch *potestas agendi* (in dem Gebrauche des *agitare* und *agere* wechselt bekanntlich Salustius sehr oft) klar gemacht. Nur unterscheiden sich beide Stellen dadurch, daß in der einen ein demagogischer Redner, um dem Volke zu schmeicheln und es anzufeuern, die *potestas agendi* als vorhanden ruhmrednerisch erhebt, und in der anderen, um zu erbittern und zu entrüsten, sie als verloren betrauert. Nachträglich fragen wir noch, ob Hr. O. nicht fürchte, daß durch Wortreihen, die, wie hier *exutus imperio jure gloria, agitandi inops*, vor die Augen treten, ein an moderne Interpunction gewöhnter Leser gestolzen werde. Wir machen auf diese Schreibweise ein für alle Mal aufmerksam; sie zu bemerken wird man noch oft in dieser Recension Gelegenheit haben.

Gleich die folgende Stelle in §. 6 bietet ein Beyspiel dar: *Leges judicia aerarium, provinciae reges penes unum.* Wenn einmal das Antike wieder eingeführt werden soll, so dürfte auch nach *aerarium* nicht interpungirt werden. Hier scheint auch das Wort *reges* Hn. O. nicht aufgefallen zu seyn. Schon in stilistischer Hinsicht hätte es, als ein zwischen lauter Abstracta hineingeschobenes Concretum, ein ? verdient, zumal in Parallellstellen *regna* dafür steht. Siehe *Orat. Licinii* §. 3: *Omnes, qui per militare nomen aerarium exercitus, regna provinciae occupavere*, und *Orat. Cottae* §. 5: *omnes provinciae regna, maria terraeque fessa bellis sunt.* Aber auch in Hinsicht des Sinnes ist es schwierig, und es hätte die politische Stellung der *reges* oder

*reguli* zum römischen Volke und das Verhältniß der *regna* zu *provinciis* einige Aufhellung für den Schüler in dem Commentar erhalten sollen.

In §. 7 wirft der Redner bitter ironisch dem Volke seine erbärmliche Haltung vor, indem es nur im Gutheissen und Hinnehmen der fullaischen Grausamkeit sein Heil und seine Sicherheit finde — *scilicet non aliter salvi tutique eritis, nisi approbaritis proscriptionem innoxiorum ob divitias; (,) cruciatus virorum illustrium, vastam urbem fuga et caedibus, bona civium venum aut dono data*. Hier legt Hr. O. dem Schüler die Frage vor: *quid iudicet de Bongarsii suspitione, ob divitias e gloss. esse?* Wahrscheinlich, um die Vermuthung als falsch zu verwerfen. Er hat dazu mehr als einen Grund, aber der sicherste — und auf diesen hätte Hr. O. noch hinweisen können — sind die Causablat. *fuga et caedibus* hinter *vastam urbem*. Nicht leicht findet man in solcher Nähe zwey Redeglieder, die stilistisch und logisch so sehr einander gleichen, und deren Formen sich gegenseitig bedingen. Wer *ob divitias* für ein Glossema hält, muß den Verdacht auch auf die beiden Ablative ausdehnen. Ein Schriftsteller, der *vastitatem urbis* (denn so hätte Salust zierlicher statt *vastam urbem* schreiben können) als durch *Verbannung* und *Mord* entstanden darstellt, wird, kraft logischer Consequenz und bey Gefühl für oratorische Symmetrie, auch *proscriptionem innoxiorum* mit einem Motiv, das hier *ob divitias* ist, auszustatten nicht unterlassen.

Bey der Stelle §. 8: *Satis illa fuerint, quae rabie contracta toleravimus* hätte, um die Redensart *rabie contractum*, das im Wahnsinn *Begangene, Verübte, Verschuldete* zu erklären, und die wohlfeile Conjectur der *VV. DD. rabie contacti* zu stigmatisiren, eine Parallelstelle angeführt werden können, nämlich in *Orat. Cottae* §. 4: *quae dolo aut socordia contracta sunt*.

Wir kommen in §. 9 auf eine verdorbene und daher sehr schwierige Stelle. Hr. O. hat durch eine Conjectur zu helfen gesucht, auch dieselbe in den Text aufgenommen; wir fürchten aber, sie ist nicht glücklich, wie mehrere andere, die wir weiter unten besprechen werden. Wir geben einen Theil des §. nach *Fortes* Text, und bezeichnen die kranke Stelle durch andere Schrift. *Neque jam quid existimetis de Sulla, sed quantum audeatis, vereor: ne, alius alium principem expectantes, ante capiamini, non opibus ejus, quae futiles et corruptae sunt, sed vestra socordia, quam captum ire licet, et quam audeat tam videri felicem*. Eine vorläufige Schwierigkeit liegt in dem Wörtchen *ante* vor *capiamini*. Ist diese gehoben, so ist für das leichtere Verständniß schon viel gewonnen. Die meisten Ausleger ziehen zu *ante* das weit abliegende *quam* und construiren *ne ante capiamini — quam captum ire licet et quam audeat tam videri felicem*. Zu zeigen, in welche Verwickelung man durch eine solche Wortverbindung gerathe, würde hier zu weit führen. Auch verwirft sie Hr. O., und mit

Recht. Aber höchst sonderbar ist der Grund, aus welchem er dieß thut; er sagt nämlich: *nusquam autem hac verbi antecapere constructione* (er hatte wahrscheinlich schreiben wollen *hac dicendi ratione ante capere, quam*) *utitur Salustius*. Es ist möglich, daß diese Redeform. in den vorhandenen Schriften des S. sich nicht findet. Ist sie aber an sich so unnatürlich oder anderen Schriftstellern ungewöhnlich, daß nicht auch S., wenn die Darstellung es mit sich brachte, dieselbe hätte anwenden können? Wir wundern uns, daß Hr. O. nicht zwey andere Gründe aufgefunden hat. Es kann doch sicherlich seinem Gefühle nicht entgangen seyn, daß das *ante*, wie jene Erklärer wollen, sich beziehende *quam* erst dann eintritt, nachdem vor den Augen, den Ohren und dem Verstande nicht weniger als zwölf Wörter vorübergegangen sind — ein widriger Uebelstand, der wohl schwerlich von dem sonst so sorgsam schreibenden Salustius verschuldet worden, und der auch selbst durch das geschickteste Lesen der Mittelsätze nicht gehoben werden könnte. Der Hauptgrund aber, daß *quam* nicht der späte Nachzügler von *ante* ist, sondern daß es das gleich unmittelbar an sein Substantivum *socordia* sich anschließende Relativum *quam* seyn müsse, liegt in der Architectonik der ganzen Stelle. Denn jeder Leser, wenn ihm auch in hundert anderen Stellen die symmetrische Satzgliederung des S. entgangen ist, muß doch wenigstens hier fühlen, daß dieser feinh berechnende Schriftsteller, nachdem er der *opibus* die charakterisirende Zugabe *quae futiles et corruptae sunt* verliehen, auch der gleich darauf folgenden *socordia* einen ähnlichen Beysatz durch *quam captum ire licet* zufellen mußte. Wenn auch nicht schon aus dem Bau der Periode sich diese Construction ergäbe, so lüde doch sicherlich auch noch der Gang der Gedanken dazu ein; denn dieser ist: „Meine Befürchtungen rühren nicht sowohl aus Sullas Macht her, die auf schwachen Füßen steht und morsch ist, sondern sie haben vielmehr ihren Grund in eurer stumpfsinnigen Trägheit, die leicht berückt und überrumpelt werden kann. Nachdem nun *quam captum ire licet* besprochen worden, so sollte jetzt die Reihe an den gleich folgenden Satz *et quam audeat tam videri felicem* kommen. Es muß aber vorher auf die obige, nun aus einem anderen Gesichtspunct zu betrachtende Stelle *ne, alius alium principem expectantes, ante capiamini* zurückgegangen werden. Zuerst würden wir eine Zusammenziehung vorschlagen und *antecapiamini* schreiben, nicht nur weil dadurch die erwähnte irreführende Construction verhütet wird, sondern auch, weil es der Redeweise des Salustius analog ist. Man sehe die bekannte Sittenschilderung in *Catil. cap. 13: omnia luxu antecapere*; in *Jug. cap. 23: tempus antecapere* und in *Catil. cap. 32: antecapere, quae bello usui sunt*. Und was ist denn leichter und zum ganzen Gedankengange passender, als der aus den so gestalteten Worten hervorgehende Sinn: ich fürchte, daß während ihr unter einander wartet, wer sich

zuerst ermanne und zur Befreyung den ersten Schritt thue, oder sich an die Spitze stelle, ihr vorher noch das Netz um euch geschlungen oder die Fesseln euch angelegt fühlt, und zwar nicht durch Sulla, der im Grunde ohnmächtig ist, sondern in Folge cuerer *foecordia, quam captum ire licet*. Die Verbesserung nun der unverständlichen, gleich darauf folgenden Worte *et quam audeat etc.* hat Hr. O. dadurch bewerkstelligt, das er *et in ei, quam in quem* und *audeat in haud pudeat* umschafft. Von diplomatischer Seite betrachtet ist diese Umwandlung gewis sehr sinnreich. Die Verdrehung des *ei* in *et* kommt in Handschriften öfters vor, und in *audeat* kann leicht *haud pudeat* versteckt liegen. Die übrigen Worte *tam videri felicem* schliessen sich dann leicht und grammatisch richtig an die vorhergehenden an. Leider aber können gegen diese Conjectur die Logik und die Grammatik Einwendungen machen. Wenn nämlich die verbesserte Stelle dem Sinne nach also lautet: „die zu berücken und zu überlisten demjenigen leicht wird, der die so große (wir ziehen *tam* zu *pudeat*) Schamlosigkeit hat der Glückliche zu scheinen:“ so ist augencheinlich, wie auch der Commentar ausagt, unter dem *frechen Glücklichen* Sulla zu verstehen. Wie kann aber Hr. O. dem Schriftsteller eine solche Gedankenlosigkeit und Verwirrtheit zutrauen, das derselbe den nämlichen Mann, den er in dem einen Satz als ohnmächtig und nicht zu fürchten darstellt, in dem gleich darauf folgenden als einen solchen schildere, den die Plebejer zu fürchten haben, und von dem das unternommen wird, was in *foecordiam capere* enthalten ist? Und was sagt ferner die Grammatik zu dem Coniunctiv *pudeat*? Offenbar liegt dem Ausdrucke *videri felicem* der geschichtliche Umstand zum Grunde, den *Vellej. Paterc. lib. 2 cap. 27* erwähnt: *occiso demum Tefirino Felicis nomen adiunxit*. Wenn nun aber dies ein schon vor mehreren Jahren wirklich vollbrachtes Factum war, und Sulla seither unter diesem Titel vor den Augen des Volkes umherwandelte, so kann diese Frechheit nicht in ein leises schüchternes *pudeat* eingekleidet werden, sondern sie muß in einem derben anmalsenden *pudet* auftreten. Der Coniunctivus kann nur stehen, wenn irgend ein Anderer, als Sulla, gemeint ist, der in schamloser Frechheit so weit gehen könne, das niedergedrückte Volk zum Fußgestell seines Glücks mache. Ueberdies konnte der Redner in diesem Gedanken gliede auf keinen Fall wieder auf den Sulla zurückkommen; dieser war ja gleich vorher abgefertigt, und durch die Worte *cujus opes futiles sunt et corruptae* als ein Unschädlicher und Nichtzufürchtender dargestellt worden. Es mag vielleicht die gegenwärtige Geringschätzung auffallen, da doch Lepidus im Eingange der Rede so heftig auf Sulla eingestürmt, und noch im Verlaufe derselben sein Bild mit den grellsten Farben gemalt hat. Aber es ist dies die Weise und die Dialektik aller Demagogen und anderer politischer Redner, das sie, je nachdem es ihr Zweck mit sich bringt, den Gegner das eine

Mal als einen verächtlichen Wicht darstellen, und das andere Mal wieder die Gemüther gegen seine Macht und Tyranny nicht genug erbittern können. Hr. O's Conjectur fällt also auch schon deswegen, weil, nachdem einmal, im Gegensatz des abgefertigten Sulla, die *foecordia* als Subject eingetreten, alles von jetzt an Gesagte auf diese bezogen werden muß. Nun fragt sich, was ist mit den nach *captum ire licet* folgenden Worten *et quam audeat* anzufangen, indem diese der eigentliche Stein des Anstoßes sind? Auf keinen Fall scheint uns das prägnante *audeat* angetastet werden zu dürfen, denn dieses ist ohne Zweifel der Nachklang des oben angestimmten *sed quantum audeatis*, welches seinerseits wieder der Hauptgedanke der ganzen Periode ist. Nicht die Vorstellung der Plebejer von Sullas Macht, die ja ein Nichts ist und nicht einzuschüchtern und zu schrecken vermag, sondern den Grad des Ermannens und kühnen Auftretens gegen sie fürchtet der Redner, daher er auch am Schlusse wieder auf das *audere* zurückkommt. Wie wäre es daher, da ja einmal vermuthet werden muß, wenn man, statt *et quam* schreiben würde *antequam audeat*? Die *foecordia* wäre dann nicht nur logisch richtig, sondern auch oratorisch schön, das Subject von *audeat*, und der gewis nicht bedeutungslos gesetzte Coniunctivus hätte sein gehöriges Motiv. Ueberdies wird das vermuthete *antequam* auch durch die obigen Worte *principem expectantes antecapiamini* noch unterstützt. Eine große Schwierigkeit fiel weg, wenn mit *audeat* die Periode sich schloße und dieses Wort in dem prägnanten Sinne, wie oben *quantum audeatis*, genommen würde. Nun sind aber offenbar die Worte *tam videri felicem* das Object von *audeat*. Diese jedoch, zuerst grammatisch betrachtet, sind eine wahre Monstrosität, der auch durch ein eingeschobenes *se* nicht sehr abgeholfen würde. Erwägt man nun noch dazu den in ihnen enthaltenen Gedanken, so ist dieser so gesucht, so unnatürlich, so mit Affectation gestempelt, das auch der Stumpfsinnigste von ihm gestoßen werden muß. Wir wären daher nicht verwundert, wenn Jemand diesen Zusatz für ein Glossen erklärte, herrührend von einem, der das prägnante *audeat* nicht begriff, und für dasselbe ein Object erfand. Wer nun aber gleichwohl glaubt, der Zusatz sey aus Salusts Feder geflossen, und dann meint, das Verderbnis liege eigentlich in *tam videri*, der scheint eben nicht sehr Unrecht zu haben. In der That höchst unbequem, schon durch seine Stellung, ist das Wörtchen *tam*. Bey Hr. O's Conjectur kann es allenfalls, wie oben gesehen, zu *pudeat* gezogen werden, und es giebt einen guten Sinn; aber vor *videri* stehend und darauf bezogen, ist es unausstehlich, und auch dann noch unausstehlich, wenn man annimmt, das es des Numerus wegen vor *videri* stehe, dem Sinne nach aber zu *felicem* gehöre. Es hat dieses einen Grad bezeichnende *tam* nirgends in der ganzen Gedankenreihe weder Motiv noch Beziehung. Will nun Jemand das verdächtige vierfilbige *tam videri* verschwinden lassen,

und an seine Stelle *adoriri* setzen, so kann, wenn er auch nicht das Rechte getroffen, doch ein Scharfsinniger dadurch veranlaßt werden, die kranke Stelle mit glücklicherer Hand zu heilen. Einstweilen wäre der Sinn: „die *socordia* kann leicht berückt und überlistet werden, bevor sie wagt, gegen den Glücklichen sich zu erheben und auf ihn einen Angriff zu machen.“ Sulla, also perflirt und mit ironischer Lauge begossen, nähme sich eben nicht übel aus, und der Vermüther hätte vielleicht nicht neben dem Ziele des Redners vorbeigeflohen. Schliesslich ist noch zu bemerken, daß Hr. O., von *Horte* abweichend, statt *captum* in seinen Text *raptum ire* gesetzt hat; wahrscheinlich nach seiner Handschrift, denn er sagt, *raptum retinendum est*. Er führt dafür einen ästhetischen Grund an: *putidum est verbum captum post superius capiamini*. Wir haben gerade das entgegengesetzte Gefühl. Wer die rhetorische Anlage der ganzen Periode mit ästhetischen Augen beschaut, wird finden, daß das wiederkehrende *capere* nicht nur oratorisch schön, sondern auch logisch nothwendig ist. Die Stelle aus Liv. 6. 23, 5 *castra urbesque primo impetu rapere solitus est* ist zur Stützung seiner Lesart eben nicht glücklich beygebracht. Bey Livius, in der Charakteristik eines feurigen Feldherrn, hat das stürmische *rapere* das Verdienst der glücklichsten Wahl, und *capere* trüge den Stempel des *inepte dicere*, besonders mit *primo impetu* begleitet. Unser S. aber, der fein ästhetisch und psychologisch seine Rede zu gestalten weiß, hat es hier mit dem Herrwerden über die *socordia* zu thun. Bey dieser, als dem personificirten Phlegma, das sorg- und gedankenlos auf dem Faulbette liegt, und kaum die Glieder rührt, ist, wenn es einen Angriff auf sie gilt, das ruhige, allmählich heranschleichende *capere* doch wohl weit natürlicher, als das aus Livius uns vorgeführte *rapere*. Spafshaft und drollig sind Hn. Gerlachs ästhetisch-psychologische Bemerkungen über unsere Stelle. Nach ihm hat vielleicht Salustius durch die *rudis et incondita Lepidi oratio mentis ejus confusionem* nachahmen wollen!

§. 10. *Quare igitur tanto agmine atque animis incedit? quia secundae res mire sunt vitii obtentui; quibus labefactatis, quam formidatus est, tam contemnetur; — nisi forte specie concordiae et pacis, quae sceleri et parricidio suo nomina indidit.* Zuerst ist hier, wie §. 1, durch die Interpunction die vom Schriftsteller beabsichtigte Redefügung zerstört. Nach *obtentui* muß das ; weggeschafft und dafür ein , gesetzt werden, damit die *res secundae* augenblicklich durch den Relativsatz *quibus labefactatis*, nach Salustius Manier, ihren Beyläufer erhalten. Dieser wird dann richtig bey *contemnetur* durch ein ; geschlossen. Mit *nisi forte* tritt dann eine zweyte Ursache des *agmine et animis incedere* ein; denn diese dem S.

so beliebte rhetorische Wendung muß hier logisch umgesetzt werden in *vel quia prae se fert speciem concordiae et pacis*, welche zwey Substantiva, des Parallelismus der Redeglieder wegen, dann in dem folgenden *quae* eben so einen Beysatz erhalten, wie vorher die *res secundae* in *quibus*. Wenn nun das Auge vor *nisi forte* in der Figur von — einen Schlagbaum erblickt, so wird dem Verstande die Beziehung des Satzes erschwert. Nun etwas über den Sinn der Worte *tanto agmine et tantis* (denn dies muß grammatisch supplirt werden) *animis incedit*. Aus der im Commentar citirten Stelle, die doch sicherlich die gegenwärtige erklären soll, vermüthen wir, daß Hr. O. nicht den richtigen getroffen. Wenn Memmius in Jug. 31 sagt, *incedunt per ora vestra magnifici*, so meint er, nach dem, was vorhergeht und folgt, die Optimaten, wie sie ohne Scham und Reue in dem Gepränge ihrer Würden und Auszeichnungen *siolz* und *großthuend* vor den Augen des Volks umherwandeln. Davon aber kann und will Lepidus hier nicht sprechen, sondern von der bekannten Affectation des Sulla, kraft welcher er ohne eine schützende Begleitung mit *großer Zuversicht* und *Furchtlosigkeit* öffentlich sich zu zeigen pflegte. Der glückliche Verbrecher und Machthaber (*secundae res vitii obtentui sunt*) ist wie hinter einem Schilde geborgen, und der ihn umgebende Nimbus lähmt die Hand, die allenfalls rächend gegen ihn sich ausstrecken möchte. Mit *tantis animis* wären wir also aufs Reine. Nun fragt es sich noch, was Herr O. von *tanto agmine* halte. Es ist weder unten in den Noten darauf aufmerksam gemacht worden, noch steht im Commentar ein Wink darüber, und doch ist es noch schwieriger als *animis*. Da er bey *animis Horte's* Erklärung gefolgt ist, der ebenfalls die Stelle aus Jugurtha zu Hülfe gerufen, so ist zu vermüthen, daß er *tanto agmine* auch im Sinne dieses Erklärers genommen, nämlich *agmen, quod Sullam sequebatur*. Wenn nun aber ein *zahlreiches Geleite*, mit welchem Sulla, sey es aus Prunk oder aus Furcht, im Publicum erschien, gänzlich, wie wir gesehen, gegen den Sinn des Sprechers ist, so lehnt sich dann noch weit mehr die Grammatik dagegen auf; denn was ist bey solcher Erklärung unerlässlicher, als ein vor dem Ablativ stehendes *cum*? Es sind also *tanto agmine* reine *Ablat. absol.* und bedeuten, *unter* einer so großen *Menschenmenge*, oder *während* zahlreiches Volk Straßen und öffentliche Plätze erfüllt. Denn *agmen* ist hier *frequentia hominum*, die auf den Straßen *einherzieht*, gerade so wie Cicero bey der Rückkehr aus dem Exil von Brundisium bis Rom ein *perpetuum agmen totius Italiae* erblickte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Zürch, b. Orell, Füsli und Comp.: *C. Crispi Salutii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis. Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachträglich bemerken wir noch, daß die sinnverwandte Stelle in *Orat. Licinii* §. 5: *Lucullus magnis animis vixit in Quintium*, statt der aus Livius, als Commentar zu *animis* gebraucht werden konnte. Dann haben wir oben *obtentui* nicht, wie es nach dem aus Demosthenes entlehnten Gedanken geschehen sollte, in der Bedeutung von *Hülle*, mit welcher der Glückliche die *vitia verdeckt*, genommen, sondern in der von *Schirm*, hinter welchem er mit seinen *vitiiis geborgen* ist. Dieses verlangt der gleich mit *quibus* eintretende Satz. Lösen wir diesen grammatisch also auf — *his autem secundis rebus labefactis, tam contemnetur quam formidatus est*: so ergiebt sich, daß Sulla durch seine *sec. res* als ein Gegenstand der Furcht, an den sich niemand wagt, dargestellt wird, der aber nach *labef. sec. reb.* als ein ohnmächtiger und mit Geringschätzung anzusehender Wicht erscheint. Wer diese Hermeneutik nicht billigt, muß dann eine Gedankenchiefeheit hinnehmen, dergleichen, wie oben schon bemerkt worden, hier und da bey Salust vorkommen. Im Grunde ist die Reflexion über *sec. res* unzeitig; aber sie ist hinzugefügt worden, weil nach des Schriftstellers Manier diese *res* nicht ohne einen Relativsatz gelassen werden konnten, dem dann symmetrisch der gleich darauf folgende entspricht *quae sceleri et parricidio suo nomina indidit*. Hier hätte des Schülers wegen *quae* ein Fragezeichen verdient. Dieser ist wahrscheinlich versucht, *quae nomina* mit einander zu verbinden. Nun ist aber *quae* das Relativum, durch welches *pax et concordia*, wie vorher *res* durch *quibus*, die gewöhnliche manierirte Nebenbemerkung erhält. Eigentlich hätte Salust *quas* schreiben sollen, denn es muß, mit Beachtung der Stelle, die *nomina* absichtlich des Nachdrucks wegen erhalten hat, übersetzt werden — *welche*, nämlich *pax et concordia*, er seinem *sceleri et parricidio* als Namen beygelegt hat. Er hat aber, statt *quas*, das Neutrum *quae* gesetzt, in Folge des ihm gewöhnlichen Abspringens von dem Genus der vorhergehenden Subjecte. Denn so wie er, z. B.

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

*Jug. 51 plerosque velocitas et regio, hostibus ignara, tutata sunt*, die *veloc.* und *regio* collectiv ins Neutrum faßt, eben so verfährt er hier mit *pax* und *concordia* und läßt auf diese ihr Relativum *quae* im nämlichen Neutrumgenus folgen. Das gleiche grammatische Verfahren und noch dazu in den nämlichen Wörtern findet sich bey seinem Nachahmer Tacitus *Hist. 3, 70 pax et concordia victis utilia*. Setzt man den besprochenen Relativsatz in andere Worte um, ohngefähr *quibus scelus et parricidium appellavit*, so hat man den Sinn des Schriftstellers getroffen; denn nach der Stellung, worein er *nomina* gebracht hat, ist es, dem Ohre und dem Verstande nach, unmöglich, daß dieses Wort aus seiner Ferne zu *quae* herangerückt und *quae nomina* construirt werde. — Es folgt gleich darauf die Stelle: *Neque aliter rem publicam et belli finem ait, nisi maneat expulsa agris plebes, praeda civilis acerbissima, jus judiciumque omnium rerum penes se, quod populi Romani fuit.* *Korte u. Cod. Vat. lesen: neque aliter populo Romano esse belli finem.* Wenn Hr. Os. Lesart die bessere und der Aufnahme in den Text würdige ist, so begreifen wir die in den Anmerkungen gestellte Frage nicht *Cur corrupta sunt verba neque aliter rem publicam cet.?* Vermißt er etwa ein scheinbar fehlendes *esse*? Aber dieses fehlt ebenfalls in *Orat. Phil. §. 9: neque te provinciae, neque leges, neque di penates civem patiuntur.* Oder hat er die mit *nisi* beginnende Wortreihe, was sich aus *cet.* vermuthen läßt, einer Corruptel für verdächtig gehalten? Diese ist nun wohl nicht verdorben, aber schwierig für das Verständniß. Und für dieses hat Hr. O. selbst nicht einmal durch ein ? etwas gethan, während er doch sehr oft an Stellen, wo es nicht oder weniger nöthig war, durch dieses Zeichen die Aufmerksamkeit geweckt hat. Willen möchten wir, wie der Schüler die zwischen *expulsa agris plebes* und *jus judiciumque* eingeschobene *praeda civilis acerbissima* zu verstehen habe. Bildet diese in der nach Hr. Os. Interpunction asyndetisch fortlaufenden Wortreihe, so wie *expulsa plebs* und *jus judiciumque* ein besonderes Object oder Moment; oder ist sie nur eine eingeschobene Reflexion, die dem Redner die Erbitterung eingiebt? Offenbar ist sie dieses. Man sieht deutlich, daß Salust es hier wieder auf Antithesen angelegt hat; die *expulsio plebis ex agris* hat zum Gegenlatz das *jus judiciumque penes se*. Nach Sullas Ansicht ist der *Staat* und das *Ende des Krieges* nicht möglich, wenn nicht (wir suchen die wohlberrechnete Wortstellung nachzubilden), bleibt aus den

Ländereyen vertrieben *das Volk*, Macht und Entscheidung über alles *bey ihm*. Dazwischen steht nun die Reflexion — *ein an Bürgern grausam verübter Raub*, denn so ungefähr kann *praeda civilis acerbissima* gegeben werden. Natürlich ist, diese Worte als charakterisirende Opposition zu *expulsa agris plebes* anzunehmen, indem das Ausgeschlossenseyn aus dem Besitz der Ländereyen ein an Bürgern begangener Raub ist. Und diese Beziehung hat auch *forte*, dessen oft unlogische Interpunction sonst häufig in Hr. Os. Text mit übergegangen, durch ein nach *acerbissima* gesetztes ; vermittelt. Leicht und ungeführt geht man dann zum zweyten Moment der Rede fort, zu *ius judiciumque penes se, quod populi Romani fuit*. Schön wäre es, wenn die Rede bey dem kraftvollen *penes se* still stände, und nicht noch *quod p. r. fuit* nachschleppte. Wer die Wortreihe von *Neque aliter* an mit einigem Gefühl für Rhythmus liest, den treibt es fast instinctmäsig, mit *penes se* die rhythmische Reihe zu Ende gehen zu lassen. Aber die matten Worte anzuhängen konnte Salust, vermöge der oben erwähnten Manier, nicht unterlassen. Er hatte zu dem Substantiv *expulsa agris plebes* den Relativsatz *quae praeda civilis acerbissima est* (denn so ist die Apposition zu umschreiben) gefügt, und nun durfte auch dem *ius judiciumque* sein Beyläufer *quod p. R. fuit* nicht fehlen. Man sieht, daß diese zwey Zusätze berechnet sind, technisch und logisch einander zu entsprechen. Nur hätte der letzte an Gestaltung und Kraft dem ersten nicht nachstehen sollen. Ueber die Architectonik der Rede des Salustius können sehr oft rhetorisch-ästhetische Bemerkungen gemacht werden. Da Hr. O. dazu nicht unter dem Text angeregt hat, so scheint er dieß der mündlichen Belehrung aufgespart zu haben.

Gehen wir nun zu der Rede des Consul Philippus über, in welcher, sowie in der vorigen der Plebs, nun ihrerseits eine derbe Lection die Optimaten erhalten. Am Ende des §. 2. heißt es: *Nam bellum atque arma, quamquam vobis invisa, tamen, quia Lepido placent, sumenda sunt. Nisi forte cui pacem praeflare et bellum pati consilium est*. Hier ist wieder unlogisch interpungirt, und ein seinem Körper organisch angefügtes Redeglied dergestalt losgerissen worden, daß es nun, so einzeln dastehend, weder Halt noch Leben hat. Durch ein Punctum nach *sumenda sunt* ist der Verstand angewiesen, den Gedanken für geschlossen zu halten. Mit *Nisi*, so großgeschrieben vor den Augen stehend, nimmt er einen frischen Anlauf und erwartet, in der nun eintretenden Wortreihe, einen neuen, für sich bestehenden Gedanken zu finden. Aber diese enthält weiter nichts, als ein unmittelbar folgendes Complementum des vorhergehenden Satzes, eine Restriction, die mittelst *wofern nicht* oder *falls nicht* einer so eben aufgestellten Behauptung augenblicklich auf dem Fuß folgt. Sicherlich pflegt Hr. O., deutsch schreibend, in ähnlichen Satzverbindungen vor der Conjunction *wofern nicht* nur mit einem Comma zu interpungiren. Gewisse *schemata rhetorica* sind bey Salustius fast stereotypisch

geworden; und dahin gehört unter andern auch die Redewendung mittelst *nisi*; und jedesmal beliebt Hr. O. die nämliche, den Verstand irrende und den Redelauf hemmende Interpunction. Z. B. *Orat. Licinii §. 8. Absit periculum et labos, quibus nulla pars fructus est! Nisi forte repentina ista frumentaria lege munia vesira pensatur: qua tamen quinis modis libertatem omnium aestumavere, qui profecto non amplius possunt alimentis carceris*. Hier ist wieder augenscheinlich, daß die ganze von *nisi* bis *carceris* in bitterer Ironie fortlaufende Wortreihe rasch und nur durch ein Comma getrennt, mittelst *wofern nicht* dem *absit periculum et labos* als Restriction folgen muß. Außerdem müssen wir noch eine Ausstellung an dem ganz unpsychologisch gesetzten Ausrufungszeichen machen. Dieses kann nur stehen bey jener sogenannten *Figura sententiae*, welche eintritt, wenn der Redner, überwältigt von einer der starken Gemüthsempfindungen, des Schreckens, der Furcht, der Freude, des Erstaunens und dergleichen, aus dem ruhigen Vortrag des Verstandes in die Sprache des Affects übergeht, und das Gemüth der Hörer durch einen Ausruf ergreifen will. Eine solche *Fig. sent.* aber ist das ruhig concessiv auftretende *absit periculum et labos* sicherlich nicht, eben so wenig als alle die homogenen, ihm unmittelbar vorangehenden Sätze — *gerant habeantque suo modo imperia; (;) quaerant triumphos; (;) Mithridatem persequantur cum imaginibus suis*. Diese Sätze alle treten in Hr. O. Text ganz ruhig, und, wie es recht ist, ohne Exclamation einher. Diese ganze, dem *absit* vorangehende Wortreihe mag auch noch darthun, daß das vor demselben gesetzte Punctum ein neuer Abtheilungsfehler ist, indem dadurch der Anfang eines neuen Gedanken angedeutet wird, während doch *absit*, wie selbst nur ein flüchtiges Ueberlesen der ganzen Stelle von *gerant* an zeigt, der letzte von allen den vorhergehenden Concessivconjunctionen ist, und also folgerecht nur durch ein ; oder nach unserer Weise nur durch ein , getrennt werden durfte. In der nämlichen Rede des Licinius §. 4 bildet der ganze achtzeilige Satz von *An dubium habetis* bis *pertaesum est* nur einen einzigen eng zusammenhängenden Gedanken; daher muß in der Mitte der Wortreihe *quos languidos socordosque pertinuere? Nisi forte etc.* nach dem Verbum *pertinuere* bloß ein Comma oder auch ein Semikolon stehen, das Fragezeichen aber erst ans Ende der Periode nach *pertaesum est* gestellt werden. Freylich in der Rede des Lepidus §. 9: *Parit fiduciam exercitus, cui per tot labores nihil praeter tyrannum quaesitum est. Nisi forte tribuniciam potestatem evorsum profectus est* oder, wie der Text collectiv, *profecti sunt*. Man sieht leicht, daß dem zuversichtsvoll auftretendem *parit*ogleich und nur durch ein , oder auch ; getrennt das restrin-girende *nisi* folgen muß. Daß jedoch auch Hr. O. nicht immer so sinnstörend die Redeglieder zerreißt, wie hier und oft in seinem Cicero, zeigt die Stelle in *Orat. Lep. §. 4: Non prolatandum neque votis auxilia paranda; nisi forte speratis, taedium ty-*

rannidis Sullae esse et eum — occupata — dimissurum.

In derselben Rede des Philippus giebt §. 2 zu einer grammatisch-hermeneutischen Bemerkung Anlaß. *Pro di boni, qui hanc urbem, omissa cura, adhuc regitis!* (;) *Aemilius, omnium flagitiosorum postremus, exercitum opprimundae libertatis habet et se e contempto metuendum effecit: vos mussantes et retractantes — pacem optatis magis quam defenditis, neque intelligitis mollitia decretorum vobis dignitatem, illi metum detrahi.* (!) Hier steht unten in den Anmerkungen über *omissa cura* Folgendes: *triplex extat h. l. interpretatio: quanam praestat?* Es folgen dann die Erklärungen. Bey der also gestellten Frage scheinen Hrn. O. alle drey zulässig, aber eine die beste zu seyn. Wir glauben das nicht; denn nur eine ist möglich, und diese muß auf dem Wege der grammatischen Hermeneutik gefunden werden. Die *ablat. absol. des Perf. pass.*, die gewöhnlich einem *Verbum finitum* als Vorläufer, wie hier *omissa cura regitis*, vorausgehen und mit ihm in logischer Attraction stehen, verleihen zwar der lateinischen Sprachweise eine Zierlichkeit, sind aber im Grunde weiter nichts, als eine aus Noth erfundene Redeform. Diese wäre nie eingeführt worden, hätten die Römer in ihrer Sprache, wie die Griechen in der ihrigen, Participia der Aoristen und des *Perfecti activi* gehabt. Die Griechen lieben auch einem *Verbum finitum*, in welchem der Hauptgedanke eingeschlossen ist, einen Vorläufer vorauszuschicken. Dieser ist aber immer eines von den erwähnten *activen* Participien, die den Vortheil gewähren, daß sie durch *Casus*, *Genus* und *Numerus* ihre grammatische Beziehung auf das Hauptverbum klar andeuten, und dadurch über den logischen Verband mit demselben nicht in Dunkelheit lassen. *Xenophon, Hell. 1. 3, cap. 2* wird die Sache verdeutlichen. 'Ο μὲν Δερκυλλίδας, ταῦτα διαπραξάμενος καὶ λαβὼν εὐνεία πόλεις, ἔβουλεύετο, ὅπως ἂν μὴ etc. Hier sieht man klar, daß das in den *activen* Participien liegende Subject mit dem des Verbuns das nämliche ist. Wie nun ist der Römer gezwungen zu schreiben? *Dercyllidas, his perfectis et captis novem urbibus, consultavit etc.* Er muß zu den *Ablat. absol. des Perf. pass.* seine Zuflucht nehmen; sein Leser aber muß die in ihnen ausgedrückte Handlung auf das in dem Verbum herrschende Subject beziehen. So gebietet es die Logik in allen den unzähligen Fällen, wo *Ablat. absol.* mit einem *Verbo finito* gepaart erscheinen. Z. B. *Vellej. Patr. Lib. 1. 9 Aemilius Persen, deletis ejus opibus, coegit e Macedonia fugere;* oder *Lib. 2. c. 7. Juvenis, illiso capite in postem carceris effusoque cerebro, protinus expiravit.* Betrachten wir nun unsere Stelle: *Dii boni, qui hanc urbem, omissa cura, adhuc regitis*, so ist die einzig mögliche Erklärung die, daß was in *omissa cura* enthalten ist, auf die in *regitis* handelnden Götter zu beziehen ist. Der Grieche würde *παραμελήσαντες* oder, der römischen Phrasen entsprechend, *παραλείψαντες πρόνοιαν* geschrieben haben, der Römer aber, da ihm

*omissent es curam* verwehrt war, hat zu *omissa cura* seine Zuflucht nehmen müssen. In Folge dieser grammatischen Hermeneutik erscheinen die Götter in unserer Apostrophe als solche, die die Sorge und Obhut der Stadt aufgegeben haben, aber immer noch Lenker und Leiter derselben sind. Daß *urbem non amplius curare, sed adhuc eam regere* ein an Spitzfindigkeit streifender Gedanke ist, ist nicht zu leugnen; aber wie viele *argutias* solcher Art muß man nicht im *Salustius* und vollends in seinen Nachahmern, dem *Vellejus* und *Tacitus*, hinnehmen! Was nun in obiger Stelle abermals die Interpunction betrifft, so gehört das Ausrufungszeichen nicht hinter den kahlen Vocativus mit seinem amplificirenden Beysatz. Nicht die mit in die Rede gezogenen Götter, sondern *Aemilius* und die ihm gegenüber gestellten *Optimaten* erregen den sich ereifernden Unwillen des Redners. Was er über diese losläßt, muß in einen Ausruf gefaßt werden, und daher das Zeichen desselben erst am Ende des Redestromes stehen. Leider aber findet man bey ähnlichen Stellen in allen Textausgaben unzeitig und vorschnell das Affectszeichen schon eingeschoben, ehe die Rede noch abgelaufen ist.

Der Anfang des §. 3 lautet: *at scilicet eos, qui ad postremum usque legatos, pacem, concordiam et alia ejusmodi decreverunt, gratiam ab eo peperisse.* Es ist dies ein ironischer Ausfall auf diejenigen der *Optimaten*, die durch Unterhandlungen und Zugeständnisse den *Lepidus* zu gewinnen hofften. Merkwürdig ist der Satz durch jene oft vorkommende rhetorische Gestaltung, wo der Redner, von irgend einem heftigen Affect bewegt, das Verbum im unbestimmten Tempus auftreten läßt, und in Folge dessen also auch hier *eos peperisse* statt *ii pepererunt* gesetzt ist. Hier wird unten in den Anmerkungen der junge Leser auf drey Stellen im *Salust*, *Jug. 4—102, et 113* gewiesen, wahrscheinlich um einen ähnlichen absoluten Infinitivus daselbst zu vergleichen. Er wird ihn aber nicht finden. In *Cap. 102* ist keine Spur davon, was also auf einen Druckfehler schließen läßt. In *Cap. 113* sind *appellare, habere, polliceri* gewöhnliche historische Infinitivi, die also Herr O. nicht gemeint haben kann. Wenn er aber die Stelle *quae, scilicet tacente ipso, occulta pectoris patefecisse* im Sinne hatte, weil darin auch ein *scilicet* vorkommt, so würde sich, nachdem man aus dem Gewirre von Varianten herausgekommen wäre, doch noch immer ergeben, daß diese Stelle erstlich mit der Natur und Gestaltung der obigen auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat, und daß zweytens *patefecisse* nicht ein absoluter Infinitivus, sondern von dem vorhergehenden *dicitur* abhängig ist. Endlich ist auch die Stelle in *Cap. 4* nicht zutreffend, und zwar schon bloß deswegen, weil die Worte *scilicet non ceram illam tantam vim in se habere* ebenfalls keinen Affect, eine Erbitterung, eine Ironie oder dergleichen ausdrücken, und daher auch nicht mit obiger Stelle in Parallele stehen können. Sie sind nichts, als eine ruhige Reflexion, entweder aus dem Munde des *Fabius*, *Scipio* und Anderer, die unmittelbar in dem

Satz vorher von sich ausfagen, *majorum imaginibus intuendo sibi animum ad virtutem incendi*, und dann sogleich hinzufügen, *dass freylich* das bloße Wachsportrait nicht solche Kraft besitze, *sondern* *dass* u. s. w.; der Infinitivus in *se habere* wäre dann kein abso- luter, sondern hinge, wie *incendi*, von den Worten *soliti erant dicere* ab. Es kann aber auch in *Scilicet non ceram etc.* eine Reflexion des Schriftstellers selbst enthalten seyn; diese aber tritt keinesweges in einer so abrupten Form, wie der bisher besprochene Satz, auf, sondern ist in oblique Rede gefasst, und sicherlich, wenn uns das Gefühl nicht täuscht, nur aus dem Grunde, um die ganze Periode, die einmal in der Construction des *Accus. cum infin.* sich bewegt, auch in dieser vollends auslaufen zu lassen. An die so eben besprochenen Citate ist dann noch die Frage gefügt: *quid notandum circa numeros oratorios in verbis ab eo peperisse?* Wahrscheinlich ist der sonst in Prosa verpönte Hexameterausgang gemeint. Zur Hinwei- fang auf diese rhythmische Eigenheit war die Frage sehr zweckmäsig. Brauchten aber dazu noch vier- zehn wörtlich abgedruckte Beyspiele angeführt zu werden? Dieses Uebermaß fällt hier um so mehr auf, da sonst bey weit wichtigeren Veranlassungen Paral- lelstellen entweder spärlich oder auch gar nicht bey- gebracht werden. Lieber würden wir zu einer Ver- gleichung mit Thucydides eingeladen haben, bey dem es von solchen Ausgängen wimmelt. Aus ihm sind mit andern Eigenheiten des Stils auch diese in den des Salustius übergegangen.

In §. 5 hätte der Schüler auf eine Gedankenstief- heit aufmerksam gemacht werden sollen, deren Ver- schuldung einzig nur der Antithesensucht des Salustius zuzuschreiben ist. Es heißt nämlich: *ad Lepidum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi, flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati.* Dies war zur Charakterisirung genug; aber nun folgt noch: *quibus quietes in seditionibus, in pace turbae sunt.* Der erste Satz enthält noch eine psychologische Wahrheit; er stellt Menschen dar, denen *seditiones* Lebenselement sind, und die sich darin so wohl befinden, wie andere im Schooße der *quies*. Der andere aber, *quibus in pace turbae sunt*, steht nur zum Behuf der Antithese da, die zwar als sol- che kräftig ans Ohr schlägt, leer aber und unbefrie- digt den Verstand läßt.

§. 7 erscheint in allen bisherigen Ausgaben in einer widerlichen Gedankenconfusion, weil die un- nützen und unzeitig eingeschobenen Redeglieder, die zwischen einem frühern Gedankenatz und einem spä- ter folgenden, aber logisch an ihn sich anschließenden, eine weite Kluft bilden und Zerissenheit her- vorbringen, nicht durch sorgsame Interpunction ein- gegrenzt sind. Hr. O. hätte dem Uebelstand abhelfen können; aber er nahm die Stelle ganz so, wie sie bey Korte steht, mit in seinen Text herüber. *An ex- spectatis, dum exercitu rursus admoto, ferro atque*

*flamma urbem Lepidus invadat? quod multo pro- prius est ab eo, quo agitat, siatu, quam ex pace et concordia ad arma civilia;* (,) *quae ille advo- rum divina et humana omnia cepit non pro sua au- quorum simulat injuria, sed legum ac libertatis sub- vortunda. Angitur enim ac laceratur animi cupidine et noxarum metu etc.* Das schwierige Auffinden der Gedankenbeziehung hat eines Theils Salustius selbst durch Ueberladung und unzeitige Ein- schießel verschuldet. Er hätte sich begnügen kön- nen, ganz einfach zu sagen, *quod prope abest ab eo, quo agitat, siatu; angitur enim et laceratur etc.* Der Erwähnung des Seelenzustandes des Lepidus hätte sich dann augenblicklich die Schilderung desselben an- geschlossen. Der Comparativus *multo propius* aber hat schon den Uebelstand, daß er den Satz *quam ex pace et concordia ad arma civilia* nach sich zieht. Dieser enthält nun wohl eine richtige Bemerkung; sie ist aber doch unzeitig, und drängt auch das *angi- tur* nun schon ein wenig zu weit von seinem Bezie- hungsatz hinweg. Doch konnte *angitur*, unmittel- bar nach *arma civilia* eintretend, auch immer noch, wenn auch mit Vorsetzung eines Semikolons, leicht als zu *status, quo agitatur* gehörig erkannt werden. Nun aber erhalten, nach Salusts schon erwähnter Manier, die *arma civilia* durch den Relativsatz *quae ille bis subvortunda* noch eine Amplification von nicht we- niger als zwanzig Worten, wodurch *angitur* nun voll- lends in *ultimam Thulen* verwiesen und sein Zusam- menhang mit *status* aus den Augen gerückt wird. Aber auch jetzt noch könnte es sich, wenn es bloß durch ein ; getrennt wäre, mittelst eines Sprunges über alles Dazwischenliegende hinweg mit seinem Object in Verbindung setzen; doch auch diesen letz- ten, noch einzig übrig gelassenen Ausweg hat Hr. O. durch sein Punctum verwehrt. In seinem Text er- scheint nun *angitur* mit seinem *enim* als eine Bestä- tigung der im Relativsatz enthaltenen Enunciation. Wie logisch befriedigend dies aber ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Es ergibt sich nun, daß in obiger Stelle, um den Verstand nicht irre laufen zu lassen, die Worte *quae bis subvortunda* durch irgend ein Zeichen eingegrenzt werden müssen. Uebrigens werden bey unserer Stelle einige Fragen gethan, die doch gar zu unbedeutend sind: Z. B. kann statt *angi- tur* die Lesart *agitatur* vertheidigt werden? Beym er- sten Anblick dieses Wortes wird augenblicklich klar, daß dem Abschreiber das *n* in der Feder stecken ge- blieben. Das matte *agi* mit dem kräftigen *lacerari* so unpsychologisch zusammen zu paaren, ist dem Sa- lustius nicht wohl zuzutrauen. Ueberdies würde Sa- lust auch eher sein beliebtes *agitari* gesetzt haben. Lieber hätten wir den Scharffinn des Schülers an et- was anderm sich versuchen lassen, nämlich an dem Auffpähen einer unwahren und dem Gedankenzusam- menhange nicht entsprechenden Antithese.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit Jo. Casp. Orellius u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der sonst trefflichen Seelenmalerey, die von *angitur* an vier Zeilen lang fortgeführt wird, findet sich unter andern auch in dem Charakter des Lepidus folgender Zug angedeutet: *metuit otium, odit bellum.* Kann ein Mann, den derselbe Redner schon früher, §. 5, als einen *latro* bezeichnet, und den er etwas später als einen darstellt, dem durch die Unvorsichtigkeit des Senats ein rechtmäßiges Heer übergeben worden ist, und zu dem noch überdies *homines omnium ordinum corruptissimi, qui bellum ex bello ferunt*, hinzuströmen, und von dem man, laut §. 7, jeden Augenblick fürchtet, er werde mit seinem Heere und mit Feuer und Schwert die Stadt anfallen, kann ein solcher Mann in dem Munde des nämlichen Redners einer seyn, *qui odit bellum?* Wenn dieser Charakterzug hier nicht einer von denen ist, die so oft ohne Wahrheit und Natur, und bloß des leidigen Antitheseneffects willen, angebracht werden, so giebt es keinen weiter in irgend einem Schriftwerk.

Der Schluß des §. 7 lautet: *Neque mihi satis consilii est, metum, an ignaviam, an demeritiam eam appellem;* (,) *qui videmini intenta mala quasi fulmen optare se quisque ne attingat, sed prohibere ne conari quidem.* Hier ist zuerst der Satz *qui videmini*, falls sein englogisches Anschließen an den vorhergehenden nicht verwehrt werden soll, bloß durch ein , zu trennen: Dann hätten wir bey *neque satis mihi consilii est* auf das oben §. 2 zierlich gebrauchte *deliberari non potest* als Parallelstelle hingewiesen, weil dies bey minder wichtigen Anlässen geschehen ist. Endlich konnte auch auf das nach *demeritiam* durch Attraction entstandene *eam* aufmerksam gemacht werden. Der junge Leser hätte dann das darin liegende *id* gefunden und an dieses gleich sein Relativum *quod vos* angeschlossen; denn das *qui* in diese zwey Worte umgesetzt werden müsse, darauf hat ihn wahrscheinlich die unten angebrachte Frage führen sollen. Seine Verdeutschung, der Urschrift genau nachgebildet, würde dann also gelautet haben: Ich bin mir nicht klug genug oder ich kann nicht gehörig ermitteln, ob Furcht, oder Feig-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

heit oder Wahnsinnich *das* nennen soll, *dafs ihr* schein u. s. w. Uebrigens hat Hr. O. bey dem Satz *qui videmini etc.* gefragt: *quo modo explicanda constructio?* Diese ist nun wohl, wenn man nur das *quisque* aus seiner Entfernung dem *videmini*, zu dem es gehört, näher bringt, eben nicht sehr schwierig. Lieber hätten wir das ästhetische Gefühl des Schülers auf die Technik des Satzes hingewiesen. Er ist durch Wortstellung so verkrüppelt, so harmonielos, so unrhythmisch, das man zweifeln muß, ob er aus Salusts Feder geflossen. Die zweyte Hälfte des §. 8 lautet also: *An Lepidi mandata animos movere? (,) qui placere aut sua cuique reddi et aliena tenet; belli jura rescindi, quum ipse armis cogat; civitatem confirmari, quibus ademptam negat; concordiae gratia plebei tribunitiam potestatem restitui, ex qua omnes discordiae accensae.* (?) Ein herrliches Charaktergemälde, ausgleichend sowohl eine bittere Ironie über Lepidus, als auch aufgestellt zur Verspottung derjenigen unter den Optimaten, die etwa dem Lepidus sich zu nähern und auf seine Anträge einzugehen geneigt seyn sollten! Der Strom der Rede ist in das Bett einer Frage geleitet. Diese fließt ununterbrochen fort, und muß in der Declamation mit immer steigender Stimme erst bey *accensae* ihr Ende erreichen. Wer daher das ? schon vor *qui* einschleibt, zerstört nicht nur die Musik des Rhythmus, sondern verletzt auch die Logik, indem ja alle mit *qui* eintretenden Sätze eben den ganzen Ambitus der Frage bilden. In den Anmerkungen wird bey *belli jura rescindi* gefragt, *quid judicandum de lect. Vatic. sec. rescindi?* und bey *armis cogat* heißt es, *num leg. armis agat?* und dazu ein Citat Jug. 10. Auf die erste Frage kann der Schüler, dem doch gewiß, selbst als Anfänger, die durch *re* und *in* bey *verb. compos.* hervorgebrachten Bedeutungsverschiedenheiten bekannt sind, nicht, anders antworten, als das das hier ganz ungerichte und überdies auch in der ganzen Latinität nicht weiter vorkommende *rescindi* eine von den zahllosen Lesarten ist, mit denen nutzlos das Variantenverzeichniß kritischer Ausgaben nur zu oft angeschwellt ist. Das statt *cogat* vorgeschlagene *agat* kann der Schüler nur dann gehörig würdigen, wenn er weiß, was *jura belli* bedeuten. Sie bezeichnen den durch Sulla's Waffen eingeführten Rechtszustand, in Folge dessen die Optimaten wieder ihren Vorrang vor dem Plebs erhalten hatten, und den, als durch Krieg erworben, sie nun auch für ihnen gebührend ansehen. Wenn nun der Redner den Lepidus als einen darstellt, der diesen Vorrang,

T

als durch Gewalt errungen, wieder (*rescindere*) niederreißen will, so entsteht die bitterste Ironie; denn es erfrecht sich dieses zu thun ein Mann, der ja selbst *armis cogit*, das heißt — einen Zustand durch Waffengewalt herbeiführen und *gestalten* will. Auf diesen Standpunct gestellt wird dem Schüler das *agit* als matt, unpassend und alles antithetischen Witzes entbehrend erscheinen; denn *armis agere* ist der gewöhnliche militärische Terminus — bewaffnet seyn oder unter den Waffen stehen, und gehört zu der Kategorie von Redeweisen wie z. B. *sub pelliibus agere etc.* An obige herrliche Stelle schließt sich unmittelbar §. 9 folgende an: *Pessime omnium atque impudentissime, tibine egestas civium et luctus curae sunt? (,) cui nihil est domi nisi armis partum aut per injuriam. (?) Alterum (al) consulatum petis, quasi primum reddideris; (? oder vielleicht auch !) bello concordiam quaeris, quo parta disturbatur. (?—!) etc.* Oben bey §. 3 hatte der Satz *ab eo peperisse* die Frage veranlaßt, *quid notandum circa numeros oratorios?* Hier bey unserer Stelle war Veranlassung zu einer weit wichtigeren Frage, nämlich *quid not. circa artem oratoriam?* Vorher hatte der Redner gegen den Lepidus immer nur noch auf obliquem Wege losgestürmt, und von ihm als einem, der fern von Rom in Etrurien seine feindlichen Plane ins Werk richte, gesprochen. Auf einmal versetzt er ihn durch die glücklichste Wendung der Redekunst in die Mitte des Senats. Und nun erfolgt eine der schönsten und ergreifendsten Apostrophen, die die Redewerke des Alterthums aufzuweisen haben. Alle ähnlichen stehen weit hinter ihr zurück, eine einzige ausgenommen, die in *Vellej. Paterc. lib. 2 cap. 66*, wo mitten aus der Charakteristik des Cicero heraus die Rede an dessen Mörder Antonius sich richtet. — Gegen das Ende seiner Rede schöpft Philippus wieder Muth, und sucht diesen auch seinen Genossen einzulösen. Den Erfolg ihrer Anstrengungen faßt er §. 11 in diese Worte: *jam illa, quae socordia nostra collecta sunt, dilabentur.* Hier sind wir unsicher über eine unten angebrachte Frage. Bey *collecta sunt* steht — *num contracta?* Ist dieß eine Conjectur mit Hinblick auf eine Stelle in *Lepidi orat. §. 8: quae rabie contracta toleravimus;* so paßt sie schon dem Sinne nach nicht. In der citirten Stelle ist *rabie contracta*, in Folge der bekannten Redensart *fraudem* oder *culpam contrahere*, das in Wahnsinn *Begangene*, in Wuth *Verübte* oder *Verschuldete*; in unserer ist ganz etwas anderes angedeutet. Wir fürchten fast, daß Hn. O. das schöne in *colligi* und *dilabi* enthaltene antithetische Bild nicht fühlbar geworden ist. Und doch ist nichts sicherer, als daß Salustius mit dem einen ein *Sichzusammenhuhn*, ein *Sichgestalten*, und mit dem anderen ein *Zerfallen*, ein *Auseinandergehen* hat ausdrücken wollen; und verdeutschet würde unsere Stelle, vielleicht etwas zu breit, aber doch der Metapher nachkommend, also lauten: Bald wird der Bau, der nur, weil trägt wir ihn nicht verhinderten, sich hat gestalten können,

wieder in Trümmer zerfallen. Das Ganze enthält die bittere Lection, daß Lepidus nur zum Riefen geworden, weil bisher gegen ihn die Optimaten sich wie Zwerge benahmen. Ein von nun an männliches Auftreten aber wird ihn bald zu Boden strecken. Gern möchten wir noch den Brief des Pompejus an den Senat besprechen, ein merkwürdiges Actenstück, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schreiben, das in der neueren Zeit ein eben so jugendlicher Feldherr, in gleicher Lage und in gleichem Tone, Buonaparte, von Italien aus an die das Heer vernachlässigenden Fünfmänner gerichtet; aber den noch vergrößerten Raum müssen wir zu etwas Wichtigem verwenden, nämlich zur Beleuchtung einiger Textveränderungen und aufgenommenen Conjecturen.

In der Rede des Consul Cotta, die Hr. O. sehr verdienstlich der Zeitfolge nach zwischen die andern Bruchstücke eingereiht hat, sucht der in Lebensgefahr schwebende Mann den aufgetragenen Pöbel zu besänftigen, indem er darthut, daß schon vor dem Antritte seines Amtes der Staat in der gegenwärtigen bedrängten Lage sich befunden, er also keine Schuld daran habe. Nach kurzer Aufzählung der schon früher vorhandenen Bedrängnisse fährt er dann fort: *Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt, agite uti monet ira supplicium iumite: sin communitis fortuna asperior est* (dieß ist die Wortstellung in Handschriften und bisherigen Ausgaben) *quare indigna vobis nobisque et republica incipitis?* Hier stehen zwey Gedanken einander gegenüber. In dem einen hat das Wort *noster*, in dem anderen *communis* das vorzüglichere Gewicht. Es hätte daher auch *noster*, um sogleich dem Verstande als das wichtigste entgegenzutreten, vor *dolo* stehen sollen, nämlich *nostro dolo*; aber da nach einem andern Gesetze ein Beywort, das mehreren Substantiven angehört, dem letzten beygefügt wird, und dessen Genus annimmt, so erscheint hier *noster* erst nach *socordia*, muß aber bey dem Lesen nur um desto mehr herausgehoben werden. *Communis* dagegen, weil kein höherer Grund eine andere Stellung nöthig machte, ist logisch und oratorisch richtig an die Spitze seines Satzes gestellt. Daß es dahin gehöre, zeigt der Sinn der ganzen Stelle. Sind, sagt der Redner, diese Uebel durch mich herbeigeführt, nun so laßt mich in eurer Erbitterung entgelten; ist aber die *Gesamtheit*, sind *wir alle* an dem herben Geschicke *schuld*, warum beginnt ihr, was mich und euch und den Staat entehrt? *Communis* hat hier, als dem *noster*, d. h. dem *Ich* des Redners gegenüberstehend, die Bedeutung von *Allheit* oder *Gesamtheit*, und enthält zugleich in Bezug auf den vorhergehenden Gedanken den Begriff von gemeinschaftlich oder durch alle *verschuldet*. Wer hier die Worte *communis fortuna asperior est* bedeuten lassen wollte „*gemeinschaftlich* oder *auf Alle sicherstreckend*“ ist das herbe Geschick, der würde Finsterniß und Gedankenverwirrung in die ganze Stelle bringen. Beyläufig sey bemerkt, daß *asperior*, obgleich sonst der Comparativ fein nüancirt, hier des Numerus wegen statt

*aspera* gesetzt zu seyn scheint. Was ist nun aber, fragt sich jetzt, von der Wortstellung zu halten, die in Hn. O's. Text erscheint? Es steht nämlich da: — *sin fortuna communis asperior est*. Dadurch aber entsteht eine gänzliche Umkehrung des Gedanken; denn *communis* wird jetzt zum gelegentlichen Beyläufer von *fortuna*, und *asperior* erhält das ganze Gewicht des Sinnes und der Betonung, und Jedermann wird übersetzen: „wenn aber das gemeinschaftliche Geschick zu herb ist, warum beginnt ihr Entehrendes? Da aber das Nonsens ist, und dieser sicherlich dem Scharfsinne des Herausgebers nicht entgangen war, so muß er gewiß die so geordneten Worte auf eine andere Art erklären. Schade daß darüber in den Anmerkungen auch nicht der geringste Wink gegeben ist. Einen Augenblick schien es uns, als habe Hr. O. nach *asperior est* stillschweigend die Ellipse *quam quae tolerari possit* sich gedacht; aber auch so wird nichts für die Gedankenrichtigkeit gewonnen. — Unmittelbar nach obigem Worte fährt Cotta also fort: *Atque ego, cujus aetati mors propior est, non deprecor, si quid ea vobis incommodi demitur: (,) neque mox in senio corporis honestius quam pro vestra salute finem vitae fecerim*. Die Worte *in senio* sind eine Conjectur des Herausgebers und in den Text aufgenommen worden, obgleich *Cod. Vatic.* eine Lesart darbietet, die als das glücklichste. *Ἐφ' αἰῶν* mit beiden Händen hätte ergriffen werden sollen, nämlich *ingenio corporis*. Von dieser aber sagt Hr. O. in den Scholien: *haec lectio explicari nequit; facillima et loci sententiae quam maxime opta mihi visa est conjectura mea in senio corporis*; und in den Anmerkungen wird gefragt, *quasnam ob rationes rejiciendae lectiones omnes a nostra conjectura discrepantes?* Aber *ingenium* in der Bedeutung von *Beschaffenheit*, *Natur*, findet sich ja in zahllosen Stellen, und oft mit so disparaten Substantivis, z. B. *loci, montis, lactis, soli* u. dgl. gepaart, daß sein Sinn bey *corporis* von selbst in die Augen springt. Denn nichts kann wohl verständlicher seyn, als wenn Cotta, wir drücken nur den Gedankengang aus, also spricht: Ihr drohet mir den Tod, und ich will ihn, da er ja ohnedies meinem Leben nahe bevorsteht, nicht mit Bitten abwenden, wenn durch ihn euere Leiden in etwas vermindert werden, und ich kann auch später, wenn ich (nicht durch euere Dolche, sondern) *in Folge der Natur und Beschaffenheit* des Körpers sterbe, das Leben nicht rühmlicher beschließen, als wenn ich es für euere Wohlfahrt ende. Wer sich nicht genau an die grammatische Bedeutung des *ingenio corporis* halten will, kann auch übersetzen: *nach dem Laufe der Natur*; denn von dieser wird seiner *Anlage nach* der Körper einmal der Auflösung zugeführt. Hn. O's. Conjectur leidet noch außerdem an einem Hauptfehler: sie ist wegen der Präposition *in* nicht *sprachrichtig*. Sicherlich hat er *senium* nicht in der Bedeutung von *senectus* genommen. Denn so wie man dem Salustius nicht zutrauen kann, daß er das *apte dicere* verletzend und ins Gesuchte

verfallend, sich je des Ausdrucks *infantia* oder *pueritia corporis* bedient haben würde, eben so sehr ist auch hier seiner Redeweise eine *senectus corporis* fern geblieben. Hieraus folgt nun, daß Hr. O. *senium* in abstractem Sinne als *Schwäche, Entkräftung, Abgelebtheit* genommen. Ist aber dann vor *senio* die Präposition *in* zulässig, und muß nicht sprachgemäß bloß der nackte *Abl. caus. senio, aus oder in Folge von Schwäche*, stehen? Wenn in einer Parallelstelle — z. B. *Darius senectute diem obiit supremum. Corn. Nep. de reg. 5* vor diesem Ablativus im Text ein *in* gefunden würde, so sind wir versichert, daß Hr. O. an diesem unberufenen Eindringling gerechten Anstoß nehmen würde.

In der Rede des *Licinius Macer* §. 6 heißt es: *Nunc animum advortere et, nisi viceritis, quoniam omnis injuria probitate tutior est, artius (vos) habebunt*. Hier sagt Hr. O. selbst, daß statt *probitate* alle *Codices gravitate* lesen; fügt aber hinzu: *num defendi potest?* In dem dazu gehörenden Scholion dann steht: *quum gravitate nullam probabilem admittat interpretationem, e conjectura scripsi probitate*; er stützt sich dabey auf eine hier nicht passende Stelle aus Jug. 14 *parum tuta per se probitas*. Wahrscheinlich ist die zu unglücklicher Stunde eingetretene Reminiscenz dieser Stelle schuld, daß Hr. O., von ihr verführt, den vom Redner beabsichtigten und klar und schön hervortretenden Sinn von *gravitate* nicht erkannt hat. *Licinius* hatte im Vorhergehenden zu seinen Plebejern gesagt: Ihr habt angefangen, euch zu rühren, und Miene gemacht, das Joch der Optimaten abschütteln zu wollen, und dieß hat sie aus ihrer Sicherheit aufgeweckt. Jetzt, fährt er in unserer Stelle fort, haben sie sich gegen euch in die Schranken gestellt, und sind auf Mittel bedacht (*animum advortere*), euerm Beginnen Einhalt thun. Führt ihr dieses nicht aus, und unterliegt ihr im Kampfe, so werden sie euch dann noch mehr niederhalten und engere Fesseln (*artius habebunt*) anlegen, denn der Gewaltthätige und Bedrückter (*injuria*) ist nur seines Sieges und seiner Herrschaft sicher, wenn er den Unterjochten recht schwer (*gravitate*) darniederdrückt, so daß er sich nicht mehr regen, und Versuche zu Widerstand und Befreyung machen kann. Daß dieß vielleicht nicht psychologisch wahr ist, und daß zu schwerer Druck oft gerade einen endlichen Aufschwung hervorruft, kümmert den Redner nicht. Er schildert schreckhaft die Zukunft, um zum Muth aufzustacheln in der Gegenwart. Zu verwundern ist, wie Hn. O., statt der unpassenden aus Jugurtha, nicht die trefflichste Parallelstelle aus der Rede des *Lepidus* in den Sinn gekommen ist. Dasselbst wird §. 1 *Sulla* als ein solcher dargestellt, der vermehrten Druck und gesteigerte Tyranney ebenfalls für Mittel zur Sicherheit hält (*neque aliter tutum se putat, quam si peior et instabilior fuerit*), und in dessen politischem Katechismus der Grundsatz steht: *captivis libertatis curam miseria eximit*. Noch eine Stelle zur Erläuterung des *gravitate tutior* bietet des *Le-*

pidus Rede in §. 3 dar, nämlich *prævisissime per sceleris immanitatem adhuc tutus fuit*. Beide Demagogen, Licinius und Lepidus, brauchen den nämlichen Gedanken, aber nur zu verschiedenen Zwecken; Licinius, in der oben angeführten Stelle, um die drohende Zukunft zu zeigen, und dadurch zu Muth zu entflammen; Lepidus, besonders in der zuletzt citirten, um sich in bittere Ironie über seine Plebejer zu zu ergießen, die, wenn sie nicht Dummköpfe und feige Menschen wären, schon längst den Tyrannen hätten überwältigen können. Schade, daß Hr. O. seine Conjectur auch nicht mit einem einzigen erklärenden Wörtchen begleitet hat. Wahrscheinlich soll *probitate* nicht der sogenannte *Abl. instrum. seyn*; denn welcher ein Gedanke wäre das: „Bedrückung und Gewaltthat findet durch redliche Gesinnung noch mehr Sicherung und Ungestraftheit! Soll aber *probitate*, von dem Comparativus abhängig, in dem Sinne von *quam probitas* genommen werden, so würde der dann entstehende Gedanke: „Verübung von Gewaltthat und Unrecht ist sicherer und geschützter als Redlichkeit und Rechtlichkeit“ nichts Anderes als eine Ironie seyn. Und wie diese in den Gedankengang passe, ist gar nicht abzusehen.

Unmittelbar darauf fährt Licinius in einer schön-rhetorischen Wendung, wie Cato in *Catil. cap. 52*, also fort: *Quid censet igitur? aliquis vestrum subjecerit. Primum omnium amittendum morem hunc, quem agitis; (,) impigrae linguae, animi ignavi, quem ultra concionis locum memores libertatis*. Es ist dies wieder eine der vielen Stellen, wo durch falsche Interpunction Verwirrung angerichtet, und das richtige Erfassen des Sinnes verhindert wird, daher sie auch die sonderbarsten Erklärungen erfahren hat. Hr. Gerlach z. B. sind *impigrae linguae et animi ignavi* Appositionsnominative, und er unterstützt diese Meinung durch reichlich gespendete Citate aus Griechen und Römern. Auch Hr. O. ist dieser Ansicht; denn er sagt in dem Scholion: *recte cum Gerlachio impigrae linguae etc. pro vocativis*

(Druckfehler statt *nominativis*) *habebis*, und fügt dazu, wenn wir nicht irren, aus der Apostelgeschichte: *Κοῦτες αἰεὶ ψεύσονται, κατὰ ἰσχυρία, γαστέρες ἀργαί*. Eine halbe Ahnung des Richtigen hat *Burnouf*; er nimmt diese Worte als Genitive, läßt sie aber von einem hinzuzudenkenden Supplementum, nämlich *homines*, abhängen. Hr. O. würde das schönste Licht in diese Dunkelheit gebracht haben, wenn er *Korte's* falsche Interpunction nicht mit in seinen Text herüber versetzt, sondern das Semikolon nach *agitis* in ein Comma verwandelt hätte; denn dann erscheint *impigrae linguae* und *animi ignavi* als das, was es wirklich ist, nämlich der von *mos quem agitis* regierte *Genitivus singularis*. Ganz auf die gleiche Art ist *mos* mit einem *Genitivus (malarum artium)* in *Jug. cap. 41* gebraucht. Ferner ist noch besonders zu beachten das dem *morem* beygegebene *hunc, quem agitis*. Es ist dieses Demonstrativum, wie sonst *iste* oder auch *ille*, hier ein strafender, vorwurfsvoller Beysatz, und etwa durch *leidig, häßlich* u. dergl. auszudrücken. Demnach würde die Stelle verdeutscht also lauten: Aufgeben oder abthun von euch müßt ihr die leidige, euch anklebende (*quem agitis*) oder von euch geübte Sitte *des allzeit fertigen Redens* und *nie sich ermannenden Handelns*, ihr, denen, sobald sie den Versammlungsplatz verlassen, kein Gedanke weiter an Freyheit in die Seele kommt.

Doch genug! Die Freude über die neue Ausgabe der köstlichen Bruchstücke hat uns veranlaßt, zum Verständniß der Urschrift ein Scherflein beyzutragen, und gern bezeugen wir dem würdigen Herausgeber unsere Achtung. Zu seinem Werke wurden wir hingezogen, wie zu dem Gastmahl eines Agathon. Wenn wir dabey erschienen, nicht wie der kleine, barfüßige Aristodemus, sondern gewaschen und beschuhet, wie Sokrates, so geben wir, wie einst dieser, auch hier als Ursache an: *ἵνα καλοὶ παρὰ καλὸν ἴμεν*.

C. J.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

PHILOGIE. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus*. Vom Dr. Julius Billerbeck in Hildesheim. 1832. IV und 135 S. 8. (6 gr.)

Hr. B. macht in dem kurzen *Vorworte* sehr verständige Bemerkungen über den Zweck und Werth solcher Specialwörterbücher, durch welche allerdings ein allgemeines Lexicon, in Hinsicht der Vollständigkeit sowohl als der feineren Wortbedeutungen nach allen ihren Schattirungen, am besten vorbereitet werden kann. Und da er das feine über Phädrus Fabeln so eingerichtet hat, daß die verschiedenen Bedeutungen der Wörter in diesem Schriftsteller aus einer Grundbedeutung hergeleitet und genetisch geordnet sind, daß es demnach den Anfängern nicht bloß zum leicht-

teren Verstehen der Fabeln, und zur Erlernung der Grammatik und Prosodie (die Quantität der Sylben ist in allen ungewissen Fällen genau angegeben), sondern zugleich zur Uebung des Verstandes dienen, und daß endlich es bey jeder Ausgabe des Phädrus (abgesehen von einigen Variationen der verschiedenen Texte) mit Nutzen gebraucht werden kann: so wird sein Zweck gewiß auch bey dieser zweyten verbesserten Ausgabe erreicht werden. In das den Verlegern ertheilte Lob, daß sie durch Beforgung correcter und wohlfeiler Ausgaben von Classikern ihre preiswürdigen Verdienste um die Bildung der Studirenden zu erhöhen fortfahren, stimmt Rec. gern und aus Ueberzeugung ein.

E.



# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 4.

## M E C H A N I K.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Handbuch der Mechanik für Praktiker*, oder die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen, zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Andreas Schubert*, zweytem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Erster Band: *Statik fester Körper*. Mit drey Kupfertafeln. 1831. 296 S. 8. (1 Thr.)

Der Vf., als Lehrer an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden mit dem Vortrage der Mechanik beauftragt, hatte früher, wie er sagt, seinen Schülern geschriebene Hefte in die Hände gegeben, aus welchen sie das während des Unterrichts Erklärte wiederholen sollten. Die großen Uebelstände indessen, die sich dabey ergaben, bewogen ihn, das vorliegende Handbuch auszuarbeiten, und dem Druck zu übergeben. So gewiß nun auch alle erfahrenen Lehrer in Hinsicht der Nachtheile der geschriebenen Hefte mit dem Vf. übereinstimmen möchten, so werden sie dieses doch gewiß nur unter der Voraussetzung thun, daß ein wirklich gutes Lehrbuch als Leitfaden des Unterrichts ausgewählt würde. Dabey dürfte wohl zweckmäsig seyn, die Lehrer zu erinnern, daß nicht alle, welche fähig sind, nach einem Handbuch mündlichen Unterricht in einer Wissenschaft zu ertheilen, auch darum gerade fähig sind, ein brauchbares oder gar ein die besseren schon vorhandenen übertreffendes Lehrbuch zu schreiben. Vorzüglich sollten Praktiker, die erst in späteren Jahren die theoretischen Lehren in Eile nothdürftig zusammengelernt haben, es wohl bedenken, daß das Verstehen der Lehren einer Wissenschaft Jemand noch lange nicht die Fähigkeit ertheilt, als Schriftsteller, wenn auch nur als didaktischer, in derselben aufzutreten. Rec. kennt die Verhältnisse des Verfassers nicht näher. Allein der ganze Inhalt dieser Schrift charakterisirt ihn als einen solchen, von uns geschilderten Praktiker. Wenigstens müssen wir gestehen, daß uns über denselben Gegenstand ein in jeder Hinsicht unzweckmäßigeres Lehrbuch als das vorliegende nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir wünschen daher zur Ehre der deutschen Mathematiker und noch mehr zum Nutzen der lernbegierigen Jugend, daß der Vf. das Publicum

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

mit den von ihm angekündigten folgenden Bänden verschonen möge.

Die Schrift ist ungefähr auf dieselbe Art wie die meisten Lehrbücher der Statik eingetheilt, und behandelt auch sehr nahe dieselben Gegenstände. Die Einleitung, welche zu der gesammten Mechanik gehört, enthält fast keinen §, worin nicht eine unrichtige Erklärung oder sonst irgend eine falsche Vorstellungsvorstellung vorkäme. So schon gleich (§. 2): „Legt man einen Körper auf eine horizontale Ebene, so heist der von diesem Körper auf die Ebene ausgeübte Druck sein Gewicht. Nimmt man die horizontale Unterstützung weg —: so wird der Körper so lange in gerader Linie nach dem Mittelpunkt der Erde!! (wozu dieser hier noch durchaus unerwiesene, und dabey nicht genau richtige Zusatz?) fallen, so lange ihn kein körperliches Hinderniß davon abhält. — Das Bestreben, mit welchem er, in der Richtung nach dem Mittelpunkt der Erde zu, den tiefsten Punkt zu erreichen sucht, heist seine Schwere. Es ist *folglich!!* — was jedoch sehr häufig geschieht — das Gewicht eines Körpers nicht mit seiner Schwere zu verwechseln. Aus dem, was der Vf. hier sagt, ist nicht der mindeste Unterschied zwischen Schwere und Gewicht zu erkennen. Die Kraft, womit ein Körper eine horizontale Unterlage drückt, ist der Art und dem Grad nach genau dieselbe mit derjenigen, womit er nach der Erde zu fallen strebt. Was der Vf. zur nähern Erläuterung sogleich hinzufügt, beweist, daß er selbst von diesem Unterschied nicht den richtigen Begriff hat. „Bekanntlich, sagt er, ist unsere Erde keine vollkommene Kugel. — Versuche haben nun gelehrt, daß, wenn man einen Körper einmal in der Nähe eines Poles und das zweytemal in der Nähe des Aequators fallen läßt, derselbe in der Nähe des Poles schneller als in der Nähe des Aequators fällt: also ist in der Nähe eines Pols das Bestreben eines Körpers, sich dem Mittelpunkt der Erde zu nähern, größer, als in der Nähe des Aequators, mithin ist auch die Schwere eines Körpers am Pol größer als im Aequator.“ — Der Vf. sieht nicht, daß dasselbe auch offenbar vom Gewichte gilt. Denn gewiß drückt derselbe Körper am Pol eine horizontale Unterlage mit größerer Kraft als unter dem Aequator. Der Vf. hat sich, bey der Unsicherheit seiner Kenntnisse, wahrscheinlich durch den Umstand täuschen lassen, daß ein Körper am Pol und unter dem Aequator durch das nämliche Gegengewicht, wenn man dieses mit dem Körper vom Pol nach dem Aequa-

U

tor brächte, im Gleichgewicht gehalten würde. Hieraus folgert er, daß das Gewicht an beiden Orten gleich sey. — §. 3 erklärt er die gleichförmig beschleunigte Bewegung als eine solche, bey welcher das Wachsthum der Schnelligkeit *einem bestimmten Gesetze* folge!! „Das deutlichste Beyspiel einer gleichförmig beschleunigten Bewegung, sagt der Vf., giebt der freye Fall eines Körpers. Man hat nämlich gefunden, daß die in der ersten, zweyten, dritten u. s. f. Secunde durchlaufenen Räume sich wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 verhalten“!! u. s. w. — Die Sprache des Vfs. ist, wie der Leser aus den wenigen hier mitgetheilten Probestücken ersieht, nicht allein äußerst weiltläufig und schleppend, sondern auch unrichtig. Er spricht in diesem §. 3 von *gleichförmiger* Schnelligkeit (statt von *gleich*) u. s. f. — Daß bey Bestimmung der Geschwindigkeit die zum Grund gelegte Zeit eine Secunde ist, und, was man bey einer ungleichförmigen Bewegung unter Geschwindigkeit versteht, davon findet man hier Nichts. Dagegen giebt er in dem folgenden 4ten § eine nagelneue Erklärung von der Trägheit. „Das Bestreben des Körpers, mit welchem er sich der Bewegung *widersetzt*, heißt Trägheit desselben oder sein Beharrungsvermögen.“ — „Weil, setzt er sogleich hinzu, das Beharrungsvermögen unbedingt vom Gewicht abhängt!! und jede Masse mehr oder weniger drückt, so folgt hieraus, daß aller Masse Beharrungsvermögen entspricht.“ Was nun ferner in diesem §. 4 folgt, ist ein so vollendeter Unsinn, daß man sich wundern muß, wie Jemand, der dieses zu schreiben im Stande ist, lehren kann. Man höre und erstaune. „Das Beharrungsvermögen eines Körpers kann ebenfalls als eine Kraft angesehen werden, und zwar als eine solche, die den Zustand der Ruhe eines Körpers bedingt. Weil es nun auch denkbar ist, das Beharrungsvermögen eines Körpers durch das eines zweyten zu vergrößern, oder zu vermindern oder gar aufzuheben, und weil ferner das Beharrungsvermögen des einen Körpers sowohl als auch das des anderen durch das Gewicht des Körpers bedingt wird: so kann man sich folglich aufeinanderwirkende Kräfte als Gewichte denken, oder durch Gewichte darstellen!!!“ Diese falsche Ansicht von der Trägheit geht durch die ganze Einleitung fort. Der Vf. behauptet (§. 5), um einen Körper eigentlich ins Gleichgewicht zu bringen, müsse auch seine Trägheit vorher durch eine besondere Kraft aufgehoben werden. §. 6 springt derselbe nun ganz unerwartet auf den Schwerpunkt. „Stellt man sich, heißt es dort, die Schwere eines Körpers in Einem Punct vereinigt vor, und nennt diesen einen schweren Punct, so wird der schwere Punct dasselbe Beharrungsvermögen als der ihm gleich schwere Körper haben.“ Wir wollen den Leser mit fernern Auszügen aus dieser Einleitung verschonen, und bemerken nur noch, daß dieselbe eben so unvollständig als unrichtig ist.

In den folgenden Abschnitten finden sich zwar nicht so viele grobe Fehler, als in der Einleitung; allein fast allenthalben vermißt man entweder die

Bündigkeit der Beweise, oder die bessere Methode der Auflösung oder die Klarheit der Darstellung. Der §. 9 für die Zusammenfassung der Kräfte gegebene Beweis ist äußerst mangelhaft. Nun folgt (§. 10—21) eine schwerfällige Auflösung einiger und zwar nur der leichtern Aufgaben über die Zusammenfassung und Zerlegung der Kräfte. Die Methode, die Kräfte nach drey Achsen zu zerlegen, wodurch sich auch die schwierigsten hierher gehörigen Probleme so sehr vereinfachen, ist dem Vf. unbekannt. §. 22—26 handeln von der Spannung der Seile. Man findet hier ebenfalls nur das Allergewöhnlichste. §. 27—41 wird die Lehre vom Hebel vorgetragen. Die §. 40 angegebene Methode, die Bedingungen des Gleichgewichts für mehr als zwey Kräfte zu finden, ermangelt durchaus des gehörigen Beweises. Der Vf. hat sich diesen Beweis selbst dadurch erschwert, daß er die hieher gehörige Lehre von dem Resultiren paralleler Kräfte oder vom Schwerpunct erst in einem der folgenden Abschnitte vorträgt. §. 42—55 handeln von den Rollen und Flaschenzügen. Die Lehre vom Rad an der Welle fehlt. Der Vf. scheint dieses als durchaus gleich mit dem Hebel anzusehen. §. 56—74 folgt endlich die Lehre vom Schwerpunct. Der Vf. hat, was kaum glaublich seyn möchte, davon einen eben so unrichtigen Begriff als von der Trägheit. Er spricht sich zwar, was dem Anfänger sehr lästig ist, nicht ganz bestimmt aus; allein nach §. 56 versteht er unter dem Schwerpunct eines Körpers denjenigen, der darin eine solche Lage hat, daß jede durch ihn gelegte Ebene den Körper in zwey Hälften theilt, die an Gewicht gleich sind. In dem folgenden §. dieses Abschnitts wird dann die Methode den Schwerpunkt verschiedener Körper und Flächen zu finden gelehrt. Der Vortrag ist auch hier verworren und schlecht zusammenhängend. §. 75—90 wird die Lehre von der schiefen Ebene, dem Keil, und der Schraube vorgetragen. Die Erklärungen sind wieder eben so ungenügend wie im ganzen Buche. Z. B. daß die Figur, wodurch man auf der Tafel die schiefe Ebene darstellt, nur die Ebene des Neigungswinkels derselben gegen den Horizont ist, wird gar nicht erwähnt, sondern der Vf. sagt nur: wenn *bc* eine horizontale Linie ist, und *ab* ist eine Ebene, die gegen die Horizontale *bc* unter dem Winkel *abc* geneigt ist: so heißt *ab* eine schiefe Ebene. Er scheint unter dem Neigungswinkel einer schiefen Ebene denjenigen zu verstehen, den sie mit *irgend einer* durch einen ihrer Punkte gezogenen horizontalen Linie macht. Eben so fehlerhaft ist die Erklärung, die er von der Schraube giebt. Ohne der Schraubenlinie auch nur mit einem Wort erwähnt zu haben, sagt er §. 86: „Ein Cylinder, um welchen sich irgend ein prismatischer Körper dergestalt immer höher und höher windet, daß zwischen zwey übereinander liegenden Theilen desselben ein Zwischenraum bleibt, und ein zweyter prismatischer Körper, der so ausgehöhlt ist, daß der erste Cylinder mit seinen Erhöhungen hineinpaßt, heißen vereint eine Schraube.“ Die Schüler des Vfs. müssen mit einem wahrhaft göttlichen

Verstand begabt seyn, wenn sie durch diese Erklärung einen richtigen Begriff von der Schraube erhalten. §. 91—99 handelt der Vf. von der Stabilität der Körper; dann trägt er nach §. 100—130 die Lehre von der Reibung, und der Steifigkeit der Seile und §. 134—174 die von der Festigkeit der Körper, beide ausführlich und mit vielen Anwendungen, vor. Ungeachtet dieser Ausführlichkeit sagt er nichts von den Versuchen und Werkzeugen, wodurch die Größe der einen und anderen ermittelt werden kann. Der Anfänger sieht indessen, wenn er hierüber nicht vorher belehrt ist, alle hierher gehörigen Aufgaben als bloße Rechen-Exempel ohne allen praktischen Nutzen an. Es wird ihm daher schwer genug ankommen, sich durch die vielen hier angehäuften ellenlangen Formeln durcharbeiten zu müssen. Es wäre zu weitläufig und ohne Nutzen, dem Vortrag des Vfs. auch hier im Einzelnen zu folgen. Man findet darin, weder dem Inhalt, noch der Form nach, das mindeste Neue oder Vorzügliche. Rec. glaubt sich daher hinreichend berechtigt, hier seinen schon oben ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, daß der ihm vorliegende erste Band dieser Schrift auch der letzte derselben bleiben möge.

Ar.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwicklung.* Von Theodor Mundt. 1832. 83 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daß die großen Ereignisse in der Weltentwicklung nicht durch ein planmäßiges und vorbedachtes Hintreiben der Völker und Individuen herbeygeführt würden, vielmehr der Tag den Völkern immer von der Seite aubreche, wo darauf am wenigsten gehofft wäre, gleich einem Wunder der göttlichen Offenbarung. Ueber der Gegenwart schwebt ein drohender Gedanke, die warnende Lehre, daß der menschliche Wille sich nicht vermesse, mit der Einzelheit seines Strebens in den fortschreitenden Geist der Geschichte willkürlich einzugreifen. Die geschwächte äußere Thatkraft der Völker habe sich in unserer Zeit in die Reflexion gestürzt; man wolle die Geschichte nicht mehr erleben, sondern sie machen, und so werde, indem die Machthaber durch Ordonnanzen die ächt historische Entwicklung der Völker hemmen, und ihre Zustände um Jahrhunderte zurückschrauben wollen, und im Volke ein Streben nach künstlich abstrahirten Zielen der Entwicklung entsteht, von beiden Seiten zugleich die Sicherheit der Gegenwart bedrohet und angegriffen. Diese Gefahr sey am größten, wenn die unnatürliche Richtung der Entwicklung sich im Volke rege; denn in solchen Perioden erkünstelter Bedürfnisse fänden sich die Völker ihrem Untergange in sich selbst am nächsten. Hiermit tritt der Vf. sodann gegen die „Narren des Zeitgeistes“ auf, die im Wahne einer maßlosen Perfectibilität der Völkerzustände umherschwärmen, und an der Verwirrung und Ueberreizung der

Zeit planmäßig arbeiten, indem sie die Idee einer politischen Einheit Deutschlands zum Strebepunct aufstellen, und, der natürlichen Entwicklung vorgehend, unausführbare oder Alles umstürzende Mittel empfehlen, sich selbst der Welt als Liberale ausherolden, und mit Luftsprüngen dem zeitgemäßen Systeme der Bewegung zu dienen trachten, und bestimmt sein Thema darin, zu zeigen, „daß die bisher geltend gemachten Versuche zur Herstellung einer politischen Einigung Deutschlands nicht bloß von Seiten der Reaction, sondern auch von Seiten einer mit dem vernünftigen Bewegungsprincip der Zeit nicht im Widerspruch stehenden Ansicht bestritten, ja verneint werden können. Das Hambacher Fest, zwar nur ausgezeichnet durch schlechte Poesie und Prosa, voll demagogischen gedankenleeren Pathos und eiteln Wortprunk, und ein vollständiges Bild des „schmutzigen Liberalismus der Lumpe,“ habe seine Bedeutsamkeit allein in der Darlegung einer verbreiteten Aufregung für die Idee der Einheit Deutschlands, die übrigens den Stempel des Gemachten an sich getragen. Das Bedürfnis der politischen Einheit sey jedoch damit als Stimmung des deutschen Volks keinesweges ausgesprochen worden, vielmehr bloß als Abstraction der Liberalen, als „Nachahmery und Reminiscenz des weiland Turner demagogismus“ vorhanden. Reiner, edler und lebhafter, wie zur Zeit des Wiener Congresses, könne sich die Volksstimmung für eine engere Nationalverbindung der Deutschen nicht aussprechen, und doch wären damals alle Wünsche nur auf einen Bund unter einer kräftigen Centralgewalt gerichtet gewesen, den Bund der Fürsten unter einem Kaiser. Auch ergebe die Geschichte, daß es in Deutschland an der Volksanlage zu einer politischen Centralität und Universalität fehle, vielmehr daselbst Trennung ein ganz heimischer Zustand sey, die Deutschen von jeher in Stämmen und Provinzen sich geeinzelt hätten. Diese Gesinnung beruhe in der ihnen eigenen Hinneigung zum Familienleben, und ihre allerdings große Universalität beziehe sich auf das Geistige, auf literarische und philosophische Richtungen: Von beiden finde sich das Gegentheil in Frankreich. Wenn daher der politische Universalitätssinn der Franzosen mit dem Centralisationsysteme ihres Staatsorganismus zusammenhängt, so werde es im umgekehrten Verhältnisse bey den Deutschen klar, wie die Centralität ihres Staatslebens am naturgemähesten nur in geistiger und ideeller Entwicklung sich darstellen werde, eine durchgeführte politische Einigung aber für sie nur formal seyn, keine Aenderung der Volksgesinnung zu bewirken vermögen würde. Die ideelle Einheit, welche dem deutschen Volkscharakter entspricht, würde, mit Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts und Aufhebung aller prohibitiven Fremdgesetze und Controlden, eine gesetzlich gebildete Gleichmäßigkeit der Entwicklung in den Interessen der Cultur, Intelligenz und Industrie, so weit diese der Oeffentlichkeit und allgemeinen Nationalwohlthat angehören, bedingen. Zu solchem

Ziele könne nur gelangt werden, wenn alle einzelnen deutschen Staaten sich in den Grundformen gleiche, nämlich jetzt constitutionelle, Verfassungen geben, und sollte der deutsche Bund auch einer Hegemonie anheimfallen, so würde dieses nie eine unterdrückende, militärische, sondern allein eine solche seyn können, die von einem Uebergewichte der Intelligenz, der sittlichen und ordnenden Kraft ausgeht. Zu einer Hegemonie in diesem Sinne eigne sich einzig Preussen, welches das, was es zu entwickeln berufen ist, noch nicht aus sich herausgearbeitet habe, und unter den Hauptmächten nicht nur der jugendkräftigste, sondern auch der am meisten deutsche Staat im Vaterlande sey. Es werde die assimilirende Kraft der Intelligenz, die es in Deutschland ausübt, sicher bald auch zum Besten der allgemeinen Staatsidee und der deutschen Nationalität gelten machen und wirken lassen. Die Republik in idealem Sinne umfaßt die vollkommensten innern und äußern Zu-

stände der Menschheit, und sey deshalb allerdings das Endziel, zu welchem die constitutionelle Verfassung nur eine Durchgangsstufe sey, als eine systematische Revolution sich darstelle. Allein zu diesem Ziele führe nicht der zerstörende Republicanismus der Liberalen, der nur wie eine rauchende Feuer säule über den Trümmern der Gegenwart auflodern möchte, und so scheine es fast wieder an der Zeit zu seyn, den alten Franzosenhafs in Deutschland zu predigen, und der Entwicklung der Zeit zu vertrauen, die sich fortzubilden nie aufhören werde bey einem Volke, das sich in seiner Literatur concentrirt.

Dieses ist der Inhalt eines, gewifs zeitgemäßen Aufsatzes, der sich durch Klarheit des Ausdrucks, Mäßigung der Ansichten und ruhige Würdigung des Bestehenden und Geschehenen empfiehlt, und nicht ohne Befriedigung gelesen werden wird.

Druck und Papier verdienen Lob.

V—w.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**ALTERTHÜMER.** Halle, b. Ruff: *De libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae*, dissertatio, quam pro obtinenda legendi facultate in Academia Halensi scripsit *Guilielmus Eduardus, Wilda J. U. D.* (ohne Jahreszahl) 33 S. 8. (4 gr.)

Der Ausdruck *libertas Romana* hat die Gelehrsamkeit und den Scharffinn mehrerer berühmter Germanisten in Anspruch genommen. Er findet sich nur Einmal in dem Leben der heil. *Adelheid*, der Gemahlin K. Otto's I, von Odilo v. Clügny, wo erzählt wird, Adelheid habe zu Salz oder Selz (Salsa, Sella) eine Stadt zu bauen beschloffen, *sub libertate Romana*. *Zachariae* erklärte dieses ἀπαξ ἀγορεύσας von der Freyheit über sein Eigenthum zu testiren und disponiren, und der Aufhebung der knechtischen Abgabe bey dem Sterbefall (*mortuarium*). Der Vf. zeigt, wie dagegen eine Urkunde Conrad III von 1138 streite, nach welcher die Einwohner von Salz von öffentlichen Abgaben frey und in demselben Rechte mit Speier seyn sollten. Speier war aber erst 1111 von dem *mortuarium* (vermöge dessen bekanntlich in Städten bey dem Tode des Hausvaters die besten Gerathschaften von dem Herrn konnten aus der Wirthschaft sortgenommen werden, so wie bey dem Lande das *Befihaupt*; der Vf. hätte sich über das *mortuarium* selbst in Städten sollen bestimmter aussprechen, er läßt es ganz in unbestimmter Allgemeinheit —) befreyt, folglich konnte dies Recht nicht auch schon früher den Einwohnern von Salz gegeben seyn. — *Eichhorn* versteht unter der *libertas Romana* das Recht, Märkte zu halten und Beamte zur Beaufsichtigung derselben zu wählen, gleich den Magistraten, die in Städten mit römischer conservirter Verfassung erhalten waren. *Wigand* bezieht die *libertas Romana* bloß auf das Kloster Salz, unrichtig, da ausdrücklich von einer Stadt die Rede ist. Der Vf. geht auf die Geschichte der Städtegründung tiefer ein, nimmt an, daß vor Ende des 11 oder Anfang des 12ten Jahrhunderts keine Stadt das Recht erhalten habe, aus den Bürgern sich Ma-

gistrate zu wählen, zeigt, daß es ein altgermanisches Institut sey, Versammlungsorter von Streit und Kampf frey zu erhalten, und daß auch die Städte, denen das Recht ertheilt sey, *frey (liberae)* genannt seyn, so daß die Wörter *libertas* und *par* mit einander verwechselt wurden. Städte hätten Alle bey ihrer Gründung dasselbe Recht als die Kirchen erhalten, und zum Zeichen desselben ein Wicbild aufgestellt. Die Städte in besonderem Schutz des Königs seyen *regales* genannt, ein Name, unter welchem auch Salz vorkomme. *Romanus* beziehe sich hier aber nicht auf römische Institute, sondern bezeichne nur *kaiserlich*, was nämlich von dem *Imperator* oder *Rex Romanorum* zugestanden sey; daher eine Stadt mit der *Romana libertas* beschenken nichts anders heiße, als sie in den besondern Schutz des Kaisers unter die *regales urbes* aufnehmen, sie mit der Freyheit vor Angriff und Fehde bewidmen. *Rec.*, ohne eine bessere Erklärung zu wissen, fühlt das Gezwungene dieser neuen Hypothese, das ihm besonders in den Ausdrücken *libertas* und *Romana* für Sicherheit vor Angriffen, und kaiserlich, zu liegen scheint. Der Vf. mußte aus der Urkundensprache erst beweisen, daß beide Wörter so gebraucht würden, ein Beweis, der ihm schwer fallen dürfte. Sonst zeigt der Vf. genaue Bekanntschaft mit dem Städtewesen des M. A. und den Quellen der Geschichte desselben, und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Nur möge er künftig immer deutsch schreiben. Sein lateinischer Styl nähert sich dem barbarischen mittelalterlichen Latein, das vielleicht unwillkürlich durch das Studium der Quellen sich dem Vf. einprägte. Von offenbaren Fehlern und Barbarismen führen wir nur folgende an: *loci sunt exorsi*, Oerter sind entstanden, das öfter wiederkehrende *superfluum est, an* für *num, inhabitatores, huc usque* für *hactenus, sanctius adhuc* u. dgl. m. Akademische Lehrer sollten sich auch reiner Latinität befließigen.

A. Schr....

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

A L L G E M E I N E N

# L I T E R A T U R - Z E I T U N G

---

ZW E Y U N D Z W A N Z I G S T E R J A H R G A N G .

---

E R S T E R B A N D .

---

J E N A ,

in der Expedition dieser Zeitung,

und

L e i p z i g ,

in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.

1834



# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J A N U A R 1 8 3 4

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Superintendent und Honorar-Professor der Theologie zu Jena, Hr. Dr. *Joh. Karl Eduard Schwarz*, geht im nächsten Frühjahr als Generalsuperintendent nach Oldenburg ab.

Hr. Consistorialrath *Hirschelmann* in Riga ist zum Generalsuperintendenten von Esthland und Vicepräsidenten des Consistoriums ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Schacht* in Mainz ist zum Mitgliede des Oberstudienraths in Darmstadt ernannt worden.

Dem bisherigen Professor am theologischen Seminar zu Blaubeuren, Hn. *Wurm*, ist die erledigte Stadtpfarrey Waldenbuch, Dekanats Stuttgart, übertragen worden.

Von dem in Philadelphia gebildeten Vereine von Aerzten zum Behuf der homöopathischen Heillehre, welcher zu Ehren des Begründers derselben am 10 April zusammengetreten und den Namen *Hahnemannian Society* angenommen hat, ist dem Hn. Dr. *Hahnemann* in Cöthen ein Ehrendiplom, nebst einer Abschrift der in englischer Sprache verfaßten *Constitution* und der bisherigen Verhandlungen, zugesandt worden.

Derfelbe hat auch von der medicinischen Facultät der in diesem Jahre neuerrichteten Universität zu Neuyork, da seine neue Heillehre in jenen Ländern schnell und allgemein verbreitet worden, ein Ehrendiplom erhalten.

Die bisherigen Privatdocenten Hr. *Anton Westermann* und Hr. *Alfred Wilhelm Volkmann* sind zu außerordentlichen Professoren, jener in der philosophischen, dieser in der medicinischen Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Hr. Dr. *Dulk*, bisher außerordentlicher Prof. in der phil. Facultät der Universität zu Königsberg, ist ordentlicher Professor der Chemie in derselben geworden.

Der bisherige außerordentliche Prof. Dr. *Rudorff* ist ordentlicher Professor in der juri-

stischen Facultät an der Universität zu Berlin geworden, ebendasselbst Hr. Dr. *Schultz* ordentl. Professor in der medicinischen Facultät.

Der Oberförster Hr. Dr. *Theodor Hartig* ist zum außerordentlichen Professor der Forstwissenschaft in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Collaborator an dem Johanneum zu Hamburg, Hr. Dr. *Eduard Philipp Hinrichs*, ist zum Prof. an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Professors Hn. *Zimmermanns* ernannt worden.

Der Dr. der Theologie und Prof. an der Universität zu Helsingfors, *E. G. Melartin*, ist zum Erzbischof von Finnland ernannt worden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Instituts von Frankreich hat in ihrer Sitzung vom 4 Jan. 1834 den Hn. Geh. Rath, Ritter, Prof. *Pölitz* zu Leipzig zu ihrem *Correspondenten* in der Section der politischen Oekonomie und Statistik erwählt, und ihm das Dekret durch den beständigen Secretär der Akademie, *Charles Comte*, zugesandt.

Von der Großherzogl. mineralogischen Gesellschaft in Jena sind in dem Jahre 1833 zu Mitgliedern aufgenommen worden die Hn. *Monticelli*, Professor der Akademie in Neapel; *Abate Francesco Ferrara*, Prof. der Physik in Palermo; Dr. *Gemellaro* in Nicolosi bey Catania; Dr. *Senoner* in Venedig, jetzt in Wien; Graf *Camillo Salina* in Bologna; Oberbergamts-Beamter *Seigerschmidt* in Leoben in Steyermark; Dr. *Gouzzé*, Mitglied der Commission der medicinischen Oberaufsicht der Provinz Antwerpen, in Antwerpen; *Chevalier de Molésu* in Paris, und Dr. *Kigkx*, Prof. der Naturgeschichte zu Brüssel.

Jena, d. 6 Jan. 1834.

Dr. Carl Friedrich Bachmann,  
Hofrath, Prof. der Philosophie und  
Director der Großherzogl. mineralog.  
Anstalten.

## III. Nekrolog.

Am 12 Aug. starb zu Paris *P. F. Henry*, geb. zu Nancy 1750, als Uebersetzer mehrerer englischer Werke bekannt.

Am 18 Aug. bey Mailand der Marchese *Luigi Cagnola*, k. k. Kammerherr, Mitglied der Akademie von S. Luca, einer der berühmtesten Architekten unserer Zeit, 74 J. alt.

Am 7 Sept. zu Clifton die berühmte englische Schriftstellerin *Hannah More*, 88 Jahr alt, Tochter eines Dorfschulmeisters aus der Nähe von Bristol.

Am 28 Sept zu Leipzig der Oberhofgerichtsath Dr. *Fr. Huldr. C. Siegmann*, Beyfitzer des Schöppentuhles, Bürgermeister der Stadt Leipzig, 75 Jahr alt.

Im Anfange des Octobers auf der Rückreise aus einem franz. Seebade zu Marseille der preuss. General *v. Schütz*, seit 1830 Inspector der preuss. Garnison zu Luxemburg, wenig über 50 Jahr alt.

Am 5 Oct. zu Paris der Bibliothekar der Deputirtenkammer *Druon*, ehemals Benedictiner und Prior der Abtey v. St. Germain-des-Prés, 89 Jahr alt.

Am 13 Oct. zu Amsterdam *Wiljen Geys-*

*beck*, in der niederländischen Literatur besonders als Epigrammatist bekannt.

Am 25 Oct. der M. *Traug. Fr. Benedict*, Rector des Lyceums zu Annaberg, 78 J. alt.

Am 2 Nov. in Dresden der königl. sächs. Obrist und Generaladjutant *Otto Innocenz Freyherr von Odeleben*, geb. den 13 März 1777 zu Riefa. Er schrieb die Geschichte des Feldzuges von 1813.

Am 8 Nov. in Wien der Abbé *Maximilian Stadler*, einer der größten Tonsetzer, 85 Jahr alt.

Am 21 Nov. in Paris *Desfontains*, Mitglied der Académie des sciences und Prof. der Botanik am Muséum d'histoire naturelle.

Am 25 Nov. Dr. *Jens Möller*, Prof. der Theologie und Primarius an der Universität in Kopenhagen.

Am 27 Nov. in Berlin der Prof. *Olman*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften.

Am 3 Dec. in Frankfurt a. M. der Confistorialrath Dr. *J. F. Pregel*, 78 Jahr alt.

Am 14 Jan. 1834 starb in Jena *J. B. Schad*, früher Benedictiner im Kloster Banz, dann Prof. in Jena und Charkow, geb. 1758; bekannt durch seine Schickfale und als Anhänger von *Fichte* und *Schelling*.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

## I. Neue periodische Schriften.

*Neue allgemeine Schulzeitung für 1834*, redigirt von Dr. *H. Gräfe* in Jena. Preis des Jahrgangs von 104 Numern (à  $\frac{1}{2}$  Bogen in gr. 4.) 4 Thlr.; wovon halbjährlich 2 Thlr. voraus bezahlt werden.

Ausführliche Ankündigungen und Probenummern von dieser gewiss Beyfall findenden Zeitschrift sind durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Wienbracksche Buchhandlung  
in Leipzig.

Die bisher besonders erschienenen beiden Zeitschriften:

*Erdmann's Journal für technische und ökonomische Chemie* und *Schweigger-Seidel's Jahrbuch der Chemie und Physik* erscheinen von jetzt an vereinigt im Verlage des Unterzeichneten unter dem Titel:

*Journal für praktische Chemie*  
herausgegeben  
von *O. L. Erdmann* u. *F. W. Schweigger-Seidel*.

Wenn die geschätzten *Annalen der Phy-*

*sik und Chemie* von *Poggendorff* mehr der Physik und dem reinwissenschaftlichen Theile der Chemie gewidmet sind, so wird die neue Zeitschrift, welche als Fortsetzung des Jahrbuchs der Chemie und Physik und des Journals für technische und ökonomische Chemie zu betrachten ist, sich vorzüglich mit dem praktischen Theile der Chemie in ihrer Beziehung auf Künste, Gewerbe und Ackerbau beschäftigen, zugleich aber eine vollständige Uebersicht aller Fortschritte im Gesamtgebiete der reinen Chemie gewähren, und am Schlusse jedes Bandes kritisch-bibliographische Uebersichten der literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes liefern, so, daß das neue combinirte Journal mit den *Annalen* in eine einander ergänzende Wechselwirkung tritt. Das Nähere befragt der besonders ausgegebene Prospectus.

Der Preis für den Jahrgang des neuen vereinigten Journalen ist 8 Thlr.; es bekommen daher die Abonnenten der einen oder der anderen Zeitschrift, bey weit sparlicherem Drucke und vermehrter Zahl der Bogen und Kupfertafeln, eine derselben in den Kauf. Der Jahrgang besteht aus 24 (halbmonatlichen) Heften von circa 4 Bogen. Das erste Heft wird



Mitte Januar den seitherigen Abonnenten beider Zeitschriften zugefertigt werden.

### *Das Vaterland.*

*Blätter für deutsches Staats- und Volks-Leben*  
herausgegeben  
von Prof. Friedrich Bülow und Prof.  
Julius Weiske.

Format, Druckeinrichtung und Preis bleiben wie seither. Der Jahrgang (von 104 Nummern) bildet zwey Bände, jeden von 52 Nummern, und kostet 4 Thlr. Halbjähriges Abonnement auf einen Band zu 2 Thlr. steht wie bisher frey.

Leipzig, am 2 Jan. 1834.

Joh. Ambr. Barth.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an auf die bey *Duncker* und *Humboldt* in Berlin von 1834 an erscheinende

### Literarische Zeitung;

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten,  
von *Karl Büchner*.

Wöchentlich 1 bis 2 Bogen gr. Quart. Preis für den ganzen Jahrgang 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Allen Gelehrten, Beamten, Militärs, Geschäftsmännern, überhaupt jedem Gebildeten, dem es um eine gedrängte, möglichst vollständige und frühzeitige Uebersicht über das ganze Gebiet der neuen Literatur zu thun ist, kann dazu die angezeigte *Literarische Zeitung* (deren Probe-Numer überall die beyfälligste Aufnahme gefunden hat) als das geeignetste und wohlfeilste Hülfsmittel empfohlen werden. *Gussbesitzern, Predigern und Lehrern* in kleinen Städten und auf dem Lande, wie Allen, welche vom literarischen Verkehr entfernt leben, muß sie doppelt willkommen seyn. Ihr äußerst wohlfeiler Preis (jede wöchentliche Lieferung kostet kaum 1 Sgr.) gestattet jedem die Anschaffung. Alle Bestellungen werden baldigt erbeten. Die erste Numer erscheint am 2 Januar 1834.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

### *An sämmtliche Herren Prediger.*

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Kromm, J. J. Dr.*, die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 2r Band: die epistolischen Perikopen vom *Sonntage Cantate*

bis zum *sieben und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis* und ein vollständiges Verzeichniß der *Themata* beider Bände enthaltend. gr. 8. 43 $\frac{1}{2}$  Bogen. 2 Thlr. 8 gr.

Der 1te Band, welcher vor einem halben Jahre erschienen, und 33 Bogen stark ist, kostet 1 Thlr. 21 gr.

Hr. Dr. *Kromm* ist auf dem Gebiete der theologischen Literatur seinen Hnn. Amtsbrüdern seit beynahe 2 Decennien zu vortheilhaft bekannt, und der Werth seiner praktischen Arbeiten ist bereits zu sehr anerkannt, als daß sein Name noch einer besonderen Empfehlung von meiner Seite bedürfte. Auch das gegenwärtige Werk reiht sich mehr als vortheilhaft an seine früheren Schriften an, und ich glaube zum voraus versichern zu können, daß jeder Prediger im Drange der Geschäfte hier finden wird, was er sucht, und es Niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen werde, da der Hr. Verfasser durchaus neue und praktische Arbeiten liefert, und selbst zu der Quelle hinabstieg. Ueber jede epistolische Perikope, als den schwereren Theil der zu behandelnden Texte, finden sich wenigstens 5 Entwürfe, alle aus dem Texte und dem Leben abgeleitet und auf das Leben zurückführend. Auch von meiner Seite ist zur Empfehlung des Werkes alles gethan, was Druck, Papier und Wohlfeilheit des Preises erheischt, und so dürfte ich auf den Dank des Publicums rechnen.

Leipzig, im Dec. 1833.

*E. B. Schwickert.*

Bey *J. H. Bon* in Königsberg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Diestel, H.*, Wie das Evangelium entstellt wird in unserer Zeit. Mit Hinsicht auf Professor *Olshausens* „Wort der Verkündigung über die Stellung des Evangeliums zu unserer Zeit.“ 6 gr. od. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

In allen soliden Buchhandlungen ist *gratis* zu haben:

A. *Verzeichniß* von älteren und neueren Büchern aus dem Gebiete der *Philologie, Philosophie, Theologie, Pädagogik, Mythologie, Archäologie* und den verwandten Wissenschaften;

B. *Verzeichniß* älterer und neuerer Werke aus dem Gebiete der *Medicin, Pharmacie, Thierheilkunde, Chemie, Botanik, Physik, Naturkunde* und den verwandten Schriften, welche um die beygesetzten *aufserordent-*

lich erniedrigten Preise (oft bloß zum Makulaturwerth) zu haben sind bey  
Leipzig, im Januar 1834.

Fr. Volckmar.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *L. Ideler* und *H. Nolte*. *Dritter Theil*, enthaltend: *die Prosaisten der neuern und neuesten Literatur*, herausgegeben von *L. Ideler*, bearbeitet von *Dr. Jul. Ideler*. Berlin, 1833. gr. 8. 35 Bogen mit einer Titelvignette, das *Pantheon* zu *Paris* darstellend. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Es ist dieser dritte Theil die *einzig rechtmäßige Fortsetzung* des seit einigen Jahrzehenden so rühmlich bekannten und bis jetzt in *acht Auflagen* erschienenen Handbuchs der französischen Sprache und Literatur von *Ideler* und *Nolte*.

Derselbe enthält ausgewählte Stücke aus den Werken von 49 der vorzüglichsten französischen Schriftsteller aus der neuern Zeit, welche nicht sowohl durch den Namen, den sie sich in der neueren Geschichte Frankreichs erworben (worauf hier offenbar keine Rücksicht genommen werden kann), als vielmehr durch den Ruf, der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben.

Als Anhang sind diesem Werke hinzugefügt: *die Namen der Marschälle Frankreichs* und anderer Personen, welche sich unter Napoleons Kaiserregierung ausgezeichnet haben, *nebst ihren Titeln*; ferner eine kurze Andeutung über die während der französischen Revolution eingeführte *Zeitrechnung*, und endlich eine Uebersicht der am *häufigsten genannten Tage der französischen Revolution* bis auf das Jahr 1800.

In der *Ch. F. Grimmer'schen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

*Die Idee der Gottheit*. Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weisse*, Professor an der Universität zu Leipzig. 1833. gr. 8. Preis 1 Thlr. 21 gr.

*Theodicee*. In deutschen Reimen von *Nikodemus*. 1834. 8. fauber broch. Preis 4 gr.

Es kann nicht fehlen, daß diese kleine Schrift sehr bald in öffentlichen Blättern besprochen werden wird, da sie bereits im Manuscript eben so enthusiastischen Beyfall gefunden, als zelotischen Widerpruch erfahren hat. Wir erlauben uns deshalb, die besondere Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu lenken.

In unserem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versendet worden:

*Becker*, Dr. K. F., über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 8. 6 gr.

Frankfurt a. M., im Januar 1834.

*Joh. Christ. Hermann'sche*  
Buchhandlung.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

*Moltke*, Graf *Adam von*, *Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins und die Ritterschaft als eine in fortwährender Wirkksamkeit bestehende Landstandschaft*. gr. 8. 24½ Bog. geheftet. 1 Thlr. 4 gr.

## II. Vermischte Anzeigen.

### *Abgenöthigte Replik*

auf die  
„nothwendige (?) jedoch (höchst überflüssige und voreilige) nur vorläufige Erklärung“  
des Hn. Dr. *Ludwig Höpfner*.

Aus der, so eben an alle Buchhandlungen versandten *Subscriptions-Anzeige* geht hervor: daß der Hr. *M. Robert Schneider* den *Daoyz'schen Index* als ein ganz neues, selbstständiges Werk für meinen Verlag bearbeitet; — die von dem Hn. Dr. *Höpfner* gedruckten 2 Bogen können daher nur noch als *Maculatur* Werth für mich haben, und ich werde sie dem ersten Hefte — zur *Vergleichung beider Arbeiten* — beygeben; sie sind aber auch jetzt schon *gratis* bey mir zu haben. — Wie höchst voreilig und überflüssig daher die *Höpfner'sche* „Erklärung“ war, springt in's Auge. —

Leipzig, im Januar 1834.

*Carl Focke*.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1854

#### LITERARISCHE NACHRICHTEN.

##### Univerfitäten-Chronik.

###### Jena.

Verzeichniß der auf der Univerfität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1854 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 28 April festgesetzt.)

##### I. Theologie.

**E**ncyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt, nach f. Lehrbuche, Hr. GCR. Danz vor. *Einleitung in sämtliche kanonische und apogryphische Schriften des A. T.*, Hr. KR. Hoffmann. *Biblische Alterthümer Derselbe*, öffentlich. Die *Psalmen erklärt Derselbe*, den Jesaias Hr. Prof. Sticker. *Einleitung ins N. T.* lehren Hr. Prof. Henke und Hr. Bacc. Meier. Die *dicta classica des A. u. N. T.* erläutert Hr. Bacc. Grimm. Die *Evangelien Matthäus, Marcus und Lucas* erklärt Hr. GKR. Baumgarten-Crusius. Die *Briefe Pauli an die Römer und Galater*, Hr. GKR. Schott. Den Brief an die Römer lateinisch, Hr. Prof. Lange. Die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Pauli an die Korinther*, Hr. Lic. Hoffmann, die *Briefe an die Römer und Korinther*, Hr. Lic. Meier, die *Briefe an die Epheser und Kolosser*, unentgeltlich, *Derselbe*. Den zweyten Theil der *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Hase; den ersten Hr. GCR. Danz und Hr. Prof. Lange. *Dogmengeschichte* trägt vor Hr. Prof. Henke. *Biblische Theologie*, Hr. Lic. Frommann. Den ersten Theil der *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Hase, den anderen Hr. GKR. Schott. *Katechetik, Pastoralklugheit und Kirchenrecht* trägt vor, Hr. Lic. Hoffmann. Die *Uebungen des homiletischen Seminars* leitet Hr. GKR. Schott, die *Uebungen des katechetischen* Hr. GCR. Danz, des *theologischen* Hr. GKR. Baumgarten-Crusius und Hr. KR. Hoffmann; der *exegetischen Gesellschaft* Hr. KR. Hoffmann und Hr. Lic. Frommann. *Examinatorien* über die *Dogmatik* halten Hr. Prof. Lange und Hr. Bacc. Grimm.

##### II. Rechtswissenschaft.

*Encyclopädie und Methodologie des Rechts* lehren Hr. OAR. Heimbach u. Hr. Prof. Schmid. Das *Naturrecht*, Hr. Dr. Luden. Die *Institutionen des römischen Rechts*, nach f. Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. v. Schröter. Die *Pandekten*, Hr. OAR. Francke. Die *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. OAR. Heimbach. *Deutsches Privatrecht*, Hr. OAR. Walch. *Dasselbe*, in Verbindung mit dem *Lehnrechte*, „nach seinen Grundzügen“, Hr. OAR. Ortloff. *Geschichte des deutschen Rechts und Reichs*, öffentlich Hr. Prof. Schmid. Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. Paulssen, unentgeltlich. *Deutsches Staatsrecht*, Hr. GR. Schmid. *Kirchenrecht*, Hr. Dr. Danz. Das *Criminalrecht*, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. Martin. *Dasselbe*, Hr. Dr. Luden. Den *Civilprocess*, mit schriftlichen und mündlichen *Uebungen*, Hr. Dr. v. Hellfeld. Das *sächfische Recht und sächfischen Civilprocess*, Hr. Dr. v. Hellfeld. Die *Lehre von den Einreden* Hr. Prof. Asverus. Den *Criminalprocess*, nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak. *Geschichte des deutschen Gerichtswesens*, öffentlich, Hr. OAR. Walch. *Processpracticum* hält Hr. Prof. Asverus und Hr. Dr. Paulssen. *Referir Kunst* trägt vor Hr. Prof. Schnaubert, nach Martins Anleitung, und Hr. Prof. Asverus. *Examinatorien* über die *Pandekten* hält Hr. Dr. Danz.

##### III. Medicin.

Die *Geschichte der Medicin* trägt vor Hr. Prof. Walch. *Vergleichende Anatomie*, nach Blumenbach, Hr. Prof. Renner. *Physiologie*, Hr. Prof. Huschke, Hr. Prof. Walch und Hr. Prof. Theile. *Populäre Anthropologie*, Hr. Prof. Theile. Der *speciellen Pathologie und Therapie* zweyten Theil, Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Kiefer. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. v. Hellfeld, öffentlich. *Dieselben*, Hr. Dr. v. Rein. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. Stark. *Gerichtliche Medicin* mit praktischen *Uebungen* verbunden, nach

Henke, Hr. HR. Stark. *Dieselbe*, nach Henke, Hr. Dr. Brehme. *Arzneymittellehre mit Receptirkunst*, Hr. Prof. Walch und Hr. KR. v. Helffeld. *Pharmaceutisch - medicinische Botanik*, Hr. Prof. Zenker. *Allgemeine Chirurgie* erläutert an anatomisch pathologischen Präparaten Hr. HR. Stark. *Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. Stark. Die *Entbindungskunst* und die *Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen* im Großherzogl. Krankenhaus in Hinsicht auf medicinisch chirurgische Praxis leiten *Derselbe* und Hr. GHR. Succow. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im Großherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Walch. *Klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. Kieser. *Uebungen am Phantom* stellt Hr. Dr. Succow an. *Medicinische und chirurgische Examinatorien und Repetitorien* stellt Hr. Prof. Theile an. Ein *lateinisches Disputatorium über Medicin* Hr. HR. Stark, öffentlich.

*Veterinärchirurgie* trägt vor Hr. Prof. Renner. *Aeusere Pferdekenntnis und Geflütskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. Die *Gliederkrankheiten der Hausthiere*, *Derselbe*. *Veterinärgeburthshilfe*, nach Günther, *Derselbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. *Uebungen und Examinatorien in der Veterinärkunde* hält *Derselbe*.

#### IV. Philosophie.

*Hodegetik* lehrt, nach f. Grundrifs, Hr. Prof. Scheidler. *Psychologie*, nach f. Grundrifs, *Derselbe*. *Psychologie und Logik*, Hr. HR. Bachmann, Hr. HR. Reinhold und Hr. Dr. Mirbt. *Metaphysik und Religionsphilosophie*, Hr. HR. Bachmann. *Ethik*, Hr. HR. Reinhold und Hr. Dr. Mirbt. *Religionsphilosophie*, Hr. HR. Reinhold. *Encyclopädie und Methodologie des pädagogischen Studiums*, unentgeltlich, Hr. Dr. Brzoska.

#### V. Mathematik.

*Reine Mathematik* lehren, Hr. Prof. Schüler und Hr. Dr. Mirbt. *Praktische Geometrie*, Hr. Prof. Schüler. Die *Analysis des Endlichen und Unendlichen* setzt Hr. GHR. Fries fort. *Differential- und Integral-Rechnung*, Hr. Prof. Schüler. *Mathematische Physik und angewandte Mathematik*, Hr. GHR. Fries.

#### VI. Naturwissenschaften.

*Einleitung in die allgemeine und specielle Zoologie der wirbellosen Thiere*, mit Excursionen verbunden, lehrt Hr. Dr. Thon. Die *Botanik* lehren Hr. HR. Voigt und Hr. Prof. Zenker, letzterer nach Möfster und seiner Schrift: „die Pflanzen und ihr wissenschaftli-

ches Studium“ mit Excursionen verbunden. Ein *botanisches Analyticum* hält Hr. Prof. Zenker. *Forstbotanik* lehrt Hr. Dr. Koch und *medicinische Botanik*, *Derselbe*. *Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognosie* lehren Hr. Prof. Succow und Hr. Prof. Schüler, erster mit Benutzung des Großherzogl. Museums. *Löthrohrversuche* stellt an Hr. Prof. Succow. *Geologie* trägt vor, öffentlich, Hr. HR. Voigt. *Experimentalchemie* lehrt Hr. HR. Döbereiner. *Experimentalchemie*, verbunden mit *gerichtlicher Chemie*, Hr. Prof. Succow. *Gerichtliche Chemie*, Hr. Prof. Wackenroder, öffentlich. *Phyto-, Zoo- und Anthro-Chemie*, *Derselbe*. *Pneumatische Chemie mit Atmologie*, Hr. HR. Döbereiner. *Angewandte Chemie*, *Derselbe*. *Allgemeine Pharmacie*, nach der preussischen Pharmacopöe lehrt Hr. Prof. Wackerroder. Die *Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer und der in der Chemie und Physik gebräuchlichen kleinen gläsernen Instrumente* lehrt, nach f. Anleitung, Hr. Dr. Körner.

Im *pharmaceutischen Institut* erzählt die *Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Pharmacie* Hr. Prof. Theile, und den ersten Theil der *analytischen Chemie* lehrt Hr. Prof. Wackenroder. *Mineralogie auf Chemie und Pharmacie* angewandt, *Derselbe*. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet *Derselbe*. *Mineralogisch praktische Uebungen* *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

#### VII. Geschichte.

Die *alte Geschichte* lehrt Hr. Prof. Hogel. Die *Geschichte der Römer*, Hr. GHR. Luden. Die *Geschichte des Mittelalters*, *Derselbe*. *Geschichte der nördlichen Völker Europas*, Hr. Dr. Wachter. Die *neuere Geschichte* seit Friedrich dem Großen bis .... Hr. GHR. Luden. *Ueber historische Kunst* lieft Hr. Dr. Wachter. *Statistik der europäischen Staaten* trägt vor Hr. Prof. Herzog.

#### VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die *Theorie der Statistik* lehrt Hr. Prof. Hogel. Der *allgemeinen Staatskunde* ersten Theil Hr. Dr. Fischer. *Nationalökonomie mit Encyclopädie der Cameralwissenschaften*, nach Rau, Hr. Prof. Scheidler. *Nationalökonomie*, Hr. Prof. Herzog. Den *Landbau*, Hr. Dr. Putsche. Die *Bienenzucht*, *Derselbe*, unentgeltlich.

#### IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. Prof. Stückel. *Talmudische und Rabbinische Spra-*

che öffentlich, Hr. KR. Hoffmann. Die Sprüche des Ali, den Koran und die Makamen des Hariri erklärt Hr. Prof. Suckel, öffentlich.

2) Griechische und römische Literatur. Die Methode des philologischen Studiums lehrt Hr. HR. Hand. Den lateinischen Stil, Hr. GHR. Eichstädt. Des Thucydides erstes Buch erklärt, Hr. HR. Götting. Des Tacitus Annalen, Hr. HR. Hand. Die Geschichte der römischen Literatur trägt vor Hr. HR. Götting. Privatissima über griechische und römische Sprache setzt fort Hr. GHR. Eichstädt. Die Uebungen des philologischen Seminars leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. HR. Hand und Hr. HR. Götting. Die Uebungen der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder setzt fort Hr. GHR. Eichstädt.

3) Neuere Sprachen und Literatur. Theorie des deutschen Stils trägt vor Hr. Prof. Wolff. Die Geschichte der lyrischen Poesie der Deutschen erzählt Derselbe, öffentlich. Die Satiren des Boileau Depréaux erklärt Derselbe, öffentlich.

#### X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. Fechten, Hr. Fechtmeister Bauer. Tanzen, Hr. Tanzmeister Helmke. Die Kupferstecherkunst, Hr. Kupferstecher Hefs. Zeichnen, Hr. Dr. Schenk. Musik, Hr. Concertmeister Domaratus und Hr. Musikdirector Tennstedt. Die

Mechanik, Hr. Mechanikus Schmidt. Die Verrfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente, Hr. Mechanikus Tilly. Hr. Ficken ertheilt Unterricht in der französischen und englischen Sprache.

## II. Nekrolog.

Am 21 Dec. 1833 fiel auf der Elbinsel Wilhelmsburg durch einen Pistolenchufs im Duell Joh. Georg Heinrich v. Wachenhusen (im noch nicht vollendeten 53 Jahre) — vormals Major der Cavallerie in schwedischen Diensten. Durch die in den letzten 8 Jahren zu Hamburg und Altona von ihm herausgegebene Zeitung für Pferdeliebhaber hat er sich den wohlverdienten Ruf eines ausgezeichneten gründlichen Pferdekeaners, und um die Verbreitung der im In- und Auslande gemachten Fortschritte in der Naturgeschichte, Physiologie, Cultur und Dressur der Pferde Verdienste erworben, welche ihm unter den hippologischen Schriftstellern ein bleibendes ehrenvolles Andenken sichern. Die ununterbrochene Fortsetzung der von ihm begründeten Zeitung hat sein Sohn Dethloff v. Wachenhusen (königl. dänischer Lieutenant der Cavallerie außer Dienst) unter Mitwirkung anderer tüchtiger Hippologen angekündigt, und verspricht darin nächstens eine Biographie seines Vaters zu liefern. Altona, im Januar 1834.

W. L. Dr.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

#### Einladung zur Subscription.

#### R e i s e

in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom  
während der Jahre 1827 bis 1832,

von

Eduard Pöppig,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Zwey Bände, in Royal-Quarto,  
nebst einem Atlas von 16 Landschaften und  
1 Reisecharte in Folio.

Leipzig 1834.

Obchon der gegenwärtige Zeitgeist grösseren Unternehmungen nicht günstig zu seyn scheint, so haben die Verleger dennoch, vertrauensvoll auf die Theilnahme des gebildeten Publicums zählend, sich zur Uebnahme dieses deutschen Nationalwerks vereinigt.

Haben Humbold's Reisen sich den grossen Beyfall des In- und Auslandes zu erwerben gewusst, so wird ihn die gegenwärtige Reise ge-

wiss auch nicht entbehren. Der Verfasser, dem wissenschaftliche Bildung und kräftige Ausdauer hülfreich zur Seite standen, sah Gegenden, die vor ihm noch keines Europäers Fufs betrat. Was er gesehen, schildert er in lebendiger Darstellung mit Klarheit und Würde, so, das das Werk einen jeden Gebildeten wohl anprechen dürfte.

Die Ausstattung wird durchaus des Werkes würdig seyn. Ein ausführlicher Prospectus, der in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, giebt über Alles die genauesten Aufschlüsse.

Gegen Ende dieses Jahres wird es erscheinen, und bis dahin besteht der

Subscriptions-Preis für das ganze Werk (bey Ablieferung des 1 Bandes zahlbar) von:

- 2 Friedrichsd'or für 1 Exemp. auf feinem Druck Velinp.
- 3 Friedrichsd'or für 1 Exemp. auf extra feinem geglättetem Veliap., mit ersten Abdrücken.

Sammler erhalten bey Bestellungen von 10 Ex. ein Freyexemplar, sowohl bey den Unter-

zeichneten, als auch von allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes, bey welchen sie Bestellungen machen.

Leipzig, im Januar 1834.

Friedrich Fleischer.  
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

*An Freunde der englischen Literatur.*

Aufforderung zur Subscription auf:  
ROBERT BURNS WORKS  
complete in one Volume Royal Octavo.  
E. L. BULWERS COMPLETE WORKS  
a handsome Edition in 12mo each Volume  
containing a novel complete.

Leipsick, 1834,  
Frederik Fleischer.

Indem hier dem deutschen Publicum die Werke zweyer der bedeutendsten Schriftsteller des Britischen Reiches dargeboten werden, bedarf es kaum einer weiteren Empfehlung. Indessen erlauben wir, uns doch, in Betreff *Burns*, auch auf das Urtheil *Goethe's* im 46ten Bande seiner Werke hinzuweisen, wo er am Schlusse des Aufsatzes sagt: „Auch wir rechnen

den belobten *Robert Burns* zu den *ersten Dichtergeistern*, welche das vergangene Jahrhundert hervorgebracht hat.“ Die Ausgaben werden durch sachkundige Gelehrte sorgfältig zusammengestellt und geleitet werden, schönes Papier und Druck sie besonders auszeichnen. Der Subscriptions-Preis von *Burns Works* wird etwas über 2 Thaler seyn, der von *Bulwers Works* 2 Thaler für jede Lieferung von zwey Bänden. Beide werden in der Mitte des Jahres 1834, wenn nicht noch eher, erscheinen. Vorausbezahlung wird nicht gefordert, wohl aber geneigte Unterzeichnung, um den billigern Preis zu erlangen. Man kann in allen Buchhandlungen subscribiren, und dafelbst ausführlichere Anzeigen erhalten.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De Comœdiæ graecæ generibus commentatio.  
Scripsit *H. A. Stolle*, Phil. Dr. 8 maj.  
geh.  $\frac{1}{2}$  Thlr.

*Boetticher*, *Guil.* de vita, scriptis ac stilo *Cornelii Taciti*, adjecta emendatione recensione *Bekkerianae* perpetua, scholarum maxime in usum scripsit. 8. (5 $\frac{3}{4}$  B.) geh. 9 gr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden u. Leipzig 20. E. B. 5.	Hennings in Greitz 15. Heyer in Darmstadt 14. Heyse in Bremen 13 — 15.	Ruff in Halle 20.
Bathe in Halle E. B. 1. 2.	Hoffmann u. Campe in Hamburg 15.	Schlesinger in Berlin 12.
Baumgärtner in Leipzig E. B. 6. 7.	Kayser u. Schumann in Leipzig E. B. 4.	Schmerber in Frankfurt a. M. 7.
Baumann in Marienwerder E. B. 1. 2.	Kübler in Göttingen E. B. 2.	v. Seidel in Sulzbach 15.
Bohné in Cassel 11.	Leske in Darmstadt u. Leipzig 12.	Steinkopf in Stuttgart E. B. 7.
Brockhaus in Leipzig 20.	Lichtfers in Neuwied 2.	Stuhr in Berlin E. B. 7.
Calve in Prag E. B. 2.	Mittler in Berlin 15.	Taubstummeninstitut in Schleswig 3. 4.
Cröcker in Jena 1. 2.	Mohr in Heidelberg 8.	Unzer in Königsberg E. B. 5.
Elwert in Marburg 12.	Nicolai in Berlin u. Stettin 9. 10 (2).	Vereinsbuchhandlung in Berlin 4.
Enslin in Berlin E. B. 1. 2.	Orell Füßli u. Comp. in Zürich 16 — 19.	Vogler in Potsdam 10.
Focke in Leipzig 4.	Reichard in Heidelberg E. B. 3.	Voigt in Ilmenau 2.
Geibel in Leipzig E. B. 4.	Riedel in Nürnberg E. B. 8.	Wagner in Insbruck E. B. 4.
Gödicke in Meissen E. B. 8.		Wagner in Neustadt a. d. O. 8.
Graß, Barth u. Comp. in Breslau E. B. 8.		Wetzstein in Schweinfurt E. B. 3.
Hahn in Hannover 5. 7. 19. E. B. 5.		Wienbrack in Leipzig u. Torgau E. B. 5.
		Wigand in Pesti E. B. 8.

## ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## ÄSTHETIK.

Die Schriften von und über *Goethe*, welche nach dem Hinscheiden des Unvergesslichen ans Licht treten, und unter denen sich, außer dem Schlusse seines *Faust*, vorzüglich der in unserer A. L. Z. nächstens anzukommende *Briefwechsel mit Zelter* hervorhebt, rufen einige frühere ins Gedächtniß zurück, welche in unseren Blättern noch nicht angezeigt worden sind, und jetzt um so richtiger beurtheilt werden können.

- 1) HALLE, b. Wittve Bathe: *Ästhetische Vorlesungen über Goethes Faust*, als Beytrag zur Anerkennung wissenschaftlicher Kunstbeurtheilung, herausgegeben von Dr. H. F. W. Hinrichs, ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Halle. 1825. 240 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 2) BERLIN, b. Enslin: *Ueber Goethes Faust*. Vorlesungen von H. E. Schubarth. 1830. 2 Theile. 476 S. 8. (2 Rthlr.)
- 3) MARIENWERDEN, b. Bäumann: *Ueber Goethes Iphigenia*, ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beytrag zu den Vorstudien über Goethe von C. H. Pudor. 1832. 165 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vfs. von No. 1 ist keine andere, als die: das Kunstwerk „*Faust*“ in der Weise des Gedankens, wie er sagt, zu beweisen. Als eine Übung des Verstandes müssen wir dergleichen Versuche gelten lassen, ja, wir würden als solche selbst den philosophischen Beweis eines Baumes, eines Felsens, nicht verwerfen. Indes ist das ganze Unternehmen des Vfs. doch ein falsches. Ein Kunstwerk gleich einem mathematischen Axiom beweisen zu wollen, kann dem nicht einfallen, der dasselbe als Kunstwerk beschaut und erkennt; geht ihm aber diese Erkenntniß ab, so hat sein Beweis keinen Werth. Den „*Faust*“ als eine Gedankennothwendigkeit construiren zu wollen, ist an und für sich absurd; es heißt nichts anders, als alles Daseyende als nothwendig construiren. Wir geben dem Vf. zu, daß dieser Beweis mit außerordentlicher Selbstvertiefung gegeben wird; wie es aber zu rechtfertigen sey, daß Zeit und Mühe auf einen so unerbaulichen, ganz ertraglosen Beweis verwendet worden, ist uns nicht klar. Soll es der ästhetischen Wissenschaft förderlich seyn, zu beweisen:

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

„daß (S. 55) *Faust* in sich selbst der Naturgeist sey, welcher nur als Empfinden das göttlich geistige Wesen ahnet, und daß es dies Empfinden weder weiß, indem er es empfindet, noch indem er es empfunden hat?“ Wir zweifeln daran! Oder soll es dem Verstandniß des Kunstwerkes emporhelfen, „daß *Faust* nur Vorstellung des Empfindens hat, welche in seinem Bewußtseyn Wahrheit hat, und daß er in sich als der empfindende Naturgeist nur die göttlich geistige Wesenheit ahnen kann, daß daher seine Vorstellung von derselben nicht diese verwirklichte Wesenheit selber, sondern ein Wesenloses ist, dessen er sich äußern muß?“ Wir hegen Zweifel, ob nach dieser grundlosen Deduction irgend etwas im *Faust* klarer geworden, oder der Wissenschaft der Kunstkritik auch nur ein einziger Baustein dadurch zugeführt worden sey. Ja, wir fürchten in der That, der Vf. habe ein ganz unnützes und ganz unverständliches Buch geschrieben, dessen dialektische Schärfe doch am Ende jedes Resultates entbehrt.

Wir wünschten, er hätte Scharfsinn, Denkvermögen und Zeit auf ein anderes Gebiet von Untersuchungen über den „*Faust*“ gewendet. Die Tiefen poetischer Schönheit im *Faust* scheinen uns, nach so vielen Versuchen hierüber, hinreichend erörtert; wohl aber möchte es an der Zeit seyn, dieses Werk einmal von einem anderen Gesichtspunct, und zwar in Bezug auf die *Lehre*, die es darstellt, zu betrachten.

Offenbar ist der durchherrschende Gedanke im „*Faust*“ doch die Beleuchtung des Verhältnisses zwischen dem Schöpfer und dem vernünftigen, mit Willensfreyheit begabten Geschöpf. Dies Werk beruht also wesentlich auf einem anthropologischen Grunde. In Bezug auf diese seine Natur ist es bis jetzt so gut, wie noch gar nicht geprüft. Man hat darüber gestritten, was dies und jenes im „*Faust*“ bedeute, wie sich dies oder jenes Räthsel lösen lasse, was möglicher Weise *Fausts* Endschicksal seyn werde, wie *Mephistopheles* zum Thron des Höchsten stehe, ob als Gegner, ob als Knecht und Werkmeister; ob Gretchen selig sey oder nicht, und viele andere Dinge mehr. Niemand hat das Verhältniß zwischen *Faust* und seinem Richter zu ergründen ernste Anstalten gemacht. So lange der Schluß des „*Faust*“ im Geiste des Dichters verborgen lag, kann man diese Scheu als Pietät betrachten und rechtfertigen; jetzt aber,

da der Schluss zu Tage liegt, scheint uns die Stunde der Untersuchung und des Urtheils gekommen zu seyn.

Wir bewundern den Faust; wir halten ihn für eines der grössten Erzeugnisse des menschlichen Geistes und preisen unser Vaterland um seines Dichters willen. Wir glauben, dass dem Faust kein Kunstwerk alter und neuer Zeit den Preis dichterischer Vertiefung, weltdurchblickender Schärfe, köstlicher, hinreißender Gestaltung und auf das Einzelne angewendeter Weisheit streitig mache. Aber für ein „fehlerloses Ungeheuer“ gilt er uns nicht. Auch Goethes großer Geist, der grössten einer, die je geboren wurden, hat der menschlichen Beschränktheit seinen Tribut gezahlt. Seine theologisch - anthropologische Weltansicht kann und soll nie die unserige werden.

Diese ist es, die wir geprüft wünschen und mehr im „Faust“, als dem großen *Lebenswerke* des Dichters, in dem er selbst ganz aufgeht, und als dem durchsichtigsten Träger seiner theologischen Gedanken, wie an irgend einem anderen Werke. In Bezug auf seine theologische Gesinnung hat Goethe von den Sprüchen des *Bakis* bis zum Schlusse des *Faust* keinen Wechsel erfahren; er ist sich selbst treu geblieben bis ans Ende. Jetzt, da wir den Schluss des „Faust“ vor uns liegen haben, sehen wir den Abschluss seiner Rechnung ein; jetzt können wir urtheilen, denn die Acten sind geschlossen. Eine solche Begründung der Lehre im „Faust“ aus theologisch - anthropologischem Gesichtspunkte erwarteten wir in der vorliegenden Schrift anzutreffen, sie hat uns durch ihre dialektische Nichtigkeit durchaus getäuscht.

Wie die Schönheit für Goethe im *Charakter* beruht und jene diesem gleich gilt, so gilt ihm jede *Kraft* für *Tugend*. Nur das Entschlummern — das *Faulwerden* — ist ihm Laster; so lange der Mensch ringt, ist er tugendhaft. Faust ringt ewig, und stirbt also selig. Grösse demnach (Kraft) ist Tugend — das ist der moralische Grundgedanke dieses großen Lebensgedichtes.

Ist dieser Gedanke wahr? Ist er beruhigend? Ist er weise, befriedigend, können wir uns auf ihn verlassen? Diese Fragen bleiben zu erörtern. Von vorn herein scheint uns Goethe die Grenzen der menschlichen *Freyheit* und *Selbstbestimmung* zu weit zu setzen. Er lehrt uns am „Faust“: „Wähle, was du willst, nur harre mit Kraft bey dem Erwählten aus. Was du wählst, ist gleichgültig, denn aus „Gott“ kannst du nicht heraus, denn siehe! auch Satan ist sein Diener, und indem du ihm dienst, dienst du Gott. Nur zingen und kämpfen sollst du! Hast du das gethan, so laß deine Wahl dich nicht kümmern. Du stirbst und lebst, wie Faust.“

Diese Lehre, die man wohl zuweilen als Atheismus oder Pantheismus bezeichnet hat, dünkt uns nicht dies zu seyn; aber sie scheint mit einem gefährlichen Indifferentismus nahe verwandt, gefährlich für jeden, der nicht des Dichters geistige Klarheit und seine harmonische Höhe, seine Eurythmie, erreicht hat.

Ein jüngstes Gedicht von Goethe im 7ten Bande des Nachlasses S. 226 „*Napoleon*“ macht diese Ansicht Goethes, wie sie dem „Faust“ zum Grunde liegt, noch klarer, als selbst der Gefang der Engel am Schlusse jenes Gedichts. Napoleon ist vor Gottes Thron verklagt. Da fällt Gott Vater (oder der Sohn oder der heilige Geist) dem Ankläger in die Rede, und ruft: Machs kurz, wir wissen alles.

„Getraust du dich ihn anzugreifen,  
So magst du ihn zur Hölle schleifen!“

Diese unbedingte Huldigung der *Kraft* ist bey Goethe durchherrschend. Kraft und Charakter sind bey ihm die Angeln der Tugend wie der Schönheit. Zwar glauben auch wir nicht, dass Napoleon z. B. jetzt in dem Feuerpfuhl der Hölle brate; aber dass er sich nun, nach *errungener Freyheit* und Klarheit der Seele, in den Feuerpfuhl der Reue, wie sie der reinen Selbstbeschauung entfloß, gestürzt habe, das glauben wir allerdings.

Und eben so „Faust“. Denn es soll nichts Grosses seyn, ohne die *Milde* und die *Liebe*. Der zu völliger Klarheit durchgedrungene „Faust“ kann und darf es sich nicht vergeben, dass er die Welt als ein Mittel zu seinen Zwecken mißbraucht hat; er darf nicht verkennen, dass wenn Jeder, gleichen Rechtes mit ihm, denselben Mißbrauch getrieben hätte, wie er, der Bau und die Ordnung der Welt zerstört worden wären; dass nicht die Kraft allein, sondern die durch Liebe geregelte Kraft der Tugend gleich sey, mit einem Wort, dass er, statt in seligem Selbstbewußtseyn zu sterben, in Reue sterben *musste*, oder wenigstens unter dem klaren Bekenntniss seiner Schuld wider das Gesetz der Welt, welches die Kraft durch Liebe zu bestimmen gebietet.

In diesem Gedanken nun stellt sich unsere Opposition gegen die Goethesche Weltansicht deutlich heraus. Der große Dichter hat auf allen Seiten die *Liebe* vergessen; diese große Naturkraft, welche, wie er wohl wußte, die Mutter der Materie ist, hat er aus dem Reiche der Geisterwelt so gut wie weggewiesen, und statt ihrer die strebende *Kraft* herbeygerufen. Vielleicht hat er in der Kraft selbst die Liebe subsumirt, wir glauben dies sogar, allein es wird nirgend, und am wenigsten im „Faust“, ausdrücklich gesagt oder unzweifelhaft angedeutet. Eben so mochte er auch im *Charakter*, als das Bezeichnende für die Schönheit, die *Milde* subsumiren; jedoch auch dies ist nirgend ausgesprochen.

In dieser Vergötterung der *Kraft*, in dieser Geringschätzung der *Liebe*, scheint uns die angreifbare Seite der Goetheschen Weisheit gegeben zu seyn. Gläubig oder nicht, er hätte die bloße Kraft, die durch ihr eigenes Uebermaß sich selbst richtet und vernichtet, nicht als die höchste Potenz des Lebens, wie im Faust geschieht, herausstellen sollen. Denn kann derselbe „Faust“, welcher das Seinige gethan hat, den Bau der Welt und ihre Ordnung umzukehren, und der, was mit ihm zu gleichem Recht am Leben berufen war, nur als Werkzeug und Mittel seiner Kraftäußerung gebrauchte, selig fortleben, so giebt es keine



Sünde, keinen Unterschied zwischen Gut und Böse, und kein Gericht mehr. Diese Ansicht von der Weltweisheit unseres Dichters ist eine durchaus subjective, es fehlt ihr hier alle objective Begründung; aber eben diese wünschten wir vor allen Dingen bey Betrachtung des „Faust“, als vorzugsweise *didaktisches* Gedicht, erörtert. Für den Körper des Gedichts, wenn wir so sagen dürfen, ist, dünkt uns, genug geschehen. Den Geist seiner Lehre haben noch Wenige erst zur Betrachtung gezogen; wohl aber nehmen viele Geister, in denen die Kraft gering und die Liebe groß ist, und die nicht im Stande sind, das *Kunstwerk* von der *Lehre* zu trennen, die es aufstellt, fort und fort Anstoß an dieser ungelösten Frage, und wenden sich geringeren Kunstwerken zu, die einen ähnlichen Zwiespalt in ihnen nicht erregen. Den größten Dienst, meinen wir daher, würde der Dichter und das Gedicht von dem empfangen, der diesen Zweifel auf eine befriedigende Weise zu lösen wüßte.

Die philosophische Begründung des Faust, wie sie Hr. *Hinrichs* versucht, dessen unergründliche Vorlesungen uns Veranlassung zu diesen Zeilen gaben, leistet das, was wir davon erwarteten, in keiner Weise. Vielmehr können wir Niemand rathen, dem von ihm eingeschlagenen Pfade mit irgend einer Stetigkeit zu folgen, denn derselbe führte geradezu ins Nichts aller Gedanken, und in die Leere aller Deduction.

Einen ganz anderen Charakter hat die zweyte der obenangeführten Schriften. Nachdem Hr. *Schubarth* in einer im J. 1820 erschienenen Schrift „Zur Beurtheilung Goethes“ (die wir hier übergehen) den Versuch gemacht hatte, seinen Dichter aus dem ethischen Standpunkte zu verherrlichen — eine Arbeit, die vor allen Dingen *W. Menzels* Opposition hervorrief — stellt er sich in diesen „Vorlesungen über Faust“ auf einen rein - ästhetischen Standpunkt, jedoch so, daß er von dem, was er zehn Jahre zuvor zu erweisen bemüht war, ungeachtet der Opposition, die er angetroffen hatte, als *erwiesen* ausgeht. Die ethische Haltbarkeit der Goetheschen Weltansicht steht ihm daher außer Frage; er bestrebt sich nur, sie am „Faust“ deutlich zu machen, und dies geschieht mit ungemainer kritischer Schärfe, und auf eine in sich befriedigende und erfreuliche Weise. Unsere eigenen, und im Vorhergehenden bezeichneten Bedenken gegen die Weisheit der Goetheschen Schöpfungsansicht und sein Weltgesetz treten eigentlich gar nicht mit dem Enthusiasmus des Vfs. in Widerspruch. Auf der einen Seite begnügt er sich, zu beleuchten und nachzuweisen, was Goethe denkt; auf der anderen glaubt er an die *ethische* Untadelhaftigkeit seiner Philosophie. Auch wir greifen diese aus dem ethischen Standpunkte nicht an; wir glauben vielmehr, daß sie in dieser Beziehung bestehen könnte, wenn sie nur wahr und philosophisch-befriedigend wäre. Hiernach treten wir denn zwischen die Streitenden, und um es auf einmal ganz deutlich zu machen, was wir meinen, so geben wir Hn. *Schubarth* zu: er habe Recht, den *ethischen* Standpunkt der Goetheschen Philosophie zu vertheidigen, und seinem Gegner *Men-*

*zel*: er habe Recht, an der *Weisheit* und der *Tauglichkeit* derselben zu zweifeln. Denn zwischen dem moralischen und dem philosophischen Standpunkte will uns scheinen, daß der der *praktischen Weisheit* seine Stelle finden müsse.

Doch die ästhetische Betrachtung des „Faust“ ist eigentlich die Aufgabe dieser Vorlesungen, welche sie so vortrefflich lösen, daß wir gar nicht in Abrede stellen, wie wir denselben erst die rechte geistige Einsicht in die Oekonomie dieses großen Gedichtes verdanken. Der cyklische Zusammenhang und die Einheit der Ideen Goethes wird hier so einleuchtend dargestellt, daß aus ihr Klarheit über alle Arbeiten dieses Genius austrahlt, und nicht das allein, sondern daß selbst sein Leben und sein Denken sich uns von Neuem darin verklärt. Die Räthsel des „Faust“ finden eine würdige, naturgemäße und befriedigende Lösung, und das ganze Gedicht, so weit es dem Vf. damals bekannt war, wird von ihm dergestalt auf die ursprünglichen und durchherrschenden Grundideen zurückgeführt, daß er als der erste und der einzige Erklärer des „Faust“ erscheint, der den Schluss des Gedichtes im Goetheschen Geist richtig vorausgesagt und angekündigt hat. Diese Probe der richtigsten Erkenntniß des Gedichtes erweckt unser volles Vertrauen zu dem Vf. als Führer in den Faustischen Irrgängen, wenn wir gleich uns nicht mit ihm überzeugen können, daß die Ansicht vom „Bösen“, als Knecht Gottes, eine völlig *bibelmäßige* sey, wie er aus „Hiob“ beweist. Hiebey müssen wir jedoch noch dem Irrthume vorbeugen, als folgten wir in unserer Ansicht der Richtung, welche die „falschen Wanderjahre“ und nach ihnen die „Liebesgeschichten von Posgaru“ eingeschlagen haben, so unverkennbar auch ist, daß diese Richtung tief in der Zeit wurzelt, und noch immer in einzelnen Stimmen nachklingt. Die Vorwürfe, welche dort erhoben wurden, sind, streng genommen, nur eine Wiederholung der schon vor fünfzig Jahren verworfenen Nicolaischen Anklagen, und bedürfen daher keiner neuen Widerlegung. Was wir unserer Seite gegen Hn. *Schubarth's* Versuch, die *ethische* und die *poetische* Schönheit der Goetheschen Weltansicht auf gleiche Linie zu stellen, einzuwenden haben, ist anderer Art; es gründet sich nicht sowohl auf der ethischen Haltbarkeit, als auf der Tauglichkeit und Weisheit des Principis. Es will uns scheinen, als sey Goethe mit seinem übermächtig ausgedehnten Begriff von menschlicher Freyheit und Selbstbestimmung der Zeitentwicklung und dem Bildungsgrade der Menschheit zu weit vorausgeeilt, als seyen wir noch nicht, gleich ihm, hinreichend von dem Mafß und dem Gesetz der Schönheit durchdrungen und erfüllt, um dieser höchsten Höhe der Freyheit, auf welcher der Menschengestalt des Moralgesetzes gar nicht mehr *bedarf*, fähig und würdig zu seyn; mit einem Wort, als sey die Loslassung von der Fessel einer positiven, jedes Individuum bindenden Ethik zu frühzeitig, und die Idee der Selbstbestimmung nach *Kraft* und *Willen* für die gegenwärtige Welt zu erhaben, zu *subtil*, ebendeshalb aber dem gefährlichsten Mißverständnis zu sehr

antworten; etwa in gleicher Art, wie die höchste Ausdehnung der politischen Freyheit in der Idee der *Republik* für unsere Zeit und die nächstfolgende auch zu maßlos und zu fein und deshalb gefährlich erscheint. Allerdings hat, wie der Erklärer sagt, Goethe bey diesem Gedicht nicht etwa bloß eine Darstellung des unbefriedigenden Looses der Menschheit gesucht, sondern er hat eine wahre *Theodicee*, eine Rechtfertigung Gottes, im Sinn, indem er zeigt, wie selbst das Böse in dieser Welt nur als ein Reizmittel zum Guten vorhanden sey, das, so wie es der Trägheit, dem Streben nach unbedingter Ruhe, in den Weg tritt, die schlummernden Kräfte des Menschen beseuert, und die Halbheit und die Ohnmacht beseitigt. Diesen Zweck erreicht er durch die Einführung des bösen Geistes, der uns von vorn herein nicht als der Widersacher Gottes, sondern als ein wirkthätiger und willkommenener Diener Gottes an seinem Throne, als der bestellte Versucher untergeordneter Geister, als ein würdiges Mitglied des himmlischen Chors, im Prolog vorgestellt wird. Diesen Prolog selbst zergliedert die III Vorlesung auf eine würdige Weise. Sie nennt ihn einen einzelnen, aber kostbaren Blick in die Ordnung des Alls, vollkommene Beherrschung, sichere Bändigung, unerreichbare Tiefe überall, eine Musterchau des Unendlichen an einem Theile, der uns für die Welt gilt. Er zeigt uns die seligen Geister in ihrer Ferne, in ihrer Nähe gegen den Menschen hin. In diesem Sinne erscheint Raphael, der oberste Fürst der Geister, verkündigend, daß die Sonne noch wie sonst bestehe; uns näher und mittheilamer meldet Gabriel, daß die Erde, in Licht und Finsterniß getheilt, noch wie sonst ihren Zwiespalt blicken lasse, aber fortgerissen im Sphärentanz des Ganzen, bis Michael, durch Gefühl und Theilnahme uns am nächsten, das „Werden“ des Schöpfungssturmes mit den ruhigen Worten eines Engels verkündet. Nun erscheint der Ankläger der Menschen, Satan, nicht ursprünglich im Widerspruch zu Gott, sondern nur verstellt im Guten, die Halbheit hassend, und das unvollkommene Gute verfolgend, damit es sich für Gut oder Böse entscheide. Der Herr lächelt seiner Anklage; er weiß, wozu er den Menschen bestellt hat, zu einer Prüfung, ob er Hoffnung gebe, des Höchsten würdig zu seyn. Zu diesem Ende gab er ihm, um ihn zu stützen; die hohe Meinung von sich, die Ahnung seines Zieles, mit; um ihn zu prüfen, die Verführungen seines Dieners Satan.

In diesen Ideen beruht der Grundbau des großen Gedichtes, und des Vfs. Arbeit, aus ihnen das Einzelne in demselben zu erklären, geht nun leicht von Statton, da die Grundlage seiner Exegese fest, sicher und würdig ist. Er hält diese Weltansicht des Dichters

nicht bloß für die grobsartigste und reinste, welche je ausgesprochen ist, sondern zugleich auch für die frömmste und gläubigste. Wir unterschreiben diese Bezeichnungen in voller Ueberzeugung, nur halten wir die Welt im Großen nicht für reif zu einer solchen Gläubigkeit. Wenn das Böse nur als relativböse, im Grunde genommen aber nur, als eine andere Form des Guten erscheinen soll, so ist unser Haß gegen dasselbe unweise, ungerecht, verwerflich. Wir müssen uns gewöhnen, es gelten zu lassen, es zu dulden, ja, wie der Vf. uns räth, es zu genießen. Hier nun scheint uns die Opposition, deren wir oben gedacht, nicht Unrecht zu haben, wenn sie von einer solchen Weltansicht behauptet, daß sie den Charakter untergrabe, uns gegen das Gute gleichgültig stimme, und am Ende das ganze Gebäude unserer Moralphilosophie in die Luft sprengt. Wir aber halten dafür, daß eine solche Weltansicht die Menschheit noch zu unreif antreffe. Allerdings wird der Mensch einmal eine Stufe der Humanität erreichen, bey welcher Kraft und Wille mehr als der Maßstab ihrer Thaten gelten wird, als Gehorsam und Uebereinstimmung mit dem, was wir jetzt das *Sittengesetz* nennen; aber diese Zeit ist eine entfernteste, gewissermaßen die Schlussperiode der Menschenbildung, und voreilig ist es ohne Zweifel, die leitenden Ideen dieser Periode in unsere Zeit herüberzuziehen, die des stärksten Zügels des Moralgesetzes noch immer bedarf. Oder soll eine solche befreytete Ansicht nur für einige bevorrechtete Gemüther vorhanden seyn? Dagegen haben wir wenig zu sagen; nur gehen wir zu bedenken, ob solcher Gemüther viele vorhanden sind. Wer da steht, wo Goethe stand, der mag die Weltansicht des „Faust“ ohne Gefahr zu der seinigen machen — er mag sich von dem Gesetz, das die gemeine Welt bindet, für befreyt erachten, von dem Gesetz gleichen Anrechts an die Natur, und in *Kraft* und *Willen* die Regeln finden, welche wir in den Vorschriften der Ethik suchen müssen; er mag Nacht und Tag für unterschiedlos, Gut und Böse für schliesslich identisch halten; nur die Kraft in sich anrufen, seinem Willen allein vertrauen und selig seyn —; Niemand aber verluche es, der diesen Standpunct nicht als sein Besitzthum inne hat. Denn, um mit Goethe selbst zu schliessen:

„Alle Kraft dringt vorwärts in die Weite,  
Zu leben und zu wirken hier und dort —  
In diesem innern Kampf und äusserm Streite  
Vernimmt der Mensch ein schwer verstandenes Wort:  
Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,  
Befreyt nur der sich, der sich überwindet.“ —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## A S T H E T I K.

- 1) HALLE, b. Wittwe Bathe: *Aesthetische Vorlesungen über Goethes Faust* u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. F. W. Hinrichs u. s. w.
- 2) BERLIN, b. Enslin: *Ueber Goethes Faust*. Vorlesungen von K. E. Schubarth u. s. w.
- 3) MARIENWERDER, b. Baumann: *Ueber Goethes Iphigenia* u. s. w. Von C. H. Pudor u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indem wir bis jetzt der Tendenz in den Vorlesungen des Vfs. gefolgt sind, haben wir uns selbst den Raum benommen, welcher zur Erörterung seiner ästhetischen Entdeckungen *in* und *aus* dem „Faust“ bestimmt schien. Indess ist über diese schon mehrfach in diesen Blättern gesprochen worden, und es ist überhaupt darüber nur zu sagen, das sie geist- und lichtvoll von dem tiefen Eindringen des Vfs. in den Sinn und die Weise des Gedichts zeugen. Eine neue Probe hat derselbe auch neulich durch ein Schulprogramm gegeben: Hirschberg; *Ueber Goethes Faust*, als Einleitung zu Vorträgen darüber. Von K. E. Schubarth. 1833. 4. Wir können daher den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möge nun auch die späteren Theile des „Faust“, aus welchen ihm nur das Bruchstück, *Helena*, noch vorlag, zum Gegenstand seiner Betrachtung machen, und auch hierüber seine Ideen uns so mittheilen, das wir zu übersehen vermögen, wie die organische Einheit des Ganzen, die hin und wieder in der That noch wie ein ungelöstes Räthsel dasteht, sich in seinem Geiste construirt. — Gleich von vorn herein müssen wir jedoch bezweifeln, das ihm der Beweis des organischen Zusammenhanges zwischen dem „Faust“ und der „Helena“ gelungen sey. Der organische Fortbau der Idee des Faust scheint uns überhaupt über dem Bereich menschlichen Vermögens zu liegen. Alles was selbst der größte Dichter vermochte, war: in Fragmenten anzudeuten, und ahnen zu lassen, was in seiner Vorstellung lebte. Was, um nur Eins anzuführen, wurde bey dem organischen Fortbau des Faust aus Mephistopheles? Allerdings lag in den letzten Gründen der Meinung des Dichters die Idee, das der böse Geist selbst zum

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Lehrer der wahren Glückseligkeit für Faust werden muß. Allein in diesem Falle lohnte es der Mühe kaum, die Hölle zu verkörpern, und Mephisto war von Hause aus ein guter Geist. Diese Peripatie aber wäre zerstörend für das ganze Dichterwerk. Denn soll sein letztes Resultat, wie der Erklärer meint, nur die Lehre seyn, das das Absolute weder in der Natur, noch in der Wissenschaft ergriffen werden könne, das es überhaupt ein Wahn sey, dem auf dem Wege der Forschung nichts abgewonnen werde, der nur in der *Poesie* Leben habe, und nur in tüchtiger, scherzhafter und verneinender Behandlung Befriedigung gebe, so ist diese Lehre, so gefast, eine längst bekannte, und in jeder poetischen Bestrebung ausgesprochene. Wir halten dafür, das der Faust mehr sagen will; das er die innere Erziehungsgeschichte des Menschen darzustellen, zur Absicht hat, und das er, wenn er, wie uns dünkt, mit einem Irrthume schließt, mit *diesem* Irrthume selbst wiederum der Erziehungsgeschichte des Menschen angehört. — Zwey andere Irrthümer des Erklärers, die uns in den ersten Vorlesungen begegnen, können wir hier nicht völlig unerwähnt lassen. Der eine betrifft die Meinung, das unter den Werken eines wahren Dichters jede Production einen gleichen Werth habe, und das die eine unserer Bewunderung nicht näher stehen könne, als die andere. In diesem Satze beweiset der Verf. offenbar zu viel, er trennt den Menschen gänzlich von dem Dichter, und verliert sich in eine leere Speculation, die, consequent fortgeführt, dahin enden würde, das jedes Gedicht gleich bewunderungswürdig sey. Wir im Gegentheil sind sehr geneigt, seinen Satz geradezu umzukehren und zu behaupten, das in jedem Gedichte ein Punct angetroffen werde, wo der Dichter dem ewigen Born der Poesie am nächsten stand, und am reinsten daraus schöpfte. Auch wird der Vf. seinem eigenen Lehrsatze gleich darauf untreu, indem er selbst den „Prolog im Himmel“, als das „Vollendeteste“ bezeichnet, was die Poesie je geschaffen habe.

Ein zweyter Irrthum scheint uns in dem zu liegen, was der Vf. über Begeisterung und Selbstbewußtseyn des Dichters sagt. Die Sage von der poetischen Begeisterung verstehen wir anders, als er. Wir halten es für das Wesen des Genius, das er aus dem Gefühle schafft, was sich weiterhin dem Verstande als unabweisbar darstellt, und das er, indem er die

B

großen Züge der Natur malt, die kleinen trifft, ohne sich ihrer bewußt zu seyn. Mit einem Wort, Shakespeare und Goethe haben nicht an die Hälfte der einzelnen Schönheiten in Hamlet oder Faust gedacht, die wir darin bewundern; aber indem sie die große, ewige Gesetzmäßigkeit in Natur und Menschengestalt nachbildeten, konnten sie auch des Kleinsten nicht verfehlen, das zu dieser Gesetzmäßigkeit mit gehört. Begeisterung ist die Schöpferin, Berechnung die Bildnerin des Gedankens, und den apathischen Dichter, welchen eine neuere kritische Schule verlangt, können wir uns so wenig denken, als einen Vogel ohne Flugorgan.

Hiermit entlassen wir diese gediegene Arbeit, der jeder Verehrer des Dichters nicht viel verdanken wird. Die Sprache des Vfs. ist ein weiteres Zeichen, wie innig er sich mit seinem Dichter vertraut gemacht hat; sie ist in ihrer schönen Klarheit und in ihren kleinen Nachlässigkeiten auf gleiche Weise — goetisch.

Wir kommen auf Hn. Pudor's unter No. 3 angeführte Schrift. Da ein Kunstwerk durch sich selbst verstanden werden muß, und in Goethes Iphigenia nichts ist, was nicht durch sich selbst verstanden würde: so sind es nur äußere Ansichtspuncte, welche der Vf. dieser Exegete zur Betrachtung ziehen kann. Allein er thut dies mit so lehrreichen Hinblicken auf die dramatische Kunst überhaupt, auf das, was sie im Alterthum war und ist, auf künstlerisches und sprachliches Verdienst und auf die Dichtereigenthümlichkeit Goethes, daß wir ihm für die geschmackvolle Abhandlung Dank wissen. Die Vergleichung zwischen Goethe und Euripides, die den Vf. lange beschäftigt, ist immer eine anziehende, wenn gleich der Differenzpunct einfach so ausgedrückt werden kann, daß in Euripides das Unmittelbar-Dargestellte, in Goethe aber die Bedeutung des Dargestellten das Poetisch-Bedeutende sey, und daß Goethe die Iphigenia aus dem engeren griechischen Lebensstandpunct in den allgemein-menschlichen übertragen habe. Dies festgesetzt, zeigt sich nebenher, wie unkritisch erst neuerlich Heine verfuhr, wenn er den Unterschied der romantischen Poesie von der classischen in der symbolischen Bedeutung des Dargestellten sucht, da er doch von der Bedeutung ganz unabhängig, sich vielmehr nur durch den Gebrauch der Kunstmittel charakterisirt, was auch dadurch klar wird, daß er selbst die Iphigenia als einen Versuch zur Herstellung einer classischen Tragödie bezeichnet. Unser Vf. dagegen bemüht auch seiner Seits sich mit dem unnützen und falsch verstandenen Erweise, daß Iphigenia gar keine Tragödie, in der technischen Bedeutung des Wortes, sey. Diese Ausführung würde er verworfen haben, wenn er sich von den Fesseln des Schematismus frey gemacht und die Ansicht festgehalten hätte, daß das Kunstwerk sich selbst den Platz bestimmt, und daß die Regel der Eintheilung von ihm abstrahirt wird, nicht umgekehrt. Doch seine sonst durchdringende Analyse des Meisterwerks hat in anderem Betracht

auf unsere Anerkennung gerechten Anspruch. Den hyperkritischen Inductionen der allerjüngsten Philosophie abhold, geht er von Kantischen Grundlagen aus, um das im Begriff Harmonische, in der Ausführung Vollendete dieses Kunstwerkes zu construiren. Die Entwicklung der Analogieen und der Hauptmomente der Abweichung zwischen Euripides und Goethe ist vollkommen gelungen; die Hinweglassung des Chors, die gemilderten Gegensätze, die Uebersetzung des ganzen Stoffes in die mitlebende Welt der Ideen und Ansichten, das Lied der Parzen, als ein stellvertretend Nachhall des Chors, sind überzeugend gerechtfertiget, und die Beleuchtung der Urtheile Schillers, Jean Pauls, Wachlers, Humboldts, Solgers, Schinks über Iphigenia ist lehrreich und anziehend zugleich, und läßt bedauern, daß der Vf. nicht auch die späteren namhaften Urtheile (Tiecks, Menzels, Rosenkranz) seiner Betrachtung unterwirft. Die scharfsinnige Weise, wie Schiller im 377ten Briefe der Correspondenz die Nothwendigkeit einer rhythmischen Form im Drama darlegt, worauf Goethe ziemlich unlogisch antwortet, unterwirft der Vf. einer besondern Kritik. Man sieht indess hieran, wie sehr selbst die Grundsätze der Kritik dem Gesetze fortschreitender Entwicklung unterworfen bleiben. Denn während es zur Zeit des Schiller'schen Wallenstein wünschenswerth schien, daß der Rhythmus als legale Form für das Drama anerkannt werde, möchte man heute vielmehr wünschen, die hohlklingenden Verse der modernen Dramatik sofort und grundsätzlich in schlichte Prosa aufgelöst zu sehen, um nur den hohlen Prunk von dem wirklichen poetischen Gehalt wiederum unterscheiden zu lernen.

Unseres Erachtens ist in Goethes Iphigenia der Einfluss des Orts und der Luft nicht zu verkennen, in der sie geschrieben wurde. Ein milder, mehr italischer als griechischer Hauch weht uns aus ihr an: Dies beweisen eben die Unterschiede, die wesentlichen Abweichungen von Euripides. Oder was soll der Ausdruck „griechischer Hauch“ sonst heißen? Wenn Goethe in so wesentlichen Dingen von Euripides abweicht, wie der Vf. darlegt, mit welchem Recht will man dann den Geist in seiner Iphigenia noch einen griechischen nennen, da doch Euripides bekanntlich zu den Bildnern und Darstellern dieses Geistes gehört? Genug, dieser Geist ist ein Gedachtes, dessen Elemente edle Schönheit — und diese ist griechisch — durchdrungen von christlicher Ethik, und aufgegangen in Milde und Liebe — und diese sind anderen, als griechischen Ursprungs — seyn mögen. — Den Totaleindruck der Iphigenia bezeichnet der Vf. als das lebendige Gefühl einer Welt voll Wahrheit und Einfachheit, Kunsttiefe unter Kunstlosigkeit verborgen, Sanftmuth und Schönheit, Milde und Größe, im Glanz der Vorzeit, welche bekleidet erscheint mit der Gessättigung der Gegenwart. Diese Charakteristik ist richtig, nur müssen wir wiederholen, daß das, was er mit Anderen „griechischer Geist der Schönheit“ nennt, uns gar oft als die Schönheit über-

*haupt* in ihrer ideellen Gestalt und ohne volksthümliche Wahrheit erscheint; ja, daß es uns leicht dünkt nachzuweisen, wie ein Grundelement der Schönheit, die „liebende Milde“, eigentlich in der griechischen Welt (Ausnahmen wie Sokrates abgerechnet) gar nicht angetroffen wird. Dabey sind wir jedoch weit entfernt, der *Sentimentalität*, wie sie jetzt begriffen wird, das Wort zu reden; vielmehr kommt es uns vor, als mischte man dem Begriff von griechischer Schönheit allgemein etwas ganz eigenthümlich, „*Christliches*“ bey. Die Rückblicke, welche der Vf. selbst auf die Iphigenia des Euripides wirft, haben uns in dieser Vermuthung bestärkt, und es dünkt uns im Widerspruch, wenn er eben *das*, worin er den Vorzug des Goethischen Gedichts vor dem des Euripides mit vollem Grunde setzt, demnach wiederum als das Wehen eines ächt griechischen Geistes bezeichnet. Selbst die berühmten Schlußworte:

„Es löset sich der Fluch, mit sagt's das Herz“, u. s. w.

dürften, streng betrachtet, wohl als durchaus ungrisch erscheinen; denn wir wüßten nicht, daß in der griechischen Götterlehre irgend wo von Lösung eines Götterfluches die Rede wäre, bevor das fluchgetroffene Geschlecht nicht *vertilgt* war. — Sprache und Druck sind rein und lobenswürdig.

xvii.

### LITERATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Kübler: *Geschichte der neueren deutschen Poesie. Vorlesungen von August Wilhelm Bohtz.* 1832. 336 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Vorlesungen wurden von dem Vf. auf der Universität Göttingen gehalten. Aufgefordert von Freunden übergab er, nach vorheriger Uebersetzung, dieselben dem Drucke, erstere zum Zeichen der Erinnerung, allen Besserdenkenden aber zur Beachtung und weiteren Mitwirkung, das Wahre und Aechte immer mehr zu verbreiten. Eine Geschichte der neueren deutschen Poesie, wie der Titel verspricht, d. h. eine historische, organisch zusammenhängende Entwicklung derselben, liefert aber der Vf. keinesweges; es war ihm auch eigentlich nicht darum zu thun, sondern, wie er selbst einmal sagt, nur um Darlegung derjenigen Momente der Literatur, durch die ein eigentlicher Gefühlsumschwung bewirkt wurde. Daher hätte auch wohl eine anspruchslosere Ueberschrift einem Buche geziemt, welches nur eine Reihe von Raisonnements und Ansichten über einzelne Momente der neueren Poesie enthält. Im Allgemeinen verräth der Vf. zwar kein tiefes, kritisches Talent, noch ein eigenthümliches Urtheil, wohl aber edles, warmes Gefühl und klare, würdevolle Darstellung; in manchem Einzelnen sind aber auch seine Urtheile treffend und originell.

Das Ganze zerfällt in zwölf Vorlesungen. Die *erste* enthält eine Einleitung, in welcher kurz dar-

gethan wird, daß die Geschichte der neuen deutschen Poesie mit Goethe beginne; dann folgt eine kritische Aufzählung der Schriften über die Geschichte der neueren deutschen Poesie; hierauf werden in kurzen, gut bezeichneten Zügen die Talente derjenigen Dichter charakterisirt, durch welche während der Jahre 1750 — 1773 die Wiedergeburt der volksthümlichen Poesie Deutschlands vorbereitet wurde, (Haller, Kleist, Gleim, Uz, Rammler, Gellert, Rabener, Weisse, Gerstenberg u. s. w.), worauf der Vf. in der *zweiten* Vorlesung auf *Klopstock* und *Wieland* übergeht. Er setzt hier in einer trefflich-gelungenen Charakteristik beider Dichter zwey einseitige Richtungen im Gebiete der Kunst aus einander, nämlich die Bestrebungen, den Geist ohne Körper, und das körperliche, sinnliche Leben, getrennt vom geistigen, übersinnlichen darzustellen. Das Erste wollte *Klopstock*, das Letzte *Wieland*, über den der Vf. ein treffendes Urtheil fällt; indem er an seinen komischen Erzählungen Leichtigkeit und Anmuth der Sprache rühmt, dagegen die Lüsterheit und Unsittlichkeit ihres Wesens, so wie den leeren Inhalt seiner Romantik geziemend tadelt, und dabey mehrere gehalt- und werthvolle allgemeine Reflexionen über das Wahre in Kunst und Poesie niederlegt. Den Schluß dieser Charakteristik macht eine kurze kritische Aufzählung von Wielands Schriften, und eine Darlegung seines Verdienstes, als geistvoller Uebersetzer. — Die *dritte* Vorlesung beschäftigt sich mit *Lessing* und *Winkelmann*. Auch dieser Abschnitt steht dem Vorigen an treffenden Bemerkungen, und selbst neuen Ideen nicht nach; besonders gelungen ist, was über Lessings dramatisches Talent gesagt wird. — In der *vierten*, *fünften*, *sechsten* Vorlesung behandelt der Vf. die Hauptseite seines Buchs *Goethe*, und seine Bedeutung für die Poesie. Der Vf. ist hier von der Größe seines Gegenstandes lebhaft ergriffen, und spricht über die einzelnen Werke des Dichters sich mit eben so vieler Wärme, als kritischer Wahrheit und Kürze aus; besonders gut ist, was er über *Egmont* erwähnt, so wie das allgemeine Raisonnement über Goethes Seelenmalerey, und seine Repräsentation der neueren Poesie überhaupt. Die Vorlesung über Goethe's *Faust* enthält, neben manchen gefügten und gezwungenen Erklärungen, auch viel Wahres und Durchdachtes. — Die *siebente* Vorlesung schildert die lyrischen und epischen Dichter der Jahre 1773 — 1798; bey einzelnen werden dabey zu viele Worte verschwendet, während andere z. B. *Stilling*, *Klinger*, *Hippel* u. s. w. ganz kurz abgefertigt sind. — Die *achte* Vorlesung bespricht die dramatische Poesie von 1773 — 1798. Es werden darin unter anderen die Talente *Schröder's*, *Iffland's* und *Hotzebue's* gewürdigt; aber der letzte mit vielem Unrechte, und besonders wird sein unbestreitbares Talent für scenische Kunst und das Lustspiel nicht gehörig dargethan. In der *neunten* Vorlesung wird über poetische Kritik, und *Herder's* Einfluß auf die Nationalliteratur gesprochen; treffend wird hier der letzte ein Geschichtschreiber genannt, der die Poesie der Geschichte beschrieb, weil er nicht

eigentlich schaffte, sondern das dichterische Leben der Völker aller Zeiten wahrnahm, und in treuesten und reichsten Bildern wiedergab. — Die zehnte und elfte Vorlesung verbreitet sich über Schiller, und liefert eine kurze Charakterkizze des großen Dichters, dann ein kritisches Detail seiner Werke. Am gelungensten sind die Urtheile über die Braut von Messina, den Wallenstein, die Maria Stuart; besonders sind in Bezug auf Wallenstein tadelnde Aeusserungen Tieck's mit Umsicht widerlegt. Dem Vorwurfe jedoch des Vfs., daß der Schluss beider Stücke schwach und willkürlich sey, kann Rec. nicht beystimmen, denn eben der Moment des gedemüthigten Gefühls bey Octavio und der Elisabeth, ist eine *pointe*, die, als Factum der praktischen Gerechtigkeit, einen effectvollen und

gerundeten Schluss des Ganzen bildet. — Die zwölfte Vorlesung liefert eine, wenig Neues bietende, Charakteristik der beiden Schlegel und der romantischen Schule; der auf sie folgenden Erscheinungen wird gar nicht erwähnt. Was aber unglaublich zu sagen ist, im ganzen Buche ist Jean Paul gar nicht, nicht einmal dem Namen nach genannt. Was ist das aber für eine Geschichte der deutschen Poesie, wo ein so bedeutender Heros fehlt. Oder paßte er nicht in den Plan des Vfs., der eigentlich nur die Momente der Literatur schildern wollte, durch die ein eigentlicher Gefühlsumschwung bewirkt wurde?

Nr.

### KLEINE SCHRIFTEN.

**ÖKONOMIE.** Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Wie kann die gesunkene Landwirthschaft, und der dadurch gesunkene Bodenwerth in Oesterreich wieder gehoben werden?* Eine beantwortete Preisfrage mit dem Motto: Alles darf nicht überall wachsen. Von J. M. Freyherrn von Ehrenfels. Aus den ökonomischen Neuigkeiten 1828 besonders abgedruckt. 1828. 104 S. gr. 8. (14 gr.)

Die Preisaufgabe war: „Welche Ursachen wirken unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Verminderung des Capitalgeldwerths und der jährlichen Geldrente vom Grundbesitzthum im Allgemeinen und in der Provinz Niederösterreich insbesondere ein, und durch welche Mittel kann denselben abgeholfen werden? 2) Welche Mittel liegen insbesondere im Bereiche der Einsicht und Thätigkeit des niederösterreichischen Landwirthes?“ Der Vf. führt als Ursachen der Verminderung des Capitalgeldwerthes und der jährlichen Geldrente den Geldmangel und die Verarmung der eigentlichen Landwirthschaft an. Allein man merkt hiebey demselben eine zu große Aengstlichkeit an, womit er die wahren Ursachen verschweigt, nämlich den Druck der Abgaben und Lasten, welche auf dem Grundeigenthume haften. Die Ernte kostet z. B. mehr, als sie werth ist. Daber müssen ganz andere Mittel dagegen wirken, als nur Credit-Anstalten. Unser Vf. aber will, um dem zweyten Theile der Preisfrage zu genügen, bessere Mittel in Vorschlag bringen. Zu diesem Ende wirft er einen Blick auf den bisherigen Stand der Landwirthschaft in Niederösterreich, und will dieselbe verbessert wissen. Aber alle Verbesserungen verursachen einen neuen Aufwand, dazu aber fehlt das Capital, und so stehen wir da, wo wir gleich anfangs standen. Unter solchen Verhältnissen muß viel mehr die Landwirthschaft auf den Stand

gebracht werden, wo sie mit dem geringsten Aufwande den höchst möglichen reinen Ertrag zu bewirken vermag. Dieß fühlte der Vf. recht gut, und stellte deshalb S. 99 die Frage: „Wie kann der Landmann durch bessere Eintheilung und Cultur des Bodens, so wie durch Wirthschaftsverbesserungen jeder Art, an Zeit und Ausgaben ersparen, um, bey gleicher Grundmasse und gleichem Betriebscapitale, in der Menge und Güte der gewonnenen Producte im Ganzen größeren Vortheil zu ziehen, als bisher?“ Ein zweckmäßigeres Wirthschafts-System einzuführen, alle Theile der Wirthschaft zu verbessern, einzelne Pflanzen des reicheren Verkaufes wegen zu bauen, sind nur Sachen, die sich schon sagen, aber nicht überall ausführen lassen, indem nicht allein der träge Landwirth, sondern auch der fleißigste verarmt ist. Der Grund liegt immer darin, daß dem Landwirth alle Speculation verleidet ist. Es fehlt nicht an Intelligenz, nicht an Industrie, sondern einzig an den der Landwirthschaft unentbehrlichen Speculationen, für welche aller Absatz abgeschnitten ist. Mehr Futter, mehr Wein, mehr Handelsfrüchte zu bauen, ändert dieses Verhältniß durchaus nicht; die Regierungen müssen zurückgeben, was sie zuviel genommen, oder einen Stillstand im Nehmen eintreten lassen. Denn dieses Verarmen des Landwirths bringt der Staatscasse nur Gewinn an Handlohn und Sporteln, und so wird nur noch mehr der Landwirthschaft entzogen. Wir finden daher die Preisaufgabe von dem Vf. nicht genügend beantwortet, da die wahre Ursache nicht in der Landwirthschaft selbst, sondern einzig in den Conjunctionen derselben aufzufuchen ist.

R.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

## ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### THEOLOGIE.

HEIDELBERG, b. Reichard: *Versuch eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus*. Von dem Vf. der „Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie“. 1833. XIV u. 248 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Der Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden* (Pforzheim 1830). Vervollständigt und erweitert nach seinen eigenen Grundlagen, den Katechismen von D. Hebel und D. F. W. Hitzig, sowie nach seiner zu Heilbronn erschienenen, modificirten Uebearbeitung; unter sorgfältiger Vergleichung und Benutzung der beiden Katechismen Luthers, der doppelten Ausgabe des Heidelberger Katechismus und der Katechismusarbeiten von Spener, Seiler, Förster, Dräsecke, Harms, F. A. Kirummacher, Hüßell, Karbach u. a. Zur Feststellung eines allgemeinen evangelisch-christlichen Katechismus.

Wie in allen Theilen des evangelischen Religions- und Kirchen-Wesens sich jetzt fast allgemein das Bedürfnis einer weisen Reform fühlbar macht, so insbesondere hinsichtlich der Verbesserung des Katechismus-Unterrichtes und eines ihm zu Grunde zu legenden Lehrbuchs. Aber gerade dieser letzte Gegenstand ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, und erheischt nicht allein eine gründliche Kenntniß des Zustandes der Religionswissenschaft und der Volksbildung im Allgemeinen, sondern auch eine langjährige Erfahrung, ein praktisches Talent und eine solche Umsicht, daß Rec. alle derartigen Arbeiten zur Zeit nur noch als Beyträge, als Versuche ansehen kann, wodurch etwas Allgemeines, Vollkommenes und Dauerndes erzielt werden dürfte. Und als eine solche Vorarbeit verdient auch der gegenwärtige Katechismus unsere Anerkennung und Beachtung. Denn wenn auch der Vf. nach dem, was er S. 5 f. der Vorrede andeutet, seine Erwartungen etwas weiter ausgedehnt zu haben scheint, so geschieht dieß doch in einer Weise, und wird auch durch die Wahl des Titels bestätigt: „*Versuch eines allgemeinen Katechismus*“, daß wir ihm deshalb, bey dem unverkennbaren Fleiße, den er auf Bearbeitung eines Buchs verwendet hat, mit dem Vorwurfe der

Unbescheidenheit das größte Unrecht zufügen würden. Eben so wenig aber wird er auch uns den Vorwurf der Parteylichkeit machen, wenn wir im Allgemeinen unser Urtheil dahin aussprechen, daß dieser Katechismus noch nicht den Ansprüchen Genüge leiste, die wir an einen *allgemeinen* evangelisch-christlichen Katechismus machen zu müssen glauben. Wir machen nämlich an ein solches Lehrbuch zwey wesentliche Forderungen, worin auch der Vf. S. VI u. S. 1 mit uns übereinstimmt, nämlich Kürze, Einfachheit und Bestimmtheit der Fragen und Antworten, und dem gemäße Darstellung der „reinen Evangeliums-Lehre Jesu Christi und seiner Apostel“ (S. VI). Erstes ist um so nothwendiger, als wir der Ueberzeugung sind, daß der Katechismus nicht bloß zum Katechisiren, sondern nach der guten Sitte unserer Väter eben so zweckmäßig zum Auswendiglernen und Abfragen eingerichtet seyn müsse. Und in beiden Hinsichten dürfte der gegenwärtige Manches zu wünschen übrig lassen.

Nach einer Einleitung: von der Religion, von der Offenbarung Gottes und von der Quelle der christlichen Religionslehre, der heiligen Schrift, folgt der erste Theil: die christliche Glaubenslehre in sechs Hauptstücken: 1. von Gottes Wesen und Vollkommenheiten oder vollkommenen Eigenschaften; 2. von Gott dem Vater und dem Werke desselben; der Welt-schöpfung, Welterhaltung und Weltregierung; 3. von dem vorzüglichsten Geschöpfe Gottes auf Erden und von dessen natürlichem Zustande, der Sünd; 4. von Gott dem Sohne und dem Werke desselben, der Erlösung und Seligmachung der Welt; 5. von Gott dem heiligen Geiste des Vaters und des Sohnes und dem Werke desselben; der Heiligung der Menschen; 6. von dem auf das Zukünftige gerichteten Glauben, oder von der christlichen Hoffnung und den letzten Dingen. Diese Eintheilung erscheint einfach und umfassend, was bey den einzelnen Fragen und Antworten nicht immer der Fall ist. Gleich die Antwort auf die erste Frage: Was ist der Katechismus der christlichen Lehre? ist unvollständig, wenn es heißt: „Der Katechismus der christlichen Lehre ist ein kurzes und allgemein faßliches Lehrbuch der christlichen Religion“; hier fehlt der bekannte Zusatz: in Frage und Antwort. Zu weitläufig ist dagegen auf die 7te Frage: „Wie beweist sich die christliche Religion als die wahre und vollkommene Religion

für alle Zeiten und Menschen“? die Antwort: „Die christliche Religion beweist sich als die wahre und vollkommene Religion für alle Zeiten und alle Menschen dadurch, daß sie die allein richtige Gotteserkenntnis und Gottesverehrung giebt in Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes selbst, der uns lehrte, von Gott die reine, uns mögliche Erkenntnis wissen, an ihn glauben, zu ihm beten, in seinem göttlichen Reiche und Worte bleiben, ihm gehorchen oder dienen nach seinem Willen, seinen Geboten und Ordnungen in wahrer Verchrung, und die gewisse Hoffnung erfassen des ewig seligen Lebens“. Dabey erregt es sehr leicht Mißverständniß, wenn der Vf. hinzufügt: „Dieses Alles im Geiste haben und darin leben, ist die wahre Religion in uns, welche nicht gelehrt werden kann“, nachdem er unter der 6ten Frage die christliche Religion als die wahre *aufser* und *für* uns bezeichnet hatte, welche *gelehrt* werden kann, und zu den obigen Worten noch bemerkt, daß alle heilige Wahrheit Gottes eine Begegnung von Außen her und von Innen her sey, von Gott nämlich gegeben, von dem Menschengeniste aber empfangen und angeeignet. Die verschiedene Beziehung, in welcher hier der Religionsbegriff, als Lehre und Gemüths-zustand, genommen wird, hätte näher bestimmt werden sollen, und es würde sich ergeben haben, daß selbst dann der Ausspruch, die wahre Religion in uns könne nicht gelehrt werden, nur einseitig erscheine, und verständlicher mit anderen Worten ausgedrückt worden wäre.

Im *ersten* Theile wird in den ersten Fragen vom Glauben im Allgemeinen gesprochen, und Fr. 23: Was heißt denn glauben? auf folgende Weise beantwortet: „Glauben heißt: a) wissen von einem Gegenstande (d. i. von einer Person oder Sache), oder denselben erkennen so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist; b) aus gewissen, festen Gründen sich von ihm überzeugt halten, und c) denselben seine gewisse Zuversicht seyn lassen, d. h. sein ganzes Vertrauen auf ihn setzen.“ In der Anmerkung wird nun die Bedeutung des Glaubens in der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder in Beziehung auf Menschen unterschieden, und erinnert, daß das in der angeführten Frage zusammengefaßte Dreyfache des Glaubens in Beziehung auf Gott und sein Wort gelte. Rec. ist zwar weit entfernt, von einem Katechismus philosophische Schärfe in der Erklärung der Begriffe zu verlangen; allein auch eine einfache, populäre Begriffsbestimmung kann und soll der wissenschaftlichen Genauigkeit möglichst nahe kommen. Dagegen verstößt die gegebene Erklärung des Glaubens ganz und gar, wenn Glauben zuerst ein Wissen von einem Gegenstande bedeuten soll, oder ein Erkennen desselben so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist. Niemand wird im gewöhnlichen Leben von einem Gegenstande, von dem er weiß, d. h. den er erkennt hat so, wie er der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist, sagen, er glaube an oder von demselben; denn durch ein solches Erkennen wird der Gegenstand Sache der Erkenntnis selbst, und hört auf, Sache

des Glaubens zu seyn. Ganz dasselbe gilt vom religiösen Glauben; er kann nie ein Erkennen des Gegenstandes werden, wie dieser der Wahrheit und Wirklichkeit nach ist, sondern setzt ein mittelbares Erkennen voraus, gegründet entweder auf Autorität oder auf Schlußfolgerungen, also jederzeit aus Gründen nicht einer unmittelbaren, sondern mittelbaren Erkenntnis. Der Vf. fühlte dies selbst, wenn er die 24te Frage: „Was würde demnach heißen: ich glaube an Gott?“ folgendermaßen beantwortet: „Ich erkenne und weiß und halte mich überzeugt, daß Gott ist, so und Derjenige, wie er sich geoffenbaret hat; die Offenbarungen seiner selbst, in der heiligen Schrift und wo ich sie sonst finde; sind mir die guten und gewissen Gründe meiner Ueberzeugung von ihm, und deshalb setze ich mein ganzes Vertrauen auf ihn.“ — Die beiden folgenden Fragen dürften den Regeln einer guten Katechetik nicht entsprechen. Die 25te ist viel zu weit und unbestimmt gefaßt. Sie lautet: „Was folgt aber hieraus, was der Glaube für uns Menschen sey?“ Gewiß würden die Kinder, ja vielleicht auch Erwachsene, in Verlegenheit kommen, eine bestimmte Antwort zu treffen; am wenigsten würden sie auf die Antwort fallen, welche hier gegeben wird, nämlich: „Es folgt aus dem Zuvorgelagten, daß der Glaube oder das Glauben das Höchste für den menschlichen Geist sey, was er auf Erden vermag oder kann“ u. s. w. Die Frage hätte, um diese Antwort zu erzielen, passender so gestellt werden können: „Welche Wichtigkeit haben wir demnach dem Glauben unter allen übrigen Erkenntnissen beyzulegen?“ — Die folgende Frage leidet an einem ähnlichen formellen Fehler; Rec. wenigstens würde bildliche Ausdrücke streng vermeiden. Der Vf. fragt: „Wo ist daher des Glaubens Sitz im menschlichen Geiste?“ Die folgende 27te Frage: „Was will man denn aber mit den Worten sagen, wenn man von einem lebendigen und einem todtten Glauben spricht?“ erscheint uns der Sache nach unvorbereitet, in sprachlicher Hinsicht ziemlich unbeholfen. Und auffallender noch war uns, nachdem diese Frage beantwortet, der Zusatz: „Der todtte Glaube kann wohl noch zum lebendigen werden; der Uebergang dazu — (!) Gott bekehre alle Menschen, alle Christen dazu, die noch im todtten Glauben gefangen liegen!“ Und dazu noch die hier gar seltsame Ermahnung: „Aber, bittet Gott, daß auch euer schwacher (noch ohnmächtiger, oft beunruhigter, oft zweifelnder, oft wankender) Glaube ein starker (fester, völliger und kräftiger) Glaube werde!“ — Daß der zuweilen schwächer gewordene Glaube durch seine Gnade und Hülfe wieder erstarke! — Ihr selbst aber thut das Euere (1 Kor. 16, 13): Wachtet, stehet im Glauben, seyd männlich und seyd stark!“ — Wozu hier eine solche Vermahnung, wo einfache Belehrung erwartet wird? — Eben so schwerfällig und mißverständlich ist die 28te Frage gestellt: „Wohin wird dieser wahre Glaube in uns von dem wahren Glauben aufser uns, nämlich von der christlichen Glaubenslehre, vor allen Dingen geführt?“ Sowie



einerseits der bildliche Ausdruck, der Glaube wird wohin geführt, unpassend, so ist auch der Gedanke, wie er in der Antwort näher bestimmt wird, daß der wahre Glaube in uns von der Glaubenslehre zu Gott selbst geführt werde, mehr als zweydeutig: denn der wahre Glaube in uns setzt schon Kenntniß der Glaubenslehre, oder ein Geführtseyn zu Gott, voraus.

Weit mehr, als die Form, giebt uns der Inhalt selbst Veranlassung zu gerechten Ausstellungen; und gerade in dieser Hinsicht scheint es in einer Zeit, in welcher die Ansichten über das Christenthum so sehr von einander abweichen, nicht allein die schwierigste, sondern sogar die bedenklichste Aufgabe zu seyn, einen *allgemeinen* evangelisch-christlichen Katechismus an das Licht zu stellen; denn in ihm erwartet man eine Darstellung der christlichen Religion in kurzen und bestimmten Sätzen, wie sie den allgemeiner geltend werdenden und gewordenen geläuterten Ansichten über Religion und Christenthum nach der Grundlage des einfachen biblischen Lehrbegriffs entsprechen, und den jetzigen Bedürfnissen des Volksunterrichtes angemessen sind. Nur aber herrscht in dieser Hinsicht nicht allein unter den Religionslehrern aller Classen, sondern auch von Seiten derjenigen, denen von Staatswegen die höchste Leitung des Volksunterrichtes anvertraut ist, der größte Zwiespalt, und diesen Zwiespalt, meint Rec., muß man erst, was nicht sogar fern mehr zu seyn scheint, vorübergehen lassen, ehe man an die Einführung eines allgemeinen kirchlich evangelischen Katechismus, dessen Nothwendigkeit allerdings immer dringender wird, denken kann. Ganz anders war das Verhältniß, als Luthers Katechismen eingeführt wurden: das Bedürfniß in den sächsischen Kirchen und Schulen war dringend, Luthers Ansehen überwiegend, und der Beystand der Regierung durchgreifend. Abgesehen jedoch davon, daß die Einführung und Annahme eines allgemeinen Katechismus für die evangelische Kirche noch nicht zu erwarten ist, führt uns ein Versuch dieser Art nothwendig zu der Frage, wie sein Inhalt beschaffen seyn müsse, und hier wiederholen wir, daß, wenn er den Namen eines kirchlich evangelischen verdienen soll, er auch die einfachen Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums enthalten müsse. Was nun gegenwärtigen Versuch unseres Vfs. betrifft, so entspricht in dieser Hinsicht die Bearbeitung der Sittenlehre unseren Ansprüchen mehr noch als die der Glaubenslehre: denn in letzter finden wir z. B. die Lehre von der Dreyeinigkeit Fr. 51 — 55 nicht nur in altkirchlicher Art und Weise aus einander gesetzt, und S. 33 durch Analogieen verdeutlicht, welche so oft bey dem Jugendunterrichte zu Spöttereyen Gelegenheit gaben, sondern sie wird auch den folgenden Hauptstücken von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung, von der Erlösung und von der Heiligung zum Grunde gelegt: Hoffentlich ist die Zeit nahe, da man das biblisch Unhaltbare und praktisch Unbrauchbare jener ganzen Lehre allgemein erkennen wird. Nur wenigen Religionslehrern wird die Erfahrung entgangen seyn, daß sie bey dieser Lehre

mit Mühe auf das Gedächtniß allein hinzuwirken suchen müssen, ohne das Nachdenken, das sittliche und religiöse Gefühl und Bedürfniß in Anspruch nehmen zu können. Daher alle jene misslungenen, oft lächerlichen Versuche, durch Analogieen dem Verständnisse einigermaßen zu Hülfe zu kommen; wovon der Vf. selbst einen neuen Beweis giebt. S. 33. Anm. 1 soll gezeigt werden, daß in Einem Wesen Unterschiede seyn können, ohne daß die Einheit dadurch gestört werde; denn „*unterschieden*“ ruft er aus, ist noch nicht *verschieden*!“ Und nun folgende ganz unpassende Vergleiche: „Da siehe drey *unterschiedene* Falten an *einem* Tuche; wird dadurch ein Tuch in sich selbst *verschieden*, oder bloß *unterschieden*? — Da siehe deinen eigenen, gesunden Finger an der Hand an, er besteht aus drey *unterschiedenen* Artikeln, d. h. Gliedern.“ Der Vf., dem gewiß der wahre Inhalt der Dreyeinigkeitslehre nach unsern symbolischen Büchern bekannt ist, hätte doch fühlen sollen, daß solche Vergleiche ganz falsch, ja im Sinne der alten Symbole ketzerische Vorstellungen von dem Verhältnisse der drey Personen zu einander veranlassen; allein er begnügt sich nicht einmal mit denselben; er beruft sich noch auf den Einen Geist im Menschen, der in den drey Grundkräften des Denkens, Wollens und Fühlens bestehe und sey; ferner auf das auffodernde Feuer, in dem man die Flamme, das von der Flamme kommende Licht, die von dem Lichte und der Flamme ausgehende Wärme *unterscheide*, welchen Vergleich er sogar ganz unpassende Bibelstellen, z. B. in Beziehung auf den Vater: der Herr ist ein verzehrend Feuer; auf den Sohn: ich bin das Licht der Welt, u. s. w. zu bekräftigen sucht. Wozu solche armselige Kunstgriffe, eine Lehre als evangelisch zu retten, welche das Evangelium nicht kennt? Erinnerte sich der Vf. nicht, daß in der Dreyeinigkeit weder *qualitates*, noch *vires*, noch *partes* unterschieden werden dürfen, und demnach auch diese Vergleiche völlig unpassend sind? Ueberhaupt zeigt die ganze Darstellung dieser Lehre, daß es dem Vf. mehr daran gelegen war, das Atherkömmliche getreu wieder zu geben; denn S. 32 wird eine ganze Reihe von biblischen Beweisstellen angeführt, welche nach einer unbefangenen Erklärung nichts beweisen, und darunter sind sogar die Worte 1 Joh. 5, 7 mit gesperrter Schrift gedruckt. Der Vf. scheint wirklich sich weniger mit Exegese beschäftigt zu haben; denn er hat sich so sehr an diese Lehre gewöhnt, daß er selbst in der Sittenlehre da, wo von den Pflichten gegen Gott die Rede ist, meist von Pflichten gegen Gott den Dreyeinigen spricht. Uns ist keine einzige Stelle der heiligen Schrift bekannt, die besondere Pflichten gegen den dreyeinigen Gott uns lehrt.

In ähnlicher Art und Weise wird auch die Lehre von der Sünde S. 53 fg. behandelt, und Behauptungen aufgestellt, die in dem auffallendsten Widerspruche mit sich selbst und der einfachen Lehre des Evangeliums stehen. Durch den Sündenfall der ersten Menschen soll das göttliche Ebenbild verdorben und ver-

zoren worden seyn; die Geneigtheit zum Bösen, als die Erbsünde, das Erbübel, das natürliche Verderben oder die Grundsünde, aus welcher alle wirklichen oder Werk-Sünden im Inneren und im äußerlichen Leben des Menschen hervorkommen (Fr. 78 und 79), pflanzte sich in natürlicher Weise auf alle Nachkommen der ersten Menschen fort, und dennoch (Fr. 81) sind die Menschen niemals zu den Werksünden gezwungen, wenn sie gleich aus der angeerbten Sünde hervorkommen; diese Sünden geschehen vielmehr erst mit und nach der Entschliessung des freyen Willens des Menschen, und können daher durch Gottes Gnade und Hülfe unterdrückt und besiegt werden. — Dafs

diese ganze Sündentheorie unbiblisch ist, brauchen wir hier nicht zu zeigen; nur darüber sprechen wir unsere Verwunderung aus, dafs der Vf. den Widerspruch so ohne Weiteres wiederholen konnte, alle wirklichen Sünden kämen aus der Erbsünde hervor, und geschähen dennoch erst mit und nach der Entschliessung des freyen Willens des Menschen. Dergleichen Dinge sollte man nicht mehr an einem *evangelischen* Katechismus, als einem kurzen und allgemeinfasslichen Lehrbuche der *christlichen* Religionslehre, zu rügen haben.

N. N.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**THEOLOGIE.** Schweinfurt b. Wetzstein: *Grundzüge des christlichen Glaubens nach dem Grundbegriffe der Neuen Kirche.* Aus einem größeren Werke Schwedenborg's zusammengestellt und mit kurzen Erklärungen begleitet. Herausgegeben von Dr. G. C. Seuffert. 1833. VI u. 71 S. 8.

Lasse man sich nicht durch die Erwähnung der sogenannten „neuen Kirche“ und den Namen Schwedenborg's auf dem Titel abhalten, dieser Schrift von Seiten derer, denen sie insbesondere bestimmt ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Nur von einigen Lehren abgesehen, welche zwar hier weniger anstöfsig gegeben, aber doch nicht für Lehren der neuen Kirche, d. h. im Sinne des Herausgebers (S. VI) des *wahren reinen Christenthums*, angesehen werden können, stellen diese Grundzüge das Wesentliche des christlichen Glaubens wirklich recht einfach und fasslich, in würdiger, entsprechender Form dar: eine Form, welche die Mitte hält zwischen erbaulichem und wissenschaftlich belehrendem Vortrage, und wobey die biblische Ausdrucksweise das Gemüth sofort eben so anspricht, als den Verstand. Nach der Vorrede des Herausgebers scheint die Schrift vorzüglich Jünglingen bestimmt zu seyn, die so leicht bey der Anwendung selbstständigen Denkens in Zweifel gerathen, und dadurch von dem Pfade der Einen beseligenden Wahrheit sich verirren. „Den Jüngling, heifst es S. V, sowie überhaupt jeden, der da noch kämpfen muß mit sich selbst und seinen Zweifeln, auf den ächten Weg zum Ziele zu leiten, ihn hinzuweisen zu dem starken Helfer in aller Noth des Kampfes, war die Aufgabe des Vfs. Der Herausgeber, innig durchdrungen von der Wahrheit der hier vorgetragenen Gedanken und aus eigener Erfahrung überzeugt von deren segensreichen Einwirkung in so bewegter, friedloser Zeit, hält dafür, dafs der Vf., indem er die Lehren der neuen Kirche, d. i. des wahren reinen Christenthums, einfach und fasslich, jedoch in würdiger, entsprechender Form vorgetragen, seine Aufgabe gelöst habe, und bietet nun dieses Werkchen allen denen, welche die Wahrheit schon fanden, zur liebevollen Prüfung, allen denen aber, die noch im Streben nach ihr begriffen sind, als Weihegabe reiner Bruderliebe dar.“

Diesem Endzwecke entspricht auch die einfache Anordnung, nach welcher die Bestandtheile des Ganzen dargestellt werden, die Wahl passender Bibelstellen, und die einfache, aber ernst ansprechende, nur hier und da durch

Spielende Ausdrücke entstellte Sprache. So beginnt der erste Abschnitt, unter der Ueberschrift: *Gut und wahr*, mit dem eben so einfachen als erhabenen Gedanken: „Alles im Weltganzen, was mit der göttlichen Ordnung im Einklang steht, bezieht sich auf das Gute und auf das Wahre (auf Wesen und Form) zurück. Es giebt nichts im Himmel und nichts auf der Welt, was sich nicht zurückbezüge auf jene beide; der Grund ist, weil beides, das Gute sowohl als das Wahre, ausgehet von dem Göttlichen, woraus Alles ist (Jac. 1, 1: Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe u. s. w.)“. Wozu aber gleich im Folgenden die nichts erklärende Spielerey: „Die Verbindung des Guten und Wahren heifst im Himmel die *himmlische Ehe*; und deshalb wird im Worte der Himmel mit der Ehe verglichen, indem der Herr *Bräutigam* und *Mann*, der Himmel aber *Braut* und *Weib* genannt wird; eben so die *Kirche*“? Die Worte der Apokal. 21, 1. 2, welche in der Note angeführt werden, haben in einer solchen Schrift ihre gute Bedeutung, nicht aber in den Grundzügen des christlichen Glaubens — Der *zweite* Abschnitt behandelt *Wille und Verstand*; der *dritte* den *inneren und äusseren Menschen*. Der *vierte bis sechste* Abschnitt haben uns in ihrer Einfachheit und Herzlichkeit besonders angesprochen; sie stellen dar: die *Liebe im Allgemeinen*; *Selbstliebe* und *Weltliebe*; *Nächstenliebe*, oder *Liebhätigkeit*. — Die Erklärung und Herleitung des *Glaubens* im *siebenten* Abschnitte ist offenbar unrichtig, so wenig hier wissenschaftliche Deduction erwartet werden soll. „Aus der Liebe zur Wahrheit um der Wahrheit willen entspringt der Trieb zu immer tieferer Erkenntniß der Wahrheit, um danach zu leben; und dies ist Glaube im höchsten Sinne des Wortes.“ Wir erinnern uns nicht, den *Glauben* irgendwo als einen *Trieb* bezeichnet gefunden zu haben. — Die Abschnitte: *Auferstehung*, *Kirche*, *Himmel* und *Hölle*, *Vorsehung*, sowie der letzte des ganzen Werkchens: *Verwaltung in Kirche und Staat*, enthalten sehr wahre, dabey aber auch manche eigenthümliche Gedanken, die jedoch dem Nachdenken fruchtbaren Stoff darbieten. — Im *zweiten* Abschnitte: *der Herr*, scheint der Vf. am wenigsten die Lehre des wahren reinen Christenthums getroffen zu haben; denn Jesus ist unser Herr, als der nun in einer höheren Ordnung der Dinge verherrlichte *Sohn Gottes*, nicht aber als *Gott-Mensch*.

N. N.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Kayser und Schumann: *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden sowohl als krankhaften Zustande*, oder anatomisch-pathologische Untersuchungen über das verschiedenartige gesunde sowohl als krankhafte Aussehen des Magens und der Gedärme. Eine vom Athenaeum der Medicin zu Paris gekrönte Preischrift von C. Billard, correspondirendem Mitgliede des Athenaeums der Medicin. Aus dem Französischen überetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Joseph Urban, der gesammten Heilkunde Dr., Arzte zu Bernstadt, und Mitgliede der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1828. XX u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Veranlassung zu dieser gediegenen Arbeit war eine von dem Athenaeum zu Paris aufgestellte Preisfrage, nach welcher 1) das verschiedene Aussehen der Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande mittelst genauer Beobachtung zu bestimmen; 2) die der Entzündung dieser Membran eigenthümlichen anatomischen Merkmale anzugeben, und endlich die Kennzeichen aufzustellen waren, durch welche diese Entzündungen von anderen gesunden oder krankhaften Zuständen derselben, namentlich von den Congestionen, zu unterscheiden sey, mit denen sie möglicherweise verwechselt werden könnte. Daß durch diese Preisfrage zunächst eine Prüfung des Broussaisismus beabsichtigt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Der eifrige, genaue und unbefangene Forscher Billard begann das Werk, und vollendete es rühmlich. Sein Verfahren bey diesen Untersuchungen hat er in der Vorrede angegeben, auf welche wir verweisen müssen. Es ist meist genial, und verdient von den Anatomen nachgeahmt zu werden.

Da diese interessanten Untersuchungen sich über den gesunden und krankhaften Zustand der Schleimhaut des Magens und Darmcanals ausbreiten, so zerfällt die Schrift in zwey Abtheilungen.

Erste Abtheilung. *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande*. Erster Abschnitt. *Beobachtungen, welche die Verschiedenheit des Aussehens der Schleimhaut im gesunden Zustande zu bestimmen geeignet sind*. Es werden 15

Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Erster Band.

Beobachtungen angeführt, die der Vf. selbst gemacht hat. Die 1ste betrifft einen 9 Zoll langen Embryo, die 2te einen im 7ten Monate gebornen hirnlosen weiblichen Fötus, die 3te einen ausgetragenen, durch schwere Handgriffe während der Entbindung gestorbenen Knaben, die 4te einen 22 Monate alten, an *Encephalitis traumatica* gestorbenen Knaben, die 5te ein 3 Jahre altes, an *Arachnitis acuta* verstorbenes Mädchen, die 6te ein 8jähriges, durch einen Flintenschuß, der ins Gehirn drang, umgekommenes Kind, die 7te einen 10jährigen Knaben, dessen Schädel, die 8te ein 14jähriges Mädchen, dessen Rippen, Lunge und Arm der rechten Seite, und die 9te ein Mädchen von 16 Jahren, dessen Hüftgelenk zerfchmettert war. Gegenstand der 10ten Beobachtung ist eine 19jährige, durch Gehirnverletzungen zu Grunde gegangene Weberin, der 11ten ein 29jähriger Fuhrmann, der an Verletzungen des Thorax starb, der 12ten ein 45jähriger Steinbrecher, ein Opfer von Verletzungen des Thorax und der unteren Extremitäten, der 13ten ein Ackersmann von 60 Jahren, ein Asthmiker, der 14ten ein 75jähriger Mann, den Verbrennungen der unteren Extremitäten tödteten, und der 15ten eine 80jährige Frau, die, wie es scheint, an Marasmus starb. Wir sehen aus dieser Aufzählung der der Untersuchung des Darmcanals unterworfenen Individuen, daß der Vf. auf alle Grade der Entwicklung und auf eine möglichst zuverlässige gesunde Beschaffenheit des Magens und Darms strenge Rücksicht nahm.

Zweyter Abschnitt. *Kürze Uebersicht der bisher mitgetheilten Beobachtungen*. Die Kennzeichen des gesunden Zustandes des Magens und Darms theilt der Vf. in allgemeine, durch welche die Magen- und Darm-Schleimhaut von anderen gleichartigen Membranen des Körpers sich unterscheidet; in besondere, die nach den verschiedenen Lebensperioden verschieden sind; und endlich in Modificationen der Färbung, je nachdem man dieselbe während oder nach Beendigung des Digestionsprocesss untersucht. Zu den allgemeinen Kennzeichen der Schleimhaut, worunter hier deren freye, der Höhlung zugekehrte Fläche verstanden wird, gehört ihre Farbe, Falten und Hervorragungen, wobey noch ihre Dicke bemerkt ist, so wie das verschiedene Aussehen im Allgemeinen. Die Verschiedenheiten des Aussehens der Schleimhaut insbesondere, so ferne sie durch die verschiedenen Lebensperioden und den noch gegenwärtigen oder schon voll-

lendet den Dauungsact bedingt sind, über welchen letzten Punkt zwey Beobachtungen *Ollivier's* angeführt werden, sind mit eben so großer Genauigkeit untersucht.

Dritter Abschnitt. *Meinungen der Schriftsteller über das Aussehen der Schleimhaut des Magens und Darmcanals im gesunden Zustande.* Aulser des Vfs. Landsleuten werden nur die beiden *Meckel* genannt. Uebrigens enthält dieser Abschnitt eine kritische Beleuchtung in sehr gemäßigter Sprache.

Vierter Abschnitt. *Von den Schleimdrüsen der inneren Haut des Magens und Darmcanals.* Nachdem der Vf. die Angaben der früheren Aerzte gewürdigt hat, beschreibt er mit mehr Genauigkeit, als alle seine Vorgänger, die *Glandulas Peyerianas*, wobey er sich genöthigt sah, die anatomische Nomenclatur zu bereichern, da er einige, vor ihm noch nicht gekannte Nuancen unter denselben fand. — Mit *allgemeinen Schlusssätzen*, welche vorurtheilsfrey, wie überhaupt die Forschungen des Vfs., aus den bisherigen Untersuchungen gefolgert wurden, endet diese Abtheilung, welche dem Anatomen, Physiologen und Gerichtsärzte gleich interessant ist.

Zweyte Abtheilung. *Die Schleimhaut des Magens und Darmcanals im krankhaften Zustande.* Bey den vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen erklärt sich der Vf. über den Zweck dieser Abtheilung dahin: die der Entzündung der Schleimhaut der genannten Theile eigenthümlichen anatomischen Kennzeichen aufzustellen und sie von anderen gesunden oder krankhaften Zuständen derselben, namentlich von den Congestionen, mit denen sie verwechselt werden könnte, zu unterscheiden. Dafs dies nur durch Hülfe der pathologischen Anatomie hier geschehen soll, bedarf kaum einer Erinnerung. Sache des pathologischen Anatomen aber, wie der Vf. selbst sagt, ist es, in Betreff des fraglichen Gegenstandes, in irgend einem gegebenen Leichname ohne Kenntniss des Krankheitsverlaufes die Gegenwart oder Abwesenheit der Entzündung zu erweisen, und diesem Grundsatze ist er bey den hier angeführten 68 Sectionen treu geblieben. Er zählt die anatomischen Kennzeichen der Entzündung und der passiven Congestion der in Rede stehenden Theile ganz im Allgemeinen auf, und stellt sie neben einander zu richtigerer Vergleichung.

Erfster Abschnitt. *Veränderungen der Farbe.* Diese bietet auf der inneren Haut des Darmcanals 4 Hauptarten dar, nämlich roth, braun, schiefergrau und schwarz, welche aber noch verschiedene, schwer zu bezeichnende Zwischenschattirungen bemerken lassen. — Die rothe Färbung unterscheidet der Vf. in zweigartige Gefäßinjection (*Injection ramiforme*), haargefäßförmige (*Inj. capilliforme*), punctirte Röthe (*Rougeur pointillée*), gestreifte (*R. striée*), gefleckte (*R. par plaques*), und diese wieder in einfache gefleckte und gefleckte mit Absonderung dicken Schleims verbundene, und endlich in ausgebreitete (*R. diffuse*). Die eigentlich entzündliche Röthe auf dem Darne wäre richtiger eine *dichotome* zu nennen, und grenzt mehr an die Scharlachröthe. Sie ist nicht

zu verwechseln, da in den übrigen Fällen, wo sich selbst diese dichotome Form zeigen würde, eine Praevalenz des Venensystems, wie z. B. bey Abdominalplethora, dem vorgerückten Alter und bey Krankheiten der Lungen und des Herzens, für welche das Abdominalsystem dann das Venenblut aufnehmen muß, eine mehr bläuliche Färbung darbietet. Ebenso verhält es sich mit der *Injection capilliforme*, welche der Vf., wenn sie die charakteristische entzündliche Röthe zeigt, für einen höheren Grad der Intensität gelten zu lassen scheint; was sich daraus erklärt, dafs die Zahl der Gefäße im entzündeten Zustande eines Organs immer durch neue, und zwar nach dem Grade der Entzündung durch mehrere oder wenigere vermehrt werden. Was über die punctirte Röthe angegeben ist, beweist, dafs der Vf. zwischen dem phlogistischen und erysipelatosen Krankheitsproceß nicht unterscheidet. Die Entwicklung der freyen Electricität, welche hier Statt findet, gleicht sich, wenn nicht durch Röthe, durch Wasserbildung. Dies zeigen die vom Vf. angeführten Beobachtungen. Durch diese Electricität entleert Concentration der Blutkügelchen, ähnlich den aus der Physik bekannten Lichtenbergischen Figuren, und daher diese punctirte Röthe, die sich aber in einem anderen Falle nicht nachweisen läßt, wenn sich auch der Vf. bemüht, aus anderen Schriftstellern, die durch anatomische Manipulationen eine ähnliche zu erzeugen wußten, dafür Beweise zu entleihen. Nach dem, was über die gestreifte entzündliche Röthe gesagt wird, scheint es uns, dafs sich diese erst in Folge der typhös gewordenen Krankheit bilde, wie z. B. bey der 25ten Beobachtung, wo ein Nostalgicus typhös wurde. Die Angaben über gefleckte Röthe als Folge einer Entzündung, mit der der Echymosen und Pesechien zu mehrerer Unterscheidung zusammengestellt, sind zwar mit des Vfs. gewohnter anatomischer Genauigkeit durchgeführt, gestalten aber so manche Zweifel über die ihnen untergelegte Bedeutung und die richtige Erkenntniss der angegebenen Krankheitsproceße als Ursache derselben. Ebenso dürfte es sich mit der diffusiven Röthe verhalten. Im Allgemeinen bemerken wir noch, dafs der Vf. sich auf die dyskrasischen Entzündungen gar nicht einließ; wie z. B. die arthritische, skrophulöse u. s. w., wiewohl dieselben sich auf der Darm Schleimhaut gewifs eben so charakteristisch darstellen, als sie es im Auge thun, worüber uns die Ophthalmologen schon so genaue Beobachtungen mitgetheilt haben. Zum Schlusse dieses Capitels stellt der Vf. noch die Frage, ob die entzündliche Röthe nach dem Tode verschwinden könne, und beantwortet sie dahin, dafs dieser Fall eintreten könne, wenn zu der vorher auf dem Darne haftenden Entzündung eine neue in einem anderen Organe sich gefelle, welches dann Anziehungspunct für die Blutmasse werde. Wir glauben dies nur in soweit zugeben zu dürfen, als das neu ergriffene Organ zu dem Darne in Antagonismus steht, wodurch die frühere Entzündung wahrscheinlich ganz gehoben werden dürfte; daher dann ihre anatomischen Charaktere sich freylich verlieren.

Die braune und violette Färbung wird in gleichförmig braune und marmorartig gestreifte geschieden. Wir nehmen auch hier Anstand, an eine vorhandene reine Darmphlogose zu glauben, da aus den angeführten Beobachtungen hervorgeht, daß Leberleiden, Magenskirrhnen vorhanden waren. Können solche Krankheitsprocesse sich auf nahe liegende Theile, gradweise sich mehrend oder mindernd, fortsetzen, so folgt daraus noch nicht, daß es gerade Phlogosen seyn müssen, und sollten sie auch chronischer Art seyn. Sicher ist, daß zwischen den Phlogosen und Typhen noch eine bestimmt sich charakterisirende Krankheitsfamilie in der Mitte liegt, die Neurophlogose, welche aber auch wieder ihre Mittelglieder zwischen sich und den Phlogosen, und dann ebenfalls bey ihrer natürlichen Annäherung zu den Typhen hat. Hiedurch gestalten sich die Variationen der Farben, die aber eine zuverlässigere Bedeutung erhalten werden, wenn einmal die Mittelglieder ganz ausgemittelt sind, wozu nothwendig ist, die physiologischen Charaktere gleich den anatomischen zu würdigen.

Noch ist die schiefergraue und schwarze Färbung übrig. Die erste ist einförmig oder gestreift und punctirt; letzte nannten andere Beobachter auch Melanosen. Auch sie müssen als entzündliche Kennzeichen gelten, und doch zeigen die gegebenen Beobachtungen Intermittens, Hydrops, Hepatohypertrophie. Wären die physiologischen Charaktere der Entzündung im Allgemeinen von dem Vf. mehr ins Auge gefaßt worden, so würde er unmöglich so viele Entzündungs Nuancen gesehen, und mehrere der bisher genannten Farbenspiele anders gedeutet haben. Denn die Phlogose, ein übrigens so einfacher, ja fast der einfachste Krankheitsproceß, kann bey ihrer Einfachheit keine solche Mannichfaltigkeit in den Erscheinungen darbieten, da auch ihre Behandlung so einfach ist, wenn sie anders richtig gewählt wird, und nicht auf solche Verirrungen eingeht, wie sie, nach den angeführten Beobachtungen, bey den französischen Aerzten vorkommen.

Zuletzt werden die, die Entzündung begleitenden Erscheinungen kritisch betrachtet, als: Erweiterung des Magens und der Gedärme, Verengerung des Darmcanals, Blutexsudation, Bluterguß durch Exhalation, durch Ruptur der Gefäße, und die im Darmcanale enthaltenen Substanzen. Hiebey zeigt sich der Vf. in seinen Ansichten gemäßigter.

Zweyter Abschnitt. *Veränderungen des Gewebes.* Wir finden sie mit oder ohne Substanzverlust. Zu den ersten gehören das Emphysem der Schleimhaut, das Oedem, das schwammige Aussehen, die Hypertrophie, die polypösen Excrescenzen, Verdünnung, Erweichung derselben und zuletzt die krankhafte Entwicklung ihrer Schleimdrüsen. Unter die letzte werden gerechnet die Ulcerationen der Schleimdrüsen, Geschwüre, welche wahrscheinlich nicht aus einer Auftreibung der Darmdrüsen entstehen, wie die tuberculösen, die durch umschriebene Erweichung der Schleimhaut entstandenen, und die Excoiationen; ferner Brand der Schleimhaut des Magens

und Darmcanals, wie Brandchorse und brandige Geschwüre der Schleimhaut; vollkommene Zerstörung derselben und Narben. Dieser Abschnitt übertrifft an pathologischer Klarheit den vorigen, und sieht ihm auch in anatomischer Beziehung an Genauigkeit nicht nach. Nur in Betreff des Exanthems, das Schönlein und Puchelt nach dem Vf. bey Abdominaltyphus entdeckt, und so schön beschrieben haben, theilt er mit den genannten verdienstvollen Männern nicht gleichen Ruhm. Allgemeine Schlußsätze, aus der letzten Abtheilung gezogen, beenden diese gehaltvolle Schrift.

Wenn nun derselben auch die nöthige Klarheit in Unterscheidung verschiedener, in mancher Beziehung sich ähnelnder Krankheitsprocesse abgeht, so liefert sie doch genaue Thatfachen, deren richtige Würdigung deutschen Aerzten empfohlen werden muß. Daher denselben diese treue, von Hn. Urban verfertigte Uebersetzung gewiß willkommen seyn wird.

P — π —.

LEIPZIG, b. Geibel: *Die Kunst, eine von der Geburt aus schwächliche Körperbeschaffenheit zu verbessern, und hierdurch die Anlage zu fortwährenden Krankheiten zu tilgen.* Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen von Dr. Anton Friedrich Fischer, Arzt am königlichen Josephinenstifte und der damit verbundenen adelichen Erziehungs-Anstalt in Dresden. 1833. VIII u. 184 S. 8. (18 gr.)

„Der Drang, meinen Mitmenschen nützlich zu werden, (heißt es in dem Vorworte) war zu groß, als daß ich die Schwierigkeiten nicht zu besiegen hoffen durfte, welche einer zweckmäßigen Abhandlung des betreffenden Gegenstandes entgegenstehen.“ Diesen Drang nun befriedigend, beschenkt uns der schreibselige Vf. mit einer ziemlich ermüdenden und sich oft wiederholenden Schrift, welche wohl nur wenigen Laien etwas nützen, den meisten aber schaden, und manchen reizbaren Kranken zur Verzweiflung bringen kann. Er verbreitet sich hauptsächlich über die schwächliche, die hektische, die lymphatische, die scrophulöse, die kachektische, die apoplektische Constitution und über die erbliche Anlage zu Geisteskrankheiten. Ohne Zweifel ist der Gegenstand, der hier erörtert wird, für eine populäre Darstellung nicht ungeeignet, und hin und wieder finden wir auch manches Wahre und Beherzigenswerthe ausgesprochen. Allein im Ganzen hat der Vf. durchaus zu leichtfertig gearbeitet, wahrscheinlich weil er von der Ansicht ausging; daß das Schriftchen nur für Laien bestimmt sey; und so hat sich derselbe mannichfaltige Blößen gegeben. Wird wohl ein denkender Laie ohne Weiteres die vage Behauptung (S. 11) annehmen: Die Geschlechtsverrichtung, die durch Affect und Liebe rege gemacht wird, spreche dafür, daß beym Menschen alle Verrichtungen unter der Oberherrschaft der Sensibilität stehen? Von der atmosphärischen Luft heißt es S. 27; man

nenne sie rein, wenn sie die zur Oxydation des Blutes nöthige Menge Sauerstoff enthält. Der Vf. scheint also nicht zu wissen, daß bey der unreinen Luft in angefüllten Zimmern u. s. w. die Elemente der atmosphärischen Luft im Ganzen unverändert sind, und daß nur die durch verschiedene Ursachen bedingten und zufällig beygemischten andern Gasarten die atmosphärische Luft schädlich oder selbst irrespirabel machen. Wie unklar seine Vorstellungen über das Verhältniß der atmosphärischen Luft sind, dieß erhellt aber auch noch aus folgender Stelle S. 108: „Die Gebirgsluft ist für schwache Lungen zu reizbar (?), setzt sie in zu heftige Erregung und verursacht, indem sie des Oxygens zu viel enthält, (oft auch zu verdünnt ist und dann weniger Sauerstoff enthält, als in mechanischer Hinsicht zur Hervorbringung des erforderlichen Druckes, und in dynamischer Beziehung zur nöthigen Belebung der Lungen nöthig wird, wie dieß auf Hochgebirgen der Fall ist!) Bluthusten und Lungenentzündung.“ Die Ursache der Hypertrophie und Entzündung des Gehirns mit nachfolgender Hirnhöhlenwassersucht wird in Uebermühsung und Ueberfütterung gesetzt; eine Behauptung, die nur entfernt der Wahrheit getreu ist, da bekanntlich hauptsächlich die in dem Kindesalter vor sich gehende Entwicklung des Gehirns, namentlich die Bildung seiner Medullarsubstanz, zu den Krankheiten des Gehirns und seiner Hülle prädisponirt. Was soll man endlich zu der Behauptung S. 70 sagen, daß bey Nacht der Nervenäther oder das Lebensprincip abgefordert wird?

Wir schliessen mit dem Wunsche, daß der Vf. seinen abnormen Drang, den Mitmenschen durch populäre medicinische Schriften nützlich zu werden, durch geeignete Mittel bekämpfen, und daß, wenn die Cur mißlingt, er wenigstens fernerhin nicht frühzeitige, sondern ausgetragene Kinder zur Welt bringen möge. S.

### GARTENKUNST.

INSBRUK, in der Wagnerschen Buchhandlung: *Der pomologische Knabenfreund, oder, leichtfaßliche und gründliche Anleitung zur Obstbaumzucht.* Verfaßt für die Lehrer und alle Diejenigen, welche die edle Obstbaumzucht gründlich erlernen, oder Anderen von derselben Unterricht ertheilen wollen, von *Johann Michael Seyfried*, Schullehrer, Vorstand der im Landgerichtsbezirke Feldkirch befindlichen pomologischen Gesellschaft u. s. w. 1832. 8. (14 gr.)

Diese Schrift enthält einen Unterricht in der gesammten Obstbaumzucht in Fragen und Antworten, und ist nach dem Muthen des weitläufigen Unterrichts *Simon Struß* von Halloberbeamten *Fürst* in Frauendorf in Baiern eingerichtet. Neues wird nichts gesagt, es fragt sich nur, ob der Unterricht auch passend und genügend ist. Wir können keines von Beidem behaupten. Der Inhalt ist der gewöhnliche, und fängt mit dem Einsammeln der Obstkerne an. Daher handelt das erste Capitel von der Beschaffenheit der einzusammelnden und zur Ausfaat zu bestimmenden Obstkerne. Dann folgt die Beschreibung der Beschaffenheit, Lage, Herrichtung

und Eintheilung der anzulegenden Saatschule. Dieser Unterricht, in Unterhaltungen des Lehrers mit seinen Schülern, geht so fort bis zur sechsten Unterhaltung, welche die vorzüglichsten Veredlungsarten bekannt macht. Hier werden die gewöhnlichen und tausendmal erwähnten Handgriffe bey der Veredeln, Copuliren, Oculiren und Pfropfen wiederholt; aber davon erfährt man Nichts, zu welchem Zwecke jede dieser Veredlungsarten angewendet wird. Das Denken kann man bey diesem Unterrichte ganz ersparen, „machts nur so, wie ich es euch vormache, und mehr braucht ihr nicht.“ So wird das Geschäft ganz mechanisch nachgemacht. Gleichwohl — wie zweckmäßig kann ein Lehrer den Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilen, wenn er auf Ursachen und Wirkungen Rücksicht nimmt, und solche seinen Zuhörern erklärt! Die Erklärung, daß das Edelreiß nur als eine Schmarotzerpflanze auf der Unterlage fortwachse, daß beide Pflanzen nicht Eine Pflanze werden, sondern jede ihre Ur-eigenschaft behält, würde reichen Stoff zum Nachdenken geben. Wie wichtig würde ein solcher Unterricht werden, wenn hiebey auf die nöthige Verwandtschaft der zusammenzufügenden Pflanzen Rücksicht genommen würde! Dagegen bestimmt der vorliegende Unterricht, welche Pflanzen zusammen passen müssen, ohne die Ursache anzugeben. Von diesem ungenügenden Unterrichte rührt es auch her, daß wir in der Obstbaumzucht noch so weit zurücke sind. Man denkt nämlich gar nicht daran, von unseren wildwachsenden Bäumen passende Unterlagen für Obstbäume auszuwählen, und doch liegen uns glückliche Versuche so nahe. Warum passen nicht diese, und nicht jene bey uns wild wachsende Bäume als Unterlagen für die Veredlung? Leichter ist freylich die Lehre, Süskirfchen nicht auf die Sauerkrüfchen zu veredeln; aber umgekehrt muß man Sauerkrüfchen auf Süskirfchen veredeln, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil solche Bäume nach einigen Jahren wieder eingehen würden! Warum soll man als Unterlagen für die Aprikose die gemeine Zwetschke, und für die Pfirsche die sogenannte Krieche wählen? Dient solches nur für die Dauer der Veredlung, oder für Vervollkommnung derselben? Das ist ja so leicht zu beantworten, und doch von großem Nutzen. Denn Veredlungen auf unsere wildwachsende Bäume, z. B. auf unsere wilden Kirfchen, Aepfel und Birnen, macht dieselben offenbar dauerhafter. Aber fortgesetzte Veredlung auf veredelte Unterlagen muß nothwendig eine höhere Vervollkommnung des Obstes zur Folge haben. Oder glaubt der pomologische Knabenfreund nicht, daß solches für einen leichtfaßlichen und gründlichen Unterricht über Obstbaumzucht nicht geeignet sey? — Leider ist auch nicht ein Wort darüber gesagt, welche Obstarten für gewisse Gegenden passen. Man überläßt dieses dem Ungefähr, und doch verleidet das Mißrathen so häufig die ganze Obstbaumzucht. Wir erfahren auch in diesem Unterrichte nichts von der rechten Lage eines Obstgartens, nichts von den Bedingungen für eine glückliche Obstbaumzucht. Wir können daher diesen Unterricht nicht anders als dürftig nennen. -- Druck und Papier sind das Beste an dem Werke.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

- 1) POTSDAM: *Ueber den Geschichtsunterricht in Gymnasien*, von dem Professor Schmidt. Programm zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen königl. Gymnasiums. 1832. 4.
- 2) LEIPZIG u. TORGAU, b. Wienbrack: *Grundlage bey dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten*, von Dr. Gustav Albert Sauppe, Subrector am Gymnasium zu Torgau. 1832. X u. 185 S. 8. (8 gr.)
- 3) HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Geschichte* (Auch unter dem besondern Titel: *Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Geschichte* von Dr. Wilhelm Friedrich Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Erster Cursus. 1832. V u. 124 S. 8. (6 gr.)

Nichts mahnt mehr zum eifrigen Studium der Geschichte als unsere thatenreiche, zum Anstaunen des Wunderbaren, das sich darin begeben, hinreißende Gegenwart. Denn wo finden wir mehr Gelegenheit, diesem Gefühle, das die jetzige Zeit durch seine ungeheuren Ereignisse hervorgerufen hat, Genüge zu thun und Nahrung zu geben, als in dieser Wissenschaft? Wo finden wir einen besseren Maßstab, dieselben nach Gebühr zu würdigen, wo eine trefflichere Belehrung, uns auf die Zukunft vorzubereiten, und gegen ihre drohenden Schläge uns zu wappnen? Darum ist es löblich, daß man in unseren Tagen allgemein auf einen tüchtigen Geschichtsunterricht dringt, welcher der Jugend jene Vortheile gewähre. Aber wie muß derselbe beschaffen seyn, wenn er den Zweck erreichen soll? Rec. erlaubt sich, hier einige Regeln mitzutheilen, die sich ihm bey vieljähriger Erfahrung als wahr, richtig und erfolgreich bewährt haben.

Zuerst gebe man dem Schüler eine allgemeine Uebersicht der Geschichte, der Jahrtausende, welche sie durchläuft, der drey Hauptabschnitte der historischen Zeit (Alterthum, Mittelalter, neue Zeit), und der Geschichte selbst zufolge dieser dreyfachen Abtheilung, damit der Schüler das große Feld übersehen, in die Vergangenheit zurückzusehen lerne, und von vorn herein stumm über das großartige Gebäude

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

der Wissenschaft, und von Achtung für sie erfüllt werde. Hieran füge man einige Worte über Staat und Volk und über den Nutzen der Geschichte überhaupt. — Jene Hauptabschnitte muß der Schüler sammt den Jahren, die sie begrenzen, auf das genaueste dem Gedächtniß einprägen. — Der Lehrer schreite von Periode zu Periode fort, die er ebenfalls jedes Mal vom Schüler auswendig lernen und späterhin vollständig wiederholen läßt. — Er gehe bey der Geschichte des Alterthums ethnographisch, weiterhin, je mehr das Leben der Staaten und Völker zusammenfließt, mehr und mehr universalistisch zu Werke, ohne sich immer eigensinnig an das Hauptmaß zu binden. — Durch Auswahl des Interessanten — nicht etwa bloß und einzig der Kriege und Schlachten und Friedensschlüsse, und durch lebhaftere Darstellung werde Theilnahme, Interesse bey den Kindern erweckt und fortwährend unterhalten. Zugleich sey das Ganze im hohen Grade lehrreich gehalten. An großen und edlen Menschen erwärme sich die Brust, an großen Scheusalen lerne sie das Laster verabscheuen und hassen. Der Verstand und das Urtheil bilde sich durch Auffindung der Ursachen und Folgen der Begebenheiten. — Im Einzelnen wie im Ganzen trete das auch im Staatenleben offenbare Walten des ächtmenschlichen und des göttlichen Geistes klar hervor. Humanität und Religiosität werde im jugendlichen Geiste nach Möglichkeit geweckt. — Nicht mit Facten, viel weniger noch mit Zahlen werde der Schüler belästigt; er merke sich nur das Hauptsächlichste, und von Cursus zu Cursus mehr. — Kein allgemeiner Theil werde zum Vortheil der übrigen mit Kargheit behandelt, am wenigsten die Geschichte der neueren Zeit. Die nächste Vergangenheit ist uns mehr nütze, als das entfernte Alterthum oder das Mittelalter.

Dies sind einige der Grundansichten, welche Rec. bey dem geschichtlichen Unterrichte allen Lehrern dieses Faches empfiehlt, und nach denen er die vorliegenden Schriften prüfen zu müssen glaubt.

No. 1 läßt einen Mann erkennen, der mit Liebe zur Sache Nachdenken und Beobachtungsgeist verbindet. Seine Schrift enthält einen Schatz trefflicher Rathschläge und Ideen. So z. B. die Gymnasialbildung erfordert Welt- nicht Special-Geschichte; sie werde vorgetragen in drey Cursen. Der erste beginne mit einer chronologisch geordneten Uebersicht, die man dem Gedächtnisse unverlierbar einprägen

E

Ueberladung von Namen und Jahreszahlen, keine Ueberhäufung von Thatfachen, wohl aber werde der Schüler zum deutlichen Bewußtseyn gebracht, was Weltgeschichte zu bedeuten habe, welchen Nutzen sie zu leisten vermöge. Das materielle Pensum werde in angemessenen Abschnitten beendigt, doch so, daß er in jeder einzelnen Stunde stets ein Ganzes bekomme. Gewissermaßen müsse in dieser Beziehung jede einzelne Stunde ein kleines Kunstwerk liefern. Sorgfältige Wiederholung des Durchgenommenen sowohl im Einzelnen als im Ganzen; sie muß zuweilen auch schriftlich geschehen. — Der zweyte Cursus (in den mittleren Gymnasialclassen) erstreckt sich im Wesentlichen über alle welthistorischen Staaten; die übrigen werden nur leise berührt, und höchstens in den Momenten, wo sie mit jenen zusammentreffen. Selbst die Geschichte des Alterthums beschränkt sich hauptsächlich nur auf die Grenzperiode der griechischen und römischen Welt; alles Uebrige beschränke sich auf allgemeine Umriffe. Desto umfassender trete der Unterricht in der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit hervor, den germanischen Völkern werden die übrigen untergeordnet. Vor allen die größte Sorgfalt dem deutschen Vaterlande! — Der dritte Cursus erstrecke sich über alle Theile der Weltgeschichte und zwar im pragmatischen Geiste. Man muß hier von einem höheren und allgemein wissenschaftlichem Standpunkte ausgehen, die Geschichte der Menschheit und ihrer Entwicklung als ein zusammenhängendes Ganzes betrachten u. s. w. — Der Unterricht beginne in allen drey Cursen mit den ältesten Völkern und Staaten, und ordne seinen Gang nach denselben Zeitabschnitten, welche zugleich die großen Entwicklungstufen der Menschheit bezeichnen.

Dies ungefähr der Kern der Schrift. Rec. fügt folgende Bemerkungen hinzu: Wenn der Vf. S. 5 sagt: das Biographische müsse im ersten Cursur *vorherrschend*: so kann Rec. damit nicht einverstanden seyn. Nicht vorherrschend darf dasselbe, sondern dem Ethnographischen und der Staatengeschichte *dienen*, selbst in diesem Cursus, denn sonst hört die Geschichte auf *Staatsgeschichte* zu seyn. — Den ersten Abschnitt der alten Geschichte, welchen der Vf. S. 11, vielleicht mit Anderen, die *orientalische* nennt, möchte Rec. (der überzeugt ist, daß auch die Assyrier ein semitischer Stamm waren) die *semitische* nennen, weil dieser Volksstamm in jener Periode der merkwürdigste und einflussreichste gewesen ist. — Hinsichtlich der Culturgeschichte, die der Vf. S. 5. am Ende einer jeden Periode nach der politischen will vorgetragen wissen, scheint es uns viel zweckmäßiger, die erste zur Ethnographie eines Volkes mit hinzuziehen, oder falls dieselbe politischen Einfluss erhält, wie z. B. die Reformation, mit in die Staatengeschichte überhaupt zu verweben. Jede Trennung der Art ist dem Rec. ein Greuel, hauptsächlich aber ein solches Anflücken. Auch gehört ja Cultur des Volkes mit zum Staatsleben

Der Vf. von No. 2 wollte seinen Schülern ein

Buch in die Hände geben, welches sie des Dietirens überhöhe, zwischen dem Zuviel und Zuwenig die Mitte hielt, um billigen Preis käuflich, in gedrängter Kürze die Hauptbegebenheiten der allgemeinen Geschichte ethnographisch zusammenstellte, und hauptsächlich zur Vorbereitung auf den geschichtlichen Vortrag, wie zur Grundlage bey demselben diene. Nebenzweck sollte seyn, daß es in mehreren Classen der Gymnasien gebraucht werden, und, wenn es in den unteren und mittleren ausschließlich zu Grunde gelegt worden, auch den Schülern der oberen, die gern und mit Vortheil zu dem wenn auch nicht mehr ausreichenden Buche, aus dem sie zuerst lernten, zurückkehren, obgleich bey ihnen ausführlichere Handbücher an die Stelle desselben träten, mit Nutzen in den Händen bleiben könnte. Vergl. Vorwort S. III.

Allein haben wir nicht schon unzählliche Bücher dieser Art? Warum die Fluth derselben unnöthiger Weise answellen? Oder giebt vielleicht das gegenwärtige ganz neue Aufklärungen, ist aus den Quellen selbst geschöpft? Mit nichten! Dankbar erkennt der Vf. S. 17 des Vorwortes die Dienste an, die ihm die Handbücher von Heeren, Bredow, Strafs, Rühs, Pölitz, und im achten Zeitraum besonders der Grundriß der neueren Geschichte von E. A. Schmidt geleistet haben. Unsere Leser werden diese Sprache kennen und wissen, was sie zu bedeuten habe. — Aber vielleicht ist das Werkchen sonst von besonderer Güte und Brauchbarkeit? Auch das nicht. Auf den ersten Blick gewahrt man recht auffallende Mängel, die der Vf. zum Theil selbst wahrgenommen hat, im Vorworte bespricht, aber freylich zu entschuldigen sucht. Dahin gehört 1) daß er im Verhältniß zu der Weise, wie er die alte Geschichte bearbeitet hat, die übrigen Theile ganz mager, ja kärglich behandelt. Was er aus der Geschichte seit 1815, also über die letzte Vergangenheit gegeben, ist so sehr wenig, daß er es „*fast nur als Anhang zu betrachten*“ anrath (S. 17). Das Buch kann in sofern füglich mit einem gewöhnlichen Schul- oder Collegien-Hefte verglichen werden, die auch von solcher Art zu seyn pflegen. Und doch was ist in unseren Tagen unseren Schülern nöthiger, als Kenntniß der neuesten Geschichte! Und diese können sie nicht aus jedem Handbuche lernen, wohl aber die alte Geschichte, die gewöhnlich sehr weitläufig behandelt zu werden pflegt, sowohl beym Unterrichte als in Schriften. Rec. kann darum nicht begreifen, warum der Vf. S. V sagen kann, „*sie (die alte Geschichte) werde gewöhnlich zu dürftig abgefertigt.*“ — 2) hat derselbe sehr unrecht gethan, daß er durchweg die ethnographische Methode befolgt hat. Jeder Geschichtskundige weiß, daß je mehr man sich der neueren Zeit nähert desto mehr die Begebenheiten universalistisch werden. Freylich muß dann auch noch nebenbey die ethnographische Darstellung erfolgen; aber sie tritt in den Hintergrund. Rec. kann darum des Vfs. Ansichten und Ueberzeugungen, wie er sie im Vorworte ausspricht (S. IV), nicht theilen. — 3) hat derselbe häufig, besonders im Anfange, vieles Ungehörige und Ueberflüssige bey-



gebracht. Wozu S. 3, 4 und 5 die Darstellung der geographischen Ansichten und chronologischen Rechnungen der Völker? Die ersten vermifste Niemand, und die letzten hätten sich auf wenige Sätze (Olympiaden, Hedfchra, Jahre nach Chr. Geb.) beschränken können. Warum soll denn der Anfänger z. B. die Aera des Nabonassar, oder das Jubeljahr u. f. w. wissen? Im §. 1 konnte der ganze erste Absatz fehlen, bis auf Weniges über den Ackerbau als die Hauptbedingung des Staatenlebens. Auch ist weiterhin viel zu wenig das Mythische ausgeschieden. Da lesen wir noch immer von Nimus, Semiramis, Hellen, Hellen Söhnen, Cekrops, Danaus, dem Argonautenzuge u. f. w. als historischen Dingen. Aber wollen wir denn gar nicht lernen, was mythisch heißt? und daß dieses nicht in die Geschichte gehört? Wozu haben die Forschungen und Aufklärungen so vieler Männer in neuester Zeit gedient, die das Alles als unhistorisch über den Haufen geworfen haben? Endlich konnte auch die geographische Uebersicht von Griechenland (§. 15) und vom römischen Reiche unter Augustus (§. 24) — in der ersten kommen namentlich viele höchst unbedeutende Angaben vor, welche dem Schüler mehr beschwerlich als nützlich sind — ganz füglich weggelassen, oder doch weit kürzer gefaßt werden. Uebrigens sind der Namen, Zahlen u. f. w. zu viele, als daß ein Anfänger der Geschichte solche alle merken könnte; diejenigen aber, die er vor allen zu merken hat, sind ihm wieder nicht durch den Druck oder auf andere Art bemerklich gemacht. Die Entschuldigung, welche der Vf. deshalb im Vorworte (S. VI) vorbringt, ist nichtig. 4) Auf der anderen Seite hat der Vf. Manches unerörtert gelassen, was verdiente hervorgehoben zu werden. So z. B. mußte in der Einleitung vom Staate, und allen seinen Beziehungen ganz ausführlich gesprochen werden, damit der Schüler erfahre, mit welchem Gegenstande er es bey der Geschichte zu thun habe. Von den ungeheuren Fortschritten der Künste und Wissenschaften, der Literatur u. f. w. in der neuesten Zeit, namentlich in Deutschland, ist gar nicht die Rede. Und was entbehrt der Schüler, wenn er das nicht weiß! Welch erhebendes Gefühl muß es ihm machen, wenn er von der rastlosen und allseitigen Thätigkeit Einzelner und ganzer Gesellschaften, wie sie seit mehreren Jahrhunderten Statt findet, eine lebendige Darstellung erhält! Besser *ю etyas*, als die Erzählung blutiger Kriege, gräulicher Empörungen u. f. w.

Was den Vortrag anlangt, so kehrt zwar nicht im Buche selbst bisweilen die etwas manirirte Weise in der Vorrede wieder; aber häufig sind die Perioden zu lang, zu verchränkt und darum für Anfänger zu dunkel und schwierig.

Aus dem Allen geht hervor, daß die Schrift für Schüler nicht recht brauchbar sey, und nur in den Händen eines geschickten Lehrers, der die Mängel desselben zu verbessern weiß, nützlich werden könne. Der Druck ist übrigens correct und das Außere genügend.

Der Vf. von No. 3, welcher sich schon durch seine zweckmäßigen Lehrbücher über Geographie einen

Namen erworben hat, versucht es auch in der Geschichte. Die Mängel des bekannten Werkes von *Bredow*, das ihm übrigens oft Vorbild gewesen, gedenkt er durch das vorliegende zu verbessern. Rec. gesteht, daß ihm dieses gelungen ist, und daß er für den ersten Unterricht in der Geschichte eine recht brauchbare Schrift geliefert hat. Durch ihren einfachen, klaren, leicht verständlichen Stil, durch zweckmäßige Anordnung und Auswahl des Stoffes wird sie sich jedem empfehlen. Dazu kommen die synchronistische Uebersicht der ganzen alten Geschichte und die synchronistische Zusammenstellung der Begebenheiten vor und nach Chr. Geb., die den ersten 35 §§. und zu Ende beygefügt sind und ein Register der Namen: alles dies befördert die Brauchbarkeit derselben. Der Druck ist correct, doch sollte das Papier etwas weißer seyn. Ueber die Einrichtung des Buches Folgendes: Das Ganze ist in 70 §§. eingetheilt, von denen jeder wohl gerade Stoff genug zu einer Lehrstunde darbietet, so daß der Cursus in eben so vielen Stunden absolvirt werden kann. Mit §. 37 schließt die Geschichte des Alterthums. Von da an bis zu Ende geht die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Um einer künftigen Vervollkommnung des Buches willen und um denen, die es schon jetzt benutzen, Gelegenheit zu geben, einige Mängel zu verbessern, erinnert Rec. Folgendes: Die Definition von Geschichte ist zu weit und zu vage; sie muß lauten: die Geschichte erzählt uns, was sich seit den ältesten bekannten Zeiten Wichtiges und Merkwürdiges mit und in den Staaten zugetragen hat. Denn der Leitfaden betrifft ja nur die *Staatengeschichte*. Darum muß auch erklärt werden, was Staat u. f. w. bedeute. Ueber den Nutzen einer solchen Geschichte hätte doch wohl Einiges beygebracht werden sollen! Dafür konnte Manches Andere im §. 1 wegbleiben oder kürzer gefaßt werden. — Die Eintheilung der vergangenen Zeit in die drey Haupttheile: Alterthum, Mittelalter, neue Zeit, und die darauf begründete Eintheilung der Geschichte mußte ebenfalls mit Angabe der Jahresgrenzen vorangeschickt werden; zum wörtlichen Auswendiglernen für die Schüler. Eben so war es nothwendig, die Perioden dieser Hauptabschnitte zu verzeichnen, sey es vorn oder auf dem Tabellen. Ueber den Grund unserer Chronologie und ihre Entlehung war wohl auch ein Wort zu sagen. Ferner wäre es gewiß sehr gut gewesen, wenn der Vf. den Schauplatz der Geschichte in jedem der drey Hauptabschnitte angegeben hätte (alte — alte und neue Welt). Rec. weiß aus Erfahrung, wie wichtig das ist. — §. 25 ist der merkwürdige Krieg der Römer mit Pyrrhus weggelassen, auch sind die merkwürdigen neuesten Begebenheiten im letzten §. zu kurz abgehandelt worden. — *Profeten*, *Efrains* u. f. w. ft. *Propheten* u. f. w., hätte der Vf. nicht sollen drucken lassen.

## KRIEGSWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Vortrag über das Defilement*, von G. W. Horrer, Hauptmann im k. sächsischen Ingenieur-Corps und Lehrer der Bildungsanstalt dieses Corps. 1832. 75 S. und 8 Steindruck-Tafeln. (21 gr.)

Dem Hauptinhalt nach ist diese Schrift eine mit Gründen belegte Abhandlung über diesen wichtigen Theil der Befestigungskunst. Der Vf. zeigt zuerst klar und richtig, wie aus der irregulären Befestigung die Deckung oder die Defilementskunst hervorging; das Defilement selbst theilt er in das horizontale und verticale; das verticale wieder in das innere und äußere. Er bestimmt sehr richtig, von der Feuerlinie ausgehend, die Brustwehrstärke und die Magistrale, und kommt also nicht von der Magistrale auf die Feuerlinie. Der Unterschied zwischen dem praktischen und graphischen Defilement ist gut bezeichnet, eben so die Hauptstücke, welche das graphische Defilement in Anspruch nimmt. — Die Beschreibung, wie die Höhen- und Tiefen-Puncte gemessen werden, ist sehr deutlich, und führt auf den Vergleichungsplan, worauf

der Vf. die Lagerebene, die künstliche Lagerebene, die Abdachungsebene, die Defilementskotten, das Commandement der Werke und die Drehungs-Achse zeigt.

Hierauf folgt eine gründliche Abhandlung über das einfache Defilement, über das zusammengesetzte Defilement, über die Bestimmung des kleinsten Reliefs, der Eskarpe und der Contreeskarpe durch das Defilement; in einem Anhang wird wiederholt, aber ausführlicher, die Bauebene erklärt, so wie die Gründe zur Annahme des künstlichen Festungshorizontes, die Baubrace und ihre Bestimmung, die Arbeitrace und ihre Bestimmung, der Bauplan, Baurifs und die Abweichung der Bauebene von der Festungsebene. Alle Erklärungen sind durch Figuren verfinnlicht, und durch Berechnungen erläutert.

Demnach ist diese Schrift, welche sich durch Gediegenheit des Inhalts und Klarheit des Vortrags auszeichnet, als ein schätzbarer Beytrag zur Kriegswissenschaft zu empfehlen.

B. W.

## KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Königsberg, b. Unzer: *Die Geschichte des Aetolisch - Achäischen Bundesgenossen - Krieges*, nach den Quellen dargestellt von Dr. Karl Friedrich Merleker, Oberlehrer am Königl. Friedrichscollegium zu Königsberg in Preussen. 1831. VIII u. 96 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist schon seit mehreren Jahren mit einer Monographie über die Achäer beschäftigt, die er unter dem Titel *Res Achaeorum* künftig herauszugeben gedenkt. Zu derselben hat er bereits mehrere Vorarbeiten geliefert, theils in Programmen, theils in *Seebode's* und *Jahn's* Jahrbüchern. Auch obiges Schriftchen will er als eine solche betrachtet wissen. Rec. hat es mit großer Theilnahme gelesen, weil der Vf. mit Gelehrsamkeit und Umsicht zu Werke gegangen ist. Nur Folgendes war uns auffällig: S. 10 hätte der Vf. sich mehr des Aratus an- und gegen den Vorwurf des Verrathes an Griechenland in Schutz nehmen sollen, desgleichen (S. 6 Anm.) die Achäer überhaupt. Auch findet Rec. es nicht weniger als wahrscheinlich, daß den Achäern bey Stiftung ihres Bundes der der Aetolier zum Vorbilde gedient habe (S. 2); vielmehr glaubt er, daß die Achäer gleich nach ihrer Einwanderung in

das ehemalige Ionien, die Ionier nachahmend, einen Bund, obwohl einen religiösen unter sich gestiftet hatten, der aber später, d. h. nach Alexanders des Großen Tode, in einen politischen überging. — S. 12 Z. 13 muß es heißen: Diese, nämlich die Schilderung des Livius. — S. 14 wagt es unser Vf. nicht in das Lob einzugehen, das Cicero dem Aratus gespendet hat; ja er sucht diesen Mann zu verkleinern, und seine That als die Folge von Furchtsamkeit und um sich Anhang zu verschaffen, auszulegen. Aber konnte Aratus furchtsam seyn, wenn er den Tyrannen aus Sicyon vertrieb? Wahrscheinlich ward er das erst mit fortrückenden Jahren. Ueberhaupt scheint uns der Vf. bey Bestimmung des Charakters des merkwürdigen und im Ganzen doch sehr achtungswerthen Mannes die verschiedenen Lebensperioden desselben nicht geschieden zu haben. Es ist billig, daß man der Wahrheit die Ehre gebe, und unparteylich sey; aber man darf diese Unparteylichkeit nicht so weit treiben, daß man ungerecht wird, indem man alles verdächtigen will. — Uebrigens sieht Rec. dem ausführlicheren Werke des Vfs. mit Verlangen entgegen.

M.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poeta.* Recensuit Rudolphus Stürenburg. Accedunt annotationes. 1832. XXII u. 192 S. gr. 8. (18 gr.)

Die genauere Kunde der Ciceronianischen Schreibart hat in der neueren und neuesten Zeit unbezweifelt große Fortschritte gemacht, es sind manche alte Irrthümer beseitigt, manche vorgefasste Meinungen widerlegt und durch fleissigere Untersuchung der Handschriften eine große Anzahl schätzbarer Sprachbemerkungen in das Leben gerufen worden. Man braucht hier nur die Namen eines Görenz, Gernhard, Beier, Orelli, Moser, Matthiä, Klotz, Wunder, Wernsdorf zu nennen, und wenige Blicke auf die Art und Weise gethan zu haben, mit welcher sie Ciceronianische Schriften erklären und herausgeben, um sich von der großen Verschiedenheit zwischen der gegenwärtigen Behandlungsart und der einer früheren Zeit zu überzeugen. Wie Vieles und Großes Ernesti für Cicero gethan hat, lebt noch fortwährend im dankbaren Andenken aller Dorer, die sich mit diesem Schriftsteller beschäftigen, auch dürften nur Wenige es ihm in der Kunst der Nachahmung Cicero's und im eleganten Ausdrücke nachthun, aber sein bekannter Ausspruch (in *Eberl's Ueberlieferungen* T. 1. 28) „ich bin mit dem Burschen so familiär, daß ich immer die Zeile vorher weiß, was er geschrieben hat“, möchte doch wohl selbst bey denen Widerspruch finden, die des großen Mannes Verdienste sonst willig anerkennen. Diefs Gefühl von Sicherheit verleitete ihn oft zur geringen Beachtung handschriftlicher Autoritäten und sprachlicher oder grammatischer Eigenthümlichkeiten.

Für die so eben genannten Eigenthümlichkeiten tritt nun Hr. Stürenburg als ein rüstiger Forscher auf, und schließt sich in seiner Ausgabe den früheren Bearbeitern auf eine nicht unrühmliche Weise an. Aus der Vorrede ersehen wir, daß Hr. Stürenburg, der seit zwey Jahren in Leipzig Philologie studirt, während seiner Schulzeit in Pforta durch den verewigten Lange mit den wichtigsten Einwürfen Schröter's gegen die Aechtheit der Rede für den Archias bekannt geworden sey, und daß er gleich darauf, da Lange sein eigenes Urtheil zurückgehalten, selbst sich bemüht

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

habe, Beweise für die Unächtheit der Rede aufzufinden. Als er indessen genauer mit Cicero bekannt geworden und die Grundsätze der ächten Kritik kennen gelernt habe, sey er zu einer ganz anderen Ansicht bekehrt worden, und es habe sich bey ihm die Ueberzeugung festgestellt, daß zwar in grammatischer Hinsicht die Rede nichts Unciceronianisches enthalte, daß aber in den einzelnen Sätzen und in der ganzen Anlage der Rede Vieles sey, was den gewohnten, sorgsamten Fleiß des Cicero vermissen lasse. Der Redner, so urtheilt Hr. Stürenburg (*praef. p. VII.*), hat die Vertheidigung des Archias ungern übernommen, nicht weil ihm Archias der Vertheidigung unwerth schien, sondern weil die Erbärmlichkeit der in der Klage vorgebrachten Argumente ihm gar keine Gelegenheit zur Entwicklung seines Rednertalentes darbot. Nur die Dankbarkeit gegen Archias vermöchte ihn, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Daher erscheint Hr. Stürenburg die Rede auch nicht werth der großen Lobsprüche, die man derselben lange Zeit hindurch ertheilt hat, wie auch vor ihm Klotz in den *Actis Literar. T. IV. p. 50* geäußert, und wie schon Tacitus in *Dialog. de Orator. c. 37* urtheilte. *Non opinor*, heist es in dieser von unserem Herausgeber zuerst angeführten Stelle, *Demostenem orationes illustrant, quas adversus tutores suos composuit, nec Ciceronem magnum oratorem P. Quintius defensus aut Licinius Archias faciunt; Catilina et Milo et Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt.* Die von Matthiä in der Einleitung zur Rede (p. 294) aufgestellte Meinung, daß Cicero selbst keinen großen Werth auf diese Rede gelegt habe, und die einzelnen Hauptpunkte, welche von den Schnellschreibern nachgeschrieben wären, späterhin nicht weiter ausgearbeitet, sondern in diesem rohen Zustande liegen gelassen habe (*in commentariis reliquiss*, wie Asconius Pedianus sagt), ist gewiß beachtungswerth, wie auch Hr. St. urtheilt. Auch dem Rec. ist es bey dem wiederholten Lesen und Erklären dieser Rede so ergangen, daß er eine gleichsam improvisirte Rede in derselben wahrzunehmen glaubte, in welcher Cicero, sey es nun des Archias oder der gebildeten Zuhörerschaft wegen, sich mit einer gewissen Ausführllichkeit über bekannte Gemeinplätze, wissenschaftliche Studien und berühmte Männer verbreitet hat, um dadurch die Mangelhaftigkeit eines hinreichenden rechtlichen Arguments zu ersetzen.

Wie sich auch immer die Urtheile über diese Rede herausstellen, so halten wir sie wenigstens nur zu einer cursorischen Lectüre auf Schulen geeignet, wo die Mängel in Composition und Anlage weniger vortreten, und die nun einmal seit Jahrhunderten belobten Stellen der Kenntniß der Schüler doch nicht entzogen werden.

Indem wir uns nun zu Hn. Stürenburgs Bearbeitung wenden, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß der kritische Theil derselben von unseren bisherigen, gangbaren Ausgaben (die Orelli'sche und Matthiä'sche mit eingeschlossen) bedeutend abweicht. Hiebey hat der Herausgeber vorzugsweise die von Wunder bekannt gemachten Varianten der Erfurter Handschrift, über die er in der Vorrede weitläufig sich auspricht, sowie die von A. Mai herausgegebenen Ambrosianischen Palimpsesten (m. vgl. Bähr's Geschichte der röm. Literat. S. 260. b. S. 543 f. der zweyt. Ausg.) benutzt, was von den neuesten Herausgebern noch nicht überall geschehen war. Die neueste Ausgabe der Rede von Steinmetz konnte er noch nicht vergleichen. Als Belege zu der Art und Weise seines kritischen Verfahrens wollen wir einige der wichtigsten Stellen unserer Rede betrachten.

Cap. 1, 1. *Quodsi haec vox, huius hortatu praeceptisque conformata, nonnullis aliquando salutis fuit: a quo id accepimus, quo ceteris opitulari et alios servare possimus, huic profecto ipsi, quantum est situm in nobis, et opem et salutem ferre debemus.* Die frühere Lesart war *possent*, aber Rec. zieht auch den Indicativ der Erfurter Handschrift vor, indem man ja sonst annehmen müßte, daß Archias lediglich in der erwähnten Absicht die Bildung des Cicero betrieben und ihm selbst diese Absicht eröffnet habe. Das Thatsächliche des Indicativs giebt auch der Verpflichtung, die Cicero übernommen hat (*debemus*), einen weit größeren Nachdruck. Aehnliche Veränderungen dieser Modi hat der Herausg. an mehreren Stellen vorgenommen, wie 4, 8. *Hic tu tabulas desideres* (sonst *desideras*) *Heraclienisium publicas, quas Italico bello incenso tabulario interisse scimus omnes!* Die spöttische Bitterkeit der Frage, die Cicero ohne des Gratius bösen Willen gar nicht nöthig gehabt hätte zu thun, tritt im Coniunctiv um so besser hervor. Dagegen ist gleich darauf 5, 10 (*Quae cum ita sint, quid est, quod de eius civitate dubitatis*) der Indicativ aus der Erfurter Handschrift statt des Coniunctivs *dubitatis* eingeführt, und Hr. St. bemerkt dabey, daß gewiß ein Jeder lieber sehen würde: „warum zweifelt ihr“ als „warum wollt ihr zweifeln“. In dem angeführten ersten Capitel liest der Herausg. am Ende: *ne nos quidem huicce uni studio penitus unquam editi fuimus* nach der Coniunctur des Puteanus und erklärt auch, wie *huicce uni in cuncti*, was die früheren Herausgeber haben, verschrieben werden konnte. Auch Rec. billigt die Verwerfung des *cuncti*, aus den bereits von Matthiä entwickelten Gründen, aber ebenso dessen Lesart *huic uni*. Denn die Anhängelybe *ce* scheint uns nicht nöthig, da bereits

in *huic uni* eine sehr verständliche Hinweisung auf die im Vorigen erwähnte Kunst der Beredsamkeit liegt. Aehnlich in *de orat. I, 13, 57. Cogebat me M. Marcellus, qui profecto — huic nostro sermoni interesset d. h. quem ego modo habui et nunc habeo; ad div. II, 5, 1. haec negotia* (d. h. *huius loci et temporis*) *quomodo se habeant, ne epistola quidem narrare audeo*, wo auch nicht bloß der gegenwärtige Augenblick gemeint ist. Ferner ist, wie oft in Reden (m. f. c. 9, 22. *Cic. Catil. IV, 6, 13.*) *hic* mit einem gewissen Nachdrucke und zwar hier von dem allgemein und rühmlich bekannnten Studium der Beredsamkeit gebraucht. Zuletzt scheint uns auch das erwogen werden zu müssen, daß *hicce* so oft von Abschreibern gesetzt ist, um das ihnen nicht deutliche *hic* zu erklären.

Cap. 2, 3. *Quum res agitur* (sonst *agatur*) *apud praetorem populi Romani, rectissimum virum, et apud severissimos iudices.* So hat Hr. St. zuerst mit dem Scholiasten der Ambrosianischen Handschrift gegeben statt *lectissimum virum*, und verwirft ganz und gar die frühere Lesart. Daß die Tugend der Rechtschaffenheit und Consequenz (*rectitudo*) einen Prätor ganz besonders zieren würde, bedarf keines Beweises, obgleich diese Eigenschaften bey einem Richter billiger Weise können vorausgesetzt werden, und man bey dem sehr gerechten Richter fast unwillkürlich an des Shakespearischen Shylock „weisen und gerechten Richter“ denkt. Die vom Herausgeber angeführte Stelle aus *Cic. ad div. XII, 5, 2* beweiset die angezogene Bedeutung des Wortes *rectus* (vergl. außerdem p. Muren. 2, 5); auch sind die *commentarii Caesaris nudi et recti* bey Cicero (*de clar. orat. 75, 262*), die in einfacher und schlichter Rede abgefaßten Denkschriften, die auf keine Weise in das Rhetorische und Poetische hinüberstreifen, sondern sich lediglich auf eine lichtvolle Darstellung der Thatsachen beschränken. Für diese Bedeutung des Folgerichtigen und Unveränderten konnte auch der dichterische Gebrauch in *Cic. de senect. 6* und die Stellung des griechischen *εὐδαιμονία* (m. f. Wüstemann z. *Theocrit. IV 36* und *Pflugh z. Eurip. Hec. 973*) angeführt werden. Aber trotz dieser Argumente ist Rec. noch nicht überzeugt, daß die Lesart *lectissimus* so ohne Weiteres aus dem Texte gestossen werden dürfte, da sie in allen früheren Handschriften steht, und einen recht guten Sinn giebt, man mag dies Wort nun als einen bloßen Ehrentitel oder als eine wirkliche Auszeichnung betrachten, die dem sittlichen Charakter des Prätors gebührte. Auch sehen wir nicht ein, weshalb die *iudices* nicht *severissimi* neben dem *praetor lectissimus* heißen sollen. Denn der Prätor mußte schon an sich ein ausgezeichnete Mann seyn, da ihn das Vertrauen des Volks bis zu diesem Amte hatte steigen lassen, den Geschworenen aber führte das Beywort *severissimi* ihre Pflicht der Unparteylichkeit und strenger Gerechtigkeitsliebe, die ihnen nie genug empfohlen werden konnte, in das Gedächtniß zurück. Die anderen von Hn. St. bey Veranlassung des Wortes *rectus* verbesserten Stellen aus Cicero (*p. Dejot. 6, 16.*

de Orat. II. 73, 296. Philipp. XIII. 3, 6 können wir jetzt nicht weiter durchnehmen.

Cap. 3, 5. *Sed etiam hoc non solum ingeni ac literarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae hujus adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti.* Rec. muß es billigen, daß Weiske's schöne Conjectur *faverit* ft. *fuerit* (die Orelli zu erwähnen vergessen hat) hier in den Text genommen worden ist, da die alte Lesart ganz unlateinisch ist, und nur erst durch diese Veränderung der Gegensatz zwischen *prima* und *familiarissima*, der sich hier dem Cicero fast ungefucht darbot, herausgehoben wird. Hr. St. führt zwey Beyspiele derselben Verwechslung in den Handschriften aus der Rede *pro Flacco* 32, 78 und 33, 81 an.

Cap. 5, 10. *Etenim cum mediocribus multis aut nulla re humili aliqua arte praeditis, non gravate civitatem in Graecia impertiebant homines — quod scenicis artificibus largiri solebant, id huic, summa ingeni praedito gloria, noluisse.* Unser Herausgeb. hat hier zu entwickeln gesucht, daß die alte Lesart *gratuito* nothwendig mit der aus der Erfurter Handschrift *non gravate* vertauscht werden mußte. Dort finde sich: *vel gratuito gravat* (d. h. *gravate*). Nun könne aber Cicero nicht anders als *non gravate* geschrieben haben, und da durch irgend einen Zufall die Negation in einer Handschrift ausgefallen sey, so hätten einige Abschreiber *gravate* beygehalten, andere, die eingesehen hätten, es könne so nicht heißen, dafür *gratuito* vorgezogen, was sehr leicht aus *gravate* entstehen konnte. Der Schreiber des Erfurter Manuscripts aber habe die Randanmerkung zu *gratuito: vel gravate*, mit abgeschrieben, und so sey die Lesart *vel gratuito gravate* entstanden. Diese Entwicklung ist gewiß sehr scharfsinnig, auch sind einzelne Annahmen, wie die Auslassung der Negation durch ähnliche Beyspiele im Cicero, wie *Ep. ad div. III. 8, 18, ad Att. XV. 15, de Orat. I. 24, 111, Parad. IV. 2, 31*, hinlänglich bestätigt. Aber auffallend bleibt es immer, wo sich die Lesart *gratuito* herschreibt, da dies Wort das seltene ist und auch in paläographischer Hinsicht nicht so leicht mit *gravate* vertauscht werden konnte. Uebrigens hat die letzte Lesart, wie auch von Hu. St. *praefat. p. XIII* bemerkt worden ist, neuerdings in *Hand's Turcellin. T. II. p. 957* einen Vertheidiger gefunden, der *gratuito* durch „ohne weiteres“ erklärt. Rec. hält ebenfalls an dieser Lesart fest. Denn *gratuito* drückt die große Sorglosigkeit aus, mit der die Bewohner der Städte von Groß-Griechenland bey der Ertheilung des Bürgerrechts zu Werke zu gehen pflegten, worüber sich Cicero nur mit Unwillen äußern konnte, wie schon der Ausdruck *homines* und das ironisch bittere *credo* (vergl. *p. Rosc. Amer. 21, 59*) andeuten. Weder Staatszwecke, noch Privatrücksichten leiteten die Obrigkeiten jener Städte; es war vielmehr die geringe Wichtigkeit der Civität in ihren Augen, die ihnen die Ertheilung derselben an andere gewöhnlich so leicht machte, daß sie oft nicht einmal Geld dafür genommen zu haben scheinen, wie Marius in Rom

nach Plutarch's Erzählung (Sull. 8) gethan hat. Und hat nicht Cäsar in seinem zweyten Consulate mehrere hispanische Völkerstämme ohne weiteres mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt (*Dio Cass. XCIII. 39*)? Den Sicilianern vermachte er sogar in seinem Testamente (f. *Cic. ad div. XIII. 30, Philipp. I, 10*) das römische Bürgerrecht. Demnach liefse sich in Beziehung auf die Städte von Großgriechenland mit veränderten Worten sagen, was Cicero (*de Officiis II. 24, 84*) von Cäsar sagt: *tanta in eo peccandi fuit libido, ut hoc ipsum eum delectaret, peccare, etiam si causa non esset.* Vergl. Kritz zu Sallust. *Catil. 16, 3*. Und so könnte man jene vielfachen Mordthaten der französischen Revolution und jene von dem Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses oft ohne volles Bewußtseyn unterschriebenen Todesurtheile mit einem Livianischen Ausdrucke (III. 37, 8) eine *gratuito crudelitas* nennen. Denn Blut sollte und mußte fließen, gleichviel also, ob das der Schuldigen oder der Unschuldigen vergossen ward.

Cap. 6, 13. *Quare quis tandem me reprehendat, si — quantum alii tribuunt tempestivis conviviis, alii alveolo (sonst quantum denique aleae), pilae, tantum egomet mihi ad haec studia recolenda sumpsero?* Diese, unstreitig kühne Aenderung sucht Hr. St. auf verschiedene Weise zu rechtfertigen, Rec. kann sich aber dadurch nicht für überzeugt halten. Zuerst behauptet er, daß die Concinnität nach *quantum alii tribuunt tempestivis conviviis* ein zweytes *alii* verlange, nicht aber *quantum denique*. Aber soll hier *alii* nicht gleichmäsig zu *convivia tempestiva*, zu *alea* und zu *pila* bezogen werden, und sind diese körperlichen Ergötzlichkeiten nicht den früher genannten entgegengesetzt? Nun würde man allerdings *denique* vor *pilae* erwarten, aber die Stellung ist zu eigenthümlich, als daß man glauben dürfte, sie rühre bloß von einem Abschreiber her. Man könnte auch sagen, daß *alea*, als das bedeutendere der beiden Spiele, mehr vom Redner hätte sollen hervorgehoben werden, ja es läßt sich sogar eine ähnliche Stelle aus der Rede *pro Scauro* §. 43 anführen: *Hic mihi ignoscet Cn. Domitius Sincaius vir ornatissimus, hospes et familiaris meus; ignoscent denique omnes ab eodem Cn. Pompeio civitate donati, quorum tamen omnium laudatione utimur, ignoscent alii viri boni ex Sardinia, credo enim esse quosdam.* Bei er hat jedoch zu diesen Worten (S. 206) kein ähnliches Beyspiel des so gestellten *denique* anführen können. Ueber die Entstehung der Lesart *alii alveolo, pilae* wollen wir nicht die ganze Beweisführung des Herausg. hersetzen, nur so viel, daß er *alveolo* als die früheste Lesart auf die Autorität einer Handschrift des Pithou und der Erfurter Handschrift aufgenommen hat, und *alea* für eine Conjectur oder ein Glossen ansieht, das die Abschreiber für das ihnen unbekanntere Wort *alveolo* gesetzt hätten. Auch Niebuhr vermuthete nach Orelli's Angabe (*Opp. Cicer. Vol. V. P. 2. p. 357*) dasselbe Wort in den Zügen der Ambrosianischen Handschrift: *quia eloqui pilae*, und nennt diese Lesart eine „lectio elegans“. Aber

zur Aufnahme in den Text berechtigt doch wohl eine einzige Handschrift noch nicht, da die Lesart *alea* an sich gut ist und hier wohl die Erwähnung der Hazardspiele durch ein allgemein bezeichnendes Wort passender ist, als wenn das Diminutivum *alveolus* gesetzt würde, welches dagegen in einer Beschreibung fauler und lässiger Menichen (*de finib. V. 20, 56*) sehr angemessen ist. Im Deutschen würde freylich als Gegensatz zu den „Freuden der Tafel“ sich die „Pharobank“ oder der „grüne Tisch“ nicht übel ausnehmen.

Cap. 7, 16. *Haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant.* So schreibt Hr. St. in dieser bekannten und gepriesenen Stelle, indem er die von Sciröter und anderen gegen die Lesart *alunt* erhobenen Zweifel billigt und schlechthin erklärt, daß *alunt* gar nicht lateinisch sey, *studia adolescentiam agunt* aber hiesse: „diese Studien regen die Jugend auf“; und dies sey passend und namentlich dem Gegenfätze in *oblectant* vollkommen angemessen. An *agere* dürfe man keinen Anstoß nehmen, da dies Wort öfters die Bedeutung „aufregen“ habe, noch öfters aber die Frequentativform *agitare*, wie bey Seneca Ep. 108 *ingenia per studia agitare*. Nach des Rec. Dafürhalten vermögen aber diese Gründe die Lesart *alunt* noch nicht zu verdammen. In handschriftlicher Beziehung ist es immer schwer zu glauben, daß ein Abschreiber *alunt* mit *agunt* verwechselt habe, auch dürfte wohl schwerlich ein Abschreiber an die Nachbildung des griechischen παιδαγωγείν gedacht haben. Dagegen erscheint uns *alunt* dem Sinne der Stelle vollkommen angemessen, und von Orelli mit Recht im Text geschützt. Die neuesten Vertheidigungen dieser Lesart von Wyttenbach *Philomath. I. p. 198 f.* und von Nitzsch im *Kieler Lectiōnis Catalog* 1829 — 1830 sind uns gegenwärtig nicht zur Hand, wir bemerken daher nur Folgendes. *Haec studia alunt adolescentiam* heisst: „diese Studien beleben die Jugend und fördern ihre geistige Entwicklung“, wo wir *alere* in seiner ursprünglichen Bedeutung im Gegenfätze zu *nutrire*, welches nur die Existenz sichert oder fristet (*Döderlein's Lat. Synonym. Th. II. S. 99*), nehmen. So sagt Cicero von Athen im *Brut. 10, 39*: *Urbs in qua nata et alta est eloquentia*, weil hier die Beredsamkeit entstanden, und in ihrer geistigen Entwicklung groß geworden ist. Oder man vergleiche *de nat. Deor. II. 39, 101*: *aër spiritu ductus alit et sustentat animantes* und *de invent. I. 3, 4*: *dicendi assiduitas aluit audaciam*. Uebrigens ist die Concinnität in den einzelnen Gliedern des Satzes von Cicero nicht sonderlich berücksichtigt, vielmehr ist die Stellung sehr willkürlich, wie sie wohl im raschen Sprechen, ohne vorherige längere Ueberlegung, entstehen konnte. Hr. St. braucht also auf die Gegenfätze *agunt* — *oblectant* nicht ein zu großes Gewicht zu legen.

Kurz vor diesen Worten bemerkt der Herausgeber gegen alle bisherigen Herausgeber, daß in der Stelle: *ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum Africanum*, von den früheren Herausgebern *numero* für die erste Person des Präsens gehalten sey, da es doch als Ablativ gefaßt werden mußte. Es hängt aber der Accusativ *hunc* mit dem Infinitiv *esse* von *contendo* aus §. 15 ab, und *ex hoc numero* ist mit einer gewissen Gedrängtheit der Rede gesagt statt *ex exiguo numero horum hominum, in quibus existit illud nescio quid praeclarum ac singulare, contendo hunc esse*. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ist einleuchtend.

Cap. 11, 28. *Quibus auditis, quod mihi magna res et iucunda visa est, hunc ad perficiendum adoravi.* Herr St. hat mit der ganzen Raschheit eines jungen Kritikus *adoravi* aus dem Ambrosianischen Palimpsestus statt *hortatus sum* in den Text genommen, sich auch nicht durch Niebuhr und Mai zurückhalten lassen, die *adoravi* aus *adhortavi*, was sich in einigen Handschriften findet, verschrieben glaubten. Wir können der Argumentation des Herausg. wieder das Zeugniß des Scharfsinns und der Gewandtheit nicht versagen, aber besser wäre es doch gewesen, wenn er dem Orellischen Text gefolgt und *hortatus sum* statt *adoravi* aufgenommen hätte. (Freylich zieht auch Orelli Vol. V. P. 2. p. 359 *adoravi* vor.) Herr St. erklärt ja selbst, daß *adorare* für *precibus adire* bey Cicero ganz ungewöhnlich sey, und wenn auch grade der Umstand, daß dies Wort in anderen Stellen des Cicero nicht vorkommt, nicht zu hoch anzuschlagen ist, so durfte er doch hier nicht übersehen, daß dies Wort bloß der dichterischen Sprache angehöre, und daß selbst die von ihm aus Livius VI. 12 angeführte Stelle wahrscheinlich aus einer *formula solemnis* entlehnt sey, wenn sie nicht überhaupt auf die gottesdienstliche Adoration (vergl. Eichstädt zu *Ruhnken's Antiquit. Rom. IV, p. 4. 5*) zu beziehen ist. Endlich durfte der Herausg. die Uebereinstimmung aller anderen Handschriften nicht ganz und gar hintansetzen. Wir zweifeln daher aus mehreren Gründen, ob spätere Herausgeber seine Ansicht (S. 155) theilen werden: *Nemo igitur de veritate lectionis adoravi posthac dubitabit.*

Aus den angeführten Beyspielen geht hervor, daß Hr. St. mitunter ein zu kühner Kritiker ist, den die Vorliebe für zwey Handschriften zu einer Constatuirung des Textes geführt hat, die nicht überall probehaltig seyn dürfte. Aber es ist selbst in den irri- gen Erörterungen im Einzelnen so viel Richtiges und Wahres, daß sich von seinem kritischen Talente, so bald der Drang nach Emendationen einigermaßen gestillt seyn wird, gewiß etwas Tüchtiges dereinst erwarten läßt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poeta.* Recensuit Rudolphus Stuerenberg u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dem exegetischen Theile des Buches lässt sich auch viel Gutes sagen. Hr. St. hat seinen Cicero sehr fleißig gelesen, und, wie es scheint, recht selbstständig, ohne sich durch die Commentare und grammatischen Bemerkungen anderer Gelehrten einnehmen zu lassen. Daher finden sich manche schätzbare und neue Collectaneen für den Sprachgebrauch des Cicero und manche scharfsinnige Berichtigungen früherer Ansichten und Aussprüche. *Non sunt enim omnia Latina*, sagt der Herausg. S. 164, *quae nunc putantur; plurimi quidem jam errores inveterati, posteaquam rite sunt illustrati, conciderunt, nec tam eramus religiosi, ut, si quae falsa a patribus habita erant pro veris, temere in horum verba jurarem.* Um auch einige der von ihm gemachten Sprachbemerkungen herauszuheben, so nennen wir hier die längeren Erörterungen über die Stellung des *verbum regens* in Relativsätzen (S. 17—20), über *quasi quidam* und *quidam quasi* (S. 31), *non modo — verum etiam* (S. 35 f.), *coepit* und *contigit* (S. 46—48), *scilicet* (S. 69—79), *si qui* (S. 82—93), *res* als Zusatz der Abschreiber (S. 112), über *Afyndeta* (S. 108), über *ad* und *apud* (S. 126—129), über das unciceronianische *sub conditione* (S. 147—151), über *cum — tum* (S. 164—180), über die Stellung von *ille* und *hic*, wo fälschlich ein Germanismus vermuthet worden ist (S. 156). (Diese nützliche Bemerkung hätte noch etwas mehr erweitert seyn können, da in *Dölekes* Schulgrammat. S. 161 No. 3 und bey *Bergmann* *Add. ad Opp. Ruhnken*. II. S. 1023 eine falsche Ansicht herrscht. Man f. dagegen *Ramshorn's* Latein. Grammat. S. 175 und 336 der ersten Ausg., so wie auch *Poppo* in der *Rec.* von *Zumpt's* Grammatik in der *A. L. Z.* 1831. No. 135, wo jedoch nur die Stelle *Phil. VI 5, 13* neu hinzugekommen ist. Vergl. noch *de Off. III. 1, 2. Sed neque hoc otium cum Africani otio, nec haec solitudo cum illa comparanda est.*) Diese und andere Bemerkungen könnten übrigens auch bey Gelegenheit einer andern Ciceronianischen Schrift angebracht

Ergänzungb. z. *J. A. L. Z.* Erstier Band.

seyn; die Rede für den *Archias* dient eigentlich nur als Vehikel, wie dies auch wohl bey andern kritischen Schriften der Fall gewesen ist.

Dafs der Herausg. oft viele Stellen zusammengehäuft hat, wo eine geringere Anzahl hinreichend gewesen seyn würde, wollen wir im Allgemeinen nicht tadeln, da sie einen rühmlichen Beweis von dessen Vertrautheit mit Cicero ablegen. Hier und da ist derselbe freylich zu weitläufig gewesen, wie in den Bemerkungen über *celeber* (S. 40—45), ohne dabey der neuesten Erörterungen *Döderlein's* in der *Lat. Synonym.* Th. I. S. 23—26 zu gedenken, oder über *quoad* mit dem Superlativ (S. 25), oder das dem Relativ nachgestellte Demonstrativ - Pronomen, wo der Herausg. ähnliche und zum Theil dieselben Stellen bey *Garatoni* z. *Cic. Philipp. I. 12. p. 88. Wdf. II. 4. p. 165. cap. 8. p. 201, Matthiä* zu *Cic. pro lege Manil. 21. 33, Heindorf* zu *Cic. de nat. Deor. II. 10, 27, Beneke* zu *Cic. Catil. II. 11 p. 174*, und bey Anderen finden konnte. Dagegen vermissen wir bey Cap 3, 4 (in *ceteris Asiae partibus cunctaque Graeciae*) die Anführung der Stelle in *Verinn. IV. 12, 29 in Sicilia quidem quum essem*, wie *Orelli* und *Zumpt* haben, aber auch *Siciliae* nach guten Handschriften gelesen wird. Man vergleiche *Moser* zu der von *Hn. St.* angeführten Stelle aus *Cic. de rep. III. 9, 14. p. 357*, und die aus *Beier's* Nachlaß von *Krebs* in der *Krit. Bibl.* 1828. II. No. 71 bekanntgemachten Bemerkungen. Ueber andere lateinische Schriftsteller sehe man *Held* und *Herzog* zu *Hirtius* Vorrede zu *Caes. de bell. Gallic. lib. VIII.* In manchen grammatischen Ausführungen vermißt Rec. die nothwendige Bezugnahme auf frühere Herausgeber und um die Erklärung des Cicero verdiente Gelehrte. So erinnern wir uns nicht den Namen *Heusinger's* ein einziges Mal gefunden zu haben. Und doch ist nicht Alles neu, was Hr. St. beygebracht hat. So ist über die Attraction des Pronomens in zweygliedrigen Sätzen, über die er S. 138—143 eine Menge von Stellen anführt, schon von *Madvig* in der *Epist. critic. ad Orell. p. 106, Bahe* in der *Bibl. Crit. Nov. Vol. V. p. 38*, sowie von *Matthiä* zur Rede *p. Sext. 59, 126*, und den dort genannten Gelehrten ausführlich gesprochen worden, besonders von *Krüger* in seinen *Untersuch. aus dem Geb. der lat. Sprache III. S. 235 ff.* Ferner hat *Beier* zu *Cic. Lael. 15, 54. p. 86* über die Stellung des *hoc* vor dem Accusativ mit nachfolgendem Infinitiv (*Hr.*

St. nennt sie eine proleptische Stellung) schon vor der Bemerkung des Herausg. S. 107 gesprochen, so wie bey den guten Bemerkungen über die *Asyndeta* bey Cicero (S. 109 f.) die Erörterungen von *Klotz* in feinen *Quaest. Tullian. lib. I. p. 43—47* nicht unberücksichtigt bleiben durften. Ohne nun grade solche und ähnliche Auslassungen tadeln zu wollen, glauben wir doch den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß bey ähnlichen kritischen Arbeiten der Herausgeb. den Arbeiten seiner Vorgänger eine größere Aufmerksamkeit schenken möge.

Der lateinische Ausdruck des Hn. St. ist rein und gefällig, wie es sich für eine kritische Schrift ziemt. Die Pietät, mit welcher er an mehreren Stellen das Andenken seiner früheren Lehrer, *Ilgen* und *Lange*, feiert, dünkt uns zum Schlusse dieser Recension eines besonderen Lobes werth zu seyn.

P. P.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Christliche Legenden*. Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen vom Herausgeber der „Schule der Weisheit“. Mit einer Vorrede von Prof. G. Schwab in Stuttgart. 1832. XVI u. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Sanfte, fromme Gemüther haben von jeher an der Legende großen Gefallen gefunden. Die Legende feiert nur eine Tugend, das gläubige Hingeben, den Heldenmuth im Leiden, und sie ist es, welche jene Gemüther grade so mächtig anspricht. Auch sie wären wohl zu dieser Standhaftigkeit mitten unter Martern geschickt, auch sie würden wohl Alles ertragen, ohne Zorn und ohne auch nur die Hand zu rühren, sich zu wehren; kurz, sie wären der höchsten passiven Tugend fähig; aber die wahre Tugend, die selbstschaffende, die sich selbst das Ziel steckt, wenn nur der Raum ihr gegeben ist, die ist ihnen fremd. Rec. gesteht, daß er ein Kind dieser Welt ist, und daß er an den Legenden nie besonderen Gefallen gefunden hat, den abgerechnet, den jedes vollendete Kunstwerk nothwendig hervorbringt. Jenen, welche, das Irdische abwehrend, hier schon für den Himmel leben, kann er sich nicht besonders befreunden. Besser wäre es, Alle suchten dadurch den Himmel, daß sie für das Irdische leben. — Die Hauptabsicht des Herausgebers ging, wie er selbst im Vorworte sagt, dahin: „Gefühle der Religion und Sittlichkeit in dem Herzen des Lesers zu erwecken und zu stärken. Aus diesem Grunde wurden vorzugsweise solche Stücke gewählt, welche zu Erreichung dieses guten Zweckes besonders geeignet schienen, und manche andere, die nur in ästhetischer Hinsicht vielleicht höheren Werth besitzen möchten (?), mußten weggelassen werden. — Freuen wird es den Herausgeber, wenn hier und da eines dieser Stücke auf Spaziergängen in Gottes herrlicher Schöpfungswelt (!) oder beym Anblicke solcher Gemälde, die religiöse Geschichten zum Gegenstande haben, dergleichen, unter anderen Sammlungen, die

treffliche Gallerie der Herrn Gebrüder *Boifferée* einen reichen Vorrath besitzt, dazu beytragen wird, edle Gefinnungen und Entschlüsse zu erwecken, oder der Seele in trüben Stunden Trost einzuflößen.“ Rec. bekennet, daß ihm der Herausgeber dieser Legenden-Sammlung etwas eigene Ansichten von der Welt zu haben scheint; wer wird jemals, wenn er ein Gemälde eines religiösen Gegenstandes beschaut, flugs nach dem Gesangbuche greifen! Niemand kann zugleich ein schönes Gemälde bewundern, und ein geistlich Gedicht singen oder declamiren; gleichviel, ob diese laut, nach beliebter Art der Phariläer, oder heimlich im stillen Herzenskämmerlein, nach frommer Christen Sitte, geschieht. Sie müßten die Kunst wie schlechtes Stroh schätzen, und der Künstler wenigstens würde solchen Beschauern schlechten Dank wissen.

Rec. gab oben seine Definition von Legende; legt er diesen Maßstab nun an vorliegende Sammlung, so ergibt sich, daß bey weiten nicht alle Gedichte darin Legenden sind, wiewohl alle einen sittlichen Zweck deutlich aussprechen. Andere dürfen vielleicht eine andere Ansicht von der Legende haben, Rec. aber hat und behält die seinige. In allen alten Legenden findet er den Heldenmuth im Leiden als das charakteristische Merkmal. Dieser wird erfordert, soll ein neueres Gedicht jenen Namen mit Recht führen, denn warum sollte der h. Crispin z. B. nicht auch den Stoff zu einer Ballade hergeben können? — Die Wahl des Herausgebers, betrachtet man seine Absicht, ist meist gut zu nennen. Selbst Gedichte mit launigem Anstriche verschmähte er nicht. Als ein solches bezeichnet Rec. jenes, welches unter No. 22 den Kampf des Apostels St. Jacob gegen die *Mauren in Hispanien* feiert. Man liest z. B. daselbst:

Drauf zieht er nach Hispania,  
Und lehrt die blinden Heiden da,  
Daß ihrer sich in kurzer Frist  
Bekehren viel zu Jesu Christ.  
Als sie der *Mauren* Schwarm befällt,  
Da kämpft er wacker wie ein Held,  
Und wo er reht, und wo er sicht,  
Wär'n auch die Feinde noch so dicht,  
Da dringt er ein mit Löwenmuth,  
Und haut in Zorn und wilder Wuth  
Mit seinem Damascener Schwert  
Die ärgsten Streiter von dem Pferd.

Da geht ein Rief', unmäßig groß,  
Auf Jacob den Apostel los,  
Der hat gar große Zauberkräft  
In seines Speers gewalt'gem Schaft;  
Und wo er hat gestritten je,  
Da bracht er unter's Kriegsvolk Weh.  
Der tritt vor Jacob hin und spricht:  
„He! Kleiner — hast du Luß, so sicht!“

Aber der Riefe darf nur pochen, der Apostel schlägt ihn als ein Vorläufer des Roland ohne Gnade todt. Vorher hat er jedoch, ungeachtet seiner *wilden Wuth*, ein andächtiges Stolzgebellein abgefertigt, wie einem so frommen Reken wohl ansteht. Aber auch für die Kirchengeschichte ist dieses Gedicht vom heil.



Jacob von großer Wichtigkeit. Schade nur, daß der Dichter nicht gesagt hat, in welcher Schlacht der heil. Jacob gegen die Mauren in Hispanien gestritten hat. Unstreitig war es eine Hauptschlacht, denn in kleine Neckereyen, der Grenze halber, wird sich der heil. Apostel nicht gemengt haben. Rec. ist daher nicht abgeneigt, anzunehmen, daß der heil. Jacob seine Heldenthat in der berühmten Schlacht bey Xeres de la Frontera am Guadelete, welche 711 geschlagen wurde, verübte. Denn unter dem westgothischem Könige Wamba hatten die Mauren von Africa her erst die hispanische Küste zu beunruhigen angefangen. Und welch ein Wunder ist es nicht, wie muß es nicht alle Gläubigen stärken, wenn der über 711 Jahre alte h. Jacob noch einen riesigen Mauren in Hispanien erschlagen kann!

Das Gedicht No. 24 kann dem feinsten Hofmann zu Studien dienen. Es behandelt die Sage, daß ein Engel dem h. Lucas aufgetragen habe, die Mutter des Heilandes zu malen. Allein Maria, bescheiden und demüthig wie sie war, weigert sich dem Maler zu sitzen, sagend:

„Ich — bin in Magd-Gestalt.  
Die Erdenhülle sinkt nun bald,  
Die ich auch jung verachtet.  
Das Auge, welches Alles sieht,  
Weiß, daß ich nie, um Schmuck bemüht,  
Im Spiegel mich betrachtest.“

Aber der h. Lukas versteht sich auf Psychologie, und weiß, daß Maria, aller Tugenden ungeachtet, ein Weib ist. Er sagt:

„Die Blüthe, die dem Herrn gesiel,  
Ward nicht der flücht'gen Jahre Spiel;  
Holdseligste der Frauen!  
Du siehst allein der Schönheit Licht  
Auf deinem reinen Antlitz nicht; (im Spiegel?)  
Doch laß es Andre schauen.“

Bedenke nur der Gläub'gen Trost,  
Wenn du der Erde lang' entfloht,  
Vor deinem Bild zu beten.  
Einst tödt dir aller Zungen Preis,  
Dir lallt das Kind, dir fleht der Greis,  
Sie droben zu vertreten.“

*Probatum erat*; es half, und Maria liefs sich malen.

In No. 35 rettet St. Bonifacius (Windfrid) ein bleiches Christen-Bild, welches die grimmen heidnischen Thüringer dem Krodo opfern wollten. Während er mit den Heiden händelt, bäumt sich des Heiligen „edler Schimmel“, schlägt den Grund, und „aufschießt ein Quellenstrahl.“ Aus dieser neuen Hippokrene tauft der Heilige die plötzlich bekehrten Heiden. — Das Bewunderungswürdige bey dieser ganzen Sache ist nur, daß die Taufe sammt Zubehör in dem Kopfe des Hn. Curt Bothe sich ereignet haben muß, welcher so gefällig war, die sächsische Christenheit im Jahr 1489 mit einem Krodo neben anderen Göttern zu beschenken. Hätte der Dichter die *Historia St. Bonifacii* von J. Letzner studirt, so würde er für den Krodo etwa den Stoffo, oder den Reto, oder den Asterroth,

oder sonst einen Gott gewählt haben, deren Bildsäulen der Hr. Pastor Letzner den St. Bonifacius unter den Thüringern im Jahr 1603 (in seinem Buche nämlich) zerstören läßt, dennoch aber nicht besser gefahren seyn. Doch genug! Rec. wollte nur zeigen, daß der Herausgeber dieser Legenden-Sammlung in seiner Wahl zwar streng, aber noch nicht streng genug war, um geschichtliche Irrlehre und religiöses Aergerniß völlig auszuschließen. Kein Geschichtsforscher vergiebt ihm den gegen die Mauren in Hispanien kämpfenden Apostel Jacob, keiner den Krodo; keine gemüthlich schwahnende Seele wird ihm die eitle Maria verzeihen. Rec. aber, der nun einmal ein Weltkind ist, mag auch an der Maria ein wenig Eitelkeit gern erblicken. Den Krodo aber tritt er auf den Kopf, schließt die Augen und sagt: „Er ist nicht mehr.“ Uebrigens will er allen Legenden-Freunden diese Legenden-Sammlung bestens empfohlen haben; sie enthält, auch noch so streng betrachtet, doch weit mehr Perlen als Muschelschaalen.

E. D. J.

BERLIN, in der Stuhlfchen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Gefängnis-Kunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sitliche Besserung der Gefangenen*, gehalten im Frühlinge 1827 zu Berlin, von Nicolaus Heinrich Julius, d. A. Dr. Erweitert herausgegeben, nebst einer Einleitung über die Zahlen, Arten, und Ursachen der Verbrechen in verschiedenen europäischen und americanischen Staaten u. s. w. Mit 38 Beylagen und 4 Steindrücken. 1829. CLXVIII u. 368 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Jeder Menschenfreund muß den innigen Wunsch hegen, daß dieses Werk durch wiederholte Empfehlung (vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 92) die möglichste größte Verbreitung erlange, und nach seinem großen Werthe beherzigt werde. Mag auch Vieles in den neueren Zeiten in Beziehung auf Verbesserung der Gefängnisse und zweckmäßige Behandlung der Gefangenen geschehen seyn, das Größere bleibt dennoch zu thun übrig. Und giebt es nicht Länder, in welche kaum ein Strahl von dem neuen Lichte gedrun-gen ist? — Höchst selten bekümmern sich die höhern Staatsbeamten persönlich um den Zustand der Gefängnisse und der Gefangenen. Kaum daß sie vielleicht einmal in ihrem ganzen Leben eine Art von Neugierde oder eine besondere Gelegenheit veranlaßt, in die Höhlen des Jammers und der Verzweiflung (dieses sind noch viele Gefängnisse im deutschen Vaterlande) hinabzusteigen, und wie selten hat auch ein solcher Besuch eine Wirkung. — Tausende sind nicht zu viel, wenn es darauf ankommt, eine berühmte Sän-gerin dem Theater der Residenz zu gewinnen; kommt es aber darauf an, bedeutende Summen anzuschaffen, um eine totale Reform der Gefangenen-Anstalten zu bewirken, dann findet man, daß die Staatscaffen nicht im Stande sind, solche Lasten zu tragen. Doch das Gute wird allmählich durchdringen, und nicht

vergebens werden Staaten als Preussen und Baiern vorleuchten.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwey Theile, in die *Einleitung* und in die *zwölf Vorlesungen* selbst, denen Beylagen und lithographische Vorstellungen von Gefängnissen folgen. Der höchst reichhaltige Inhalt der *Einleitung* wird am übersichtlichsten aus folgender summarischer Darstellung erhellen.

— Quellen, aus denen das Werk geschöpft wurde. — Zur Kenntniß der Gefängnisse ist die der Ursachen ihrer immer grösseren Anfüllung nothwendig, so wie auch zur Hemmung dieser. — *Zahl und Art der begangenen Verbrechen, und deren Verhältniß zur Volksmenge.* — Darstellung des Verhältnisses der Verbrechen gegen Personen und gegen Sachen unter einander, und zur Bevölkerung in verschiedenen Staaten. — Schottland. — England. — Irland. — Frankreich. — Niederlande. — Schweiz. — Preussen. — Hannover. — Dänischer Staat. — Norwegen und Schweden. — Rußland. — Spanien. — America. — Zusammenstellung der Zahlen der Angeklagten, Ueberführten, zum Tode Verurtheilten, Hingerichteten und Gefangenen, und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung der Länder. — *Verhältniß der Verbrechen zum Glauben, zum Wissen und zum Haben der verschiedenen Völker.* — Hinneigung des Reiches des Wissens in der älteren Zeit zum Glauben, in der neueren zum Haben. — Daher Entfernung der Schule und des Armenwesens von der Kirche. — Pflicht des Staates, das aufgehobene Gleichgewicht herzustellen. — Wachsende Zahl der Verbrecher, vor allem der jungen. — Verhältniß der Zahlen der unterrichteten und Unterricht genießenden Bewohner der verschiedenen Länder zu denen der Verbrecher. — Nur ein auf religiös-sittlichem Grunde fußender Unterricht ist auch ein besser machender. — Deshalb, Verschiedenheit zwischen dem Fortschreiten der Civilisation der Völker und der Abnahme der unter ihnen begangenen Verbrechen. — Einfluß der Civilisation auf die Arten der Verbrechen. — Abnahme der Verbrechen gegen Personen. — Stärkere Zunahme der Verbrechen gegen Sachen. — Vermehrung der Armen und Verbrecher durch die Säkularisirung des Armenwesens, welches auf christlicher Liebe ruhen muß, durch die Auflösung der Familienbände, durch Unsittlichkeit, Schaulust und Genusgier. — *Zur Statistik der Gefängnisse in verschiedenen Staaten Europa's und Amerika's.*

Die *Vorlesungen* enthalten zuvörderst eine von großer Belesenheit zeigende geschichtliche Uebersicht des Zustandes der Gefängnisse von den ältesten Zeiten bis zum Mittelalter, dann eine Darstellung und Kritik desselben, was in neueren Zeiten, vorzüglich von den Engländern, in Bezug auf Strafanstalten geschehen ist. Von der fünften Vorlesung an, wird von den Bedingungen eines guten Strafgefängnisses gehandelt. Die achte Vorlesung enthält eine Geschichte der Gefängnisbaukunst. Die neunte beschreibt die besten nach verbesserten Plänen gebauter Gefängnisse. Die

zehnte enthält eine Darstellung der Besserungsmittel. Die elfte stellt die Ursachen des Verfalls der Besserungsmittel in Nordamerika dar. Die zwölfte handelt von den Vereinen zum Besten entlassener Verbrecher. — Doch diese Mittheilungen des Inhalts sind nur kurze und ungenügende Andeutungen; das Werk enthält einen so außerordentlichen Reichthum an Materien (großentheils Erwerbniße des eigenen Anschauens und des Prüfens auf Reifen), daß ein Auszug aus demselben äußerst schwierig seyn würde. Rec. muß auf das Werk selbst hinweisen, und jeden, den der abgehandelte Gegenstand interessirt, zu dessen Lesung einladen.

Folgenden Betrachtungen, Resultate eigener langjähriger Erfahrung, wünschte Rec. allgemeinen Eingang zu verschaffen. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß die *Mehrheit der Sträflinge* das sey, was man *verdorbene* Menschen zu nennen pflegt. Sie sind nicht schlechter als ihre nicht gefangenen Standes- und Geschäfts-Genossen. — Man bemerke jedoch, daß nur *von der Regel* die Rede ist. — Zu dem Verbrechen, welches sie jetzt büßen, brachten sie äußere Umstände, welche oft auf eine furchtbare Art dringend seyn können. — Für alle Menschen dieser Art — und, wie bemerkt, ist es die Mehrheit der Verbrecher, — muß das Gefängniß gleichsam eine *Erziehungsanstalt* seyn. Der *Wille*, rechtschaffen zu handeln, muß bey ihnen durch Unterricht, vorzüglich in der Religion, erweckt, durch pünctliche, strenge Ordnung zur Gewohnheit gesteigert, und nach Entlassung durch auf ihr Fortkommen verwendete Sorgfalt unterstützt werden. — Von Menschen dieser Art müssen in den Gefängnissen die *wahrhaften Bösewichter* sorgfältig geschieden seyn. Bey diesen muß stärker und kräftiger auf den Willen eingewirkt werden, und hierzu ist, um einen theologischen Ausdruck (ohne alle Hinneigung zu dem modernen Mysticismus) anzuwenden erforderlich, daß sie in ihrem Inneren *wiedergeboren* werden. Sie sind als Seelenkranke zu betrachten, bey denen öfter heftige körperliche Mittel angewendet werden müssen. Bey Manchem dieser Art kann völlige Einsamkeit große Wirkung thun. — Es kann hier nicht der Ort seyn, in Einzelheiten zu gehen, deren Darlegung ein Buch erfordern würde. Dies aber setzt Rec. hinzu: daß es durchaus erforderlich ist, daß ein philosophischer Arzt, ein denkender Theolog und ein menschenfreundlicher Rechtsgelehrter das *Triumvirat* bilden, welches die oberste Aufsicht über eine Gefangenenanstalt habe. Sind Männer dieser Art wahrhaft von der Wichtigkeit ihres Amtes befeelt, fehlt es ihnen nicht an Mitteln ihre Ideen auszuführen, so können sie Wunder leisten. — Freylich aber dürfen die gebesserten Verbrecher nicht hilflos in die Welt gestossen werden.

Was könnte geschehen, wenn die Mächtigen der Erde in Ausführungen ähnlicher Ideen ihr Vergnügen fänden!

F. K. v. S.

## ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 4 .

## M U S I K .

MISSEN, b. Goedsche, PESTH, bey Wigand: *Musikalisches Lexikon, oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Aussprache, in alphabetischer Ordnung.* Ein unentbehrliches Handbuch für Musiklehrer, Organisten, Cantoren, so wie für angehende Musiker und überhaupt alle Freunde der Musik, welche sich über die Ausdrücke in der Musik zu belehren, das Nöthigste von den Tonwerkzeugen zu wissen und das Wichtigste von den vorzüglichsten Tonsetzern und Tonkünstlern der letzten Zeit zu erfahren wünschen. Verfasst von Johann Ernst Häufer. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Zwey Bände. Erster Band: A bis L. 234 S. Zweyter Band: M bis Z. 216 S. 1833. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Man lasse sich durch den etwas umständlichen Titel nicht abschrecken. Der Vf. wollte nur den Umfang seines Planes bezeichnen, den er in der That recht zweckmäfsig, mit vieler Sorgfalt, Einsicht und Sachkenntniß ausgeführt hat. Dafs ein solches Werk, wie das vorliegende, (trotz der vorhandenen ähnlichen) bey den Fortschritten der Kunst und Wissenschaft in unserer musikalischen und gebildeten Welt Bedürfnifs war, scheint die bald nöthig gewordene zweyte Auflage zu beweisen. Die erste ist dem Rec. nicht bekannt; der Vf. versichert aber, dafs die gegenwärtige nicht nur in jedem Artikel Berichtigungen erhalten habe, sondern auch, aufser den biographischen, über 100 Artikel mehr enthalte, als das vollständigste aller zeither erschienenen musikalischen Wörterbücher. In den (mit zweckmäfsiger Kürze abgefassten) biographischen Notizen berücksichtigte er besonders die deutschen Tonkünstler, die in den letzten hundert Jahren in Deutschland vortheilhaft gewirkt, von ausländischen aber nur die Sterne erster Gröfse oder die, welche auf deutsche Musik Einfluss hatten, oder noch haben. Geschätzte neue Componisten und manche musikalische Schriftsteller, die zum Theil erst nach der Periode des verdienstvollen Gerber aufgetreten sind, wird man auch hier mit Vergnügen kürzlich charakterisirt finden, und nur vielleicht Einige vermiffen, die vielleicht weniger Sensa-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

tion oder sich weniger öffentlich bekannt gemacht haben, oder zufällig der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen sind. Das Schätzbare an diesem Wörterbuch ist, dafs nicht blofs Namen-, sondern auch Sach-Erklärungen gegeben, und oft durch Beyspiele in Noten u. d. gl. erläutert werden; dafs manche Artikel in der Kürze eine gute Uebersicht des bearbeiteten Faches gewähren, z. B. *Geschichte der Musik*, und die ferneren literarischen Nachweisungen enthalten, und dafs der Vf. überall unbefangen, einfach und bescheiden sein verständiges Urtheil ausspricht. Da vielleicht von diesem so brauchbaren Werke bald wieder eine neue Ausgabe nöthig werden könnte, so erlaubt sich Rec., zu einigen Verbesserungen oder Berichtigungen das Seine beyzutragen.

S. 51 Z. 4 v. u. ist *Ouverture* statt *Oper* zu lesen. Der zweydeutige Ausdruck S. VI *abschätzen* würde besser in *schätzen* oder *würdigen* verändert. S. 41 sind die Octavengänge unfsreilig so zu lesen:

Violinschlüssel	$\begin{array}{c} \overline{d} \quad \overline{e} \\ \cdot \quad \cdot \\ \overline{h} \quad \overline{c} \\ \cdot \quad \cdot \\ \underline{f} \quad \underline{g} \end{array}$
Bassschlüssel	$\begin{array}{c} \underline{f} \quad \underline{g} \\ \cdot \quad \cdot \\ \underline{c} \quad \underline{d} \\ \cdot \quad \cdot \\ \underline{e} \quad \underline{f} \end{array}$

Ob *stissato* und *glissicato* wirklich italiänische Ausdrücke sind, läst Rec. dahingestellt. Das Französische *glissant*, das Gleiten auf der Geige, konnte aber beygefügt werden. Für *capella* ist stets *cappella* zu lesen; für *à plomp* l. *plomb*; für *plagarius* l. *plagiarius*; für *alaigre* l. *alègre*. Bey *armer la clef* fehlt die Angabe der Aussprache. S. 110 l. *lavano* f. *lavano*, wo auch die Angabe der Betonung auf der ersten Sylbe gut wäre. Dafs der Vf. *Fuge* von *fügen* herleiten will, befremdet. Die Alten bedienten sich ja so gern des Lateins; wie stimmte damit auch das *fugato*. *Horn-pipe* (spr. — *peip*) bedeutet im Englischen bisweilen soviel als *bag-pipe*, Sackpfeife, wofür *Hochs* Handbuch noch genauere Nachricht giebt. S. 232 l. *luogo* für *lugo*. Für *Rastral* l. *Rostal*. Sehr gut ist der *Rhythmus*, über den Manche noch im Dunkeln sind, erklärt, und durch Beyspiele verdeutlicht. Was der Vf. unter *Rutscher* versteht, ist dem Rec. nicht recht klar; dafs es aber *Sextenläufer* auf den Untertasten gebe, die mit denselben gleich ausgespannten Fingern auf einem guten Pianoforte dahingleitend auszuführen sind, wie in *Mozarts Variationen* zu *Lison dormoit*, dünkt dem Rec. gewiss.

E

Was der Vf. über die dreygliedrige Sextole sagt, hat des Rec. ganzen Beyfall. Der ehrenwerthe *Walther*, als Muster und Vorbild zu einem solchen musikalischen Lexikon (1732), hätte ebenso wenig übergangen werden sollen; wie *Daniel Schubart*, Verfasser der *Ideen zur Aesthetik der Tonkunst*. Bey der *Sonate* hätten wir gern auch die ästhetisch-psychologische Beziehung ihrer Sätze, in Contrast, Aehnlichkeit, Steigerung, Entwicklung u. d. gl., bemerkt gesehen. Der Name: *J. A. P. Schulz* ist richtig; *Schulze* aber falsch. — Ueber die französischen Ausdrücke; *poussé* und *tiré* (von *pousser* und *tirer l'archet*), ist zu bemerken, daß sie bey den Bogeninstrumenten zur Bezeichnung des *Auffrichs* und *Niederstrichs* (wenn man dort mit der Spitze, hier mit dem Ende des Bogens den Vortrag beginnt, gebraucht werden. — *Tranquillamente* liess für *tranquillamento*. S. 173 sollten die Ziffern der Applicatur der rechten Hand 1. 4. 5 richtig seyn? *Voce pastosa* II. *pastosa*. Andere Druckfehler wird man leicht verbessern. Das unter der Königin Elisabeth übliche Englische *Spinett* *Virginal* (sprich Werdschinnall) hätte mit bemerkt werden können.

Uebrigens ist dieß Wörterbuch auf weißes Papier, und was den Text und die Musikknoten betrifft, recht gut und meist fehlerfrey gedruckt.

C. F. M.

BRESLAU, b. Gräfs, Barth und Comp.: *Neue Sammlung* (71) zwey-, drey- und vierstimmiger Schul-Lieder von verschiedenen Componisten, herausgegeben von J. G. Hientzsch, erstem Lehrer am königl. evangelischen Seminar zu Breslau. Erstes Heft. (In 3 verschiedenen Ausgaben zu haben; nämlich in G- oder Violin-, und C- oder Discant-Schlüssel, so wie auch in Ziffern.) 1827. III u. 48 S. 4.

Der um die Beförderung des Gesanges vortheilhaft Bekannte Verfasser hat sich durch diese neue Liedersammlung neues Verdienst um die Musik erworben. Man mag entweder auf den Inhalt der Sammlung, die sorgfältige Auswahl der gesammelten Lieder oder Melodien, oder auch auf ihre Bestimmung für die Jugendwelt sehen: so wird sich jene Behauptung in doppelter Hinsicht bestätigen. Rec., der mit ähnlichen Sammlungen hinlänglich vertraut zu seyn glaubt, würde daher der vorliegenden in mehrfacher Hinsicht den Vorzug einräumen. Der Vf. hat nämlich, um ihr die möglichste Vollkommenheit zu geben, alle früheren ähnlichen Erfahrungen benutzt; und dadurch ihr eine den Bedürfnissen der Schule hinlänglich entsprechende Form gegeben. Die Sammlung bietet nicht nur einen reichen Singstoff dar (denn die am meisten in den Schulen zur Uebung nöthigen) und passenden zweystimmigen enthalten 42 Numern), sondern es ist auch für eine hinlängliche Auswahl von drey- und vierstimmigen Liedern gesorgt. Dem Schulmanne muß es angenehm seyn, wenn er nicht selbst Dichter oder Componist ist, in dieser Sammlung mehrstim-

mige, auf viele im Schulleben vorkommende Verhältnisse sich beziehende Lieder vorzufinden. Daß übrigens der, auch von berühmten Künstlern nicht selten unbeachtete, aber bey dem Unterrichte unabweisliche pädagogische Zweck der Fortschreitung von dem Leichteren zum Schweren berücksichtigt worden ist, läßt sich von der Stellung des Vfs. leicht erwarten. Die Texte zu den Liedern gehören unseren vorzüglicheren Dichtern Goethe, Salis, Jacobi, Gleim, Alxinger, Stollberg, Herder, Weisse, Seume, Schreiber u. A.; die Compositionen aber: Mozart, Reichard, Himmel, Kurzen, Knecht, Sörensen, Harder, Mühlingschulz, Feska u. A. an. Der Vf. hat die Sammlung in dreyfacher Form, laut des Titels, erscheinen lassen. Daran that er, wegen der noch fortdauernden Verschiedenheit des Schlüssels, wohl. Rec. scheint es jedoch, daß es, wie Einige schon thun, besser seyn würde, für Gesang und Instrumentalmusik den G Schlüssel allgemein zu behalten. Wozu sollen namentlich im Gesang für 3 verschiedene Stimmen: Sopran, Alt, Tenor, auch drey verschiedene Schlüssel seyn? Genügt nicht der G Schlüssel für alle drey? Warum soll der Schüler durch das Fegefeuer von jenen gehen, wenn er ohne dasselbe seinen Zweck erreichen kann?

Rec. würde der Sammlung, deren Fortsetzung wir lange vergebens gehofft haben, noch einige Lieder über besondere Verhältnisse der Schule, z. B. bey einer öffentlichen Prüfung, bey der Einführung, dem Abgange oder dem Tode eines Lehrers oder Mitschülers, bey dem Anfange eines neuen oder des verflohenen Schuljahres u. s. w. wünschen. — Der so niedrige Preis des Werkchens ist eben so rühmlich für den Vf. als Verleger; und wird zur Empfehlung und Einführung desselben unstreitig mitwirken.

D. R.

NÜRNBERG, in der Riedel'schen Buchdruckerey: *Vierzig Singlehrstunden und nicht mehr*. Ein neuer, erster Aufruf zur gründlichen Verbesserung der Gesangunterrichtsweise in Volksschulen. Auf theoretisches Studium und vieljährige Praxis gegründet. Von *Johann Leonhard Winkler*. 1833. VI u. 41 S. 8. (4 gr.)

Ein neuer Beytrag zu einem in unseren Tagen wichtiger gewordenen und allerdings sehr zu beherzigenden Gegenstande; wir meinen die Gesanglehre. Gewiß ist es, daß diese in methodologischer Hinsicht seit einem Decennium manche, und zum Theil glückliche Bearbeiter gefunden hat, durch deren Anleitung die Singkunst im Allgemeinen gewonnen, und daraus sicherere Resultate, als früher, hervorgegangen sind. Ob aber der Gesang, als Kunst, auf pädagogischem Wege so gelehrt und erlernt werden könne, daß der Erfolg eben so unbezweifelt glücklich, als unbedingt sey, wie der Vf. glaubt, und zu welcher Absicht er bisher noch immer eine Anweisung vermisse, mögen wir nicht entscheiden. War es wohl der Unterricht, der bisweilen nach der Geschichte der Musik

gerade dürftig oder einseitig war, der unsere vorzüglichsten Sänger und Sängerinnen auf eine so ausgezeichnet glänzende Stufe des Ruhmes und der Bewunderung erhoben hat, oder war es nicht vielmehr ihr Genius, der sie besüßelte und zu einer nie geahneten Höhe der Gesangkunst emportrieb? Läßt sich daher eine vom Unterrichte im Gesange abhängige aber stets günstige Wirkung mit mathematischer Gewisheit denken? Doch gerade dahin geht des Vfs. Meinung, der sich berufen fühlte, über diesen Gegenstand sich öffentlich auszusprechen, zugleich mit der individuellen Ueberzeugung, „seinen Singlehrgang verzeichnet und in Anwendung gebracht zu haben, der alles übertriffe, was bisher in diesem Fache geleistet wurde, der von den Mängeln der übrigen befreyt sey, und einen beyspiellofen, unglaublich günstigen (?) Erfolg binnen der kürzesten Zeit sichere.“ Eine so viel versprechende Ansicht nun verdient in der That Aufmerksamkeit und eine nähere Würdigung. Zuvörderst aber beleuchtet der Vf. nicht nur den Zweck des Gesangunterrichts, wie den Einfluss des Gesanges auf Volksbildung überhaupt, sondern auch die dormalige Behandlungsweise in den Volksschulen, mit Angabe der hauptsächlichsten Mängel unserer Gesanglehranweisungen zur Beurtheilung der von ihm gegenübergestellten Ansichten und Behauptungen. Wenn das Singenlehren nach dem Gehöre unbildend, unpädagogisch und unwürdig ist, daher unbedingt verwerflich, und nur ein Unterricht nach sichtbaren Tonzeichen zulässig ist: so kann auch der Zweck dieses Lehrzweiges nicht der seyn, ein Tonstück in Folge *gepflogener Einübung* singen zu können, sondern offenbar nur der: „ein in Noten oder sonstigen sichtbaren Tonzeichen gegebenes Stück *ohne vorherige Einübung* vom Blatte singen zu können.“ Jedoch kann der Volksschule diese Zumuthung in Ansehung jedes Gesangstückes nicht gemacht werden. Daher würde sich ihr Ziel nur darauf beschränken, das „die Schüler befähigt würden, *leichte Vocalmelodien*, wie *jedlichen Choral ohne Einübung*, vom Blatte zu singen.“ Dieses Ziel wird aber, nach des Vfs. Behauptung, zur Zeit in den Volksschulen nicht erreicht, da von der Mehrzahl der Schullehrer Deutschlands die allerwenigsten hiervon ausgenommen werden können; eine wirkliche Erreichung aber nur bey der Mehrzahl derer, die zum Ziele gelangen; angenommen werden kann. Manche Schullehrer denken nämlich im Gesangunterrichte noch gar nicht an den Gebrauch sichtbarer Tonzeichen; wenige bedienen sich derselben, nur um zu täuschen. Worauf sich des Vfs. Erfahrungen hierüber gründen mögen, weifs Rec. nicht; aber das weifs er, das der grösste Theil der Schullehrer; in dem Lande, welchem er angehört; diesen Unterricht vorchriftsmässig und nicht ohne Erfolg treiben. Welche Hindernisse aber stehen der Erreichung des fraglichen Zweckes entgegen? „Es giebt allgemeine auf Einwendungen und Vorurtheilen beruhende, wie besondere. Man hält den Gesang in Volksschulen für unzulässig, hält auswendig gelernte Choralmelodien genügend, findet das Singen nach

dem Gehöre für das Beste; ist unfähig methodischen Gesangunterricht zu ertheilen. Auch führen die meisten unserer Gesanglehranweisungen für Volksschulen nicht zu dem versprochenen Ziele. Aber sind die von *Nägeli, Natorp, Roch, Engsfeld* u. s. w. ganz ohne Einfluss geblieben? Die besseren Anweisungen sind noch zu mangelhaft, lassen noch viel zu wünschen übrig, man vermisst darin ein den Entwicklungsgesetzen des Geistes angemessenes Fortschreiten (ist dafs nicht von *Pestalozzi* glücklich angedeutet und von *Pfeifer, Nägeli* u. a. m. entwickelt und praktisch dargelegt?) Die Verfasser der zahlreichen Gesangschulen mögen sich über die in der That nicht geringen Mängel, die ihnen hier in Ansehung ihrer Anweisungen zugerechnet werden, selbst rechtfertigen. Diese Hindernisse aber könnten beseitigt und der Zweck durch allgemeine Einführung eines einheitlichen, ganz sach- und zweckgemässen Lehrganges erreicht werden, so das „alle Schüler von 8 Jahren in allerhöchstens 40 Stunden jedlichen Choral und jedliches leichte Volkslied vom Blatte zu singen befähigt werden.“ Es wird nun die Art und Weise beschrieben, wie der Vf. anhaltend und mit Eifer sich dem Studium der Gesanglehre in einer Reihe von Jahren ergab, bis es ihm gelang, nach manchen Verirrungen, den Weg zu finden, der jetzt nach seiner Ueberzeugung der allein richtige ist, den wir aber hier nicht weiter verfolgen können. Einzelne Winke, die darüber mitgetheilt werden, sind: das ein naturgemässen Lehrgang schon mit der Unterclasse beginnen könne, zum Ziffergesange 80 Stunden hinreichen, nach der Versetzung von vorne angefangen würde, nach dem ersten Lehrgange schon alle Chöre von Blatte gesungen werden können. Es werden ferner die allerdings nicht geringen *aufseren* Schwierigkeiten, die im Gesangunterricht nach Ziffern oder Noten durch Aufschreiben vorkommen; und die Mühe und Zeit verursachen; berührt. Wahr ist es, das man den Schüler, der einen Ton nicht trifft, nicht solchen nennen, sondern hören lassen soll, und sich bey dem Unterrichte eines guten Musikinstruments, der Violine, bedienen müsse. Man gehe nicht zu früh zum mehrstimmigen Gesange über; übe die Stimmen nicht einzeln noch weniger individuell ein; brauche zu keiner Lection mehr als 20 Minuten; halte den Gesangunterricht in den letzten Schulstunden, präge erst den Grund des Tongebäudes ein; ehe man stufenweise fortfährt; bewege sich in den ersten Lectionen innerhalb einer Octave; bis später nach der 12 Stunde die höhere aufgefaßt wird. Der Ziffern- lehrer hat nur eine Singleiter; die er aber bald höher bald tiefer anstimmen muss; der Notensinglehrer alle übrigen. Besondere Uebung verlangt die Mollton- Leiter. Man lehre die Erniedrigungen und Erhöhungen ja nicht gleichzeitig und in Verbindung, sondern absondert und von verschiedenen Gesichtspuncten. Im ersten Falle ist eine Verwirrung bey dem Schüler fast unvermeidlich. In dem unter VI. angehängtem Plane des Lehrganges des Vfs. und dessen Anordnung dürfte Manches besser an einer anderen Stelle stehen.

So würde No. 5 statt 3; No. 7 und 8 erst später; dagegen 10 früher folgen müssen u. s. w. Der Vf. aber wird sich selbst bescheiden, daß auch der mitgetheilte Plan kein ganz streng in einander greifender und völlig stufenmäßiger sey, was auch wohl vergeblich seyn dürfte. — In der Seele eines denkenden und beobachtenden Lehrers, und durch Erfahrungen geleitet, muß sich ein methodischer Typus von selbst bilden, wonach er den Gelingunterricht mit Nutzen ertheilen kann.

Rec. f. ist sein Urtheil über diese Schrift in folgende Erklärung zusammen. Er gesteht gern, daß sie in gedrängter und zusammenhängender Form abgefaßt ist, manche treffende Beobachtung, Erfahrung und eigene Ansichten, auch hin und wieder nützliche, aber nicht immer neue Bemerkungen enthält. Doch kann er sich dem Glauben des Vfs., „als ob durch sein System der Gelingunterricht fest und erfolgreich begründet sey“, so lange nicht hingeben, bis die S. 20 erwähnten Tabellen, als Veranschaulichungsmittel der eigenthümlichen Lehrweise, erschienen seyn werden. Dann wird er nicht unterlassen, ihre Bekanntmachung zu fördern.

D. R.

### JUGENDSCHRIFTEN.

• Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Onkel Brifson's interessante Abenderzählungen im Kreise seiner Kinder, in belehrenden Unterhaltungen über das Außerordentliche in der Natur und Kunst*, für das Alter von 8—14 Jahren bestimmt. Zwey Theile mit Titelnkupfern. 1831. I Theil IV u. 334 S. II Theil XII u. 324 S. (Saubert cartonirt 1 Rthlr. 16 gr.)

Wir dürfen diese Jugendschrift, die sich in einem besonderen Titel als: *Deutsches Lesebuch über Naturwunder, Naturmerkwürdigkeiten und Kunstfachen*, ankündigt, unbedenklich zu den vorzüglicheren Leistungen dieser Art zählen. Sie umfaßt nicht allein eine Menge nützlicher, anziehender Belehrungen, sondern ist zugleich ganz besonders geeignet, den Sinn für das Große, Schöne und Erhabene der Natur- und Kunst-Welt in den jugendlichen Gemüthern zu wecken, und zu lebendiger Freude an der Natur und deren Urheber sie zu führen. Der Herausgeber läßt einen englischen Seecapitain, der sich, nach einem vieljährigen und vielbewegten Leben auf dem Meere, aufs Festland zurückgezogen hat, als belehrenden Erzähler im Kreise seiner wiss- und lernbegierigen Neffen auftreten. Was dieser über Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten ihnen mittheilt, ist theils aus dem Schatze seiner eigenen Anschauungen und Erfahrungen, theils aus den vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen z. B. eines Alex. von Humboldt, und

anderen bisher noch wenig benutzten Quellen entnommen. Die Angaben und Darstellungen sind durchgängig genau und anschaulich; einzelne Schilderungen außerordentlicher Naturscenen sind wahrhaft gelungen zu nennen; der einfach-religiöse Gedanke, der durch die Unterhaltungen weht, gibt dem Buche einen eigenthümlichen Werth, die Kürze und Gedrängtheit, mit welcher der reiche, vielseitigste Stoff behandelt, und mit einer großen Anzahl interessanter Notizen aus der Natur- und Kunst-Geschichte, aus der Länder- und Völker-Kunde, wie man sie in ähnlichen „Magazinen des Wundervollen und Merkwürdigen“ in der Regel vergebens sucht, durchweht ist, verdient musterhaft genannt zu werden. Auch ein reiferes Alter, als das nach dem Titel von dem Herausgeber berücksichtigte, wird dieses Buch mit Nutzen lesen. Schade nur ist, daß die Sprache, besonders im Periodenbau, hier und da auffallend nachlässig und unbeholfen ist. Bisweilen kam es dem Rec. vor, als hätte er nur eine fabrikmäßig gefertigte, mißlungene Uebersetzung eines englischen Originales vor sich. Uebrigens hat der Herausgeber die Anordnung seines höchst verschiedenartigen Materiales nach bestimmten Gesichtspuncten und einem gewissen nothwendigen Zusammenhange nicht eben als Hauptsache betrachtet. Und so nur war es möglich, daß er hier und da in Natur- und Kunst-Schilderungen Erzählungen aus dem Menschenleben mischte, und z. B. Bd. I. No. VII, wo von den merkwürdigsten Inseln die Rede ist, in die Schilderung der Insel Helena eine kritische Episode über Walter Scott's „Leben Napoleons“ und über die welthistorische Bedeutung des letzten einschaltete, oder Bd. II. S. 35 ff. von der Beschreibung einer Wallfahrt der Buddhisten sofort zu einer Skizze des Nationalcharakters der Engländer in seiner Licht- und Schatten-Seite übersprang. — Eine Berichtigung verdient es, wenn Bd. I. S. 24 eine Insel unter dem besonderen Namen „Maldivia“ aufgeführt wird. Keines von den bekannten 1200 Eilanden des indischen Meeres, den Maldiven, wird ausschließlich mit dieser Benennung bezeichnet. Wahrscheinlich ist das größte derselben, die Insel Male, gemeint. Eben so ist der Erbauer von Palmyra, dem alten Tadmor, keinesweges so unbekannt, wie S. 293 gesagt wird. Wenigstens wird 2 Chronik 8, 14 vergl. mit 1 Kön. 4, 9, 18 Salomo mit Bestimmtheit als solcher genannt. Zu erinnern ist endlich, daß in den Angaben der Größen und Entfernungen deutsche und englische Meilen nicht überall unterschieden sind. Die beiden Titelnkupfer, von denen das eine einen Landsturm, das andere einen Seesturm darstellt, stehen an Werth über dem Gewöhnlichen. Auch die übrige Ausstattung des Buches macht dem Verleger Ehre; nur haben sich mehrere nicht unerhebliche Druckfehler eingeschlichen.

K. . . . .

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Commentar zu den Briefen des Paulus an die  
Corinther.* Von *Gustav Billroth*, Doct. und  
Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1833.  
386 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

„Die Exegete der neutestamentlichen Schriften, so beginnt der Vf. die Vorrede, hat in dem letzten halben Jahrhundert zwey Stadien durchlaufen, und in neuester Zeit ihren Lauf auf dem dritten begonnen,“ und er bezeichnet als das erste die Periode, nach welcher man anfang, nach Aufhebung der Inspirationstheorie, die Bibel bey dem Auslegen wie jedes andere Buch anzusehen und ihren Inhalt frey zu prüfen; aber auch, weil „die Aufklärung nicht bloß negativ, befrevend, wirkte, sondern auch positiv, selbstständig neu gestaltend,“ die Interpretation „dem philosophischen und religiösen Interesse und der Aufklärung unterthan“ wurde, und man, namentlich mit Hülfe einer neutestamentlichen Grammatik, die aller rationellen Grundlage entbehrte, das in die Bibel hineinrug, was in ihr eine von der Zeit-Philosophie durchdrungene Dogmatik suchte.“ „Gegen dieses Unwesen erhob sich dann allmählich die streng grammatisch-historische Schule, welche es sich zur Aufgabe machte, abgesehen von allen dogmatischen Interessen, denjenigen Sinn aus dem Texte zu entwickeln, den der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden hat,“ sagt der Vf. weiter, und so deutet er das zweyte Stadium an, von dem er sprach. Er fragt aber nun, „ob die linguistischen und historischen Kenntnisse“ hinreichen, uns auf den Standpunct zu stellen, von wo aus eine vollendete Bibelauslegung möglich ist,“ und verneint die Frage, weil der Standpunct eines solchen Exegeten, wie ihn z. B. *Rückert* in der, wie wir glauben, nur mißverstandenen Vorrede zu seinem Commentare zu dem Römerbriefe S. IX schildert, daß er keine Meinung und kein Gefühl mit zur Auslegung bringe, ein abstracter und darum unsatthafter sey, weil, da „das Erkennen in der Aufhebung der Schranke zwischen Subject und Object bestehe, es ein Widerspruch sey, zu verlangen, Jemand solle einen fremden Gedanken, oder gar ein System von fremden Gedanken — begreifen, und Anderen darlegen, ohne seine eigenen Ansichten — an denselben heranzubringen,“ weil er ja *locos communes* haben müsse, unter welche die Sätze des zu erklärenden

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

Buches zu ordnen seyen, weil er die Ausdrücke des Schriftstellers doch nicht *wiederholen* dürfe, sondern in seine eigenen und die seinen Lesern geläufigen umsetzen müsse. Es komme also, meint der Vf., nicht darauf an, daß der Vf. keine Ansichten hat (haben darf er sie wohl; aber nicht geltend machen), sondern darauf, „daß seine Ansichten und sein System keine subjectiven, sondern objectiv wahre und begründete (für solches aber hält ja ein Jeder das Seine) sind.“ Auch solle ja die Exegete „eine Brücke seyn zwischen dem Boden der unmittelbaren Existenz der Religion in Anschauung und Vorstellung und dem der Dogmatik, dem des wissenschaftlichen Begreifens der Dogmen,“ und daher müsse sie „der Sprache, die in beiden Regionen geredet wird, mächtig“ seyn. Hier glauben wir aber, mußte der Vf. der Exegete eine Function zu, welche längst schon eine besondere theologische Disciplin, nämlich die biblische Theologie, zu verwalten hat. Wir können es unmöglich zugeben, daß der *ἐξήγησις* mehr aufgebürdet werde, als man ihrem Namen nach von ihr fordern kann; nach unserm Dafürhalten hat sie lediglich die Aufgabe, das, was der heil. Schriftsteller in seine Rede bald tiefer, bald oberflächlicher legte, an das volle Tageslicht zu bringen, und derjenige wird am wenigsten Gefahr laufen, mehr herauszufördern als darin liegt, welcher neben den nöthigen Werkzeugen kein Material aus Dogmatik, Symbolik, Philosophie mit hineinnimmt in die Schachten der Bibel. Das will auch unser Commentar nicht; die *theologische Interpretation*, wie er die Exegete in ihrem dritten kürzlich begonnenen Stadium nennt, entwickle nur die Vorstellungen der Apostel zum wissenschaftlichen Begriffe, behaupte aber nicht, daß sie derselben sich bewußt waren. Allein diese Entwicklung kommt der Exegete nicht zu; wenn sie dieselbe vornimmt, wird ja fast nothwendig unter ihren Händen das, was sie vorfindet, durch den Scheidungsproceß oder Sublimationsactus, oder unter welchem Bilde wir diese ihre Thätigkeit nennen wollen, ein Anderes werden, als was es war. Diese Gefahr wird noch größler, wenn wir auf eine andere Forderung eingehen, welche der Vf. von seinem Standpuncte aus consequenter Weise macht: „Die Exegete kann, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, die neuere Philosophie nicht ignoriren; sie wird vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingeführt, und zwar dies gerade, je unbefangener zu seyn sie sich vorgesetzt hat.“ Wir müssen natürlich dagegen Protest einlegen. Die Wur-

X

zel erklärt sich nicht aus dem Stamme oder dem Blatte, sondern umgekehrt. Aus dem, was früher da war, kann sich nur das Folgende erklären lassen, nicht das Frühere durch das Folgende auffassen. Zum Verständnisse der religiösen Vorstellungen, welche Paulus vorträgt, wird die genaue Kenntniß der Lehren führen, unter deren schwächerem oder stärkerem Einflusse er und seine Genossen und überhaupt alle die Ständen, mit denen er in geistige Berührung kam. Aber eine Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts! Diese kann allerdings die Lehren des Apostels in ihre Sprache umsetzen, und, falls dieselbe eine verständlichere ist, als jene des Apostels, sie dem Publicum, das den Apostel nicht faßt, wenn er selber redet, vielleicht begreiflich machen; aber zur Ermittlung dessen, was der Apostel will, an sich, kann sie nichts thun; das vermag allein, wer die nöthigen linguistischen und historischen Kenntnisse besitzt. Nun wissen wir ja aber, daß die Sprache der Apostel eine einfache und faßliche ist, daß die Bilder, in denen sie auch öfters redet, mit Hülfe der Alterthumskunde zur urbildlichen Wahrheit gedeutet werden können, und daß die übrigen Schwierigkeiten — wir möchten sie hier äußere nennen — von der Kritik, der Grammatik und der Lexikologie gelöst werden müssen; was soll nun da eine neuere, z. B. die Hegel'sche Philosophie? Wir glauben, nichts. Prüfen wir vorliegenden Commentar, dessen Vf. „diese theologische Seite der Exegete“ bey Erklärung der dogmatischen Stellen der Corinthierbriefe nicht vernachlässigt zu haben bevorwortet, so sehen wir, daß das Verständniß von Stellen, an welche die neuere Philosophie gebracht wird, nicht gerade gefördert ist, und daß, was sie dazu in ihrer Sprache sagt, eine gesunde Exegete — aber freylich in anderer Rede — schon längst lehrte. Zu dem ersten Briefe I, 13 führt Hr. B. die Worte *Uster's* an: „Den Juden mußte der schimpflichste Tod eines als Messias verkündigten das größte Aergerniß seyn, den Heiden, die an ein üppiges und sinnliches Leben gewöhnt waren, war die Stiftung eines göttlichen Reichs durch einen gekreuzigten Gottessohn die größte Thorheit.“ Dazu fügt nun der Vf., um noch weiter den Ausspruch des Apostels vom *λόγος τοῦ σταυροῦ* zu erklären, in der Sprache der neueren Philosophie Folgendes: „Die Lehre ist vorzüglich darum das Kreuz des Verstandes, — weil er nicht begreifen kann, wie die göttliche Natur erst dadurch wahrhaft erhöht wird, daß sie sich in der Erniedrigung zur menschlichen ihres Fürsichseyns entäußert, wie das wahrhaft Allgemeine dieses nur dadurch ist, daß es ein unendlich Einzelnes wird, sich aber im Einzelnen als das Allgemeine erhält, weil das Einzelne als Einzelnes wieder stirbt.“ Ob wohl diese Worte Jemanden das Verständniß dessen, was Paulus sagt, lösen? ob sie wohl erklären, warum der *λόγος etc.* als Aergerniß und Thorheit galt, wenn man's nicht schon durch die bisherige Exegete wüßte? Ob wohl zum Verständnisse etwas gewonnen ist, wenn, wie I, 30, bey der

*ἀπολύτρωσις*, die man schon vor der neueren Philosophie als Erlösung von der Sünde kannte, die Sünde (unter diesem Worte weiß doch wohl Jeder, was er sich zu denken hat) noch erklärt wird: „d. i. die Selbstheit, die Ichheit, das Fürsichseyn“? Ob wohl die Leser I, 31 besser verstehen, als bisher, nachdem Hr. B. hinter ein Citat aus Calvin gesetzt hat: „der Mensch, indem er seine Ichheit aufgibt, wird in Gott unendlich wieder hergestellt“? Was Hr. B. zu II, 10, was er eine classische Stelle für die Lehre des Paulus vom heiligen Geiste nennt, sagt; „das *πνεῦμα ἄγιον* ist seinem Begriffe nach die Identität, die aber den Unterschied nicht ausschließt“ u. s. f., so begreifen wir nicht, welches Licht damit über den Vers geworfen ist, und meinen, daß der Apostel Paulus gewaltig stutzen würde, wenn er hörte, daß er einst bey Lebzeiten, freylich nicht den Worten, aber der Sache nach („denn ihm fehlte das wissenschaftliche Bewußtseyn über den Begriff der Identität“! S. 28) doch eine Identität des menschlichen Geistes und des göttlichen (von einer sittlichen Einheit mit Gott wußte er wohl, so wie Christus) gepredigt haben sollte. Aber er würde nicht allein stutzen, denn auch die Kirchenväter können hier erfahren, daß sie die neuere Philosophie kannten. Zu dem Worte *ἐρευνᾶν*, das nach Hr. B. „hier nicht von einem Erkennen gesagt ist, das seinen Gegenstand *ausser* sich und sich gegenüber hätte, sondern das in ihm ist und sich mit ihm eins weiß,“ meint er, dies hätten schon „die tief sinnigen Kirchenväter eingesehen“ und übersetzt die citirte Stelle des Chrysostomus: *οὐκ ἀγνοίας, ἀλλ' ἀκριβοῦς γνώσεως ἐπαῦθα τὸ ἐρευνᾶν ἐνδεικτικόν*, so: „*ἐρ.* ist hier nicht Bezeichnung eines Wissens nach vorhergehender Unwissenheit, sondern des absoluten Wissens.“ Zu III, 3 heißt es: „*κατὰ ἄνθρωπον*, nach dem Menschen, d. i. so, daß das Individuum als solches seine Ehrfucht und nicht sein Fürsichseyn aufgibt.“ Ob nicht der alte, jetzt kaum mehr angesehene *Zachariae* mit seiner Paraphrase: „nach den verkehrten Sitten der Menschen,“ oder *Pott*, der auch den Satz von Fürsichseyn u. s. f. nicht anwendet, um Paulus, Petrus und Jacob zu erklären, mit seinem: „*merus homo*“ u. s. f. (er meint nämlich den, in welchen das *πνεῦμα* noch nicht gedrun-gen) — verständlicher und richtiger interpretirt haben? Rec. möchte wohl wissen, ob die Worte VII, 31 *παράγει — τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου* nun noch deutlicher geworden sind, nachdem die neuere Philosophie durch Hr. B. dazu gesetzt hat: „Der Begriff der Welt ist nicht, in sich und für sich zu seyn, sondern als das Werden des Endlichen zum Unendlichen, sich selber aufzuheben.“ Zu XI, 19 bemerkt Hr. B. ganz richtig, *ἵνα* sey auch hier ätiologisch zu verstehen, und die Stelle macht bey dieser Auffassung auch gar keine Schwierigkeit, indem Paulus dann ausagt, daß Gott die Parteyungen unter den Korinthern zulasse, damit die Treuen und die Untreuen für alle offenbar werden u. s. f. Das würde wohl Allen klar seyn, wenn es Hr. B. ge-



sagt hätte; aber das wäre nur Vorstellung, nicht Wahrheit, und Hr. B. erklärt nun; „Der Vorstellung, das Gott das Böse, das er zulässt, zu dem Zwecke braucht, das das Gute dadurch desto heller dastehe, liegt die Wahrheit zum Grunde, das es der Begriff des Bösen ist, die Negation des Guten zu seyn, das mit der Freyheit, dem Guten, dem Aufgeben des Fürsichseyns, die Unfreyheit, das Böse, das Beharren im Fürsichseyn gesetzt ist. Die Vorstellung aber faßt den Begriff der Sache als einen (ihr äußerlichen) Zweck und fragt so z. B. nach dem Zwecke der Welt, statt nach ihrem Begriffe zu fragen.“ S. 210—212 schickt Hr. B. der Erklärung von XV, 13 u. f. namentlich die Bemerkung voraus, das Paulus die Auferstehung, von der er rede, als von der παρουσία des Herrn abhängig denke, das aber diese Vorstellungen nicht wirklich geworden sind in der Weise, wie er glaubte, und zieht nun den Schluss, man dürfe nicht, wie der Supernaturalismus thue, „die Verwirklichung der Paulinischen Vorstellungen von der Auferstehung in eine unabsehbare (der schlechten Unendlichkeit anheimfallende) Zeit verlegen, sondern es müsse die Aufgabe des dogmatischen Exegeten seyn, dieselbe als eine wahrhaft ewige, dem Erkennen zu vindiciren.“ Rec. will hier sein Unvermögen, Hr. B. zu verstehen, bekennen, um ihm nicht etwa Unrecht zu thun, wenn er durch Mißverständniß der neueren Philosophie, welche der Vf. auf die Exegese anwendet, um sie in glücklichen Lauf in ihrem dritten Stadium zu bringen, zu einem ungünstigen Urtheile sich verleiten ließe. Doch glauben wir wieder reden zu dürfen, wenn Hr. B. aus seiner neueren Philosophie, um XV, 13 zu erklären, Sätze vorbringt, welche, soviel uns bekannt ist, der Lehre des Paulus geradezu widerstreiten. Er sagt nämlich: „Der Apostel stützt sich bey dieser Behauptung auf den Gedanken, Christus sey in Allem seinen Brüdern gleich geworden, und gewiß, hätte der menschliche Geist (in seiner Identität mit dem göttlichen) nicht die Macht, durch den körperlichen Tod hindurchzugehen und sich ein neues Organ zu schaffen, so würde auch Christus dies nicht gekonnt haben“ u. s. f. In dem N. T. heißt es ja aber durchweg: „Gott hat Christus von den Todten erweckt,“ nicht aber, das Christus sich belebt habe. Zu XV, 24 sagt B.: „Die Vorstellung nun freylich läßt dies Ende in einer bestimmten Zeit eintreten, allein sie treibt sich durch ihre eigene Dialektik über sich selbst zum Begriffe hinaus; denn anderswo heißt es (Hebr. XIII, 18): Χριστός ἦρθε καὶ σήμερον ὁ αὐτός καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, eine Stelle, die Paulus gewiß unterschreiben würde. Die Verwirklichung des Alles in Allen-seyn Gottes ist in die wahre Ewigkeit zu setzen, welche die Zeit als aufgehobene in sich enthält und so absolut gegenwärtig ist.“ Mit diesen und den folgenden Worten, die die ausgesprochene Behauptung noch weiter entwickeln sollen, ist doch nun für die Erklärung der Paulinischen Lehre von dem nach der vollendeten Auferstehung eintretenden τέλος gar nichts gethan.

Auch wird wohl Niemand sich bereden lassen, das wenn von einem Ende die Rede ist, dieses nicht ein bestimmter Zeitpunkt seyn solle und sey; ferner hat ja wohl die Stelle aus dem Hebräerbriefe auch dann keinen Widerspruch gegen die Paulinische Ansicht hier, wenn wir sie ohne die Ewigkeitstheorie des Vfs auffassen. Auch das der Vf. die Perfecta des Johannes κέκριται, νενίκηκα (XVI, 11. 33) und das Präsens ἔχει (III, 36) zu Hülfe nimmt, hilft ihm und uns nichts; denn einen jeden Actus denkt sich der Mensch in einer Zeit, also mit einem Anfange. Eben so wenig nützt der Vf. mit seiner philosophischen Note zur Erklärung von XV, 28, und er irrt gar sehr, wenn er meint, es sey nicht möglich, „ohne speculativ-dialektische Auffassung einen vernünftigen Sinn in die Worte des Paulus zu bringen, d. h. sie zu begreifen.“ Die Worte eines Schriftstellers begreifen heißt doch erkennen, was er mit denselben hat sagen wollen, und das, deucht uns, ist schon vielen Interpreten mit dieser Stelle gelungen. Das σῶμα πνευματικόν, XV, 38, „schon ein paradoxer Ausdruck“ erklärt Hr. B. dadurch, das er sagt: Geist und Leib sind „in der That und wirklich schon verknüpft und eingeeignet. Die Auferstehung ist die Identität des endlichen und unendlichen Lebens des Menschen; als solche enthält sie zwey Momente: das Werden des Unendlichen zum Endlichen, und das des Endlichen zum Unendlichen. Diese beiden Momente, jedes für sich gefaßt, sind nun der Grund der Paulinischen Vorstellungen vom σ. πν. und σῶμα ψυχικόν. Die Vorstellung aber, welche sich nicht zum Begriffe der Identität, der nur durch wissenschaftliche Arbeit des Gedankens errungen werden kann, erhebt, muß sich mit Bildern begnügen, bey denen sie jedoch nicht über die schlechte Unendlichkeit herauskommt.“ Liegt es nur an der Unfähigkeit des Rec., des Vfs. Weisheit zu fassen, wenn er glaubt, das kein Mensch aus dieser Note entnehmen kann, was Paulus unter dem σ. πν. sich dachte, und wenn er meint, Matthias Flacius in seiner Clavis (die gerade vor uns liegt), habe das corpus spirituale mit den Worten: purificatum et glorificatum, liberum ab omni peccato, aut etiam physicis illis motibus morborum, esuriei, somni, defatigationis et similibus (S. 189) weit besser erklärt, d. h. etwas gesagt, wobey sich Alle etwas denken können, und das Alle verstehen. Auch möchte Rec. wohl wissen, ob Hr. B. den οἶκος πνευματικός (1 Petr. II, 5) durch eine „in der That und wirklich schon“ bestehende Verknüpfung und Einigung des Geistes und des Hauses und mit der ihm so geläufigen Rede von der Identität erklären werde. Bey XV, 55 bemerkt Hr. B. mit Tertullian, nicht von einer gänzlichen Vernichtung, nur von einer Verwandlung — des irdischen Leibes sey die Rede,“ und wir glauben Jedermann verstand demnach, wie Hr. B. nach des Kirchenvaters (und Anderer) Vorgange das ἐνδύσασθαι des Paulus aufgefaßt hatte. Aber die neue Philosophie macht durch ihre Actionen „noch deutlicher,“ und

Hr. B. lehrt nun, „jene Verwandlung ihrem Begriffe nach fassen. Diesem gemäß ist sie, nicht wie die Paulinische Vorstellung will, ein in eine gewisse Zeit fallendes Factum, sondern wahrhaft ewig, denn sie ist das Werden des Endlichen im Menschen zum Unendlichen. In diesem Werden ist das Endliche, indem es zum Momente herabgesetzt wird, nicht vernichtet, sondern aufgehoben (dieses Wort im logischen Sinne genommen).“

Doch nichts mehr von dieser „theologischen Seite“ dieses Commentars. Wir glauben durch Anführung einer gehörigen Anzahl von Beyspielen, meist aus dem Commentar zum ersten Briefe, erwiesen zu haben, das die neuere Philosophie wenigstens nicht in Hn. B's. Händen die Wünschelruthe ist, welche das Verständniß der Paulinischen Briefe weiter zu Tage fördert, als es durch die bisherige Exegese geschehen, — das sie bey Auflösung der Bilder Sprache nichts Neues hinter dem Bilde findet, sondern nur das Alte, das sie mit ihrer Manipulation hervorholt, in erstaunlich hohe und gewis für alle, aufser ihren Adepten, unverständliche Phrasen legt, — das sie mit der immerwährenden Entwicklung „der Vorstellung zum wissenschaftlichen Begriffe,“ die zu treiben sie sich gewaltig rühmt, und mit der sie sich allemal zum Meister über den armen Apostel aufwirft, die Exegese eine Function lehrt, die ihr gar nicht zukommt, der Bibel, obschon Hr. B. dagegen protestirt, Gewalt anthut, ihr Ansichten, die nicht darin liegen, einzuschmuggeln veranlaßt, und doch zuletzt wieder den Weg zum Allegorienspiele weist, namentlich wenn ihre Jünger werden Angenehmeres zu Tage fördern wollen, als die Begriffe sind, die sie hier durch Hn. B. aus den Vorstellungen des Paulus hat entwickeln lassen. Diese wenigstens ziehen nicht die grössere Masse an, und darum glauben wir noch, das jetzt noch der geringere Theil der Theologen sich überreden lassen wird, was Hr. B. weiß (S. 115): die Paulinische Lehre stimme mit der neueren Philosophie und der aus ihr entstandenen speculativen Dogmatik überein, für welche Ueberzeugung er als Gewährsmänner *Daub's Theologumena*, *Marheineke's* Dogmatik und *Rosenkranz's* Encyclopädie anführt!

Ehe wir die Beurtheilung dieses Commentars schliessen, müssen wir das Buch selbst von seinen übrigen Seiten noch etwas kennen lehren. Hr. B. verschmäht die grammatisch-historische Interpretation keinesweges, übt sie, und wir wünschten, er übe sie allein; er würde mit ihr eben das leisten, was er mit seiner neueren Philosophie leisten zu können

meint. In Bezug auf grammatische oder lexikalische grössere oder kleinere Schwierigkeiten verweist er gewöhnlich auf *Winer* und *Wahl*, was wir billigen, da sich bey dem Bestehen von neutestamentlichen Grammatiken und Wörterbüchern die Commentare eines grossen Balates von derartigen Noten entledigen können. Aber er giebt, wo er es für nöthig hält, auch seine Bemerkungen, und diese sind, z. B. über *παρά* I. III, 11, *ἴνα* IV, 3 (die ganze Formel aber ist wohl anders zu fassen), *εἰ καὶ* VII, 21 zum Theil fein. In anderen dagegen können wir ihm nicht beystimmen. Z. B. I, XV, 20 ist das *οὐκ* an sich nicht adverbial, sondern wird es durch *δὲ*, das dabey steht. VII, 19 will Hr. B. zu *ἀλλὰ τήρησις τῶν ἐντολῶν* suppliren (wie auch III, 7): *ἐστὶ πᾶν*; allein bey Ellipsenerklärung ist immer das Einfachste zu suppliren, und einfacher ist wohl das *ἐστὶ τι*, das *Winer* nimmt, oder das bloße *ἐστὶ* (*ist's*) zuzudenken. VI, 11 ist Hr. B. nicht zufrieden mit der Auflösung der Formel *ταῦτά τινες ἦτε*, wie sie gewöhnlich gegeben wird (dieses waret ihr zu einigen), will nun *ταῦτά τινες* als eng verbunden ansehen und für *τοιοῦτοι* nehmen; aber wie diese enge Verbindung zu verstehen sey, und wie durch sie der Begriff *τοιοῦτοι* gewonnen werde, sehen wir nicht; die lateinische Phrase: *id genus homines*, welche Hr. B. vergleicht, ist anderer Art. In demselben Verse will Hr. B. das *ἀπελούσασθε* passivisch fassen, weil zwey Passiva in *ἡγιασθήτε* und *ἐδικαιώθητε* folgen und auf dasselbe Subject sich beziehen. Gewis falsch. Nur wenn wir das Medium in seiner Bedeutung lassen, (ihr *lieset euch abwaschen* und wurdet geheiligt und gerecht gemacht) wird, was der Apostel sich denkt, nicht verwirft; bey der Taufe denkt er sich den Menschen thätig, d. i. mit dem Entschlusse, bey dem geheiligt und gerecht Erklärtwerden, was Gott thut, nicht thätig. IV, 2 löst Hr. B. das *ὃ δὲ λοιπὸν* auf *ὃ δὲ λοιπὸν ἐστίν, ἐστὶ τοῦτο*; aber einfacher ist es gewis, das *ὃ δὲ λ.* mit *ζητεῖται* zu verbinden und das *λ.* geradezu adverbialiter zu nehmen, so das zu übersetzen ist: Was übrigens an den Verwaltern gesucht (gefodert wird), es soll einer treu befunden werden. I, 21 können wir nicht beystimmen, das *τῆς μωρίας τοῦ κηρύγματος* eine Hendiadys seyn soll. I, 8 sagt Hr. B., *ἀνεγκλήτους* könne nicht mit *βεβαίωσει* verbunden werden, es müste sonst *εἰς* davor stehen. Aber uns deucht, man könne nicht anders als so verbinden und nun auffassen: wird euch stärken → zu (*als*, Prädicatsaccusativ zu dem Objecte *ὁμᾶς*) untadelhaften u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Commentar zu den Briefen des Paulus an die  
Korinther.* Von *Gustav Billroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So sind wir auch, was bey dem großen Umfange der zu erklärenden Schrift natürlich ist, an vielen Stellen mit der Auffassung des Sinnes (abgerechnet jene oben mehrfach nachgewiesenen Entwicklungen der Vorstellung des Paulus zum Begriffe) nicht einverstanden, und erlauben uns, einige Bemerkungen dieser Art aufzuführen. In I, 20 versteht Hr. B. das πού (σοφός; πού γραμματέως etc.): „wo bleibt denn nun“ und setzt hinzu: *quo loco, quo ordine, qua dignitate.* Allein der Apostel will hier geschichtlich nachweisen, daß der Spruch des A. T., den er V. 19 anführt, in Erfüllung gegangen ist, und dazu paßt am nächsten sein Wort, wenn wir es so fassen: Wo ist ein Weiser u. s. f., nämlich der Christ geworden sey; eine Auffassung, die sich durch V. 26, wo Paulus dasselbe, aber ausschließlic in Bezug auf die Korinthergemeinde sagt, auch empfiehlt. II, 4 versteht Hr. B. ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως so: „so daß ich zeigte, — wie groß die Kraft des heiligen Geistes in den Gläubigen ist,“ und meint noch, die Wörter πν. und δυν. könne man als *hendiadys* nehmen. Aber von „Gläubigen“ ist ja gar nicht die Rede. Der Apostel spricht von seiner Predigt, als er in Korinth aufgetreten sey, und schildert sie, nämlich als eine Rede, die nicht in überredenden Weisheitsworten (hohen philosophischen Phrasen), sondern in Darlegung von Geist und Kraft (d. i. dem innersten Inhalte des Evangeliums) bestanden habe. Diese δύναμις θεοῦ (s. I, 18. 24) wird ja auch gleich im folgenden Verse genannt. IV, 2. καὶ εἰ — ἐλαχίστων hält Hr. B. für das passendste, diese Worte als abhängige Frage zu nehmen, und auf οὐκ οἴδατε ὅτι zu beziehen; aber da wird ja κριτ. als *tribunal* genommen; daß es jedoch hier *lis, causa* ist, zeigt wohl das, Rec. möchte sagen, parallele βιωτικά im folgenden Verse, welcher (ἄγγελοι, vorher κόσμος) überhaupt eine Gradation in des Paulus Beweisführung ist. Der Gegensatz, den Paulus im Sinne hat, ist: Ihr sollt die Welt (Menschen), ihr sollt Engel richten, und wolltet euch unwerth halten ἐλάχιστα, βιωτικά zu richten. VII, 6 kann κατὰ συγγνώμην nicht als „Vergunft“ verstanden werden; Paulus halte ja

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

Vers 1 — 5 keine Erlaubnisse gegeben, sondern Weisungen, die aus seiner Meinung kamen, weil er über diese Dinge keine ἐπιταγή κυρίου (V. 25) hatte. Wenn überdies Hr. B. V. 10. 12. 25 u. 40 als „wichtig für die Entwicklung der Paulinischen Lehre von der Thätigkeit des heiligen Geistes im Menschen“ ansieht, so werden ihm nicht viele beystimmen; denn der Zusatz V. 40 δοκῶ δὲ κ'αὐτὸ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν soll doch gewiß nichts weiter sagen, als: Ich denke aber doch auch, Gottes Geist zu haben, also, daß meine Ansicht, obschon ich kein wirkliches Gebot Christi über diese Sache habe, den göttlichen Geboten gemäß ist. Wenn V. 22 ἀπελευθερὸς κυρίου erklärt wird: „der Herr hat ihn von seinem Eigenwillen frey gemacht“ u. s. f., so müssen wir diese Deutung schon um deswillen tadeln, weil dann der δοῦλος Χριστοῦ im zweyten Versgliede bey paralleler Erklärung, die ja doch geschehen müßte, etwas ganz Unstatthaftes aussagen würde. Der Apostel, der hier die weise Warnung, die Korinther sollten nicht etwa unter dem Vorwande christlicher Verhältnisse ihre früheren äusseren Verhältnisse gewaltsam umändern, begründen will, sagt nun in Bezug auf das letzte Beyspiel (δοῦλος ἐκλήθης): der Slave ist als Christ des Herren Freygelassener und umgekehrt; sagt also nichts Anderes, als was er anderwärts anders ausdrückt: im Christenthume hat das keine Bedeutung, ob man δοῦλος oder ἐλεύθερος (ἀνὴρ oder γυνή, Ἰουδαῖος oder Ἕλληγ) ist. Bey VIII, 4—5 äußert der Vf., die Auffassung der Stelle, nach welcher man annehme, Paulus habe die εἰδωλα der Heiden und die λεγόμενοι θεοί als Dämonen sich gedacht, denen unrechter Weise göttliche Ehre erwiesen worden, sey die richtige. In der Stelle selbst aber liegt nichts Sicherndes. Hr. B. sagt, das Vorhandenseyn des ganzen V. 5 spreche dafür; er sünde sonst unnöthig; aber dies doch nur, wenn er in Hr. B's. Sinne verstanden wird, und wenn man das Concessivverhältniß, das er ausdrückt, auf das Zugeständniß, es seyen wohl die fälschlich genannten Götter ein *Etwas*, deutet. Allein so deuten wir nicht. Wenn Hr. B. sagt: εἰσὶ λεγόμενοι θεοί für λέγονται εἶναι θεοί zu nehmen, sey grammatisch hart, so entgegnen wir ihm, daß wir es nicht so nehmen, sondern fassen: ob es auch sogenannte (-*Namen*-) Götter giebt, nämlich für die Heiden, was hinzugedacht werden muß; der Gegensatz ist V. 6 ἀλλ' ἡμῖν εἰς θεός. Das εἶτε ἐν οὐρανῶ, εἶτε ἐπὶ τῆς γῆς ist aber immer wieder auf die Einbildungen der Heiden zu beziehen, nicht etwa so

zu verstehen, als wenn Paulus damit die Aufenthaltsörter der als Götter verehrten Dämonen, die Luft und namentlich „die wüsten Gegenden“ der Erde andeuten wollte. Der Zusatz: ὅσπερ — κύριοι πολλοί, den Hr. B. als unnütz bezeichnet, wenn seine Auffassung der Stelle nicht gelten sollte, wird dem nicht als unnütz erscheinen, der sieht, daß Paulus mit demselben eine Opposition zu dem εἰς κύριος V. 6 sich schafft, wie er zu εἰς θεός eine hat in θεοί. Was aber endlich X, 20 anlangt: (ἃ θύει τὰ ἔθνη, δαίμοσι θύει καὶ οὐ θεῶν, wohl eine Erinnerung aus Deut. XXXII, 17), so verschwindet die Beweiskraft dieser Worte für Hn. B's. Auffassung, wenn wir δαίμονια (דַּיְמוֹנִים) durch (Heiden-)Götter übersetzen, was der Sprachgebrauch zuläßt, und hier der Blick auf die alttestamentliche Stelle fodert. Die vielbesprochene Aeuferung XIII, 12: τότε δὲ ἐπιγνώσομαι, καθὼς καὶ ἐπιγνώσθη, welche doch wohl nichts weiter ausagt, als: dann werde ich erkennen, wie ich erkannt werde (von Gott, also vollkommen), glaubt Hr. B. in Bezug auf 1 Kor. VIII, 3 und Gal. IV, 9 „wo ein anderes Verhältniß zwischen dem γινώσκω und γινώσκασθαι gesetzt ist“ erklären zu müssen folgender Mafsen: „Jetzt ist meine Erkenntniß unvollkommen (in so fern meine Thätigkeit im Erkennen Gottes zurück bleibt hinter seiner Thätigkeit in mir), dann aber wird eine vollkommene Einheit (Identität) der Erkenntniß, in so fern sie von mir, und in so fern sie von Gott ausgeht, seyn.“ Die Erklärung selbst nichts anderes zu geben, als die unsrige, nämlich jetzt unvollkommenes, dann vollkommenes Erkennen; aber Hr. B. thut als gäbe er mehr, und habe es durch Vergleichung anderweitiger Paulinischer Stellen gefunden. Wir wollen diese also ansehen. 1 Kor. VIII, 3: εἰ δὲ τις ἀγαπᾷ τὸν θεόν, οὗτος ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ, bedeutet doch: wenn Jemand Gott liebt, der ist von ihm erkannt (anerkannt), d. i. als einer, der etwas ἔγνωκε (vergl. V. 2), und setzt die ἀγάπη der γνώσις, deren die Korinther sich gerühmt haben mochten, entgegen, redet also von etwas Anderem, als dem zukünftigen vollkommenen Götterkennen, wovon unsere Stelle. Gal. IV, 9 aber, wo das γινόντες θεόν der Hauptbegriff ist, da durch ihn das πῶς ἐπιστρέφετε etc. motivirt wird, und das γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ, es mag nun durch *cogniti* oder *amati*, oder *ad cognitionem adducti* erklärt werden, immer nur ein correcturartiges Zwischenschiebsel des Apostel bleibt, kann eben so wenig zu unserer Stelle verglichen werden; dort redet ja Paulus von dem Erkennen Gottes durch Christus Boten, mit dem sie aus dem Heidenthume getreten waren. XV, 34 können wir die ἀγνωσίαν θεοῦ nicht mit Hn. B., der sich auf das Hebräifche be ruft, von der Gottlosigkeit verstehen; wir sehen nicht ein, wie das besser heißen solle, als „Unkenntniß“ Gottes und namentlich seiner Allmacht, nach der er auch neue Körper den Seelen der Verstorbenen geben kann, obchon wir das πῶς ἐγείρονται und das ποίω σώματι ἔρχονται V. 35 (vgl. V. 38) nicht ver-

sichen. Den eigenhändigen Grufs und Zusatz des Paulus XVI, 21 ff. möchten wir nicht in der Absicht, des Briefes Aechtheit zu bestätigen, auffassen, sondern als den natürlichsten Drang der Liebe ansehen, den Mancher schon empfunden haben wird, der seinen Brief an liebe Freunde dictiren mußte. Wenn Hr. B. VIII, 6 (wie auch Röm. XI, 36) die „unentwickelten Keime der Trinitätslehre“ findet, I, 1. aus dem apostolischen Grufse die „Demuth“ herausfucht, (IV, 4 liegt sie, aber da veräußert es Hr. B. aufmerksam zu machen), wenn er das XIII, 8 Verheißene an die sichtbare Rückkehr Christi vom Paulus geknüpft behauptet (davon ist aber hier keine Erwähnung), so meinen wir, daß er alles dieß in diese Stellen hineingedeutet hat. Was das berühmte γλώσσαις λαλεῖν der apostolischen Kirche anlangt, so glauben wir Hn. B's. Meinung noch anführen zu müssen, welche dahin geht, daß es war „ein Reden in einer Sprache, welche gewissermaßen die Elemente oder Rudimente der verschiedensten wirklich historischen Sprachen befaßte.“ Er empfiehlt diese Ansicht gleich durch ein Analogon, indem er sagt: „diese gleichsam zweyte Elementensprache — verhielt sich zu den wirklichen historischen Sprachen der späteren christlichen Völker, wie das Urchristenthum selbst mit seinen Zeichen und Wundern zu den entwickelten historischen Nationalkirchen.“ Wie mögen nun jene Elemente der verschiedensten Sprachen gelaute haben?

Eine gerechte Aufmerksamkeit verwendet unser Commentator auf die Entwicklung des Zusammenhanges der einzelnen Verse und Aussprüche, der Gedankenfolge des Paulus; eine Function der Exegese, welche in neueren Zeiten, die sich nicht bloß auf das Scholienwesen beschränken, nicht vernachlässigt werden darf, und von vielen Interpreten mit feinem Tacte verwaltet worden ist. Hr. B. trifft hier oft das Richtige; aber mitunter weicht er auch von dem Natürlichsten ab; öfters hält er sich auch bey Stellen auf, an denen der Faden, mit welchem sie am Vorhergehenden hängen, sichtbar ist für jedes offene Auge. Er wird uns vielleicht selbst recht geben, wenn er z. B. I, 11. 16, III, 11. V, 12. X, 1. XII, 2 nochmaliger Prüfung unterwirft. Das Kritische hat Hr. B. von seinem Commentare eigentlich ganz ausgeschlossen; Lesarten, die Lachmann aufgenommen hat, führt er mitunter an. Die Haupttheile, in welche die Korintherbriefe zerfallen, theilt Hr. B. in Unterabschnitte, denen dann Inhaltsanzeigen vorgesetzt werden. Hier hätten wir an einigen Stellen Lachmann's Theilung vorgezogen; wenigstens würden wir im ersten Briefe bey I, 25 keinen Abschnitt anfangen. Wir glauben aber, daß überhaupt nur die Abtheilungen, welche ganz ersichtlich sich darlegen, geltend zu machen genüge; das weitere Zerfchneiden ist immer mißlich bey einem Schriftsteller, wie Paulus, bey dem immer Eins an das Andere sich anreihet. Wir könnten nun noch über die Inhaltsangaben, in deren Bezug wir beym ersten Briefe I—IV mit Hn. B. nicht einig sind, sprechen, dann noch

eine Partie Stellen anführen, an denen Hr. Vf., nach unserer Ansicht nichts oder zu wenig zur Ermittelung des Verständnisses gethan hat; aber wir haben schon zu viel Raum in Anspruch genommen. Nur der Einleitung sey noch gedacht, die uns sehr wohl zugefagt hat, und in der auch über die verschiedenen Parteyen zu Korinth gesprochen wird. Ob aber nicht jedem neuen Commentare eine literarische Uebersicht der früheren Erklärungsschriften beygegeben werden sollte? Diese Sitte scheint jetzt abzukommen.

So scheiden wir von Hn. B., von dem wir wünschen, daß er unsere Gegenbemerkungen, und namentlich unsere Unzufriedenheit mit der theologischen Seite seines Commentars, zu der ihm die neuere Philosophie geholfen und die Rede geliehen hat, nicht als Aeufserung eines rationalistischen oder frechnaturalistischen Parteygeistes ansehen möge. Wir standen dabey immer nur auf dem hier allein zulässigen Fragepunct: Gewinnt die Erklärung der Paulinischen Briefe dabey? Und weil wir aus des Vfs. eigenem Commentare diese Frage verneinen mußten, konnten wir ihm nicht recht geben.

Παλ.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Heilslehre des Christenthums mit beygefügteten Bibelfstellen.* Für den Unterricht der reiferen Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von J. G. Fr. Dreuttel, Stadtpfarrer in Heidelberg. 1833. 132 S. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. es darum für unnöthig hält, die Erscheinung dieses neuen Katechismus zu entschuldigen, „weil die vielen fast täglich herauskommenden Lehrbücher den Beweis liefern, daß immer noch ein Leitfaden fehle, der die Lehren des Christenthums biblisch richtig, und den Forderungen der Zeit angemessen enthalte, und demnach jeder das Recht haben müsse, das darzubieten, was ihm der Geist eingebe:“ so stimmen wir um so mehr mit ihm überein, da die ganze Anlage und Ausführung seines Buches zur Genüge darthut, daß ihm der Beruf zur Abfassung desselben nicht abgesprochen werden kann. Sein Lehrbuch zeichnet sich unter ähnlichen Büchern sehr vorthellhaft aus, und nimmt besonders darum eine der ersten Stellen ein, weil der Vf. nicht die breite, so oft betretene, und wir möchten sagen, abgetretene Strafe einschlägt, nicht aus hundert anderen Büchern ein neues herausconstruirt, nicht in so allgemeinen Phrasen sich bewegt, daß man geradezu in demselben finden kann, was man nur will, sondern seinen eigenen sicheren Weg gehend christliche Lehre auf die allein wahren Urkunden des Christenthums baut, die wesentlichen Lehren desselben möglichst bestimmt und in einer würdigen und kräftigen Sprache ausdrückt. Wir glauben zwar mit dem Vf., daß sein Buch keine allgemeine beyfällige Aufnahme finden, sondern sich im Gegentheil großes Mißfallen und scharfen Ta-

del zuziehen werde; aber dieß kann ja unter den jetzigen Verhältnissen kaum anders seyn, da es bey dem Stand der theologischen Parteyen und Schulen geradezu unmöglich ist, alle zu befriedigen, und darum kaum ein höheres Ziel gesteckt werden kann, als wenigstens bey denen, welche über das Grundprincip einig sind, Anklang und Beyfall zu finden. Das Buch ist für die reifere Jugend bestimmt, indem der Vf. von dem ohne Zweifel sehr richtigen Grundsatz ausgeht, daß auch bey dem Religionsunterricht eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden, und ein Lehrbuch für das schon mehr vorbereitete jugendliche Alter, ein anderes seyn müsse, als man Kindern in die Hände gebe, dessen Endzweck indessen nicht etwa ein Zweifelhaftmachen und Umstossen des ersten Religionsunterrichts, sondern eine weitere und festere Begründung desselben seyn sollte. Daß aber dieses Lehrbuch vollkommen geeignet ist, diesem Zwecke zu entsprechen, erkennen wir eben so gern an, als daß Ton, Sprache und Geist desselben ganz der Bildungsstufe angemessen sind, welche der Vf. im Auge hat.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung, welche auf sechs Seiten die Lehren von der Offenbarung und der heiligen Schrift enthält. Ungern vermiffen wir hier bey den einzelnen Sätzen die zum Belege dienenden biblischen Stellen, und zwar um so mehr, da sich diese in den anderen Abschnitten in großer Anzahl und nach einer sehr umsichtigen Auswahl finden. Auch hätten wir eine Erklärung des Begriffs „Religion“ gewünscht, und würden die in der siebenten und den folgenden Fragen aufgestellten Gründe für das Dafeyn Gottes mit dem ersten Hauptstücke verbunden haben. — Der erste Theil, die Glaubenslehre, wird mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß eröffnet; dann folgt als erstes Hauptstück „die Lehre von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften.“ In diesem müssen wir die Kürze, Bündigkeit und Deutlichkeit in den Definitionen beyfällig erwähnen, können es aber nicht billigen, daß der Vf. bey den einzelnen Eigenschaften weder Gründe noch Folgen aufgestellt hat. Andeutungen für die letzten halten wir namentlich für unumgänglich nöthig, und sind überzeugt, daß die Lehre von den göttlichen Eigenschaften nur dann recht fruchtbringend seyn werde, wenn man ihre Bedeutung für die menschlichen Lebensverhältnisse mit Klarheit und Wärme zu zeigen versteht. Wir vermuthen zwar, daß er die Anwendungen bey dem Unterrichte selbst mache; aber wäre es nicht für Lehrer und Schüler passender gewesen, wenigstens einige Andeutungen und Fingerzeige zu geben? Das zweyte Hauptstück handelt „von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt,“ aber auch bey diesem sieht man sich umsonst nach Anwendungen um. Das dritte Hauptstück „von dem Menschen und dessen Falle“ enthält außer dem durch die Ueberschrift Angedeuteten auch die Lehre von den guten und bösen Engeln. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, ob dieser zuletzt erwähnte

Gegenstand gerade in dieses Hauptstück gehöre, können wir doch unmöglich in dem, was über die Teufel gesagt wird, übereinstimmen. Die Lehre von dem Teufel halten wir für keine Kernlehre des Christenthums, und glauben nicht, daß er anzusehen sey „als ein mächtiger Lügegeist, als ein unverbesserlicher Feind der Ordnung und des Rechts Gottes, als ein boshafter, unablässig geschäftiger Verführer der Menschen, und daher von Gott verurtheilt zur ewigen Verdammniß,“ vgl. S. 22, und eben so wenig, daß der Mensch, welcher sich des göttlichen Schutzes verlustig mache, unter der Gewalt des Teufels stehe, was aus der Antwort auf Frage 81 offenbar folgt. — Im vierten Hauptstücke „von der Erlösung durch Jesum Christum“ finden sich zuerst kurze Andeutungen über die Person Jesu, und dann wird die Erlösung aus seiner Lehre, deren Göttlichkeit und Wahrheit durch ihren Inhalt, die ihre Stiftung begleitenden Wunder und ihre Wirkungen bewiesen wird, aus seinem Beyspiele und seinem Kreuzestod abgeleitet. Im Allgemeinen herrscht auch in diesem Hauptstücke ein ächt biblischer Geist; nur in Beziehung auf die Antworten zu Frage 99: „Jesum Christus war ein wirklicher Mensch, in welchem sich aber die göttliche Natur mit der menschlichen zu Einer Person vereinigt hat,“ und zu Frage 117: „Wenn gesagt wird, Jesus Christus sey in das Todtenreich hinabgestiegen, so soll damit angedeutet werden, daß er am Kreuze wirklich gestorben sey, daß er *seine Herrlichkeit auch den abgeschiedenen Geistern geoffenbart*, daß er die Schrecken des Todes vernichtet, und dem Leben für immer den Sieg errungen habe“ möchte dieß schwerlich behauptet werden können; außerdem erreicht es diesem Hauptstücke zum Vorzug, daß die in den früheren vermißten Anwendungen in ihm nicht fehlen. — Das fünfte Hauptstück „von dem heiligen Geiste, seinen Gnadenwirkungen und den Gnadenmitteln,“ erklärt den Begriff des Glaubens im christlichen Sinne, der Busse, des Wesens des heiligen Geistes, der Art seiner Wirkungen, und stellt als Mittel, wodurch er sein Werk an den Christen zu treiben suche, die Gemeinschaft mit der christlichen Kirche, das Wort Gottes, die heiligen Sacramente und das Gebet auf. In diesem müssen wir nun die Worte: „Er verpflichtet sich, dem Heilande, dem er durch die Taufe einverleibt worden, treu zu bleiben“ bey der Antwort auf Frage 273 mißbilligen, weil sie zu sehr an das Mystische angrenzen. — Das sechste Hauptstück „vom Tode,

vom Gericht und vom ewigen Leben“ beschließt die Glaubenslehre.

Die christliche Sittenlehre beginnt mit einer kurzen Einleitung, handelt dann im ersten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf Gott,“ und im zweyten „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf uns selbst.“ Bey den letzten vermiffen wir unter den Pflichten gegen die Seele ungerne die Pflicht, unser Gefühl auszubilden und zu veredeln, bey welcher Gelegenheit auch über die Pflichten gegen die Thiere das Nöthige hätte bemerkt werden können, denn diese finden wir nirgends erwähnt. — In dem dritten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf unsere Nächsten“ wird zuerst das Gebot der Menschenliebe aufgestellt, und dann werden diese Pflichten eingetheilt in solche, die wir theils in der allgemeinsten Beziehung, Mensch gegen Mensch, theils im geselligen Leben mit Anderen, theils in besonderen Verhältnissen und Verbindungen zu üben haben. In den Pflichten des geselligen Lebens hat uns vornehmlich die mehrmals angebrachte Warnung vor Kriecherey, Schmeicheley, Augendienererey sehr angesprochen; auch sind wir mit dem Vf. einverstanden, wenn er bey der Pflicht der Wahrhaftigkeit keine Nothlüge statuirt, sondern das, was man zuweilen darunter versteht, aus dem Gebiet der Lüge ganz ausscheidet, indem es bey der Antwort auf Frage 330 heist: „Die Aufrichtigkeit muß verbunden seyn mit einem bedachtsamen Schweigen, mit einem vorsichtigen Zurückhalten dessen, was nicht Jedermann zu wissen nöthig hat, was wir ohne Verletzung des Gewissens geheim halten können, und wovon wir voraussehen, daß es nicht verstanden, nicht ertragen, und zu unserm oder Anderer Schaden mißbraucht werden würde.“ Die Pflichten in besonderen Verhältnissen behandelt der Vf. mit vorzüglicher Sorgfalt, widmet unter diesen namentlich den Pflichten im Staatsverbande große Aufmerksamkeit, und stellt die Pflichten der Regierenden und Regierten mit gleicher Freymüthigkeit dar.

Druck und Papier sind gut; der etwas hohe Preis wird dadurch bedeutend ermäßigt, daß bey 25 Exemplaren ein Partiepries von 6 gr. oder 27 Kr. Statt findet, und bey einer Anzahl von 50 Exemplaren noch außerdem 10 Freyexemplare, bey 100 Exemplaren 30 Freyexemplare gegeben werden.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4 .

## J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Göschen: *Encyclopädie der Staatswissenschaften*, von Friedrich Bülow, Docenten der Staats- und Rechts-Wissenschaften an der Universität Leipzig. 1832. VII u. 287 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Es giebt zwey wesentlich verschiedene Arten, wie eine Encyclopädie der Staatswissenschaften bearbeitet werden mag. Bey der einen — nennen wir sie die *organische* — wird dadurch eine systematische Uebersicht über das Gesamtgebiet der Staatswissenschaften gewonnen, das man die verschiedenen Theile des Staatsgebäudes durchgeht, und nun bey jedem einzelnen Gegenstande vollständig aus allen Disciplinen, deren Mittelpunkt der Staat ist, das auf denselben sich Beziehende beybringt, so das jede einzelne Frage immer zugleich aus dem philosophischen und dem positiv-staatsrechtlichen, dem völkerrechtlichen und dem politischen Gesichtspuncte betrachtet wird, und auferdem noch die betreffenden Abschnitte aus der Staatengeschichte und der Staatenkunde erzählt werden. Bey der anderen Art, der *äußerlich ordnenden*, werden die einzelnen Staatswissenschaften nicht in ihre Bestandtheile aufgelöst, sondern sie bleiben (freylich ins Kleine gezeichnet) vollständig abgerundete Ganze, und werden nur nach einer logischen Idee gehörig neben- und untergeordnet. Man behält also hier ein vollständiges philosophisches Staatsrecht, eine Polizeywissenschaft, als Theil der Politik, eine Statistik u. s. w., und die Lehren über die verschiedenen Seiten einer und derselben Frage müssen erst, will man sie vollständig betrachten, aus den einzelnen Disciplinen zusammengeführt werden. — Es fällt in die Augen, das beide Weisen, die Sache zu behandeln, ihre Vorzüge, beide aber auch ihre Nachtheile haben. Der Hauptvortheil der organischen Methode besteht darin, das Einseitigkeit in der Beurtheilung des einzelnen Punctes vermieden wird; als Nachtheil aber stellt sich heraus, das der Anfänger keine Uebersicht über das Gebiet der einzelnen Staatswissenschaften bekommt, und somit durch eine solche Encyclopädie zum genaueren Studium derselben nicht vorbereitet wird. Bey der bloß äußerlich anordnenden Art findet natürlich gerade das umgekehrte Verhältniß Statt. — Ein entscheidendes Urtheil zwischen diesen beiden Methoden auszusprechen möchte unter diesen Umständen nicht wohl thunlich seyn; und wenn die große Mehrzahl

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

der Verfasser von Encyclopädieen die äußerlich anordnende Weise bey ihren Arbeiten befolgt haben, so ist dies wohl nicht einer allgemeinen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser Anlage beyzumessen, sondern bloß dem Umstande, das eine organisch angelegte Encyclopädie formell schwieriger zu bearbeiten ist.

Auch der Vf. der obengenannten (wie Rec. glaubt Erstlings-) Schrift hat die äußerlich anordnende Methode gewählt; und es wird ihm um so weniger darüber irgend eine Einwendung gemacht werden können, als er seine Arbeit wahrscheinlich auch bey akademischen Vorträgen benutzt, für welche diese Methode, als die bequemer einleitende und weniger zu Verwirrung veranlassende, unbedingt den Vorzug verdient. Der Vf. theilt seinen Stoff, aufer einer, die allgemeinen Vorbegriffe enthaltenden Einleitung, in zwey Haupttheile, in die Wissenschaften des *inneren* und in die des *äußeren* Staatslebens. Aus jener handelt er ab: 1) das philosophische Staatsrecht S. 14—35; 2) die Politik S. 35—111; 3) die Geschichte der europäischen Staatsformen S. 114—133; 4) die Darstellung der Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten S. 133—189; 5) die Statistik S. 189—206. Zu den Wissenschaften des äußeren Staatslebens zählt dagegen der Vf.: 1) das philosophische Staatenrecht S. 207—217; 2) die Staatenpolitik S. 217—227; 3) die Geschichte des europäischen Staatensystems S. 227—262; 4) das praktische europäische Völkerrecht S. 262—276; 5) das positive Staatenrecht S. 276—282.

Es sey dem Rec. gestattet, einen Augenblick bey der Eintheilung stehen zu bleiben, die bey allen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten von großer Wichtigkeit, bey einer Encyclopädie ein Hauptpunct ist, und überdies einen untrüglichen Maßstab von des Vfs. Uebersicht und Beherrschung des Gegenstandes abgiebt. — Rec. findet hier Gelegenheit, Vieles zu loben, muß aber auch einige Ausstellungen machen. Vor Allem kann er nur mit unbedingtem Beyfalle der Abtheilung der Staatswissenschaften in die von dem inneren und die von dem äußeren Staatsleben erwähnen. Diese Abtheilung ist in der Natur der Sache begründet; ihre Vernachlässigung führt eine ermüdende und geistlose Verwirrung herbey. Eben so ist, in Berücksichtigung des Zwecks und des Umfangs der vorliegenden Schrift, billigend anzuerkennen, das der Vf. das philosophische Privatrecht und die National-Oekonomie gar nicht unter die Staatswissenschaften aufgenommen hat, weil

Z

sie, wie S. 7 ganz richtig bemerkt ist, nur Vorbereitungslehren seyen. Bey dem philosophischen *Privatrechte* kann gar kein Zweifel seyn; schon das Wort beweist die Gedankenlosigkeit des Verfahrens, diese Lehre unter den *Staatswissenschaften* aufzuzählen; und was die National-Oekonomie betrifft, so heisst es allerdings einen Rückschritt in die alte Vermischung von Volks- und von Staats-Wirthschaftslehre machen, wenn man sie als eine Staatsdisciplin behandelt. Zu leugnen ist dabey freylich nicht, daß bey einem für Anfänger berechneten mündlichen Vortrage einer Encyclopädie der St.W. die Einschaltung der wichtigsten Sätze der National-Oekonomie kaum zu vermeiden ist, indem Bekanntschaft mit derselben gerade bey einem solchen Publicum nicht vorausgesetzt werden darf, dieselbe aber doch zum Verständnisse so vieler Lehren der Polizey- und der Finanz-Wissenschaft unentbehrlich ist. Da aber dieses äußere Hinderniß bey dem Vortrage leicht zu entfernen ist, so hat der Vf. ganz wohl daran gethan, sich von dem richtigen logischen System nicht zu entfernen. Sehr lobenswerth ist sodann noch, daß derselbe die sämmtlichen Theile der inneren Regierungskunst, wenn sie auch eigene Namen haben, wie die Polizey-, die Finanz-Wissenschaft u. s. w., unter der Einen Hauptrubrik *Politik* zusammengefaßt hat, während noch *Pölitz* das Gesamtgebiet der Staatsklugheitslehre auf eine höchst unzweckmäßige Weise zersplitterte, und dadurch in Verwirrung brachte. — Was dagegen die dem Rec. minder zuzugenden Punkte des Systems betrifft, so möchte er mit dem Vf. vor Allem darüber rechten, daß er die historischen Staatswissenschaften nicht von den theoretischen ausschied, und dadurch beide Gattungen einander entgegensetzte. Auf die große innere Verschiedenheit braucht nicht erst aufmerksam gemacht zu werden; es kommt aber noch dazu, daß sich die beiden historischen Staatswissenschaften, nämlich die politische Geschichte und die Statistik, weder zu den Wissenschaften von dem inneren, noch zu denen von dem äußeren Staatsleben ausschließlich eintheilen lassen. Der Vf. hat sich zwar hier zu helfen gesucht, indem er wenigstens die Geschichte wieder in zwey Disciplinen spaltet, in die Geschichte der europäischen Staatsformen, und in die Geschichte der europäischen Staatenysteme. Allein Rec. ist so weit entfernt zuzugeben, daß durch dieses Auskunftsmittel der in Frage stehende Uebelstand entfernt worden sey, daß er vielmehr dieses Mittel selbst als einen weiteren Fehler in der Vertheilung des Stoffes betrachtet. Durch diese Trennung der Geschichte der inneren Regierung der verschiedenen Staaten von der Darstellung ihrer wechselseitigen äußeren Einwirkung auf einander werden nämlich Ursachen und Wirkungen sehr häufig von einander getrennt, und entweder muß man bey dieser Behandlungsweise auf eine pragmatische Entwicklung verzichten, oder es können Wiederholungen nicht vermieden werden. — Ferner ist Rec. nicht einverstanden mit der Bestimmung des Ressorts der Justiz- und der Polizey-Ver-

waltung, indem der Vf. auf der einen Seite die von ihm sogenannte Staatsökonomieverwaltung (Volkswirtschaftspflege) von der Polizeyverwaltung trennt, auf der anderen Seite dieser letzten die Bewahrung vor Rechtsverletzungen zuheilt. Warum soll nun aber, was das erste betrifft, die vom Staate ausgehende Förderung des Vermögens der Bürger getrennt werden von der Förderung ihrer sonstigen Interessen? Man verliert hiedurch nur die wissenschaftliche Gesamtübersicht, und, selbst nach der Ansicht des Vfs., ist nicht einmal ein praktischer Grund dafür vorhanden, weil die Volkswirtschaftspflege jeden Falles Sache des Ministeriums des Inneren ist, wie die Förderung des körperlichen und geistigen Wohls der Staatsbürger. Die Uebertragung der prophylactischen Justiz dagegen ist allerdings in der Wirklichkeit gewöhnlich den Polizeybehörden übertragen, und in sofern kann also der Vf. seine Vermischung derselben mit der eigentlichen Polizeyverwaltung vertheidigen: allein die Wissenschaft muß von dieser Folgewidrigkeit der Ausführung absehen, und der Justizverwaltung sowohl das Verhüten, als das Wiedergutmachen von Rechtsverletzungen übertragen. Rec. ist überzeugt, daß nur durch diese völlige Trennung der sogenannten Rechtspolizey von der eigentlichen Polizey (gewöhnlich Hülf- oder Wohlfahrts-Polizey genannt) diese letzte Wissenschaft zu einem obersten Grundsatze und einer Abrundung gelangen kann. In einer Encyclopädie der gesammten St.W. wäre aber der Ort gewesen, dieses überzeugend und allseitig darzulegen.

Endlich noch kann Rec. sich nicht damit befremden, daß der Vf. das positive Völkerrecht in zwey Wissenschaften, nämlich in das praktische europäische Völkerrecht, und in das positive Staatenrecht spaltet. Irrt sich Rec. nicht, so ist der Vf. auf diese Unterscheidung durch seinen Lehrer *Pölitz* geführt worden. Muß man nun auch zugeben, daß er die unbegreifliche Distinction dieses letzten sehr verbessert, indem nun bey ihm das positive Staatenrecht die auf bestimmte Verträge beruhenden Völkerverhältnisse enthält, das Völkerrecht aber die Gewohnheiten der europäischen Nationen umfassen soll, während *Pölitz* als den Gegenstand seines Staatenrechtes diejenigen Rechte bezeichnete, welche mit Gewalt durchgesetzt werden können: so ist doch auch jetzt noch dem Rec. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Spaltung des alten Einen Völkerrechtes keinesweges einleuchtend. Wem ist je beygefallen, in anderen Rechtstheilen eine eigene Wissenschaft aus dem geschriebenen, eine andere aus dem Gewohnheitsrechte zu machen? Würde man es nicht eben so beschwerlich als zwecklos betrachten, wenn z. B. in der Darstellung des Staatsrechtes eines bestimmten Landes die Sätze, welche aus uralter Zeit abzuleiten sind, ganz getrennt würden von der Entwicklung des geschriebenen Grundgesetzes, welches vielleicht in hundert Fällen sich auf jene Gewohnheit, ändernd oder bestätigend, bezieht?

So weit über die Eintheilung des Stoffes; gehen



wir nun über zur *materiellen Behandlung* desselben. Der Vf. ist (S. 5 unten) der Ansicht, daß eine Encyclopädie der St. W. V. angeben habe, was in den einzelnen Wissenschaften erörtert werde, aber nicht selbst in die Erörterung und Beweisführung eingehen dürfe. Demnach hat er denn auch die Darstellung des materiellen Inhaltes sehr zusammengedrängt, und in der Regel ganze Materien nur mit einigen Worten angedeutet. Rec. ist mit dieser Ansicht völlig einverstanden; auch beeilt er sich zu bemerken, daß ihn viele, ja die meisten, Bemerkungen und Ausführungen des Vfs. sehr angesprochen haben. Derselbe zeigt sich überall als ein besonnener Denker, scharfsinniger und geistreicher Kritiker und als ein mit dem Stande der verschiedenen publicistischen Disciplinen und ihren wichtigsten Streitfragen bewandeter Gelehrter. Rec. hat jedoch zwey Bemerkungen über die Ausführung des Vfs. zu machen. Einmal hätte er doch bey vielen Punkten mehr Material gewünscht. Das vom Vf. Beygebrachte hält sich oft allzu sehr im Allgemeinen, und ist namentlich häufig mehr eine kritische Revision der gewöhnlich angenommenen Lehrrsätze, als ein concentrirtes Bild dessen, was der Vf. für das Wahre hält. Zu einer solchen Revision scheint nun weder eine Encyclopädie der gehörige Ort, noch konnten bey den engen Grenzen, welche der Vf. seiner Arbeit gesteckt hatte, die Untersuchungen mit überzeugender Gründlichkeit vorgenommen werden. Die allzu große Allgemeinheit dürfte aber Ursache seyn, daß Anfänger (jeden Falls die Hauptclasse von Lesern einer Encyclopädie) sich nicht immer ein klares Bild von dem machen werden, was denn in den verschiedenen Wissenschaften gelehrt wird, und mit welchen einzelnen Gegenständen sie sich beschäftigen. Rec. nennt hier beyspielsweise die §§. 13, 14, 33, 34. Zweytens hätte Rec. gewünscht, daß die angeführte Literatur zahlreicher, und auch nicht selten anders gewählt wäre. Es sind nämlich sehr häufig wichtige Quellen, namentlich classische Monographien, übergangen, während anderwärts wissenschaftlich unbedeutende, oberflächliche Compilationen, sogar von *Harl*, angeführt wurden. Hiegegen muß sich aber nicht nur die vertheilende Gerechtigkeit erklären, sondern es ist auch ein doppelter materieller Schaden für den Anfänger und Dilettanten, welcher das Werk studirt, indem ihm die rechte Schrift nicht genannt, dagegen ein geistloses Machwerk als Muster und Stand der Wissenschaft empfohlen wird. Ohne Zweifel ist der Vf. durch eine Art von Pietät zu manchen dieser Vertauschungen verleitet worden: allein so lobenswerth diese ist, so scheint sie doch zu weit getrieben, wenn sie bis zur Irreführung Anderer und zur Gefährdung des Werthes der eigenen Arbeit geht. — In eine Kritik der einzelnen Lehrrsätze und Ansichten des Vfs. einzugehen, erlaubt dem Rec. theils der Raum nicht, theils ist dieselbe überhaupt minder thunlich, weil der Vf. seine Meinung nur andeuten, wenigstens nicht mit den ausführlichen Gründen belegen konnte. Nur Eine Bemerkung

kann er nicht unterdrücken; die nämlich, daß der Vf. in der von ihm gewählten Behandlung des positiven allgemeinen Staatsrechtes fehlgegriffen hat: Dieselbe besteht in einer Aufführung der wesentlichsten Sätze aller jetzt bestehenden europäischen Staatsrechte, und giebt somit allerdings eine ziemliche Musterkarte von Einrichtungen: allein einmal ist durch eine Aufzählung der jetzigen europäischen Staatsformen keinesweges eine Vollständigkeit erreicht; und warum sollen die abweichenden Einrichtungen anderer Jahrhunderte und Welttheile der Kenntniß des Publicisten weniger werth seyn? Zweytens und hauptsächlich aber scheint dem Rec. die auf einander folgende Aufzählung vieler ähnlicher Staatsformen durchaus nicht die richtige Darstellungsweise zu seyn. Eine solche Wiederholung kann nur ermüden, und überläßt doch, als bloße Materialien-Sammlung, dem Nachdenken des Lesers die Hauptsache, nämlich das Herausfinden des Gemeinschaftlichen und Wesentlichen. Wie viele Leser werden aber hiezu Lust und Kenntniß genug haben? Wie viele werden diese lange Wiederholung ähnlicher Sätze nur ganz durchlesen? Rec. ist überzeugt, daß der Vf. bey seinem freyen Blicke und richtigem Urtheile von dem Lobe der von ihm nachgeahmten *Pölitz'schen* Manier zurückkommen, und später versuchen wird, das Baumaterial, welches er jetzt nur zusammenführte, wirklich zu einem Gebäude zu vereinigen.

In Beziehung auf die *sprachliche* Form kann Rec. nur Lobenswerthes berichten. Der Ausdruck ist immer rein, kurz, und das Ganze jugendlich frisch.

Fassen wir Alles zusammen, so können wir nicht anders, als die Schrift für eine im Ganzen recht gelungene erklären, deren Inhalt und Form dem Vf. Ehre macht, und von ihm sehr günstige Hoffnungen erweckt. Vergleicht Rec. diese Schrift mit anderen ähnlichen Inhaltes, so zieht er sie der *Pölitz'schen* kleineren Encyclopädie, nach Anordnung sowohl, als Fülle des Inhaltes, weit vor, und ist der Ansicht, daß sie weniger gewagte und unhaltbare Sätze enthält, als *Schön's* Staatswissenschaft, eines Gelehrten übrigens, dessen Talent Rec. gebührend anzuerkennen weiß, und somit alle Beachtung und Empfehlung verdient.

R. vrs.

### SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Liga von Cambrai*. Geschichtliches Drama in drey Acten von *August Grafen von Platen*. 1833. 105 S. 8. (12 gr.)

Der Graf v. *Platen Hallermünde* hat sich durch seine classischen Verse, seine kunstvolle Behandlung der deutschen Profodie, welche kein anderer Dichter in dieser Corretheit anwandte, seine vollendete Nachbildung der antiken Metra, eine Stelle in der

deutschen schönen Literatur gefichert. Bisher lehnte er sich an das Alterthum an; in seinen bedeutenderen Dramen, „die verhängnißvolle Gabel und der romantische Oedipus“ hatte er mit Glück und ungewöhnlichem Nachahmungstalent sich Aristophanes angegeschlossen; in seinen Gedichten, z. B. den Ghafelen u. a. m., sich in den Geist des Morgenlandes hineingedacht und gefühlt, so daß auch hier seine große Receptivität und sein Nachbildungstalent Bewunderung verdiente. Rec. war daher sehr begierig, was der Vf., wenn er *selbstständig* aufträte, schaffen würde; er griff also mit Ungeduld nach diesem geschichtlichen Drama. Leider fand er sich aber in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Rec. begreift nicht, wie der Dichter einen so wenig dramatischen Stoff wählen konnte. Zu jedem Drama gehört ein moralisches, intellectuelles und ästhetisches Interesse, eine Entwicklung und ein Fortschritt der Handlung bis zu ihrer Auflösung, eine Collision von Gegensätzen; hier ist durch drey Acte hindurch kein anderes Interesse, als die Noth Venedigs, durch die Liga von Cambrai herbeygeführt, und durch eine Siegesbotschaft und den Auszug der jungen Nobilis zum Kampf gemildert; die Lösung des Drama ist eben dieser Auszug. Alle Nebengruppen behandeln nur in Variationen die Größe und einzelnen Verhältnisse Venedigs. Es ist nur ein Moment, der hier

dramatisch ist, der Segen des Doge über die sich dem Kampfe weihenden jungen Venetianer am Schlusse ausgesprochen; — dieß ist aber kein Schluß, denn man glaubt, daß nun das Drama erst beginnen werde, und daß alles Bisherige nur die Exposition desselben sey. Aber plötzlich hört es auf, ohne zu schließen, und läßt den Eindruck völliger *Unbefriedigkeit* und *Unbedeutendheit* zurück. Rec. begreift nicht, wie der Dichter ein so unbedeutendes Werk als sein erstes selbständiges Erzeugniß in die Welt senden, und dadurch die allgemeine Erwartung täuschen konnte; oder hat er gerade mit dieser Einfachheit und diesem Mangel an dramatischem Interesse seine Absichten? — Die Diction ist im Ganzen gelungen, doch nur ein schwacher Nachhall von der früheren Kraft und Poesie des Dichters. Gebundene und ungebundene Rede ist hier, nach dem Vorgange *Shakespeare's*, scenenweise, doch mit geringem Erfolge, durch einander gemischt. Die Jamben sind durch zweckmäßige Einmischung des Anapäst lebendiger geworden. — Der Vf. hat sich mit neapolitanischer Geschichte neuerlich beschäftigt; sollte die poetische Ader durch die gelehrten Studien eingetrocknet seyn?

Druck und Papier sind schön.

A. Schr.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aarau*, b. Sauerländer: *Deutschlands Gegensätze*, von einem Süddeutschen. Besonderer Abdruck aus dem Prometheus. Theil 3. 1833. 78 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erzählt die Geschichte vieler Ministerialbesorgnisse in Deutschland nach der französischen Revolution im Juli 1830, und der Bemühungen der deutschen Landtage, sich mehr Selbstständigkeit zu verschaffen. Die Leitung der Presse, die man manchen erfahrenen und nicht übelgefinnten Männern gewaltsam entriß, fiel dadurch in die Hände Unerfahrener, und diese schreckten die ohnedieß misstrauischen Diplomaten, die nun die Pressfreiheit mit jedem Opfer entwurzeln wollten. Dieselben Uebertreiber leiteten die Volksversammlung des Hambacher Festes ein. Man wollte, die Deutschen sollten eine Nation bilden, und ein fester Rechtsverband Allen die unge störte Mittheilung und dem Ganzen die Stärke der Eintracht und eine würdige Haltung gegen das Ausland verschern. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28 Juni waren wenig bedenklich in dem, was sie aussprachen, aber desto mehr in der möglichen Auslegung. Vielleicht hätten sie nicht versuchen sollen, das Fürstenrecht höher zu stellen, als die Heiligkeit der Verfassungen, da bloß durch die Gewalt die Völker nicht mehr zu regieren sind. — Am Ende schließt der Vf.,

daß das Grundelement des Demokratismus, wie des Absolutismus, Herrschsucht ist, obgleich Beide dieß zu bemänteln suchen. In England übernimmt die Regierung selten die Initiative, sondern überläßt dieß dem Parlament, was gewiß nur in sehr seltenen Fällen nachahmungswürdig ist. Sowohl das Element des Grundeigenthums, als jenes der Industrie und der Talente, bedarf einer ständischen Vertretung, vielleicht mit einiger Ueberlegenheit des Ersten. (Napoleon räumte in Italien den Gutsbesitzern, den Gewerbmännern und den Gelehrten gleiche Zahl in der Repräsentation des Volks ein, und besser als in Frankreich, obgleich oft von ihm despotisch unterdrückt, waltete jene italische Volksvertretung.) Die Gesetze können die zu große Ungleichheit der Bürger in Vermögen und Rechte kaum hindern, aber sie sollten solche doch niemals befördern. Solche und ähnliche, nicht neue Gedanken werden in dieser Schrift ausgeführt. Der Vf. hofft am Ende S. 78, daß „auf dem Wege der Verständigung und Versicherung die Gegensätze alles Feindliche und Beunruhigende verlieren, und in einem erfolgreichen Protestantismus des Rechts gegen Unrecht, der Gesetzlichkeit gegen Willkühr, des Lichts gegen Finsterniß sich auflösen werden.“

A. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummeninstitut: *Beyträge zur Erkenntniß des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande*, von P. W. Jessen, Arzt an der Irrenanalt bey Schleswig. *Erster Band*. 1831. XVI u. 471 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist ganz zweckmäsig, daß der Vf., um das Seelenleben in seinen normalen und abnormen Erscheinungen zu schildern, vorerst das Nervensystem einer Untersuchung unterwirft, da dieses zunächst das materielle Substrat aller Seelenthätigkeit darbietet. Zu dem Ende theilt er in dem ersten Abschnitte eine Uebersetzung von *Carl Bell's* Untersuchungen über das Nervensystem (*On the nervous System of the human body*, London 1830) mit, und reiht hieran weitere Forschungen über die Functionen des Nervensystems und ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen des psychischen Lebens. Da *Bell's* Untersuchungen und die ihm gebührende Entdeckung der verschiedenen eigenthümlichen Functionen der vorderen und hinteren Nerven, welche vom Rückenmark ihren Ursprung nehmen (Bewegungs- und Empfindungs-Nerven), dem ärztlichen Publicum bereits bekannt sind, so können wir in unserer Beurtheilung schneller darüber weggehen, und nur Einzelnes bemerken.

S. 33 sagt der Vf.: „Auffallend ist die Aeußerung von *Bell* (S. 36), daß Berührung der vorderen Stränge des Rückenmarks keine augenscheinliche Wirkung hervorbringe, also den Worten nach auch keine Muskelbewegungen. Wäre dies wirklich so, und bewirkte nur mechanische Reizung der vorderen Nervenwurzeln Contractionen, so würde dies die Selbstständigkeit der Nerven in ihren Functionen augenscheinlich darthun; Compression des Rückenmarks nur Lähmung, Compression der Bewegungsnerve selbst auch Krämpfe zur Folge haben. Wahrscheinlich soll aber nur verstanden werden, daß Berührung der vorderen Stränge kein Zeichen von Schmerz hervorbringe.“ Zur näheren Erörterung der hier aufgestellten Zweifel erwähnen wir der Versuche von *Joh. Müller*, nach welchen ein mechanischer und galvanischer Reiz, auf die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven angewandt, bey dem Frosch keine Spur einer Zuckung in den entsprechenden Theilen hervorbringt, dagegen derselbe Reiz auf die vorderen Wurzeln dieser Nerven sogleich die heftigsten Zu-

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band*.

ckungen erregt. (v. *Froriep's* Notizen aus der Natur- und Heil-Kunde. Jahrgang 1831. No. 646.)

Der *nervus accessorius Willisii* wird von *Bell* unter die sogenannten Respirationsnerven gezählt, und ihm lediglich die Bewegungsfunktionen der Muskeln des Halses, der Schulter, der Zunge, des Larynx u. s. w., welche bey dem Sprechen, Schlucken u. s. w., dienen, zugeschrieben. Der *vagus* aber, welcher von jeher als der eigentliche Stimmnerv betrachtet wurde, wird von *Bell* als derjenige Nerv bezeichnet, welcher (S. 99) die eigentlichen Organe der Respiration combinirt. Er scheint von ihm mehr als ein Bewegungsnerv angesehen zu werden, wiewohl er ihm die Function als Empfindungsnerv theilweise zuerkennt.

Zur Aufhellung der wahren Functionen des *nervus accessorius Willisii* und des *vagus* bieten nun die Forschungen und Versuche, welche *Ludw. Wilh. Theodor Bischoff* in seiner *Commentatio de nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia* (Darmstadt, b. Leske, 1832) mittheilte, die interessantesten Thatsachen dar.

Diesen Untersuchungen gemäß gehört der *accessorius* zu den eigentlichen Bewegungsnerven, und durch seinen Einfluß auf die Muskeln des Larynx wird durch die gleichzeitig ausgestoßene Luft die Stimme und ihre verschiedenen Modulationen bewirkt. Dann unterliegt es nach *Bischoff's* Untersuchungen keinem Zweifel, daß auch den Vögeln dieser Nerve keinesweges fehlt, wie *Bell* (S. 92) glaubt.

Da übrigens die Wurzeln des *accessorius* zunächst den hinteren Cervicalnerven von den seitlichen Strängen des Rückenmarks und des verlängerten Marks entspringen: so steht seine Function als Bewegungsnerv mit derjenigen der hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven, welche nur als Gefühlsnerven bezeichnet werden, einigermassen im Widerspruch. Die Ansicht, daß der *vagus* lediglich als Sensibilitätsnerv fungire, ist in der That nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern giebt auch große Aufklärung über die innige Sympathie, welche zwischen dem Gehirne und den Lungen, dem Herzen, dem Magen und der Leber Statt findet. Wir erinnern hiebey nur an die schnellen Veränderungen und mehr oder weniger anhaltenden Störungen, welche durch Gemüthsaffectionen in diesen Organen hervorgebracht werden, wobey der *vagus* als vermittelndes Glied gleichsam als ein galvanischer Leiter angesehen werden muß. Hienach wäre wohl *Bell's*

Ansicht, nach welcher alle Respirationsnerven als Bewegungsnerven erscheinen, zu berichtigen.

In dem 7ten Capitel werden die Functionen der Augenmuskeln und der Nerven betrachtet, welche auf sie einwirken. Es geht daraus hervor, daß außer den ihnen eigenthümlichen Bewegungsnerven zu jedem Muskel Zweige des *trigeminus* gehen, welcher die Sensibilität derselben vermittelt. Dieser doppelte Nerveneinfluss zeigt sich bey den Augenmuskeln besonders deutlich, deutlicher als bey dem Spinalnervensystem. Hieraus ergeben sich folgende beide Hauptsätze, welche in dem 8 Capitel: von dem Nervenkreise, welcher die willkührlichen Muskeln mit dem Gehirne verbindet, angeführt werden; nämlich: daß, wo Nerven von verschiedener Function einen getrennten Ursprung und verschiedenen Verlauf haben, zwey Nerven sich in dem Muskel vereinigen müssen, um die Beziehungen zu dem Muskel und dem Gehirne zu vollenden. Ferner: Zwischen dem Gehirn und den Muskeln existirt also ein Nervenkreis, ein Nerv führt die Einwirkung von dem Gehirn zu den Muskeln, der andere giebt dem Gehirn die Empfindung von dem Zustande der Muskeln.

Der zweyte Abschnitt enthält die nähere Untersuchung der Functionen einzelner Theile des Nervensystems. Die Untersuchung über die Bedeutung und die Functionen des *ganglion ophthalmicum*, welches die Iris mit Nerven versorgt, sind sehr interessant. Während diese Nerven nämlich gegen den Lichtreiz äußerst empfindlich sind, und bey zu grellem Lichte Schmerz empfinden, sind sie doch ganz untauglich, gleich dem Sehnerven, das Licht selbst so zu empfinden, daß es zur inneren Wahrnehmung gelange. Welche folgenreiche Schlüsse lassen sich an die Thatsache anreihen, daß die Sensibilität der Iris und der äußeren Oberfläche des Auges von dem 5ten Nervenpaare abhängen, mithin mit dem kleinen Gehirn und dem Rückenmark in genauer Verbindung stehen, während der *opticus* auf directe Weise mit dem großen Gehirn zusammenhängt.

Aehnliche Verhältnisse finden bey dem von *Arnold* entdecktem *ganglion auriculare* hinsichtlich des Gehirns und bey dem *ganglion submaxillare* hinsichtlich der Geschmacksempfindungen und bey dem *ganglion nasale* hinsichtlich der Geruchsempfindungen Statt. Auf analoge Weise scheinen auch die Ganglien der Rückenmarksnerven die unwillkührlichen und instinctartigen Bewegungen der Gliedmaßen zu vermitteln.

Das 2te Capitel handelt von den Bewegungen des Auges, bey deren Darstellung der Vf. von *Bell's* Ansichten vielfach abweicht. Hinsichtlich des Blinzeln der Augen, welches ganz unwillkührlich dieselben vor drohenden Gefahren beschützt, heißt es (S. 179): „Es gehört zu den zahlreichen organischen Thätigkeiten, welche augenscheinlich darthun, daß das bewusste menschliche Denken nicht die einzige denkende Thätigkeit des menschlichen Organismus ist, daß vielmehr der ganze Organismus von einem

lebendigen Geiste befehlet ist, dessen Thätigkeit zwar keine in Worte gefasste Gedanken, wohl aber gedachte und überlegte Handlungen erzeugt.“ Es ist dieß eine Bestätigung der instinctartigen Thätigkeit der Seele zum Schutze ihres Körpers, die nicht bloß dem Menschen, sondern allen thierischen Organismen zukommt, eine Thätigkeit, die mit dem Begriffe der Lebenskraft so innig zusammenhängt, daß es schwer begreiflich wird, wie man den letzten von der Seele jemals trennen, und gleich einem *deus ex machina* als verbindendes Glied zwischen Seele und Körper setzen konnte.

Das 3te Capitel handelt von den Functionen des *nervus facialis* und *hypoglossus*. Hiernach bewirkt der erste die mannichfaltigen Bewegungen des Mienenspiels, und der zweyte die Bewegungen der Zunge bey dem Sprechen. Beide dienen demnach nächst den Augennerven als die wichtigsten Vermittler der Thätigkeitsäußerungen der Seele.

Im 4ten Capitel, welches von den Functionen des *trigeminus* und *glosso-pharyngeus* handelt, wird es vom Vf. wahrscheinlich gemacht, daß der letzte Nerv keinesweges lediglich als Bewegungsnerv anzusehen sey, sondern, daß er auch als Gefühlsnerv eine Bedeutung habe, und wahrscheinlich die Gefühle des Durstes und des Ekels vermittele. Durch seine Verbindung mit dem *vagus* scheint sich die Ekelempfindung zum Magen fortzupflanzen, und dadurch das Erbrechen zu bewirken.

Das 5te Capitel, welches von den Functionen des Rückenmarks und seiner Nerven, nebst Andeutung der Functionen des kleinen und großen Gehirns handelt, ist von hohem Interesse. Es enthält weitere, sowohl auf die anatomischen Verhältnisse des Nervensystems, als auch auf die Lebenserscheinungen begründete Ansichten des Vfs., die in der That ganz neue und sehr scharfsinnige Aufschlüsse über die eigenthümliche Bedeutung der Haupttheile des Nervensystems geben. Ohne hier auf die Beweismittel näher eingehen zu wollen, können wir doch nicht umhin, die Hauptsätze des Vfs. mitzutheilen.

Er macht zuvörderst einen Unterschied zwischen objectiver und subjectiver Wahrnehmung, und nimmt, als anatomisch nachzuweisen, außer vorderen und hinteren Strängen des Rückenmarks, noch mittlere an, und kommt zu den Schlüssen, daß die hinteren Stränge des Rückenmarks bestimmt sind für das eigentliche objective Wahrnehmen, die mittleren Stränge aber für das subjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden; ferner: daß die hinteren Stränge des Rückenmarks bestimmt sind für das objective Wahrnehmen der Muskelthätigkeit und Bewegung, die mittleren Stränge für das subjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden derselben. Wir gelangen dadurch zugleich zu der Erkenntniß, daß die mittleren Stränge des Rückenmarks den eigentlichen Sitz des Gemeingefühls ausmachen, mithin mit dem Gemüthe in der nächsten Beziehung stehen.

Die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks,

welche die willkürlichen Bewegungen der Muskeln reguliren, werden hiezu theils durch einen bestimmten Gedanken, oder durch ein bestimmtes Wollen, theils durch ein Gefühl, durch eine innere Empfindung ohne bestimmten Zweck, durch ein Begehren zur Thätigkeit angeregt, und durch Vergleichung dieser Thatsache mit dem anatomischen Baue des Rückenmarks wird der Schluss gebildet: das die willkürlichen, durch einen Gedanken erzeugten Muskelbewegungen durch die vorderen, die unwillkürlichen, durch Gefühle (Triebe, Begierden) hervorgerufenen Muskelbewegungen durch die mittleren Stränge des Rückenmarks vermittelt werden. — Die mittleren Stränge des Rückenmarks zerfallen demnach wieder in mittlere hintere und in mittlere vordere, was von dem Vf. nicht genug hervorgehoben ist. So viel scheint aber gewiß, das alle Geistesthätigkeit vermittelt werde durch die vorderen und hinteren, alle Gemüthsthatigkeit durch die mittleren Stränge des Rückenmarks.

Die weitere Betrachtung führt den Vf. zur Darstellung der Functionen des kleinen und großen Gehirns. Er stellt hierüber (S. 234) folgende Ansichten auf: „Durch das kleine Gehirn und die mit ihm zusammenhängenden mittleren Stränge des Rückenmarks wäre also die Beziehung aller Theile des Organismus auf sich selber als ein Ganzes gesetzt, durch das große Gehirn die Beziehung des einzelnen Individuums zu dem Allgemeinen, zur Außenwelt. Hiernach würde die Nutrition und Reproduction, in so weit sie von dem Nervensysteme abhängt (Respiration und Digestion), die Erhaltung des Organismus und alle dieselbe bezweckenden Einrichtungen, das Gemeingefühl und alle somatischen und psychischen Gefühle, Empfindungen und Begierden, so wie die zu ihrer äußerlichen Darstellung und zur Erhaltung des Individuums dienenden Bewegungen, die Respiration-, Digestions-, Nutrition-Bewegungen, der körperliche Ausdruck aller Gefühle und überhaupt alle Gemüthsthatigkeit durch sie vermittelt werden.“ Hier verdiente noch erwähnt zu werden, das das kleine Gehirn nach *Galls, Serres, Larreys* und Anderer Beobachtungen in besonderer Beziehung zu den Organen und Functionen des Geschlechtesystems steht. — „Dagegen wäre durch das große Gehirn, die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, die Beziehung des Organismus und des Individuums zu der Außenwelt gesetzt; das Auffassen der Außenwelt, und alle auf ein Aeußeres gerichtete Thätigkeit des Individuums würden durch sie vermittelt; alle eigentlichen Wahrnehmungen (Sinneswahrnehmungen), die Locomotivität, das eigentliche Denken, Wollen und Handeln.“ Diese Ansichten werden vom Vf. auf eine überraschende Weise durch die anatomische Betrachtung des Zusammenhangs des Rückenmarks mit dem großen und kleinen Gehirn, so wie durch den Verlauf und den Zusammenhang der Sinnesnerven mit dem großen und der übrigen Gehirnnerven mit dem kleinen Gehirn und dem verlängerten Marke belegt.

Nicht minder interessant ist die Bemerkung, „das die geistige Thätigkeit des Menschen auf dieselbe Weise in ein Wahrnehmen und Wollen zerfällt, wie das große Gehirn sich fortsetzt in die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, während in der Gemüthsthatigkeit das Fühlen und Begehren zwar sich unterscheiden läßt, doch auf ähnliche Weise zusammenfällt, wie die mittleren Stränge des Rückenmarks in eine Masse zusammenfließen, die nur an ihren entgegengesetzten Seiten, vorne und hinten, entgegengesetzte Thätigkeit, subjectives Wahrnehmen und subjectives Wollen, Fühlen und Begehren, an den Tag legt.“ Welche fruchtbringende Ideen, welche scharfsinnige Andeutungen! In der That, fahren wir auf diese Weise fort, den anatomischen Bau des Nervensystems mit den psychisch somatischen Thätigkeiten und Verrichtungen desselben zu vergleichen, so werden wir immer tiefer in diese geheimnißvolle Werkstätte der Psyche eindringen und über die Verhältnisse des Seelenlebens größere Aufschlüsse erlangen; und wenn wir auch die Hoffnungen des Vfs., das „aus einer richtigen und wahrhaften Physiologie des Nervensystems sich die Grundsätze dieser Lehre mit völliger Klarheit und Evidenz entwickeln, und überhaupt alle Erscheinungen des psychischen Lebens einfach und natürlich sich deuten lassen können und müssen“, für etwas sanguinisch halten, so ist doch nicht zu leugnen, das wir auf diesem Wege wohl die meiste Aufklärung in diesem anoch so dunkeln Zweige des Willens erhalten.

Im 6ten Capitel finden wir nicht minder interessante Bemerkungen über den Kreislauf der Nervensthatigkeit und den analogen Kreislauf des psychischen Lebens und der Gedanken mittheilt. Von den vielen scharfsinnigen Andeutungen wollen wir nur anführen, das die Bewegungs- und Empfindungs-Nerven der Muskeln in einander übergehen, und sich in dieser Beziehung verhalten wie Arterie und Vene. Sie gehen zu den vorderen und hinteren Nervensträngen des Rückenmarks, und stehen dadurch mit dem Gehirn in Verbindung, von welchem aus der Willensact sich auf die vorderen Nervenstränge und die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks fortpflanzt, während die hinteren die objective Wahrnehmung vermitteln.

Dritter Abschnitt. *Von den Erscheinungen des psychischen Lebens und den ihnen zu Grunde liegenden Kräften.* Einleitung. Der Vf. unterscheidet die empirische Psychologie von der philosophischen. Erstere ist die Aufgabe des Naturforschers und Arztes. Rec. möchte sie die physiologische nennen, und hält sie für die fruchtbarste für die psychologische Erkenntniß. Auch der Vf. scheint hievon überzeugt zu seyn. Demungeachtet glaubt er eine philosophische Deduction der geistigen Erkenntniß voraus schicken zu müssen. Er unterscheidet Wahrnehmen und Vorstellen vom eigentlichen Denken. Sein Begriff vom Denken ist aber offenbar zu beschränkt, und umfaßt nur das, was wir im gemeinen Leben mit

Nachdenken bezeichnen. Zum Denken gehört vielmehr ebenso das Percipiren, das Auffassen von Vorstellungen, als ihre Vergleichung und die Folgeacte, die sich im Urtheilen und im Schliessen geben. Das Denken ist nicht bloß analytisch, wie der Vf. behauptet, sondern auch synthetisch. Die Synthesis geht der Analyse voraus. Erstere ist das Sammeln der Begriffe, letztere das Ordnen derselben.

Wenn der Vf. die Entstehung metaphysischer Begriffe aus der Erkenntnis des Sinnenfälligen leugnet, so steht er mit sich selbst im Widerspruch, indem er S. 264 sagt: „Allerdings wird die Erkenntnis des Ueberfönnlichen vermittelt durch die Erkenntnis des Sinnenfälligen, allerdings vermittelt das Denken über Letzteres das Entstehen der Vorstellungen und Begriffe von dem Ueberfönnlichen; allein dieß Vermitteln ist kein Erzeugen derselben durch das Denken, und wird ihr Entstehen im Bewußtseyn nur veranlaßt (bedingt), nicht unmittelbar begründet durch diejenige Geistesthätigkeit, welche wir als Denken bezeichnen und betrachten müssen.“ Diese Vermittelung beweist aber, daß die überfönnliche Erkenntnis von der sinnlichen abhängig ist, daß jene sich aus dieser durch Abstraction entwickelt, und mithin gleichsam aus ihr entsteht. So führt uns z. B. die einfache sinnliche Wahrnehmung, daß keine Wirkung ohne Ursache sey, zum Begriffe von Gott.

Nach einem ziemlich strengen Urtheil über die Philosophie überhaupt, dessen Richtigkeit wir im Allgemeinen anerkennen müssen, spricht der Vf. von Verstand und Vernunft; hierauf stellt er folgendes, in Bezug auf das Verhältniß von Seele und Körper wichtige Axiom auf: „Als dasjenige, wodurch das Sinnenfällige besteht, als die Grundlage desselben, ist und heißt das Ueberfönnliche der Grund des Sinnenfälligen (die Basis, das *Fundamentum* desselben) und läßt sich die Kraft definiren als der Grund der Materie. In sofern das Sinnenfällige ein zur Offenbarung, zum Wirklichwerden des Ueberfönnlichen Nothwendiges ist, kann das Sinnenfällige eine Bedingung des Ueberfönnlichen genannt werden, und ist das Daseyn des Materiellen eine nothwendige Bedingung für die Aeußerung und Offenbarung der Kräfte.“

Die psychologische Erkenntnis ist theils subjectiv, theils objectiv. Dadurch aber, „daß man (S. 314) jeden subjectiv wahrnehmbaren Unterschied der Erscheinungen als eine objective Verschiedenheit derselben betrachtend und aus jeder Verschiedenheit der Erscheinungen auf eine Verschiedenheit der sie hervorbringenden Kräfte schließend, zu einer Vervielfältigung, Spaltung und Trennung der psychischen Kräfte gelangt, welche den Zusammenhang und die Einheit des psychischen Lebens fast gänzlich aufhebt, und dasselbe als ein Aggregat verschiedener, für sich

bestehender und von einander unabhängiger Kräfte erscheinen läßt,“ — wird eine ungemessene Zerplitterung der Seelenkräfte herbeygeführt. Dieß ist im Allgemeinen wahr. Indessen hat es doch seinen Nutzen, diese verschiedenen Erscheinungen und Thätigkeitsäußerungen der Psyche für sich zu betrachten, und in gegenseitige Vergleichung zu ziehen. Daß ihnen aber in ihren Hauptuntercheidungen auch eine objective und materielle Grundlage zukomme, scheint die Gall'sche Gehirnorganenlehre, deren Realität sich, nach den Erfahrungen, die darüber vorliegen, nicht mehr bezweifeln läßt, einigermaßen zu bestätigen.

Indem der Vf. sich bemüht, die Naturforschung und besonders die Psychologie von verschiedenen Irrthümern und Täuschungen zu reinigen, ein Bemühen, welches theilweise gewiß Anerkennung verdient, verwirft er Manches, ohne es durch ein Besseres zu ersetzen. So verwirft er die Begriffe von Receptivität und Reaction in der Physiologie und die sogenannte *vis inertiae* in der Physik, ohne für diese Erklärungsmittel, welche allerdings nur nothdürftige Hülfsmittel für unsere eng begrenzte Einsicht in überfönnliche Gesetze und Erscheinungen sind, bessere und deutlichere geben zu können. Der Satz (S. 317): „Die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Bedingungen, unter welchen eine Erscheinung zu Stande kommt, berechtigt durchaus nicht, verschiedene Kräfte als ihre Ursache anzusehen; vielmehr ist jede Erscheinung als Wirkung *einer* Ursache anzusehen, als bewirkt durch *eine* Kraft, wenn auch noch so viele Kräfte thätig seyn mußten, um jene Wirkung möglich zu machen.“ — enthält offenbar einen Widerspruch. Sobald mehrere Kräfte nothwendig sind, um eine Wirkung hervorzubringen, so stellt ihre Vereinigung wohl scheinbar nur eine Kraft dar; aber der ordnende und sichtende Verstand kann sich damit nicht begnügen: er sucht vielmehr die wirkenden Kräfte *in abstracto* zu trennen, und sich als getrennte anschaulich zu machen. Daher die dem ersten Anscheine nach oft bizarren Annahmen und Erklärungsmittel, welche aber das Bizarre verlieren, sobald man ihren Zweck, als Mittel zur Verständigung, nicht außer Augen setzt.

Die Unterscheidungs Momente zwischen unorganischen und organischen Körpern, welche der Vf. S. 328 f. aufstellt, sind keinesweges erschöpfend und genügend. Selbstständigkeit, d. h. Unabhängigkeit von der Außenwelt, kann man nicht als den allgemeinen negativen Charakter des thierischen oder animalischen Lebens ansehen. Auch der thierische Organismus ist von der Außenwelt in hohem Grade abhängig, und besteht nur durch sie und mit Hülfe ihrer, wenn er auch nicht, gleich der Pflanze, an den Boden gewurzelt ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummeninstitut: *Beiträge zur Erkenntniß des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande*, von P. W. Jeßen u. s. w.

(Bechluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Uebergang der sogenannten Irritabilität unterscheidet der Vf. nur animalisches oder vegetatives und psychisches Leben der Thiere. Auch die Muskelbewegungen zählt er zu diesem. Er geht hier von dem Grundsatze aus, daß die Muskelbewegung nur durch einen willkürlichen Lebensact mittelst der Nerven zu Stande komme. Aber auch die unwillkürliche Bewegung des Herzens, der Lungen und der Verdauungsorgane wird durch einen Lebensact der Nerven vermittelt, und macht in weiterem Sinne und in ihrer ersten Anregung ebenfalls Anspruch auf den Namen psychischer Lebensmomente. Wir erinnern hier nur an das niedere Begehrungsvermögen, welches in den Nerven dieser Organe seinen Sitz hat.

S. 334 heißt es: „Alle empirische Erkenntniß des psychischen Lebens, in sofern sie von rein objectiver Erfahrung ausgeht, gründet sich auf Beobachtung und Deutung der durch *Muskelbewegung* hervorgebrachten Erscheinungen, welche das eigentlich sinnlich wahrnehmbare Object der Psychologie ausmachen.“ Wir fragen hier, ob denn die Gefühle, welche den Inbegriff des Gemüths ausmachen, vom niederen Begehrungsvermögen an, bis zum Gefühle der Liebe, der Freundschaft u. s. w., nicht auch objectiv wahrnehmbar sind, und ob diese durch Muskelbewegungen hervorgebracht werden. Wenn sie auch nicht als sinnliche Erscheinungen wahrzunehmen sind, so gehören sie doch ganz und gar in das Bereich der empirischen Erkenntniß des psychischen Lebens.

Als objective Erscheinungen des psychischen Lebens nimmt der Vf. die Sprache, die Geberden und Handlungen an, und stellt ihnen als subjective den Denken, Fühlen und Wollen gegenüber. Aber auch letzte erscheinen, sobald sie sich der beobachtende Geist im Selbstbewußtseyn zu vergegenwärtigen sucht, als objective Wahrnehmungen.

Das 1ste Capitel dieses Abschnittes handelt von der Sprache und den ihr zu Grunde liegenden psychischen Kräften. Wenn der Vf. das Denken ein innerliches Sprechen nennt, so möchten wir wohl

mit größerem Rechte das Sprechen ein gleichsam verkörpertes Denken nennen. Wenn die menschliche Sprache nichts willkürlich Erfundenes oder Erdachtes ist, nichts durch willkürliche Uebereinkunft Angenommenes und Erlernetes, sondern mit derselben Naturnothwendigkeit entsteht, mit welcher in jedem Vogel der eigenthümliche Gesang, in jedem Thiere seine eigenthümliche Stimme und überhaupt alle psychische Thätigkeit nach dem Typus der Gattung und individueller Verschiedenheit der Organisation sich entwickelt: so fragen wir billig, woher denn die unendliche Verschiedenheit der menschlichen Sprachen komme. In der verschiedenen Organisation kann sie doch nicht liegen, so wenig als ein in frühesten Kindheit nach Deutschland veretztes und nur deutsche Sprache hörendes Kind französischer Aeltern französisch sprechen wird.

Tröstlich und die Autonomie der Seele bestätigend ist die Folgerung (S. 346): „Das geistige Stehenbleiben der Taubstummen bey ungeschwächter Fortdauer der Fähigkeit geistiger Entwicklung scheint darauf hinzudeuten, daß auch in dem Blödsinnigen der göttliche Odem lebendig bleiben könne, wenn er auch wegen vorhandener organischer Fehler oft lange Zeit schlummert, ja vielleicht während des ganzen irdischen Daseyns nicht zur Thätigkeit erwacht.“

Die weiteren Untersuchungen über das Wesen der Sprache, über ihr Verhältniß zum Verstande, zum Denken überhaupt (wobey jedoch der Vf. den oben bezeichneten engen Begriff des Denkens (Nachdenken) beybehält), über ihren Nutzen, ihren Mißbrauch (namentlich auch in der Philosophie), sind trefflich und beachtungswerth.

Zweytes Capitel: Von den Geberden und der Stimme, und den ihnen zu Grunde liegenden psychischen Kräften. — Die Geberden, die Veränderungen der Stimme, die Betonung der Worte, das Lachen, Weinen, das gesammte Mienenspiel bezeichnen den körperlichen Ausdruck des Gefühlsvermögens. Sie bilden zusammen die eigentliche Persönlichkeit des Menschen. — „Auf analoge Weise (S. 377), wie der menschliche Geist in verschiedenen Richtungen vorstellend, denkend und wollend thätig ist, offenbart sich die Thätigkeit des Gemüths als fühlend, empfindend und begehrend, so daß wir in demselben ein Gefühlsvermögen, ein Empfindungsvermögen und ein Begehrungsvermögen unterscheiden, ohne diese verschiedenen Richtungen und Offenbarungen der Gemüthsthätigkeit als verschiedene

B b

und besondere Kräfte des Gemüths zu betrachten.“ Dies alles ist sehr wahr. Dagegen können wir des Verfassers Definition des Gewissens, als Ausdruck überfinnlicher Gefühle, Empfindungen und Begierden, keinesweges unsere Zustimmung geben. Das Gewissen ist allerdings ein innerliches Fühlen; es ist aber als ein unmittelbares Annexum der menschlichen Vernunft anzusehen, und stellt den unwillkürlichen Ausdruck des angeborenen Gefühls für Recht und Unrecht, für Gut und Böse, dar. Der Grad seiner Stärke hängt eben so sehr von der Ausbildung des Geistes ab, als von dem Zustande des Gemüths. Wie aber das Gewissen nicht thätig seyn könne ohne sinnliche Gefühle, können wir nicht einsehen, es sey denn, daß man das Gefühl für Gut und Böse selbst für ein sinnliches Gefühl nähme.

Drittes Capitel: Von den Handlungen und den ihnen zum Grunde liegenden Kräften. Wenn der Vf. (S. 381) sagt: „Die objective Beobachtung der Handlungen berechtigt uns also nicht, ihren psychischen Grund außerhalb des menschlichen Geistes zu suchen, und das Wollen als eine besondere, für sich seyende, von dem Geiste verschiedene Kraft zu betrachten; vielmehr führt sie uns dahin, in dem menschlichen Geiste (als dem Grunde des Sprechens und Denkens) den psychischen Grund aller Zwecke, alles Wollens und Handelns zu suchen und zu finden“ — so hätte er oben (S. 330) den Willen als inneren Grund des Wollens und der Handlungen nicht eine wohl zu unterscheidende psychische Kraft oder „psychisches Vermögen“ bezeichnen sollen. Rec. scheint aber die Ansicht, welche den Willen nicht als eine eigenthümliche psychische Kraft gelten läßt, die richtigere. Denn wenn, wie es der Fall ist, der Wille seine Motive theils von der Vernunft, theils vom Gemüthe erhält, und somit nur als eine ausübende Thätigkeit dieser psychischen Vermögen erscheint, so kann er immerhin nur gleichsam als ein Product dieser Vermögen angesehen werden. Dem gemäß bemerkt der Vf. sehr richtig, daß der Wille immer als die Vereinigung eines bestimmten Gedankens mit einem bestimmten Gefühle, und wenn der Gedanke vorherrscht, als *eigentliches Wollen*, wenn das Gefühl vorherrscht, als *Begehren* erscheint. Die Worte S. 386: „und nicht selten müssen wir anerkennen, daß gar kein die That veranlassender Wille vorausgesetzt werden könne“, enthalten offenbar ein Absurdum. Ein Wollen muß jeder That, jeder Handlung vorausgehen, wenn wir uns auch dieses Willens oder der Handlung keinesweges immer bewußt sind. Der Vf. wollte sagen: daß wir uns oft, was nicht selten mit einem krankhaften Gemüthszustande zusammenhängt, des die That erzeugenden Willens nicht, oder wenigstens nicht deutlich bewußt sind.

Vierter Abschnitt: *Nähere Betrachtung der Functionen des menschlichen Geistes, oder des Vorstellens, Denkens und Wollens in ihrem Zusammenhange.* Die Darstellung der Gesetze des Denkens und der verschiedenen Acte, die dabey in Betracht kommen, ist einfach und klar, wie sich denn der

Vf. überall in seinen Begriffsbestimmungen einer lobenswerthen Klarheit bethätigt, und sich hiebey an die etymologische Bedeutung des Worts hält. Wenn derselbe aber (S. 414) den Gebrauch der Zeitwörter Seyn und Haben als Kriterium des beginnenden Denkens des Kindes annimmt, so möchte Rec. behaupten, daß das Denken weit früher beginne, bevor das Kind den Gebrauch dieser Zeitwörter kennen lernt.

Indem der Vf. die Gesetze des Denkens aus einander setzt, giebt er eine gedrängte Darstellung der Logik, und beweist dadurch, daß diese Wissenschaft, wenn auch zum Theil mit nutzlosen und unverständlichen Formen überhäuft, doch so zwecklos nicht ist, als er oben aussprach. Auch giebt er S. 421 gegen seine früher gegebene Definition des Denkens zu, daß man auch jede Thätigkeit des Geistes im weitern Sinne des Worts ein Denken, und alles durch Geistesthätigkeit Erzeugte Gedanken nennen könnte. Das Denken im engeren Sinne in Beziehung zu dem Vorstellen ist dann ein *Nachdenken*. Und S. 424: „Diese Duplicität des Denkens läßt sich als ein denkendes Vorstellen und als ein vorstellendes Denken bestimmen, und jenes, die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens, als *objectives Denken* von diesem als dem *subjectiven Denken* unterscheiden.“

Die folgenden Blätter, welche weitere Untersuchungen über den Denkproceß enthalten, bieten nichts Neues dar. Wir bemerken nur, daß der Vf. überall den Unterschied des Vorstellungsvermögens von dem eigentlichen Denkvermögen (*Nachdenken*) nachzuweisen und durchzuführen sucht. Daß der Zustand des Denkvermögens und der Grad seiner Vollkommenheit von dem gesunden oder krankhaften Zustande des Gehirns abhängig ist, wird gebührend anerkannt, jedoch in Bezug auf das Denken im engeren Sinne des Worts nur in und wegen seines innigen und im Menschen nicht zu trennenden Zusammenhanges mit dem, an und für sich eine niedere und von der Organisation unmittelbar abhängige Stellung einnehmenden Vorstellungsvermögen. Indem er so dem reinen Denken eine höhere Stellung zuerkennt, definiert er es (S. 465) als die Einheit des bewußten Wahrnehmens und Wollens, oder die Vernunft, welche aber im Menschen bestimmten Grenzen unterworfen bleibt, so daß der menschliche Geist, „in seinem Zusammenhange mit der Thätigkeit des Gehirns, als die Einheit der Vernunft und des Verstandes, oder die Vereinigung eines rein Thierischen oder Organischen mit einem rein Geistigen, zu einem, in dem irdischen Daseyn unzertrennlichen Ganzen“ wird.

Wir sehen einem zweyten Bande dieser Beyträge, der weitere Aufschlüsse über das kranke Seelenleben enthalten wird, mit Verlangen entgegen. Bey der sonst deutlichen und correcten, wenn auch nicht fließenden Schreibart des Vfs. wünschten wir fremdartige Ausdrücke, wie z. B. *vereinerleyen*, *kühren* (statt *wählen*) u. s. w. vermieden.

Der Druck des Werkes ist gut, das Papier mittelmäßg.  
d. t.



ARNSTADT, b. Mirus: *Das Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte, als nothwendiges Staatsbedürfnis*; mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Sachsen-Gotha. Ein Wort zu seiner Zeit, geschrieben für Gesundheitsbeamte, Aerzte und Laien vom Dr. Robert Knauer, praktischem Arzte zu Gotha. 1833. XII u. 88 S. 8.

Das Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte, welches unterm 24 Mai 1833 im Herzogthume Gotha erlassen wurde, veranlaßte auch dort Beschwerden von Seiten der Homöopathen, und der Vf. obiger Schrift nahm deshalb Gelegenheit, dieses Verbot der Regierung in Schutz zu nehmen. Die Schrift zerfällt in 4 Abschnitte. Im *ersten* wird das Hauptfächliche von den Regeln und Vorschriften über die Bereitung, Aufbewahrung, Dispensation und Anwendung der homöopathischen Arzneymittel angegeben. Der *zweyte* enthält die Beurtheilung und Widerlegung der Gründe, welche die Homöopathen für das Selbstdispensiren ihrer Arzneymittel gewöhnlich anzuführen pflegen. Der *dritte* liefert eine Schilderung der Verfahrungsweise, welche die im Gotha'schen practicirenden homöopathischen Aerzte (und andere Personen) bey Ausübung der Homöopathik anzuwenden pflegen. Der *vierte* Abschnitt endlich enthält Schlußbemerkungen und Vorschläge zu Mafsregeln, welche in Bezug auf die Homöopathiker zur Handhabung einer wohlgeordneten Gesundheitspolizey zu ergreifen seyn dürften. — Ein genaueres Eingehen in den Inhalt der Schrift halten wir für überflüssig, da uns in der Widerlegung der von den Homöopathen für das Selbstdispensiren angeführten Gründe nichts Neues aufgestofsen ist; es dürfte sich aber wohl der Mühe lohnen, einige charakterisirende Züge aus dem Handeln der Gotha'schen homöopathischen Aerzte mitzutheilen, da die Jünger der neuen medicinischen Schule auch vielfältig anderwärts einen ähnlichen Weg nicht verschmähen. Die Richtigkeit des Anzuführenden läßt vorläufig keine Zweifel zu, da Hr. Dr. Knauer keinesweges allgemeine Beschuldigungen aufstellt, sondern den Angegriffenen (Doctorand Plaubel und Dr. Schindler in Gotha, Dr. Metz in Waltershausen und Medicinalrath Dr. Blau in Ichtershausen) mit offenem Visir entgegentritt. Ueber die gerühmte *unentgeltliche* Verarbeitung der Arzneyen, die man zu Gunsten des Selbstdispensirens anführt, geben folgende Data Aufschluß. Die homöopathischen Aerzte Gotha's lassen sich für ein einzelnes Pülverchen 2 Groschen bezahlen. Nun ist z. B. folgendes Recept in der Apotheke abgegeben worden:

*Rec. Tinct. Bellad. XXX<sup>o</sup>* (3 Streukügelchen von der dreysigsten Verdünnung.)  
*Sacchar. lact. gr. V.*  
*M. Disp. dof. tal. ij. D. S. 1. 2.*

*Rec. Sacchar. lact. gr. Viit.*

*Disp. dof. tal. nr. Viit. S. 3—10.* Jeden Abend ein Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

Hätte der Arzt diese 10 Pülverchen, von denen 8 s. g. *Scheinpülverchen* aus bloßem Milchzucker sind, selbst dispensirt, so würde er sich dafür 20 Groschen haben bezahlen lassen. (Fürwahr eine theuere unentgeltliche Behandlung, bey der das Pfund gepulverter Milchzucker, das 8—12 Groschen kostet, im Einzelnen für 90 Thaler verkauft wird!) Für die Uneigennützigkeit der homöopathischen Aerzte spricht auch ein zur Kenntniß der Herzogl. Landesregierung gekommener Thüranschlag des Doctoranden *Plaubel*, welcher besagte: dafs in den Vormittagsstunden das Pülverchen zwey Groschen koste, in den Nachmittagsstunden das Doppelte, und in den Mittagsstunden sogar das Dreyfache. Ferner hat Dr. *Blau* während der Jahre 1831—1832 in den Apotheken zu Ichtershausen und Neudietendorf gegen 12,000 Präservativpülverchen gegen die Cholera fertigen lassen, und also gewifs auch verkauft. Er bezahlte für jedes Stück 4 Pfennige, liefs sich aber von seinen Abnehmern 2 Groschen dafür erlegen, was einen baaren Gewinn von 875 Thaler'n giebt. — Ueber die Behandlungsweise des Doctoranden *Plaubel*, eines Mannes von einigen 60 Jahren, der in seiner Jugend zwar eine Facultätsprüfung, aber nie eine Staatsprüfung bestand, und dem man nur stillschweigend die homöopathische Praxis nachgesehen hat, wird S. 60 folgender erbauliche Fall mitgetheilt: *A. W.* leidet an heftigem Zahnschmerz, und da ihm ein Freund sagt, dafs die Homöopathie das sicherste Mittel dagegen habe, so schickt er noch Abends spät zu *Pl.*, und läßt ihn um seinen Besuch bitten. Da nach längerem Warten *Pl.* nicht erscheint, so wird nochmals zu ihm geschickt. Aber statt selbst zu kommen, schickt derselbe eine homöopathische Hausapotheke nebst einem Buche über die Anwendung der Mittel, und läßt dazu sagen: *A. W.* möge selbst das geeignete Mittel aussuchen; er könne nicht kommen. — Die Gotha'schen homöopathischen Aerzte tragen auch kein Bedenken, *gleichzeitig für den nämlichen Kranken* homöopathische und alloopathische Arzneyen zu verordnen, wie folgende Copie eines Originalreceptes darthut:

*Rec. Tinctur. Chin. Xij<sup>o</sup>*  
*Sacchar. lact. gr. V.*  
*M. D. dof. tal. ij. S. 1. 2. 3.*

*Rec. Sacchar. lact. gr. V.*  
*D. dof. tal. V. S. 4. 5. 6. 7. 8.* Morgens und Abends 1 Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

*Rec. Decoct. Alth. ʒV.*  
*Succ. Liquir. ʒj.*  
*M. D. S.* Alle 2 Stunden einen Eßlöffel zu nehmen

Wir könnten noch zahlreiche Angaben aus der kleinen Schrift mittheilen, die das heillose Treiben dieser neuen medicinischen Schule im Gotha'schen darlegen; doch werden die mitgetheilten genügen, die Aufmerksamkeit der Aerzte und (was wir besonders wünschen) der Laien auf dieselbe zu lenken.

D. T. J.

**WÜRZBURG:** *Einfache Beinbruch-Maschine zur Heilung der Schenkelbrüche in gebogener Lage.* Der k. philof. med. Gesellschaft in Würzburg zur Feier ihrer Stiftung am 25 August 1831 gewidmet von ihrem ordentl. Mitgliede Dr. *Friedr. Blume*, Regimentsarzte im k. 2 Artillerie-Regimente. Mit einer Abbildung. 1832. 29 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Vortheile der gebogenen Lage gebrochener Gliedmaßen, um deren Heilung ohne Gefahr einer Verschiebung der Bruchenden bewerkstelligen zu können, sind bereits von *Pott* und *Aithen* dargethan, seither jedoch wieder minder beachtet worden, so daß diese Methode nunmehr fast in Vergessenheit gerathen war, und Herr Dr. *B.* in der That als ihr neuer Erfinder zu betrachten ist. Auffallend bleibt es immerhin, in welchem Grade wir verwöhnt sind, einen jeden Knochenbruch der Extremitäten in der möglichsten Ausdehnung der verletzten Gliedmaße der gewünschten Heilung entgegen zu führen, ohne daß wir uns nur die Hoffnung erlauben, dasselbe auch auf einem anderen Wege erreichen zu können. Wir erkennen allerdings die Mangelhaftigkeit unseres bisherigen Verfahrens in seinem ganzen Umfange, und indem wir es keinesweges in Abrede zu stellen vermögen, daß die Unzweckmäßigkeit desselben als die eigentliche Ursache der noch immer so häufigen Dislocationen und der nach vollendeter Cur zurückbleibenden Verunstaltungen anzusehen sey, beschuldigen wir unbilliger Weise den angewendeten Verband, dessen Unvollständigkeit nur um desto mehr erhöht wird, je kunstreicher und je zusammengesetzter dessen Bau ist. Demungeachtet füllt sich die chirurgische Rüstkammer alljährlich immer mehr und mehr mit den verschiedenartigsten Vorrichtungen zum Verbands gebrochener Gliedmaßen, ohne daß es einem dieser vielen Maschinisten bisher beygefallen ist, wie es bey der Heilung eines gebrochenen Knochens nicht allein auf die Verbandstücke für das Bein, sondern

auch auf das Bein selbst ankomme. Es springt nämlich in die Augen, daß es um die gehörige Vereinigung der Bruchstelle zu bewirken unerläßlich sey, daselbst die möglichste Ruhe zu erzielen, somit die nahe gelegenen Muskeln so viel als thunlich zu erschaffen, und aufer Thätigkeit zu setzen. Nun aber lehrt die Erfahrung, daß die Beugemuskeln weit öfter das Mißlingen der Cur veranlassen, als es in Ansehung der Strecker zu geschehen pflegt, und daß es in sehr vielen Fällen weit besser sey, die ersten in einen Zustand ununterbrochener Ruhe zu versetzen. Diesen Umstand genau zu würdigen, gelang dem Hn. Dr. *B.* durch den Reichthum der von ihm gesammelten Erfahrungen und durch die Richtigkeit seiner Beobachtungsgabe; er machte wiederholte Versuche in vorkommenden Fällen, und nachdem sie von den günstigsten Erfolgen gekrönt worden waren, so daß der Erfinder von dem Werthe seiner Entdeckung hinreichend überzeugt seyn konnte, entschloß er sich, dieselbe in vorliegender Schrift allgemein bekannt zu machen. Dieses neue Verfahren besteht in der Vorrichtung, die verletzte Gliedmaße fortan in einer mäßigen Beugung zu erhalten, und die höchst einfache Maschine besteht aus einem Brette für den Oberschenkel, an welchem zwey Leisten mittelst zweyer Charniere für den Unterschenkel befestigt sind, welche von einer Querleiste zusammengehalten werden; das Holz hiezu ist drey Viertelzoll dick. Der Schenkel selbst wird an der durch eine unterhalb befindliche Schnur erhoben gehaltenen Maschine mit Zirkelbinden befestigt, während der Unterschenkel, nachdem die angemessene Ausdehnung und Reposition bewerkstelligt worden ist, auf einer durch Bändchen festgehaltenen und aus einem Stück Linnen gefertigten Beinunterlage in einem gewöhnlichen Steigbügel ruht. Diese kurze Darstellung der Eigenthümlichkeit des erwähnten, ganz kunstlosen Apparates gewährt hoffentlich die Ueberzeugung seiner Vorzüge, und wir halten uns demnach für berechtigt, demselben einem jeden nach der Vervollkommnung der Kunst strebenden Wundarzte, welcher jedoch ihre natürliche Einfachheit aufs Spiel zu setzen Bedenken trägt, mit gutem Gewissen zu empfehlen. Die Abbildung dieser Maschine ist sehr richtig; der Druck des Textes zwar gefällig, doch aber durch häufige Fehler vielfach entstellt.

— e —

## K L E I N E S C H R I F T E N.

**MEDICIN.** *Prag*, b. Kraus: *Notizen zum Scharlach*, von *W. A. Tuwar*, Doctor der Medicin. 1830. 40 S. 8. (4 gr.)

Ein höchst sonderbares Durcheinander der verschiedenartigsten Bruchstücke von Ideen über das Scharlachfriesel, nicht minder aber auch über den glatten Scharlachausschlag, größtentheils aus dem Gebiete der Pathogenese dieser Krankheitsformen herüber geholt, in einzelnen Beziehungen nach

den Grundsätzen der alten Schule zusammengetragen, weit öfter jedoch mit einem homöopathischen Firnis überzogen. Uns hat das Durchlesen dieser Schrift wegen ihrer Verworrenheit unsägliche Mühe gekostet, und doch haben wir, aller Anstrengung ungeachtet, nichts gefunden, was als enige Entschädigung für dieselbe, so wie für den erlittenen Zeitverlust, anzusehen wäre.

— e —

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation*, von Dr. Wilhelm Schulz. 1832. VIII u. 333 S. 8.

Die Einheit Deutschlands als Bedingung der deutschen NationalgröÙe und Unabhängigkeit, als einen wirkfamen Hebel zur Förderung des Wohlstandes unfereß gemeinfamen Vaterlandes zu betrachten, iß gewiß die Anficht der groÙen Mehrzahl deß deutßchen Volkeß, und mit freudiger Thätigkeit wird ein Jeder, dem dießes Volkeß Ehre, Sicherheit und Glück theuer iß, folchem Ziele zutreiben, fo weit Kräfte und Umstände geßatten. Unßer Vf. iß alfo deß Beyfallß und Dankes gewiß, fofern er für dießes Zweck gewirkt hat, und daß iß von ihm hier unßtreilig mit Sachkenntniß und Klarheit in einer guten Schreibart geßchehen. Hat er bey feiner Ausführung den Pfad ruhiger Erörterung verlaßen, und oft alß ausgemacht angenommen, waß doch noch beßtritten wird: fo kann dieße Einkleidung auß individueller Ueberzeugung hervorgegangen, oder aber alß Mittel angewandt feyn, um fo kräftiger auf die Ueberzeugung der Leßer zu wirken. Iß der Ausdruck nicht nur lebhaft, fondern oft bitter, fo mag folche Aufregung dem hohen Intereße deß Gegenstandeß beygemeffen werden, und endlich iß eß ja unter gewiffen Umßänden schwer, eine Satire zurückzuhalten. Daß aber der Vf. fich in Ausfällen geßällt, die an Börne's Briefe erinnern, den empfohlenen Strebungen ein Ziel aufßeckt, welcheß an fich wüñschenswerth feheinen, und alß endlicheß Ergebniß fortßchreitender Entwicklung deß geßellßchaftlichen Zußtandeß angefehen werden mag, allein auß der Geßchichte nicht rechtlich zu begründen, ohne Revolution nicht durchzuführen iß, daß muß um fo mehr bedauert werden, da in übertriebenen Erwartungen und Anprüchen eben die Urfaße zu finden iß, warum frühere Zufagen nicht erfüllt, daß Vertrauen zwifchen Fürßen und Volk geßchwächt worden, und Bedenklichkeiten fich erheben, welche den gewüñchten Zußeßtänden hemmend entgegen treten. Waß kann von einer Homilie über daß Hambacher Evangelium irgend erwartet werden, alß eine geßeigerte Spannung, ein Hinaußeßen friedlicher Vereinigung, eine Ladung der gegrabenen Mine!

*Di talia Grajis, erroremque hostibus illum!*

Der Vf. bringt zuerß Zeugniße der Geßchichte und der öffentlicher Meinung für die Nothwendigkeit. J. A. L. Z. 1834. Erßer Band.

heit einer deutßchen Nationalrepräsentation bey, und behandelt die Erßeinungen wie ein gewandter Sachwalt, dem Allee zu feinem Zwecke dienen muß. Er ßößt immer auf Einwirkungen einer „Partey der Reaction“, findet zwifchen den Carlsbader Beßchlüßen und den Juliodonnanzen Carleß X eine Caußalverbindung, und verweilt mit fichtbarem Wohlgefallen bey den Ereigniffen in Braunßchweig und den ftrahlenden Flammen deß dortigen Schloßeß, ohne zu erwägen, daß der vertriebene Herzog die Rechte deß Volkeß und die Ansprüche derjenigen, welche allenfalls unter einer Partey der Reaction begriffen werden könnten, in gleicher Nichtachtung ümfafte, und daß eben jene Ereigniffe, zunächß dießen letzten, nicht aber der Maße deß Volkeß von Augenzeugen beygemeffen werden, fpäter aber benutzt find, um daß Verlangen nach einer verbeßerten Verfaßung geltend zu machen; fo wie, daß nicht, wie der Vf. behauptet, die Veränderung auf die Perfon deß Regenten fich weßentlich beßchränkt, fondern auch die Repräsentation und die Verwaltung betroffen hat. Im 2ten Abßchnitte wird die Uebereißtimmung deß poßitiven deutßchen Staatsrechtß mit der Gründung einer deutßchen Nationalrepräsentation auß dem altdeutßchen Rechtsgrundfatze abgeleitet, welcher jeden freyen Mann zu den Volkeßberathungen beruft, und auch hier übergangen, daß die Deutßchen zu keiner Zeit in folcher Maße verbunden gewefen find, vielmehr immer auß Völkerverfaßen, durch Sprache und Sitten verwandt, aber ßtaatsrechtlich früher gar nicht, fpäter niemals zu einem einzigen Volke völlig vereinigt, beßtanden haben. Dieße Spaltung findet fich ſchon bey den Cimbern und Teutonen, wie unter Hermann und Marbod, dann in den groÙen Nationalherzogen, die nur durch Unterjochung unter ein Oberhaupt gebracht, und nach dem Ausgange der Carolinger fich wiederum zu trennen im Begriffe waren, alß eine Reihe kräftiger Könige daß Band, daß ſie umfchlungen, wieder knüpfte, ohne jedoch daßeßbe völlig zu ſchürzen. Da alfo die Theilnahme an den Volkeßverfaßlungen und daß Recht auf Vertretung ſich nur auf die einzelnen Territorien bezogen, fo kann die Behauptung dahin geßtellt bleiben, daß, nach Aufhören der deutßchen Kaißerwürde, die nicht mediatißirten Fürßen und Städte Deutßchlands, durch ihre Vereinigung zum deutßchen Bunde, alß eine Geßamtheit an die Stelle deß Kaißeß getreten wären; wiewohl die natürliche Wirkung einer folchen Auflöfung, zumal bey der damaligen Ausbildung der Landeßhoheit, nicht weiter geht, alß

den Vasallen von der Oberherrschaft zu befreien, ihn, mit Vorbehalt der früheren Rechte des Volks seines Gebiets, unabhängig, also souverän zu machen. Dafs unter diesen Rechten die Sicherung der Rechtspflege gegen Eingriffe des Fürsten, und Schutz bey den verschiedenen Verfassungen begriffen sind, ist dagegen außer Zweifel. Hierauf wird im 3ten Abschnitte die *Uebereinstimmung des deutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer deutschen Nationalrepräsentation* dargelegt, indem der Sinn des betreffenden Artikels der Bundesacte aus den Abstimmungen einzelner Gesandtschaften erläutert wird. No. 4 ist bestimmt, die *Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen* nachzuweisen, und hebt heraus, wie durchgreifende Mafsregeln nur aus einer Verbindung der deutschen Staaten zu einem Ganzen hervorgehen können, nur hiedurch dem unnatürlichen und verderblichen Streben der einzelnen Staaten, auf Kosten der Bundesgenossen sich zu heben, entgegen gewirkt werden würde. Der Vf. deutet hier auf Verbindungen, sowie unter Handwerkskern, die bey der vermehrten Concurrenz einzeln kaum bestehen, aber bey fabrikmäßigem Betriebe besser gedeihen würden, so auch unter den kleinen Grundbesitzern, um die erforderliche Viehzucht, Bedüngung, Fruchtwechsel u. s. w., auch bey einer, dergleichen sonst unmöglich machenden, Vertheilung des Bodens in Gemeinschaft in Anwendung bringen zu können. So sehr sich auch dieses Hülfsmittel in vielen Fällen empfehlen wird, so droht es dagegen doch mit den Nachtheilen aller Gemeinschaften, und mehreren derer, die eben durch Aufhebung der Gilden und uneingeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes und Gemeinheitstheilung vermieden werden sollen. Der mißbilligende Seitenblick auf den Belauf und die Verwendung der, „mit so vielen Millionen ausgestattet, fünf und dreyszig Civillisten“, zeigt, dafs der Vf. diesen Ausdruck wenigstens in einem uneigentlichen Sinn brauche, indem er übersieht, dafs eine strenge Berechnung des Bedarfs da nicht zulässig ist, wo das Kammergut zugleich mit eigentlichen Domänen (Staatsgut) auch das Stammgut und Grundeigenthum des fürstlichen Hauses umfaßt, und dem Fürsten, als solchem, ohne Ungerechtigkeit sein Stammvermögen nicht entzogen, noch aber er in dessen Genuß und Verwendung gebunden werden kann. Die Bemerkungen über ungleiche Besteuerung, Heeresverfassung, Handelsdruck u. s. w., sind gegründet, aber nicht neu, und wenn aus den Listen über den Viehstand in der preussischen Monarchie ein Zurückschlagen einzelner Theile der Viehzucht daher gefolgert wird, dafs diese nicht in gleichem Verhältnisse, wie andere Vieharten und die Menschen selbst, zugenommen haben, so muß dagegen erwogen werden, dafs die Durchführung der Separationen ihre wohlthätigste Wirkung eben in der Zurückführung des Bestandes an Zug- und Kuh-Vieh auf ein wirthschaftliches Verhältniß, und deren Veredelung und höhere Benutzung durch Stall-

fütterung gewährt; dafs also die Verminderung der Stückzahl oft die nothwendige Folge, und die Bedingung der Fortschreitung zum Besseren ist. Die *Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherung der geistigen und moralischen Interessen* zu zeigen, ist die Aufgabe des 5ten Abschnitts. Was hier gegen „die Erblichkeit der höchsten Staatswürde“ (der Fürstenschaft) gesagt wird, ist Wiederholung des so oft durchgefochtenen Streits, in welchem die Theorie der Erfahrung so lange entgegen stehen wird, als Fürsten bestehen, und nicht in Präsidenten verwandelt seyn werden. Doch auch für diesen Fall möchte die, in neuer Zeit von den vereinigten Staaten Nordamerika's gemachte, Erfahrung die Lichtseite der Erblichkeit herausheben, könnte diese Frage überall einen praktischen Werth da haben, wo es Erbrechte auf den Thron giebt, und die Revolution nicht angefacht werden soll, die freylich von Rechten nur die idealen anerkennt, welche man dem Bestehenden entgegen setzen will, und der denn „eine Verköhnerung der Fürstenrechte mit den Souveränitätsrechten der Völker“ auf die Weise nachgeschickt werden könnte, „dafs die Fürsten aufhören, ihren besondern Willen dem Nationalwillen entgegenzustellen, und dafs sie nichts Anderes seyn wollen und in Wahrheit nichts Anderes sind, als die Unterthanen der Nation, welchen — nach dem Willen der Nation und an der Stelle des seitherigen unbestimmten Inbegriffs der Majoritätsrechte — ein streng begrenzter Kreis von Pflichten und Rechten zugemessen wird.“ (*hear him!*) Im 6ten Abschnitte wird die *Nothwendigkeit der deutschen Nationalrepräsentation zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland* aus der verbreiteten Unzufriedenheit deducirt, und ausgeführt, dafs der Kampf mit den Waffen des Geistes entbrannt sey, und nicht eher beygelegt werden könne, als wenn alle Stimmen sich frey erheben, wo man nachher werde übersehen können, auf welcher Seite die Uebermacht sich finde, welcher dann die schwächere sich werde fügen müssen. Unter der Voraussetzung, welche vom Vf. zugleich bedungen wird, dafs Jedweder Partey nimmt und sich ausspricht, würde die Abstimmung allerdings, aber auch ohne vorläufige Einführung einer Nationalrepräsentation in verlangter Mafse, darlegen, wohin die Stimmenmehrheit sich neigt; allein man bewegt sich im Cirkel, wenn man einer solchen Nationalrepräsentation die Entscheidung über die eigene Kompetenz überträgt. Auch zeigt die öffentliche Verflimmung und Unzufriedenheit sich in anderen Ländern und unter Umständen, die auf Ursachen hindeuten, welche ganz oder grolsentheils unabhängig von einer Repräsentativverfassung sind. Dafs die innigere Vereinigung der Bundesstaaten das politische Gewicht des gesammten Deutschlands bedeutend vermehren, also dessen Sicherheit gegen Außen erhöhen würde, bedurfte keiner Nachweisung; auch bedient sich der Vf. dieser Andeutung nur, um die Mängel der Bundesver-

faffung durch Schlagschatten herauszuheben. Und wenn derselbe unter diese auch die Folgen der natürlichen Grundlage des Bundes, der möglichsten Berücksichtigung der Rechte der Bundesglieder und des von der Vergangenheit nach Auflösung des Reichsverbandes noch Bestehenden, rechnet, z. B. die Wirkung der zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Reichen vorhandenen Verbindung, so darf das in einem Buche nicht auffallen, welches in der Erzielung des Besseren, mit Nichtachtung aller in den vorliegenden Verhältnissen gegründeten Hindernisse, der allmählichen Entwicklung vorzueilen, und ein Ideal zu errichten bezweckt. Nur hierin liegt die Erklärung, wie ein deutschpatriotischer Schriftsteller so wiederholt sehnachts- und hoffnungsvolle Blicke auf Frankreich werfen, den französischen Herren für den Fall eines Krieges mit Deutschland unbedingten Sieg prophezeihen kann, obwohl es ihm nicht entgangen seyn wird, daß Frankreich nur die Ausdehnung seiner Grenzen gegen unser Vaterland, ja dessen Unterjochung mit seinem: Krieg den Palästen und Friede den Hütten! meint, und selbst das hochtönende *parcere subjectis ac debellare superbos* in einem, wenigstens sehr liberalen, Sinne zu nehmen pflegt. Eine so gänzliche Umformung, wie der Vf. am Ziele zeigt, würde die Kraftvermehrung nur nach vollbrachter Wiedergeburt des zuvor aufzulösenden Vaterlandes zu gewähren vermögen, der Uebergang aber vermehrte Schwäche, wo nicht gänzliche Kraftlosigkeit hervorbringen. Bey der Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer deutschen Nationalrepräsentation u. s. w. in No. 7, und dem folgenden 8ten Abschnitte, *weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes u. s. w.* spricht der Vf. noch deutlicher aus, daß sein Zweck nicht auf Verbesserung der Bundesverfassung, sondern auf Begründung eines völlig veränderten öffentlichen Rechts gerichtet ist. Unter einer höchsten vollziehenden und oberaufsehenden Behörde sollen zwey Kammern der Volksrepräsentation bestehen, deren eine, aus den Abgeordneten der Fürsten gebildet, in das Verhältniß einer Pairskammer treten würde. Ob ein Kaiser oder König mit jener höchsten Gewalt bekleidet worden, die Würde erblich oder wählbar seyn werde, müsse von Zeit und Umständen abhängen; „habt ihr dem Nationalgeiste einen Körper gegeben, so seyd versichert: das Ziel wird er sich setzen.“ Der Vf. gesteht selbst, daß das Band zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen keinesweges in ganz Deutschland gelockert sey, vielmehr in vielen Staaten noch bestehe, und außerdem das Interesse der jetzigen Residenzstädte und deren Umgegenden einer absoluten Einheit Deutschlands entgegenstreben würde. „Ein widerlicher verwirrender Kampf, wo in dem heulenden Sturme gemeiner Leidenschaft die Hoffnungen der wärmsten Vaterlandsfreunde untergingen, würde unser ganzes deutsches Land zerrütten, und auf blutigen, mit Trümmern bedeckten Umwegen

würde man dennoch wieder zur Trennung Deutschlands in einzelne Staaten zurückkehren.“ Wie kann bey einer solchen Ueberzeugung der Patriot eine Umformung empfehlen, deren Durchführung diese anerkannten entgegenstehenden Volksinteressen tief verletzen, und eben die, so bedenklich geschilderte, absolute Einheit schwach verschleiert hervorrufen würde; wie von ihm ein Ziel als erreichbar und beglückend aufgestellt werden, wenn die Zerrüttung des Vaterlandes ihm vorschwebt, durch welche der Weg zu demselben gehen würde? In einer wissenschaftlichen Erörterung über die beste Staatsverfassung sind solche Ansichten am rechten Platze; aber hier werden sie mit einem Aufrufe zur eilenden Ausführung, und mit Vorschlägen zur Förderung der letzten verbunden mitgetheilt! — „Wer vor jeder Neuerung scheu sich zurückzieht, wer nicht *muthig* genug ist, um *verständlich* zu seyn“, für den will der Vf. nicht geschrieben haben; allein es ziemt dem rechten Verstande, vor jedem Unternehmen die Möglichkeit und die Folgen des Gelingens abzuwägen, und der ächte Muth ist nicht die Kühnheit der Cyclophen und Giganten. Der 9te und 10te Abschnitt betreffen die *Mittel der Ausführung des entwickelten Plans*, worüber jedoch nach vorstehender Bemerkung hier nichts weiter anzugeben ist.

Druck und Papier sind gut.

v — w.

## G E S C H I C H T E.

ANOLSEN, in der Speyer'schen Buchhandlung: *Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen*, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von Burchard Christian von Spilher, fürstl. Waldeckischem Geheimen Rathe u. s. w. 1833. kl. 8. IV u. 328 S. Text, 479 S. Urkunden, XLVI S. Register, IV Stammtafeln. (4 Thlr. 8 gr.)

Im Mittelalter erscheinen zwey Geschlechter mit gleichlautenden Namen, die Grafen *von Eberstein* in Schwaben und die Grafen *von Everstein* im alten Sachsen, nahe an der Weser, deren Geschichte keinesweges völlig aufgeklärt ist. Die geringe Verschiedenheit der Schreibung der Namen kann als nichts Wesentliches angesehen werden, und ist leicht aus der härteren *schwäbischen* und der weicheren *niederländischen* Mundart (wie man jetzt diesen Dialekt nennt) zu erklären. Ob beide Geschlechter *einem* Stamme angehören, ist nicht ausgemittelt. Ihre Wappen sind verschieden. Die schwäbischen Grafen von Eberstein erloschen im Mannstamme mit dem Grafen Casimir (22ten December 1660), worauf ihre Besitzungen dem markgräflich Badenschen Hause zugefallen sind. Die sächsischen *Eversteine* an der Weser verschwinden bereits im Jahre 1461, und die Mehrzahl ihrer Besitzungen, deren Hauptort wohl *Holzminen* an der Weser gewesen ist, sind dem Hause Braunschweig zugefallen. Sie bilden jetzt größtentheils den Weserdistrikt des Herzogthums

Braunschweig-Wolfenbüttel, und dehnten sich auch auf das linke Ufer der Weser aus. — Die vorliegende Geschichte (welche auch den zweyten Theil der *Beyträge zur älteren deutschen Geschichte* des Vfs. bildet) beschäftigt sich lediglich mit den *sächsischen* Grafen von Everstein, mit Ausnahme einiger genealogischer Hindeutungen auf das schwäbische Geschlecht.

Schon *Polycarp Leyser* schrieb eine *historia comitum Ebersteinensium in Saxonia* (Helmst. 1724. 4.), welche einige Streitigkeiten mit *C. B. Behrens* veranlasste, worüber in *v. Prauns Bibliotheca Brunsvico-Luneburgerfis* (Wolfenbüttel 1744) Seite 187 unter den Nummern 983 — 987 die näheren literarischen Angaben zu finden sind. Ausserdem haben Nachrichten und Urkunden zu dieser Geschichte *Falke* (in trad. *Corb.*), *Harenberg* (in *hist. Gandersh.*) und *Gebhardi* gesammelt. Dem Herrn *v. Spilker*, längst als gründlicher Geschichtsforscher bekannt, war es vorbehalten, das Vorhandene mit einer Menge neu aufgefunderer Urkunden zu vermehren, und, gestützt auf seine Forschungen und Entdeckungen, eine Geschichte der sächsischen Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen zu liefern, wie sie nach dem, was zusammen gebracht worden ist, nur irgend geliefert werden konnte. Bey dem ausgedehnten Güterbesitze der Grafen von Everstein in einem sehr bedeutenden Theile von Norddeutschland mußte in vielen Archiven nachgeforscht werden. Ueber die älteren Verhältnisse in Fulda und Hameln; dann in den Archiven der westphälischen Provinzen, in Hannover, Braunschweig und Waldeck. Der Vf. hat Vieles

aufgefunden, und rühmt die Gefälligkeit der Regierungen und Vorsteher der Archive. Rec. zweifelt nicht, daß das herzogliche Hauptarchiv zu *Wolfenbüttel* auch wohl noch manchen schätzbaren Beytrag liefern, und das Urkunden-Buch des vorliegenden Werkes vermehren könnte. Der unausgefüllten Lücken in der Eversteinischen Geschichte sind noch manche, und eine große Nachlese ist erforderlich, um etwas völlig chronologisch und pragmatisch Zusammenhängendes darstellen zu können. Doch was bis jetzt geschehen konnte, ist geschehen; und das vorliegende Werk erläutert Vieles, und ist dem deutschen Geschichtsforscher, seiner vielen neu entdeckten Urkunden wegen, als Quelle unentbehrlich.

Noch bemerkt Rec., daß die Burg Everstein, welche früh aus dem Besitze der Grafen in den der Herzöge von Braunschweig überging, in der Nachbarschaft von Holzminden, am rechten Weserufer, unweit des Dorfes Negenborn, lag, wo noch jetzt zwey Berghöhlen den Namen „*großer* und *kleiner* Everstein“ führen, und wo auch noch einige Keller-Ruinen zu schauen sind. Nicht weit davon liegt das uralte Kloster Amelunxborn, mit dem die Grafen von Everstein stets in naher Verbindung standen, dasselbe Kloster, welches in neueren Zeiten dadurch von Neuem in Deutschland bekannt geworden ist, daß der berühmte und geistreiche Mathematiker, *Johann Friedrich Haefeler*, demselben lange Jahre hindurch als protestantischer Prälat vorgestanden hat.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist weniger als mittelmäßig.

F. K. v. St.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**JUORNDSCHRIFTEN.** Stuttgart, b. Steinkopf: *Warnungsbeispiele für die Jugend aus der Geschichte und dem alltäglichen Leben, oder lehrreiche Schule der Erfahrung zur Verhütung dessen, was unser inneres und äußeres Wohlfeyn stören kann.* Ein Lesebuch für den häuslichen und Schulgebrauch von dem Herausgeber der „*Beispiele des Guten.*“ 1829. VIII u. 316 S. (16 gr.)

Der verdienstvolle Herausgeber der bekannten „*Beispiele des Guten*“ konnte den Zweck derselben nur so vollkommener zu erreichen hoffen, daß er als Gegenstück zu derselben eine Sammlung von Warnungsbeispielen erscheinen ließ. Mit Recht entschloß er sich aber, zwischen solchen Stücken, die ausschließlich für das gereifere Alter der Jünglinge und Jungfrauen gehören, und solchen, die sich nur für die zartere Jugend eignen, eine Trennung zu machen, und für diese verschiedenen Bestimmungen besondere Sammlungen zu veranstalten. Die vorliegende ist zunächst für die noch nicht confirmirte Jugend bestimmt, und mag man sie nach dem, was sie enthält, oder nach dem, was sie ausschließt, beurtheilen, so muß man den richtigen Blick und die vorsichtige Wahl des Herausgebers lobend. Denn so reichhaltig und umfassend das Verzeichniß von

Thorheiten, Unarten und Fehlern ist, deren Verhütung durch die unter den einzelnen besonderen Ueberschriften beygebrachten Warnungsbeispiele bezweckt wird: so ist doch darin die Erinnerung an solche sittliche Verirrungen und Lastern sorgfältig vermieden worden, deren zu frühe Bekanntschaft der zarteren Jugend nur zum großen sittlichen Nachtheile gereichen müßte. Nur scheint uns der Herausgeber das verwarnende Moment in den unter den einzelnen Rubriken beygebrachten Beispielen zu sehr in das Schreckliche, Schauderhafte einzelner Erfahrungen gelegt, und dabey die Nachweisung des leisen, aber ernsten und nothwendigen Zusammenhanges zwischen dem Bösen und seinen verderblichen äußeren und inneren Folgen, wodurch es allein sicher und kräftig verhütet wird, hintangesetzt zu haben. Der Anhang poetischer Erzählungen und Lieder enthält mehrere recht zweckmäßige und ansprechende Stücke. Die Sprache ist hie und da nachlässig, selbst unrichtig. Gleich in der Vorrede fiel es uns auf, zu lesen: „sich eines solchen Auftrages zu unterziehen.“ Möge die gute Absicht dieses Buches zur Freude des würdigen Herausgebers desselben recht vollständig erreicht werden!

K....r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## G E O G N O S I E.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, b. Mittler: *Geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges*, ausgeführt in den Jahren 1828 u. 29 von E. Hofmann und G. v. Helmersen. Mit Charten und Profilzeichnungen. 1831. XIV u. 82 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nachdem Hr. Prof. v. Engelhardt im J. 1826 den mittleren Theil des Uralgebirges bereist, und besonders in Rücksicht auf das Vorkommen des Goldes untersucht hatte, ward den beiden Verf. der Auftrag ertheilt, auch den südlichen, von Hn. v. Engelhardt weniger erforschten Theil dieses Gebirges zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung zu machen, und so jene Arbeiten weiter fortzusetzen. Die näheren Bestimmungen dieses Auftrags enthält die dem Werke beygefügte, von Hn. v. Engelhardt entworfene Instruction. Die Grenzen des zu untersuchenden Gebirges sind: Im N. der Berg Iremel; im S. der Uralstrom von der Festung Orskaja bis Orenburg; im O. derselbe Strom von Werchne Uralsk bis Orskaja; im Westen die Auflagerung des secundären Gebirges im Gouvernement Orenburg. Die Untersuchung umfaßt: Die äussere Beschaffenheit, die Felsstructur, die Grenzverhältnisse der sogenannten primitiven und secundären Formationen des Gebirges, dessen Gehalt an nutzbaren Mineralien, besonders an Gold; die Bestimmung der für die Gestaltung des Gebirges wichtigsten Höhen und des Gefälles seiner Hauptflüsse, namentlich des Uralstroms, der Sakrara und Belaja. Hieran schließt sich ein barometrisches Stationen-Nivellement von Orenburg, nach Gurjew am caspischen See, um die Höhe des Süd-Urals über demselben auszumitteln.

Vorliegende Schrift enthält nun die Resultate dieser wissenschaftlichen Unternehmung. Eine von Helmersen gezeichnete Charte gewährt eine deutliche Uebersicht der bereisten Gebirgstrecke. Die beygefügtten Profilzeichnungen sollen im Allgemeinen nur zur besseren Uebersicht der Reihenfolge dienen, in welcher die Felsarten auf verschiedenen Querschnitten nach einander erscheinen; sie sollen nächstdem ein Bild von der Erhebung des Gebirges in verschiedenen Gegenden geben, an wenigen Punkten aber nur die Art der Begrenzung zweyer Bildungen ausdrücken.

Diese von der kaiserlich-russischen Regierung angeordnete Untersuchung ist von wesentlichem Interesse.  
J. A. L. Z. 1834. *Erster Band,*

teresse, weil sie sich über denjenigen Theil des Uralgebirges erstreckt, welcher bisher durch den Bergbau noch nicht aufgeschlossen und daher sehr unbekannt war. Dazu kommt, daß um dieselbe Zeit, als unsere beiden Reisenden im S. Ural beschäftigt waren, zugleich auch der nördlichste Theil des Gebirgszuges von einem anderen ausgezeichneten Reisenden, dem Dr. Ermann besucht wurde; daß zu derselben Zeit auch A. v. Humboldt auf seiner Reise durch das nördliche Asien hier eintraf, und auch diese Erdgehend auf eine so grosartige Weise beleuchtete, wobey die beiden Gelehrten das Glück hatten, ihn auf seinen Forschungen, so weit sie den Süd-Ural betrafen, zu begleiten; daß, abgesehen von den früheren verdienstvollen Arbeiten von Pallas und Ewersmann, die Untersuchungen von Engelhardt in den mittleren Theilen des Gebirgszuges; und von Herrmann auf dem südlichen Abfalle desselben zur Wolgalteppe fast unmittelbar vorangingen, eine Reihe von allerdings günstigen Umständen, welche sich nur zu vereinigen schienen, um diesen ganzen, noch sehr unbekanntem, Gebirgszug im fernem Osten Europas, den alten Grenzwall der europäischen Welt, immer mehr aus dem Dunkel hervortreten zu lassen. Dieser Erwartung haben die beiden Gelehrten jedoch keinesweges vollkommen entsprochen. Sie haben weder ihre eigenen zahlreichen Beobachtungen mit den früheren und gleichzeitigen Forschungen im Uralgebirge in Verbindung gebracht, um so durch die allgemeineren Verhältnisse auch diesen besonderen Theil des ganzen Gebirgszuges näher zu beleuchten; noch haben sie versucht, die von ihnen selbst beobachteten Thatsachen zu verbinden, und auf allgemeine Verhältnisse zurückzuführen. Vielmehr hat das ganze Werk die Form eines Tagebuches, in welchem die einzelnen Notizen kaum in einem weiteren Zusammenhange stehen, als durch die Zeit, in welcher sie gemacht wurden, geschweige denn eine Verbindung zu allgemeineren übersichtlichen Resultaten erlaubten. Deshalb müssen wir die kurze, in der Einleitung enthaltene Darstellung der Oberfläche des durchforschten Bezirks für den werthvollsten Theil des ganzen Werkes erklären, welcher auch wirklich als eine wesentliche Bereicherung der Erdkunde erscheint. Von dem übrigen Theile des Werks hätten wir aber gewünscht, daß die Vff. die ursprünglichen Notizen ihres Tagebuchs mehr verarbeitet haben möchten; denn es ist allerdings ein Unterschied, zwischen einem an eine vorgelegte Behörde einzureichenden Memoriale und einer Arbeit für das

größere Publicum. Beide haben sehr verschiedenartige Ansprüche zu machen. Wir haben das in der Einleitung aufgestellte Gemälde nach Anleitung des Tagebuches auch in seinen Einzelheiten weiter auszuführen gesucht, haben aber damit nicht zu Stande kommen können, und zweifeln überhaupt, ob es einem dritten gelingen werde, in jene einzelnen Beobachtungen Einheit und Zusammenhang zu bringen. Die Vff. haben sich selbst über die aphoristische Darstellung in der Vorrede erklärt. „In dem Abschnitte, welcher die Felsbeschaffenheit und Felsstructur des Gebirges angiebt, heißt es, folgten wir dem Gange unserer Beobachtungen. Wir wählten diese Darstellungsweise vor jeder anderen, vielleicht anziehenderen, weil sie die Beurtheilung der Methode unseres Verfahrens gestattet, und die Lücken und Mängel unserer Untersuchung nachweist, mithin ihre künftige Vervollständigung und Berichtigung erleichtert, und die mit Bestimmtheit ausgemittelten geognostischen Verhältnisse von den näher zu prüfenden unterscheiden läßt, wodurch unsere Arbeit vielleicht für künftige, speciellere Untersuchungen des Uralsgebirges einigen Werth gewinnen kann.“ Diesen Zweck haben die Verfasser ohne Zweifel erreicht, und die Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich nur auf das beschränkten, was sie selbst verbürgen konnten, verdient unstreitig alle Anerkennung; aber das entferntere Publicum muß es schmerzlich bedauern, daß eine so schöne Gelegenheit, einen noch sehr unbekanntem Theil unserer Erdoberfläche aus dem Dunkel hervortreten zu sehen, ihm nicht nähere Aufschlüsse gebracht hat.

Das Stationen-Nivellement von Orenburg zum caspischen See, so sonderbar es uns auch damit ergangen ist, halten wir für den bey weitem wichtigsten Theil des ganzen Werkes. Es ist als ein Versuch zu betrachten, über ein großes Problem der Erdkunde nähere Auskunft zu geben. Die Annahme einer großen Erdsenke mitten in dem Continente der alten Welt, in welcher der heutige Spiegel des caspischen Sees bis zu einer Tiefe von mehr als 300' unter den Spiegel des Oceans hinabsinkt, und tausende von Quadratmeilen entblößten Seegrundes unter dem Niveau des Weltmeers von ganzen Nomadenhorden bewohnt werden, ist eine wunderbare Thatsache, welche sich seit *Pallas* geltend gemacht hat, und durch das bekannte Nivellement von *Engelhardt* und *Parrot* bestätigt worden ist. Jeder neue Versuch zur Aufklärung dieser merkwürdigen Thatsache kann daher wohl nur mit dem größten Interesse aufgenommen werden. So ward während der Expedition des *Generals* von *Berg* von Orenburg auf das Plateau *Ustrut* zwischen dem Aral- und caspischen See durch eine bey strenger Winterkälte ausgeführte Messung der Spiegel der ersten als 117 englische Fufs über den letzten erhoben gefunden. Durch ein barometrisches Stationen-Nivellement läßt gegenwärtig die russische Regierung an dem zugänglichen nördlichen Rande dieser Ablenkung die Lage einer geodätischen Linie bestimmen, welche alle

Puncte, die im Niveau des Oceans liegen, verbindet, um so den äusseren Rand dieser merkwürdigen in dem Körper unseres Planeten befindlichen Ablenkung näher zu bestimmen. Das von *Hofmann* und *Helmersen* innerhalb der großen Erdsenke selbst ausgeführte Stationen-Nivellement ist nun eben so wohl geeignet, das allmälliche Hinabsinken dieser Vertiefung zu dem Niveau des caspischen Sees zu bestimmen, als es die Höhe des Süd-Urals über den gedachten See ergibt. Aber auch über dieses Stationen-Nivellement erhalten wir weiter keine Auskunft als das bloße Verzeichniß der Beobachtungen und Berechnungen an den einzelnen Stationen, wobey nicht einmal die Druckfehler, indem gleich die erste Berechnung am unrechten Orte steht, und an einer anderen Stelle die erste Zahl eines Barometerstandes unrichtig angegeben ist, bemerkt worden sind. Doch das sind Kleinigkeiten, über die wir nicht weiter rechten wollen. Mehr Mißtrauen flößte uns jedoch der Umstand ein, daß S. 80 Orenburg 52,0 Toisen, S. 82 aber 55,7 Toisen über dem caspischen See angegeben wird. Diese Differenz möchte jedoch dadurch zu heben seyn, daß die letzte auf 365 Beobachtungen gestützte Annahme als die richtigere angesehen wird, während die erste, als das Resultat des gesammten Nivellement, gleichsam nur auf einer einmaligen Beobachtung beruht. Die hier mitgetheilte Beobachtungstabelle enthält nun in der ersten Spalte den jedesmaligen Barometerstand mit dem nächstvorhergehenden verglichen, und in zwey daneben befindlichen Spalten die Höhe des Beobachtungsplatzes über oder unter dem zunächst vorhergehenden Standorte, und zwar so, daß die erste Spalte die Reihe der absteigenden, die zweyte diejenige der Orte enthält. Ungern haben wir eine vierte Spalte, zur Angabe der Höhe jedes Standortes auf Orenburg bezogen, vermisst, weil durch eine solche Zahlenreihe allein der allmälliche Abfall von jenem Ausgangspuncte abwärts, und die besondere Lage jedes Ortes in demselben ausgedrückt werden kann. Nach Anleitung der vorhandenen Angaben haben wir selbst eine solche Berechnung vorgenommen, und sind dabey auf folgendes merkwürdige Resultat gestossen. Orenburg wird ungefähr im Niveau des Oceans angenommen. Von Orenburg bis *Rassypnaja* schwankt die Bodenhöhe zwischen 17 T. unter, und 41 T. über Orenburg. Mit *Rassypnaja* fällt sie dagegen plötzlich auf 21 T., dann auf 31 bis über 40 T. unter Orenburg, so daß schon *Uralsk*, bey der großen Wendung des Uralsflusses, 38 T. unter Orenburg liegt. Dann sinkt der Boden immer tiefer, bis er ungefähr in der Mitte zwischen *Uralsk* und dem caspischen See, 8 Werste abwärts von *Kalmykowa*, das Maximum seiner Tiefe, nämlich 62,4 T. erreicht, und von hier bis *Gurjew* dann zu 52,3 T. allmällich wieder ansteigt. Wäre die Rechnung richtig, so würde sie also das merkwürdige Resultat ergeben, daß der Spiegel des caspischen Sees nicht die tiefste Stelle jener großen Erdsenke bezeichne, daß es vielmehr zwischen *Uralsk* und dem gedachten See Stellen gebe, die so



gar noch 10 T. tiefer liegen, als der Spiegel des caspischen Sees. Dieses Ergebnifs scheint aber schon wegen der Bodenbeschaffenheit höchst unwahrscheinlich; denn auf einem Boden, der entblößter Meergrund ist, halten wir wohl zusammengetriebene Sandhaufen von ähnlicher Höhe, schwerlich aber trocken stehende Aushöhlungen des Bodens von solcher Tiefe für wahrscheinlich. Deshalb liessen wir uns die Mühe nicht verdriessen, das ganze Nivellement nach Angabe der Barometerstände nachzurechnen; haben aber weiter keine Differenzen mit unserer Rechnung gefunden, als solche, die sich leicht durch verschiedene Anzahl der berechneten Decimalstellen erklären lassen. Demnach hätten wir die Rechnung der beiden Verfasser als richtig anzusehen, das Resultat dagegen, zu welchem sie führt, ist jedenfalls unrichtig. Das ganze Nivellement ist nämlich längs des Uralstroms ausgeführt, dieser würde aber demselben zufolge bereits in der Mitte zwischen Uralsk und Gurjes eine Stelle erreichen, die 10 T. tiefer läge, als seine Mündung. Demnach kann vorliegendes Nivellement wohl schwerlich dazu dienen, das merkwürdige Problem einer grossen Erdsenke im Umkreise des caspischen Sees zu bestätigen, und indem wir der Prüfung der Phyker das aufgefunden Resultat unterwerfen, bemerken wir nur noch, das uns dasselbe um so merkwürdiger erscheint, weil nur ganz vor Kurzem gegen jene, als ausgemacht betrachtete Thatsache einer grossen Senkung in Asien von *Munke* Zweifel erhoben worden sind.

S. S.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Immanuel Kant's vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze*. Mit Anmerkungen herausgegeben von *Fr. Chr. Starke*. Nebst Betrachtungen über die Erde und den Menschen, aus ungedruckten Vorlesungen von *Imm. Kant*. In zwey Bänden. 1833. Erster Band. XII und 302 S. Zweyter Band. VIII und 326 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Der Herausgeber dieser Sammlung, bekannt durch die von ihm besorgte Ausgabe anthropologischer Vorlesungen *Kant's* (vgl. J. A. L. Z. 1832. No. 23—25) ist ein eifriger Verehrer des Urhebers der kritischen Philosophie, und wünscht, die Aufmerksamkeit des Publicums auf den grossen Lehrer und Schriftsteller, den man fast zu vergessen scheint, oder aus Unkunde nicht gebührend zu schätzen weifs, wieder hinzulenken, um das Studium seiner Philosophie vom neuen zu beleben und zu befördern. Dazu kann vielleicht ein neuer Abdruck seiner interessantesten Aufsätze Etwas beytragen; das der Philosoph von Profession das Studium der kritischen Werke *Kant's* nicht entbehren kann, versteht sich von selbst. Uebrigens kennt unsere gegenwärtige Generation oft höchstens den Namen des Königsber-

ger Weltweisen, und ahndet nichts von dem Reichthum, der geistreichen Originalität und dem vielfach belehrenden und anziehenden Inhalt auch seiner kleinen zerstreuten Aufsätze. Längst gab schon Hr. Prof. *Tieftrunk* zu Halle zuerst mit *Kant's* Genehmigung in drey starken Octavbänden seine früheren und späteren vermischten Schriften (1799, Halle, in der Rengerschen Buchhandlung) heraus, und aus den 2 letzten Bänden sind die meisten Abhandlungen der vorliegenden Sammlung entlehnt. Ausserdem erschien ein 4 Band (Königsberg, b. Nicolovius 1807) unter dem Titel: Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebenen kleinen Schriften von *Immanuel Kant*. Aus dieser ist der *Versuch über die Krankheiten des Kopfs* hier aufgenommen. Doch wir müssen den Lesern näher anzeigen, was sie hier erhalten. Die Vorrede des Herausgebers zum 1 B. (aus Leipzig datirt) enthält eine kleine Skizze des Lebens und Charakters *Kant's*, und zeigt, wie er auf sein System kam. Zugleich wird eine vollständige Lebensbeschreibung versprochen. Die Aufsätze des 1 B. sind folgende: 1) *Idea zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*. 2) *Muthmasslicher Anfang der Menschengeschichte*. 3) *Von den verschiedenen Racen der Menschen*. 4) *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace*. 5) *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* 6) *Was heisst sich im Denken orientiren?* 7) *Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie*. 8) *Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis*. 9) *Das Ende aller Dinge*. 10) *Ueber das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee*. 11) *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie*. 12) *Etwas über den Einfluss des Mondes auf die Witterung*. 13) *Ueber die Vulcanen im Monde*. 14) *Von der Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn*. 15) *Kant's Gedanken über Mysticismus und Schwärmerey*. (Ein Theil dieser Bemerkungen, deren ursprüngliche Stelle Rec. nicht sogleich angeben kann, ist aus *Kant's* Vorrede zu „*Jachmann's* Prüfung der *Kant'schen* Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beygelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mysticism, 1800“ zufolge S. 287 geschöpft. — 16) *Kant's Gedanken über den Staat und seine Verfassung, über Revolutionen und Reformen*. Sie sind, was der Herausgeber nicht angiebt, aus den *Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* entlehnt. Uebrigens ist bey den einzelnen Aufsätzen Zeit und Ort ihrer ersten Erscheinung bemerkt.

Die Aufsätze im II. Bande sind: 1) *Ueber ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen*. 2) *Von der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks*. 3) *Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Tone in der Philosophie*. 4) *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. 5) *Träume eines Geistessehers, erläutert durch Träume der Metaphysik*. 6) *Erneuerte Frage: ob das menschliche Geschlecht*

im beständigen Fortschreiten zum Bessern sey. 7) Ueber das Seelenorgan. 8) Versuch über die Krankheiten des Kopfs. 9) Ueber Philosophie überhaupt und über die Kritik der Urtheilskraft insbesondere. [Diese Abhandlung von S. 225 — 262 stammt aus einem Mspt. her, welches Kant ursprünglich für seine Kritik der Urtheilskraft bestimmt, jedoch, als zu weitläufig befunden, dem Prof. Beck zu Rostock für seinen erläuternden Auszug aus den kritischen Schriften des Hn. Prof. Kant 1794 überlassen, der dann das darin gefundene Eigenthümliche ausgezogen hatte. Sie empfiehlt sich im Ganzen durch größere Fasslichkeit vor der Einleitung zur Kritik d. U. K.]. 10) Betrachtungen über die Erde und den Menschen. Aus nachgeschriebenen Vorlesungen Kant's über *Physische Geographie* vom Sommerhalbjahre 1791. Ungeachtet der Rinkischen Ausgabe von K's. *Phyf. Geographie*, wird man diese wohlgewählten, populären und kurzgefaßten Mittheilungen mit Interesse lesen. Sie enthalten manches Eigenthümliche. 11) *Kurzer Abrifs der kritischen Philosophie*. Größtentheils aus Kant's eigenen Werken, zum Theil aber aus Hippel's „Lebensläufen,“ entlehnt, der viele Ideen des Königsberger Philosophen benutzt und geistreich verarbeitet hatte. 12) *Kant's Gedanken über die Kirche*. [Aus „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.“] 13) *Wie muß man Kant's kritische Schriften studiren und in welcher Reihenfolge?* Nebst literarisch-historischen Nachrichten. Im Wesentlichen scheint Hn. Starke's Anweisung allen Beyfall zu verdienen. Aber wir dürfen dabey nicht verweilen. Die literarischen Nachrichten geben ein vollständiges Verzeichniß von Kant's Werken, wie auch eine dankenswerthe Uebersicht der vorzüglichsten Freunde der kritischen Philosophie und ihrer Schriften. Hier vermissen wir nur den Namen des unvergesslichen Schütz, der durch seine, bald nach Erscheinung der Kritik der r. V. begonnene, *Literatur-Zeitung* das Publicum zuerst auf das Jahre hindurch kaum bemerkte Werk aufmerksam machte, und so die neue Philosophie in Schwung brachte. Er hat auch, als Prof. in Jena, durch Programme Einiges aus ihr erläutert. 14) *Wie muß Philosophie gelehrt werden?* [A. Kant's Nachricht von seinen Vorlesungen gezogen.] Die gelegentlichen Anmerkungen des Hn. St. dienen meistens zur Erläuterung. — Das Buch ist gut und sorgfältig gedruckt.

C. F. M.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Merkwürdige Beyspiele der göttlichen Vorsehung* Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen für den Gebrauch in Schulen und Familien, der Jugend und ihren Freunden gewidmet von dem Herausgeber des Wer-

kes: *Vorsehung und Menschenchicksale*. 1833. XIV u. 370 S. 8. (18 gr.).

Diese Sammlung providentieller Geschichten, wie sie der Herausgeber im Vorworte nennt, schließt sich in der Hauptsache dem von ihm früher herausgegebenen Werke: „*Vorsehung und Menschenchicksale*“ an, mit dem Unterschiede, daß dieses mehr für das Volk im Allgemeinen berechnet war, während die vorliegende Sammlung mit der besonderen Bestimmung für die Jugend veranstaltet ward. Zugleich ist dieselbe weit planmäßiger angeordnet, als jene frühere. Dadurch, daß die einzelnen besonderen Fälle, in welchen, laut der hier vorgelegten Erzählungen, das Walten der Vorsehung zur Erziehung und Beglückung der Menschheit besonders bemerkbar hervorgetreten ist, unter allgemeine Gesichtspuncte nach einem gewissen Zusammenhange gestellt sind, gewinnt das Ganze eine leichtere Uebersicht, das Einzelne seine wahre Bedeutung, und der zweckmäßige Gebrauch der Sammlung wird befördert. Die 236 Erzählungen, welche als Belege und Beyspiele zu 27 verschiedenen Ueberschriften hier zusammengestellt sind, haben fast durchgehends den Reiz der Neuheit; nur selten stießen wir auf eine jener allbekannteren, und überall zu lesenden. Auch sind sie meistens für ihren jedesmaligen Zweck recht passend gewählt. Der Herausgeber hat die Quellen, aus denen er sie entlehnte, bey den mehresten genannt. Nur ist zu bedauern, daß er diese sonst so zweckmäßige und werthvolle Sammlung nicht von solchen Erzählungen rein gehalten hat, die, statt einen vernünftigen Glauben an die Vorsehung zu befördern, einen abergläubigen Wunderwahn nähren, und ein ordnungswidriges, wunderhaftes Walten Gottes in der sittlichen wie in der physischen Welt beglaubigen möchten, welches weder die Schrift noch die Vernunft und Erfahrung anerkennt. Wie mißlich und gefährlich dies besonders in der Anwendung auf die Entwicklung des sittlichen Lebens ist, in soferne dieselbe unter göttlichem Einflusse gedacht wird, das bedarf für den Unbefangenen keines weiteren Beweises. Wir rechnen aber dahin besonders Erzählungen unter Abschnitt II. Gottes Wege zur Erleuchtung und Besserung, und Abschnitt V. Gebets-erhörungen, welche schon durch die Namen ihrer Gewährsmänner: *Hilmers* christliche Zeitschrift, *Hanne's* Leben erweckter Seelen, *Evangelische Kirchenzeitung* u. a. ihre pietistisch-wundergläubige Farbe verrathen. Im Uebrigen enthält dieses Buch des Aechten und Guten so Vieles, daß wir ihm nichts desto weniger eine recht große Verbreitung wünschen. Der mäßige Preis wird dieselbe erleichtern.

K.....r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## N A T U R G E S C H I C H T E.

ГОТНА, in der Beckerfchen Buchhandlung: *Schlangenkunde* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 Abbildungen. 1832. XIV u. 559 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Wenn dieses Buch in Frankreich herausgekommen wäre, geschrieben von einem Franzosen, so hätte die Akademie ihre Mitglieder beauftragt zu einem Bericht darüber, und diese hätten berichtet, man müsse dem Lande Glück wünschen, welches solche Beobachter der Natur befäße; sie würden von einem zweyten *Reaumur* (nur in anderer Beziehung) u. s. w. geredet haben. In Deutschland, wo nun einmal der Gemeingeist fehlt, wo Viele sich ärgern, wenn Einer etwas Tüchtiges zu Tage schafft, macht man, wie's scheint, eben nicht viel aus einem Werke, auf das man stolz seyn sollte, daß es ein Deutscher schreiben konnte.

Aber eben deshwegen, weil wir dies von dem Buche mit Recht sagen zu können glauben, wollen wir es näher ins Auge fassen, und keinesweges verschweigen, was uns daran nicht gefällt.

Zuerst gehört dahin der Titel, der mehr verspricht, als das Werk leistet, und doch auch wieder das Wichtige, das darin ist, nicht errathen läßt. Dies wird sich gleich aus einem Ueberblick des Inhaltes erläutern.

Der Vf. giebt erst *Allgemeines*, d. h. das Allgemeine aus der Naturgeschichte der Schlangen. Sonderbar genug beginnt er diese Einleitung mit dem Capitel von der Vertilgung der Schlangen, welche er allgemein ausgerottet wissen will; ein Urtheilspruch, dem wir nicht beystimmen können, weil der Mensch viel zu kurzichtig ist, als daß er wissen könne, was ein solches Herausreißen eines Gliedes der großen Naturkette herbeyführen werde. Solche Ausrottungen sind schon dagewesen, und hat man sich nicht genöthigt gesehen, die verdammten Thiere wieder auf- und anzunehmen und zu hegen? — Die Anweisung, welche der Vf. zum Fange der Schlangen und namentlich der Kreuzotter giebt, wird gewiß jedem Naturforscher willkommen seyn, so wie die zum Aufbewahren der gefangenen.

Mit dem, was über die Anatomie und Physiologie dieser Thiere gesagt ist, kann man ganz zufrieden seyn; besonders sind die eigenen Versuche des Vfs. interessant. Wenn aber aus griechischen Auto-

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

ren eine Menge Stellen angeführt sind, so werden die wenigsten Leser mit solchen Allegaten, denen die Uebersetzung nicht zur Seite steht, zufrieden seyn.

Versuche über die Winterruh der Schlangen ergaben als Resultat, daß dieselben schon bey einer Kälte von 2 Grad erfrieren, auch nach jeder Art des Aufthauens nicht wieder lebendig werden; daß ferner bey denjenigen Ottern, welche im Herbste durch viele Bisse ihr Gift verloren hatten, dieses sich im Winter nicht wieder erzeugte, indem eine mehrmals gebissene Maus keine Wirkung von den Bissen spürte, daß aber ein Paar andere, die von noch mit Gift versehenen Ottern gebissen wurden, langsamer als sonst starben. Doch gilt dies Alles nur von den durch Hunger und Gefangenschaft ermatteten Schlangen, nicht von denen in der Freyheit. Eigentlichen Schlaf spricht der Vf. den Schlangen ab, da sie, man mag sich ihnen nähern, wenn man will, Alles bemerken. — Von der Electricität ward keine weitere Wirkung, als ein Zusammenfahren bemerkt. Eben so wenig zeigten sie eine Empfänglichkeit für musikalische Töne, gegen die bekannten Angaben von der Macht der Musik auf Schlangen. — Auch der Schlangenbeschwörer hat der Vf. gedacht. Besonders interessant ist aber der Abschnitt über die vermeintliche Zauberkraft der Schlangen, welche hier, beleuchtet von der Fackel einer strengen Kritik, alle Kraft verliert.

Was die Benutzung der Schlangen betrifft, so ist hauptsächlich der Kur der Epilepsie durch Schlangengalle gedacht, welche zuerst in *Hufelands Journal* bekannt gemacht wurde.

Ueber das Schlangengift ist hier nur wenig gesagt, weil weiter unten bey den einzelnen Schlangen mehr davon vorkommt. Desto weitläufiger wird von den Gegenmitteln gehandelt, unter welchen wohl das Chlor innerlich und äußerlich obenan steht. Der Vf. hat mit großer Umständlichkeit und Genauigkeit alle bis jetzt gegen Schlangengift bekannt gewordenen Mittel aufgezählt. Es sind folgende, wobey die cursiv gedruckten besondere Aufmerksamkeit verdienen: *Chlor*, Guaco (*Mikania?*), *Schwitzmittel*, Chicoccca, Arsenik (dürfte auch sehr wirksam seyn, doch nur für manche Fälle), Ammoniak, Ausschneiden, Auswaschen, *Verband mit Druck auf die Wunde*, Verband oberhalb der Wunde, *Ausfangen*, *Schröpfen*, Aetzstein, Höllestein, Glüheisen, Baumöl, Chlor (äußerlich), spanische Fliegen, Ammoniak. Als Anhang erscheinen die Marser und Pfyller.

Nach dieser Einleitung kommt der Vf. zur Be-

E e

trachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen. Dies ist der wichtigste und reichhaltigste Abschnitt im ganzen Werke, so weit nämlich derselbe die deutschen Schlangen betrifft.

Zuerst von der *Kreuzotter*, welche der Vf. ohne Noth *Vipera torva* nennt, und darunter mit Recht *Linné's Berus* und *Chersea* begreift, welche nach *Fitzinger* und *Wagler* zwey verschiedene Arten seyn sollen. Die Synonyme häufen sich in neuerer Zeit ohnehin so, das man fast nicht mehr aus ihrem Chaos sich herauswinden kann. Des Vfs. *torva* ist aber *Cuviers Chersea*, welche nach diesem wieder *Fitzingers* und *Laurenti's Berus*, ausgezeichnet von *Cuviers Berus* durch die 3 größeren Schilder auf dem Kopfe; *Cuviers Berus* ist aber *Linné's Aspis*. *Linné* beschreibt jedoch in den *Amoenit. acad.* I. 113 die 3 größeren Kopfschilder deutlich, so das man seinen *Berus* und *Chersea* sammt *Presters* nicht trennen darf. — Diese Monographie, denn so kann man sie wohl nennen, geht von S. 133 bis 329, woraus man auf ihren reichen Inhalt schließen mag. Die Irrthümer, welche sich in die Bestimmung dieser Art bey verschiedenen Systematikern durch die Farbenveränderungen, denen sie unterliegt, eingeschlichen haben, werden hier durch die genauen Beobachtungen des Vfs. aufgeklärt. Die Farbe der Männchen ist von frühester Jugend bis ins Alter ziemlich gleich, weiß ins Silberfarbene oder Hellbraune fallend, mit der bekannten schwarzen Zickzackzeichnung; die des Weibchens aber ändert bedeutend ab. Bis zum ersten Winter nämlich ist die Grundfarbe blafsgrau oder blafsrothlichgrau, mit bald hellerer, bald dunklerer brauner Zeichnung. Im 2ten, 3ten, 4ten Jahre wird es schön hellrothbraun, die Zeichnung dunkelrothbraun, der Zickzackstreif zuweilen silbergrau eingefast. Im Alter geht die Farbe zuletzt in schmutziges oder gräuliches Grau über, die Zeichnung wird schmutzig schwarzbraun. Uebrigens hat der Vf. eine Menge einzelne Exemplare aufs 'Genaueste' beschrieben, und die Mafse derselben angegeben. Aus diesen Messungen geht unter anderen hervor, das die Weibchen größer und dicker werden, als die Männchen, und einen verhältnismäfsig kürzeren und schwächeren Schwanz haben, als diese, auch das die Länge des Schwanzes bey den Kreuzottern geringer ist, als bey allen einheimischen giftlosen Schlangen. Auch ergiebt sich hier abermals, das die Zahl der Bauch- und Schwanz-Schilder nicht constant ist. Die anatomische Beschreibung würde gewonnen haben, wenn der Vf. einen Sachkenner zugezogen hätte, da er selbst ein solcher nicht ist. Was er giebt, ist gut, und Alles, was man nur von einem Manne, der nicht vom Fache ist, erwarten kann.

Was die Abarten der Kreuzotter betrifft, so glaubt der Vf., das *C. Presters* — die schwarze — nur eine *krankhafte* Varietät sey, und führt mehrere gewichtige Gründe dafür an. Dabey gedenkt er indessen einer ganz blafs gelben Giftschlange, welche eher eine eigene Art seyn dürfte.

Das Lebendiggebären der Kreuzotter wird hier, als unrichtige Angabe, dadurch widerlegt, das der Vf. beobachtete, wie sofort aus dem eben gelegten Ey das Junge hervorkriecht. Dasselbe ist nach ihm bey der glatten Natter (*Coluber austruacus*) der Fall, so wie bey der Blindschleiche. Diese ganz kleinen Jungen sind zum Theil schon sehr böartig, andere aber auch gutmüthiger. Sie wachsen ohne alle Nahrung binnen 4—5 Monaten um 1 Zoll; sterben aber immer nach 6 Monaten, indem sie alle und jede Nahrung, bis auf wenige Ameisenpuppen, die einige annahmen, verschmähten. So paaren sich auch die alten nie in der Gefangenschaft. Sonderbar findet sich unter den Jungen nur etwa ein Fünftel Männchen, unter den Alten aber sind sich beide Geschlechter der Zahl nach gleich. Eine Maus, von 6 Tage alten Otterchen mehrmals gebissen, starb schon nach einer Stunde.

Bey der Nahrung der Kreuzotter bemerkt der Vf. selbst, das sie fast einzig aus Mäusen (*Hypudaeus arvalis*) bestehe, wodurch sich denn die Schlange schon als nützlich beweist. — Der Bifs erfolgt meist erst nach Zischen und einem Zurückziehen des Halses und reicht nur  $\frac{1}{2}$  Fufs weit, geht auch oft in die Luft, selbst wenn das Thier nach einer Maus beißt, indem es sehr schlecht zielt. Man bemerkt an ihm eine Art Aufblasen, ähnlich dem der Brillenschlange, wobey auch die Rippen auf analoge Weise wirken. Springen soll es durchaus nicht.

Der Vf. fand, das frischer Tabaksaft aus der ersten besten Pfeife für diese Schlange ein schnell tödtendes Gift sey. Schon nach 7 Minuten ist sie todt, wenn man ihr denselben in den Rachen gießt, oder nur streicht. Mit vielem Fleisse sind eine Menge Bifsgechichten gesammelt; leider aber kann man aus ihnen kein genügendes therapeutisches Verfahren ableiten, da theils die Angaben in diagnostischer Hinsicht, theils hinsichtlich der eingetretenen Behandlung meist ganz oberflächlich sind. Dagegen führten die zahlreichen Versuche des Vfs. mit Thieren zu günstigeren Resultaten. *Plencks Mercurius gummosus* zeigte sich eben nicht sehr wirksam, ebenso manche andere Mittel; dagegen hat sich starkes Chlorwasser, sofort nach dem Bisse eingegeben, die Wunde mehrmals damit bestrichen, bey mehreren Versuchen nicht allein heilkräftig, sondern auch der Chlorkalk als Gift für die Otter selbst gezeigt. Chlorwasser, mit Wein vermischt, schien seine Wirkung zu verlieren; wenigstens starben mehrere, damit behandelte Tauben, „von allen gebissenen und mit Chlor behandelten Hühnern ist nicht ein einziges gestorben.“

In der Rubrik *Schlangenfeinde* zählt der Vf. eine Menge inländische und ausländische Thiere auf, welche die Kreuzotter und andere Schlangen vertilgen. Es würde zu weit führen, sie hier namentlich zu verzeichnen oder einen Auszug der vom Vf. mit denselben angestellten Versuche zu geben. Nur was den Igel betrifft, erlauben wir uns eine Ausnahme. Wir erinnern uns nämlich, in einem öffentlichen Blatte gelesen zu haben, das bey der Versammlung

der Naturforscher in Wien der Angabe des Vfs., als sey der Igel durchaus schlangengiftfest, widersprochen wurde; doch findet sich in *Okens Isis* dieser Widerspruch nicht wiederholt. Möchte doch der Vf. seine Versuche erneuern, und das Resultat bekannt machen!

War des Vfs. *V. torva Cuviers Chersea* — so ist dagegen seine *V. Redi*, von der er indessen nur *Wyders* Beschreibung giebt, *Cuviers Berus*, wie er denn auch selbst dies Synonym anführt, *Linne's Aspis*, *Vip. Redi*, *Berus* und *Aspis Metaxa's*. Bey dieser Art werden eine Menge der von *Redi*, *Charas* u. A. gemachten Versuche beygebracht.

Der Vf. handelt nun weiter — freylich nicht so genau, da ihm eigene Beobachtungen abgingen — folgende Arten ab: *Vip. Ammodytes L.*, *V. Cerafies*, *V. lophophrys*, *V. elegans* (mit den ausführlichen Versuchen nach *Ruffel*), *Naja tripudians* (diesgleichen, auch mit Auszügen aus *Johnson Sketches of field sports etc.*), *N. Haje* oder die *Aspis* der Alten, *Crotalus Duriffus* (ebenfalls viele Auszüge), *Crotalus horridus*, *Crotalus miliaris*, *Trigonocephalus lanceolatus*, welche der Vf. dadurch zu vertilgen vorschlägt, das man europäische Schlangengeinde, als den Igel, Iltis u. s. w. nach *Martinique* u. s. w. übersiedeln soll — wobey es jedoch eine große Frage ist, ob diese Thiere sich auch an das dortige Klima gewöhnen würden. *Trigonocephalus viridis*, *T. Lachesis*, wobey der Vf. aus *Stapf's* Archiv für homöopathische Heilkunst die merkwürdigen Versuche aufgenommen hat, welche *Hering* in Surinam mit dem Gifte dieser Schlange anstellte. *T. Jarakha*, *Elaps corallinus* und *Marcgravi*, *Bungarus coeruleus*, *annularis*; *Hydrus obscurus*, *nigrocinctus*, *cyanocinctus* und *bicolor*.

Nach den giftigen Schlangen geht der Vf. zur Naturgeschichte der giftlosen über. *Boa constrictor* macht den Anfang; ihr folgen *B. Cenchris*, *Scytale*, *hortulana* und *canina*. Von der Gattung *Python* sind *amethystinus Schneideri* aufgenommen. — Die Beschreibung von *Coluber Natrix* ist wieder monographisch von S. 485 bis 500, eben so genau, wie die der Kreuzotter, nur das wegen der Unschädlichkeit weniger zu sagen war. Hier auch wieder Anatomie, wobey man mit Bedauern die Deutung der vom Vf. sogenannten „Stinkgefäße“ vermisst. Es sind wohl ohne Zweifel Harnorgane, und wir wünschten sehr, *Rathkes* neuere Untersuchungen vergleichen zu können, die uns leider nicht zur Hand sind. — Man erfährt hier auch, das diese Schlange viele kleine Fische frisst, dieselben aber, wenn sie nicht ganz klein, am Ufer verzehrt. Wenn der Vf. sagt, das die Ringelnattern nicht zu trinken scheinen, so ist dies gegen unsere, an zahmen gemachten Erfahrungen — sie trinken viel, indem sie den Unterkiefer im Wasser auf und ab bewegen.

*Coluber austriacus* S. 500 oder *Bechsteins C. thuringicus*, von diesem früher mit *Berus* verwechselt und für giftig gehalten, wird hier ebenfalls genau, auch anatomisch beschrieben. — Eben so *C. slavescens*. Diese zeichnet sich besonders durch ihre

große Fähigkeit zu klettern aus. — *Coluber Aesculapii Metaxa* ist bloß nach dessen Autorität beschrieben. — Nur kurz beschrieben sind *C. atrovirens*, *viperinus*, *Elaphis*, *girondicus*, *caspicus* und *constrictor*.

Von den Halbschlangen, wie sie der Vf. nennt, nur durch den Mangel der Füße mit den eigentlichen Schlangen übereinstimmend, beschreibt er *Unguic fragilis* wieder monographisch von S. 523 bis 532; die nach ihm ganz außerordentlich variirt, selbst Exemplare von gleicher Größe. Er giebt die allgemeinen Kennzeichen an, wodurch Junge und Alte, Männchen und Weibchen zu unterscheiden sind. Sie frisst Regenwürmer, nackte Schnecken und glatte Raupen, auch in der Gefangenschaft, und braucht, um einen einzigen Wurm zu schlängen, 5 bis 20 Minuten. Die Paarung sah der Vf. nicht, sie scheint in verschiedenen Zeiträumen Statt zu finden. Das Junge kriecht sogleich aus dem Ey, nachdem es gelegt. Die Gattungen *Pseudopus*, *Ophisaurus*, *Acontias*, *Amphisbaena*, *Caecilia* sind nur kurz berührt.

In einem ersten Anhang theilt der Vf. eine Sammlung der über die Seeschlange seit *Olaus Magnus* gegebenen Nachrichten mit. In dem zweyten werden die Stellen aus *Aristoteles* und *Plinius* in Uebersetzungen mitgetheilt, welche von Schlangen handeln, wobey der Vf. diejenigen, welche richtige Angaben enthalten, mit gesperrter Schrift hat drucken lassen.

Ein Nachtrag enthält einige Zusätze, nicht bloß über Schlangen, sondern auch einige andere Thiere. — Die größte Kreuzotter, welche der Vf. fing, maß 2 Fuß 3 Zoll 4 Linien. — Nach dem Ausreißen der Giftzähne starben die Ottern über lang oder kurz, neue Zähne wachsen nicht. — Der Maulwurf nährt sich bloß von Thieren, frisst sehr viel, auch Blind-schleichen.

Das ganze Werk ist in einem eigenen Stil, der Manchem nicht gefallen möchte wegen der mitunter nicht delikaten Schreibweise, z. B. S. 493: „Am folgenden Tage spie sie wieder eine Pastete von 10 Fröschen aus.“ Doch sind das Kleinigkeiten, die sich wohl übersehen lassen bey der Unterhaltung, welche das Ganze gewährt. Diese aber ist nicht gering, denn der Vf. weiß so lebhaft zu erzählen, das man selbst bey den Vorgängen, die er mittheilt, gegenwärtig zu seyn vermeint.

Das der Vf. so wenig Synonymen anführt, mag sich eben damit entschuldigen lassen, das er weniger ein gelehrtes, als ein Werk fürs größere Publicum schreiben wollte.

Sind wir mit dem Text ganz zufrieden gewesen, so können wir es weniger mit den Abbildungen seyn. Sie sind lithographirt in der, wir möchten sagen leider! jetzt so sehr eingerissenen Kreidemaniere. Die Zeichnung ist an sich im Ganzen gut, auch das Colorit, aber im Einzelnen ist an der ersten gar sehr viel zu tadeln. Da ist keine Schuppe, kein Kopfschild zu sehen, die man doch beide in den viel kleineren *Sturm'schen* Abbildungen zählen kann. Und doch ist eine solche Ausführung um so nothwendiger, als die Zahl der Schuppenreihen nach der

Quere und Länge in der neueren Zeit sich als ein gutes Artkennzeichen erwiesen hat. Zu genauerer Unterscheidung wäre es auch wünschenswerth gewesen, von allen abgebildeten deutschen Arten die Köpfe so nur in Umrissen zu zeichnen, wie der Vf. solche von der gelblichen Natter geliefert hat. Die Umrisse des Kreuzotterkopfes von oben kann man in Vergleichung mit dem von *Sturm*, von Ratzeburg geradezu als ungerathen bezeichnen. Uebrigens ist die Ausstattung der Kupfer gut.

Das Werk ist nach Druck und Papier zu loben, der Preis bey 10 illuminirten Tafeln und 35 Bogen Text in Betracht des gewiß nicht starken Absatzes sehr billig.

Z. J.

GOtha, b. Perthes: *Höhen-Messungen in und um Thüringen*. Gesammelt, verglichen und mit einigen Bemerkungen begleitet von *H. E. A. von Hoff*, Geh. Conferenzzrath u. s. w. Mit zwey Steindruckblättern. 1833. X u. 170 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

Im Felde solcher Ermittlungen und Mittheilungen, welche der vorstehende Titel andeutet, haben wir den, als geistreichen Naturforscher auch sonst allgemein geschätzten, Verfasser schon früher kennen gelernt durch seine Schrift: *Höhen-Messung einiger Orte und Berge zwischen Gotha und Coburg*, durch Barometerbeobachtung versucht u. s. w. von *H. E. von Hoff*. Gotha, 1828. Fol. Mit einer illum. Steindrucktafel. Was er uns aber hier giebt, ist etwas weit Vollendetes und Ausgeführteres. In jener Schrift sind nur Höhenbestimmungen von 42 Punkten mitgetheilt, die vorliegende enthält dagegen die Höhenbestimmungen von 1102 Punkten in Thüringen und Franken, welche zum größten Theile auf Messung mit dem Barometer beruhen. Sehr viele dieser Bestimmungen sind ganz neue. Wir erhalten durch

diese Uebersicht und Zusammenstellung zuerst ein treues Bild von der Oberfläche des ganzen Landstrichs, die der Vf. auch nach mehreren Durchschnitten in den beygegebenen Steindrucktafeln graphisch dargestellt hat. Alles, was auf die Geschichte und Literatur der Höhenmessungen in Thüringen Bezug hat, viele zu den Bestimmungen gehörige Original-Beobachtungen, interessante, aus den Messungen combinatorisch gefolgerte Bemerkungen über geognostische Verhältnisse des Landes u. s. w. sind noch in der Schrift mitgetheilt. Es kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, daß er, wie er auch selbst bemerkt, die Berichtigung der durch zusammenfallende Barometerstände gefundenen Höhenunterschiede, welche aus der Verschiedenheit der Zeitpunkte des barometrischen Schwankens zwischen dem täglichen höchsten und niedrigsten Stande hergenommen werden muß, nicht berücksichtigt hat, weil diese Grundlage — über welche wir bekanntlich sorgfältige Beobachtungen aus der Schweiz von Hn. Prof. *Kämtz* besitzen — für die Gegend von Thüringen noch nicht ermittelt ist. Hätten wir nur vorläufig einmal so genau und so zahlreiche Höhenmessungen, wie die von Hn. *v. Hoff* über Thüringen mitgetheilten, für alle Provinzen Deutschlands! Wie viel würde dadurch nicht schon zu reichen Folgerungen über klimatische, geognostische, pflanzengeographische, forstwirtschaftliche, agronomische und viele andere Verhältnisse und Beziehungen gewonnen seyn! Wir können daher die reiche Gabe des Hn. *v. H.* nur sehr dankbar anerkennen, und wünschen, daß er in solchen Mittheilungen bald zahlreiche Nachfolger finden möge. Die eigentlichen Früchte solcher sehr mühsamen Arbeiten kann nur die Folgezeit in der Anwendung des Materials hervorbringen. Wer aber Früchte ziehen will, muß frühzeitig die Bäume pflanzen. — Das Außere der Schrift ist ganz anständig.

K. IL.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Erste Jahresfeier der öffentlichen Handels-Lehr-Anstalt zu Leipzig*, verbunden mit der Einweihung des ihr eingeräumten Hauses am 22 Jan. 1832. 8. (6 gr.)

Die kleine Schrift enthält die Reden und Gefänge bey der Einweihung des zur Handelschule angekauften Hauses. Diese Anstalt, welche Hr. Geh. Rath *Pölitz* mit Recht eine weltbürgerliche nennt, wird von 70 in- und ausländischen Jünglingen besucht. Die gelehrte Bildung, welche

nun auch die Handelszöglinge erhalten, wird hoffentlich auch darin wohlthätig auf die Gebildeten wirken, daß sie nicht zu kühn eigenes und fremdes Vermögen verwegenen Speculationen anvertrauen, und ihre Kräfte mehr, als das Beyspiel solcher ins Auge fassen, welche mit Armuth ihre Lebensbahn begannen, und nur durch Zufall oder Glück mit Reichthum beschloßen.

A. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur* von G. H. A. Ewald. Erster Theil. 1832. VI und 156 S. 8. (1 Thlr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser kleinen Sammlung, deren Fortsetzung der Vf. verspricht, lag, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich darin, daß er wegen anderer Arbeiten nicht hoffen konnte, die hier behandelten Gegenstände sobald in einem größeren Zusammenhange zu verarbeiten, und ferner darin, daß Deutschland gegenwärtig, und schon seit längerer Zeit, keine Zeitschrift mehr besitze, welche der orientalischen und biblischen Literatur gewidmet wäre. Dies ist allerdings ein Mangel, welchem bey dem Vorhandenseyn so mancher tüchtiger Orientalisten in Deutschland leicht abgeholfen werden könnte, wenn nur Einer derselben als Unternehmer an die Spitze träte, und die Unternehmung mit Gründlichkeit und Genauigkeit in jeder Hinsicht, auch in Beziehung auf correcten Druck der mitzutheilenden Originaltexte, leitete. Auch das zu Paris erscheinende *Journal Asiatique*, obgleich interessante Artikel enthaltend, entspricht doch im Ganzen nur wenig demjenigen, was durch eine solche Zeitschrift geleistet werden könnte. Es versteht sich, daß ein flüchtig und hastig zusammengestoppeltes Werk dieser Art nichts nützen kann, und besser ungedruckt bleibt. Es gehört zur würdigen Ausführung eines solchen Werkes nothwendig auch eine mit den verschiedenen wichtigsten Arten der orientalischen Typen gehörig ausgestattete Druckerey. Doch wir kehren zu Hn. Ewalds Sammlung zurück. Die meisten der darin enthaltenen Aufsätze sind Früchte einer wissenschaftlichen Reise, welche der Vf. vor einigen Jahren nach Paris unternahm. Die genauere Untersuchung mehrerer syrischer Handschriften führte ihn zur Abfassung der hier gleichfalls gelieferten Abhandlung über die syrische Punctuation, und in Beziehung hierauf bemerkt der Vf., ungeachtet er bekanntlich ein Freund philosophischer oder demonstrativer Construction in grammatischen Sachen ist, doch in der Vorrede mit vielem Rechte Folgendes: „Wie unendlich näher und sicherer die vollständige Ansicht der alten Denkmale und Schriften leite als alle, auch die willigsten und scharfsinnigsten Untersuchungen nach geringen und abgeleiteten Hülfsmitteln, oder dem Streit der Ge-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

lehrten, hat mich diese Sache an einem nicht unwichtigen Beyspiele gelehrt; und ich gestehe, daß ich ohne jene lebendige Ansicht der Denkmale selbst nie zu einer so großen Gewißheit gelangt wäre.“

Der erste Aufsatz dieser Sammlung schildert einen ungedruckten arabischen Commentar über die Apokalypse, welcher sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. Da Hr. E. selbst die Apokalypse bearbeitet hat, und aus dem Alterthume wenig Commentare über dieses Buch vorhanden sind, so mußte ihn jener arabische Commentar um so mehr interessiren. Es fragt sich zuvörderst, durch wen und zu welcher Zeit der arabische geschrieben worden. Aus einer dem Texte vorgelesenen Ueberschrift, und einigen Aeußerungen des Vfs. im Texte ermittelt Hr. E., daß im Jahre Christi 1271 ein koptischer Christ diesen Commentar schrieb, indem er dabey den viel älteren Commentar eines gewissen Hippolytus, ingleichen den Commentar eines ägyptischen Bischofs Paulus *El bûschi* benutzte. Was den Hippolytus betrifft, so ist er höchst wahrscheinlich der bekannte Märtyrer Hippolytus des dritten Jahrhunderts, von welchem uns schon sonst berichtet worden, daß er über die Apokalypse geschrieben habe. Interessant mußte es also seyn, die Ansichten dieses Hippolytus von der Apokalypse aus diesem arabischen Commentare kennen zu lernen. Der koptische Commentator citirt die Erklärungen des Hippolytus gewöhnlich, um sie zu bestreiten. Er fügt auch eine Uebersetzung des neutestamentlichen Textes bey, folgt aber dabey, nach Hn. E's. Urtheil, nicht dem griechischen Originale, sondern der koptischen Uebersetzung. Dies scheint sich deutlich aus Cap. 9 V. 11 zu ergeben, wo der Commentator mit der koptischen Uebersetzung übereinstimmend *μακεδών* setzt für *απολλύων*, nach Cap. 16 V. 16 *μαγεδών*. Der Commentar ist weitläufig, und die in ihm beygebrachten Citate aus dem Hippolytus lassen die Art, in welcher Hippolytus die Apokalypse exegetisch, genugsam erkennen. Es ergiebt sich, daß schon im Anfange des dritten Jahrhunderts die Erklärung der Apokalypse unsicher und schwankend war. Hr. E. theilt mehrere bemerkenswerthe Stellen aus dem Commentare mit, ohne den Originaltext beyzufügen. Im Eingange nennt der Commentator die Reden mehrerer Propheten, die des Jesaias, des Jeremias, des Malachias, und dann auch die eines gewissen *Abimelech* *ابيمالك*. Hr. E. vermuthet unter diesem Titel irgend ein uns noch unbekanntes

Ff

prophetisches Apokryphum. Die Schreibart **أبيمالخ** ist freylich nicht die richtige arabische für *Abimelech*, da vielmehr **أبي ملك** geschrieben seyn müßte.

Allein wenn das Original dieses Apocryphi griechisch war, so konnte das mit griechischen Buchstaben geschriebene **Αβιμαλεχ** allerdings durch einen nicht sonderlich gelehrten Uebersetzer im Arabischen durch **أبيمالخ** wiedergegeben werden. Das schwierige **χαλκολιβανος** Cap. 1 V. 15. erklärt der Commentator mit der *Peschilo* vom Erz des Libanon, weil der Libanon das beste Erz geliefert habe. Die falschen Lehrer Cap. 2 V. 2 erklärt er sehr passend von den aus Jerusalem gesendeten Judenchristen, mit denen auch Paulus zu kämpfen hatte. Ebenso will er Cap. 2 V. 13 unter dem Orte, den der Satan bewohnt, Jerusalem verstehen, weil der dort gefallene treue Märtyrer kein anderer als Christus selbst seyn soll; eine Erklärung, zu welcher man nicht leicht greifen wird. In Betreff der vier Thiere, Cap. 4 V. 6, welche Träger des göttlichen Thrones, und doch **ἐν μέσω του θρόνου** sind, sagt der Commentator, dieses habe man sich so zu denken, daß die vier Thiere innerhalb des tiefen Fußgestelles des Thrones gestanden. Der Commentator zeigt oft einen richtigen und gefunden Sinn, der nur durch das Allegorisiren zu manchen Verirrungen sich verleiten läßt.

Der zweyte Aufsatz ist überschrieben: *Weitere Bestätigung der Kritik über Freytag's arabisches Lexikon und arabische Metrik*. Hr. E. hat bekanntlich eine scharfe Kritik der genannten Werke geliefert, und ein Hr. *Nauwerck* in der Hallischen Literaturzeitung diese Kritik als ungerecht und partyisch angefochten. Daher hat Hr. E. diese Kritik hier wiederum abdrucken lassen, und einige Noten in Bezug auf die Aeußerung des Hn. *Nauwerck* hinzugefügt. Jeder Sachkundige wird einräumen, daß besonders die ersten Lieferungen des *Freytag'schen* Lexikons manche gerechte Forderungen unerfüllt gelassen haben, indem besonders eine natürliche Ordnung der zusammengestellten Bedeutungen eines und desselben Wortes, genaue und klare Sonderung der verschiedenen Bedeutungen, und präcise Erklärung, Unterscheidung der gewöhnlichen eigentlichen Bedeutung von selten vorkommenden, tropischen Wendungen, öfter vermisst werden; anderer Umstände, wie des häufigen Fehlens der Vocalpuncte, des Einrückens arabischer Definitionen ohne alle Erklärung, des Weglassens aller *Nomina propria*, nicht zu gedenken. Es sind auch bey dem Sammeln der Notizen aus den Scholien zu den arabischen Dichtern wohl bisweilen Versehen vorgegangen. Hr. *Freytag*

erklärt z. B. das Wort **خنث** auch durch *poculum ex corio concinnatum*. Allein das gedachte Wort bedeutet, soviel dem Rec. bekannt ist, nur *Falte, Bruch*; so wie auch die Wurzel bedeutet: *umbiegen*, den Rand eines Schlauches nach Außen um-

biegen, um besser trinken zu können. Die von Hn. *F.* beygefügte Erklärung *poculum ex corio concinnatum* gründet sich vielleicht auf eine Stelle in dem fünften Gedichte des vom Hn. *F.* auch benutzten *Diwan Hudseilitarum*, in welchem es heisst:

بعلة فيها خنوث

d. i. „Mit einem Schlauche, worin Brühe.“

Das Scholion bemerkt hiezu:

خنوث كسورها التي تنثني هي خنوثها والبعلة من جلود مثل القدح يشرب فيها ويحلب فيها

d. i.: „*خنوث*. Seine Brühe, welche umgebogen sind, diese sind seine *خنوث*. Und *بعلة* ist von Häuten ein Ding wie der Becher; es wird getrunken darinn, und gemolken darinn.“ Die Bedeutung *poculum* bezieht sich also auf das Wort *بعلة*, und nicht auf das Wort *خنوث*. Allein daß, dieser Mangel ungeachtet, das *Freytag'sche* Lexikon doch ein reichhaltigeres Werk als das Lexikon von *Golius* ist, muß man auch zugestehen, und daher der mühlamen und beschwerlichen Arbeit, welche von der Ausführung eines solchen Unternehmens unzertrennlich ist, einige Anerkennung widerfahren lassen. Dieß ist denn auch von Hn. *E.* nicht ganz unterlassen worden. Bey der Behandlung der Metrik verlangt Hr. *E.* eine zusammenhängende, aus Principien fließende Construction der einzelnen Vorschriften und Erscheinungen der arabischen Metrik. Hr. *F.* dagegen will nur eine möglichst vollständige Aufzählung der in der arabischen Metrik vorkommenden Erscheinungen, weil er die daraus abstrahirten Principien für unsicher hält. Zwey Ansichten dieser Art, welche wir bey der Behandlung der meisten Wissenschaften wiederkehren sehen, sind immer leicht geneigt, sich gegenseitig anzuklagen, wenn sie nicht mit derjenigen unparteyischen Umsicht verbunden sind, welche anerkennt, daß beide Ansichten etwas Nöthiges verlangen, und daß, während das Eine gelhan werden muß, auch das Andere nicht unverflucht gelassen werden soll.

Der dritte Aufsatz ist betitelt: *Ueber das syrische Punctationsystem, nach syrischen Handschriften*. Er enthält eine durchaus neue und gründliche Untersuchung über die allmähliche Ausbildung des syrischen Vocalisationsystems, und eine daraus hervorgehende Erklärung der Entstehung mancher syrischer Puncte, über deren eigentliche Beschaffenheit man sehr im Unklaren war, namentlich derjenigen, welche jetzt gewöhnlich nur zur Unterscheidung der verschiedenen Verbalformen gebraucht werden. Der Vf. hat sich diese Theorie aus der Punctation alter, zu Paris befindlicher, syrischer Handschriften abstrahirt, deren einige nur wenige Puncte haben, andere dagegen mit mannichfaltigen Puncten überladen sind. Der Vf. unterscheidet hier: *A. Zeichen für die richtige Aussprache der einzelnen Wörter*. 1) Das alie



einfache System, besonders der diakritische Punct. 2) Das neue System, oder Ausbildung einer sehr vollständigen Bezeichnung der richtigen Aussprache. 3) Verbindung dieses neuen Systems mit dem alten. *B. Accentuationsystem.* 1) Einfacher Satz; Untersatz. 2) Oberatz; Vorsatz. 3) Vorsatz des Vorsatzes oder Oberatzes. Der Vf. bemerkt im Eingange des Abschnittes *B.* Folgendes: „In den oft genannten *Codd. Lu.* und *Nro. 15* findet sich eine so genaue und kunstvoll durchgeführte Accentuation, daß man darin das Bild der Entstehung und Ausbildung des berichtigten und gefürchteten hebräischen Accentuationsystems im Kleinen sieht; und da das syrische, obwohl auf derselben letzten Grundlage beruhend, ungeachtet seiner Staunen erregenden Ausbildung, doch noch einfacher und weniger abgeschlossen geblieben ist, als das hebräische, so giebt jenes gewiß die beste Vorschule, um dieses weit verwickeltere richtig zu verstehen. Das System findet sich in beiden *Codicibus* wesentlich gleich. Im *Cod. 15.* jedoch, welcher überhaupt genauere Bezeichnung hat, genauer und etwas vollkommener bezeichnet. Die Puncte für die Accente sind in beiden Handschriften durch eine solche Größe und Stärke kennbar, daß sie noch den diakritischen Punct darin übertreffen. Vollkommen entsprechend ist in allem der *Codex* auf *tab. IV* bey *Adler*; weniger genau und vollständig die zwey Handschriften mit kleinerer Schrift auf *tab. III.*“

Die Accentuation soll das richtige und schöne Lesen eines Satzes, nach Maßgabe seines Sinnes und seines Umfanges, bestimmen. Der Sinn eines Ganzen entscheidet zunächst, wo ein Satz abgeschlossen ist, und ob er in zwey oder mehrere zusammenhängende Beziehungssätze zerfällt. Zur Bezeichnung der Accentuation sind Puncte gebraucht, deren Stellung und Gruppierung schon auf den beabsichtigten Zweck hindeutet. Bey einem einfachen Satze, welcher aus drey Worten besteht, wird bey dem ersten Worte eine *Hebung* der Stimme angedeutet, und zwar durch einen oben gesetzten Punct; bey dem zweyten Worte eine *Senkung* der Stimme durch einen unten gesetzten Punct; hinter dem dritten Worte wird der *Schluss* des Satzes angedeutet, durch einen hinter das Wort gesetzten Punct. Wir sehen diese Accentuation auf solche Weise bezeichnet in dem aus drey Worten bestehenden Satze *Luc. 15 V. 18:*

سأصوم وأفطرو  
سنة واحدة  
وأتوب إليك يا رب

„ich fündigte im Himmel und vor dir.“

Der vierte Aufsatz ist überschrieben: „*Ueber die hebräische Accentuation.*“ Nachdem der Vf. das syrische Accentuationsystem kennen gelernt hatte, war es ihm bald klar, daß es als ein einfacheres dem künstlicher ausgeführten hebräischen zum Grunde liege. Daher sind denn bey dem hebräischen die Zeichen sehr vervielfältigt worden. Es unterscheidet sich von dem syrischen durch ein festes Gesetz über den Vers, den Umfang und die Haupttheile desselben, und zerlegt deshalb den Vers in Theile von

einer mehr gleichmäßigen Länge. Im Syrischen wird der Satz nur durch den Sinn bestimmt, und die Sätze sind daher von sehr ungleichmäßiger Länge, oft sehr kurz, oft sehr lang. Ueber unsere früheren Schriften, welche die hebräische Accentuation behandeln, bemerkt Hr. E.: „Durch willkürliche Annahmen haben sie das Schwere noch mehr erschwert und verwirrt. Auch das letzte, an sich sehr gründliche und fleißige Werk darüber, *Spitzneri institutiones ad analyticam sacram textus hebraici veteris testamenti ex accentibus.* *Halae 1786,* giebt keine wesentliche Verbesserung der Methode, obgleich es die einzelnen Thatfachen gut schildert, und die Folge der Accente aus logischen und rhetorischen Gründen nicht ohne allen Erfolg ableitet.“

Hr. E. sendet nun das Schema des großen Systems voraus, welches die Masorethen vor Augen gehabt haben müssen, um danach alle Wörter, auch der verschiedenartigsten Sätze und Verse, zu bestimmen. Dann handelt er insbesondere ab: 1) Die Gebiete mit ihren Endpuncten. 2) Das Ineinandergreifen der Gebiete. 3) Die poetische Accentuation. Diese letzte ist gleichsam ein geringer Auszug aus der reicheren profaischen, mit mehreren Umwandlungen und neueren Bestimmungen; sie ist auf kürzere Sätze berechnet, ohne so regelmässige Vorpausen, wie die profaische gebraucht, modificirt aber diese kürzeren Sätze mannichfacher nach dem Umfange der Worte, und der davon abhängenden Modulation der Stimme. Wir können der Fortsetzung dieser gründlichen Abhandlungen nur mit Vergnügen entgegensehen. P. P.

ASCHAFFENBURG, b. Wailandt: *Ueber den Nutzen des Studiums der mit der hebräischen Sprache verwandten Mundarten.* Von Michael Löhnis, Prof. der Exegese und der biblisch-morgenländischen Sprachen am Lyceum zu Aschaffenburg. 1833. 32 S. 4.

Diese als Programm erschienene Schrift, welche eine rühmliche Bekanntschaft mit der Literatur der semitischen Sprachen verräth, beabsichtigt besonders die Jünglinge auf den bairischen Schulen auf den im Titel genannten Zweig der Sprachstudien aufmerksam zu machen, nachdem durch das bairische Schulgesetz von 1830 befohlen worden ist, daß auch auf den katholischen Gymnasien Baierns das Hebräische gelehrt werden soll. Der Vf. macht zuerst einige Bemerkungen über den allgemeinen Charakter aller semitischen Sprachen. Der Satz S. 3: „Ausser den Eigennamen giebt es in allen diesen Sprachen keine zusammengesetzten Wörter“ ist ein wenig zu uneingeschränkt gesagt; wir erinnern z. B. an das hebräische Wort *בליעל* *improbis.* Dann handelt der Vf. von den in den semitischen Sprachen vorhandenen Literaturen, und verweilt zuerst bey der arabischen, welche durch ihren Reichthum besonders die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Er führt namentlich dasjenige an, was bisher gedruckt erschienen ist von arabischen Dichtern, Historikern

und Schriftstellern anderer Fächer. *Abu temmân* sammelte seine *Hamâsa* nicht aus dem Munde des Volkes, sondern, wie *Tebrîfi* in der Vorrede der *Hamâsa* erzählt, aus den geschriebenen Liederfassungen, welche er in der Bibliothek eines Freundes fand, bey welchem er wegen eines heftigen Schneegestöbers längere Zeit verweilen mußte. Er excerpirte kürzere Stellen aus längeren Gedichten; daher sind die meisten Stücke der *Hamâsa* sehr kurz. Den Roman *Antar* kann man wohl nicht eigentlich ein Gedicht nennen; es ist ein bändereicher Roman, in rhythmischer Prosa geschrieben, und mit vielen Gedichten untermischt, die aber auch häufig kein regelmässiges Metrum haben; die englische Bearbeitung von Hamilton ist bey weitem nicht vollständig. Der Vf. zeigt in der arabischen Literatur eine grosse Belesenheit. Er wendet sich hierauf zur äthiopischen, armenischen und talmudischen Literatur. Dann bezeichnet er den Nutzen, welchen Theologen, Historiker, Geographen, Philologen aus den semitischen Literaturen schöpfen können. Endlich nennt er die wichtigsten Hülfsmittel an Sprachlehren, Wörterbüchern und Chrestomathien, welche bey dem Studium der semitischen Sprachen benutzt werden können. Er zeigt sich in dieser Aufzählung als Sachkennner, und charakterisirt die einzelnen Werke meistens richtig. Beym Syrischen wäre noch die neueste ausführliche Grammatik von *Hoffmann* und die Schriften von *Agrell* anzuführen gewesen. Von letzterem befinden sich schätzbare *Supplementa ad syntaxin Syriacam* bereits unter der Presse.

P. P.

### S P R A C H K U N D E.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache*. Herausgegeben von D. *Heinrich Erdmann Petri*, kurhess. Kirchenrath, Inspector, Professor u. s. w. Sechste rechtmässige, tausendfältig bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage. Erstes Heft. 1833. 96 S. 8. (12 gr.)

Ein trefflicher Probierestein für den Nutzen und die Brauchbarkeit eines Buches dieser Art ist unstreitig die Menge der Auflagen, die es erlebte. Der Vf. wendet aber auch bey jeder grosse Mühe an, ihren Werth durch Vermehrung und Verbesserung zu erhöhen. Schon die ungemaine Verstärkung des Umfanges seit der ersten Auflage deutet darauf hin.

Dieses erste Heft unterscheidet sich bey einer Vergleichung mit der bereits recht vollständigen, vor sechs Jahren herausgegebenen fünften Auflage durch einen weit höheren Grad dieser Vollständigkeit. Es liegt zwar in der Natur der Sache, daß hiebey immer nur von *relativer* Vollständigkeit die Rede seyn

kann; doch hat Hr. P. mit besonderem Tact, theils diejenigen fremden Wörter beyzufügen gewußt, welche früher seinem Werke zu wünschen waren, theils auch solche, die durch neuere Erfindungen, Gebräuche und andere besondere Umstände erst seitdem in die deutsche Sprache sich einschlichen, oder einbürgerten. Hauptfächlich wegen der letzten und wegen einer Menge technischer Ausdrücke aus den so mannichfachen Zweigen des Wissens und der Kunst muß die außerordentlich verbesserte neueste Auflage des Fremdwörterbuchs dem eigentlichen Gelehrten nicht minder willkommen seyn, als solchen, die aus Unkenntniß der meisten dem Ausland entlehnten Wörter sich darin Rath zu erholen denken. Eine besondere Genugthuung gewährt es, für eingebürgerte fremde Wörter, denen man oft im Augenblicke kein deutsches zu substituiren weiß, in diesem Werke gemeinlich recht angemessene Uebersetzungen anzutreffen. Mit Recht bemerkt übrigens der Vf. in seiner Vorrede zur ersten Auflage, daß kein übliches fremdes Wort durch ein deutsches verdrängt werden dürfe, welches mehr oder weniger sage, u. s. w. Wirklich ist das Unglück lange nicht so groß, dem Auslande ein recht prägnantes Wort für die deutsche Sprache zu entlehnen, als an dessen Stelle ein den Sinn desselben nicht erschöpfendes deutsches Surrogat zu gebrauchen. Gewinnt doch sogar die Rede ungemein in Fällen, wo die öftere Wiederholung desselben Wortes nothwendig wird, wenn man sich eines bereits das Bürgerrecht genießenden ausländischen zur Abwechslung bedienen kann.

Der Vf. verfährt in dieser Hinsicht mit lobenswerther Behutsamkeit. Ehe er auf gewagte Verdeutschungen sich einläßt, pflegt er dergleichen Wörter mit einem Fragezeichen zu begleiten. Mit einem solchen hat er z. B. zu dem Worte *acclimatifiren*, neben der Periphrase: „an einen (fremden) Erd- oder Himmelsstrich gewöhnen“ die Uebersetzung *anheimen*, *einheimen*, mit dem ? und dem bescheidenen Zeichen der Parenthese schon in der fünften Auflage vorgeschlagen. In der neuen hat er den Vorschlag immer noch in dieser unmaßgeblichen Weise wiederholt. Einer künftigen Auflage dürfte man wohl das Weglassen dieses vorgeschlagenen Wortes anrathen, da es den mit dem allgemein bekannten Worte *acclimatifiren* verbundenem Begriff keinesweges erschöpfend wiedergiebt.

Das nützliche Werk ist auch hinsichtlich des sauberen Druckes auf sehr schönem Papier und außerdem wegen seiner verhältnißmässig ungemainen Wohlfeilheit zu empfehlen, da das in Heften zu 7 bis 8 Bogen nach und nach herauskommende Ganze, dessen Druck die Verlagshandlung zur nächsten Ostermesse zu beendigen verspricht, den Subscribenten nicht mehr, als 2 Thlr. 16 gr. kostet.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## P Ä D A G O G I K.

ALTONA, b. Hammerich: *Bericht des Hrn. H. V. Cousin*, Staatsraths, Professors der Philosophie, Mitgliedes des Instituts, *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preussen*. Erste Abtheilung: Frankfurt am Main, Großherzogthum Weimar, Königreich Sachsen. Als Beitrag zur Kenntniß des deutschen und französischen Unterrichtswesens, aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. C. Kröger, Dr. d. Phil., Katechet am Waisenhaus in Hamburg u. s. w. Nebst dessen Rede über Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. 1832. 1ste Abth. X u. 182 S. 2te Abth.: Elementarschulen und Seminarien im Königreich Preussen. IV und 359 S. 8. (2 Thlr. 17 gr.)

Es ist ein geistiger Triumph, welchen Deutschland über das stolze Frankreich, das oft sich rühmt fast im ausschließlichen Besitz geistigen Lebens und Verkehrs zu seyn, davon trägt, das das letzte sich zu dem oft verschmähten und verhöhnten Deutschland wenden muß, um hier die methodische Pflege der Keime des geistigen Lebens aufzusuchen und kennen zu lernen. Zu diesem Zweck hat Frankreich indessen den rechten Mann gewählt, der mit philosophischer Tiefe praktischen Blick und Geschäftstüchtigkeit vereinet, und daher ein Werk liefert über das deutsche Unterrichtswesen, dessen sich jeder Deutsche rühmen könnte. Gleich lehrreich und interessant ist es für einen Deutschen zu sehen, wie ein Franzose die deutsche Jugendbildung auffaßt, und von einem allgemeinen Standpunct aus, dessen sich der Deutsche so selten bemächtigt, das deutsche Unterrichtswesen anschaut. Jedes deutsche und besonders jedes preussische Herz wird sich dabey erquickt fühlen, zu sehen, wie der französische Philosoph dem tieferen deutschen Geiste huldigt, überall dessen Verpflanzung auf französischen Boden wünscht, und dabey offen und ehrlich die Mängel der französischen Jugendbildung vor Augen legt. Wenn Rec. es unternimmt den Gang des Werks darzustellen, und manche der leitenden Ideen des Hn. Cousin hervorzuheben; so muß er dabey auf das Eingehen in das zu Positive und Materielle der angeführten Gesetze u. dgl. m. verzichten, und nur die Art der Auffassung des Vf. zu charakterisiren versuchen.

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

Hn. Cousin fällt in Frankfurt sogleich die Einrichtung des Lehrercollegii vortheilhaft auf; er vergleicht mit unseren Gymnasialdirectoren die *Sinecuren*, welche man in den französischen *Collèges externes* das Provisorat nennt. Dagegen tadelt er hier, so wie an mehreren anderen Stellen, den Mangel eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie, Chemie, Physik, selbst Mathematik, ein Tadel, welcher bey den preussischen Gymnasien wegfällt, wo diesen Disciplinen mehr Raum gestattet ist. Eine Vergleichung des frankfurter Gymnasii mit den *Collèges* in Frankreich fällt ganz zum Vortheil des ersten aus, und einen Beweis, wie schwach die Professoren an den letzten seyn müssen, liefert Hr. Cousin, wenn er neben manchen anderen nachahmungswürdigen Instituten unserer *Programme* erwähnt, jedoch aus Furcht, gegen den Prunk und die Nichtigkeit der französischen Preisvertheilung zu sehr anzustoßen, gar das Verlangen nicht wagt, das jährlich einer der Professoren, der Reihe nach, eine *eigene* Arbeit über irgend einen schwierigen Gegenstand vortrage. Ueberall springt die mangelhafte Einrichtung der französischen Lehrcollegien in die Augen; Hr. C. will die Trennung der Verwaltung und des Unterrichts aufgehoben wissen, die Provisoren sollen auch Lehrer seyn.

In *Weimar* stößt der Vf. sogleich auf die treffliche, der preussischen ähnliche oder nachgebildete Einrichtung des Volksschulwesens; er freut sich, das der Schullehrer nicht nöthig hat, wie in Frankreich, das Schulgeld zu *erbetteln*, und das der Schulmeister als Staatsdiener angesehen wird, während man in Frankreich ein Gewerbe (Innung) aus dem Stande desselben macht. Eine sehr geistreiche Bemerkung wird veranlaßt durch die Mittheilung eines *Lectiionsplans* für die Volksschulen; das nämlich durch die Gleichheit des Unterrichts für alle unteren Classen Gleichförmigkeit der geistigen und moralischen Gewohnheiten und dadurch Einheit und Nationalität hervorgebracht werde. In den oberen Ständen und in einem vorgerückten Alter müsse man die Individualität sich entwickeln lassen, denn sie sey Freyheit und Gewinn, nach unten aber und in der Kindheit habe die Gleichförmigkeit nichts Unpassendes, sondern sey politisch von hohem Werthe; zu der Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetz und der Militärscription müsse man daher in Frankreich auch die Gleichheit des Volksunterrichts hinzufügen.

Wie überall für den deutschen Leser der interessanteste Theil des Werks die Vergleichung des

G g

deutschen und französischen Schulwesens ist, so sind auch die Andeutungen über die deutschen und französischen Lehrbücher in den Volksschulen und den Geist derselben bedeutend. Wenn er in den deutschen Elementarbüchern die Gründlichkeit des sorgsam (*conscientieux*) deutschen Geistes; verbunden mit einer gewissen inneren Würde, findet, so blickt er mit Bedauern auf die Oberflächlichkeit; Fادheit und *Geziertheit*, Leichtigkeit und Sentimentalität der französischen Volksbücher.

Das Gymnasium in Weimar erfreut durch seine äußere und innere Einrichtung den Verf., und führt ihn bald auf die Frage, ob die Gleichzeitigkeit aller einzulernenden Kenntnisse oder die alte Methode vorzüglicher sey, welche in den alten Lyceen des (franz.) Reichs mit den Sprachen begann, und mit den mathematischen und physikalischen Wissenschaften endigte. Seit 1815 ist auch der Unterricht in Frankreich gleichzeitig; der Vf. meint, derselbe werde dadurch oberflächlicher aber ausgedehnter, wie auch der Gymnasialunterricht im Gegensatz zur Universität seyn solle. Hierbey scheint er jedoch den inneren Gesichtspunct nicht ins Auge zu fassen, wonach eine organische Entwicklung der Geisteskräfte nur möglich wird, wenn nach allen Richtungen des Geistes hin, demselben das entsprechende und ihn reizende Element der Bildung dargeboten wird. Den Gymnasialunterricht selbst nennt Hr. *Cousin*, nachdem er den Livius und Plato gehört, trefflich, ohne falschen Glanz und Wortschwall, und ohne Spur von dem, was man in Frankreich *rhetorisch* nennt; doch findet er, daß die Sprachstudien etwas zu sehr die anderen unterdrücken. Er meint der Unterricht in der Mathematik führe nicht weit genug, der physikalische Unterricht beschäftige sich nur mit wenigen Dingen, die alte Philosophie habe keinen eigenen Curfus, sondern werde nur *gelegentlich* behandelt. Rec. kennt das Gymnasium in Weimar und den mathematischen Unterricht daselbst nicht, glaubt aber, daß in dieser Beziehung gewiß die preussischen Gymnasien Hn. *Cousin* befriedigt haben müssen, wenn er nämlich, wie uns scheint daß er nicht thut, die Grenzen der Gymnasial- und Universitäts-Studien in Deutschland schärfer auffassen wollte: doch meint er selbst bey der Schulpforte, daß die Physik und Mathematik zwar daselbst weiter, aber doch nicht so wie in den franz. *Collèges*, getrieben würde. Ueberhaupt spricht mitunter der Professor der Philosophie aus ihm; er hält es für Unrecht, die Philosophie, welche alle Studien kröne, und Physik und Mathematik den *studiis humanioribus* zu opfern; selbst in Schulpforte gilt ihm der Unterricht in der allgemeinen Sprachlehre, der Logik und Ppsychologie noch nicht für eine *geeignete* Vorbereitung für die philosophischen Lehrcurse der Universität. Würste er aber, wie Rec. aus eigener Erfahrung, wie wenig Empfänglichkeit der Unterricht in der Philosophie noch bey den jugendlichen Geistern fände, wie erst die körnige Speise des Alterthums diese stärken müsse zur Auffassung der abstracten für den jugendlich blü-

henden Geist noch todten Lehrsätze, so würde er sich nicht in Widerspruch mit seinem eigenen vorangestellten Satz, daß erst der Universität die gründlichere Bearbeitung der einzelnen Zweige der Wissenschaft obliege, setzen. Für die Gymnasialjugend kann ein ausgedehnter Unterricht in der Philosophie sehr nachtheilig werden; Hohlheit, Aufgeblätheit, fades Raisonnement und Aburtheilen, Vernachlässigung der historischen und positiven Kenntnisse werden mehr oder weniger bey der Mehrzahl, bey dem besonderen Hervorheben eines philosophischen Curfus, sich einfinden, wie bey der geringen Zahl eminenten jugendlicher Geister *Ueberfrühung* und Ueberzeitigung. Die beste Philosophie für die Schule ist Grammatik, aus Logik hervorgegangen, und Mathematik! —

Das philologische Seminar und die Universität in *Jena*, deren Verfassung der Vf. ausführlich beschreibt, veranlaßt in ihm den Wunsch nach deutschen Universitäten für Frankreich, nach eigentlichen Universitäten in kleiner Anzahl, aber voll Kraft und Leben statt der franz. Facultäten; den Wunsch nach einer vernünftigen Wahlform statt der Concurse, einer Pflanzschule für junge Gelehrte, Bezahlung der Vorlesungen, der Facultätspreise u. s. w. Mit hoher Achtung vor der wahrhaft väterlichen Regierung scheidet der Vf. nach zweytägigem Aufenthalt von Weimar.

Die *Schulpforte* deren Verfassung er ausführlich darstellt, erklärt Hr. *C.* für das vollkommene Gymnasium in Deutschland; dennoch hat sie seine, den Pensionat-Collèges ungünstige Ansicht eher verstärkt als erschüttert, mit denen sie übrigens nicht in Vergleichung zu stellen ist, da sie hauptsächlich für Freyschüler, nicht wie in Frankreich fast nur für Pensionäre bestimmt ist, und einen kirchlichen, fast mönchischen, die Disciplin begünstigenden Charakter beyhalten hat. Abermals eifert er gegen die Provisorate, welche die größten Geister erstickten, und gegen die Verwaltungsbeamten in den Pensionscollegien, so wie darüber, daß der Staat dergl. Erwerbszweige unternimmt. Freylich sind solche Pensionsanstalten, in denen mitunter in förmlichen Infurrectionen die Lehrer vertrieben, die Schulgebäude verrammelt und selbst gegen die Nationalgarde vertheidigt worden, wohl nicht eben zur Beförderung der Wissenschaften in Frankreich geeignet! — Hr. *C.* will die *Collèges à pensionnat* in *Collèges d'externes* verwandelt, will den Provisor und Censor abgeschafft, und einen Professor, wie bey uns, mit diesen Aemtern bekleidet sehen; — Ideen, welche schon Napoleon gehabt, um Leben in die Collèges zu bringen. — Der Religionsunterricht, besonders in Schulpforte, hat Hn. *C.* sehr zugesagt; auch für die jungen Franzosen wünscht er eine gründliche Belehrung in der Erklärung der Urkunden des Christenthums, statt der Offices der Aumôniers, wenn man anhören solle, das Christenthum lächerlich zu machen, und Un- und Aberglauben Thor und Thür zu öffnen.

Der Bericht über das *Königreich Sachsen*, den Elementarunterricht, Gymnasium, Thomaschule, phi-

bologisches Seminar, Universität in Leipzig enthält weniger Eigenthümliches; Hr. C. preißt die deutschen Institute des Honorars, der Gliederung und Rangordnung der Professoren, eifert gegen die Ernennung der franz. Professoren durch Bewerbung, besonders aber gegen die armseligen und kraftlosen Provinzial-Facultäten, deren Isolirung und Zerstreuung er in einige große wissenschaftliche Central-Anstalten umgeschaffen wissen will.

Die zweyte Abtheilung enthält die Statuten und Actenstücke über die *Elementarschulen* und *Seminarien in Preussen*, „diesem classischen Lande der Schulen und Casernen,“ durchflochten mit den eigenthümlichen, und oft sehr geistreichen Ansichten des Vf. und begleitet von manchen sehr schätzbaren Notizen des Uebersetzers, welche besonders das Verhältniß des französischen Schulwesens zu dem preussischen in ein klares und geeignetes Licht setzen. Der Vf., überall freundlich aufgenommen und eingestehend, daß man sich bemüht habe, ihm das früher ihm widerfahrne Unrecht wieder zu vergüten, (bekanntlich wurde er wegen des Verdachtes der Demagogie im Jahr 1825 in Dresden arretirt, und nach Berlin zur Untersuchung gebracht, da ihn die französische Polizey selbst als einen Demagogen der österreichischen Polizey angegeben, S. Bibl. der Weltkunde 1828 und Anmörkung des Uebers.) durch den Minister v. *Altenstein* und ganz besonders durch Hn. *Joh. Schulze* mit allen wichtigen Gesetzen und Statuten bekannt geworden, und von diesem selbst in alle wichtigen Unterrichtsanstalten eingeführt, beobachtete der Vf. das Verfahren, sich die Verordnungen zu verschaffen und sie zu durchdringen, und mittelst genauer Inspection sie zu bewahren. Aus mehr als aus hundert Actenstücken und desfallsigen eigenen Beobachtungen entlehnt der Vf. den Bericht 1) über die *Allgemeine Einrichtung des öffentlichen Unterrichts*, 2) über den *Elementar-Unterricht* (erste Stufe), 3) über den *Gymnasialunterricht* (zweyte Stufe), 4) über den *Universitätunterricht* (höchste Stufe).

Hr. C. ist sehr befriedigt von der Organisation der höchsten Verwaltungsbehörde für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und sieht es als einen Gewinn der Wissenschaft an, daß die *Civilisation* auch ihr *Ministerium* habe, während in Frankreich der größte Theil der Anstalten für Kunst, Wissenschaft und Literatur nicht dem Unterrichtsministerium unterworfen ist. Zugleich erkennt der Vf. das Mangelhafte der „*Universität von Frankreich*,“ eines allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten der verschiedensten Grade beygelegten Namens, dessen Anwendung auf das Ganze des öffentlichen Unterrichts die übelsten Folgen für die Verfassung der Facultäten hervorgebracht habe; denn diese seyen von einander getrennt, wie Specialschulen ohne Verbindung, ohne Gemeingeist und Leben hier und dorthin zerstreut worden. Hierbey eifert der Vf. auch gegen den „feudalen, militärischen und mönchischen Titel“ eines Großmeisters der Universität (*grandmaitre de l'Université*),

durch den Napoleon verführt sey, welcher militärische Bennung und alles geliebt, was an das Reich Carls des Großen erinnert habe. Dieser alterthümliche Titel habe den Einfluß des franz. Minister-Amtes in seinen alterthümlichen zu engen Grenzen zurückgehalten, und gemacht, daß der Minister nicht an der Spitze eines Ministeriums, sondern einer Körperschaft, und zwar einer mehr lehrenden als gelehrten stehe. Die ausführliche Entwicklung der Organisation des preussischen Ministeriums für die geistl. und Unterrichtsangelegenheiten, verglichen mit dem entsprechenden französischen, wird besonders für Staatsmänner ebenso lehrreich als interessant seyn. Während in Preussen und mehr oder weniger auch in allen deutschen Ländern ein Rath, der verschiedenartige tiefe und seltene Kenntnisse besitzen soll, den Geist des Ministeriums und das Herkommen aufrecht erhält, und bey der Wahl und Beurtheilung von Männern, zur Abwehr gegen Ränke und Begünstigung, dient, wendet sich in Frankreich immer die ränkeltichtige Mittelmäßigkeit an die ministerielle Willkür.

Nur geringe Mißverständnisse haben sich bey der Darlegung der Organisation des gesammten preussischen Unterrichtswesens eingeschlichen; wie z. B. daß bey jedem Schulcollegium sich eine gewöhnlich aus den Professoren der Provinzial-Universität zusammengesetzte Prüfungskommission befinde, während diese doch gewöhnlich auf den Universitäten selbst, die nicht allemal Sitze der Schulcollegia sind, Statt finden, und die preussischen Prüfungskommissionen selbst wieder in *gemischte* und *wissenschaftliche* eingetheilt werden, welche letztere nur die Gymnasial-Oberlehrer und die Rectoren prüfen können, und nicht in jeder Provinz sich befinden. Ebenso kann es eine Mißdeutung erregen, wenn Hr. C. von einem geistlichen *Kreischulinspector* für die Elementarschulen spricht; da dies in der Regel der Superintendent ist, der aber nicht nach *Kreisen* sondern nach *Sprengeln* oder *Diöcesen* das Amt der Inspection verwaltet. Indem Hr. C. die Gliederung der verschiedenen Schulinspectionen durchgeht, versichert er, daß zu gleicher Zeit der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende *Freyheit* genieße, und berührt so einen Punct, der ihm als Franzosen besonders am Herzen liegen muß, und der vielfach die verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen in Bewegung gesetzt hat. Denn wenn man auch einerseits die Nothwendigkeit einer Uniformität im Elementar- und selbst in dem höheren Gymnasial-Unterricht, und deshalb die Nothwendigkeit einer genauen und gründlichen Inspection zugegeben hat: so haben sich doch, und wohl nicht mit Unrecht, Stimmen genug gegen eine bey den höheren Gymnasialstudien Alles in eine Form einschnürende, die Freyheit des Lehrers lähmende und beschränkende Beaufsichtigung erhoben, wonach nicht mehr die Individualität des Lehrers geachtet und geschont, sondern nur zur maschinmässigen Allgemeinheit ausgeprägt wird. Wenn nämlich stete, fast wöchentlich erscheinende Verordnungen

gen der königl. Behörden Alles, auch das Einzelste regelten, wenn fast jedes Lehrbuch vorgeschrieben, und jede andere ähnliche Art verboten würde (wie z. B. Provinzialconistorien nur bestimmte Grammatiken, z. B. *Buttmanns* griechische Grammatik, erlauben): so würde ein wesentlicher Punct in dem wissenschaftlichen freyen Geistesleben aufgehoben, die Freyheit nämlich des Lehrers, nach genauer Prüfung und Vergleichung das seiner Eigenthümlichkeit am meisten zusagende Werk in den Kreis des Schulunterrichts zu übertragen, und gewiss mit weit größerem Nutzen den Geist eines freygewählten Buches in die Schule zu verpflanzen, als mit saurer Knechtsarbeit ein aufgedrungenes Lehrbuch den Schülern einzublauen. So wenig jeder ruhige und vernünftige Lehrer geneigt ist, eine *Willkür* des Lehrens und Unterrichtens gut zu heißen, so sehr muß er sich doch für eine vernünftige Lehre durch keinen fast militärischen Zwang eingeengte *Lehrfreyheit* erklären. Auch möchte wohl Hr. C., wenn er aus dem praktischen Leben die theilweise wohl hier und da zu minutiöse Beaufsichtigung der Behörden kannte, seinen Ausspruch, daß der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende Freyheit genieße, noch etwas modificiren.

In der folgenden größeren Abtheilung des Werkes handelt Hr. C. ausschließlic von dem *Elementarunterricht*, und nimmt sich vor, folgende sechs Punkte zu untersuchen und deutlich zu machen: „1) die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken; 2) die Pflicht der Gemeinden, auf ihre Kosten eine Elementarschule zu halten; 3) die allgemeinen Gegenstände und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts; 4) die Bildung, Anstellung, Weiterbeförderung oder Bestrafung der Elementarlehrer; 5) die Leitung des Elementarunterrichts, oder die verschiedenen Behörden, welche die Aufsicht über die Schulen führen; 6) die Privatschulen.“

Der Vf. hat sich gründlich aus dem preussischen allgemeinen Landrecht, dem Handbuch von *Neigebaur*, den Jahrbüchern von *Beckendorf* und einer Menge ihm mitgetheilten Instructionen und Circularschreiben belehrt; er theilt die Verordnungen selbst *in extenso* mit, stellt die Resultate und Früchte derselben, so weit er es aus eigener Beobachtung vermochte, dar, vergleicht das französische Volksschulwesen, und durchsicht wieder das Ganze mit seinen geistreichen Bemerkungen, so daß besonders für Aus-

länder das Werk *Cousins* als ein wahres Repertorium über die preussischen Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Elementarunterrichts anzusehen ist. Wir können nicht unterlassen, wieder eine allgemeine Bemerkung des genialen Vf's. mitzutheilen, mit welcher er den ersten Abschnitt eröffnet. Hier sagt er nämlich: daß die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, so volksthümlich und eingewurzelt sey in alle gesetzlichen und moralischen Gewohnheiten des Landes, daß ihr ein eigenes Wort *Schulpflichtigkeit*, der militärischen *Dienstpflichtigkeit* entsprechend, gewidmet sey; das ganze Preußen werde durch diese beiden Worte bezeichnet, sie enthalten das Geheimniß seiner Originalität als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgschaft seiner Zukunft, sie bezeichnen die beiden Grundlagen der *wahren Civilisation*, welche zugleich in *Licht* und *Kraft* bestehen-

Nur ungeru und nur durch die ihm gesteckten Grenzen des Raums gehindert, enthält sich Rec. dieses so gründliche und durch einzelne geistreiche Lichtfunken das Trockene der mitgetheilten vielen Verordnungen und Gesetze würdige Werk noch weiter zu verfolgen. Er kann aber von demselben nicht ohne Gefühl der Erhebung scheiden, welches ihm die Betrachtung der Höhe deutscher Jugendbildung einflößt. Möge sich das Schulwesen, in welchem Deutschland, und besonders Preußen, seine Größe und seinen Stolz sucht und gefunden hat, auf dieser Höhe erhalten und fortbilden, möge die Unklarheit und trübe Verworrenheit der Zeit- und Partey-Ansichten nicht hemmend und störend auf den Gang der Jugendbildung einwirken, möge keine Engherzigkeit das so groß angelegte Werk hemmen und herabdrücken, keine finstere Herrscherstrenge den edlen Aufschwung, das freye Wollen, die großartigen Bestrebungen einer ganzen gebildeten Nation eindämmen und vernichten!

Möge übrigens Hr. *Cousin* bald sein Werk fortsetzen, und nach derselben Weise Berichte über die Gymnasien, Universitäten und höheren Lehranstalten abtathen! Und dazu ist wohl Hoffnung, da er ja abermals mit dem Hn. *Mac Girardin* Deutschland in derselben Absicht bereisen wird.

Das Werk ist in die Hände eines wackeren Uebersetzers gefallen, der sich bemüht durch eigene Beyträge seiner Uebersetzung größeren Werth zu verleihen. Druck und Papier genügen.

A. S.

## K U R Z E A N Z E I G E N,

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, b. Riedel: *Unterhaltungen für Herz und Geist*, von *Rudolph Giehl*. 2ter Band. Die Hüttenbewohner. 1833. 1tes, 2tes, 3tes Heft. 267 S. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 188.]

Auf dem Titel waren die Bezeichnungen zu sparen,

Herz und Geist gehen in dieser ziemlich alltäglichen Rittergeschichte leer aus, nicht einmal künstliche Verschlingungen sind zu lösen. Die Sprache wimmelt von Provincialismen im Ausdruck und der Aussprache, denn es reimen sich *Schatten* und *Thaten*, *bist*, *schließt*, *gefallen*, *stahlen* u. s. w. Vir.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4 .

## A L T E R T H Ü M E R .

LEIPZIG: *Erster Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig.* 1825. 34 S. 8. *Zweyter Bericht vom J. 1826.* 63 S.

*Erster Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.* 1827. 94 S. — *Bericht vom J. 1828.* 1828. 80 S. — *Bericht v. J. 1829.* Nebst einem Anhang über die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzenhütte dafelbst, von D. *Christ. Ludw. Stieglitz.* 1829. 96. 80 S. — *Bericht v. J. 1830.* 123 S. — *Bericht v. J. 1831.* 114 S. — *Bericht v. J. 1832.* 108 S. — *Bericht v. J. 1833.* 120 S. 8.

Diese fast sämmtlich von dem verdienstvollen Veteran, Hn. Propst Dr. *Stieglitz*, abgefaßten Berichte einer wieder ins Leben gerufenen ehrwürdigen Gesellschaft sind eine reiche Fundgrube der interessantesten Forschungen über deutsche Geschichte und Alterthümer. Rec. will Einzelnes daraus für die Leser dieser Blätter zu Tage fördern, und mit bald beyfälligen, bald berichtigenden Bemerkungen begleiten.

*Jahresbericht von 1826.* S. 4 — 7 werden die Ueberreste der ehemaligen Klostergebäude zu Altenzelle von dem Hn. Geh. Referendar *Kluge* zu Dresden beschrieben, und zugleich die in der Nähe derselben veranstalteten Nachgrabungen erwähnt. — S. 12 f. erhalten wir Kunde von einer beträchtlichen Sammlung Mansfeldischer Originaldocumente im Besitze des Hn. Kreiseinnehmers *von Horn* zu Mansfeld, welche aus 412 Stücken bestand, und, so viel wir wissen, im J. 1828 von dem k. preuss. Ministerium des Hauses u. s. w. für das geh. Archiv zu Berlin orkauft, und auf diese Weise vor der Zerstörung und dem Untergange gesichert worden ist. — S. 33 — 44 wird, nach vorausgeschickter kurzer Einleitung über die *Münzen des Mittelalters*, ihren geschichtlichen und paläographischen Werth, den Stil, in welchem sie ausgeführt sind u. s. w., ein Verzeichniß der bisher von der Gesellschaft erworbenen Soliden und Bracteaten geliefert. Der vermeintlich auf dem *Kiffhäuser* geprägte Bracteate (S. 35) ist in den Ergänz. Bl. unserer Literaturzeitung 1833. No. 17. S. 136 besprochen worden. Noch immer scheint uns *J. A. L. Z.* 1834. *Erster Band.*

der Glaube, daß er wirklich einer Münzstätte auf der genannten Burg angehöre, nicht hinlänglich begründet, und wir wünschen darüber die entscheidenden Stimmen eines *Erbstein* und *Götz* zu vernehmen.

S. 52 f. wird bey Gelegenheit eines dem Ver-eine zugekommenen Lehnbriefes des Landgrafen *Friedrichs des Strengen* von Thüringen vom Jahr 1350 über das an demselben hangende *Siegel*, welches nicht das gewöhnliche Wappen, sondern einen *Kopf im Profil* mit der Umschrift: *Friedericus Thuring. Landgravius Misnens. Marchio* — vorstellt, folgende Bemerkung gemacht: „Der Kopf ist von trefflicher Arbeit, mit krausen Haaren, und einem Diadem umgeben, ganz den Köpfen des Augustus gleich, wie Münzen und Gemmen sie uns zeigen. Diefs läßt zweifeln, daß er Friedrichs Bild und in Friedrichs Jahrhundert gefertigt sey, und es ist nicht zu glauben, daß damals ein deutscher Künstler im Stande war, im Geiste der Antiken zu arbeiten, auch kein italischer Künstler jener Zeit, selbst wenn man annehmen wollte, ein Künstler Italiens hätte den Kopf für Friedrich gearbeitet. Hr. *von Horn* stellt die sinnreiche Muthmassung auf, der Kopf sey ein antiker Stein, in den Ring von Messing eingefaßt, der Friedrichs Namen und Umschrift trägt. Die Einsetzung wird in den Abdrücken ganz deutlich durch den scharfen Abschnitt zwischen dem Steine und dem messingenen Ringe; und das concave Feld um den Kopf bezeugt noch mehr, daß wir eine Gemme vor uns haben. Da viele Landgrafen von Thüringen kunstliebende Fürsten waren, so ist es nicht unmöglich, daß Friedrich diesen Stein, wegen der Schönheit der Arbeit, zu seinem Siegel wählte. Doch hierüber mögen Kenner der Sphragistik sich aussprechen. Sie mögen uns auch belehren, ob im Mittelalter andere Fürsten antike Steine als Siegel gebrauchten; in *Heineccius de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis* haben wir keine Auskunft darüber finden können.“

Diese und ähnliche Siegel der Landgrafen von Thüringen waren übrigens schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts Gegenstand eines zwischen *Christian Schlegel* und *Wilh. Ernst Tenzel* geführten, noch ungedruckten Briefwechsels, aus welchem wir jetzt die vorzüglichsten Stellen mittheilen wollen. In einem Schreiben des letzten an den ersten vom 2 Juli 1699 heist es unter anderen:

„Magnam cumprimis jucunditatem cepi ex descriptione sigillorum, unde egregia multa accipies, cumprimis  
H h

*etiam de capite Aethiopsis, quod te nunc torquet, a Theodorico etiam Lufatiae Marchione pro secreto usurpatum, qui quum vixerit ante Coburgensem terram Marchionibus nostris per dotalitia pacta subjectam, conjectura tua simul ruit, quam in epistola tua exposuisti.*“

In einem zweyten Briefe vom 3 August desselben Jahres erklärt er sich auf folgende Weise:

„*Scias interim, Friderici Gravis nullum adeste sigillum et Friderici Strenui tria eandem, quam notasti, praeferre inscriptionem. Sed cave, caput Aethiopsis existimes, quod omnino diademate cinctum est, ut Imperatorum Romanorum christianorum, et tale etiam in secreto suo habuit Fridericus Bellicosus, ut auroscia docet. Maximo igitur studio tibi inquirendum puto, quem Imperatorum Principes isti tantopere aestimarent. Hoc tamen non impedit, quo minus alii caput Aethiopsis in sigillo expresserint, indeque Coburgenses acceperint, de quibus scite amicus quidam monuit, esse caput S. Mauritii, Coburgensium patroni.*“

Am 17 August theilt der nämliche Gelehrte seinem Freunde eine andere Ansicht mit:

„*Sed ad caput illud — revertor, quod in sigillis secretis Landgravorum nostrorum apparet. Eadem, quae nunc accipis ectypa, nisi Arnstadium ad Morellium, quem nosti ex solo aspectu Imperatores Romanos discernere solere. Is quum eorum nullum reperit, in eam devenio sententiam, esse omnino caput Aethiopsis, sed non vulgaris hominis, quippe diadematum: unius nempe ex ordine trium Regum, Christum recens natum adorantium (forte Balthasaris, quod nomen etiam unius Marchionum gessit), erga quos Saxonum nostrorum peculiarem olim fuisse devotionem vel ex numo cupreo conjicio, ante paucos annos Ordruvii effosso, qui ex una parte praeferebat gladios rutamque Saxoniam, trium Regum illorum nominibus circumscripta: ex altera vero crucem cum quatuor scutis et perigraphie: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM. Tuum igitur erit, hanc Marchionum nostrorum erga tres Reges devotionem altius inquirere.*“

Bey dieser Meinung beharrt er auch in einem späteren Briefe vom 12 December:

„*Denique miror, tantos te in simpulo fluctus movere et pristinorum Marchionum Misniae erga tres Reges, Aethiopen praecipue devotionem in dubium vocare. Si alia deessent argumenta, satis de ea testari posset fodina argenti illorum nominibus nuncupata, haecque in numo, quem nosti, aereo expressa; et denique de Friderico praesertim Strenuo, quod capite Aethiopsis diademate pro secreto usus est, et filium Balthasar em primus et solus nuncupavit.*“

Schlegel scheint zuletzt dieser Erklärung beygepflichtet zu haben, wie wenigstens aus den Bemerkungen über das Wappen der Stadt Koburg in der *Diff. de numis antiquis Gothanis-Coburgensibus etc.* S. 181 geschlossen werden kann.

Nicht bloß die Thüringischen Landgrafen, sondern auch die Grafen von Orlamünde und Keuernburg bedienten sich solcher Kopfsiegel, wie z. B. mehrere Urkunden Hermanns VIII aus der ersten Familie von den Jahren 1338. 1345. 1348. 1364. 1365. 1369 und 1370 beweisen. Der auf denselben befindliche Kopf hat sehr lange Haare und große Locken, sieht vorwärts, und ist mit einem an der linken Seite befestigten Zweige gekrönt. Die Umschrift heist: *S' HER. COITIS. DE. ORLAMÜNDE.*

— Dieser Graf führte noch ein anderes, etwas kleineres, einen, wie es scheint, weiblichen Kopf vorstellendes Siegel, jedoch ohne die bey jenem befindlichen Zweige, mit den Worten: *S' H. COIDIS DE ORLAMÜNDE.* Es hängt an zwey Georgenthaler Documenten von 1346 und 1347. — Dafs der Kopf, den man sowohl in den Siegeln *Friedrichs des Ernstens*, als der Grafen von Orlamünde, *Friedrichs* und *Hermanns*, wahrnimmt, das Haupt des Koburgischen Schutzheiligen, Mauritius, als das Wappen dieser Stadt (wie *Gönn* in der Koburgischen Chronik 1 Th. S. 129 vermuthet), nicht bedeute, und eben so wenig die von beiden Theilen an jene Herrschaft gemachten Ansprüche betreffe, erhellt 1) daraus, dafs Koburg damals noch nicht einen solchen Kopf, sondern vielmehr einen steigenden Löwen im Wappen führte, und 2) dafs die Orlamündischen Grafen, wenn die Köpfe in ihren Siegeln die Gerechtigkeit an der erwähnten Herrschaft angezeigt hätten, nach dem mit den Landgrafen im J. 1346 geschlossenen Friedens- und Unterwerfungsvertrage, in welchem sie auch auf diese Forderung verzichteten, dieselben nicht weiter hätten gebrauchen dürfen; 3) dafs in dem nämlichen Jahrhundert noch mehrere Kopfsiegel anderer fürstlichen und gräflichen Häuser angetroffen werden. So führen z. B. Kurfürst Rudolf (s. *Schannat cod. probat. clientel. Fuldens. No. XIII. p. 199*) und Herzog Albrecht zu Sachsen (s. eine Urk. über den Verkauf des Hauses Alstedt an Gebhard von Querfurt v. J. 1369 in dem Weimarischen Archive) dergleichen, wie dieß auch ausserdem bey mehreren Gliedern des Kurhauses Sachsen Ascanischer Linie (besonders an Urkunden des ehemaligen Wittenberger Archivs) der Fall ist. — Vorzügliche Beachtung verdient ein *Keuernburgisches* Siegel, welches zwey einander anblickende Köpfe, einen männlichen und einen weiblichen, letzten mit Stralen umgeben, und in einen Kreis oder Ring eingeschlossen, vorstellt. Es hat sich an zwey Documenten des fürstlichen Archivs zu Arnstadt von 1340 und 1342, und an einem ehemals in dem grossen Hospital zu Erfurt aufbewahrten, über ein Gehölz zu Eichelborn 1367 ausgestellten Lehnbriefe ziemlich unverfehrt erhalten, und ist auf dem Titelkupfer von *J. W. Treibers* Schrift über den Ursprung der Grafen von Keuernburg und Fürsten v. Schwarzburg (Jena 1787. 8), aber nicht ganz getreu, abgebildet worden. (Vergl. das. S. 15 f.) Man liest darauf: *SEC GVN. SENIOR COM D KEUERNB'G.* Möchten doch die Herausgeber der neuen *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* der Erforschung dieser räthselhaften Denkmale des Mittelalters ihre Aufmerksamkeit zuwenden!

*Dritter Bericht von 1827.* — In diesem Jahre wurde die *deutsche Gesellschaft*, welche 1697 in Leipzig zu Verbesserung und Veredlung der Muttersprache gestiftet worden, und wovon nur noch zwey dafelbst anwesende Mitglieder übrig waren (Hr. Propst Dr. *Stieglitz* und Hr. Oberhofgerichtsassessor Dr. *Blümner*), mit dem *sächsischen Verein* verbunden,



und diesem dadurch ein erweiterter Wirkungskreis geöffnet. Um den Zweck der Vereinigung vollkommen auszusprechen, wählte man den Namen: *Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig*.

S. 5—44 wird an andere in Deutschland gegründete Gesellschaften zur Ausbildung der Muttersprache erinnert, eine kurze Geschichte ihrer Entstehung, Schicksale und Wirksamkeit geliefert, und zuletzt von der erwähnten Leipziger ausführlich gehandelt.

S. 54—60 sind mehrere von dem zu früh verstorbenen Conducteur *Bergner*, welcher sich auch um den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle, durch unermüdeten Eifer in Beförderung der Zwecke desselben, unvergeßliche Verdienste erworben hat, herrührende, interessante Beobachtungen über *heidnische Begräbnisplätze* in Thüringen, besonders der Gegend von Weisensfels, abgedruckt. — Auch wird das Andenken eines an verschiedenen Orten dieses Landes, z. B. zu Leislingen, zwischen Weisensfels und Naumburg, noch im vorigen Jahrhundert am Sonntage Lätare gefeiertes Fest, welches sich aus dem Heidenthume bis zu dem genannten Zeitraume fortgepflanzt hatte, das *Todtenfest* oder *Todaustragen*, erneuert. Man pflegte einen Strohhann anzuputzen, und als Bild des Winters und Todes, unter Gesang und Freudengeschrey aus den Dörfern zu tragen, dann in einen Fluß oder Teich zu werfen, oder an der Grenze der Flur zu verbrennen. S. 58 f. sind Bruchstücke von den Liedern angeführt, die man bey dieser Gelegenheit zu singen gewohnt war. Aufser den Schriften, auf die der Berichterstatter verweist, handeln noch folgende (von denen in *B. F. Hummel's* Bibliothek der deutschen Alterthümer wenig oder nichts vorkommt), zum Theil weitläufig darüber: *M. Paul. Christ. Hiljcher de ritu dominicae Laetare, quem vulgo appellant den Tod austreiben. Lips. 1690. 4.* (Gedanken von dem Gebrauche am Sonntage Lätare, welchen man insgemein nennt den Tod austreiben. Aus dem Latein überfetzt durch *M. M. Dresden 1710.*) — *Laetare vulgo den Todten-Sonntag — Praef. M. Joh. Casp. Zeumer, Glaucha - Mijnic., publica disputatione expendet Responsurus Autor Joh. Henric. Kindervater, Kielbrano-Güldenaviensis S. T. Studiosus. Jenae 1701. 4.* (28 Seiten.) — *J. P. de Ludewig de idolis Slavorum in Ejusd. Opusc. miscell. T. II. (Halle 1720. fol.) §. XXVIII et in not. ff. gg. p. 536 sq.* — *Zachar. Schneider's Leipz. Chronik S. 143.* — *Dav. Peiferi Orig. Lipsiens. l. III. §. 18. p. 312 sq.* — *E. Joach. Westphalen Monument. inedit. Ber. Germ. T. I. Praef. p. 52 sqq.* — *J. Friedr. Müldener's* Bericht von der hiebefore in der Fasten, am Sonntage Lätare, gewöhnlichen Austreibung des Todes — in dem wöchentl. Frankenhäuf. Intelligenzbl. 1766. XI St. S. 161—170. XII St. 177—184 — im Auszuge in dem Journal von und für Deutschland. 1788. 6 St. S. 570 f. — *Frieße* Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christli-

chen Religion in diesem Reiche. 1786. 1 Th. — *H. G. Anton's* erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. (Leipzig 1783. 8.) S. 70—77. Vergl. die Zusätze dazu im 2 B. (Leipz. 1789.) — *Chr. H. Schmid's* Parallele zwischen der altdeutschen und römischen Frühlingsfeier — im Journal von und für Deutschland. Jahrg. 1787. 9 St. S. 186—199. 12 St. S. 480—485. — Jahrg. 1788. 6 St. S. 566—571. Jahrg. 1790. 4 St. S. 310—314. — *J. Ch. Hellbach's* Nachtrag zu dem Archive von und für Schwarzburg. S. 51—53. — (*Vulpus*) Curiositäten u. s. w. 2 B. S. 474. 5 B. 2 St. S. 186 ff. — *Hoffmann's Annal. Bambergens. — in scriptor. Ber. Episcopat. Bamberg. cura J. P. Ludewig. Vol. I. p. 219.* — *Nicol. Haas* Geschichte des Slavenlandes an der Aisch und den Ebrach-Flüßchen. 1 B. (Bamberg 1819. 8.) S. 18. — *J. Wolf's* polit. Geschichte des Eichsfeldes. I. 39. — (*Gräter's*) Idunna und Hermode. (Breslau 1812. 4.) 11 St. (Vergl. Leipz. Literaturzeitung 1812. 231 St. S. 1844.) — *J. F. Herel* über einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer. 1787. 4. S. 28. — *Büchling's* wöchentliche Nachrichten I. S. 183. — Das Sommergewinnen, ein altes deutsches Volksfest — s. Allgem. Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 12 St. S. 89—92. — *Krusse's* deutsche Alterthümer. 3 B. 3 u. 4 H. (Halle 1829.) S. 69 f. — S. 59 f. wird eines anderen auf die Wiederkehr des Sommers und die Verehrung der Sonne (?) sich beziehenden, besonders in dem Dorfe Questenberg (in einer sehr romantischen Gegend zwischen Rofsia und Sangerhausen) gefeierten Festes, des Questenanzes, gedacht. Auf ähnliche Weise sucht man sich auch an anderen Orten Thüringens zu belustigen, wo am dritten Pfingstfeiertage die erwachsene Jugend den sogenannten *grünen Mann* oder *Lattichkönig* in das Dorf einführt. — *S. Reichsanzeiger* 1796. No. 90 und daraus in *Gräter's* Braga und Hermode. 2 B. 1 Abth. S. 183 f. — Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 14 St. S. 109. — Doch wäre es möglich, daß sich dieser Gebrauch von den bey unseren deutschen Voreltern gewöhnlichen *Maienfesten*, oder von den öffentlich gehaltenen Gerichtssitzungen herfchriebe. S. aufser *J. G. Heysler's Antiquitat. select. septentrional. et Celtic. p. 87 sq.* — und *Andr. Rivini diatrib. de Majumis, Maicampis et Roncaliis — recuf. in J. G. Graevii syntagm. variar. dissertation. rarior. (Ultrap. 1702. 4.) p. 537—621* — *M. Andr. Weber's* hist. Untersuchung des sogenannten Maienfestes, Arnstadt 1717. 4. (1½ Bogen.) — *Fridemundi Mauricii* (d. i. *J. Friedr. Müldener's*) Sendschreiben an einen guten Freund auf dem Lande von dem Maienfeste und Maienkönig, bey Gelegenheit eines zu Frankenhäusen gefeierten Maienfestes. Frankenh. 1753. 4. (1 Bogen.) — Vergl. *Otto Hahl, Hilon. (Praef. Andr. Ludov. Koenigsmann) de antiquitate et usu betulae pentecostalis frondiumque sacrarum univ. de* von Pfingst-Maien. *Hilonii* 1707. 4. (32 Seiten.) — *Dreyer's* verm. Abhandl. II. 760. — *G. L. Mau-*

rer's Geschichte des altgermanischen und namentlich altbairischen öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens u. s. w. Heidelberg 1824. 4. S. 165. — *Loeber de Burggraviis Orlamund. p. 566. not. \*\**

Die S. 83 f. verzeichneten, von Hn. von Horn in Mansfeld eingeschickten zehn Stück alter Urkunden sind um so wichtiger, da sie sämmtlich *Sangerhausen* betreffen, und, vielleicht nur mit Ausnahme einer einzigen von 1509, in der großen Sammlung der *Hofmann'schen* Abschriften der Documente dieser Stadt fehlen, welche seit *Gottl. Ad. Heindr. Heydenreich's* Tode das Großherz. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar besitzt. In dem Katalog der *Heydenreich'schen* Bibliothek liest man darüber S. 367. No. 141—144 folgende Worte: *Collectio amplissima Documentorum Sangerhusanorum, complectens MC Diplomata ab ann. 1252—1572, ex originalibus accurate descripta.* Vergl. S. 354, wo No. 71 *Fasciculus diplomatum Sangerhusanorum ex originalibus descriptorum* vorkommt. Weil die Urschriften insgesamt verloren gegangen seyn sollen, so sind diese Copieen um so schätzbarer. — Unter den in diesem Jahre erkauften 850 Münzen des Mittelalters sind einige noch nicht edirte Bracteaten der sorgfältigen Beschreibung werth, die wir vielleicht in Zukunft zu erwarten haben.

*Bericht vom J. 1828.* — In demselben haben unsere Aufmerksamkeit vornehmlich auf sich gezogen: die Erzählung von den Nachgrabungen, welche Hr. Dr. *Wagner* zu Schlieben auf dem rechten Elbufer, unweit des Ausflusses der schwarzen Elster, im J. 1827 anstellte. (S. 6—13.) — *H. Jos. Heller's* Bemerkungen über die Grabhügel in Franken (S. 13—19). Die Behauptung, daß sie den Slaven angehören, wird vorzüglich dadurch bestätigt, daß die meisten Ortsnamen im Baireuther und Bamberger Oberlande wendischer Abkunft sind, wohin der Vf. mit Recht auch diejenigen zählt, welche mit *wend* oder *wind* anfangen oder schliessen. Vergl. Dresdn. gel. Anzeigen 1758. No. XXII. S. 350.

Die in dem im Voigtländischen Verein vorgelesenen Aufsätze des Hn. Diakonus *Alberti über den Werth der Volksagen* aufgestellten Grundsätze verdienen allgemeine Beachtung. — S. 28 f. steht durch einen Druckfehler dreymal *Nicolaus von Syphen* st. *N. von Syghen* (Siegen).

S. 30—32 wird ein Altar mit aus Holz geschnitzten Figuren in der Kirche des Dorfes Tossen bey Plauen im Voigtlande beschrieben. In der Mitte erscheint Maria, zu ihrer Rechten Stephanus, ihr zur Linken Martinus, an dem rechten Altarflügel die heil. Anna, am linken die heil. Elisabeth von

Thüringen. Auf dem Saume der Gewände der Jungfrau und des heil. Martin befinden sich Aufschriften, bey jener:

*MARIA. OM WRA. E. YR.*

*NORA. E. VOTRA.*

bey dieser: *TOR. E. WOH. NOR.*

Um der von *Christoph Schreiter* (in den Beiträgen zur Geschichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen u. s. w. S. 18 f.) versuchten, hier (S. 31 f.) wiederholten Erklärung dieser Inschrift: „*Thor est vester, noster*: der heilige Martin ist euer und unser Thor — und *Maria Om vestra est, Yr nosira et vestra*: Maria ist euere Om, und unsere und eure Yr“ — beystimmen zu können, müßte erst erwiesen werden, daß man sie auch richtig gelesen habe, worüber Rec. seine Bedenklichkeiten zu äußern um so mehr sich erlaubt, als er eine Menge ähnlicher, aus Urkunden der alten Schriftzüge begangener, Mißgriffe kennt, und da auch die Abkürzungen jener Worte bey Errichtung des Altars, die doch erst nach Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, also ungefähr in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, angenommen werden kann, auf *diese* Weise nicht gewöhnlich gewesen zu seyn scheinen. Ueberhaupt würde das Zeitalter dieses Denkmals aus seiner Manier mit Hülfe ähnlicher Bildwerke, aus Vergleichung der Form der Buchstaben mit der, dem Jahrhunderte des Mittelalters eigenthümlichen Schrift, und vielleicht auch aus den noch bey der Kirche aufbewahrten Documenten und Rechnungen erforscht werden müssen. Endlich bedarf die Annahme, daß die Heidenbekehrer die Wenden zu überreden gesucht hätten, das Bild des heil. Martin bedente eben so viel als ihr Abgott Thor, und das der Maria solle die zwey heidnischen Göttinnen, der Sonne und des Mondes: *Om* und *Yr* vorstellen, eines genügenderen Beweises. Mit Recht ist daher auch der Hr. Berichterstatler mit dieser Erklärung nicht ganz einverstanden. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir jene Worte entweder bloß für die Namen der abgebildeten Heiligen, oder für eine gewöhnliche, an dieselben gerichtete Anrufungs- oder Gebets-Formel ansehen, zumal da es sehr schwer seyn möchte, darzuthun, daß jene vermeinten Gottheiten wirklich von den wendischen Völkerchaften verehrt worden sind. Wenigstens herrscht über sie in den slavischen, von uns deswegen zu Rathe gezogenen Mythologieen das tiefste Still-schweigen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## A L T E R T H Ü M E R.

LEIPZIG: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig u. s. w.*

*Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**M**erkwürdig ist ein von dem Hn. Pfarrer Jäger in Burg bey Heilbronn der Gesellschaft in Abschrift eingesehener Schutzbrief Kaiser Heinrich IV für einen Juden im Bisthum Speier vom J. 1090 (f. S. 34 f.), dessen auch *Mittermaier* in den Grundätzen des gemeinen deutschen Privatrechts S. 214. Anm. 10' gedenkt. Eine genaue Darstellung der Schickale dieser während des Mittelalters in Deutschland so vielen Verfolgungen ausgesetzten Nation halten wir für eine passende Aufgabe, an welcher ein junger Geschichtsforscher seine Kräfte erproben kann. In Rücksicht einzelner Gegenden besitzt man ihrem Zwecke entsprechende Vorarbeiten, z. B. einen handschriftlichen Aufsatz des vorhin erwähnten *Mülde-ner*, unter dem Titel: *Collectanea de fatis Judaeorum in terris Schwarzburgicis saeculo primo*.

S. 36—40 erfreut Hr. Prof. *Rasn* in Kopenhagen mit einer Anzeige von der glücklichen Wirksamkeit und den umfassenden Unternehmungen der dasigen Gesellschaft für nordische Alterthümer. — S. 42—45 *H. M. Gretschel's* Versuch einer älteren Geschichte der in Leipzig begründeten Münzstätte. — S. 45—49 Vorlesung des Hn. *von Posern*, enthaltend Materialien zu einer Geschichte der deutschen Münzkunde — in kurzen Umrissen, womit eine Abhandlung in dem Jahresberichte von 1831 in Verbindung steht, bey welcher wir länger zu verweilen beschloffen haben.

*Bericht vom J. 1829* — ebenfalls ausgestattet mit trefflichen Mittheilungen, welche zu fortgesetzter Untersuchung einladen. — Manche unsichere Vermuthungen enthält der Aufsatz des nun verstorbenen Dr. *Bönisch*: Der Hohenstein oder Sibyllenstein bey Elstra (zwey Stunden von Camenz), ein Opferaltar der heidnischen Gottheit Ostaro oder *Alcis numinis* (S. 17—19), woraus in der späteren Schrift desselben: Die Götter Deutschlands, vorzüg-  
J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

lich Sachsens und der Lausitz (Camenz 1830. 8.) S. 41—45 Einiges wiederholt worden ist.

S. 19—25 Bruchstück einer die schwäbische Alterthumskunde betreffenden Schrift über Denkmale alter Baukunst in Schwaben. S. 27—29 Hn. *Conrector Förstemann's* in Nordhausen Zufätze zu der ersten Lieferung seiner Geschichte dieser Stadt, deren baldiger Beendigung wir erwartungsvoll entgegensehen. Der Vf. berichtet unter anderen in den Bemerkungen über einige Nordhäuser Bracteaten die Angaben der *Götzischen* Schrift von Deutschlands Kaifermünzen, und macht auf einen bey *jenen* vorkommenden, besonderen Umstand aufmerksam. Am Rande derselben erscheinen nämlich zuweilen Buchstaben (A), Sterne und Kreuze, vorzüglich aber gewisse Erhöhungen, in welchen Hr. *Förstemann* das bekannte herzförmig geschachte Wappenschild der Grafen *von Hohnstein* erkennt, wie es auf Siegeln des 13 und 14 Jahrhunderts zu erscheinen pflegt. „Dieses Wappen“, fährt er fort, „zeugt für den Einfluss und die Rechte, welche damals die Hohnsteinische Familie in Nordhausen ausübte. Von dem zehnten (?) bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren meistens Glieder derselben Pröpste des Reichstifts zum heil. Kreuz, und die Reichsvoigtey wurde in diesem Hause erblich.“ Rec. hat das in Hn. *Förstemann's* Gesch. der Stadt Nordhausen (1 B. 1 Lief. Taf. I. No. 4) abgebildete Siegel mit der eben erwähnten Beschreibung verglichen, kann sich aber noch nicht überzeugen, daß die darauf zu beiden Seiten angebrachten Erhöhungen wirklich das Hohnsteinische Schachfeld vorstellen, weil 1) ihre Form nicht ganz damit übereintrifft, und 2) auch dargethan werden müßte, daß die Schutzvoigte der Reichsstädte ihre Wappen auf den von diesen geprägten Münzen anzubringen gewohnt waren, wofür wenigstens dem Rec. kein Beyspiel bekannt ist. Warum wollte man diese Figuren nicht lieber entweder als von dem Stempelschneider zur Ausfüllung des Raums angebrachte Verzierungen betrachten, oder sie auf ähnliche Weise zu erklären suchen, wie *Reuter* in der bekannten Schrift: „Sonne, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters, was sie bedeuten? (Nürnberg 1804. 8.) bey anderen Zeichen auf solchen Denkmälern gethan hat. — Die von den Grafen zu Hohnstein über die Reichsstadt Nordhausen ausgeübte Schutzgerechtigkeit ist in *Lessers* überhaupt sehr mangelhafter Schrift gar nicht berührt worden, wozu wahrscheinlich die damaligen öffentlichen Verhältnisse und die Furcht, der Stadt

durch eine solche Darstellung zu schaden, Anlaß gegeben haben mögen. *Heydenreich* hat ihr in seiner Hohnsteinischen Geschichte einen eigenen Abschnitt gewidmet, in welchem er mit Berufung auf größtentheils ungedruckte Documente sich weitläufig darüber verbreitet. Doch würden sich manche seiner Behauptungen wohl anders gestaltet haben, wenn ihm der Gebrauch der Nordh. Archive vergönnt gewesen wäre. — Herr *Förstemann* selbst hat den hier abgerissenen Fäden in der trefflichen, dem Jahresberichte von 1833 S. 4—26 einverleibten *Beschreibung der zu Nordhausen geprägten und in der Nähe dieser Stadt gefundenen Blechmünzen* wieder angeknüpft. Wir erinnern jetzt nur daran, daß vielleicht durch Hinweisung der zwischen der Stadt Erfurt und den Grafen von Gleichen bestehenden Verhältnisse auch die Beziehungen Nordhausens zu den Hohnsteinern in helleres Licht gesetzt werden könnten. — Die Urkunde, welche der Vf. (nach S. 21) nur in einem kurzen Auszuge besitzt, liefern wir jetzt aus der *Heydenreich'schen*, aber hin und wieder fehlerhaften, Abschrift. Den Aufbewahrungsort des Originals find wir nicht anzugeben im Stande: „Wir *Ludwig* (die Copie liest durch einen nicht zu bezweifelnden Irrthum: Friedrich) von G. G. Römischer König u. s. w. bekennen öffentlich an diesem Briefe, das wir den Edlen mannen *Heinrich* von *Schwarzburg*, *Heinrich* von *Honstein*, *Burchard* von *Mansfeld* vnd *Cunrad* von *Werningerode*, Grauen, vnsern liben getruwen, vm irer getruwen dienst, dy si vns vnd dem riche getan han vnd noch tun sullen, schuldig sin tusint marc silbers vnd vor des selbin silbers vunfhandirt marc verleihen wir inen *vnser Schultheisenamt*, die *münze vnd den zcol zu Nordhusen* als lange inne zu han vnd zu genizzen, biz daz wir ader vnse nachkommen am riche dy vorgenante Schultheisenamt, *münze vnd den zcol* vmb dieselben 500 marc von inen ledigen vnd widirlosen, di andirn 500 marc silbers sullen si von vnserfwegin gen den ediln manne *Bernharde* Grauen von *Henneberg* in der marc *Brandenburg* berichten vnd beweren, tete er daz nicht, so sullen si der selben 500 marc silbers zu vns warten vnd wir sullen si inen ouch selbst gebin. Dorubir zu vrkunde geben wir inen disen briu mit vnserm Insegil vorsegilt, der gegeben is zu *Arnstete* an dem Sontage vor *bartholomei* (d. 21 August), do man zcalt noch gotis geburt 1320 im neunten jare vnser riches.“ — Daß die Jahrzahl verschrieben sey und 1323 heißen müsse, wie Hr. *Förstemann* muthmaßt, wird nicht nur durch das beygefügte *neunte* Regierungsjahr *Ludwigs*, sondern auch dadurch, daß dieser König sich während des Augustmonats 1323 zu *Arnstadt* aufhielt und daselbst mehrere Urkunden ausstellte, zur Gewißheit erhoben.

S. 31 f. Prof. *Mone's* Nachrichten von den Grabhügeln in Südbrabant. — *Vorlesungen*: 1) des Hn. Professor *Nobbe* über die Cultur der alten Deutschen nach Tacitus S. 37—41. — 2) Des Hn. Dr. *Weiske* über einige Unterschiede der Gallier und Deutschen

nach Cäsar S. 41—46. — 3) Des Hn. v. *Leutsch* über die Glaubwürdigkeit des Tacitus in Rücksicht auf dessen Germania S. 46—48. — 4) Des Hn. M. *Stieglitz* über die Polizeygesetzgebung im Mittelalter S. 48—51. — 5) Des Hn. Dr. *Gretschel* über die Fortdauer und das allmähliche Verschwinden einzelner wendischer Volkselemente in den meißnischen Ländern S. 51—55. — 6) *Ebend.* über die theatralische Kunst in Deutschland S. 55—61 u. s. w. — In einem besonderen Anhange erhält man des Hn. Dr. *Stieglitz* Vorlesung über die *Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz und die daselbst noch bestehende Steinmetzhütte* und dessen zweyter Vortrag über eine alte *Steinmetzordnung* vom J. 1462, in der Lade der Steinmetzen zu Rochlitz, mit 3 Steindrücken. Sie bekrunden aufs Neue die gründlichen Kenntnisse des trefflichen Gelehrten, der sich in diesem Zweige der Literatur die größten Verdienste erworben hat. — 9) *Ebend.* über die Bildung und die Sitten der Deutschen im Mittelalter, nach der *Limburger Chronik* (S. 67—73), mit Bemerkungen über dieses Zeitbuch und seine verschiedenen Ausgaben, wovon außerdem in *Biefers* N. Berlin. Monatschrift. Jun. 1804. 4. — den Literar. Blättern 5 B. No. X. S. 154—156. 6 B. No. IV. S. 49—52. No. XIV. S. 220 — und im Allgem. literar. Anzeiger 1800. S. 1264 und 1704 gehandelt wird. — Die darin vorkommenden Stellen über die *Kleidertrachten* des Mittelalters sind abgedruckt und erläutert in dem *Hannöver. Magazin* 1771. S. 455—466 und in *F. D. Gräter's* Braga und Hermode. 3 B. 1 Abth. (Leipz. 1798. 8.) S. 82—103.

*Bericht vom J. 1830.* Von den Mittheilungen begnügen wir uns zu erwähnen: des Hn. Reg. R. von *Werder* zu Magdeburg Beschreibung der Ausbeute an Alterthümern auf dem Torfmoore bey *Isebringen*, eine halbe Meile von *Neuhaldensleben* (S. 4—7) — des nunmehr verstorb. Landkammerraths *Hartmann* in *Meiningen* Bemerkungen über entdeckte unbekannte Gräber bey *Hildburghausen* (S. 7—11) — die von dem Hn. Dr. *Bodel Nyrnhuis*, Bibliothekar der Societät für niederländische Sprache und Literatur zu *Leiden*, gelieferten interessanten Nachrichten (S. 15—17). S. 16. Z. 5 von unten l. *Reuens* st. *Revens*.

Bey Durchlesen der Abhandlung des Hn. Dr. *Gretschel* über das *Leipziger Stadtwappen* (S. 18—23) ist aufs Neue der Wunsch in uns rege geworden, daß das bis jetzt nur spärlich angebaute Feld der *Siegel- und Wappen-Kunde*, besonders deutscher Städte, bald einen sorgfältigen, mit allen nöthigen Hülfsmitteln ausgerüsteten Bearbeiter finden möchte! — In einer zweyten Abhandlung (S. 23—32) sucht der nämliche Gelehrte die Frage zu beantworten: *Ist die Meinung, daß Leipzig unter dem Stifte Merseburg gestanden, so unbedingt zu verworfen, wie es die Neueren thun?* — Gegen den zuerst von *Dav. Peifer* (*Orig. Lips. p. 107 sqq.*) ans Licht gezogenen Schenkungsbrief vom 5 October 1022, vermöge dessen Kaiser *Heinrich II* *Leipzig* mit

den dazu gehörigen Gütern und Rechten dem Stifte Merseburg, und namentlich dem dasigen Bischof Thietmar, verleiht, haben Köhler (in den Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. 1 Th. Leipz. 1787. 8. S. 51 ff.) und nach ihm Adeling (S. 25 heißt er durch einen Druckfehler Adenburg) Zweifel erhoben, und die Unächtheit dieses Documents vorzüglich 1) durch den Umstand darzuthun gesucht, daß jenem, bereits im J. 1018 verstorbenen Bischof 1022, also vier Jahr nach seinem Tode, Leipzig nicht habe geschenkt werden können, 3) daß diese Urkunde *anno imperii secundo* statt *octavo* unterschrieben sey, und daß endlich 3) weder Thietmar in seiner Chronik, noch andere Schriftsteller diese Schenkung erwähnen. Wir freuen uns, im Stande zu seyn, diese Räthsel wenigstens einigermaßen zu lösen. Ehe wir jedoch das Document selbst nach einer von der Urschrift im Merseburgischen Domarchive genommenen, mit möglichster Treue gefertigten Copie hiehersetzen, wollen wir vorläufig bemerken, daß man dasselbe auch in Karls IV sogenante *Aurea Bulla*, oder die auf Befehl dieses Monarchen im J. 1366 *VI Calend. Nouembr.* veranstaltete Abschrift von 6 kaiserlichen Urkunden wörtlich mit aufzunehmen kein Bedenken trug, also wohl von dessen Unverfälschtheit überzeugt seyn mußte, wie auch die abermalige Bestätigung des Transsumts Karls IV durch den Markgrafen von Brandenburg und Coadjutor zu Magdeburg u. s. w., Johann Albrecht, vom 21 Mai 1541, hinlänglich zu erkennen giebt:

„IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDVAE TRINITATIS. Henricus diuina ordinante prouidentia rex. Si ecclesiarum dei loca alicuius doni incremento meliorare uel ditare studemus nobis nostrisque regni statui id proficere minime dubitamus. Quapropter noverit omnium Christianorumque fidelium presentium scilicet et futurorum industria qualiter nos pro remedio animae nostrae parentumque nostrorum nec non dilectissime contectalis nostrae Chunegundis uidelicet imperatricis augustae Merseburgensi ecclesie in honorem sanctae dei genitricis Marie perpetuae uirginis nec non sancti Johannis baptiste sanctique laurentii martiris a parente et antecessore nostro Othone primo imperatore augusto costructe, postea uero peccatis exigentibus destructe, per nos autem diuina propitiante gratia recuperate unum oppidum libziki nominatum situm inter alestram plisnam et pardam fluuios cum omnibus pertinentiis suis, terris cultis et incultis agris areis aedificiis siluis uenationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus molendinis pratis pascuis uitis et inuis exitibus et redditibus questis et inquirendis mancipiis utriusque sexus et omnibus que quomodolibet nominari uel scribi possunt utilitatibus, ad idem oppidum pertinentibus, per hanc imperialem nostram paginam donamus concedimus atque largimur praefate Merseburgensi ecclesie ipsiusque prouisorii uenerabili Diethmaro Episcopo et de nostro iure ac dominio in eius ius et dominium omnino transfundimus ea uidelicet ratione ut eiusdem ecclesiae antistes sibi que succedentes liberam habeant de praefato oppido suisque pertinentiis potestatem, quicquid sibi inde placuerit faciendi Et ut hec nostrae donationis auctoritas stabilis et inconuulsa omni posthinc permaneat tempore hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione precepimus insigniri. — Signum domini Henrici Romanorum inuictissimi imperatoris augusti Guntherius cancellarius uice Arionis Archicappellani recognoui, Acta (Data? wie bey

Peifer) *III Non. Octobris Indict. III<sup>a</sup> Anno dominicae incarnationis M<sup>o</sup> XXI<sup>o</sup> Anno uero domini Henrici secundi Regni autem XX<sup>o</sup>. Actum Merseburg.*“

Was die erste Einwendung gegen die Aechtheit dieser Urkunde betrifft, daß sie nach Thietmars Tode ausgestellt sey, so ist dieselbe nur scheinbar. Die Zeit des Ablebens dieses Bischofs ist ungewiß. Zwar setzen es Paul Lange (im *Chronic. Numburg. ap. Menken. S. R. G. II. 11* und im *Chron. Citiz. ap. Struv. I. 1137*) und das *Chron. Quedlinburg. ap. Menken. l. c. III. 196* (vergl. Heinecc. *Antiq. Goslar. p. 30 sq.*) in das Jahr 1018; der sächsische *Annalist* (S. 452) hingegen sagt, daß er am 1 Dec. 1019 gestorben sey, womit auch, in Rücksicht des Tages, alle alten Merseburger Calendarien (s. Zeitschr. für Archivkunde, Diplomantik und Geschichte. Hamburg 1833. 8. S. 126. 146) und die dasige Bischofschronik (*ap. de Ludewig Reliqq. MSS. T. IV. p. 359*) übereinstimmen. Hält man diese Angabe für die richtige, so bekleidete Thietmar die bischöfliche Würde, zu welcher er *VIII Kal. Maj. 1009* gelangte, 10 Jahre, 7 Monate und 7 Tage, und erreichte, da er *VIII Kal. Aug. 978* geboren wurde, ein Alter von 41 Jahren, 4 Monaten und 8 Tagen. Nun fragt es sich, ob man berechtigt sey, wegen des 1021 bereits erfolgten Ablebens des Bischofs, die ganze Urkunde zu verwerfen. Es ließe sich wohl denken, daß der Kaiser dem Bischofe bloß mündlich und unter den in solchen Fällen gewöhnlichen Gebräuchen diese Schenkung zugesichert habe, daß aber die zu völliger Beglaubigung erforderliche Urkunde erst in der Folge ausgefertigt, und daher mit einem späteren Datum versehen worden sey. Zum Beweise könnte ein Merseburgisches Diplom von dem folgenden, 1022sten, Jahre dienen, in welchem K. Heinrich II sagt:

„Merseburgensi ecclesie et prouisorii eius uenerabili episcopo Diethmaro nouam curiam (Naunhof) cum omnibus ad ipsam pertinentibus — in proprietatem tradimus — eo quoque tenore ut predictus fidelis noster Diethmarus liberam deinceps de eisdem bonis potestatem habeat tradendi uendendi commutandi posterisque relinquendi uel quicquid sibi placuerit inde faciendi — Dat<sup>o</sup> Anno dominicae incarnationis. M<sup>o</sup> XXII<sup>o</sup> Indictione I. Anno uero regni domini henrici imperatoris augusti XIII imperii uero IIII.“

wobey jedoch nicht geleugnet werden kann, daß mit der Jahrzahl keine der anderen Zeitbestimmungen übereintrifft, und daß auch die ungewöhnliche Form des aufgedruckten Siegels das Document verdächtig macht (s. Zeitschrift für Archivkunde u. s. w. S. 168); es müßten denn die ersteren sich auf die mündlich geschehene Schenkung und den darüber aufgesetzten Entwurf, welchen man hier wieder benutzte, beziehen sollen. Uebrigens hat man keinen Anstoß gefunden, sie dem oben erwähnten Transsumt K. Karls IV u. s. w. einzuverleiben. Auch sind die Bestätigungen der Klöster durch Kaiser und Päpste nicht selten erst lange nach ihrer Erbauung schriftlich abgefaßt worden. Hiezu kommt, daß Heinrich auch am 5 Oct. 1021, während seines Auf-

enthaltet zu *Merseburg*, dem Stifte die Dörfer *Uthini* und *Hubetheri* schenkte. (S. Zeitschrift für Archivkunde S. 166 f.) — Endlich finden sich auch zwey *Merseburg*. Urkunden Kaiser Otto II, die er an dem nämlichen Tage, d. 30 Aug. 974, die eine über die Stadt (*ciuitas*) *Zwenkau*, zu *Frofa* (*Data III Kal. Septembris. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIII Indictione II. Anni (sic!) uero regni domini ottonis XIII. Imperii VII. Actum Frofa*), die andere über einen Wald in der Grafschaft Günthers und dem Gau *Chutizi* („*Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIII. Indictione II. Anno uero regni domini Ottonis secundi XIII. Imperii autem VII<sup>o</sup> Data est III Kalend. Septembris. Actum in dei nomine Alstedi*) gegeben hat. — 2) Lieft das Original (wenigstens nach dem Zeugnisse der vor uns liegenden Copie) nicht: *anno imperii secundo*, sondern: „*Anno uero domini Henrici secundi Regni autem XX<sup>o</sup>*“, wofür aber wohl *Henrici secundi regnantis XX<sup>o</sup>* stehen muß. Denn diese Art der Unterzeichnung ist in mehreren Urkunden dieses Regenten gebräuchlich, z. B. in derjenigen, worin er die Kirche zu *Merseburg* mit dem Dorfe *Porkesdorf* im *Haßegau* und der Grafschaft *Dietrichs* begabt. (S. Zeitschr. f. Archivkunde S. 164 ff., vergl. S. 160. 161. 163. 164.) Vor dem J. 1014 konnte natürlich nicht von *annis Imperii* die Rede seyn, die Schenkung Leipzigs dürfte also einer früheren Zeit angehören, und die Ausfertigung des Documents über dieselbe sich, aus uns jetzt unbekanntem Urfachen, bis zum J. 1021 verzögert haben. 3) Wegen des Stillstehens, das *Thietmar* über diesen Zuwachs der Besitzungen seines Bisthums beobachtet, läßt sich die Sache selbst nicht leugnen, zumal da wir hoffen, die Aechtheit der Urkunde, welche sie zum Gegenstande hat, nicht ganz vergeblich in Schutz genommen zu haben. Auch spricht dafür der Umstand, daß *Thietmar* (p. 240 ed. *Wagner*.) erzählt: *Tres quoque ecclesias in Libzi et in Olsuizi et in Gusua positas mihi concessit (Imperator anno 1017)*. Diese Worte werden durch eine Stelle des *Chron. Episcoporum Merseburg. l. c. p. 358* noch mehr erläutert: „*Postera uero die post datum Rogalice (Rochlitz) dedit rex antistiti nostro (Ditmaro) — in amplificationem suae dignitatis has ecclesias cum appertinentibus eorum in Gazua, (Gozue, Gusua, Geulau), Crozini (Coxine, Kötzfchen) in Liptzich (Leipzig) in Olzenitze (Olsnize, Oetzsch, Filial von Altranstädt)*. Das Andenken der Schenkung der Kirche zu *Geulau* und zwey von einem gewissen *Eberhardt* besessener Güter bewahrt außerdem eine Urkunde *Heinrich II* vom 3 Nov. 1017, die in *Wideburg Her. Misn. Spec. I. p. 72*, in *Ejusd. diff. de pagis vet. Misn. p. 142* und in (*Heydenreichs*) *Historie der Pfalzgrafen von Sachsen* S. 28 gedruckt ist. Vergl. *Schultes Director. diplomat. etc. I. 141. No. 22*.

S. 25 sucht Hr. *Gretschel* durch Hinweisung auf das schon erwähnte Diplom vom 30 August 974 darzuthun, daß die sich über den Gau *Chutizi* erstreckende Grafschaft *Günthers* auch *Leipzig* in sich begriffen habe. In Kaiser *Rudolfs* Bestätigungsbriefe aller Privilegien des Stiftes *Merseburg* überhaupt, und namentlich derjenigen Güter, welche die Markgrafen von *Meissen* von demselben zu Lehn trugen (*Dat. apud egram Anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXXX quarto regni uero nostri anno undecimo indictione XI*) heißt es von jenem *Walde*:

„*Vt autem maior horum sit firmitas idem Episcopus omnia feoda que Marchiones Misenenenses qui pro tempore fuerunt ab antecessoribus suis episcopis et ab ipso habuerunt et habent titulo feodali, nobis nominaliter declarauit, sunt autem hec feoda forestum siue nemore inter Salam et Mildam plisnam et suisilam fluuios sita que successione temporis ad agriculturam et ad usus magis utiles sunt redacta que Theodoricus Marchio princeps imperii partim cum iudiciis castris uillis et districtibus ciuitati lipzk cum suis pertinentiis una strata que ad imperium pertinet dumtaxat excepta, nec non cum castro noua curia cum suis pertinentiis siluis uillis uenationibus et iudiciis ad ipsum castrum pertinentibus ab antiquo ac bonis aliis nobis ab Domino Episcopo nominatis et per suas litteras feodales expressis.*“ — Auch *Zwenkau lag „in regione Chutizi ei in comitatu gundherii comitis.“*

Zu genauerer Kenntniß und Prüfung der Verhältnisse der Stadt *Leipzig* zu dem *Merseburgischen* Bisthume tragen folgende Documente mehr oder minder bey: 1) *Markgraf Friedrich* von *Landsberg* überläßt dem *Bischof Heinrich* zu *Merseburg* sein Haus zu *Leipzig*, *Curia aduocati de Zhudiz* genannt, für 60 Mark Silbers. *Dat. wizenuels — VI<sup>o</sup> Idus Nouembris ann. 1285.* — 2) *Ebenderfelbe* übereignet dem genannten *Bischof*, statt der dem *Nonnenkloster Seußlitz* abgetretenen Mühle bey *Leipzig* (*prope muros Lipzenfes*) und des Dorfes *Naundorf* (*eidem molendino adiacentis*), 14 Hufen Landes zu *Scetz*. 1286 *VII<sup>o</sup> Idus Dec.* — 3) *Albrecht*, Landgraf in *Thüringen*, und *Otto*, *Markgraf* zu *Brandenburg*, erkennen *Bischof Heinrichs* zu *Merseburg* Recht an *Leipzig*, und ermahnen diese Stadt, ihm die Huldigung zu leisten. „*Ilburg anno 1291.*“ — 4) *Ebendieselben* versprechen, diesen *Bischof* bey dem ruhigen Besitze von *Leipzig* und den vier Gerichtsstühlen daselbst, zu *Rötha*, *Ranstädt* und *Lützen* zu schützen und zu handhaben — *Actum et Datum Ylburch Anno domini 1291 XVIII Kal. Decembris.* — 5) *Ebend.* überweisen die Einwohner der vier Gerichtsstühle zu *Rötha*, auf dem Graben zu *Leipzig*, zu *Lützen* und *Ranstädt* an den *Bischof Heinrich* zu *Merseburg*, und ermahnen sie, ihm zu huldigen. *Data sunt hec Ylburg Anno 1291.* — Vergl. die in *Peiferi Lipsf. l. II. p. 130—133* und in *Wilhii Ticemann. Cod. dipl. No. LXXIII. p. 96 sq.* mitgetheilte Urkunde: *Dat. Ylburg quarta feria post diem Brixii.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## A L T E R T H Ü M E R.

LEIPZIG: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig u. s. w.*

*Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.* Vom J. 1827 bis zum J. 1833. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

6) *Helena*, Dietrichs Markgrafen zu Landsberg, und *Katharina*, Friedrichs Markgrafen zu Meissen, Wittwen, bekennen, daß Bischof *Heinrich* zu Merseburg der Tochter des Markgrafen Friedrich zu Meissen, *Elisabeth*, die Stadt Leipzig nebst den vier Gerichtsstühlen zum Leibgedinge überläßt — (*Wizenuels in domo fratrum minorum Anno 1292 Nonas jun.*)

Hierher gehört auch eine von dem Landgrafen *Albert* über die beiden Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen dem Bischof ausgestellte Versicherung — *Datum Merseburg 1292 in Tertia Feria post festum beati Bartholomei apostoli* — und die Resignation derselben an den Ebengenannten, dem er auch 2000 Mark Silbers zu zahlen verspricht, dagegen ihn dieser mit Leipzig, Naunhof und Grimma belehnt. „Merseburg 1292 an dem Dinstage nach festhe Bartholomeustage,“ worüber auch ein lateinisches Diplom von dem nämlichen Tage vorhanden ist. S. *Peiseri Lips. L. II. p. 134—140.* Endlich

7) bekennt Landgraf *Dietrich der jüngere*, daß er die Stadt Leipzig nebst den Gerichtsstühlen auf dem Graben daselbst und zu Rötha von dem Bischof und Stifte Merseburg zu Lehn habe. „*Lipz 1299 feria secunda post diem S. martini proxima.*“

S. 53—63. Vorlesung des Hn. Legationsrath *Gerhard* über Auslegung deutscher Namen — welchen auch in *E. G. Graff's* Althochdeutschem Sprachschätze, wie wir aus der Ankündigung dieses Werkes sehen, vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. — Hr. *Gerhard* beschäftigt sich besonders mit der Erklärung des Wortes *German*. — Bey dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, den Wunsch wieder laut werden zu lassen, daß es doch einem gründlichen Kenner der slavischen Sprachen gefallen möchte, die Spuren derselben in den Benennungen von Ortschaften, Gegenden, Bergen, Gewässern u. s. w. in Deutschland zu verfolgen, und dem Geschichtsforscher, der nur selten damit vertraut ist, eine Schrift in die Hände zu geben, die ihm bey seinen Untersuchungen als Leitfaden dienen kann. Die bisherigen Vorarbeiten sind mangelhaft, und erstrecken sich nur auf Einzelnes, was eben nahe lag. z. B. *J. Car. Conr. Oelrichs Specimen reliquiarum linguae Slavonicae in nominibus quibusdam regionum et locorum, quae nunc a Germanis et hos inter imprimis a Marchico-Brandenburgensibus et Pomeranis possidentur. Berolini 1794.* (24 S. 4.) — Deutung von Ortsnamen, größtentheils aus den slavischen Sprachen — in der Zeitung für die elegante Welt. 1817. No. 45. — 1818. No. 121. 122. — Blicke vom Standpunkte der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie — in *Okens* Isis. 1823. 5 H. S. 425—436. Nachtrag dazu von dem Vf. *Karl von Lang* — ebend. 12 H. S. 1330—1335. — Etymologisch-topographisch-historische Glossen — in *J. E. v. Koch-Sternfeld* Beytr. zur deutschen Länder-, Völker-Sitten- und Staaten-Kunde. 1 B. (Passau 1825. 8.) S. 281—330; (Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 194. Leipz. Lit. Zeit. 1827. No. 298). — Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg durch *Franz Hermes*. Görlitz. 1828. 8. — Der ehemalige Regierungsrath *Georg* hatte ein vollständiges Wörterbuch nebst einer Sprachlehre der serbischen Mundart ausgearbeitet. S. Literar. Blätter. 2 B. (Nürnberg. 1803. 4.) S. 287 f. Vgl. 6 B. N. XXIII S. 367. — Auch beabsichtigt der Hr. Rentamtmann *Preuser* eine Schrift über slavische Ortsnamen-Etymologie (s. *Pölitz* neues allgem. Repertorium u. s. w. 1833. 4 B. 3 St. S. 206), deren baldigem Erscheinen wir mit gespannter Erwartung entgegensehen.

Sehr angesprochen hat uns die Vorlesung des Hn. Dr. *Stieglitz* über die vermeintlichen *Götzenbilder* der Germanen und Wenden (S. 74—86), welche gewiß das Ihrige dazu beytragen wird, die darüber herrschenden Vorurtheile zu berichtigen. — Ueber den S. 84 in Frage kommenden *Götzen Flins* oder *Flyns*, dessen Daseyn auch hier aus triftigen Gründen geleugnet wird, können noch verglichen werden: *P. de Ludwig Opusc. miscellan. T. II. p. 533 sq. A. von Kayssarow* Versuch einer slavischen Mythologie (Göttingen 1804. 8.) S. 52—55. — *J. Wolf's* Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 26. *Engelhardt's* Sächs. Gesch. 1 Th. S. 95, wo behauptet wird, daß *Flins* auch deswegen keine Gottheit der

Sorben gewesen seyn könne, weil die slavische Sprache kein *F* habe. — *Kruse's* Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer 1 H. S. 123—126. u. 140. *Mone's* Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa 1 Th. S. 167. 209, welcher den Flins wieder in seine vorigen Rechte einzusetzen sich bemüht.

Vortrag *Ebendeff.* über einen alten Becher mit *satirischen Bildern* (S. 86—95), wo mehrere ähnliche, die verdorbenen Sitten der Geistlichkeit im Mittelalter andeutende Sculpturen und Gemälde aufgezählt werden. Von dergleichen damals besonders an Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden angebrachten Figuren handeln aufer den citirten Schriften: *Fiorillo's* Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland. 1 B. S. 367 ff. *Wagenfeils* Beschreib. von Nürnberg S. 65. *Hocher's* Heilsbronn. Antiquitätenchatz. S. 71. Wiener Jahrbücher der Literatur. 16 B. S. 145—148. Die Vorzeit von *Vulpus*. 3 B. 2 St. S. 165—186 (Sonderbare und merkwürdige Gemälde, Schnitz- und andere Kunstwerke. Ein Beytrag zur Kunstgeschichte der Vorzeit und des Mittelalters). *Karl Seidel* (im Charinomos oder Beytr. zur allgem. Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2 B. (Magdeb. 1828) setzt die Entsehung der Spottreliefs, welche allegorische Proceffionen von Thieren, auch erotische Klosterfcenen darstellen, und denen *Fiorillo* ein höheres Alter zuschreibt, erst in die Zeiten kurz vor der Reformation. (Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1828. No. 304.) — Vielleicht sind solche Figuren auch berücksichtigt in *Allegranza Ricerca dell' Origine e significazione di que' rozzi animali, che nelle fabriche dette Gotiche veggonsi comunemente scolpiti in dessen* gesammelten Werken unter dem Titel: *Spiegazione e Riflessioni sopra alcuni Monumenti antichi di Milano.* (Milano 1757. 4.) Vgl. *Reuter*: Albansgulden u. s. w. (Mainz 1790 8.) S. 12. Anm. N. S. 226 ff. — v. *Hellbach* Nachricht von der L. Frauenkirche zu Arnstadt. (Arnst. 1821. 8.) S. 17—26. Vgl. Allgem. Anzeiger 1833. No 8. S. 93—99. — Auch über einer Thüre der in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erbauten Kirche zu *Stadtibm* im Schwarzburgischen ist die Figur eines Teufels, welcher einen Mönch wegführt, in Stein gehauen. Ueber dieselbe giebt *J. H. Rud. Scheibe* (in *Progr. XIV. Melapyrg. repurgat. exhib. Rudolft.* 1735 4. eine Auslegung. (Vgl. *Tenzel. Supplem. II Hist. Gothan. p. 3. Rudolphi Gotha diplomat. Part. III. c. IX p. 61.*)

*Jahresbericht von 1831.* — In demselben nimmt (S. 24—58) die Vorlesung des Hn. von *Posern* über die Münzen und Münzverhältnisse Sachsens im Mittelalter — den größten Raum und eine ausgezeichnete Stelle ein. Sehr wichtig ist die Entdeckung eines ächten Dickpfennigs des Markgrafen *Echart I* († 1002), der in einem 1826 in polnischer Sprache zu Warfchau erschienenen Münzwerke abgebildet ist, und auf der *V. S.* ein Kreuz mit der Umschrift: *Ehkihardt*, auf der *R. S.* ein sternähnliches Kreuz mit der Umschrift: *Misni* enthält. Die diesem Mark-

grafen in (*Heydenreichs*) *Epistola amici ad amicum de origine sereniss. gentis Schwarrburgicae* (Dresd. 1739. 4.) S. 7, wohl ohne Grund, beygelegte Münze (Vgl. unsere A. L. Z. 1824. No. 175), kommt bey nahe völlig mit derjenigen überein, von welcher sich in den Hannöv. gelehrten Anzeigen 1750. 39 St. und den Dresdn. gel. Anz. 1751. 4 St. S. 25—32 eine Beschreibung *Joh. Dav. Höhler's* findet, der sie dem Herzog *Heinrich dem Großmüthigen* in Baiern und Sachsen (von 1127—1139) zuerkennt und glaubt, daß die Umschrift *REGINA CIVITAS* (Regensburg) gelesen werden müsse. — Vgl. *H. Scholliner's* Muthmaßung über zwey bayerische seltene Münzen in *L. Westenrieder's* Beytr. zur vaterländ. Historie. 5 B. (München 1794. 8) S. 30 ff. und die Abbildung zu S. 242. No. 1. Groschencabinet. XI Fach, Tab. IV No. 211. — Der von Hn. *Götz* (Groschencabinet 3 Th. S. 921 f.) dem Kloster *Paulinzelle* zugeheilte Brakteat wird demselben (S. 31) abgesprochen und (wie auch bereits in *Jos. Appels* Repertor. der Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit. 1 B. (Pesth 1820. 9.) S. 106 geschehen war), zu den *Altzellischen*, von *Erbstein* aber zu den *Pfortaischen* Münzen gerechnet, und dem Abte dieses Klosters, *Adeloldus*, beygelegt. Dafs Pforta, so wie Paulinzelle, gemünzt habe, leidet wohl keinen Widerspruch. Etliche Klöster mafsten sich sogar dieses Recht selbst an. S. *Schamelius* von dem Kloster zu Salfeld u. s. w. S. 167. *Schlegel de numis Isenacensf. etc.* p. 168.

S. 32. Dem Bisthum *Merseburg* ertheilte Kaiser *Heinrich II* im J. 1004 das Münzrecht (s. die ziemlich richtig abgedruckte Urkunde in *J. G. Leuchfeld's* hist. Nachr. von einem sehr raren und schönen *Merseburg. Brakteaten.* Halberstadt 1723. 4. S. 27), welches von demselben noch 1255, 1273 und 1276 ausgeübt wurde. Der Inhalt des zwischen dem Bischof *Heinrich* und *Peter* von *Naumburg* auf ein Jahr abgeschlossenen Münzvertrags (*Acta sunt Merseburg, anno gratie M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> L<sup>o</sup> V<sup>o</sup> — in epiphania domini*) ist so wichtig, dafs uns nur der Mangel an Raum abhält, ihn hier mitzutheilen.

Im J. 1276 (IX Kal. aprilis) wies Bischof *Friedrich* das Capitel zu *Merseburg*, so lange, bis die 6 $\frac{1}{2}$  Mark eintragenden, an das Kloster *Sizenrode* verkauften Güter, durch andere gleich wichtige ersetzt worden wären, mit Erhebung dieser Einkünfte einzuweilen an die Münze zu *Merseburg*. — S. 41 wird behauptet, dafs Landgraf *Ludwig II Erfurt* erhalten habe, nachdem es von ihm auf Befehl des Kaisers erobert worden (?), und dafs vielleicht folgender Blechpfennig daselbst geprägt sey: „Ein reitender Fürst mit Fahne und Schild, daneben zwey Räder. Umschrift: *Lutger me fecit aec.* *Lutger* ist *Ludwigs* Münzpächter zu *Erfurt*. Die Sitte, dafs die Münzpächter ihre Namen auf die Münzen setzten, finden wir unter andern in mehreren Reichsstädten: so besitze ich einen Blechpfennig von *Goslar*, mit der Umschrift: *Me fecit Erdmann Velmer.*“ (Da dieser späteren Ursprungs zu seyn scheint, so hätte



sich der Vf. auf andere Zeugnisse berufen sollen.) Es giebt mehrere Brakteaten von verschiedenem Gepräge, welche man dem Kaiser *Lothar II* zuschreibt. Derjenige, welcher 1673 in der Gegend von Rudolstadt gefunden wurde, stellt ihn mit bloßem Haupte, ohne Bart, gapanzert und in langer Kleidung, auf einer Brücke sitzend, vor. Er hält in der Rechten ein bloßes Schwert, in der Linken eine Fahne, zu seinen Füßen ruht ein Schwan. Die Umschrift lautet (dem handschriftlichen Verzeichnisse eines fürstlichen Münzcabinetts zufolge, aus dem wir auch die ganze Beschreibung entlehnen): *LUTEGER ME FECIT. VTET.* — Sollte man etwa die letzten vier Buchstaben (*C*) *VFES(E)* gelesen und deswegen angenommen haben, daß ein Brakteat dieses Regenten zu Kiffhausen geprägt worden sey? *Chr. Schlegel*, der in der *Diff. de numis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgens. etc. (Francof. et Lips. 1717. 4.)* p. 142 sq. der Stadt Zwickau beylegt, scheint den Schluss der Umschrift nicht gekannt zu haben. Vgl. über diese und andere Münzen des genannten Kaisers: *Schlegelii de numis antiq. Iſenacens. Mulhufin. etc. exercitatio histor. (Jen. 1703. 4.)* p. 43 — 49. — *Casp. Sagittarii epist. de antiquo statu Thuringiae. (Jen. 1675. 4.)* p. 66. — *Jac. a Mellen, Lubecens., epistola de antiquis quibusd. numis Germanicis historiam Thuring. illustrantibus. (Ibid. 1678. 4.)* p. 12. *W. E. Tenzel's* monatl. Unterred. 1691. S. 1042 f. — *Ejusd. Supplement. II. ad Sagittarii histor. Gothan. p. 452—456.* — *J. Christoph. Olearii Isagog. ad Numophylacium bracteatorum. (Jen. 1694. 4.)* p. 32. *N. LX. LXI. LXII.* — *Mader's* Versuch über die Brakteaten — in den Abhandl. der böhm. Gesellschaft 3 B. S. 8 f. 34. Tafel VI, No. 64. — *W. G. Becker's* 200 Münzen des Mittelalters (Dresden 1813. 4.) S. 96 f. Taf. VII. N. 187. — *F. Heusinger's* Abh. von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft u. f. w. (Nürnberg 1750. 8.) S. 231. — *Kruse's* deutsche Alterthümer. 2 B. 2 u. 3 H. S. 89. — *Götz* von Deutschlands Kaifermünzen im Mittelalter u. f. w. S. 77 — 79. — *Schläger* beschreibet diesen Brakteaten in dem Katalog des herzogl. Münzcabinetts zu Gotha, wo er dreymal vorhanden ist, also: „*LUTEGER ME FECIT AEC. Ludovicus, Landgravius Thuringiae, galeatus, sinistrorsum equitans, dextra vexillum, sinistra clypeum. A tergo duae rotae, ante vero una.*“ Hr. M. Erbstein glaubt ebenfalls, daß diese Münze zu Erfurt von Lothar, aber nicht als Kaiser, sondern entweder als Herrn von Querfurt und Supplinburg, oder höchstwahrscheinlich als Herzog von Sachsen geprägt worden sey, weil er nicht mit der Krone, sondern mit dem Helme reitend erscheine. — Bey Deutung einer schlüsselförmigen (schüsselförmigen?) Hohl Münze des 13ten Jahrhunderts, worauf sich ein Baum mit sechs Aesten (?) darstellt, folgt Hr. von Posern der Ansicht *Schlegel's* welcher sie den Grafen von Kevernburg beylegt. Doch scheint dieser berühmte Numismatiker der Meinung, welcher er anfangs gehuldigt hatte, in der *Epist. ad J. A. Schmi-*

*dium de numo comitis Blanchenburg.*, wieder untreu geworden zu seyn, wenn er spricht: „*Sed cum leo potius ipsorum (Comitum Kevernburg) insignia constituerit, et ramusculi illi galeae ornamentum, saltem meo judicio, dederint, nescio, quantum veritatis infit huic opinioni.*“ Andere haben diese Figur gar für einen Käfer gehalten, und verleitet durch eine nun längst verworfene lächerliche Etymologie und damit verknüpfte Fabel, darin eine Anspielung auf den Namen *Käfernburg* entdecken wollen, ungeachtet derselbe in den älteren Zeiten immer *Kevernburg* geschrieben wurde. Doch war vielleicht die Rücksicht auf solche Ableitungen den Stempelschneidern nicht ganz fremd, wie eine weiter unten in Betrachtung kommende weimarische Münze mit der Weintraube vermuthen läßt. Ausser der *Schlegel'schen* Schrift ist die vermeinte Kevernburgische Münze in Kupfer gestochen und beschrieben in *Thuring. sacra* p. 466, und *Numophylacii Wilhelmo-Ernestini, quod Vinariae fulget, rariores bracteati numique figuris aereis expressi, breviter explicati a Salom. Franckio (Vinar. f. a. fol.)* T. II. No. 24 enthält eine jener ziemlich gleichende Abbildung mit der Erklärung: *Galeam forsitan ut num. 11 debet referre.* Der Vf. ist geneigt, N. 11 für eine Münze Heinrichs des Erlauchten anzuerkennen.

Das eigentliche Wappen der Grafen von *Kevernburg* war ein *Löwe*, der sich schon an Sizzo's Bildsäule in der Domkirche zu Naumburg und auf dem bekannten Kevernburgischen Gemälde findet. Doch stellen auch mehrere *Kevernburgische* und *Rabenswaldische* Siegel an Georgenthaler u. f. w. Klosterbriefen des 13ten Jahrhunderts, *Helme* mit daraus hervorgehenden, Aesten oder Zweigen ähnlichen, Zierrathen vor, die aber den Figuren jener Münze nicht ganz nahe kommen. S. vornehmlich *J. Ehrenfr. Böhme's* Todtheilung mit ihren Folgen in Thüringen aus der gräflich Kevernburg-Rabenswaldischen Familiengeschichte erläutert. (Leipz. 1795. 8.) S. 23—26. — *Struvens* polit. hist. Archiv 3 Th. Titelpuffer — v. *Falkensteins* Thüring. Chronik. 2 B. S. 849. — *Thuring. sacr.* p. 508 — *Schamelius* bey *Leuchfelds* Chronolog. Abbat. *Bosaug.* S. 99 §. 2. — *Schöttgen. et Kreyfig. diplomatar. et scriptor. med. aevi.* T. I. Tab. I. n. 2. Tab. IV. n. 5. — *Gercken's* verm. Abh. 3 B. S. 171 f. *Ebend.* Anmerk. über die Siegel. 1 B. S. 151 f. — *Vgl. F. A. von Meding* Nachr. von den adel. Wappen. 2 Th. (Weissenfels und Leipz. 1788. 8.) S. 293 — 296 N. 426. Vgl. S. 483. N. 673. — *F. U. Hopp's* Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 2 Th. S. 113.

Eben so wenig als diesen Brakteaten, können wir, nach reiflicher Ueberlegung, die von *Götz* im 3 Th. der Beyträge zum Groschenabinet S. 1003 f. N. 7958 beschriebene und auf Taf. I. N. 4 in Kupfer gestochene Münze für eine *Kevernburgische* ansehen, da die Umschrift in der sehr genauen, von dem Hofconducteur *Heine* zu Dresden gefertigten

Zeichnung des Originals: *MONETA: NOVA: KOFFENBERG'*. lautet. Sollte sie etwa von der Familie von Kuenburg herrühren? — Uebrigens geht aus mehreren Diplomen deutlich hervor, daß die Grafen von Kevernburg mit der Münzgerechtigkeit begabt waren, z. B. aus dem zwischen ihnen und dem Abte zu Hersfeld am 1 Februar 1273 geschlossenen Vergleiche über *Arnstadt* (f. *Kopp* a. a. O.), worin die beiden Brüder *Günther* aus diesem Geschlechte (S. 109) versichern: „*Insuper omnes monetas villarum nostrarum ut promissimus deponemus ad incrementum monete in Arnstede preter monetam in Ilmina que sub jure nostro sicut hactenus permanebit.* — und S. 111: *Officia insuper Thelonei et monete quorum medietatem nobis similiter accipiendam feudaliter assignavit una cum ipso domino nostro Abbate ad communem utilitatem locabimus sicut decet.* — Ferner erwähnen zwey Geographischer Urkunden die *Münze zu Arnstadt*, die erste (in *Wenck's* hess. Landesgesch. Urkundenbuch zum 2 B. S. 189) v. J. 1263, und die zweyte von 1286 (in *Thuring. sacr. p.* 494). Auch gehört hierher eine von *Günther* von Kevernburg an *Heinrich* von *Mila* ausgestellte Versicherung folgenden Inhalts; „*Nos Guntherus Comes Junior in Kevernberc — recognoscimus, quod domino Henrico de Mila demonstravimus quinque marcas de moneta et theloneo nostro in Arnstede, quousque sibi assignabimus mansos solventes annuatim quinque marcas argenti, quos idem dominus heinricus a nobis jure castrensi retinebit — Anno 1280 feria VI ante dominicam judica me deus.* — Daß die Münze zu *Arnstadt* auch in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts noch in Thätigkeit war, kann aus einem Document des Abtes *Andreas* zu *Hersfeld* und des Grafen *Heinrich* von *Beichlingen* v. J. 1317 (*dominica qua cantatur judica me deus*) geschlossen werden, worin es heißt: „*decreuimus -- propter miserorum inopiam et commune bonum, monetam nostram in opido Kollede et ipsius formam cum pondere in melius et salubrius permulare et convertere in hunc modum, videlicet ut moneta in ipso opido cum moneta Erfordensi et Arnstetensi modo simili et equali permaneat* u. s. w.

Eine Münze mit dem zweyköpfigen *Adler* und der Umschrift *Arnstadt* ist abgebildet in *Chronic. Gottwic, T. I. P. II* auf der *Charte: Germania in prisca suas provincias, ducatus pagosque divisa*. Vgl. das. S. 269.

Der auf der nämlichen Seite des Jahresberichts

erwähnte, dem *Lobdeburgischen* Geschlechte zugehörige *Brakteat* ist von den Worten: *Fahrmann de Lopdeburg* umgeben; und wird von *Schläger* a. a. O. also beschrieben: „*Comes sedens in porticu, quinque turribus ornata, dextra enses tenet, sinistra sceptrum liliatum.*“ Hr. von *Posern* vermutet, daß bey dem Namen *Fahrmann* entweder der *Stempelschneider* einen Fehler begangen, oder *Christ. Schlegel*, der diese Münze zuerst aus dem gräflich-schwarzburgischen Cabinette zu *Arnstadt*, mit welchem sie in das herzoglich-gothaische gekommen ist, ans Licht zog, falsch gelesen habe. Ungeachtet nun die Zeichnung derselben in den durch *Treue* und *Schönheit* so sehr sich empfehlenden *Delineat. numor. bracteator.*, quos *Anton. Gunther. Comes Schwarzb. congeffit ac gazophylacio suo anno 1706 intulit* — dem Kupfer in *Schlegel's Epist. de numo Comitris Blanckenburgensis Tab. II. n. 22.* vollkommen entspricht, so hegen wir doch nicht den geringsten Zweifel, daß wenn dieser *Brakteat* wirklich der *Lobdeburgischen* Familie *Thüringen* angehört, statt *Fahrmann Hartmann* gelesen werden müsse. *Hartmannus de Lobdeburg* ist Zeuge in einem Document Bischof *Udo II* zu *Naumburg* v. J. 1168 (f. *Pertuch. Chron. Portens. (Lips. 1612. 4.) p. 33.*) und in einer Urkunde Kaiser *Friedrich I* von 1180. (*Ibid. p. 38.*) Diesen könnte man also hier verstehen, da die Münze aus der zweyten Hälfte des 12 Jahrhunderts herrühren soll. Doch scheint *Schlegel* selbst Anlaß gefunden zu haben, von seiner früheren Meinung etwas abzuweichen, da er in seinem Handexemplare des erwähnten Schreibens an *J. Andr. Schmidt* (in der *Gothaischen Bibliothek*) Folgendes darüber nachträgt:

„*Sed forte heic objiceret quispiam, quid? si Comitum Lobdeburgensium denotet, illius scilicet oppidi, quod hodie Comiti Palatino et Praefuli Wormatiensi patet, vulgo Ladenburg itemque Laudenburg, Ausonio vero Lupodunum, dicti, quippe cujus vetus sigillum utrumque a his verbis legimus ap. Marq. Freherum in Orig. Palat. p. 57 circumscriptum: Sigillum PARVVM. OPPIDI LOBDENBVRG et alterum: Sigillum BVRGENSIUM IN LOPDENBVRG; imo quum Comitatum HEINRICI COMITIS se invenisse quoque vel ipse testetur Freherus et hodie etiam salae Lobdeburgensis (des Saals zu Ladenburg) memoria superet h. e. ubi Comes et Graphio pagi Lobodunensis sedem, palatium aulamque, Salam suam (a Francis tradita voce) habuit tribunalque, ubi more majorum jus diceret (quod Franci Mallum vocabant) ibidem fuerit, eo ipso facilius redidit conjectura. At quoniam antiquissimis temporibus hoc equidem ita se habuit et haec ea tempora, quae nostrum dederunt bracteatum, attingant neutiquam, plura asserre in medium supervacaneum omnino foret.*“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## A L T E R T H Ü M E R.

LEIPZIG: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig u. s. w.*

*Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.* Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch in Franken waren *Grafen von Lobdeburg* begütert. Schon im 10 Jahrhundert (959) soll *Hartmann von Lobdeburg* mit den Gütern seines Schwagers, Ernst von Truhendingen zu Auhausen und Westheim, beschenkt worden seyn, und an dem ersten Orte (958) ein Benedictinerkloster gestiftet haben, für dessen Schutzherren noch lange Zeit nachher sich Hermann von Lobdeburg zu Elsterberg (1273), Otto von Arnshaug (1275) und Otto von Bergau (1287) erklärten. (S. Baierns alte Grafschaften und Gebiete u. s. w. von H. H. Ritter v. Läng (Nürnberg 1831. 8.) S. 302. 304.) Im J. 1194 übergab Otto von Lobdeburg dem Hochstifte Bamberg die Allodien zu Haufen, Schonungen, Ottelmannshausen, Grosenbardorf, Kleinbardorf und Theinfeld. (S. ebend. S. 218.) — Einer hier übergangenen, angeblich *Lobdeburgischen* Münze gedenkt der *Schläger'sche* Katalog des Gothaischen Cabinets auf folgende Weise: „Comes, inter duas turres sedens, utraque manu in sinum reposita. Supra aedificium cum duabus turribus. Ad utrumque latus bis conspicitur t: et .“

Dafs das *Orlamündische* Haus mit dem Münzrechte wirklich begabt gewesen sey, was *Schlegel*, ehe ihm der von Kaiser Ludwig IV dem Landgrafen Friedrich von Thüringen im J. 1344 über die Besitzungen derselben ausgestellte Lehnbrief bekannt wurde, verneinen zu können wäunte, ist völlig ausgemacht. Denn darin steht mit deutlichen Worten, dafs dieses Recht von Alters her zu jener Grafschaft gehört habe. Es läst sich vermuthen, dafs es auch von den Eigenthümern, nämlich von der ältesten und Orlamündischen Linie, wirklich ausgeübt worden sey. Wollte man sich auch nicht auf den von Götz (in Deutschlands Kaifermünzen u. s. w. S. 70. No. 292) dem Markgrafen *Wilhelm III (IV)* in Thüringen (welcher 1062 starb) beygelegten Denar berufen, so liefert ein Document *Hermann's III*, Grafen und Herrn zu *Orlamünde*, vom J. 1278, in J. A. L. Z. 1834. *Erster Band*.

welchem er der Kirche dafelbst dreyßig *solidos Orlamundensium denariorum* aussetzt, den unwiderprechlichsten Beweis für das Dafeyn einer Münzstätte in der genannten Stadt. Vergl. *Loeber de Burggrav. Orlamund. fol. CIII b.* — Eben so gewifs ist es, dafs auch die zweyte Orlamündische Hauptlinie, die *Thüringische* oder *Weimarische*, von diesem Vorzuge Gebrauch machte, da in einem Briefe des *Hermanns* zu Weimar von 1291 *Bertoldus monetarius* unter den Zeugen erscheint. Diese letzten liefsen sowohl zu *Weimar* als zu *Magdala* prägen. Denn Graf Friedrich gedenkt in einem dem deutschen Ordenshause in der ersten Stadt über eine Hufe Landes zu Veilsburg 1333 ausgefertigten Briefe der *solidorum Vinariensis monetae*. Mit noch größerer Zuverlässigkeit kann man die Münzstätte zu *Magdala* nachweisen. Im J. 1286 (in octava assumptionis S. Mariae virginis) sicherten nämlich *Otto* und *Hermann* von Orlam. dem Kloster Oberweimar „singulis annis unam marcam in nostra moneta *Madala*“ zu. Auch sollten, laut eines Kapellendorfschen Documents von 1292 (s. *Mencken. S. R. G. I. 707*), von gewissen Ländereyen zu Duterstedt jährlich „quatuor solidi *Madilunensium vel Weimariensium denariorum*“ abgegeben werden. Man muß also in beiden Orten auf einerley Münzfuß geprägt haben. Zu *Magdala* lebte 1321 ein Münzmeister mit Namen *Günther*, und noch im vorigen Jahrhundert befand sich, laut *Heydenreichs* Erzählung, dafelbst ein wüstes Gebäude, gewöhnlich die *Münze* genannt, wo von Zeit zu Zeit kleine silberne, vermuthlich Orlamündische, Münzen ausgegraben worden seyn sollen. Diese Anstalt war, wie es scheint, noch zu Ende des 16 Jahrhunderts im Gange. — Wenn nun gleich die Orlamündischen Grafen das Münzrecht wirklich erlangt hatten und sich desselben bedienten, so ist es doch den grössten Numismatikern, z. B. von *Ludewig, J. Ch. Olearius, Schläger* u. s. w., nicht gelungen, *unleugbar Orlamündische* Münzen zu entdecken. — Doch könnte man wohl viele, wenn nicht alle Bracteaten mit dem, vom Gesichtspuncte des Beschauers *linkswärts steigenden Löwen* zu dieser Gattung zählen. Zwar haben fünf fürstl. und gräfll. Häuser Thüringens: die *Landgrafen von Thüringen*, Salischen Stammes, die *Markgrafen von Meissen*, die *Grafen von Koenigernburg*, von *Schwarzburg* und von *Reuss* im Voigtlande, — dergleichen Löwen im Wappen geführt; allein, was die *ersten* anlangt, so giebt es, nach *Heydenreichs* Behauptung, keine einzige Mün-

ze, von welcher durch die Schrift, oder ein anderes zuverlässiges Merkmal, erwiesen werden könnte, daß sie ihnen zugehörte. Sie haben vielmehr auf ihren Bracteaten sich stets in voller Rüstung, als Ritter, mit Fahne und Schild vorstellen lassen. Ja, nach des Herrn Magister *Erbsteins* Vermuthung, prägten die thüringischen Grafen, als Orlamünde, Weimar u. s. w., solche Blechpfennige mit den Landgrafen in gleicher Form, Größe und Fabrik. (S. dieses trefflichen Numismatikers Verzeichniß von Münzen und Medaillen, welche den 10 Januar 1820 in Dresden versteigert worden sind — wo es S. 2. No. 9 heist: „Großer und schöner Bracteate von Thalergröße eines Landgrafen von Thüringen, wahrscheinlich Ludwig VI, mit zum Theil leserlicher, aber unverständlicher Umschrift . . . . . *SI MISICVT TEDI DN. LAVTTVV* © Der Landgraf gepanzert zu Pferde, von der linken Seite mit der Fahne und Schild am linken Arme und einer Lanzenpitze hinter seinem Rücken, vor der Fahne, dem Pferdekopfe und unter demselben kleine Kreuze von viereckiger Form oder die Quadrate bilden. Anmerk. Die Düntheit des Bracteaten, die confuse Umschrift, der Schild am Arme ohne den thüringischen Löwen, führt auf die Muthmaßung, daß auch dieser Bracteate seinen Ursprung von einem Grafen in Thüringen, als Orlamünde, Weimar u. s. w., haben könne. Denn neuere Entdeckungen berechtigen zu dieser Meinung, da man nicht undeutliche Spuren hat, daß die thüringischen Grafen mit den Landgrafen in gleicher Form, Größe und Fabrik prägten.“)

Rec. kann den Wunsch nicht bergen, daß es Herrn *Erbstein* gefallen möchte, diese hier nur hingeworfene Aeufserung bald fester zu begründen.

Die *Markgrafen* von *Meißen* hatten vor Heinrich dem Erlauchten keinen Löwen auf ihren Münzen. Erst dieser bediente sich desselben zuweilen mit seines Namens Umschrift: *H. D. G. M. O. M.* oder *H. D. G. M.* Von Albrecht dem Ausgearteten und seinem Sohne Friedrich mit der gebissenen Wange kennt man einen Bracteate mit dem Löwen und den Buchstaben: *A. F. D. G. M. M.* Nach der Zeit hören die Blechmünzen dieses Schlags bey dem markgräflichen Hause auf; die von demselben herrührenden Grofchen behalten den Löwen meistens bey.

Die *Kevernburgischen* Münzen haben wir bereits oben besprochen, es bleiben uns also nur die *Schwarzburgischen* und *Reufsischen* übrig. Mehrere von jenen sind in *Schlegel's* Schrift: *de numis Salfeldens. etc.* Tab. I. No. 12. 13. 14. 15. 16 und 19, sowie in *Ebend. Epist. de numo Comitum Blanckenb.* Tab. II. No. 25. 26. 27. 28. 29 und 30, abgebildet, doch nur auf No. 30 erblickt man einen schreitenden Löwen, unter welchem aber eine Streugabel angebracht ist. Es scheint also aus den älteren Zeiten keine Schwarzburgische Münze mit diesem Merkmale zuverlässig nachgewiesen werden zu können. — Das Münzregal der *Reufsischen* Geschlechts haben *Büchner* und *Höhler*, besonders durch öffentliche Bekanntmachung der Urkunde Kaiser Friedrich II von 1232,

aufser Zweifel gesetzt. Man kann also wohl nicht in Abrede seyn, daß dasselbe Denarien oder Bracteaten habe prägen lassen, doch mag dieses im 12 und 13 Jahrhundert in geringer Menge und im 15 gar nicht geschehen seyn, wofür, unter anderen, auch der Umstand spricht, daß nur sehr wenige ältere Reufsische Münzen auf uns gekommen sind. Vielmehr könnte man daher die Löwenpfennige für Orlamündische, als für Reufsische Münzen ansehen, weil die erste Familie mächtiger und begüeterter war, und mehrere Münzstätten besaß, als die letzte.

Nach diesen Bemerkungen ist man also vielleicht befugt, die Bracteaten des Mittelalters mit einem linkshin steigenden Löwen ohne Schrift nicht sowohl einem der vorerwähnten Geschlechter, als dem Orlamündischen zuzuschreiben, und den in *Schlegel. ep. de num. Com. Blanch. T. II. N. 17.* — *Jac. a Mellen. ep. de quibusd. num. German. hist. Thüring. illustr. p. II. 12* und in *Francke Numophylac. Wilhelmo-Ernestin. Tab. III. N. 9. 10* vorkommenden Münzen eine Stelle unter den letzten zu gönnen, zumal da diese Grafen stets in ihren Siegeln einen Löwen führten.

Weniger Berücksichtigung verdient die Meinung *Heydenreichs*, welcher die Blechmünze mit einem Löwen und der Umschrift *ARNSTETE* in *Schlegel's Sched. de numis Salfeld., Arnstadt. et Jenens. Tab. I. N. 17* und 28 ebenfalls für Orlamündische gehalten wissen möchte, weil dieses Geschlecht die ebengenannte Stadt kurze Zeit (von 1302 — 1306) aus der Kevernburgischen Erbschaft besaß. Allein warum wollte man sie nicht lieber der letzten oder der Schwarzburgischen Familie zutheilen? — Auch die Hersfeldischen Aebte münzten, wie oben erwähnt wurde, zu Arnstadt. Vergl. *Mader's* Beyträge u. s. w. 6 B. S. 222 f. Vgl. *Lindner* von Schwarzburg. Münzen 1 Fortf. S. 5 f.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit können *drey Bracteaten*, welche sonst die Sammlung des Hofrath *Heydenreich* in Zeitz schmückten, für Orlamündische angesehen werden. Sie stellen insgesammt einen Ritter zu Pferde, also eine mächtige, wenigstens gräfliche Person vor. Die Thürme hinter dem Reiter sind Merkmale der landesherrlichen Hoheit über Städte und Schlösser (S. *Fr. Heusinger* von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft. (Nürnberg 1750. 8.) S. 155). Hält man diese Bracteaten mit landgräflich thüringischen zusammen, so ergiebt sich, daß sie diesen nicht angereihet werden können. Da nun der linkswärts steigende Löwe in den Schildern der beiden ersten Münzen sichtbar ist, welcher auf der dritten, wo der Ritter rechtwärts reitet, und den Schild am Arme hat, nicht wahrgenommen werden kann, so deuten alle diese Umstände auf kein anderes Geschlecht unverkennbar hin, als auf das Orlamündische. Vielleicht war Graf Otto, welcher durch Vermählung mit der Meranischen Erbtochter seine Besitzungen so ansehnlich vergrößerte, Urheber desjenigen dieser Bracteaten, auf dem hinter dem Reiter zwey Thürme emporragen. Zwar

will *Rethmeyer* (in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik S. 416) diesen Blechpfennig, von welchem er Taf. II n. 31 einen schlechten Kupferstich liefert, Herzog Heinrich dem Löwen zuschreiben, und in dem Hauptschmucke des Ritters einen Fürstenhut erkennen, da er doch vielmehr eine Grafenkrone zu seyn scheint. Um ihn für das Orlamündische Haus zu retten, könnte man sich noch auf das vor dem Haupte des Ritters deutlich wahrzunehmende *O* berufen, welches jener Schriftsteller für eine bloße von dem Stempelschneider zu Ausfüllung des Raumes angebrachte Verzierung erklärt. Auch noch jetzt herrschen unter den numismatischen Schriftstellern abweichende Ansichten über solche *Ringelchen* oder *Kügelchen*, indem Einige darin eine abschliche Beziehung auf die besonderen Verhältnisse desjenigen, welcher die Münze prägen liefs (s. *Heusinger* a. a. O. S. 156. *Reuter* in Sonne, Mond und Sterne u. s. w. S. 30 Anm. und S. 65) suchen, Andere dieselben für den ersten Buchstaben des Namens *Otto* erklären. (S. *Seeländers* zehn Schreiben von deutschen Münzen mittler Zeiten u. s. w. S. 17. N. 1. 2 ff. — *Mader's* erster Versuch über die Bracteaten, S. 96 f.) Das unzweydeutigte Kennzeichen jedoch, daß diese Münze Orlamündisch sey, ist der zur Linken steigende Löwe im Schilde, welchen der Herzog nicht, wohl aber jenes Grafenhaus geführt hat.

Noch richten wir unser Augenmerk auf zwey zu *Weimar* geschlagene *Blechpfennige*, deren Gepräge an die Hand giebt, daß sie dem *dreyzehnten* oder der ersten Hälfte des *vierzehnten* Jahrhunderts, also einer Zeit angehören, in welcher jene Stadt noch unter Orlamündischer Botmäßigkeit stand. Der *erste* stellt ein Paar auswärtssiehende Adlerköpfe mit ebensoviele auswärtsgerebneten Flügeln und der Umschrift *WIMAR* vor. Gewöhnlich bezieht man diese Figuren auf die Meranische Erbschaft und das Wapen dieses Geschlechts. Der *zweyte* ist noch merkwürdiger. Auf ihm erblickt man eine Weintraube, über derselben zwey Blätter und das Wort *WIMAR*. Vermuthlich wollte der Erfinder oder Verfertiger dieser Münze mit der *Weintraube* auf den Namen der Stadt anspielen, den er von *Wein* herleitete, und wobey er einen *Weinmarkt* oder eine *Weinmarke* oder *Weingegend* im Sinne hatte. Wir hoffen, nächstens Gelegenheit zu erhalten, diese Etymologie ausführlich zu beurtheilen, und erinnern daher nur vorläufig, daß wir sie ebensovienig billigen, als die andere, von *Zollmann*, *Schneider*, *Gräbener* u. A. angenommene. Ein Kupfer der Münze dieser *zweyten* Art f. in *Gottlob Ephr. Hiermanns* Nachlese zu dem Beytr. der Lebensgesch. Johann Ernsts des jüngeren, Herz. zu S. Weimar (Weimar 1786. 8.) S. 54 f. Dieser Gelehrte setz sie in die Regierung Wilhelm III oder des Streifbaren. Vgl. *Ad. Beyer's Architect. Jenens.* S. 162. — Doch wäre es möglich, daß Weimar selbst, als *höfliche Pfalzstadt*, diese Münzen hätte schlagen lassen. Dann würde sich auch die Erscheinung des Adlers auf der *ersten*

ungezwungen erklären. (S. Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiq. Forschungen 3 H. S. 20. 48. Vergl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. Literaturzeit. 1833. No. 17. S. 134.)

So viel von Orlamündischen Bracteaten. Für einen *Solidus* dieses oder des Meranischen Geschlechts könnte man denjenigen ansehen, welcher in dem oft erwähnten *Heydenreichischen* Cabinet aufbewahrt wurde, und auf der *einen* Seite den schreitenden Löwen mit vorgeschlagener Pranke, auf der *anderen* den einköpfigen Adler vorstellte. Die in *J. G. von Eckhart's* Erklärung eines alten Kleinodienkästleins Tab. II. No. 14 und in *Heydenreichs* Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen No. 21 abgebildete Münze, welche *jener* (S. 39) dem Sohne Heinrichs des Löwen, Heinrich, als Pfalzgrafen von Sachsen, *dieser* aber (S. 245 f.) Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen zuschreibt, könnte also eben so wohl für eine Meranische oder Orlamündische gelten.

Mit noch größerer Zuverlässigkeit gehört eine ehemals in der *Heydenreichischen* Sammlung aufbewahrte *Dichmünze* hieher. Denn der Löwe auf der *ersten* Seite ist, wie der Orlamündische, linkwärts steigend, und die noch sichtbaren Ueberreste des Adlers auf der *anderen* scheinen sich ebenfalls auf das Meranische Wapen zu beziehen.

In Ansehung des von *Eckhart* a. a. O. Tab. II. No. XIII abgebildeten und S. 38 beschriebenen *Solidus* (vergl. *Harenberg. hist. Gandershem. p. 1123. §. 6* und *Heydenreichs* Historie der Pfalzer. v. Sachf. No. 20. S. 244 f.) nähert man sich eher, als die drey genannten Gelehrten dem Ziele, wenn man den hier vorkommenden gekrönten Löwen als den Orlamündischen, den ungekrönten aber als den Meranischen, und diese Münze als ein Denkmal der Erwerbung eines nicht unbedeutenden Theiles der Lande jenes ausgestorbenen Geschlechts betrachtet, wofür auch die Verbindung des Meranischen Wapens mit dem Orlamündischen auf den Siegeln der letzten Familie zu sprechen scheint.

Nachdem wir uns so lange mit Münzen beschäftigt haben, welche nur mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu den Orlamündischen gezählt werden können, wenden wir uns jetzt zu einer solchen, die alle Merkmale der Acchtheit an sich trägt, und im J. 1763 in *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs* Hände gerieth. Auf der *ersten* Seite derselben zeigt sich deutlich der linkwärts steigende Löwe mit vorgeschlagenen Pranken und herausgestreckter Zunge, welcher auf, oder vielmehr über und hinter dem Haupte eine ziemlich große Krone zu haben scheint. Um denselben herum sind neun, und zwar hinter dem aufgehobenen Schwanze zwey, zwischen dem Schwanze und Rücken eben soviel, zwischen den Vorder- und Hinter-Füßen drey, und zwischen dem aufgehobenen rechten und dem stehenden Hinterfusse zwey sehr erhabene, fast viereckige Figuren, oder heraldisch zu reden, Schildein angebracht. Die Schrift ist deswegens, weil die Platte etwas zu klein

zum Stempel war, dieser auch nicht gerade auf die Mitte derselben gesetzt wurde, nicht durchaus zu sehen, folgende Buchstaben aber lassen sich nicht erkennen: *COMES CT*, doch so, daß das *C* mehr, das *O* aber weniger verblichen, die Buchstaben *MES* ganz unzweifelhaft, ferner *O* und *T* mit einander verbunden sind, und das andere *T* sich nur von der linken Seite zeigt, nach der rechten zu hingegen abgenutzt ist. Auf der *anderen* Seite erblickt man einen linkssehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Hier ist der Stempel auf die Platte noch ungleicher aufgesetzt, als dort, so daß diese linker Hand und über dem Kopfe des Adlers von der Schrift des Stempels gar nicht berührt wurde, zur Rechten aber außerhalb der Schrift noch ein großer leerer Rand übrig blieb. Die meisten Buchstaben sind hier unleserlich, doch ist ein scharfes und bewaffnetes Auge folgende: .. *NETA MAG*, die letzten drey sehr deutlich und darunter das *M* am besten, die ersten vier aber nicht so vollkommen, wahrzunehmen im Stande.

Niemand wird wohl Bedenken tragen, den stehenden, mit so vielen Schindeln umgebenen *Löwen* für den *Orlamündischen* zu halten. Aus diesen *Schindeln* wurden vermuthlich die *Herzen* gebildet, welche man auf den späteren Siegeln dieses Geschlechts bemerkt. Jedoch war vielleicht die Beschränktheit des Raumes oder das Ungeschick des Meisters Schuld, daß bey diesem Stempel nicht so viele Herzen angebracht werden konnten. Außer der Übereinstimmung des Wappens mit dem *Orlamündischen* bestätigt der Name *Otto*, welcher in dem Zeitraume, in den der Bracteat gehört, in diesem Geschlechte sehr gewöhnlich war, die *Heydenreichische* Meinung über den Ursprung desselben. Der auf der *anderen* Seite befindliche Adler ist ohne Zweifel ein Theil des *Meranischen* Wappens, und vermuthlich hat die Kunst des Stempelschneiders nicht hingereicht, den dazu gehörigen linkwärts schreitenden Löwen in dem kleinen Platze darüber anzubringen, oder er hat geglaubt, daß der *Orlamündische* Löwe der *anderen* Seite diese Stelle mit vertreten könne. Wir sehen hieraus, daß derjenige Graf *Otto* von *Orlamün-*

de, dem diese Münze zugeschrieben werden muß, von dem *Meranischen* Geschlechte abstamme, oder wenigstens das Wappen dieses Hauses mit dem feinigen verbunden habe. Diese Münze rührt also in keinem Falle von *Otto* dem ersten her, und ihre Umschrift .. *NETA MAG* kann am füglichsten durch *Moneta Magdalensis* ergänzt werden. Denn daß die Grafen eine Münzstätte *daselbst* errichtet hatten, ist bereits vorgekommen. Dieser Bracteat muß also demjenigen Zweige des *Orlamündischen* Stammes gehören, welcher zu *Magdala* regierte. In die Zeiten *Otto VIII* und *IX* aus der *Orlamündisch-Weimarischen* Linie scheint er, wegen des Gepräges, der Form der Buchstaben und seiner Kleinheit, nicht zu passen, sondern älter zu seyn. Es sind also noch *Otto II*, der sich auch des *Meranischen* Wappens bediente, und *1283*, *Otto III*, der *1285* und *Otto VI*, der bald nach dem *J. 1329* verstorben ist, zu berücksichtigen. Unter diesen möchte die Wahl vorzüglich deswegen entweder *Otto II* oder *III* treffen, weil auf der Münze nur ein Löwe bey dem Adler erscheint, und diese Grafen in ihren Siegeln bloß das *Meranische*, in einem Löwen und Adler bestehende Wappen geführt haben. *Magdala* aber war vor dem *J. 1283* *Otto II* und hierauf seinem Sohne, *Otto III*, unterworfen. Daher wird man sich wohl keines Irrthums schuldig machen, wenn man diese Münze vor oder in dem Jahre *1285* entstehen läßt.

Doch wir müssen zum Schlusse eilen. Nur ungern übergehen wir daher die folgenden, in diesem und dem letzten Berichte enthaltenen anziehenden und belehrenden Aufsätze, wünschenswerth aber innig, daß sie recht bald allgemein verbreitet, und von allen Freunden des vaterländischen Alterthums nach Verdienst gewürdigt, und daß die Zwecke dieser achtenswerthen Gesellschaft immer mehr und mehr erfüllt werden möchten!

Möge es insbesondere dem selbst in höherem Alter rastlos thätigen Herrn Dr. *Stieglitz* vergönnt seyn, noch recht lange mit ungeschwächter Kraft dafür zu wirken!

E \* O. B \*

## K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. *Liegnitz*, b. *Kuhlmei*: *Sinnholds Meilenzeiger sämtlicher Städte, Flecken und Poststationen des preussischen Staats nach den neuesten Vermessungen und kürzesten Entfernungen.* Zum Gebrauche für Militär und Civilbeamten, Statistiker, Handeltreibende und Reisende. Zweyte vermehrte Auflage. 1833. 8. (1 Thlr.) Die erste Tabelle ist ein allgemeiner Meilenzeiger des

preussischen Staats, die zweyte für Ost- und West Preussen, die dritte für Brandenburg und Pommern, die vierte für Posen, die fünfte für Schlesien, die sechste für das Herzogthum Sachsen, die siebente für Rheinpreussen mit Kleve, Jülich, Berg und Westphalen. Alles ist in dieser neuen Auflage sehr verbessert, welche daher eine vorzügliche Empfehlung verdient.

L. H.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## B O T A N I K.

BERLIN, b. Rücker: *Flora von Schlesien*. Handbuch zur Bestimmung und Kenntniß der phanerogamischen Gewächse dieser Provinz, nebst einer gedrängten Einleitung in die Pflanzenkunde. Von Friedrich Wimmer, Oberlehrer am königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau u. s. w. 1832. IX und 400 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn der Vf. dieses Buch, wie er in der Vorrede bemerkt, der Publicität in der Hoffnung übergeben hat: „Freunden der Natur und der Wissenschaft damit weder eine unwillkommene noch eine ganz unbrauchbare Gabe darzureichen,“ so dürfen wir uns freuen, ihm zuzustehen zu können, daß diese Hoffnung vollkommen in Erfüllung gegangen ist. Denn über noch viel mehr als die bloße Brauchbarkeit seiner Arbeit kann kein Zweifel seyn. Nachdem Hr. W. in der Schule und Genossenschaft des wackern (nun verewigten) D. Günther, eines um die schlesische Flora sehr verdienten praktischen Gelehrten, erzogen und gereift, seinen Beruf zum Floristen bereits in der mit Grabowsky 1827—1829 herausgegebenen (doch, wie man sagt, von ihm selbst ausgearbeiteten) *Flora Silesiae* auf eine höchst anerkennenswerthe Weise documentirt hatte, durfte man in Allem, was die weitere Bearbeitung, Vermehrung und Berichtigung eben jener Flora betraf, nicht nur Brauchbares, sondern gewiß ganz Tüchtiges von ihm erwarten: willkommen mußte sie aber, „als die neueste, möglichst getreue Darstellung der schlesischen Vegetabilien“ (wie der Vf. selbst sie sehr richtig bezeichnet), den Botanikern überhaupt, welche den Pflanzenreichthum Schlesiens vor Günther immer nur in einem der Kritik gar sehr bedürftigen Zustande gekannt hatten, und erwünscht ganz für diejenigen seyn, nach deren individuellen Bedürfnissen und ausdrücklichen Forderungen er sie in der vorliegenden Form (nämlich als deutsch geschriebenes, mit einer Anleitung zur gesammelten Botanik verbundenes, und aufs Kürzeste zusammengedrängtes Handbuch) ausgefertigt hatte. Es könnte in Frage gestellt werden, ob es wohlgerathen war, bey der Abfassung dieses Buchs allein einen so beschränkten Kreis des botanischen Publicums zu bedenken, welcher noch der ersten Elemente bedarf und der gelehrten botanischen Sprache nicht einmal kundig ist, während offenbar das Werk seinem ganzen Wesen und Gehalt nach für den Eingeweihten der auf dem Standpuncte der höheren Kritik stehenden Wissenschaft J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

berechnet scheint; es dürfte beklagt werden, daß dem Letzten in der Nothwendigkeit, sich hier in eine neue deutsche Terminologie einzustudiren, welche auch dem Anfänger doch am Ende das Lernen der *Linnéischen* weder ersparen kann noch soll, eine unbelohnende Mühe zugemuthet wird, die, durch das beständige Errathenmüssen der zur Verdünnung des Volumens angewendeten lästigen Abbreviaturen nur noch erhöht, in der That einem etwas ungeduldigen Leser das Studium des sonst so erfreulichen Buches fast verleiden könnte —: allein wir sind weit entfernt, dies ernstlich urgiren, und unser Urtheil über eine Arbeit, die wir in so vieler Hinsicht als eine dankenswerthe ihrem Inhalte nach anzuerkennen haben, um einiger Unangemessenheit der Form willen, mit einem Tadel beginnen zu wollen; zumal, da wir einräumen müssen, daß der Vf. mit einer Auswahl, Falschheit und Gewandtheit, an der man den vielgeübten Pädagogen erkennt, auch das an seinem vielumfassenden Penfum behandelt hat, was die Geübteren ihm allenfalls erlassen hätten.

Wir erhalten demnach in Vorliegenden als Einleitung auf 47 S. eine kurze Darstellung des Begriffs, der Gestalt, der Elementartheile, der zusammengesetzten Organe der Pflanze, welche terminologisch, anatomisch und physiologisch betrachtet werden (zur prädicatbestimmenden Terminologie war natürlich kein Raum); dann das Nöthigste von Art, Abart, Sippe, Classe, Familie, künstlichem und etwas wenigem vom natürlichen Systeme: Geschichte der Botanik, etwas Pflanzengeographie, Literatur (der schles. Flora) und Fingerzeige zum Einsammeln, Einlegen, Trocknen und Bestimmen der Pflanzen. Dann folgt die phanerogamische Flora selbst, die mit Einschluss einiger Gewächse der mährischen Grenzgebirge, denen man doch vielleicht noch das Bürgerrecht streitig machen könnte, in dem früheren Werke von 1827 etwa 1470 Species und ungefähr 450 Gattungen enthielt. Die Anordnung geschah nach dem *Linnéischen* Systeme mit Hinzunahme der von *Curt Sprengel* in der *Tetradynamie*, *Syngenesie* und *Monöcie* gebrauchten Ordnungen; man gewinnt indessen namentlich durch die Einführung natürlicher Ordnungen in der *Syngenesie* nicht sonderlich an Erleichterung des Studiums; überhaupt meinen wir, ein künstliches System müsse so künstlich seyn, als es könne, wenn es dadurch nur recht scharf charakteristisch wird. Vermischung des Künstlichen mit dem Natürlichen erschwert dem Anfänger, der sich noch erst die Anschauung erwerben soll, die dazu voraus-

ge setzt wird, das Studium, und bessert den Gereiften um nichts: Aber eben so übel ist freylich die Vermischung des Natürlichen mit dem Künstlichen, wovon wir gerade bey diesem Gegenstande in *Lesfing's* neuester trefflicher, aber durch einseitig minutiöse Berücksichtigung des Stigma's, Vernachlässigung des allgemeinen Kelchs und Vorachtung des Habitus überhaupt an manchen Stellen recht naturwidrig gewordener Bearbeitung der Synauthereen, ein sprechendes Beyspiel haben. — Auf das natürliche System hat der Vf. die Anfänger noch dadurch hingewiesen, dafs, wo in den *Linnéischen* Classen eine Reihe von Gattungen sich unter eine natürliche Familie bringen liefs, er derselben den Namen und Charakter dieser Familie voranzetzte. Die Absicht ist löblich, macht sich aber in der Ausführung nicht zweckgemäfs, da zu viele isolirte Gattungen, die dem Anfänger keinen Begriff einer Familie geben, stehen bleiben, auch in vielen *Linnéischen* Classen dieselben Familien wiederkehren, und die ganze Anordnung dadurch ein zu fragmentarisches Ansehen gewinnt. Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, dafs der Vf. lieber bey jeder Gattung blofs den Namen der Familie beygesetzt, am Schlusse hingegen eine Gesamtübersicht der schlesischen Gattungen nach natürlichen Ordnungen, etwa mit den Diagnosen nach *Lindley's* neuem Meisterwerk, als ein weislich getrenntes, dafür aber um so mehr in sich zusammenhängendes Ganzes gegeben hätte. Wir vermiffen aber auch die in der Vorrede angemeldete künstliche *Clavis generum*, die zum Bestimmen so unentbehrlich ist: sollte etwa nur unser Exemplar darin defect seyn? Jede Pflanze erhält nun die Diagnose der Gattung und Art, deutschen Namen, Standort, Dauer, Blühzeit, Fundörter (sehr reichlich), Grad der Verbreitung, Höhe des Vorkommens, Stammhöhe, Blütenfarbe und ausgezeichnete, immer sehr instructive und dem Anfänger ausnehmend förderliche einzelne Merkmale des Habitus: Letztes ist eine wahre Zierde des Buches, in welchem sich oft die Feinheit des Beobachters sehr sprechend darthut: zuletzt sogar ökonomischer, technischer und medicinischer (!) Gebrauch in kürzesten Worten. Vergleichen wir nunmehr in näherem Betracht das Einzelne dieser deutsch bearbeiteten Flora mit der früheren lateinischen des Vfs., so können wir sie nur zu ihrem Vortheil vermehrt und in jeder Hinsicht berichtigt und verbessert nennen. Neue Bürger der schlesischen Flora glauben wir folgende bemerkt zu haben: *Poa alpina* L. *Bromus patulus* M. K. — *Albium Scorodoprasum* L. — *Junius melananthos* Rehb. — *Stellaria uliginosa* Sm. — *Sedum purpureum* Baub. — *Cirsium ferratuloide* Scop. — *Carex paradoxa* W. — *Salix stipularis* Sm. — *Salix finmarchica* W. — *Salix myrtilloides* L. Vermehrt um neu von anderen Schriftstellern creirten Gattungen ist die Flora durch die Genera: *Blysmus*, *Holoschoenus* Rehb., *Orthopogon* R. Br., *Rhytispernum* Lk., *Malachium* Fr., *Chamaepitys* Lk., *Odonites* Bell., *Conringia* Lk., und *Sarothamnus*, zu

welchem *Spartium scoparium* als *S. vulgaris* Wimm. erhoben ist. (Wir bemerken hierbey gelegentlich, dafs das Beywort *vulgaris* doch nicht gar so vulgär in der botanischen Onomatik werden sollte: denn aufser sehr wenigen Pflanzen, die wirklich über den ganzen Erdkreis divulgirt sind, sind die sog. *pl. vulgares* dieses doch meist nur für einen beschränkten Kreis: an anderen Orten, und es soll hoffentlich dereinst allerorten in der Welt Botaniker geben, die zu berücksichtigen sind, werden die nämlichen für *pl. rariores* ja *incognitae* gelten. Ein südamerikanischer Botaniker würde vielleicht mit allen zehn Fingern nach diesem *Sarothamnus vulgaris* greifen, und beklagen, dafs die in seiner Welt ganz unbekannt hüblche Pflanze mit dem Schimpfnamen *vulgaris* verunziert werde, wie wir Deutschen umgekehrt gleichfalls *Bambusa vulgaris* Schrd. für nichts weniger als etwas vulgäres erachten würden, wenn wir ihn auch nur, wie er kürzlich in Königsberg blühte, zu sehen bekommen hätten. Die botanische Wissenschaft darf nirgends von blofs localem Standpunkte sprechen!) In der Gynandrie sind zu den in der *Flora Silesiae* angenommenen Veränderungen, die mit den *Linnéischen* Gattungen vorgenommen werden mußten, noch *Habenaria* II Br., *Himantoglossum* Rehb. und *Sturmia* (statt *Liparis* Rich.) hinzugekommen, und doch dürfte das Geschäft der Rectification der *Genera* in der croteischen Familie der Orchideen hiemit noch nicht geschlossen seyn, sofern als Princip anerkannt wird, dafs Formabweichungen im inneren Blütenbau die Bildung neuer Gattungen nöthig machen. Freylich bleibt es zur Zeit noch immer dem subjectiven Meinen und Dafürhalten überlassen, und sehr schwer im bestimmten Falle zu entscheiden, worin eigentlich die Desciscenz bestehen, und wie groß sie seyn müsse, um zur Scheidung eines neuen *Genus* zu befugen, oder gar zu nöthigen: es wäre zu wünschen, dafs man dafür ein wirklich ausreichendes und scharfes Kriterium fände: das müßte man aber freylich in der Pflanzenphysiologie oder vielmehr Morphologie suchen: auf den Blättern der gemeinen Botanik (*sit venia verbo*) steht es nicht. — Unser Vf. gehört zu denjenigen Botanikern, die darin mit Recht noch sehr zurückhaltend sind, wenn es die Annahme neuer Gattungen und Arten gilt; ohne die Berücksichtigung des Neuen zu verschmähen, scheint er sich zu bemühen, hier auf praktische Weise und *ex ingenio* den Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu finden. Doch handelt es sich hier nicht blofs um die Anschauung und ein das Richtige treffendes Genie, sondern um Principien, von denen, wie wir hier zu erinnern nicht unterlassen wollen, das natürliche System ganz andere als das künstliche anerkennt. Denn erstes, bemüht die Fortbildung der generischen Formen zu studiren, ist berechtigt, so Manches als Entwicklungs- und Fortbildungs-Stufe festzuhalten, und als eigenes Genus zu scheiden, was sich sonst unter der Menge der Species verlieren würde, noch recht gut unter den *Character genericus artificialis* fügt, und



also auf dem Standpunkte des künstlichen Systems scheint nicht getrennt werden zu dürfen. Aus diesem Gesichtspunkte können die vielfältigen Neuerungen, die jüngst der verdiente *Reichenbach* in den *Fl. Germ. excurs.* unter den Gattungen gemacht hat, und die von den Anhängern des Alten sehr getadelt werden, allerdings ihre Rechtfertigung finden, ohne daß wir darum die Gegenansicht verwerfen wollen. Dieselbe auf dem Gebiete der Species noch weit mehr wünschenswerthe Circumspection in der Annahme des Neuen beobachtet der Vf. da, wo es galt, durch zur Art erhobene Varietäten die Flora zu bereichern. Vermehrungen von solcher Beschaffenheit bemerkten wir folgende: *Alopecurus geniculatus*  $\beta$ . *agrestis* Flor. Sil. als *A. agrestis*; *Viola sylvestris* var. Fl. S. als *V. Riviniana* *Reichb.* anerkannt; *Stellaria graminea*  $\beta$ . *minor* Fl. Sil. als *St. longifolia* Fr.; *Potentilla verna*  $\alpha$ ) *asterotricha* und  $\beta$ ) *heterotricha* Fl. Sil. als *P. incana* Mönch; *Potentilla haplotricha* Fl. Sil. als zu *P. verna* L.; *Carduus crispus*  $\gamma$  *Personata* Fl. Sil. als *C. Personata* W.; *Hieracium nigrescens* W. ward gleichfalls als Species angenommen. Dahingegen kamen sehr häufig Reductionen vor. Die Gattung *Sagina* erscheint mit *Spergula*, *Alfina* mit *Stellaria* vereinigt: sehr häufig sind Pflanzen, die in der Fl. Sil. noch als Species standen, als Varietäten untergebracht, z. B. *Festuca glauca* und *F. violacea* zu *F. duriuscula*; *Anagallis caerulea* W. zu *A. arvensis* L.; *Rhamnus saxatilis* Fl. Sil. als *Rh. catharticus* var. *pygmaeus*; *Anthriscus alpestris* Wimm. zu *St. sylvestris* Hoffm. als var.  $\beta$ .; *Rumex pratensis* M. H. zu *R. crispus* L.; *Stellaria neglecta* Weih. zu *St. media* Sm.; *Geranium pusillum* L. ist wieder zu *G. rotundifolium* L. zurückgewandert; *Ononis procurrens* Wallr. recurirt als *Rar.* zu *O. hircina* Jacq. Häufige Reductionen waren in der Gattung *Rubus* nöthig, z. B. *Rubus Grabowskyi* Wich. als *R. thyrsoides* M.  $\gamma$  *apricus*; *Rubus villicaulis* Köhl. als var.  $\beta$ . *mollis* von *R. Schleicheri* Wh.; *Rubus plicatus*  $\alpha$ . *fastigiatus* ist jetzt als Var. von *R. fruticosus*; *R. fruticosus*  $\delta$ . *Silesiacus* zu *R. thyrsoides* M., und *R. villicaulis*  $\delta$ . *glandulosus* zu *R. vulgaris* als Varietät untergebracht. Diese Zusammenziehungen haben hier ihren besonderen Werth, so lang als noch nicht abgemacht ist, ob nicht überhaupt jeder Versuch solche Gattungen, wie eben *Rubus Rosa* (welche *Goethe* scherzhaft die liederliche nannte), *Aconitum*, *Salix* u. s. w. auf feste Species zurückzubringen, nur „das Schöpfen im lecken Fafs der Danaiden“ sey. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche an der Festhaltung der Species überhaupt verzweifeln; aber es scheint uns, als ob die Ausbildung des Specificischen eine Vollkommenheit wäre, welche nicht alle Gattungen in gleichem Grade besitzen. Wenn aber nicht zu leugnen ist, daß auf den niederen Stufen der Vegetation, z. B. bey den Pilzen, manche Algen und selbst Lichenen eine solche Wandelbarkeit und Unbestimmtheit des Vegetirens herrscht, daß keine festen, bleibenden

Species zu Stande gebracht werden, warum sollte denn nicht auch auf höheren Lebensstufen der nämliche Zustand widerkehren können, daß in einzelnen Gattungen der Wechsel und die Veränderlichkeit der Form das Uebergewicht über die bleibende specifische Fixirung derselben gewinne, und es in diesen dann unmöglich würde, feststehende Species zu unterscheiden? Die oben genannten Genera dürften sich vielleicht in diesem Falle befinden, und unserer Bemühungen, sie geordnet abzuschließen, noch weit sichtlicher spotten, wenn sich nicht glücklicherweise oben so oft der Fall ereignete, daß allmählich entstandene Abweichungen der Species im Laufe der Jahre wieder in die Grundform zurückkehren, als es geschieht, daß der Wechsel der Gestalt rasch vorwärtschreitend, neue Species zu produciren scheint. — Zahlreich sind außerdem die Berichtigungen, welche überhaupt die Varietäten und Arten erfahren haben. Einige als Beispiele: *Agrostis alba* (Schr.) Fl. Sil. steht jetzt als *A. stolonifera* L. — *Bromus racemosus* Fl. Sil. als *Br. pratensis* Schr. — *Myosotis intermedia* Fl. Sil. als *M. arvensis* Linn. nach *Fries.* — *Androsace obtusifolia* Fl. Sil. als *A. Chamaejasme* Wulff. — *Viola stagnina* Fl. Sil. als *V. persicifolia* Schr. — *Stellaria glauca* Fl. Sil. als *St. palustris* Ehrh. — *Arenaria tenuifolia* Fl. S. als *A. viscidula* Theil. — *Carastium viscidum* Fl. S. als *C. glutinosum* Fr. — *Carastium triviale* Fl. Sil. zu *C. vulgatum* L. — *Ajuga genevensis* Fl. Sil. als *A. alpina* Fr. — *Balota nigra* einstweilen als *B. rudetalis* Su. Bot. — *Centaurea austriaca* Fl. Sil. als *C. phrygia* L. — *Orchis angustifolia* Lois. (Fl. Sil.) als *O. incarnata* L. — *Carex vaginata* Tsch. als *C. tetanica* Schh. — *Salix Weigeliana* W. als *S. Arbuscula* L. — Indem hiemit eine Menge botanischer Neuigkeiten, mit deren Unterscheidung man sich viel wußte, zu den alten wohlbekannten und gemeinen Arten zurückschreiten, verliert die Botanik und diese neue Bearbeitung der schlesischen Flora freylich einige pomp-hafte neue Namen, muß sich auch gefallen lassen, daß die Last der Synonymie (diese Rüstkammer des Irrthums, der Ungenauigkeit, des Mangels an Sinn für die Auffassung der Form, der Unlogik, der thörichten Neuerungsucht, der Eitelkeit u. s. w.) wieder dadurch um einiges vergrößert wird: gewinnt aber an schlichter Wahrheit, was doch auch etwas werth ist. Diesen ehrlichen Sinn für naturhistorische Treue, verbunden mit dem Bestreben nach einem eigenen durch Autopsie und Selbstprüfung gebildeten Urtheil, bey vielem selbstständigen, nicht so gleich sich gefangen gebenden, aber das Wahre auch nicht hartnäckig verleugnenden, sich für infallibel haltenden kritischen Geist, haben wir überhaupt an dem Vf. kennen und achten gelernt. Seinem rüßigen Eifer, von dem schon die Kürze der Zeit, in welcher er sich die vorerwähnten Berichtigungen seit der Herausgabe der *Fl. Sil.* angeeignet hat, Zeugniß giebt, verdankt nun noch diese Flora eine Menge von Verbesserungen in den Charakteren im Einzelnen, wovon viele ganz renovirt, nicht bloß

überfetzt find, auf welche jedoch einzugehen, der Raum hier nicht gestattet; es genügt zu fagen: was geändert ist, beruht auf selbständiger Naturbeachtung, kritischer Ueberlegung, und nichts ist ohne Prüfung Anderen blofs nachgeschrieben. Sollen wir überhaupt diese Arbeit mit der von 1827 vergleichen, so müssen wir freylich bekennen, das sie jene nicht überflüssig macht; jene letzte nämlich wird wegen des Schatzes von scharf beachteten Formen und Varietäten und der durchaus *ad naturam* gefertigten trefflichen Beschreibungen ihren bleibenden Werth behalten, da Hr. W. in diesem Buche, der Forderung der Kürze wegen, die ihm ja nicht einmal gestattete, die nöthigsten Synonyme, im Text, und was ein größerer Uebelstand ist, auch nicht im Register anzuführen, der Festhaltung der abgeänderten Gestaltungen unmöglich so vielen Raum gestatten durfte als dort. Das Vorliegende aber wird man wegen der Genauigkeit der Diagnosen, der Menge hingeworfener charakteristischer Bemerkungen, die wie Pinselstriche eines guten Malers, oft mit einem Zuge aufs schärfste das Bedeutende hervorheben, dann wegen der erwähnten Bestimmungsveränderungen und sonstiger guter Zuthaten, seinerseits zu schätzen wissen. Der schlesische Botaniker wird beide haben müssen, bis etwa in künftigen Jahren, wenn der Vf. seinen fruchtbaren Fleiß auch auf die Kryptogamie, die für Schlesien noch so sehr im Argen liegt, und nach einem Bearbeiter seufzt, wird ausgedehnt haben, es ihm etwa gefallen sollte, seine gesammelten dankenswerthen Untersuchungen über die schlesische Flora in ein größeres alles umfassendes Ganzes zu vereinigen. Dann wollen wir uns freuen, ihn wieder auf dem reinen, durch keine Nebenrückficht auf das oder jenes Publicum bestimmten Felde der Wissenschaft, und vor allen Dingen den wiederum lateinisch, in altgewohnter ächt *Linnéischer* Zunge Redenden, hier zu begrüßen.

A. W. H.

### M A T H E M A T I K.

MANNHEIM, in Commission b. Löffler: *Mathematische Abhandlungen* von Ludwig August Seeber, Doctor der Phil., ord. Professor der Physik an der Universität zu Freyburg. Erster Band enthaltend Untersuchungen über die Eigenschaften der positiven ternären quadratischen Formen. 1831. 243 S. gr. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

• Diese Abhandlung ist ein Pendant zu den *Disquisitiones arithmeticae* des berühmten Hn. Hofrath *Gaußs*, welcher in einem Abschnitt jenes Wer-

kes nicht nur alle zerstreuten Untersuchungen über die Aufgabe, eine Zahl in vollkommene Quadrate oder in Producte aus je zwey Factoren zu zerfallen, gesammelt, sondern sie mit so vielen eigenen Entdeckungen bereichert hat, das dadurch ein neues Capitel in der combinatorischen Analysis entstanden ist. Den Namen *binäre quadratische Formen* hat Hr. *Gaußs* allen Auflösungen der unbestimmten Gleichung  $At^2 + Btu + Cu^2 = D$  gegeben; ternäre quadratische Formen bedeuten demnach die Function  $At^2 + Btu + Ctv + Du^2 + Eu^2v + Fv^2$ ; so wie  $At^2 + Btu + Ctv + Dt\omega + Eu^2 + Fu^2v + Guw + Hv^2 + Iv\omega + Kw^2$  quaternäre quadratische Formen heißen würden. So vollständig die binären Formen in den *Disquisitiones* abgehandelt sind, so wenig ausgeführt sind die Eigenschaften der ternären Formen. Hr. Prof. *Seeber* aber machte die Entdeckung, das die mechanischen Gesetze, woran die festen Körper aus ihren kleinsten Theilchen (Atomen) gebildet sind, aufs engste mit der Theorie der ternären quadratischen Formen zusammenhängen. Diese Ansicht theilte er bereits in *Gilbert's Annalen* der Physik dem Publicum mit, verspricht sie aber in Kurzem weitläufiger auszuführen. Natürlich mußte ihm nun die Theorie der ternären Formen wichtiger erscheinen als seinen Vorgängern, und die Resultate seiner desfallsigen Forschungen liegen in der gegenwärtigen Abhandlung vor. Er löst darin die vier Hauptaufgaben allgemein, welche schon Hr. *Gaußs* proponirt, aber nur zum Theil mit Auflösungen versehen hatte: 1) Alle Darstellungen einer gegebenen Zahl durch eine gegebene ternäre quadratische Form anzugeben; 2) alle Darstellungen einer binären quadratischen Form durch eine gegebene ternäre anzugeben; 3) zu entscheiden, ob zwey gegebene ternäre quadratische Formen von gleicher Determinans äquivalent sind, oder nicht; und im ersten Falle alle Transformationen der einen derselben in die anderen anzugeben; 4) zu entscheiden, ob eine gegebene ternäre quadratische Form eine andere gegebene von größerer Determinans unter sich enthält oder nicht; und im ersten Falle alle Transformationen der ersten dieser Formen in die letzten anzugeben.

Natürlich läßt sich die Abhandlung des Hn. S. nicht wohl studiren, ohne die entsprechende in den *Disquisitiones* zu kennen; allein in dem letzten Falle wird auch kein Freund der Mathematik die scharfsinnige und elegante Entwicklung dieser wichtigen Lehren verkennen. Wir erwarten mit Ungeduld die Fortsetzung dieser interessanten Abhandlungen.

Ns.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) OSTERODE, b. Sorge: *Anakreons Lieder*, mit Beachtung des Originalversmaßes aus dem Griechischen übersetzt von *Friedr. Georg Jordan*. 1833. XIV u. 75 S. kl. 8. (12 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Lehnhold: *Anakreons Lieder*. In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius*. 1833. VIII u. 62 S. kl. 8. (6 gr.)

Das gegenwärtige Jahrhundert hat nunmehr zum mindesten ein Dutzend Nachbildungen anakreontischer Lieder aufzuweisen, von denen bey Weitem die meisten nur danach streben, diese Ergüsse einer immer fröhlichen Laune in ihrer eigenhümlichen geistigen Einfachheit in mehr oder minder freyer Weise wiederzugeben, wenig bekümmert um das metrische Gewand, in welches sie eine glückliche Wahl ursprünglich kleidete. So sind gereimte Uebersetzungen und gewisse andere in trochäischen und jambischem Maße auf den Schauplatz getreten, bey welchen letzteren man fast ungewiß bleibt, ob Unkenntniß der eigenthümlichen Messung des anakreontischen Verses oder eine absichtliche Freyheit, die der deutschen Sprache, zumal bey einer solchen Liedergattung, an sich allerdings mehr zuzufügen scheint, zu ihrer Entfichtung Veranlassung gegeben habe. Obgleich *Hermann* dem Verse zu dem lange verkannten Ioniker verholten hatte, sind Versuche, in Uebersetzungen auch die metrische Form des Originals zu bewahren, doch nur selten gemacht worden, wie z. B. von *Finkenstein* in der *Arethusa* II S. 165 ff., zum Theil mit eben so großer Treue, als genauer Durchführung einer geregelten deutschen Sylbenmessung. Die Sache hat allerdings ihre Schwierigkeiten; denn nicht bloß daß die griechische Anakrasis von zwey kurzen Sylben im Deutschen, bey dem Mangel und der Seltenheit ein- und zweysylbiger kurzer Wörter, bedeutenden Hindernissen begegnet, der Ioniker des anakreontischen Verses selbst hat auch eben sowohl in seiner ursprünglichen Form, wonach er aus zwey Reihen (— | ———), einer schwächeren und einer stärkeren besteht, als auch in der gewöhnlicheren trochäischen Form (— | ———), wonach ebenfalls bey einer springend anhebenden und fallend endigenden Bewegung des Verses, im Gegensatz zu dem eigentlichen Rhythmus, die zweyte Reihe des Ionikers mit erhöhter Stärke einschreiten muß, für die Nachbildung im Deutschen große Unbequemlichkeiten, die mannichfachen Abänderungen, welche

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

der Fuß erleiden kann, nicht einmal in Anschlag gebracht.

Diesen metrischen Rücksichten nun hat der Vf. von No. 1 in seiner Uebersetzung zu genügen gestrebt, und obgleich er sich in der Vorrede nicht weiter über die Eigenthümlichkeit des anakreontischen Verses und seine Ansicht davon ausspricht, sondern sich vorzüglich auf Andeutungen der Schwierigkeiten beschränkt, die die Wiedergabe der zweysylbigen Anakrasis im Deutschen verurthacht, und die wenigen unerheblichen Fälle rechtfertigt, in welchen er, ohne Zweifel mit Beypflichtung billiger Beurtheiler, von der Form des Originals abweichen zu können glaubte, so sieht man doch aus der Uebersetzung selbst, daß er das Wesen dieses Metrums sehr wohl kennt, und es nicht selten (z. B. gleich im ersten Gedichte) mit Glück der deutschen Sprache abgewonnen hat. Es fragt sich aber, ob mit dieser gewissenhaften Uebersetzung im Einzelnen überhaupt viel gewonnen ist. Die *Anacreontica* sind Lieder, aus denen allen zwar ein Grundmetrum, dem heiteren Sinne des Dichters angemessen, angenehm zu uns spricht; in seiner ursprünglichen reinen Form aber tritt es durchgeführt fast eben so selten auf (s. z. B. das 30 Gedicht, wo dem Uebersetzer zweymal *Eros*, *Schönheit*, *Knäblein* als entschiedene Doppellängen durchgegangen sind), als es als vereinzelte Erscheinung in Begleitung aller übrigen erlaubten Abänderungsformen vorkommt (z. B. 23, 6 nach Handschriften *εἰ δ' οὐκ μὴ τὸ ποίησαι* — 5, 16 und sonst); ferner finden sich viele, in denen in unregelmäßigem Wechsel glykonische, epitritische u. a. Maße vorkommen, welche den ruhigen Gang des Ganzen oft nicht zum Vortheil des letzten unterbrechen. Diese Abweichungen treten vor das deutsche Ohr um so mehr als wirklich verunzierende Abnormitäten, je mehr gerade dies daran gewöhnt ist, das *Lied* überhaupt nur in einer vollendet regelmäßigen Form aufzunehmen, vorzüglich aber ein anakreontisches, dessen Form gleichsam nur eine lustige Hülle ist, die der Gedanke im Scherz und Spiel trägt, und die nur im vollsten Ebenmaße aller Theile, jede Unregelmäßigkeit verschmähend, der Grazie dieses sich anzuschmiegen vermag. Der Vf. gesteht selbst in der Vorrede (S. VII), die höchste Aufgabe einer Uebersetzung dünke ihm die: Geist und Form in einer gefälligen Vergeschwisterung der Seele des Lesenden so vorzuführen, daß daraus ein harmonischer Einklang, ein ungestörter Eindruck entstehe, und daß selbst unter Umständen die nicht unbedingt noth-

wendige, oft zufällige Form, zumal wo sie durch die Ursprache nicht in die engsten Schranken eingeschlossen ist, dem *nothwendigen* Ausdrucke weichen müßte. Warum machte er nicht von dieser Beschränkung der Form als von einer verschönernden Freyheit Gebrauch, und versuchte es, diese Abweichungen, von denen wir den Grund kaum hin und wieder ahnen können, abzuschleifen, und uns dafür den Rhythmus dieses Versmases, ohne diese Auswüchse, rein und in seiner unverfälschten Anmuth wiederzugeben. Es hängt daran noch etwas Anderes. Der Uebersetzer hat es nämlich nicht mit Anakreons Liedern, sondern mit anakreontischen zu thun; das Kriterium der Aechtheit zu finden, ist, wie Bentley schrieb, *paucorum hominum*, doch hat mehrseitige Vergleichung der Sprache, des Tons, der Darstellung und eine aufmerksamè Beachtung der Prosodie bereits über viele den Stab brechen lehren. In letzter Hinsicht verstoßen einige so sehr gegen die ersten Elemente der alten Prosodie, daß man sich billig wundert, wie sie der Uebersetzer seiner Mühe für werth halten kann. Denn was gar in *versibus politicis*, wie sie in den letzten Jahrhunderten der christlichen griechischen Zeit durch *Michael Psellus* u. a. in Umlauf gekommen sind, der Grazie des alten Sängers nachgeüßt ist, kann ja auch nicht mehr einen Hauch des classischen Alterthums verrathen. Bey diesen Gedichten nun, in welchen unser Vf., gegen unsere Ueberzeugung, doch etwas classischen Geist wahrnehmen mußte, da er sie in seine Sammlung aufgenommen hat, hat er sich dadurch geholfen, daß er seine Uebertragung dem regelmässigeren anakreontischen Metrum anpaßte, und sie dadurch für uns genießbarer zu machen suchte. Mit Recht, wenn er sie eben eines Platzes unter den übrigen würdigen zu müßen glaubte. Warum glich er nicht eben so auch in den übrigen, immerhin für ächt gehaltenen, regellose Abweichungen des Originals aus, und verrenkt gleichsam unser Gehörorgan, wenn wir z. B. in No. 23 lesen müßen: *So will ich lieber trinken | mit Freunden und auf weichem | Polster der Ruh' gelagert*; und in gleicher Art in vielen anderen Gedichten, obgleich wir wohl wissen, daß manches auch bloß auf Zusammenziehung der zweysylbigen Anakrasis in eine einsylbige beruht. In anderen würden dergleichen Abweichungen weniger auffallen, wenn der Vf. mehr darauf eingegangen wäre, was *Mehlhorn* in seiner Ausgabe mit mehr als Wahrscheinlichkeit durchgeführt hat, diese Lieder da, wo der Sinn und namentlich das Metrum die Hand bieten, Strophenweise abzutheilen. Zweck und Gebrauch, dem sie der Natur der Sache gemäß dienen, führen so unwillkürlich auf eine solche Abtheilung, daß wir sie gerade in einer deutschen Uebersetzung ungern vermissen. So giebt z. B. No. 27 in der Uebersetzung nur einen zerrissenen Rhythmus zu hören, während das Original (obgleich seiner Dorismen wegen unmächt) bey *Mehlhorn* S. 166 ein zweystrophiges, freundliches Ganzes bildet. So führte vielleicht auch No. 42 auf vierzeilige Strophen, die je

mit einer ionischen Dipodie beginnen; in der Uebersetzung geht dieser Reiz verloren, obwohl die Ioniker an ihrer Stelle wiedergegeben sind. In der letzten Strophe dieses Gedichts liefs sich der erste Vers: *Bey des Mahls festlicher Freude*, leicht durch Interpunction zu dem Folgenden ziehen, und dadurch eine Strophe beginnen, so wie andererseits V. 10 die (mittelmässigen) Ioniker: *Die das Herz trennende Mißgunst*, nach den Worten des Textes *Φιλολοιδοροιο γλωττης* hätten vermieden werden sollen. Auch dies Odarion liefs sich in der Uebersetzung ohne den anmuthigen Eindruck des Originals. Auf ähnliche Weise schließt eine ionische Dipodie in No. 52 fünfzeilige Strophen, die der Uebersetzer, den die Ausgabe von *Möbius* leitete, gar nicht wiedergegeben hat. So war auch die gar nicht gezwungene Eintheilung des 4. 13. 20. 31. 54 Gedichts nicht zu übersehen. Nur zweymal hat sich der Vf. veranlaßt gefunden, in Strophen abzutheilen: im 39 Gedicht, wo freylich die regelmässige Wiederkehr des Verses *Ὅτ' ἐγὼ πῖω τὸν οἶνον* zu sehr an einen strophischen Rundgesang erinnerte, und im 58, zu dessen strophischer Abtheilung aber nicht mehr Grund vorhanden war, als wenigstens in der Mehrzahl der oben angeführten.

Noch aus einem anderen Grunde wünschten wir, daß der Vf., mit Ausnahme der angegebenen und solcher Fälle, wo der Dichter etwa mit leicht zu übersehender Absicht das Metrum auch ohne Veranlassung strophischer Abwechslung änderte (wie z. B. No. 25, wo auf die Frage in abweichendem Metrum *τί μοι γόων, τί μοι πόνων*; in demselben Metrum nach einem Zwischenverse die Antwort folgt: *Ἰαυεῖν με δεῖ κἀν μὴ γέλω*), das Metrum zu Gunsten des deutschen Ohrs gleichmässig gestaltet hätte, weil er laut der Vorrede besonders für solche Freunde des alten Sängers arbeitete, denen er in der *Grundsprache unzugänglich* ist. Solche Leser aber, die des Griechischen selbst so weit unkundig sind, daß ihnen die Sprache dieser Gedichte Schwierigkeiten machen kann (wenn wir anders hier den Ausdruck der Vorrede richtig interpretiren), solche Leser, die also in den Kreis ihrer Bildung auch die Bekanntschaft mit dem Geiste der lyrischen Poesie der Griechen auf bequeme Weise aufzunehmen wünschen, werden eben so wenig nach dieser ängstlichen metrischen Treue fragen, als sie für ihren Zweck Nutzen daraus ziehen werden. Kaum werden sie, da der Vf. sie über die Eigenthümlichkeit des anakreontischen Metrums überhaupt ohne Andeutung, und am Ende gar in Zweifel läßt, ob sie es in vielen dieser Gedichte mit einem Mase zu thun haben, dem der Ioniker zum Grunde liegt, oder mit einem trochäischen Rhythmus, die Mühe einer Uebersetzung zu würdigen wissen, die dem deutschen, an die Freyheiten der antiken Metrik nicht gewöhnten Ohre durch Abweichungen, wozu der Grund ihm fremd bleibt, wenig schmeichelt. Der Vf. scheint sich aber nicht einmal treu in dem Zwecke seiner Arbeit geblieben zu seyn. Denn die Anmerkungen, welche

hie und da der Uebersetzung untergelegt sind, bleiben größtentheils noch so unter der Stufe, auf der man sich die angedeutete Classe von Lesern zu denken hat, daß sie oft dazu bestimmt zu seyn scheinen, mangelhaft vorbereiteten Schülern oberer Gymnasialclassen unter die Arme zu greifen. Man erfährt z. B. S. 5, wer Atreus Söhne, wer Kadmus, S. 14 daß Cythere die Göttin der Liebe war, S. 16 daß eine Drachme ungefähr den Werth von 9 Mariengroschen hatte, S. 23 daß Hephästos die griechische Benennung Vulcans, S. 33 daß Krösus ein reicher König Lydiens, S. 34 daß Athene gleichbedeutend mit Minerva sey, und dergleichen triviale Bemerkungen mehr. Wie weit wichtiger für einen Uebersetzer, der den Geist der anakreontischen Lieder durch genaue Beachtung des Metrums so ungetrübt wiedergeben wollte, wären kritische Andeutungen oder anderweitige Rechtfertigungen gewesen, zu denen es gerade hier an reichlicher Gelegenheit nicht fehlte. Dergleichen findet sich nirgends; nur an einer einzigen Stelle liest man, über das 20 Gedicht, die Bemerkung, daß dieß vielen Interpreten aus zwey Bruchstücken zusammengesetzt scheine, woran die Gründe für die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils geknüpft werden. In einem kurzen Vorworte von einer kleinen Octavseite: *Einzelne Hindeutungen auf Anacreons Leben*, findet man angemerkt, daß Anacreons Lieder nur dem kleineren Theile nach auf uns gekommen, von mehreren Bruchstücke (doch nicht unbedeutende, die der Vf. jedoch unübersetzt gelassen hat) vorhanden seyen, und über die Aechtheit anderer die Kritik noch nicht entschieden oder schon den Stab gebrochen habe; was an sich unendlich gesprochen ist, und auch kein Einsehen in die eigene Ansicht des Vfs. gestattet. Der Artikel: *Anacreon* in der Allg. Encykl. von *Ersch* und *Gruber*, von *Fr. Jacobs* hätte dem Vf. vielen Stoff zu genügenderen Mittheilungen an die Hand geben können, die solchen Lesern, wie er sie sich wünscht, so ersprießlich, wie angenehm gewesen wären.

Es bleibt nun noch übrig nachzuweisen, in wie weit der Vf. die Form, wie eben bemerkt, treu nachbildend, sich auch dem Geiste des Originals genähert habe. An eine metrische Uebersetzung einer Sammlung von Liedern, die ihrem Werthe nach zum Theil so verschieden ist, kann freylich nicht überall der gleiche Mafstab gelegt werden, weil die Anforderungen nicht überall dieselben seyn können, und die Uebersetzung um so mehr von dem Lobe der Treue einbüßen würde, je mehr sie sich durch eine poetische Sprache über den nüchternen Sinn und Ausdruck des Originals zu erheben suchte. In dieser letzten Hinsicht nun hat der Vf. nichts verdorben, indem er Profaisches und Gewöhnliches in gleichem Mafse wiedergegeben hat; allein auch die wirkliche Anmuth, wie sie in so vielen dieser Lieder, ohne kunstvolle Anlage, ohne sinnreiche Allegorien, ohne begeisterten und begeisternden Schwung, aber leicht, tändelnd, oft muthwillig sich ausspricht, ist unter des Vfs. Händen oft zur gewöhnlichen Prosa

herabgesunken. Die folgenden nur sparsam ausgehobenen Stellen werden dieß beweisen, und außerdem lehren, daß der Vf. oft auch in anderer Hinsicht ziemlich weit hinter der einfachen, aber sinnigen Poesie des Originals zurückgeblieben ist.

Wie ungenau und mager ist in No. 3 die schöne Fülle der Ursprache wiedergegeben: *Μερόπων δὲ Φύλα πάντα | κείαται κόπω δαμέντα* *Und im Schlummer Alles ruhte | Von dem Tagewerk ermüdet.* Ebend. *βρέφος ἐμὲ, μὴ φόβησαι* *Bin ein schuldlosschwacher Kinabe mit der höchst sonderbaren Bemerkung: „wörtlich: bin nicht zu fürchten(!); Furcht kann aber nur der Schwache und Böse einflößen, daher meine Uebersetzung.“* Mit verschrobener, undeutscher Wortstellung No. 6: *Und — Eros und — Lyäus, wie auch — Cypris, | sich der Greise frohem Festschmaus | Gern nah'n als Gäst' der Alten*, ohne die harten Elisionen und die müßige Tautologie des Sinnes hervorzuheben. Eben so in No. 11: *Ob blieben sie, ob schwanden*, und noch Härteres der Art in No. 12. Unverständlich, wenn gleich die Worttreue unpassend gewesen wäre, No. 7: *Schon zur Lippe stieg das Leben, κραδίη δὲ ἐνὸς ἄχρῳ | ἀνέβαινε.* Gar nicht ohne das Original zu verstehen No. 13: *Als Cybele die schöne | Entmannt erblickte Attys, | Da soll er auf den Höhen | Geschrien, geraset haben*, d. h. entweder: als C. den entmannten A. erblickte, oder als der entmannte A. die C. erblickte: das erste ist Unfinn, das zweyte ist dem griechischen Texte fremd. Ungenau und mit Ueberladung eines sehr einfachen Ausdrucks No. 25: *Was bang in Schwermuth quälet | Ertränken volle Becher, οὐν τῷ δὲ πίνειν ἡμᾶς | εὐδοσιαι αἱ μέριμναι*, und um so verfehlt, da diese beiden Endverse, gleichsam als Refrain, die bloße Wiederholung der beiden Anfangsverse sind, wo sie der Uebersetzer einfacher und treuer wiedergegeben hat. Eben so hart und verfehlt ebend. *τι δὲ τὸν βίον πλανῶμαι* *Ich sollt' mich irr'n am Leben?* Wie profaisch und steif No. 27: *Wenn der Sohn des Zeus, wenn Bacchus, | Er der Schwermuth ein Vertilger, | Er der holden Freude Vater, | der Wein gab (μεθύωντας), mir ins Herz kam, | Dann lehrt tanzen der Gott mich!* No. 34: *Wehr' nicht stolz mich Verliebten μηδ' — | τὰμὰ δῶρα διώξης.* No. 36: *Da er keinen Nutzen schaffet, | Was soll mir all' der Plunder? τί δὲ μοι λόγων τοσοῦτων | τῶν μηδὲν ὠφελοῦντων;* Oft finden sich auch in der Uebersetzung schmückende Beywörter, die im Griechischen fehlen, z. B. No. 4: *Ἐπὶ λωτίαις τε ποίαις | στορέσας θέλω προπίνειν*, *Und auf sanftem Lotos ruhend | O da will ich tapfer zechen*; ebend. *τρόχος ἄρματος γὰρ οἶα* *Wie das Rad am Siegeswagen.* No. 5: *ῥόδα καὶ θεοῖσι τερπνά*, *Du der Götter hehre Wonne.* So ist nicht selten auch die Eigenthümlichkeit des griechischen Ausdrucks verfehlt, und dafür entweder zu viel, oder zu wenig gegeben worden. No. 28: *Erhabener Künstler, ζωγράφων ἄοιστε.* No. 11: *ὅσω πέλας τὰ Μοίρης, Je mehr das Ende naht.* No. 2: *Dem Manne Muth und Hoheit, τοῖς ἀνδράσιν Φρό-*

νημα, was, wie die weilläufigen Erörterungen der Interpreten beweisen, zwar schwer wiederzugeben, doch aber wohl eher als *Befonnenheit*, ruhige Ueberlegung aufzufassen ist. Am Ende desselben Gedichts ist der Ausdruck: *Selbst Schwert und Feuer weichen* | *Nun jedem schönen Weibchen* in den letzten Worten fast spielerisch und modern, und dem Griechischen καλή τις οὔσα nicht entsprechend. No. 24: ὄν δ' ἔχω (χρόνον) ἄρμειν οὐκ οἶδα, *Doch umhüllt (ist mir) was blieb vom Wege* (auch hart und profaisch). Unpoetisch trotz aller Bemühung No. 28: *In der zartsten Weiche mahle* | *Mir vorerst den schwarzen Haarwuchs*. In No. 33: *Du liebe Schwalbe kömmt zwar stolsen nicht weniger als 6 Consonanten zusammen*. Was soll gar No. 20 die Nicht-Uebersetzung: *Zum Wasser möcht' ich werwen* | *Zum Myron, holdes Mädchen*, mit der Bemerkung: *Myron, d. h. Salbe, Duftöl?*

Mehr der Art auszuziehen, gestattet der Raum nicht. Als besondere Verunzierung muſs aber noch der häufige Gebrauch der Elisionen gerügt werden, worin der Vf. in der That weder Maſs noch Ziel kennt. Ihm scheint es genug gewesen zu seyn, das Metrum herauszubringen, unbekümmert darum, ob man auch weg schneiden dürfe, was dabey zu lang aussieht. Oder hält der Vf. es wirklich für erlaubt oder für schön, die einfachen Worte: γράφε ῥίνα καὶ παρειὰς | ῥόδα τῶ γάλακτι μίξας so wiederzugeben: *Für den Ton der Nas' und Wang' misch'* | *Zu der Morgenröthe Milchweifs?* Oder — τί τερπνόν | δίγα τοῦ ῥόδου γένοιτ' ἄν; *O die Ros', wo könnst' sie fehlen?* Und dergleichen kommt nicht hie und da, sondern in einem Büchlein von etwa 70 Seiten wenigstens 60mal, in einem und demselben Gedichte oft 2 bis 3mal vor. Wenn man nun auch Mängel dieser Art, wie billig, in Anschlag bringt, so bleiben freylich nur wenig Gedichte übrig, die man für gelungen ausgeben kann: zu diesen möchten etwa No. 8. 17. 40. 41. 44. 49 gehören. Oft ist der Vf. nicht mit sich einig gewesen, und er hat deshalb unter dem Text zuweilen zur beliebigen Wahl des Lesers einzelne Stellen auch anders übersetzt gegeben, auch da oft freylich nicht besser; z. B. No. 9: *Die Freyheit will er nächstens* | *Ich hört' es so, mir schenken*; unten: *Man spricht davon, mir schenken*.

Wie viel passender hätte der Vf. nach einer anderen Lesart καὶ Φησιν εὐθέως με | ἔλευθέρην ποιήσειν gleich dem Sinne gemäß gesetzt, aber um den Text scheint er überhaupt wenig Sorge gehabt zu haben. No. 10: *Will aber nicht mehr wohnen* | *Beym ränkevollen Eros*; unten: *beym nimmerfatten (vielbegehri-gen) Eros*. Viel besser war der erste Ausdruck für παντορέκτα, dessen Wahl auch Jacobs Erklärung *malitioso et ad omnia patrandam parato* unterstützt. No. 39 gegen das Ende findet sich: *Der Wein tilgte* | *Aus der Brust jede Unmuthspur*; statt des letzten unrythmischen Verses liest man unten noch viel ärger: *Da ergötzt hoch der Freund' (!) Frohsinn*. Der Vf. verkannte hier im Original Σιάσω τέρπομαι κούρω die beiden *Ioniker*, in denen die Verkürzung des Diphthongen vor dem Consonanten nicht ohne Beyspiel ist; vgl. *Mehlhorn* in f. Ausg. S. 146 zum 41 Gedichte, in welchem sich der Uebersetzer durch dieselbe Freyheit des Dichters δι' ὄν ἀρπαύεται Λύπα nicht hindern liefs zu schreiben: *er erfreut trauernde Herzen*. No. 37: *Durch die Grazien pranget Alles* | *Nun im Rosenschmuck des Lenzes*; unten: *Wie die Huldgöttinnen Rosen* | *Bey des Lenzes Ankunft streuen*. Diese letzte, höchst anmuthige Nachbildung gehört aber nicht dem Vf., sondern dem Herausgeber der *Arethusa II. p. 166*.

Als Anhang liefert der Vf. noch 2 Gedichte des Basilus und 1 des Julianus von Aegypten, die an den gerügten Mängeln leiden. Warum diese mit überletzt sind, sieht man eben so wenig ein, als warum nicht mehr, z. B. alle, die *Degen* seiner Uebersetzung beygefügt hat, nachgebildet worden sind.

Möge der Vf. bey ähnlichen Versuchen sich mehr Zeit zu seiner Arbeit und mehr Studium auch den rhythmischen Schönheiten der Muttersprache gönnen! Auch die Form eines poetischen Erzeugnisses hat eine äussere und eine innere Seite; nur jene, in sofern sie auf der Sylbenzahl des Metrums beruht, hat sich der Vf. angeeignet, die innere, die Sylbenwahl, ist ihm oft eben so fremd geblieben, als der geistige Zauber, den die griechische Muse auch hinter diesen Tändeleyen geheimniſsvoll versteckt hält, und den zu erfassen ebenfalls eine Sache *paucorum hominum* ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHEN. *Wien*, b. Tandler: *A Key to the practical english Grammar for Germans*, by Th. C. Banfield. 1832. 24 S. 8. (4 gr.)

Eine nackte Abschrift der Originale von den in der höchst seichten Grammatik des Vfs. enthaltenen Uebungsrücken, und zum Theil Uebersetzung derselben, so weit sie aus deutschen Schriftstellern entlehnt sind. Was jemand aus diesem Büchlein lernen soll, weifs Rec. nicht zu sagen. Die Stellen aus *Bolingbroke*, *Hume* und anderen Englän-

dern sind natürlich gut; was der Vf. selbst überträgt aus *Heeren*, *Jacobi*, *Herder*, *Jean Paul*, wahrlich nicht müſerhaft, z. B. S. 9: *It was only a caravan road, for only numerous parties of merchants could etc.* S. 11: *Were the nations of Europe to learn to think their national language had to be formed; they had need to hear in the language of the people etc.* Soll der Schüler mit 24 Seiten solches Stiles sich gut ausdrücken lernen?

Z. Z.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

- 1) OSTERODE, b. Sorge: *Anakreon's Lieder*, mit Beachtung des Originalversmaßes aus dem Griechischen übersetzt von *Friedr. Georg Jordan* u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Lehnhold: *Anakreon's Lieder*. In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius* u. s. w.

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie neugeboren fühlte sich Rec., als er die zweyte der oben genannten Uebersetzungen zur Hand nahm. Der Vf. (ob oder wie verwandt mit dem Herausgebers des Anakreon *E. A. Möbius*, können wir nicht angeben) hat uns diese Lieder in gereimten Versen dargeboten, ohne sich freylich weiter darüber auszusprechen, wie weit er sich die Treue einer Uebersetzung zum Zweck gemacht habe. Bey dem aber, was er geleistet, war dieß auch eben nicht nöthig; seine Arbeit spricht aus sich selbst, und giebt sehr klar den Standpunct zu erkennen, von welchem aus sie beurtheilt seyn will. Es ist eine Nachbildung, frey und treu, wie man will; jenes, indem sie das ängstliche Wiedergeben des einzelnen Worts und Ausdrucks verschmäh't, dieses, indem sie dem Sinne sich fast ohne Ausnahme überall öng anschmiegt. Was im übrigen Auffassung und Aneignung des griechischen Originals betrifft, so gesteht Rec., das nach seiner Meinung dem Vf. diese Partie auf eine ausgezeichnete Weise gelungen ist. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit dem großen Geschrey über die Verschmelzung des antiken Geistes mit der Form und über die Verfündigung der Neueren gegen jenen bey der Vernachlässigung dieser, beyzustimmen sey oder nicht, schon deshalb nicht, weil trotz vieler trefflicher Versuche der neuesten Zeit noch lange nicht klar ist, was in metrischer Hinsicht der deutschen Sprache zuzutrauen sey; so viel aber kann Rec. nicht umhin zu bemerken, das die Uebertragung der antiken Form eines antiken poetischen Kunstwerks in die deutsche Sprache ihm zwar als eine treue Uebersetzung hohen Werth hat, den Genuß des Kunstwerks aber ihm als Deutschen gerade dadurch verkümmert, das der Zauber des deutschen Verses fehlt, vermittelt dessen er erst im Stande ist, den Geist des antiken Kunstwerks auf dem Wege der Uebersetzung sich als Deutscher zum bleibenden Eigenthum zu machen. Freylich giebt es manchen antiken Rhythmus, der auch in der deut-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

schen Sprache theils vermöge ihrer Gefügigkeit und Bildsamkeit, theils wegen eines inneren rhythmischen Analogons lieblich wiederklingt, und der Nachbildung dieser mag nichts in den Weg gelegt werden; aber nun jene, dem deutschen Geiste ganz fremden, vielfach complicirten und wechselnden Rhythmen, wie sie die Chöre der Dramatiker, Pindar u. a. aufweisen, in der Form der Ursprache wohlthuend und genießbar dem, den ein tiefes Studium und ein heller Sinn zu diesem Genuße eingeweiht, welcher Deutsche kann sie in dieser, aller Grazie entthenden, aus lauter Stückchen mühsam nachgebildeten, ächt undeutschen Gestalt lieb gewinnen und sich aneignen mögen? Es sind dabey bekanntlich Erscheinungen ans Licht gekommen, und nicht von ungeschickten Händen, über die man erst wieder das antike Gewand ziehen muß, um Bekanntschaft mit ihnen zu machen. Um so mehr halten wir es für Pflicht, auch unsererseits auf die Uebersetzung des *Oedipus in Kolonos* von *A. Hüge* (obgleich schon vom Jahre 1830) aufmerksam zu machen, und alle Gebildeten unseres Volks zu bitten, ihr Urtheil über diese deutsche Uebersetzung nicht auf einen ersten flüchtigen Eindruck des Lesens, sondern auf ein gründliches Vergleichen mit dem Original zu gründen, um zu sehen, ob ihnen hier ein antikes Meisterwerk in lebendiger, jugendlicher Fülle und Schönheit entgegentritt oder nicht.

Wenn aber irgendwo, so erscheinen uns gerade bey einer Uebersetzung der *Anacreontica* die gereimten Verse als die glücklichste Wahl für die Uebertragung. Das deutsche Lied im Allgemeinen fordert fast unabweisbar den Reim und die Strophe; wie vielmehr das, dessen Inhalt Wein und Liebe ausmachen, das der geselligen Fröhlichkeit, dem Schmause, dem Tanze, dem Gesange gewidmet ist? Warum sollen wir, wenn unserer Sprache diese Spiele des immer jungen, lebensfrohen Greises mit seiner Muse geboten werden, gerade diesen größten Zauber entbehren, den der deutsche Reim über die Erzeugnisse dieser lieblichen Phantasie ausgießt? Der Vf., unserer Ansicht, vielleicht nur unserm Gefühle, wie angedeutet, schön und wohlthuend entsprechend, giebt in seiner vorliegenden Arbeit, frey von allem ungehörigem poetischem Beywerk, von Ueberladung des Ausdrucks, von Haschen nach effectvollen Wendungen, ganz der natürlichen, anmuthigen Einfachheit des Originals gemäfs, diese Liedchen in einer leicht fließenden, reinen Sprache wieder (aufgefallen ist uns bloß S. 50 *ob des Goldes*), meist in ei-

nem freyen trochäischen oder daktylischen Rhythmus von bald größerer, bald kleinerer Sylbenzahl. Von dieser Seite wäre der Vf. vielleicht auch der äufseren Form nach dem Originale zuweilen noch in höherem Grade nahe gekommen, wenn er so lange Verse, wie sie in dem Gedichte S. 39 aus drey trochäischen Dipodien bestehen, vermieden hätte. Wie schön nimmt sich dagegen aufser vielen anderen z. B. die Uebertragung des lieblichen Gedichts S. 5 *Μεσονυκτίοις ποῦ ἄραις* aus, worin die Sylbenmessung beynahe ganz die des Originals ist. Der Reim ist ungezwungen, und Unächtes, wie S. 6 *der Lofe* und *Geschosse*, S. 32 *Auge* und *tauche*, S. 36 *bieten* und *Erotiden*, ist nur selten anzutreffen; unangenehm häufen sich dergleichen Reime S. 38: *Er durchzieht des Pontus Breite, | Theilt mit kräft'gem Huf das Meer, | Nein! das ist kein Stier der Weide, | Nein! das ist nur Jupiter!* Eben so selten sind harte Elisionen, wie S. 12: *Auf der Bäume Zweig' mich wiegen*, S. 42: *Wenn ich trink' den Saft der Reben*, welche letzte Härte freylich in einem Liede von 7 Strophen auch siebenmal wiederkehrt. Nicht leicht ist dem Vf. eine wirkliche Schönheit des Dichters entgangen: nur einmal bey der Vergleichen der Stelle aus dem 28 Gedichte S. 32: τὸ δὲ βλάμμα νῦν ἀλγῶς | ἀπὸ τοῦ πυρὸς ποίησον, | ἅμα γλαυκὸν ὡς Ἀθήνης, | ἅμα δ' ὑγρὸν ὡς Κυθήρης mit den Worten der Ueberfetzung: *Und das holde Augenpaar | Male es so hell und klar, | Dafs es Feuerflammen strahle | Wie Cytherens schönes Auge*, hat uns eingeleuchtet, wie viel vom Griechischen verloren gegangen ist. Im Uebrigen erlaubt hier der Raum nicht, viel Einzelnes herauszuheben, auch dürfte die Wahl unter so vielem Anmuthigen und Ansprechenden schwer werden; um jedoch eine kleine Probe zu geben, mögen zwey von den kürzesten, die uns bey dem Durchblättern der Zufall entgegenführte, und die nicht zu den vorzüglichsten der Sammlung gehören (zu solchen möchten wir eher S. 5. 22. 35. 45. 47. 53. 55 zählen), hier eine Stelle finden, eins einer andern Ueberfetzung aus der *Arthusa II. p. 165*, das andere der des Herrn *Jordan* gegenüber; dann scheiden wir von dem Vf. mit dem Wunsche, ihm bald einmal wieder auf diesem Felde zu begegnen, wo dieser Erstling seiner Poesie (s. die Vorrede) uns so freundlich angesprochen hat.

1) S. 33. <i>Auf den Amor.</i>	<i>Arthusa.</i>
Einst flochten aus Veilchen und Rosen	υ υ   υ υ υ υ
Die Mufen ein duftendes Band,	Den Sohn Kypris gefesselt
Und gaben den Amor, den lösen,	Mit Blumketten, die Mufen
Als Slav in der Grazien Hand.	Der Schönheit übergaben.
Da brachte viel köstliche Gaben,	Herbey eilet die Mutter,
Vom Joche zu lösen den Knaben,	Das Lösgeld in den Händen,
Cythere den Grazien dar.	Ihr Söhnlein zu befreyen;
	Doch kauf' Einer nur los ihn,
	Er geht nimmer, er bleibt wohl,
	Gelernt hat er zu dienen.

Doch — könnte auch Jemand ihn retten,  
Vergebens! der bleibt in den Ketten,  
Der Slave der Grazien war.

2) S. 15. *Auf sich selbst.* *Jordan No. 11.*  
Mögen auch die Mädchen Es sagen mir die Mädchen:  
Sprechen: Anakreon, du greifest;  
„Du wirst alt, Anakreon; Befrage selbst den Spiegel,  
„In den Spiegel magst du Dir fehlen alle Haare,  
Schauen, Und kahl ist deine Scheitel.  
„Sich! die Haare dir ergrauen,  
„Deine Stirn ist faltig schon.“

Ei! was kümmern mich die Haare — nun die Haare —  
Haare? Ob blieben sie, ob schwanden —  
Ist mir doch der Spruch bekannt: Ich weifs es nicht; doch weifs ich,  
Nimm, je näher du dem Gra- Dafs desto eh'r dem Greise  
be, Der frohe Scherz geziemet,  
Desto rascher noch die Gabe Je mehr das Ende naht.  
Von des Augenblickes Hand!

An Druckfehlern ist uns S. 22 jeder blutige *Straus* und S. 52 Trauben an dem Reben aufgefallen. Der Verleger hat sich seinerseits bemüht, durch Druck und Papier dem Ganzen eine dankenswerthe Empfehlung mehr mitzugeben.

2 — 4.

1) LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandl.: *Platonis Protagoras*. Denuo recognovit brevique annotatione instruxit *Fridericus Ast*. 1831. 144 S. kl. 8. (14 gr.)

2) Ebendasselbst: *Plutarchi Vita Themistoclis*. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Praecedit Epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem. 1832. LXXII und 220 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Beide Ausgaben sind von Männern besorgt, welche ihre genauere Bekanntschaft mit den von ihnen behandelten Schriftstellern schon durch andere Proben rühmlich bewährt haben, Hr. *Ast* bekanntlich durch vieljährige Bearbeitung der platonischen Schriften, Hr. *Sintenis* durch frühere Ausgaben von Plutarchs Themistokles (vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), Aristides und Cato. Beide Ausgaben haben denselben Zweck, durch Kritik und Erklärung zunächst jungen Philologen förderlich zu werden, und haben diesen Zweck auf eine lobenswerthe Art mit Sorgfalt und Gründlichkeit verfolgt. Beide Ausgaben endlich zeichnen sich durch ein höchst anständiges Aeußere, durch feines Papier, scharfe gefällige Lettern und, was leider immer seltener wird, schwarzen Druck, vor gewöhnlichen Editionen dieser Art aus. Wir haben deshalb beide zusammen gestellt, obgleich sie verschiedene Autoren betreffen.

Hr. *Ast* ist in seinen Noten kürzer, Hr. *Sintenis* weitläufiger, und in sofern für junge Philologen belehrender; jener hat mehr die Kritik berücksichtigt, welche er nicht selten auch zu gelegentlicher Verbesserung anderer Autoren anwendet, dieser mehr



die Exegese, und giebt nicht blofs gute, oft feine Sprachbemerkungen, sondern verbreitet sich auch über den Sinn und Zusammenhang ganzer Stellen; der Erste hat seinem Werke gar keine Vorrede vorgeschickt, der Zweyte eine sehr lange, in Form einer Epistel an seinen Lehrer *Hermann* in Leipzig, in welcher er sich fast ausschliesslich gegen *Hn. Schäfer* erklärt, welcher den *Plutarch* zwar dreymal herausgegeben, aber immer mit zu großer Flüchtigkeit bearbeitet habe. Hr. S. sucht daher die kritischen Hülfsmittel, welche man seither überschätzte, besonders die *libros Bodleianos*, richtiger zu würdigen; er zeigt, dass man auf die seither zu sehr vernachlässigten *Vor-Stephanischen* Ausgaben zurückgehen müsse, um einen sichereren Text zu begründen; er führt viele Beispiele dafür an, dass Hr. Schäfer durch Verkennen des *plutarchischen* Sprachgebrauchs bald den Text mit Unrecht nach seinen oder *Coray's* Conjecturen verändert, bald bessere Lesarten verschmäh't, überall aber eine gewisse Inconsequenz und *levitas* (S. XVI) an den Tag gelegt habe; er spricht aber auch gegen *Wytttenbach* (S. XIX) das Urtheil aus: *de codicibus non constat, quoniam incredibili negligentia in ea re versatus est Wytttenbachius.*

Beide Ausgaben verdienen nicht minder, als diejenige, deren Anzeige wir gleich beyfügen, eine vorzügliche Empfehlung.

LEIPZIG, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Plutarchi Aristides et Cato Maior. Ex codicibus et editionibus veteribus recensuit et animadversionibus criticis instruxit Carolus Sintenis. Accedunt Adamantii Corais annotationes selectae. 1830. XXVIII u. 122 S. 8. (12 gr.)*

Sowie die erste, von *Hn. Sintenis* besorgte Ausgabe der *Vita Themistoclis* (Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), so ist auch die vor uns liegende blofs der Kritik gewidmet: nur dass jener bald eine volltändigere folgte, da dieser hingegen eine solche Begleitung nicht bestimmt ist: weshalb auch die kritischen Noten hier etwas ausführlicher abgefasst sind. Hr. S. benutzte theils die von *Hn. Baehr* ihm mitgetheilten Varianten aus drey Pariser Handschriften, theils die alten Ausgaben, und sucht in der Vorrede von diesen und jenen den Werth zu bestimmen. Nüchternheit des Urtheils und eine vertraute Bekanntschaft mit *Plutarch's* Weise hat Hr. S. auch hier beurkundet, die letzte vorzüglich in der Vorrede, welche mehrere Verbesserungsvorschläge der Vorgänger durch die Bemerkung zurückweist, dass *Plutarch* im Citiren der Stellen aus anderen Autoren oft sehr ungenau sey, und entweder blofs seinem Gedächtnisse vertrauet, oder nur das zu seinem Zweck unmittelbar Nothwendige angeführt habe. Die Vorrede enthält auch sonst noch manches Lesenswerthe, und wird eben so, wie die aus *Coray's* Ausgabe im Nachtrag ausgewählten Noten, auch denen willkommen seyn, welche die unter dem Text befindlichen kritischen Anmerkungen weniger achten.

Druck und Papier sind untadelhaft, wie man von dieser Verlagshandlung schon längst gewohnt ist.  
Gn.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Griechisches Lesebuch für die unteren Classen eines Gymnasiums, von August und Konstantin Matthä. Erster Theil. 1833. XII u. 400 S. kl. 8. (18 gr.)*

Nicht viele Schul- und Lese-Bücher empfehlen sich, wie das vorliegende, durch eine so schöne Aussenseite. Besonders müssen wir die wohlgeformten Lettern und die Schwärze des Druckes rühmen, bey welcher die armen Schüler nicht, wie bey so vielen heutigen Preisproducten, zu erblindenden Gefahr laufen. Aber der Verleger liess dem Buche selbst, das sich durch einen so wohl durchdachten, als gut ausgeführten Plan auszeichnet, nur sein Recht widerfahren. Der Plan gründet sich auf die von dem Kenntniss- und erfahrungsreichen Vorsteher des Altenburgischen Gymnasiums, dem sein hoffnungsvoller Sohn bey der Ausführung hülfreiche Hand leistete, gemachte Erfahrung, dass es nicht vortheilhaft sey, wenn solche Lesebücher, wie bey den meisten, auch den ausgezeichnetesten der Fall ist; nicht in verschiedenen Abtheilungen, sondern in Einem grossen Cursus vom Leichteren zum Schwereren fortgehen, zumal wenn mehrere Jahre dazu erfordert werden, diesen Cursus mit den Schülern zu vollenden. Dadurch, sagt Hr. M. in der Vorrede, tritt der höchst missliche Umstand ein, dass zwar die Knaben, mit denen das Lesebuch begonnen wird, die leichteren Uebungstücke zu lesen bekommen, und sonach in Rücksicht auf ihre früheren Leistungen einen systematischen Weg geführt, hingegen diejenigen, welche erst später aus einer andern Classe hinzukommen, sogleich an die längeren und schwereren Stücke verwiesen werden, und dadurch auf ihrer wissenschaftlichen Bahn einen Sprung zu machen genöthigt sind, der sowohl den Gesetzen des Unterrichts, als dem Zweck eines Elementarbuches völlig zuwiderläuft. Deshalb ist dieses Lesebuch in drey Cursus getheilt, deren jeder nicht unter 64 Seiten begreift, und die Lectüre eines vollen Jahres auszufüllen bestimmt ist, wobey freylich jährliche Classenversetzungen vorausgesetzt werden. Bey der Wahl des Stoffes leiteten die Herausgeber drey Grundsätze: Leichtigkeit und Reinheit der Sprache, Unterhaltung und Interesse für das Gemüth des Knaben, Belehrung und Bereicherung sowohl in moralischer als wissenschaftlicher Hinsicht. Es wurden demnach Aesopische Fabeln, jedoch mit Weglassung der Epimythien, damit die Knaben die Anwendung der Fabeln aufs menschliche Leben selbst auffinden lernten; es wurden Notizen aus dem Leben berühmter Könige und Feldherren, Erzählungen über Mythologie, geistreiche Anekdoten von Philosophen, belehrende Nachrichten von griechischen Sitten und Gesetzen, und besonders viele die Naturbeschreibung, namentlich das Thier-

reich, betreffende Stellen gewählt. Demnach ist nicht blofs für mannichfaltige Belehrung und Unterhaltung, sondern auch für Abwechslung hinlänglich geforgt.

Bey der Bestimmung des Textes sind die anerkannt besten Ausgaben der Schriftsteller (deren genaue Nachweisung wir zum Besten der Lehrer gewünscht hätten) zum Grunde gelegt, jedoch so, daß bey der Wahl der Lesarten mehr auf Verständlichkeit und ächt griechischen Ausdruck, als auf diplomatische Treue, Rücksicht genommen worden.

Was endlich die Noten anlangt, so sind diese nach einem dreyfachen Zwecke bearbeitet. Einmal sollen sie den Lehrling mit seiner Grammatik vertraut machen, und gleichsam einen Apparat von Citaten über alle grammatischen, und namentlich syntaktischen, Regeln geben, welche in diesem Buche ihre Anwendung finden. Zu diesem Ende sind die Grammatiken von *Matthiä* und *Buttmann* an den gehörigen Orten angeführt. Sodann soll durch diese Noten das Verständniß der gewählten Lesestücke theils durch die nöthigen Sacherklärungen, deren viele jedoch in dem angehängten Wörterverzeichnisse vorkommen, theils durch Uebertragung schwieriger Stellen bald ins Deutsche, bald ins Lateinische erleichtert werden. Und endlich wollten die Heraus-

geber durch einzelne zerstreute Winke Anleitung geben, nicht blofs zu übersetzen, sondern, was leider auch bey den Gelehrten oft vermißt wird, in ächtes reines Deutsch zu übersetzen. Diese drey Zwecke, über welche die Vorrede sich in lehrreicher Kürze erklärt, scheinen uns vollkommen erreicht zu seyn.

Der reichhaltige Index ist, wie das ganze Buch, für untere Classen berechnet, und diesen ohne Zweifel sehr nothwendig. Denn abgesehen davon, daß der Anfänger sich oft aus dem Labyrinth so mancher lexikalischen Artikels nicht herauszufinden weifs, so sind auch in den gewöhnlichsten Wörterbüchern Schriftsteller, wie *Aelian*, *Aesop*, *Diodor*, *Diogenes Laertius*, *Pausanias*, *Plutarch*, *Strabo* u. s. w., aus welchen der Stoff zu diesem Lesebuche entlehnt ist, wenig oder gar nicht beachtet. „Wir könnten, sagen die Herausgeber, aufser mehreren Wörtern, beynahe hundert Bedeutungen aus diesem Lesebuche aufweisen, die in dem *Passow'schen* Lexikon gar nicht zu finden sind.“

Möge nun ein recht fleißiger Gebrauch des Buches die Vff. für den darauf verwendeten Fleiß belohnen, und sie zur baldigen Herausgabe der beiden anderen Cursus aufmuntern!

Bdf.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hildburghausen*, b. Knopf: *Merke zum deutschen Volksthum* von *Friedrich Ludwig Jahn*. 1833. VI und 343 S. 8. (1½ Thlr.)

Der deutsche Patriot wird dieses Buch mit Interesse lesen. Auszüge aus demselben zu geben erlaubt der enge Raum nicht. Was man zu suchen habe, wird aus der Angabe der Hauptrubriken hervorgehen: Abschied, Volksthum, deutsches Volksthum, Deutsch, Volk, Leute. — Allemanen, Erbfeind, Dreyßigjähriger Krieg, Jesuwider, Volk, Staat, Land, Umkehr, Geschichtliche Entwicklung, Vom sogenannten Völkerrecht, Völkerscheiden, Vom wahren und falschen Gleichgewicht, Wohnlichkeit, Wehrlage, Hammen — kunstvoll angelegte Gehäge — Eintheilungsnamen, Heiligkeit der Muttersprache — (müchten diesen Aufsatz Alle diejenigen unseres Volks lesen, welche Neigung haben, sich zu englischen oder zu französischen!) — Wider die Wortmengererey, Wortlehre, Achtung der Muttersprache, Muttersprache — Landessprache, Unterhandlungssprache, Deutsche Namen, Geschichtsel, Blickfeuer, Rune.

Uebrigens hätten wir der Deutlichkeit halber gewünscht, daß der Vff. sich weniger des Parismus beileißigt hätte, indem wir den Sinn mancher von ihm neu gestempelter Wörter nur errathen müssen. *H. J. Campe* verdient in dieser Hinsicht durchaus keine Beachtung, weil er die Sache zu weit getrieben und daher übertrieben hat, wohl aber der wackere *Ernst Moritz Arndt*; allein bedient sich dieser nicht in seiner Schrift: *Ueber Volkshafs und über den Gebrauch einer fremden Sprache* (Leipz. 1813) der Wörter: „Manöver“, „Centrum“, „Bayonette“, zum Beweise, daß wir längst in unserer Sprache eingebürgerte und bekannte Wörter, welche sich nur schwer und

gemeinlich unverständlich durch rein deutsche Wörter wiedergeben lassen, des Gesetzes der Deutlichkeit wegen immerhin beybehalten dürfen.

Br. Dr.

*Neustadt und Ziegenrück*, b. Wagner: *Abbadon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend*. Allen Städtebewohnern, vorzüglich denen, welche auf die Bildung des Charakters dieser Jugend Einfluß haben, zur prüfenden Ansicht gewidmet von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor zu Merseburg. (Ohne Angabe der Jahreszahl.) X u. 155 S. 8. (12 gr.)

Der würdige Vff. spricht hier Worte der wohlwollenden Warnung, denen man die allgemeinste Beherzigung wünschen muß. Nur kurze Zeit Landprediger, als welcher er unter anderen über den *Charakter des Landmannes in religiöser Hinsicht* u. s. w. Leipz., b. Dyk, 1800, und über gute *Landeschullehrer* u. s. w. Halle, b. Ruff, 1796, schrieb, fand er in seinem nachherigen Verhältnisse vielfache Gelegenheit, die Fehler der *städtischen* Erziehung zu beobachten. Eben so wenig ein unbedingter *laudator temporis acti*, als ein unbedingter Lobhuder der Gegenwart, steht er vielmehr auf einem völlig unabhängigen Punkte über denselben, und verkennt daher ihre Gebrechen über ihren Tugenden nicht. Zugleich spricht er mit so vieler Umsicht und so reifer Einsicht über die einzelnen Stände, ihre Geschäfte und Obliegenheiten, auch über Einrichtungen der neuesten Zeit, z. B. über Bürgerrepräsentanten, Frauenvereine u. s. w., daß man von dieser Schrift bey allen, die sie lesen und beherzigen, die erwünschtesten Wirkungen erwarten darf.

IX.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) PASSAU, b. Pustet: *Des Quintus Horatius Flaccus Buch über die Dichtkunst, oder Brief an die Pisonen.* Erklärt von Dr. Franz v. Paula Hocheder, Studien-Rector und Professor in Würzburg. 1824. XX u. 187 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Des Quintus Horatius Flaccus Episteln.* Für Gymnasien bearbeitet von Dr. Fr. v. P. Hocheder, Rector vom neuen Gymnasium zu München. I Theil, das erste Buch der Episteln enthaltend. 1830. 313 S. II Theil, das zweyte Buch der Episteln enthaltend. 1831. 255 S. 8. (1 Thlr.)

No. 1 erhebt sich in sofern über No. 2, als Hr. H. bey jener Ausgabe neben den Schülern, denen er eine recht vielseitige Anregung zur Selbstthätigkeit geben wollte, zugleich Lehrer im Auge hatte, welchen er eine zweckmäßige Anleitung zur Vorbereitung für den Schulunterricht mitzutheilen beabsichtigte. Auch verdient die erste Ausgabe dadurch eine grössere Beachtung der Gelehrten, weil Hr. H. fünf bisher noch unbenutzte Handschriften der Münchner Hofbibliothek aus dem 11 und 12 Jahrhundert, eine sechste aus Mürnerstadt ihm mitgetheilt, und einen *Commentar. Porphyronis* für seinen Zweck benutzte, und mit der Ausgabe von *Carl Fea* verglich. Die Ausbeute ist, so weit wir die Varianten geprüft haben, nicht sehr bedeutend; indess ist der vorhin genannte *Comm. Porphyr.* in einem Anhang mit allen seinen Tugenden und Mängeln beygefügt worden, „damit die Schüler, wie Hr. H. sagt, nicht allein vom Alterthume hören, sondern dasselbe gewissermassen auch sehen, und somit in die Acten der Gelehrten blicken, und ihr eigenes Vermögen, Muthmassungen zu bilden, üben möchten.“ Ueberhaupt aber, um es kurz zu sagen, ist auch diese Ausgabe des Briefes an die Pisonen über die Dichtkunst (warum nennt ihn Hr. H. auf dem Titel *Buch?*, wobey der Deutsche sich etwas Anderes, als der Römer bey seinem *Liber*, denkt), vielmehr für Schüler, als für Lehrer geeignet; und obgleich Hr. H. bekennt, die *Heindorfische* Ausgabe der Satiren (nicht *Satyren*) sich als Muster vorge stellt zu haben, so enthält doch diese letzte weit mehr Gediegenes, auch dem gelehrten Leser Willkommeneres, als Hr. H's. oft triviale Bearbeitung. Ueberdies möchte es schwer seyn, in Einer Ausgabe beide Zwecke so zu vereinigen, daß der Lehrer

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

befriedigt, und der Schüler belehrt würde, selbst wenn der Herausgeber nicht, wie Hr. H. gesteht, bloß „die *Abfälle* weniger müßiger Stunden zu einer solchen Bearbeitung benutzte.“

Bey dieser Aehnlichkeit beider Ausgaben würde es jetzt fast zwecklos erscheinen, in ein genaueres Detail der älteren hier einzugehen; es genügt, die neuere zu charakterisiren, weil das Meiste von dem, was wir von dieser sagen können, auch auf jene Anwendung laidet.

Zuvörderst gestehen wir, daß das, was Hr. H. in No. 2 über Schulausgaben im Allgemeinen sagt, und namentlich gegen „jene allerleichternde und allerklärende Methode, die durch Ansteckung von dem Philanthropismus auf die humanistischen Studien sich verbreitet zu haben scheint,“ uns größtentheils wie aus der Seele gesprochen ist. Wir theilen vollkommen des Vf. Ansicht, wenn er es „mit der ernststen Bestimmung der Gymnasien unverträglich hält, den Schüler aller eigenen Anstrengung und Thätigkeit zu entheben und den Lehrer überflüssig zu machen.“ Solche Grundsätze sind indess keineswegs neu; fast ganz dieselbe Ansicht über Schulausgaben finden wir schon vor einer langen Reihe von Jahren ausgesprochen von *Jacobs* in der Vorrede zum 2ten Theile seines Elementarbuchs der griechischen Sprache S. XIV ff. und im Werke selbst auf eine, jenes gelehrten Schulmannes würdige Weise durchgeführt. Am angeführten Orte wird auch derjenige, welcher es überhaupt für zweckmäßiger halten sollte, Schülern den bloßen Text der Schriftsteller ohne alle Erklärung in die Hände zu geben, hinreichende, ihn hoffentlich überzeugende Belehrung finden. Ueber denselben Gegenstand verdient noch verglichen zu werden *Jacobs* Blumenlese über römischen Dichter Vorr. S. X ff. und *Kraff's Chrestomathia Ovidiana* Vorr. S. IX u. X.

„In diesem Sinne, fährt unser Vf. S. V der Vorrede fort, machte ich es mir bey dieser Schulausgabe zum Gesetze, Schwierigkeiten mehr *anzudeuten* als zu *heben*, wiewohl ich hie und da auch Winke zu geben suchte, wie sie am besten gehoben werden dürften.“ Ein bey richtiger Anwendung gewiß sehr wahrer und in Schulausgaben nicht genug zu beherzigender Grundsatz. Aber wie sehr man auch über die Wahrheit desselben einverstanden seyn mag, so herrscht doch wieder eine große Verschiedenheit der Ansicht in Betreff des zu beachtenden Mafses. Ueber das Mehr oder Weniger läßt sich freylich schwer streiten; den Gesichtspunct aber,

von welchem in solchen Bemerkungen ausgegangen werden muß, bezeichnet unseres Bedünkens auch im Allgemeinen sehr richtig *Jacobs* a. a. O., indem er sagt: „Nur dasjenige, worüber der Lehrling bey der Vorbereitung in seinem Wörterbuche keine Auskunft findet und finden kann, soll in ihnen enthalten seyn; und zugleich sollen sie ihn aufmerksam machen auf das, was er gewöhnlich unbeachtet läßt“ u. s. w. Dennoch wird in Erklärungen aus den Alterthümern, aus der Zeitgeschichte u. a. meistens eine grössere Ausführlichkeit nöthig seyn; da mit dergleichen Gegenständen der Schüler sonst nicht bekannt gemacht zu werden pflegt; Bemerkungen über Sprache dagegen, besonders Grammatik, werden mehr andeutend und in gewissen Fällen auf die Grammatik verweisend gegeben werden müssen; nur Eigenthümlichkeiten der Sprache des zu erklärenden Schriftstellers bedürfen bisweilen einer genaueren Erörterung. Diesen Gesichtspunct scheint uns im Ganzen auch Hr. *H.* vor Augen gehabt, aber nicht überall festgehalten zu haben. Denn während er an einer Stelle den nur in Etwas vom Gewöhnlichen abweichenden Gebrauch eines Wortes weitläufig erläutert, läßt er an anderen Stellen den Schüler gerade da, wo er sich nach einer Hülfe in seinem Lexikon, in seiner Grammatik oder überhaupt den Hilfsmitteln, welche ihm zu Gebote stehen, vergebens umsieht, ganz im Stiche. Man vergl. z. B., um in unserer Rec. bloß bey dem *ersten* Briefe stehen zu bleiben, den 1 Vers dieser Epistel, wo der eben nicht gar ungewöhnliche Gebrauch von *dicere* mit einer Menge Parallelstellen belegt wird, der ungewöhnlichere von *summa* aber ganz unerwähnt bleibt. Eine Erklärung vermißten wir ungern V. 6, noch mehr V. 54, wo die Worte *haec Janus summus etc.* einer genauen Erläuterung bedürfen. Mit Erörterungen aus den Alterthümern scheint uns überhaupt der Vf. zu sparsam zu seyn; unseres Erachtens muß man gerade in dieser Beziehung sogar jede Gelegenheit, an besondere Fälle allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen, in Ausgaben für Schüler nicht vorübergehen lassen. Wir bemerken dies besonders in Beziehung auf V. 5, und verweisen auf *Schmid's* Ausg.

„Auf Parallelstellen, sagt Hr. *H.* in der Vorr. weiter, habe ich mehr verwiesen als sie beygesetzt, zumal wenn deren Auffindung im Bereiche der Schüler liegt.“ Hierin sind wir mit dem Vf. nicht einer Meinung. Wir glauben erstlich, daß es wohl eine sehr schwer zu beantwortende Frage seyn möchte, welche Bücher man in den Händen sämtlicher Schüler einer Classe voraussetzen darf, dann aber meinen wir auch, daß Citate selbst aus solchen Büchern, welche Schüler muthmaßlich besitzen, wenn sie nicht allzulang sind, besser wörtlich angeführt werden, oder wenigstens diejenigen Worte, auf welche es hauptsächlich ankommt. Geschicht dies nicht, so ist zu wetten, daß bey Weitem die Mehrzahl der Schüler die angeführten Stellen unberücksichtigt läßt. Vorausgesetzt aber auch, daß der

Lehrer es wirklich dahin bringe, so wird durch das wörtliche Anführen dem Schüler wenigstens Zeit erspart, gewiß schon ein wesentlicher Gewinn. Damit indess solche Parallelstellen nicht unnöthig viel Raum wegnehmen, ist die Anzahl derselben soviel als möglich zu beschränken, und besonders darauf zu sehen, daß durch dieselben auch immer etwas bewiesen oder wenigstens sehr veranschaulicht werde. Das oben Gesagte scheint der Vf. selbst an mehr als einer Stelle gefühlt zu haben, und so seinem aufgestellten Grundsatz öfters untreu geworden zu seyn, indem er manchmal Stellen aus unserem Dichter selbst wörtlich anführt, auf der anderen Seite aber auch auf andere den Schülern weniger bekannte Schriften bloß hinweist. So können wir es durchaus nicht billigen, daß auf die *Heindorf'sche* Ausgabe der Satiren des Horaz im Verlaufe des Werkes so oft hingewiesen wird, in der gewiß sehr gewagten Voraussetzung, daß dieselbe sich in den Händen jedes Schülers befinde. Dann beobachtet Hr. *H.* in der Art zu citiren nicht immer dasselbe Verfahren, ist sogar öfter ungenau, was natürlich störend und für den Schüler besonders, welcher die angegebenen Stellen nachschlagen soll, zeitraubend ist. So wird V. 1 erst citirt: *Heind. Hor. Sat. I, 10 V. 45*, gleich darauf I L. Od. V. 1 (ohne Angabe der Ode), dann III Georg. (ohne Angabe des Verses); eben so V. 56. *H. H. S. I. V. 74* statt *H. S. I, 6. V. 74*, oder nach des Vfs. gewöhnlicher Weise: *H. I. S. 6. V. 74* u. s. w.

„Grammatiken, heißt es ferner S. VI, habe ich selten citirt, weil diese Briefe den höheren Gymnasialclassen anheingefallen, in welchen eine hinlängliche Bekanntschaft mit denselben vorausgesetzt werden muß.“ Wenn uns auch in der That nichts lächerlicher vorkommt, als in Ausgaben von Schriften, welche doch für obere Gymnasialclassen berechnet sind, fast zu jeder nur etwas ungewöhnlichen Construction, die auch einem mittelmäßigen Schüler bekannt seyn muß, nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Grammatiken zu citiren: so scheint uns doch Hr. *H.* beynahe in den entgegengesetzten Fehler verfallen zu seyn, indem er auf Grammatiken fast nie hinweist. Solche Puncte der Grammatik, wodurch der Unterschied der Prosa vom dichterischen Ausdrucke deutlich wird; ganz ungewöhnliche Constructions, die in der auf Schulen gebrauchten Grammatik ihre Erklärung finden, bieten immer noch Veranlassung dar, die Grammatik zu citiren. — „Des Petrus Victorius Bemerkungen habe ich größtentheils beygefügt, weil ich seine Erklärungsweise billige u. s. w.“ Wiewohl auch wir die Erklärungsweise derselben für Schulausgaben im Ganzen nicht unpassend gefunden haben, so konnte doch eine große Anzahl der aus seinem Commentar angeführten Bemerkungen unbeschadet des Verständnisses der Stellen, entbehrt werden. Wozu z. B. (wie V. 1) 10 Parallelstellen, wo sich eben so gut 100 anführen ließen, und wo schon Eine genügt?

Was den Gebrauch der *Kritik* in dieser Ausgabe

betrifft; so hat sich darüber der Vf. nicht im Allgemeinen ausgesprochen, sondern nur gesagt, daß er die verschiedenen Lesarten der zwölf Münchner Handschriften in dieser Schulausgabe nicht berücksichtigt habe, um den Schüler nicht zu überhäufen und zu verwirren. Ob er daran recht gethan, möchten wir bezweifeln. Ein vernünftiger Gebrauch der Kritik scheint uns zur Weckung des Nachdenkens, zur Uebung und Schärfung der Urtheilskraft der Schüler mehr als alles Andere beyzutragen. Auch hierüber sagt ein verständiges Wort *Kraft* a. a. O., der auch in dem eben angeführten Werke selbst auf eine sehr einleuchtende Weise gezeigt hat, inwiefern Kritik in Schulausgaben selbst für niedere Classen, als Prima, Platz finden könne.

Den Hauptinhalt jedes Briefes stellt Hr. *H.* dem Briefe selbst in einem gedrängten Auszuge voran; überläßt es aber größtentheils dem Schüler, die Verbindung der Gedanken und Anschauungen selbst aufzufinden. Wenn wir mit diesem Verfahren auch im Ganzen einverstanden sind, und es für sehr verkehrt und verderblich halten, wenn einige Ausleger überall auf den Zusammenhang hinweisen zu müssen glauben, und dadurch dem Schüler das Selbstdenken ganz ersparen zu wollen scheinen: so traut doch unseres Dafürhaltens Hr. *H.* dem Schüler zu viel zu, wenn er ihn in dieser Beziehung fast ganz selbst überläßt. Hie und da (wie z. B. V. 33 der 1sten Ep.) wären den Inhalt und Zusammenhang betreffende Winke gewiß nicht unangemessen gewesen, wenn auch nur, um den Schüler beym Präpariren zum Nachdenken aufzufodern. Geschieht dies nicht, so wird er es bey dem Nachschlagen der ihm unbekanntem Wörter bewenden lassen, und sich um den Zusammenhang nicht kümmern.

Was das Verhältniß dieser Ausgabe der Hor. Episteln zu der von *Schmid* betrifft, so muß der Unterschied schon um deswillen ein wesentlicher seyn, weil diese Ausgabe nur für Schüler bestimmt ist. Im Uebrigen sucht der Vf. selbst in der Vorr. S. VII, sich vor dem Vorwurfe eines Plagiats zu verwahren, wenn vielleicht seine Erklärungen hie und da mit denen von *Schmid* übereinstimmen. Wir müssen in dieser Beziehung ihm das Zeugniß geben, daß er seine Eigenthümlichkeit vollkommen bewahrt, und daß seine Erklärungen uns hie und da besser gefallen haben, als die von *Schmid*; manchmal freylich hätten wir auch gewünscht, daß auf *Schmid's* Ausgabe mehr Rücksicht genommen worden wäre. Doch darüber halten wir lieber unser Urtheil noch zurück bis zum Erscheinen der uns verheißenen größeren Ausgabe, von der wir uns viel Gutes versprechen.

Bdf. u. C.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA und DORPAT, in Frantzens Buchhandlung: *Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Russlands*, herausgegeben von Prof. Dr. *Blum, Bunge, Goebel, Neue,*

*Struwe, Friedländer, Kruse, Rathke, Walter* und *v. d. Borg*. 1 Bds. I bis IV Heft. 1833. 8. (Subscr. Preis für 6 Hefte 3 Thlr.)

Die Hemmungen, welche dem geistigen Verkehr zwischen Rußland und Deutschland bisher entgegenstanden, und welche für Deutschland unerfreulich, für Rußland wahrhaft zu beklagen waren, sind hinreichend bekannt. Diese neue Zeitschrift, rein wissenschaftlichen Inhalts, ohne jedoch das Schönegeistige ganz auszuschließen, will diesen Hemmungen begegnen, einen regeren wissenschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Nachbarvölkern begründen, und den deutschen Theil der Bevölkerung des russischen Reichs schnell mit den literarischen und scientiven Erscheinungen Deutschlands bekannt machen; gleichzeitig aber auch das übrige Europa von den Entdeckungen Rußlands im Gebiete der Wissenschaft in Kenntniß setzen. Ein solches Streben, das einem oft gefühlten Bedürfniß entgegenkommt, nimmt ein günstiges Vorurtheil von unserer Seite und eine lebendige Theilnahme an seinem Gedeihen in Anspruch. In der That sind die Vortheile groß und kaum zu übersehen, welche beiden Theilen daraus herfließen können. Dem stagnirenden deutschen Buchhandel öffnet sich hier, mit dem Bekanntwerden seiner Hervorbringungen, ein oft gesuchtes *De-bouché*; die Namen, welche bisher am Niemen verhallten, ohne Hoffnung, diese schmale Grenzscheide zu überspringen, werden nun weiterhin ertönen können, zur Freude von Autoren und Verlegern. Auf der andern Seite wird Rußland nicht mehr genöthigt seyn, unvermeidlich hinter den Fortschritten des übrigen scientiven Europa's zurückzubleiben, und in Deutschland wird, was Rußland zu entdecken Gelegenheit fand, nicht mehr in fast fabelhaften Berichten bruchstückweise zu uns herübertönen. Allerdings wird Rußland vorerst noch den größten Theil des Gewinnstes aus diesem belebteren Verkehr für sich nehmen; aber, abgesehen von der Freude, die der gebildete Geist aus einem verbreitern geistigen Leben überhaupt entlehnt, werden auch reelle Vortheile selbst auf unserer Seite dieselbe begleiten.

Nach diesen Betrachtungen können wir dieses neue Institut nur willkommen heißen. Die Regierung selbst scheint die Vortheile gewürdigt zu haben, welche dasselbe ihr gewähren mag, und Spuren einer höchst liberalen Censur, wie sie sich in diesen Heften entdecken lassen, sprechen für die Begünstigung, welche diese „Jahrbücher“ bey ihr finden, und welche sie in der That vollkommen verdienen.

Die hier ausgestatteten vier Hefte des ersten Bandes sind reich an trefflichen Originalaufätzen, willkommenen wissenschaftlichen Nachrichten, sorgfältigen, vom Geist ächter Wissenschaftlichkeit durchdrungenen Kritiken und einem Schatz von Miscellen und Notizen über Rußland, die uns neu sind. Ein Vorwort von Dr. *Blum* giebt ein statistisches und scientives Bild von dem großen Reiche, seinen unzählbaren Völkerfamilien, ihren Sprachen, literari-

schen Schätzen, Neigungen und Bestrebungen. Dieser Einleitung folgt eine Abhandlung über die *Gesetze Russlands und deren Codification* von *Bunge*, lehrreich und anziehend. Wir ersehen hier die höchst sorgfältigen und umsichtigen Bemühungen der russischen Regierung, um allmählich aus einem ordnungslosen Durcheinander von 53,239 Gesetzen zu einer übersichtlichen Sammlung zu gelangen, wo jede geltende Bestimmung ihre sichere Stelle einnahm. Dieses riesenhafte Werk, welches der jetzigen Regierung gelungen ist, kann als eine der ruhmreichsten Unternehmungen derselben angesehen werden, und ihr Verdienst steigert sich in unseren Augen, wenn wir das hier erlangte glückliche Resultat mit den ohnmächtigen Bemühungen vergleichen, welche in einem anderen, höchstconstitutionellen Lande — in England nämlich — zu demselben Zwecke und unter viel dringenderen Umständen gemacht werden, und immer an der Schwäche der Regierung und dem starrsinnigen Eigennutz der Advocaten, an albernem Vorurtheil und sträflicher Selbstsucht scheitern. Denn hier zeigt sich, daß die *Freyheit* der *Ordnung* folgen muß, und daß die Hoffnung, jene könne diese erzeugen, eine eitle ist; denn stets finden sich solche, welche in der Unordnung selbst ihr Interesse erblicken.

Die unermessliche Arbeit der Codification der russischen Gesetze gleicht einem riesenhaften Werke des Alterthums. Ein flüchtiger Ueberblick des Vollendeten mag uns hier erlaubt seyn. Die erste vorbereitende Arbeit bestand in einer Sammlung des legalen Materials, d. h. aller vorhandenen geltenden Gesetze seit der Uloshenje des Zaaren Alexei Michailowitsch v. J. 1649 bis auf den heutigen Tag. Diese Sammlung, geschichtet und numerirt, ergab 35, 239 Nummern, in 45 Theilen, welche nach der sorgfältigsten Redaction im J. 1830 in 48 Bänden zu St. Petersburg in Druck erschienen. — Jetzt übersah man das Material einer künftigen Codification, zu der sofort Hand angelegt wurde. Der zweyten Abtheilung der kaiserl. Kanzley war das Geschäft der Sammlung dieser Gesetze nach *Materien* übertragen. So entstand der „*Swod der Gesetze Russlands*“ in 15 Bänden auf Befehl des Kaisers 1832

in Petersburg gedruckt, 42,198 Artikel in 1499 Capiteln, und acht Hauptabtheilungen enthaltend, welcher — mit Ausschluss der Militär-, Kirchen- und See-Gesetze — das System der gesammten Gesetzgebung unter den verschiedenen Rubriken: Staatsverfassungs-, staatswirthschaftliche, Polizey- und peinliche Gesetze umfaßt. Einer so vollständigen, so sorgsam geordneten, so lückenlosen Gesetzsammlung erfreut sich jetzt vielleicht kein anderes Land in Europa. Ueber das Verhältniß der „*Swod*“ zu der großen und allgemeinen Gesetzsammlung ist festgesetzt, daß der *Swod* als buchstäbliches Gesetz, die Sammlung als Hülfsmittel zu seinem besseren Verständniß dienen solle; daß beide jedoch als zwey verschiedene Formen derselben Gesetzgebung anzusehen seyen.

Aufsätze, diesem an Werthe gleich, füllen die vorliegenden Hefte. Um nur noch einiger der ausgezeichnetsten zu gedenken, führen wir aus dem zweyten Heft an: *Wissenschaftliches Leben in Kasan* von *F. v. Erdmann*, *Constantinopel in medicinischer Hinsicht*, drey Artikel von *Dr. Seidlitz*, lehrreich und voll neuer Beobachtungen, *Rathke's Bericht über seine Reise in die Kaym* und die *sibirischen Briefe* der Baronin *v. Wrangell* im dritten und vierten Hefte; *Mittheilungen aus dem Kaukasus* von *Steven*, *Verfassung und Rechtsinstitute der freyen Landgemeinden von Montenegro (Zernagora)*, gehaltreiche und höchst anziehende Arbeiten, die für diese Zeitschrift eine rege Theilnahme erwecken müssen. Wir übergehen hiebey die fruchtbaren Arbeiten über die Literatur des Orients, welche jetzt in Kasan vorzüglich gepflegt wird (z. B. *Erdmann's* Uebersetzung des „*Hestpeiger's*“ des Nisami, und dessen russischen Feldzug nach Baardaa), die reichen literarischen Notizen aus dem Inneren Russlands und eine Menge dankenswerther Nachrichten aller Art.

Bey so ernstem und erfolgreichem Streben glauben wir den achtbaren Herausgebern einen regen Antheil für ihre Jahrbücher in Deutschland verbürgen zu können.

— v. L.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

AUSLÄNDISCHE SPRACHEN. *Braunschweig*, b. Meyer: *Rudolph Meyers deutsch-englischer Briefsteller*. Dritte Aufl., revidirt und corrigirt von *F. Gent*. 1833. 249 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses mit einem kurzen Vorworte zum dritten Male erschienene Werk ist ein vortreffliches, reichhaltiges, gut

ingerichtetes, und, soweit Rec. es durchgemerkert hat, auch correct gedrucktes Handbuch für die Aengnung einer Fertigkeit in der englischen Correspondenz. Rec. kann es daher mit Gewissenhaftigkeit allen denen empfehlen, welche eines solchen Führers benöthigt sind.

Z. Z.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## S T A T I S T I K.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preussischen Staates.* Nach den zu Ende des Jahres 1831 amtlich aufgenommenen Verzeichnissen herausgegeben von J. G. Hoffmann, Director des statistischen Bureau's in Berlin. 1833. 100 S. gr. 4. (1 Thlr.)

Der würdige Herausgeber hat endlich einmal wieder das geographische und statistische Publicum mit dieser Uebersicht erfreut, die *zuerst* im Jahre 1819 in Betreff der Bodenfläche und Bevölkerung nach den für das Jahr 1817 amtlich (warum *ämtlich*?) eingezogenen Nachrichten in demselben Verlage und sodann 1821 unter dem Titel: *Beyträge zur Statistik des preussischen Staates* erschien, in welchen letzten eine Uebersicht des Flächeninhaltes, der Bevölkerung, der Wohnhäuserzahl und des Viehstandes jedes einzelnen Kreises enthalten war. Wie damals wird derselbe auch diesmal des Dankes aller Freunde der Geographie und Statistik versichert seyn, da diese Uebersichten eigentlich die einzigen officiellen Quellen sind, aus welchen für die Statistik des preussischen Staates richtige Nachrichten geschöpft werden können, über welchen leider noch immer sehr abweichende Zahlenangaben in die Welt geschickt werden.

Vorerst bezeichnen wir das Ergebniss der amtlichen Aufnahmen für 1831 in Folgendem:

Auf den 5,062,54 geographischen Geviertmeilen (warum noch immer *Quadratmeilen*?) des *Hauptlandes* lebten am Ende des Jahres 1831

12,780,745 *Civileinwohner*, und zwar  
 3,334,140 in den 985 Städten und  
 9,446,605 in den 334 Kreisen des *platten Landes* (!). Da  
 1,556 in der Gensd'armerie,  
 4,763 in den Invaliden-Compagnieen und -Häusern,  
 707 in den Cadettenanstalten und  
 182,624 in der Armee und Landwehr dienen,  
 = 189,650 daher zur *Militärbevölkerung* gehören und mit  
 Einschlusse von  
 37,736 Kindern unter 14 Lebensjahren überhaupt  
 68,565 bey der *Militärbevölkerung* in ihrem Hausstande  
 als Familienglieder und Domestiken (Dienende)  
 leben, folglich von den Militärbehörden zusammen  
 258,215 gezählt worden sind, so betrug am Ende des Jahres 1831 die ganze Einwohnerzahl des *Hauptlandes*  
 13,038,960, so das durchschnittlich  
 2,576 auf der geographischen Geviertmeile leben.  
 J. A. L. Z. 1834. *Ersier Band.*

Von den *Civileinwohnern* sind  
 2,390,498 Knaben,  
 2,377,234 Mädchen,  
 4,767,732 Kinder unter 14 Lebensjahren,  
 3,717,378 Jünglinge und Männer,  
 3,765,875 Jungfrauen und Frauen,  
 7,483,253 Menschen vom 15 bis zum 60 Lebensjahre;  
 384,994 Männer,  
 402,881 Frauen,  
 787,975 Menschen über 60 Lebensjahre, überhaupt dem  
 Geschlechte nach  
 6,492,870 Männer,  
 6,546,090 Weiber,  
 13,038,960, wovon  
 2,208,953 Männer } in der Ehe leben. Von  
 2,211,729 Frauen }  
 2,776 waren die Männer abwesend. Den Religionsverhältnissen nach waren  
 7,941,721 evangelische } Christen,  
 4,915,153 katholische }  
 14,756 Mennoniten,  
 167,330 Juden,  
 13,038,960. (Die sehr wenigen Griechen sind den Römisch-Katholischen beygezählt.)  
 Beym Viehstande wurden am Ende des Jahres 1831 gezählt:  
 1,374,594 Pferde und Füllen (202,583 Füllen, 594,729 Pferde von 4-10 Jahren und 577,282 über 10jährige Pferde),  
 4,446,368 Stück Rindvieh (62,266 Stiere, 69,780 Ochsen, 2,515,919 Kühe u. 1,172,403 Jungvieh zur Zucht);  
 11,751,603 Schafe (2,397,171 Merinos und ganz veredelte Schafe, 5,301,385 halbveredelte Schafe und 4,053,047 unveredelte Landschafts);  
 214,072 Ziegen und Böcke und  
 1,736,004 Schweine.  
 Im Durchschnitt lebten auf der Geviertmeile  
 272 Pferde und Füllen,  
 878 Stück Rindvieh,  
 2,364 Schafe und Ziegen.  
 Das Fürstenthum *Neuburg* (*Neufchatel*) enthielt am Ende des Jahres 1831 auf 13,955 geographischen Geviertmeilen  
 26,234 männliche,  
 27,846 weibliche  
 54,080 Einwohner.  
 2,533 Pferde,  
 2,713 Stiere und Ochsen,  
 12,229 Kühe,  
 3,300 Jungvieh, zusammen 18,242 Stück Rindvieh.  
 7,601 Schafe,  
 2,224 Ziegen,  
 3,729 Schweine, d. h. auf der geogr. Geviertmeile:  
 3,875 Einwohner,  
 181 Pferde,  
 1,307 Stück Rindvieh,  
 704 Schafe und Ziegen.

Bey diesen Angaben ist sehr zu bedauern, das die im Laufe des Jahres 1832 bey der Kreiseintheilung vorgekommenen Veränderungen nicht berücksichtiget sind.

sichtigt worden, so das solche also abermals *unrichtig* sind. Namentlich sind 2 Kreise (Bünde und Brakel, Mindener Regierungs-Bezirk) mit den Kreisen Herford und Höxter vereinigt worden; der Kreis Rahden heist jetzt Lübbeck.

Eben so ist für die preussische Statistik sehr bemerkenswerth, das die früher auf 1,021 angegebene Zahl von Städten auf 985 beschränkt worden ist, indem nur so vielen eine Repräsentation der Städte durch die Verordnung vom 2 Juni 1827 (No. 1071 der Gesetzsammlung) bewilligt worden. Auffallend ist, das die Regierungen in ihren Tabellen von 1831 Göriz, Warmbrunn und Rühn als Städte aufgeführt haben, und das das statistische Bureau ohne Kenntniß geblieben ist, ob Leubus, Dyherrfurt (nicht Dyherrfurt), Freiham und Karlsmarkt im Breslauer und Kiefernfeld im Opperlner Regierungsbezirk etwa ihre Stadtrechte eben so verweigert haben, wie Kontopp, Wiegandsthal und Goldentraum (neuerdings auch Halbau) im Liegnitzer Regierungsbezirk. Die vorliegende Uebersicht giebt daher 985 Städte an, welche Zahl jetzt richtig ist, obgleich auch Halbau jetzt zu den ländlichen Ortschaften zurückgetreten ist, da bey dem Düsseldorfer Regierungsbezirk irrthümlich (eigentlich nicht gut zu verzeihen) 58 statt 59 Städte verzeichnet sind.

Ein gleicher Uebelstand ist es, das aus dieser officiellen Uebersicht *nicht genau* hervorgeht, in wie viele *Kreise* der Staat eingetheilt ist. Sie giebt solche nämlich auf 326 an, eine Zahl, die keinesweges richtig ist. Zunächst ist hiebey erforderlich, festzustellen, was eigentlich ein *preussischer Kreis* ist. Wird darunter ein Bezirk verstanden, der in polizeylicher und finanzieller Hinsicht von einem *Landrath* verwaltet wird, so sind im preussischen Staate 324 (die Kreise Bünde und Brakel sind eingegangen) landrathliche Kreise vorhanden; wird jedoch eine *Stadt*, die mit ihrem (polizeylichen) Weichbilde einen *besonderen Polizeypäsidenten*, Oberbürgermeister u. s. w. hat, unmittelbar, wie die Landrath, unter der Regierung, nicht aber unter diesem stehen, einen oder mehrere, besonders vom Staate besoldete Stadtphysiker u. s. w. hat, wie Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Halle, Münster, Köln, Trier und Aachen, *Stadtkreis* genannt, so hat der preussische Staat zusammen 334 *Kreise*. Eben so wenig kann Rec. den Ausdruck: „*Plattes Land*“ für die Ortschaften, die *nicht Städte* sind, richtig erachten, da der Begriff „*platt*“ eine ganz andere Sprachbedeutung hat, und z. B. nicht auf *Gebirgskreise* anzuwenden ist. Richtiger würde der Gegensatz von Städten: *Ländliche Ortschaften* heißen, und darunter Flecken, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Vorwerke, Höfe u. s. w. zu verstehen seyn. Da jedoch die Flecken, besonders wenn sie zugleich Marktstellen sind, im Allgemeinen ein *städtisches Ansehen* haben, grösstentheils von *Gewerbetreibenden*, im Gegensatze der *Landbauer*, bewohnt werden, und sich daher sehr wesentlich von den eigentlich ländlichen Ortschaften

unterscheiden, so glaubt Rec., das eine Statistik, welche Städte und ländliche Ortschaften bezeichnet, füglich auch die *Flecken* gleichartig mit den *Städten* zu bezeichnen hat.

Auf der letzten (100) Seite sind 7 (sehr unbedeutende) Druckfehler angezeigt worden; da jedoch eine *amtliche* Statistik durchaus keine Zahlenfehler enthalten darf, so wäre wohl anzuzeigen gewesen, das es S. 39 nicht 13, sondern 17 Kreise, und S. 89 nicht 58, sondern 59 Städte heißen muß. Rec. führt dies deshalb hier an, weil diese statistischen Angaben so ängstlich genau angegeben sind, das z. B. S. 18 bey der Stadt Garnsee 901 Einwohner aufgeführt stehen, und vielleicht noch  $\frac{1}{2}$  Mensch dazu aufgeführt worden wäre, wenn es halbe Menschen gäbe. Nun ist aber Rec. davon, das in Garnsee *nie* gerade 901, sondern etwas unter 900 oder etwas über 900 Menschen vorhanden gewesen sind, so überzeugt, das er darauf einen Eid ablegen möchte, und wird derselbe hiedurch auf den Umstand gewaltsam hingeleitet, ob es wohl für den Staat oder jedes Privatverhältniß von so großer Bedeutung seyn kann, das bey statistischen Angaben die Zahlengrößen so ängstlich bis auf 1 angegeben werden müssen. Wer nur irgend eine richtige Ansicht von statistischen Aufnahmen oder gar selbst amtliche Kenntniß davon hat, wie solche Aufnahmen geschehen, der wird sich sehr leicht überzeugen, das Salomos Ausspruch: „Alles ist eitel!“ ganz besonders hierauf die vollständigste Anwendung finde, und eben so überzeugt seyn, das bey allen statistischen Angaben *runde Zahlengrößen* genügen und angeblich genaue Angaben eben nicht sehr nutzen. So dankverpflichtet Rec. und mit ihm gewiß das ganze geographische und statistische Publicum dem würdigen Herausgeber der vorliegenden Uebersicht für solche stets seyn wird, so können beide dennoch nur davon fest überzeugt seyn, das vielleicht auch nicht *eine* Zahl darin *wahrhaft richtig* ist, was auch weiter nichts schadet, da *Etwas* immer besser, als *Nichts* ist, die Welt auch eben noch nicht darum untergeht, wenn etwa eine *etwas* größere oder kleinere Zahlengröße selbst amtlich aufgestellt wird. Als Beweis möge nur die Bemerkung dienen, das es doch ungemein auffallen muß, wenn *amtliche* Angaben den Flächeninhalt des preussischen Staates (Hauptlandes) im Jahre 1819 angeblich *ganz genau* mit 5,014,512<sup>3</sup> geographischen Geviertmeilen oder 107,763,760 preussischen Morgen, und im Jahre 1833, bis wohin doch keine Gebietsvergrößerung Statt fand, mit 5,062,54 geographischen Geviertmeilen oder etwa in runder Summe 108,800,000 preussischen Morgen bezeichnen. Der Herausg. scheint dies selbst zu fühlen, und geht hierüber stillschweigend hinweg mit der einzigen Bemerkung, das der Flächeninhalt eines Landes nicht die Summe der Ergebnisse von Specialvermessungen des Bodens sey, da diese erst auf einerley Horizontalfläche gebracht werden müssen, um eine richtige Darstellung von dem Raume zu geben, den ein Land auf der Erdoberfläche einnimmt, und das die genannten Angaben



des Flächeninhaltes nach den besten Karten sorgfältig in geographischen Geviertmeilen berechnet sind. — Was heißt aber eine gute, bessere und beste Karte? Wie entstehen Karten? Karten sollen den *Flächeninhalt* bezeichnen. Gut. Nun lasse irgend ein Rittergutsbesitzer sein Grundstück von zehn verschiedenen Feldmessern hinter einander so aufnehmen, daß die Aufnahmen des ersten u. s. w. den anderen unbekannt bleiben. Rec. steht dafür, daß auch nicht zwey Aufnahmen ganz gleich *sind*. Dies wird Jeder einsehen und eingestehen, der nur einen halben Begriff vom Aufnehmen hat. Nun denke man sich Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen, ganze Staaten. Wer will und kann sich also anmaßen, ihren Flächeninhalt bis auf zehntausendtheilige Geviertmeilen als richtig angeben zu wollen? Hiebey kann eben so wenig außer Acht gelassen werden, daß selbst noch bey vielen Feldmarken Grenzstreitigkeiten Statt finden, und daß solche auch mit vielen Nachbarstaaten bestehen. Wer z. B. das Riesengebirge, den Schneeberg in Schlesien u. s. w. kennt und bereist hat, wird so manche Ungewissheit des Grenzpfades gefunden haben.

Diese im Ganzen nicht hieher gehörigen Bemerkungen erlaubt sich Rec. nur deshalb, um auf den bisherigen förmlichen Unfug der Statistiker aufmerksam zu machen, den Flächeninhalt bis auf 10,000theilige Geviertmeilen angeben zu wollen, und bey dieser spitzfindigen und zu Nichts führenden Grübeleiy die schöne und oft kostbar bezahlte Zeit zu verschwenden. Rec. glaubt, es sey genügend, wenn es heißt: der Stadtkreis Königsberg ist 1 Geviertmeile groß; denn die Angabe von 1,05 Geviertmeile kann zunächst keinen Nutzen gewähren, und sodann ist sie gewiß nicht richtig. Hiebey drängt sich gleichzeitig die Frage auf: Gehört das Wasser überall zum Flächeninhalt? Beym Landkreise Königsberg werden 3,97 Geviertmeilen *Wasser* angegeben. Etwas Naiveres kann es wohl schwerlich geben! Dieser Kreis stößt bekanntlich an das Frische Haf. Wie viel läßt sich daher wohl von diesem gerade zum Königsberger Kreise rechnen? An dieses Frische Haf stossen bekanntlich die Kreise Fischhausen, Königsberg, Heiligenbeil, Braunsberg, Elbing und Danzig. Deren Antheile werden in der vorliegenden Uebersicht von 1833 mit:

12,60	Geviertmeilen
3,97	—
3,70	—
0,70	—
2,63	—
2,15	—
<u>25,75</u>	Geviertmeilen berechnet. Dieses wird aber in der <i>amtlichen</i> Uebersicht vom Jahre 1819 auf

14,7132 geographische Geviertmeilen angegeben. Welche Angabe ist nun die richtigere? Ist das Frische Haf seit 1819 beynahe noch einmal so groß geworden, oder haben etwa die Kreise Fisch-

hausen und Elbing den genannten Mehrbetrag als ihren Antheil an der Ostsee? So viel Rec. bekannt ist, gehört die Ostsee entweder Niemand, oder allen Schifffahrern. Und selbst abgesehen hievon, worauf beruhen denn die obigen Antheilsangaben? Auch hier ist Rec. unbekannt, daß im Frischen Haf Kreisgrenzpfähle Statt finden, die doch nur solche Angaben begründen könnten. Worauf beruhen denn nun alle diese so gewissenhaften Angaben?

Möge doch der würdige Herausgeber hierüber Etwas bekannt werden lassen, und Rec., so wie das gesammte geographische und statistische Publicum belehren. Rec. würde ihm dafür großen Dank wissen.

Daß in der vorliegenden Uebersicht nur die *Civilbevölkerung* angegeben ist, wird Seite 3 damit entschuldigt, daß am Ende des Jahres 1831 noch nicht alles Militär in seinen Friedensgarnisonen wieder stand. Im preussischen Staate, glaubt Rec., steht aber überhaupt der Begriff *Civilbevölkerung* gar nicht fest, und die Angabe von 189,650 in wirklichem Dienste stehenden Militärpersonen scheint in der Wirklichkeit nicht richtig zu seyn. Der wirkliche Militärdienst ist auch wohl der Landwehrdienst; denn jeder Landwehrpflichtige kann und muß sich in stetem Dienste erachten, weil er jeden Augenblick vom Bezirksfeldwebel, Bataillons-Adjutanten und Commandeur u. s. w. vorgefordert werden kann. Ein solches Verhältniß bezeichnet wohl einen *steten* Dienst, und Rec. sieht keinen Grund ein, warum nicht die Landwehrpflichtigen bey Bevölkerungsaufnahmen ebenfalls zum Militär eben so gerechnet werden sollen, wie die Beurlaubten und Kriegsreserveemannschaften des stehenden Heeres, die unter den 189,650 sehr wahrscheinlich mitbegriffen sind, da das stehende Heer schwerlich Jahr ein Jahr aus so groß seyn dürfte; denn diese Zahl in 9 (Armee-corps) getheilt, würde 21,072 $\frac{2}{3}$  Mann geben, und solche Stärke hat schwerlich ein Armee-corps in Friedensgarnisonen, selbst wenn auch das stärkere Gardecorps noch davon abgezogen wird. Der Herausgeber gesteht ja selbst ein, daß dieser Umstand alle Vergleichenungen der Zählungen verschiedener Jahre für einzelne Kreise und Städte gar sehr erschwere. Die Bevölkerungsaufnahme ist und bleibt daher eine sehr schwierige Aufgabe, und in dieser Hinsicht sind die Herrn Beamten des statistischen Bureaus in einer wahrhaft sehr unangenehmen Lage; denn sie haben stets mit unrichtigen Zahlengrößen zu thun, und können auch kaum eine als richtig beschwören, was der ebenfalls mit Zahlengrößen beschäftigte Cassenbeamte kann und *muß*.

Die vorliegende Uebersicht von 1833 enthält übrigens auch nicht die Zahl der *Wohnhäuser*, wie die von 1819 und 1821. Der Herausgeber hält den Begriff: „ein Haus“, nicht für selbstständig, und hat hierin vollkommen Recht. Auf diese Art ist nun aber jede Angabe von Wohnhäusern in den geographischen Werken unrichtig, und daher — Thorheit. Sollte man aber denn nicht bestimmt sagen können: Berlin oder ein Dorf hat so und so viel Hausnum-

mern? Dies müßte denn doch wohl die Hypothekenbehörde zu thun vermögen.

Statt dieser Wohnhäuserzahl hält der Herausgeber den Viehstand für ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur richtigen Würdigung des Zustandes der Landwirthschaft, des bey Weitem wichtigsten aller Gewerbe. Leider wird aber auch hier jede Zahl nur *unrichtig* seyn. Bekanntlich giebt kein Landwirth sein Vieh gern genau an, theils aus Aberglauben, theils aus (ungegründeter) Beforgniß, deshalb mehr besteuert oder bey Kriegszeiten, Wegebau führen u. s. w. mehr angezogen zu werden. Ein Gesetz der Verpflichtung zur gewissenhaften Angabe des Viehstandes ist, so viel Rec. weiß, nicht vorhanden; daher werden kaum  $\frac{2}{3}$  des wahren Bestandes bey den statistischen Aufnahmen angegeben. Sodann kann aber auch selbst eine gewissenhafte Angabe nicht zur Wahrheit führen; denn Viehsterben, freywilliger oder gezwungener Verkauf und tausenderley Ursachen haben auf den Viehstand zu bedeutenden Einflüssen. Der Herausgeber glaubt, daß diese unsichere Zählung nur bey den Schweinen Statt finde, welche ganz wegzulassen ihm für rätlicher schien. Was aber bey den Schweinen Statt findet, ist auch bey Pferden, Rindvieh, Schafen und Ziegen der Fall. Warum Schafe und Ziegen zusammen genommen sind, ist nicht recht einzusehen, da beide Thiergattungen doch sehr wesentlich verschieden sind.

Eben so hat es dem Herausgeber rätlicher geschienen, die in der Uebersicht von 1821 bey jedem Kreise bezeichnete Dichtigkeit der Bevölkerung und des Viehstandes diesmal nur auf *mehrere* zusammenhängende Kreise, die eine ziemlich gleichartige Fläche bilden, anzunehmen. Ob diese Ansicht die richtige sey, darüber mag Rec. um so weniger sich äußern, als — bey hellem Lichte betrachtet — alle gelieferten Angaben leider die Ueberzeugung gewähren, daß sie, wie alles Irdische — unvollkommen sind.

Nichts desto weniger wünscht Rec., daß der

Herausgeber nicht ermüden möge, Preussens Statistik so viel als möglich zu bereichern, und in einer etwaigen neueren Uebersicht bey jedem Kreise die Zahl der Ortschaften, so wie die Häuser- und Bevölkerungszahlen der Städte und Flecken bekannt werden zu lassen, aber nicht, wie bisher, *so spät*; denn bis jetzt erschienen diese Mittheilungen stets nach 2 Jahren der letzten Aufnahme, wo sie jedenfalls schon wieder veraltet sind.

Merkwürdig bleibt übrigens die Erscheinung, daß die Bevölkerung von 1817 . . . 10,536,571 und die von 1831 . . . 13,038,960 beträgt, so daß in diesen letzten 14 Jahren die Bevölkerung um . . . 2,502,389 also um mehr als  $\frac{1}{5}$  zugenommen hat. Der in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung vom 7 Juli 1832 (No. 187) ausgesprochenen Ansicht, daß in den Jahren 1829? 71,151 Personen mehr ein-, als ausgewandert seyen, glaubt Rec. nicht beytreten zu können, da diese Anzahl zu bedeutend ist. Er glaubt vielmehr, daß die alljährlich mit größerer Aufmerksamkeit Statt findenden Classensteuerveranlagungen, mit welchen die statistischen Angaben übereinstimmen *müssen*, nur die früheren, wahrscheinlich sehr unrichtigen Bevölkerungsaufnahmen immer mehr und mehr berichtigen. Welche Ansicht daher die richtige sey, werden die, so viel Rec. bekannt ist, von den Polizeybehörden alljährlich gelieferten Einwanderungsnachweisungen darthun.

Nur die Beforgniß, diese schon weilläufig geordnete Beurtheilung vielleicht zu weit auszudehnen, hält Rec. ab, sich über die sehr große Verschiedenheit der Kreis-, Regierungs- und Provinzialbezirke des preussischen Staates nach Flächeninhalt und Bevölkerung zu äußern.

Druck und Papier des Werkes machen der Verlagshandlung und Druckerey (A. W. Schade in Berlin) alle Ehre; aber der Preis von 1 Thlr. *netto* dürfte doch wohl für 12 $\frac{1}{2}$  Bogen, obgleich der Druck splendid ist, zu bedeutend seyn. Fr. S. v. S.

## N E U E A U F L A G E N.

STATISTIK. Liegnitz, b. Kuhlmei: *Europas Staaten im J. 1833*, geographisch-statistisch dargestellt. Zweyte Auflage. 1833. Fol.

Die eine Seite eines Folio-Bogens enthält, angeblich nach den neuesten officiellen Nachrichten und Sagen, den politischen Rang, die Namen der Staaten, der Regenten, deren Geburtsjahr und Regierungsantritt, den Flächeninhalt nach QM., die Volksmenge, die Zahl der Menschen auf jeder QM., die Einkünfte und Staatsschulden, die Streitkräfte der Land- und See-Macht (wobey die Landwehr vergessen ist), die Wohnplätze an Städten, Flecken und ländlichen Ortschaften, die Namen, Zahlen und Häuser der Hauptstädte. Es finden sich aber der irrigen Angaben so viele, daß eine kurze Recension sie nicht fassen kann. Also nur Einiges! — Großbritannien hat sicher bey der

starken Auswanderung nur 24 $\frac{1}{2}$  und nicht 25 Mill. Einw., und 810 Mill. Pf. Sterling Staatsschulden, also weit über 5000 Mill. Conv. Gulden. Linienschiffe höchstens 126 statt 250 und statt 270 Fregatten kaum 150, weil man so klug ist, die von allen anderen Staaten verminderte Kriegsmarine ebenfalls zu verringern. Das Königreich Sachsen hat 1,558,000 Einw., Oldenburg auf 116 QM. wohl kaum 250,000 Einw., das Großherzogthum Luxemburg geht einer Theilung entgegen, und hat schwerlich 310,000 Einw. in seiner jetzigen ungewissen Lage. Die Bevölkerung von Holstein-Lauenburg steckt unter der Bevölkerung Dänemarks von 2,200,000 Einw. Das neue Griechenland hat lange keine Million Einw. und Lucca höchstens 145,000 Einw., der ionische Freystaat höchstens 180,000 Einw., die überdies zahlreich auswandern u. s. w. H. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4.

## STAATSWIRTHSCHAFT.

Leszpie, in d. Reinfchen Buchhändlung: *Preussen und Frankreich*, staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, von *David Hansemann*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1834. 285 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bonaparte war zum zweyten Male von den europäischen Mächten geschlagen, und nach der Insel St. Helena geschickt. Die Welt hatte jetzt Ruhe, aber tiefe Wunden von einem 23jährigen Kriege. Alle Mächte von Europa beschäftigten sich nun mit der Wiederherstellung der Finanzen. So auch Preussen. Hier war ein neues Leben eingetreten, und im J. 1808 wurden die Städte freygegeben. Ein ganz anderes Steuersystem, als das feitherige, wurde ins Leben gerufen, und im J. 1820 war es vollendet. Wie alle neuen Steuersysteme wurde es von der Menge getadelt. Rec. schrieb damals: *Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem* (Leipzig 1820). Er ging von dem Grundsätze aus, daß man es zuerst kennen müsse, ehe man seine Meinung sage, und schrieb daher zuerst über die Ausgabe, dann über die Einnahme des Staats. Allein er wurde nur wenig verstanden, und man wollte jener Steueraufsätze wegen den westphälischen Anzeiger abschaffen. Rec. schrieb dann noch: *Die Verwaltung des Fürsten Hardenberg*, und theilte auch noch in dem Buche die Steueraufsätze mit, die man nach den bestehenden Gesetzen in den ersten Jahren gegeben hatte.

Nach 13 Jahren ist nun *Preussen und Frankreich* erschienen, und zwar von Seiten der Opposition. Aber es hat genaue Zahlen, und außer 285 Seiten Druck noch 10 Tabellen, die auch etwas werth sind. Man kann also annehmen, daß die Verhandlung öffentlich wird. Welche von beiden Parteyen Recht hat, darüber entscheidet der Leser.

In vorliegendem Werke wird gesagt, daß die Abgaben in Frankreich niedriger wären, wie in Preussen. In Preussen sind die Abgaben mit den Hebegebühren 56 Million, also bey 13' Million Seelen 4 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Frankreich bezahlte man im J. 1801 4 Thlr. 5 Sgr. auf den Kopf. Es hatte damals 35 Mill. Menschen, da Brabant und das linke Rheinufer mit dazu gehörten. Im J. 1812 bezahlte man 6 Thlr., und Frankreich ging von Rom bis Lübek, und hatte 45 Millionen Seelen.  
J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

Im J. 1833 bezahlte man  $9\frac{1}{2}$  Thlr. auf  $32\frac{1}{2}$  Million Einwohner, die 313 Mill. Thlr. geben.

Zahlen entscheiden. In der *histoire financière de la France*, von *Jacque Brisson* (Paris 1829), die der Vf. nicht anführt, findet man folgendes Budget unter Bonaparte, welches in preussischen Thalern ist (15 Francs machen 4 preuss. Thlr.):

Jahrgang	Festes Budget Thlr.	Renten Thlr.
1801	146 Mill. 505,380	9 Mill. 626,790
1802	133 — 316,770	10 — 511,580
1803	168 — 607,873	11 — 398,386
1804	214 — 515,080	12 — 082,718
1805	180 — 666,666	12 — 446,569
1806	240 — 572,931	13 — 766,820
1807	195 — 126,850	14 — 382,515
1808	206 — 065,185	14 — 701,943
1809	209 — 797,390	14 — 970,197
1810	209 — 282,785	15 — 128,155
1811	266 — 666,666	16 — 208,333
1812	268 — 270,400	16 — 553,702
1813	— — —	16 — 837,710.

Bonaparte war ein guter Haushalter, und vor allem hütete er sich, viele Schulden zu machen. Aber die ewigen Kriege hatten doch Frankreich 1812 auf 6 Thlr. gebracht, und  $16\frac{1}{2}$  Mill. Thlr. an Zinsen für die Staatsschuld.

Nun kamen die Bourbons, und Folgendes ist das Ergebnis:

Jahrgang	Festes Budget Thlr.	Renten Thlr.
9 letzte Monate von 1814	162 Mill. 505,234	16 Mill. 880,000
1815	212 — 957,562	26 — 304,000
1816	238 — 820,600	34 — 845,333
1817	276 — 482,822	32 — 176,000
1818	377 — 182,330	46 — 463,200
1819	231 — 550,019	50 — 132,566
1820	233 — 424,600	50 — 224,320
1821	235 — 285,667	46 — 814,070
1822	253 — 113,329	47 — 566,410
1823	291 — 224,988	47 — 962,436
1824	253 — 864,608	52 — 542,127
1825	252 — 282,918	52 — 543,016
1826	251 — 338,335	52 — 024,032
1827	— — —	52 — 695,431
1828	— — —	53 — 426,919.

Im J. 1816 war es  $7\frac{1}{2}$  Thlr., im J. 1826 war es 8 Thlr., und im J. 1833 9 Thlr. 15 Sgr.

S. 116 wird von der Mahl- und Schlacht-Steuer gehandelt, welche für den Centner Weizen 25 Sgr., für den Cnr. Roggen 5 Sgr. und für den Cnr. Fleisch 1 Thlr. ist. Der Magistrat in Düsseldorf wollte sie durch eine andere Steuer ersetzen, die dann eben so viel einbringen sollte, als die Mahl-  
R r

und Schlacht-Steuer. Der Landtagsdeputirte Hr. Schöller, der nach dem Ausscheiden des Hrn. Klüber die Geschäfte der Oberbürgermeisterey leitete, war nicht dafür. „Es ist zwar wahr, sagte er, daß die Schlacht- und Mahl-Steuer 2 Thlr. auf den Kopf einbringt, aber daß sie mehr einbringt, wie die Classensteuer, *dies thun die Fremden*. Z. B. in Duisburg bringt sie nur 1 Thlr. 2 Sgr. ein, und in Emmerich 29 Sgr., und da wird gar nicht geschmuggelt. Daß sie in Coblenz 3 Thlr. einbringt, ist bloß der Fremden wegen, und daß sie in Jülich auch 3 Thlr. einbringt bey 2300 Seelen, ist auch bloß der Fremden wegen. Die Mahl- und Schlacht-Steuer vertheilt sich anders wie die Classensteuer. In Elberfeld giebt es drey Millionäre, wovon jeder 144 Thlr. Classensteuer aufbringt. Hier in Düsseldorf haben wir einen Wirth, der 350 Thlr. bezahlt, und dies bezahlen die Fremden, und der Wirth ist bloß Steuerempfänger. Ich bin der Meinung, daß wir die Mahl- und Schlacht-Steuer beybehalten, besonders da Düsseldorf eine Garnisonstadt ist, und ein Gefangenhause hat, das jährlich eine bedeutende Summe einbringt.“ Der Magistrat nahm die Meinung des Oberbürgermeisters an.

S. 83 handelt der Vf. von der Grundsteuer, die ihm auch nicht recht ist, und doch ist sie so geblieben, wie sie im J. 1812 war, nur gleichförmig vertheilt. Das Werk des Rec.: *Ueber das Kataster* (Bonn, b. Weber 1818), hat der Vf. nicht gehabt. Die Städte sind herauf gekommen, und das flache Land ist erniedert worden, aber die Summe ist dieselbe geblieben, wie 1812. — Aber warum sagt das flache Land nicht, daß es erniedrigt sey? Weil sie fürchten, daß sie wieder in die Höhe kommen würden. So sind die Menschen. Daß in der Verwaltung des Staats die Steuern feststehen, dieses begreifen sie nicht. Die Grundsteuer ist nicht zu hoch, und es wäre zu wünschen, daß sie in der ganzen Monarchie eben hoch wäre. Dies ist auf den Einwohner 1 Thlr., und jetzt bringt sie ungefähr 10 Million ein; dann würde sie 13 Mill. einbringen. Die Rheinprovinzen sind nicht zu hoch besteuert. Wenn eine Provinz zu hoch besteuert ist, so kann es Sachsen seyn; aber es mag doch nur wenig betragen auf die 56 Mill. Steuer, so das ganze Land giebt. — Die Holländer bezahlten im J. 1834 53 Mill. Gold. Die Bevölkerung ist  $2\frac{1}{2}$  Mill., folglich zahlt Jeder 12 Thlr. 5 Sgr. Frankreich bezahlte 1834 313 Mill. Thlr. Die Bevölkerung ist  $32\frac{1}{2}$  Million, folglich zahlt jeder Franzose 9 Thlr. 15 Sgr. Preussen zahlt 1834 mit den Hebegebühren 56 Mill. Thlr. Es hat 13 Mill. Seelen. Jeder zahlt also 4 Thlr. 10 Sgr. *Zahlen entscheiden.*

Der König lebt mit seinem Hause von seinem Domän. Dieses Domän beträgt 7 Million Renten, nach der Angabe des Ministers, Freyherrn v. Stein. — Von seinem Domän hat er zum Unterhalt des königlichen Hauses  $2\frac{1}{2}$  Mill., nach dem Gesetze von 1820. Alles Uebrige verwendet er auf Staatszwecke. Das ist der goldene Regen, der aus den Händen des

Monarchen kommt, um die Fluren zu beglücken. Der Staatsbedarf, der sich mit den Hebegebühren auf 56 Mill. beläuft, geht durch die Hände der Minister, und hierin sind die Staatsschulden, die Armeen, die Behörden in Berlin, die Oberpräsidenten, die Regierungen und die Landräthe mit begriffen. Der dritte Zweck sind die Gemeinde Ausgaben, die der König im J. 1808 freygegeben hat. Am Rheine betragen sie mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Berlin betragen sie 4 Thlr. 8 Sgr. auf den Kopf. In Leipzig betragen sie 6 Thlr. auf Jeden. In Paris betragen sie 14 Thlr. auf den Einwohner.

Aber wo bleiben in Frankreich die ungeheuren Summen? Wenn es wahr ist, daß der Marschall Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt hatte, daß Baron Dupin 7600 Thlr. hatte, also noch 1600 Thlr. mehr, als ein preuss. Oberpräsident, daß das Palais Bourbon, wo die Kammer der Deputirten sitzt, 34,666 Thlr. Miethe kostet, daß Frankreich 26,000 Grenzaufseher hat, während wir nur 2400 haben, dann kann man wohl begreifen, wo die großen Summen bleiben.

Aber diese Summen werden ja von der Kammer der Deputirten bewilligt. Auch die Kammer der Deputirten steht unter dem Einflusse der Minister. Sie haben zwar keinen Gehalt, aber eigennützig, wie ganz Frankreich ist, sind auch die Deputirten; und wenn sie dem Minister ihr *Ja* geben sollen, so wissen sie auch, warum sie dieses thun. Wenn sie auch zehn Mal das Wahlgesetz ändern, so hilft es doch nicht, die Mehrzahl der Deputirten wird immer eigennützig seyn. Im J. 1789 gingen sie eine Revolution an, weil sie 600 Mill. Francs nicht aufbringen konnten. Im J. 1833 bringen sie 1175 Million ein, und nachdem sie sich eine Zeittlang darüber gezankt haben, bloß *pro forma*, so werden sie bewilligt. Auf diese Weise ist der gemeine Mann immer betrogen.

Das ganze Constitutionswesen in Frankreich muß geändert werden. Sie haben die Mittel dazu. Der König muß von seinem Domän leben, ohne alle Bewilligung. Das königliche Haus ist, wie alle Regentenhäuser in Europa, sehr klein. Das Haus Bourbon und Bourbon Orlean hat nur 16 Prinzen und Prinzessinnen. Das Haus Hohenzollern hat 23 Prinzen und Prinzessinnen. Also haben beide einen kleinen Haushaltetat.

Eben so müßten die Minister von Frankreich jedes Gesetz in die Kammer der Pairs und der Deputirten bringen. Erst dann sey es Gesetz. Aber der König entscheidet nach seinem königlichen Wohlgefallen, und braucht sich gar nicht, weder an die Kammer der Pairs, noch an die der Deputirten zu binden. Auf diese Weise wird das Budget um die Hälfte weniger seyn, wie jetzt, wenn alle Gehalte auf die Hälfte,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  beschränkt würden. Der Marschall Macdonald hätte statt 51,000 Thlr. nur mit 10,000 Thlr. auskommen müssen, und der Baron Dupin hätte statt 7600 Thlr. Gehalt nur

1800 Thlr. gehabt. In Frankreich giebt es unter 81 Personen einen Beamten.

Aber welches Geschrey würde erhoben werden, wenn so etwas bekannt würde, besonders von Seiten der Pairs und der Deputirten! „Was, würden sie sagen, will man jetzt Frankreich ermorden, nun es nicht mehr die Freyheit haben sollte, durch seine Deputirten das Budget des Staates zu mildern?“ Ja wohl zu mildern! Dieses Budget hat im J. 1833 1175 Million gekostet, und wegen 600 Million fing im J. 1789 die Revolution an, weil damals der gemeine Mann nicht mehr so viel geben konnte! — Immer haben in Frankreich die vornehmen Stände durch die Unterwürfigkeit der mittleren und niederen Stände gesiegt. Der Stifter der Trappisten hatte in seinem zehnten Jahre schon neun verschiedene Präbenden, und unter anderen auch *Abbé de la trappe*. Sein Vater war Secretär bey der Königin von Frankreich, da Heinrich der IV ermordet war. — Die Klöster sind in Frankreich aufgehoben, aber die sogenannte Volksrepräsentation ist geblieben. 1801 bewilligten sie noch 4 Thlr. 5 Sgr., und 1833, als die Volksrepräsentation ihren Vortheil erkannt hatte, bewilligte sie 9 Thlr. 15 Sgr. *Zahlen entscheiden!*

Hr. *Hansemann* hat seinen Namen genannt; auch ich nenne den meinigen.

*Benzenberg.*

### SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer d. Aelt.: *Die Polin*. Historische Erzählung von F. Th. *Wangenheim*. 1ster Theil: *Der Malachowski-Jäger*. 208 S. 2ter Theil: *Ostrolenka*. 219 S. 3ter Theil: *Die Heimathlofen*. 211 S. 1833. 8. (3 Thlr.)

Franzosen und dann und wann auch Engländer bringen auf die Bühne des Theaters und des Romans Zeitgenossen und Zeitereignisse, romanhaft zugestutzt, nicht wie der große Dichter von dem Helden seiner Trilogie sagt, — uns menschlich näher gebracht. Sollte und mußte diese Geschmacksabsonderlichkeit, um nicht zu sagen, Verirrung, von uns Deutschen nachgeahmt werden, so durfte es nur durch das erleuchtende Mittel der Dichtung geschehen, deren schimmernder Glanz uns nicht erkennen liefs, wo die Wirklichkeit verletzt wurde, ja wo jene uns zu dem Glauben drängte, sie sey wahrhafter, pragmatischer als die Wahrheit selbst. Nicht so, wo Erfindung an die Stelle der Dichtung gesetzt ist, wie hier der Fall ist. Die *Czaratoriski's*, *Dieblich* u. s. w. nehmen sich nicht allein schwach und kleinlich aus, auch die erfonnenen Figuren, welche die geheimen Hebel und Räder im großen Freyheitskampfe treiben sollen, sind viel zu matt und schaal gehalten, als daß sie begeistern könnten. In der durchlaufenden Geschichte der jungen *Polin*, die ein Abkömmling der unglücklichen *Elisabeth Takanroff*, welche von Grafen *Orloff* und *Ribas* 1764 auf ein Schiff in *Livorno* gelockt, und

gefangen nach *Petersburg* gebracht wurde, häufen sich Unwahrscheinlichkeiten, und was das Schlimmere ist, weder *Camilla*, noch die ihr befreundete *Lucrezia*, sind so liebenswürdig, daß wir recht lebhaften Antheil an ihnen nehmen, und daß das Wunderliche ihrer Schicksale uns möglich dünkte.

Die gelungenste Gestalt in der ganzen Erzählung ist die des alten *Michael*, mit seinem glühenden Haß der *Ribas*, und wegen ihrer der *Russen*. Eine Schwärmerey wie die seine, motivirt, aber dennoch gegen die Natur, denn der frevelnde *Ribas* war sein Vater, führt unausbleiblich zum Wahnsinn, und so ist der seine vollkommen gerechtfertigt, besser als die Beweglichkeit seiner achtzigjährigen Mutter. Man könnte diesen *Michael* einer allegorischen Gestaltung vergleichen, in ihm den Repräsentanten einer nicht an Zahl geringen Gattung von Eiferern und Schreyern sehen, die ihr Privatinteresse unter dem hochtönenden Namen des allgemeinen Wohls bergen, um ihre Rachsucht an den Einzelnen zu löschen, das Haus des Todfeindes niederzubrennen, ganze Städte anzünden, und die Theilnehmer überreden, es geschehe zu ihrer, zu aller Besten; eine Gattung Leute, die in dem unglücklichen Kampfe *Polens* auch die Hand im Spiele gehabt, und das Verderben beschleunigt haben mag.

*Vir.*

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Dramatisches Vergiftmeinnicht* für das J. 1834 u. s. w., von Th. *Hell*. XI Bändchen. Enthält: *Immer*, Lustspiel in zwey Aufzügen. *Der Staatsgefangene*, Posse in zwey Aufzügen. 1834. 144 u. 118 S. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 180.]

Die Sammlung ausländischer Bühnenstücke, welche der Vf. seit einer Reihe von Jahren unter diesem Titel uns darbietet, zeichnet sich durch eine gebildete Sprache und durch gute Auswahl vor anderen Sammlungen dieser Art aus. Er ist gewöhnlich ein treuer Uebersetzer, und nimmt nur selten den Charakter des Bearbeiters an. Bey den hier gegebenen Stücken hätten wir gewünscht, daß er der Treue entfiel, und einer deutschen Gesinnung mehr nachgestrebt hätte. Das Lustspiel: „*Immer*,“ nach *Scribe* und *Varner*, das nur unter dem Titel: „*Ewig*“ und „*Ewige Liebe*“ auf die Bühne gelangt ist, ist so durchaus französisch in Denkart und Gemüthsweise, daß wir gar nicht begreifen, wie deutsche Zuschauer sich daran erfreuen können. Seine Grundlage ist französische Flüchtigkeit, die Leichtigkeit und die Furcht des Franzosen vor dem, was er „*Ennui*“ nennt, ein Uebel, dem der Deutsche gar nicht so leicht unterworfen ist. Hiernach waren große Veränderungen unvermeidlich, wenn das Stück ein deutsches Lustspiel werden sollte; aber die ganze Erfindung ist so matt und unlustig, daß es in der That der Mühe nicht lohnte, auf diesen Versuch viel Nachdenken zu verwenden. Naturwi-

drig, unwahrscheinlich und trivial zugleich, halten wir dies Stück für eines der schlechtesten *Scribischen* Machwerke, die je in Deutschland beliebt wurden.

Das zweyte Stück: *Der Staatsgefangene*, ist in einigen Beziehungen zwar besser; indess ist auch hier die Charakteristik durchaus undeutsch und nur in einer ganz conventionellen Natur gegründet. Eines so leichtfertigen Festungscommandanten, wie Mühlendorff, giebt es eben so wenig, als es, wenigstens in Deutschland; ein Mädchen giebt, das mit einem solchen so, wie hier Emma, spräche. Hier wird die Wahrheit geopfert, und nicht einmal zum Besten der Lachlust oder einer launigen Erfindung. Doch, indem wir beide Stücke als dramatische Kunstwerke verwerfen, müssen wir den sprachlichen Verdiensten des Uebersetzers Gerechtigkeit widerfahren lassen. Seine Diction ist rein, lebhaft und voll Anmuth.

v. L.

HALLE, b. Renger: *Vermischte Gedichte*, von A. H. Eberhard. 1833. 1stes Bändchen. 4 u. 240 S. 2tes Bändchen. 258 S. 16. (1 Thlr.)

Machten poetisches Gefühl, klarer Verstand und Geschmack den Dichter, so würde man diesen Poesien einen hohen Rang auf dem Parnass einräumen.

Weil aber auch Begeisterung, schöpferisches Beschauungsvermögen, feurige, zwar gezügelte, aber nicht in enge Schranken gezogene Einbildungskraft, zu den Erfordernissen eines Dichters ersten Grades gehören, so kann man nur bedingt sein Lob preisen. Das Lyrische in ihm, alles wo die Empfindung vorherrscht, wird rühren, ergreifen, das poetische Echo, oder doeh die poetische Stimmung in einem jeden erwecken, der nicht mit Haut und Haar in philisterhafte Prosa verfallen; aber das Erhabene läßt kalt, und giebt den Begriff des gemachten, wie das Humoristische in den viel zu langen Charaden und Räthseln. Die Naturschilderungen geben weniger ein Bild, als die Stimmung, in die sie den Schilderer versetzten, die Heiterkeit kommt nicht recht aus dem Herzen, und findet also auch nicht den Weg dahin; wir möchten so gern bey so vielem Schönen und Guten in den Gedichten nichts Störendes, nichts was unserer Bewunderung Eintrag thut, finden; wir ahnen, wir wissen, daß nur wenige Schritte bis zum Gipfel fehlen, aber sie werden nicht erstiegen, das macht uns unbehaglich, vielleicht ungerecht, weshalb wir rathen wollen, mit mäßigen Forderungen das Buch zu lesen, um sich so gewisser eine angenehme und erquickliche Unterhaltung zu bereiten.

n.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

ÖKONOMIE. Liegnitz, b. Kahlmey: *Ideal eines Landwirthschaftsgehöfts für Baubeamte und Rittergutsbesitzer, welche auf ihren Feldmarken neue Wirthschaftsgebäude erbauen wollen*. 1833. Fol.

Auf einem Folio-Bogen, dem künftig eine Beschreibung folgen soll, erscheint der schöne, außer Schlesien nur durch seine Kostbarkeit nicht empfohlene Plan. Er setzt eine nahe große Bevölkerung voraus. Die vielen und kostbaren Gebäude werden von der Ausführung des Planes abschrecken; doch enthält er manches Gute, z. B. in Bezug auf nöthige Sorge für Brennholz zum Bedarf des Guts. Die Waldung muß aber besser die herrschenden Winde brechen, und die Obstbäume müssen durch die wilden Bäume Schutz erhalten, das Feld Abtheilungen haben, und das Gut nicht zu viel Fabricatur neben der Landwirthschaft. Der Garten muß möglichst Sonne und Terrassen haben, und die in der Gegend nutzbarsten Bäume enthalten. Die Idee der Seidegewinnung ist zweckmäßig; die Feinwebplätze für das Getreide sind aber

vergessen, und die Scheunen bey einem Gute von irgend einer Bedeutung offenbar viel zu klein.

Einige dieser Winke wird vielleicht eine neue Anlage beherzigen. Nützlicher wäre auch wohl eine Oelschlägerey als eine Mahlmühle mit Bäckerey, außer in der Nähe einer großen Stadt, wo aber alles auf Milchvieh und Mastung berechnet werden muß, und die Schafzucht etwas sehr Unzweckmäßiges ist für den, der die sicheren Erträge einer guten Milch- und Mast-Wirthschaft kennt. Letzte ist unentbehrlich, denn sehr wohlgehaltene Kühe werden häufig nicht trüchtig, und gehören dann in den Maststall. — Das Palastartige der Gebäude vertheuert jedes sonst trefflich angelegte Landgut. Uebrigens wird die Ablösung der Bauergerfälle viele neue Gutsanlagen veranlassen; bey Landwirthschaftsgebäuden muß man die Sparlichkeit der Engländer nachahmen, aber keinesweges ihre Maschinenverschwendung. Die Empfehlung wohlfeilen Zug- und Arbeits-Viehes von Seiten des Vfs. ist sehr zweckmäßig.

A. H.

*Druckfehler.* In der Recension von Stieglitz Pathologischen Untersuchungen, Jen. A. L. Z. No. 5—7. S. 33, Z. 3 lies nach statt noch. — S. 33, Z. 14 lies nach st. noch. — S. 36, Z. 22 lies nach st. noch. — S. 40, Z. 18 lies ein st. kein. — S. 46, Z. 36 lies in st. auf. — S. 47, Z. 41 lies Vohmann st. Wahmann. — S. 49, Z. 22 lies Hämpf st. Firämpfen.

In der Recension von Wegelin, die Pfarrkirche St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit, Ergänz. Bl. 1833. No. 76. S. 224 muß in der drittletzten Zeile statt *papistische Wappen* gelesen werden *patrizische W.*

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 3 4 .

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

##### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Nauckfchen* Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen:

*Geschichte der Deutschen.* Erster Band: Geschichte der Skythen. Erste Abtheilung: Aſien, von Dr. *Karl Halling.* 1833. gr. 8. geh. 18 gr.

Exercitationum Herodotearum specimen: De flava gente Budinorum dissertatio, auctore *Carolo Halling.* 1834. 8 maj. 10 gr.

Da der Hr. Verfasser durch die im 59 und 63 Bände der Wiener Jahrbücher gelieferten Proben seiner gründlichen historischen Forschungen und wichtigen Gewinnste sich allgemeinen Beyfalls zu erfreuen hatte, so bedarf das erste der obigen Werke, das eine empfindlich bisher gefühlte Lücke der Wissenschaft ergänzt, wohl keiner weiteren Empfehlung. Eben so giebt der Verfasser im zweyten Werke den lang entbehrten ersten Aufschluß über die nordisch-deutschen Völker Odins am Pontos, und die Wichtigkeit Herodots als Quelle der deutschen Geschichte.

Bey *Karl Tauchnitz* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Grundriss der Sprach-Wissenschaft.* Ein Versuch von *J. H. Kalt Schmidt.* gr. 8. 12 gr.

Während die historische Sprachforschung zahlreiche Bearbeiter findet, geschieht wenig für die philosophische Sprachlehre. Der Verfasser der obigen Schrift hat in diesem Grundriss die Principien der Sprach-Wissenschaft, welche bisher nur noch ein Aggregat nützlicher Kenntnisse und mehr oder weniger gelungener Definitionen war, im Verhältnisse zu den Principien anderer Wissenschaften dargestellt, in seinen Beziehungen und Dependenz-

entwickelt, und so den Grund zu einem Lehrgebäude der Sprach-Wissenschaft gelegt, welches er mit der Zeit vollends auszubauen willens ist. Er hat diesen Grundriss vorausgeschickt, um sich zuerst mit den Gelehrten des Faches über die Principien zu verständigen; er wünscht seine Ansichten durch das Feuer der Kritik geläutert und bewährt zu sehen. Die Schrift ist von dem Verleger so ausgestattet worden, daß es dem Auge wohlthut, sie zu lesen; möge sie ihrem Zwecke gemäß gewürdigt werden.

##### Einladung zur Subscription.

*S t a a t s l e x i k o n*  
oder  
*E n c y k l o p ä d i e*  
*sämmtlicher Staatswissenschaften*  
und  
*der gesammten Staatskunde,*  
nebst  
*ihrer Literatur und Geschichte;*  
in Verbindung  
mit den angeesehensten Publicisten der verschiedenen deutschen Staaten  
herausgegeben

von  
*Carl von Rotteck* und *C. Th. Welcker,*  
in 5 bis 6 Bänden in gr. 8.  
und in Heften von 8 bis 12 Bogen, wovon vier einen Band bilden.

*Subscriptionspreis à Heft 12 gr. (15 Sgr.)*

Unter dem vorstehenden Titel wird ein *encyklopädisches Werk* erscheinen, das dem Gelehrten, dem Staatsbeamten und Stände-Mitglied als Handbuch dienen, dem Nichtgelehrten und Studirenden das Studium der politischen Wissenschaften erleichtern, und überhaupt eine politische Handbibliothek bilden soll. Zu Erreichung dieser Zwecke halten die Herausgeber die alphabetische Ordnung für besonders geeignet; sie erleichtert das Nachschla-

gen, und macht in vorkommenden Fällen encyclopädische Werke auch denen zugänglich, die in den Systemen nicht bewandert sind. Noch größeren Nutzen gewährt sie, indem sie diejenigen, die weder Lust noch Muße haben, ganze Lehrgebäude in ununterbrochener Ordnung zu durchlaufen, in den Stand setzt, die einzelnen Materien nach und nach und zu gelegener Zeit kennen zu lernen, und so gleichsam gelegentlich sich politische Bildung zu erwerben. Auf der anderen Seite werden die Verfasser durch diese Ordnung angehalten, jeden einzelnen Artikel als ein für sich bestehendes Ganze darzustellen, überall der Theorie die Praxis, dem Bestehenden die Kritik, dem Speculativen das Geschichtliche, dem Grundsätze das Beyspiel unmittelbar zur Seite zu stellen, sich überall kurz, bündig und klar auszusprechen und überhaupt allen Forderungen der Popularität zu entsprechen, ohne derselben Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit aufzuopfern.

*Das Erscheinen eines solchen Werkes bedarf kaum einer Rechtfertigung, denn es muß jedem Denkenden klar seyn, daß Institutionen der Freyheit und des Rechts nur Wurzel fassen und gedeihen können, wo das Volk politische Bildung besitzt, daß also dem deutschen Publicum vor Allem ein Werk noth thut, das geeignet ist, politische Kenntnisse unter allen Classen zu verbreiten.*

Dieses Werk wird, wie schon der Titel besagt, *sämmtliche politische Wissenschaften*, also das Staats- und Völker-Recht, die Constitutionslehre, die Nationalökonomie, die Policy- und Finanz-Wissenschaft und das Wichtigste aus der Statistik, überhaupt alles, was dem *Staatsbeamten und Rechtsgelehrten, dem Stände Mitglied, dem Gutsbesitzer, dem Kaufmanne und Fabrikanten* u. s. w. in politischer Hinsicht zu wissen nöthig und interessant seyn mag, umfassen. Zugleich wird es den deutschen ständischen Verfassungen und Verhandlungen vorzügliche Aufmerksamkeit widmen, und auch über die bedeutenderen politischen Persönlichkeiten, Minister und Stände-Mitglieder, Nachrichten und Beurtheilungen enthalten.

#### Nachricht der Verlagshandlung.

Indem wir das geehrte Publicum zur Subscription auf das hier angeführte National-Werk einladen, enthalten wir uns aller Anpreisungen, versichert, daß die *Namen der Herren Herausgeber* und Mitarbeiter dasselbe besser empfehlen, als unsere Worte es vermöchten.

Um die Anschaffung zu erleichtern, er-

scheint das Werk in einzelnen Lieferungen, jede von 8 bis 12 Bogen. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band. Das Ganze wird 5 bis 6 Bände stark und soll im Laufe der Jahre 1834 und 1835 zu Ende gebracht werden; die typographische Ausstattung wird angemessen und geschmackvoll seyn.

Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist nicht höher als 12 gr. (oder 15 Sgr.), der erst nach Ablieferung eines jeden Heftes zu bezahlen ist.

Dieser im Verhältniß ähnlicher Werke äußerst niedrige Subscriptionspreis wird jedoch nur bis zum 1 April 1834 bestehen. Nach Verlauf dieses Termins tritt der Ladenpreis ein, welcher bedeutend höher seyn wird.

Die Freunde und Unterstützer dieses Werks werden geziemend erlucht, mit ihren Subscriptionen nicht zu säumen, um uns recht bald in den Stand zu setzen, die Größe der Auflage bestimmen zu können.

Subscriptionen nehmen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands an.

Altona, den 20 Jan. 1838.

J. F. Hammerich'sche Verlags-Handlung.

#### Subscriptions-Anzeige

eines  
für jeden Juristen  
höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes,  
das zugleich ein  
Supplement zu jedem Corp. jur. civ. ist.

Nächste Ostermesse erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

INDEX  
OMNIUM RERUM ET SENTENTIARUM,  
quae in  
CORPORE IURIS IUSTINIANEI  
ET IN GLOSSA  
CONTINENTUR.

QUEM AD EXEMPLUM  
STEPHANI DAOYZ,  
PAMPILONENSIS,  
VERBORUM ORDINE OBSERVATO,  
edidit

ROBERTUS SCHNEIDER,  
Ph. Doctor. et jus in Academ. Lips. privatim  
docens.

Duo Volumina in X—XII Fasciculis.

Ausführliche Anzeigen, mit einem Probe-  
drucke versehen, sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben, und ich bemerke daher nur:



dafs das Werk in Heften von 12 Bogen erscheint, wofür der *Subscriptionspreis* (welcher jedoch nach der Ostermesse *unwiderruflich* aufhört) 16 gr. (20 Sgr.) und auf starkem Velin Papier 1 Thlr., der nachherige Ladenpreis aber resp. 1 Thlr. und  $1\frac{1}{2}$  Thlr. ist.

Leipzig, im Januar 1834.

Carl Focke.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

*Thiersch (Frédéric),*  
De l'état actuel de  
la Grèce  
et des moyens d'arriver  
à sa restauration.  
Deux volumes.  
Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

In der *Nauckfchen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

*Immerwährendes Spruch-, Gebet- und Lieder-Büchlein.* Mit einem Anhang enthaltend Fabeln, Einiges aus der Länderkunde und der Höflichkeitslehre in Versen, oder *eine nach dem Katechismus Lutheri geordnete, die Hauptlehren des Christenthums darstellende Sammlung von fasslichen sich gegenseitig erklärenden Sprüchen, herzerhebenden Gebeten und Liedern.* Als Materialien zu Gedächtnisübungen für Kinder vom zartesten Alter; daher besonders für Klein-Kinder-Warte-Schulen, für die unteren Classen anderer Lehranstalten und zum häuslichen Gebrauch bearbeitet von *Ferdinand Schulz*, d. Z. Lehrer bey der ersten Friedrichstädtschen Klein-Kinder-Bewahrungs- und bey mehreren anderen hiesigen Schulanstalten. 12. geheftet.  $\frac{1}{2}$  Thlr.

Neue Verlagswerke von *Ludwig Oehmigke* in Berlin.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. *F. Guimpel*. Text von Prof. *F. L. v. Schlechtendal*. 2r Band. 13s bis 17s Heft. gr. 4. mit 28 illum. Kupfern. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. (3 Thlr. 12 gr.)

*Dietrich, Dr. A., Flora regni borussici.* Flora des Königreichs Preussen oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 1r Band. 7s—12s Heft. Groß Lexikon-Format. Mit 36 sauber illuminierten Kupfern. 4 Thlr.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. *Lindes*. 33r Bd. 2te Abtheilung, 16mo mit 2 Kupfertafeln. Preis  $1\frac{1}{2}$  Thlr.

*Werk in Lieferungen mit 500 Abbildungen.*

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

*Malerische Reise um die Welt.*  
Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswertheften von den Entdeckungsreisen eines *Byron, Wallis, Carteret, Bougainville, Cook, Laperouse, Vancouver, d'Entrecasteaux, Baudin, Freycinet, Duperry, Krusenstern, Kotzebue, Beechey, Dümont d'Urville*  
*Laplace* u. s. w.

verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter

unter der Leitung

des Herrn *Dümont d'Urville*.

Deutsch mit Anmerkungen von Dr. *A. Diezmann*.

Erste Lieferung. 3 Bogen in 4. mit 26 Abbildungen. Preis 6 gr.

Die *Reise* erscheint in Lieferungen von einigen Quart-Bogen Text mit jedesmal 12 bis 16 Vignetten à 6 Gr. für's Heft.

Leipzig, *Industrie-Comptoir*  
(*Baumgärtner*).

In meinem Verlage erschien vor einigen Jahren:

*Böttcher, M. J. Fr., hebräisches Uebungsbuch für Schulen.* gr. 8. Preis 1 Thlr.

— — — *hebräische Paradigmen, tabellarisch zusammengestellt.* gr. 4. Preis 12 gr.

An diese beiden durch mehrfache Recensionen in berühmten Zeitschriften empfohlen und in vielen Schulen bereits eingeführten Werke sich anschließend, empfang ich in Commission, und versendete so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands:

*Habräische Sprachlehre.* Erstes Heft, enthaltend: *Einleitung* und *Elementarlehre*, gr. 8. Preis 8 gr.

Die besondere Herausgabe dieses Hefes

wurde in Folge vielseitiger Aufforderungen von dem Hn. Verfasser veranstaltet, in dessen Schülerkreise dieses Anfangsstück zum Unterricht, so wie zur Bildung des Privatfleisses dient. Forschern und Lehrern des Hebräischen wird es manches Eigenthümliche in Ansichten, Beobachtungen, Zusammenstellungen, methodischer Erleichterung und Sprachparallelen bieten, und dadurch willkommen seyn.

Dresden, im Januar 1834.

G. Carl Wagner.

Neue Artikel erschienen 1833 in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig:

*Wohlfeile Bibliothek von Unterhaltungsschriften.* 9r bis 12r Bd. in 12. br. Prän.-Preis allemal für 4 folgende 1 Thlr. 12 gr. Für 12 ausgegebene und 4 folgende Bändchen also zusammen 6 Thlr.

Dieselbe auch apart unter folgenden Titeln:

9r—11r. *Pigault Le-Brün, der Egoismus*, oder so sind wir alle. Humoristischer Roman. Deutsch herausgegeben von E. Klein. 3 Thlr. Neue und wohlfeile Ausgabe in 12. br. 1 Thlr. 8 gr.

12r. *Jördens*

*Bella und Beate.* Eine Geschichte. Neue und wohlfeile Ausgabe in 12. br. 10 gr.

*Deutscher Dichtersaal*

von Luther bis auf unsere Zeiten. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken. Herausgegeben von Hofrath Dr. Aug. Gebauer. 4 Bde. Subscriptionspreise für jeden Band von fast 400 Seiten:

- I Ausgabe in Octav für Bemittelte:  
1) auf Velinpapier 1 Thlr. 2) auf Schreibpapier 18 gr.  
II Ausgabe in Sedez, Taschenformat:  
3) fein franz. Pap. 16 gr. 4) Druckpap. 12 gr.

*Geschichte von Altgriechenland.*

Ein Handbuch für Gymnasien. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Dir. Prof. Dr. Fr. K. Kraft. Vierte, verbesserte Auflage. 23 Bogen. gr. 8. 18 gr.

*Nieswurz-Priesen*

für Juden und Christen. In gereimten Gaben von F. Nork. 32 Seiten in gr. 16. br. 4 gr.

*Specialcharte*

der Gegend zwischen Brüssel, Löwen und Antwerpen. Folio. illum. 4 gr., schwarz 3 gr.

Charte der Königreiche

Holland und Belgien

nach der Grenzbestimmung des Londoner Tractats vom 15 October 1831. 3te verbesserte Auflage Folio. illum. 4 gr. schwarz 3 gr.

*Kruse Graecia Antiqua*

Oder: General-Charte vom

alten Griechenland

nebst den angrenzenden Gegenden von Illyrien, Macedonien, Thracien, Klein-Asien, mit Hinzufügung der neueren Orts- und anderer Namen; nach den besten neuen und alten Schriftstellern entworfen von Hofrath Prof. Dr. Kruse. Neue Ausgabe 1834. Mit den Grenzen des neuen Königreichs Griechenland. Größtes Format 18 gr.

Dieselbe auf Schweiz.-Velinp. ill. 1 Thlr.

*Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.* Oder: Politisch-statistische Charte von der europäischen Turkey und ganz Klein-Asien. Von Champion und Baumann. Mit den neuesten Grenzen des Königreichs Griechenland und der an Aegypten abgetretenen Provinzen. Größtes Format illum. 12 gr.

Dieselbe auf Schweizer-Velinp. 18 gr.

II. Bücher-Auctionen.

Den 18 März d. J. und die darauf folgenden Tage wird in Altenburg die Bibliothek des verstorbenen Amts-Adjunctus Schultes, des bekannten Verfassers des *Directorii diplom.* u. s. w. durch öffentliche Auction versteigert werden. Diese durch mehr als dreißigjährige Sammlung entstandene Bibliothek enthält eine Menge seltener Werke, besonders für die sächs. Geschichte, ingl. mehrere reichhaltige Manuscripte und dergl.:

Kataloge sind zu haben in Dresden bey Hn. Antiquar Janßen, in Coburg bey Hn. Buchhändler J. C. Krieger, in Erfurt bey Hn. Auctionator Schäffer, in Gotha bey Hn. Antiquar J. Ch. Müller, in Halle bey Hn. Auctionator Lippert, in Jena bey Hn. Auctionator Baum, in Leipzig bey Hn. Mag. Grau und Mehnert, und bey Hn. Commiss. Zesewitz, in Zeitz bey Hn. Auct. Commiss. Frick, hier in Altenburg in der Schnuphafischen Buchhandlung und dem Unterzeichneten

Adolph Bratfisch, Auct. jur.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 4

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**H**r. Confistorialrath und Prof. Dr. *Beller-*  
*mann* zu Berlin hat die Schleife zum rothen  
Adlerorden dritter Classe erhalten.

Dem Pastor an der Nicolaikirche zu Leip-  
zig, Hn. Dr. *Chr. Friedr. Enke*, wurde am  
15 Dec. bey Gelegenheit seines 50jährigen  
Amtsjubiläums das Ritterkreuz des königl.  
sächs. Civilverdienstordens verliehen.

Hn. *v. Lamartine* hat die Ackerbaugesell-  
schaft zu Macon zu ihrem Präsidenten ernannt.

Hr. Geh. Rath Dr. *v. Löhr* zu Gießen  
hat das Commandeurkreuz 2 Classe des groß-  
herzogl. hess. Ludwigsorden erhalten.

Dem Archivar der Akademie der Wissen-  
schaften zu Berlin und Inspector bey der  
königl. Bibliothek, Hn. *Ulrizi*, ist das Prädicat  
Hofrath ertheilt worden.

Den Prof. an der Akademie der Künfte  
zu Dresden, Hn. *Vogel v. Vogelstein*, hat die  
Akademie der Künfte zu Petersburg zu ihrem  
Ehrenmitgliede ernannt.

Hr. Dr. *Wilh. Basch*, Stadtpfarrer zu Lim-  
burg, ist vom Domcapitel daselbst zum Bischof  
der röm. kath. Kirche des Herzogthums Nassau  
und der freyen Stadt Frankfurt erwählt  
worden.

Der Prof. an der Universität zu Berlin,  
Hr. Dr. *Mitscherlich*, hat eine ordentliche  
Professur der Chemie und Physik bey der dor-  
tigen medicinisch-chirurgischen Akademie für  
das Militär erhalten.

Die neugegründete Classe des kön. Insti-  
tutes zu Paris, Académie des sciences morales  
et politiques, hat den Hn. Geh. Rath *v. Schel-  
ling* zu ihrem Correspondenten, die Minister  
*Brougham*, *Livingston* und *Ancillon* zu Asso-  
ciés étrangers ernannt.

Am 29 Dec. 1833 wurde Hr. Dr. *Friedr.  
Rheinbolt* als Generalsuperintendent in der

evang. St. Annenkirche zu St. Petersburg feier-  
lich eingeführt.

Der Obermedicinalrath und d. Z. Rector  
der Münchner Universität, Hr. Dr. *v. Ringeis*,  
hat den kön. baier. Civilverdienstorden erhalten.

Hr. Justizrath und Gerichtsadvocat, Dr.  
*Breidenbach*, hat die Stelle des auf sein Anfu-  
chen entlassenen Hn. *v. Gagern*, als groß-  
herzogl. Regierungsrath und Commissär des  
Ministeriums des Innern und der Justiz zu  
Darmstadt, erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Diak. *E.  
Chr. Leber. Franke* zu Halle, ist zum außer-  
ordentlichen Professor in der dasigen theol.  
Facultät ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent und Doctor  
der Philosophie, Hr. *Carl Gustav Schüler* in  
Jena, ist daselbst zum außerordentlichen Pro-  
fessor in der philosophischen Facultät ernannt  
worden. Ebendasselbst ist schon früher in der  
Privatdocent, Hr. Dr. *Conr. Maximilian Kirchner*,  
als Stadtprediger nach Frankfurt a. M.  
abgegangen.

Der Director des Gymnasiums in Schweid-  
nitz, Hr. Dr. *Schönborn*, ist zum Rector und  
ersten Prof. am Gymnasium zu Maria Magda-  
lena in Breslau ernannt worden.

Der großherzogl. Ministerialrath im Mini-  
sterio des Innern und der Justiz, Hr. Dr. *Linde*  
zu Darmstadt, ist, an die Stelle des als zwey-  
ter Präsident des Oberappellations- und Cassa-  
tions-Gerichts nach Darmstadt versetzten Hn.  
*v. Arens*, zum Kanzler und Regierungskom-  
missär an der Universität Gießen ernannt, und  
ihm zugleich die vierte ordentliche Professur  
der Rechte bey derselben übertragen worden.

Hr. Dr. *Rud. Lorentz*, zweyter Adjunct  
an der Landeschule Pforta, Verf. eines Hand-  
buchs der alten Geschichte (Leipzig, 1833) und  
eines Programms *de civitate Tarentinorum*  
(Naumburg, 1833), wird zu Ostern dieses Jah-  
res als Oberlehrer nach Cleve abgehen.

Der vormalige, seit dem Regierungsantritt

Sr. K. H. des Prinzregenten, quiescirte kurhessische Bundestagsgeordnete, Hr. Geh. Rath *von Meyerfeld* zu Hanau, ist mit dem Titel eines Präsidenten zum Director des Obergerichts in Marburg ernannt, und der bisherige Obergerichtsdirector in Marburg, Hr. *v. Heydewolf*, in gleicher Eigenschaft nach Rinteln verletzt worden.

Der Senat der freyen Stadt Frankfurt hat Hn. Dr. jur. *Böhmer* jun. zum rechtsgelehrten Consistorialrath des evangel. lutherischen Consistoriums jener Stadt ernannt.

Des Herzogs von Coburg-Gotha Durchlaucht haben dem Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten, Hn. Dr. *Bretschneider* in Gotha, bey der 25jährigen Feier seines Ephoralamtes zum Geheimen Oberconsistorialrath ernannt.

Der bisherige erste Lehrer der Taubstummenchule in Magdeburg, Hr. *Heinr. Harung*, ist zum Director der königl. Taubstummenanstalt zu Königsberg in Preussen ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Heiligenstadt, Hr. *Richter*, ist zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannt worden.

Der außerordentliche Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Philipps*, hat die von ihm nachgesuchte Entlassung aus königl. preuss. Diensten unter voller Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Wirksamkeit erhalten.

Hr. Prof. *Schöler* in Danzig ist zum Director des Gymnasiums in Lissa ernannt worden.

Dem Oberlehrer Hn. *Nepilly* am Gymnasium in Posen ist das Directorat des dortigen Schullehrerseminars übertragen worden.

Der Oberlehrer *Scotty* am Gymnasium in Duisburg ist zum Rector der Stadtschule in Meurs ernannt worden.

Hr. Hofr. Dr. *Hollmann* ist Lector der neueren Sprachen an der Universität zu Halle geworden.

Der bisherige außerordentl. Professor der Philosophie zu Berlin, Hr. Dr. *Plücker*, ist zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Halle ernannt worden.

Der ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Breslau, Hr. Dr. *Witte*, ist in gleicher Eigenschaft nach Halle verletzt worden.

Kapitän *M'Onochie*, Secretär der königl. geogr. Gesellschaft in London, ist zum Prof. der Geographie, und der Geistliche *Vaughan*, Verf. des Lebens von *Wycliffe* u. s. w., zum Professor der Geschichte an der Universität zu London ernannt worden.

Der Generalarzt des königl. preuss. 7ten Armeecorps, Hr. Dr. *Franke*, ist zum Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster ernannt worden.

Der königl. Staatsrath und erste Leibarzt Sr. Maj. des Königs v. Preussen Hr. Dr. *Hufeland*, ist seinem Wunsche gemäß von der ferneren Leitung des polyklinischen Institutes der Berliner Universität entbunden, und diese Leitung dem bisherigen Mitdirector derselben, Hn. Prof. Dr. *Oßann*, übertragen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichtsreferendarius, Hr. *von Derschau*, ist zum Universitätsrichter in Königsberg ernannt worden.

Hr. *Lentz* (Herausgeber des Sanskrit-Drama *Urvasa*, vom Vf. der Sakontala) hat die neuerrichtete Professur des Sanskrit an der Universität zu Petersburg erhalten.

Der Richter *Cherbuliez* ist Prof. des Röm. und des Criminal-Rechts in Genf geworden.

Hr. Prof. *Oßander* zu Stuttgart und Hr. Ober-Consistorialrath *Niethammer* zu München sind von S. M. dem König von Württemberg zu Rittern des Kron-Ordens ernannt worden.

Die evangelische Pfarrey Mähringen, Decanats Tübingen, ist dem Professor am Gymnasium in Heilbronn, Hn. *Dörner*, übertragen, und ihm der Titel und Rang eines Gymnasial-Professors, seinem Ansuchen gemäß, befallen worden.

Die erledigte Stelle eines Professors am niederen (evangelisch theologischen) Seminar zu Blaubeuren hat Hr. Prof. *Bohnenberger* an dem Gymnasium in Ellwangen erhalten.

## II. Nekrolog.

Am 9 Nov. v. J. starb der Pastor Dr. *Dietz* in Ziethen, im Fürstenthum Rarzburg, ein lehrkenntnißreicher und aufgeklärter Theolog, der vorher als Schulmann am Gymnasium zu Güstrow viel Gutes gewirkt hat. Unfere A. L. Z. verdankt ihm viele schätzbare Beyträge.

Am 22 Nov. zu Münster Dr. *Ant. Matth. Sprickmann*, königl. preuss. Regierungsrath und Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin.

Am 25 Nov. in Paris der Baron *Boyer*, Chirurgien en chef de l'hôpital de la Charité.

Am 28 Nov. zu Münstereifel Dr. *Wilh. Schorn*, Lehrer der Geschichte und der alten Sprachen am dortigen Gymnasium.

Am 1 Dec. zu Rom der Marchese *Origo*, Ritter der Ehrenlegion und Vf. mehrerer geschätzter Werke.

Im Dec. in Schottland *Edward Milligand*, Herausgeber des *Celfus*. Er war früher Schuhmacher gewesen.

Im Dec. zu Wien der als Dichter und Componist bekannte *Friedr. Aug. Kanne*.

Am 4 Dec. der erste Oberlehrer *Butte* in Cöslin.

Am 8 Dec. in Berlin der Geh. General-Postamts-Archivar, Hofrath *W. H. Matthias*, 70 Jahr alt.

Am 24 Dec. der Vicekanzler der Universität Marburg, Geh. Regierungsrath, Prof. Dr. *Robert* im 79 Lebensjahre.

Am 29 Dec. zu Halle der Prof. der Medicin Dr. *C. C. Th. Schreger*, 60 J. alt.

Am 31 Dec. zu Dresden der Geh. Legationsrath *Breuer*, geb. 1784.

Am 5 Jan. d. J. zu Bologna der berühmte Kupferstecher *Marko Gandolfi*.

Am 6 Jan. zu Utrecht der Prof. *Adam Simonis*, ausgezeichnet als Dichter und Geschichtsforscher.

Am 7 Jan. zu München der Regierungsdirector *von Aichberger*.

Am 8 Jan. zu Giessen der großherzogl. heff. wirkl. Geh. Rath und Regierungspräsident, Dr. *F. J. Freyh. von Stein* zu Laufsitz, 63 Jahr alt.

Am 9 Jan. zu Dresden *E. G. Krüger*,

ehem. Prof. an der königl. Akademie der Künste, im 78 Lebensjahre.

An demf. Tage zu Stuttgart *Carl Graf v. Raifschach*, königl. Württembergischer Minister, 73 Jahr alt.

Am 12 Jan. zu Hamburg Dr. theol. *H. Jul. Willerding*, seit 1787 Hauptpastor an der St. Petrikirche und seit 1818 Senior des Hamburger Ministerii. Er war 62 Jahre in geistlichen Aemtern wirksam gewesen.

An demf. Tage zu Deopmore *Lord Grenville*, Kanzler der Oxforder Universität, 75 Jahr alt.

Am 31 Jan. in Dresden der bekannte und geschätzte Romandichter, *Alex. Bronikowski*.

Am 7 Febr. ist *Bourienne*, ehemaliger Secretär Napoleons, bekannt durch seine Memoiren, zu Caen gestorben.

Am 14 Febr. der berühmte Theolog, Professor und Prediger in Berlin, Dr. *Friedrich Schleiermacher*, an einer Lungenentzündung. Er war 1768 in Breslau geboren. Seine großen Verdienste um Theologie, Philosophie und deren Geschichte sind allbekannt. Auch unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere treffliche Beyträge.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Christkatholisches Religionsbüchlein*, enthaltend die wichtigsten Lehren des Christenthums in biblischen Texten, begleitet mit erklärenden und erbaulichen Versen.

Ein Geschenk für kleine und große katholische Christen. *Dritte Auflage*. Mit Genehmigung geist- und weltlicher Obrigkeit. 72 Seiten in 12. In farbigem Umschlag geheftet. Düsseldorf bey *Schaub*. Preis 2 gr.

Dieses Büchlein verdient jede Empfehlung, die biblischen Texte sind in einer getreuen, ausdrucksvollen Uebersetzung gegeben, und die beygefügtten Verse ihrem Inhalte ganz entsprechend.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

*Vofs, J. H.*, Mythologische Briefe, 4r und 5r Band.

Auch unter dem Titel:  
Mythologische Forschungen aus dem Nachlaß des *J. H. Vofs*, zusammengestellt und her-

ausgegeben von Dr. *H. G. Brzoska*. 2 Bde. 1832. 8. 2 Thlr. 12 gr.

*Recension* des Buches „*Aeschylus Eumeniden*, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äußere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie, von *H. O. Müller*. Göttingen, im Verlage der *Dietrich'schen* Buchhandlung. 1833.“ Von einem Philologen. 1834. gr. 8. broch. 12 gr.

Leipzig, den 15 Jan. 1834.

*August Lehnhold.*

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

DE TEMPORUM

IN ACTIS APOSTOLORUM RATIONE,

SCRIPTISIT

*RUDOLPHUS ANGER*

Philos. D. AA. LL. M. in Acad. Lipf. privatim docens.

in Lexc. 8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Bey der großen Anzahl verschiedener Meinungen über den hier behandelten Gegenstand

hoffen wir, daß eine Schrift dem Publicum nicht werde unwillkommen seyn, die, wie die gegenwärtige, mit selbstständiger Forschung reichhaltige Literatur und Prüfung der bemerkenswertheren früheren Ansichten verbindet.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen, und in allen deutschen, österreichischen, böhmischen und ungarischen Buchhandlungen zu haben:

*Buch der Freyheit,*  
oder Geist des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem ausgewanderten Oesterreicher.  
geh. 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Ein Recensent sagt davon: Der Selbstständigkeit der Ansichten, und der eigenthümlichen Denk- und Anschauungs-Weise wegen, welche in demselben herrscht, gehört das Buch zu den merkwürdigsten Erscheinungen in der neuesten Literatur. Der Verfasser legt uns in dem bezeichneten Werkchen ein Gericht vor, welches aus den heterogensten Bestandtheilen besteht, und nicht jedem Gaumen munden wird. Namentlich müssen wir alle diejenigen, welche noch an Semmelmilch gewöhnt sind, vor dieser Kost warnen; sie würden sie gar wohl genießen, schwerlich aber verdauen können, oder deutlicher ausgedrückt, wir halten das fragliche Buch für Geistesun-

mündige für gefährlich. Dagegen ist es für einen derben Magen eine ganz zulaugende Kost, *es ist Saft und Kraft darin.*

Von demselben Verfasser ist erschienen:

*Oesterreich wie es ist.*  
Gemälde von *Hans Normann.*  
2 Bände. Preis 2½ Thlr. od. 5 fl. 6 kr.

## II. Herabgesetzte Bücherpreise.

*An die Herren Geistlichen.*

Der nur noch kleine Vorrath der Exemplare von *Henke, Dr. H. K. P., Museum für Religionswissenschaft in ihrem ganzen Umfange*, 3 Bände, jeder Band in 4 Stücken, gr. 8. 8 Thlr., einem Werke, dem eine Reihe von Jahren hindurch die tüchtigsten Theologen einen Theil ihrer Thätigkeit widmeten, und das als historische Merkwürdigkeit und als Abbild von dem, was sich in den ersten zehn Jahren dieses Jahrhunderts in den Geistern regte, und wie es sich regte, seinen Werth behalten wird, soll von jetzt an um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises, also zu 4 Thlr., verkauft werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

*W. Heinrichshofens* Buchhandlung  
in Magdeburg.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden 29. 40.	Kraus in Prag 25.	Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. B. 16.
Arnz u. Comp. in Düsseldorf E. B. 13.	Krüll in Landshut E. B. 9.	Rücker in Berlin 35.
Barth in Leipzig E. B. 10.	Kuhlmey in Liegnitz 34. 39. 40.	Sauerländer in Aarau 23.
Becker in Gotha 28.	Lehnhold in Leipzig 36. 37.	Sauerländer in Frankfurt 23.
Brockhaus in Leipzig E. B. 16.	Leske in Darmstadt 22. E. B. 14.	Schweizerbart in Stuttgart 26.
Dieterich in Göttingen 29.	Löffler in Mannheim 35.	v. Seidel in Sulzbach E. B. 12.
Duncker u. Humblot in Berlin 39.	Löfflund u. Sohn in Stuttgart E. B. 13.	Sorge in Oserode 36. 37.
Ebner in Ulm E. B. 13.	Marcus in Bonn E. B. 15. 16.	Speyer in Arolfen 26.
Expedition des europ. Aufsehers in Leipzig 27.	Meyer in Braunschweig 33. 40.	Taubstummeninstitut in Schleswig 24. 25.
Fleischer in Leipzig 28.	Mirus in Arnstadt 25.	Tendler in Wien 36.
Frantz in Riga 38.	Mittler in Berlin 27.	Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 11.
Götschen in Leipzig 23.	Neff in Stuttgart E. B. 12.	Voigt in Ilmenau E. B. 9.
Hahn in Leipzig 37.	Niederländische Buchhandlung in Leipzig E. B. 11 (2).	Wagner in Neustadt a. d. O. 37.
Hammerich in Altona 30.	Perthes in Gotha 28.	Wailandt in Afchaffenburg 29.
Hoffmann u. Campe in Hamburg E. B. 9.	Pustet in Passau 38 (2).	Weidmann in Leipzig 21. 22. 37 (3).
Hübbschmann in München E. B. 14.	Reinsche Buchh. in Leipzig 40.	
Knopf in Hildburghausen 37.	Renger in Halle 40. E. B. 14.	
	Riedel in Nürnberg 30.	

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### JURISPRUDENZ

LANDSHUT, b. Krüll: *Handbuch des gemeinen und bayerischen Lehenrechts* von Dr. Philipp Joseph Mayr, Privatdocenten der Rechte an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München. 1831. XX u. 434 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wenn auch wohl sonst die wissenschaftliche Untertrennlichkeit des Lehenrechts vom deutschen Privatrecht dafür entscheiden mochte, das erste nur als einen Theil des letzten in der Doctrin zu behandeln, weil — wie Feuerbach sagt — der Zweig vom Baume getrennt nur dürres Holz ist: so ist es doch für den praktischen Geschäftsmann, in Ländern, wo das Lehenrecht noch nicht einen Theil des Landrechtes ausmacht, sondern auf isolirten Verordnungen beruht, nicht minder schätzbar, dem Lehenrecht eine specielle und dadurch um so detaillirtere Behandlung gewidmet zu sehen, durch welche insonderheit das Verhältniß der neuen Gestaltung zur Grundform, die Beziehung derselben zum System, und dessen Zusammenhang mit dem Verfassungs- und Verwaltungsrechte der gegenwärtigen deutschen Staaten, vollkommen ans Licht tritt. Für den bayerischen Rechtsgelehrten müß das Unternehmen des Verf. um so willkommener seyn, als ein früherer Versuch, das bayerische mit dem gemeinen Lehenrechte zu verbinden, (s. des Ritters von Morhamm Grundätze des Lehenrechts mit steter Hinsicht auf das königlich-bayer. Lehenedict u. s. w. Landshut 1814) so äußerst unzulänglich geblieben ist.

Hr. Mayr beabsichtigt nach S. IX ff. des Vorworts ein Lehrbuch für den akademischen Gebrauch und zugleich ein Hülfsbuch für den praktischen Juristen, dessen Bedürfnissen besonders durch die, nach des Verf. Bemerkung, bisher ganz vernachlässigte Dogmatik des im Königreich Bayern geltenden Lehenrechts abgeholfen werden soll. Plan und Mittel und Oekonomie des Werks mußten aber nach dem einen oder dem anderen Zweck sehr verschieden ausfallen. Für den ersten Zweck hat der Vf. eine Uebersetzung von Paetz, Eichhorn u. A. geliefert, welche in Ansehung der Anordnung und Reihenfolge des Materials zwar löblich, in Ansehung des Stoffes aber wenig fruchtbringend ist, wenn man nicht die sehr fleißige Fortsetzung der (in Webers Handbuch schon überaus

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

reichhaltigen) Literatur, und die Beachtung der einzelnen Gesetzgebungen neuerer Zeit in den deutschen Ländern in Anschlag bringen will. — Für den akademischen Unterricht wird beym Mangel neuer oder tieferer Begründung, auch in Beziehung auf Klarheit der Begriffe und philosophische Darstellung, nichts gewonnen seyn. Man sehe z. B. die schwerfällige Definition des Lehens S. 99. „Unter Lehen versteht man überhaupt das Rechtsverhältniß, welches nach bestimmten rechtlichen Normen zu beurtheilen ist, und dessen charakteristische Merkmale in dem Dafeyn eines wahren oder analog aufgefaßten *dominii directi et utilis*, und der zwischen den Lehenpersonen Statt findenden Verpflichtung zu einer gegenseitigen besondern Treue (Lehentreu) sich aussprechen.“

Wenn der Vf. von der deutschen Gesamtbelehrung sagt: „die Belehnten verhalten sich zum gesammteigenthümlichen Recht, wie eine juristische Person“ (S. 160): so gewinnt damit der Leser gewiß keine klare Idee von dem deutschrechtlichen *condominio pro indiviso, in solidum*. Der Vf. hätte besser seine von Eichhorn (deutsches Privatr. §. 168) entlehnte Idee vollständig mit *dessen* Worten ausgedrückt: daß dabei eine moralische Person als das Subject des Eigenthums gedacht werden mag, indessen die Ausübung der in diesem enthaltenen Rechte als selbstständige Befugniss der Einzelnen angesehen werden müsse. So findet man die Bestimmung des Begriffs und Unterschieds der wahren und Quasifelonie: indem jene wegen Verletzung der Lehentreu, diese wegen Verbrechen gegen andere Personen angenommen wird, ganz nachlässig hingeworfen. Während die wahre Felonie durch Verletzung der in der Lehentreu enthaltenen Verpflichtungen charakterisirt wird, kann die Quasifelonie nur durch solche Verbrechen begangen werden, welche jenen in ihrer Wirkung durch die Lehensgesetze gleichgestellt sind.

Wir finden es überflüssig, die Belege für unser Urtheil zu vervielfältigen, und gehen demnach zu dem zweyten Zweck über, den der Vf. sich vorgesetzt hat, dem Geschäftsmann in Bayern ein brauchbares Handbuch zu geben. Allerdings wird es Manchem willkommen seyn, die Bestimmungen seines einheimischen Rechts hier durch die am treffenden Ort eingeschalteten Paragraphen den gemeinrechtlichen Grundsätzen angereicht zu finden; aber es wird ihm auch unan-

genehm seyn, grade im bayerischen Lehenrecht die, gleichwohl vom Vf. versprochene, dogmatische Behandlung zu vermissen. Diese hat nämlich der Vf. nur dem gemeinen Lehenrecht gewidmet; vom bayerischen Lehenrecht hingegen findet man nur eine ganz trockene Aufschichtung des mannichfachen Materials der neueren Lehens-Edicte und älteren Gesetze. Vergebens sucht der bayerische Geschäftsmann hier den Geist des einheimischen Lehenssystems; im Gegentheil wird er Vorsicht anwenden müssen, um nicht bisweilen irre zu werden. Der Vf. ergreift z. B. mit vielem Eifer das Hereditäts-Verhältniß als Grundlage der Lehensfolge nicht allein der Descendenten, sondern auch der Agnaten, anstatt der sonst angenommenen *succ. ex pacto et providentia majorum*. Wir indessen wollen nicht mit ihm hier über seine Meinung rechten, welche er sogar bis zu dem Extrem verfolgt, daß er den im Allod enterbten Sohn auch nicht im Lehen succediren läßt. Hoffentlich wird er selbst durch die eben so klaren als gründlichen Erörterungen dieser Materie in den Jahrbüchern der ges. deutsch. jurist. Liter. von Dr. Schunk Bd. XIX Heft 1 sich bewegen finden, in die nothwendigen Grenzen zurückzukehren. Billig hätte er aber doch die bayerische Gesetzgebung als solche charakterisiren sollen, welche das Princip einer Singular-Succession durchaus festhält, wenn sie z. B. dem Lehenserben die Allodial-Erbchaft selbst seines Vaters, unbeschadet der Succession und der Lehen, auszuschlagen erlaubt, — einen Pflichttheil aus dem Lehen nicht zuläßt (s. §. 57 und 58 des Lehens-Edicts vom J. 1808), und auch schon nach dem älteren Recht einer rechtmäßigen Enterbung keinen Einfluß auf die Lehensfolge gestattet. Wie kann nun der bayerische Jurist damit den Ausspruch des Vfs. S. 181 Anmerk. 4 vereinigen, daß der natürlichste und der wahren Bedeutung des Lehens entsprechende Gesichtspunct, dieselbe als ein in der Rechtsidee von dem allodialen Vermögen durchaus getrenntes und von der Disposition des zeitigen Besitzers, auch im Verhältniß zu seiner eigenen Descendenz gänzlich unabhängiges Vermögen zu denken, *heut zu Tage am wenigsten praktisch sey?* Bey der Materie von Lehenpertinenz vermißt man eine systematische Entwicklung des bayer. um so mehr, als dieses hierin von der Dogmatik des Vfs. merklich abweicht. Das Edict statuirt z. B. nicht den Unterschied zwischen nothwendiger oder zufälliger Verbindung, sondern stellt einfach den Grundsatz auf: was mit dem Lehen in Verbindung steht, wird als lehnbare Lehenpertinenz präsumirt, sobald im Lehenbrief ein ganzer Körper verliehen, oder der Ausdruck: mit Zubehör, gebraucht ist; — außerdem gilt die Vermuthung für Allodial-Eigenschaft. Man würde daher auch wohl irren, wenn man mit dem Vf. S. 117 unter anderem behaupten wollte: „ist die Jagd Zubehör eines adelichen Guts, so ist in der Belehnung mit letztem auch von selbst die Jagd begriffen.“ Dies läßt sich auch nicht nach gemeinem Lehenrecht behaupten, und der vom Vf. dafür angeführte Boehmer sagt dies (§. 67) auch

keinesweges also, sondern mit der bedingenden Voraussetzung: wenn das Gut mit allen Rechten und Zubehörungen zu Lehen gegeben ist.

Ziemlich dunkel läßt uns der Vf. darüber, ob in Bayern auch noch Beutellehen rechtlichen Bestand haben, oder nicht; denn im §. 3 heißt es: daß in Bayern nur noch Thronlehen, Kanzleylehen und Ritterlehen, (folglich keine Beutellehen) besitzen können. Im §. 44 hingegen werden nicht nur Ritter-, sondern auch Beutel-Lehen als etwas Fortbestehendes aufgeführt, und im §. 163 wird gar nichts Bestimmtes ausgesprochen. Allein da durch das Gesetz vom 15 Aug. 1828 die Zwangs-Allodification ohne Unterschied der verschiedenen Lehengattungen aufgehoben ist, so kann der Fortbestand der nicht bis dahin schon gediehenen Beutellehen (nach §. 4 u. 5 Abr. d. Gef. v. 15 Aug. 1828), nicht bezweifelt werden.

Nicht wohl begreiflich ist es, wie der Vf. demalen noch als bayerisches Recht den Satz hinstellen konnte: „der Lehenherr könne sein *dominium directum*, und zwar ohne Consens des Lehenmannes, veräußern, daher auch vererben u. s. w.“ Denn abgesehen von den durch die Verfassungs-Urkunde der Veräußerung des Staatsguts gesetzten Grenzen, läßt sich ja eine Veräußerung der Lehenherrschaft schon deswegen nicht denken, weil es eine andere außer der Person des Landesherrn nach der Verfassung und den Gesetzen Bayerns gar nicht geben kann, und insonderheit auch alle Afterlehenherrschaft absolut ausgeschlossen ist. (§. 22 — 24 d. E.)

Der Vf. bemerkt S. 386 f., daß bey der durch das Gesetz v. 15 Aug. 1828 ausgesprochenen Aufhebung der Zwangs-Allodificationen, und bey der Unterwerfung der freywilligen Allodification unter die Bedingung specieller königlicher Erlaubniß, gleichwohl denjenigen, welche die Allodification durch Verträge mit Anderen schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes eingeleitet haben, das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten wurde. Aus dieser Bestimmung — sagt er nun weiter (Anm. 54) — folgt consequent, daß die in obiger Lage befindlichen Lehenbesitzer zur Allodification des Consenses der Lehenfolgen nicht bedürfen. Allein dieser Folgerung steht das Ministerial-Rescript vom 6 April 1829 gradezu entgegen, und hat wohl auch mehr Grund für sich, als die Schlussmethode des Vfs. Denn jedes noch nicht perfecte Geschäft fällt der Regel nach unter die Herrschaft des neuen Gesetzes, und es läßt sich nicht einsehen, warum nicht in dem Augenblick, als durch Promulgation des neuen Gesetzes das vorige Hinderniß gegen den Fortbestand der Lehen gehoben ist, nicht auch das aus dem Lehenverhältniß fließende Recht der Agnaten, jede Veräußerung an ihre Einwilligung zu bedingen, wieder auflieben sollte, welches nur auf die Dauer jenes Gesetzes zum Schweigen gebracht war. Die Worte: „bleibt das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten“ — können füglich nur von den bisherigen Ablösungs-Normen verstanden werden, welche rücksichtlich des lehenherrl. Interesse festgesetzt waren. Ueber die allenfak-



figen Einprüche der Agnaten in eine vor dem neuen Gesetz noch nicht vollzogene Aufhebung des Lehenverbands wollte das Gesetz wohl nicht disponiren. — Verwirrend ist es unter anderen auch, wenn der Vf. als neues bayerisches Lehenrecht die Untheilbarkeit der Lehen behauptet, womit doch §. 121 u. 134 des Edicts v. J. 1808 in Widerspruch stehen. Der Abdruck dieses Edicts hätte übrigens unterbleiben können, wenn nicht der Vf. auch die in mehreren wesentlichen Punkten abändernden späteren Gesetze wollte beydrucken lassen. Willkommener und nützlicher wäre es demjenigen, welcher das bayerische Lehenrecht zum Hauptaugenmerk machen muß, ohne Zweifel gewesen, in dem §. 40, welcher die Literatur des bayerischen Lehenrechts ankündigt, anstatt der Verweisung auf die bey einzelnen Materien befindlichen Allegate, sowie auf *Hagemanns* und *Webers* allgemeine Werke, hier eine vollständige specielle Literatur der Landes- und Provinzial-Lehenrechte zu finden, welche letzte für den bayerischen Rechtsgelehrten von bleibender Wichtigkeit sind, weil das Gesetz vom J. 1826 in Betreff der vor Einführung des Edicts vom J. 1808 schon constituirt gewesenen Lehen — welche doch ohne Zweifel die Mehrzahl ausmachen —, auf die vorigen Lehengesetze und Observanzen der ehemaligen Lehenscurien rücksichtlich der Successionsordnung verweist. — Dieses Studium ist aber, bey der Zusammensetzung des Königreichs Bayern aus so vielen verschiedenen Provinzen, besonders schwierig; daher ein Conſpect der in vielen Werken, und insonderheit in den Sammlungen von Jenichen, Zepernick, Seifert, sowie bey Pistorius, Estor, Cramer, Hellfeld, u. anderen zerstreuten Materialien, willkommen seyn müßte. — Dem Praktiker würde auch eine Erklärung des Vfs. über die Streitfrage, ob die Zehenden zu den Natural- oder Civil-Früchten zu rechnen seyen, erwünscht gewesen seyn, wobey angeführt zu werden verdiente *Studhart* über die Eintheilung der Früchte in natürliche und bürgerliche, in *v. Gönners* Archiv Bd. IV. no. 5.

Wenn indess dieses Werk auch noch Manches zu wünschen übrig läßt, so kann es doch wegen seiner fleißigen Bearbeitung, seiner ausgebreiteten Literatur, und der häufigen Hinweisung auf alte und neue, gemeine und Provinzial-Lehenrechte dem Geschäftsmann vielen Nutzen gewähren.

J. v. H. N.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Hauptlehren der Physiognomik, Schädellehre und anderer Theorien zur Beurtheilung des äußeren Menschen nach Haltung des Körpers, Gang, Handschrift, Manner u. s. w.* Nach Lavater, Gall, Pernety, Camper und anderen älteren und neueren Schriftstellern, bearbeitet von Dr. J. H. Ungewitter. Mit 80 Abbildungen und Facsimiles auf 15 Tafeln. 1830. IV u. 310. S. 8. Geheftet in farbigen Umschlag. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Unter allen Wissenschaften ist die Physiognomik die weitläufigste; sie ist die Grundlage aller übrigen und eigentlich die allgemeine Wissenschaft, wenn man es nach dem strengen Wortverſtande nimmt.“ — So der Vf. in der Einleitung. Nach dieser Erklärung kann man jede Wissenschaft Physiognomik nennen; z. B. „Die Geschichte selbst ist nichts weiter als die Physiognomie der vergangenen Zeiten“; aber so Vieles darf man in dem Buche nicht suchen, da der Vf. sich nur auf die Physiognomik im eigentlichen Sinne und ihr verwandte Lehren beschränkt. Wie vertraut er aber mit seinem Gegenstande gewesen ist, läßt sich schon *physiognomisch* aus dem Titel entwickeln, der nichts verspricht als die Beurtheilung des *äußeren* Menschen — also nicht Schlüsse von diesem auf dessen geistiges Innere! —

In der Einleitung berührt er ferner einige Stellen aus der Bibel über diese Wissenschaft, und giebt Andeutungen über die Geschichte derselben. Er beginnt hier schon wörtliche Auszüge aus verschiedenen Werken anzubringen, wohl nur um den Leser darauf vorzubereiten, daß ihm im Verlaufe der weiteren Unterweisung Anderes kaum vorgetragen werden wird. Bey Gelegenheit eines solchen Auszugs erfahren wir denn auch, daß der Verf. sich das Originalwerk *Lavaters* (das doch auf allen, uns in der Nähe des Verlegers, durch den der Vf. es wohl zu erhalten hoffen durfte, bekannten öffentlichen Bibliotheken sich befindet) nicht habe verschaffen können, vielmehr sich mit der im Haag erschienenen Uebersetzung habe begnügen müssen. Wie kann man aber den Deutschen wieder eine Uebersetzung aus der französischen Uebersetzung des *deutschen* Originalwerks bieten? Uebersetzt hat der Verf. nichts gethan, als eine Masse zum Theil sehr heterogener Auszüge gegeben, mit unter ziemlich lange, wie gleich den ersten aus *Lavater* von S. 16 — 34! Diese Auszüge sind sehr *heterogen*: denn neben denen von *Lavater* — den häufigsten — (gleich wieder S. 41 — 62!) stehen dergleichen aus Albertus Magnus, aus dem Buche *Chiromantia* von 1594, — Samuel Fuchs, Cornelius Agrippa u. s. w. — Das Urtheil über die aufgestellten Meinungen — überläßt der Vf. seinen Lesern! Oefler hat er verſäumt durch „—“ das fremde Gut anzudeuten, so daß man in Verſuchung kommt, ihm selbst für den gelehrten Mann zu halten, der von S. 152 — 169 so gründlich „über den eigenthümlichen Unterschied der Gesichtszüge bey den vornehmsten (?) Völkern der Erde“ spricht, würde man nicht durch die Worte „sagt der berühmte Peter Camper“, die gleich anfangs vorkommen, etwas lüthig; und — richtig! alle jene Seiten sind *wörtlich* aus des letzten bekannter Abhandlung von S. 8 — 15 (Uebersetzung von S. Th. Soemmering) abgeschrieben! — Auf diese Weise hat denn nun der Verf. im ersten Abschnitt abgehandelt: Von den einzelnen Theilen des menschlichen Körpers, vom Haupte, von den Haaren, von der Stirn, den Augen, der Nase, dem Munde und den dazu gehörigen Theilen, von den Wangen, den Ohren; im zweyten: von der Physiognomie des Menschen überhaupt, von dem

eigenthümlichen Unterschied der Gesichtszüge bey den vornehmsten Völkern der Erde, über die Aehnlichkeit zwischen gewissen Menschen und Thieren, von der Homogenität, Gleichartigkeit aller einzelnen menschlichen Gestalten; von dem weiblichen Geschlecht, von der Aehnlichkeit zwischen Eltern und Kindern, von den Temperamenten, von einzelnen Charakteren. — Das Meiste von dem Allen ist wörtlicher Auszug aus *Lavater*, und da dieser bekanntlich sehr weitsehend ist, so findet man hier auch alle Fehler des Originals. — Was in der neueren Zeit über Physiognomik geschrieben wurde, wie man dieselbe ächt wissenschaftlich, anatomisch, physiologisch und psychologisch zu begründen sucht, wie man namentlich dahin strebte, die *Gallische* Schädellehre damit in richtige Verbindung zu bringen, — das Alles scheint dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn.

So ist's denn nun auch geschehen, daß wir im zweyten Buche — „über die Verrichtungen des Gehirns nach *Gall* oder über die Hirnschädellehre“ nichts anders erhalten, als einen Abdruck vier der früheren Abhandlungen über diesen Gegenstand. Wir können zwar in diesem Augenblicke die Abhandlung, der er folgte, nicht namhaft machen, da wir nicht alle jene Piecen besitzen; doch sind uns die Abbildungen sehr bekannt; sie mögen nun aus *Froriep* oder *Bischoff* entlehnt seyn. Daß aber der Vf. auch hier von dem Neueren, namentlich von *Galls* Arbeiten selbst — Nichts kannte, beweisen eben diese Abbildungen.

Im dritten Buche endlich wird von der Eigenthümlichkeit der Handschriften ganz nach *Lavater* gehandelt.

Füglich läßt sich auf das ganze Werk anwenden, was S. 184 nach *Lavater* wird gesagt: „Man setze aus zwey, drey oder vier Silhouetten von sehr verständigen Menschen *Eine* zusammen, so daß der Ansatz als solcher unmerklich sey. Man nehme von dem Einen die Stirn, lasse diese in die Nase des Zweyten,

diese in den Mund des Dritten, diesen in das Kinn des Vierten einfließen, und das Facit dieser vier Zeichen von Weisheit wird Narrheit werden.“ — Hätte der Vf. als geschickter Künstler alles das Gute, das namentlich im *Lavater* enthalten, tüchtig zu einem homogenen Ganzen verarbeitet; hätte er den Aufklärungen, welche neuere Forschungen der Wissenschaft brachten, benutzt, so hätte er ein höchst interessantes willkommenes Werkchen liefern können: so aber ist es kein schönes organisches Werk, sondern zusammengelickt „wie ein Harlekinkleid!“ (S. 185.)

Was endlich die bildlichen Zugaben betrifft, so geht die Haager Uebersetzung *Lavaters* uns nicht zu Gebote; wir können daher die Abbildungen nur mit denen der deutschen *Originalwerke* vergleichen. Und da erscheinen sie denn als sehr mittelmäßige, ja mitunter schlechte Copieen, so sauer sie auch dem im Zeichnen ungeübten Copisten geworden seyn mögen. Man betrachte nur die F. 31. Taf. 4 dargestellte Scene. Wer es nicht weiß, dürfte sich vergebliche Mühe geben, zu errathen, daß das Tableau, welches als Prüffstein des Charakters der vier Beschauer dient, den Abschied der Familie *Galas* darstellen soll. Man erblickt verzerre Gesichter. Wahrhaft Lachen erregend ist das gegen alle Proportion streitende Riefengesicht in der Thüre. Auch die Beschauer, so charakteristisch im Original, sind Karikaturen geworden. Noch mehr aber sind es die beiden Figuren auf Taf. VIII, in welchen sich der Copist gleichsam selbst übertroffen hat, so wie in Fig. 39. — Auch in den Handschriften Taf. XIII folg. wird man keine Facsimiles (!), kaum ein *fac simile* erkennen.

Das Papier ist ganz gut, eben so der Druck: die Lithographieen als solche sind auch nicht zu tadeln, das Papier zu den letzten ist schönes milchweißes, nur etwas zu dünnes Velin.

— icus.

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Briefe eines Narren an eine Närrin*. 1832. X u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das Vorwort unterschrieb der Todtengräber *Jonathan Kennedy* zur Kirche des *Bedlam* in London. Der Vf. ist ein Deutscher, der kaum die Universität Jena verlassen hat, und voll Fictionen von Weltbegebenheiten, die größtentheils nie existirten. Er spottet über den geritterten Oberbibliothekar *Münch*, mit dem er sich um die Redaction des sultanischen *Moniteur* beworben haben will. Er schreibt

an einer Geschichte der Zukunft, ob an der Spree oder am Main, ist ungewiß; doch giebt er *Hn. Buchholz* guten Rath und lobt den edlen *Riefser* in Altona, verräth etwas Kantianismus, Bekanntschaft mit *Menzel*, *Heine* und *Börne*, und liebt die Polen. Er schließt mit *Bengels* Prophezeihungen, die im J. 1836 erfüllt werden sollen. Wie konnte der Verleger glauben, daß ein solches Buch der Narrheit gekauft werden würde!

H. L.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

## ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Sionitische Harfenlänge*. Von Dr. Karl Wilhelm Justi, ordentl. Prof. der Theologie und Philosophie an der Universität Marburg, Superintendenten der Provinz Oberhessen u. s. w. 1829: 445 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Schon aus mehreren Werken, den Blumen althebräischer Dichtkunst, den Nationalgesängen der Hebräer, und den Uebersetzungen einzelner Propheten, kennen wir den Vf. als einen ernsten Freund der hebräischen Sänger und Redner, welcher sich vorzüglich die Aufgabe gestellt hat, die Werke jener alten Schriftsteller in metrischer Form wiederzugeben, um den dichterischen Charakter derselben dadurch für den Leser lebendiger hervorzuheben. *Herders* Beyspiel schwebt ihm dabey besonders vor, und er sagt selbst in der Vorrede dieses seines neuesten Werkes, daß es in mancher Hinsicht als eine ergänzende Beylage zu *Herders* Buch vom Geiste der hebräischen Poesie angesehen werden kann. Man wird gewiß einräumen, daß metrische Uebersetzungen der poetischen und prophetischen Bücher des A. T., wenn auch keinesweges die einzig zulässigen und einzig würdigen Hülfsmittel zum richtigen Verstehen sind, doch von dazu befähigten Männern versucht werden dürfen, und eine besondere Gattung der vielfachen Bearbeitungen der alttestamentlichen Bücher bilden, die ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, und wiederum auch ihre eigenthümlichen Vortheile hat. Es gehören Dichtergeist und technische Fertigkeit dazu, um in dieser Gattung erfreuende Arbeiten zu liefern. Unser Vf. hat in seinen früheren Werken gezeigt, daß er zu denjenigen gehöre, welche es wagen dürfen, solche Arbeiten zu unternehmen. Es ist leicht begreiflich, daß auch der fleißigste Bearbeiter der alttestamentlichen Schriften, wenn ihm das Dichtertalent abgeht, nicht im Stande seyn wird, seiner Uebersetzung den Charakter einzuhauen, welchen die dichterischen Stücke im Originale an sich tragen; er wird es gar nicht fühlen, was eigentlich seiner Uebersetzung fehlt, und es wird schwer halten, ihm dieses begreiflich zu machen. Diese Bemerkung drängt sich unwillkürlich auf bey dem Lesen der meisten unserer neueren Uebersetzungen aus dem A. T. Wer sonst nie ein Lied gedichtet hat, und dann doch die poetische

*Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Erster Band.*

Stücke des A. T. übersetzen will, nicht bloß für das exegetische Bedürfnis, dem wird es schwerlich gelingen. Und doch macht mancher Uebersetzer des A. T. wohl grade bey dieser Arbeit zugleich sein Probestück in der Poesie, und würde sich sonst nie mit Poesie befaßt haben, wenn er nicht grade zu einer Uebersetzung des A. T. geschritten wäre.

Unser Vf. hat den im vorliegenden Werke gelieferten Uebersetzungen kurze Einleitungen vorangefügt, und unter dem Texte erklärende Anmerkungen beygefügt, wie sie für das größere Publicum erforderlich sind. Philologische Worterläuterungen hielt er hier nicht für zweckmäßig; bemerkt aber in Betreff der von ihm befolgten Exegese in der Vorrede: „Daß ich die erforderlichen grammatischen Beweise zu meiner Verdeutschung zu geben bereit bin, daß ich nur nach reifer Prüfung mich für die eine oder andere Erklärung schwieriger Stellen bestimmt, und manche eigene Erklärung gegeben habe, das bemerke ich hier nur um der Voreiligen und Selbstgefälligen willen.“ Die übersetzten Stücke sind aus dem Pentateuch, dem Hiob, den Psalmen, den Salomonischen Sprüchen, den Propheten und den Klageliedern Jeremias genommen. Wir betrachten zuerst einige Stellen aus den Propheten, bey welchen wir zugleich die Uebersetzungen *de Wette's* und *Rückert's* vergleichen können.

Joel. 2. V. 1.

*Justi.*

Auf Sion rostst in die Drommete,  
Und rufst laut auf meinem heiligen Berge!  
Es zittre jeder Landbewohner!  
Schon kommt Jehovens Tag, schon ist er da!

*De Wette.*

Stoßst in die Posaune zu Zion,  
Und blaset auf dem heiligen Berge,  
Daß alle Bewohner des Landes zittern!  
Denn es kommt der Tag Jehovas,  
Denn er ist nahe.

*Rückert.*

Blas'et die Posaun' auf Zion,  
Und dröhnet auf dem Berge meines Heiligthums  
Zittern sollen alle Bewohner der Erde,  
Denn es kommt der Tag Jehovas,  
Denn er ist nah.

Hr. J. schließt sich hier an den Originaltext genau an, und übertrifft darin in der zweyten Zeile noch

X

die Uebersetzung *de Wettes*, welche das in קָרַשׁ enthaltene Pronomen: *mein* heiliger Berg, vernachlässiget. Den Imperativ קָרַשׁ nimmt *J.* für: *Feldgeschrey erheben*, wie Jos. 6. V. 15; dagegen *DW.* für: *blasen*, wie Num. 10. V. 9. Die letzte Bedeutung möchte hier vorzuziehen seyn, in sofern das erste Parallelglied vom *blasen* spricht, und das קָרַשׁ mit der Bedeutung: *Feldgeschrey erheben*, vorzüglich dann gebraucht wird, wenn es zum Angriffe geht, welches hier wohl nicht der Fall ist; es soll nur die anrückende Gefahr verkündet werden. *Rückerts*: *dröhnet*, soll ohne Zweifel auch dem: *blasen*, entsprechen; das Verbum *dröhnen* ist hier aber in einem etwas ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Der Ausdruck: *Landbewohner*, für יֹשְׁבֵי הָאָרֶץ ist etwas zu speciell; denn wir sind gewohnt, den *Landbewohner* im Gegensatz des *Städtebewohners* zu nehmen. Einen solchen Gegensatz beabsichtigte aber der Prophet ohne Zweifel nicht. Anstatt: *schon ist er da*, würde dem hebräischen בִּי קָרוֹב allerdings genauer entsprechen: *schon ist er nah*, welches auch dem poetischen Colorit nicht widerstrebt. *Rückerts* Uebersetzung sucht überall auch die Ordnung, in welcher die hebräischen Worte auf einander folgen, in der Uebersetzung beizubehalten. Aus diesem Grunde wird er auch das קָרַשׁ הָרַר durch: *Berg meines Heiligthumes*, gegeben haben. Statt des von allen drey Uebersetzern gebrauchten: *Jehova*, würde Rec. den Ausdruck: *der Herr*, vorgezogen haben, da es doch sehr zweifelhaft ist, daß die Aussprache *Jehova* je bey den älteren Juden üblich gewesen, während die Aussprache *Jahu* aus den Namen, wie יֵשׁוּעָה, יְרֵמְיָהוּ, mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgeht. Den Gott der Hebräer mit einem Namen zu benennen, welchen er in der Wirklichkeit nie geführt hat, bleibt immer ein eigenthümliches Verfahren. Sagt man statt *Jahu* aber: *der Herr*, wie schon alle alten Uebersetzer thaten, so hat dieß keinen hinlänglichen historischen Grund, und man gebraucht dann nur einen Ausdruck, der auch von dem Volke selbst gebraucht ward. Das Wort: *der Herr*, hat gewiß auch einen eben so dichterischen Klang wie das zweifelhafte Wort *Jehova*. Dieß zeigt Luthers Uebersetzung zur Genüge, welche voll Würde und Kraft ist, und überall: *der Herr*, sagt, statt *Jehova*.

Zach. 11. V. 1—3.

*Justi.*

1. Öffne deine Pforten, Libanon!  
Daß das Feuer deine Zedern fresse!
2. Jamm're, Fichte, denn die Zeder ist gefallen;  
Ach! die prächt'gen Bäume sind vernichtet! —  
Jammert, Eichen Basans;  
Denn der hohe Forst ist umgehauen!
3. Horch! die Hirten schluchzen;  
Denn dahin ist ihre Augenweide;  
Horch! die Löwen brüllen,  
Denn der Schmuck des Jordan's ist vernichtet.

*De Wette.*

1. Thu' auf, Libanon, deine Thore,  
Daß Feuer fresse unter deinen Zedern!
2. Heule, Cypresse, daß die Zeder fällt!  
Denn die Hohen werden verwüftet.  
Heulet, Eichen Basans,  
Daß der steile Wald sinket!
3. Horch! Geheil der Hirten,  
Daß ihre Pracht verwüftet ist.  
— Horch! Gebrüll der Löwen,  
Daß der Schmuck des Jordans verwüftet ist.

*Rückert.*

1. Thu' auf, Libanon, deine Thore!  
Und es fresse Feuer an deinen Zedern.
2. Heule, Tanne, denn gefallen ist die Zeder;  
Wie die herrlichen sind zerstört.  
Heulet, Eichen von Basan;  
Denn nieder ist der Wald, der feste.
3. Stimme des Geheuls der Hirten;  
Denn zerstört ist ihre Herrlichkeit.  
Stimme des Gebrülls der Löwen,  
Denn zerstört ist der Schmuck des Jordans.

Die Uebersetzung des hebräischen:

אֶשׁ אֲרִיִּים שָׂרָרָה

ist bey *De Wette* in dem:

„Denn die Hohen werden verwüftet.“

gar zu profaisch gegeben. *Justi* Uebersetzung:

„Ach! die prächt'gen Bäume sind vernichtet.“

amplificirt den Text etwas. Rec. würde ganz einfach, und dem Texte entsprechend, setzen:

„Weil die Stolzen sanken.“

Man muß der einfachen, und doch so energischen, Kürze des hebräischen Ausdruckes gewiß überall so viel möglich nachstreben, besonders wenn gar keine Dunkelheit daraus entsteht. Das *Rückertsche*:

„Wie die herrlichen sind zerstört“

nimmt אֶשׁ für כַּאֲשֶׁר quemadmodum. Aber in welcher Verbindung dieses: *wie*, hier mit dem Vorhergehenden zu denken sey, bleibt in der Uebersetzung dunkel. Das im dritten Verse von *Justi* und *De Wette* gebrauchte: *Horch!* hat freylich einen modernen, europäischen Anstrich; dem hebräischen Ausdruck ist es fremd. Das Original hat bloß:

קוֹל שְׂאֵת כְּפִיִּים

daher denn auch *Rückert* sich begnügt zu setzen:

„Stimme des Gebrülls der Löwen.“

Dunkelheit veranlaßt hier das Fehlen des Verbi grade nicht; der Leser ergänzt sogleich: *wird gehört*. Daher kommt denn auch im Hebräischen eben dieser so bestimmte Sprachgebrauch, daß bey קוֹל so häufig ausgelassen wird יִשְׁמָע *auditur*. So steht Jes. 40. V. 3.

קוֹל קוֹרֵא

*vox clamantis*

für: *vox clamantis auditur*. Wir wenden uns zu einer Stelle im Micha, Cap. 4. V. 6. 7.

## Justi.

6. Dann kommt die Zeit, (so spricht Jehova)  
Wo ich die Hinkenden versammle,  
Und die Verstoßenen, die meine Plage traf,  
Zusammen bringen werde!
7. Aussterben sollen nicht die Hinkenden,  
Zum Rarren Volke sollen die Zerstreuten werden,  
Und herrschen wird Jehova über sie  
Auf Sions Berg, von nun an bis in ferne Zeiten!

## De Wette.

6. Zu selbiger Zeit, spricht Jehova,  
Samml' ich die Hinkenden,  
Und die Verjagten bring' ich zusammen,  
Und die, denen ich übelgethan.
7. Und ich mache die Hinkenden zum Ueberbleibsel,  
Und die Zerstreuten zum zahlreichen Volke,  
Und Jehova herrscht über sie  
Auf dem Berge Zion von nun an bis in Ewigkeit.

Das Wort *Ueberbleibsel* widerstrebt gar zu sehr der dichterischen Sprache: *Rückert* hat dieß gefühlt, und daher ein anderes gewählt, nämlich: *Nachblieb*, welches nicht so schleppend wie *Ueberbleibsel*, aber freylich auch sehr ungewöhnlich, oder vielleicht neugemacht ist. *Rückert* übersetzt:

6. An demselben Tag, ist der Spruch Jehovas,  
Werde ich sammeln das Hinkende,  
Und das Ausgestoßene zusammen bringen,  
Und dem ich übel gethan.
7. Und werde setzen das Hinkende zu einem Nachblieb,  
Und das Hinausgeworfene zu einem Volke Rarr,  
Und herrschen wird Jehova über sie,  
Auf dem Berg Zion, von nun an und in Ewigkeit

Uns dünkt, daß man im dichterischen Stile die Hilfsverba häufig sehr wohl entbehren kann, ohne dadurch dunkel zu werden; man nähert sich dann mehr der Kürze des Originalen. Rec. würde diese Stelle etwa so übersetzen:

6. An diesem Tage, sprach der Herr,  
Hole ich die Hinkende,  
Und die Verjagte sammle ich,  
Und die ich schlug;
7. Mache die Hinkende zum Stamm,  
Die Verscheuchte zum Volke Rarr;  
Und es herrscht der Herr über sie,  
Auf dem Berge Zion, von nun an bis in Ewigkeit.

Das Wort *הַתְּפִלָּה* kann, zufolge seiner Etymologie, wohl nicht durch: *zerstreut*, *disjectus*, gegeben werden, sondern nur durch: *entfernt*, *abjectus*. Im V. 13 übersetzt *De Wette*:

Mache dich auf, und drisch, Tochter Zions!  
Denn deine Hörner mach' ich von Eisen  
Und deine Klauen mach' ich von Erz.

Hier ist das: *von Eisen*, *von Erz*, ganz der profaische Ausdruck. Das *von* ist hier überflüssig, und dem hebräischen Ausdruck fremd, welcher setzt:

לִי קַרְנֵי אֲשֵׁי בַרְזֶל

Richtig hat daher *Rückert*:

Denn deine Hörner mach' ich Eisen,  
Und deine Hufe mach' ich Erz.

Nur steht im Hebräischen nicht: *deine Hörner*, sondern: *dein Horn*. Also:

Denn dein Horn mache ich Eisen,  
Und deine Hufe mache ich Erz.

Der V. 14 beginnt bekanntlich mit der Anrede an Jerusalem:

צַהַר הַתְּהַרְרִי בַת-גִּירָה

„Itz rottest du dich, Tochter der Rotte.“

d. i. jetzt, Jerusalem, rottest du deine Schaaren zusammen. Dieser einfache Satz scheint den Uebersetzern viel zu schaffen zu machen. Keiner unter ihnen drückt ihn so aus, wie das Original ihn hat.

## Justi.

Doch jetzt — was drängest du dich so zusammen?  
Du — andere zu drängen sonst gewohnt.

Der Ausdruck: *Tochter der Rotte* *בַת-גִּירָה* bezeichnet hier eine Stadt, welche viele Rotten Kriegsvolk enthält.

## De Wette.

Doch nun schaaret ihr euch,  
Männer der Schaar.

Nach dieser Erklärung würde unter *בַת-גִּירָה* nicht die Stadt, welche die Schaar enthält, sondern die Schaar selbst zu verstehen seyn.

## Rückert.

Nun schaarest du Heere,  
Du Herrin der Heerschaar.

Dieß sind etwas zu viel Worte für die Kürze des Originalen. Der Schluss des V. 14 lautet:

Mit dem Stecken schlagen sie auf die Wange,  
Den Richter Israels.

Für das *בַּשֶּׁבֶט* mit dem Stecken, setzt *Justi*: mit einer Keule. Allein letztere ist hier gewiß nicht gemeint. Das Wort *שֶׁבֶט* bezeichnet nur den Stab, Stecken, und der Dichter will nicht den zermalmenden Schlag, sondern den beschimpfenden andeuten.

Wir lassen eine Probe der *Justischen* Uebersetzung einiger Stellen aus Hiob folgen. Elihu spricht Cap. 37.

1. Fürwahr, darob erhebt mein Herz,  
Und waltet hoch empor in mir.
2. Hört, hört das Rauschen seiner Stimme,  
Den Schall, der seinem Mund' entfährt!
3. Er führt den Donner unter allen Himmeln fort,  
Und seinen Blitz bis zu der Erde Grenzen.
4. Es brüllet hinter ihm der Donner,  
Er rollt mit prächtigem Getöse;  
Dann Blitz auf Blitz, und Schlag auf Schlag,  
Ist einmal laut geworden seine Stimme.

5. Es donnert Gott mit seiner Stimme wunderbar,  
Thut Großes; wir begreifen's nicht.
6. Er spricht zum Schnee: fall' auf die Erde nieder!  
Zum Regen: regne! ströme Regengufs herab!
7. Er läßt alle Menschenhände feiern,  
Und jeglicher erkennt sein Werk darin.

Die meisten Verse schliessen sich hier an den Originaltext sehr nahe an. Nur im V. 4 ist der dritte Satz:

וְלֹא יִעָקֹב

Er hält sie nicht zurück,

sehr umschrieben durch:

Dann Blitz auf Blitz, und Schlag auf Schlag.

Der Vf. that dies ohne Zweifel, um den dunkelen, und mehrfach deutbaren hebräischen Ausdruck dem Leser zu verdeutlichen, nach Maßgabe der gewöhnlich angenommenen Erklärung dieser elliptischen Wendung. Den zweyten Satz des V. 6.

וְגַם מִטֶּר וְגַם מִשְׁחַר מִשְׁחַר עוֹ

Zum Schauer des Regens, zum Schauer seiner mächtigen Regen,

hat der Vf. in einen Verbandsatz verwandelt, wahrscheinlich um ihn dem ersten Satze dieses Verses ähnlich zu machen, und die Deutlichkeit zu vermehren. Wahrscheinlich sind die Substantive des zweyten Satzes noch zu knüpfen an das im ersten Satz stehende *וְגַם מִטֶּר* er spricht zu. Der Sinn wäre also:

„Er spricht zum Schnee: „fall' auf die Erde nieder!“  
Zum Regengufs, zum Gufs der mächt'gen Regen.“

Wir gehen über zu einer Stelle aus dem Hohen Liede, Cap. 8. V. 6. 7. Die Jungfrau spricht:

6. Präg', wie ein Siegel, mich auf deine Brust,  
Wie einen Siegelring auf deinen Arm!  
Ja, stark ist, wie der Tod, die Liebe,  
Und fest ihr Eifer, wie das Todtenreich.  
Der Feuerglut gleicht ihre Glut,  
Der Gottesflamme.
7. Die stärkste Flut löschet nicht die Liebe,  
Es reißen Ströme sie nicht fort.  
Böt' einer auch für Liebe all sein Gut,  
Verschmäh't, verspottet wird er nur.

Die Uebersetzung folgt hier dem Original wieder mit großer Treue. Nur ob der zu Anfange gebrauchte Ausdruck: *Präge mich*, ganz angemessen sey, kann in Frage gestellt werden. Das Original hat eigentlich: *lege mich wie einen Siegelring an dein Herz, wie einen Siegelring an deinen Arm.* Von dem Aufprägen des Siegels ist wahrscheinlich nicht die Rede, sondern davon, daß der Siegelring

an einer Schnur hängend am Busen getragen ward, oder als Armband am Arm. Der Liebende will am Busen und am Arme der Geliebten ruhen, wie es auf jene Weise der Siegelring zu thun pflegte.

Die Verkündigung des Falles der Stadt Babel Jes. 21 beginnt also:

*Der Seher.*

1. Wie Wetter, die im Süden brausen,  
So kommt er aus der Wüste,  
Aus einem fürchterlichen Lande.
2. Gesicht voll Grauens!  
Man that mir kund: „der Wüthrich wüthet,  
Und der Vertilger tilget noch.“

*Jehova.*

Zieh' Elam, nun herauf,  
Und ängstige, o Meder!  
Die Seufzer alle still' ich nun.

*Der Seher.*

3. Darob erhebet mein Gebein,  
Und Weh'n ergreifen mich,  
Wie Wehen der Gebäerinn.  
Vor Schrecken hör' ich nicht.  
Und vor Bestürzung seh' ich nicht.
4. Mir pocht' das Herz, und Schauer fährt durch mein Gebein,  
Mein heitrer Abend ward mir grauenvoll.
5. Geordnet ist der Tisch, bestellt die Wache,  
Man isst, man trinkt.  
Auf! Feldherrn, auf, ergreift den Schild!

Wir schliessen mit einer Stelle aus den Stücken der Apokalypse, welche Hr. J. dem Schlusse seines Werkes beygefügt hat. Es heist Apoc. 21:

3. Vom Himmel hört' ich eine starke Stimme rufen:  
„Sieh! Gottes Hütte bey den Menschen!  
Er wird bey ihnen wohnen,  
Sie werden seyn sein Volk,  
Gott selbst wird unter ihnen weilen als ihr Gott.“
4. Von ihren Augen wird er trocken alle Thränen,  
Der Tod wird nicht mehr seyn,  
Und Trauer, Klag' und Schmerz wird nicht mehr seyn;  
Vorüber sind die vor'gen Zeiten.“
5. Und der, der auf dem Thron saß, sprach:  
„Sieh! Alles mach' ich neu!  
Und du, sprach er zu mir, schreib auf!  
Denn diese Worte sind gewiß und wahr.“

Möge die heilige Muse, welche so viele Jahre hindurch die Vertraute des würdigen Vfs. gewesen, ihm auch noch in den Tagen des Alters Erheiterung und Erhebung gewähren.

K. P. G.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in der niederländ. Buchh. b. Peters: *Memoiren Ludwigs XVIII*, gesammelt und geordnet vom Herzoge von D. Deutsch durch L. v. Alvensleben. Achter Band. 1833. 286 S. Neunter Band. 1833. 282 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

Der achte Band dieser Memoiren, unter den bis jetzt erschienenen der merkwürdigste, reicht, ohne chronologische Ordnung, bis zur ersten Thronbesteigung des Monarchen, und bestätigt von Neuem an vielen Stellen, daß dieselben zwar im kleinlichen Geiste Ludwigs, mit Rücksicht auf manche Eigenthümlichkeiten, geschrieben sind, aber in dieser Form gewiss einer jüngeren Zeit angehören. — Rec. will nur das herausheben, was frühere Ansichten theils berichtigt, theils sehr abändert, und einige offenbare Fehler bemerken. So leitete S. 19 der preuss. Minister Graf Haugwitz Preussens Politik gewiss nicht bis 1814 sondern bis kurz nach dem presburger Frieden vom 26 Dec. 1805. S. 41. Die Zurückkennung des goldnen Vlieses an Karl IV von Seiten Ludwigs XVIII, den Karl IV pensionirte, war eine thörichte Bravade. Der gutmüthige König von Spanien entzog ihm darum die Pension nicht, und wozu half oder diente der Protest wider Napoleons Kaisertitel! Der Papst fügte sich in die damalige Nothwendigkeit, Napoleon zu krönen, wofür dieser zwar nicht den Kirchenstaat, aber doch den katholischen Glauben als Dynastiereligion in Frankreich herstellte. Mit S. 119 beginnen die häufigen, sehr persönlichen Ausfälle auf Ludwig Philipp. Dieser mag wohl sich bemühet haben, ein Heercommando in Spanien zu erhalten; aber Ludwigs XVIII Anmaßung, dethronisirt, wie er war, als Chef des Hauses in Spanien selbst oder durch seine Seitenverwandten die Anführung der Spanier zu verlangen, konnte mit Recht den Spaniern eine Thorheit scheinen, welcher auch weder die Cortès noch England Folge gaben. Nach den Grundsätzen der Legitimität gebührte solche dem damaligen Könige von Sicilien, dessen Schwiegerohn der Herzog von Orleans war, denn Ferdinand war der nächste freye Agnat des nicht gefangenen oder abdankenden Königs von Spän.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

nien. S. 139 gehörte Georg III Freude an einem grossen Lendenbraten wohl nicht in die Memoiren: desto richtiger ist die einfache Lebensart des alten Königs von England in seiner Familie, mit einer Morgenandacht in der Kapelle, hier beschrieben worden. S. 143 wird versichert, daß Franzosen versucht hätten den Herzog von Orleans durch eine Heirat mit der Familie Bonaparte zu verbinden, und ihm zugleich den Titel eines französischen Prinzen zu verschaffen. Gern billigte daher Ludwig die Heirat des Prinzen von Orleans mit einer sicilischen Prinzessin. Das ganze Capitel zeigt des Vfs. Abneigung wider die Orleans mit dem Schlusse: „Unser Vetter hat die materiellen Interessen stets in den inneren zu paaren gewußt. Wenn er jemals König werden sollte, so wird sein Reich von dieser Welt seyn.“ S. 152. Die Notiz des Todes des Herzogs Christian von Augustenburg kann unmöglich von Ludwig XVIII herrühren. Die Ausfälle auf den Herzog von Südermannland, nachherigen König Karl XIII von Schweden, und wie er seinen Neffen gestürzt haben soll, sind merkwürdig, wenn sie wahr seyn sollten. Die Anekdoten von einer dringenden Heiratswerbung Napoleons um eine Großfürstin oder Erzherzogin bedürfen mancher Berichtigung, und sehen den Hofklättschereyen der Tuilleries sehr ähnlich. S. 156 nicht Gorea sondern Gorice (Görz) steht im Original, das freylich sehr flüchtig überfetzt und selten verbessert worden ist. S. 156. Der unwürdige Spott über das Erzhaus Oesterreich hätte wohl eine rügende Note des Uebersetzers verdient. S. 159. Napoleon hatte der unwürdigen Eigenschaften eines Monarchen manche, der Energie Fouchés grollte er aber gewiss nicht, wenn ihm auch die Berufung des Bernadotte zur Vertheidigung Antwerpens nicht gerade angenehm war. Weder Napoleon noch Ludwig XVIII liebten das Selbstregieren ihrer Minister aus gleicher Eitelkeit, und Beide entfernten manchen tüchtigen Mann zu ihrem Schaden, wenn sie glaubten, ihn entbehren zu können. S. 166 ein artiger Beleg, wie oft die diplomatische Spionirkunst durch ihre Instrumente betrogen wird. Napoleon läßt dem Könige für die Entlassung seiner Ansprüche auf den Thron ein Jahrgeld von 1200000 Fr., eben so viel für die anderen Glieder der Dynastie und 10 Millionen zur Bezahlung seiner Schulden anbieten! S. 205. Schwerlich ging vom Könige Ludwig, zuerst die Idee im J. 1812 aus, daß sich die Monarchen verbinden müßten,

um Napoleon zu überwältigen. Als Napoleons Stern sank, begriffen dies alle Höfe, und ihren Planen war Ludwigs Eigennutz gar oft im Wege. Jene waren noch nach der Leipziger Schlacht zu einem billigen Frieden mit Napoleon geneigt genug, und keinesweges sogar voreilig, Ludwig XVIII wieder auf den Thron zu setzen, da ohne Talleyrands Ränke der Kaiser Alexander den Thron lieber dem Kronprinzen von Schweden gegönnt hätte. Lehrreich sind die Bemühungen Talleyrands und Fouchés, sich gegen Ludwig XVIII gut zu stellen, als sie sahen, daß Napoleon in sein Unglück rennte. Erbaulich liest man, warum der listige Talleyrand Ludwig XVIII lieber war als Fouché. In allen Correspondenzen ist immer nur die Rede von den hohen Civilbeamten, dem Adel und den Officieren, die gern den königlichen Scepter mit dem kaiserlichen vertauschen würden. Vom eigentlichen Bürger- und Bauern-Stande ist nirgends die Rede, und alle diesen Ständen anfangs gegebene Hoffnung, daß man sie von den vereinigten Abgaben erlösen werde, ließen Ludwig und Carl X ganz unberücksichtigt. Daher wurde denn auch die Restauration Napoleons im J. 1815 so leicht möglich. Interessant sind die Verhandlungen mit Moreau und die Präntension dieses Galliers, das Obercommando der russischen Heere zu führen; aber die hohen Verbündeten überschätzten die kriegerischen Talente der napoleonischen Feldherren; ferner ist merkwürdig, wie Napoleon sich dem entthronten Könige Gustav IV zu nähern suchte, um durch solchen Bernadotte zu verderben. Unglaublich ist, daß Ludwig den ihm so gewogenen Kaiser Alexander immer den Czar benannt haben sollte; sehr glaublich ist dagegen, daß dem Exkönig von Schweden die zerbrochene Krone über dem Bilde Gustav Adolphs als ein Wahrzeichen des Falls seines Hauses erscheinen konnte. Ludwigs Wunsch, daß sich zu Hartwell alle damals entthronten Fürsten versammelt haben möchten, klingt jovial; aber kaum glaublich, daß diese Herren einander gebeichtet haben würden, daß auch sie durch eigene Fehler zum Sturz ihrer Throne viel beytragen. S. 231. Die Witzeleyen über den Erzbischof von Mecheln verdient dieser Parteygänger vollkommen, und der kleine Hof in Hartwell eben so die Rüge der thörichten Einbildung, Alles nach der Heimkehr wie vorher in Frankreich einrichten zu wollen. S. 256. Daß wirklich Kaiser Alexander Ende November 1813 Ludwig zur Wiederbesteigung des Throns Hoffnung gemacht haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich, da man damals mit Napoleon lebhaft unterhandelte, und ihm viel zu viel Ruhe liefs, um sich neue Kräfte zu sammeln! Oder wollte man durch das Herbeykommen der französischen Prinzen Napoleon drängen, den ihm angebotenen Frieden endlich anzunehmen? Wenn Oesterreich von Ludwig die Abtretung des Elsas, Lothringens und der Franche Comté erwartete, so war das wohl den Franzosen unangenehm; aber sie hätten es ihm wohl verziehen, wenn er dagegen nur die Steuern stark reducirt hätte; denn wie konnten die Monarchen Frankreich die Wahl eines Königs

überlassen, wenn sie schon Ludwig XVIII den Thron versprochen hatten! S. 273. Sicher ist es falsch, daß Maria Louise zwey französische Provinzen in einem geheimen Tractat dem Hause Oesterreich zum Austausch an Bayern zugesichert habe. Aber von solchen, ihrer Natur nach ungläublichen Dingen wimmeln diese Denkwürdigkeiten.

Der neunte Band fängt an mit der Ankunft Ludwigs XVIII in Frankreich im J. 1814, und schließt mit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba. Er ist merkwürdig durch manche neue Beweise, daß ein französischer Gegner des Hauses Orleans, der damals regierenden Häupter und der Emigranten, die Compilation im kleinlichen Geiste Ludwigs XVIII sammelte, jedoch diesen Geist offenbar weiter trieb, als er sich im Original zeigte. Manche Coryphäen Napoleons werden wacker mitgenommen; Fürst Talleyrand, überall Eindringling und mehr Böses als Gutes anrichtend, wegen seiner Klumpfüße bespöttelt. S. 144 ist eine Vertraulichkeit des Kaisers Alexander gegen einen Schwätzer, wie Ludwig XVIII war, allerdings auffallend. Wie richtig aber prophezehet der König die Schicksale der Familie Polignac, und malt zugleich ihre etwas blinde Anhänglichkeit an Carl X; S. 192. Wie fein wird die Rohheit der vornehmen Jugend dargestellt in der Periode, als Ludwig XVIII wirklich den Thron bestieg, gegen die freylich nur oberflächliche Geschliffenheit derselben in den jüngeren Tagen des Königs! Wie richtig erkannte der Vf. den Charakter und das ehrgeizige mit Andächteley gepaarte Geschwätz Chateaubriands, der sich schon damals für eine Fackel Europas halten mochte; S. 33. 82 u. 198 den Charakter und die Lebensweise des nunmehrigen Königs aus dem Hause Orleans, seine Geschliffenheit und Sparsamkeit für seine zahlreiche Familie; S. 38, das Bild Alexanders und seiner Visionen, und wie Talleyrand auf solchen in gewissen Lagen wirkte, die schroffe spätere Beurtheilung des edelmüthigen Königs von Preussen und des Kaisers Franz. Wie erbärmlich hätte der König Ludwig XVIII gedacht, wenn er die Klätschereyen S. 253 über den Wiener Congress und die boshaften Bemerkungen über den Fürsten Metternich selbst der Nachwelt überliefert hätte! Häufig werden Karls X Kabalen gerügt, und nur die Gemalin des Herzogs von Angoulême erscheint überall in einem ehrenwerthen, persönlichen Charakter bey allen sonstigen Vorurtheilen. Die erbärmlichste Rolle spielen die Höflinge mit ihrem Ehrgeiz und ihrer Geldgier, und die Günstlinge mit dem einzigen Verdienst, eine Art Anbetung dem Monarchen zu zeigen, welchem sie dienten. Die Gier der Herren und Damen des bonapartistischen Hofes, sich an bourbonischen Hofe eben so breit zu machen, und das Kabalengewebe, um Ludwig vom Throne zu stürzen, ist zwar breit, aber wahr dargestellt.

Der Uebersetzer überträgt etwas flüchtig, z. B. S. 17 *les conseils departementaux*, die *Generalconseils* der Departements. Manche Berichtigung hätte er in kurzen Noten anbringen können. Denn die schriftstellerische Majestät, so sehr sie auch vorzüglich



ihre geographischen Kenntnisse preiset, macht doch bisweilen geographische und genealogische Schnitzer. *Sierra Capriscola* S. 234 Z. 5 v. u. ist wohl Druckfehler statt *Serra Capriola*.

**LISPZIO**, in d. Allg. niederl. Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration*. Aus dem Französischen übersetzt von L. v. Alvensleben. 1833. Achter Band. 284 S. Neunter Band. 292 S. 8. (12 Bände 18 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

Die Verfasserin ist gewiss die geistreichste Schriftstellerin Frankreichs, welche mehr Anstand, Witz und Lebensklugheit besitzt, als die Frau von Staël befah. Eine ungeheure Menge merkwürdiger Menschen führt sie uns aus allen Ständen vor, und berichtet oft bloß durch die Erzählung nackter Thatfachen die Meinung des Publicums. Sie übt eine oft auffallende Schonungslosigkeit gegen lebende oder verstorbene Personen; aber sie ist eine edle und treue Freundin, und deckt manche Umtriebe der napoleonischen Zeit am Hofe und in der Familie des Kaisers auf. Neben der höchsten Verehrung Napoleons hegt sie eine wahre Pietät gegen ihren verstorbenen Gemahl, den Marschall Junot, gegen dessen und ihre nächsten Verwandte, sowie gegen ihre Kinder, denen sie die schönsten Charakterzüge leihet. Merkwürdig sind uns Deutschen besonders die Umtriebe zweyer Damen in Napoleons Familie, kurz vor und nach der Schlacht von Eylau, der Kaiserin Josephine, um ihrem Sohn Eugen, wenn Napoleon siele, zum Thron zu verhelfen, die sich deshalb an den damaligen Gouverneur von Paris Junot wandte, und der Prinzessin Karoline, die ihr Netz auswarf, um den gegen Damen schwachen Junot als Liebhaber zu ködern, und durch ihn ihren Gemahl, den Großherzog von Berg, im Fall des Ablebens Napoleons, zum Kaiser, nach Art der prätorianischen Leibwache, ausrufen zu lassen. Bey solcher Gelegenheit kam das Gewissen des ehrlichen Junot ins Gedränge, der in Bezug auf Josephine dem Erzkanzler Cambaceres seine Beichte ablegte; indess erfahren wir in beiden Theilen nicht, was ihm Cambaceres rieth, wohl aber das Junot meinte, man könne doch wohl den ältesten Bruder Napoleons in solchem Falle nicht übergehen. Cambaceres wird sicher, vorsichtig wie er war, diese Umtriebe dem Kaiser mitgetheilt haben, dessen Zutrauen zu seiner Familie und zu seinen Dienern dadurch eben nicht gewachsen seyn dürfte. Es zeigen diese Thatfachen, wie wenig selbst ein Napoleon im Stande war, die Herrschsucht in seiner eigenen Dynastie zu dämpfen, und wie sehr die monarchisch regierten Staaten zur Erhaltung ihrer inneren Ruhe der Hausgesetz bedürfen. Die Charakter schilderung des Kaisers Alexander, des badenschen Erbprinzen und nachherigen Großher-

zogs Karl, welcher damals Gemahl der Prinzessin Stephanie Beauharnais wurde, des Nuntius Galeppi in Lissabon in der Trunkenheit und der würdigen Mutter Napoleons Lätitia, die doch nur 80,000 Franken Renten sammelte, sowie des Cardinals Fesch, der schon Decan der Cardinalpriester geworden ist, der Prinzessin von Brasilien, des sarkastisch geschilderten Gemahls derselben, nachherigen Königs Johann VI, und seiner wahnsinnigen Mutter, der königlich spanischen Familie, des Friedensfürsten und seiner Gemahlin, Talliens, Cohiers, der Miß Paterfon, Jeromes Bonapartes erster Gemahlin, die Fabel von den Fröschen, welche der junge Louis Bonaparte den holländischen Gesandten vorlagte, die Napoleon um einen König baten, die scharfen Schilderungen von Pitt und Fox, die verdorbenen Sitten des portugiesischen Adels, die Umtriebe des Ministers Decris, welche die Schlacht bey Trafalgar verlasten, werden die Liebhaber freymüthiger Urtheile interessiren.

Der neunte Theil schließt mit der Schlacht bey Eylau. In demselben S. 192 liefs der Uebersetzer das Wort *Corps*, wo von dem Leichnam des Prinzen Louis von Preussen die Rede ist, aus Nachlässigkeit unübersetzt. Hie und da milderte er den sarkastischen Stil der Verfasserin, was uns keinen Tadel zu verdienen scheint.

**GÖTTINGEN**, b. Vandenhoeck und Ruprecht, **BARMEN**, im Museum der neuesten Literatur: *Skizzen aus Spanien*, von V. A. Huber. Erster Theil. 1828. XLVII u. 406 S. Zweyter Theil. (Mit dem Nebentitel: *Jaime Alfonso, genannt El Barbudo*. Skizzen aus Valencia und Murcia von V. A. Huber.) 1833. VIII und 639 S. Dritter Theil. Erste Abtheilung. VI u. 364 S. (Mit dem Nebentitel: *Madrid, Lisboa, und die Refugiados*. Manuel, Skizzen aus Madrid.) Zweyte Abtheilung. (Mit demselben Nebentitel.) 1833. VI und 559 S. 8. (7 Rthlr. 9 gr.)

Der Vf. scheint den deutschen Romantikern anzugehören. Ihn ergriffen die furchtbaren Parteyenkämpfe in Spanien; er unterrichtete sich von deren Entstehung und Krisen, und dichtete darauf den gegenwärtigen, jenes Volk und Land schildernden Roman, welcher die Zu- und Abneigung der Spanier für und wider einander und ihre Bearbeitung durch Leidenschaften, fanatische und abergläubische, mit unter aber auch sehr aufgeklärte Priester darstellt. Man sieht klar, wie unwissend und verwahrloset in der Civilisation dieses sonst tapfere und redliche Volk ist, mit wie tausend Vorurtheilen es kämpft, und warum eine Constitution für dasselbe dormalen wenig taugt.

Die Einleitung des ersten Theils eröffnet die Skizzen selbst aus der Venta de Cadenas in der Sierra morena und einer Maultreibercaravane im Jahr 1822. So wie Walter Scott die Bilder der schottischen Hochlande seinen meisten Romanen bymischet, so benutzt unser Vf., der über Spaniens jetziges häusliche Leben und seine Parteyungen viel gelesen haben mag, diese

Kenntnisse, um Abenteuer in Südspanien zu schildern, und verknüpft damit Spaniens ältere Geschichte. Der Zug der Abenteurer geht über Cordova. Der Verf. stellt uns liebliche Mayos und Mayas mit und ohne Toilette dar, beschauet die Kathedrale Cordovas, schildert Kriegsbegebenheiten, Liebesgeschichten und Mordthaten, bringt gelegentlich passende spanische Redensarten an, läßt die Tragala und die Zigeuner auftreten, zeigt die Leichtigkeit, mit der man damals von einer Party zur anderen aus irgend einem Eigennutze überging, und die Nationalverehrung vor dem Pfaffenhum. Von Cordova geht es nach Sevilla. Ueberall trifft der Leser alte Bekannte in Redensarten und Geschichten an, sieht, wie der lästige Pfaffe den redlichen Spanier nach Belieben gängelt, wie die Uneinigkeit der Liberalen in Spanien, und nicht die Tapferkeit des französischen Invasionsheeres oder die Bestechung des Schatzmeisters bey dem Heere der Franzosen, Alles verdarb, wie in allen Familien das alte Band durch die jeune Espagne und ihren Glauben an Frankreichs zu eigennützig Hülfe gestützt wird, wie man in jenen Tagen Meutereyen einleitete und vollbrachte. Von Sevilla geht der Zug nach Cadix. Die Natur und die Geschichte liefert den Stoff des Panoramagemäldes. Dann folgt die Seefahrt nach Malaga, *Herders* Lob und ein Ausfall auf *Claren*; hierauf eine anmuthige Reise nach Granada, wo der Verf. lange in Alhambra und im Generalife verweilt, und die lebende Welt mit der Vorzeit, in Liebschaften heroischer Mädchen, welche dem Leser besser gefallen werden als deren Liebhaber, wechseln läßt.

Der zweyte Theil beginnt mit einer langen geographischen Beschreibung Spaniens, in der Manier des Geologen *Hausmann*, mit dem Bedauern, diese nicht früher gekannt zu haben. Auch wird versucht, einige Irrthümer desselben zu berichtigen. In diesem Theile geht die Reise von Madrid nach Valencia, über das Schlachtfeld bey Almanza, in welchem der Bäckergefelle Cavalier, der in den Cevennen so große Tha-

ten vollbrachte, mit seinem Häuflein Camifarden im Dienste Savoyens fiel, weil Ludwig XIV den Camifarden in den Cevennen das gegebene Wort des Aufhörens der Religionsbedrückungen nicht hielt, und dadurch Cavalier sich bewogen fand, sein Vaterland zu verlassen. Ferner enthält dieser Band das Leben und die Thaten des Barbud, der in den J. 1822 und 1823 eine so wichtige Rolle im Gebirge und in der Huerta Valencias spielte, bis er solche mit seiner Hinrichtung beschloß.

Des dritten Bandes erste Abtheilung erzählt die Thaten und Schicksale des Manuel Nunnez und seiner Freunde in der Periode des J. 1822, wie ihn sein Vater an den Erzbischof von Toledo schickt, der ihn unter seinen Pagen anstellt; aber schon in Burgos im väterlichen Hause hatte er liberale Grundsätze eingeflogen, und mit der jeune Espagne in Toledo sich weiter befreundet gegen den Befehl des Vaters und den Rath des Erzbischofs. Eine Jugendfreundin, die Gräfin Altamira, in der Gunst Königs Ferdinand, vermittelt ihm eine Officierstelle in der Artillerie, wo er im Jahr 1822 an den bekannten Zeitbegebenheiten Theil nimmt.

Die zweyte Abtheilung dieses Bandes enthält eine Fortsetzung der Greuel des spanischen Bürgerkrieges aus dem Jahre 1823, und in dieser Schilderung ein Gemälde der Sitten, des Aberglaubens und der Freydenkerey, die in diesem zerrütteten Volke neben einander sich behaupten zu wollen schien, besonders aber die romantischen Schicksale eines Manuel Nunnez und seines wahnsinnig gewordenen Vaters mit geistlichen und Alcalden-Intermezzos.

Man sieht, daß die Anlage dieses Buches auf viele Theile gemacht, und noch sehr weit von Spaniens neuesten Begebenheiten entfernt ist. Die richtige Auffassung und Darstellung des Charakters der verschiedenen politischen und kirchlichen Parteyen giebt demselben einen vorzüglichen Werth.

H. L.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**ERDKUNDE.** *Hadamar* und *Weilburg*, b. Lanz: *Allgemeine Erdkunde.* Ein Lehr- und Lese-Buch für Volksschullehrer, besonders im Herzogthum Nassau. Von *Joseph Braun*, Prorektor am herzoglich nassauischen Pädagogium in Hadamar. Erstes Bändchen. Mathematische Erdkunde. 1832. XII u. 125 S. 8. (8 gr.)

Dieses Buch verdankt seine Entstehung dem verdienten, nunmehr verstorbenen Gymnasiallehrer *J. P. Ressel* zu Aachen; zur Vervollkommnung des Buches hat der Herausgeber das Seinige redlich beygegeben. Sehr wahr ist, was die Vorrede ausspricht, daß es seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, die mathematische Erdkunde in einer züchtigen, gefälligen Sprache kurz und faßlich vorzutragen.

Daß in dieser Schrift diese Schwierigkeiten theils überwunden, theils umschifft worden sind, hat Rec. fast durchgängig gefunden, und es kann daher diese allgemeine Uebersicht der mathematischen Erdkunde zum Vortrage sowie zur Selbstbelehrung bestens empfohlen werden. Ob übrigens eine Erläuterung des Weltalls und die Eintheilung der Weltkörper in Fixsterne, Planeten und Kometen, insbesondere aber die verschiedenen Ansichten und Meinungen der Alten über das Sonnensystem, nicht vielmehr in eine Weltenbeschreibung gehören, als in eine Erdkunde, die doch lediglich auf unseren Planeten abgesehen seyn kann, möchte wohl einer Erwägung verdienen.

C. v. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JÉN A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung:  
*Die Psalmen Davids*, metrisch nach dem Parallelismus aus dem Hebräischen treu ins Deutsche übersetzt von Fr. W. Goldwitzer. 1827. 358 S. gr 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Schriften für biblische Exegete, von katholischen Autoren verfaßt, pflegt Rec. eben nicht mit großen Erwartungen in die Hand zu nehmen. Wo die feyn wollende oder feyn sollende Forschung eine Pflicht hat, Das oder Jenes zu finden, wo ihr ein Ziel vorgehalten wird, auf welches sie hinsteure, statt dessen ein anderes zu gewinnen, ihr unübersteigliche Schranken wehren, da kann grade so viel Erfreuliches herauskommen, als sich bisher ergeben hat. Die Bibelforschung, in neuerer Zeit überhaupt nur bey den Völkern deutscher Zunge heimisch, ist hier das Eigenthum der Protestanten geblieben; die Katholiken sind ihnen nur auf dem diplomatischen und archäologischen Felde hilfreich an die Hand gegangen, wie dies z. B. Hug that, und haben im Uebrigen auf die Exegete selbst und höhere Kritik, wie eben dieser Gelehrte, nur hemmend eingewirkt. Am übelsten aber bestellt ist diejenige katholische Exegete, welche sich an das Alte Testament wagt; denn hier kommen zu den Schwierigkeiten, welche sich schon dem Exegeten des N. Testaments in den Weg werfen, noch andere hinzu, hauptsächlich von Seiten der Sprache. Die Sprache des Alten Testaments lernt der katholische Theolog auch in Deutschland noch sehr oft gar nicht, gewöhnlich erst auf der Universität kennen; und wie ganz geringfügig ist meistens diese Kenntniß! Wie beschaffen oft dieser Unterricht, der solchen Studierenden auf der Universität ertheilt wird! Rec. hat Gelegenheit gehabt hierüber hinreichende Erkundigung einzuziehen. So kommt es denn, daß die neuere katholische Theologie fast gar keine alttestamentliche Literatur besitzt, während zugleich die vorhandene eine schlechte genannt werden muß, die, der protestantischen auch nicht von ferne mehr gleichkommend, dieser gegenüber gehalten, gänzlich verschwindet.

Wir haben dem Gesagten gemäß von Hn. Goldwitzer's Buche nicht viel erwarten können; aber es ist noch weit hinter unserer bescheidenen Erwartung zurückgeblieben, und wenn wir gerne zugehen möchten  
*Ergänzungs. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

ten, es besitze doch noch einigen Werth, so würden wir in Verlegenheit gerathen, sollten wir bestimmen, welchen? Wir wollen es ihm nicht so sehr verübeln, daß er ein von den katholischen Theologen bekanntlich nicht selten angesprochenes Recht, ein übles Deutsch zu schreiben, gar zu arg mißbraucht, wenn er S. 9 manche Psalmen schon „durch ihre Titeln“ etwas auslagern läßt, wenn ihm S. 25 „ein philologischer Clavis“ von Paulus bekannt ist, und der Plural von Wasser z. B. S. 85 „Wässer“ lautet. Auch wollen wir es dem Vf. hingehen lassen, daß er anstatt in einer Vorrede, welche dem Buche mangelte, am Schluß der Einleitung von dem Plane spricht, den er bey *Verfertigung* (!) dieser Schrift gehabt habe. Allein daß er den Plan verfolgte, welchen er namhaft macht, daß er ihn so durchführte, wie er gethan hat, und daß er im fehlerhaften Deutsch der Uebersetzung und der Noten sich so viele Fehler gegen den Sinn des Grundtextes hat zu Schulden kommen lassen: dies kann dem Vf. nicht verziehen werden; und dies verurtheilt sein Buch mehr als hinlänglich.

Sogleich der Anfang des Buches ist zum Verzweifeln. Der Vf. beginnt, wie folgt: „Die Hebräer hatten, wie die Griechen und andere Völker, eine bestimmte Sangweise, die besonders zu den Zeiten Davids sehr vervollkommenet erscheint. Diesen sangbaren Theil der h. hebräischen Poesie enthält die psalmodische Poesie, die sehr alt ist“ u. s. w. Unter der h. hebräischen Poesie sind hier offenbar die poetischen Schriften verstanden. Kann man denn aber in einer Verbindung, wie diese ist, „psalmodische Poesie“ sagen für „Psalmenammlung“? und ist denn Sangweise und sangbarer Theil der Poesie identisch? Der Vf. fährt fort, Moscheh (Moyse) habe diese Kunst wahrscheinlich aus Aegypten mitgebracht (!); man habe mit dieser Musik (!) — der Vf. meint die psalmodische Poesie — auch religiöse Tänze verbunden, die bis in die spätesten Zeiten beybehalten wurden; folglich (!) mit diesen Tänzen auch religiöse Lieder; und so, meint unser Mann, welchem die Psalmenammlung wie ein Haufen Fourage vorzukommen scheint, wurde mit der Folge der Zeit dafür geforgt, daß es dem Gottesdienste nie an dazu gehörigen Liedern und Gesängen fehle. Statt des richtigen Gedankens giebt Hr. G. nach *fehle* wenigstens einen richtigen Gedankenstrich, und läßt sich sodann also weiter vernehmen: „Die Geschichte der psalmodischen Poesie der

M

Hebräer verschlingt sich ganz in die Zeit der Prophetenschulen, durch welche die Psalmenpoesie immer weiter und weiter befördert wurde, bis sie zu Davids Zeiten den höchsten Schwung erreicht hatte. Alles ist bey ihm Originalität, woraus zu schliessen ist, daß er als inspirirter Dichter seine Bildung nicht in den Prophetenschulen erhielt; denn er war ja schon vollkommener Psalmode, als er vor Schaul (Saul) auftrat. Hiezu mag vorzüglich sein Hirtenleben beygetragen haben, wie es noch heut zu Tage im Orient Mode ist, daß Hirten Vorüberreisende mit ihren Singinstrumenten ergötzen.“ — Da hier wieder ein Gedankenstrich steht, so haben wir, dem Vf. gehorham, die vorstehenden Sätze reiflich erwogen, und uns über dieselben etwa folgenden Gedanken gemacht. Es ist nicht möglich, kopflöser und liederlicher zu schreiben, als hier geschehen ist; nicht möglich, in wenigen Sätzen mehr Fehler gegen Logik, gesunde Vernunft und ordentlichen deutschen Ausdruck zu häufen! Seit wann ist denn „weiter befördern“ und „weiter ausbilden“ identisch? Erreicht man denn einen Schwung, und nicht vielmehr durch den Schwung eine Höhe? Meint Hr. G. „Singinstrumente im Deutschen sey identisch mit  $\text{שִׁיר} \text{ וְכִנּוּר}$  im Hebräischen? Aber auch in die versetzten Gedanken ist keine Zucht und Ordnung zu bringen. Bildet sich denn Herr G. ein, die Stiftung der Prophetenschulen falle früher, als in die Zeiten Samuels, des Zeitgenossen von David? Wer anders, als eben Samuel, hat sie gestiftet? Und wer anders, als David, ist Schöpfer der psalmoidischen Poesie, welche nach Hr. G. vor David schon lange bestanden haben soll? Deutlich verwechselt der gute Mann die lyrische Poesie überhaupt, welche sich früherhin besonders als ungeschlachter Pöän vernehmen liefs z. B. 2 Mos. 15, 21, mit der religiösen Dichtkunst. Was Hr. G. im weiteren Verfolg seiner Rede eigentlich wolle, ist ganz undeutlich; und vermuthlich hat er es selber nicht gewußt. Für den Satz, daß David seine Bildung nicht in den Prophetenschulen erhalten habe, scheint er drey Gründe angeben zu wollen: erstens seine Originalität, welche darauf führe, daß er Autodidakt gewesen, zweitens seine Inspiration, durch welche die Schule überflüssig werde, und drittens die Zeit seines Auftretens als Psalmode (als Harfenspieler). Allein die Prophetenschulen bestanden ja geraume Zeit vor Davids Erscheinung bey Saul, so daß er füglich in solchen gebildet seyn konnte; ob Herr G. die Inspiration aus der Originalität schließt, und diese von jener ableitet; ob er beide neben einander gewähren läßt; was er für eine Idee von Inspiration habe: Alles dieß bleibt unklar, und klar ist nur das, daß Hr. G. heillofes Zeug schreibt. In diese Kategorie gehört auch der dritte und letzte Satz. Der Vf. hat wohl sagen wollen, zur Entwicklung des musikalischen und dichterischen Talentes in David habe das Hirtenleben, also die Freyheit von schwerer Handarbeit, die Einsamkeit und der Aufenthalt in der freyen Natur, das Meiste beygetragen. Aber sagt er es auch? Sein „Hiezu“ steht ohne deutliche und

ohne richtige Beziehung; und die zweyte Hälfte des Satzes, „wie es noch heut zu Tage im Orient Mode ist“ u. s. w., ermangelt vollends alles Zusammenhanges.

S. 18. 19 beschenkt uns der Vf. mit einer kurzen „Kritik“ über die fünf Bücher, in welche die Psalmenammlung eingetheilt ist. Alle Psalmen des ersten Buches, mit Ausnahme des ersten, seyen als ein Ganzes (!) mit Recht dem David beyzulegen, die des zweyten Buches meistens demselben. Und so fort! Immer nach Anleitung der Ueberschriften, welche ja bekanntlich die gerechtesten Ansprüche auf kritische Autorität haben, und auf jeden Fall wenigstens ebenso gerechte, als unser Herr Goldwitzer. Noch auf der nämlichen Seite 19 handelt er höchst langweilig und trivial von dem Nutzen der Psalmen, und beginnt noch ebendasselbst uns zu verrathen, welchen Plan er bey Ausarbeitung dieser Schrift verfolgt habe. Dieser ist, da noch immer eine wörtlich treue Uebersetzung der Psalmen für Anfänger der hebräischen Sprache fehle, solchen Philologen (!) Anleitung zu geben, daß sie die deutsche Uebersetzung leicht wieder in das Hebräische übertragen können. Aber ist denn das so dringend nothwendig? Ist für solches Rückübersetzen nicht schon anderweitig gesorgt? Zu dem Ende einen Commentar über die Psalmen zu schreiben, ist ganz unzweckmälsig; ein Fortschritt vom Leichterem zum Schwereren ist hier zum Voraus ausgeschlossen; auch sind die Anmerkungen des Vfs. gar nicht darauf berechnet, solchen „Philologen“ hülfreiche Hand zu bieten. Nein! vielmehr hatte der Vf., gepackt vom *in sanabile scribendi cacoëthes*, beschloffen, ein Buch zu machen, und sah sich hierauf nach einem Plane um, den er vorschützen könnte.

Um nun seinen faubern Plan fauber auszuführen, hat Hr. G. fünferley gethan. Er hat erstens den Grundtext, so viel möglich, wörtlich treu übersetzt. — Das „dank“ ihm ein Anderer! — Zweytens wurden die neuesten Arbeiten und Ansichten berühmter Gelehrten kurz benutzt, „ohne jedoch meine Meinung beyzusetzen, um dem denkenden Leser nicht vorzugreifen.“ — Für solche Selbstverleugnung danken wir ihm gewiß mit Anderen. Wenn aber alle Schriftsteller also thun würden, wie dann? — Drittens: „in den Noten werden, wo es nöthig, philologisch-kritische Erklärungen angebracht.“ — Allein angebracht [um uns dieses Ausdruckes ebenfalls zu bedienen] hat Hr. G. solche Erklärungen sehr oft, wo es nicht nöthig, nicht angebracht häufig, wo es nöthig war; aber auch, wenn er sie anbrachte, wo es nöthig, so wären doch diejenigen Erklärungen, welche er anbrachte, gewöhnlich zu entbehren. — Viertens „wird die Abweichung der 70 und Vulgata vom Grundtexte angeführt, ohne jedoch dem Ansehen der beiden ersteren zu nahe zu treten, da anzunehmen ist, daß die 70 und Vulgata ihre guten (?) Gründe hatten, gerade so und nicht anders zu lesen; ja wenn man alle Abweichungen mit dem genauesten kritischen Auge beleuchtet (!), so ergiebt sich das

Resultat, daß der Sinn mit dem Grundtexte ganz übereinstimmt, ohne nöthig zu haben, mit dem kritischen Messer wegzuschneiden, was nicht ansprechen will.“ — Weis Herr Goldwitzer, was er will? Heraus mit der Sprache! Entweder weicht die Vulgata vom Grundtexte ab, oder nicht. Daß ersteres der Fall sey, weiß Jedermann; Hr. G. sagt es auch selber, und bestätigt es durch die Anführung der Abweichungen. Dann ist es auch mit dem Ansehen der Vulgata vorbei. Haben wir aber Unrecht, dann bitten wir Hn. G., uns jenes kritische Auge, welches beleuchten, also auch leuchten soll, wie das der Katzen im Finstern, irgend woher zu verschaffen, vorerst indeß dasselbe für sich zu behalten. — Fünftens: „um das Werk nicht voluminös, sondern dem ausgesprochenen Zwecke anpassend zu machen, enthielt ich mich aller *moralischen, praktischen und weitläufigen Erklärungen* [das lautet ja, wie „Blätter für Geist, Gemüth und Publicität“], und beobachtete sowohl hinsichtlich der Uebersetzung als der Bemerkungen die grösste Kürze und die geßillentlichte Gedrängtheit; denn mein Grundsatz ist: *sapientia pauca!* —“ Wir vermuthen, dieser Grundsatz sey nicht also zu verstehen: der Weise muß wenig geben, nämlich aber: mit Wenigem Viel, so daß Hr. G. sich selbst unter dem „Weisen“ meinte. Unter diesen *sapientes* versteht Hr. G. wahrscheinlich jene Anfänger oder „Philologen“, die seine Uebersetzung wieder rückwärts in das Hebräische übertragen sollen. Diesen hat er noch immer lange nicht genug geboten, anderen Weisen viel zu viel; und wir rathen Hn. G., zu seinem Grundsatz zu machen: *sapienti nihil!* Unter dieser Bedingung erlauben wir ihm auch, mit dem *sapiens* sich selber zu meinen; denn es ist für manchen Erklärer gar schön und höchst weise, sich nicht nur der weitläufigen, sondern zugleich auch der kurzen Erklärungen in alle Ewigkeit zu enthalten.

Daß unter diese Erklärer gerechnet zu werden, Hr. G. gerechte Ansprüche geltend machen könne, läßt die bisherige Verhandlung schon erwarten; aber er hat dieselben in seiner Uebersetzung und den Anmerkungen nur allzu unwiderleglich bewiesen. Wir vermögen es vor Ekel kaum über uns zu gewinnen, einige Proben zu geben.

Der Vf., eine Wörtlichkeit der Uebersetzung erstrebend, wie die Aquila's, übersetzt regelmäsig das hebräische Participium des Activs durch das deutsche des Präsens, z. B. Pf. 1, 6. „denn wissend (d. i. es weiß) Jehovah den Weg der Gerechten;“ ferner überträgt er den ersten Modus gewöhnlich durch das Perfect, den zweyten durch das Futurum; doch bleibt er hierin nicht consequent. Wenn er aber Pf. 1, 2. 4 übersetzen kann: „Und über sein Gesetz nachdenket Tag und Nacht“ — und „wie Spreu, welche weht der Wind“, wo ist der Grund, daß er z. B. Pf. 104, 12 ff. jedesmal den zweyten Modus in das deutsche Futurum umsetzt? Nicht nur wird die Uebersetzung auf diese Art noch ungenießbarer, sondern sie läuft auch dem Sinn und Zusammenhang

schnurstracks entgegen. Da werden die Wahrheiten, daß der Wein das Herz des Menschen erfreue, daß die Vögel auf den Bäumen nisten u. s. w., sämmtlich zukünftig erst sich realisirende Thatsachen. Ja jener erste Act der Schöpfung V. 7. 8: „daß Gott die Wasser vom Trockenen schied, so daß die Berge in die Höhe stiegen und die Thäler sanken“, soll künftig erst vor sich gehn. Freylich d. s. von diesem ersten Schöpfungsact hier gehandelt werde, daß der Dichter in lebhafter Rede ein längst Vergangenes als gegenwärtig darstellen, der hebräische Dichter davon im zweyten Modus sprechen könne, daran ist Hn. G. kein Gedanke gekommen. Der zweyte Modus ist für ihn das Futurum. Dersgleichen der erste das Präteritum. Pf. 16, 1. z. B. übersetzt Hr. G.: „Beschütze mich, Gott; denn ich hoffte auf dich.“ Es ist aber für Jedermann deutlich, daß David noch gegenwärtig auf Jehova hofft oder vertraut; im entgegengesetzten Falle würde und könnte er ihn ja gar nicht um seinen Schutz anflehen. Ebenso Pf. 11, 1, wo Hr. G. wieder übersetzt: „auf Jehova vertraute ich.“ Dersgleichen, auch sonst in alle Wege den Sinn verfehlend, V. 3: „denn die Grundvesten werden niedergestossen werden, der Gerechte, was hat er gethan?“ Anstatt: „wenn die Grundvesten umgestürzt werden, — der Gerechte, was thut er dann?“ Davon, daß der Vf. in anderen Fällen die eigentliche Uebersetzung wenigstens in Klammern beysetzt: wie z. B. לָרֵר „dem (= vom) David“ — schreibe: von David — wollen wir weiter nicht mehr reden; wir wollen überhaupt von seiner Uebersetzung, als solcher, nichts mehr sehen, nichts mehr hören, nichts mehr sagen; die zuletzt angeführte Stelle Pf. 11, 3, welche der Vf. so gröblich mißverstieht, mag uns hinüberleiten zu seinem Commentar, oder vielmehr zum Ganzen der Erklärung, welche wir in der Kürze noch charakterisiren wollen an der Art, wie Hr. G. dem achten Psalm mitgespielt hat.

Dieser Psalm, an dessen Davidischer Abkunft zu zweifeln, kein Grund ausfindig zu machen ist, bewundert die Grösse des Welterschöpfers an seinem Werke, der Welt, in welcher der Mensch gänzlich verschwinde, während doch Jehova ihn nicht übersieht, sondern ihn bevorzugt hat, und ihn über die anderen Geschöpfe zum Herrn gesetzt. Eigentliche Schwierigkeiten weist der Psalm nur zwey auf. Die eine liegt in dem bekannten מַתֵּן V. 2; die andere ist, wie wie man zwischen den beiden Hälften von V. 3 sich den Zusammenhang zu denken habe. Es heist hier nämlich: „aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hast du gegründet Ruhm um deiner Gegner willen, zu beschwichtigen den Feind und den Rachsüchtigen.“ Angeredet ist Jehova; offenbar ist der Ruhm *sein* Ruhm, so wie der Feind Jehova's Feind; indem das zweyte Versglied nur eine Entwicklung und nähere Bestimmung von מַתֵּן אֲרָרָךְ bildet. Um nun aber, wie es gemeint sey, zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Jehova zugleich allmächtiger Welterschöpfer ist und auch Particulargott der Hebräer. Diese beiden Beziehungen sind hier zusammenge-

worfen. Dieß hat aber Hr. G. nicht gesehen; vielmehr sieht er im „Feinde Jehova's“ den Gottesleugner gegen allen Wortbegriff und Sprachgebrauch. Mit dem „Rachfüchtigen“ weiß er dann natürlich nichts anzufangen, und erklärt auch gar nicht an ihm herum. Ueber חַרְפּוֹת dagegen giebt er in einer langen Anmerkung die verschiedenen Meinungen, und schließt mit den Worten: „diese Stelle ist immer dunkel, sagt Ammon; das ist auch richtig.“ Wir setzen hinzu: sie wird auch immer dunkel bleiben, wenn man ihre Aufhellung so klug, wie gewöhnlich geschieht, anzufangen fortfährt. — In folgenden Versen (V. 6. 7) geht aller Sinn schon dadurch verloren, daß der Vf. die Verba statt im Präteritum im Futurum übersetzt. Wo es inzwischen möglich ist, noch weitere Fehler zu begeh'n, da verläßt Hr. G. die Gelegenheit gewiß nicht. חַרְפּוֹת V. 4 übersetzt er durch *bilden*: eine Bedeutung, welche das Wort niemals hat, חַרְפּוֹת (Kleinvieh) erklärt er durch *Schafe*, als wenn die Ziegen nicht auch darunter begriffen wären. Ebenso macht er aus den Thieren des Feldes (חַרְפּוֹת) V. 8 „Thiere des Waldes“, was er scharfsinnig durch *Wild* erklärt. חַרְפּוֹת ebendasselbst übersetzt und erklärt er: „all seyn (sind sie)“, als wenn חַרְפּוֹת dabeystände. Den neunten Vers übersetzt und erklärt er folgendermaßen: „Geflügel des Himmels und Fische des Meeres, durchgehend (d. i. welches durchgeht) die Pfade des Meeres (d. i. die Meeresfluthen)“. Soll Letztes die Erklärung eines dichterischen Ausdruckes seyn? Und wer durchgeht (schreibe: durchzieht) die Pfade des Meeres? das Meer? das Geflügel des Himmels? oder aber die Fische?

Nun aber *manum de tabula!* In der bis hieher dargelegten Beschaffenheit des Buches hofft Rec. eine Entschuldigung zu finden, wenn er vier Jahre lang, es zu recensiren, nicht über sich vermocht hat. Indes meint er dadurch, daß er es doch recensiren mußte, und auch wirklich recensirte, hinlänglich für sein Zögern bestraft zu seyn.

## II.

**STUTTGART, b. Neff:** *Die christliche Lehre in Denk-  
sprüchen aus dem göttlichen Worte und den  
Schriften der Kirchenväter.* Zum Gebrauche  
bey dem Religionsunterrichte der katholischen  
Stadt- und Land-Schulen, bey der kirchlichen  
und häuslichen Erbauung, und als Mitgabe auf  
den Lebensweg. Von *M. L. Münch*, vormaligem  
Seminar-director, Pfarrer zu Unlingen. 1832  
VI und 171 S. kl. 8. (9 gr.)

Wenn sich schon in der Vorrede der Vf. als einen  
Mann zeigt, der tiefe Einsichten in das Wesen des Re-  
ligionsunterrichts mit regem Eifer und warmer Begei-

stung für sein Werk verbindet, so kann die dadurch  
gewonnene Achtung gegen denselben nur noch gesteigert  
werden, wenn man in dem ganzen Buche das  
Bestreben erkennt, die Lehren des Christenthums auf  
die heilige Schrift zu gründen, und durch sie eine feste  
und dauernde religiöse Ueberzeugung bey dem heran-  
wachsenden Geschlechte zu bewirken. Er schickt den  
einzelnen Abschnitten nur kurze Sätze, fast nur Ueber-  
schriften und Inhaltsanzeigen voraus, und läßt dann  
einen reichen Schatz von gulgewählten Bibelsprüchen  
und Stellen aus den Kirchenvätern folgen. Freylich  
erklärt er manche Stellen nicht im protestantischen  
Geiste, wenn er z. B. S. 5 aus 2 Theß. 2, 14, 2 Timoth.  
2, 2, 2 Joh. 2, 12 die Tradition beweisen will, obwohl  
doch diese Stellen nichts anders darthun, als daß, wie  
sich von selbst versteht, die Apostel den Gemeinden  
auch mündliche Unterweisung gegeben haben, und  
aus 1 Timoth. 3, 13 und Math. 16, 18 folgert, daß  
die Kirche die heilige Schrift nach dem wahren Sinne  
auslege, oder wenn er auf Math. 16, 18 und 19 das  
Primat des Papstes, und auf 2 Macc. 12, 46 die Lehre  
von den Gebeten für die Verstorbenen stützt, und das  
Ave Maria aus dem hohen Liede erläutert. Auch be-  
gnügt er sich bey manchen Sätzen, wo keine Beweis-  
stellen aus der heil. Schrift gefunden werden konnten,  
mit Stellen aus den Kirchenvätern, wie z. B. der Satz,  
daß die Bischöfe Nachfolger der Apostel seyen, nur  
durch Worte des Irenäus und Tertullian, und die  
Lehre von der Fürbitte der Heiligen nur durch Aus-  
sprüche des Chrysostomus belegt werden. Ebenso feh-  
len bey manchen Lehren, z. B. bey dem Fegfeuer und  
dem Satze, daß Jesus den Aposteln und ihren Nach-  
folgern das Recht Sünden zu vergeben verliehen habe,  
alle Beweisstellen. Aber alles dieß konnte man, wenn  
man den Standpunct, auf welchem der Vf. steht, nicht  
ganz verkennen wollte, kaum anders erwarten; im All-  
gemeinen muß man aber nur wünschen, daß alle ka-  
tholischen Religionslehrer von so vernünftigen Ansich-  
ten ausgingen, wie der Vf.; denn dadurch würde ein  
bedeutender Schritt zur Näherung der beiden sich lei-  
der immer noch so feindselig gegenüberstehenden christ-  
lichen Parteyen geschehen. Wir führen zum Beweise  
nur an, wie sich der Vf. über die Verehrung der Heili-  
gen ausspricht: „Wir beten sie nicht an, sondern ehren  
sie nur als die Zierde des Menschengeschlechts, und  
als die Zierde und den Schmuck des Christenthums.  
Wir blicken hin auf ihren schönen und heiligen Wan-  
del, verherrlichen dadurch Gott, durch den sie ge-  
heiligt wurden, und entschließen uns, ihrem Beyspiele  
zu folgen.“ Da der Verf. über Bilderverehrung und  
andere verwandte Gegenstände sich ganz in derselben  
Art ausgesprochen hat, so ist gewiß eine recht weite  
Verbreitung dieses Lehrbuches bey dem katholischen  
Religionsunterrichte sehr wünschenswerth.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### KANZELBEREDSAMHEIT.

STUTT GART, b. Löflund und Sohn: *Ueber die äussere Kanzelberedsamkeit oder die kirchliche Declamation und Action.* Von Dr. Gustav Schilling. Erster Band, erste bis fünfte Lieferung. 1833. XXVIII u. 444 S. 8. (Jede Lief. 8 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede: Er habe Deutschland weithin durchwandert, und eine Menge Prediger in Städten und Dörfern gehört; allein „das Ideal, wie es seinem Seelenauge vorschwebte, unter den ihm bekannt gewordenen Predigern, nirgends, der der Vollkommenheit sich nähernden Muster wenige“ und zwar vorzüglich aus dem Grunde nicht gefunden, weil ihre Vorträge nach *Declamation* und *Action* der Würde der heiligen Stätte und Religion nicht entsprachen. Daher fühlt er sich veranlaßt, diesen Gegenstand einer neuen Erörterung zu unterwerfen, und Regeln zu geben, wie sich der Prediger zum vollendeten geistlichen Redner, d. h. zum Redner, dessen Vorträge zugleich der heil. Aesthetik vollkommen entsprechen, heraufbilden könne.

Allerdings ist es auch nach Rec. Ueberzeugung wahr, daß namentlich die *äußere Kanzelberedsamkeit* noch sehr im Argen liege, so daß sich lange Verzeichnisse von Kanzelunarten liefern ließen, und gewiss daher verdientlich, darauf aufmerksam zu machen, und die Mittel zu erörtern, wodurch die heil. Rede zugleich die Forderung des guten Geschmacks befriedige.

Vorliegender Band, dem der zweyte über die *Action* schnell nachfolgen soll, hat es nun in 7 Briefen vor allem mit der Grundlegung der Heischätze zu thun, auf welche der Vf. in der weiteren Ausführung bauen will. Vorzüglich sucht derselbe hier das Verhältniß der Idee der Wahrheit zur Idee der Schönheit nachzuweisen, und darzuthun, daß die christlich lebendige Rede, obgleich der Kunstzweck ein untergeordneter bleibe, ein Kunstwerk seyn müsse.

Dem Vf. ist eine reiche Belesenheit und viele Gelehrsamkeit nicht abzusprechen; allein ob seine Induction, wie wir sein Verfahren nennen möchten, auch kälteren, nach scharfen Begriffen fragenden Denkern genügen werde, müssen wir um so mehr bezweifeln, als er oft allzukühne Behauptungen aufstellt, die erst später wieder beschränkt werden.

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Auch kann die Selbstgefälligkeit, womit er auftritt, nicht sehr für ihn und seine Schrift einnehmen, was wir um so mehr bedauern, da dieselbe wirklich viel Gutes für jüngere Prediger enthält.

Ob übrigens die Regel: „daß man (versteht sich, setzt Rec. hinzu, wenn man die nöthige vielseitige Vorbildung vollendet hat, und der Regeln der Kunst praktisch mächtig ist) bey dem äußeren Vortrage nur allein seiner *natürlichen Empfindung* folgen müsse“, welche der Vf. S. 94 betreibt, nicht im Grunde mit *seiner* Ansicht zusammenfalle, wollen wir ihm anheimstellen. Schon die Alten behaupteten: *pectus disertus facit!* Und wie anders kann der Redner ein wahres Kunstwerk, in sofern dieß nämlich die heil. Rede seyn kann, liefern, wenn er sich nicht der eigenen Begeisterung überläßt, in welcher jeder Künstler allein seine Schöpfungen ins Leben ruft! Doch wir haben hier, wie das schon in der Briefform bedingt ist, kein eigentlich *wissenschaftliches* Werk vor uns, und wollen darum mit dem Vf. nicht über dieß und Jenes rechten, was bey einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung wohl weggefallen wäre.

Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über Kanzelberedsamkeit und Kanzelredner (1 Br. S. 19 ff.), verbreitet sich Hr. S. (2 Br. S. 29 ff.) über das eigentliche Wesen der Kunst und Religion insbesondere, und erörtert (3—5 Br. S. 39 ff.) die Eigenschaften und Kunstgeschicklichkeiten, die der Prediger besitzen muß, um wirklich schöner Redner zu seyn. Der Prediger soll vor allem ein geistig-sittlich vollkommener Mensch seyn. Nachdem (6 Br. S. 74 ff.) die Schönheit der Bewegung im Allgemeinen und der Rhythmus insbesondere betrachtet worden, tritt der Vf. seinem Hauptgegenstande näher, und verbreitet sich ausführlich über die Musik der geistlichen Rede oder die kirchliche Declamation. — 7 Br. Ueber den Werth und die Nothwendigkeit einer Grammatik der äußeren Kanzelberedsamkeit und über Rednerbildung des Predigers überhaupt. — 8 Br. Ueber das Wesen der Reden und deren verschiedene Arten, und das Wesen der Predigt insbesondere. — 9 Br. Ueber den Begriff der Musik der geistlichen Rede. — 10—12 Br. Ueber das Verhältniß des Stimmtones zur gesammten Geistigkeit des Menschen. — 13 Br. Ueber die ästhetische Beschaffenheit und Kraft des Stimmklanges. — 14 Br. Ueber Umfang, die ex-

N

preffive Natur und die Anzahl der Töne der geistlichen Redemusk nach Höhe und Tiefe, Stärke und Bewegung der Stimme. — 15 Br. Ueber die Redetouleiter. — 16 u. 17 Br. Ueber das Maafs der Stärke der Redetöne oder die Accentuation. — 18 u. 19 Br. Ueber den psychischen Ausdruck des Rhythmus. — 20 Br. Ueber Tempo oder Zeitmafs der geistlichen Rede. — 21 Br. Ueber die Pausen, deren Tonverwandtschaft, und sowohl ästhetische als logische Bedeutung. — 22 Br. Ueber das Athemholen u. s. w. — 23 Br. Ueber Fragen, Ausrufe, Zwischensätze und Tonmalereyen. — 24 u. 25 Br. Ueber die ersten Elemente der Redemusk, den Laut der einzelnen Buchstaben und Sylben, Rhythmus der einzelnen Wörter u. s. w. — 26 Br. Ueber die Mittel zur Erwerbung, Schonung, Erhaltung und Wiederherstellung einer guten, gelunden und starken Redestimme.

Was die Ansichten des Vfs. selbst anlangt, so wüßte Rec. gegen dieselben im Wesentlichen Nichts zu erinnern. Hr. S. faßt die Rede von ihrer *musikalischen* Seite, wenn wir mit demselben so sagen dürfen, auf, sucht die Bedeutsamkeit, welche in dieser Hinsicht der Sprache und Sprachdarstellung eigenthümlich ist, in ihren verschiedenen Beziehungen anschaulich zu machen, und ertheilt sehr zweckmäßige Winke und Regeln, welche der geistliche Redner kennen und befolgen muß, wenn er nicht durch Fehler gegen den guten Geschmack seinem Zwecke Schaden will. Der Vf. stimmt in den Hauptpunkten mit der von *Schott* entworfenen Theorie der Declamation überein, und diejenigen, welche die geistliche Rhetorik nach den Handbüchern des genannten Gelehrten studirt haben oder studiren wollen, können vorliegende Schrift als einen sehr zweckmäßigen Commentar dazu betrachten. Die *Theorie der Tonmalerey* aber ist offenbar von *Schott* selbst in dessen *kleinerem* Entwurf einer Theorie der Bedeutsamkeit u. s. w. weit ausführlicher behandelt worden als von dem Vf. Andere Momente dagegen werden wieder desto genauer ausgeführt, wie z. B. das wichtige Capitel von der Bedeutsamkeit unserer Sprache für die geistliche Declamation, welches Rec. mit vielem Wohlgefallen gelesen hat. Rec. zeichnet wenigstens eine Stelle S. 411 aus, wo der Vf. sich über den Charakter der Consonanten verbreitet. „Dieser, heist es hier, ist in mancher Hinsicht noch weit bestimmter als der der Vocale, weil sie in der deutschen, so wie in jeder anderen zum Mitlaut wesentlich sich hinneigenden nordischen Sprache, als die unwandelbaren Wurzeln weit bestimmter sind, als die Selbstlaute, die unbeschadet ihrer angeflammten Bedeutsamkeit bey fast jeder selbst rein förmlichen Flexion wechseln. Einen entscheidenden Einfluß auf denselben hat die verschiedene Mundbewegung bey deren Aussprache, von welcher auch alle deren Tonverschiedenheiten, insbesondere auch die mehr oder mindere Stärke und Schwäche unmittelbar abhängen“ u. s. w. Hr. S. theilt nun die Consonanten ein in *leicht fließende*, welche noch als

eigentliche *Halbvocale* gelten können, als: H. F. W. M u. s. w., und in *schwer fließende*, welche keinen forthallenden Ton haben, als: K. P. u. s. w.

So sehr man sich theilweis durch den abspredhenden Ton, in welchem der Vf. sich gefällt, abgestoßen fühlt: so find wir ihm doch, was die Sache betrifft, das Anerkenntniß schuldig, daß er nicht ohne Beruf an den bearbeiteten Gegenstand gegangen ist, und, wenn er auch denselben nicht gerade durch neue Forschungen und Resultate bereichert, doch auf eine für jüngere Geistliche dankenswerthe Weise behandelt hat. Anstatt der Briefform hätte er wohl eine viel leichtere und einfachere Anordnung seines Stoffes wählen können; indess wünschen wir, auch bey der gewählten Form, daß das Werk fortgesetzt und möglichst bald vollendet werde. — Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

IX.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ST. PETERSBURG, à l'imprimerie des Voyes et Communications: *Journal des Voyes de Communication pour l'année 1826.* No. 1. 48 S. No. 2. 61 S. No. 3. 71 S. No. 4. 69 S. No. 5. 55 S. No. 6. 65 S. *Pour l'année 1827.* No. 7. 55 S. No. 8. 83 S. No. 9. 67 S. No. 10. 80 S. No. 11. 71 S. No. 12. 80 S. No. 13. 73 S. *Pour l'année 1830.* No. 14. 89 S. No. 15. 61 S. No. 16. 76 S. (12 Nummern 40 Rubel Papiergeld.)

Diese Zeitschrift ist ein ausführlicher Beleg der Thätigkeit des Departements der russischen Wasserstraßen, dessen General-Direction der Herzog Georg von Oldenburg im J. 1809 übernahm, und jetzt der Herzog Alexander von Wirtemberg leitet. Sie ist theils der Biographie der großen Männer, welche in diesem Fache arbeiteten, theils ihren vom Publicum als nützlich anerkannten Schöpfungen gewidmet. Kein anderes Werk stellt so lichtvoll das große Netz der russischen durch Kunst geschaffenen oder verbesserten Wasserwege dar; es erregt Erstaunen, mit wie mäßigen Mitteln dort manches ungeheure Werk hergestellt, und wie die seltensten Schwierigkeiten mit oft geringem Aufwand besiegt wurden.

Alle Wasserstraßen der Monarchie haben einen Verband, der mit Schlüsselburg zusammenhängt. Der General-Director vereinigte den Don, die Wolga, die Weichsel und den Niemen mit dem tiefen Hafen von Windau, und vollendete das Netz der russischen Kanäle, nahm die Newatiefen auf, um künftigen Uberschwemmungen der Residenz vorzubeugen, und entdeckte, daß der Nil in einer Secunde 21,800 Kubikfuß und die Newa 116,000 Kubikfuß Wasser entschüttet. Der Fluß Tobol in Sibirien erhielt einen Durchstich, Petersburg mehrere Kettenbrücken, die neueren Schleusen doppelte Kammern zur Aufbewahrung eines vielleicht nöthigen Wasservorraths, und wurden mit den Umläufen zu allerhand Triebwerken



benutzt. Lehrreich ist, wie der Gebirgsrücken nach der Wolga steile und nach dem Don sanftere Abdachungen hat, und an einer Stelle von 11 Wersten Länge durchschnitten wurde, die 54 Sagenen à 6½ Fuß über das Bett der Wolga sich erhebt. Der Grund des Kanalbetts ist 44, und der Ziehweg 14 Fuß breit. Die diesem Rücken entspringenden Quellen der Wolga und westlichen Dwina in einem Morast zwischen den Seen Dwinez und Soblago sind nur 20 Werste von einander entfernt. — Die aus dem Untersee Pëno entspringende Oberwolga bedarf noch einer Reinigung und Austiefung. — Die Kunststraße zwischen Petersburg und Moskau wurde wohlfeil, weil man solche mit grobem Kiesand statt zerfallenen Granits oder Basalts begründen konnte. — Durch elastische Abweiser verminderte man die Strandungen auf dem Flusse Mita, sprengte viele Wasserfälle aus, beengte das Fahrwasser und veranlaßte Aufstauungen; — die Flüsse Bober und Narewa verbinden jetzt die Weichsel und den Niemen. — Der königliche und ogyeskische Kanal erhielten einen Wasserzufluß und mehr Austiefung. — Unterhalb Goldingen wurde nach Liebau ein Kanal eröffnet, der die Windau und den Niemen verbindet und desto nützlicher ist, da der windauer Hafen sehr tief und sicher ist. — Die in die Düna fallende Moussa und Aa sind schiffbar geworden, so wie der Volkoff durch Ausprensung eines Kanals zwischen den Wasserfällen. — Durch wohlfeile, der Direction gelieferte Militärarbeiter wurde manche Ersparung im Aufwande der Direction möglich. — Die georgische Militärstraße längs dem linken Ufer des Terek ist vollendet, wodurch die Sicherheit der Reisenden sehr gewann, da nun die Räuber erst den Terek passiren müssen, um Raub zu begehen. — Auch der liebauer Hafen wurde sehr ausgetieft. — Durch zwey Dampfmaschinen von 60 Pferdekraft zu Neu-Ladoga und Dubno wurde der Ladogakanal gesichert, so dafs er auch in der Dürre Wasser fortzuschaffen kann. — Interessant sind die Nachrichten über die 1500 Fuß über der Meeresfläche liegenden Trogloditenwohnungen in der Nähe des krimmischen Hafens Sewastopol und über die Zähne des russischen Eisendraths, der sich daher nicht leicht bricht. — Der an den Marienkanal sich anschließende Kanal Kirilof, jetzt des Herzogs Alexander von Wütemberg, vollendet die Kanalschiffahrt Archangels nach Petersburg und Astrakan seit dem 7 Mai 1828, nachdem der reisende Fluß Vitegra durch 24 Schleusen schiffbar gemacht worden war. Der Fall des Flusses beträgt auf 60 Werste 302 Fuß. — Man legt jetzt neue Kanäle längs den großen Seen an, um die gefährliche Schiffahrt auf den Seen zu vermeiden, zumal da die Kanäle einen Monat früher ihre Eisdecke brechen, als die Seen. In den neuen Kanälen verhütete man alle Verlandungen.

Die meisten Beamten des Wasserbaus wurden in ihrer Jugend in der französischen polytechnischen Schule gebildet, und überall helfen jetzt Dampfmaschinen im Nothfall dem Wassermangel ab. Weil die Landwirthschaft von der Nation noch nicht genug

geschätzt wird: so vernachlässigte man freylich bey den neuen Kanälen manche sonst leicht herzustellende Ab- oder Zuwässerung der Felder und Trockenlegung der Sümpfe in der Nähe der Städte. Da aber die Cholera, die Pest und das gelbe Fieber diess von einer guten Medicinalpolizey nothwendig fodern, so wird man auch darauf künftig Rücksicht nehmen, und anderen Regierungen ein Muster anbieten. — Auch haben die russischen Kanalbauer stets den Geiz der Briten vermieden, und nicht unterirdische Schiffahrten eingeführt, die nur kleine Fahrzeuge durchlassen. Die meisten russischen Kanäle tragen Fahrzeuge, die 9000 Pud (324,000 Pf) Güter fortzuschaffen. Ohne diese Kanäle mit sehr mäfsigen Frachten würde Rußland seine oft sehr schweren Güter nicht so wohlfeil im Sommer aus dem Inneren nach dem Meere schaffen können. Schnell haben diese Wohlfeilheit der neueren Kanalschiffahrt mehrere der nordamericanischen Freystaaten nachgeahmt mit dem Vorzuge, längs jedem Kanal an beiden Ufern Landgüter anzulegen. Am unvollkommensten sind die nach dem Niemen führenden russischen Kanäle, welche auf Flößen viele Waaren, wie Salz und Pottasche, befördern.

Das Werk belehrt überdiess die Statistiker, welche Statthalterschaften die russischen Stapelwaaren besonders liefern, und wie wenig das innere Rußland ausländischer Zufuhren bedarf. Fast alle Leinfaat gelangt auf der Achse nach Riga, und noch verschifft der Dniester nach seiner Mündung fast nichts als Bauholz. *Quercus robur* im Alter von 500 Jahren ist in Rußland auf einem guten Boden noch völlig gesund. Die Eichenarten mit dichterem und daher schwererem Holz sind knotiger in den Fibern und schwerer zu bearbeiten, haben auch kleinere Eicheln. Ihr Holz ist zu Wasserbauten das vorzüglichste. Das Holz milderer Klimate ist härter und zäher, als das Holz der rauheren Gegenden. Alle Harzbäume blühen im mageren Boden später. Die nach Osten den Winden ausgesetzten Bäume kränkeln wegen kalter Winde und kalten Regens. Auf leichtem Boden gedeihen die Bäume am Besten nach Norden und Westen, und auf schwerem Boden die nach Süden gerichteten Bäume. Die im Winde stehenden Bäume haben ein besseres Holz als die dicht stehenden. Man nimmt allem Bauholz schnell die Rinden, weil sich sonst in solchem leicht Würmer erzeugen. — Die Thätigkeit des Wasserbaudepartements wird hoffentlich bald eine Fortsetzung dieses für die russische Statistik wichtigen Werks veranlassen; wir haben eine solche noch nicht gesehen.

A. H. L.

ULM, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Der wohl-  
erfahrene Jäger*. Ein Handbuch für Jäger und  
Jagdliebhaber. Nebst einem Wörterbuch der Jagd-  
kunstsprache und einem Jagdkalender. Mit vie-  
len Abbildungen. 1834. 431 S. 12. (1 Rthlr.  
10 gr.)

Dieses inhaltreiche Werk umfaßt die ganze Lehre

über Jägerey, sowohl die Naturgeschichte aller jagdbaren Thiere, als auch die Jagd auf dieselben. Der Vortrag ist zwar kurz, aber doch genügend, und es lassen sich hiebey eine Menge der bündereichen Schriften über Jagd entbehren. Vorzüglich spricht das Ganze den Jäger selbst an, indem hier kein weitläufiges System ausgekratzt, sondern das Wissenswürdigste der Jagd deutlich, wie in einem Handbuche, dargestellt ist. Die erste Abtheilung spricht von der Kenntniß der Pferde, Hunde, Waffen, des Schießbedarfes und vom Schusse. So lernen wir 10 Arten Jagdhunde kennen. Sehr richtig ist, was über die Kunst zu schießen gesagt wird. In der zweyten Abtheilung wird von der Jagd auf essbares Wild überhaupt und im Einzelnen gehandelt. Hohe Jagd, Haarwild, Federwild. Niedere Jagd, Haarwild und Federwild. Die Naturgeschichte alles Wildes ist gut behandelt. Was am meisten interessirt, ist die eigene Kunstsprache der Jäger. Ueber Erhaltung des Wildstandes, sowie über die kunstmäßige Erlegung und regelrechte Einfangung des Wildes, ist hier ebenfalls viel Gutes gesagt. Jedoch sind nur solche Wildgattungen aufgeführt, welche entweder durch ihr Wildpret, ihre Haut oder Balg, oder durch ihre Haare und Gefieder nützlich werden. Zur hohen Jagd sind gerechnet: der Trappe, der große Brachvogel, der Auerhahn, der Kranich, der gemeine Fasan. Zur niederen Jagd sind gerechnet: das Rebhuhn, die Wachtel, die Ralle, die große Wasserralle, die kleine Wasserralle, die Lerche, und zwar die Feldlerche, die Baumlerche, die Haubenlerche, die Pieplerche, die Wiesenlerche; die wilde Taube, und zwar die Ringeltaube, die Hohltaube, die Turteltaube; die Schnepfe, und zwar die Waldschnepfe, die Mittel-, Pfuhl- oder Doppel-Schnepfe, die Heerschnepfe, die Haarschnepfe; der Reiher, der Nachtreiher, der große Rohrdömmel, der kleine Rohrdömmel, der Kibitz, der Streitvogel, der punctirte Strandläufer, der gemeine Strandläufer, der Goldregenpfeifer, der Strandpfeifer, das Wasserhuhn, die Meve in 3 Arten, die wilde Gans, die wilde Ente, und zwar in 8 Arten als: die Stockente, die Quakente, die Pfeifente, die Tafelente, die Knackente, die Kriechente, die Zirzente, die Löffelente; die Proffel, in 6 Arten, der Staar u. s. w. Die dritte Abtheilung enthält die Lehre von Vertilgung des Raubzeugs. Auch hier ist die Naturgeschichte aller Jagdraubthiere sehr richtig und umfassend dargestellt. Weniger aber sprach uns an, was über die Raubvögel gesagt ist. Die Kunst im Einfangen der Raubthiere ist deutlich gelehrt. Vierte Abtheilung. Von der Wildnutzung. Selbst das Ausweiden aller Jagdthiere ist hier gelehrt. Fünfte Abtheilung. Von den Befugnissen der Jagdberechtigten und der Jagdgesetzkunde überhaupt. Diese Abtheilung konnte füglich wegbleiben. Sechste Abtheilung. Von der Jagd-Kunstsprache. Sehr genügend ist die siebente Abtheilung: Jagdkalender, oder Anweisung, welche Jagdgeschäfte in jedem Monate des Jahrs vorzunehmen sind. Vorzüglich interessant ist die Tressur der Jagdhunde. Hierüber äußert sich der Verfasser als ein guter Jäger: So unentbehrlich gute Hunde dem Jäger von Beruf, wie auch dem Jagdfreunde sind, so ausführlich verdiente dieser wichtige Gegenstand hier behandelt zu werden. Der Verf. zählt folgende Arten Jagdhunde auf: den Leithund, Schweishund, den Saubeller, den Hatzhund, den Jagdhund oder den Braken, den Parforcehund, den Windhund, den Dachsfucher, den Dächsel und den Vorstehhund. Wozu der Verf. das Pferd, als zur Jagd nothwendig, hier mit auführt, ist nicht abzusehen.

Druck und Papier des Werkes machen der Verlagshandlung Ehre.

## KURZE ANZEIGEN.

Medicin. Düsseldorf, b. Arnz u. Comp: *Anatomischer Atlas*, nebst Erklärung vom Prof. Dr. M. J. Weber. 1te Lieferung. 1850. Royal-fol. (4 Rthlr.)

Von diesem anatomischen Atlas liegen uns vor das künstliche Skelet eines Menschen in natürlicher Größe auf zwey Blättern, deren eines die Vorderseite das andere die Kehrseite darstellen; dann Tab. I, welche die Osteologie des Kopfes enthält; Tab. II, das Gehörorgan und die Organe des Geschmackes und der Stimme, und Tab. III, den Thorax myologisch, angiologisch und splanchnologisch darstellend. Der Text hiezu ist uns noch nicht zugekommen. So viel wir aber an den bemerkten Zeichnungen erkennen können, welche die Lithographie recht gut wiedergegeben hat, so verdient das Unternehmen, geleitet von einem so rühmlich bekannten Anatomen, wie Hr. Weber in Bonn ist, alle Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums. Es

fehlt zwar nicht an Vorgängern, denen immer gute Zeichnungen vorgelegen seyn mögen; allein der Grad der Vollkommenung, den die Lithographie in unseren Tagen genommen hat, läßt die früheren Werke dieser Art in mancher Beziehung weit hinter dem jetzigen zurück, wie wir dieß z. B. bey einem Vergleich mit dem Münz'schen finden können. Ausserdem machen so manche neuere Fortschritte der Anatomie selbst eine neue derartige Bearbeitung derselben nothwendig, und Hr. Weber verdient sich in sofern noch unseren besonderen Dank für seine zeitgemäßen Bemühungen. Ein bestimmteres Urtheil verpassen wir bis zum Erscheinen noch mehrerer Lieferungen. Der Preis des Buches ist sehr mäßig; das Papier sehr gut. Wir wünschen diesem Unternehmen fernere alles Glück.

Bfa.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

**MÜNCHEN**, b. Hübschmann: *Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde*, von J. B. von Koch-Sternfeld, königl. bayer. Legationsrath, Ritter des Ordens der bayerischen Krone u. s. w. *Zweyter Band*. 1826. 434 S. *Dritter und letzter Band*. Mit der Ansicht von der Stamm- und Hallburg Playn und dem berufenen Untersberg. 1833. 560 S. 8. ( )

Wir haben den ersten Band dieses Werkes bereits in dieser A. L. Z. 1825. No. 194 mit aller verdienten Aufmerksamkeit angezeigt, und tragen jetzt auch eine gedrängte Anzeige dieser letzten Bände nach.

*Zweyter Band*. I. *Zur Kirchen-, Cultur- und Territorien-Geschichte der Herrschaft am Inn, an der Ifer, Rot- und Vils, mit Rücksicht auf dynastische Abstammung, auf das alte Haus-, Gemeinde-, Wirthschafts-, Rechts-, Gülten- und Steuer-Wesen; aus den ältesten zum Theil noch ungedruckten Quellen*. Eigentlich ein Versuch, eine staats- und landwirthschaftliche Statistik den Quellen der Vorzeit abzugewinnen. — Die Kirchen retten zwar ihr Grundvermögen vor den Anfällen der Ungern, müssen es aber dafür zum Dank ihren weltlichen Vertheidigern überlassen. Wir glauben, daß sich dieses in Deutschland auf dieselbe Art, wie in Frankreich ereignete, wo z. B. ums Jahr 867 K. Karl den meisten Klöstern ihre Güter wieder nahm und sie seinen Creaturen verlieh. Zum künftigen besseren Schutz des Landes wurde eine Menge neuer Burgen errichtet, wiewohl auch schon unter der römischen Herrschaft norische Burgen bestanden. Drey beträchtliche Herrschaften waren sogar in den Besitz des päpstlichen Hofes gelangt, der sie dem Erzbischof von Salzburg gegen einen jährlichen Tribut überließ, Winhering an der Ifer, Antefina an der Antefen im Innviertel, und Wolinpach oder Weilbach, gleichfalls am rechten Innufer, oder vielleicht Ober- und Unter-Weilnbach bey Landau in der Pfarrey Gotsfrieding. Erwünscht wäre es, wenn uns ein vollständiges Register aller dieser vom Vf. mit vieler Localkenntniß erklärten Namen aus den alten Gauen und Traditionen vorgelegt würde. Von einer merkwürdigen Territorienabtretung an Salzburg im Ifergeu, der sogenannten Bürten, wird aus hier die erste bisher unbekannte urkundliche *Ergänzung*. z. J. A. L. Z. *Erster Band*.

Nachricht aus dem Jahr 1050 gegeben. Sehr schwierig blieb bisher der Sitz des alten Geschlechtes der von Mosen nachzuweisen, Albert von Mosen 1254 in den bayerischen Jahrbüchern S. 143 *Albertus Comes de Mosen*, *Regesta Bav. III. 45. Henricus de Mosa, Henricus de Mosa, nobilis homo*, mit seinem Bruder Burkardus, nach unserm Vf. S. 92 in der Gegend von Dorfen, Kapfing bey Erding, zu Moosen, Hofmark an der Ifer, auch zu Reichenhall angelesen, und wahrscheinlich höherer Abkunft, wenn nicht gar Hegismoos? Einer vollständigeren Mittheilung wäre wohl das S. 102 angeführte Stadtrecht von Mühldorf würdig, aus der Zeit von 1343—1365, das sich im Münchner Reichsarchiv befinden soll. Erzbischof Eberhard II von Salzburg, den man gewöhnlich für einen Truchsen aus Kärnthen hält, soll vielmehr ein Alemanne aus dem Haus Alt-Regensburg bey Zürich gewesen, und zu Salmansweiler geboren seyn. II. *Der Vogelwald, oder die Gebiete an der Traun und Sur, zwischen der Salzach, Sale und Loser*. Reichenhall als eine der ältesten Domainen des Hauses Scheyern S. 128 dargestellt, möchten wir noch sehr bezweifeln; eben so des Vfs. Ansicht S. 154, daß der niedere Adel aus den *Barschalken* hervorgegangen. Das Erzmas Star leitet der Vf. S. 171 her von Sextar, wir vom Slavischen Strz, Kübel, wie noch heut zu Tage der Braunauer Kübel, bestehend in einer Sechtel-Multe. III. *Drangsale und Leistungen der Salzburgerischen Gemeinden in Nieder-Osterrich zur Zeit des Eintritts Herzog Ottokars*. IV. *Zur Geschichte der Ausstattung und des Haushalts der deutschen Bisthümer* dürfte besonders S. 247 und 288 noch viele wichtige urkundliche Daten zu *Kurz* Geschichte der Ottokare liefern. Was die letzten Abtheilungen V und VI betrifft, sogenannte *geschichtliche Vorgaben, Gesichtspuncte, Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit*, so liegen diese eigentlich außer dem Gebiet einer wahren Geschichte, und mehr in dem sonderbaren veralteten System des Vfs. über die Verwaltung und die gebotene Nothwendigkeit eines vollständigen Zurückflüchtens in die Finsterniß des Mittelalters. Man soll die bayerische Jugend wieder nach den Lehrbüchern des Benedictiner *Defings* von Ensdorf, und zwar dessen *Jus Naturae* von 1755 unterrichten! — In der Geschichte der Abgaben und Steuern soll der *Kaspar Klockius de contributionibus* das Hauptwerk bleiben — warum nicht gar *Faust's Consilia*, welche der theuere

Windflügel Klockius Wort für Wort ausgeschrieben hat? Wer wird sich aber jetzt noch an solche veraltete juristische Rabulisten in Gegenständen des jetzt so gründlich bearbeiteten deutschen Staatsrechts halten wollen? Zum Führer in der deutschen geschichtlichen und staatsrechtlichen Literatur müßten wir uns den Verfasser bey allen anderen verdienstlichen Leistungen, besonders im Feld der alten Topographie, gleichwohl verbitten.

Der dritte Band führt den Nebentitel: „*Das Prädialprincip; die Grundlage und Rettung der Ruralstaaten und insbesondere des christlich-germanischen Staaten-Systems*.“ Von diesem Standpunkte aus soll nämlich bewiesen werden, daß das angebliche frühere Wohlfinden der Völker auf dem Patrimonial- und (adelichen) Prädial-Princip beruhe, dessen glückselige Träger besonders die Klöster gewesen, welche die an sie verwendeten Schenkungen und Stiftungen im milden und conservatorischen Sinn der Stifter verwaltet hätten, und daß man also zur Rettung der Völker wiederum die Macht des Adels, und den Glanz der Klöster herstellen, überhaupt, was die altbayerischen beliebtesten Schriftsteller überall so dringend, besonders in der vom Staat vorzüglich begünstigten Zeitschrift der *Annalen*, so ernstlich predigen, sich eiligt wieder in den dunkelen und graufelichen Zustand des Mittelalters zurückflüchten müsse. Da wir diese Wünsche und Hoffnungen göttlich nicht theilen, und an dem Sieg eines verständigeren Geistes in seinem unaufhaltbaren Fortschreiten nicht verzweifeln: so überlassen wir den Vf. hierin seinen nichtigen Träumen, heben aber dafür gern seine anderen schätzbaren historischen und statistischen Nachrichten hervor, und zwar nach Ordnung des Buches: I. *Zur Geschichte der römisch germanischen Prädien und Beneficien*, oder Entwicklung des Lebens, der Cultur und Wirthschaft, des Rechts, der Sitte und Herrschaft, im Uebergang aus Bojoarien nach Garentanien; mit Urkunden und Regesten. Eine Aufschrift, die freylich mehr verspricht, als sie leistet, besonders finden wir vom *Römischen* so viel als gar nichts. — Wir sehen den Grund nicht ein, warum nach S. 35 der Ritter v. Lang nur aus Spafs die Bemerkung gemacht haben soll, daß der heil. Rupert für einen ursprünglichen Grafen von Sponheim gehalten werde. Es ist ja dies eine allgemein bekannte Sage und Heiligen-Legende (s. *Franz Vogts rheinische Geschichten und Sagen* III. 102), womit im gegenwärtigen Augenblick ein kluger Mann, wenigstens in Altbayern, keinen Spafs zu machen gedenkt. — Eben so wenig hat dieser Ritter v. Lang im Ernst gesagt: Mainhardten blieb die Grafschaft Lunngau, sondern Lurn; es wäre billig, sofern der Vf. in dergleichen Stücken polemisiren will, daß er solches nicht nach dem veralteten ersten Versuch in den akademischen Denkschriften, sondern nach dem ganz neu umgearbeiteten, verbesserten und erweiterten Werk, betitelt *Bayerns Gauen* 1830 und *Bayerns Grafschaften* 1831. 8., thuc. Z. B. die Rüge über Lunngau (S. 45) betrifft einen bloßen Druckfehler, der sich schon aus dem Zusammenhange berichtigt, und in der neuen

Ausgabe der *Gauen in Lurn* berichtigt ist. — II. *Die Grafen von Playn-Mitterfill-Hartech, auch Herren von Sulzau*, nach einem alten Manuscript, betitelt: *Libellus vetustissimus de Pertherscadmen*, das der Vf. erst jetzt benutzen konnte, und trefflich beleuchtet hat. Diese bisher ganz unbekanntenen Herren von Sulzau sucht er in dem bis zum Jahr 1811 bestandenen Amt Sulzau, welches gewöhnlich die Pflegen von Mitterfill mit verwaltet. Wenn übrigens von Lang in seinen Grafschaften S. 98 unter den Residenzen der Grafen von Mitterfill auch ein Reichersberg benamt, so hat er dabey gewiß nicht an Reichersberg am Inn gedacht, wie der Vf. S. 99 glauben möchte, sondern an das auf der Karte wohl ersichtliche Reichersberg nächst Mitterfill. — Die Grafen von Ura, S. 120 haben sich nicht von Aurach in Franken geschrieben, dergleichen fränkische Grafen es nie gegeben, sondern es sind solches die bekannten Schwäbischen Grafen von Urach, die Ahnen oder wenigstens Stammgenossen der noch blühenden Fürsten von Fürstenberg. Der Comes Godefridus de Romesberg S. 122 ist kein Oesterreicher, sondern ein Graf oder Markgraf von Burgau in Schwaben, s. *Baierns Grafschaften* S. 396, und der Heinrich de Stoufe im Jahr 1157 kein Hohenstaufe, sondern ein Stoffen bey Landsberg. Ein so tüchtiger Führer der Verf. im Salzburgischen und Berchtesgadischen ist, so irrsam strauchelt er jenseits dieser Berge. Die Stammtafel der Grafen von Plain und Peilstein vermöchten wir noch mit manchen Urkunden-Datis zu berichtigen und zu vermehren; z. B. 1120 *Conradus C. de Pilstein et frater ejus, Leopoldus de Plain* 1180. *Sigfridus C. et frater ejus Heinrichus* u. s. w.; 1072. *Fridericus C. in Tengling; Sighardus et Fridericus filii ejus*. Der *Conradus Sabinensis Episcopus* S. 140 ist der bekannte Erzbischof von Salzburg, nachher von Mainz, Konrad, zugleich Cardinalbischof, *tituli Sabinensis ecclesiae*, zu Malliano in der Provinz Sabina, nicht zu Seben, oder Brixen. Den *Ferdinandus Sacerdos* S. 177, vom Jahr 1245, können wir für keinen Schreibfehler halten, weil Ferdinand, König von Kastilien, erst 1671 canonisirt worden ist; es gab ja noch einen älteren heiligen Ferdinandus (19 Oct.), von dem wohl auch der König Ferdinand selbst den Namen getragen, gleichwie man denselben Namen auch häufig schon in spanischen Urkunden des 13 Jahrhunderts trifft. — III. *Was erhielt Bayern in Bayern vom Erzstift Salzburg, für den Rest der Reichslehen im Pinzgau, nach dem dortigen Abgang der Grafen von Plain, und in Folge des Vertrages vom J. 1228?* Der Vf. glaubt *Altenbuch*, unserm dem Markt Pilsting. — IV. *Zur Geschichte der Alleinherrschaft in Bayern*, oder Beschreibung eines Augenzeugen, wels gestalten im J. 1504 Rattenberg, Kuffstein und Kitzbühel zu Tyrol gebracht worden. Der Kaiser Maximilian lud den Herzog zu einer *Kurzweil* ein, welche darin bestand, anzusehen, wie 18 Ritter und Kriegerleute geköpft wurden. — *Elementar- und politische Geschichte der Glaubensspaltungen, der Bauernaufstände, der Adelskämpfe u. s. m. in Süddeutschland*. Der Vf. thut hier manchen tiefen Blick

in das Treiben der alten Regierungen, und ist billig genug, den Dr. Luther gegen die Anschuldigungen des Hn. v. Hormayer, als ob der Ergeiz eines Augustiner Mönchs den Bauernaufstand entzündet hätte, frey zu sprechen, und die sogenannten XII Artikel der Bauern an sich gar nicht verwerflich zu finden. — VI. *Alt- und Neu-Bayern, historisch, statistisch und staatswissenschaftlich betrachtet.* Wir haben daraus das beyläufige Resultat gezogen, das nach der weiten Ausdehnung seiner grossen Gebirge, Moore und Seen die Fläche von Altbayern das Neubayern um etwas übertrifft; das aber die Zahl der Neubayern in ihren ungleich fruchtbareren, cultivirteren und volkreicheren Bezirken, und den vielen Städten, die Anzahl der Altbayern bey Weitem übersteigt. — VII. *Die Stamm-Hallburg Playn.* Leider zeigt sich S. 420 unfer Vf. zu guter Letzt wieder in seiner grossen Befangenheit: „Dafs eben der gemüthvolle, phantasiereiche Katholicismus zur Belebung der Gewerbe und Künste, selbst in den bedrängten Zeiten, weit mehr, als der kalt reflectirende Protestantismus, biete und anbiete, wer denn daran zweifeln könne?“ — Wir glauben aber nur derjenige, der, wie wahrscheinlich der Vf., niemals einen Fufs in einen protestantischen Staat gesetzt hat. Der müfste doch wahrhaft blind sey, welcher den Stand der Industrie und der geistigen Bildung in seiner Allgemeinheit, und abgesehen von einzelnen Erscheinungen, in dem katholischen, wenn auch noch so gemüthlich katholischen Altbayern, mit der in Sachsen, in Preussen, in den norddeutschen Seestädten, in Holland, in England, auch nur von Weitem in eine Vergleichung stellen wollte. Wir glauben überhaupt, das jedes Dogma, sey es hernach ein katholisches und protestantisches, sofern es nur unberührt von Intoleranz, Mönchthum und hinterlistiger Verfinsternung bleibt, der Cultur denselben freyen Spielraum lasse, und erkennen davon ein unverwerfliches Beyspiel an Frankreich, und selbst an Oesterreich, das wir in dieser Rücksicht allerdings noch über Altbayern stellen; der vorzüglichere Einflufs aber, den man etwa dem katholischen Ritus im Bereich der schönen Künste zuschreiben möchte, wird sich eben so wenig historisch erweislich machen lassen. Denn wollte man von dem Zeitpunkt an, wo sich beide Confessionen geschieden haben, die Künstler einer jeden Partey gegen einander überstellen, so würde man wohl dasselbe Verhältnifs wieder finden, das überhaupt in der Zahl liegt. — Dem, der die Kunst nur in katholischen Gemüthern zu finden glaubt, sollte es doch z. B. auffallen, das es gerade in den katholischen Hauptstädten, Wien und München, Protestanten waren, welche die höchsten Bauzierden beider Städte hervorgezaubert, Fischer von Elpenberg aus Koburg die Karlskirche, Klentze in München die Glyptothek u. s. w.; oder sind denn etwa die Pyramiden in Aegypten, die Tempel in Griechenland u. s. w. aus dem Gemüth katholischer Baumeister, oder vielleicht gar durch versteckte Jesuitenbrüder hervorgegangen, oder die wundervollen Moscheen in Konstantinopel? die vielmehr vor unseren kahlen Domen das zum Voraus haben, das wo immer eine Moschee

gebaut wird, unmittelbar daran eine Schule, eine Bibliothek, eine Armenküche, eine Fremdlingsherberge und ein Krankenhaus sich befinden mufs. Solcher Kirchen, mit solchen gemüthlichen, vorjetzt leider nur erst türkischen Verzierungen, könnte man dann freylich in einer grossen Stadt am Ende nicht zuviel erlangen. — D. d. u. n.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *Das Gildenwesen im Mittelalter.* Eine von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. *Wilh. Eduard Wilda*, aufserordentl. Prof. der Rechte an der Univerf. zu Halle. 1831. XII n. 356 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche einen für die Kenntnifs des Städtewesens sehr wichtigen Beytrag liefert, wurde in Hamburg, wo er sich der practischen Laufbahn der Advocatur zuwendete, zur Beantwortung der von der dänischen Gesellschaft gestellten Aufgabe über die geschichtliche Erforschung des *Gildenwesens* aufgefordert, und hatte das Glück, den Preis zu erhalten. Er wollte jedoch nicht eine *Geschichte der Gilden*, sondern eine *Geschichte des Gildenwesens in seiner früheren Entwicklung* versuchen, und hat, um sich zu beschränken, Dänemark und Deutschland vorzugsweise vor Augen gehabt, den Süden Europa's jedoch fast ganz unberücksichtigt gelassen.

Mit Benutzung einer Abhandlung, besonders von *Ancher* und von *Finn Magnussen*, welche seitdem von *Mohnike* ins Deutsche übersetzt und in *Ilgens* Zeitschrift für historische Theologie, Band II. 1 Heft 1832 herausgegeben ist, sucht der Vf. besonders den Ursprung der Gilden aus den germanischen Festgelagen nach Erklärung des Wortbegriffs, welcher ein durch gemeinschaftliche Beyträge an Speise und Trank oder Geldsteuer veranstaltetes Gelage, dann jedes *Gelage*, — *gild* bey *Ulphilas* für *symbola* — bezeichnet, nachzuweisen. Sehr interessant ist der Uebergang des Heidnischen in das Christliche, und verdienstlich bey dem Vf. die Nachweisung, wie die Messen an die Stelle der heidnischen Opfer getreten, und so die *Gilden* aus der Vereinigung verschiedener Elemente, aus der Verbindung christlicher Ideen mit urgermanischer Sitte und Lebensweise, hervorgegangen seyen. Dafs aber der Vf. den Begriff der *Gilde* zu weit ausdehnt, wenn er die Verbrüderungen, welche einzelne Klöster mit einander eingingen, so wie die Convente der Pfarrer einer Diöcese dahin zieht, möchte Rec. fast annehmen; wenigstens braucht der Vf. dann das Wort in einer bisher ganz ungebräuchlichen Allgemeinheit, vermöge deren zuletzt jede auch die unbedeutendste Verbindung wird *Gilde* genannt werden können. — Warum ist das Wort denn nicht auf die *Ritterschaft* übertragen, die doch eine auf historische religiöse Grundlage gegründete, mit ausgebildeter Gesellschaftsverfassung versehene Einigung bildete? — Eigenthümlich ist aber sodann Hn. *Wilda* die Annahme, das, da die Gilden erst im Gefolge des Christenthums

entstanden seyen, England ihr eigenthümliches Vaterland, und das Gildewesen dann von dort nach Dänemark, besonders unter Kanut dem Großen, gekommen sey. Rec. hat des Vfs. Beweisführung völlig genügt, und er glaubt, daß diese Vermuthung mehr als wahrscheinlich gemacht sey.

Wenn den Vf. ein Vorwurf trifft, so ist es nicht die sorgfältige und genaue Ausführung des Einzelnen, welche überall sichtbar seinen Fleiß beurkundet, wohl aber die Anordnung des Ganzen, die Vertheilung des Stoffes. So z. B. sind die Kanutgilden mit ihrem Wo und Wann fast zu ausführlich behandelt im Verhältniß zum Ganzen; daher einzelne Theile des Werkes weniger Interesse darbieten, und an einer gewissen Dürre leiden.

Ueberhaupt aber scheint dem Vf. noch eine Gesamtschauung des Mittelalters und ein rechtes Eindringen in den Geist desselben zu fehlen. Er bietet Stoff und Material genug; doch zieht er aus denselben nicht Resultate für das Leben und den Standpunct der Bürger und Städtebewohner zu einer allseitigen historischen Würdigung des Gildewesens. Zu bedauern ist überhaupt, daß er Deutschland nicht mehr berücksichtigt, und sich zu sehr in das Einzelne der dänischen Städte verliert. Bey der Eintheilung der Gilden in *Schutzgilden*, *Gewerbgilden*, *Kaufmannsgilden*, *Handwerksgilden* und *geistliche Gilden* fehlt es an scharfer Bestimmung des Begriffs von *Schutzgilden*, einer dem Vf. eigenthümlichen Benennung. Es ist überhaupt wohl die Frage, ob diese Bezeichnung ganz zweckmäßig ist; alle in den einzelnen deutschen Städten bestehenden Gilden der vornehmern und höheren Stände sind mit zu den Schutzgilden gerechnet, doch ist unerweisbar, daß der sich gegenseitig zu leistende Schutz diese Vereine ins Leben gerufen habe, vielmehr wohl das in der Geschichte

des Alterthums analoge Verhältniß einer engen Gemeinschaft der Geschlechter, also ein verwandtschaft- und demnächst genossenschaftliches Princip. Der gegenseitige Schutz trat dann von selbst ein. Da eine jede Gilde durch die enge Verbindung der Mitglieder Schutz derselben herbeyführte, so war auch mehr oder weniger jede Handels- und Handwerks-Gilde eine Schutzgilde; besonders die erste bey dem Bedürfnis, welches der Handel in der Fremde zu gegenseitigem Beystande mit sich führte. Hätte es doch dem Vf. gefallen noch mehr bey den Hausgilden auf die Verbindungen derselben in ferneren Ländern z. B. in England, Norwegen, Rußland Rücksicht zu nehmen, und den Uebergang des Schutzgildewesens in das Handelsgildewesen deutlicher zu entwickeln. Bey einer Behauptung des Vfs. fühlt sich Rec. zum Widerspruch geneigt; es soll nämlich die Entstehungszeit der *Handwerksgilden* das 12 Jahrhundert seyn; *Hüllmann* aber beweist durch Urkunden, daß schon vom 10 Jahrhundert an dergleichen Urkunden bestanden. Außerdem macht es der genossenschaftliche Geist, welcher sich besonders seit dieser Zeit überall in Deutschland regte, wahrscheinlich, daß wie in den höheren Lebens Kreisen, so auch in den niederen, sich überall werden dergleichen Vereine gebildet haben. Vermißt hat Rec. die Auseinandersetzung, was die factische Erblichwerdung der kleinen Lehen seit Conrad II und seine berühmte *constitutio de feudis* auf die Ausbildung des Gildewesens besonders in Deutschland für Einfluß gehabt hat.

Möge Hr. *Wilda*, jetzt Lehrer an einer Universität, recht bald fernere Früchte seiner gelehrten Forschungen mittheilen, und dann noch mehr seinen Fleiß dem deutschen Vaterlande weihen.

Druck und Papier sind gut!

A. Schr.

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Darmstadt, b. Leske: *Der Landtag im Großherzogthum Hessen in den Jahren 1832 u. 1833 in fortlaufend übersichtlicher Darstellung. Drittes und viertes Heft. Weitere Verhandlungen der zweyten Kammer und erstes Beylagenheft. 1833. 236 u. 72 S. (16 gr.)*

(Vgl. *Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1833. No. 56.)

Diese Hefte beginnen mit der 6ten Sitzung vom 13 Decbr. 1832 und schliessen sich mit der 15ten Sitzung am 14 Janr. 1833. Die wichtigsten Gegenstände der Debatten sind: die Gleichstellung der standes- und gutherrlichen Bandpflichtigen mit den landesherrlichen, die Ablösung der nicht fiscalischen Grundgefälle, die Statuten der Universität Gießen, die Vermehrung der Untergeichte in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, eine Abänderung der Gemeindeordnung in Hinsicht der Bedingungen, unter denen Ortsfremde und Ausländer zum Ortsbürgerrecht gefangen können, die Aufhebung des Zunftdiätrechtbaues in Ansehung des Verkaufs frischen Fleisches in der Residenz, die Anlegung mancher neuer Straßen, die Geschäftsordnung beider Kammern, das Gesetz wegen Feldfrevel und Felddiebstahl, wegen Wildbeugung und Wildschadens, wegen des Chaußeebaues, wegen der Personensteuer, wegen Oeffentlichkeit der Sitzungen auch für das weibliche Geschlecht, wegen der Militärfinanzen, wegen des Merrenweinkaufs, der z. B. mit 12 vom Hundert vom Frey-

herrn Biedesel von Eisenbach im Bezirk Lauterbach noch nie und da bey Veräußerung von Grundstücken erhoben wird, das Armenrecht, wegen des Baues der Ufer und des Flussbettes der Eder, wegen des Straßenaubaus von Frankenberg nach Allendorf, der Abstellung des Schacherhandels und des Hausfrens, der Gemeindeordnung, der den Standesherrn zufallenden Hebung der Strafen, wegen der Erhebung der Steuern, Sportelnsucht der bischöflichen Kanzley in Mainz, da der Bischof, bey freyer Wohnung und 8000 Gulden Gehalt, noch 1200 Gulden Reisegelder erpresse, wegen der französischen Entschädigungsgelder, wegen des Petitionsrechts, wegen einer Gefindeordnung, wegen der Kosten der Militärstrafen, wegen der Vorlegung des Hausgesetzes, wegen des Torferabens, welches bey dem Einstürzen des Abhubs in das Ausgegrabene und Mischung desselben mit anderer Erde eine Bodenverbesserung herbeyführe, wegen der Beytreibung der Gemeindesteuern, wegen der Censur, und Ablaffung der Grundrenten. — Das Beylagenheft hat manche wichtige Mittheilungen z. B. von Seiten des Ministeriums die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, Bitten von Seiten einiger Abgeordneten, die ohne Zustimmung der Landesgesetze erlassenen Verordnungen, Hoffmanns Antrag wegen der Wahlen der Abgeordneten, und anderer Deputirten wegen Verbesserung der Gemeindeordnung, der Unabhängigkeit des Richteramts u. s. w. A. H.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

#### JURISPRUDENZ

Bonn, b. Marcus: *Die rechtliche Natur der Zehnten, aus den Grundeigenthums-Verhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt*, mit Berücksichtigung der neuesten Anträge auf Zehntabschaffung, und mit Andeutungen für die Geschichte des Lehnwesens, von Dr. J. M. F. Birnbaum, Professor, Ritter des königlich niederländischen Löwenordens, und Correspondenten des königl. niederländischen Instituts. 1831. VI und 285 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Zu einer Zeit allgemeiner Aufregung, in der die Nothwendigkeit einer Erleichterung des Grundeigenthums und fortschreitender Befreyung desselben und aller Gewerbe allgemein gefühlt wird, und diese Erkenntniß hier ungeduldigen Patriotismus, dort in dessen Gewand verkappte Selbstsucht zu Anträgen fortreißt, den Wirkungen des ersten Raufches der französischen Revolution gleichend, muß eine Erörterung der vorliegenden Art willkommen erscheinen. Auf dem Wege mühsamer Forschung wird hier über den Ursprung der Zehnten und mancher Verhältnisse des Lehnwesens ein Licht verbreitet, dessen bisheriger Mangel eben jetzt Gefahr dem gesetzmäßig Bestehenden bringen dürfte, da, den Rechtsinn und die Billigkeit des deutschen Volkes ehrend, oder mit schlauer Berechnung berücksichtigend, der Krieg gegen den Besitz mit historischen Gründen geführt und als unverjährbares Unrecht darzustellen unternommen wird, was viele Jahrhunderte für rechtmäßig erkannt und den wechselnden Inhabern bey oft wiedergekehrter Uebertragung bestätigt haben. Mag nun auch der Gegenstand nicht erschöpft, und die Meinungsverschiedenheit hiemit noch nicht durchgefochten seyn, so wird doch den Scheingründen der Stachel entnommen, und das zur ruhigen Prüfung verwiesen, was man als sonnenklar und unwiderlegbar ausgeben wollte.

„Bis auf einige wenige verstockte oder völlig gedankenlose Anhänger alles einmal Bestehenden oder schon lange Bestandenen erkennt heut zu Tage Jedermann die Heilloßigkeit der Zehnten an“, erklärte Hr. v. Rotteck in der zweyten Kammer der badischen Stände, als er seinen Antrag auf Aufhebung aller Zehnten entwickelt hatte, und unser Verfasser hat den damit hingeworfenen Fehdehandschuh zu-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gleich für die große Mehrzahl der Rechts- und Gelehrten-Kundigen aufgenommen, und sich das Ziel gesteckt, durch historische Aufklärungen es wenigstens als noch unentschieden darzustellen, „ob die Last des Zehnten selbst, oder ob Hr. von Rottecks Antrag auf dessen Abschaffung, dem heiligen Recht eine blutige Wunde schlägt.“

Im ersten Capitel liefert der Verfasser Urtheile der Zeitgenossen über die Rechtmäßigkeit der Zehnten, indem er die deutschen Juristen absichtlich übergeht, weil diese von Herrn von Rotteck als „Anhänger des starren historischen Rechts“ perhorrescirt werden dürften, da sie „nicht ein neues Staatensystem aus philosophischen Abstractionen gründen, sondern in Beurtheilung und Umbildung vorhandener Institute, Geschichte und Erfahrung zu Rathe ziehen, und das Vernunftmäßige mehr in dem für jedes Land Passenden finden wollen.“ Zuvörderst wird der Franzosen gedacht, da der Gegner eben auf die völlige Abschaffung der Zehnten in Frankreich und deren Wirkung hinweist, und dargethan, daß das berühmte Decret der Nationalversammlung vom 4 August 1789 nur die Ablösbarkeit und Verwandlung der Zehnten in eine Grundrente, keine Aufhebung, ausgesprochen hat, die geistlichen Zehnten nur zugleich mit dem übrigen Gute der Kirchen und Stiftungen eingezogen, und darauf als Staatsgut gegen Staatspapiere abgelöst sind, endlich die spätere Aufhebung der weltlichen Zehnten nur in soweit, als man sie, wiewohl oft irrig, den Lehnrechten beygezählt, eingetreten, und keinesweges ganz durchgeführt ist; so daß noch gegenwärtig nicht alle Zehnten als aufgehoben von den französischen Gerichten betrachtet werden, und sogar diejenigen, welche für nicht lehnrechtlich anerkannt worden, später wieder hergestellt sind. Was in Frankreich geschehen sey, könne Unrecht nicht zum Rechte umgestalten, und ein besserer Rechtszustand nicht durch Ungerechtigkeit herbeigeführt werden. Auch auf England berufe sich Gegner ohne Grund, wie denn die berühmtesten liberalen Rechtsgelehrten desselben, unter anderen Romilly und Brougham, die Zehnten für eben so heilig als jede andere Art von Eigenthum erklärt hätten, und der radicale Cobbet eine höchst nachtheilige Schilderung über die Lage der ackerbauenden Classe im zehntfreyen Frankreich, im Gegensatze zu der im zehntpflichtigen England, entworfen, auch eine, zu Prüfung der in England bestehenden agrarischen

P

Rechte im Jahr 1830 niedergesetzte Commission sich dahin ausgesprochen habe, „dafs, wenn das gegenwärtige französische Grundeigentumsystem, das in der Entwicklung seiner Folgen noch in der Kindheit sey, noch ein halbes Jahrhundert fort dauern würde, die grofse Nation der Franzosen den Irländern die Ehre streitig machen würde, Holzhauer und Wasserträger für alle übrigen Länder der Welt zu liefern.“ Im 2 Capitel, Ansichten über den Ursprung der Zehnten im Allgemeinen, wird gezeigt, dafs die Böhmerische Theorie von den privatrechtlichen Verhältnissen der Zehnten bereits von H. Grotius und dem Engländer Selden ausgeführt worden ist, dieselben bereits vor Einführung des Christenthums und des kanonischen Rechts bey den deutschen Völkerschaften bestanden haben, als eine, keinesweges auf den levitischen zehnten Theil der Früchte beschränkte, vielmehr den Bestimmungen von Privatconventionen überlassene Benutzungsart des Grundeigentums, und im Mittelalter von der Geistlichkeit in Anspruch genommen sind, kraft eines, von ihr zu verwaltden Oberenthums Gottes über die ganze Erde, und ohne dabey an eine Steuer zu ihrem Unterhalte zu denken. Das letzte Argument wird noch dadurch unterstützt, dafs für den Unterhalt der Geistlichkeit auf andere Weise geforgt, sie auf freywillige, wenigstens der Summe nach nicht vorgeschriebene Beyträge der Kirchengemeine angewiesen sich vorgefunden hat, und dafs der Anspruch auf Zehntleistung von der Geistlichkeit auch gegen das Domanium und Privateigenthum der Fürsten gelten zu machen gesucht worden ist, welche doch wohl einer Steuer nicht unterworfen seyn werden. Auf dem Grunde der Untersuchungen, welche Niebuhr, über die Domänen der Römer (desen römische Gesch. 2te Auflage 1830. S. 146 ff.) und v. Savigny über den röm. Colonat (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. Bd. VII. 3. S. 273 ff.) mitgetheilt haben, giebt uns der Vf. im 3 Capitel eine Darstellung des Zehntrechts der Römer, durch eigene Forschungen eine wahre Bereicherung der Wissenschaft. Er beweiset, dafs die Grundsätze der Römer über Domänen und Colonat nicht nur bey ihnen das Zehntwesen eingeführt, sondern dasselbe in allen denjenigen Ländern aufgebracht haben, welche früher ihrer Herrschaft unterworfen gewesen sind. Die Römer eigneten sich, bey Vereinigung eines Landes mit ihrem Staate, kraft des Eroberungsrechts einen grofsen Theil des Privateigenthums in demselben zu, welches als Domäne, *ager publicus*, zwar Privaten, aber nur als possessiv, zu unvollkommenem Eigenthum, auf Widerruf und gegen die Abgabe eines gewissen Theils der aufkommenden Früchte zur Verfügung des Staats, eingethan, oder in Cultur zu bringen gestattet ward. Diese Leistung eines Theils der Früchte war der Ursprung der Zehnten, der eigentliche Genufs, welcher dem Eigenthümer, nämlich dem römischen Volke, d. h. dem Staate, verblieb; und dieser zeigte sich als Blutzehnten, bey blofs zur Viehzucht benutzten Weidgründen, oder als Neubruchzehnten bey neubeackerten Länderen. Die so verrufenen agrarischen Gesetze der Römer enthielten nur die Ausübung des,

in der Eigenschaft des *agri publici* liegenden Vorbehalts einer Zurücknahme, wohl eine Härte, nicht aber eine Rechtskränkung, wie neuere Ereignisse, welche durch jene älteren Vorgänge gleichsam gerechtfertigt werden sollten; auch ging der Volkstribun Rullus, welchen Cicero (*orat. 1. c. 11*) einen *impurus heluo, qui turbat rempublicam*, nennt, mit dem Antrage auf Zurücknahme der überlassenen Staatsgüter, *agri publici concessi*, und Aufhebung der darauf liegenden Zehntlast, nicht soweit, wie neuere Vorschläge dieser Art gegangen sind, weil der Zehnten damals dem Volke, d. h. dem Staate, gehörte, und dieses sein Recht aufgeben konnte, da hingegen die neuen agrarischen Gesetze in das Privatrecht greifen, und ein Verhältnifs erschüttern oder umstürzen, das mit Beyfall und unter Garantie der öffentlichen und bürgerlichen Rechte Jahrhunderte hindurch bestanden hat, und für heilig erachtet worden ist. „Sogar die französische republicanische Gesetzgebung hat ihr Unrecht durch ein Gesetz vom 9 Brümair VI wieder gut gemacht.“ In einer hierauf eingeschalteten gelehrten Ausführung, worin die Behauptungen Niebuhr's und Savigny's, dafs in der Kaiserzeit die *possessions* allgemein in *dominia* verwandelt worden seyen, und zur Zeit der classischen Juristen von Fortdauer der Zehnten und Naturalabgaben keine Spur mehr vorkomme, vom Vf. widerlegt werden, können wir ihm hier nicht folgen, und müssen uns auf eine kurze Angabe des Resultats beschränken, wegen Erwägung seiner Gründe aber auf das Werk selbst verweisen. Nach der von August eingeführten Theilung der Provinzen unter Kaiser und Senat sonderte sich bald ein *aerarium militare* vom *aerarium populi Romani*; der Kaiser erwarb, gleich den früheren Feldherrn der Republik, wie z. B. den Scipionen in Spanien, grofse *possessions* in den, der Verwaltung des Senats überlassen gebliebenen Provinzen, und solche, sowie diejenigen *possessions*, welche dem Kaiser in den kaiserlichen Provinzen zu Theil geworden, wurden der That nach *immobiles*, nämlich unwiderruflich eingethan, und somit *juris dominici*, als dem vollen Eigenthum genähert, obwohl dieses Eigenthum dem Rechte nach noch immer dem Volke beygelegt ward. Der Kaiser war als *possessor* steuerpflichtig, wiewohl die Steuer eigentlich nur denjenigen traf, welcher das kaiserliche Kammergut in *beneficio* hatte, sowie solche dem *Emphyteuta* oblag, unter welcher Benennung ursprünglich, und mit Unterscheidung vom Inhaber des *ager vectigalis*, diejenigen verstanden wurden, welche von Stadtgemeinden und Priestercollegien, später Kirchengemeinden, den diesen vom Staate zur Nutzung verliehenen Boden, *possessio*, unter einem analogen Verhältnisse eingethan bekommen hatten. Die Zehntpflicht, *annona*, hat mit der Zeit in eine Geldrente verwandelt werden können, ohne darum die Natur der Grundsteuer, *census*, anzunehmen, und umgekehrt ist die Grundsteuer in einigen Provinzen in eine Naturalleistung übergegangen, ohne dafs man sagen könne, *annona* sey in später Zeit erst wieder eingeführt worden. Die Domänen konnten, soviel das Recht auf Zurücknahme der Grundstücke



betroffen hatte, verschwinden, ohne daß die Zehntpflicht aufgehoben zu werden brauchte; allein erst unter Justinian ward die Unsicherheit des Besitzes, die Widerrufbarkeit der *possessio* an den ausgethanen Domänen durchaus abgestellt, dauerte jedoch in den abendländischen, durch die Völkerwanderungen für immer abgerissenen Provinzen fort, weil die Gesetzgebung dieses Kaisers in denselben keine Kraft gewinnen konnte. Auch nachdem Justinian die *possessiones* für *immobiles*, unwiderrufbar, erklärt hatte, bestand das alte Verhältniß zwischen den Domänenbesitzern und den Colonen ferner, und mußte dem Staate, neben dem, jenen Besitzern gebührenden Theil der Grundrente, der ihm zukommende Theil derselben, der ursprüngliche Zehnte nämlich, entweder unmittelbar durch den Colonen, oder durch diese an den Besitzer, und weiter vom Letzten an die öffentlichen Erheber abgeführt werden; (L. 20. §. 2. C. de agric.) und wurden dabey die Colonen gegen die Anmaßung der Domäneninhaber, statt der Naturalabgabe Geld wider das Herkommen zu verlangen, sicher gestellt. (L. 5. C. eod. t.)

Die Fortdauer dieser Verhältnisse in dem alten Gallien, und ihr Uebergang in die Gesetzgebungen und Einrichtungen der einwandernden deutschen Völker wird hierauf nachgewiesen, indem zugleich mehrere Gesetzstellen des Cod. Theodof., des Justin. und der Verordnungen Justinians II erläutert werden. Die Colonen waren nicht unbedingt im Verhältniß der Hörigkeit, vielmehr oftmals freye Leute; und da den Kaisern Domänen nicht nur als *possessiones*, sondern zur Beziehung der darauf haftenden *annona*, des Domanal-Zehntens, zum Unterhalte (Civilliste) überwiesen wurden, gleiche Verleihungen auch später von den Kaisern an die Kirchen und einzelne Große geschahen, so veranlaßte dieses oft Erleichterung der Colonen, welche sodann nicht immer neben der Grundrente des Besitzers, zugleich diejenigen, welche ursprünglich dem Staate gebührte, zu entrichten hatten, wenn nämlich der Besitzer ihnen eine Abgabe erliefs, die ihm selbst nicht mehr oblag.

Der wichtigste Abschnitt des Buchs ist das 4te Capitel, worin der Vf. das Zehntrecht der fränkischen Monarchie abhandelt, und gelehrte Zusammenstellungen mehrerer Stellen der ältesten deutschen Rechtskörper, der Capitularien, des kanonischen Rechts u. s. w. mit neuen Ansichten und Erläuterungen mittheilt, hierdurch aber seine vorangeschickten Behauptungen außer Zweifel setzt, daß die Zehnten in Regel privatrechtlicher Natur, nicht aber aus einer Anwendung mosaischer Gesetze und einer Steuer zum Unterhalt der Kirchen und Geistlichkeit entstanden sind. Folgendes ist der kurze Inhalt dieser Ausführung. Bey Eroberung der weströmischen Provinzen fanden die deutschen Völker das alte römische Recht in Hinsicht auf den Besitz der Domänen noch wenig verändert, und den größten Theil der Ländereyen zu einem unvollkommenen Eigenthume verliehen. Ihre Könige setzten sich daher an die Stelle der römischen Kaiser und des römischen Staats, und eigneten sich das Recht auf Zehntziehung, Zins und Steuer

zu, wie jene solches geübt hatten. Kirchen und Geistlichkeit wurden theils in ihrem Besitze, wie er damals aus der Römerzeit sich herschreibend besaß, geschützt, theils weiter begabt; allein im Geiste der von den Römern angenommenen Einrichtungen, welche ohnedieß denjenigen entsprachen, die den Deutschen schon längst nach Tacitus Zeugniß bekannt waren. Wo ihnen der Zehnten zukam, waren es nicht die Mitglieder der Kirchengemeinde, nicht die Staatsbürger als solche, welchen er zu entrichten oblag, sondern die Colonen der Kirche u. s. w., und diese wieder um gegen den Staat als *possessores* zu erscheinen, mit einem oft mehr gesicherten Besitze, dem *jure dominico* der Römer. Carl Martell machte daher das alte Recht der Zurücknahme der in Besitz verliehenen Domänen, zum Besten seiner Krieger, gegen Kirche und Geistlichkeit geltend; auch gaben die fränkischen Könige Kirchengut auf Lebenszeit oder Widerruf Anderen in Nutzung, so daß der Besitz verblieb. Und die sogenannten *nonae et decimae*, welche oft von der Kirche bezogen wurden, waren eben die beiden Grundrenten, die der Colone seinem mittelbaren und seinem unmittelbaren Verleiher, dem Domanium und dem Besitzer, zu entrichten hatte, sofern nicht der Letzte eine Befreyung von der Domanalrente erworben, und bey seinen Verleihungen dem Colonen leichtere Bedingungen gemacht hatte. Die dem Kirchengute in der Folge der Zeit ertheilte Befreyung von der Domanalgrundrente und der Grundsteuer veranlaßte eine neue Art der Heranziehung des kirchlichen Vermögens zu den Staatsbedürfnissen, die *precariae*, Beden, gleichsam eine gezwungene Anleihe, welche wiederum auf die Kirchencolonen vertheilt und in Jahresterminen beygetrieben wurden, und wohl von anderen *precaris*, den früher erwähnten lebenslänglichen oder wideruslichen Verleihungen des kirchlichen Nutzungsrechts, unterschieden werden müssen. Als Ersatz für jene neue Belästigung mag den Colonen die Unwideruslichkeit des eingethanen Nutzungsrechts zugetheilt worden seyn. Unter Ludwig dem Deutschen finden sich noch immer keine Spuren einer anderen Zehntpflicht zum Besten der Kirche, als die ihrer Colonen und Erbpächter, und selbst im 10 Jahrhunderte entstanden Kirchenzehnten oder auch Zinspflicht ohne Zehnten, urkundlich vertragmäsig ohne Einwirkung des Staats. Die Erinnerung der Grundverleihung verlor sich oft, nachdem die Inhaber, so lange sie ihre Grundabgaben entrichteten, nicht entsetzt werden konnten. Die Capitularien Carls des Großen, welche für die kirchenrechtliche Natur der Zehntpflicht angeführt werden, beziehen sich, sofern sie nicht das neueroberte und von der übrigen Monarchie in seiner Verfassung geschiedene Sachsen betreffen, bloß auf Anweisungen zum Besten der Kirche auf die Domänen, oder enthalten Einschärfungen zu gehöriger Entrichtung bereits privatrechtlich begründeter Zehnten der Kirche, oder legen eine neue Zehntpflicht, aber nur den Gutsleuten der Kirche und zum Ersatz für ertheilte Freyheit auf, wie aus der Zusammenstellung der letzten mit der alten doppelten Grundrente, *decima et*

nona, und dem Ausdrucke *homo*, sowie aus der Hinweisung auf eine frühere gesetzliche Begründung („*legitimam decimam*“) hervorgeht. Denn *homo* bezeichnet den unfreyen Colonen, welcher den Uebergang des Slaven zum Leibeigenen und Hörigen bildete, und ein Grundstück eingethan erhalten hatte, von welchem er seinem Gutsherrn zur Anerkennung des Obereigenthums, *devotio*, den hergebrachten Zehnten zu entrichten schuldig war. Der Unterschied zwischen *decimis ecclesiasticis* und *salicis* bezog sich nur auf die Natur und die Erwerbsart der ausgethanen Kirchenländereyen, indem *terrae salicae* diejenigen genannt wurden, welche durch Uebertragung freyer Franken in das völlig freye Eigenthum der Kirche übergangen waren, der alte Grundbesitz der Kirche hingegen, gewöhnlich Besitzungen der Domäne, *possessiones fiscalinae*, unter jenem ersten Ausdruck zu verstehen ist. Wurden Kirchen von Gutsherrn gestiftet, so mußten sie dotirt werden, und wenigstens einen *Manfus*, welcher von jeder Gutspflicht befreyet ward, angewiesen erhalten; von denjenigen Ländereyen, welche dem Pfarrer darüber eingegeben werden mochten, blieb derselbe dem Herrn, *senior*, gleich den anderen Gutsleuten verpflichtet. Solchen Kirchen pflegte auch, zum Unterhalt ihrer Geistlichen, ein Antheil an dem Ertrage der gutsherrlichen Zehnten ausgesetzt zu werden, der sodann einen Pfarrzehnten bildete, und durch Herkommen, Verjährung, seine Erweiterung erlangen mochte. Sofern die Gutsherrn ihr Recht vom Könige ableiteten, *jure dominico* besaßen, ward ihnen auch wohl vom Könige die Abtretung eines Theils ihrer Zehnten an den Pfarrer zur Pflicht gemacht. In keinem Falle findet sich jedoch ein allgemeines Zehntrecht der Geistlichkeit begründet, immer nur Ausstattungen durch Antheile an längst bestehenden gutsherrlichen Einnahmen, also privatrechtliche Beziehungen, weit entfernt von einer Besteuerung. Noch am Schlusse des 9 Jahrhunderts findet man, daß Kirchen der Privaten ein Zehntrecht überall nicht in Anspruch genommen haben, und wenn das kanonische Recht eine allgemeine Pflicht zur Zahlung des Pfarrzehnten angenommen, so beruhete dieses nur in kirchlichen Satzungen, auf angeblich göttliches Gebot gegründet, wodurch dann in einzelnen Fällen, vertragmäßig oder mittelst Verjährung, die Zehntpflicht rechtsbeständig eingeführt ward. Die gegen Zehntveräußerungen ergangenen Verordnungen beziehen sich, soviel das Zehntrecht betrifft, auf die römischen Gesetze über die Unveräußerlichkeit des Kirchenguts überhaupt; und wenn sich bis zum 12 Jahrhunderte nur Urkunden über Zehntveräußerungen aus weltlicher Hand an die Geistlichkeit vorfinden, so zeugt dieser Umstand vorzüglich gegen das allgemeine Zehntrecht der Kirche, und, verbunden mit dem Umstande, daß die Voigte weniger von der Kirche, wie diese von jenen mit Zehnten begabt worden sind, gegen den behaupteten kirchlichen Ursprung der jetzigen weltlichen Zehnten. Wie denn die Voigte der Kirche ursprüngliche, nicht Beamten derselben, vielmehr ihr zum Schutze beygeordnete Staatsdiener und mächtige Männer gewesen sind, obwohl sie oft von der Kirche gewählt und später ver-

anlaßt seyn mögen, ihre freyen Güter der Kirche als Lehn zu unterwerfen, und von derselben Vermögen Stücke zu Lehen zu nehmen. Zur Verständlichkeit der damaligen, zumal kirchlichen Gesetze ist der eigentliche Sinn der Ausdrücke: *plebs, plebes*, zu merken, unter welchen bloß die Inhaber der Kirchengüter, nicht das ganze Volk, verstanden worden sind. Später ging die Kirche freylich soweit, ihren Anspruch auf ein allgemeines Zehntrecht mit dem Verbote der Zehntveräußerungen in Verbindung zu bringen, und daraus ein Recht auf alle weltlichen Zehnten abzuleiten, und dies, als widerrechtlich und ungültig veräußert, zurückzufordern. Welchen geringen Erfolg diese Anmaßung gehabt hat, ergiebt der jetzige Besitzstand und es bleibt nur merkwürdig, daß damals fast gleiche Argumente von der Kirche, wie jetzt von der liberalen Parthey gegen die Zehntherrn gebraucht werden, aufgestellt worden sind. „Wenn Hr. v. Rotteck, sagt der Vf., in der Sitzung der badischen Landstände vom 12 Aug. von einer Uebertragung des die despotische Gewalt bezeichnenden Titels *dominus* aus der Sphäre des Privatrechts in jene des Staats, und am Ende gar vom Könige der Franzosen spricht, so ist doch dieses wohl nicht eine jener Vernunftwahrheiten, durch deren Bekämpfung man der Geistesgenossenschaft der Zeit verlustig wird? Ist dieses, so verzichte ich darauf recht gerne. Uebrigens bin ich weit entfernt, ewige Vernunftwahrheiten für Declamationen zu halten, für solche aber halte ich Aeußerungen nach Begriffen und Ansichten der Gegenwart über Verhältnisse der Vergangenheit, die man zu ergründen nicht für werth hält. Dergleichen Aeußerungen betrachte ich allerdings nicht mit Hochschätzung, eben so wenig als eine sogenannte Vernunftwahrheit, wenn sie das Resultat eines solchen Verfahrens ist.“ Das Ergebniß der geschichtlichen Forschungen dieses Capitels ist: Die Könige fanden die Zehnten privatrechtlich eingeführt und erlangten einen großen Theil derselben, indem sie sich in die Stelle der römischen Kaiser setzten; mit anderen Grundverleihungen kamen viele dieser königlichen Zehnten, wie an Privaten, so auch an die Kirche, welche deren bereits unter römischer Herrschaft erworben gehabt, diese Vermehrung des Kirchenguts fand später vorzüglich durch letztwillige Verfügungen großer Grundbesitzer Statt, und so findet sich endlich die Kirche im Besitze einer ausgebreiteten Zehntberechtigung, gänzlich privatrechtlichen Ursprungs. Die Zehnten als Zins der Leibeigenschaft zu verschreyen, ist ein Verstoß gegen die Geschichte, da jene Grundabgabe das Gegentheil, der grundherrliche Vorbehalt bey Freylassung und Ausstattung bisheriger Slaven und Hörigen, gewesen ist; und so zeigt sich als revolutionäre Willkühr, wenn noch jetzt in Frankreich die Renten der *métairies* und *biens emphytéotiques*, welche aus Verhältnissen der Unfreyheit entsprungen sind, bezahlt werden müssen, und dagegen die Nachkommen der Zehnthalden, zum Nachtheile der ehemaligen Eigenthümer des zehnbaren Bodens, von einer vertragmäßig oder zur Begünstigung begründeten Grundabgabe befreyet sich finden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Marcus: *Die rechtliche Natur der Zehnten aus den Grundeigenthums-Verhältnissen des römischen und fränkischen Reichs historisch entwickelt* u. s. w. Von Dr. J. M. F. Birnbaum u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gilt dieses von sämmtlichen Theilen der fränkischen Monarchie, die damit verbunden gewesen westlichen und südlichen deutschen Länder einbegriffen, mit Ausnahme des alten Sachsenlandes, so ist für dieses, wie das 5 Cap. zeigt, allerdings von Carl dem Grossen die Zehntpflicht zum Unterhalt der Geistlichkeit verordnet, also als Steuer begründet worden. Dennoch ergiebt sich nicht deutlich, ob dieser Kaiser damit („*decimam partem substantiae*“) nicht sowohl eine jährliche Abgabe vom Einkommen, als vielmehr den zehnten Theil des Grundeigenthums der Kirche zugesprochen hat. Wenigstens ist von ihm zugleich bestimmt worden, wie viel an Grundeigenthum jeder einzelnen Kirche hat beygelegt werden sollen; auch hat er mehreren sächsischen Kirchen Colonen und Zehnten verliehen, von seinem dortigen Kammergute, so dass es außer Zweifel sich findet, dass auch in Sachsen Zehnten, wie der Kirchen, so auch unstreitig der weltlichen Grundeigenthümer, dem Ausleihen von Grundstücken nach Colonaisrecht den Ursprung verdankt haben. Das Einthun unbebauter Landstrecken zu stämmischem Rechte, worunter das fränkische verstanden ward, an überrheinische Colonisten hat eine grosse Anzahl von Zehntholden vertragmässig entstehen lassen, bey deren Verhältnisse die Grundsätze vom römischen Colonat und nicht von einer Steuer zu Grunde gelegt worden sind. „Es scheint sogar die den Sachsen von Carl dem Grossen auferlegte Zehntsteuer nicht von Bestand gewesen zu seyn. Gewiss ist wenigstens, dass die Sachsen vorzüglich dieser Steuer wegen sich aufs Neue auflehnten, weshalb auch Alkuin rieth, sie anderen besiegten Nationen nicht aufzubürden.“ Auch gilt, wie Rec. hinzufügt, in den Ländern, welche das alte Sachsen ausmachten, keinesweges eine allgemeine Vermuthung für die Zehntpflicht, vielmehr muss diese stets erwiesen werden.

Das Ergebniss seiner Nachforschungen giebt der *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Ersier Band.*

Vf. im letzten Capitel folgendermassen an. Die Idee des Ursprungs der Zehnten aus einer Steuer ist durchaus unhaltbar, weil sie nicht einmal immer von der Regierung eingeführt, vielmehr auch in den Fällen aus privatrechtlichem Gesichtspuncte betrachtet sind, wo sie durch das Machtgebot eines Siegers dem früher freyen Eigenthum auferlegt gewesen. Wenn der Glaube an ein göttliches Gebot manchen Zehnten begründet haben mag, so ändert solches seine privatrechtliche Natur so wenig, als die aus einer gleichen Ansicht entsprungenen Uebertragungen des vollen Eigenthums dieserhalb jetzt angefochten werden können. Und als Kriegestribut und daher öffentlichen Rechtsens darf der Zehnten nicht betrachtet werden, weil der Zehnten nicht sowohl den Besiegten auferlegt ist, als diesen ihre Ländereyen vermöge des Eroberungsrechts abgenommen, hierauf aber wiederum gegen den Zehnten ausgethan worden sind. Ob diesem Verfahren ein Missbrauch der Gewalt zum Grunde liege, könne nicht in Betracht kommen, wenn man nicht jeden Besitzstand, jedes Eigenthum ungewiss machen wolle, und die Zehntpflicht als Zins der Leibeigenschaft zu verwerfen, sey so geschichtswidrig als ungerecht, da oft dieselbe von freyen Männern bey Uebernahme von Grundstücken freywillig, und selbst bey Hörigen zunächst für die überlassene Benutzung der Länderey übernommen worden ist. Wo aber dem Zehntherrn niemals ein Eigenthum am zehnbaren Lande zugestanden, bleibe der Zehnten dennoch privatrechtlicher Natur, weil er auch dann anderen Realisten gleich eingeräumt, oft durch Einfluss der Geistlichkeit der Kirche geschenkt, oder vermacht worden sey. Und eben aus diesem privatrechtlichen Ursprunge erkläre sich die Uebereinstimmung des positiven Rechts der mehrsten europäischen Völker über die Zehnten, vermöge deren sie sämmtlich den anderen Reallasten gleichgesetzt und als privatrechtlich und Gegenstand eines Eigenthumsrechts betrachtet würden.

Diese mit grosser Gelehrsamkeit durchgeführte Untersuchung, welche sich durch scharfsinnige Benutzung einer ausgebreiteten Belesenheit und fleissiges Quellenstudium, sowie durch eine klare Darstellung, auszeichnet, gewährt eine reiche Ausbeute für die Geschichte der vaterländischen Rechte. Und obwohl die vorzüglich herausgehobene Uebereinstimmung der zehntrechtlichen Verhältnisse, theils mit

den römischen Rechtsgrundsätzen, theils unter den Gesetzgebungen der einzelnen europäischen Völker weniger beweisend ist, als der Vf. annimmt, da sie eine Wirkung der ausgebreiteten Herrschaft der Römer und der hieraus hervorgegangenen Verbreitung ihrer Rechtsprincipien auch in der Voraussetzung, daß die Zehnten als eine allgemeine Steuer eingeführt, würde haben seyn können: so wird doch kein Unbefangener dem Vf. seinen Beyfall, und dessen Ansichten seine Beystimmung versagen, sobald die ganze Ausführung in dem Zusammenhange der einzelnen Angaben und der daraus gezogenen Folgerungen gewürdigt wird, und sich überzeugt finden, daß der Zehnten auch in Deutschland, wenigstens in den meisten Fällen, als Benutzungsweise des Grundeigenthums vorbehalten, und nur selten vom Eigenthümer übernommen oder demselben auferlegt, oder gar als eine Steuer entstanden sey. Vorzüglich zeichnen sich die Erklärungen der Urkunden und Gesetze des Mittelalters und die Bestimmung des Sinnes vieler dunkeln Ausdrücke der damaligen Latinität vortheilhaft aus. Bey so großen Vorzügen ist zu bedauern, daß der Verf. aus dem Ton ruhiger Prüfung oft in den einer Streitschrift verfallen ist. Mögen auch leidenschaftliche Ausdrücke und selbst gegen ihn gerichtete Ausfälle ihn aufgeregert, vielleicht selbst seine Arbeit veranlaßt haben, so hätte er nicht vergessen sollen, daß eben hiedurch den Ausführungen und Declamationen von ephemeren und localem Interesse eine Berücksichtigung und Dauer zugesichert wird, welche nur Arbeiten von der Gediegenheit der vorliegenden ansprechen können, und nur solchen sonst zu Theil wird.

Der Druck ist gut und correct, das Papier gut.  
v — w.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des Conv. Lexikons. 1833. XI bis XXII Heft. (Jedes Heft 6 gr.)

Bey unserer Anzeige der zehn ersten Hefte dieses Werkes (Jen. A. L. Z. 1833. No. 130) haben wir bereits derjenigen Bedenken erwähnt, welche uns gegen die Selbstständigkeit dieses Werkes zu sprechen ließen, so wie denn auch der Vorzüge und der Verdienste gedacht, die dieser Unternehmung theils vor andern ähnlichen zukamen, theils derselben als ein Hand- und Hülf-Buch für die neue politische sowohl, als die Cultur-Geschichte Europa's unverkennbar beywohnen. Wir glauben schon dort nichts außer Acht gelassen zu haben, was den charakteristischen Vorzügen dieses beynahe unentbehrlichen encyclopädischen Handbuchs der neuesten Literatur angehört. Um jedoch auch unsere Bedenken gegen Plan und Anlage desselben zu vervollständigen, finden wir uns verpflichtet, noch anzuführen, daß wir eigentlich die Möglichkeit eines befriedigenden Abschlusses die-

ses Handbuches nicht einsehen. Der Druck dieses Werks hat etwa 15 Monate in Anspruch genommen, aber wie Vieles, das man ein Recht hätte, in demselben aufzufuchen, ist in diesen 15 Monaten wieder in das Reich der Erscheinungen eingetreten! Fast wäre es nöthig, dem letzten Hefte, das noch erst erscheinen soll, wieder ein Erstes folgen zu lassen, und fast glauben wir, daß der thätige Herausgeber sich dieser Verbindlichkeit nicht wird entziehen können. Eine zweyte und schwer zu beantwortende Frage, die wir an ihn richten möchten, ist die, was er mit so vielen begonnenen und vom Leben selbst unterbrochenen Lebensbeschreibungen einzelner Personen künftighin zu machen gedenkt. Soll er sie fortsetzen? Will er sie fallen lassen? Soll er diesen Stein des Sisyphus immer wieder emporrollen, um ihn wieder niederrollen zu sehen? Die Staatengeschichten, die politischen und die culturhistorischen Artikel, diese freylich können nicht anders, als in jeder späteren Fortsetzung da wieder angeknüpft werden, wo sie abgerissen waren, aber die Biographien der Künstler, der Gelehrten, der politisch-bedeutenden Männer, welche hier unvollendet blieben? — Wir glauben auf diese Frage, im Sinne des Herausgebers, kaum eine andere Antwort geben zu können, als die, welche der Weltgeist auf die ähnliche geben könnte: was aus so viel durch den Tod abgebrochenen Unternehmungen, Bestrebungen und Vorbereitungen, was aus so vielen unvollendeten Individuen schliesslich werde? „Wir wollen sehen, ob sie sich des *Fortlebens* würdig zeigen werden!“ — Dies wenigstens müssen wir für die Absicht des Herausgebers halten: die hier begonnenen Lebensbeschreibungen werden fortgesetzt werden, wenn sich etwas der Fortsetzung *Würdiges* im Leben der Individuen herausstellt. Wenn nicht, so werden sie den neuen erwähnenswerthen Erscheinungen Platz machen.

Diese Erklärung beruhigt, wenn sie auch nicht befriedigt; und wenn nur der Inhalt so reich, so wissenschaftlichen Geistes, mit einem Wort, so lobenswerth und so genugthuend bleibt, wie dies von den ersten zehn Heften anerkannt ist, so können wir über die etwanigen Mängel in Anlage und Plan leicht hinwegsehen.

Derselbe Geist vermittelnder Ansicht in der Wissenschaft, der Gründlichkeit und Tüchtigkeit in den biographischen Artikeln, und einer zur *linken* Seite hinneigenden Auffassung der Politik, welchen wir in den ersten Heften antrafen, ist auch in diesen Fortsetzungen wahrzunehmen. Das Extrem ist glücklich vermieden, und die historische Pragmatik ist der Grundcharakter in der Darstellung geblieben. Wenige Lücken sind bemerkbar, wenig ist verwerflich, vieles aufs höchste zu loben. Wir können natürlich aus dem reichen Inhalt nur Einzelnes auswählen, um hin und wieder eine Andeutung daran zu knüpfen.

So ist das XI Heft, — *Heidegger* bis *Huffein* — durch mehrere geistvoll aufgefaßte biographische Artikel, neben den historischen — *Hessen* — *Holstein*

— *Hochverrath* — ausgezeichnet. Ueber *Heyne* z. B. ist in wenigen Zeilen ein gründliches Urtheil gegeben. Es sind die unvermittelten Widersprüche von Liebe des *Geistes* und Liebe der *Welt* in ihm, denen er seinen Ruf und seine Schwachheit verdankt; ihm fehlt die Treue, Treue gegen das erkannte Ideal; aber der Cynismus der Demagogie muß seinen edlern Geist stets zurückschrecken. Dieser Artikel ist der Fortsetzung würdig und bedürftig; denn seit dem Erscheinen der „*Französischen Zustände*“ ist *Heyne* mit der Börnischen Partey gänzlich zerfallen. (Vergl. *Börne's* Briefe VI Theil.) *Hengstenberg* — *Heinroth* — *Hölderlin* — *Humboldt* — *Hugo* — sind nicht minder tüchtig gearbeitete Artikel; in dem letzten fehlt eine genügende kritische Ansicht. Der geschichtliche Aufsatz über „*Hessen*“ ist mehr ausführlich, als gründlich, und mit einiger Absicht, der Regierung ungünstig. Der wissenschaftliche Artikel über die „*Hieroglyphen*“ hat uns nicht genügt, da es offenbar wohl mehr als einige *Einzelheiten* sind, welche durch *Youngs* und *Champollions* Forschungen ins Licht gestellt wurden. Sehr dankenswerth sind die Artikel: „*Historische Vereine* und *Hochverrath*“, wiewohl der Versuch, den Begriff des Hochverraths genauer, als bisher zu fassen, gescheitert ist. Und doch wäre eine klare, erschöpfende Definition davon fast ein Zeitbedürfnis zu nennen!

Im XII Hefte — *Ideler* bis *Kapodistrias* — zeichnen sich die Artikel — *Intervention* — *Irland* — *Jesuiten* — *Juden* — *Juste milieu* — durch ein hervorragendes Verdienst aus; der Aufsatz „*Juliusrevolution*“ ist im Volksinne geschrieben, gedrängt, aber sehr unzuverlässig. Die Abhandlung über die „*Italiänische Literatur neuester Zeit*“ befriedigt, wenn sie gleich nicht lückenlos ist. Unter den biographischen Artikeln hat *Jarke* und *Kapodistrias* den meisten Anspruch auf Auszeichnung. Vortrefflich aber ist der Aufsatz: *Italien in den J. 1831 u. 1832*, ein wahres Meisterstück historischer Entwirrung verwickelter und unklarer Zustände und Daten, und für den künftigen Geschichtschreiber ein unentbehrlicher Leitfaden. An dem Blutbad von *Cesena*, von dem die öffentlichen Blätter kaum sprachen, ersieht man, welchem Gefindel die päpstliche Regierung Heil und Leben schuldloser Menschen anvertraute. — Der lange Artikel über *Kapodistrias* ist zwar nicht frey vom Parteygeiste; aber er stellt die Thatsachen gut zusammen.

Suchen wir über die *Braunschweiger Revolution*, über die Bestrebungen des *Katholicismus* in unseren Tagen, über das *Klosterwesen* in *Baiern*, über die *Köpenicker Untersuchungen* Thatsachen und Details, so verhilft uns das XIII Hefte zu solchen, ohne das wir jedoch den Geist rühmen möchten, in dem alle diese Artikel verfaßt sind. Das vorurtheilsfreyere Streben der heutigen katholischen Kirche hat z. B. nicht Anerkennung genug gefunden, und gegen das bayerische Concordat ist viel mehr zu sagen, als hier gesagt wird. Merkwürdig ist die Angabe, das vor der Säkularisation der Klöster in *Baiern* die Hälfte alles Grundeigentums — von 29,807 Höfen,

12,770 — klösterlich war. Unter den Lebensabrissern ist der von *Rhüber*, *Karl von Braunschweig*, *Keller*, den wir als Verfasser der „*Stunden der Andacht*“ erwiesen finden, *Kolokotronis* und *Kofegarten*, und neben ihnen sind die Aufsätze: *Kleinkinderschulen* — *Kirchenzeitungen* — *Hometen* und *Kettenbrücken* — durch wissenschaftlichen Geist hervorstechend.

In dem verbunden ausgegebenen XIV und XV Hefte gehört der Artikel: „*Liturgiewesen*“ zu den vorzüglichsten wissenschaftlichen Aufsätzen des Werks. Er giebt eine lebhaft Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit liturgischer Beschränkungen kund, ohne darum die reine Absicht der Andersdenkenden zu verkennen, und stellt das Historische, wie die entscheidenden Gesichtspuncte, trefflich heraus. Die Artikel *Landstände* — *landwirthschaftliche Lehranstalten* — *Londner Conferenz* — und der Nachtrag: *Französische Kunst der neuesten Zeit* — sind lehrreiche, ganz im Geist dieser Encyclopädie gehaltene Aufsätze. Unter den biographischen Artikeln sind *Lafayette* — *Lelewel* — *Loeben* — *Ludwig I* von *Baiern* — *Ludwig Philipp* von *Frankreich* — durch Sachreichtum und kunstreiche Darstellung ausgezeichnet. Zwischen den Artikeln: *Liberalismus* und *Luxemburg* aber stellt sich ein starker Widerspruch heraus, da der erste im Sinn der Idealen, der zweyte im Geiste des praktischen und legitimen Staatenprinzips verfaßt ist. Doch wird wenigstens die Verbindung zu gewaltsamer Verbreitung liberaler Ideen, als eine Verirrung des Liberalismus, getadelt.

Vollkommen befriedigend sind im verbundenen XVI und XVII Hefte die politischen Artikel *Maria da Gloria* und *Don Miguel*, die wissenschaftlichen Aufsätze: *Mineralogie* — *Mond* — *Mysticismus* — *Naturforscher - Versammlungen* und andere; dagegen wir den Aufsätzen: *Monarchisches Princip* — *Nationalgarde* — *Niederlande* wiederum den Vorwurf einseitiger Auffassung im Sinne der gerade herrschenden Ideen machen müssen. An vorzüglichen Biographien ist dies Doppelheft sehr reich, wir zählen zu den willkommensten: *Martinez de la Rosa* — *Mortemart* — *Müßling* — *Mickiewicz* — *Neander*. Ungenügend sind die Artikel: *Meteorologie* — *Mexiko*; an Daten jedoch ziemlich reich, nur in tadelnswerther Auffassung — *Missionen*, in welchem ein so scharfer und nicht sehr erweislicher Unterschied zwischen den Wirkungen katholischer und protestantischer Glaubensboten aufgestellt wird, und der Artikel über „*Niederland*“, worin nur dem König, nicht aber seinen Ministern Gerechtigkeit zu Theil wird.

Was im verbundenen XVIII und XIX Hefte in dem Artikel: „*Philosophie in ihrem neuesten Zustand*“ gesagt ist, spricht eine starke und sehr gehaltene Opposition gegen den Hegelianismus aus, der in der That das Daseyn in den bloßen Begriff des Daseyns verflüchtigt. So sehr wir damit einverstanden sind, so scheint es uns doch, das es hier mehr auf eine historische, als auf eine kritische Darstellung angekommen wäre, welche jede Polemik hätte vermeiden sollen. Die Artikel: *Philologie* — *osindische Compagnie* —

*Nordlicht* — *Periers Ministerium* zeugen dafür, wie reiche und verschiedenartige Kräfte der Verlagshandlung zu Gebote standen. Der Aufsatz: „*Osmanisches Reich*“ genügte uns indess nicht. Ein Staat, der das Princip seiner Entstehung und seiner Erhaltung leichtsinnig fallen läßt, ist immer zum Untergange reif, und keine Reform vermag ihn zu retten. Auch in dem Aufsatz: „*Parlementsreform*“ fehlt es an freyem Einblick und rechter Würdigung der englischen Zustände. Dagegen sind die Artikel: *Don Pedro* — *O'Connell* — *Odilon - Parrot* — *Paganini* — *Perier* — *Pfizer* mit vorzüglicher Sorgfalt gearbeitet. In dem Artikel: „*Oesterreich*“ wird die ganze Politik dieses Reiches aus seiner finanziellen Verwickelung erklärt, die den Frieden zu einer unbedingten Nothwendigkeit macht. Wir glauben nicht, daß diese Erklärung die richtige sey.

Was das XX Heft über „*Preisaufgaben*“ und über den dermaligen Stand der *physikalischen Wissenschaften* darbringt, giebt ein vortreffliches *Resumée*. Ueber „*Polignac*“ ist ein gut geschriebener und ziemlich parteyloser Artikel vorhanden. Löblich auch ist der über „*Polytechnische Lehranstalten* — die *Republik La Plata* und *Portugal seit 1828*.“ Der Artikel über die „*Polen*“ entbehrt der Unabhängigkeit von vorgefaßten Meinungen. Unter den biographischen Artikeln zeichnen sich: *Platen* — *Pius VIII* — *Pompierre* — *Poppo* aus.

Das Doppelheft XXI und XXII, — von *Presbyterianen* bis *Rybinsky* — ist an wichtigen und wohlgeschriebenen Artikeln überaus reich. In dem über „*Pressfreyheit*“ ist eine gewisse, völlig zeitgemäße Moderation zu loben, welche das *Raisonnement* an die Praxis knüpft, und die Nothwendigkeit der Schranken des Wortes nicht leugnet. So lange das Wort eine That ist, und wie diese, auf eine nicht wieder gut zu machende Weise beschädigen kann, muß es unseres Dafürhaltens, sowie es für die That eine polizeyliche Aufsicht, so für das Wort ein beschränkendes Gesetz und einen Wächter dieses Gesetzes geben. — Der Artikel „*Preussen*“ tadelt zwar ziemlich freymüthig; aber er erkennt auch an: das zweyte mit Recht, das erste oft mit Unrecht. Ueber *Nationalismus* und *Supernaturalismus* —, über das *preussische*

*Gymnasialwesen* — den *Rheinhandel* — und nachtragsweise, über den *Proceß der Minister Karl X* sind lehrreiche und anziehende Aufsätze gegeben, und eben so befriedigend sind die biographischen Artikel: *Pückler* — *Muskau* — *Ranke* — *Raumer* — *Rossini* — *Rüppell* — *Ruß*. Der Aufsatz über: „*Rußland seit 1829*“ bewegt sich dagegen wieder sehr in vorgefaßten Meinungen, und dem: „*über religiöses Leben der Gegenwart*“, können wir nicht einräumen, daß er die rechten Standpunkte zur Beurtheilung dieses schwierigen Gegenstandes gefaßt habe, wenn gleich die historischen Grundlagen unserer heutigen Religionsbildung richtig dargestellt sind. Was der Verf. mit den „*patriotischen Idealen*“ sagen will, die den Gottesdienst *volksthümlicher* machen und ihn *beleben* sollten — verstehen wir nicht.

Diese fragmentarische Uebersicht des reichen Inhalts dieses Werks muß hier genügen. Dasselbe ist ohne Zweifel eines der einflussreichsten Bücher, welche dermalen im Umlauf sind. Zahllose Personen, und gerade Personen aus dem Mittelstande der Bildung, aus dem überall mächtigen Tiers - Etat des Lebens und der Wissenschaft, schöpfen ihre politischen, ihre wissenschaftlichen Ueberzeugungen, ihre *Lebensansichten* geradezu und ohne Vermittelung aus dem *Conversations - Lexikon*, und dies Werk ist in seiner weiten Verbreitung so zu einem der vorzüglichsten Bildungsmittel der „*öffentlichen Meinung*“ geworden. Darum kann der Herausgeber nicht vorichtig genug seyn, besonders in Bezug auf die *politischen* und *religiösen* Artikel; darum haben wir diese einer besondern Prüfung unterworfen, und darum wünschten wir, wir hätten sie alle rein gemäsigt und tadellos gefunden. Unbedingt ist dies nun zwar nicht der Fall, und manche Artikel dieser Art sind der mittleren Conception geradezu zu hoch, während andere wiederum Partey nehmen und zum Volk sprechen; indessen scheint uns, als hätte der Herausgeber unseren Rath nicht unbeachtet gelassen, und entschiedene Parteystimmen, ungemäsigte Federn in diesen zwölf Heften mehr als in den zehn ersten zurückgewiesen. Dies gewinnt ihm unseren Dank und unsere Anerkennung.

K. b. S.

## KLEINE SCHRIFTEN.

**BOTANIK.** Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Kunst, Aurikeln und Primeln zu erziehen, welche die vollkommenste Größe eines Preussischen, ja noch einige Linien über die eines Kronenthalers erreichen*, von J. F. W. Lechner, Cantor und Lehrer zu Beerbach. 1831. 32 S. 8. (8 gr.)

Die Aurikeln gehören mit Recht zu unseren schönsten Florblumen, und wir haben es in deren Vervielfältigung und Vervollkommnung sehr weit gebracht. Allein der Geschmack an den alten Florblumen, Aurikeln, Nelken und Tulpen, hat sich ganz verloren, obschon wir erst vor einigen Jahren neue prachtvolle Arten, mit doppelter Zeichnung, von den Niederlanden erhalten haben. Dermalen sind nur die gefüllten Arten von Primeln und Aurikeln, sowie von Tulpen beliebt. Es würde aber doch eine genügende Lehre über die Cultur der Aurikeln noch nicht zu spät kommen, indem die Aurikeln, und vorzüglich die gefüllten Arten, in allen Gärten gerne gesehen

sind, und daher noch einen sehr hohen Preis haben. Allein eine Anweisung, wie Hr. Lechner sie hier giebt, befördert ganz gewiß die Cultur der Aurikeln nicht, und lehrt weder die Vermehrung, noch die Erzeugung neuer Arten gefüllter Blumen. Denn die Behauptung S. 27, daß er nach und nach 18 Sorten gefüllter Aurikeln aus Samen gewonnen habe, beurkundet die auffallendste Unwissenheit, sowohl mit der Natur der Pflanzen, als auch der Primelzucht. Die Kunst, recht große Blumen durch starkes Düngen zu veranlassen, wendet der Vf. verkehrt an, indem er S. 16 lehrt, die Stöcke nach der Blüthe zu düngen. Nach Allem, was er sagt, müssen wir nur glauben, daß er nie einen Aurikelflor gesehen, viel weniger neue Arten hervorgebracht hat. Wir müssen daher jeden Blumenfreund warnen, seine Aurikeln nach der Lehre des Hn. Lechner zu behandeln.

R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa restauration* par Frédéric Thiersch. En deux Volumes. I Volume. De l'état politique et de la pacification de la Grèce. 1833. XXIV u. 464 S. II Volume. Des Moyens d'arriver à la restauration de la Grèce. VIII u. 325 S. 8. (4 Thlr.)

Die große Bewegung der europäischen Völker, die bey dem Ausgange des achtzehnten Jahrhundert begann, und sich auch den östlicheren Gegenden durch Sympathie mittheilte, hat die Blicke des gebildeten Europas zu wiederholtenmalen in verschiedenen Zwischenräumen auf das alte Vaterland classischer Bildung gelenkt. Die Bewohner von Hellas, obgleich seit Jahrhunderten ihres Namens und der Selbstständigkeit beraubt, hatten auch unter dem Joche der rohsten Willkür die Erinnerung an den alten Ruhm ihrer Ahnherrn, und mit dieser die Hoffnung der Freyheit bewahrt. Diese Hoffnung war oft betrogen, nie aber ausgetilgt worden; und wenn die erwartete Ernte durch Feuer und Schwert zerstört worden war, so war doch jedesmal der Boden für neue Saaten empfänglicher geworden. Seit jener Zeit wurde das Verlangen nach Unterricht allgemeiner und dringender; und wenn in früherer Zeit für die Wenigen, die das Licht der Wissenschaft auswärtlich suchten, die Schulen Italiens gleichsam die Säulen des Herkules waren, von wo sie oft nur Fertigkeit, nicht Willenshaft, zurückbrachten, so verbreiteten sich, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, auch über andere Länder, Frankreich vornehmlich und Deutschland, junge lehrbegierige Griechen, die auf Kosten ihrer Gemeinden, oft auch auf Kosten reicher Privatleute, studirten, in großer Anzahl. Die Mittel hiezu wurden durch den Aufschwung des griechischen Handels geboten, und der hiedurch vermehrte Reichthum wurde in Griechenland selbst zur Gründung neuer Schulen und zur Verbesserung der älteren angelegt. Eine Universität, fast vollständig ausgerüftet, bildete sich in Chios; eine andere auf dem Athos; die Wissenschaften des Occidents, Physik, Mathematik und Chemie, wurden nach Uebersetzungen brauchbarer Lehrbücher gelehrt und durch sie verbreitet; und indem die Griechen die Sprachen der Altvordern aus classischen Werken lernten, die ihnen zweckmäßig bearbeitet in die Hände gegeben wurden, veredelten sie die eigene Sprache des Landes durch besonnene Nachbildung.

J. A. L. Z. 1834, Erster Band.

So durchdrang Liebe zur Wissenschaft vornehmlich das jüngere Geschlecht, gleichsam zum Trotze der Weissagung des paradoxen Canonicus von Xanten, der noch im Jahr 1788 schrieb: „Unwissenheit und Aberglaube hat in Griechenland so tiefe und zähe Wurzeln geschlagen, daß sie durch keine menschliche Kraft ausgerottet werden kann.“

Der Verfasser des Werkes, dessen Erscheinung wir hier anzeigen, und das nicht bloß für die Geschichte der Begebenheiten, die sich zum Theil unter seinen Augen, zum Theil mit seiner Beywirkung begeben haben, sondern überhaupt für die umfassendere Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes von Griechenland von entschiedener Bedeutung und Wichtigkeit ist, war seit einer Reihe von Jahren, ehe Germanos und Ypsilanti die Fahne des Aufstandes erhoben, mit Sinn und Gemüth dem Volke zugehan, das ein besseres Schicksal verdiente, als unter den Trümmern seiner erlauchten Ahnen die Brotsamen zu verzehren, die ihm von dem Tische seiner Dränger fielen. Durch griechische Wissenschaft gebildet, förderte er seit Jahren unter uns die Liebe, die er selbst für das Alterthum hegte, durch Schriften und Unterricht mit einem Eifer wie wenige, und nicht bey der deutschen Jugend allein, sondern überall, wohin seine Schriften drangen, auch jenseit des Meeres in Griechenland. Eine Schaar lehrbegieriger Griechen, die Blüthe der Jugend, sammelte sich um ihn und erfreute sich seines Unterrichtes; und durch das Gute, das er auf diese Weise Griechenland erwies, so wie durch die Banden der Freundschaft und Pietät, die sich zwischen ihm und seinen Zöglingen knüpften, wurde in ihm die Liebe zu dem hilfsbedürftigen Volke immer lebendiger, und seine Theilnahme an dem Schicksale des Landes größer und inniger. Als daher der Aufstand begann, waren in Deutschland wohl nur wenige, die sich die Worte des Aufrufs, den Ypsilanti erließ: „Alle Völker, dankbar für die von unseren Ahnherrn empfangenen Wohlthaten, wünschen unsere Befreyung“, mit größerem Rechte zueignen durften. Als nun das Aufstreben des Volkes seinen Erwartungen entgegen kam, und bey jedem Erfolge des Kampfes immer deutlicher wurde, daß Griechenland als ein selbstständiger und unabhängiger Staat von neuem eine Rolle zu spielen berufen sey; als endlich in dem Rathe der europäischen Machthaber entschieden war, daß ein europäischer Fürst an die Spitze der griechischen Regierung gestellt würde; folgte Thiersch, vielleicht unter allen Philhellenen zuerst, den durch die Folge bewährten Ge-

danken, daß der Fürst, dem dieses edle Loos zufiele, für seine Bestimmung gebildet, der Sprache des Landes und seiner Sitten kundig, auch von dem alten Ruhme des Volkes und seiner Wissenschaft durchdrungen seyn müsse, und daß, nachdem die Familien der verbündeten Mächte von der Mitbewerbung ausgeschlossen waren, kein Prinz für die erforderliche Bildung empfänglicher sey, als der zweyte Sohn des Königs von Baiern, der schon zum voraus durch die großmüthige Theilnahme, die sein Vater den Griechen durch That und Wort bewiesen hatte, auf das nachdrücklichste empfohlen war. Diesen Gedanken legte er in einem, den 10ten September 1829 zu Kreut geschriebenen Briefe (s. 1. Th. S. 308 ff.) dem Könige mit allen seinen Motiven und den Folgen, die seine Ausführung haben würde, vor Augen; worauf er durch einen Dritten die Antwort erhielt, der König könne sich weder persönlich, noch auf dem diplomatischen Wege in diese Sache mischen, weil er nicht die Meinung veranlassen wollte, bey dem, was er für die griechische Sache gethan hätte, durch irgend ein persönliches Interesse geleitet zu seyn. „Wenn indess, hatte er hinzugesetzt, Griechenland meinen Sohn verlangt, oder wenn ihn die verbündeten Mächte ohne meine directe oder indirecte Mitwirkung wählen, so werde ich bey solchem Anlafs den Griechen dieselben Gesinnungen zeigen, die mich bisher geleitet haben.“ Nach dieser Erklärung des Königs, die keine Einwendung gestattete, dem Verfasser aber freye Hand liefs, für die Sache, der er sich gewidmet hatte, wirksam zu seyn, theilte er eine zweyte Denkschrift gleichen Inhaltes dem eifrigen und einflußreichen Griechenfreunde *Eynard* mit, um davon geeigneten Gebrauch zu machen; sendete sie auch kurz darauf, bey Gelegenheit des Dankes, den die griechische, in München gegründete Kirche dem Kaiser von Rußland für empfangene Geschenke brachte, an diesen Monarchen. Der darin aufgestellte und motivirte Gedanke fand überall Beyfall; nur England widerstrebte, und bestimmte die griechische Krone dem Prinzen Coburg. Der Erfolg ist bekannt. Nachdem der Prinz dem angebotenen Throne entsagt, und durch die Juliusrevolution die bestandenen diplomatischen Verhältnisse gestört worden waren, in Griechenland aber die Opposition gegen die provisorische Verwaltung des Grafen Capo d'Istria ihr Haupt mit größerer Anmaßung erhoben hatte, schien auch jenseit des Meeres ein Umsturz der Dinge nah zu seyn; aber Alles war in Europa so unvollkommen bekannt, daß ein sicheres Urtheil über das, was geschah oder geschehen mußte, keinesweges Statt fand. Unter diesen Umständen, und da sich die Ansichten der Conferenz der Wahl des Prinzen von Baiern immer mehr zuneigten, hielt *Thiersch* es für dringend, den seit zwanzig Jahren gehegten Plan einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland nicht länger aufzuschieben, um mit eigenen Augen zu sehen, und den Stand der Dinge kennen zu lernen. Ungeschreckt durch die drohende Cholera und den unter der Asche glühenden Krieg, verließ er im Herbst 1831 seine

Familie, und begab sich über Triest nach Nauplia, wo er von dem Präsidenten, den er seit dem Jahre 1814 kannte, als ein alter Freund empfangen wurde. Die Lage dieses Mannes, in dessen Händen seit dem Jahr 28 das Schickfal von Griechenland lag, war jetzt durch die Aufstände der Mainioten und der Inseln bedenklich geworden, und er gestand dem Vf. in mehreren langen und interessanten Unterredungen (s. 1. Th. 318 ff.), daß es ihm an Mitteln fehle, das Heer und die bey der Regierung Angestellten zu bezahlen; und, wenn der Congress zu London nicht in einer bestimmten Zeit die Angelegenheiten Griechenlands geordnet hätte, er sich genöthigt sähe, die Initiative zu ergreifen, die Deputirten in Argos zu versammeln, und ihnen den Prinzen Otto zum König vorzuschlagen. Die höchst ungünstigen Urtheile, die der Vf. schon zu Triest über die ehrgeizigen und selbstfüchtigen Absichten des Präsidenten erhalten, und in Griechenland selbst bestätigt gehört hatte, hielten ihn ab, näher auf die Sache einzugehen, außer durch die Bemerkung, daß der König von Baiern schwerlich auf den Vorschlag des Londoner Congresses eingehen würde, seinen Sohn ihm und seiner Regierung anzuvertrauen, so lange die Nation getheilt, und ihr Oberhaupt zu Mafsregeln der Willkür genöthigt wäre. Auf diese ihm unerwartete Bemerkung erwiederte er mit der ihm eigenthümlichen Haltung (*restant maître de son indifférence passionnée*), daß niemand mehr wünsche, dem, was als Willkür erchiene, und nur eine Folge des provisorischen Zustandes der Dinge wäre, ein Ziel zu setzen als er selbst, und daß sich in Kurzem die ganze Lage der Sachen ändern würde. Diese Verheißung traf auf eine unglückliche Weise ein. *Thiersch* verließ ihn mit der Ueberzeugung, daß er das Mißliche seiner Stellung noch nicht hinlänglich erkenne, und daß ihm drohende Ungewitter nicht zu beschwören vermöchte; und kaum hatte er, zwey Tage nach jener Unterredung, die Reise in das Innere des Peloponneses angetreten, als er bey Nemea schon die Nachricht bekam, daß Capo d'Istria als ein Opfer der Rache der Familie Mauromichali gefallen sey.

Die nächsten Folgen dieses traurigen Ereignisses, das selbst die Gegner des Grafen in die größte Bestürzung setzte, brachten den Vf., welcher unverzüglich nach Nauplia zurückkehrte, in noch nähere Berührung mit den Häuptern der verschiedenen Parteyen. Die Vortheile dieser Verhältnisse geben sich in dem vorliegenden Werke kund. Kein anderer Gelehrter, welcher früher Griechenland bereist hat, wenn auch vielleicht mit Kenntnissen auf gleiche Weise ausgerüstet, hat sich in gleicher oder ähnlicher Lage befunden, um die verschiedensten Classen der Einwohner in ihren mannichfaltigsten Beziehungen zu beobachten; das Vertrauen der einflußreichen und unterrichtetesten Männer in einer Zeit und unter Verhältnissen zu genießen, die das Herz am leichtesten öffnen, und Zeuge von Bewegungen zu seyn, bey denen auch das Verborgenste an das Licht tritt. Diese günstige Lage aber war durch Früheres vorbereitet. Vielen seit Jahren schon als einer der



thätigsten Philhellenen bekannt; Unterthan eines Königs, der sich bey jeder Gelegenheit als Freund und Wohlthäter der Griechen bewiesen hatte; und von diesem Könige, wie die, wenn schon ungegründete, Meinung war, mit einer geheimen Sendung beehrt, sah er sich sogleich bey seiner Ankunft mit einer Gunst begrüßt, wie nur selten ein Reisender spät erst durch vieles Bemühen erhält; und es ist unverkennbar, wie schnell, nach kurzem mündlichem Verkehr, die Sprachfertigkeit des Reisenden, seine gemüthvolle Theilnahme an den Zuständen des Landes das Wohlwollen von beiden Seiten befestigte und zu gegenseitigem Vertrauen erhob. Bald war sein Name überall in Griechenland mit Achtung genannt. Eines Tages, als er auf der Reise in Morca mit einem Trupp heimathloser Candioten zusammengetroffen war, ihre Klage vernommen und sie beym Abschiede mit Hoffnungen der Zukunft getröstet hatte, kam ihm einer der Bejahrtesten nah und sagte zu ihm: „Wir glauben Dich zu kennen. Du bist der Lehrer (ὁ διδάσκαλος) — denn so nannte man ihn, weil man voraussetzte, daß er als Lehrer der Prinzen von Baiern auch an dem Unterrichte des Prinzen Theil genommen habe — und da Th. ihn fragte, woher er das wisse? antwortete der Candiote: „Daher, daß Du so wohlwollend mit uns gesprochen und uns in unserm Elende getröstet hast. Wir wissen, fuhr er fort, daß die Rumelioten Dich lieben, daß sie Dich ihren Großvater (παππούλος) nennen; daß die Capitanis Deinen Rath begehren, und daß die Mainiotten wünschen, Dich in ihren Bergen zu sehen, und deine Hände zu küssen, die den Kerker ihrer Fürsten geöffnet haben. Rechne auch auf uns Kretenser ein wenig. Unser sind viel. Wir haben einigen Ruf der Tapferkeit. Verfüge über uns bey Tag und bey Nacht. Man wird Dir gehorchen.“

Diese Stellung des Vfs. ist zu kennen erforderlich, um das Verdienst seines Werkes hinlänglich zu schätzen. Sein Zweck ist ein doppelter: Beurtheilung dessen, was seit der Zeit für Griechenland gethan worden ist, wo es der Regentschaft des Grafen Capo d'Istria unterworfen wurde, und Aufstellung der Grundsätze, nach denen das Land künftig verwaltet, und die allgemeine Wohlfahrt gegründet und befestigt werden müsse. Der Inhalt des ersten Theiles umfaßt die Begebenheiten, die der Beurtheilung zur Grundlage dienen; er ist an die Verhältnisse der Zeit geknüpft, und seine Schätzung wird, zum Theil wenigstens, von dem Gesichtspuncte des Lesers abhängig seyn; daher es uns nicht wundern würde, wenn ihn hier und da lebhafter Widerspruch träfe. Der zweyte Theil aber enthält, als Grundlage der Vorschläge zur Wiedergeburt Griechenlands, die Forschungen des Reisenden aus glaubwürdigen Berichten und eigenen Beobachtungen, ein Gemälde in großartigen Umrissen, wichtig und belehrend für alle Zeiten, für die gegenwärtige aber ein Compafs denen, die an dem Ruder des Landes sitzen, um es in den Hafen des Glücks und der Ruhe einzuführen.

Das Urtheil über die Verwaltung des Grafen Capo d'Istria füllt die ersten Abschnitte des Werks. Es ist streng und fast ohne Einschränkung tadelnd. Von diesem Manne hatte sich das von Krieg und Gesetzlosigkeit zerrüttete Volk Rettung erwartet; und hätte er sich auf der Höhe seines Rufes erhalten, so hätte er, bey dem Gehorsam des Volkes gegen seine Anordnungen, die Wiedergeburt des Landes bewirken können. Aber er verirrete sich von seiner Bahn, indem er Griechenland eine unwürdige, auf Unterdrückung berechnete Verfassung aufbürdete. Selbst höherer Bildung beraubt, haßte er auch an Anderen das Streben danach, und nach Allem, was eine ideale Richtung des Geistes fördern konnte. „Ihr verlangt, sagte er, hohe Studien und den erkünsteltesten Ruhm, der der Antheil der Müßiggänger ist; alles das ist zu nichts gut, als den Schulmeistern den Kopf zu verdrehen und die ihnen anvertraute Jugend zu verderben.“ In dem Gymnasium zu Aegina wurde das Lesen des Plato verboten, und alle höheren Schulen nach einem mangelhaften Plane eingerichtet. Die alten Sitze des griechischen Ruhms waren ihm verhaßt. Als er die Reste der Akropolis in Augenschein genommen hatte, sagte er, „es wären das eben nur Steinhaufen wie andere, und nur die Phantasia exaltirter Menschen könnte diesen Dingen eine Wichtigkeit geben.“ Was emporragte hielt er nieder; die Reichen machte er arm (*il est parvenu à les ruiner presque tous p. 16*); alle Belohnungen, alle Hoffnungen stossen den Mitgliedern seiner Phönix-Gesellschaft zu. Wer sich von dieser entfernt hielt, galt für einen Gegner, und wer Widerstand that, wurde eingesperrt oder verbannt. Ein verabscheuungswürdiges System geheimer Polizey kam in Gang; das Postgeheimniß wurde verletzt; Priester gedungen, um ihre Beichtkinder, Lehrer, um ihre Zöglinge, Kinder, um ihre Aeltern zu verrathen. „Man hat mir, schreibt der Vf., Leute genannt, die, um die Gunst der Regierung zu gewinnen, Angeber ihrer eigenen Kinder wurden.“ Unglaublich ist, daß er selbst — er selbst in eigener Person — Söhne zur Ermordung ihrer Väter aufgefodert habe (S. 14); wogegen freylich die Unbefonnenheiten, die er schon in den ersten Tagen seiner Regentschaft begangen haben soll (S. 9 f. 11) — so schwer begreiflich sie bey einem Diplomaten der Petersburger Schule sind — als unbedeutende Föhler erscheinen. „Er fand, heisst es S. 29, die Nation geneigt, alle Formen anzunehmen, die er ihr hätte aufdrücken mögen; er hat sie auf das Tiefste verderbt. — An die Stelle des Aufschwungs, der die Gemüther zur Ordnung, Bildung und selbst zur Vollkommenheit trieb, trat eine frostige Gleichgültigkeit gegen ehrenvolle Gesinnungen und Handlungen, und die Griechen gingen unter seiner Herrschaft von der Kindheit in das Alter über, ohne vollendete Männer gewesen zu seyn.“ Die Entschuldigungen, die man für sein Verfahren in den vorausgegangenen Zuständen und in dem Charakter der Nation zu finden gemeint hat, werden von dem Vf. zurückgewiesen, der in Beziehung auf das letzte, die anfängliche Fügbarkeit der

Nation unter die Anordnungen des Präsidenten geltend zu machen sucht. Die Opposition begann, als er den Weg der Willkür einschlug, und entwickelte sich zugleich mit seinem System (S. 38); wobey doch zugestanden wird, daß sie durch den Einfluß der Julirevolution größere Heftigkeit und Kraft bekommen habe. Das die Regierung des Grafen leitende Princip war seine Begierde, die Herrschaft über Griechenland für sich und seine Familie zu sichern. Diese Absicht gab sich zuerst bey der ihm so unerwarteten Ernennung des Prinzen Leopold kund. In den Briefen, die er an diesen Prinzen schrieb, schilderte er das Land als den Sitz der Verwüstung und des Raubes, und um diesem Gemälde einen Anstrich von Wahrheit zu geben, wurde, auf seine Veranstaltung, der Peloponnes mit Räuberbanden bedeckt, und die Wohlgefinnten, die nicht in das Geheimniß eingeweiht waren, durch höheren Befehl vom

Verfolgen der Räuber abgehalten (!). Während er in den Prinzen drang, seine Ankunft zu beschleunigen, setzte er ihn in die Unmöglichkeit, dies zu thun, und der Prinz fehlte darin, daß er den Berichten des Präsidenten allzu vielen Glauben schenkte. Wunderbar contrastirend mit den ehrgeizigen Plänen dieses Mannes ist es, daß er sich der Erweiterung der Grenzen des Landes widersetzte, und es für nöthig hielt, daß Griechenland klein und ohne Bedeutung bliebe (S. 54). Als Resultat aller dieser Verschuldungen heißt es nun (S. 60), daß auch in dem, was er gut zu machen beabsichtigte, seine Regierung sich unheilbringend bewies, und er dem unglücklichen Lande nichts hinterließ, als eine Last von Mißbräuchen und Elend, ein schreckliches, aber nützlich Beyspiel für seine Nachfolger.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

### K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: Ueber die Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland. 1832. 48 S. 8. (5 gr.)

Mit Uebergang der bekannten historischen Facten heben wir nur Einiges aus dieser Schrift aus, das ihren Inhalt und Charakter hinlänglich darlegen wird. Nur innere Stürme, meint der Vf., könnten die junge Monarchie in Griechenland stürzen, und das Haus Wittelsbach habe an Glanz gewonnen. Schwer sey freylich der Scepter eines halb wilden Volks, aber unwahr S. 18, daß Baiern sich dagegen verpflichtet habe, den Frankfurter Beschlüssen u. s. w. beyzutreten. Das Urtheil des Vfs. über den Werth und die Dauer jener Beschlüsse geziemt uns nicht zu würdigen, zumal seine Sprache in diesem Punkte jener der sibyllinischen Bücher gleicht. Der Staat Baiern dürfe fürs Erste nicht dadurch gewinnen, denn Griechenland und Baiern hätten keine Stapelproducte zum Austausch, und die mögliche Auswanderung einiger verschrobenen Köpfe aus Baiern nach Griechenland werde weder Baiern viel Nutzen gewähren, noch Griechenland beglücken; aber wenn Oesterreich sich in der Turkey künftig vergrößern werde: so habe es weniger Neigung, sich auf Kosten Baierns zu erweitern, und vielleicht einmal Griechenland nöthig, um dem Coloss Rußland zu widerstehen. Schlimm sey die mögliche starke Truppenrekrutierung aus Baiern für die griechische Militärmacht, und unwahrscheinlich, daß künftig Griechenland gern seinen König durch Baiern bewacht sehen werde, auch die *graeca fides* etwas verrufen und nachtheilich, wenn die Regierung die in seinem Schooße noch seltenen bewährten Staatsmänner nach Griechenland schicken werde. Auch hätten die ernennenden Mächte für den Prinzen Otto bedungen, daß ihm seine Hausapanage bleiben solle. Die constitutionellen Dynastien, die die Wahl trafen, versprechen die Kammern zu disponiren, daß sie die Anleihe für Griechenland verbürgen würden. Da der König von Baiern diese Genehmigung den Reichsständen nicht vorbehielt, so scheint seine Absicht zu seyn, die erste Einrichtung des griechischen Staats und Hofes aus seiner Civilliste tragen zu wollen. Schwerlich werde Griechenland eher eine Verfassung erlangen, bis der Staat völlig geordnet worden sey, und in allen Theilen Ruhe herrsche, denn ein solches Volk bedürfe einen strengen, aber gerechten Dictator, und die ersten Operationen der Interimsregierung dürften eine strenge Verwaltung sehr erfordern. Dies hindere aber nicht die Regierung, den Rath der weisesten Eingebornen sich zu Nutzen zu machen, bis der König den Zeitpunkt geeignet finde, um seinem treu und gehorsam befundenen Volke eine Verfassung zu geben, etwa im Geiste der polnischen Verfassung des J. 1791, weil solche so sehr

auf die Nationalität des Volkes Rücksicht nahm. Vor allem dürfe die Regierung Griechenlands Achtung vor der Religion des Volks und Gerechtigkeit zeigen müssen mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und mit vieler Sparsamkeit, den armen Staat zu regieren. Nicht alles, was Baierns Verwaltung dulde, dürfte in Griechenland ohne Gefahr zugelassen werden können. Auch die nationalen Vorurtheile werden geschont werden müssen, damit nicht der junge König, wie einst Joseph II, mit seinem Volke zerfalle. Die Parteyen müßten von der Regentenschaft vereinigt, ein Nationalheer gebildet, Festungen erbaut, Fabriken, Ackerbau und Handel erweckt werden, dann werde Griechenland bald aufblühen, und der Zeitraum der Volljährigkeit des Königs mit dessen vollendetem 21sten Jahre sey wohl hinreichend zur Grundlage, übrigens sey es löblich, daß der König weise beschloßen habe, den jungen Monarchen nicht zu frühe selbst regieren zu lassen, obgleich die Prinzen in Baiern selbst 18 Jahr alt schon volljährig sind. Die Hoffnung der Residenz des Griechenkönigs in Konstantinopel sey fürs Erste sehr fern, aber wahrscheinlich, daß sich viele griechische Einwohner künftig aus der Turkey nach Griechenland versetzen, und dessen schwache Bevölkerung vermehren würden. Von Rußland werde Griechenland nicht abhängig werden, weil das wider die Interessen Englands und Frankreichs sey. Sein Gegner dürfte der Sultan von Aegypten seyn. — Künftig werde sich vielleicht Griechenland auf Kosten der Turkey vergrößern, vor allem aber seinen Ackerbau erheben und seine Sümpfe austrocknen, auch durch treffliche Elementar Schulen die rohe Nation in nächster Generation in eine civilisirte umschaffen. Der Vf., sichtbar ein Nordbaier, aber sonst mit dem Gegenstande sehr vertraut, wagte aus wahrcheinlicher Furcht, der Censur zu missfallen, nicht die Nothwendigkeit des Religionswechsels für den jungen König auszusprechen, wenn er bey seinem Volke sich wirklich beliebt machen will. Denn so groß ist der Haß der von ihren Priestern sehr gegängelten Griechen wider die Katholiken, daß das bitterste Schimpfwort der uneinigten Griechen ist, den Gegner einen Papisten zu nennen. Vielleicht hebt aber diese Schwierigkeit die Wahl einer Gemalin griechischer Religion und die Erziehung der Kinder in der griechischen Kirche. Hoffentlich sind die griechischen Staatsbürger nicht intoleranter als die katholischen Laien in der Periode, in welcher König Heinrich IV vom Glauben der Reformirten zum katholischen Glauben überging. Uebrigens sind die Fanatiker überall Gegner weiser Regierungen, aber freylich als Hierarchen am gefährlichsten.

A. H. L.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa restauration par Frédéric Thiersch etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Anklagen, die gegen die Verwaltung des unglücklichen Grafen erhoben werden, möge nun auch das wenige, ihm zugestandene Gute gegenüber stehen. Von seiner Persönlichkeit heisst es S. 55: „Er war von Gemüth nicht böseartig, aber durch die Bösartigkeit Anderer verkehrt, fortgerissen durch die Begierde nach Gewalt, und verblendet durch übermächtige Eitelkeit. Seine Unterhaltung war beseelt und mannichfaltig. Er wünschte geliebt zu seyn. Auch nüchtern und arbeitfam war er. Seine Tafel, seine häuslichen Einrichtungen, seine Gewohnheiten, Alles kündigte einen einfachen, den Luxus verschmähenden Mann an. Seine Thätigkeit war groß, aber ohne heilsame Wirkung, weil er mit den Einzelheiten der Verwaltung unbekannt war, und guten Rath Anderer nicht leicht annahm. Bey großem Mißbrauche der Gewalt und vielen Mißgriffen in der Verwaltung bleibt ihm nur Ein Verdienst (*il ne lui reste qu'un seul mérite*), das Verdienst, die Ordnung und öffentliche Sicherheit in einem Lande erhalten zu haben, welches immer danach strebte, nie aber dazu gelangen konnte. Es bedurfte dazu einer Folge von Malsregeln, die er, anfänglich durch einsichtsvollen Rath unterstützt, mit Umsicht und Festigkeit ausführen liess. Dazu mußten die Ansprüche der Hauptleute niedergehalten und der Landmann in eine Lage gebracht werden, wo er weder die Vortheile (*les avances*) der Primaten, noch die Plünderung der Soldaten zu fürchten hatte, von denen die Einen, wie die Anderen gewohnt waren, sich auf Kosten des Landmannes zu bereichern oder von ihm zu leben. Dieses gelang ihm. Unter dem Schutze der öffentlichen Sicherheit gelangte das nüchterne und arbeitfame Volk binnen wenigen Jahren dahin, seine Hütten und Häuser wieder aufzubauen, die Hülfsmittel, die der Krieg ihm gelassen, an Ackergeräth und Vieh anzulegen, und den größtentheils verödeten Boden wieder anzubauen, der in diesem fruchtbaren Lande ihm desto mehr eintrug, da der Präsident dafür sorgte, daß er nicht mit neuen Lasten beschwert wurde.“

Dieses Zugeständniß eines Verdienstes, das, un-  
J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

ferer Einsicht nach, durch die Aufzählung des *vielen Anderen* (S. 57), was noch immer zur Beförderung des Landbaues hätte geschehen sollen, nicht aufgehoben wird — denn in diesem, seit Jahrhunderten gemißhandelten und in dem letzten Jahrzehnt durch den inneren Krieg verheerten Lande war in jedem Zweige der Verwaltung noch *Alles* zu thun — dieses Zugeständniß scheint uns bey dem strengen, hier gepflogenen Todtengerichte von großer Bedeutung. Feststellung der Ordnung und des Gehorsams, und Gewährung der Sicherheit mußte ohne Zweifel das erste Geschäft einer gesetzmäßigen Regierung seyn. Dieses Geschäft war nicht leicht bey einem Volke, bey dem seit uralter Zeit Parteyungen einheimisch waren, und, selbst unter harten Bedrängnissen, Jegliches eher, als Einheit und Gehorsam zu finden war. Auf die Gefügigkeit des Volkes bey dem Antritte der Regentschaft des Grafen, und auf die Ruhe, mit der es sich seinen Anordnungen unterwarf, möchte doch nicht allzu viel zu bauen seyn. Allerdings fühlte ein großer Theil des Volkes die Uebel der Anarchie, und wünschte ihre Abstellung; dieser Theil fügte sich gern und leicht in das, was ihm erwünscht und nützlich war, die Anderen warteten zu und harteten der Zeit. Wenn überhaupt das Volk den Mann, der ihm von fern her, aber doch nicht fremd, als ein Retter in der Noth gesendet wurde, mit regen Hoffnungen empfing, so that es eben nur, was das Volk überall, auch wo es weniger sanguinisch und beweglich ist, bey dem Eintritte in das Neue thut, daß es sich gern und leicht dem Gaukelspiele der Hoffnung hingiebt, die am Eingange der noch unbekanntesten Ferne steht. Wie diese Hoffnungen und Wünsche auch immer im Anfange beschaffen seyn mögen, sehr bald werden sie durch Eigennutz getrübt; Eitelkeit, Ehrgeiz und Habsucht drängen sich zu, und die Unbefriedigten, wie verschieden auch immer in ihren Ansprüchen und Ansichten, schließen sich durch das gemeinsame Band der Unzufriedenheit an einander, und werden zur Gegenpartey, in der sich oft das Edelste und Reinste mit dem Schlechtesten und Unwürdigsten zusammenfindet. Was dann geschieht, lehrt die Erfahrung aller Zeiten, keine vielleicht mehr, als die unferige. So bildete sich denn auch schon früh in Griechenland eine Opposition gegen Capo d'Istria; und daß dieses erst dann geschehen sey, als sein selbstfüchtiges System sich verrathen hatte, möchte doch schwer zu erweisen seyn. Schon im ersten Jahre, als er bey einer Reise durch das Land überall von dem Volke als Vater und Retter

begrüßt worden war, und die Wahlen zu dem von ihm berufenen Congressse fast durchaus seinen Wünschen entsprochen hatten, erwachte Unzufriedenheit (S. 33); aber sie erwachte nicht unter dem Volke — wie es denn auch nicht das Volk war, das ihn ermordete — sondern unter den *Vornehmen*, „unter denen Viele die Gedanken des Präsidenten *erriethen*, und ihnen Hindernisse entgegensetzten“ (S. 33). Wenn jenes *Errathen*, wobey doch wohl bisweilen der Scharfsinn durch Leidenschaft und Ungunst gelenkt wurde, falsch rieth, und jenes Entgegenstreben, das doch gewiss nicht immer aus klarer Einsicht des Besseren hervorging, sich als Feindseligkeit gestaltete: so wurde die Regierung um ihrer eigenen Erhaltung willen durch das Geleitz der Nothwehr zu entgegen gesetzten Mafsregeln hingedrängt. Die Bahn der Willkür war dann geöffnet, und wie weit oder eng hier die Schranken gesetzt werden müßten, hing von einer Beurtheilung ab, von der jeden Einflufs der Leidenschaft abzuwehren, auch dem besten Willen vielleicht unmöglich fallen mochte. Das, was vor dem Beginnen der Verwaltung des Grafen und fast von dem Tage an, wo die Stimme der Freyheit in dem unterdrückten Lande gehört wurde, geschah, wo Zerwürfnisse der Parteyen und nie rastende Eifersucht der Führer jedes Streben nach gesetzmässiger Ordnung lähmte; so wie das, was eben jetzt die bairische Regentenschaft, nach wenigen Monaten ihrer Thätigkeit, unter den Augen des Königes, zu strengen Mafsregeln genöthigt hat, möchte doch gar sehr geeignet seyn, das Urtheil über die provisorische, und hiedurch schon ungünstig gestellte Regierung des Grafen zu mildern, und von dem, was er gefehlt hat, einen guten Theil den Umständen, der Verwirrung des Landes, der Unsicherheit seiner Mittel und dem Widerstreben feindlicher Parteyen zuzuschreiben. Dennoch geschah auch in der kurzen Zeit, in der ihm zu wirken vergönnt war, nicht wenig für den öffentlichen Unterricht, das Kriegswesen und die Verwaltung der Justiz: und so eben lesen wir in dem Briefe eines wohlgesinnten Griechen, das die Aufhebung der von Capo d'Istria geordneten Anstalten zur Verwaltung des Rechts schmerzlich beklagt wird. Allzuschwer fällt es uns in der That, zu glauben, das die wenigen Jahre seiner Regierung hingerichtet haben sollen, das Volk auf das Tiefste zu verderben (S. 29) und zu entfüllen. Immerhin mag die Menge der Anhänger seines Systems, das hier als *verabscheuungswürdig* qualificirt wird, und die grofse Zahl der Gehülften, die er zur Unterstützung desselben fand, kein Beweis für seine Sittlichkeit seyn; gewifs aber spricht es auch nicht für die Sittlichkeit des Volkes, das sich bey ihm für Abscheulichkeiten, wie dem System des Präsidenten zur Last gelegt werden, so viele bereitwillige Diener und Hände fanden. Nur so viel mag der Unparteyische zugestehen, das die Fehler, die nicht erst seit dem Jahr 28 an den Griechen wahrgenommen wurden, durch die davon unter Capo d'Istrias Regierung gemachte Anwendung, nicht vermindert worden sind; schwerlich aber, das das

Gift derselben mächtig genug gewesen sey, „um das Volk, das sie in dem Zustande verzogener Kinder (*dans un état d'enfance gâtée*) gefunden, binnen drey Jahren in alte verderbte Leute umzuwandeln“ (S. 233).

Auf die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten unterbrach der Vf. die angetretene Reise in das Innere des Peloponneses, um nach Nauplia zurückzukehren. Alles war ruhig, „und Griechenland zeigte noch einmal durch seine Haltung, das es Frieden und Ordnung wolle“ (S. 63). Alle waren geneigt, ihre Beschwerden zu vergessen; der Mann, gegen den sie geführt worden waren, lebte nicht mehr; die Art seines Todes unter den Händen einer beleidigten Familie wurde auch von seinen Gegnern beklagt, und machte alle Gemüther der Verführung zugänglich. Aber die neue provisorische Regierung, die bis zum Zusammentritt des einberufenen Congresses dauern sollte, und aus dem Bruder des Präsidenten, Kolokotroni und Koletti bestand — der Letzte trat später auf die Seite der Opposition — benutzte die Lehre nicht, die ihr durch den Tod des Präsidenten gegeben war. Augustin verfolgte das System seines Bruders, ohne seine Talente und seine Erfahrungen, und die Opposition, deren vornehmste Stützen die von dem Congressse ausgeschlossenen Mainioten und Hydrioten waren, schlofs sich enger zusammen. Ein Versuch der Ausöhnung, zu dem der Vf. nach Hydra eingeladen wurde, mißlang (S. 321 f.), und dem Congressse des Grafen Augustin gegenüber bildete sich zu Argos ein Oppositions-Congress. Beide waren von Truppen umgeben; es kommt den 21 Dec. (1831) zu einem Kampfe, bey dem die Truppen des ersten der angreifende Theil sind. Die Truppen der Opposition ziehen ab, ohne besiegt zu seyn, und setzen sich jenseits des Isthmus fest, wo die Glieder der opponirenden Versammlung ihre Berathungen zu Perachora fortsetzten. Dagegen zieht der Congress der Regierung nach Nauplia, decretirt hier dem Grafen Augustin eine fast unbeschränkte Macht, und dem Andenken seines ermordeten Bruders ausgezeichnete Denkmäler. Während diese Partey den Gedanken verfolgt, die Regierung des Landes der Corfiotischen Familie zuzusichern, und dadurch den Eintritt eines fremden Fürsten zu hindern, beschäftigt sich der Londoner Congress aufs neue mit der Wahl eines Prinzen, die zuletzt auf den zweyten Sohn des Königs von Baiern fällt. Der Vf. war auf der Rückkehr aus Klein-Asien in Syra, als die Nachricht von dieser Wahl auf der Insel anlangte. Scenen des Schreckens hatten hier Statt gehabt; die Bestürzung war noch auf allen Gesichtern gemalt; auch konnte sich der innere Kampf in jeder Stunde erneuern. Da hiefs es auf einmal, Griechenland habe einen Fürsten bekommen. „Es war ein Sonntag, erzählt der Vf., und der Anblick der Stadt war verändert im Augenblick. Man wünschte sich Glück; man umarmte sich; man weinte vor Freude. Am folgenden Tage öffnen sich die Kaufläden wieder, die seit vierzehn Tagen geschlossen waren; das baare Geld kommt wie durch

einen Zauberschlag wieder zum Vorschein, und in Einem Morgen werden mehr Geschäfte gemacht, als in einem Monat vorher.“ Gleiche Zufriedenheit verbreitete sich überall, nur nicht bey der Regierung und ihrer Partey, die jetzt ihr Ende vor Augen sah. Als der Vf. von Syra nach Nauplia kam, fand er die Aufregung groß; und Alles zu einer gefährvollen Krisis bereit, die er sich, vermittelt des Vertrauens, das er genoß, wenigstens bis zur Ankunft des Königs aufzuhalten berufen fühlte. Die rumeliotischen Truppen hatten, seit ihrem Abzuge aus Argos, Salona und Lepanto eingenommen, die Soldaten der Regierung bey Eleufis zurückgedrängt, und sich am Isthmus gesammelt, um in den Peloponnes einzudringen, und für die in Argos erlittenen Unbilden Rache zu nehmen. Auch die Mainioten drohten mit Rache wegen der Mauromichalis, von denen einer als Mörder des Präsidenten hingerichtet worden war, die anderen aber noch immer im Gefängnisse festgehalten wurden. Von zwey Seiten her also boten sich die Gegner der Regierung die Hand, und das Land war mit Verwüstung und Bürgerkrieg bedroht. „In diesen entscheidenden Tagen, erzählt der Vf., trat ich in die Geschäfte ein. Ich that es ohne Auftrag, aber von allen Seiten aufgefodert. Es galt, den Peloponnes von einer doppelten Invasion zu retten.“ Seine Anstrengungen wurden mit Erfolg gekrönt; die Katastrophe begab sich ohne Erschütterung, und keine Handlung der Rache und Reaction wurde verübt. Um den Feldzug der Mainioten zu hintertreiben, erhielt er durch seine Vorstellungen von dem Grafen Augustin die Befreyung der Mauromichali's als eine nothwendige Mafsregel. Er selbst öffnete den Kerker der beiden Greife, die nun sogleich, füglich der Vorschrift ihres Befreyers, der ihnen die Freyheit im Namen ihres Königs angekündigt hatte, nach ihrer Heimath abreisten, und so dem Aufbruche ihrer Landsleute zuvorkamen. Als zweyte Mafsregel beschloß er, nach vorläufiger Verabredung mit den Residenten der verbündeten Mächte, sich nach Perachora zu dem Congress der Opposition zu begeben, um die wahren Gesinnungen und Kräfte der Partey kennen zu lernen. Schon auf der Reise dahin, zu Argos und in der Nacht seiner Ankunft, erhielt er aus dem Munde des Prinzen Ypsilanti Mittheilungen, die ihm, wenn er in Perachora nicht die Abdankung des Grafen Augustin melden könnte, für den Erfolg seiner Reise wenig Hoffnung gaben; und am folgenden Morgen kamen Abgeordnete der Bürgerschaft von Argos zu ihm, die ihn, voll von Besorgniß über das, was bevorstand, um Nachricht über den Stand der Sachen baten. Die Furcht war groß. Alle Orte auf dem Wege nach Korinth waren verlassen; die Einwohner hatten sich auf die Berge und in Höhlen geflüchtet, und in Korinth hiefs es, daß sich die Truppen der Rumelioten schon in Bewegung setzten. Zu Perachora, das mit Soldaten angefüllt war, fand er die Sache schon allzu weit vorgerückt, um seinem Rathe, die genomene Stellung bis zur Ankunft des Königs ruhig zu

behalten, Eingang verschaffen zu können. Die Lebensmittel waren aufgezehrt; Entbehrungen aller Art waren eingetreten; alle Gedanken des Heeres waren darauf gerichtet, in Argos Rache zu nehmen, den Congress der Opposition wieder einzusetzen, und hiedurch die feindseligen Absichten der Gegner in Beziehung auf den König zu vereiteln. Diese zuerst von Koletti, dem Präsidenten der Versammlung, vernommene Erklärung wurde dem Vf. am folgenden Tage von den Deputirten selbst wiederholt, die sich, um ihn zu hören, bey Koletti eingefunden hatten. Auf seine Bemerkung, daß sie französische Truppen auf ihrem Wege finden würden, erklärten sie, daß dieses die Rumelioten nicht abhalten, ja, daß sie selbst mitziehen und ihrem Schickal ruhig entgegengehen würden. In demselben Sinne erklärten sich die Hauptleute in Megara, nur daß ihre Sprache bitterer und herber war. Da es unter diesen Umständen kein Mittel gab, das Vorrücken der Truppen zu hindern, beschloß er, sich der Bewegung zu bemächtigen, um ihr wenigstens den Hals und die Rachsucht zu nehmen, von der sie getrieben wurde; und nachdem es ihm gelungen war, den Aufbruch des Heeres um vier Tage zu verzögern, eilte er nach Nauplia zurück, um den Grafen Augustin zur Niederlegung seiner Gewalt zu bewegen; wodurch bewirkt worden wäre, daß nur ein kleiner Theil des rumeliotischen Heeres in den Peloponnes einrückte. Da ihm dieses mißlingt, rücken die Rumelioten an dem bestimmten Tage vor, und mit Oelzweigen in der Hand und auf den Flinten fodern sie von den Truppen der Regierung den Durchgang. Ihre Foderung wird mit Flintenschüssen beantwortet. Hiedurch nicht geschreckt, stürzen sie sich auf die feindlichen Stellungen, werfen sie und stehen am folgenden Tage auf der Ebene von Argos. Die ganze Bevölkerung der Stadt, die Geistlichkeit an der Spitze, zieht ihnen entgegen und empfängt sie als Retter. Gleiche Aufregung herrscht in Nauplia, und drey Tage nachher (d. 9ten April 1832) legt Augustin seine Regentschaft in die Hände des Senats nieder, welcher eine Regierungs-Commission von fünf Mitgliedern ernennt. Neue Schwierigkeiten erheben sich. Die siegreichen Truppen, unzufrieden mit den getroffenen Mafsregeln, die ihrer Partey keine Mehrzahl der Stimme sichern, rücken den 10ten April in Schlachtordnung gegen Nauplia vor, das von den Ueberresten der aufgelösten Regierung und den Seefeldaten der verbündeten Mächte vertheidigt wird. Die Residenten drohen abzureifen und das Land seinem Schicksale zu überlassen, wenn die Fahnen ihrer Herrn von den anrückenden Truppen beleidigt würden. Hier galt es schneller Entschloßung. Nach kurzer Rücksprache mit den Generalen der Regierungstruppen, Rangos und Spiromilos, reitet der Vf., von einem Diener begleitet, dem Heere entgegen, das in scharfem Anzuge die Ebene vor Nauplia bedeckt. Von der zunächst haltenden Reiterey mit Jubel empfangen, macht er ihnen begreiflich, daß, nachdem ihr Feind sich seiner Herrschaft begeben habe, und ihr

König mit seiner Regentschaft von einem Tage zum andern erwartet werde, es sich nicht mehr um Krieg, sondern um Frieden handle. Seine Vorstellungen fanden hier Eingang. Schwieriger war es, dem Vordringen der unregelmäßigen Truppen Einhalt zu thun. Nachdem aber auch dieses durch ein von dem Vf. angeordnetes Mittel bewirkt worden war, begab er sich in ihre Mitte, wiederholte, was er vorher ihren Capitani's gesagt hatte, und fuhr dann ungefähr auf folgende Weise fort: „Man wußte, daß Ihr unerschrockene Krieger seyd; Eure Siege von Argos bis zu den Thermopylen und die glorreichen Trümmern von Missolunghi haben Europa davon überzeugt. Jetzt wird es erfahren, daß Ihr auch Euren Hals und Euren nur allzu gerechten Zorn zu besiegen wißt. Indem Ihr durch Euren Edelmut Eure alten Waffenbrüder dort in den Reichen gegenüber mit Euch vereinigt, indem Ihr Ordnung und Zucht selbst unter dem Geräusche der Waffen beobachtet, habt Ihr gezeigt, daß Ihr Veröhnung des Grolls in Griechenland wünccht, und daß Ihr den Fürsten, den Euch Gottes Vorsehung geschenkt hat, und die glückliche Zukunft verdient, die er Euch und Eurem Vaterlande bereiten wird.“ Diese Anrede wurde mit einem Jubel beantwortet, der in dem Maße stieg, als die gegenüberstehenden Reihen sich auflösten. Ganze Rotten von Reiterey und Fußvolk vereinigten sich mit den Truppen, die den Redner ungaben, und nicht lange nachher waren alle friedlich in der Vorstadt einquartirt. Indefs blieben immer noch Truppen zurück, die mit Widerstand drohten und aus den Fenstern schossen, so daß sich der Kampf jeden Augenblick von allen Seiten erneuern konnte. *Thiersch* eilt zu den Häusern, aus denen geschossen wird, und gebietet Ruhe. Die Soldaten fodern Befehl von ihren Generalen, die in die Stadt zurückgekehrt sind; und dieser Befehl erfolgt auf eine Zeile an Rangos von *Thierschens* Hand. Jetzt war der Friede hergestellt, und bald nachher sah man die Soldaten zusammen auf das Wohl ihres Königs und die Vereinigung aller Rumelioten trinken. Noch waren indess die Wälle der Stadt mit der Garnison und geladenen Kanonen besetzt; aber Koletti kommt auf die Einladung des französischen Residenten; die Thore öffnen sich ihm, und sein Eintritt in die Stadt gleicht einem Triumphzuge. Augustin überzeugt sich jetzt, daß alle Hoffnung für ihn verloren sey, und schiffet sich in der folgenden

Nacht mit dem Leichnam seines Bruders nach Korfu ein. So endigte das Reich dieser Familie, von der man sich Griechenlands Rettung versprochen hatte; und es waren die eigenen Anhänger ihrer Partey, die sich von ihr loslagten, nachdem sie sich von Augustin's feindseligen Absichten gegen den gewählten König überzeugt hatten. „Ohne ihre Mitwirkung, sagt der Vf., wär' es mir unmöglich gewesen, zwey schlagfertige Heere in ihrem Gange aufzuhalten, und an Einem Tage einen Krieg zu endigen, welcher sechs Monate hindurch Griechenland verwüstet hatte.“

Wir haben uns das Vergnügen nicht versagen können, einen Auszug der Geschichte jener merkwürdigen Tage hier einzurücken, an denen sich das Talent des Vfs. als Unterhändler und Friedensstifter auf eine glänzende Weise bewährt hat. Dieses Talent, welches in solchen Verhältnissen mehr als gewöhnlichen Muth, Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit voraussetzt, und doch oft unwirksam bleibt, wenn es nicht von der Gabe, Vertrauen durch aufrichtiges Wohlwollen einzulösen, und dem Talente beredter, klarer und eindringlicher Rede getragen wird, findet sich so selten in dem Stande, dem der Vf. angehört, und wird, wo es sich auch immer findet, so selten in Anspruch genommen, daß man nur allzuoft geneigt ist, es ihm gänzlich abzusprechen, und den Ständen der Diplomaten und Krieger als ausschließendes Eigenthum zuzuweisen. Nicht selten sind wir beym Lesen dieser Begebenheiten, sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Darstellung, an den Feldherrn erinnert worden, der in Sokrates Schule gebildet, auf den Schauplätzen des Krieges zunächst Nahrung für seine Wissbegierde suchte; dann aber in einem verhängnißvollen Augenblicke dem verwaisten und verrathenen Heere Retter und Führer ward, und endlich das, was er mit Kraft und Muth vollführt hatte, der Nachwelt in klarer und lebendiger Rede überliefert hat. Diese Erscheinung, höchst erfreulich und achtbar an sich, bietet auch von einer andern Seite ein Interesse dar, auf das wir um so lieber hindeuten, je siegreicher ein solches Beyspiel der Vereinigung classischer Gelehrsamkeit und Bildung mit den Gaben des höheren bürgerlichen, politischen und kriegerischen Lebens den Gegnern der classischen Erziehung entgegentritt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa restauration par Frédéric Thiersch etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seit dem Tode des Präsidenten hatten die verkündeten Mächte alle Hoffnung auf den Gedanken gesetzt, eine Regierung aus den verschiedenen Partheyen zu bilden, und ein Protocoll der Londner Conferenz vom 7 März befahl die Ausführung dieser Mafsregel, die, bedenklich an sich, weil sie die Zwietracht in den Schoofs der Regierung einführte, nach dem Urtheile des Vfs., seit Veränderung der Umstände durchaus untauglich geworden war. Sie wurde indess ausgeführt, und das Uebel der Zwietracht, das sie enthielt, wurde noch dadurch vermehrt, dafs auch die Residenten in ihren Ansichten nichts weniger als einstimmig waren. Die Folgen dieses Zwiefpaltens traten bald an das Licht. Die Flotte verweigert den Gehorsam; das unbezahlte Heer bricht in offenen Aufruhr aus, und, in Folge der dagegen ergriffenen Mafsregeln, setzen sich die aufrührerischen Führer in den reichsten Districten fest und plündern sie aus. Ein Aufstand des Volkes zwingt dem Senate eine Zusammenberufung der Deputirten ab, um den unterbrochenen Congress von Argos fortzusetzen, die Ernennung des Königs zu bestätigen, und eine Verfassung zu begründen, durch die seine Rechte und Pflichten bestimmt würden \*). Die Sache war bedenklich, aber nicht zu hindern: und die Verlegenheiten, die sich erhoben, und die Ungehörigkeit, dafs eine Verfassung ohne Mitwirkung des Oberhauptes ernannt werden sollte, wurde durch das Ausbleiben des Königs und der Regentschaft zu einer Quelle von Uebeln. Während indess Kolokotroni die Fackel des Aufruhrs erhebt, der Peloponnes mit widerstrebenden Partheyen erfüllt, und die Regierung bis zur Ohn-

macht gelähmt ist, versammelt sich der Congress zu Pronoia, der Vorstadt von Nauplia, und beschliesst, sogleich nach seiner Eröffnung (den 26 Jul. 32), eine vollständige Amnestie. Auch die Anerkennung der Wahl des Prinzen von Baiern wird, trotz der Intriguen, welche Aufschub suchten, den 8ten Aug. zu Stande gebracht. „Die ganze Versammlung erhob sich in einmüthiger Bewegung, um ihren Fürsten mit freudigem Jubel zu begrüfsen, welcher von dem, den Ort der Versammlung umringenden Volke getheilt wurde.“

Der Vf. war bey dem langen und peinlichen Kampfe der Partheyen kein müffiger Zeuge geblieben; vielmehr hatte er zur Entfernung der Schwierigkeiten mitgewirkt, die der Bestätigung der neuen Regierung entgegengesetzt wurden; als aber später die besiegte Faction ihr Haupt von Neuem erhob, über die er nichts vermochte, ob er schon die Rache der Sieger von ihren Führern abgewehrt hatte, fühlte er sich in seiner Thätigkeit gehemmt, und dem Hasse der Begünstiger dieser Parthey blofs gestellt. „Es gab zwar, sagt er, auch jetzt noch ein Mittel, mich der Verlegenheit zu entziehen; ich mußte mich an die Spitze der Geschäfte stellen, und die Regierung des Königs anfangen.“ In der That wurde er hiezu von allen Seiten aufgefordert, aber um dieser Aufforderung zu folgen, hätte es einer Art von Bevollmächtigung und einiger Geldmittel bedurft. „Mit zwey Zeilen des Königs von Baiern und mit 100,000 Thalern hätte die Ruhe in Griechenland erhalten werden können.“ Unter diesen Umständen trat er sogleich nach Abfassung des Decretes, wodurch die Wahl des Königs bestätigt wurde, die nur bis dahin aufgeschobene Rückreise nach München an, mit dem Auftrage des National-Congresses, den Königen von Baiern und Griechenland sein Decret und seine Adressen, zugleich aber auch den allgemeinen Wunsch aller Classen und aller Partheyen zu überbringen, dafs der erwählte König eilen möchte, den Boden von Griechenland zu betreten, wo er als die letzte und einzige Hoffnung des Heils erwartet würde. Wenige Tage nach der Abreise kamen die langgenährten Feindseligkeiten zwischen der National-Versammlung, der Regierungs-Commission und dem Senate zum offenen Ausbruche. Während sich der National-Congress mit einer Veränderung der Regierung beschäftigt, dringen Soldaten in den Versammlungsaal ein; die Deputirten werden bedroht und gemifs handelt, der Präsident, ein achtzigjähriger Greis, wird bey den Haaren herumgezogen, und nebst einem

\*) Merkwürdig ist hier (S. 144) Folgendes, was einer Weissagung gleicht: *Il est vrai que le roi ou le régent arrivant, sans être appelés par le congrès, auraient été reçus avec le même empressement; car telles étaient les calamités du pays, que tout soulagement devait être accueilli avec joie et reconnaissance, et telles furent les passions et les méfiances des parties, qu'il n'y avait qu'un gouvernement étranger à tous les partis qui put les apaiser et pacifier la Grèce; mais après des jours et des mois de fêtes, on eût vu naître des jours fâcheux de difficultés, d'oppositions, de dissidences; des ennemis même se seraient présentés etc.*

Dutzend anderer hinweggeführt. Der Congress ist aufgelöst; die Stadt ist in Aufruhr; die Häuser der verdächtigen Regierungsglieder werden bedroht, und nur die Ankunft eines seit Monaten erwarteten Couriers von München beruhigt die Gemüther, indem er neue Hoffnungen weckt. Aber der Zustand der Sachen blieb darum nicht weniger traurig. Von den sieben Gliedern, aus denen die Regierungs-Commission bestanden hatte, waren nur noch zwey übrig, und diese zwey standen sich so feindlich gegenüber, daß keine heilsame Mafsregel zu Stande gebracht werden konnte. Alles lag jetzt in den Händen der Minister. Diese erliessen Ordonnanzten, denen gehorchte wer wollte; Kolokotronis Soldaten aber theilten sich in die Provinzen, und machten sich, jeder so gut er konnte, bezahlt. Und während Alles in diesem anarchischen Zustand versunken war, schrieb man nach Europa, das Land sey ruhig und Alles geordnet; die Regentchaft dürfe nur ankommen; Widerstand habe sie nicht zu fürchten.

Der Vf. begleitet diese Epoche des griechischen Interregnums, als die Zeit der *gemischten Regierung* bezeichnet, mit beurtheilenden Betrachtungen, die für die Kenntniß des inneren Zustandes von Griechenland von vorzüglicher Wichtigkeit seyn dürften. So lange die Partey, welche die Herrschaft der Corsioten stürzte, einem gemeinamen Feinde gegenüber stand, schien sie einig, und von den besten Absichten befeelt, nach Befiegung des Gegners aber zerfiel sie wieder in die feindseligen Elemente, aus denen sie ursprünglich bestanden hatte. Die Primaten des Peloponneses, während der Regierung des Grafen niedergehalten, machten, als der Adel des Landes, Anspruch auf den ersten Platz in der neuen Verfassung, und neben ihnen standen die Capitani mit hohen Ansprüchen und schwer befriedigter Habgucht. Nun sind aber überdies in diesem Lande die Familienbände fester und enger geknüpft als irgendwo, so daß sich Alles leicht in Massen theilt, die sich wiederum sehr leicht mit einzelnen einflußreicheren Männern in einem System von Clientel vereinigen. Daß es dabey überall, wo etwas zu gewinnen ist, an einem lebhaften Austausch von Gefälligkeiten nicht fehlt, versteht sich von selbst; so wie hinwiederum, daß durch Wechsel der Personen den schreyenden Uebeln nicht immer abgeholfen wird. Nach dem Sturze der Corsioten kamen unter den Gegnern zum Theil Leute in die Geschäfte, die ihre Vorgänger an Unfähigkeit und Raubgucht übertrafen, so daß die verständigsten und einsichtsvollsten Männer mit Unwillen von ihnen erklärten, das schlechte Betragen dieser Elenden sey eine Rechtfertigung des Präsidenten, und zeige, daß dieser Recht gehabt habe, sie zu verrathen und zu verfolgen. Dennoch hatten auch die aufgeklärten Mitglieder dieser gemischten Regierung den richtigen Weg erkannt, und nach dem, was sie bey ihrer heterogenen Zusammensetzung, und bey den mannichfaltigen, feindseligen Störungen, die sie durch Ränke, Selbstgucht und Unverstand erlitt, dennoch vieles geleistet, und dadurch gezeigt,

wie viel eine, in ihrem Inneren verbundene, einsichtsvolle und ihrer eigenen Bewegung überlassene Regierung bewirken könne.

Nach Darlegung der Begebenheiten, in sofern sie auf die Verwaltung des Landes Beziehung haben, beschäftigt sich der Vf. in den letzten Abschnitten des ersten Theils mit den erforderlichen Mafsregeln, um zur Beruhigung des Landes zu gelangen. Die wichtigsten Gegenstände werden hier zur Sprache gebracht; die Verhältnisse Griechenlands zu dem übrigen Europa; die Mittel, die ihm durch die Beschaffenheit seines Bodens, seine Producte und Bedürfnisse zur Belebung der Industrie und des Handels geboten sind; der öffentliche Unterricht; die Organisation der Kirche; die nothwendigen Einrichtungen und Garantien zur Befestigung des Throns und des gegenseitigen Vertrauens. Wir können von diesem Allem nur Weniges andeuten. Beachtenswerth ist S. 199 die Behauptung, daß, wenn der griechische Staat einmal geordnet und weisen Gesetzen unterworfen sey, er nicht bloß die ganze christliche Bevölkerung der noch übrigen Provinzen Griechenlands bis zum schwarzen Meere hin, sondern auch den größten Theil der muslimännischen Bewohner jener Gegenden für sich haben würde. Treffende Bemerkungen werden S. 206 über das abhängige Verhältniß gemacht, in welches die eigennützigte Politik des Auslandes den griechischen Staat durch Candia und die ionischen Inseln gesetzt habe. Candia, durch das Wellingtonsche Ministerium dem alten Freunde und Verbündeten in Stambul zugefchlagen, und nun von diesem ägyptischen Tyranny hingegeben, hält Griechenland vom Süden her blockirt; und „wie wird Rußland den griechischen Staat für frey und unabhängig halten, so lange sein furchtbarster Nebenbuhler das westliche Bollwerk dieses Staates in Besitz hat.“ — Ein lebendiges und geistreiches Gemälde der köchit mannichfaltigen Classen und Stämme, die das neue Königreich bewohnen, giebt der dritte Abschnitt (S. 217—230), worauf zunächst von ihren Wünschen und Bestrebungen gehandelt wird. Bey Allen herrscht der Wunsch, die Ordnung (*εὐταξία*) hergestellt zu sehen. Selbst der Soldat, der den Landmann ausplündert, wünscht der Gewaltthätigkeiten überhoben zu seyn, zu denen ihn Mangel an Sold, Bekleidung und Unterhalt zwingt. Doch gesteht der Vf. zu, daß jenes Verlangen nach Ordnung bey den höheren Ständen keinesweges frey von Eigennutz sey. Jede künftige Regierung muß gewärtig seyn, daß, wer Anspruch auf Ehrenstellen macht, die gute Ordnung auf Anderer Kosten werde genießen wollen. „Alle Laster, alle Leidenschaften einer sich selbst überlassenen und entfittelten Gesellschaft, Eitelkeit, Hochmuth, Haß gegen Gleichheit der Rechte, Begierde nach Reichtum und Einfluß, Alles dieß wird sich regen; man wird schmeicheln, man wird verleumden, man wird Alles aufbieten, um Stellen und Vorrechte zu erlangen, und die gute Ordnung für eigene Rechnung zu mißbrauchen“ (S. 232). „Jede Partey wird gewisse Ansprüche geltend machen; die eine wird behaupten,



für die liberalen Ideen und die Verfassung, die andere für das monarchische Princip die Waffen ergriffen zu haben; die Wahrheit aber ist, daß alle ihre Häupter nur ihrem eigenen Vortheile treu geblieben sind“ (S. 241). Trotz diesem Eingeständnisse hält sich der Vf. überzeugt, daß bey dem unverwüthlichen Schatze von Rechtlichkeit, der in dem Charakter des Volks liege, niemand an dem Erfolge weiser Bemühungen verzweifeln dürfe. *Tout est à faire et à refaire en Grèce, mais ce pays offre des matériaux pour tout, de l'aptitude à tout, et si on fait s'y prendre, on y trouvera aussi de la bonne volonté pour tout. La Grèce marchera toujours avec vous, quand vous marcherez dans la carrière de ses véritables intérêts. Elle vous obéira, quand vous saurez mériter sa confiance* (S. 233). Allerdings werden die Uebel, mit denen die neunmonatliche Anarchie seit der Auflösung des Congresses von Pronia bis zu der verspäteten Ankunft der bairischen Regentchaft Griechenland belastet hat, die Schwierigkeiten der neuen Regierung vermehren, die auch noch dadurch gesteigert werden, daß sie in ihrer Stellung keinen Eid zu leisten, und statt politischer Garantien nur Hoffnungen zu geben hat. „Griechenland hatte die bitteren Früchte einer zusammengesetzten Regierung erfahren; alle Formen dieser Art waren versucht worden, und man wußte nicht, welche die verderblichste gewesen sey. Es hatte gehofft, daß die Regierung des Landes einem einzigen Regenten anvertraut würde, der während der Minderjährigkeit des Königs mit der höchsten Gewalt bekleidet wäre; es hatte nach einem solchen Regenten geseufzt, weil es nichts bedurfte, als einer höheren Autorität, um den misshelligen Elementen eine und dieselbe Richtung zu geben.“ Man hat eine andere Form gewählt, und jedermann weiß, was der Erfolg gewesen ist. Die Regentchaft hat sich genöthigt gesehen, Maßregeln der Strenge gegen eine Parthey zu nehmen, die sich verbunden hatte, der Vielherrschaft ein Ende zu machen, und die höchste Gewalt dem Könige vor der bestimmten Zeit in die Hände zu geben; und es verlautet, daß die Theilnehmer an diesem Plane, die jetzt zum Theil vertrieben, zum Theil verhaftet sind, in Griechenland als Märtyrer einer guten und heilsamen Sache beklagt werden.

Was wir bis hieher gegeben haben, ist nur ein kleiner Theil von dem reichen Inhalte des ersten Bandes, dem noch ein Anhang höchst interessanter Actenstücke (*Pièces explicatives*, S. 305 — 458) und eine chronologische Tafel der Begebenheiten (vom 2 Febr. 1828, wo der Graf Capo d'Istria in Aegina landete, bis zum 6 Febr. 1833, als den Tag, an welchem der König Otto in Nauplia einzog) beygefügt ist. Der zweyte Band, von dem durch einen Irrthum im Druck die drey ersten Abschnitte mit dem Ende des ersten Bandes in Verbindung gebracht worden sind, ist der Darlegung der Mittel gewidmet, die sich für eine sichere und dauerhafte Wiedergeburt Griechenlands darbieten. Da diesen Ideen eine haltbare Grundlage zu geben, vor Allem Kenntniß des Landes und seiner

Hülfquellen erforderlich ist, so handelt der Vf. zuerst von der physischen und moralischen Beschaffenheit Griechenlands; von dem Zustande des Ackerbaues und der Viehzucht, dem Weinbau und der Lebensart der Landleute; von dem Zustande der Handwerke; von der Schifffahrt und dem Handel. Es ist hier unmöglich, den Reichthum dieser Capitel auch nur anzudeuten, oder auf die, jeder Materie angefügten praktischen Vorschläge einzugehen; auch würde es unnütz seyn, da, wo Alles in Zusammenhang steht, und die Zahl der neuen, theils aus eigener Beobachtung, theils aus fremden Mittheilungen geschöpften Belehrungen so groß ist, Einzelnes auszuheben. Vier Abschnitte beschäftigen sich mit dem öffentlichen Unterrichte, den Elementarschulen, den königlichen Collegien, den Universitäten und Akademien der Wissenschaften und Künste. Ueberall wird der gegenwärtige Zustand dieser Anstalten beschrieben, und dann das, was künftig dafür zu thun seyn dürfte, angezeigt. Daß vieles Vortreffliche sich hier zusammenfindet, wird Jeder von selbst erwarten, der die Einsicht des Vfs. in das Schulwesen und sein Werk über gelehrte Schulen kennt, von dem auch in diesen Blättern Nachricht gegeben worden ist. Was wir aber hier insbesondere andeuten müssen, ist der milde Sinn, der sich in allen hier vorgeschlagenen Einrichtungen der Denkungsart und den Bedürfnissen des Volkes anschmiegt, für dessen Unterricht er wirksam ist, so wie die religiöse Richtung, die er ihm giebt. (*L'esprit de ces écoles élémentaires doit être religieux, sévère et entièrement tourné vers le pratique*. S. 133. *Il est nécessaire que les sentimens religieux et moraux prédominent par tout*. S. 139. *Tout ce qui a rapport au culte doit être observé avec exactitude et recueillement*. *Ib.*) — Die Organisation der griechischen Kirche wird in zwey Abschnitten behandelt, die mit einer belehrenden Darstellung des gegenwärtigen Organismus der Kirche und ihrer Lehre anfangen. Ihr Zustand bedarf im Ganzen der Hülfe gar sehr. Die Geistlichkeit ist größtentheils unwissend; Kirchen und Cultus im Verfall; selbst der Kirchengesang ist höchst vernachlässigt; und während der Revolution hat sich die Disciplin der Geistlichkeit geschwächt, oft aufgelöst. Nichts ist unverletzt geblieben, als die Ehrfurcht vor den Gebräuchen der Kirche, die von dem größten Theil der Einwohner mit gewissenhafter Genauigkeit beobachtet werden. Im Allgemeinen hängt die Nation an ihrer Kirche, in der sie die Grundlage und die Seele ihrer Nationalität sieht, wie sie ohne Zweifel in der Zeit der Unterdrückung die Auflösung und Vernichtung derselben abgewehrt hat. Diese Anhänglichkeit der Nation an die orthodoxe Kirche wird durch ihren Gegensatz gegen die lateinische nicht wenig vermehrt; ein trauriges Erbtheil des Hasses, den langwierige Kriege, Unglück und Druck erzeugt und genährt haben. In Tinos, wo sich die Herrschaft der Venetianer am längsten erhalten hat, ist die Zahl der lateinischen Dörfer den griechischen fast gleich, und hier herrscht der verjäherte Haß in seiner ganzen Herbigkeit, und bricht nicht selten in heftige, bisweilen in blutige Händel

aus. Uebrigens genießt die lat. Kirche, die einen Erzbischof in Tinos, Bischöfe in Syra und Naxos hat, und während der türkischen Herrschaft unter dem Schutze der Krone Frankreichs stand, der vollkommensten Unabhängigkeit. An der Revolution nahm die griechische Geistlichkeit den lebhaftesten Antheil, und nach der Hinrichtung des Patriarchen in Konstantinopel und der Ermordung von vieler Priester in Chios nahm der Krieg den Charakter eines Kreuzzuges an. Der muhvollste Mann von Allen, die bey Thermopylä stritten, war ein Priester; er wurde gefangen, und hatte nun zwischen der Apostasie und dem Tode auf dem Roße zu wählen. Bringet den Rost her, rief er, ohne zu zagen, und ward lebendig verbrannt. Sein Tod entschied den Aufstand des ganzen westlichen Griechenlands. — Bey der höchst nothwendigen Organisation der griech. Kirche macht ihre Unterordnung unter den Patriarchen und die Synode von Konstantinopel, die künftig nicht mehr Statt finden kann, eine bedeutende Schwierigkeit. Der Vf. thut Vorschläge, diese zu heben. Dafs die *Nachkommen* des Königs Otto der griechischen Kirche angehören müssen, hält er für nothwendig. Nie werde die Nation über ihre Religion beruhigt seyn, so lange ihr König einer für feindlich geachteten und dem Banne unterliegenden Kirche angehöre; und nicht ihr König, sondern der Kaiser von Rußland werde von ihr als das wahre Haupt der Kirche betrachtet werden. Diese Bemerkungen sind ohne Zweifel richtig; werden sie aber den gewünschten Erfolg haben? Eher noch glauben wir, dafs die (S. 207) vorgeschlagene Verminderung der Festtage, die Milderung der Fastenstrenge, die Abkürzung und Verbesserung der Liturgie Eingang finden wird.

Der Rest des Werkes ist der Organisation der Gemeinden, ihrer Vereinigung in Diöcesen und Eparchieen, und der Beziehung der Eparchieen auf die

Centralverwaltung; dann den Finanzen, der Gerechtkeitspflege, der militärischen Macht und dem Stande der Ausgaben und des Aufwandes gewidmet. Ein Capitel über die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Mafsregeln und die Wichtigkeit ihrer Ausführung macht den Beschluß. Jedes dieser Capitel ist reich an Stoff, nicht blofs für die Statistik und die Kenntnifs Griechenlands in jeder Beziehung, sondern für die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. Manches des Ersten wird, wir zweifeln nicht, Berichtigungen und Zusätze gestatten; Manches des Uebrigen wird Anderen anders erscheinen, und bestritten werden können; aber nie wird diesem Werke das Verdienst streitig gemacht werden, eine gröfsere Fülle von Kenntnissen in weiterem Umfange, mit tieferer Einsicht und einem lebendigeren Interesse an dem Gegenstande gepaart, über Griechenland verbreitet zu haben, als irgend ein anderes. Alle Gegenstände, die darin behandelt werden, sind in historischer und politischer Rücksicht von der allgemeinsten Wichtigkeit, und was sich dem Anschein nach nur auf einen einzelnen Punkt der Erde bezieht, gewinnt durch den Zustand der Zeit, wo eine neue Aera für den Orient beginnt, ein unendlich gröfseres und weiteres Interesse. Dafs dieses durch den edeln und würdevollen Sinn, der das Ganze durchdringt, und durch die, wir möchten sagen, künstlerische Liebe, von der sich der Vf. beseelt zeigt, für den Leser von Gefühl nicht wenig erhöht wird, fühlen wir uns ausdrücklich zu bemerken verpflichtet als ein Verdienst, das in Schriften dieser Art keine gewöhnliche Erscheinung ist.

Die äufsere Ausstattung des Werkes ist, wie man von der Verlagshandlung zu erwarten berechtigt ist. Zu beklagen aber ist die Menge der Druckfehler, die durch die Entfernung des Druckorts und die Beschaffenheit des Manuscripts verschuldet worden.

*Philagathos.*

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Stuttgart, b. Brodhag: *Baierns Heerzug nach Griechenland*, contradictorisch erörtert nach Grundätzen des Rechts und der Politik. Mit Urkunden. 1833. 71 S. 8. (9 gr.)

Der Staatsvertrag über die Erhebung des königl. bayerischen Prinzen Otto auf den Thron des neuen griechischen Staats hat eine Discussion veranlaßt über die Frage: in wiefern die Verpflichtungen, welche der König von Baiern darin eingegangen ist, zur Unterstützung der Regierung ein Truppencorps nach Griechenland zu schicken, mit der bayerischen Verfassung zu vereinbaren seyen, und verschiedenen, dawider in auswärtigen Blättern erhobenen Stimmen ist die Aufnahme in den bayerischen unterlag worden. Dieses Verbot hat den ungenannten Herausgeber bewogen, damit dem Publicum vollständige Acten vorliegen, und dasselbe, die Sache zu beurtheilen, in Stand setzen möchten, sowie die, in der Münchner politischen Zeitung erschienenen, für officiell angesehenen Vertheiligungen jener Mafsregel, so auch die darauf in die Hanauer Zeitung aufgenommenen Erwiederungen, bis zur Quadruplik zusammenzufassen, und mit einer Nachschrift, auch dem Abdrucke des

Staatsvertrages über die Wahl des Pr. Otto zum König von Griechenland v. 7 Mai 1832, des Allianzvertrages zwischen den Königen von Baiern und Griechenland v. 1 Nov. 1832, und des Decrets über die Ernennung einer Regentschaft Griechenlands vom 5 October 1832 begleitet, erscheinen zu lassen. Gewifs ein verdienstliches Unternehmen, und des Beyfalls der Leser um so gewisser, als die gegen die Mafsregeln der königl. bayerischen Regierung gerichteten Erörterungen durch ihren Gehalt eben so ausgezeichnet sind, als durch ihre Form. Die Gründe für die Regierung werden mit Scharfsinn und Mäßigung widerlegt, zugleich aber dem edelmüthigen Zwecke des Königs von Baiern, einem durch Gesetzlosigkeit in sich zerfallenen Volke inneren Frieden zu verschaffen, und es durch Ordnung und Recht auf den Standpunct zu erheben, dessen es durch die Lage und Beschaffenheit seines Landes, wie durch seinen Geist und seine Kraft würdig ist, herzliche Zustimmung gegeben, so dafs diese Aufsätze weniger als Angriffe, wie als Verwahrungen dessen erscheinen, was der Verfasser für öffentliches Recht seines Vaterlandes anerkennt.

Druck und Papier sind gut.

v — w.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von L. J. Rückert. 1831. 701 S. 8. (3 Thlr.)
- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von L. J. Rückert. 1833. 348 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)
- 3) HEIDELBERG, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer* erläutert von W. Benecke. 1831. 316 S. 8. (2 Thlr.)

Nachdem die Exegeten der neutestamentlichen Schriften lange Zeit dem Interesse eines vielgestaltigen Rationalismus, und neuerdings wieder einer modernen Orthodoxie, aufgeopfert worden, scheint es, daß die rein historische Erklärung sich endlich Gehör verschaffen werde, wozu es allerdings hohe Zeit ist. Hr. Rückert verdient als Exegete im Sinne der eben genannten Tendenz alle Beachtung. Wenn gründliche philologische Bildung, verbunden mit einem hellen, vorurtheilsfreyen Geiste, das Hauptfoderniß eines guten Auslegers der heil. Schriften ist, so muß ihm der Ruhm, ein solcher zu seyn, in vollem Maße zuerkannt werden. Indessen werden, unseres Bedünkens, um jenes Lob zu verdienen, noch mehrere Exegetentugenden erfordert, deren Nothwendigkeit Hr. R. zwar selbst anerkennt, jedoch ohne sie sich gehörig zu eigen gemacht zu haben. Er verlangt nämlich in der Vorrede zu No. 1 von einem tüchtigen Exegeten folgende Eigenschaften: zuvörderst gründliche Philologie, namentlich genaue Kenntniß des ächt griechischen, so wie des hellenistischen Sprachgebrauchs, besonders richtige Einsicht in das Wesen der für die Erklärung der paulinischen Briefe höchst wichtigen Partikeln. Als Anhängsel der Philologie fodert Hr. R. ferner antiquarische Kenntniß des Zeitalters und des Volkes, welchem der zu erklärende Schriftsteller angehört. „Die Wichtigkeit dieser Art von Kenntniß, meint er, sey in unseren Tagen anerkannt, und in der Anwendung kein Mangel, sie habe bereits ihre guten Früchte getragen.“ Ja die Ausbeute dieser exegetischen Mine scheint ihm so vollkommen, daß er bereits vor antiquarischem Mißbrauche und falscher Schatzgräberey warnen zu müssen glaubt. „Denn, sagt er, die Anwendung der Geschichte darf nicht soweit gehen, daß man einem Manne, wie Paulus war, die Selbstthätigkeit des Denkens darum raube, J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

weil etwa im Talmud ähnliches gesagt worden. Endlich rechnet Hr. R. zu der ächten Philologie noch Logik und Phantasia, als diejenige Fähigkeit, die den Exegeten in Stand setze, in den Sinn des zu erklärenden Autors mit Sicherheit einzudringen. In der zweyten Haupttribrik verlangt er weiter völlige Unbefangenheit, damit der Exegete vor der so gar häufigen Gefahr geschützt sey, eigene Ideen in den Schriftsteller, den er behandelt, hineinzudeuten. Die dritte Foderung ist Mafß und Ziel in der Wahl des zum Behufe der Erläuterung aufzunehmenden Materials, als z. B., daß der Exegete nicht, wie Hr. Tholuk, allerley persischen und arabischen Ballast, der zur Sache nicht gehört, seinem Commentare aufbürde. Endlich verlangt er noch strenge Methodik; mit anderen Worten: „der Ausleger soll den Sinn jeder Stelle vor den Augen seines Lesers so entwickeln, daß letzter in den Stand gesetzt werde, in beständiger freyer Thätigkeit dem Verfasser nachzufolgen, jeden seiner Gedanken zu prüfen, und so allmählich die richtige Erklärung vor sich entstehen zu sehen.“

Es scheint uns, daß wirklich in dem eben dargelegten Rahmen alle Eigenschaften des ächten Exegeten enthalten seyen, und daß demnach der Beurtheiler an Hr. Rückerts exegetische Arbeiten den Mafßstab anlegen könne, den er selbst als den richtigen bezeichnet hat. Wenn wir nun nach diesem Mafße verliegenden Commentar messen, so lautet unser Urtheil folgendermaßen: Was die rein philologischen Ansprüche betrifft, so hat Hr. R. Vorzügliches geleistet. Er besitzt so gründliche Kenntniß der Sprache nach allen ihren Theilen, insbesondere auch der Partikeln, daß Rec. seine Arbeit in dieser Beziehung allen bis jetzt erschienenen Erklärungen des Römerbriefes vorzieht, und überhaupt nur Weniges daran auszusetzen weiß. Dasselbe gilt von dem, was Hr. R. selbst die Methodik der Auslegung nennt. Der Ideengang des Schriftstellers ist überall, wo nicht unten näher zu bezeichnende Mängel dem Herausgeber im Wege standen, folgerichtig entwickelt; eine gesunde Logik, ein heller, heiterer Geist spiegelt sich in diesem Commentare ab, und gern bekennt Rec., daß er durch die Lesung desselben zum Freunde des Verfassers geworden ist. Auch in Betreff der Unbefangenheit, die Hr. R. nach seinen Aeußerungen in der Vorrede als den Diamant im Kranze der Exegetentugenden zu betrachten scheint, steht es gut, nur nicht ganz so trefflich, wie Hr. R. selbst meint. Ungünstig dagegen muß Rec. sein Ur-

theil stellen hinsichtlich der geforderten Mäßigung in Aufnahme des exegetischen Ballastes, und der hieher bezüglichen Seitenhiebe auf *Tholuh's* Commentar; ungünstiger noch in Bezug auf das, was Hr. *H.* selbst die Geschichte nennt, d. h. die antiquarische Aufhellung des Römerbriefes. Nicht nur hat Hr. *H.* gar nichts Eigenes beygebracht, was in diesen Kreis gehört, sondern er scheint nicht einmal einen Begriff von der ausnehmenden Wichtigkeit antiquarischer Erläuterung der neutestamentlichen Schriften zu haben, ja nicht einmal die Quellen zu kennen, aus welchen letzte geschöpft werden muß.

Wir wollen das Gesagte im Einzelnen beweisen. Was vorerst die rein philologische Seite des vorliegenden Commentars betrifft, so ist es bekannt, daß viele Stellen des N. T. zwey oder mehrere Erklärungen zulassen, die von Seiten der Sprache fast gleichmäÙig gerechtfertigt werden können, so daß die Entscheidung nur dem glücklichen Gefühl des Exegeten zukommt. Ohne uns bey solchen zweifelhaften Stellen aufzuhalten, führen wir nur solche an, deren Erklärung uns entschieden unrichtig scheint. Es sind deren nur wenige:

1) Die Auslegung von II, 14: *ὅταν γὰρ ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα, φύσει τὰ τοῦ νόμου ποιῇ.* Hr. *H.* gesteht, der Sinn scheine die Verbindung des Wortes *φύσει* mit *ποιῇ* zu fodern; dennoch zieht er es zu *ἔχοντα*, „weil im ersten Falle *φύσις* die Bedeutung innerer Trieb der sittlichen Natur haben müsse, welche dem Worte detswegen nicht zukommen könne, weil es in allen übrigen Parallelstellen der paulinischen Briefe etwas anderes, die leibliche Abstammung, bezeichne.“ Allein auch angenommen, daß der Sinn „natürliche (ob sittliche ob körperliche) Anlage“ sich gar nicht aus den wenigen, bey Paulus vorkommenden Wiederholungen des Wortes *φύσις* beweisen ließe: so wäre obiger Schluss viel zu gewagt, da die Bedeutung, welche der Zusammenhang unserer Stelle für das Wort heischt, einmal dem Ideengange des Apostels nicht fremd, und überdies im rein griechischen wie im hellenistischen Sprachgebrauche begründet ist. Würde dieses Gesetz nicht anerkannt, so dürfte keinem Worte, das nur zwey - oder drey mal im N. T. vorkommt, eine verschiedene Bedeutung zugewiesen werden, was zu wahren Unsinn führen würde. Allein die vom Zusammenhange geforderte Bezeichnung des Wortes *φύσις* liegt sogar im paulinischen Sprachgebrauch. Es hat hier keine allgemeine Bedeutung *Natur*, so jedoch, daß dieser vielgestaltete Begriff, hier wie überall, verschiedene Nebenideen zuläßt. Der Mensch thut von Natur das Gute, heißt: er thut es kraft des ihm angeborenen Wesens. So gut nun Gal. IV, 8 *οἱ φύσει μὴ ὄντες θεοὶ* heißen kann: „Götter, die es ihrem Wesen, d. h. kraft der ihnen einwohnenden Kräfte, nicht sind,“ eben so gut kann *φύσις* in unserer Stelle die vom Zusammenhange geforderte Bedeutung haben.

2) Ist die Erklärung von IV, 17 *καλῶν τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα* ungenügend. Hr. *H.* sagt: „Frage

man bloß den paulinischen Sprachgebrauch um Rath, so müßte *καλεῖν* die Bedeutung haben „vorherbestimmen zu Erlangung des ewigen Heiles.“ Allein diese Bezeichnung passe nicht, man müsse daher einen anderen Sinn suchen (womit also Hr. *H.* den Vorwurf factisch anerkennt, den wir ihm unter No. 1 machten). Nehme man nun *καλεῖν* in nicht eigentlichem (paulinischem) Sinne, so könne der Satz kaum eine andere Bedeutung haben, als: „das Nichtseyende behandeln als sey es.“ Allein sonderbar bleibe hiebey das Wort *καλεῖν*. So sey nur noch eine andere Erklärung übrig, wornach *ὡς ὄντα* soviel heißen müßte als *εἰς τὸ εἶναι*. Leider lasse sich jedoch der Gebrauch von *ὡς* in diesem Sinne nicht nachweisen, und somit, meint er, sehe man sich durch den Mangel an grammatischer Begründung in ein Schwanken versetzt, aus dem eine völlige Erlösung kaum zu hoffen sey. Dem ist aber nicht so. Die wahre Erklärung muß in einer Quelle, die für die Aufhellung des N. T. unendlich wichtig, leider von Hr. *H.* ganz unbeachtet gelassen wurde, sie muß in dem alexandrinisch-jüdischen Ideenkreise gesucht werden. Philo braucht von dem Schöpferacte Gottes als ganz geläufigen Ausdruck die Worte *τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι καλεῖν* z. B. *de creatione principis Mang. II, 361.* Aus der Vergleichung solcher und ähnlicher Stellen bey Philo geht hervor, daß die damaligen Juden das erste Capitel der Genesis, oder die Erzählung des weltgeschöpferischen Actes, auf eine eigene Weise ausgelegt hatten. Sie stellten nämlich die Worte „Gott sprach es werde, und es ward“ u. s. w. als ein Rufen ins Seyn dar. War nun diese Deutung in den theologischen Ideenkreis, oder in den Sprachgebrauch (was hier dasselbe), einmal aufgenommen, so gehörte nur ein kleiner Schritt dazu, um auf den Ausdruck zu kommen, den wir in vorliegender Stelle bey Paulus finden. Rufen kann man nämlich, dem natürlichen Begriffe des Wortes gemäß, nur den, der schon existirt; jener Ausdruck *καλεῖν τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι* war demnach von vorne herein ein Mißbrauch der Sprache. Dieser Mißbrauch wurde durch die Formel Röm. IV, 17 verbessert, *καλεῖ τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα*. Gott ruft das Nichtseyende, als wäre es schon da. Die Vorliebe für Antithesen, besonders für seltsame, welche die Hellenisten von ihren Sprachmeistern, den Griechen, ererbt hatten, machte eine solche Umbildung um so natürlicher.

3) Scheint uns die Deutung von V, 7: *ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τις καὶ τολμᾷ ἀποθανεῖν*, philologisch unrichtig. Hr. *H.* sagt, die gewöhnliche Annahme, der zu Folge *ὁ ἀγαθός* „Wohlthäter“ heißen solle, sey ohne alle im Zusammenhange liegende Begründung, welche allerdings fehlt, und folglich zu verwerfen, worin Rec. ihm beystimmt. Weiter behauptet er, der vor *ἀγαθοῦ* stehende Artikel zwingt, dieses Wort als ein Neutrum zu betrachten. Der Sinn ist nach ihm: „das Gute, nämlich das, was der Mensch für das Gute hält.“ In dem ganzen Verle liege der Satz: „Für einen gerechten Mann opfert sich der Mensch nicht auf, wohl aber nöthigenfalls

für das, was er für nützlich hält, d. h. für Gewinn,“ *ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ* wäre demnach gesetzt für *κέρδους ἐνεκα*. Dieser Erklärung steht von Seiten der Sprache vorerst die ungehörige Abwechslung im Gebrauche der Präposition *ὑπὲρ* entgegen, die vor *δικαίου* ihren gewöhnlichen Sinn hat, vor *τοῦ ἀγαθοῦ* für *ἐνεκα* stehen würde; zweytens die dem Worte *τοῦ ἀγαθοῦ* zugesprochene Deutung. So wenig, wie Hr. *H.* sagt, *τοῦ ἀγαθοῦ* ohne alle im Zusammenhange liegende Gründe Wohlthäter bezeichnen kann, eben so wenig kann es ohne diese Bedingung für *κέρδος* stehen. Noch weit entscheidendere Einwürfe liegen in dem Sachzusammenhange. Es ist von einer bewußten Aufopferung die Rede; dieß beweist das Wort *τολμᾷ*. Ferner bilden die beiden Sätze *μόλις ὑπὲρ δικαίου* und *ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ* eine Gradation edler Beweggründe: kaum für einen Gerechten stirbt der Mensch, also sicher nur für Etwas, das mehr ist als ein Gerechter. Rec. will gar nichts davon sagen, daß es ein handgreiflicher Verloß gegen die Erfahrung wäre, wenn Paulus (nach Hn. *H.*'s Erklärung) den Satz ausspräche: die einzige Aufopferung, deren der Mensch fähig sey, sey die für Gewinn. Denn kein Mensch, der nicht auf die allerniedrigste Stufe hinabgesunken, giebt sein Leben für Gold oder Goldwerth hin, sondern er strebt nach Gewinn, *selbst auf die Gefahr hin unterzugehen*. Dieß ist aber etwas ganz anderes, als das *τολμᾷ ἀποθανεῖν ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ* nach der Erklärung Hn. *H.*'s wäre. Ein flüchtiger Anblick unserer Stelle genügt, um zu überzeugen, daß der Apostel unter *τοῦ ἀγαθοῦ* unmöglich Gewinn, *κέρδος*, der in diesem Falle reine *αἰσχροκερδεία* wäre, meinen könne, denn nur schmutzige Gefinnung kann für Gewinn sein Leben verhandeln. Das Gradationsverhältniß zu *ὑπὲρ δικαίου* fodert für *τοῦ ἀγαθοῦ* eine Bedeutung, die etwas Höheres bezeichnet als *δικαίος*. Zusammenhang und Sprache leitet auf denselben Sinn. Der Artikel vor *ἀγαθοῦ* ist, wie Hr. *H.* mit Recht bemerkt, besonders zu beachten; er weist auf ein Emphase. Ob das Wort selbst Neutrum oder Masculinum sey, möchten wir dahingestellt seyn lassen. Jedenfalls ist *ὁ ἀγαθός* oder *τὸ ἀγαθόν*, wegen der im Artikel liegenden Steigerung soviel als *ὁ ὄντως ἀγαθός*, oder *τὸ ὄντως ἀγαθόν*, der oder das an sich Gute, d. h. Gott, oder die himmlischen Güter. So bekommen wir für den Satz folgenden Sinn: Für einen Gerechten wird ein Mensch kaum in den Tod gehen, nur für das Höchste, oder für den allein Guten, für Gott, wird er dieß thun. Dieser Satz paßt ganz gut in den Zusammenhang: Ein unvollkommener Mensch mag sich wohl für Gott aufopfern, aber daß Gott selbst für sündige Geschöpfe seinen eingebornen Sohn dem Tode unterwerfe, dieß muß als ein Wunder himmlischer Liebe erscheinen. Man bedenke dabey, daß Paulus zu einem Volke spricht, dessen Mitglieder sich, wie in vielen Begebenheiten der Vorzeit, so in der letzten Vergangenheit, unter Judas Galiläus, Theudas u. A. in großer Zahl für Gott und sein Reich aufgeopfert, zu einem Volke,

unter dem für die freylich missverständene Sache Gottes ein Enthusiasmus lebte, der wenige Jahre nach Abfassung des Römerbriefes in einen Aufstand ausbrach, ewig denkwürdig durch den theokratischen Opfertod vieler Myriaden von Juden, sowie durch den Untergang des Tempels und der heil. Stadt. Für den Juden war es damals eine sehr geläufige Idee, für Gott und sein erwartetes Reich in den Tod zu gehen.

4) Gänzlich verfehlt ist ferner die Erklärung von X, 6—8. Hr. *H.* müht sich S. 471 zuerst auf eine unklare Weise über die Frage ab, ob die bezeichnete Stelle ein Citat oder eine Nachbildung von Deuteron. X, 11—13 sey. Die Antwort liegt auf der Hand. Jene Worte des 5ten Buchs Mosis enthalten ein kurzes schlagendes Urtheil über die praktische Anwendbarkeit des alttestamentlichen Gesetzes. Der Apostel wollte Röm. X, 8 ebenfalls eine kurze Charakterzeichnung des Evangeliums und der Bedingungen geben, die es von dem Bürger des neuen Bundes fodere. Darum lag es ihm nahe, diese alttestamentliche Sentenz für seinen Zweck nachzubilden. Ferner war letzte Stelle, wie sich aus Philo beweisen läßt, in der Theologie damaliger Zeit sehr gefeyert; sie galt als besonders bedeutsam: desto mehr Veranlassung für den Apostel, sie zu benutzen. Röm. X ist also im eigentlichen Sinne kein Citat, sondern eine Anwendung geheiligter Worte für einen besondern Zweck.

5) Ganz unrichtig ist weiter die Erklärung von Vers 6. 7. Hr. *H.* deutet *μὴ εἶπῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου· τίς ἀναβήσεται εἰς τὸν οὐρανόν· τοῦτ' ἐστὶ Χριστὸν καταγαγεῖν*: Du sollst nicht sagen, wer wird einen neuen Erlöser aus dem Himmel herabholen, nämlich, um das zu vollenden, was Jesus zwar versucht, aber nicht durchführen konnte. Somit läge die Behauptung in der Stelle, daß Jesus zu früh vom Schauplatz abgetreten, ehe er die Erlösung vollenden konnte. Entsprechend dieser Deutung soll V. 7 *τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον· τοῦτ' ἐστὶ Χριστὸν ἀναγαγεῖν* heißen: „Es müßte ein anderer (Messias) die Menschen durch Tod und Auferstehung erlösen, weil Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung dieß nicht bewirkt.“ „Beide Fragen, meint Hr. *H.*, enthalten somit eine Verkenkung des Verdienstes Christi und ein Suchen in ferner Zukunft, und auf dem Gebiete der Möglichkeiten, wo das Gesuchte längst vorhanden ist.“ Aber diese Deutung ist unnatürlich und der Geschichte zuwider. Unnatürlich; denn sie setzt voraus, daß irgend Jemand, den Paulus vor Augen gehabt, an den himmlischen Ursprung Jesu Christi, sowie an seinen Tod und seine Auferstehung habe glauben, und doch seinen messianischen Charakter verwerfen können, was in der That eine unbegreifliche Spitzfindigkeit wäre. Ungeschichtlich: denn die Apostel, und besonders Paulus, begreifen die Summe des christlichen Glaubens in den beiden Sätzen: daß Christus wirklich aus dem Himmel stamme und der Sohn Gottes sey, und daß er wirklich vom Tode

auferstand, und dadurch die Menschen erlöste. Wenn nun Paulus hier den Inhalt des christlichen Glaubens negativ, oder mit der Formel „du sollst nicht sagen“ u. s. w. beschreibt, so muß er in jener Negation die Grundzweifel, oder die Verwerfung eben jener, das Christenthum bedingenden Sätze meinen. Mit dieser logischen Schlußfolge stimmt die Spracherklärung vollkommen überein. Die Worte „du sollst nicht sprechen, wer wird in den Himmel hinaufsteigen, um Christus herabzuholen“, drücken die kategorische Meinung aus, es gebe keinen Weg vom Himmel herab auf die Erde, also keinen Gottmenschen. „Du sollst nicht sagen, wer wird Christus aus der Unterwelt heraufholen,“ deutet auf den Zweifel an der Auferstehung Christi von den Todten, als wäre es unmöglich, daß ein Mensch, der gestorben, wieder auf die Erde komme. Die Einkleidung in die Formel, „wer wird hinauf-, wer hinabsteigen,“ ist durch die Nachbildung der Parallele im Deuteronomion motivirt.

Wir übergehen einige minder bedeutende Stellen wegen ihrer Unwichtigkeit, andere, wie V, 13: ἀμαρτία οὐκ ἐλλογείται und ebendaf. 17: ἐν ζωῇ βασιλεύσουσιν, obgleich deren Erklärung durch Hr. R. uns nicht befriedigt, weil sie wirklich verschieden genommen werden können.

Neben der philologischen Tüchtigkeit fodert Hr. R., wie oben gesagt wurde, von einem guten Ausleger Mäßigung in der Aufnahme des exegetischen Apparats. Er stellt in seiner Vorrede strenge Grundsätze hierüber auf. „Man müsse alles aus einem Commentare fern halten, was nicht dazu beytrage, den Sinn des Schriftstellers aufzuhellen, also vornehmlich die Zusammenspeicherung aller einigermaßen ähnlicher Gedanken bey den Schriftstellern anderer Völker und Zeiten, die auf den Geist des Verfassers keinen Einfluß aufsern konnten.“ Besonders, meint Hr. R., unterliege diesem Mangel in einem

nicht gewöhnlichen Grade Hn. *Tholuks* Commentar,“ dessen vornehmlich orientalische Belesenheit er freylich oft genug bewundert, aber auch eben so oft gefragt habe, ob denn Paulus nun besser verstanden, oder richtiger gewürdigt werde, wenn wir wissen, was spätere persische oder arabische Dichter Aehnliches gesagt.“ Gewiß ist dieß eine gute Bemerkung; aber, möchte man sogleich ausrufen: „der du den Splitter siehst in deines Bruders Auge, gewahrst du nicht den Balken in deinem eigenen?“ *Tholuks* Commentar zum Römerbriefe ist noch ein märsiger Octavband; dagegen ist Hn. *Rückerts* Werk zu 701 Octavseiten, die Vorrede ungerechnet, angeschwollen. Es braucht nur eines Blickes auf diese Masse, um zu sehen, daß, ohne dem Werthe des Buches im Geringsten zu schaden, die Hälfte Raum erspart werden konnte. Diese Ueberfülle ward hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß Hr. R. sich darin gefällt, zu jeder nur einigermaßen streitigen Stelle die Erklärungen und Arbeiten einer langen Reihe älterer und neuer Exegeten dem Leser vorzuschleppen. Sehr selten ist durch diese saure Mühe etwas Erkleckliches gewonnen, in der Regel erscheint sie als bloßer Luxus, ja da und dort möchte ihm ein Gefühl von Siegestrunkenheit zu Grunde liegen, die Lust zu triumphiren über so viele *regulos* oder gar *komunciones exegeticos*. Man mag demnach dem Hn. *Tholuk* seine orientalische Rüstkammer verzeihen, denn seine Citate gehören Dichtern des Ostens an, wo die Ideen stabil sind, und wo deshalb ein späterer Scribent noch dazu dienen mag, um ältere zu erklären. Aber wie man in unserer Zeit, in welcher die Fesseln, die sonst die Erklärung der Schrift am meisten beengten, größtentheils gesprengt sind, noch so viele Namen, besonders der nachreformatorischen Literatur, von denen nicht wenige ins exegetische A B C gehören, aufführen könne, das begreifen wir nicht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Stuttgart, b. Steinkopf: *Das Gebet des Herrn*. Eine Gabe von *Ludwig Neuffer*, Stadtpfarrer in Ulm. 1832. 29 S. 8. (4 gr.)

Eine recht freundliche Gabe, der man zwar einen höheren dichterischen Werth nicht zuerkennen kann, die frommen Gemüthern aber gewiß sehr willkommen seyn

wird. Der Vf. behandelt das Gebet des Herrn nach den einzelnen Bitten mit eben so viel Gemüth als Phantasie, und seine Dichtung fließt sanft, klar und mild dahin.

Möge der Vf. noch ferner das Publicum mit den Gaben seiner Muse beschenken!

IX.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 3) HEIDELBERG, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von W. Benecke u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das meiste Gewicht unter allen Ansprüchen, die er an den Exegeten macht, legt Hr. R. auf die Unbefangenheit. „Der Exeget (sagt er Vorr. S. IX) hat kein theologisches System, und darf keins haben, weder ein dogmatisches, noch ein Gefühls-System, er ist, wie fern er Exeget ist, weder orthodox, noch heterodox, weder Supernaturalist, noch Rationalist, noch Pantheist, oder was es sonst für — isten geben mag; er ist weder fromm noch gottlos, weder sittlich noch unsittlich, weder zart empfindend noch gefühllos; denn er hat bloß die Pflicht, zu erforschen, was sein Schriftsteller sagt, um dieß als reines Ergebniss dem Philosophen, Dogmatiker, Moralisten u. f. w. zu übergeben.“ Diese Worte, obgleich in etwas zu burlesker Form ausgesprochen, sind sehr wahr, und bezeichnen den Standpunct, auf den sich die Exegete in unseren Tagen erheben muß. Auch gesteht Rec. mit Freuden Hr. R. den Ruhm zu, daß er männlich nach diesem Ziele gestrebt. Durch kein theologisches System verblendet, nimmt er die Wahrheit, wie sie ist. Namentlich hat er die Klippe so vieler Exegeten Röm. VIII. IX (Prädestinationslehre) wacker überwunden. Dennoch ist es ihm nicht gelungen, weder sich überall von hergebrachten Meinungen, die einem orthodoxen Systeme angehören, fern zu halten, noch neue exegetische Entdeckungen zu machen, deren es noch so viele zu machen giebt, und zu denen die Unbefangenheit des *Historikers* als sicherer Leitfaden führen muß. Erstes ist z. B. der Fall in Hr. R.'s Erklärung von VI, 5. 8. Die Worte *εἰ τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ σύμφοροι γεγόναμεν καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα*, und *πιστεύομεν ὅτι καὶ συζήσομεν αὐτῷ*, deutet er moralisch; und zwar den ersten Satz dahin: „Geistig stehen wir mit Christus wieder auf, wie  
J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

wir im Glauben an ihn geistig gestorben;“ den anderen Satz so: „wir müßen glauben, daß wir durch Christus aus der Gewalt der Sünde heraus, und in ein neues Leben hineingelangen können.“ Der Grund dieser Deutung liegt, wie er glaubt, darin: „weil Paulus, wenn man die Worte physikalisch deuten wollte, völlig vergessen hätte, was er eigentlich schreiben wollte, und planlos von heterogenen Dingen sprechen würde. Zu solcher Annahme berechtigte Nichts, da der Apostel nirgends planmäßiger schreibe als eben hier.“ Wie wenig sicher jedoch diese so bestimmt ausgesprochene Ueberzeugung bey Hr. R. steht, geht aus der Aeußerung S. 257 hervor: „Vielleicht sey dennoch eine allerdings ungehörige Vermischung der Begriffe von leiblichem und geistigem Tode, leiblichem und geistigem Wiederleben anzunehmen.“ Aber auch dieß ist nicht der Fall. Jene Sätze sind vielmehr physikalisch zu erklären, wie das Futurum *ἐσόμεθα*, und noch deutlicher das Wort *πιστεύομεν* mit folgendem Futurum beweist. Wäre *ζῆν* geistig zu nehmen, so müßte das Verbum im Präsens stehen. Denn das geistige Sterben und Leben in Christus erfolgt, wie Paulus vorher in den klarsten Worten lehrt, sogleich mit und durch den Glauben an ihn. Jenes ist eine unmittelbare symbolische Folge aus dem zweyten. Daß übrigens der Apostel mit Vers 5 und 8 zu etwas in die Stelle nicht Gehörigem überspringe, kann nicht geleugnet werden. Aber für eine solche *quaternion terminorum* finden sich gerade im Römerbriefe manche Analogieen. Man denke nur an den schwankenden Gebrauch des Wortes *θάνατος*. Auch wird sie durch die Denkweise des Apostels vollkommen erklärlich. Für ihn war die Parusie Jesu Christi, sammt ihren Folgen: der Auferstehung und dem ewigen Reiche, der Grundton seines Lebens, Denkens und Hoffens. Er erwartete sie überdieß, als ganz nahe bevorstehend, mit jedem Tage. Unter diesen Umständen ist es natürlich, wenn er von dem geistigen Begriffe des Lebens und des Todes auf den körperlichen übersprang, es ist dieß so natürlich, als wenn auch wir überall gerne Lieblingsansichten einmischen, oder durch das Gesetz der Ideenassociation verleitet vom logischen Gedankengange abweichen. — Ganz ebenso verhält es sich mit der Stelle VIII, 13 *μέλλετε ἀποθνήσκειν*, die Hr. R. mit derselben halborthodoxen Befangenheit erklärt. S. 348. „Meint der Apostel hier leiblichen Tod? Das wäre nur dann möglich, wenn er glaubte, es sey den äch-

ten Christen bestimmt, so lange hier auf Erden fortzuleben, bis der Herr erscheine, was er bekanntlich von der nächsten Zukunft erwartete, und selbst zu erleben hoffte, 1 Thessalon. IV, 17. Unmöglich wäre eine solche Ansicht nicht, doch scheint aus vielen anderen Stellen (deren Hr. R. jedoch keine anführt) das Vorhandenseyn derselben widerlegt werden zu können.“ Mit den letzten Worten beschwichtigt nun Hr. R. sein eigenes exegetisches Gefühl, und hilft sich wieder mit einer exegetischen Halbheit, mit einem *Juste-milieu* zwischen leiblichem und geistigem Tode.

Neue exegetische Wahrheiten hat Hr. R., so viele deren auch noch auszubeuten sind, nicht entdeckt. Freylich, um auf diesem Felde etwas zu leisten, dazu fehlt es ihm an einem Erfoderniß, das gleich unentbehrlich, wie folgenreich für die neutestamentliche Exegetik ist, es fehlte ihm an dogmengeschichtlicher Kenntniß der Zeit und des Ideenkreises, dem der Apostel Paulus angehört. Und dies ist der Punkt, wo sich die sonst so werthvolle Arbeit des Vfs. am weitesten von dem Musterbild eines guten Commentars entfernt.

Wenn Hr. R. der exegetischen Unbefangenheit einen hohen Rang anweist, so erscheint dies beym ersten Anblick ganz einfach, als eine Sache, die sich von selbst versteht. Dennoch liegt darin eine Reihe fruchtbarer Gedanken, das Resultat der ganzen neueren deutschen Theologie. Der Exeget, der sich für jenen Grundsatz erklärt, hat ebendadurch auf Orthodoxie, wie auf den Rationalismus der Schule und auf Einmischung moderner philosophischer Systeme in die Theologie verzichtet; er hat die heil. Scribenten, die man sonst mit so eigenen Augen ansah, dem allgemeinen Loose schriftstellerischer Thätigkeit untergeordnet, und sie dadurch factisch für Söhne ihres Jahrhunderts erklärt. Eine unabweisbare Folge aber hieraus ist das Zugeständniß, daß dieselben nur aus sich selbst, und wo diese Quelle nicht ausreicht, (was in der That nirgends mehr der Fall ist als bey den Aposteln), aus ihrer Zeit erläutert werden müssen. Man ersieht nun aus Hn. Röcherts Werke, daß er den ersten Folgesatz vollkommen zugiebt, dagegen hat er den zweyten nur allzusehr vernachlässigt, wiewohl da und dort einzelne Aeußerungen vorkommen, die ihn anzuerkennen scheinen. So sagt er S. 148, „die Lehre von der Erlösung durch das Blut Christi sey jüdischen Ursprungs, man dürfe aber auch nicht vergessen, daß Paulus nach Geburt und Bildung ein Jude war.“ Uebereinstimmend hiemit spricht er sich S. 214 aus: „Paulus folge im Dogma von dem durch Adam auf das ganze Menschengeschlecht vererbten Tode der Lehre des A. T., aber freylich mit den Augen eines jüdischen Theologen.“ Noch stärker ist eine andere Aeußerung S. 436: „Man müsse dem Apostel die Prädestinationslehre zu gute halten, da er in der pharisäischen Theologie herangebildet worden.“ Mit den nöthigen Beweisen sind diese Behauptungen nicht ausgerüstet.

Nur ein einzigesmal leitet er eine paulinische Lehre — die von der *δικαιοσύνη* — ausdrücklich aus dem Judenthum ab, S. 38 f. Diefs ist beynahe Alles, was sich bey Hn. R. von Hinweisungen auf die Theologie der damaligen Zeit findet, wovon jedoch ihm kein Buchstabe eigen, und alles aus älteren Commentaren entnommen ist. Mit Recht fragt man, ob er auch nur die Quellen gekannt habe, aus denen die Dogmengeschichte der urchristlichen Zeit geschöpft werden muß. Hat er die Pseudepigraphen benutzt, oder die alten Targumin? Er nennt sie nie! Oder die Talmudisten? Ihr Name kommt vor, aber auf eine sonderbare Weise! S. 250 sagt er über den Ausdruck *παλαιὸς ἄνθρωπος* (VI, 6): „Gelehrte Ausleger haben die Bemerkung gemacht, daß ähnliche Bezeichnungen auch bey den Talmudisten vorkommen; man dürfe diese Noten mit Dank annehmen, doch ohne deshalb zu meinen, daß großer Gewinn aus solcher Kenntniß hervorgehe, da die Vorstellung ja recht nahe liege.“ — So wenig wäre also aus den Rabbinen für den Exegeten zu gewinnen! Und doch ist *παλαιὸς ἄνθρωπος* nichts weniger, als eine so nahe liegende Idee. Oder kennt er die jüdischen Alexandriner, diese für Aufhellung der paulinischen Briefe höchst reichhaltige Quelle, nicht? Einmal in der That spricht er von einer alexandrinischen Theologie damaliger Zeit! Aber wie? S. 55 sagt er, I, 22 enthalte einen verächtlichen Seitenblick auf die in des Apostels Tagen beliebte Philosophie. Paulus gehe darin — man müsse es gestehen — zu weit, aber er sey zu rechtfertigen. Unmöglich haben ihm nämlich die leeren Gezänke der Akademiker und Peripatetiker, unmöglich die *bodenlosen Speculationen der Alexandriner* gefallen können! Wer wird mit diesen Alexandrinern gemeint, wohl Philo und diejenigen, die mit ihm in eine Schule gingen? Denn gerade aus Paulus Zeit kennt man sonst keine anderen Alexandriner. Oder hat Hr. R. nichts Bestimmtes bey den „bodenlosen Speculationen“ im Auge gehabt? Aus Schonung möchten wir lieber das Letzte annehmen. Denn das Studium der philonischen Schriften wird noch ungeahntes Licht über die paulinischen Briefe verbreiten. Aber freylich Hr. R. kennt diesen Alexandriner gar nicht.

Die einzelnen Worte und Sätze der paulinischen Schriften sprachlich genau zu erklären, ist gewiß ein Verdienst, aber immerhin bleibt dies nur die niedere Hermeneutik. Die höhere besteht darin, daß der ganze Ideenkreis der Apostel, nach allen seinen Beziehungen aus der Wechselwirkung der Zeitanfichten auf sie, und umgekehrt historisch enthußt werde. Rec. will in einigen Beyspielen zeigen, welche große Lücken das Werk des Hn. R. in dieser Beziehung gelassen habe.

Hr. R. wurde, wie oben gesagt, durch das Wort *δικαιοσύνη* (Röm. I, 17) auf das Judenthum zurückgeleitet. Er sucht zu beweisen, daß Paulus diesen Begriff aus der Theologie des A. T. herüber genommen habe, um die Glaubenslehre des neuen



darauf zu gründen. Dieß hat keine Richtigkeit, aber viel wichtiger ist die Frage: von welchem seiner früheren Denkweise angehörenden Begriffe ausgehend der Apostel die Abolition des mosaischen Gesetzes ausgesprochen, mit anderen Worten, von welchem Begriff aus er jene so überaus wichtige Folgerung gezogen: daß die Oekonomie des A. T. für die Christen nicht mehr gültig sey. Die anderen Apostel waren bekanntlich, wie man aus dem Galaterbriefe ersieht, über diesen Punkt, mit dessen Anerkennung oder Verwerfung die Existenz der neuen Kirche stand oder fiel, nicht derselben Meinung wie Paulus. Hätte die Ansicht der ersten gesiegt, so wäre das Christenthum, aller menschlichen Berechnung nach, eine jüdische Secte, wahrscheinlich von kurzer Dauer geblieben. Man hat daher volles Recht zu der schon von Anderen ausgesprochenen Behauptung, daß Paulus als zweyter Stifter des Christenthums zu betrachten sey. Demnach liegt die Wichtigkeit jener Frage am Tage. Kaum läßt sich jedoch Hr. H. auf dieselbe ein. S. 39 bemerkt er bloß, „Paulus sey durch langes vergebliches Mühen unter dem Gesetz zu der Ueberzeugung gekommen, es könne der Mensch dasselbe nicht erfüllen, und diese Ueberzeugung habe den Erfolg gehabt, daß er, als sich ihm ein anderer Weg zum Ziele darbot, ja fast aufdrang, mit Verlassung des Judenthums diesen begierig ergriff.“ Eine sehr oberflächliche Deutung! Denn sollten die anderen Apostel, Johannes, Petrus, Jacobus, nicht dieselbe Ueberzeugung errungen haben? Warum schlossen sie nicht dasselbe daraus? Oder besser, warum folgerte Paulus gerade auf die Abolition des Gesetzes, warum schloß er nicht vielmehr mit den anderen, daß in dem neuen Bunde durch den heil. Geist, der im Glauben an Christus gegeben, das sonst so schwer lastende Gesetz erfüllt, oder wenigstens die Mängel in der Erfüllung durch das Verdienst Jesu Christi gedeckt werden könnten?“ Dieser Schluß wäre zumal auf dem Standpunkte der jüdisch-pharisaischen Erziehung, die von Hn. H. vorausgesetzt wird, viel natürlicher gewesen. Endlich warum sollte gerade Paulus, dieser vor allen anderen so *dogmatische* Apostel, in Aufstellung derjenigen Grundideen, durch welche er das Christenthum als eine von der jüdischen verschiedene Kirche constituirte, nur einer praktischen Erfahrung, und nicht vielmehr einer theoretischen Ideenverbindung, wie immer, gefolgt seyn? Schon dieses eine Argument stürzt jene Deutung unseres Commentators.

Die aufgeworfene Frage löst sich vielmehr durch zwey Erscheinungen, welche, ursprünglich der alexandrinischen Theosophie angehörig, nach Palästina eingebürgert worden waren, und sich in Paulus Briefen mit Sicherheit nachweisen lassen. Die erste besteht in einer Interpretationsweise, die den Wortsinne des A. T. aufhob, die andere in der Verbindung des in Alexandrien entstandenen Logosbegriffes mit der palästinschen Messiaslehre. Jene Interpretation, be-

kannt unter dem Namen der Allegorie, abolirte den Wortsinne der mosaischen Bücher, insbesondere der Ceremonieen, der Opfer, Gebräuche, die bekanntlich bey weitem den wichtigsten Theil der mosaisch-rabinischen Theologie ausmachten, und schob den betreffenden Stellen des Textes einen sogenannten mystischen Sinn unter, der durch die Logoslehre seinen Stoff erhielt. Der Logos war nämlich für die fragliche Theosophie zugleich das Princip der reinen Vernunft in den Menschenseelen, und ein göttliches Individuum, das, als solches, mit dem jüdischen Messias zusammengeschmolzen werden konnte. Der Gläubige, der in den Logos eingegangen, und ihn zum Princip seiner Seele gemacht hatte, stellte dadurch, gleichsam in seinem Leben verkörpert, den himmlischen Sinn aller Gebote des A. T. dar, die in dieser Gestalt nichts Außerselbstliches mehr, keine Ceremonieen, sondern reine Tugend, Gerechtigkeit, Liebe u. s. w. umfaßten. Denkt man sich nun die eben hier entwickelten Ideen einigermaßen klar, so sieht man, daß durch sie das Gesetz des A. T. nach seiner äußeren historischen Bedeutung aufgegeben, und ein neues geistiges an seine Stelle gesetzt ist.

Aber hatte auch Paulus diese Ansichten sich zu eigen gemacht? Gewiß! Beweis dafür sind die bekannten Stellen des Galaterbriefes, wo er nicht nur die Allegorie factisch anwendet, sondern auch ihren Namen nennt (~~ix~~ 24 *ἀτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα*) und denselben als die Bezeichnung eines eigenen Interpretationsystems hinstellt. Weiter geht aus mehreren Stellen unseres und anderer paulinischer Briefe hervor, daß der Apostel unter Allegorie gerade die Aufhebung des Wortsinnes begriff. Vor allem gehört hieher VII, 6: *ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς ἐν καινότητι πνεύματος, καὶ οὐ παλαιότητι γράμματος*. Hr. H. weiß diese Worte nicht recht zu erklären. Und doch hätte ihn schon das Totalergebnis der verschiedenen im N. T. zerstreuten Parallelstellen auf den rechten Weg leiten sollen. Vergleicht man nämlich Röm. II, 29, 2 Corinth. III, 6, Johannes VI, 63 mit unserer Stelle, so ergibt sich unbezweifelt Folgendes: *γράμμα* bezeichnet die bloß wörtliche, auf äußerliche Gesetzeserfüllung, Ceremonien dringende, *herkömmliche* (*παλαιότης*) Auffassung der Oekonomie des alten Bundes. Diese ist falsch oder der eigentlichen göttlichen Wahrheit zuwider (daher *τὸ γράμμα ἀποκτείνει*). Dem *γράμμα* steht entgegen das *πνεῦμα*, welches Leben giebt, oder den Urquell der göttlichen Wahrheit aufschließt, und dadurch den Menschen beseligt. Hieraus folgt der Satz, den wir oben dem Apostel zusprachen, daß die alttestamentliche Gesetzesökonomie, sofern sie im Buchstaben des Textes oder in seiner wörtlichen Erklärung gefunden wird, ungöttlich sey.

Noch leichter ist zu beweisen, daß Paulus auch die andere Ueberzeugung sich zu eigen gemacht hatte: der ächte himmlische Sinn göttlicher Offenbarung, der an die Stelle des antiquirten Buchstabens treten muß, sey im Logos enthalten, und werde

durch diesen den Seelen mitgetheilt. Denn der Satz  $\delta \text{ Χριστός οἰκεῖ ἐν ἡμῖν}$  ist eine seiner Grundlehren, die im Römerbriefe besonders hervortritt. Dieser Christus, der in den Aechtgläubigen wohnt, ist aber nicht der jüdische Messias, sondern wie aus der Natur der Sache und aus der Vergleichung mit Joh. I erhellt, der Logoschristus, nur daß bey Paulus der Ausdruck  $\lambda \acute{\omicron} \gamma \omicron \varsigma$  nicht vorkommt, während er sich bey Johannes ausdrücklich findet. Dies vorausgesetzt, ergiebt sich folgende Schlußreihe: Der Buchstabe ( $\tau \acute{\omicron} \gamma \rho \acute{\alpha} \mu \mu \alpha$ ) ist nicht göttlich, die himmlische Wahrheit wird vielmehr gegeben im  $\pi \nu \epsilon \ddot{\upsilon} \mu \alpha$ , dieses kehrt aber nur bey denjenigen Menschen ein, in deren Seelen Christus wohnt, oder das  $\pi \nu \epsilon \ddot{\upsilon} \mu \alpha$  ist die Wirkung des innerlichen Logos-Christus, demnach ist in Christus das alte Gesetz, nämlich das wörtliche, vernichtet, und ein neues rein geistiges gegeben. Dieser Schluß lag bey der dogmatischen Consequenz, die der Apostel in einem so hohen Grade besitzt, um so näher, weil unter den damaligen Juden erweislich die Annahme verbreitet war, daß der Messias statt des mosaischen Gesetzes ein höheres, geistiges geben werde. Noch müssen wir hieran eine Bemerkung knüpfen, die, obgleich von den Commentaren sonst nicht beachtet, von Wichtigkeit ist. Nach dem eben entwickelten Systeme kann nämlich die mosaische Gesetzgebung nicht als total aufgehoben betrachtet werden, sondern nur ihr wörtlicher Sinn, ihr höherer himmlischer ist mit dem  $\pi \nu \epsilon \ddot{\upsilon} \mu \alpha$  eins und dasselbe, und erschien eben im Logos verklärt. Diese aus der Theorie bezogene Folgerung liegt entschieden in Paulus Lehre. Denn wiewohl er das Gesetz für aufgehoben erklärt, läßt er doch die Göttlichkeit des Pentateuchs unangetastet stehen, da er ja mitunter aus demselben die himmlische Autorität des neuen Bundes beweist.

Auch sonst finden sich im Römerbriefe manche kleinere Spuren, die auf die Bekanntschaft des Apostels mit Ideen der alexandrinischen Theosophie hinweisen. Hieher gehört z. B. der mystische Gebrauch von Worten, wie  $\theta \eta \sigma \alpha \upsilon \rho \iota \zeta \epsilon \iota \nu$  II, 5 (bey Philo häufig in demselben Sinne)  $\nu \iota \omicron \theta \epsilon \sigma \iota \alpha$  VIII, 15. Die Allegorien II, 28. 29, besonders aber der Begriff  $\delta \text{ ἔσω ἄνθρωπος}$ , VII, 22, der von Hr. A. ganz übergangen, durch Philo seine Erklärung erhält. Gleichwie es nach der alexandrinischen Theosophie einen doppelten Adam giebt: den irdischen, dessen Ursprung Genes. II aus einem Erdenklos abgeleitet wird, und den himmlischen, der Genes. I nach einer  $\text{idéa } \theta \epsilon \iota \alpha$  gebildet, seinem Wesen nach eins ist mit dem Lo-

gos, also besteht auch der Mensch aus einer doppelten Natur: er ist  $\gamma \eta \nu \omicron \varsigma$ ,  $\chi \omicron \iota \kappa \epsilon \delta \varsigma$ , seinem thierischen Leben, seiner körperlichen Erscheinung nach, und  $\omicron \upsilon \rho \acute{\alpha} \nu \iota \omicron \varsigma$ , sofern er als Abbild des Genes. I beschriebenen Urbildes gedacht werden muß. Jener heißt, weil er allein in die Erscheinung fällt,  $\delta \text{ ἔσω ἄνθρωπος}$ , dieser aus dem entgegengesetzten Grunde  $\delta \text{ ἔσω}$ .

Ganz besonders gehört in dieses mystische Feld der Ausdruck  $\omicron \iota \kappa \omicron \delta \omicron \mu \eta$  XIV, 19 (bekanntlich auch sonst in den paulinischen Briefen gebraucht). Hr. A. schlüpft stille darüber weg, während doch in dem Worte eine ganze mystische Gedankenreihe verborgen liegt. Die Urbedeutung, aus dem die mystische Anwendung abgeleitet werden muß, ist ohne Zweifel Tempelbau. Die zu Grunde liegende Allegorie stellt nämlich die Aufrichtung des innerlichen, unsichtbaren Gottesreiches als den wahren Tempel vor. Diese Ansicht der Sache läßt sich aus dem *Pastor Hermæ* genügend rechtfertigen. Nicht zu bezweifeln ist aber, daß in dem Worte eine geheime Polemik gegen den jüdischen Cultus und Tempeldienst liegt; in dem Sinne: nicht der Tempel in Jerusalem, nicht die mit seinem Dienste verbundenen Ceremonieen, Opfer u. s. w. seyen wahre Gottesverehrung; diese beruhe vielmehr auf einem inneren Cultus der Seele, auf einer Religion  $\text{ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ}$ . Da das Wort im N. T. als ein angenommenes, allgemein verständliches erscheint, so gehört es gewiß nicht dem christlichen Ideenkreise an, und muß — wie leicht bewiesen werden könnte, — auf die Essener zurückgeführt werden.

Auch die Stelle VIII, 19 f. erhält vollkommenes Licht aus Philo. Zu Ende des Buches *de mundi officio* schildert nämlich dieser Alexandriner, wie durch die Sünde Adams der Fluch Gottes auch über die äufsere Natur gekommen sey, und wie der Erdboden, die Pflanzen, Thiere u. s. w. sogleich ihre ursprüngliche, verklärte Beschaffenheit wieder annehmen würden, sobald der Mensch durch Besserung und Heiligung das werde, was er vor der ersten Sünde war. Hieran knüpft sich der Schluß, daß auch die nicht geistige Natur, so gut wie der Mensch, nach Erlösung aus einem solchen Zustande der Knechtschaft, und folglich nach dem Zeitpunkte sich sehne, wo das Reich des Logoschristus verwirklicht werden sollte. — Somit hätte Hr. A. seine weitläufige, meist polemische Erörterung des Begriffes  $\kappa \rho \iota \sigma \iota \varsigma$  nicht nöthig gehabt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 3) HEIDELBERG, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von W. Benecke u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der unter No. 2 aufgeführte *Commentar zum Briefe Pauli an die Galater* enthält im Ganzen dieselben Vorzüge und Mängel.

Sprachlich unrichtig schien uns 1) die Erklärung von I, 7  $\delta\ \text{o}\kappa\ \epsilon\sigma\tau\iota\nu\ \alpha\lambda\lambda\omicron$ . Hr. R. übersetzt, diese Worte genau mit dem folgenden  $\epsilon\iota\ \mu\eta\ \nu\epsilon\beta\alpha\iota$  verbindend, und das Neutrum  $\delta$  auf  $\mu\epsilon\tau\alpha\tau\iota\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  im vorhergehenden Verse beziehend: „Mit diesem eurem Uebertritt hat es keine andere Bewandniß, als daß euch Irrlehrer verleiten u. f. w.“ Diese Deutung ist erkünstelt, weil  $\delta$  nicht wohl auf das entfernte  $\mu\epsilon\tau\alpha\tau\iota\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  bezogen werden kann, während die Verbindung mit dem zunächststehenden Worte  $\epsilon\upsilon\alpha\gamma\gamma\acute{\epsilon}\lambda\iota\omicron\nu$  ganz nahe liegt. Die Construction von  $\delta$  ist zwar etwas schwierig, aber nichts weniger als selten bey Paulus, wie z. B. II, 20:  $\delta\ \delta\epsilon\ \nu\upsilon\nu\ \zeta\omega$ . Das Relativ hat bloß den Zweck, die Verbindung mit dem vorhergehenden Verse herzustellen. „Was eben dieses Evangelium betrifft, so giebt es kein anderes, sondern u. f. w.“

Für falsch hält Rec. 2) die Deutung von  $\mu\epsilon\tau\alpha\ \delta$  I, 8. 9. Nachdem Hr. R. bemerkt, daß  $\mu\epsilon\tau\alpha$  sowohl *aufser* als *entgegen* bedeuten könne, nachdem er weiter berichtet, wie die Protestanten, aus polemischem Eifer gegen die römische Kirche, sich für die erste, die Papisten dagegen für die zweyte Erklärung entschieden haben, sagt er, die letzte sey die richtige,  $\mu\epsilon\tau\alpha$  heiße hier *entgegen*. Demnach würde Paulus in der vorliegenden Stelle diejenige Darstellung des Evangeliums versuchen, die der seinigen widerspricht. Der Apostel will aber, wie aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, nicht bloß dies sagen: daß jede Predigt des Evangeliums, die der seinigen *widerspreche*, zu verwerfen sey. — Dies wäre bey der Aufregung des Gemüths, die in den J. A. L. Z. 1834. *Erster Band*,

betreffenden Versen herrscht, so wie bey der Stärke des Ausdrucks:  $\delta\ \text{o}\kappa\ \epsilon\sigma\tau\iota\nu\ \alpha\lambda\lambda\omicron$ , und  $\epsilon\acute{\alpha}\nu\ \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\omicron\varsigma\ \epsilon\upsilon\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\iota\zeta\eta\tau\alpha\iota$ , viel zu matt — sondern er geht noch weiter: Jeder, der etwas *anders* sagt als ich, sey verflucht! Der Begriff: „etwas anders als das Seinige“ liegt eben in der Präposition  $\mu\epsilon\tau\alpha$  *aufser*. Hr. R. muß selbst gefühlt haben, daß auf die beschriebene Weise zu erklären sey, denn S. 21 sagt er — freylich sonderbarer Weise, um der Präposition die Bedeutung *entgegen* zu vindiciren —: in des Apostels Munde könne  $\mu\epsilon\tau\alpha$   $\delta$  nur etwas von dem Evangelium, das er predige, Verschiedenes bezeichnen. Im Vorbeygehen bemerken wir noch, daß das, was Hr. R. zu dieser Stelle von paulinischem Rationalismus sagt, uns sehr unklar scheint, denn kann man eine solche Gemüthsstimmung Rationalismus nennen?

Ungenügend ist 3) die Erklärung von II, 14. Hr. R. sagt: „Der Einwurf, den Paulus in dieser Stelle seinem Mitapostel macht, habe nur so lange gepafst, als Petrus sich wirklich der Freyheit der Heidenchristen bediente; aber nicht mehr, nachdem Petrus zum Gesetz zurückgekehrt war. Recht gut hätte Petrus seinem Ankläger antworten können: „Du hast zwar Recht, aber der Vorwurf,  $\epsilon\theta\eta\iota\kappa\omega\varsigma$  zu leben, trifft mich nicht mehr, ich habe den früheren Irrthum eingesehen, und lebe wieder  $\iota\omicron\upsilon\delta\alpha\iota\kappa\omega\varsigma$ .“ „Entweder, meint Hr. R., müsse man den Apostel eines logischen Fehlers bezüchtigen, oder es sey  $\epsilon\iota$  für  $\epsilon\pi\epsilon\iota\delta\eta$ , das Präsens  $\zeta\eta\varsigma$  für  $\zeta\eta\sigma\alpha\varsigma$  zu nehmen. Erstes sey aber um der Ehre des Apostels willen, jenes wegen der Sprache nicht thunlich.“ Deshalb schlägt er S. 92 vor,  $\iota\omicron\upsilon\delta\alpha\iota\kappa\omega\varsigma$  und  $\epsilon\theta\eta\iota\kappa\omega\varsigma$  moralisch zu deuten, so daß jenes die redliche Gesinnung eines ächten Israeliten, dieses das entgegenge-setzte Later bezeichne. Der Sinn der Worte sey dann folgender: „Du, Petrus, zeigst dich durch dein jetziges heuchlerisches Betragen wahrlich nicht als ächter Jude, sondern als ein Heide, wie magst du da verlangen, daß Heiden jüdische Weise annehmen, welcher du durch dein eigenes Verhalten keine Ehre machst?“ — Hr. R. gesteht unverhohlen, daß ihm dieses exegetische Kunststück selbst nicht gefalle; gewiß mit Recht. Die versuchte Erklärung ist unnatürlich, denn das Wort  $\iota\omicron\upsilon\delta\alpha\iota\kappa\omega\varsigma$  kann hier, wenn das exegetische Gefühl nicht ganz täuscht, nur einen historischen Sinn haben; sie ist ferner gegen den Sprachgebrauch, denn nie hat  $\iota\omicron\upsilon\delta\alpha\iota\omicron\varsigma$  die in Anspruch genommene emphatische Bedeutung, wel-

che nur dem Worte Ἰσραηλίτης zukommt. — Man hat jedoch zu so künstlichen Anlegungen gar keinen Grund, denn die natürliche bietet die Schwierigkeiten nicht dar, welche Hr. R. darin findet. Sein Irrthum liegt darin, daß er voraussetzt, Petrus habe sein Zurückgehen auf die jüdischen Gebräuche, oder das ἰουδαίσειν, als die Abschwörung eines Irrthums darstellen können. Nie hätte sich Paulus eine solche Beschönigung der Schwäche seines Mitapostels gefallen lassen! Für ihn, und wir glauben für jeden scharfen Beobachter, war der Rückfall in die alten jüdischen Gebräuche eine That der Menschenfurcht, ein zweydeutiges Verleugnen besserer Ueberzeugung. Dies vorausgesetzt ist der Vorwurf Pauli gleich begründet, ob er die Vergangenheit traf oder die Gegenwart. Paulus wählte die letzte Form, weil die vorliegende Stelle im Affect geschrieben ist, er führt dem Leser den Dialog vor Augen, indem er seinen Mitapostel angreift: „wenn du selbst die heidnischen Gebräuche theilst — und dieß ist ja geschehen gestern und ehigestern; ehe diejenigen kamen, deren Vorwürfe fürchtend du die bessere Ueberzeugung verleugnetest — wie willst du jetzt die Heidenchristen zwingen, das, was du factisch durch jene Abweichung vom Gesetz anerkanntest, heuchlerisch aufzugeben?“

Weiter muß Rec. die Deutung einiger Stellen rügen, in denen von πνεῦμα die Rede ist; zunächst Cap. V, 5 und 16. Hr. R. gesteht S. 232 zur ersten Stelle, er wisse selbst nicht, für welche der verschiedenen Bedeutungen des Worts er sich entscheiden solle. Fast eben so schwankend spricht er sich über die zweyte aus. Dieses Schwanken hat seinen Grund in der Unbekanntschaft des Vfs. mit dem Princip, aus dem die verschiedenen Bedeutungen des Wortes fließen. πνεῦμα ist ein Begriff, der in allen theosophischen Systemen, nur unter anderen Namen, wiederkehrt. Die Alexandriner haben dafür bald das Wort λόγος, bald ἰδέαι, bald σοφία, bald δυνάμεις, bald πνεῦμα. Im N. T. dagegen ist letzte Bezeichnung constant. πνεῦμα bedeutet hier *ursprünglich* dasjenige, wodurch der Mensch mit der überirdischen Welt zusammenhängt, und wodurch Gott und göttliche Kräfte auf ihn wirken. Dieses Etwas verhält sich seinem ursprünglichen Wesen nach neutral zu den Begriffen der menschlichen Activität oder Passivität; mit anderen Worten πνεῦμα, kann bald als eine selbstthätige Kraft im Menschen, bald als etwas von Außen auf ihn Einströmendes erscheinen. Die übrigen Bedeutungen des Wortes fließen aus jener einen, so daß jedesmal der Zusammenhang entscheidet. Ist bloß von den theosophischen Wirkungen Gottes auf den Menschen die Rede, so erscheint πνεῦμα, als eine von Oben gekommene Gabe, und der menschlichen Natur kommt nichts zu, als die Kraft, jene zu fassen. Wird πνεῦμα zweytens den übrigen Vermögen des Menschen entgegengesetzt, so bezeichnet es seine Fähigkeit für das Himmlische, und es ergibt sich dann die drey-

fache Eintheilung theosophischer Psychologie in πνεῦμα, ψυχὴ, σὰρξ oder σῶμα. Wird das Wort drittens mit Beziehung auf Schrifterklärung gebraucht, so bedeutet es Allegorie, als die Kunst in den höheren himmlischen Sinn des heiligen Textes einzudringen. Ist viertens von den Wirkungen einer neuen Offenbarung, im Gegensatz gegen eine ältere antiquirte, die Rede, so bezeichnet πνεῦμα das gläubige Aufnehmen und Gewährenlassen des göttlichen Princips, das jener neuen Offenbarung zu Grunde liegt. Das Wort hat noch mehrere abgeleitete Bedeutungen der Art, welche hier zu entwickeln weitläufig wäre. Es fragt sich, wie es in den beiden genannten Stellen zu nehmen sey. Was V, 5 betrifft, so weist der herrschende Gegensatz gegen νόμος darauf hin, daß es die unter No. 4 entwickelte Bedeutung habe. Im 16ten Verse bildet σὰρξ, als der sündige Theil des Menschen, den Gegensatz, πνεῦμα fällt also unter die zweyte Rubrik, und bezeichnet die höhere gottverwandte Seite des Menschen.

Ganz falsch hat Hr. R. auch VI, 5 verstanden: ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον φροῦτιον βαστασει. Er erklärt diesen Satz für eine sprichwörtliche Redensart, findet aber den Sinn darin: „Jeder wird nach eigenem, nicht nach fremdem Verdienste gerichtet werden.“ Hiezu hatte ihn seine Ansicht vom vorhergehenden Verse vermocht, den er so deutet: „Während derjenige, welcher Vorzüge zu besitzen sich einbildet, die er nicht besitzt, seinen ganzen Ruhm daraus schöpfen muß, daß Andere Mängel haben, denen er nicht unterliegt, wird im Gegentheil der, welcher dafür gesorgt hat, daß sein Thun ohne Tadel sey, seine ganze Ehre in sich selber finden, und nicht in der Vergleichung mit Anderen.“ Diesen künstlichen Sinn nimmt Hr. R. statt des gewöhnlichen und natürlichen an: Wer sein Thun recht prüft, wird finden, daß er höchstens vor seinem inneren Forum zufrieden seyn darf, und dagegen keineswegs Grund haben wird, sich vor Anderen zu rühmen, weil er nämlich einsieht, daß sein eigenes Thun unvollkommen ist, und das der Anderen nicht so weit übertrifft, um sich durch Selbstlob über dieselben erheben zu dürfen. Hr. R.'s Erklärung ist gewiß falsch. Denn abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß Paulus einen Satz, den niemand auf Erden bezweifelt, aussprechen würde, (nämlich, Jeder werde nach eigenem, nicht fremdem Verdienste gerichtet), kann das Wort φροῦτιον nie Vollkommenheit, die es doch hier bedeuten würde, sondern nur einen Mangel bezeichnen. Allerdings ist der 5te Vers sprichwörtlich, nur ist der Sinn besser, als der von Hr. R. angenommene; er ist der oben von uns angegebene.

Zu Klagen über ungehörige Weisfchweifigkeit giebt dieser Commentar so viel Anlaß, wie der zum Römerbriefe. Hier, wie dort, ist unnützer exegetischer Ballast im Ueberflusse mitgeschleppt. Aber noch auffallender erscheint hier der Mangel an antiquarischer Aufhellung, weil diese durch die Natur des Galaterbriefes noch dringender gefodert wird,

als dort. Eine Art von exegetischem Vandalismus möchte Rec. es nennen, daß Hr. R. sich sogar seiner ihm wohlbewußten Unbekanntheit mit den gehörigen Studien rühmt. S. 217 sagt er in einer Note: „Ich werde *vielleicht* Tadel finden, daß ich hier (die allegorischen Stellen IV, 26 fg. sind gemeint) so wenig erörtere, aber eines Theils hätte ich nur fremde Gelehrsamkeit ausplündern müssen, anderen Theils gab die Stelle so wenig her, was *meiner Auslegernatur* entspricht, daß ich lieber noch weniger gegeben hätte, denn *invita Minerva* arbeitet sich's nicht gut.“ Eine solche Sprache könnte man sich etwa gefallen lassen, wenn für die Erklärung der paulinischen Briefe vor Hr. R. noch gar Nichts geschehen, und er der erste wäre, der hierüber eine Leuchte aufgesteckt, keineswegs aber in einer an Literatur überreich gesegneten Zeit, in welcher jeder Schriftsteller darauf ausgehen sollte, möglichst Vollkommenes zu leisten, weil er sonst das Erscheinen seines Buches kaum rechtfertigen kann. Der Kürze wegen wollen wir nur einige Lücken oder Fehler der bezeichneten Art nachweisen. S. 218 sagt der Vf.: ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ (IV, 26) sey das von Schöttgen, Lightfoot und Anderen, aus den Schriften der Rabbinen nachgewiesene himmlische Jerusalem. „Dennoch, fügt er bey, müsse man voraussetzen, daß Paulus dabey nicht an der crassen jüdischen Idee einer prachtvollen, vom Himmel auf die Erde herabschwebenden Königsstadt festgehalten, sondern die Vorstellung idealisirt und vergeistigt habe, so daß unter dem oberen Jerusalem nichts Anderes zu verstehen sey, als die neubegonnene christliche Verfassung, die ideale Gottesstadt des neuen Testaments.“ Dies heist sich selbst widersprechen und überdies die Geschichte meistern. Das himmlische Jerusalem ist in der Parallele Apoc. XXI *gewiss* eine wirkliche Stadt im Himmel, die auf die Erde niedersteigen soll. Ebenso ist Hebr. XII, 22 zu erklären. Entscheiden muß jedenfalls der Ursprung des sonderbaren Begriffs, über den Hr. R. behulfsam weggeht. Im Himmel der Juden von damals gab es von vielen, ja vielleicht von jedem Institute des irdischen Palästina einen ätherischen Doppelgänger, es war dort, wie man aus Lightfoot und Anderen weiß, ein himmlischer Tempel, ein himmlisches Zion, eine himmlische Stadt, ein himmlisches Syne-drium, eine himmlische Akademie der Rabbinen u. s. w. Woher diese höchst seltsame Vorstellung? Sie ist nichts Anderes als eine *jüdische Verarbeitung der platonischen Ideenlehre*, die, von den Alexandrinern und Philo auf eigene Weise behandelt, vollends unter den Händen der Palästiner ins Abenteuerliche auswuchs. Schon bey Philo existirt Alles doppelt, einmal in der Idee, obgleich in schwankender Gestalt, aber dennoch für sich bestehend, das zweyte Mal auf Erden. Durch die Palästiner ward jenes Ideenleben vollends ganz fixirt, so daß es im Himmel Städte, Heiligthümer u. s. w., nur aus übertrefflichen Stoffen, Edelsteinen u. s. w. gab. Man

brauchte nämlich diese Bauweisen der Phantase, um sie in der großen messianischen Epoche auf die untere, dann vollkommen geläuterte, gleichsam ver-himmelte Erde herabschweben zu lassen.

Auch die berühmte Stelle III, 20, welche für die schwerste Stelle im N. T. gilt, muß Rec. in Anspruch nehmen. Hr. R. versucht, statt eine eigene Erklärung zu geben, den Beweis, daß die Stelle unauflöslich sey. Rec. aber glaubt, daß sie wirklich mit Hülfe der Antiquitäten aufgeklärt werden könne, und er will dies hier versuchen, selbst auf die Gefahr hin, zu den 360 Erklärungen noch eine neue ungenügende hinzuzufügen. Er setzt voraus: 1) daß V. 19 u. 20 wirklich Worte des Apostels und nicht die eines vermeintlichen Gegenredners enthalten; 2) daß es der Zweck Pauli sey, das Gesetz Moses gegenüber von der neuen christlichen Oekonomie herabzusetzen. Der Apostel sagt nun V. 19: 'das Gesetz sey gegeben worden durch Engel in der Hand eines Mittlers, Moses. Die Gesetzgebung des alten Bundes war, nach diesen Worten des Apostels, doppelt mittelbar, indem sie zuerst durch die Hände der Engel, und dann erst durch die eines Menschen ging. Der Talmud weiß von dem Acte auf Sinai Manches zu erzählen, wovon kein Wort im Texte des A. T. steht. Er berichtet unter anderen: die Engel haben das Gesetz abgefaßt; nach Vollbringung dieses Geschäfts sey dann Moses durch Jehova in den Himmel (denn die Rabbinen identificiren die Spitze des Berges Sinai mit dem *Himmel*) gerufen worden, um es aus den Händen jener in Empfang zu nehmen und den Israeliten zu übergeben. Allein hierüber entstand — so erzählt der Talmud weiter — Streit unter den Himmlischen, sie erblickten eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien darin, daß ein Mensch in ihre Versammlung berufen, und zu Mittlerdiensten gebraucht werde. Bekanntlich ist die rabbinische Theologie sehr casuistisch. Doch muß man gestehen, die Controverse erscheint natürlich unter den gegebenen Umständen. Denn braucht nicht Jehova im A. T., wenn er etwas an die Menschen bringen will, in der Regel den Dienst der Engel, ohne einen Dritten in die Reihe einzuschieben? Warum sollte nicht auch hier in einem überaus wichtigen Act das Gesetz, das die Engel verfaßt, auch durch die Engel direct übergeben werden? Es ist nicht zu leugnen, daß die Talmudisten diese Controverse auf verschiedene Weise lösten. Eine der Lösungen lautet aber so: Moses habe das Gesetz aus den Händen der Engel empfangen, und die Stelle ihres Mittelmannes spielen müssen, *weil der Engel viele, weil sie eine Mehrzahl waren*, denn, sagte man, es liegt im Wesen eines Mittlers, da einzutreten, wo eine Vielheit gegen Viele (wie hier das *στρατὸς οὐράνιος* mit dem Volk der Israeliten) verhandeln soll — *εἴπερ πολλοὶ διάγουσι πρὸς πολλοῦς*. Braucht man keinen Mittler in solchem Falle, so ist keine Einheit möglich, es entsteht Verwirrung — denn *quot capita tot sensus*.

Ohne Zweifel ist dieß die historische Entstehung der Rolle und des Begriffes eines *μεσίτης*. Diese Idee scheint uns auch Gal. III, 20 zu Grunde zu liegen: *ὁ δὲ μεσίτης οὐχ ἑνός ἐστιν*, der verschwiegene Gegensatz hiezu wäre, *ἀλλὰ πολλῶν*: d. h. es liegt in dem Wesen des Mittlers, daß er nicht für Einen, sondern für Viele handelt. *Θεὸς δὲ εἷς ἐστι*. Gott aber ist ein Einziger: folglich ist Moses nicht der Mittler Gottes (sondern der Engel), folglich das Gesetz nicht göttlich, wenigstens ist es dieß nur in einem entfernteren Sinn, da es zunächst auf Moses, dann auf die Engel, und nur durch diese Mittelglieder hindurch, und unter der Voraussetzung, daß es von jedem derselben keine Beymischungen erhielt, auf Gott zurückgeführt werden kann. Demnach wäre, nach unserer Ansicht, im 20sten Verse bewiesen, daß das Gesetz tief unter dem neuen (unmittelbar göttlichen) Bunde stehe, was ja Paulus eben darthun wollte.

Rec. weist nun wohl, daß *μεσίτης* auch einen, von dem hier entwickelten verschiedenen Sinn haben kann. Es bezeichnet nicht bloß den Vermittler Vieler, sondern auch den Stellvertreter eines Einzigen, der entweder local, oder auch im *metaphysischen Sinne* dem Orte der Intercession fern ist. So wird das Wort 1 Tim. II, 5 von Christus gebraucht. Allein hiedurch ist unsere obige Erklärung nicht umgestoßen; sie steht vielmehr unter dem Schutze des allgemein gültigen Grundsatzes, daß ein Wort, sobald es verschiedene Bedeutungen hat, auch verschiedene, selbst entgegengesetzte Prädi-

cate zugesprochen werden können. Beides kann daher wahr seyn: der Satz *ὁ μεσίτης οὐχ ἑνός ἐστι* und der andere *ὁ μεσίτης ἑνός ἐστι*. Denn im ersten Falle liegt die Vielheit der Interessenten im Begriffe von *μεσίτης*, im zweyten nicht. Daß übrigens Paulus die Bedeutungen des Wortes sehr fein unterschied, ist aus der angeführten Stelle 1 Tim. II, 5 zu ersehen. Jesus heist hier der Mittler, aber nur in einem gewissen Sinne, nämlich als Mensch: *εἷς μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων*, *ἀνθρώπου ὡς Ἰησοῦς Χριστός*. Da Christus zugleich der Sohn Gottes, der ewige Abfluß und das Ebenbild desselben, *ἡ εἰκὼν θεοῦ*, ist, so kann er nur seiner irdischen Erscheinung, nicht seiner himmlischen Natur nach streng von Gott unterschieden werden. Denn sonst würde die neuteamentliche Oekonomie nicht unmittelbar göttlich seyn, sonst würde der Satz nicht gelten, daß sich Gott in dem Logoschristus selbst manifestirt habe. Christus ist deshalb nur als Mensch *μεσίτης*, nicht als Logos. Vielleicht möchte man gegen unsere Erklärung einwenden, daß durch sie dem Apostel rabbinische Spitzfindigkeiten untergelegt werden. Ein solches Argument könnte jedoch nur für einen hartnäckigen Anhänger der Inspirationstheorie Gewicht haben, nicht für den unbefangenen Exegeten, der sich auf Stellen wie Gal. III, 16. V, 24 und endlich auf den Hebräerbrief berufen darf, in welchem auffallend ähnliche Ideen mit Gal. III, 19. 20 vorkommen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Neustadt a. d. O., b. Wagner: Mütterliche Belehrungen und Ermahnungen an eine verheirathete Tochter in Briefen, nebst Unterhaltungen mit Gott für Jungfrauen und Frauen, von Gottfried August Pietzsch, Diaconus und Vorsteher einer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Naumburg. Mit einem Kupfer. 1822. XII und 180 S. 8. (16 gr.)*

Der Verf. läßt hier seinem „Beruf des weiblichen Geschlechts“ u. s. w. eine verwandte Schritt folgen, welche allerdings wiederholt einiges Talent einer gemüthvollen Darstellung, und eine gewisse Gabe, an das Herz dieses Geschlechts zu reden, bekrundet, was dieser Schrift wenigstens bey den mittleren Ständen eine Aufnahme um so mehr zusichert, da derselben auch Gehalt nicht abgeht. Hr. P. huldigt einer würdigen Idee über die Bestimmung des weiblichen Geschlechts, und sucht dieselbe in Hinsicht auf das eheliche und mütterliche Verhältniß in der ersten Abtheilung dieser Schrift auszusprechen. Der 1ste Br. spricht über nutzlosen Aufwand S. 1 f., Br. 2 über Vergnügensucht S. 9 f., Br. 3 über Vorsicht im Umgange mit Männern und strenge Ordnung und Reinlichkeit im häuslichen Anzuge S. 13. Br. 4 über Verzärtelung und Verweichlichung der Kinder S. 27 f. Br. 5 u. 6 über fehlerhafte Erziehung der Kinder, S. 39 f. Br. 7 über zu frühe Theilnahme der Kinder an geselligen Vergnügungen S. 62 f. Br. 8 über Romanlesen, Privattheater und Besuch der Schauspiele S. 69 f. Br. 9 über Vernachlässigung der öffentlichen Gottesverehrung und der häuslichen Andacht S. 84. Die Mutter zeigt sich als eine ein wenig sträfliche Lehrerin, so daß, wenn wir annäh-

men, daß diese Briefe wirklich an ein bestimmtes Subject geschrieben worden wären, das diese Belehrungen noch bedurfte, dieselben die weibliche Eitelkeit zu sehr verletzen möchten, als daß sie hätten Frucht bringen können. Indess manchen Leserinnen wird die Treuherzigkeit dieser derben Lectionen frommen. Rec. darf nicht erst erinnern, daß dieselben gegen Zeitgebrechen gerichtet sind. — Die zweyte Abtheilung enthält einige den vorigen gleiche Gaben, z. B. bey der Wahl eines Gatten, — bey dem Eintritt in das eheliche Leben, — bey der Geburt des ersten Kindes u. s. w. Nur sagt der Vf. oft zu viel, z. B. gleich in der Betrachtung am Geburtstage S. 107: „So oft er (dieser Tag) mir schon wiederkehrte, so oft konnte ich ihn auch immer mit dem frohesten Herzen begrüßen, weil er mir nie das Andenken an einen traurig oder übel verlebten Tag in mein Gedächtniß zurückrief“ u. s. w. Ein zwar in unseren Tagen, wo die Schaubühne eine so wichtige Rolle spielt, gewöhnliches, aber in einer religiösen Betrachtung durchaus unstatthafte Bild ist es, wenn S. 129 die angehende Gattin sagt: „Ich stehe auf einer Schaubühne, auf welcher ich eine sehr wichtige (?) Rolle spielen soll und, ach — Gott! daß ich sie mit Beyfall spielen möchte!“ Die Betrachtung bey der Krankheit eines lieben Kindes (S. 129) ist in der That zu sehr Betrachtung. Eben so die bey dem Tode eines geliebten Gatten (S. 154). Ein sich fast nie verleugnender Hauptschler des Vfs. ist es, daß er, indem er die Darstellung des Weibes nachzunahmen sucht, in das Schale und Geschwätzigkeit fällt, was wenigstens dem gebildeten Weibe nicht entgeht.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von L. J. Rückert u. f. w.
- 3) HEIDELBERG, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von W. Benecke u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *Commentar zum Br. Pauli an die Römer* von W. Benecke (No. 3) ist ein den exegetischen Grundfätzen, die der Vf. befolgt, sowie der Ausführung nach verunglücktes Product; die exegetischen Grundfätze sind verfehlt, denn sie sind rein subjectiver Natur. Der Vf. sagt Vorr. S. 27: „Je, dem kann nur das Offenbarung seyn, was das in ihm zum wahren Leben gelangte Bewußtseyn von Gott, als dem mächtigsten, weisesten, liebevollsten Wesen, erhöhen, erweitern, vervollständigen kann, und dadurch ihm zu freyerer, wahrerer, lebendiger Weltanschauung hinführen. Alles, was, wenn er es annehmen wollte, jenes Bewußtseyn trüben, herabstimmen, erniedrigen würde — er muß es verwerfen, sey es, daß es ihm als menschliche Weisheit oder als vorgeblich göttliche Wahrheit entgegenrete.“ Um keinen Zweifel über diese Worte übrig zu lassen, erklärt er sie S. 29 näher dahin: „Wenn es z. B. heißt: der Herr redete mit Moses aus einem feurigen Busche, und Jemand glaubte mit buchstäblicher Annahme dieser Begebenheit selbst die Wahrheit zu besitzen, der bedenke, ob durch solche Annahme seinem Geiste wirkliche Nahrung zugeführt, ob sein Gottesbewußtseyn dadurch erhöht und erweitert worden. Ist dem nicht so, so hat er Nichts gewonnen durch dieses Fürwahrhalten“ u. f. w. Bey diesem exegetischen Glaubensbekenntniß muß entweder Hr. B. behaupten, daß er inspirirt sey, und durch das ächte ihm inwohnende Gottesbewußtseyn den Maßstab aller exegetischen Wahrheit besitze, oder er muß Jedem das Recht zustehen, den theosophischen Gehalt der Schrift auf seine Weise auszubeuten, so daß der *Spinozist spinozistische*, der *Hegelianer hegelsche* Ideen u. f. w. darin finden darf, je nach dem Gottesbewußtseyn eines Jeden, oder, um bestimmter zu reden, je nach den Ansichten, die sich Jeglicher aus den akademischen Vor-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

trägen oder aus Büchern entnommen. In der That ist das letzte mit Hn. B. selbst der Fall. Neben ungemein viel Salbung sind es bald *Schleiermachersche*, bald *Tholuk'sche*, bald pietistische, bald rationalistische Ideen, die im vorliegenden Commentare spucken. Auch apokryphische sind darunter, ohne Vater, ohne Mutter. So schiebt er z. B. aus Röm. V, 12—14 S. 116 und S. 177 aus VII, 14 dem Apostel die Lehre von der Präexistenz der Seelen unter. Ja aus Röm. XI, 25 demonstirt er gar die Seelenwanderung als paulinisches Dogma. Nicht zufrieden ferner, die Lehre vom Blutopfer Christi, mit beredten Phrasen, als unpaulinisch verworfen zu haben, deutet er Röm. V, 6 den Ausdruck *ἀνάσσειν* auf das Geborenwerden des Erlösers, auf sein Herabsteigen aus dem Logosleben in die sichtbare Welt. Die Prädestination kennt er gewissermaßen als paulinische Lehre an, aber nur gewissermaßen — die moralische Freyheit bleibt unangefastet. Denn da die Seelen vor diesem Leben präexistirten, und dort bereits zum Guten oder Bösen ihre Richtung genommen haben, welche Gott bekannt ist, so hat der Allmächtige jeder derselben bey ihrem Eintritte in die untere Welt, die zugestandener Maßen strenger Nothwendigkeit unterliegt, eine solche Stelle angewiesen, daß ihre Laster, wie ihre Tugenden, dem unabänderlichen Plane Gottes gehorchen. So hat Gott, um ein Beyspiel zu gebrauchen, weil Christus nach dem Weltplane sterben mußte, in Judas eine Seele an seine Seite gestellt, welche zum Voraus das Verräther- und Mörder-Organ an sich trug. Auf diese Weise ist Nothwendigkeit in dieser Welt und moralische Verantwortung durch ein gleichsam strategisches Kunststück vereinigt.

Daß es mit den philologischen Verdiensten des Hn. B. nicht zum Besten stehe, läßt sich nach Obigen erwarten. Die Zahl der Fehler in dieser Hinsicht ist in der That Legion. Freylich scheint der Vf. gar kein Gewicht darauf zu legen, denn die sprachlichen Bemerkungen stehen, sehr karg an Raum bedacht, als Noten unter dem übersetzten Texte, fast als wäre Nichts hieran gelegen. Um Weitläufigkeit zu vermeiden, will Rec. nur einige Fehler aus dem ersten Capitel anführen: *ἐξ ἀναστάσεως* V. 4 bedeutet *ἐξ* nach Hn. B's Erklärung nicht *seit*, sondern *durch*; *ἀνάστασις* selbst ist nicht die *Auferstehung* für sich, sondern statt aller Kraftäußerungen Gottes, eine einzige, beyspielsweise. Die wohlwollende Aeußerung des Apostels V. 12 *διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως συμπαρακληθῆναι* hat ihren Grund darin, daß

kein einzelner Mensch den Glauben vollkommen hat, sondern blofs alle Christen zusammen, deswegen mufs jeder seinen Glauben durch den der anderen Menschen vervollständigen. V. 17 hat δικαιοσύνη Θεοῦ, nach Hn. B's. Erklärung, folgenden doppelten Sinn: 1) die Gerechtigkeit als diejenige Tugend des Sterblichen, die vor Gott allein Werth hat, im Gegensatz gegen die blofs menschliche Gerechtigkeit, die in Beobachtung gewisser Regeln besteht; 2) bedeutet es zugleich die Gerechtigkeit als Eigenschaft Gottes, welche nicht strenge abwägt, sondern Gnade übt. V. 18 ist ὀργή nicht Zorn, sondern die Unvereinbarkeit des Bösen mit der Natur Gottes. V. 19 διότι τὸ γνωστὸν τοῦ Θεοῦ φανερόν ἐστιν ἐν αὐτοῖς, übersetzt er: das nämlich Gott erkennbar, ist an ihnen sichtbar; falsch, statt: denn die erkennbare Seite Gottes (es giebt nach Paulus auch eine ohne Offenbarung unerkennbare) ist ihnen offenbar geworden. V. 20 heifst νοούμενα „durch Nachsinnen.“ V. 28 ist δοκιμάζειν aus der Bedeutung prüfen erklärt. So geht es durch den ganzen Commentar fort.

Wenn Rec. dem Vf. auch gerne eine rege Phantastie zugesetzt, so scheinen doch die für einen Exegeten nöthigen Eigenschaften ihm gänzlich zu mangeln. Druck und Papier des Buches ist übrigens vortrefflich.

P. G.

LEIPZIG, in d. Weidmannschen Buchhandlung: *Jesus Christus, der Weg zum wahren Leben.* Nach dem Evangelium St. Matthäi. Von J. J. Cramer, Archidiakon am grossen Münster zu Zürich. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 288 S. 8.

Eine Bearbeitung der neutestamentlichen Schriften, wie sie der Vf. in diesem Werke begonnen hat, verdient alle Empfehlung. Sie enthält zunächst, unter passend gewählten Ueberschriften, die Uebersetzung der einzelnen Capitel des Evangeliums Matthäi; den weniger verständlichen Versen sind einfache Erklärungen mit kleinerer Schrift in Klammern untergesetzt; solchen Versen, welche einzeln oder in ihrer Verbindung inhaltreiche Gedanken enthalten, werden kürzere oder längere belehrende und erbauende Betrachtungen beygefügt, und diese mit einem Liederverse geschlossen. Der Vf. bezweckt auf diese Weise zu einem genügenden Verständnisse des „Buches aller Bücher“ und dadurch vorzüglich zu einer heilsamen Anwendung des Bibellefens auf das wirkliche Leben das Seinige beyzulagen: denn mit Recht bemerkt er S. III, das es nur Einen wahren Weg zum Heile gebe, und das dieser Eine Weg sey und bleibe Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben; das der Sohn allein zum Vater führe, und das man in der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes, angethan (!) mit himmlischem Geiste, unendlich Mehreres und Edleres lerne und genieße, als sonst niemand (!) darreichen könne.

So lobenswerth dieses Bestreben ist, so müssen wir doch den Vf. auf einige Mängel aufmerksam

machen, die er bey einer etwanigen dritten Auflage leicht wird beseitigen können. Was nämlich die Uebersetzung selbst betrifft, so scheint der Vf. absichtlich eine zu grosse Wörtlichkeit im Auge gehabt zu haben, die aber leicht Anstofs giebt und unverständlich wird. Einfachheit verlangen wir zwar von jeder Uebersetzung der Bibel, so wie das sie möglichst genau dem Texte, auch in den einzelnen Worten, entspreche; nur darf dies nicht auf Kosten der Deutlichkeit, mit Verletzung des deutschen Ausdrucks, geschehen. Z. B. Cap. 5, 5 werden die Worte: ὅτι αὐτοὶ κληρονομήσουσι τὴν γῆν übersetzt: denn sie werden *das Erdreich* ererben. Die in Klammern beygegebene Erklärung: sie werden sich in der Welt am besten behaupten, hilft nur einigermaßen der Dunkelheit ab. Beller *van Es*: sie werden das Land besitzen. Cap. 6, 1 προσέχετε u. s. w. lautet hier: Gebet Acht, das ihr nicht euer Almosen vor den Leuten *thut* (τὴν ἐλεημοσύνην ποιεῖτε), was im Deutschen wohl Niemand sagt, während V. 3 derselbe Ausdruck richtig gegeben wird: wenn du aber Almosen *giebst*. Der Ausdruck ὃ ἐν τοῖς οὐρανοῖς wird bald übersetzt: *der im Himmel* ist, bald: *der in den Himmeln* ist (V. 1 und V. 9). Sowie der Uebersetzer in dieser Hinsicht Gleichmässigkeit beobachten mufs, so bleibt auch der letzte Ausdruck für uns missverständlich, z. B. im Vater Unser: Unser Vater, der du bist in den Himmeln. — Cap. 7, 23: die Ungerechtigkeit *wirken* (ἐργάζεσθαι τὴν ἀνομίαν), ist gar nicht deutsch.

Eben so sind die beygegebenen Erklärungen nicht immer passend. So zu V. 3. 4 in demselben Capitel: „Wir sollen es gleichsam nicht einmal uns selbst sagen, wenn wir dem Armen eine Gabe reichen; wir sollen es wieder so vergessen suchen;“ hier schon an sich ein seltsamer Gedanke; das Bild V. 3 deutet nur an, das man Almosen schnell geben solle, ohne zu warten, bis es Jemand bemerkt. V. 5 ist die Uebersetzung von ὅπως ἂν φανῶσι τοῖς ἀνθρώποις ganz unverständlich: damit sie vor den Leuten *scheinen*.

Was endlich die gröfseren belehrenden und erbauenden Betrachtungen betrifft, sowie die Wahl der Liederverse, so geben sie, nach dem Zwecke, den sie haben sollen, beurtheilt, weniger Veranlassung zu Tadel; und wir können nur wünschen, das Werk bald fortgesetzt und allgemein verbreitet zu sehen.

N. N.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Summarien oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heiligen Schrift des neuen Testaments*, zum Gebrauche bey kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen und zur häuslichen Erbauung für jeden fleissigen Bibellefer. Erster Theil, dritte und vierte Abtheilung, vom Pfingstfeste des letzten Jahres (*wessen?*) bis zu den letzten Tagen vor der dritten Osterfeyer, und fünfte



Abtheilung, die Leidens-, Auferstehungs- und Himmelfahrts-Geschichte Jesu nach allen vier Evangelisten (enthaltend). Von *Friedrich Augustin Philipp Gutbier*, Superint. in Ohrdruff. 1833. XX und 323 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 175.]

Hr. Sup. G. eilt mit der Fortsetzung seines eben so zeitgemässen als lehrreichen Werkes, das bestimmt ist, die Kenntniß der Bibel in den christlichen Kirchengemeinden zu befördern; denn der wichtigste Theil desselben liegt hier schon vollendet vor uns. Da der ebenfalls sehr weitläufige Titel uns der Mühe überhebt, den besonderen Inhalt dieses zweyten Bandes seiner Summarien, oder vielmehr den Grenzpunkt des ersten aus fünf *Abtheilungen* bestehenden *Theils* (eine gewiß höchst sonderbare und unbequeme Benennung!) anzugeben: so können wir uns gleich zu dem Vorberichte wenden, welcher aus drey Antikritiken gegen eben so viele dem Vf. bis im Dec. vorigen Jahres zu Gesichte gekommene Recensionen seiner Schrift besteht, in denen er einen genaueren und helleren Blick in die eigentlichen Zwecke, Rücksichten oder Wünsche bey der Abfassung derselben thun läßt, als nach seinen Aeuserungen im ersten Bande selbst von dem aufmerksamsten Leser geschehen konnte. Unter diesen kritischen Beurtheilungen befindet sich eine, deren Geschichtliches wir hier nicht übergehen zu dürfen vermeinen. Sie ist, wie Hr. G. sie nennt, „eine *Privatreceension*, die ihm durch seinen Verleger von einem verehrten unbekanntem Gelehrten in Sachsen, der wahrscheinlich eine der höheren geistlichen Stellen bekleidet, zugesendet“ wurde, und an deren Schlusse es heisst: „Dieses mein Urtheil, welches übrigens 24 eng mit mir zur (?) Conferenz verbundene Amtsgenossen unterschreiben.“ Wir gestehen, anfangs geglaubt zu haben, hier nur eine Selbstrecension zu finden, als ein Versuch des Hn. G., sich alle die möglichen Einwendungen gegen seine Arbeit vorzuhalten, um ihnen gleich im Voraus zu entgegenen. Aber bey näherer Ansicht derselben mußten wir diese Meinung wieder aufgeben, und wir wollen nur noch unsere Verwunderung über diese Erscheinung ausdrücken. Autoren haben also nicht bloß einer Menge gedruckter Kritiken entgegen zu sehen, sondern auch noch geschriebener, von anonymen Vfn. ihnen zugesendeter? Hochgestellte und gemeiniglich dabey mit Geschäften überladene Geistliche haben noch so viel Zeit, unaufgefordert über ein ihnen vielleicht zufällig in die Hände gerathenes Werk ihre ausführliche Meinung abzugeben? In der That, das hatten wir uns anders gedacht. Diese geheime Kritik ist streng; sie klagt über die gar zu große Weite und Breite der Summarien, über das langweilende Wiederkehren der Anfangsworte jedes Absatzes: die 1, 2, 3 Lehre, über zu wenigen Gebrauch der Bibelsprache u. s. w. Hier findet nun Hr. G. die rechte Gelegenheit, sich über Manches zu erklären, was er mit anderen Au-

gen ansieht als seine Recensenten. Da wir aber über Recensionen nicht wieder Recensionen zu schreiben haben: so müssen wir das Weitere darüber dem Urtheile unbefangener Leser um so mehr überlassen, als wir selbst S. XIV aufgeführt worden sind. Nur das erlauben wir uns zu bemerken, daß von allen unseren Collegen, den Recensenten, die Behandlung der Wunden der gemißbilligt wird, welche Hr. G. in die Kirche einführen will.

Was nun die Fortsetzung selbst betrifft, so können wir ihr alles das Gute nachrühmen, was wir an den ersten Abtheilungen gefunden und angegeben haben. Nur scheint uns hie und da der Vf. noch freygebiger in seinen Mittheilungen und Zusammenhäufungen praktischer Lehren geworden zu seyn, als früher, so daß er oft dadurch in den Fehler allzunutzloser Ausführlichkeit verfällt. Er wollte über jede einzelne Tugend oder Sünde Alles sagen, was sich nur darüber sagen läßt; z. B. S. 205 über den Ehrgeiz verbreitet er sich also: „Suche deine Ehre nicht in eitlen Dingen, im Vorrang, Obensitzen (*sic*), (in) Titeln, Höflichkeitsbezeugungen, Begrüßungen, Schmeicheleyen, Stand, Geburt, Reichthum, Pracht, sondern in Kenntnissen, Wissenschaften, Geschicklichkeiten, tugendhaften Gesinnungen, edlen Thaten und Verdiensten.“ Man sieht, den Zuhörern bleibt fast gar nichts hinzuzudenken übrig. S. 41: „Zu einer wahren Reue und Sinnesänderung ist erforderlich das Gefühl der Schuld, des Ungehorsams und des verdienten Elends und ungeligen Zustandes; der Vorsatz und das Bemühen, Gott durch Gehorsam und gute Thaten unsere Besserung zu beweisen, und uns seiner Liebe würdig zu machen, und nicht bloß durch Bitten und leere Gelübde seine Gunst zu erbetteln; die Demüthigung, im Gefühle der Selbstbeschämung unsere Sünden aufrichtig zu bekennen und unseren Unwerth zu gestehen, und zwar nicht bloß, weil uns die Folgen der Sünde wehe thun, sondern daß (weil) wir gegen Gott und Pflicht gehandelt haben, und daß wir von Gott nicht mehr verlangen, als wir als Gefallene noch werth sind, so wie das Bestreben, uns der Seligkeit würdig zu machen, die uns Gott noch geben will.“ Wer wird dieses Alles so zusammengedrängt behalten? oder überhaupt: wer wird hier etwas lernen, wo das Bekannteste wiederholt wird?

Wir geben auch noch eine Probe von der Erklärungsweise in diesen neuen Abtheilungen. Hierzu wählen wir Luc. 16, 1—12, oder das Gleichniß von dem ungerechten Haushalter. Da heisst es S. 44: „Ein Gutsverwalter war mit den ihm anvertrauten Gütern seines Herren sehr verschwenderisch umgegangen.“ Aber das steht nicht im Texte, sondern: *καὶ οὗτος διεβλήθη αὐτῷ ὡς διασκορπίζων κ. τ. λ.*, d. h. er war nur verdächtigt worden; man hatte ihm fälschlich nachgesagt, daß u. s. w. „Auf die Anzeige (?) zog ihn der Herr zur Verantwortung und Ablegung der Rechnung.“ Im Griechischen heisst es: *ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκονομίας σου· οὐ γὰρ δυνατόν ἐστι οἰκονομεῖν*, d. h. lege die Rech-

nung, das Manuale oder Register, gib es ab. Du bist deiner Stelle entlassen.“ Eins der willkürlichen Urtheile, die besonders in despotischen Staaten alle Tage gefällt werden. Der *ἄνθρωπος τις πλούσιος* untersuchte die Anklage (*τὴν διαβολὴν*) nicht erst: er schickte den Haushalter ohne Weiteres fort. Das Summarium sagt ferner: „Er (der Verwalter) suchte die Pächter seines Herren sich geneigt zu machen, ihm einen Aufenthalt und Unterhalt bey sich zu gewähren, indem er ihnen den Gewinn angebotener Vortheile (?) zusicherte. Er wollte ihnen nämlich, da er die Pachtbriefe in den Händen hatte, einen Theil ihrer Pachtsummen und Schuld erlassen, und in ihre Pachtbriefe eine weit geringere Pachtsumme einschreiben.“ Auch das findet sich nicht bey Lucas, sondern nach diesem wäre nur zu berichten gewesen: Der Verwalter, seiner Unschuld sich bewußt, zog seine Sache in die genaueste Uebersetzung, und beschloß, durch eine möglichst auffallende Thatfache jene falsche Anklage so zu entkräften, *ἵνα δέξωνται αὐτὸν εἰς τοὺς οἴκους αὐτῶν*, das mochte nun sein jetziger Herr oder ein anderer Güterbesitzer thun. Das Mittel, das er nun anwandte, war, darzuthun, daß *τὰ ὑπάρχοντα* seines jetzigen Herren sich so gut ständen, daß ihm schon die Hälfte oder zwey Drittheile der Pachtsummen oder ausstehenden Schulden noch das ansehnlichste Einkommen sicherte. Denn sind nicht 50 Tonnen Oel schon ein großer Reichthum? Deshwegen verwandelte sich auch *ἡ διαβολὴ* sogleich in ein *καὶ ἐπήρυσεν ὁ κύριος* (nämlich *ὁ ἄνθρωπος πλούσιος*) *τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας*, d. h. wofür er ihn vorher gehalten hatte u. s. w. Hieraus zieht nun Hr. G. die Lehren von der gewissenhaften und von der ungetreuen Verwaltung unserer zeitlichen Güter; vom schädlichen (ein überflüssiges Wort) Mißbrauche des Verstandes; von der Abscheulichkeit des Betrugs und seinen Nachtheilen u. s. f. *Unsere* Leser sehen, daß Rec. andere Lehren daraus genommen haben würde, nämlich dieselben, welche Luther in seiner Hauspostille über diese evangelische Perikope aufstellt: Wende deine gesammte Geisteskraft ebenso auf die Religion, als du sie bey irdischen Gütern aufbienst u. dgl.

Wir haben hier die größte Discrepanz von unserer und des Vfs. Auslegungsweise aufgestellt, auf die wir in seinem Buche gestoßen sind. In den meisten übrigen seiner Erklärungen und den daraus gezogenen „Anwendungen“ stimmen wir ihm noch eben so, wie nach unserer früheren Aussage, unbedenklich bey.

Diesem Bande ist 1) ein *Verzeichniß der* (erklärten) *Abschnitte der evangelischen Geschichte* nach den drey ersten Evangelien; und 2) *die Folge der Capitel in den einzelnen Evangelien* (??) beygefügt.

Möge das Streben des würdigen Vfs., die Kenntniß der heil. Schrift immer mehr unter dem Volke zu verbreiten, mit dem reichsten Erfolge gesegnet werden! Mögen angehende Schullehrer, auch hilfsbedürftige Prediger, das Buch als eine *aurifondina* für sich ansehen!

J. II.

LEIPZIG, b. Barth: *Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit*, von Dr. Johann Carl Wilhelm Alt, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben. 1833. Erstes Heft. VI und 100 S. S. 8. (9 gr.)

Der der gelehrten Welt als wackerer Homilet mit Ehren bekannte Verfasser übergiebt hier, nach dem Schlusse des unter seiner Redaction erschienenen, in würdigem Geist gehaltenen, *kritischen Journals für die christliche Kanzelberedsamkeit*, dem Publicum in Briefform mehrere kurze, aber treffende Abhandlungen über Gegenstände der Homiletik, in Rücksicht welcher unsere Kanzelberedsamkeit noch nicht in das richtige Gleis hat kommen können. Die folgenden Hefte werden den Faden weiter führen.

Hier spricht er über 1) *die Auffindung speciel-ler Themen* S. 1 f., 2) *die Ausführlichkeit in der Ausführung*, S. 8 f., 3) *das Anschließen des Themas an den Text*, S. 17 f., 4) *das Schema zur Disposition*, S. 28 f., 5) *den Obersatz der Predigt*, S. 37 f., 6) *die Stellung des Exordiums*, S. 51 f., 7) *die Uebergänge*, S. 74 f., 8) *die Uebertreibungen auf der Kanzel*.

Ueber den Standpunct, von dem er überall bey seinen Erörterungen ausgeht, erklärt er sich in der *Vorrede* (Einleitungsbrief, wie der Vf. sie nennt) auf eine beyfallwürdige Weise S. VIII: Kunst und Natur sollen in der Kanzelberedsamkeit verbunden, die Natur soll zur Kunst, die Kunst zur Natur werden. Weder ängstliches pedantisches Streben nach Beobachtung der homiletischen Regeln, noch kecke Genialität, die übermüthig alle Regeln geringschätzt.

Indem wir Blättern vom Fach ein näheres Eingehen in den Inhalt des ersten Heftes überlassen müssen, wird Obiges genügen, diese *Andeutungen* jungen Geistlichen sehr zu empfehlen.

IX.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## J U R I S P R U D E N Z.

KÖLN a. R., b. Bachem: *Beyträge zur Revision der Gesetze*, von C. H. A. von Oppen, Landgerichts-Präsident zu Köln. 1) Büchernachdruck. 2) Duell. 3) Ehe und Scheidung. 4) Gefinde-recht. 1833. VI u. 161 S. 8. (1 Thlr.)

Seit *Heimarus* gegen *Pütter*, *Kant* und eine Reihe anderer Gelehrten den *Nachdruck* vertheidigte, schien die Sache bedenklicher zu seyn, als je. Zwar ward in Sachsen, hier schon im Jahr 1686, in Preussen, Baden, Nassau und Baiern, während jedoch Oesterreich und Würtemberg gewissermaßen einer anderen Ansicht folgten, die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks gesetzlich anerkannt; allein damit waren zugleich solche Fragen, wie die, ob der Nachdrucker wirklich *inhoneste* handle, ob es gerecht sey, wenn der Staat demselben mit einer Strafe drohe, ob der rechtmäßige Verleger weniger unrecht handle, wenn er seinen Contract überschreite, worauf denn gegen den Nachdrucker zu klagen sey, in wiefern auch das Plagiat ein unerlaubter Nachdruck sey, entweder gar nicht, oder nur ungenügend beantwortet. Ganz besonders kam es noch darauf an, ob selbst ohne Gesetze der Nachdruck überall eine unerlaubte Handlung sey. Freylich, man bezahle das und argumentirte z. B. so: Schon die Wahlcapitulation K. Leopolds II, Art. 7 §. 1 mißbillige allgemein den Nachdruck, die Handschrift eines Buches sey ohne Zweifel ein Eigenthum des Schriftstellers, und folglich habe auch dieser ein ausschließliches Recht, dieselbe zu benutzen, der Nachdrucker stehe das Verlagsrecht, ein gedrucktes Werk sey, wie *Kant* gesagt, nichts Anderes, als eine Rede an das Publicum, in meinem Namen dürfe aber kein Anderer, als der von mir Beauftragte, d. h. der Verleger, zu demselben reden. Gleichwohl aber konnte man diesen Gründen ganz einfach das entgegensetzen, daß die Wahlcapitulation nur eine politische Rücksicht nehme, und indem sie von einem erst zu erlassenden Verbote des Nachdrucks spreche, beweise, daß dieser nicht unerlaubt sey, daß ein ausschließliches Recht immer eines besondern Rechtstitels bedürfe, und erst durch ein positives Gesetz entstehen könne, daß ein wahres Eigenthum sich nur bey körperlichen Sachen finde, und nirgends Rücksicht auf ein Eigenthum an Ideen und dgl. genommen werde, daß endlich das *Kant'sche* Argument auf den Hauptpunct, nämlich den dem Schriftsteller entzogenen pecuniären Vortheil, gar

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

nicht einmal paffe. Und dazu kam denn noch, daß Ertheilungen von Privilegien gegen den Nachdruck einerseits bedeutende Gründe gegen sich hatten, andererseits aber meistens ganz unhüthz blieben, wie alle einfachen Verbote, denen keine Strafe folgt, und daß vollends die positiven Gesetze selbst, wo sie erschienen, wie z. B. die französischen und preussischen, bis dahin bald einer sicheren Grundlage entbehrten, bald unklar waren, oder sich selbst widersprachen. Unter diesen Umständen, verbunden mit der allgemeinen Stimme gegen den Nachdruck, sind die nach dem Bundestagsbeschlusse vom 6ten Septbr. 1832 in Folge der deutschen Bundesacte Art. 18 d) in allen deutschen Bundesstaaten nunmehr zu erwartenden Vorschriften zur Sicherung der Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger, gewiß eben so zeitgemäß, als jeder Beytrag zur allseitigen Prüfung des Gegenstandes zu wünschen ist.

Vielleicht noch schlimmer als mit der Gesetzgebung über den Nachdruck stand es mit der über das *Duell*. Man darf nur auf die Versuche hinweisen, welche bereits König Rotharis und Kaiser Friedrich II machten, den Zweykampf zu beschränken, um sich zu überzeugen, daß theils lange vor der entsetzlichen Strafbestimmung des tridentinischen Concils die verwerfliche Idee des Duells selbst zu einer Zeit, wo es als gerichtliches Beweismittel galt, erkannt wurde, theils, wie schwer es schon damals hielt, eine Sitte zu verbannen, die tiefe Wurzel in die eigenthümliche Sinnesweise des Volks geschlagen hatte. Wie willkürlich die späteren Gesetze verfahren, wie wenig man bemüht war, ein richtiges Verhältniß des Zweykampfs zu dem Recht an sich zu ermitteln, geht insbesondere aus den fast zahllosen Duell-Edicten des 17 und 18 Jahrh. hervor. Todesstrafe und, nach Verhältniß des Falls, mehrjährige oder lebenslängliche Festungsstrafe trat dann in den neueren Gesetzen, z. B. dem preussischen Landrechte, ebenfalls als entschiedenes Princip einer unbedingten Strenge hervor, wenn nicht ganz entgegengesetzt, gleichsam als verzweifle man an einer helfenden Gesetzgebung, die Straflosigkeit des Duellanten, wie in Frankreich im J. 2 der Republik, förmlich decretirt ward. Ueberall erhob sich daneben ein Streit, hier, ob die Stimme des Volks bey einem Vorurtheile, wenn im Duell ein solches liege, vom Gesetzgeber zu berücksichtigen sey, ob nicht der gerechte Affect des Beleidigten und die zwischen den Kämpfern geschlossene Uebereinkunft von Einfluß auf die Strafe seyn müsse, dort ward das Recht auf das eigene Leben als unveräu-

Bbb

ferlich gelegnet und die Möglichkeit des Staats, die Verletzung der Ehre zu tilgen, die einmal in Meinung und Urtheil subjectiv bestehe u. s. w. So hat es denn in der That geschehen können, daß auch die Ansichten der Gelehrten bey einem Gegenstande, den man vielleicht den Proberstein einer weisen Gesetzgebung nennen könnte, so höchst verschieden ausfielen. Nur *einen* Blick in die vorgeschlagenen Strafen des Zweykampfs und in die Mittel, denselben zu verhüten: *Schmid* will den Duellanten ins Irrenhaus, *Cucumus* unter Curatel gebracht, *Barkhausen* mit Ruthen gezüchtigt, *Aschenbrenner* des Landes verwiesen, dagegen *Soden*, *Henke*, *Türk*, *Fallou* wollen ihn so ziemlich gar nicht gestraft wissen. Genug zum Belege, daß die einmal in Utrecht ausge schriebene Preisfrage noch immer überreichlichen Stoff zu Unterfuchungen darbietet. Sind diese dereinst geschlossen, so wird es auch schwerlich ein Land mehr geben, in welchem ein Herr v. B. mit dem Obersten W. über die nahe Grenze geht, diesen erschießt und ruhig auf seine Güter zurückkehrt, oder ein Wilddiebstahl mit zwey Jahren, der im Duell aber erfolgte Tod eines Adlichen, als sey dieser die Hälfte des Wildes werth, mit einjähriger Gefängnisstrafe entfähnt wird!

Auch für das Thema: „*Ehe und Scheidung*“, stand manche Ausbeute zu gewinnen offen. Wie wenig erkannt ist der Einfluß des Eherechts auf das Volksleben, wie groß ist gleichwohl derselbe, wenn z. B. die Geschichte des römischen Rechts nach des Verfassers Ansicht lehrt, daß die Unauflöslichkeit der Ehe mit dem Glanze republikanischer Tugend, die Zulassung der Scheidung mit dem Streben des Ehrgeizes in der Zeit der höchsten Macht, die Willkür der Scheidung mit dem Sittenverderben slavischer Hingebung und das Verbot mit den Angriffen damaliger Barbaren, zu deren Abwehr es der alten Tugend bedurft hätte, in *eine* Zeit falle! Wohin führte in derselben Beziehung das mosaische Eherecht, die Grundlage des christlichen, wohin das Kirchengesetz des tridentinischen Concils? Welch einen Blick gewährt uns die Heiligkeit der germanischen Ehe in die alten Familienvereine des Volks? Kaum daß man jetzt über den Zweck der Ehe einig ist, viel weniger daß man sich von dem Daseyn und den Folgen fehlerhafter Ehegesetze überzeugt, daß man ein warnendes Zeichen in dem französischen Decret vom 20—25 Septbr. 1792 erkennt, daß man eines Damms begehrt gegen die zahllosen Ehescheidungen.

Endlich das *Gesinderecht* erwartet in mancher Beziehung ebenfalls noch zweckmäßige Reformen. Aus dem römischen Rechte kann hier bekanntlich nur dasjenige, was von gemietheten Diensten gesagt wird, analogisch angewendet werden, und die einzelnen Bestimmungen des kanonischen Rechts und der Reichsgesetze haben wohl wenig Eingang gefunden. Dagegen hat freylich im Laufe der Zeit fast jedes deutsche Land und jede bedeutendere Stadt eigene Gesindeordnungen erhalten, die in der Folge

wieder mannichfach erläutert und modificirt wurden; allein der Zweck, den ein gerechtes und vernünftiges Gesetz wollen muß, blieb im Einzelnen wenigstens unerreicht. Insbesondere war es bey den älteren Gesindeordnungen, namentlich bey denen, welche sich auf den Dienstzwang bezogen, ein großer Uebelstand, daß die Anordnung derselben gar oft von den Herren allein motivirt ward. Daraus erklärt sich so manche Härte, eine Härte, die wiederum die *vilissima famulorum ingenia*, wie sie der Jurist *Beyer* überall supponirte, nicht selten zu lauten Beschwerden veranlaßte; daraus erklärt es sich ebenfalls, daß von Pflichten, die auch der Herrschaft oblägen, regelmäsig gar nicht die Rede war. Billigkeit, Milde und Humanität haben in neuerer Zeit zwar manche der alten Sünden getilgt, allein beträchtliche Mängel blieben auch hier noch fühlbar. So ward namentlich weder das Recht der *potestas*, die der Herrschaft zukommen mußte, gehörig begrenzt, noch eine Rücksicht auf den Familienverein, dessen Mitglied der Diensthote doch wird, genommen, und so hat denn auch zum Theil daher eine Reihe von Fragen, z. B. ob und in wie weit dem Gesinde die *actio iniuriarum* zustehen müsse, wie weit dasselbe seine Dienste auch dritten Personen zu leisten habe, und dem Herrn eine Selbsthülfe erlaubt sey, für welchen Grad der *culpa* hinsichtlich des Schadenersatzes der Diensthote haften müsse, ob derselbe an dem privilegierten Gerichtsstande des Herrn Antheil habe, in Angelegenheiten desselben ein gültiges Zeugniß ablegen könne, ob das Privilegium des Liedlohns über das eigentliche Gesinde hinaus auszudehnen sey, und ob es etwa verloren gehe, wenn der Lohn von der Herrschaft verzinst werde — bisher ihre Erledigung nicht gefunden.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen, die den weniger unterrichteten Leser nur in den Stand setzen sollten, die vorliegenden Beyträge umfassender beurtheilen zu können, und die ihm zugleich darthun, was für inhaltsreiche Materien Hr. v. *Oppen* bearbeitet hat, zu diesem selbst, so ist unsere Meinung die, daß die gründlichen Kenntnisse und reichen Erfahrungen, welche sich mit einem edlen Willen und scharfem Urtheile in dem Vf. vereinigen, es nur vermocht haben, den Anforderungen zu genügen, welche in einem hohen Grade an denjenigen gemacht werden müssen, der über so schwierige Gegenstände der Legislation neuen oder rettenden Aufschluß geben zu können glaubt. Folgen wir jetzt der Entwicklung des Verfassers. In No. 1 handelt derselbe nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Tonart der meisten Schriften über den *Nachdruck* bezeichnet wird, zuvörderst im 2 §. von Privilegien, und geht dabey in die Zeit vor der Erfindung des Drucks zurück. Hier wird das unbestreitbare Recht der Nachahmung als ein Ausfluß der Freyheit, das gesprochene Wort als Eigenthum des Hörers, und die Unzulässigkeit von Privilegien in dieser Hinsicht gezeigt. §. 3 ist überschrieben: „Verhältnisse, welche dem Nachdruck analog sind.“ Hier wird in Bezie-

hung auf ihre Rechtlichkeit vom Nachsprechen und Nachschreiben (Nachsingen, Nachmalen und Nachbilden) in sofern umständlich gehandelt, als dabey zugleich die zulässigen und nothwendigen Beschränkungen des Nachahmungsrechts zur Sprache kommen müssen, und im 4 §.: „Begriff des Nachdrucks,“ mit einer eigenen Consequenz dargethan, das das positive Recht den Satz festzustellen habe, das Verlagsrecht sey ein für sich bestehender Gegenstand des Kaufs, und werde durch die Bezahlung eines einzelnen Exemplars nicht überlassen. In den §§. 5, 6 u. 7 betritt der Vf. das Gebiet des positiven Rechts, und liefert uns S. 26—41 eine einsichtsvolle Kritik der französischen und preussischen Gesetze. Hauptfächlich kam es ihm darauf an, eine feste Grundlage der Gesetze zu finden, und diese sucht er nicht im Eigenthum, sondern, im Ganzen gewiss richtiger, im Vertragsrechte. Die am Schlusse der Untersuchung in 12 Sätzen aufgestellten Grundzüge eines Gesetzes sind zweckmäfsig, wenn auch nicht erschöpfend.

No. 2. S. 44—78 umfaßt die Geschichte, den Begriff und die Strafbarkeit des *Duells*. Das Geschichtliche kann freylich auf keine Vollständigkeit Anspruch machen, und soll es auch nicht; allein selbst in diesen Fragmenten zeigt der Vf., das er eben sowohl die menschliche Natur, als die Zeiten kennt. Vor dem Brandenburgischen Duell-edicte von 1688 kommt mindestens schon ein Hessianisches von 1660 vor. Nicht ganz richtig ist auch die Behauptung, das die deutschen Duellverbote jünger seyn als die französischen. Philipp der Schöne z. B. *beschränkte* nur im J. 1303 das Duell, ja Karl IX bestimmte sogar — und das war schon im J. 1609 — seine frühere Ansicht reformirend, „*le combat sera par nous accordé, selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur.*“ Die Abhandlung selbst, zum Theil polemisch, ist wiederum trefflich, und, wenn sie auch eben nichts Neues giebt, so hat schon das wiederholte Zusammenstellen und Prüfen bey so problematischen Dingen Werth. Die 9 Schlufsartikel mögen gut seyn, aber das „sie genügen, jenen Gebrauch zu aboliren u. s. w.“, glauben wir nicht. Das scheint doch zugleich im Widerspruche zu stehen mit S. 44 und 66, das der Zweykampf nur zu unterdrücken sey durch eine überaus vortreffliche oder überaus verkehrte Erziehung. Gegen Art. 5 und 8, wonach Cartellträger, Zeuge und Secundant mit der Strafe des vollzogenen Duellvertrags selbst (mit Verlust des Adels u. s. w.) belegt werden, und auf das auferhalb Landes begangene Duell keine modificirende Rücksicht genommen werden soll, ließe sich manches Bedenken vorbringen. Unmittelbar hat der Vf. jene Artikel auch gar nicht begründet. Vielleicht wäre es endlich für die Untersuchung, die doch namentlich mit No. 4 Rheinpreussen angeht, förderlich gewesen, wenn hier, wie bey No. 1, das französische Recht mehr als beyläufig berücksichtigt worden wäre, zumal da ja eben in Frankreich ganz neuerdings die Nothwendigkeit eines Duellgesetzes — denn der Code

enthält davon nichts — erkannt worden ist. Die Discussionen von *Barris, Olivier, Ratteau, Savarin* u. A., auch die Gesetzesprojecte, z. B. von *Salaville* und *d'Aallauch*, möchten in dieser Hinsicht noch zu mancher Idee und Bemerkung Gelegenheit gegeben haben.

No. 3. S. 79—130 handelt zunächst in der Kürze von der *Ehe* bey den Römern und von biblischen Grundfätzen. Die gründliche Untersuchung über die altrömische Ehe von *Eggers*, Altona 1833, hat der Vf. noch nicht benutzen können. Mit wenigen Worten wird hierauf S. 87 die „Ehe bey den germanischen Völkerstämmen“ abgefertigt; dann folgt in 4 §§. S. 90—107, überschrieben: „Begriff der Ehe und Familien, Ehecheidungsgründe, Prorogation des Fori in Ehecheidungssachen, unehelicher Beyschlag“, wiederum eine genaue Kritik des preussischen Eherechts, ebenso S. 107—120 des französischen. Schliesslich werden, nach einigen Bemerkungen über die Folgen fehlerhafter Ehegesetze, 8 Theses als neues Gesetz proponirt. Die Hauptideen des Vfs. sind: Der Zweck des ehelichen Vereins, kein reines Vertragsverhältniß, sey die Gründung der Familie, durch ein strenges Ehegesetz werde hin und wieder der Einzelne, durch das laxe ein ganzes Volk unglücklich, die Ehe sey ein Vertrag für das Leben, ein Band der Ehre, ein menschlich sittliches, ein kirchlich heiliger Act mit dem Gelübde der Treue.

Endlich No. 4, *Gesinderecht*, S. 130—149, verbreitet sich über das französische und preussische Recht, und legt dann insbesondere die Mängel des Princips im neuesten preussischen Gesinderecht v. 1810 gründlich dar. Da es in Frankreich und in den deutschen Landestheilen, welche die französische Gesetzgebung aufnahmen, an einer Gesindeordnung gänzlich fehlt, so hat der Vf., vermuthlich dieserhalb etwas ausführlicher, S. 150—161 in 65 §§. einen Gesetzesentwurf aufgestellt. Einiges möchte sich jedoch gegen denselben vorbringen lassen, z. B. das nach §. 12 der Beweis des nicht gezahlten Lohns nicht durchweg dem Diensthöten frey stehen soll, das §. 30 b) die Pflicht, das Gesinde nicht durch Thätlichkeiten zu *beschädigen*, gegen die Absicht des Entwurfs gemeinsdeutet werden kann, das §. 51 a) die Worte: „Kenntnisse und Fertigkeiten“, wenn sie nämlich bey Diensthöten fehlen, nicht genug umfassen, z. B. nicht den Fall, wenn die Amme keine Milch hat, und das §. 51 b) nur durch *verschuldete* Krankheiten des Diensthöten der Vertrag aufhört. Auch wäre bey §. 57 aus nahe liegenden Gründen vielleicht noch so eine allgemeine Klausel aufzunehmen gewesen, etwa in der Art, das die Herrschaft das Recht habe, gegen ein, neben dem bis zur nächsten Ziehzeit zu reichenden Lohne, als Entschädigung dienendes Geldquantum, den Diener zu entlassen. Ueberhaupt hätte der Entwurf in der Abhandlung mehr motivirt werden können, z. B. was das Für und Wider die mildere oder strengere Bestrafung des Hausdiebstahls (§. 38) und die Vergütung des Schadens (§. 30 b) betrifft, den das Gesinde bey Gelegen-

heit des Dienstes stiftet. Das Fr. 26. §. 6. *D. mandati*, 17, 1, für den letzten Punct eine entscheidende Analogie, spricht gegen den Entwurf. Manches endlich vermißt man doch ungern in demselben. Wie soll es z. B., oben Angedeutetes unberührt, mit der Bezahlung des Lohns gehalten werden, wenn das Gefinde durch Krankheit verhindert wird, den Dienst zu verrichten?

Schließlich bedauern wir nur, daß der Vf., wie eine Vergleichung seiner Beyträge mit unseren Vorbemerkungen beweist, nicht die Absicht gehabt hat, in seine Untersuchungen jene zahlreichen Controversen alle oder größtentheils mit aufzunehmen. Fast eben so sehr bedauern wir es aber, daß wir dem Leser hier nur einen dürftigen Abriss dieser scharfsinnigen und gründlichen Entwicklungen haben geben können.

Tk.

### P H I L O S O P H I E.

- 1) GIESSEN, b. Ferber: *Versuch einer Aesthetik für Liebhaber*, von Dr. Christian Wilhelm Snell, herzogl. nassauischem Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Auch unter dem Titel: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber*; von Dr. Chr. Wilh. Snell u. f. w. und Dr. Fr. Wilh. Dan. Snell, ord. Prof. der Philosophie zu Gießen. Zweyter Theil. Aesthetik oder Geschmackslehre. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage.) 1828. VI u. 276 S. 8. (20 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Erste Grundlinien der Logik oder Verstandeslehre*, von Dr. Friedrich Wilhelm Daniel Snell, ordentl. Professor der Philosophie in Gießen. Dritte, von J. Fr. Snell verbesserte, aufs Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. 1828. 222 S. 8. (18 gr.)

Schon im J. 1795 gab der würdige Vf. sein *Lehr-*

*buch der Kritik des Geschmacks* (Leipzig, in der Müller'schen Buchhandl.) heraus, ein sehr lehrreiches und immer noch brauchbares Werk, in welchem er die damals in Aufnahme gekommenen Ideen *Kant's* über den Geschmack und die schöne Kunst sehr glücklich erläuterte und weiter ausführte. Schon dieses Buch war mit Beyspielen und zugleich mit literarischen Nachweisungen begleitet. Dem Wesentlichen nach liegt es auch der gegenwärtigen *Aesthetik* (No. 1) zum Grunde, welche jedoch mehr erweitert, durch Beyspiele der römischen, griechischen, englischen und deutschen Poesie noch vermehrt, und überhaupt als ein neues Werk zu betrachten ist, aber keine Literatur enthält. Unter den Zusätzen ist der bedeutendste die Abhandlung über das Romantische. Rec. kann überhaupt dieses Werk wegen seiner Reichhaltigkeit und Falschlichkeit Allen empfehlen, denen Belehrung in diesem Fache Bedürfnis ist; und obgleich die Materien schon sehr vollständig erläutert sind, so kann ein Lehrer, der sich des Werkes, wie der Vf. wünscht, in höheren Lehranstalten zum Leitfaden bedienen will, doch noch Manches theils von neueren Beyspielen, theils von den Ansichten neuerer Aesthetiker, beyzubringen Gelegenheit nehmen.

No. 2 macht vom III Bande des *Handbuchs der Philosophie* von Snell die 1ste Abtheilung aus. Hr. Pfarrer Snell in Laufenfelden hat dieser neuen Ausgabe des schätzbaren Lehrbuchs seines verstorbenen Oheims alle Sorgfalt gewidmet, manche Begriffe näher bestimmt, und hie und da den Gesichtspunct erweiternde Zusätze gemacht. So wird auch dieses Werk gewis ferner den Beyfall finden, den es wegen seiner Popularität und interessanten Ausführung bisher erhielt, und wirklich verdient.

Der Verleger hat für guten Druck, schönes Papier und verhältnißmäßig sehr billigen Preis auf eine lobenswerthe Art geforgt.

C. F. M.

### K U R Z E A N Z E I G E N

GESCHICHTE. Leipzig, b. Kollmann: *Napoleon und seine Helden, oder Immortellen auf das Grab der gefallenen Gröfse*. Sammlung der verbürgten Anekdoten und Charakterzüge, Meinungen und Ansichten von Napoleon und seinen berühmten Zeitgenossen. Herausgegeben von Dr. C. F. R. Auer. Fünftes Bändchen. Mit des Herzogs von Reichstadt Bildnisse. 1834. 126 S. 8. (8 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. 1833. No. 92.]

Die Anekdoten und Charakterzüge dieses Bändchens betreffen besonders Napoleon, Frau v. Staël, Bourrienne, den Fürsten Talleyrand, den Herzog von Otranto, den Fürsten

von Neuchatel, den König von Neapel, die Marschälle Lannes, Junot, Duroc, Bellières, und die Herren Lebrun, Las Cases, Tronchet, Gassendi, Malouet, Désaix, Villeneuve, Vandamme, Marschall Ney u. f. w. Die amtlichen Thaten und die literarischen Verdienste mancher derselben sind bekannt genug. Die meisten plagte eine ungemessene nationale oder persönliche Eitelkeit. Um die Menschheit haben sich wenige verdient gemacht. Die vom Sammler angenommene Unsterblichkeit der Geprüfeten ruhet auf der Base der Zerrüttung in der Periode der ersten Generation unseres Jahrhunderts. Möge die zweyte auf friedlicheren Basen ruhen!

X.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

- 1) GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von Ludwig August Kraus, Dr. phil. et med. legens zu Göttingen u. s. w. Zweyte, stark vermehrte Auflage. 1826. XVI u. 880 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog. medicinischen Lexikon*, von L. A. Kraus. 1832. X u. 420 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn die erste, nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. sehr flüchtig ausgearbeitete und von uns (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. N. 71. 72) nicht beyfällig beurtheilte Ausgabe dieses Wörterbuchs schon nach einem Zeitraume von fünf Jahren eine neue erleben, und wiederum nach sechs Jahren mit einem Nachtrage versehen werden mußte: so möchte diese Erscheinung auf der einen Seite die den Bedürfnissen angemessene Brauchbarkeit des Buchs für junge, nicht classisch gebildete Aerzte, auf der anderen aber auch eine gewisse Genügsamkeit des ärztlichen Publicums in seinen Anforderungen bekunden. Vorliegende neue Auflage hat hinsichtlich des Plans keine wesentlichen Abänderungen, allerdings aber neben einem veränderten Titel auch rückfichtlich der Zusätze und der Ausführlichkeit und darin eine Veränderung erlitten, daß mancherley Einmischungen nicht zur Sache gehöriger Dinge und der freywillige Erguß von zwecklosen Witzausströmungen und anderes dergl., durch welche Entstellungen Rec. bey Beurtheilung der ersten Ausgabe einzig und allein, nicht aber durch irgend einen anderen Beweggrund zu den ernstesten Rügen veranlaßt wurde, entweder ganz gestrichen, oder doch wenigstens zum Theil entfernt worden sind. Dadurch wurde auch bezweckt, daß das Wörterbuch in dieser neuen Gestalt der Masse nach fast um das vierfache vermehrt, und hinsichtlich der Brauchbarkeit seinem Zwecke allerdings einen Schritt näher gerückt ist. Ausserdem hat sich der Vf. beeifert, sich in den anmaßenden Ausfällen gegen die Beurtheiler und nicht hellenisch gebildeten Mitärzte in der Vorrede zu mäßigen, und höchstens nur in seinem, angeblich freundigen Gemüthe den gewiß nicht weniger

J. A. L. Z. 1834. *Ersier Band.*

zur Freude gestimmten Rec. hie und da, aber nie an einem angemessenen Orte, anzufeinden! Für alles dieses, namentlich aber für die unternommenen Fortschritte zum Besseren, sagen wir ihm Dank, finden uns aber aus Theilnahme an der Brauchbarkeit des Werkes veranlaßt, auch dieser neuen Ausgabe diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, zu welcher uns die Verbreitung des Buchs unter den jungen Aerzten verpflichtet. Damit der Vf. sehe, daß wir keineswegs darauf ausgehen, aus niedrigen Nebenabsichten mit ihm geflissentlich rechten zu wollen, verfolgen wir auch hier einen ähnlichen Plan, wie in der früheren, besonders dem Buchstaben A gewidmeten Beurtheilung der ersten Auflage, und fahren daher jetzt fort, auf die zu den Buchstaben B und C gehörigen Worte, neben einigen allgemeinen Ausstellungen, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Fassen wir zuerst nach Anleitung des Titels den Zweck des Buchs in's Auge: so soll es als medicinisches Lexikon die Erklärung des Ursprungs der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst mit derselben verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke enthalten, und dienen zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache. Die Erklärung des Ursprungs der Kunstausdrücke und der medicinischen und naturhistorischen Benennungen bleibt daher bey diesem Buche die Hauptfache; die Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache dagegen zufällige Nebenfache, und jede detsfallige Abschweifung gewiß für einen, gerade nicht für dergleichen Aufgaben empfänglichen Leser nützlich oder überflüssig, wenigstens der Mehrzahl junger Mediciner unerwünscht. Hat daher Hr. *Kr.* besonders seinen Sinn auf den letzten Zweck aus Lieblingsneigung, wie nicht selten geschehen, gerichtet: so hat er eben so gewiß dadurch die Brauchbarkeit des Buchs im Allgemeinen nicht erhöht, sondern vermindert, auf jeden Fall aber durch dieses Verfahren, anderen nützlichern Erläuterungen den Platz entzogen. Ausserdem hat er sich in Rücksicht des ersten Zweckes ein Feld eröffnet, welches neben einer seltenen Ergiebigkeit und neben der erforderlichen Bekannthschaft mit allen Zweigen der Naturwissenschaften, als Hülfswissenschaften der Medicin, einen eben so seltenen Umfang von Kenntnissen erheischt, und daher genau genommen, gleichsam unendlich erscheint. Denn, abgesehen von den, in der neueren Zeit eingeführten und oft leichtfertig genug zusammengeschmiedeten Kunstausdrücken und deren Be-

deutungen, muß sich dann das Buch besonders auch auf die Urkunden des Alterthums jeder Zeit und jeder, durch wissenschaftliche Ausübung der Medicin und der Naturwissenschaften geadelten Nation erstrecken, und als ein allgemein umfassendes Repertorium aller physiographischen und medicinischen Kunstausdrücke bewahren, wenn wenigstens die hie und da angedeutete Analogie ausreichen, und sich bey der Ausführung gegenseitig die Hand bieten soll. Eine solche bey jedem Worte durchgeführte Consequenz aber haben wir, bey genauerer Einsicht in das Buch, in Vergleich mit dem reichen, fast unerschöpflichen Vorrathe, den uns namentlich die Monumente des Alterthums und auch die Erneuerungsfucht der mitlebenden Beobachter spenden, nicht allenthalben finden können. Dem Lexikographen muß ein Wort von derselben Wichtigkeit seyn als das andere, keines den Vorzug haben, und allenthalben muß ein gehöriger Zweck zu Gunsten des Gebrauchs im Auge behalten, jede Abschweifung vom Plane vermieden werden, und das Ganze gleichsam aus einem Gulle hervorgehen! Auch in dieser Beziehung stoßen wir überall auf Mängel, und alle Zweige der mit der Medicin verwandten Wissenschaften sind, höchstens mit Ausnahme der neueren Ichthyologie, weder gründlich noch analogisch richtig durchgeführt, und sogar der leitende Hauptzweig der Medicin selbst hie und da, in Hinsicht fehlender oder mangelhaft erklärter Termini, vernachlässigt, die bey weitem grössere Zahl derselben dagegen richtig und vollständiger als in irgend einem anderen dergleichen Werke angehen, und daher in ein sehr brauchbares Ganze verschmelzen.

Da sich nun Hr. *Kr.* auch in dieser Ausgabe noch immer auf der Angel einer gewissen Selbstlüchteley zu bewegen, und eine nicht geringe Neigung zur Animosität und zur Ueberzeugung, daß Er gerade der Mann sey, der die Materie umfassen könne, zu verrathen scheint: so mag er erlauben, daß wir ihn gleich im Eingange unserer Beurtheilung auf mehrere medicinische Kunstausdrücke, welche sich uns aus der Lectüre der älteren Schriften freywillig entgegenwärtigen, aber von ihm im Wörterbuche übergegangen sind, aufmerksam machen.

Zuerst also fehlende Kunstausdrücke aus den Schriften der Griechen. Unter *Φάρμακα βαμβακτύρια* verstehen die griech. Aerzte giftige Arzneystoffe überhaupt (*medic. venefica*), und *ἡ βαμβαχία* ist so viel als *veneficium*. — *τὸ βάμβαλον* heisst bey denselben eigentlich eine Winterbekleidung, uneigentlich die äussere Schaamgegend. Bey Hesychius kommt *ἡ βάρη* in gleicher Bedeutung mit *κόρυζα* (*capitis gravedo Cels.*) vor. — Bey mehreren Schriftstellern heissen *αἱ βάρηες* die Kinnladen nebst Zähnen, oder auch das, was von den genossenen Speisen zwischen den Zähnen sitzen geblieben ist. — Bey Dioscorides bedeutet *τὸ βήχιον* den Huflattig (*bechion, Plin., herba tussicularia, Coel. Aurel.*); bey anderen griechischen Autoren dagegen auch ein Leiden der Luftröhre oder des Kehlkopfs. — Unter den vielen Abstammungen

von *βραδύς* hätte der Vf. immerhin auch: *βραδύγλωσσος* (*tardiloquus, Senec. linguae debilitas, Cic.*), und unter *βαθύς*: *βαθύχειλος* oder *βαθυχαίτης* Hesiod. mit aufnehmen können. — *Ὁ βαρυχυνᾶς* bedeutet so viel als *ἔφιαλτης* (*incubus*), und *βλέτυς* oder *βαίτυξ* nichts anderes als gewisse Blutegelarten. — Zunächst bezeichnet *ὁ βάνηλος* einen Castraten (*spado*), ist aber ausserdem auch noch in seinen Bedeutungen und Ableitungen ein wichtiges Wort. — Wenn der Vf. S. 348 *εὐστόμαχος* aufführt, warum erwähnt er nun nicht eben da, im Gegensatz: *κακοστόμαχος* (*imbecillus infirmusque stomachus, Cic., Cels.*), oder *τὰ κακοστόμαχα* im Gegensatz von *εὐστόμαχα* (*quae languentem ruentemque stomachum fulciunt, Plin.*) u. f. w. — Hieran schliesst sich auch *ὁ κεκρύφαλος* bey Aristoteles (nicht bey Homerus) — *ἀπὸ τοῦ κηρύπτειν* — als ein den sogenannten zweyten Magen der Wiederkäuier (*ventriculus secundus ruminantium*) bezeichnendes Wort. — Bey den griechischen Aerzten, aber auch schon bey Euripides, heissen *τὰ καταδρύματα*, Kratzwunden. — *Τὸ κέρασμα* war bey den Griechen so viel als eine ärztliche Mischung oder ein Arzneytrank; *ὁ κεράστης* dagegen bey Theophrast eine, die Feigen besonders anfeindende Made. — *Οἱ κερχῶδεις* (*ἀπὸ τοῦ κερχεῖν, Galen.*) heissen diejenigen, die wegen irgend eines Lungenfehlers eine heifere Stimme haben, vielleicht daher Kehlkopf, Schwindfüchtige. — Bey Nicander u. A. heissen *οἱ χαλινοὶ* die Zähne überhaupt, aber bey Pollux und Coel. Aurelianus auch die Mundwinkel u. f. w. — Bey Dioscorides kommt *ἡ χυμέλλη*, als ein, die Frostbeulen linderndes Mittel vor. — Aus mehr als einer Ursache durfte eben so wenig *χαροπῆς* als *χαροπότης* (*oculorum gratia, Cic.*) übergangen werden. — Wenn der Vf. das latein. Synonym: *brochus* (*Varro, Plautus*) in seinem Wörterbuche aufnimmt, warum übergeht er: *ὁ χαυλιόδους* bey Aristoteles und Hesiodus? — Eben so: *χειράδες*, die Leichdorne. — *Ὁ χιασμός*, welches Wort aus jeder Anatomie als *chiasma* (*decussatio, Plin.*) bekannt ist, ist im Wörterbuche unerklärt geblieben. — Wenn auch der Vf. den *Modiolus* Cels. mit Stillschweigen überging: so durfte doch *τὸ χοιμίκιον* eben so wenig als *ὄρσοπρίων*, Hippocr., und genau genommen, auch nicht *χοινικίς* in dem Wörterbuche unberücksichtigt bleiben. — Der Thierarzt wird in demselben ungern eine seiner ältesten Benennungen: *ὁ κτηνίατρος* (*m. veterinarius*) vermissen, und sich überdiß wundern, daß in demselben Werke auch das Wort: *ὁ κορκορυγμῶς* (*intestinorum latratus*), eben so wie *ἡ κραῦρα* (die Bräune der Schweine), unerwähnt geblieben, und endlich unwillig seyn, daß Hr. *Kr.* sowohl die Benennung: *ἡ κενεώπρισις* (*ὁ κενεῶν*) die sogenannte Rehrkrankheit der Pferde, von welcher Virgilius sehr treffend sagt: „*atque attractus ab alto Spiritus interdum gemitu gravis imaque longo Ilia singultu reddunt*“, als auch endlich das neuerlich wiederum berühmt gewordene oder in Anspruch genommene und von irgend einer Baumkrankheit auf die Mauke



(the grease der Engl.) übertragene Wort: ὁ κρισσοῦς ganz unerwähnt lassen konnte. — Auch der Barbier vermißt in diesem Buche seinen griechischen Urtheil: ὁ κορσεύς, κορσωτεύς, und fragt sich, ob dieser von ἡ κόρση, oder dieses ἀπὸ τοῦ κείρεσθαι abgeleitet werde. Eben so wird der mit Umsicht thätige Zahnarzt vergebens im Wörterbuche suchen, was Aristoteles unter κτένες (*pectunculi*, die vier vordersten Zähne) verstanden, und warum sie so genannt werden (ἀπὸ τοῦ ἐκτείνειν); oder der Ichthyolog fragen, was unter eben dem Worte Aristoteles und nach ihm Plinius gemeint; und jener wieder zu erfahren verlangen, welche Zähne Varro und Plinius als *dentes columbares* und die Griechen unter *κυσθόντες* (*dentes canini, acuti*, Plin.) bezeichnet haben. — Hat der Vf. S. 257 *Cynips* angeführt: so konnte er immerhin auch zu Gunsten der botan. Pathologie die *κνιπέρα* oder die *κνιποπήρα*, als deren Wintergehäuse (welches neuerlich *embryodochium* genannt worden ist), bey Theophrast erwähnen. — Mancher Arzt vermißt auch das Wort: τὸ κοιμητήριον; der wissenschaftlich gebildete nämlich, wegen der, von Athenaeus ertheilten, feinen Anspielung, und der praktisch fertige wegen der von Hieronymus und Tertullianus passend gewählten Uebersetzung. — Wenn der Vf. *κολοβός* anführte: so durfte auch ὁ κολοβόρριον (*κολοβόρριον*, Suid.) nicht übergangen werden. — Unter ὁ *κατωπήρ* versteht Hippocrates ein chirurgisches Instrument, vermittelt welches der, durch irgend ein pathologisches Hinderniß verschlossene After geschickt gemacht wurde, sich zu entleeren. — Bey demselben bedeutet ἡ κόρυθος die Nabelgrube oder den Nabel selbst, αἱ κυλλάδες die Augenhöhlen, und τὸ κύαρ den Gehörgang. — Τὰ κομωτικά (— ἀπὸ τοῦ κομῆν,) i. e. *corporum leucocinia*, Cic., ähneln eben sowohl als die *cosmetica remedia* im Wörterbuche erwähnt, der Unterschied erklärt, und überdies die τέχνη κομωτικὴ des Platon erläutert werden müssen. — Auch ist ἡ κοτίς (*cerebellum* s. *ejus incunabula*, Cels.) auch Hippocrates bekannt, mit ὁ κότος aus physiologischen Gründen verwandt, und hätte eben so wie ἡ κοτυλίς Hippocr. wenigstens erklärt werden müssen. — Bey Dioscorides heißen die Kellereifel (*onisci*) αἱ κουβάριδες.

Hieran schliessen sich noch andere römische Benennungen, welche eben so füglich in dem Wörterbuche aufgenommen werden mußten, wenn der Vf. sich nur einigermaßen consequent bleiben wollte. Warum übergang er in seinem Wörterbuche, in welchem so viele unnütze lateinische Worte vorkommen, z. B. die Anzeige von: *bilis, callus, carbo* und dessen abgeleitete Benennung, *carbunculus*, als ein Hautabscess bey Celsus, oder auch als eine Baumkrankheit bey Plinius und Columella, welche bey ersterem auch als *carbunculatio* vorkommt. — *Morbus cadiceus*, und *ceparia* bey Marc. Empiricus durften eben so wenig als die von Plinius *blasfigonia* genannte Krankheit der Bienen, und selbst nicht die *cephenes* bey eben demselben vergessen werden. —

*Coriago* wird von Columella und Vegetius als eine Rindvieh-Krankheit, durch welche das Fell so fest auf den Muskeln klebt, daß es mittelst der Hand nicht verschoben werden kann, angedeutet. — *Cucurbita* bey Juvenalis, *cucurbitula* bey Celsus; *canalis* und *canaliculus* bey eben demselben; *capitium* (bey Varro eine Brustbedeckung), bey Anderen aber eine Art Kopfbinde; *cicatrix*, *empl. choacon*, *clavulus*, sind chirurgisch-technische Worte, welche aus den Schriften der Alten auf uns, nicht aber in vorliegendes Wörterbuch mit übergegangen sind. — *Ceva* (*Colum.*), *caterius* (*Varro*), *coronula* (*Veget.*) sind dem Thierarzte; *coxendix*, *caruncula*, *clidium*, *calcaneus*, *cicatrix*, *calva* (*Liv.*), *calvaria* (*Cels.*) dem Anatomen; *catapotium* (*Cels.*, *Plin.*), *medic. coeliotica* (*Coel. Aur.*), *colice compos.* (*Cels.*), und *cerussa* dem Pharmaceuten; *cammarus*, *callarias*, *calvarium*, *calliorymos* dem Ichthyologen wichtige Worte; und eben so gut, als andere im Wörterbuche stehende, mußten auch *bellaria*, *celia*, *biceps*, *cachectes* s. *cachecta*, *calamites*, *coeruleus*, *coeruleum* (*Plin.*, als Farbestoff), *capulus*, *carduelis*, *crocota*, u. a. dgl. m. mit aufgeführt werden. — Auch die *Materia medica* der griech. und röm. Aerzte ist z. B. hinsichtlich der Vegetabilien, der neueren wissenschaftlichen Gewächsnamen hier nicht zu gedenken, nicht genügend und gründlich erschöpft, und wir wollen aus der weitläufigen Reihe derselben nur einige besonders bewährte Namen, welche im Wörterbuche ganz und gar nicht erwähnt werden, hier wiederholen. Zu diesen gehören: *βαρυτόν*, *βάτος*, *βλατάρια*, *βλέχρον*, *βρετταική*, *βολβοκάστανου*, *βολβοκόδιου*, *βουπλερόν*, *βουτομός*, *βουκέρας*, *βουλαπαθον*, *βάνχαρ*, *βέλλις*, *βήτα*, *βετόνικα*, u. a. dgl. griechische Gattungsnamen, zu welchen wir nur noch, die Galenischen und andere übergehend, die von Plinius erwähnten: *carpasum*, *callicia*, *calcifraga*, *callithrix* (neuerlich wiederum von *Agardh* in die Botanik eingeführt), *chara* (*Caes.*), *caballion*, *oacalia*, *callion* hinzufügen wollen.

Eben so stößt man schon bey einer flüchtigen Einsicht in das Wörterbuch auf Beispiele von *man gelhaften Erklärungen* und nicht genügenden Bedeutungen der einzelnen Kunstausdrücke und anderer Worte. Hr. Kr. scheint zwar an verschiedenen Orten mit dem Rec. der ersten Auflage darüber rechten, und die von ihm nachgewiesenen Mängel vertheidigen zu wollen, daß er in seinem etymologischen Lexikon nicht auf die Bedeutungen der einzelnen Worte zu achten, sondern über den etymologischen Ursprung derselben Rede und Antwort zu geben habe; allein diese einseitige Zusicherung wird allenthalben durch die geschehene Ausführung widerlegt. Warum feindet z. B. Hr. Kr. die Heroen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde, *Sprengel* und *Decandolle*, wegen fehlerhafter Erklärung der Worte: *carpidium* S. 171 und *sporidium* S. 775 ausdrücklich und mit speciell hinzugefügten Citaten an? Warum setzt er den Begriff von *gyroma* S. 379 weitläufig auseinander, und vergißt dabey doch noch, daß *Wah-*

lenberg die Hoffmann'schen Umbilicarien eben so genannt habe? Warum theilt er die *Cauteria* S. 181 in *actualia* und *potentialia*, auf eine eben so obsoleete als lächerliche Weise ab? Warum läßt er sich endlich auf weitläufige Excurse über: *pharmacurgicus*, *nepenthes*, *nigromantia*, *orgala*, *zoogenium*, *pathologia*, *hygrophobia*, *brachyscii* und endlich über die von jedem wissenschaftlichen Anstriche entfernte und mit dem ausgefuchtesten Betrug verschwißterte *homoeopathia* (einer zwar trefflichen und aus der Seele des Rec. gegriffenen, jedoch nicht hieher sondern in ein Journal gehörigen Schilderung dieser so verderblichen Irrlehre) und über andere dgl. ein, wenn er ein rein etymologisches, und nicht zu gleicher Zeit die Worte nach ihrer Bedeutung erläuterndes Wörterbuch liefern wollte? Stillschweigend und nur zum Vortheile des Buchs selbst hat daher der Vf. zugegeben, daß er bey einer angemessenen Erklärung der Benennungen nur zu oft die Etymologie als Zugabe betrachtet, und wohl aufgefaßt habe, daß ohne eine ausführliche Angabe der verschiedenen Bedeutungen der Worte bey den einzelnen Autoren das Buch gewiß der Mehrzahl der medicinischen Käufer unnütz geworden wäre. Aus diesen, durch eine genaue Vergleichung mit dem Buche abgeleiteten Gründen kommen wir daher hier auch auf die Erklärungsweise der, in demselben angeführten Worte zurück, und suchen die Lücken auszufüllen, welche Hr. Kr. bey mehreren, zu den Buchstaben B und C gehörigen Benennungen gelassen hat.

*Bacca* heist nicht nur eine Beere, sondern auch jede rundliche Baumfrucht überhaupt (*arborum baccae*, Cic.), und sonst Alles was rundlich ist, wie eine Beere, daher z. B. eine Perle bey den röm. Dichtern, und sogar bey Palladius der Ziegenkoth. — Bey *Balanus* sind ein halbes Dutzend Nebenbedeutungen vergessen, und wenn der Vf. darunter die Bedeutung des Stuhlzapfchens anführt: so hätte er zugleich andeuten sollen, daß Plinius diese Uebersetzung aus dem Hippocratischen τὸ βαλανίζειν entlehnt hat. — Bey *Bacchus* fehlen οἱ βάκχοι, Fische, welche auch als χελῶνες bey Athenaeus vorzukommen scheinen. — *Bajae aquae* heißen warme Bäder überhaupt, und ersetzen daher die neueren *Thejothermae*. — Zu den Bedeutungen von *Bacchia* gehört der Begriff einer, bis zum Wahnsinn gesteigerten Freude; ist daher gleichbedeutend mit *μανία* oder *insania*. — *Blenna* bedeutet nicht jeden Schleim, sondern αἱ βλέναι soviel als die fettigen Unreinigkeiten des Ohrs (*aurium sordes*, Cels.). — *Botrydium* bezeichnet nicht allein ein Traubchen, sondern auch irgend einen Frauenzimmerfchmuck, und ist neuerlich sogar als Gewächsgattung in die Algologie aufgenommen. — Die Bedeutung von *buprestis* ist von Hn. Kr. nur im zoologischen Sinne angegeben; in der Grundbedeutung bezeichneten aber die Griechen damit eine Gemütheart nach Theophrast; bey Plinius, ein Kraut,

als ein Gegenmittel gegen genommenes Gift, und wurde erst von eben dem Autor in einer anderen Stelle zur Bezeichnung eines, in Italien seltenen, giftigen Käfers, welcher auch von Galenus und Dioscorides erwähnt wird, übergetragen, als solcher aber früher in der Entomologie und später von Sprengel als Gewächsgattung in die Botanik wiederum aufgenommen. — Bey *Burfa* hätte die Bedeutung eines Theils im Sexual-Systeme der Vögel nicht übergangen werden dürfen. — *Byssus* ist ein sehr vielbedeutendes Wort bey den Griechen, und früher und später auch in die Mykologie als Familien- und Gattungs-Name aufgenommen worden. — Derselbe Fall findet auch mit *collema* Statt. — Das Wort *cantharis* erläutert Hr. Kr. angeblich nach Geoffroy und nach der Autorität der pharmaceutischen Officinen, obgleich Plinius der erste Gewährsmann seyn möchte; eine ganz andere Bedeutung findet man jedoch bey den älteren Griechen und namentlich bey Hippocrates, Theophrast, und Nicander. — *Calyptra* heißt allerdings die Mütze der Laubmoose; allein Sprengel nannte auch so die huthförmigen Faden der Würzelchen bey Lemna. — Die erste Bedeutung von *κάνθος* bezieht sich auf das, um ein Rad ringförmig gelegte Eisenband, wie auch schon aus Quintilian bekannt ist, und wurde daher auf den Augerring von Galen übergetragen, oder auch als ein gleichbedeutendes Wort mit dem römischen *hirquus*, von Servius in jener bekannten Stelle Virgil's, wie wohl etwas zu gewagt, gehalten. — Bey *κάννος* S. 166 hätte statt der Vergleichungen mit: *happen*, *Schnappen*, *jappen*, *fauchen*, *athmen* u. s. w., der Gewährsmann der Gewächsgattung als Erdrrauch oder *h. fumaria*, Plin., und die dahin zielende anderweitige Etymologie bey den Alten (*καίω*, *πνέω*) erwähnt werden können. — *Capros* führt der Vf. S. 166 als *Eber* auf, und wenn wir gleich wissen, daß es bey einigen griech. Schriftstellern mit ἕς ἄγριος gleichbedeutend, aber auch bey Homer, Hesiod und Aristophanes als zahmes Schwein vorkommt: so hätte doch zugleich angemerkt werden sollen, daß die alten Griechen auch damit das männliche Glied im Allgemeinen, Aristoteles und Athenaeus aber eine Fischart, welche bey Hesychius Φάγγρον heist, und bey Anderen endlich eine uns unbekannte Bienenkrankheit bedeutet. — Das Wort *cardia* erklärt Hr. Kr. rein zoologisch; Rec. fügt hinzu, daß es von Theophrast als Synonym mit *μυελὸς* und *μήτρα* (*medulla et matrix arborum*, Plin.) erwähnt werde. — Zu den Worten: *caryon* und *carya* ließen sich noch mancherley Zusätze machen. — *Catharma* ist von Hn. Kr. S. 178 nach einer, uns unbekanntem Weise, auf welche zwar das *sterquilinum* bey Erasmus hinzudeuten scheint, erklärt; allein die ursprüngliche Bedeutung des Worts ist keineswegs der Unrath, sondern das Sühnopfer (*piaculum*) u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

- 1) GÜTTINGEN, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. s. w.
- 2) Ebendasselb: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischem Lexikon*, von *L. A. Kraus* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unter *catharsis* versteht Hr. Kr. S. 178 nur die Reinigung des Darmcanals; allein bey den griech. Aerzten kommen κ. ἐμμηνοί (*menfes mulierum, profluvium genitale*, Plin.) unter gleicher Bedeutung vor. — Wenn der Vf. S. 178 bey ὁ κήπος die Bemerkung macht, daß das Wort eigentlich einen Garten und nur in unzüchtigen Schriften auch die weibliche Schaam bedeute: so möchten wir entgegen, daß die Bezeichnung ziemlich allgemein gewesen zu seyn scheine, und daß wenigstens Virgilius sein *arvum genitale*, und Lucretius sein *arvum muliebre* und Helychius die Nebenbedeutung von τὸ νέμος darnach gewählt, und daß endlich aus jener Bedeutung oder wegen einer gewissen Zubereitungsweise der Haare (κῆπος, Suid.) bey Helychius auch dasselbe Wort als τὸ ἐφῆβαιον τῶν γυναικῶν entstanden sey. Ueberhaupt waren die Alten, ohne in den Vorwurf der Obscenität zu verfallen, sehr ergiebig in der Benennung jenes Theils, und wenn der Vf. S. 712 unter *Rhodon* das angeführte Synonym gedenkt: so standen ihm noch ein ganzes Dutzend anderer Benennungen: z. B. χοῖρος, χοιρίδιον, κέλως, κύσος, σάκανδρος, κλιτόριον, κρίθη, κριθήδιον, σάριον, βύσσος, φορμίσιον, ὀρθαγόρα, φύσις, मुखός, τρήμα, ὄφισ, πόπτη, γονή, ἐπίσειον, κλέωρον, ἀμβων, ἰσχαρά, δέλτα u. a. m. aus der Lectüre der Alten, die wir hier nur im Vorbeygehen anführen wollen, zu Gebote. — *Ceraunium* soll nach Hn. Kr. S. 188 eine Art Trüffel seyn; Rec. zweifelt daran und trägt jene Pilzgattung des Theophrast auf die sogenannte Hirschbrunnst (*Tuber cervinum* Pers., *Eiaphomyces* Nees, oder richtiger *Ceraunium* Wallr.) mit dem Bemerkungen über, daß die Trüffeln (*Tubera terrae*, Plin., *Tuber Bull. et aust.*) bey den Griechen τὰ ὄβνα oder

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

τὰ ἄσχια heißen. — *Cestrum* ist nicht allein ein spitzes Eisen, wie der Vf. S. 190 meint, sondern auch bey Galenus und Plinius ein officinelles Kraut, welches von Linné auch, wenn nicht gleichbedeutend, dennoch generisch gewürdigt worden ist. — Bey dem Worte κίων hat der Vf. sowohl die Bedeutung bey Galenus als bey Pollux angegeben, dabey aber vergessen, daß es auch den Kornwurm (*curculio*) bedeute, und daß derselbe Theil, nicht in pathologischer Beziehung, ἡ κιονίς (*Tonfillae*) bey Galenus und Plinius heiße. — Bey κλόσις hat der Vf. des Antimachus Erklärung vorgezogen, obgleich dasselbe Wort auch bey Anderen den Unterleib bedeutet, und in gleichem Sinne mit τὸ κλόσιον steht. — Bey κινάβαρι liesse sich noch Mancherley hinzufügen; allein wir bemerken nur, daß die Griechen unter κινάβαρα irgend einen frappanten Geruch (*graveolentia*) und daher den des Achselchweisses besonders verstanden haben. — *Cinnamomum* ist allerdings bey Theophrast, Dioscorides und Plinius der Zimmt; bey Aristoteles dagegen eine Vogelart. — Τὸ κοῖλον (*coelum*) giebt der Vf. S. 227 ganz richtig durch Himmel wieder, vergißt aber, daß eben so bey Pollux das untere Augenlied, das obere aber ἐπικοιλίς genannt werde. — S. 225 sieht *cochlea* als Synonym mit ὁ κόχλας; allein das letzte Wort heiße ὁ κοχλιάς, welches erst Pollux auf das Ohr übertrug. — Unter κύμα verstanden zwar Columella und Plinius die Kohlsprossen; die Aerzte aber andere, aus der Erde sprossende Keime (i. e. κύματα, *asparagi*). — Ὁ κλιμακτήρ bedeutet allerdings eine Stufe, nicht aber bey den Griechen (wohl aber bey Plinius) das Stufenjahr. Die Stufenjahre heißen οἱ κλιμακτῆρες (*anni scanfiles*), oder das Alter (ἔτος κλιμακτηρικόν), aber die Alten verstanden gewiß nicht, wie der Vf. S. 219 vermeint, darunter die Dentitions-Periode der Kinder, sondern gewisse und bekannte Jahre des gereiften Alters u. s. w. — Bey *Clitoris* hätte statt der etymologischen Spielerey, die Linnéische Gewächsgattung und vielleicht auch die *colei clitorini*, *Cis.* mit berührt werden können. — Unter *cochone* will der Vf. S. 226 den unteren Theil des Rückens verstehen; wir glauben in verschiedenen Stellen das Gefäß mit Einschluss der Gegend des Mittelfleisches (*πυγαῖα*) oder *quas coxae jungunt partes*, darunter wiederzufinden. — *Coeliacus* wird S. 226 von Hn. Kr. als den Unterleib angehend, erklärt; wir hätten wenigstens noch den, bey *Celsus* eine große Rolle spielenden *morbus coeliacus* mit in Anschlag gebracht. — Die *Colobomata* kennt der Vf. S. 230 nur als Augen-

fehler, vermuthlich nach Galenus; bey Celfus kommen auch Krankheiten der Ohren darunter vor. — S. 230 steht *colophonium*. Weder Griechen noch Römer gebrauchten dieses als Nennwort, sondern adjectivisch (*resina colophonica*, Plin.), nur Scribonius Largus spricht von einer *colophonica* und bey den älteren Griechen heist  $\eta$  *κολοφωνία* irgend eine Fischart. — *Κόλπος* bedeutet nicht sowohl bey den Neuern, wie Hr. Kr. behauptet, die Mutterleibe, sondern darauf scheint schon Callimachus in *hymno ad Jovem* u. a. hinzudeuten. — Bey dem Vf. kommt S. 241  $\eta$  *κορώνη* zweymal, als *corona* und *corone* vor, und bey beiden Worten ist übersehen, das nicht immer eine Krone, sondern auch (z. B. bey Homer) irgend ein Seevogel, vielleicht der Seerabe, darunter verstanden werde; auch ist unerwähnt geblieben, das bey Hippocrates und Galenus darunter der Knochenfortsatz der Ulna (*proc. coracoideus*) und bey Artemidorus u. A. die Eichel am männlichen Gliede (*Βάλανος*) so genannt werde, und das endlich das *Diminutivum coronula* bey den Römern auch die Krone am Pferdehufe bedeute. — Unter *corydalis* hat der Vf. das, was die Griechen unter  $\delta$  *κορύδαλος*, *cassita*, und sogar Servius unter *corydalis*, und unter *corydalis* oder eigentlich *corydallides* in der neueren Botanik die Kappenmöhne verstanden; obgleich bey den gr. Aerzten dasselbe Wort als ein, gegen kolische Beschwerden gerühmtes Kraut und von Willdenow nach Durante als eine eigene Gewächs-Gattung aufgenommen worden ist. — Bey  $\kappa\alpha\mu\omicron\varsigma$  S. 254 sind *oi kamoi* bey Galenus und Coel. Aurel., und *καμιζειν* (*catullire*) vergessen. — Bey *Chiron* hätten füglich *τὰ χειρώνεια τραύματα* als Synonym der *τῆλεφεια* gedacht und erklärt werden müssen. — Von *χολάς* trennten die Griechen *αἱ χολάδες* und auf die letzten bezieht sich die zweyte Bedeutung von *cholera* S. 203. Bey *cholos* hätte doch wohl auch an den Jähzorn oder an das: *corque meum penitus turgescit tristibus iris* gedacht werden können. — Unter *chondros* möchten die Griechen wohl schwerlich, wie der Vf. S. 207 meint, eigentlich Weizengraupen, sondern den Knorpel verstanden haben, und unter den mancherley Anwendungen vermessen wir ungern *μαστοὶ χονδριώντες*, als die älteste Bezeichnung der sogenannten Milchnoten (*quum in grumos lac densatur*, Celf.).

Derselbe Fall findet mit den zu B und C gehörigen, römischen Worten Statt. So fehlt bey *barathrum* S. 131, unter welcher Benennung keineswegs die Griechen immer eine Höhle mit erstickender Luft, wie der Vf. behauptet, verstehen, das darunter die Römer eine bodenlose Tiefe (Virgilius) und daher allegorisch das Reich der Todten (Plautus, Virgilius) verstehen, und es tropisch auf den Magen gefrässiger Menschen (Plautus, Horat. und Mart.) beziehen. — Aehnliche Bedeutungen fehlen bey *barba* S. 131. — *Biblus* ist S. 138 angeführt, bedeutet aber bey Lucanus eben so viel als *Papyrus*, welches letzte Wort im Wörterbuche gleichfalls fehlt. — Unter *blatta* haben die Römer nicht jede Motte, sondern *κατ'*

*ἐξοχήν*, ein lichtscheues, nagendes Insect in den Bienenstöcken verstanden. — Bey *blennus* konnte füglich die Nebenbedeutung bey Plautus als Synonym mit *homo fatuus* aufgenommen und dabey auch, in Erwägung ähnlicher Parallelen, des deutschen Homonyms gedacht werden. — Bey *botryites* S. 147 mußte nach Plinius und Celfus die Nebenbedeutung als Edelstein und Galmey erwähnt werden. Eben so gehörte unter die Bedeutungen von *botnon* S. 147 der Zusatz, das darunter Plinius auch ein Arzneymittel, oder bey *botrys*, das dadurch die Autoren ein Kraut, sonst *Artemisa* oder *Ambrosia* genannt, verstehen. — Bey Virgilius, Ovidius und Plinius bedeutet *bubo* auch einen Unglücksvogel, und unter *bulbus* verstanden die Römer nicht immer eine Bolle, sondern jede runde, dicke Wurzel, daher den Knollen eines jeden Zwiebelgewächses. — Eben so gut, als der Vf. S. 161 *caecus* und *caecilia* angeführt hat, konnte er auch *caecigenus* Lucr. wenigstens in Erinnerung bringen, und bey *caecus* selbst mancherley Bedeutungen, als *rami*, *gemmae*, *sma-ragdi caeci* bey Plinius, *corpus caecum* (i. e. *dorsum*) bey Sallustius, und *vulnus caecum* bey Virgilius anziehen. — Mangelhaft hinsichtlich seiner Bedeutungen ist *calamus* S. 160 in römischer Sinne erklärt, und hier hätte auch der daher benannte *calamites* (Laubfrosch, *rana arborea* L.) mit angeführt werden können. — Bey *cantharus* hätte der Vf. S. 166 nach Plinius die Bedeutung *nodus sub lingua apis bovis*, und nach einer anderen Stelle desselben Autors eine Fischart mit anführen können. — *Caries* bedeutet nicht unbedingt den Beinfrass, sondern eigentlich die Mürbheit einer jeden Substanz, und in der Weinsprache der Alten, wie wir hier dem Vf. beyläufig beybringen möchten, einen alten Wein (Plin. und Columella). — *Cataclysmus* erklärt der Vf. S. 173, 1) als Ueberflchwemmung und 2) als das Einbringen eines Klystiers; allein bey mehreren älteren Aerzten heist das Wort eben so viel als: *illitio aquae vehementior partibus corporis adspersae*. — *Ceraftes* hat auch viele Bedeutungen in den römischen Schriften, welche hier unerwähnt geblieben sind. — Bey *cinaedus* S. 215 ist aufser der Plautinischen noch die Plinianische Autorität vergessen. — *Colostratio* ist keineswegs, wie der Vf. vermeint, ein neues Wort, sondern hat Plinius Autorität (*genus mali vocatur colostratio*, Hist. XI. 4., *colostrati* l. l. XXVIII. 9) für sich. — *Curcūma* bedeutet allerdings eine Wurzel, bey Vegetius aber *curcūma* eine Halfter, u. dgl. m.

Alle diese Ergänzungen gehören zu den Buchstaben B und C; andere müssen wir der Kürze halber übergehen.

Allein nicht nur jene Mängel, sondern auch andere *Flüchtigkeitsfehler*, welche dem Vf. in dieser Ausgabe bey der falschen Erklärung gewisser Worte zur Last fallen, gewähren dem kundigen Leser einen Anstoß. Besonders unglücklich benimmt sich Hr. Kr. als Naturhistoriker im Felde der Botanik, oder bey der Erklärung der botanischen Kunstauss-

drücke. Wir wollen hier nur einige fehlerhafte Erklärungen dieser Art anführen, weil er, wie aus dem oben Gefagten erhellt, sich selbst als Beurtheiler einiger unserer Altmeister der Wissenschaft aufzuwerfen erkühnt hat. Unter *bryum* versteht der Verf. S. 153 ein Moos. Diese Erklärung ist höchst einseitig, und in jeder Hinsicht ungenügend. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist nach Anleitung der Abstammung, bey Theophrastus eine grünende Sprosse, und wurde daher schon bey den Alten auf allerley, durch grüne Farbe und schnelles Wachsthum ausgezeichnete Gewächse aus der agamischen Classe übergetragen. Daher verstehen die Griechen unter τὸ βρύον, σπλάγγνον, σφαγγον und ὕπνον, eben so wie die Römer unter *muscus* und die Autoren des Mittelalters unter *Moos*, die verschiedenartigsten Vegetabilien; Theophrastus z. B. in einer anderen Stelle und nach dieser auch Plinius irgend eine grüne Ulva; Dioscorides (unter βρύον) eine Flechte und zwar die Usnea der Araber und Achar., Plinius wiederum in einer anderen Stelle eine Laubflechte, Galenus das Korallenmoos (*Corallina officinalis* L.), und Dillenius trug dasselbe endlich auf eine Laubmoosgattung über. Die Erklärung von *crisfula* S. 217 ist falsch, und nicht Sprengel sondern *Acharius* verstand darunter ein knopfförmiges, innerlich staubartige Sporen enthaltendes, sich dann oberwärts aufschliessendes Fruchtgehäuse (*apothecium*, Ach.) die Gattung *Sphaerophoros* Pers. Eben so irrig ist, wie wir beyläufig erwähnen, die Erklärung von *podetium*, als Fruchtstiel der Laubmoose, welcher bey den verschiedenen Botanikern *seta*, *pedunculus*, *tubus* und *thecaphorum* (gleichfalls unerwähnt gebliebene Worte) heisst, indem eben derselbe *Acharius* den die Fruchtgehäuse stützenden Träger bey *Baeomyces* so nannte. Nicht weniger schlecht ist *gongylos* erklärt, wie aus *Acharius* Lichenographie und aus *Gaertners* Carpologie ersehen werden kann. Gegen den wissenschaftlichen Gebrauch ist auch der Begriff von *hyposiroma* S. 433 entwickelt, und muß nach den neueren Bestimmungen ergänzt werden. Die Gewächsart *Dipfacus* ist gewiß nicht, wie der Vf. S. 284 höchst irrig behauptet, deshalb weil die Form des Fruchtbodens an ein schnelles Aufnehmen und Durchlassen von Feuchtigkeit erinnert, sondern daher so genannt, weil sich die, als Regen oder Thau ergossenen Flüssigkeiten in den zusammengewachsenen, den Stengel umfassenden, sich nach Art eines Schöpfbeckers entfaltenden (*labrum Veneris*, auct.) Blattpaare auffangen, daher den Durstigen offen stehend Labung zusagen, und jene aus diesem Grunde schon früher und auch im Mittelalter als Arzneywasser dienen. Der Titel *myclomycetes* S. 515 als Kronpilze, beruht auf einem Druckfehler in dem Buche, aus welchem Hr. Kr. die Autorität entlehnte, und es ist in der That höchst wunderbar, daß der gelehrte Vf. die ganze, zu *Myclomycetes* gehörige Definition auf jenes Wort übertragen konnte, indem im Griechischen unter μύκλαι nur die schwarze Linie des Eselrückens, welche mit der Schwammförmigen keine Verwandtschaft haben

möchte, verstanden wird. *Spongia* ist, wie S. 774 behauptet wird, nie ein Schwamm (*Fungus*), sondern nach Aristoteles ein Meererzeugniß, welches auch noch heut zu Tage so heisst, und wenigstens als Meer- oder Bade-Schwamm hätte angezeigt werden müssen. Sehr schnell ist Hr. Kr. mit *cactus* als ein Kactus S. 160 fertig geworden, und ein Jeder wird hier an die, neuerlich beliebt gewordenen, afrikanischen Staubgewächse, welche bey Linné gleichen Namen führen, denken. Die Griechen und namentlich Theophrastus, welcher zwey Arten beschreibt, und nach ihm Plinius verstehen aber unter jener Benennung, wie die Autoren des Mittelalters unter *Carduus fativus*, theils die spanischen Karden, *Cardo di Spagna*, (*Cynara Cardunculus* L.), theils die Artischocke selbst (τὰ ἀρτυτικά, Trall.) oder *Cynara Scolymus* L., — welche letztere nach Sibthorp im Peloponnesus wild wächst, ἡ κυνάρια genannt, und von Columella recht artig befangen, die Stiele aber der ersten noch zur Zeit in Sicilien genossen werden. — Eben so falsch ist *conger* S. 235 als ein knorrichter Auswuchs an Bäumen erklärt, und offenbar mit γόγγυρος Theophr. verwechselt. Diese Baumkrankheit heisst aber bey Plinius *bruscum*, und *conger* bezeichnet irgend eine Fischart (ὁ κόγγυρος). — *Cilium* s. *cilia* nennt Hr. Kr. die Augenlieder, und Plinius meint zwar *extremum ambitum genae superioris antiqui cilia vocavere*; allein die gewöhnliche Bedeutung bleibt die Augenwimper; was der Vf. unter *cilium* versteht, heisst bey den Alten *supercilium*. — *Brochus* soll nach Hr. Kr. S. 151, ein Mensch mit sehr großen Lippen seyn; wir wissen nur, daß das Wort von Plautus auf einen Menschen mit fehlerhaft gebildeten (weit hervorragenden) Zähnen übergetragen, und daß bey Varro drey Zähne *dentis brocchi* heißen. — *Cretomania* scheint uns nicht sowohl Wahnsinn mit Geilheit überhaupt, wie Hr. Kr. S. 248 will, sondern vielmehr als hybrides Wort, das Gelüste der Schwangeren nach gewissen Speisen und ungenießbaren Dingen (z. B. nach Kreide oder Kalk) zu bedeuten. Eben so legt der Vf. auch (um noch im obstetricischen Fache zu verweilen) dem Worte: *embryulcia* S. 311 einen fehlerhaften Begriff unter, indem dadurch bey den bewährtesten Schriftstellern das Ausziehen des *Fetus* vermittelt Haken verstanden wird. Ἐμβρυορέκτης, als früher gebrauchtes Werkzeug zum Töden der Frucht im Mutterleibe, ist ganz und gar im Wörterbuche vergessen.

Die Erklärung des Ursprungs der Worte macht nach der Zusicherung des Vfs. einen Hauptzweck des Buchs aus; allein auch in dieser Hinsicht läßt er uns gar oft im Stiche, oder führt uns auf schlüpfrigen Pfaden des Raisonnements durch orientalische Klügelleyen auf Abwege, welche jenseits des Bereichs unserer genaueren Beurtheilung liegen, und im Allgemeinen wohl beachtet, nicht aber angemessen gewürdigt werden können. Die mehr als zu häufig vorkommenden Einschaltungen der muthmaßlichen Ableitungen und Vergleichen mit den Sprachen des Orient, welche vielleicht für andere Sprachkundigen

interessant seyn mögen, gewähren dieser Ausgabe keinen wesentlichen Vorzug; sie geben zwar dem Buche einen gelehrten, wie den Zeilen einen gesperrten Anstrich, möchten aber schwerlich einen (nicht israelitischen) Arzt zum Dank verpflichten, auch grösstenheils zu weit hergeholt, oder gar aus der Luft gegriffen seyn. Genug war es schon, wenn der Vf. bey den wirklich barbarischen Benennungen den orientalischen Ursprung angedeutet, und bey ganz nahe liegender Verwandtschaft der Worte mehrerer Sprachen auf die Wurzel hingedeutet hätte. — So ist die Ableitung und Verwandtschaft von *barathrum* S. 131 mit *bathron* u. s. w. eben so ungegründet als die Erklärung einseitig; und dergleichen findet sich mehreres. — Noch lächerlicher ist S. 192 die etymologische Erklärung von *chamaemelon* von *χαμαί* (*humī*), oder als Erdapfel wegen des apfelartigen Geruchs, — gegen die Bedeutung des Stammwortes, indem die Griechen unter *χαμαί*, ausser jener Bedeutung noch etwas Niedriges, der Erde Auf liegendes oder Niedergedrücktes, wie viele auch hiehergehörige, von dem Vf. aber nicht angeführte Zusammensetzungen (*chamaeacte*, *chamaecerasus*, *chamaeleuce*, *chamaepeuce*, *chamaeplatanus* u. a. m.) klar beweisen, und daher unter *chamaemelon* ein kleines Aepfelchen oder vielmehr Citronchen verstanden. Nach dieser Anspielung übertrug das Wort Plinius wegen der naheliegenden Aehnlichkeit mit dem reifen Fruchtboden gewisser *compositarum radiatarum*, und das Mittelalter schuf es endlich zur *chamomilla* um. — Der Vf. findet die Ableitung von *clitoris* S. 221 von *κλήτωρ* zu gelehrt für den kindlichen Sinn der griechischen Sprache, und fügt eine andere, in Studentenwitz gekleidete Erklärung hinzu. Wir begnügen uns in Erwägung der ähnlichen Bezeichnung von *testis* mit der allgemein angenommenen. — Mag man auch in dem, aus dem Orient nach Rom gebrachten Schweifstuche das blutige Antlitz unseres Heilandes im Abdrucke gesehen haben (*vera icon*, *vera unica icon*), wie der Vf. S. 861 behauptet: so ist gewiss, daß darin nicht die Ableitung von *Veronica* verborgen liege; aber ausgemacht bleibt es, daß das Wort als Pflanzennamen nur eine, im Mittelalter verdorbene Nachbildung von *Vettonica*, dergleichen jene Zeit gar viele nachweist, darstelle. — *Balaena* will der Vf. S. 128 von *βάλλειν* ableiten; Rec. glaubt, daß *βαλῆν* näher liege und gleichsam den Giganten der Fische bezeichne. — Eben so unangemessen ist die Ableitung *κρέας*, gleich als wäre das Wort mit *κρέας* verwandt, da doch die ältere Ableitung von *κρέας* u. s. w. näher liegt. — Von *conidium* ist S. 235 sowohl die Ableitung als die Erklärung falsch. *Κωνίδιον* kommt nämlich bey keinem älteren Gewährsmann vor; es ist von Link zuerst durch *conidium*, d. h. das von Sprengel an *Ca-*

*lycium hyperellum* vermeint beobachtete Keimpulver angedeutet, und in die botanische Terminologie wenigstens geschichtlich aufgenommen. Dieses Wort stammt aber keineswegs von *κῶνος* sondern von *κόνις* ab, und mußte daher von dem Vf. *κωνίδιον* geschrieben werden. Ausserdem ist die Erklärung des Worts, als eine kleine runde Erhöhung auf gewissen Lichenen, von dem Vf. selbst nach der falschen Ableitung erklügelt, und durch das ursprüngliche Keimpulver ergänzt. Wenn ferner mehrere *conidia* zusammenstehen: so bildet sich auch nicht, wie der Vf. a. a. O. meint, ein *psoredium*; und wenn Hr. Kir. S. 755 unter diesem Titel bemerkt, daß *psoredium* in der neueren Botanik von *Richerand* als ein Staub- oder Saamenhaufen bezeichnendes Wort aufgenommen worden: so bemerken wir beyläufig, daß *Acharius* zuerst damit einen partiellen Ausbruch fortgebildeter Brutkörperchen bey den Flechten so genannt, und endlich in Betreff des S. 756 erläuterten *forus*, daß dieser Terminus nicht nur den Farnen, sondern auch von *Fries* den Flechten beygerechnet werde. — *Catagma* leitet der Vf. S. 173 von *κατά* und *ἄγμα* her, und versteht darunter den Knochenbruch; wir mögen es lieber von *καταγνώω* herleiten, und darunter jeden Bruch verstehen. — Nach der Natur des Vogels möchten wir doch der Ableitung von *chelidon* von der Bewegung des Schnabels den Vorzug geben, dabey aber nicht unbemerkt lassen, daß darunter bey Hesychius *τὸ κοῖλον τῆς ὀπλῆς τῶν ἰππων*, bey andern auch die Höhlung *απὸ* Menschenarme und bey Coel. Aurelianus endlich noch eine schuppenartige Ausschlag-Krankheit der Pferde bezeichnet werde. — *Cholera* will der Vf. S. 204. von *χόλερα*, die Dachrinne, ableiten. Rec. erinnert sich so nicht dieses Wort in jener Bedeutung in älteren Schriftstellern gelesen zu haben, glaubt aber recht viele theoretische Beweisgründe, welche die wirkliche Ableitung von *χολή* oder von *χολάδες* mit Gewißheit bestätigen, in Bereitschaft zu haben. — Oben haben wir gezeigt, daß der Vf. *cochlos* mit *cochlias* verwechselt habe, und jetzt bemerken wir noch, daß jene Worte keineswegs mit *concha* oder *calix*, wie er behauptet, so verwandt, sondern *ἀπὸ τοῦ κοχλῆν* (*gyrum circumducere*) abgeleitet werden müssen. — Bey *corax* giebt der Vf. S. 239 mancherley, recht weit hergeholt Etymologieen an, übergeht aber dabey die wahrscheinlichste *ἀπὸ τοῦ κινεῖν τὰς κόρας*. — *Chimethlon* stammt bestimmt von *χεῖμα*, allein auch, wie nicht S. 189 unter: „etc.“ verstanden werden kann, von *τελεῖν* ab. — *Chrysomela*, ein Blattkäfer, leitet der Vf. von *μῆλον*, gleichsam als Goldapfel, ab; Rec. möchte lieber *μελίη* (ein bienenartiges Insect) darin wiederfinden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

1) GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Kiritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. f. w.

2) Ebendafelbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischem Lexikon*, von *L. A. Kraus* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch mit mehreren botanischen Benennungen ist der Vf. in dieser Hinsicht sehr unglücklich verfahren. So hat gewiss z. B. nicht Donati, indem er zuerst seine *ceramianthem* niederschrieb, und weder Adanson noch Roth, als sie *ceranium* selbst in die Botanik aufnahmen, an die zwischen Helminthochortos befindlichen Schaalenthierschroben (?) sondern bey der entlehnten Benennung an *κεραμεύς*, *figulinus*, gedacht, weil jene Algen gleichsam gedrehselt, rund und polirt erscheinen. Bey dieser, neuerlich von Agardh erläuterten Algengattung führen wir gelegentlich auch das S. 712 als mit *ἐρυσθόδον* verwandt erklärte *Rhodon* (die Rose) mit dem Bemerkten an, daß dieses Wort bestimmt von *ῥέω*, einer allen Blüthen aus der Familie der Rosaceen geltenden Eigenthümlichkeit, abgeleitet werde. Eben so gehalten ist die Ableitung von *orobus* S. 562, welches Wort Rec. lieber von *ὄρος* und *βίος* herleiten möchte. — Das bekannte Giftgewächs *conium* leitet der Vf. S. 236 von *κόνις* ab, und hält es mit *Aconitum* verwandt; warum nicht lieber von *κόνη*? — Wenn der Vf. einmal *melca* S. 489 auführt, so hätte er dieses römische Wort nicht von dem deutschen: *Melk*, sondern von *mulgeo* ableiten sollen. — Eben so lächerlich ist die Ableitung, wie wir hier beyläufig bemerken wollen, von *ὄχυνος* S. 538, von *ἔχω* haben, halten, tragen, indem darunter Homer ganz etwas Anderes verstanden, und die griechischen Aerzte dasselbe gewiss von *ὄχυνος* abgeleitet haben. — Aber die Krone von allen Etymologien möchte doch wohl *crocodilus* S. 250 sich durch Hr. Kr. dadurch angeeignet haben, daß das Wort von *crocus*, Safran, als wenn die Krokodile den Safran scheuten, abstamme! Der Vf. weiß nicht, was die Griechen und *J. A. L. Z.* 1834. *Erster Band.*

namentlich Aristoteles unter *ταῖς κροκαῖς* (Sandbänke im Meere und dgl.) verstanden, und dichtete daher dem bekannten Thiere eine Eigenschaft an, welche von der Natur desselben eben so weit, als der Vf. von dem Genius der griechischen Sprache, entfernt ist.

Darin bestehen etwa die bey flüchtiger Einsicht des Buchs aufgefallenen Fehler in wenigen Buchstaben desselben. Eine noch ernstere Rüge verdient der Vf. theils wegen der Aufnahme unnützer, wenigstens nicht in ein medicinisches Lexikon gehöriger Wörter, theils wegen der oft beliebten Einmischung des abgeschmacktesten Witzes. Durch Weglassung vieler nicht medicinischer oder naturhistorischer Wörter, unter welchen wir hier nur: *ca-rafter*, *brabeuta*, *cacoparthenos*, *caucasus*, *cacabus*, *chamfin*, *choros*, *colchis*, *callaea* und in anderen Buchstaben die eben so faden als lächerlichen Erklärungen und Einschaltungen über *physicus*, *goniocele*, *smaragdus*, *sapo*, *phlia*, *lesche*, *innades*, *Neapolis*, *zoogenium*, *sostrum*, *sialon*, *pyramis*, *Uranus*, *my-stax*, namhaft machen wollen, hätte der Vf. Raum zu anderen, ungleich angemesseneren und richtigeren Erklärungen finden können, wenn er den Zweck eines etymologisch-medicinischen Wörterbuchs richtiger aufgefaßt, und sich nicht an diesen und anderen Orten solchen Spielereyen geistlich hingeeben hätte. Der kundige Leser mag in dieser Beziehung das Buch selbst vergleichen!

Dahin gehören namentlich die aus einem wissenschaftlichen Werke zu verbannenden und in einem Wörterbuche unwürdigen, oft obscönen Einfälle, wie wir sie bereits in der Beurtheilung der ersten Ausgabe, wenn auch nicht speciell, doch im Allgemeinen, gerügt haben. Wenn z. B. Hr. Kr. S. 128 die *Madame Semele* für eine gute Weinwirthin erklärt; wenn derselbe S. 808 bey Gelegenheit der Erklärung des *Tartarus*, als Weinstein, die widersinnige Bemerkung hinzufügt, daß diese Benennung zuerst einem anakreontischen Weinfreund oder Destillateur des 15 oder 16 Jahrhunderts eingefallen sey, als er mit geistigem Burgunder und dessen Bouquet im Kopfe in ein ausgeleertes Burgunderfals gesehen, und nur seinen Kopf für den Himmel, das leere, dunkle, kalte Fals aber mit seinem Weinstein für den Tartarus gehalten habe; wenn wie S. 853 bey der vergleichenden Erklärung des Wortes *Uranus* der Spass mit den Rheinbauern hinsichtlich der Brüderschaft und Gleichheit, und die abgeschmackte Erklärung von Krieg, oder auch die S. 483 angebrachte Erklärungsweise eines preussischen Corporals über ei-

nen *Friedrichsd'or* vom Friedrichs-Thore, oder S. 241 bey *corybas* die Anspielung an Schlüsselburg, oder S. 705 die obscöne Erläuterung von *rhapanismus*, bey *eunuchus* die Erinnerung an Kammerjunker, und bey *coccyx* als (*os coccygis*) die Vergleichung mit dem Kukukruf einer jenem Knochen benachbarten Oeffnung, wenn wir endlich S. 197 das untaugliche Wort *chefas* und S. 157 die keineswegs von den Alten, wie der Vf. vermeint, sondern von *Sylvius de la Boe* sogenannte *febris caccatoria* deutsch wiedergegeben finden. Aehnliche Verstöße gegen den lexikographischen Plan kehren fast auf jeder Seite des Buchs wieder, und man kann nur bedauern, dafs der Vf. die Brauchbarkeit seines sonst nützlichen Werkes durch eine solche Ausführungsweise selbst geschmälert hat.

Eine Angabe der, sowohl für die älteren als neueren Terminos geltenden Autoritäten, wie auch der, gewöhnlich nach den griechischen Ausdrücken modulirten römischen Umschreibungen, würde den Werth des Wörterbuchs nur erhöht haben; und da dem Vf. die S. XVI gegebene Zusicherung, die wenigen (?) Druckfehler im Nachtrage verzeichnen zu wollen, in Vergessenheit gerathen ist: so wollen wir hier nur einige, den Sinn entstellende nachweisen: S. 142. *blepahrís* statt *blepharis*; S. 252 *verdeckte* Geschlechtstheile st. *versteckte* G.; S. 861 *Heneter* st. *Veneter*; S. 166 *Haput* st. *Haupt*; S. 241 *gebürden* st. *geberden*; S. 824 *Klein* st. *klein*; S. 171 *Kuenbeíffer* st. *Kernbeíffer* und *eloäca* st. *cloäca*.

In No. 2, dem *Nachtrag zum Lexikon*, welcher eine zweyte Hälfte des Buchs selbst, und beynahe so viel als die erste Ausgabe ausmacht, hat der Vf., laut Vorrede, alle Ergänzungen und Verbesserungen, auf welche eigenes Studium, freundschaftliche Erinnerungen und öffentliche Kritiken ihn leiteten, anzubringen gesucht, und dieser noch, auf wiederholte Aufforderung verständiger Aerzte, bey den bedeutenderen Wörtern classische Beweisstellen aus den älteren Schriftstellern mit kurzen Uebersetzungen hinzugefügt.

Hätte Hr. *Hir.* die grösstenheils aus neueren Terminis bestehende Auswahl jener Kunstausdrücke dem Wörterbuche selbst in fortlaufender Reihenfolge einverleibt: so würden gewifs die Käufer des Buchs diese eben so lesenswerthe als treffliche Zugabe in dieser Auflage mit gröfserem Danke angenommen haben. Da aber diefs nicht geschehen, sondern die dem Vf. grösstenheils schon bey Bearbeitung der zweyten Auflage bekannten Wörter, bey unterbrochener Reihenfolge in diesem Nachtrage — aus naheliegenden Ursachen — vereinzelt und in Verbindung mit anderen, in den beiden früheren Auflagen bereits erwähnten, hier nur speciell erläuterten Worten aufgezählt sind: so erwächst aus dieser Anordnung und aus der daraus entspringenden Nothwendigkeit, dieses oder jenes Wort in diesem oder jenem Bande aufsuchen zu müssen, ein Uebelstand, der nur erst in einer neuen Auflage ausgeglichen werden kann. Ueberhaupt aber leuchtet in diesem Nachtrag ein geläuterter Sinn, ein rein wissenschaftliches Streben und

eine angemessene Ausführlichkeit in Erklärung der Bedeutungen und der Etymologien der aufgenommenen Wörter, im Vergleiche mit dem ersten Bande, klar hervor, und die wissenschaftliche Ausstattung dieses Nachtrags ist um so lobenswerther, da der Vf. sich dabey auf die speciellen Autoritäten bezogen hat: ein Vorzug, den wir schon in den beiden ersten Ausgaben ungern vermifst haben.

Für diese wissenschaftliche Zugabe der classischen Beweisstellen, welche mit Umsicht und Auswahl zusammengestellt sind, wird der gebildete Arzt, im Fall er die Urschriften selbst nicht sogleich zur Hand haben möchte, dem Vf. allen Dank wissen, während auf der anderen Seite der an solche alterthümliche Kost nicht gewöhnte Mediciner davon weder Gebrauch machen, noch aus derselben Vortheil entlehnen, und lieber bey Weglassung jener Excurse die Gesammtzahl der Worte in ein planmäfsiges Ganzes vereinigt erblicken möchte. Eine specielle Würdigung der, in diesem Nachtrage gelieferten Artikel gestattet der ohnehin schon sehr in Anspruch genommene Raum dieser Recension nicht.

Möge der kenntnißreiche, fleifsig, durch Localität in der That beneidenswerthe Verf. den Zweck und Plan eines solchen lexikographischen Werkes immer deutlicher erkennen, und die jetzt in der zweyten Auflage mitgetheilten Zusätze, sowie überhaupt die ihm noch reichlich zu Gebote stehenden Materialien, zu einem planmäfsigen und consequenten Ganzen benutzen, und in einer dritten, gewifs recht bald zu erwartenden Auflage dieses Buchs die lauterer Quellen des Alterthums eben so lauter als einsichtsvoll benutzen.

Q. R. S. T.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Propädeutik und Methodik der Medicin*, für Gymnasialten und angehende Studirende der Medicin; bearbeitet von P. M. Philippson, Doctor der Medicin und Chirurgie. 1832. X u. 175 S. 8. (16 gr.)

Von S. 1 — 18 giebt der Vf. eine gedrängte Uebersicht von dem Leben und seinen Erscheinungen in der Natur, und geht von hier aus zum Speciellen, zum Leben des Menschen, im zweyten Cap. über. Wenn wir hier nun auch nichts Neues angetroffen haben, so ist doch das Bekannte in einer verständlichen Sprache vorgetragen; nur sind wir S. 27 auf einen kleinen Irrthum gestofsen, den wir nicht unberührt lassen dürfen. Der Vf. sagt nämlich daselbst, indem er über den kleinen Kreislauf spricht: „das Blut werde in allen Theilen der Lungen von der atmosphärischen Luft berührt, und entziehe demselben den Kohlenstoff und theile ihm dadurch eine röthere Farbe und einen bildungsfähigeren Charakter mit.“ Diese Ansicht, zwar ziemlich allgemein, ist dennoch nicht in dem Mafse constatirt, dafs man sie als ausgemacht wahr ansehen darf. Es ist schon unwar, dafs die atmosphärische Luft das Blut unmittelbar berühre; diefs geschieht nirgends, und ob Sauer-



stoff aus der atmosphärischen Luft aufgenommen werde, ist noch problematisch. Es ist von Physiologen und Aerzten neuerlichst behauptet worden, daß nichts aufgenommen, sondern nur ausgeschieden wird, was weit wahrscheinlicher ist, als daß Sauerstoff aufgenommen wird. Fernere Beobachtungen und Versuche müssen also hierüber erst entscheiden. Die Lungen bleiben darum doch die Vereinigungsorgane für das Blut, indem sich hier dasselbe durch den Act der Respiration seines Kohlenstoffs entladet. S. 39 in dem Cap. von der Gesundheit und Krankheit steht obige Behauptung nochmals, und S. 59 §. 48 lehrt der Vf. zu unserm Leidwesen, „daß die Krankheit als ein eigenthümlicher, dem lebenden Organismus aufgedrungener Proceß, als ein neues fremdartiges Leben im Leben — als selbstständiger niedriger Lebensproceß — aufträte, daß sie ein Schmarotzergewächs sey u. s. w.“ Wir begreifen kaum, wie der Vf. bey so klarem Verstande sich hat von dieser falschen Idee beschleichen und einnehmen lassen können. Im vierten Cap., welches die Medicin als Wissenschaft und Kunst betrachtet, folgen die die gesammte Medicin constituirenden Disciplinen, und werden einer speciellen Erläuterung unterworfen. S. 98 daselbst giebt der Vf. eine Darstellung der medicinischen Polizey und ihrer verschiedenen Verwaltungszweige im öffentlichen und staatlichen Leben, wirft aber die medicinische Polizey mit der Polizey der Medicin zusammen, was nicht geschehen darf, indem er sagt: „in das Bereich der medicinischen Polizey gehöre auch die Aufsicht über die Bildung der Aerzte, die Prüfung derselben und die Aufsicht über eine humane Ausübung der ärztlichen Kunst u. s. w.“ Diese Gegenstände gehören aber in das Bereich der Polizey der Medicin, welche nur die Obermedicinalbehörde eines jeden Staates ausüben darf. Medicinische Polizey auszuüben, ist hingegen jeder vom Staate angestellte Arzt oder Physiker verpflichtet; diese dürfen aber nicht Polizey über ihre Collegen üben — was sollte daraus werden, wenn das erlaubt wäre! Gewalt über die Aerzte, als ärztliche Personen, auszuüben, hat sich der Staat, in der Person der Obermedicinalbehörde, vorbehalten, und das mit allem Rechte. Im fünften Cap. betrachtet der Vf. den Arzt als Menschen, Bürger, Gelehrten und Künstler, und hebt die Freuden, welche der ärztliche Beruf gewährt, aber auch seine Leiden, heraus. S. 123, wo der Vf. über die lateinische Sprache sich ausläßt, scheint er für nothwendig zu halten, daß die Berathungen der Aerzte am Krankenbette in derselben geschehen. Man hat dies allerdings bisher für nothwendig gehalten, wir glauben aber mit Unrecht. Denn abgesehen davon, daß im praktischen Leben dem Arzte, wenn er auch früher der lateinischen Sprache mächtig war, die Gelegenheit fehlt, die Gewandtheit sich in dieser Sprache auszudrücken, zu bewahren, halten wir es für unschicklich und unzart, in Gegenwart des, um sein Leben und Gesundheit besorgten, Kranken, wenn Aerzte sich in einer ihm nicht verständlichen Sprache über sein Leiden

unterhalten, und ohne allen Zweifel dadurch seine Beforgniß vermehren. Dergleichen Berathungen werden am besten aufser dem Krankenzimmer gehalten, und dann ist es nicht nothwendig, daß sie lateinisch gehalten werden, wovon der Kranke nicht den mindesten Vortheil ziehen kann. Weit vortheilhafter ist dagegen, daß berathende Aerzte unter sich in einer dem Kranken verständlichen Sprache sich so über den Zustand desselben unterhalten, sey es auch nur zum Schein, daß er Muth und Trost dadurch bekommt, und daß sie ihre Meinungen und Ansichten über den kranken Zustand in Abwesenheit des Kranken auswechseln, und die Resultate dieser Unterredung ihm dadurch verbergen. Wir wollen hiedurch aber keineswegs behaupten, daß der Arzt der lateinischen Sprache nicht mächtig seyn müsse; denn es versteht sich von selbst. Im sechsten Cap. folgt die Methodik des ärztlichen Studiums. Wir sind mit den Forderungen, welche der Vf. an den Jüngling macht, eben so zufrieden, als mit der Art und Weise, wie er ihnen Genüge leisten soll; können aber den Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 149 in belletristischer Hinsicht die Dichtungen Klopstocks, und S. 169 in medicinischer Hinsicht, den zweyten Theil von Vogels Krankensexamen, die allgemeinen medicinisch-diagnostischen Untersuchungen nämlich, empfiehlt. Erstere sind nach unserer festen Ueberzeugung nicht geeignet, das Gemüth und den Geist des jungen Mediciners zu erheben und zu stärken, sondern gehören mehr dem düsteren und supernaturellen Gebiete der Theologie an, und letztere, wozu wir aber nicht den ersten Theil, das Krankensexamen, rechnen, dem der Vorzug vor anderen Arbeiten seiner Zeit nicht streitig gemacht werden kann, sind zu allgemein und verworren, voll Fehler und Unrichtigkeiten, als daß der junge Mediciner Nutzen aus ihnen zu ziehen vermöchte. Abgesehen hievon rechnen wir es aber dem Vf. hoch an, daß er auch darauf besteht, daß der Arzt die sogenannte kleinere Chirurgie erlerne, als Aderlassen, Schröpfen, Application eines Klysters u. s. w., wodurch er sich selbst und den Kranken mancher Verlegenheit entzieht. Geschichte der Medicin kann und darf der Candidat der Medicin vor den überstandenen Prüfungen nicht studiren, wenn auch eine gedrängte Uebersicht derselben ihm nicht ganz fremd seyn mag.

Den wichtigsten Punct für den jungen Mann, der Medicin studiren will, hat der Vf. ganz vergessen. Dieser steht allen übrigen und den nothwendigsten Erfordernissen nicht nach, und betrifft die Vermögensumstände. Man sollte bey den jetzigen Verhältnissen jedem jungen Mann, der nicht so viel Privatvermögen hat, daß er jährlich 400 Thlr. für den akademischen Cursus verwenden kann, und diese Summe wenigstens 4 Jahre hindurch nach vollendeten Studien und zu Anfange seiner praktischen Laufbahn herbey zu schaffen vermag, von dem Studium der Medicin ernstlich abrathen, werngleich alle sonstigen Eigenschaften, welche einen brauchbaren Mann versprechen, sich in ihm vereinigen. Er kann, wenn

er nicht im Besitz eines solchen Vermögens ist, den Forderungen auf der Akademie sowol, als im praktischen Leben, nicht Genüge leisten. Dort ist er eingeschränkt in Hinsicht der Beschaffung der zum Unterricht nöthigen Hülfsmittel; hier wird er gezwungen, wenn ihn nicht das Glück über den Haufen jagt und das geschieht selten, zu thun was seinem Zartgefühl im höchsten Grad zuwider ist, d. h., die Willensschaft und Kunst als eine milchende Kuh zu betrachten, wodurch er oft ganz gegen seinen Willen mit den Kranken in die unangenehmste Berührung geräth, indem er aus Noth die zarte Seite, welche zwischen ihm und dem Kranken aufrecht erhalten werden muß, überspringt, und dadurch in ein ungünstiges Verhältniß zum Publicum überhaupt verfällt. Eltern und Erzieher sollten diesen Punct wohl beherzigen, wenn sie ihre Söhne und Zöglinge zu Aerzten bestimmen, und sich nicht blenden lassen durch die Wohlhabenheit einzelner theoretischer oder praktischer Aerzte, die nie zur Norm für das Allgemeine aufgestellt werden können.

W — — — r.

### JUGENDSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter*. Erster Theil: *alte Welt*. X u. 220 S. (10 gr.) Zweiter Theil: *Mittelalter*, VI u. 304 S. (15 gr.) Dritter Theil: *Neuere Zeit*. IV nur 344 S. (16 gr.) 1831. 8. (Zusammen 1 Thlr. 17 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieses für die „höheren Classen der lateinischen Schulen“ bestimmten Lesebuches will dasselbe, laut der Vorrede zum ersten Theil, vornehmlich bey den Leseübungen zur Läuterung und Befestigung des Sprachgefühls gebraucht wissen, und bietet zu diesem Behuf als Lesestoff Darstellungen ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte Geschichtsepochen gebunden sind. Wenn wir nun auch nicht in Abrede stellen wollen, daß ein höherer Leseкурс auch für die Zöglinge in oberen Gymnasialclassen sehr erprießlich seyn könne, so begreifen wir doch nicht, wie der Vf., abgesehen davon, daß der in demselben vorgelegte Lesestoff zu jenem höherem Lesezwecke genau genommen in gar keiner nothwendigen Beziehung steht, eine Form für dasselbe wählen konnte, nach welcher die einzelnen Leseabschnitte, aus den Werken der verschiedenartigsten Geschichtschreiber der ältesten wie der neuesten Zeiten zusammengegriffen, ohne Rücksicht weder auf methodische Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren, noch auf die einzelnen Hauptmomente der höheren Lesekunst, an einander gereiht wurden. Nach unserem Dafürhalten muß ein solches Lesebuch, soll es seine Bestimmung wirklich erfüllen, und sich von den vielen Jugendschriften, welche ohne festgestellte Grundsätze angefertigt und planlos abgestalt, uns durch den Titel als Lesebücher gegeben werden, zu seinem Vortheil unterscheiden, die Form als

eine Hauptsache, vielleicht als die eigentliche Hauptsache behandeln. Es muß aber vor allen Dingen in die Sprache selbst einführen, in ihrem Gebiete recht eigentlich sich bewegen, und darauf berechnet seyn, daß die Betrachtung der Sprachformen mit der Auffassung des Inhaltes möglichst verbunden werden könne. Daß nun in unserm Lesebuche hierauf durchaus keine Rücksicht genommen worden ist, das zeigt schon ein Blick auf die Inhaltsanzeige der einzelnen Theile desselben, die uns Lesestücke von der verschiedenartigsten Bearbeitung und Darstellung, aus den Werken eines Luther und Luden, Herodot und Becker, Plutarch und Gibbon, Livius und Girtanner u. s. w. in buntester Reihe ankündigt.

Eben so müssen wir den Werth dieses Buches in Absicht auf den Zweck des Geschichtsunterrichtes in einigen Zweifel ziehen. Denn einmal erscheint uns eine Behandlungsweise desselben, wobey die Jugend mitten in ein buntes Gemälde von welthistorischen Personalitäten, mit einzelnen Begebenheiten und Handlungen durchweht, hineinversetzt wird, ohne daß ihr zugleich ein bestimmter Standpunct gegeben ist, von wo aus sie mit der allgemeinen geschichtlichen Uebersicht auch das Einzelne, Besondere in dem erforderlichen Lichte, in der wahren Bedeutsamkeit und dem nothwendigen Zusammenhange auffasse, wenigstens für die in der Vorrede angedeutete Bildungsstufe unangemessen; ja sie dürfte mehr geeignet seyn, in wiefern sie leicht jene zwecklose Leserey befördert, die nur Unterhaltung und Beschäftigung der Einbildungskraft sucht, von ernster Beschäftigung mit der Geschichte abzuziehen, als dafür zu gewinnen. Sodann ist aber auch, die Anwendbarkeit einer solchen Behandlungsweise der Geschichte für den Zweck des Unterrichts zugegeben, noch zu bemerken, daß es weit zweckmäßiger gewesen seyn würde, wenn der Herausgeber dieses Werkchens die Mühe übernommen hätte, den für diesen Zweck geeignet erachteten geschichtlichen Stoff mit genauer Rücksicht auf denselben eigens zu verarbeiten, da bey der großen Verschiedenheit der Bearbeitung desselben, in welcher er hier vorliegt, die unerläßlich nothwendige Einheit in Hinsicht auf Auffassung und Darstellung ganz verloren gehen mußte. — Von einer Kritik der hier aufgenommenen Aufsätze fremder Verfasser kann natürlich an diesem Orte nicht die Rede seyn. Es handelt sich hier nur um das Verdienst des Herausgebers dieses Werkes in Hinsicht der Auswahl des Stoffes und der Anordnung desselben. Und dieses ist ihm, in sofern er nur solche Charaktere aufgenommen hat, welche historischen Reiz haben, und fast durchgängig die gediegensten Darstellungen derselben ausgewählt hat, durchaus nicht abzuspochen, und wir sind überzeugt, daß dieses Buch auch dem größeren gebildeten Publicum überhaupt, besonders wegen der Mannichfaltigkeit der Sprache und Darstellung, eine eben so interessante als belehrende Lecture gewähren werde. Der Druck ist fast fehlerfrey.

K . . . . r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

RINTELN, b. Osterwald: *Commentar zu dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien zu vorläufiger Berathung vorgelegt worden ist, von *Gustav v. Struve*. Erster Band (das erste bis vierte Heft enthaltend). Zweyter Band (das fünfte bis siebente Heft enthaltend). 1832. 8. Jedes Heft mit besonderen Seitenzahlen; zusammen 321 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wir leben in einer Zeit, wo das Heil der Völker von geschriebenen Constitutionen (Verfassungs - Urkunden) erwartet wird. Ja man hört von mehreren Seiten den wahrhaft furchtbaren Grundsatz aufstellen, daß auch da, wo die höchste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes nicht entgegen handelt, dasjenige erzwungen werden könne, was man eine *völlig sicher stellende* Staatsverfassung nennt; nicht bedenkend, oder vielmehr nicht beachtend, daß die beste Garantie für die Staatsangehörigen der *gute Geist* ist, in welchem das Ganze gleichsam herkömmlich gelenkt wurde, und dem auch ein Despot nicht entgegen handeln kann, ohne diejenigen Reactionen hervorzurufen, die selbst ein *v. Haller* für rechtmäßig anerkennen muß: dagegen es sehr gefährlich ist, diesen Geist dadurch zu tören, daß man fremdartige Elemente in eine Staatsverfassung mischt, bey welcher man sich herkömmlich gut befand. Jener Geist war im Lande Hannover seit einem Jahrhunderte ein milder und wahrhaft väterlicher. Eine allgemeine Zufriedenheit herrschte. Die aristokratischen Familien, welche das Land, bey der Abwesenheit der Fürsten, dadurch regierten, daß ausschließlich aus ihnen die Ministerstellen besetzt wurden, und welche die Ihrigen allerdings wohl bedachten, hatten doch stets neben dem eigenen Wohle das Wohl des Ganzen vor Augen; wie sich denn auch eine Aristokratie des Bürgerstandes neben und unter der adelichen Aristokratie gebildet hatte, die in eben demselben milden und gerechten Geiste als jene handelte. In diese bürgerliche Aristokratie (wenn man nun einmal diesen Namen gebrauchen soll) war der Thätigkeit, dem Fleisse und den Talenten der Zutritt offen, und so fanden, sowohl im Adel als im Bürgerstande, sich auszeichnende Männer eine ehrenvolle Laufbahn, wobey von keinem Neide des

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

letzten gegen den ersten die Rede war. Auch der Gewerbestand blüthete, vorzüglich belebt durch den Aufwand der verwaltenden besoldeten Classen, deren Mitglieder sich nicht bereicherten, sondern, vorzüglich zur wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Söhne, die wieder dem Dienste des Staats gewidmet waren, ihre Einnahmen verwandten, und in der Regel unbemittelt starben. Der Bauernstand war in den meisten Landestheilen arm, denn auf ihn lasteten sehr bedeutende gutsherrliche Abgaben. Da aber *das Eigenthum* im Lande im höchsten Grade heilig war, so erschien es allerdings sehr schwierig, diesem abzuhelpen. Denn, wenn es z. B. nicht zu leugnen ist, daß wenn in einer Dorfgemeinde der Gutsbesitzer *tausend*, jeder der übrigen Hofbesitzer aber nur *zehn* Morgen besitzen, eine *lex agraria* in einer solchen Gemeinde kein übles Resultat hervorbringen würde: so mag man auch nicht in Abrede stellen, daß eine Abschaffung aller gutsherrlichen Abgaben in einem gegebenen Lande, indem sie *hundert* Familien zum Bettelstabe brächte, Tausenden nützlich seyn würde. Aber wer, dem Eigenthum noch irgend heilig ist, möchte zu solchen Maßregeln rathen? — Zwey Schattenseiten hatte jedoch das hannöverische Land: eine durch ihren schleppenden Gang höchst mangelhafte Justizpflege und einen übermäßigen Militär - Etat. Zwey Uebel, die ohne irgend eine Radical-Reform sehr füglich abgestellt werden konnten: und hier liegt der Fehler der Regierung, daß sie nicht zeitig abgestellt wurden. Wie vieles würde nicht dem platten Lande an Abgaben erlassen werden können, wenn man den Militär - Etat auf ein Viertel reducirt hätte! — Als nun die oben geschilderte Harmonie des Ganzen gestört ward, durch Ereignisse, die vor Augen liegen und welche hier zum hundertsten Male aufzuzählen nicht erforderlich seyn mag, unter denen Rec. jedoch die Calamität der unentschiedenen Grenzsperrungen, dadurch verminderten Wohlstand, die Aufhetzungen demagogischer Wortführer und Schriftsteller und dabey Mangel an umsichtiger Thätigkeit von Seiten der Regierung, bey dem besten Willen derselben, nennen muß: so hatte diejenige Explosion Statt, die, obwohl local und bald unterdrückt, so bedeutende Folgen zeigte. — Zu diesen ist denn, wenn man auch solches leugnen möchte, der *Entwurf eines Staatsgrundgesetzes* zu zählen, welcher durch die vorliegende Schrift commentirt wird. Der Vf. gehört (wie er selbst nicht in Abrede stellen wird) zu den *Radicalen*: weniges oder nicht genügt ihm in einem Entwurfe, der viel zu viel,

F f f

nach radicalen Ansichten, von dem Alten beybehält, um die nöthigen Garantien gegen einen Mißbrauch der obersten Staatsgewalt darbieten zu können, und hiebey macht der Vf. von dem Rechte der Kritik, alles was nur auf irgend eine Weise nach seinen Ansichten und Meinungen angefochten werden kann, auch wirklich anzufechten, den umfassendsten Gebrauch.

Da der so sehr kritisirte Entwurf jetzt, nachdem er mit den Ständen berathen ist, unlängst als *Grundgesetz für das Königreich Hannover* (1833 im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung), jedoch nicht ohne bedeutende Abänderungen, bekannt gemacht und in das Leben getreten ist, so würde es eine sehr undankbare Mühe seyn, im Einzelnen genau darzulegen, welche Artikel es sind, die der Vf. durch seine Kritik angefochten hat. Im Allgemeinen ist es das Ganze, welches ihm mißfällt; auch hat er im siebenten und letzten Hefte einen vollständigen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover „wie solcher dem Wesen des Staates, dem Geiste der Zeit, den Bedürfnissen des hannöverischen Volks und billigen Rücksichten auf bestehende Verhältnisse entsprechen möchte“, geliefert: ein Entwurf, dem man eine bedeutende Menge ganz neuer Ideen nicht absprechen kann. — Da jedoch dem Rec. einmal eine Anzeige der vorliegenden Schrift übertragen worden, so hält er es für Pflicht, diese wenigstens so zu charakterisiren, daß die Tendenz derselben nicht unerkantet bleibe. Weit entfernt in solcher einen aufregenden bösen Willen zu erkennen, scheint dem Rec. nur ein Mangel an praktischer Umsicht und an Erkennung der Folgen der Vorschläge, wenn sie befolgt würden, bey Aufstellung derselben öfter vorgelegen zu haben; wobey gern anerkannt wird, daß auch wesentlich nützliche Gegenstände zur Sprache gebracht sind. — Hier folgen also einige charakterisirende Mittheilungen aus der Schrift selbst. Der Entwurf enthält bereits die folgende Bestimmung des Grundgesetzes §. 2: „Das Königreich theilt in seiner Eigenschaft als Glied des deutschen Bundes alle aus diesem hervliessenden Rechte und Verpflichtungen. Die Beschlüsse der Bundesversammlungen werden für das Königreich verbindlich, sobald sie von dem Königreiche verkündet sind.“ — Diese Bestimmungen gefallen dem Verf. keinesweges, denn, es stehen nach ihm: „mit der Behauptung, daß das Königreich Hannover die Eigenschaft eines Gliedes des deutschen Bundes habe, die deutsche Bundesacte und die Wiener Schlufsacte, so wie die ganze bisherige Verhandlung der Bundesangelegenheit und eine Menge ausdrücklicher Erklärungen von Seiten des Bundestages, im allerbestimmtesten Widerspruche.“ — Der Leser staunt und trauet seinen Augen nicht. Doch die Beweisthümer liefern dem Vf. der Art. 1. der Bundesacte, der Art. 1. der Wiener Schlufsacte und der Eingang des „*Pressezwangseinschränkungsbeschlusses*“ vom 10 November 1831. — Da diese Acten in Jedermanns Händen sind, so unterläßt Rec. die Anführung der Worte

derselben, woraus jene Behauptung hervorgehen soll. Folgender Schlufs ist jedoch zu merkwürdig, um ihn nicht auszeichnen zu müssen:

„Es bleibt also der Satz fest stehen, daß weder die Begründung des Bundes der deutschen Fürsten und freyen Städte, noch irgend ein in Folge derselben gefasster Beschlufs verbindliche Kraft für jedes einzelne deutsche Volk habe, falls derselbe nicht dem Zwecke jedes einzelnen Staates entspricht, und dieses gilt daher namentlich auch für das Königreich Hannover. Ein in sich nach den ausgeführten Grundsätzen für dasselbe ungültiger Bundesbeschlufs kann natürlich auch nicht durch die Verkündigung von Seiten des Königs Gültigkeit erlangen, weil der Grund der Ungültigkeit lediglich in Ueberschreitung der dem Wesen des Staats zufolge dem Könige zustehenden Gewalt liegt. — Erhält der §. 2 des Entwurfs gesetzliche Kraft, so ist die ganze Staatsverfassung und Verwaltung, die ganze politische Existenz des Königreichs in die Hände der Bundesversammlung gelegt. Das römische Recht enthält den Satz, daß das Versprechen ungültig seyn solle, dem zufolge die wesentlichen Bestimmungen desselben der Willkühr desjenigen, dem es ertheilt wird, oder irgend eines dritten überlassen wird. — Würde der §. 2 aber von dem hannöverischen Volke angenommen, so würde dadurch das Versprechen ertheilt, allen und jeden Bestimmungen des Bundes sich zu unterwerfen. Nicht nur die wesentlichen Theile des Versprechens, sondern durchaus alle Bestimmungen desselben (außer der Bezeichnung der Person, welcher das Recht eingeräumt wird, frey zu schalten) würden daher der Willkühr einer dritten Person anheim gestellt.“

„Verspricht ein Bürger ohne Beschränkung sich den Anordnungen seiner Regierung zu unterwerfen, so ist dieses Versprechen durch sich selbst dahin beschränkt: „insofern diese Behörde dem Zwecke des Staats gemäß handelt.“ Denn eine Behörde, welche dieses nicht thut, ist insofern gar keine Regierung, weil diese, ihrem Wesen nach, keinen andern, als den bezeichneten Beruf hat, auf keine andere, als die bezeichnete Weise thätig seyn darf. — Allein versprache ein Volk, sich den Anordnungen eines Bundes zu fügen, welchen es gar nicht kennt, ja nicht einmal zu kennen im Stande ist, indem dessen Verhandlungen seit Jahren geheim gehalten werden, von welchem es also gar nicht wissen kann, ob er nicht vielleicht eine Richtung verfolgt, welche geradezu seinen, des Volks, Zwecken entgegenläuft, welcher wenigstens, ohne daß das Volk es zu verhindern vermöchte, eine solche Richtung künftig nehmen könnte, so würde dasselbe nicht nur unklug, sondern sogar gewissenlos handeln.“

Auch der §. (im Grundgesetze der 6te) welcher so lautet: „*der König als Oberhaupt des Staates vereinigt in sich die gesammte Staatsgewalt*“, gefällt dem Herrn v. Struve keinesweges; unter andern auch aus folgendem Grunde nicht: „Allgemein bekannt sind ferner die Beschränkungen der landesherrlichen

Gewalt, welche aus der deutschen Reichsverfassung hervorgingen. Allerdings hat das deutsche Reich aufgehört, aber deswegen haben auch diejenigen Rechte aufgehört, welche demselben zustanden. Es ergibt sich daher, daß diejenigen Rechte der Staatsgewalt, welche durch das deutsche Reich ausgeübt wurden, aufhörten zu bestehen, in *keinen* Händen mehr waren, also auch namentlich nicht in denjenigen der deutschen Landesherrn. Sollten diese Rechte wieder ausgeübt werden, so mußten sie erst jemanden verliehen werden. Diese Verleihung konnte offenbar nur durch die verschiedenen deutschen Völker geschehen, denn jene Rechte sollten ja über dieselben ausgeübt werden. Niemand kann aber ein Recht, welches er noch nicht hat, über eine andere Person sich anmaßen, falls diese nicht einwilligt. Wenn in Augenblicken der Verwirrung und zum Besten des Volks ein Landesherr von jenen Rechten Besitz ergriff; so fügte sich wohl das Volk; allein ein factischer Zustand ist verschieden von einem rechtlichen. Durch die factische Ausübung der mit der Reichsverfassung rechtlich erloschenen Befugnisse konnte Niemand dieselben *erwerben*.“ Zu dem §. 4 (im Grundgesetze der 9te), welcher den Satz enthält: „dem Könige steht die Aufsicht über alle Gerichte des Landes zu,“ — eine eben so unschuldige als richtige Bestimmung, die auch nicht der geringsten Mißdeutung unterworfen seyn kann, macht der Vf. die Bemerkung: „Was versteht man unter Aufsicht? Kein bloßes Zusehen, sondern ein Zusehen mit Beurtheilung und mit einer dieser entsprechenden Thätigkeit. Dieser Beurtheilung und Thätigkeit werden durch die angeführten Worte des Entwurfs keinerley Schranken gesetzt; aus dem Rechte der Aufsicht über die Gerichte kann daher Alles, was man will, abgeleitet werden, wie aus dem Rechte der Aufsicht über das Seelenheil der kirchlichen Gemeinde Alles abgeleitet worden ist, was man daraus ableiten wollte: das Recht zur Anordnung heiliger Inquisitionen, von Bartholomäusnächten, Dragonaden und zu der Anzahl derer Schändlichkeiten, welche die Haare Jedem zu Berge treiben, der von ihnen liebet oder hört.“ (!!!).

In dem Geiste dieser Bemerkungen ist nun bey weitem der größte Theil des Commentars abgefaßt, als dessen Tendenz offenbar eine möglichst starke Beschränkung der Regierungsgewalt erscheint. Soll doch die „*Versammlung der Volksvertreter*“ selbst das Recht haben: „*die Hälfte der zu besetzenden Richterstellen zu besetzen*:“ eine Bestimmung, die, in diesem Umfange einzig in ihrer Art auf der Erde seyn würde, und kaum, wenn die Volksvertreter nicht permanent versammelt wären, auszuführen seyn möchte.

Rec. fügt diesen Bemerkungen noch einige Betrachtungen hinzu, die ihm in höchsten Grade beachtenswerth zu seyn scheinen.

Gewiß ist derjenige Staat gut organisiert, in welchem sich in dem Laufe der Zeit eine Verfassung ausgebildet hat, welche zu verhüten im Stande ist,

daß die oberste Staatsgewalt nicht zum Nachtheil des Ganzen willkürlich handeln könne. Eine solche Verfassung ist heilig zu bewahren, und mit der sorgfältigsten Wächsamkeit darauf zu achten, daß sie nicht in ihrem Wesentlichen verändert werde. Will die oberste Staatsgewalt hier ungesetzlich handeln, so hat das Volk, wenn competente Gerichte fehlen, nach Erschöpfung milder Mittel, unstreitig das Recht des Widerstandes. Darum eben wäre in Deutschland ein oberstes Bundesgericht so nothwendig. — Hat die Verfassung jenen Grad der Vollkommenheit nicht, der Geist der Regierung ersetzt aber, wie z. B. in Preußen, das Mangelnde: dann ist es höchst gefährlich, durch neu erprobte Institutionen das theoretisch Mangelhafte ersetzen zu wollen. Hier ist die praktische Politik zu Rathe zu ziehen. Diese lehret uns, daß aus schnell in Wirksamkeit gesetzten Reformen der Art sich das größte Volksunglück gewöhnlich entwickelt. Wie in der ganzen Natur der Entwicklungsgang ein langsamer ist, so muß auch der Staatsverfassungs-Entwicklungsgang ein langsamer seyn, wenn er das Volksleben wohlthätig fördern, und etwas Dauerhaftes hervorbringen soll. So kann denn Rec. die hannöversische Regierung unmöglich tadeln, daß sie nicht mehr einräumte, und müßte es für ein großes Unglück achten, wenn in dem Sinne des Vf. des vorliegenden Commentars die hannöversische Staatsverfassung umgestaltet wäre.

F. K. v. St.

### SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Cosmar u. Krause: *Vaudevilles und Lustspiele*. Theils Originals, theils Uebersetzungen und Bearbeitungen von *Louis Angely*. III Bd. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 33.]

So lange das Bühnenbedürfnis in Deutschland — was freylich nicht leicht zu erklären ist — alljährlich noch immer eine bedeutende Einfuhr überheinischer Lustspiele nicht bloß rechtfertigt, sondern selbst fodert, solange muß uns die Thätigkeit des Vf. und seine Bemühung, uns damit zu versorgen, willkommen seyn. Denn er hat durch Uebung und Beobachtung ein gewisses Geschick für diese Art von Leistungen erworben, in deren Darstellung er zugleich beliebt ist. Auch in diesem Bande fehlt es wieder nicht an Gaben, welche der reine Geschmack zwar verwirft, die das Bedürfnis jedoch rechtfertigt, und die in ihrer Ausführung wenigstens Lebendigkeit und Laune vor den verwandten Leistungen anderer Bearbeiter voraus haben. — *Der Stellvertreter*, Lustspiel in einem Act, nach *Scribe* und *Carmouche*, ist zwar durchaus von französischer Frivolität, in seiner Geminnung undeutlich, in seinen Sitten uns fremd; aber es giebt wenigstens einen launigen Einfall, und mehr wird von dieser Gattung kaum gefodert. Unter den schwachen Stücken, mit welchen *Scribe* die

Bühne jetzt überflüthet, ist es sogar eines der stärkern. *Der Unglücksgefährte* nach *Théaulon*, Lustspiel in einem Act, sucht seinen Werth mehr in Erfindung und Situation, wie die älteren französischen Lustspiele, als in Witzspielen und flüchtigen Einfällen. Wir müssen dies daher für ein gutes Lustspiel hinnehmen, wenn gleich der Bearbeiter den Ton des Stückes zur Ungebühr herabgedrückt hat. Die Hinneigung des Uebersetzers zur Erniedrigung des Tones seiner Originale zeigt sich auch in dem folgenden Stücke: *Die Doppelt-Verheiratheten* nach *Scribe* in einem Act, in welchem eigentlich eine völlig deutsch sentimentale Saite anklingt. *Die Schneidermansfells*, Vaudeville in einem Act, nach *Scribe*, sind zur Genüge bekannt, und haben durch den Reichthum des Bearbeiters an localen Witzspielen, in der That den Charakter eines Originals angenommen. Solche Stücke zeigen seine stärkste Seite, glückliche Anspielung und ansprechende Localfarbe. — *Der Dachdecker* komisches Gemälde in fünf Rahmen, nach dem Französischen, ist durch eine neue launige Erfindung ausgezeichnet, und gefällt besonders durch Scenen, in denen der Familien-Aristokratismus glücklich perflirt wird. Auch hier hat der Bearbeiter das Verdienst, in ein Stück von fremdem Ursprung die deutsche Gesinnung gewissermaßen eingeschmuggelt zu haben; etwas, worauf es bey allen Bearbeitungen uns recht eigentlich anzukommen scheint. *Der hundertjährige Greis oder die Familie Rüstig*, komisches Liederstück in einem Act, giebt sich uns als ein Original. Indes findet sich doch zu viel französische „Gloire“ darin, als daß wir nicht an einen übrerrheinischen Ursprung glauben sollten, wenn gleich die verschiedenen Bataillen ins deutsche übersetzt sind. Das Stück gehört der gefühlvollen Gattung an, die jetzt in Deutschland weniger Glück macht, als ehemals. — Die Diction des Bearbeiters ist lebhaft und durchaus bühnenmäßig; aber sie ver-

letzt Empfindung, Geschmack und Grammatik nicht selten. — Druck und Ausstattung sind ansprechend. W. v. L.

AARAU, b. Sauerländer: *Selma's Erzählungen aus der Romanenwelt des wirklichen Lebens*. Herausgegeben von T. C. Appenzeller. 1833. 259 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wohlmeinende lehrhafte Beyspiele von innerer und äußerer Wahrheit, in denen die fromme vertrauensvolle Ergebung in den Willen der Vorsehung keine matte Frauenhaftigkeit ist. Ueberhaupt ist die Vf. von vielen Schwächen und Eigenheiten der Schriftstellerinnen frey. So ist z. B. die Nutzenwendung der längsten und ausgeführtesten dieser Erzählungen, *die Hausfrau*, mehr von Männern als Frauen zu ziehen; sie ist freylich wieder zu Gunsten der Gebildeten ihres Geschlechts, die von den Freyern als anspruchsvoll, unpraktisch gestochen werden, da, wie aus dem aufgestellten Beyspiel klar hervorgeht, nicht diese, nicht die ganz schlichten Hausmütter, das Verderben jeder Ehe, ein Fluch für Mann und Kind sind, sondern die Charakterlosen mit flacher Salonsbildung, die, so lange sie jung und hübsch sind, vorzugsweise in der Gesellschaft gefallen, wenn sie altern, in Winkel gestellt werden, was die Angehörigen nicht thun können, die für die leichtsinnige Wahl des Mannes und Vaters oft bis ins dritte Glied büßen müssen. Die Märsigung in der Erzählung ist besonders zu rühmen. Die Verderben bringende Mutter ist weder böse, noch unsittlich; aber ihre gedankenlose Eitelkeit, ihre Sucht in Gesellschaften zu leben und zu glänzen, macht sie als Vorbild, als Erzieherin und Hausfrau, schädlicher als schlechter gesinnte, aber einsichtiger, und läßt nicht zweifeln, daß diese Gestalt aus dem Leben gegriffen sey, nach der Verfn. Wunsch, ein wohl zu beherzigendes Beyspiel.

Vir.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Stuttgart, in der Hallbergerischen Verlagshandlung: *Maja. Bibliothek neuer Originalnovellen*. 2 Bände. Novellen und Erzählungen von W. Zimmermann. Amors und Satyrs. 1834. 1 Bd. 203 S. 2 Bd. 176 S. 8. (2 Thlr.)

Züchtiger, als der Titel vermuthen läßt, auch ernster! Die satirisch-sondant lustigen Zwischenreden des kleinen spitzen Herrn im Nachen sind im *Modell* lau und erzwungen, statt daß in der Erzählung, die in Italien vorgeht, Leben und Feuer und tragische Kraft, die nur, wenn Beschreibungen vorkommen, hie und da in falsches Pathos übergeht, das Ganze durchströmt.

Die zweyte Geschichte, *Nicodemus Frischlin*, ist die

eines verfolgten Freymüthigen, eines durchaus tüchtigen, trefflich gesinnten Mannes, dem kaum zu weit getriebene Wahrheitsliebe, und unvorsichtige Acuserungen vorzuwerfen sind. Speichellecker und Zeloten verleumden und verletzen den wackern württembergischen Doctor, der von seiner gemeindenkenden Gattin verlassen, von einem lieblichen Mädchen geliebt wird, und der uns zu werth geworden, als daß wir nicht auf sein endliches Schicksal begierig wären. Die Schreibart in dieser Erzählung hat etwas Altväterliches, ist aber der Zeit angepaßt, gut gehalten und durchaus zu loben.

n.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## P H I L O L O G I E.

MAINZ, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. Ernst August Fritsch, Lehrer am königl. preuss. Gymnasium zu Kreuznach. 1833. XII u. 139 S. gr. 8. (6 gr.)

Dafs dem grosartigen Gebäude der Sprache nicht irgend ein bestimmtes philosophisches System mit seinen Kategorien und Formeln, ein Kunstwerk dem Naturproducte, zum Grunde gelegt werden dürfe, darin hat der Vf. vollkommen Recht. Das ist aber noch lange nicht alles. Viele von denen, die eine einzelne Sprache aus ihr selbst zu begreifen und zu erklären geneigt sind, legen, sich vor den Sätzen eines bestehenden philosophischen Systemes sorgsamst hütend, die Grundsätze und Formen ihrer eigenen, mehr oder minder von jenem abhängigen, jedenfalls von allgemeingültiger Wahrheit noch entblößteren, Philosophie zu Grunde, und bauen darauf ein eben so haltloses und unnatürliches Werk empor. Wie es dem Vf. dieser höchst fleissig gearbeiteten Schrift damit ergangen ist, wollen wir sehen; jedoch müssen wir sofort bedauern, dafs, wenn er S. VII es als nothwendig vorausgehende Aufgabe (am Ende möchte es wohl der letzte Zweck seyn) betrachtet, „die in der Sprache sich abspiegelnde eigenthümliche Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise eines Volkes zu ermitteln,“ wir den segensreichen Erfolg eines so schätzbaren Grundprincips nicht gewahren. Ja wir vermiffen es gleich und am stärksten im Eingange der ganzen Darstellung. Dieser hebt mit dem nur zu oft wiederholten Satze an: „Alle ersten Vorstellungen jedes einzelnen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Ländern, sind räumliche; also auch alle ersten Sprachtheile Bezeichnungen räumlicher Gegenstände und Verhältnisse.“ Dieser, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, kaum halb wahre Satz ist wenigstens sehr schief. Aber man lege immerhin die Kategorie des Räumlichen oder lieber des Oertlichen, denn dieses faßt die Vorstellung wohl noch leichter, zum Grunde; soll man nun diese Abstraction, wie es nöthig ist, concreter fassen, dann thue man alle eigene Auffassung von sich ab, und sehe zu, wie das Volk, das diese Sprache hatte, seinem ganzen geistigen Charakter, seiner gesammten Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise nach es auffassen mußte. Der Vf. deducirt die drey obliquen Casus: die räumlichen Ver-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

hältnisse sind entweder dauernd oder sich verändernd, in Ruhe oder Bewegung; die Ruhe ist einig in sich (daher nur Ein Casus, Dativ), die Bewegung ist theils eine trennende und entfernende (Genitiv), theils eine verbindende und annähernde (Accusativ). Also kann jede Sprache nur drey abhängige Casus haben! wohl bemerkt, — wenn sie einen gewissen Grad organischer Ausbildung nicht überschritten hat. Dieser gewisse Grad ist aber ein sehr ungewisser. Damit kommen wir nicht um ein Haar breit weiter. Die logischen Principien der allgemeinen Sprachwissenschaft liefsen sich gar leicht geben, wenn wirklich ein so fester Grundtypus den entsprechenden Formen der einzelnen Sprachen zum Grunde läge. Schon hier auf diesem allgemeineren und weiteren Felde der Sprachcharaktere befinden wir uns nicht mehr im Gebiete der Logik, sondern in dem der Völkergeschichte und Nationalpsychologie. Wie viel gröfsere Differenz tritt aber nun noch in der Anwendung der vielleicht in zwey Sprachen nach Einem Grundzuge gebildeten Formen auf die einzelnen Fälle ein!

Da aber nun einmal der Vf. solchen allgemeinen Kategorien die Erscheinungen des Sprachgebrauchs der drey obliquen Casus — über den Nominativ dürfen wir einer späteren Auseinandersetzung von ihm entgegensehen — angepaßt, und dieselben darnach geordnet hat, so folgen wir dem Gange seiner Darstellung einstweilen ruhig und ohne Widerspruch. Fragen wir demnach weiter nach dem *nothwendigen* Umfang einer jeden Casusfunction, so begegnen uns nicht mehr als vier mögliche Punkte: der bewegte Gegenstand, die Ziele, der Anfangspunct der Bewegung, der Raum oder die Länge derselben. Das zweyte steht nach obiger allgemeiner Bestimmung im Accusativ, das dritte eben danach im Genitiv, der bewegte Gegenstand aber *muß*, in sofern er im obliquen Verhältnifs steht, natürlich durch den Acc., der Raum endlich *kann*, weil er weder ohne den Anfangs-, noch ohne den End-Punct, noch ohne seine Verbindung mit dem bewegten Gegenstande denkbar ist, durch alle drey Casus ausgedrückt werden. Das Gebiet also des *Accusativs* erstreckt sich auf Ziel, bewegten Gegenstand und Ausdehnung; das des *Genitivs* auf Trennungspunct und Ausdehnung; das des *Dativs* auf das ruhig Verbundenstehende, so gut als Punct wie als Ausdehnung: Was aber die *Reihenfolge* der Casus anbetrifft, so ist die einzig richtige diese: Accusativ, Genitiv, Dativ. Denn des Menschen erster Gegenstand ist ein Thun, dieses aber nur mit und in Bewegung denkbar; die nega-

tive Vorstellung der Ruhe kommt daraus erst später hervor. Der Acc. aber muß dem Gen. vorangehen, weil des Menschen am frühesten entwickelter Sinn der Tastsinn, bey jedem Tasten aber ein Hinbewegen nach einem Zielgegenstande vorhanden ist. Zu diesem psychologischen Grunde, wie der Vf. meint, kommt noch der historische, daß, da das Wesentlichere und Gehaltvollere bey jeder organischen Bildung nothwendig auch das früher entstandene ist, der Acc. aber durch obige drey Bedeutungen (die aber doch, denkt Rec., nur Entfaltungen Eines in ihnen liegenden Grundtypus sind) sich als den reichhaltigeren, also wesentlicheren Casus erweist, derselbe nothwendig auch früher entstanden seyn muß. Alles dieses hätte von dem Vf. weit ausführlicher, als es geschehen ist, nachgewiesen werden sollen; mit Recht möchte man ihm jetzt vorwerfen, daß die Richtigkeit der aufgestellten Grundbedeutungen aller drey Casus von Haus aus keineswegs entschieden ist, und überhaupt erst durch die Verhandlung des ganzen Buchs erwiesen werden kann, daß aber auf dieselben bereits diese allgemeinen Betrachtungen und Resultate gegründet worden sind.

Der *Accusativ* des Zieles läßt nun aber als solcher eine zwiefache Nüancirung jenes Begriffs zu, das Ziel kann ein erstrebtes und ein bloß berücksichtigtes seyn. Als Ausdruck des erstrebten Zieles giebt der Acc. das bloße Zusammenkommen oder Zusammenseyn (vielleicht lieber: Zusammengekommeneseyn?) bey den Verben des Sendens, Führens, Kommens; oder er drückt ein afficirtes Ziel bey den Wörtern des Schlagens, Strafens, Beleidigens, Verspottens; oder auch den Besitz aus. Der Acc. des berücksichtigten Zieles erscheint sowohl als Ausdruck des vermiedenen Zieles wie auch des Einflusshabenden oder der näheren Bestimmung; ersteres ist bey den Verben des Fliehens, Vermeidens, Verlassens, Leugnens der Fall; letzteres (der s. g. absolute Acc.) steht als Urfächliches, Veranlassendes bey den Bezeichnungen eigentlicher Empfindung, durch Verben oder Interjectionen ausgedrückt (in lebhafterer Rede oft selbst mit Verschweigung dieser) oder der aus einer Empfindung hervorgegangenen Thätigkeit, und als Ziel, als näherer Bestimmungspunct bey Eigenschaften und Thätigkeiten. — Der Acc. des bewegten, behandelten Gegenstandes geht sowohl auf einen schon vorhandenen als auch einen erst geschaffen werdenden, bewegten Gegenstand; der Acc. der Ausdehnung endlich umfaßt die räumliche so gut wie die zeitliche. — Am Schlusse dieses Abschnitts giebt der Vf. noch die verschiedenen möglichen Verbindungen der angegebenen drey Hauptarten des Accusativs, die aber eigentlich aus der obigen Darstellung und aus der Natur unserer Vorstellungen und ihrer möglichen Verknüpfungsweisen schon von selbst sich ergeben. Es können nämlich theils alle drey Arten unter einander verbunden werden, wie in *Ἰάλατταν ἀγγέλουσ' Ἀθήνας πέμπειν* (ebenso in dem lat. *docere aliquem philosophiam aliquot annos*, welches Beyspiel den Vf. daran hätte erinnern sollen, daß doch nicht in einer

und derselben Verbindungsweise dieses in beiden alten Sprachen möglich ist), theils je zwey und zwey von ihnen. Das Gesetz der Ambenbildung ergiebt wieder dann auch die möglichen Verbindungsweisen aller Unterarten sowohl unter sich als mit denen anderer Hauptgattungen, welches Combinationsverfahren man denn auch nicht nur bey den Ternen und Quaternen der Unterarten, sondern auch bey einer, früher schon von dem Vf. vorbereiteten, Vermehrung der Amben mit demselben Glücke anwenden könnte. Zu den häufigsten (*wiederkehrendsten*, sagt der Vf.) Verbindungen gehören aber folgende: erstrebtes oder erreichtes Ziel und vorhandener, bewegter Gegenstand: *τοὺς Ἀθηναίους καὶ τὰδε ὑπομιμνήσκω*; afficirtes oder zum Besitz empfangendes Ziel und bewegter Gegenstand: *τοὺς Κορινθίους πολλά τε καὶ κατὰ ἔλεγε* (hierhin gehören alle Bezeichnungen eines Hinbewegens und Wegbewegens); empfangendes oder afficirtes Ziel und geschaffener, bewegter Gegenstand: *ἐμὲ ὁ πατήρ τὴν τῶν παιδῶν παιδείαν ἐπαίδευσεν; ἀδικεῖν τινά τι*; nähere Bestimmung und vorhandener, bewegter (behandelter) Gegenstand: *κρύπτειν τινά τι*, nähere Bestimmung und geschaffen werdender, bewegter Gegenstand; erstrebtes oder erreichtes Ziel und nähere Bestimmung oder specielles Ziel: *τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος*; der afficirte, empfangende, zum Besitz empfangbare Gegenstand und die nähere Bestimmung, das Einflusshabende: *καὶ ἐτίσατο ἀντίθεον Νηλεῖα ἔργον ἀεικές*; das vermiedene Ziel und die nähere Bestimmung: *ὅπερ οἱ Ἑγεσταῖοι μάλιστα ἡμᾶς ἐκφοβοῦσι*, *Thuc. 6, 11*; der vorhandene und der geschaffene, bewegte Gegenstand: *τρεῖς μοῖρας ὁ Ξέρξης δασάμενος πάντα τὸν περὶ στρατόν*, *Herod. 7, 121*.

Der Vf. wird selbst nicht leugnen, daß durch solche, wenn auch noch so scharfsinnige, Distinctionen die Gebiete des Gebrauchs einzelner Formen unmöglich zur Genüge aus einander gehalten werden können, daß sie ohne innere immanente Herausbildung und demgemäße objective Wahrheit, theils der Willkür ihrer Urheber anheim gestellt sind, theils, auch wirklich übereinstimmend gemacht, doch dergestalt in einander verschwimmen, daß das ganze Fachsystem nicht einmal als hinreichendes Ordnungs- und Vertheilungs-Mittel dienen kann. Rec. muß aber noch insbesondere dieser rein dialektischen Auseinandersetzung des Vfs. einen anderen wesentlichen Vorwurf machen. Er geht vom Räumlichen als Grundbedeutung aller Casus aus. Will man ihm dieses auch zugestehen, so ist uns doch aber die dialektische Fortbewegung aus solchen Vorstellungen der Sinnlichkeit zu den allgemeinen Bestimmungen abstracte Verhältnisse und zu reinen Gedanken nicht im Geringsten von ihm dargelegt und begreiflich gemacht worden; ja es ist ihm selbige so wenig als eine Schwierigkeit erschienen, daß er innerhalb derselben Abtheilung neben jene ganz sinnlichen Vorstellungen die abstractesten Begriffe stellt, und so das Verschiedenartigste unter einander mischt. So S. 6 die Angabe des örtlichen Punctes bey einem Aus-



drucke der sinnlichen Bewegung neben der Zeitan-  
gabe in adverbialer Kraft: *Hom. Od.* 6, 114. ἢ οἱ  
Φαίηκων ἀνδρῶν πόλιν ἠγγήσαιτο und *Soph. Aj.* 34.  
καιρὸν (zur rechten Zeit, die rechte Zeit getroffen  
habend, bemerkt der Vf. dabey) δ' ἐφήκεις. Die vor-  
ausgeschickte Weifung des Vfs., daß hierin bloß  
eine angedeutete Vorstelllung einer Bewegung liege,  
ist mindestens sehr unklar. Wenn der Vf. aber die-  
ser Bedeutung des bloßen Zusammenkommens und  
Zusammenseyns auch Beyspiele anreicht, wie *Herod.*  
2, 121. καὶ τὸν μὲν καλέουσι θέρους, τοῦτον μὲν  
κροσκυνέουσί τε καὶ εὖ ποιεούσιν, so weifs man in  
der That nicht, welches der in diesem Satze vor-  
kommenden Wörter gemeint sey (der Vf. hätte überall  
dem Bennizer seines Buchs die Uebersicht bedeutend  
erleichtert, wenn er dasjenige Wort, auf das es im  
einzelnen Falle ankommt, durch den Druck hervor-  
gehoben hätte), und wenn er hier sogar Beyspiele  
von χρῆσαι τιμι τί giebt, so kann er dieses auf  
eine ungekünstelte Art doch wohl unmöglich hierher  
ziehen. Eben so wenig würde Rec. unter die Ru-  
brik des Acc. des Besitzes die Begriffe des Nutzens,  
Helfens, Sprechens, Schreyens, Wohl- und Uebel-  
Thuns mitgezogen haben. Und so könnte man mit  
dem Vf. auf dieser Seite noch mehrmals über Tren-  
nung des Zusammengehörigen und anderweitige Ver-  
theilung, aber auch andererseits eben so sehr über  
die Unzulänglichkeit in der Anordnung anderer Ab-  
schnitte rechten, die eng vereinigt das enthalten,  
was noch in Unterarten hätte scharf geschieden wer-  
den müssen. Dies gilt unter andern von den S. 11  
u. 12 zusammengestellten zahlreichen Beyspielen des  
sonst wohl so genannten absoluten, vom Vf. auch  
noch eben nicht viel genauer bestimmten Accusativs  
des Einflufshabenden, der näheren Bestimmung; wel-  
cher Casus daher auch noch nach dieser Darstellung  
einer allseitigen, umfassenden Entwickelung seines  
Gebrauchs in acht nationalem Sinne gar sehr be-  
dürftig ist. Der adverbiale Gebrauch dieses Casus  
ist durch mehrere Rubriken vertheilt, und eben dar-  
um schon nicht genügend erörtert.

Die Behandlung des *Genitivs* umfaßt in zwey,  
höchst ungleichen Abschnitten den Genitiv des Punc-  
tes und den der Ausdehnung. Ersterer erscheint hier  
noch nach fünf näheren Bestimmungen a) als Ge-  
nitiv des Trennungs-, des Anfangs-Punctes; dies  
ist nun wieder theils ein Getrenntwerden, bey den  
transitiven Verben: trennen, absondern, lösen, fort-  
bewegen, frey machen, berauben, bey den intransi-  
tiven weichen, weggehen; theils ein Getrenntsey  
bey den transitiven Verben abhalten, auseinandern-  
halten, hindern, sich verwehren, hüten, und bey den  
intransitiven Bezeichnungen des Gesondert-, Getrennt-  
seyns, Mangelhabens, Bedürfnens. Da nun aber eine  
jede Trennung zweyer Gegenstände in einem be-  
stimmten räumlichen Verhältnisse Statt findet, so ent-  
wickelt der Vf. hieraus die Bedeutungen des Dar-  
überseyns (als beherrschen, übertreffen); des Da-  
hinterseyns (nachstehen, beherrscht und besiegt wer-  
den); des Davorseyns, (als anführen, leiten, regie-

ren). Auf dem letzten Verhältnisse beruhen auch  
noch die Beziehungen des Daumseyns, Einschlie-  
ßens, Umschließens; des Gegenüberseyns und alles  
Vergleichens; so wie des Gleichstellens in den Be-  
griffen des Kaufens, Miethens, Werthschätzens; aber  
auch des aus dem Vergleichen hervorgehenden Ver-  
urtheilens, Anklagens, Beschuldigens, Bestrafens,  
Lossprechens; endlich des Bittens. Der Genitiv des  
Punctes zeigt sich b) als Theilungsgenitiv sowohl  
zählbarer als stetiger als abstracter Gröfsen. Er ist  
c) ein Genitiv des Besitzenden, d) des Zieles, wo  
also obiger Trennungspunct, der sich zunächst als  
Anfangspunct erwies, nunmehr der Endpunct ist;  
und e) des Einflufshabenden, wo der Vf. ihn in der  
doppelten Eigenschaft als Quelle und als Ursache und  
Grund auftreten läßt. — Der Genitiv der Ausdeh-  
nung, räumlichen sowohl als zeitlichen, wird von  
dem Vf. sehr kurz, auf Einer Seite, behandelt. Kann  
man dieses nun auch einerseits keinesweges genü-  
gend und die Sache erschöpfend nennen, so muß  
Rec. diese unnöthige und unrichtige Spaltung der  
Einen Grundbedeutung des Genitivs in zwey ande-  
rerseits noch stärker tadeln. Hier zeigt sich beson-  
ders das Nachtheilige einer jeden Falls einseitigen  
Verstandesoperation, der der Vf. die objectiven Sprach-  
erscheinungen unterworfen hat. Indem er auf diese  
Weise dem Genitiv die nämliche Bedeutung giebt  
wie dem Acc., vermischt er das Eigenthümliche die-  
ses Gebrauchs beider Casus, setzt keinen Unterschied  
zwischen den beiden Formen, und eröffnet uns so-  
mit auch keine Einsicht in den wahren Geist der  
Sprache. Man kann dem Vf. unmöglich es einräu-  
men, daß *Hom. Od.* 21, 108 οἷη τὴν οὐκ ἔστι γυνή  
κατ' Ἀχαιίδα γαῖαν, οὔτε Πύλου ἱερῆς, οὔτ' Ἄργεος,  
οὔτε Μυκῆνης, in den Genitiven die Ausdehnung  
liege, wie dieselbe durch den voraufgehenden Acc.  
mit seiner Präposition ausgedrückt ist, da doch viel-  
mehr der Trennungs- und Ausgangs-Punct (weder  
vom heiligen Pylos her, noch von Argos und My-  
kene) dadurch bezeichnet werden soll. Zu unserem  
Erstaunen hat der Vf. hier aber noch in Parenthese  
*Hic vicinia* hinzugefügt, als hätte dieses etwas mit  
dem vorliegenden Falle zu schaffen, als läge darin  
der Ausdruck der Ausdehnung, und nicht vielmehr  
der des Umkreises, der Begriff des Ganzen, dessen  
Theil durch das vorstehende Demonstrativadverb an-  
gegeben ist. Es liegt aber in allen übrigen, von  
dem Vf. beygebrachten Beyspielen nie die Ausdeh-  
nung, wohl aber der Ausgangspunct, dessen Bezeich-  
nung mitunter freylich auf eine eigenthümliche ge-  
naue Weise die des Bereichs mit enthält, so daß  
*θεῖον πείδιον* nicht eigentlich heift: durch die Ebene  
laufen, wie wenn der Acc. dabey stände, sondern  
vielmehr: von einem Puncte der Ebene her, also  
nicht hin und her auf der Ebene, sondern queer  
durch die Ebene; *Eur. Rh.* 531 liesse sich wohl auch  
noch anders fassen, aber *Xen. Cyr.* 5, 5, 30., *Mem.*  
3, 10, 13. und *Plat. Phaedr.* p. 258, E. gehören  
gar nicht hierher. Der Vf. hätte hier reichen Stoff  
zu seinen kritischen Erörterungen gehabt, da die Les-

art bey der Aehnlichkeit der griechischen Buchstaben  $\nu$  und  $\upsilon$  so leicht hat verdorben werden können; der Genitiv der zeitlichen Ausdehnung aber ist ebenfalls nichts als Bezeichnung des Anfangspunctes, durch den freylich zugleich eine Ausdehnung mit angedeutet wird, und läßt sich daher meist sehr bequem durch *seit* geben; *tum temporis* aber so wie *huc arrogantiae* gehören nicht dieser, sondern der oben vom Rec. bezeichneten Gattung an. — Rec. hätte zu diesem ganzen Abschnitte, der vom Genitiv handelt, noch viele Ausstellungen mehr zu machen, theils was die gewählten Beyspiele, ihre Deutung in dem besonderen Falle, ihr Verhältniß zu der eigenen Rubrik, in der sie stehen, und zu den anderen Gattungen, theils was die Festsetzung und Scheidung der Bedeutungen, theils auch, was die Angabe des Umfangs betrifft, innerhalb dessen sich jede Abtheilung bewegt. Dieß letzte, das eigentlich nie zur Charakterisirung des Gebrauchs eines Casus dienen kann, hat den Vf. namentlich zu einer höchst unnöthigen, darum verkehrten Distinction des Theilungsgenitivs verführt. Ebenso legt der Vf. gewöhnlich die Beyspiele nach der dreyfachen Inhaltsverschiedenheit einer Person, eines ungewöhnlichen, körperlichen Gegenstandes und eines abstracten Begriffes vor; was aber, wenn die Beziehung selbst nicht eine andere ist, unnöthig einen Unterschied herbeyführen kann.

Doch wir wenden uns wieder zur Darlegung des Gegebenen, und folgen dem Gange des Vfs., der S. 55 — 75. den Dativ abhandelt. Er betrachtet den Dativ zuerst an und für sich als Dativ des ruhig Verbundenstehenden, des Besitzes, bey der Uebereinstim-

mung mehrerer Gegenstände, als Dativ der näheren Bestimmung und der Ausdehnung; dann aber in seinem Verhältnisse zu den beiden anderen obliquen Casus. Der Dativ in seinem Verhältnisse zum Zielcasus, dem Accusativ, ist ihm a) Dativ des Zieles, b) des Afficirbaren und des Besizenden, c) der näheren Bestimmung; der Dativ in seinem Verhältnisse zum Genitiv ist ihm a) Ausdruck der Trennung, b) des Theilbaren (*dativ. partitivus*), c) des Besizenden, d) des Zieles, des festen Punctes, e) des Einflußhabenden, in welcher letzten Gestalt er näher als Quellcasus, als Ausdruck der Ursache oder des Grundes, der Ursache und zugleich des Zieles, des Mittels und der nähern Bestimmung charakterisirt wird. Indem der Vf. hier, wie am Schlusse der beiden andern Abschnitte, die Verwandtschaft der drey obliquen Casus berücksichtigt, behandelt er zuletzt noch den Dativ der Ausdehnung; dieser steht natürlich überall bey einer räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung, so bald die Vorstellung einer messenden Bewegung, die die beiden anderen obliquen Casus erfordert, verschwiegen wird. Indem der Vf. hier nun so die verschiedenen Angaben der Zeitverhältnisse durch die drey obliquen Casus zusammenstellt, macht er noch auf das Eigenthümliche der griechischen Wendung:  $\tau\acute{\epsilon}\theta\nu\eta\kappa\epsilon\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \tau\rho\acute{\iota}\alpha\ \acute{\epsilon}\tau\eta$ , aufmerksam, giebt es aber unglücklicher Weise durch: er ist todt *bis zu diesen* drey Jahren, was, genau genommen, ganz das Gegentheil sagt; lieber hätte er denselben Casus auch im Deutschen beybehalten sollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**GESCHICHTE.** *Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: Lafayette und die Revolution von 1830.* Geschichte der Ereignisse und Männer vom Juli, von B. Sarrans, dem Jüngeren, ehemaligem Hauptredacteur des Courrier des Electeurs, Adjutanten Lafayette's bis zum 26 December 1830, dem Tage der Abdankung dieses Generals. Aus dem Französischen. Erster Band. 1832. XXIV u. 316 S. 8. (1½ Thlr.)

Nachdem der Ruhm der durch die französische Nation — richtiger durch das Pariser Strafsen-Publicum — erkämpften Julius-Revolution längst erleicht, nachdem die besten Spieler derselben, Lafayette und Lafitte, ihre Karten längst ausgespielt haben, und das Publicum schon längst hinter den Geist dieses Spiels gekommen ist, hat auch vorliegendes Werk von Sarrans, welches die allmähliche Entfaltung jenes glorreichen Ereignisses darzustellen sucht, so sehr an seinem Reize und Werthe verloren, daß wir seinen Inhalt hier nur kurz anzudeuten uns erlau-

ben. Der Verf. sucht zu zeigen, wie Lafayette die Revolution gezügelt und die Parthey des Hotel de Ville durch Lafayette für den Herzog von Orleans gewonnen habe. Er sagt wir, daß nach dem Coup d'oeil sur les derniers événements de Paris. 2te Ausg. Paris 1832 S. 2—9 ein Comité directeur in Paris unter Leitung mehrerer französischen Generalen und Großen bestanden, der bis zum Sturze des legitimen Throns 28 Verschwörungen ins Daseyn gerufen, so können wir uns gar nicht wundern, daß bey einem solchen Volke als die Franzosen, endlich die neun und zwanzigste geglückt ist. Alles war eine längst abgekartete Sache. Die Bourbone der älteren Linie, eher leichtsinnig und unüberlegt als gewaltsam, waren für die gegenwärtige Race der Franzosen viel zu gemäßigte Leute, welche Niemand besser zu regieren verstand, als Napoleon mit seiner mit Sammt überzogenen eisernen Hand.

Br — Dr.

# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

### P H I L O L O G I E.

MAINZ, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. Ernst August Fritsch, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Solche bezeichnende Ueberschriften, als der Vf. jeder neuen Erscheinung in dem Gebrauchskreise einer Form zugetheilt hat, sollten aber auch schon durch sich jeden Kenner der Sprache auf den ersten Blick die im Auge gehabte Bedeutung und ihren Umfang durchschauen lassen; jeder kleinste Punct müßte ein solches Begriffsmerkmal haben, das er unverkennbar wäre; am allerwenigsten dürften zwey verschiedenartige gleichnamig seyn. Durch solche, gar zu sehr im Allgemeinen schwebende, nicht in die Sache tief eingreifende Gliederung und Zerlegung wird für das innere, lebendige Ergründen des reichsten und eigenthümlichsten Sprachschatzes wenig gewonnen. Es geht der wahrhafte, individuelle Charakter einer Sprache verloren, wenn die abstracteste Verstandesoperation ein Fachwerk baut, in das die gewöhnlichsten Formen fast aller Sprachen ohne Mühe und Zwang hineingeschoben werden können. So ist es dem Vf. auch mit der Lehre von den *Präpositionen* ergangen, die er von der Darstellung der obliquen Casus gar nicht hätte so sehr trennen sollen, da die Gründe ihrer Rection in der Bedeutung jener enthalten sind; ein bloßes Hinweisen auf die späteren Abschnitte konnte wenigstens nicht genügen. Da heißt es denn nun S. 76: „Alle drey obliquen Casus stimmen, wie wir in der Einleitung derselben (?) gesehen, in soweit überein, als der von ihnen aufgenommene Begriff in Beziehung auf einen anderen als ruhig erscheint; und unterscheiden sich dadurch, das der Dativ zu der Bezeichnung eines fortbestehenden, der Accusativ zu der eines werdenden und der Genitiv zu der eines aufgehörenden Verhältnisses dient. Jedes Verhältniß aber nun, in welcher der drey angegebenen Beziehungen es auch erscheint, findet niemals bloß an und für sich, niemals absolut Statt, sondern stets in irgend einer gewissen, einer bestimmten Art, und ist entweder I) ein Ineinanderseyn, oder II) ein Nichtineinanderseyn. Alles Nichtineinanderseyn ferner ist 1) ein Zusammen- oder 2) ein Getrenntseyn; und endlich alles Zusammenseyn sowohl, als alles Getrenntseyn a) ein Vor-, b) ein Hinter-, c) ein Unter-, d) ein Ueber-, e) ein Auf-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

f) ein Neben-, g) ein Umeinander, welches letzte natürlich allemal auch ein Ineinander, so wie das Ineinander ein Umeinander bedingt.“ Nach einem aus solchen abstracten Darlegungen sich ergebenden Schema handelt der Vf. demnächst zuerst von den Präpositionen bey dem Casus des werdenden Verbundenseyns, bey dem Accusativ; *εις* und *ως*; dann von den Präposit. bey dem C., des aufgehörenden Verbundenseyns, bey dem Genitiv, namentlich *ἀπό*, *ἐκ*, *πρό* und *ἀντί*; von denjenigen bey dem C., des bestehenden Verbundenseyns, bey dem Dativ, *σύν* und *ἐν*; ferner behandelt er die Präpositionen bey den beiden Casus der Bewegung, bey dem Acc. und Gen., nämlich *διά* und *ὑπέρ*, und endlich die Präpositionen, die bey allen drey obliquen Casus stehen: *ἀμφί*, *ἀνά*, *ἐπί*, *κατά*, *μετά*, *παρά*, *πρός*, *ὑπό*. Der Vf., von dem wir ein ausführliches Werk über die griechischen Partikeln erwarten dürfen, das jedenfalls wegen der höchst umsichtigen Schärfe und besonnenen Gründlichkeit, die auch in dieser Schrift unverkennbar ist, sehr schätzenswerth zu werden verspricht, behandelt den Gebrauch dieser Wörtchen, von ihrem Etymon ausgehend, auf eine sehr lehrreiche Art, übrigens ganz in der nämlichen Weise, wie die drey Casus, so das wir natürlich hier im Wesentlichen dieselben Mängel hervorzuheben hätten. Eine Recension aber, die mehr vom Ganzen als vom Einzelnen berichten soll, kann hier dem Vf. nicht weiter in die speciellen Darstellungen folgen; seine Meinung über das Ganze hat Rec. bereits im Verlaufe der Beurtheilung gelegentlich ausgesprochen, die er schliesslich zu folgendem Bedenken zusammenfassen möchte: Der Vf. ist in seiner allerdings schätzbaren Darstellung der rein logischen Methode gefolgt, die aber einmal einer genügenden, dialektischen Durchführung ihrer Richtigkeit und Zulänglichkeit bedarf, andererseits aber, die allgemeinen Kategorien des Denkens und Vorstellens ausschliesslich im Auge behaltend, nicht auf den geschichtlichen Boden individueller Sprachen herabsteigt, und daher auch nicht in den wahrhaften, eigenthümlichen Geist derselben hineindringt und hineinführt; sie muß, nach des Rec. Dafürhalten, mit der psychologischen vertauscht werden, die alle sprachlichen Charaktere und individuellsten Erscheinungen auf dem Boden der Geschichte, des nationalen Lebens und der nationalen Gesinnung faßt, und somit ihren eigenthümlichen Charakter mit scharfen, kenntlich machenden Zügen an das Licht stellt.

f. l. h.

H h h

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen von C. G. Siebelis.* 1833. VII und 436 S. in gespalteten Columnen. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diesem griechischen Schuletymologikon liegt das *kleine griechische Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen von M. A. C. Niz* (Berlin und Stralsund 1808. 569 S. 8.) und die zweyte von *Imman. Bekker* besorgte Auflage (Berlin 1821. 291 S. 8.) zum Grunde. Die Seitenzahl ist zwar bey *Siebelis* kleiner als bey *Niz* und *Hofst*, dessen *Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache in etymologischer Folge* (Gotha 1825, 8.) mit dem Register 564 Seiten zählt; allein vermöge der gespaltenen Columnen, die Hr. S. gewählt hat, ist bey ihm die Zahl der Zeilen auf jeder Seite ziemlich noch einmal so groß, als bey jenen beiden und bey *Bekker*.

Der Verfasser ist bey der Bearbeitung dieses Werkes von folgenden Grundsätzen ausgegangen: 1) In einem Etymologikon muß die Anordnung der Wörter sich lediglich an die Wörterverwandtschaft halten. Dagegen hatte *Bekker*, von *Niz* abweichend, die Wörter nicht selten nach den Sach- und Familien-Verwandtschaften geordnet, z. B. ἀδελφός, ἀνεψίος, θυάγτηρ, υἱός und ähnliche Verwandtschaftsnamen alle unter πατήρ, oder die verschiedenen Gartengewächse unter λαχάινω, oder die Namen der Bäume unter das Wort δένδρον. 2) Die Anordnung muß so beschaffen seyn, daß jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden kann. Daher durfte hier nicht wieder z. B. ἀλίγιος, ἀλλαχόσε, ἀλλοῖος, ἄλλοτι, ἀμφοτέρωσε, πολαχόσε, Παλλάς, Παλλάδιον, προτεραῖος, δευτεραῖος, ποσσημαρ u. dgl. unter ὁ, ἡ, τό gesetzt werden, wie bey *Bekker* geschehen ist. 3) Es muß eine solche Einrichtung getroffen werden, die zugleich das Auffuchen der Wörter erleichtert, und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung bestimmt, obgleich die Schwierigkeiten in der Ausführung äußerlich schwer zu beseitigen sind. 4) Ableitungen und Verwandtschaften sind da nicht anzuführen, wo sich keine sicheren oder wahrscheinlichen in dem bekannten Sprachschätze der Hellenen auffinden lassen. 5) Auszuschließen sind die in den lefenswertheften Autoren nicht üblichen, die neugeschaffenen Wörter, so wie die Wörter von unsicherer Gültigkeit und aus späteren Zeitaltern, so auch Sacherklärungen und nomina propria, wo sie nicht ganz nöthig sind; besonders ist entfernt zu halten alle Polemik, und die Zahl der Bedeutungen, so viel sich thun läßt, zu beschränken. (Neutestamentliche Wörter sind, weil es einige wünschten, zugelassen worden.) 6) Die Homerischen Wörter, Wortformen und Ausdrücke verlangen jetzt vorzüglich Aufnahme. 7) Auf die Opposita und Synonyma, so wie auf die Unterschiede der letzten, muß vornehmlich aufmerksam gemacht werden. Doch wünscht der Vf., daß man in dem, was in diesem Buche etwa dafür geschehen,

mehr eine Anregung darin weiter fortzuschreiten finde, als etwas schon Durchgeführtes suche. Ein solches Fortschreiten wünscht er auch in der richtigen, aber schwierigen Erklärung und Unterscheidung der *Composita*, denn von seiner gegenwärtigen Arbeit fürchtet er, sie möchte die Anforderungen, die gemacht werden könnten, noch nicht befriedigen. 8) Grammatische Bey- oder Nachhülfe darf nicht fehlen, und die Sylbenquantität muß angegeben werden. 9) Zwischen die Theile jedes ein-, zwey- oder dreymal zusammengesetzten Wortes ist ein kleinerer einfacher Querstrich zu setzen, damit die, welche sich dieses Buches bedienen, in den Stand gesetzt werden, die *Composita* und die Theile der Zusammensetzung gleich auf den ersten Blick zu erkennen, und wenigstens bisweilen ihre Bedeutung von selbst zu finden, z. B. ἐπ-εσ-βολία, ἀν-ά-ποιος. 10) Alle Citate sind hier wegzulassen. 11) Das Buch sey für Schüler der dritten und zweyten Classe unserer gelehrten Schulen bestimmt.

Angehängt ist ein alphabetisches Register der Wörter, die außer der alphabetischen Ordnung stehen, und Zusätze gehen ihm voran von S. 376—378.

Das Wörterbuch, das sich gewiß in neuen Auflagen noch von manchen Fehlern und Unvollkommenheiten reinigen, und eine bessere Gestalt und Einrichtung erhalten wird, verdient auch jetzt schon der Jugend als nützlich empfohlen zu werden.

I. F.

### KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Kriegsgeschichte sämtlicher im Bezirke des königl. bayerischen 2ten Armee-Divisions-Commando's befindlichen Städte, Festungen und Schlösser* (,) mit besonderer Rücksicht auf den ehemaligen Vertheidigungsstand und denen (die) daselbst vorgefallenen Schlachten, Belagerungen und Gefechten, als Beytrag zur Geschichte der Vaterlandsvertheidigung, bearbeitet durch den Verfasser der Kriegsgeschichte von Augsburg. 2ter u. 3ter Theil. Mit 3 Grundrissen und 3 Specialkärtchen. 1833. 8. (5 Thlr.)

Ueber den ersten Theil dieser mißlungenen Compilation haben wir in No. 203 des vorigen Jahrgangs Bericht erstattet. Leider können wir von diesem 2ten und 3ten Theile nichts Besseres sagen. Es kostet nicht geringe Mühe, sich durch das Labyrinth dieser langweiligen, uninteressanten Zusammenreibung unwichtiger Daten hindurch zu arbeiten, um am Ende, unbelehrt und unbefriedigt, das aller militärischen Kritik entbehrende Werk aus der Hand zu legen. Sollen nicht ähnliche Gefühle in unseren Lesern erweckt werden, so müssen wir uns kurz auf eine Uebersicht des Inhalts beschränken.

1) *Kriegsereignisse und ehemalige Befestigung von Nördlingen.* S. 1—34. Die weilläufig beschriebene Zeit bis zum 30jährigen Krieg bietet höchstens für Nördlingens Bürger einiges Interesse dar. Die Belagerung der Stadt im J. 1634 ist im alten Chronikentom vorgetragen, und enthält nichts Militärisch-

Wichtiges. Im Anhang giebt der Vf. eine Beschreibung der Schlacht bey Nördlingen am 7ten Sept. 1634. Es ist nicht möglich, sich nach diesen verwirrten Berichten, die in jeder Zeile den Nicht-Militär beurkunden, nur einigermaßen einen klaren Begriff von dem Ganzen der Schlacht und den taktischen Verhältnissen derselben zu machen. Der Vf. hätte besser gethan, ganz einfach zu copiren, was im *Theatrum Europaeum* gesagt ist. Gleiches gilt von der Beschreibung des Treffens bey Allersheim am 3 Aug. 1645. Die treffliche Beschreibung in der preussischen Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1830, ist dem Vf. gänzlich unbekannt. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Rain*. S. 35—58. Gustav Adolf's Lechübergang bey diesem Städtchen beschreibt der Vf. mit den Worten des *Theatrum Europaeum*. Von eigenem Rönnement ist natürlich keine Spur. Gleiches gilt von dem Lechübergang der Kaiserlichen im J. 1648. Die späteren Ereignisse sind höchst unbedeutend. — 3) *Kriegsereignisse der Stadt Friedberg*. S. 59—70. Diese sind bis zur Zeit der Revolutionskriege unwichtig. Der Lechübergang der Franzosen am 24ten August 1796 ist den Posselt'schen Annalen entnommen. Hier so wie bey den Ereignissen der Jahre 1799 und 1800 hat der Vf. die neueren Quellen, als z. B. St. Cyr, den Erzherzog Carl, die doch so wichtigen Aufschlüsse gaben, nicht benutzt. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Landsberg*. S. 71—84. Vom 30jährigen Kriege an werden sie erst von einigem Interesse. Die Beschreibung der früheren Befestigung von Landsberg ist nach einem Merianschen Kupferstich, folglich ohne die Mithilfe der eigenen Anschauung gegeben. Die Ereignisse während der Erbfolge- und Revolutions-Kriege sind unbedeutend, die wichtigen Schlachten des Lechfeldes auf einer halben Seite abgefertigt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Kempten*. S. 85—96. Ausser einer Beschreibung der ehemaligen Befestigung fast nichts, als Aufzählung der Truppendurchzüge, kurzen Berennungen und Ueberfälle. In der neueren Zeit sind die Ereignisse höchst unbedeutend. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Mindelheim*. — S. 97—120. Die Schicksale dieser Stadt vor und während des 30jährigen Kriegs sind unbedeutend; es knüpft sich an diesen ewigen Wechsel der Besatzungen durchaus kein kriegsgeschichtliches Interesse. Wem ist es z. B. wichtig, zu wissen, daß Prinz Ludwig von Baden im Jahr 1703 in Mindelheim übernachtete? daß der Herzog v. Marlborough die ihm vom Kaiser verliehene Stadt und Herrschaft im Jahr 1713 einmal besuchte? Mit solchen unerheblichen Dingen sind ganze Seiten angefüllt, während die Beschreibung wichtiger Treffen, wie z. B. dasjenige am 13 August und 19 August 1796, aus Mangel an Benutzung der neuen, besonders französischen Quellen, nur mangelhaft dargestellt ist. — 7) *Kriegsereignisse der Stadt Lindau*. S. 121—136. Die Beschreibung der früheren Befestigung dieser Stadt nimmt volle 10 Seiten ein. Sofort folgt die Beschreibung der Belagerung von Lindau im Jahre 1647 durch die

Schweden, wörtlich dem *Theatrum Europaeum* entnommen. Die späteren Ereignisse sind unwichtig. — 8) *Kriegsereignisse der Stadt Memmingen*. S. 137—178. Auch diese Stadt spielt während des 30jährigen Kriegs ihre Hauptrolle. Nicht unwichtig ist die Belagerung im Jahr 1647 durch die Baiern. Im Anhang sind die Gefechte bey Wäringen den 22 Sept. 1796 und bey Memmingen den 10 Mai 1800 dargestellt, gleichfalls ohne Benutzung neuerer Quellen. — 9) *Kriegsereignisse der Stadt Kaufbeuren*. S. 179—190. Viel Unwichtiges über die Erbauung und die ersten Schicksale derselben; nicht viel Besseres während der Dauer des 30jährigen Krieges. Aus der neuere Zeit gar nichts.

Der dritte Theil enthält: 1) *Kriegsereignisse von Straubing*. S. 1—46. Eine Menge unerheblicher Detailangaben, die durchaus jedes allgemeinen Interesses ermangeln. Man sieht das peinliche Streben des Verfassers, aus unbedeutenden Dingen etwas Wichtiges zu machen. Die Kriegsgeschichte würde zu tausenden von Bänden anschwellen, ohne daß irgend etwas dabey gewonnen würde, wollte man sie in gleicher Art auf alle Länder erstrecken. Die Belagerung von Straubing im Jahr 1704 ist unerträglich schleppend dargestellt. Wohin die erste Bombe fiel, welche Wirkung sie hervorbrachten, wie lange man zu löschen hatte, was mit den Löschgeräthschaften die Nacht über vorgenommen wurde, mit einem Worte, tausend Nebendinge sind erzählt, die den Leser mit langer Weile erfüllen. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Neustadt an der Donau*. S. 47—62. Enthält eine trockene Aufzählung der Durchmärsche und die Beschreibung der Stellung der Heere im Jahr 1809 nach Völderndorf. 3) *Kriegsereignisse der Stadt Abensberg*. S. 63—88. Man findet mit Völderndorfs Worten die Gefechte bey Siegenburg, Abensberg, Schneidert, Hausen, Binzingen und Biburg hier erzählt; ferner die Schlacht bey Abensberg und die Schlacht bey Eggmühl. Nirgends eine Spar eigenen Urtheils, oder einer sichtenden Kritik: ein gläubiger Nachdruck von längst Bekannten. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Aichach*. S. 89—100. Die kriegerischen Schicksale dieser Stadt sind so neu, daß der schreibselige Verfasser, um nur wenigstens seinen Bogen zu füllen, das Kreis Schreiben der könbair. Regierung des Oberdonaukreises, welches zu Ausschmückung der alten Burg Wittelsbach auffordert, mit 5 enggedruckten Seiten, ohne weitere Bemerkung aufnimmt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Günzburg*. S. 101—114. Ohne alles Interesse. Dem Vf. gilt es übrigens gleich, ob sich an den von ihm auserwählten Punkten Denkwürdiges zugetragen hat, oder nicht; er schleppt den Leser im schwülftigen Chronikenton durch Kriegssteuern, Durchmärsche, Beschreibung alter Thürme und Zwinger u. s. w. so lange mit sich fort, bis er seine Seitenzahl gefüllt hat, und sofort zu einer andern Stadt übergeht. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Cham*. S. 115—126. Eben so unbedeutend, als die vorigen Abschnitte. Der Vf. giebt dies selbst in folgenden Zeilen zu,

die zugleich als Probe des Stils gelten mögen: „Es wäre allerdings zu wünschen, daß von diesem in manchem Betracht merkwürdigen Städtchen eine ausführlichere Darstellung der dafelbst vorgefallenen Kriegsbegebenheiten geliefert werden könnte. Dieses war mir jedoch bey dem Mangel an Urkunden, Chroniken und sonstigen historischen Acten, welche (wie der Magistrat der Stadt Cham durch ein Schreiben vom 13 Mai 1829 selbst erklärte) gänzlich abgehen, unmöglich zu leisten u. s. w. 7) *Kriegsereignisse der Stadt Weissenburg und der Feste Würzburg*. S. 127—144. Die Belagerung von Weissenburg im Jahre 1647 wäre an und für sich nicht uninteressant, aber sie ist dargestellt, als ob ein des Kriegswesens unkundiger Bürgersmann derselben hie und da ange mahnt hätte. Die Nachlässigkeit in der Erzählung geht so weit, daß nicht einmal daraus ersichtlich ist, ob Kaiserliche oder Schweden die Belagerer sind; erst am Ende läßt sich dies aus dem angegebenen Verluste errathen. — 8) Den Schluss machen die Kriegsverzeichnisse der kleineren Städte Ellingen, Hippoltstein, Gündelfingen, Morenheim, Bending, Spalt, Roth, Venglangensfeld u. s. w., von denen der Verfasser jedoch trotz aller Mühe nur selten etwas Denkwürdiges aufzubringen weis.

Die beygegebenen Plane und Charten verhalten sich zu den Leistungen der jetzigen Zeit im topographischen Fache, wie das Werk selbst zu den Anforderungen, welche man heut zu Tage mit Recht an die Darstellungen aus der Kriegsgeschichte zu machen berechtigt ist. Mit einem Worte: Soll das Werk ein Beytrag zur Militär-Literatur seyn — und in diese Kategorie gehört es dem Titel und Inhalte nach unstreitig — so müssen wir es für einen gänzlich mißlungenen Versuch erklären.

— s —

LEIPZIG, b. Leich: *Ueber die Literatur der Militär-Oekonomie*. Zunächst für die bey der Militär-Administration neu angestellten Officiere und Beamte. 1826. VI u. 144 S. 8. (12 gr.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Andrä: *Der Sohn*. Trauerspiel von Ernst Schick. 1833. 92 S. 8. (12 gr.)

Producte, wie dieses Trauerspiel, bezeichnen den tiefen Verfall, den die dramatische Kunst dormalen in Deutschland erlitten hat. Denn daß solche Stücke, wie dieses, geschrieben, daß sie zum Verlage geboten, daß sie gedruckt, besprochen, angezeigt werden können, ist schon ein Beweis, daß alles Kunstgemäße, alles strenge Urtheil sich aus der Masse des Volks verloren hat. Zwar wurden vor funfzig Jahren auch gleich schlechte Stücke geschrieben; aber sie wurden nicht gedruckt, sie fanden keinen Verleger, so wie sie noch heute, wir sind davon überzeugt, in Frankreich und England keinen Verleger finden würden. Auch der deutsche Buchhändler hätte diese Tragödie schon darum zurückweisen sollen, weil darin Schnaps getrunken wird. S. 17 sagt der Unbekannte:

Der ungenannte Vf. dieser Schrift hat, wie aus dem Titel hervorgeht, nur ein sehr kleines Publicum vor Augen gehabt. Seine Absicht war, Militär-Geschäftsmännern, denen es oft an Zeit und Gelegenheit fehlt, sich in der ihnen nöthigen Literatur umzusehen, auf die besten Werke derselben aufmerksam zu machen.

Im *ersten Abschnitt* führt er die neuen Militär-Oekonomischen Schriften ohne ausdrückliche Bestimmung für besondere Staaten auf; aufser den vollständigen Titeln, giebt er eine gedrängte Uebersicht ihres Inhaltes und ein motivirtes kritisches Urtheil darüber; bey letzteren leiten ihn, aufser der eigenen Erfahrung, die in verschiedenen Literatur-Zeitungen und Journalen laut gewordenen Stimmen. Dieser Weg verdient alles Lob, und es wäre sehr zu wünschen, es würden auch andere Zweige der Militär-Literatur auf ähnliche Weise bearbeitet. Morin, Cancrin, Ribbentrop, Weinberg und Schrapel, Range, Voit und Tenecker nebst vielen anderen sind hier ausführlich angezeigt und gewürdigt, und in passende Unterabtheilungen gebracht.

Der *zweite Abschnitt* handelt von den Schriften über die Militär-Oekonomie einzelner Staaten, und zwar in folgender Reihenordnung: a) *Oesterreich*, 21 Werke, die meisten von Hübler. b) *Preussen*, 10 Werke. c) *Frankreich*, 41 Werke ohne die älteren zu zählen. d) *England*, 4 Werke. e) *Spanien*, 1 Werk.

Der *dritte Abschnitt* zählt diejenigen Werke auf, welche die Militärwirthschaft nur zum Theile betreffen und zugleich anderen Staaten und Militär-Wissenschaften gewidmet sind. *Ein Anhang* endlich enthält die in den letzten Decennien erschienenen Schriften über das allgemeine Staatskassen- und Rechnungswesen. Eschenmaier, Symansky, Sander, Derle und andere sind vorzugsweise hier aufgeführt. Den Schluss macht die Mittheilung der neuesten Verzeichnisse der gesammten Militär-Literatur von Dümmler, Enslin, Erfch und Rumpff.

— s —

(trinkt) So nun ist's wieder gut.

Es ist kein schlechter Schnapps — er dringt ins Mark.

Von einer solchen Arbeit bleibt diesen Blättern nichts zu sagen übrig, als daß sie jeder Kritik unwerth ist. Und doch haben wir über diese verstandlose Mixtur aus dem „29sten Februar“, der „Schuld“, dem „Leuchthurm“ und anderen hinreichend charakterisirten Dramen, an anderen Orten ein Langes und Breites zu lesen gehabt. Der Vf., so unfähig er einer Vorstellung ist von dem, was die Tragödie seyn und bieten soll, muß sich nach solchen Beurtheilungen für einen Dichter halten, und in der That hat er die Kühnheit gehabt, in einer Schrift: „Ueber die Epöpe und Tragödie, 1833.“ diese seltsame Ueberzeugung auszusprechen!

Kv.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta*, königl. sächf. Oberforstrathe u. f. w. 1832. IV u. 379 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Ein berühmter Name, mehr noch eine ehrenvolle Stellung im Staate, haben auf die Urtheile und Meinungen des Publicums zu viel Einfluss, als das bey einer wichtigen Sache, zu deren Realisirung der Mann, dessen Arbeit das Urtheil gilt, mitgewirkt hat, das Eine oder das Andere gleichgültig seyn sollte.

Diese Wahrheit dürfen wir hauptsächlich auf die Forsteinrichtung Sachsens und die damit in Verbindung stehende Forstlehranstalt Tharand, so wie auf den Mann anwenden, welcher beiden Anstalten, der Akademie Tharand und der Forstvermessung, vorsteht, und der vorliegende Schrift fertigte. Diese Schrift war lange vor ihrer Erscheinung bekannt, wenn auch nicht durch den Buchhandel, doch durch mehrere der *Cotta'schen* Schüler, die davon gesprochen hatten. Sie wird von manchen unter ihnen, und namentlich von solchen, die jedes Buch im Forstfache für ein Forst-Evangelium halten, aus demselben ihre Weisheit schöpfen, und auf diese bauend, der Natur und ihren Gesetzen trotzend, das ihnen vom Lehrer Beygebrachte überall anwenden wollen, gewiss freundlich aufgenommen werden; während ein anderer Theil unserer Forstmänner, und zwar derjenige, der mit unserer Literatur und dem Gange der Dienstverwaltung in Praxi vertraut ist, und somit den Standpunct der Forstwissenschaft, also auch ihre Bedürfnisse genau kennt, das Buch deshalb nicht hoch stellen wird, weil es meist nur bekannte Sachen aus *Cotta's* früheren Schriften und aus der inneren Einrichtung der Staatsforstverwaltung enthält, das wenige Neue aber, das uns hier geboten wird, zum Theil nicht einmal die Probe bestehen dürfte.

Ehe wir jedoch zur näheren Beurtheilung der Schrift selbst übergehen, glauben wir es der Sache schuldig zu seyn, den Leser auf den Standpunct zu führen, von welchem aus er nicht nur die Schrift selbst, und somit ihren Vf., sondern auch das Forstwesen Sachsens zu betrachten hat.

In Sachsen ruhete bekanntlich das Forstwesen zu der Zeit noch sehr im Schatten, als Hr. *Cotta* im Jahr 1811 der Forsteinrichtungsanstalt in Tharand, die früher mehrere Jahre schon unter einem Militär-officier gestanden hatte, als Director vorgefetzt wurde.  
J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

Der Wille, ja zum Theil die grellste Unkenntniß des öfter dienstunkundigen Oberforstmeisters galt auch hier, wie in mehreren anderen Staaten, dem untergebenen Förster Alles. Dem Vorgesetzten war es auch leicht zu befehlen, denn die oberste Forstwirtschaftsbehörde hatte ja selbst, billig geurtheilt, nur höchst unvollständige Kenntniß von dem, was sie regieren sollte. Der Oberförster, Förster u. f. w. waren meist bloß Jäger. Ihnen ging aber sehr oft aller Grad von Fortbildung ab; sie waren also im Dienste meist willenlose Menschen, deren Streben immer nur dahin gerichtet ist, Werkzeug ihres Vorgesetzten zu seyn, und das mußten sie schon aus Lebensklugheit seyn, weil sie ihrer, nur auf Forstaccidenzien beruhenden Einkünfte um so gewisser waren, je weniger sie dem Chef entgegenstrebten. Im Walde, wohin jene Forstregenten nur selten kamen, sah es freylich danach aus. An eine Art von Plan in der Forstwirtschaft selbst konnte, so bald nicht von Mittel- oder Nieder-Wald die Rede war, in welcher nach bestimmten Jahresschlägen gehauen wird, gar nicht gedacht werden. Das eigentliche Forstregiment lag daher in der Hand des Försters; nicht selten regierte die Frau, die Tochter u. f. w. Jenes forstliche Unwesen, welches, da es am Holze nicht zu mangeln schien, lange Zeit ungeachtet getrieben wurde, wurde aber, als der Glaube an Holzangel auch in Sachsen Wurzel gefast hatte, erkannt, und das Bedürfnis einer geregelten Forstverwaltung fühlbar. Bereits im J. 1799 wurde auf dem Landtage zu Dresden durch den Oberforstmeister von *Lindenau* zur Sprache gebracht, eine Forstlehranstalt für Sachsen zu gründen; die Sache fand Anklang, wurde jedoch durch die damalige oberste Forstbehörde, welcher der Minister *Marcolini* beystimmte, wieder rückgängig; zwölf Jahre später aber Hr. *C.* nach Sachsen gerufen, gleichzeitig auch dem Jagdsecretär *Löwe*, der mit den Försterstellen lange Handel getrieben, und sie für vieles Geld, mitunter sogar an den Meistbietenden, verkauft hatte, dieses entehrende Handwerk gelegt. Einige Jahre nachher geschah es, das das Forstaccidenzienwesen aufhörte, und die gesammte Staatsforstdienerschaft fixe Befoldung erhielt. Im J. 1813 wurde mit dieser neuen Organisation der Anfang gemacht, und bis zum J. 1815 das gesammte Forstpersonal Sachsens auf feste Befoldung gesetzt, und alle Forstaccidenzien abgelöst oder aufgehoben. In Sachsen mußte natürlich *Cotta* unter dem gesammten Forstverwaltungs-personale eine mächtige Opposition finden. Es fehlte

daher auch nicht an Forstanekdoten über *Cotta* und sein Wirken; denn nicht bloß viele Oberforstmeister, Oberförster und Förster haschten häufig nach solchen, sondern auch mancher Andere, der kaum einen Wald von Aufsen gesehen hatte, glaubte sich über die in ihm durch die Taxation entstandenen Flügel und Schneißen u. s. w. lustig machen zu dürfen. *Cotta*, durch dessen Arbeit nach und nach die Mängel in der geführten Forstverwaltung aufgefunden werden mußten, wußte seinen Opponenten nicht bloß mit seltener Lebensklugheit zu begegnen, sondern auch seinen ihm vorangegangenen Ruf selbst fester zu begründen. So geschah es vorerst, daß im J. 1816 seine Privatforstlehranstalt, die mit ihm von Zillbach nach Tharand übergang, zu einer königl. Forstakademie erhoben wurde; sein Forsteinrichtungssystem, wenn er auch selbst über die Dauer desselben mit sich noch nicht im Reinen zu seyn scheint, führte er mit Beharrlichkeit durch. Sein älterer Sohn, der im Geiste des Vaters ein vertrauter Forsttaxator ist, war ihm hiebey eine kräftige Stütze. In wenig Tagen gelang es diesem dann, den Hauungsplan für ein Revier auf Jahrhunderte hinaus zu machen, sobald die dieser Arbeit vorausgegangene Forstvermessung die dazu nöthige Bestandscharte nur erst fertig hatte. So ist das Gebäude der sächsischen Forsteinrichtung seinem weitesten Umrisse nach aufgeführt. Es wird nun durch die Befolgung oder Ausführung der von der Taxationscommission in Vorschlag gebrachten Wirthschaftsregeln, nach welchen die Forstverwalter ihre Anweisung haben, seinem Inneren nach ausgebaut. Wir wünschen aufrichtig, daß dies überall mit der zur Sache nöthigen Umsicht und Sachkenntniß geschehe, daß man im Verfolg der Zeit nicht so häufig auf so große Inconsequenzen stoße, und daß an dieser Einrichtung nicht die Natur ihren Haß auslasse, aus welcher dann der Beweis zu entnehmen ist, daß das Werk den Meister nicht lobe, noch ihn in seiner jetzigen Gestalt *lange* überleben könne.

Das vorliegende Werk ist nun in der Hauptsache, wie bereits gesagt, nur ein Auszug, aus *Hr. Cotta's* früheren Schriften und anderen den sächsischen Revierverwaltern beym Antritt ihres Dienstes unter den Archivnachrichten übergebenen Papieren zusammen getragen, hin und wieder aber mit etwas Frischem verwebt. Als Grundriß betrachtet, hätten wir die Grenzen lieber viel enger gezogen gesehen; nicht allein darum, weil das Buch im Buchhandel seiner Dickleibigkeit wegen sehr theuer ist, sondern auch, weil der Schüler bey oder nach seinem kostspieligen Aufenthalte in der Lehranstalt sich sehr unangenehm berührt fühlen muß, wenn er aus den Lehrvorträgen Wiederholungen und ein Gemengsel in seine Manuscripte aufnehmen soll. Es kommt dazu, daß das Werk auf Subscription gedruckt ist, eben so, wie *Cotta's* Anweisung zum Waldbau, welche sogar einiger Ergänzungen wegen in kurzem mehrmals neu aufgelegt worden. Dadurch ist mancher arme Forstmann, der Liebe zum Fache hat, oder genöthigt ist, mit

der Wissenschaft fortzugehen, zu solchen Ausgaben gleichsam gezwungen. Gegen solche *Büchermacherey* aber muß die Kritik mit allen erlaubten Waffen zu Felde ziehen, und Rec. wird es ferner, so wie bisher, nicht unterlassen, sich dagegen offen auszusprechen.

Die Einleitung dieses Werkes handelt von der Forstwissenschaft, den Begriffen des Wories Wald, dem vormaligen Zustande der Waldungen in Deutschland; hierauf Entstehung des Grundeigenthums, alte Forstordnungen, Rückblick auf die Geschichte der deutschen Forstwirthschaft, Nutzen des Studiums des Forstwesens, Schriftstellerey, Unterricht und Begriff vom Forstwesen, verschiedene Zwecke bey der Forstwirthschaft und Uebersicht von dem Lehrgebäude derselben. — Hr. C. hat hier folgende so wahren als gewichtigen Worte *Arnadt's*, welche dieser vor mehreren Jahren in einem Schriftchen „über die Pflege und Erhaltung der Wälder“ aussprach, wiederholt: „Die ganze Atmosphäre ändert sich mit den zerstörten Wäldern, und das Land wird dürre und häßlich, und stellt das Bild dar, als wäre es auf ewig ausgebraucht und erschöpft. Wer den Ländern die Wälder auszieht, und besonders, wer die Berge und Höhen entwaldet, der beraubt den Menschen an seinem köstlichen Theile.“ — Wir bedauern aber, daß diese Worte in der Praxi, trotz aller Lehrsätze, welche dafür in unseren Forstschriften und selbst in *Cotta's* Waldbau und dem *Hartig'schen* Lehrbuch für Förster, sprechen, bis auf den heutigen Tag noch in der Forsteinrichtungslehre, oder vielmehr in deren Anwendung, so äußerst wenig Beachtung finden! Hat die Nichtbefolgung derselben beym Anlegen von Wirthschaftsplänen auf Gebirgsforsten auch keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation des Landes im Allgemeinen, so wird sie doch *örtlich* für den Wald sehr bemerkbar, und Bilder dafür dürften in unseren Wäldern wohl aufzuweisen seyn!

S. 12—38 enthält den Begriff dessen, was unter Grundwissenschaften verstanden wird. Wird von einem jungen Manne, der nur in einer mäßig eingerichteten Bürgerschule seine erste Ausbildung erlangt hat, mit Recht gefodert, daß er wissen müsse, was man unter Grundwissenschaft verstehe: so muß dieses derjenige, welcher eine Forstakademie besucht, und daselbst Vorträge hört, noch bestimmter wissen, und in dieser Beziehung dürfte S. 12—38 nicht zu dem Leitfaden gehören, den Hr. C. laut S. IV der Vorrede seinen Zuhörern in die Hände geben will. Eben so glauben wir auch von einem Forstakademisten, der die Akademie in der Absicht besucht, um sich für das Forstfach mehr auszubilden, mit Recht fodern zu dürfen, daß er das, was der Vf. im 2ten Abschnitte S. 38—41 über Chemie und im 3ten Abschnitte S. 41—49 über die Naturgeschichte sagt, schon als Vorkenntnisse aus seinem Schulstudium mit auf die Forstlehranstalt bringe.

Der 2te Theil, enthaltend die Hauptlehren der Forstwissenschaft, welche I. vom Waldbau, II. von der



Waldbenutzung, III. vom Forstschutz, IV. von der Forsttragsregulirung, V. von der Forstverfassung handelt, giebt in der Einleitung S. 49—53, doch in etwas veränderter Gestalt, einen Theil der Vorrede zur ersten Auflage der *Cotta'schen* Anweisung zum Waldbau, die wir nun schon in 4 Auflagen dieser Schrift besitzen, wieder.

In der 1ten Abtheilung wird zuerst §. 58 darüber eine Erklärung gegeben, was wir unter Waldbau zu verstehen haben. Das hier Gesagte ist kurz gefasst, für den beabsichtigten Zweck aber genügend. Weitläufiger ist dagegen S. 55—92 das Capitel Waldbau, doch mit der Voraussetzung, daß man aus der Forstbotanik alle zu cultivirenden Holzarten schon hinlänglich kenne (?), abgehandelt. Auch hier wieder stößt der aufmerksame Leser meist nur auf solche Sachen, die ihm theils zunächst aus des Vfs. Anweisung zum Waldbau, theils aus andern dahin einschlagenden Schriften im Gedächtniß geblieben sind. Neu sind uns bloß die Aeußerungen *Cotta's* in den unter §. 67 gegebenen Bemerkungen über Bodenbearbeitung zur Holzfaat, wo er mit den Worten schließt, daß man sich bey der Holzfaat auf kleine Räume beschränken könne, indem es weit besser sey, in Entfernungen von mehreren Ellen kleine Plätzchen oder Streifen anzupflanzen, und den Boden recht tüchtig herzustellen, als das Ganze nach gewohnter Art schlecht zu machen!! — In der Anwendung muß sich jedoch dieser kurze Lehrsatz, hauptsächlich in unsern zu Wald angewiesenen deutschen Gebirgen, leider sehr oft anders gestalten, wenn der Forstmann nicht will, daß das hier so mächtig wuchernde Unkraut den Pflanzen auf den kleinen Plätzchen oder Streifen zum Verderben diene.

In der 2ten Abtheilung liegen uns gleichfalls wieder mehrere Paragraphen vor, die für den beabsichtigten Zweck zu weit ausgedehnt sind. Z. B. §. 130—131 über Jagdliebhaberey und nöthige Beschränkung. §. 134 wilde Bienenzucht. Cap. 5, das von der Waldstreubenuzung zum Behufe des Feldbaues handelt, stellt der Vf. §. 143 deren Nachtheile auf die Waldvegetation wohl etwas zu grell dar. Wie wenig geht von der durch sie erzeugten Humusdecke den jungen Pflänzchen zu Gute, wie viel saugt davon das wuchernde Gras u. dgl. ein! Wenn es wahr ist, daß der Wald nicht der Bäume wegen, die in ihm erzogen werden, da ist, und wenn wir darum eine Forstwissenschaft haben, daß der Forstwirth für die Abgabe der Bedürfnisse aus dem Walde mit möglichster Rücksicht auf Wald an die Staatsbürger sorgen soll: so ist auch des Vfs. Urtheil gegen die Benutzung der sogenannten Restreu im Allgemeinen zu streng. Wir wenigstens und mit uns eine große Zahl praktischer Forstwirthe, können ihm nicht beystimmen, daß die Streu gänzlich im Capitel der Forstbenutzungen ausgestrichen werden solle. Mit Umsicht muß diese Nutzung allerdings Statt finden, denn sie soll in der Regel auch nur

dann erst angehen, wenn der Holzschlag beginnt, oder doch sehr nahe ist.

Was der Vf. über die Unverträglichkeit der Waldhuth §. 147 anführt, hält in Praxi gleichsam nicht Stich. Warum soll das Vieh z. B. in Nadelholzwäldern da keine Weide mehr finden oder viel Schaden verursachen, wo jedes tragbare Plätzchen im Walde nach der Regel einer guten, aber gewöhnlichen Forstwirthschaft in Bestand gebracht ist? Es ist ein alter Lehrsatz, welchen der Vf. hier aufführt, die Gehau dem Maule des Viehes entwachsen ist. Wir würden zu weit vom Ziele abführen, wenn wir hier in weitläufige Erörterungen eingehen wollten. Auf mehr als 30jährige praktische Erfahrung in der Forstverwaltung gestützt, glauben wir uns dennoch, trotz unserer großen Vorliebe für den Wald, gegen den *Cotta'schen* Ausspruch so erklären zu können, wie wir dies in unserer Beurtheilung über v. *Pannwitz's* Forststatistik von Ost- und West-Preußen in diesen Blättern (Erg. Bl. 1830. No. 59) und anderwärts gethan haben.

Auch die Waldgräferey, von welcher §. 148 handelt, und die der Vf. gleichfalls in den Hintergrund zu stellen sucht, ist dem Gedeihen der Holzplänzchen nie nachtheilig; im Gegentheile glauben wir, daß es stets vom Vortheil für die jungen Pflänzchen ist, wenn das Gras vor der Zeit aus den Culturen genommen wird, bevor der Samen desselben zur Reife gediehen ist.

Das 7te Capitel, welches von §. 149 bis §. 157 von der Erbanung der Feldfrüchte im Walde handelt, ist ein Lieblingsgegenstand des Vfs. Wir sind mit ihm in der Hauptache ganz einig; bedauern nur, daß er in einem Waldstücker wirkt, dessen Boden sich zu dieser Fruchterzeugung, so wie die Nadelholzarten, die er dort baut, gar wenig eignet; denn die beiden Belege, die uns §. 154—155 mit Fichtenalleen auf fruchtbaren Boden gegeben sind, genügen auch für einen mageren Gebirgsboden, welchem diese Holzart von der Natur angewiesen ist, keinesweges.

Der Benutzung von Beeren, Schwämmen, Flechten, Moosen und Kräutern, wovon das 8te Capitel (§§. 158. 159 u. 160) handelt, muß der Forstmann immer dadurch alles Ernstes entgegen handeln, damit er diese Gewächse zu einem Gegenstande seines tiefsten Hasses macht, und unablässig Bedacht auf ihre Ausrottung in den Forsten nimmt. Die Bodenkkräfte, welche die in diesem Capitel angegebenen Unkräuter, namentlich das *Vaccinium* und außerdem die *Erica*, in mehreren Forsten noch in Beschlag nehmen, sind sicher noch viel beträchtlicher als die Gräser, die für die Weidebenutzung dienen. Rec. und mit ihm gewiß jeder denkende Forstmann, wünscht daher die Benutzung obiger Gegenstände nur in sofern als einen Gegenstand unserer Forstwirthschaft betrachtet zu sehen, als es sich um deren Ausrottung handelt.

In den meisten Forsten Deutschlands liegen un-

ermessliche Strecken von Torf und Moorlagern, welche vortreffliche Brennstoffe enthalten, noch unbe- nutzt, und für noch holzärmere Zeiten, als die unse- rigen sind, aufbewahrt. Das 9te Cap. giebt den Be- griff von Torf und dessen Benutzung im Allgemei- nen und sehr faßlich.

In dem 10 Cap., welches von der Benutzung der Stein- und Kalk-Brüche, der Thon-, Lehm- und Mergel-Gruben handelt, vermissen wir, da sie einmal Gegenstand der Forstwissenschaft mit seyn sol- len, die Benutzung der Lagersteine. Gerade bey de- ren Benutzung, die in manchen Gegenden, selbst auch in Sachsen, so häufig vorkommen, geschieht in den Forsten namhafter Schaden.

So ausführlich unser Vf. die dritte Abtheilung oder den „*Forstschutz*“ auch im Allgemeinen abge- handelt hat, und so sehr wir mit dieser Abtheilung selbst zufrieden sind, so vermissen wir doch darin et- was, an das der Vf. gewiss selbst gedacht haben muß, und das er wohl nur aus besonderen Grün- den, die zu erforschen aufser unserem Bereich lie- gen, übergangen hat; wir meinen den Betrieb des Bergbaues. Schon im 10 Cap., das von Kalk- und Stein-Brüchen u. s. w. handelt, sahen wir uns ver- geblich nach diesem Gegenstande um, der nament- lich nicht allein für die vaterländische Forstkunde, sondern auch für den Forstschutz selbst, von großer Wichtigkeit ist, und wir hätten ihm in dem ersten Abschnitte, wo es sich von dem Forstschutze gegen den Menschen handelt, allerdings einen Platz, und das darum nicht mit Unrecht, gewünscht, weil in vielen Forsten Sachsens der Bergbau es namentlich ist, der die Aufmerksamkeit des Forstschutzes oft sehr in Beschlag nimmt, wobey der Forstverwalter sehr oft und leicht in große Collisionen geräth, weil er das, was er so häufig durch den Bergmann in den Forsten verübt findet, nicht anders als mit dem Namen „*Frevel*“ belegen möchte. — Andere Gegen- stände, über welche wir mit dem Vf. in der Abthei- lung über Forstschutz nicht einverstanden seyn kön- nen, sind folgende: Nach §. 165 soll der Anfang des Streurechens in Nadelwäldern schon mit der Mitte des haubaren Alters der Bestände geschehen, und 4 bis 6 Jahre vor dem Abtriebe des Holzes dasselbe völlig unterbleiben. Wir haben dem Feldbau da, wo er theilweise von der Streu- und Huth-Benutzung des Waldes abhängig ist, stets das Wort geredet; gleichwohl glauben wir gegen des Vfs. Ausspruch, wenigstens für das kräftige Bestehen unserer Fichten- wälder, förmlich appelliren zu müssen. Gerade das Umgekehrte von dem, was der Vf. will, ist zu em- pfehlen. Nämlich nur die nächsten 4—6 Jahre vor

dem Holzschlage darf der Förster seine Nadelholzbe- stände der Streubenutzung überlassen. Wahrschein- lich aber hatte der Vf. nur Kiefernbestände vor Au- gen. — Ueber die Schneideltreubenutzung §. 167 zieht derselbe die Grenzen etwas zu enge. Denn die Benutzung findet sehr häufig in nicht zu dichten Beständen von 30—50 Jahren ohne Nachtheil auf den künftigen Wuchs des Stammes Statt. — In §. 168, wo der Vf. darauf zu sehen empfiehlt, daß beym Einfammeln der Baumfrüchte in dem Walde die Wildbahn nicht zu stark beeinträchtigt werde, giebt er damit zu erkennen, daß er kein praktischer Jäger ist. Denn bey Mastjahren bleibt ja stets, und wenn die Einfammlung der Mast auch noch so sorgfältig geschieht, etwas davon im Walde zurück, und bey tiefem Schnee schützt selbst der Ueberfluß davon das Roth- und Reh-Wildpret vor Hunger nicht. — Wenn er ferner §. 169 das Harzen an allen zu Bau- und Nutz-Holz bestimmten Waldorten gänzlich un- terlassen wissen will, so sind wir auch hier, auf un- sere Erfahrung gestützt, nicht mit ihm einverstan- den. Die nächsten 4—6 Jahre vor dem Abtriebe kann jeder gesunde Fichtenstamm, des Gebrauchs als Nutzholz ganz unbeschadet, zur Pechnutzung gerif- sen werden. Daß diesen durch kurze Zeiträume der Benutzung kein Schaden geschieht, davon haben wir in den uns anvertrauten Forsten sehr sprechende Bey- spiele vorliegen. Nach 6—8 Jahren aber, oder rich- tiger gesagt, in der Zeit, als der Splint in feste Holz- masse übergeht, tritt die Rothfäule als Folge der Pechrisse an den Stämmen langsam ein, und auf ei- nen längeren Zeitraum als diesen, dürfen wir un- sere Stämme für die Harznutzung auch in den zu Brenn- und Kohl-Holz bestimmten Hölzern, es wäre denn, daß es 100—150jährige Bäume würden, wel- che jedoch aus Deutschlands Forsten meist verschwun- den sind, nicht Preis geben. — Die Bestimmungen über das Einfammeln der Waldbeere (§. 171) lassen sich in Praxi nicht stets so ausführen, wie sie auf dem Papier stehen! So werden z. B. in der Zeit, da die Preiselbeeren und Himbeeren reifen, die Gebirgswaldungen von Schaaren armer Bewohner aus den niederen Gegenden gleichsam belagert, und da- bey hauptsächlich durch Zertreten der jungen Saat- pflanzen mancher Schaden verübt. Diesen Leuten kann der einzelne Forstschutzbeamte natürlich nicht kräftig entgegen treten, und welcher Aufwand, auch wohl welch' ein hartes Herz, gehörte dazu, die Wal- dungen in dieser Periode militärisch zu besetzen, um dadurch unseren Armen diese Nutzung zu ver- wehren!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um die Wälder vor großem Schaden gegen das Rothwildpret ausreichend zu schützen, reicht weder Fütterung, noch Verchrägung, wie der Vf. §. 176 angiebt, zu, wenn man anders letzte nicht auf einen langen Zeitraum ausdehnt, wo sie dann freylich zu kostspielig wird. Denn in den Kiefern-, Fichten- und Tannenstangen-Hölzern geschieht durch das Schälen der kräftigsten wuchsbarsten Stangen unfehlbar der meiste und beträchtlichste Schaden. Starke Hirsche und alte oder Kopfhirsche sind es gewöhnlich, welche sich dieser Aefung fast zu allen Jahreszeiten, im Winter freylich am meisten, bedienen. Das Wegschleusen dieser Stücke oder die Minderung eines, mit unseren Zeiten ohnediefs nicht gut verträglichen hohen Wildstandes, schützen allein vor diesem krebsartigem Uebel. Der Schaden aber, welchen die Kaninchen durchs Benagen, namentlich der Aspe, Haselstaude, zuweilen auch der jungen Rothbuche, anrichten, möchte grösser seyn, als den sie durch ihre Baue verursachen. Weil das §. 177 angeführte Beschädigen der Pflanzen durch das Auer-, Birk- und Hasel-Wildpret, auch der Rehe, nur im Winter und hauptsächlich bey Schnee erfolgt, so trifft es gewöhnlich nur Pflanzen von mehrjährigem Alter, auch in der Regel nur die von kräftigem Wuchse, wo sich dann der kleine Schaden leicht wieder ersetzt, und nach einigen Jahren ganz unmerkbar wird. Gefährlicher aber als diese Wildarten ist die Taube und der Graufink. Wir sind selbst Augenzeuge davon gewesen, das eine, auf einer regelmässig neugemachten Fichtenfaat geschossene Ringeltaube über 200 gute Samenkörner in ihrem Kropfe hatte. — Zu dem, was §. 178—181 über den Insectenschaden in den Forsten angeführt ist, bemerken wir, das je mehr sich die Insectenkunde unter den Forstmännern selbst ausbreitet, desto weniger das Uebel der Verheerung vorkommt. Das Forstschutzpersonale hat aber mit diesem Gegenstande nur in sofern zu thun, als es den Revierverwalter auf das Erscheinen einzelner Fälle aufmerksam macht.

Unter den Vertilgungsmitteln, die der Vf. §. 184 gegen schädliche Forstgewächse anführt, vermiffen wir da, wo die Elymusen und die Nartusen heissen.

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

misch sind, das Kurzhacken des Bodens bey dem Vorrichten zur Saat. Sehr wichtig ist es übrigens, den Waldboden nach erfolgtem Abtriebe des Holzes sofort wieder anzubauen. Denn wir gewinnen dadurch nicht nur eine beachtenswerthe Holzmasse als Zuwachs, sondern wir greifen auch zugleich dem Wuchern der Forstunkräuter vor, und machen somit die Holzpflanze zum Herrn des Bodens. Der Forstmann muß also nicht bloß dafür sorgen, das der Waldboden, wie §. 185 gelehrt wird, *in der Regel nicht lange unangebaut liegen* bleibe, sondern sein ernstliches Streben muß dahin gehen, den Anbau sofort nach dem Abtriebe des Holzes folgen zu lassen.

Der Forstschutz gegen Naturereignisse, welchen der Vf. in dem 4ten Abschnitte §. 186—192 abhandelt, giebt dem denkenden Forstmanne reichlichen Stoff zu ernstlichen Betrachtungen über unsere Forstwirtschaftsführung. So möchten wir z. B. §. 186 nicht unterschreiben, das die Kälte, für sich allein, in Deutschlands Forsten auf den geringen Wuchs der für rauhe Orte passenden Holzarten Einfluß habe; eben so wenig, das sie das Verderben ganzer Bäume herbeyführe. Die Nachtheile aber, welche die Hitze auf die älteren Bäume äufsert, beziehen sich nicht bloß (§. 187) auf das Aufspringen der Buche an frisch angehauenen Orten, sondern treffen auch die Eiche, den Ahorn und selbst die Fichte. An letzten Holzarten ist dies hauptsächlich häufig die Ursache der sogenannten Wurm- oder besser gesagt, Bäumetrockniß. Die Fichte aber wächst da an der aufgehauenen Schlaglinie fort, wo es keine oder wenig Borkenkäfer giebt, welche sonst freylich ihr Verderben unfehlbar herbeyführen. Schmale Schläge, die unser Verfasser hier empfiehlt, schützen deshalb auch vor dem Uebel nicht. Die Beschädigungen durch den Wind sind in den Gebirgsforsten namentlich sehr empfindlich, und auch vor diesem schützen in unseren Wäldern, wie sie jetzt beschaffen sind, die Vorsichtsregeln, welche der Vf. §. 188 empfiehlt, nicht, ja selbst eine lange Bekanntschaft mit dem Local nicht immer. Gegen die sogenannten Sicherheitsstreifen, in sofern sie nicht mit Vortheil zu Wiese zu benutzen sind, glauben wir uns entschieden aussprechen zu müssen. Denn sie sind nichts weiter, als eine zwecklose Bodenverschwendung; der Zweck wird durch den Anbau anderer Holzarten im Gebirge, wo Laubhölzer ohnediefs nicht leicht im Freyen erzogen werden können, durch die Anzucht von etwas leicht gepflanzten Lerchenbäume sicherer erreicht.

K k k

Wenn der Vf. §. 189 sagt, daß der Schneebruch am häufigsten in den jungen und Mittel-Nadelholzbeständen da vorkommen, wo sie in zu *großsam* (?) Schluffe stehen, so hat wohl der beträchtliche Schneebruch im Januar 1825 im Obererzgebirge, der sich durch alle Altersklassen des Holzes von 20 Jahren aufwärts erstreckte, und in den älteren Hölzern sehr beträchtlich war, davon eine große Ausnahme gemacht. Das etwas weitläufige Pflanzen auf solchen Gebirgsrevieren, wo viel von diesem Uebel zu befürchten ist, möchten wir deshalb nicht als Schutzmittel dagegen empfehlen, weil es für die Zucht der Fichte, namentlich in der Jugend, mit anderen Nachtheilen verknüpft ist, und später, wo der Schluß nur einigermaßen eintritt, doch nichts verhindert. Sehr beachtenswerth ist es dagegen, wenn das Ereigniß eingetreten ist, jeden beschädigten oder wipfellos gewordenen Stamm, so lange dieser nur noch einen Ast mit Nadeln hat, sorgfältig vor der Axt des Waldarbeiters zu schützen. Wir haben im vorbemerkten Jahre sehr lehrreiche Erfahrungen für diesen Grundsatz in unseren Forsten gemacht. Es ist ganz unglaublich, wie schnell einer der Aeste, oft auch mehrere, zum Gipfel sich bilden. Sollte dies aber nicht erfolgen, und der Stamm wird trocken, so ist dann zum Abschlagen immer noch Zeit. Diejenigen Forstverwalter, welche im J. 1825 auf Deutschlands Gebirgsketten diesen Grundsatz nicht befolgten, und beim Aufräumen jener Bruchhölzer nicht die strengste Aufsicht führten (und es gab deren mehr denn Einen), haben ihren Holzbeständen manche sehr fühlbare Lücke beygebracht. Diese unsere Bemerkungen beziehen sich übrigens auch auf §. 189, oder die Beschädigungen durch Duft, Rohrreiß oder Glattis. Zu dem Anhang §. 193—196 bemerken wir, daß im Betreff dessen, was die Wildbahn durch Menschen leidet, namentlich in dem Obererzgebirge und Voigtlande, die sprechendsten Beweise vorliegen, wo die Wälder vor 2 Jahrzehnden durch ganze Rotten böhmischer Raubschützen während der Sommermonate, in denen das Wildpret in Böhmens Bädern um sehr hohe Preise verkauft wird, ungeschert durchstreift wurden. Dieses Gefindel glaubte zu jener Zeit förmlich Herr der Wildbahn zu seyn, wick den Jagdschutz ausübenden nicht bloß nicht aus, sondern nahm es sogar sehr übel auf, wenn von diesen ja einmal ein Stück Wild erlegt wurde. Der einzelne Jagdschutzbeamte kann es wohl mit einem einzelnen Raubschützen aufnehmen, wenn er mit ihm zusammentrifft; er würde aber gegen solche Rotten nichts vermögen, wenn er nicht meuchlerisch auf sie aus einem etwaigen Hinterhalte seine Kugel anbringt. Man zog es daher im Obererzgebirge und Voigtlande, statt zu dieser gesetzwidrigen Handlung zu greifen, vor, gemeinschaftliche Streifungen in aller Stille zu veranstalten, und so dem Raubgefindel beyem Zusammenreffen die Stirne zu bieten. Es ist freylich dabey verschiedentlich zu sehr ernstem Handgemenge gekommen, wobey manche Kugel gewechselt, auch mehrere Raubschützen schwer verwundet wurden; doch

hat sich im Ganzen die alte Wahrheit bewährt, daß schlechtes Gefindel nicht zusammenhält, und keinen festen Bund hat.

Da, wo, wie in Gebirgsforsten, das Wildpret viel von Schnee und Kälte durch Hunger zu leiden hat, bedienen sich auf vielen Revieren die Revierverwalter des Fällens von Fichten und Tannen, als bestes und bewährtestes Fütterungsmittel. Rec. bemerkt aber in Bezug auf §. 196, daß dieses Fällen sogleich mit Eintritt des Winters, oder beyem ersten Schnee, an solchen Orten beginnen und von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden muß, wo der Wind nicht bedeutend antrifft. Rothwildpret und Rehe finden sich sogleich an diesen Stämmen ein, und äßen die Astmoose und die Knospen ab; ist der Wildstand stark, und der Winter anhaltend und streng, so muß natürlich, um nicht zu viel Bäume deshalb zu fällen, wöchentlich wenigstens zwey Mal Heu eingefüttert werden. Wer seine Wildbahn lieb hat, beobachte nur diese einfache und wenig kostspielige Fütterungsmethode in einem strengen Winter, und er wird gewiß im nächsten Frühjahre das *probatum est* unter dieses einfache Mittel schreiben.

In der Einleitung zur 4 Abtheilung, welche von der Forstertragsregulirung handelt, ist §. 207 das Bild eines Waldes entworfen, wie er seyn soll, wenn in ihm alles so gestaltet ist, wie wir dies von einer Musterforstwirtschaft fodern. Auf kleinen Flächen und in milder Lage läßt sich ein solches Ideal wohl mit der Zeit erreichen; aber in unseren großen Forsten werden unsere Nachkommen ein solches Bild gewiß niemals so, wie es hier aufgestellt ist, in vollständiger Wirklichkeit erblicken. Doch kann dasselbe in den Händen eines verständigen Forsttaxators zum Wegweiser dienen. — Zu einer vollständigen Forstbeschreibung mag es immer gehören, wenn auch das, was über die Berücksichtigung des Klima §. 219 gesagt ist, aufgenommen wird; auf die Wirtschaft im Forste aber hat es keinen Einfluß. Denn wo — dürfen wir wohl fragen — wäre demal noch der Landstrich in Deutschland zu finden, in welchem die verwaltende Forstbehörde nicht schon aus bloßer Erfahrung wüßte, welchen Holzarten das Klima zusagt? Eben so verhält es sich (§. 220) mit dem Ansprechen und Bezeichnen der Lage. Den Vorschlag §. 222, eine Unterscheidung des Bodens durch die Holzarten zu bestimmen, finden wir, ob er schon höchst relativ ist, dann für passend, wenn es der Forsttaxator mit unverständigen Menschen zu thun hat, welchen er einen Begriff vom Boden selbst machen will; für die Sache selbst hat er keinen Werth. Ursprünglich ist ja aller Boden schlecht gewesen, obschon hin und wieder die Gemengtheile desselben sehr verschieden sind. Nur durch Beschattung der Bäume und das Reinigen derselben ist der Waldboden fruchtbar geworden, und wir sehen z. B. öfter die allervollkommensten Buchenbestände auf einem Boden, der in seiner Gemengtheit, nach Abzug des Humus, aus nichts weiter als aus flachgründigem, mit Steinen bedecktem, aufgelöstem Granit be-

steht, und der, wenn Unkräuter aus ihm die Humusdecke ausgefogen haben, von dem Forstmanne nur für einen ganz mageren Fichten-, Kiefern- oder Birken-Boden angesprochen wird.

Was der Vf. §. 225 unter die äusseren Verhältnisse des Waldes zählt, finden wir sehr vollständig; dagegen verdient das, was §. 226 als Erläuterung dazu gesagt ist, nämlich das in Gegenden, wo das Holz nur einen geringen Werth hat, der Betriebsplan so gemacht werden müsse, das der Nachwuchs, so weit möglich, ohne Culturkosten von der Natur erfolge, wenn dadurch auch nur wenig Holz oder schlechte Arten erlangt werden, ganz unfehlbar offenen Tadel. Wenn dermalen in dieser oder jener deutschen Provinz ein solches Verhältniß ja noch Statt findet, so liegt die Schuld darum nicht in der schlechten Forstwirthschaft, sondern in dem gesammten schlechten Staatshaushalte. Schon der Forstmann, welcher für künftige Jahrhunderte bey seinem Aufbau der Wälder arbeitet, darf den Grundsatz: „wenig Holz und schlechte Arten da zu erziehen, wo dieses geringen Werth hat,“ nicht befolgen; noch weniger darf es ein Forsttaxator, dessen Umsicht darum noch weiter gehen soll, weil er für ein größeres Feld des Staatshaushalts arbeitet. In Sachsen z. B. mehrt sich die Bevölkerung alljährlich um 10—15,000 Seelen, wie uns Pastor Beer in Schwarzenberg zunächst in seinem Auswanderungsplane nachweist. Dieses Land von  $1\frac{1}{2}$  Million Bewohnern ist also in einem Zeitraum von 100 Jahren in seiner Bevölkerung, selbst wenn wir den geringsten Satz annehmen, um 1 Million Menschen gestiegen; der Forsttaxator aber arbeitet ja für Jahrhunderte! Durch die Trockenlegung der Sümpfe in den Gebirgsforsten ist in Sachsen das Klima so mild geworden, das wir schwerlich eine Scholle Landes vorfinden, die nicht Heufutter für Vieh, oder Hafer und Kartoffeln für die Menschen, hervorbrächte. Fast aus allen deutschen Ländern beginnen die Auswanderungen, angeblich aus *Uebervölkerung*. Wo wir also die Wälder ja noch in zu großer Fläche haben sollten, da ist es mehr Pflicht des Forstmannes, diese kleiner zu machen, d. h. passende Strecken davon zu Feld und Wiesenbau disponibel zu stellen, als für künftige Zeiten den Rath zu ertheilen, „wenig und schlechtes Holz zu erziehen.“ Rec. ist kein Freund von Auswanderungen; ihn interessirt neben dem Waldbau, welchem er seine Jahre gewidmet hat, auch die Erziehung landwirthschaftlicher Producte. Sachsen hat als Fabrikstaat nur dadurch einen gewissen Grad von Ansehen erlangt, das dem Fabrikherrn zu seiner Disposition eine genügende Zahl Menschen zu Gebote stand. Behalten wir diese lieber, so lange es nur möglich, im Lande, und lassen wir sie redlich sich nähren, was durch theilweise Abtretung von Waldboden mit erzielt werden kann, als das wir ihnen die Wege übers große Weltmeer öffnen, und die Reise dahin unterstützen! Was von Sachsen hier gesagt ist, kann in vieler Beziehung auch von anderen deutschen Staaten gelten, und für ein größeres

Publicum, als das deutsche, sind unsere Forst- und landwirthschaftlichen Lehr-Bücher denn doch wohl, wenigstens für jetzt, nicht geschrieben, ob wir schon auf Sachsens Forstlehranstalt, wie in seinen Forsten selbst, sehr häufig Männer aus fernen Landen finden, welche auf jener die deutschen Vorträge hören, und in diesen die Wirthschaft mit eigenen Augen besehen. Rußland namentlich, auf das jetzt so häufig in politischer Beziehung von unseren Journalisten finstere Blicke gerichtet werden, schickt uns alljährlich mehrere solche junge Männer; sie sind ohne Ausnahme wissenschaftlich gebildet, und kommen mit einer Wißbegierde, die uns den Beweis liefert, das es im Inneren jenes Reichs doch nicht gar zu finster seyn müsse.

Mit dem Entwurfe zu einem Wirthschaftsplane, von welchem der 3te Abschnitt §. 228—237 handelt, kann ein geübter Taxator, sobald ihm alle dahin einschlagenden Vorarbeiten zur Hand liegen, sehr bald zu Stande kommen. Wir haben die Beweise dazu selbst auf unserer praktischen Laufbahn vorgefunden. Mit der consequenten Durchführung des Plans hat es aber in Praxi, wenn der Forstverwalter anders ein reines, Wahrheit und Recht liebendes Gewissen hat, seinen Wirkungskreis kennt, und ihm mit Liebe vorsteht, sehr viele Schwierigkeiten. Denn unsere Wissenschaft selbst ist noch zu neu, den Taxatoren oder vielmehr Forsttaxationschrift-Autoren fehlt es durchgehends noch an Autorität, und mit dem Abtreten des Einzelnen von der forstlichen Laufbahn wird in der Regel auch sein System bey Seite gelegt. Einen sicheren Beweis dafür haben wir darin, das so häufig Taxationschriften erscheinen, was soviel sagen will, das immer Einer auf Kosten des Anderen seine Erfahrung oder Bücherweisheit baut, und Keiner noch den Stein der Weisen gefunden hat! Indes erreicht es unserer Zeit, in der so ungemein viel zur Erhaltung und Verbesserung unserer Forsten von den Regierungen gethan wird, zum unbestreitbaren Ruhme, das der alten tief eingewurzelten Mißbräuche so viele entfernt werden, und das die Wälder dem Ideal einer geregelten Forstverwaltung immer näher kommen. Freylich beruht dieses nur auf der Basis einer aus Grundsätzen hervorgegangenen Einrichtung. Nahe sind wir aber jenem Ziele noch keinesweges, wenigstens so nahe nicht, als Viele, die mit der Arbeit selbst nur halb vertraut sind, dies wäghen. Unser Vf. selbst führt für diese unsere Behauptung Beyspiele auf, und bemerkt S. 197, das ihm aus Acten Fälle bekannt sind, wo innerhalb 30 Jahren Holz und Betriebsart dreymal umgewandelt worden! Am belehrendsten ist über diesen Gegenstand Pfeil in mehreren seiner Abhandlungen und zuletzt in seiner Taxationschrift. Hr. Cotta hat sich zwar den Glauben erhalten, das es besser sey, ein bestimmtes System consequent durchzuführen, wenn es auch nicht gerade *das allerbeste* ist, als oft von einem zum anderen überzugehen. Allein werden da nicht oft der Zukunft gar zu große Opfer auf Kosten der

Gegenwart gebracht werden? Man muß in einem Walde, wo der Zukunft durch einen bestimmten Plan auf Jahrhunderte Gesetze vorgegeschrieben werden sollen, genau bekannt seyn, und alles, was geschehen soll, an Ort und Stelle beurtheilen; und gewiß das Vertrauen kann nicht zunehmen, wenn in unserer holzarmen Zeit große Strecken wuchsbaaren Holzes der Axt sofort überliefert, andere dagegen, welche für diese reif sind, mehrere Jahrzehende dem Abtrieb vorenthalten werden! Wo indeß einmal eine solche Radicalwirthschaft eingeführt werden *muß*, da stimmen wir mit den meisten der von Hn. C. hier vorgetragenen Lehrrätze überein. Im Ganzen aber wünschen wir, daß in dem holzarmen Deutschland da, wo eine Radicalreform durch Anlegung eines neuen Betriebsplans in den Wäldern bewirkt werden soll, dieser Plan dem verwaltenden Personal mehr als guter Rath empfohlen, als durch unerbittliches rückichtsloses Durchführen aufgenöthigt werde. Denn es gehört ungemein viel Vorliebe für unsere Nachkommen dazu, um bey Entwerfung des Hauungsplans, wie §. 233 gesagt ist, weniger Rücksicht auf die jetzt vorhandenen Bestände zu nehmen, als auf eine gute Anordnung für die Zukunft! Die Gegenwart mit ihren Bedürfnissen liegt uns ja viel näher; und in unseren großen zusammenhängenden deutschen Forsten der Nachwelt auf Jahrhunderte Gesetze durch Festhalten an einen bestimmten Wirthschaftsplan vorschreiben zu wollen, ist allzu vermessend. Für bloße Laubholzwälder und für einzeln gelegene oder durch natürliche Grenzen bestimmte kleine Gebirgsforsttheile mag ein System, das einen festen Betriebsplan vorschreibt, annehmbar seyn; aber in zusammenhängenden großen Nadelholzforsten werden dergleichen Consequenzen künftigher, wie bisher, dem Werke des Sisyphus gleichen. Ein Sicherungsmittel gegen den berührten Fehler glaubt der Vf. §. 230 und 231 in der Eintheilung einzelner Reviere in Wirthschaftscomplexe zu finden. Wir können uns jedoch auch mit diesem Vorschlage darum nicht befremden, weil wir in diese Complexe alle Mängel, die wir in unseren Forsten vorfinden, mit aufnehmen müssen, der Spielraum von 20 Jahresschlägen aber für einen großen Wald dem umsichtigen Verwalter immer noch zu enge Grenzen, in denen er sich zu bewegen hat, darbietet. Wird es aber möglich, daß wir die Forstwirthschaft in eine solche Fachwerkmethode einzuzwängen und darin zu erhalten vermögen, wie uns solche §§. 234—237 versinnlicht vorliegt, so hat auch

die Forstwissenschaft selbst nicht bloß ihren Culminationspunct erreicht, sondern sie steigt dann mit einem Male wieder zu der Tiefe herab, in welcher sie in dem 17ten Jahrhunderte verborgen lag. Wir haben dann Alles auf dem Papier, und die Forstdirecteurs können bequem in der Stube amtiren. Zur Ausführung dessen, was geschrieben steht, sind nachher bloß mechanische Kenntnisse erforderlich, und diese werden sehr bald, ohne erst Forstakademien zu besuchen, oder sich sonst lange mit mühevullem Studium zu befassen, zu erlangen seyn.

Nehmen wir den 238 §. für sich allein auf den Probierstein der Praxis, und berücksichtigen dabey das Staatsinteresse, so führt uns schon dieser nicht bloß auf große Bedenken, sondern er steht auch offenbar mit den Waldbaulehren Hn. *Cotta's* selbst in grellem Widerspruche. §. 2 des *Cotta'schen* Waldbaues giebt nämlich solche Generalregeln über die Schlagführung, wie wir sie in dem *Hartig'schen* Lehrbuche für Förster auch finden, und die wir hinsichtlich ihrer Anwendung gern unterschreiben. Der vorliegende §. aber hebt mehrere dieser Regeln geradezu wieder auf! Wird also diese Vorschrift befolgt, und das muß geschehen, wenn der Plan selbst, wie Hr. C. will, mit Consequenz durchgeführt werden soll, so muß in einem mächtig großen Staate eine unermessliche Masse Holz früher zum Abtrieb kommen, als es nach Waldbaugrundsätzen oder forst- und staatswirthschaftlich schlagbar ist, während wieder eine andere große Quantität Holz über den natürlichen Umtrieb übergehalten werden muß. Das erste wird oft in der schönsten Zuwachsperiode gehauen, und wir sind somit des Vortheils des Zuwachses verlustig. Wir machen außerdem noch einen größeren Holzschlag, und es werden nicht bloß mehr Culturkosten erforderlich, um diesen wieder anzubauen, sondern es vermehren sich auch die Besorgnisse für die Culturen, ehe sie allen Gefahren durch Frost, Huthweide u. s. w. in ihrer Jugend entwachsen sind. Auf der anderen Seite verfündigen wir uns auch wieder durch zu langes Ueberhalten von Holzbeständen, die ihre Haubarkeit erreicht haben, an dem Staate, weil ihr Holz diesem nicht nur längere Zeit zum Gebrauche vorenthalten, sondern schlechter wird, und auch der Zuwachs so abnimmt, daß dieser oft kaum noch einige Beachtung verdient, während die Fläche, die solches Holz einnimmt, zur neuen Holzerziehung oft auf mehrere Jahrzehende nutzlos für den Staat vorhanden ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem 249 §. über die Berechnung und den Ertrag vom Hochwalde spricht Hr. C. die Ueberzeugung aus, daß eine genaue Bestimmung desselben unmöglich sey, und daß man sich mit bloßer Annäherung an denselben begnügen müsse, eine Ueberzeugung, die gewiß jeder kundige Forstmann mit ihm theilen wird. Er bricht dadurch auch mit Recht jeder gekünstelten Zuwachsberechnung und Ertragsbestimmung den Stab. Einen weiteren Beleg für das eben bemerkte Urtheil enthält §. 250. Dasselbe gilt auch vom §. 251 über die Berechnung der Zwischenutzung und die Bestimmung der Durchforstungen.

Bey §. 253 über die Ertragsangabe bey den Mittelwäldern vermiffen wir in einem Grundrisse das bestimmte Urtheil über die Mängel, welche mit dieser Wirthschaft verknüpft sind. Da der Vf. sich einmal in seinem Grundrisse bey mehreren Gegenständen weite Grenzlinien gezogen hat, so durfte er auch das Mangelhafte dieser Wirthschaft nicht unberührt lassen. Eine der schwierigsten und dabey auch undankbarsten Arbeiten für den Forsttaxator ist der §. 256 bemerkte Auszug von den Hauungen und Culturen für das nächste Jahrzehend. Diese Arbeit ist es hauptsächlich, durch welche der Taxator bey dem verwaltenden Forstpersonale sich so häufig bloßstellt. In dieser Arbeit liegt auch viel von den Widersprüchen verborgen, die wir in unserem Urtheil über §. 233—237 ausgesprochen haben.

Der 5te Abschnitt, welcher von der generellen Forstbeschreibung handelt, bietet der Kritik keine Bemerkungen dar; der 6te von der Waldwerthberechnung gleichfalls nicht; im 7ten, von den Mafsregeln zur Aufrechthaltung der gemachten Arbeiten berührt Hr. C. §. 273 das Unzuverlässige der Schätzungsarbeiten selbst. Eine sehr gründliche, auf unwidersprechliche Belege sich gründende Sprache führt er in der 5ten Abtheilung bis zum 2ten Abschnitt über das Verhältniß der Staats- und Privat-Waldungen. Nur bedauern wir, daß er zu diesen Capiteln keine Beweise aus der Wirklichkeit gegeben hat, wovon doch selbst in Sachsen so manche Sprechende, ihm wohl nicht unbekannt, vorkommen dürften.

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

Wir verweisen deshalb zunächst auf das Voigtland. Der größte Widersacher derer, welche die Privatforsten keiner Staatscontrole unterworfen wissen, ja die Staatsforsten sogar in die Hände von Privaten gegeben haben wollen, wird, wenn er nicht von tiefem Haß gegen die Wahrheit durchdrungen ist, gewiß sein Urtheil zurück nehmen, wenn er einige solche großartige Krebschäden gesehen hat, wie sie auch in den Privatforsten des betriebfamen Sachsen noch gefunden werden. — Die frühere oder spätere Holzerndte und die Umwandlung eines Hochwaldes in Niederwald und umgekehrt will Rec. den Privaten gern nicht streitig machen; aber der Staat muß entschieden das Recht haben, da alles Ernstes einzugreifen, wo der geldgierige Privatwaldbesitzer nur eines augenblicklichen Gewinnes wegen seinen Wald in der Absicht abtreibt, um ihn später als Hutweide zu behandeln, aus der zuletzt eine Heide- oder Preiselbeeren-, höchstens Wachholder-Hecke entsteht.

Sehr viel Lehrreiches enthält der Abschnitt von der Forstdirection. §. 300 dürfte eine sichere Warnungstafel für die seyn, welche unablässig bemüht sind, den Forstertrag zu erhöhen, und die Verwaltungs- und Cultur-Kosten zu verringern. Uns scheint das gegebene Beyspiel gegen diese verderblichen Grundätze eines im Forsthaushalte hochgestellten Finanzmannes, den der Tod vor einigen Jahren abgerufen hat, hauptsächlich gerichtet zu seyn. Nehmen wir §. 303 und 304 oder die Eintheilung der Forste und die Bestimmung der Dienststellung bey der Forstverwaltung auf den Proberstein der Erfahrung, so finden wir einen Beleg dafür, daß Hr. Cotta auf seiner langen Laufbahn doch mit dem praktischen Forstdienste selbst nicht vertraut genug geworden ist. Wir wollen, um dies näher zu beweisen, hier Einiges in möglichster Kürze geben. Der Mensch, das ist eine ausgemachte Wahrheit, will lieber herrschen, als gehorchen. Darum allein hat wohl das constitutionelle Staatsleben bey manchen Regierenden so viel Anstofs gefunden. Warum also, fragen wir, huldigt Hr. C. in diesen Paragraphen dem forstmonarchischen Principe, und will die Oberförster nur da noch als ein Einschiefel betrachtet, oder nöthigen Falls durch einen Forstamtsgehülfen ersetzt wissen, wo a) unter dem Verwaltungspersonale noch so viele forstliche Dummheit herrscht, b) die Forstmeisterstellen bloß von Männern aus höheren Ständen und ohne gründliche Forstkenntnisse besetzt werden, und c) wo ein Paar Reviere zu weit vom Wohnorte des Forstmeisters entfernt liegen? — Wer den praktischen Wir-

kungskreis eines Forstmeisters kennt, der wird wissen, daß dieser, um ihn instructionsmäÙig auszuführen, auch dann fast übermenschliche Kräfte oder eine stete Jugendfülle von Gesundheit besitzen muß, wenn er, selbst bey der möglichsten Freyheit, die Hr. C. §. 305 einem Jedem zugesieht, ihn nur einigermaßen ausfüllen, und daneben seine Schriftparbeiten besorgen soll. Steht der Forstmeister isolirt in seinem Amte, und hat er den Oberförster oder Forstamtsgehülfen nur als Assistent, so gleicht er einem unumschränkten Herrscher; seine Assistenten aber sind den Kriegsknechten des Hauptmanns zu Capernaum gleich zu betrachten, und das Princip einer solchen Verwaltungsmaxime ist mit den Grundprincipien eines constitutionellen Staates, sowie mit einer geregelten und zeitgemäÙen Forstverwaltung, ganz unverträglich. Hart aber dürfte es sogar für das verwaltende Personale jeden Falls seyn, wenn, was sehr häufig geschehen müÙte, der Forstamtsgehülfe, gewöhnlich ein junger Mann, der mit dem Dienste erst noch besser bekannt werden soll, im Auftrag des Forstmeisters auf dem Walde expedirt, und vielleicht in der Arbeit eines alten im Dienste ergrauten Försters Fehler vorfindet, Fehler, die bey dem Holznumeriren, Sortiren desselben u. s. w. auf großen Revieren so leicht begangen werden können. Wie niederschlagend für den alten treuen Förster dergleichen Scenen sind, welchen Mißmuth solche in das häusliche Leben einer stillen redlichen Familie bringen, davon weiß Rec. aus seinem Forstleben mehrere sehr sprechende Belege. Und die aufgestellten Bilder in des kön. baier. Forstmeisters Freyherrn *von der Burg*, „*Förster Irrwalds Lehrjahre*“, sind in dieser Beziehung gewiß nicht aus der Luft gegriffen.

Eine collegialische Verbindung in der Forstverwaltung und eine stufenweise Aufrückung im Forstdienste selbst, von der niedrigsten bis zur höchsten Stelle, halten wir daher zu Erreichung des guten Staatszwecks für das einzig sichere Mittel. Der beabsichtigte Zweck einer guten Aufsichtsführung aber wird dadurch unfehlbar erreicht, wenn wir dem Forstmeister nach Befinden der Größe und Wichtigkeit seines Bezirks einen oder mehrere Revierverwalter beygesellen, die, wenn es nöthig wird, statt seiner, oder in Gemeinschaft mit ihm, in den Forsten expediren. Auf diese Weise ist sowohl der Forstmeister als auch der Forstverwalter selbst unter sichere Controle in Forstverwaltungssachen gestellt. Titulire man nun diese Männer, die den Forstmeister unterstützen, Oberförster, Forstamtsassistenten, oder wie es sonst beliebt, gleichviel, der Name thut hier gar nichts zur Sache.

Was den Aufwand anlangt, so dürfte eine solche Zwischenbehörde auch für den Staat selbst gar nicht kostspielig seyn, wenn sie aus den Tüchtigsten der Revierverwalter mit Beybehaltung ihrer Revierfunction ernannt würde. Sie ist dann ein wirklicher Damm gegen alle Willkür und unnütze Weitläufigkeiten, und der geringe Mehraufwand, den sie einem Staate verursacht, kann gegen den Nutzen,

welchen sie stiftet, gar nicht in Vergleich gezogen werden, wenn man besonders die bewährten Kenntnisse solcher Männer, wie dies auch Hr. C. §. 304 bemerkt, bey der Verwaltung selbst mit in Rechnung bringt.

Wozu aber, fragen wir, ist die Stelle des Staatsbeamten als Dienststelle unter dem Forstverwaltungs-personale mit aufgeführt? Auf den technischen Betrieb im Forsthaushalte hat sie doch wohl keinen Einfluß? So viel sich dergleichen Casßenbeamte hie und da in den verschiedenen Staaten auch den Forstverwaltungs-zweig da angemast haben mögen, wo sie auf die Administration selbst Einfluß ausübten, etwas Ersprießliches für den Forsthaushalt hat Rec. von deren Wirken noch nicht bemerken können; vielmehr sind ihm mehrere specielle Fälle bekannt, wo sie bald bey dem Holzabpoliten hinters Licht geführt wurden, bald eine Sache verkehrt darstellten, und somit namhaft schadeten. Mag das Forstcasßenwesen immer eine besondere Branche im Forsthaushalte ausmachen; in dem Walde selbst ist dieser Casßenbeamte bey eigentlichen Forstverrichtungen überflüssig; nützen wenigstens kann er hier niemals, wenn er nicht von Metier ist, wohl aber Schaden!

Das Wichtigste für einen guten Forsthaushalt ist unstreitig die so lange vernachlässigte Bildung und Heranziehung des Forstpersonals, von welchem §. 306 handelt. Wir können aber die Wege, die Hr. C. zur Erreichung dieses Zwecks bezeichnet, weder als die richtigsten für den jungen Mann, der sich dem Forstfache widmen will, noch als die für den Staat selbst am wenigsten kostspieligen anerkennen. Zuerst paßt der Vergleich mit dem Berg- und Forstwesen, und die als Beyspiel aufgestellte monatliche Befuchung des Waldes Behufs dessen, und um später die Lehrvorträge auf der Akademie richtig zu fallen, durchaus nicht; denn die Theorie steht der Praxis bey dem Forstmanne etwas ferner und in mannichfachen Nüancen als bey dem Bergmanne. Ein guter Forstverwalter muß, wenn die Lehrvorträge bey ihm den rechten Eingang finden sollen, den Wald und das, was er zur Begründung der Lehre von der Forstwissenschaft in sich faßt, genau kennen, wenn ihn der Sprecher vom Katheder herab nicht auf solche Irrwege führen soll, auf welchen wir schon mehrere junge Forsthelden später in ihrem praktischen Wirken gefunden haben, und von denen wir, wenn es seyn muß, Beyspiele ohne alle Rücksichten geben können. Anders, d. h. einfacher, sind die Wege desjenigen Bergmannes, der die Grube baut, oder richtiger gesagt, der der Wegweiser derer ist, die sie bauen. Aber auch hier sind die Beyspiele von groben Mißgriffen nicht selten, die von Leuten ohne Erfahrung gemacht sind. „Die Dinge“, sagt Hr. C. S. VII zur Vorrede seines Waldbaues, „sehen im Walde ganz anders als in den Büchern; der gelehrte Mann steht da oft dort — verlassen von seiner Gelehrsamkeit und zugleich entblößt von den kühnen Entschlüssen des Empirikers“ u. s. w. Um einen solchen Uebelstand zu heben, dagegen schützt das Umwandeln des bloßen Titels: Jägerbu-



sche in Forstgehülfe, und das Dienen von der Pike an entweder nicht, oder, wenn es schützen sollte, haben wir die für den jungen Forstmann so kostspieligen Forstakademien, worauf die, welche sie besucht haben, auch auf ihre Person oft ein sehr hohes Gewicht legen, gar nicht mehr nöthig, sondern der Zweck wird weit weniger kostspielig und sicherer erreicht, wenn *Staatswegen* befohlen wird, daß die, welche sich zum Staatsforstdienst ausbilden wollen, den Aufenthalt auf einem Gymnasium bis in die obersten Classen vorher nachweisen müssen, und dann erst die Laufbahn als Forstmann antreten. Für den praktischen Forstdienst ist dann später der Besuch einer Forstakademie um so weniger erforderlich, wenn es der oberen Staatsverwaltungsbehörde gelingt, den von unserem Vf. empfohlenen Wirthschaftsplan mit aller Consequenz durchzuführen; aber auch selbst dann, wenn die Durchführung dieses Planes nicht gelingen sollte, halten wir den mehrjährigen kostspieligen Aufenthalt auf einer Forstakademie nicht für nöthig. Denn ist der Grund zu einer allgemeinen Bildung auf dem Gymnasium gelegt, und tritt der junge Mann dann einige Jahre noch in die Lehre eines wackeren praktischen Forstmanns, so kann aus ihm ein tüchtiger Reviervorwalter werden, sobald er nur sonst Liebe fürs Fach hat, und Lernbegierde zeigt. Für die aber, welche sich dem höheren Forstdienste bestimmen wollen, würde das Anschauen mehrerer deutschen Forste, die Abfassung und Vorlage von Reiseberichten über das, was sie gesehen haben, an die Forstregierung, später vielleicht noch ein Jahr der Besuch einer *Landesuniversität*, und dann die Arbeit als Gehülfe auf einem Revier, unerläßliches Erforderniß, die für den Staat aber kostspieligen Forstakademien ganz entbehrlich. Oder wo man es ja bezweifeln möchte, daß die theoretischen Kenntnisse bey einem Reviervorwalter in hinreichender Mafse zu erlangen wären, da begründe man für diesen Zweck bloße Forstschulen, und beschränke auf diesen die Lehrvorträge bloß für den vaterländischen Revierförsterdienst. Hat der junge Mann den Lehrkursus überstanden, und sich über seine erlangten Kenntnisse hinreichend legitimirt, so nimmt ihn der Staat selbst in Dienst. Dies kann am sichersten durch die Errichtung eines sogenannten Forstschutzcorps, das gewissermaßen, doch ohne unter dem Kriegsministerium zu stehen, eine militärische Einrichtung erhält, und einen gewissen Ort als Standquartier angewiesen bekommt, erreicht werden. Das Corps selbst erhielt eine gewisse Zahl, die in zwey Abtheilungen bestehen würde: in die erste aber rückten bloß die ein, welche entweder die Universität besucht hätten, oder von denen man annahm, daß sie in den nächsten drey bis vier Jahren in wirklichen Forstdienst einträten. Aus diesem Corps hätte sich der Reviervorwalter seine nöthigen Forstgehülfen durch seinen Vorgesetzten zu erbitten. Der Staat würde die Verbindlichkeit übernehmen, ihm einen mäßigen Gehalt mit Hinweisung auf Pfandgebühren, nach Befinden auch auf eine kleine

Gratification für die Fleißigsten, zuzusichern. Der Reviervorwalter aber, unter den er unmittelbar gestellt wäre, und in dessen Auftrag er alle ihm überwiesenen und auf den Dienst selbst einschlagenden Arbeiten vollbringen müßte, würde gewiß gern für diese Leistungen Kost und Quartier darreichen. Gewiß, es ist höchst nöthig, daß in dieser Beziehung in mehreren deutschen Staaten, wenn es nicht bald an *brauchbaren* Forstmännern mangeln soll, etwas Bestimmtes über das bisherige, mitunter drückende Verhältniß der sogenannten *Jägerbursche* festgesetzt werde. Das bloße Umwechseln des Titels hilft nichts.

§. 308 von den Befoldungen und ökonomischen Dienstverhältnissen; §. 309 Führung der Oberaufsicht über das Forstpersonale und dessen Befrafung §. 310; die Bewachung des Forsthoheitsrechts; §. 311 von der Taxenbestimmung der Waldproducte; §. 312 Beförderung des Absatzes der Waldproducte; so wie §. 313 die Anlegung von Holz- und Samen-Magazinen und Ertheilung von Commissionen enthalten viel Beachtenswerthes, und bieten der Kritik keine Bemerkungen dar. Länger dagegen müssen wir bey dem Abschnitte von der Forstverwaltung verweilen. §. 314 als Einleitung in die Forstverwaltung entspricht dem Titel des Buchs nicht. Mögen die Geschäfte der Forstverwaltung in den verschiedenen Staaten noch so sehr durch einander geworfen seyn, so daß sich davon, was wir gern zugeben, keine passende Beschreibung machen läßt, so dürfte doch den Vf. nicht abhalten, das Nöthige, was vorkommt, darum bloß beyspielsweise zu zeigen, um den Uneingeweihten von dem Umfange der Geschäfte einen Begriff zu machen; wir erwarteten hier von Hn. C. namentlich eine feste Bestimmung. Im Widerspruch steht §. 316 mit §. 305 und §. 256. In dem letzten will Hr. C. einen Auszug für die Culturen und Hauungen der nächsten Jahrzehende dem Reviervorwalter durch den Taxationsrevisor in die Hände gegeben haben, von welchem ohne Genehmigung des Vorgesetzten nicht abgewichen werden dürfe; im zweyten rügt er es dagegen als einen großen Fehler, wenn die oberen Behörden die Untergebenen zu speciell leiten, und immer am Gängelbände führen, und §. 316 verlangt er, daß der Reviervorwalter seine Hauungsdispositionen alljährlich einmal in tabellarischer Form seinem Vorgesetzten einreiche, der sie dann an Ort und Stelle prüfen soll, worauf dann erst letzter im Walde selbst Hand anlegen dürfe. Verlangt er §. 307 mit Recht, daß die Dienstwürdigkeit nur durch alle dazu erforderlichen Eigenschaften bestimmt werden dürfe, so stellt er den Reviervorwalter wieder §. 316 als das willenloseste Subject dar, das nur an den Schreibtisch und an das Gängelband seiner Vorgesetzten gebunden ist. §. 318, der von der Uebergabe der Hölzer handelt, führt uns auf §. 304 zurück. Wir haben über den zuletzt bemerkten §. die Entbehrlichkeit des Rentbeamten im technischen Forstverwaltungsdienste dargethan, und müssen es hier §. 318, wo von dessen

Concurrenz bey dem Holzabposten selbst die Rede ist, und wo er also thätig in dem praktischen Forstdienste auftritt, als einen den Dienst selbst hemmenden Fehler darum wiederholen, da Hr. C. ihn hiebey gleichsam die Rolle eines Forstmannes mitspielen läßt. Der ganze §. ist zwar aus dem Generale an sämtliche Forstämter des Königreichs Sachsens vom 2ten Jan. 1814 entlehnt; das kann uns aber nicht hindern, die Hemmung des Rentbeamten als Concurrent in dem Forstdienste und das Nachtheilige, das sonst aus ihr für den Staat selbst hervorgeht, zu bemerken.

In der Holzabpostungszeit muß auch der Forstmeister ganz unabhängig seyn; er kann seine Arbeit, besonders auf großen und gebirgigen Revieren, wo viel Holz geschlagen wird, und oft vereinzelt in dem Walde umher steht, sich sehr erleichtern, wenn er sie nicht an einem bestimmten Tage verrichtet, sondern mit anderen Geschäften in Verbindung zieht, dabey die Hülfe des dienstkundigen Oberförsters benutzt, und das Vertrauen, das er dem Revierverwalter rücksichtlich seiner Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit zu schenken Ursache hat, mit in Anschlag bringt. Im 319 §., von dem Forstculturwesen, stoßen wir wieder auf überflüssige Arbeit, welcher unser Vf. das Wort redet, und dadurch den Forstverwalter immer noch mehr vom Walde entfernt, und an den Schreibtisch bindet. Rec. muß nach seiner Ueberzeugung die hier erwähnten Culturpläne, welche der Forstverwalter alljährlich zu Egydi einreichen soll, für eine rein überflüssige und Zeit verplündernde Arbeit erklären. Dadurch wird ja das, wovon Hr. C. §. 305 den Forstverwalter befreyt, indem er ihm (§. 332) einen weiteren Spielraum zur selbstständigen Thätigkeit läßt, immer wieder herbegeführt. Wir ehren es gewiß, daß die oberste Forstbehörde über die Verbesserungen stets so im Klaren ist, wie Hr. C. (§. 332) fodert; es muß derselben aber jeden Falls selbst lästig seyn, wenn sie sich alljährlich mit einem zu großen Wust von Papieren überschüttet sieht, die den ausübenden Forstmann vom Walde zurück halten. Anders verhält es sich mit den alljährlich von dem Revierverwalter zu fertigenden Anschlägen über Culturen und Trockenlegung von Sümpfen, und den zu unternehmenden Wegebauen, welche der 319 §. gleichfalls gefertigt wissen will.

Was wir in §. 320 bis 323 über Waldnebenutzung, Holztransport, das Jagdwesen und den Forstschutz lesen, ist für diese Schrift vollständig genug. Weil wir aber das Forstcassenwesen, mit dem sich §. 324 bis 332 als Gegenstand des Forstrechnungswesens beschäftigen, nicht zu den Arbeiten des ausübenden Forstmanns zählen, und dem Rentbeamten in Forstverwaltungsfachen keine Stimme einräumen, sondern ihn bloß am Rechnungstische und mit der Geldeinnahme und Ausgabe und dem damit verbundenen Calculi in Forstfachen beschäftigt sehen, und somit fern von allem anderem Einflusse auf den Forsthaushalt; außer dem, welchen das Cassenwesen er-

fodert, halten möchten; so entheben wir uns auch über diesen Abschnitt aller Bemerkungen.

Wo die Forste eines Landesbezirks vermessen, taxirt, und, auf Beides gestützt, der Einrichtungsplan gemacht ist, da müssen schon deshalb von Zeit zu Zeit Revisionen gehalten werden, ob die verwaltenden Behörden das Vorschriftsmäßige besorgt haben. Ueberdies haben von jeher in verschiedenen deutschen Staatsforsten schon dergleichen Revisionen Statt gefunden. Der fünfte Abschnitt handelt in §. 332 bis 336 von diesem Gegenstande und von der Controle sehr ausführlich. — In Bezeichnung dessen, was der Vf. §. 332 von dem Revierverwalter beantwortet haben will, finden wir eine große Klugheitsmaßregel des Forstdirectors. Der Revierverwalter unterschreibt nämlich hier gleichsam sein eigenes Urtheil; denn er hat dann alle Fehler oder Mängel, die sich in dem Betriebsplane noch vorfinden, auf einen gewissen Zeitraum hinaus gut geheissen, und das so häufige als unverständige Rationnement über Forsteinrichtung von schlecht unterrichteten Forstmännern muß dann, wenn der Forstverwalter die ihm nach §. 332 gestellten Fragen selbst beantwortet hat, auch aufhören. Dies scheint Hr. C. (§. 336) selbst zu fühlen, denn er sagt, daß es eine ganz andere Wirkung hervorbringe, wenn der Revierverwalter diese Fragen selbst beantworte. Vergleichen wir aber eine solche Revisionscommission einer Deputirtenkammer, und setzen dann den Forstverwalter, der in anderem Geiste gewirthschaftet haben will, als es die Direction selbst wünscht, auf die Bänke der äußersten Linken, so haben wir auch schon das Resultat im Voraus, wenn es zur Abstimmung kommt. Der Förster wird mit seinen Vorschlägen überstimmt, und dies um so eher, wenn sie die, welche revidiren, vorher gelesen, überlegt, und sich die Antwort ausgedacht haben. Ist es dem Revierverwalter dann nicht bloß darum zu thun, daß er seine Gründe in die Acten der Taxation, die nach §. 336 gleichsam eine Forstchronik seyn sollen, deshalb mit aufgenommen zu haben wünscht, um später vor seinem Dienstinachfolger über gewisse Dinge, die anders hätten seyn können, gerechtfertigt zu seyn: so gebietet es ihm in den allermeisten Fällen die Klugheit, sich in den Geist derer, die ihn revidiren, einzustudiren, und nichts vorzubringen, was gegen deren Willen oder Wünsche ist. Denn der Geist, welcher unsere deutschen Forste revidirt, möchte doch wohl nicht durchgängig ein guter Geist zu nennen seyn. Mehr Gewicht aber müssen dergleichen Fragen der Sache geben, wenn sie von dem gesammten verwaltenden Forstpersonalen, d. h. dem Forstmeister, Ober- und Revier-Förster gestellt, und die Gründe für und wider bey Erörterungen darüber erschöpfend entwickelt werden. Daß dieses geschehen möchte, wünscht gewiß der Forstmann, welchen ein guter Geist und in ihm die Liebe für sein Fach befeelt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

**H**aben wir uns bey Beurtheilung des *ersten* und *zweyten Theils*, oder bey den Grundwissenschaften und den Hauptlehren der Forstwissenschaft, etwas lange verweilt, so können wir uns dagegen bey dem *dritten* Theile, welcher von den Nebenwissenschaften handelt, viel kürzer fassen, weil das, was darin vorkommt, an sich zwar für die National-Oekonomie wichtig, für den ausübenden Forstmann aber immer nur Nebensache ist.

Die erste Abtheilung handelt von der Verkohlung des Holzes im Allgemeinen, dann von der Verkohlung in stehenden und liegenden Meilern, von der Verkohlung in Gruben und von Gewinnung der Nebenproducte bey dem Verkohlen, so wie von der Verkohlung des Torfs. Der deutsche Forstmann kommt zwar nur sehr selten in den Fall, seine Aufmerksamkeit auf das Verkohlungswesen so zu richten, das es von unmittelbarem Einflusse auf dessen Geschäft ist; doch kann er mittelst seiner Kenntnisse in diesem Fache den Besitzern von Köhlereyen öfter dadurch sehr nützlich seyn, das er die entdeckten Mängel, wenn die Köhlerey in den Forsten geschieht, gebührend rügt; und es trifft sich zuweilen, das er dies thun kann. Rec. wenigstens, der lange in solchen Forsten gearbeitet hat, wo viel Holz im Walde verkohlt wird, hat sehr oft Gelegenheit gefunden, grobe Fehler bey der Verkohlung zu bemerken, und darüber seinen Tadel auszusprechen. Um dies aber zu können, muss man natürlich auch die Sache verstehen. Was uns hier der Vf. darüber giebt, ist zwar für den Zweck möglichst vollständig; doch bedauern wir in §. 376 *Breithaupts* vielfache Versuche über die Verkohlung der Hölzer nicht erwähnt zu sehen. Eben so ist der gelungenen älteren Versuche, die der ehemalige Schneeberger Oberforstmeister von *Lindenau* mit Torfverkohlen in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den beträchtlichen, zum größten Theil jetzt noch unberührten Torflagern des Obererzgebirgs gemacht hat, §. 372, wo von dergleichen die Rede ist, nicht gedacht; und doch kam die Sache in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen rüchlichst zur Sprache. — Die meisten und

J. A. L. Z. 1834. *Erster Band.*

besten Torfkohlen aber wollen kundige Köhler nicht aus Meilern von 5 bis 6000 Stück Ziegeln, wie §. 370 bemerkt ist, ausgebracht haben, sondern es soll dies aus grösseren Meilern, in die 20—30,000 Stück Torf eingerichtet wurden, geschehen.

Kurz und für den beabachtigten Zweck auch vollständig ist §. 377—383 die Gewinnung des Pechs abgehandelt. Eben so §. 384—387 der Sandfchollenbau. Ueber den Begriff: Forst- und Jagd-Recht, kommt der junge Forstmann §. 388—410, wo alles zu diesen Rechtsgegenständen Gehörige kurz zusammengefasst ist, ins Reine.

Zum Schlusse giebt Hr. C. noch eine 11 Seiten lange Nachschrift, und dann die §. 223 erklärten Ertragstafeln. In der ersten sucht er mit Bezugnahme auf das Vorwort dieser Schrift das Erscheinen derselben im Buchhandel zu entschuldigen. Er führt an, das sie nur für seine Zuhörer bestimmt gewesen, und blofs als Manuscript für diese haben in Druck gegeben werden sollen, der Wunsch der Verlagshandlung aber, das Werk in den Buchhandel bringen zu dürfen, habe ihn anders und somit zur Nachgiebigkeit gestimmt. Indess „habe er dabey hauptsächlich die Absicht in Augen behalten, seine Schüler zu befriedigen.“ Möge nun dies, oder der reiche Ehrensold, der Grund zur Herausgabe gewesen seyn, Prof. *Wiedemann* in Tübingen ergriff sogleich Gelegenheit, die erste Lieferung dieses Grundrisses in seinen literarischen Berichten zu recensiren. Gegen diese Kritik nun ist die *Cotta'sche* Nachschrift hauptsächlich gerichtet; sie ist demnach eine Antikritik, mit der wir hier füglich nichts zu thun haben können. Nur bedauern wir, das Hr. C. hier eben so, wie S. 85 der letzten Auflage seines Waldbaues, als ein sehr reizbarer Schriftsteller erscheint, der, statt zu berichtigen, oder Besseres zu lehren, seine Gegner durch Invectiven zu entwasfen sucht. Die Zeit aber, als man einzelne Menschen noch für unfehlbar hielt, ist vorüber, und in der Forstliteratur haben wir noch kein Buch, das für ein Evangelium gelten könnte. Berichtigungen, wie sie No. 116 und 117 der Allg. Forst- und Jagd-Zeitung vom Jahr 1829 in Bezug auf vorbemerkte Waldbaustelle erfolgt sind, können dann nicht ausen bleiben. Und Hr. C. war es wohl der Wissenschaft schuldig, das er dem Dr. *Wiedemann* entweder mit wissenschaftlichem Ernst Gegenrede stand, oder die Sache gleich anfänglich auf sich beruhen liess. Die letzten Zeilen seines Schwanengefanges scheinen nur die Empfin-

M m m

dungen eines Schriftstellers auszudrücken, der unzufrieden damit ist, daß ihn die Kritik nicht für infallibel erklärt.  
E. Th. — ch.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein aufgeführtes Beyspiel*, als Zugabe zu Cotta's Grundriß der Forstwissenschaft und als zweyter Theil der Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung. Mit 4 colorirten Kupfertafeln, von Heinrich Cotta, K. S. Oberforstsrathe u. f. w. 1832. VI u. 79 S. 8. (1 Thl. 4 gr.)

Bereits im J. 1815 kündigte der Vf. in einem Abrisse einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen, den er als Vorläufer eines darüber herauszugebenden größeren Werkes erscheinen liefs, an, daß er sein großes Ganze der Waldschätzung, wozu er mit Recht auch die Anweisung zum Waldbau und die Bestimmung des cubischen Inhalts der runden Hölzer rechnete, binnen Jahresfrist erscheinen lassen wollte. Die Bestimmtheit, mit welcher er über den Inhalt des zu erscheinenden Werkes sprach, so wie die Geringschätzung, mit welcher er in jenem Vorläufer auf die Widerfacher seiner Forsteinrichtungslehre herabsah, spannten die Erwartungen des wissenschaftlichen Forstmannes, dem die Weiterbeförderung seiner Wissenschaft Ernst ist, gar sehr. Denn der Vf. hatte sich bereits durch seine frühere Taxationschrift, so wie durch seine Untersuchungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen, einen ehrenvollen Namen als Schriftsteller erworben. Die Erscheinung des Waldbaues im J. 1816 rechtfertigte die Ansprüche, die wir an Hn. C. Leistungen als Forstschriftsteller machten, in so weit auch, als er einen Gegenstand des wissenschaftlichen Theils des Gesamtwerkes enthielt. Auf den wichtigsten Theil aber, nämlich auf die Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung, liefs Hr. C. mehrere Jahre warten. Erst im J. 1820 erschien der erste Theil jener schon im Jahre 1816 versprochenen Taxationschrift (vergleiche Jen. Allg. Lit. Zeit. 1821. No. 209), und nach 17 langen Jahren erst der vorliegende 2te Theil. Rec. rief, als er ihn zur Hand kam, ganz unwillkührlich: *Parturiunt montes!* aus, und er kann nicht umhin, dies auch hier öffentlich auszusprechen. Denn vermochte der Vf. in diesem Theile seiner Forsteinrichtung nicht mehr zu geben, als vorliegt, so haben wir auf das verheißene Forstreformationswerk so viele Jahre vergebens gewartet: er durfte ja das, was er gegeben, nur aus seinen Taxationspapieren über die sächsischen Forste durch die Hand eines geübten Abschreibers ordnen lassen; auch die Zeichnungen zu den hier befindlichen 4 colorirten Kupfertafeln konnte ihm eine geschickte Hand innerhalb einiger Wochen liefern. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß, als der Vf. vor 17 Jahren mit so schwerem Geschütz gegen seine Gegner loszog, er mit seinen Ideen selbst nicht im Klaren war, sowie nun auch durch seinen angekün-

digten Abschied vom literarischen Schauplatze die Aussicht, von ihm über das Dunkel in der Sache noch aufgeklärt zu werden, verschwunden ist. Mag er auch die 70 Acker große Somsdorfer Niederleite zur Verhünlichung seiner Bestandscharte und seines Hauungsplans als das passendste Bild für seine Schüler gewählt haben; für die Sache selbst, in sofern sie in einer Schrift dem Publicum vorgelegt wird, fodern wir eine umfassendere Vorlage, die Hr. C. uns aus den schwierigsten Revierlagen seiner vielfachen Arbeiten geben mußte. Dann dürfen wir auch noch zwischen der Bestandscharte und dem Hauungsplan für die, welche des Locals nicht kundig sind, eine Situationscharte fodern. Nicht allein die Lage in Bezug auf die Himmelsgegend, sondern die Gebirgsabdachung, sowie die Thalrichtungen, haben auf die Richtungen der Stürme in den Gebirgen, und somit auf die Anlegung des Betriebsplans, entscheidenden Einfluß, und eine Darstellung dieser Verhältnisse, welche die Arbeit des Taxators rechtfertigt, dürfte wohl Bedürfnis für den, der das Geschäft der Forsteinrichtung bloß aus Büchern ohne mündliche Erläuterung erlernen, und sich in des Vfs. Ideen einstudiren will, nothwendig seyn.

Sonst enthält diese Zugabe mehrere Schemas, und zwar: I. Flächenverzeichnis von der Somsdorfer Niederleite, II. Vermessungsregister, III. Classentabelle, IV. Specielle Beschreibung, Bewirthschaftungsplan und Taxation, V. Ertragszusammenstellung, VI. Hauungen und Culturen in der Zeit von 1832 bis mit 1841, VII. Grenzregister. Alles dies sind natürlich Dinge, mit denen derjenige, welcher in Hn. C. Sinne Forsteinrichtungen machen will, vertraut seyn muß. Beherzigen wir aber das Alles, was in der Schrift zur Sache selbst, nämlich zu dieser Taxation der 70 Acker großen Somsdorfer Niederleite gehört, so sehen wir leicht, welch' ein gekünsteltes Werk geschaffen und erhalten werden muß, wenn ein ganzes Forstrevier von mehreren tausend Ackern nach dieser Methode vermessen, geschätzt und eingerichtet werden soll, und man begreift daraus, warum zur Erhaltung des sächsischen Taxationsgebäudes ein alljährlicher beträchtlicher Geldaufwand für das dabey angestellte Arbeitspersonal erforderlich ist, und daß man die Sache selbst darum nicht für die Folge als geborgen ansieht.

Die erste der 4 Tafeln giebt die Farben an, durch welche der Taxator die verschiedenen Holzarten, so wie die in der Bestandscharte aufzunehmenden Gegenstände, darstellt. Tafel II zeigt durch die Farben das Bild des Waldes, wie er gegenwärtig ist. Auf der III Tafel finden wir dargestellt, wie der Wald nach dem Abtriebe des jetzt darauf stehenden Holzes beschaffen seyn soll, und die IV Tafel enthält eine Bestandscharte, nach Maßgabe der neuen Eintheilung entworfen, in welcher alle Bestände in der Form und Größe gegeben sind, wie solche bey der Vermessung gefunden werden.

Wir schliessen mit dem Hauptresultate unserer Prüfung und Erfahrung: Wer an den Wäldern

Deutschlands, welche ein sehr wichtiges, noch bey Weitem nicht genau gekanntes Nationalgut sind, und in deren Bewirthschaftung allerdings hie und da noch mancher und mitunter großer Mißbrauch herrscht, durch leichtfertig hingestellte und ohne auf erprobte Autorität gebaute Umwälzungen alles Bestehenden sich vergreift, und die Gesetze der Natur selbst, mit Hintenansetzung erprobter Erfahrungen, wie die Fortwissenschaft aufzuweisen hat, als ein Spielwerk seines Willens betrachtet, und sie danach modeln will, der ladet eine schwere Schuld auf sich, für welche er der Mit- und Nachwelt verantwortlich ist.

E. Th — ch.

## G E S C H I C H T E.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Biographische Nachrichten von der Gräfin Maria Aurora Königsmark*. Erzählt von Dr. Friedrich Cramer. Mit einem Facsimile. 1833. VI und 48 S. 8. (12 gr.)

In den Todtengewölben der Stiftskirche der ehemaligen Reichsabtey Quedlinburg, welche die Eigenschaft haben, den darin beygeletzten Leichen Unverweslichkeit zu ertheilen, zieht der Leichnam der Gräfin *Aurora Königsmark* (die dem abteylichen Capitel als Pröbstin von 1700 bis zu ihrem Tode, 1728, angehörte) die Aufmerksamkeit der Reisenden ganz vorzüglich an. Besonders die Absicht, der Wilsbegierde dieser Besuchenden Genüge zu leisten, veranlaßte den durch so manche gelungene Biographie rühmlich bekannten Vf. zu den vorliegenden, großen Theils aus ungedruckten Quellen geschöpften historischen Darstellungen, welche für einen wichtigen Beytrag der Sittengeschichte des Endes des 17ten und des Anfangs des 18ten Jahrhunderts zu achten sind. Die Familie *Königsmark* war ursprünglich in der Altmark Brandenburg ansässig; schon im 14ten Jahrhundert wurde aber ein Zweig derselben nach Schweden verpflanzt, dessen Nachkommen durch Kriegsrühm ausgezeichnet, durch Glück und Verheirathungen begünstigt, dem höchsten Adel des Reichs beygezählt wurden. Dieser schwedische Zweig der *Königsmark* starb zwar nach einigen Generationen aus; doch nicht sein Andenken; so daß der zu Kötzlin in der Mark 1600 geborene Johann Christoph *Königsmark* von Familien wegen schon in Schweden empfohlen war, als er, nach mancher Tapferkeitsprobe in Deutschland und Italien, 1631 die kaiserlichen Fahnen verließ, und in Gustav Adolphs Heere Dienste nahm. Er schwang sich nach dem Tode dieses Königs bis zum Feldmarschall empor, und verlebte seine letzten Jahre als Statthalter der schwedischen deutschen Provinzen Bremen und Verden, im Besitze eines ungeheueren, theils durch Kriegsbeute, theils durch Güterschenkungen der Königin Christina, erlangten Vermögens. Er erhielt mit seinen Kriegsgefährten Horn und Wrangel die schwedische Grafenwürde, welche er, wie den in seinem Geschlechte einheimischen abenteuerlichen Krieger-

sinn, auf drey Söhne vererbte. — Der berühmteste derselben war der siegreiche venetianische Feldherr Otto Wilhelm *Königsmark*, welcher 1688 bey der, gegen seinen Rath unternommenen Belagerung von Negroponte an der Ruhr starb. Kaum ist in der Geschichte der vielen Kriege Europa's gegen die von Osten andringende Barbarey ein Heerführer namhaft zu machen, welcher so ununterbrochen siegreich die Türken bekämpfte, als dieser *Königsmark*.

Wichtiger für die hier mitgetheilten biographischen Nachrichten ist sein älterer Bruder *Kurd Christoph*, welcher, nach vollendeten Studien auf der Universität Straßburg, in mehreren Hof- und Feldlagern sich umthat, später als schwedischer Feldzeugmeister die Dienste der Heimath verließ und in holländische trat, wo er als General die Fußvölker befehligte, und, schon im Begriff, einen Dienstwechsel vorzunehmen, 1673 bey der Belagerung von Bonn blieb. Verheirathet mit der Tochter des berühmten Feldmarschall *Wrangel* war er Vater von fünf Kindern, drey Söhnen und zwey Töchtern, deren jüngste, *Maria Aurora*, bey seinem Tode noch in den Kinderjahren stand.

Wenn ihr Geburtsjahr und Geburtsort auch nicht bestimmt nachzuweisen sind, so rechtfertigen doch nahe liegende Vermuthungen die Angabe, daß sie ungefähr 1670 zu Stade, dem damaligen Sitze der schwedisch-bremischen Regierung, oder auf dem nahe dabey gelegenen Familiengute Apathenburg geboren ist.

Die Lebensgeschichte dieser Gräfin, die durch bezaubernde Schönheit und Geistesmuth so sehr hervorglänzte, erzählt der Vf., nach Anleitung bisher ungedruckter archivalischer Quellen, auf eine höchst unterhaltende Weise. Zu der berechtigten Bekanntheit der Gräfin mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen gab das Unglück ihres damals einzig übrigen Bruders Gelegenheit, der bekanntlich auf eine bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärte Weise am 1 Jul. 1694 zu Hannover verschwand, worauf sofort die Untersuchung gegen die Kurfürstin Dorothea Sophie (Gemahlin Georgs I) begann, welche man in Verdacht hatte, mit dem Grafen *Königsmark* in sträflichen Verhältnissen gestanden zu haben. Diesem Bruder einen Rächer zu suchen, begab sich *Aurora* nach Dresden, — zu ihrem eigenen Unglück. Die Frucht der Verführung durch den Kurfürsten, nachherigen König von Polen, war ein Sohn, der *Graf Moritz von Sachsen*, welchen *Aurora* — verlassen von ihrem fürstlichen Verführer — am 28 October 1696 zu Goslar gebar; glücklich genug nachher eine nicht ganz regelmässige Verforgung in einem Reichsstifte zu finden. Aber auch in diesem kam sie nicht zur Ruhe. Sie hatte, ihres anstößigen Verhältnisses ungeachtet, zu Dresden solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ihrer Eitelkeit war dort so geföhnt, daß sie den Glanz eines Hofes nicht zu entbehren im Stande war, wie wichtig ihr auch die Quedlinburger Stiftsbewerbungen waren, wie nothwendig auch ihr dortiger Aufenthalt, welcher

die Aebtfifin (deren Nachfolgerin fie zu werden wünfchte) und die Capitelsftatuten foderten, feyn mochte, fo war ihr der dortige Aufenthalt zu befchränkt, um fich in demfelben zu gefallen. Neue Veranlaßungen zum Wechfel des Aufenthaltsorts gaben die fortwährend verworrenen Vermögensangelegenheiten ihrer Familie, Bekannfchaften an deutſchen Fürftenhöfen, ſelbſt Heirathsprojecte, Güterkäufe, öftere Geldverlegenheit, Bäder, Meßbefuche u. ſ. w. Hieraus ergab ſich ein heimathloſes Hin- und Herziehen, welches in mehrerer Beziehung für ſie nicht vortheilhaft war. Dennoch wäre ſie noch beynahe die Gemalin des Herzogs Chriſtian Ulrichs von Württemberg-Oels geworden!

Doch Rec. muß ſich mit dieſen Mittheilungen begnügen, und diejenigen, welche mehr von der ſchönen Zauberin zu wiſſen wünfchen, auf das anziehende Büchlein ſelbſt verweiſen.

F. K. v. St.

BERLIN, b. Cosmar und Krauſe: *Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit*. Nach Chroniken und Traditionen herausgegeben von *Alexander Cosmar*. 1 Theil mit 6 Kupfern. 1831. 160 S. 2 Th. mit 3 Kupfern. 1833. VIII u. 214 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der Gedanke, die Sagen Berlins in die Leſewelt wieder einzuführen, iſt gut, obgleich es eigentlich, wie der Vf. ſagt, nur zwey eigenthümliche Berliniſche Sagen giebt, die von den *drey Linden* und der *weißen Frau*. Erſte iſt recht anmuthig, auch gut erzählt, letzte tritt hier in einer etwas füßlich modernen und redfeligen Geſtalt auf; wobey die neueren Erſcheinungen der weißen Frau nicht weiter berückſichtigt ſind. Der Vf. hat manche ſchätzens-

werthe Notizen über Berlins Vorzeit, z. B. über die *Eroberung durch die Ruſſen im 7jährigen Kriege*, den *Juden Lippold*, die *merkwürdigen Häuſer* und dgl. m., mitgetheilt, welche zwar für den Geſchichtskenner nicht ausreichen, und ganz unwiſſenſchaftlich, die aber für das gröſere Publicum ganz gut berechnet ſind. Flätte er nur nicht die Sammlung mit ſeinen mattherzigen Poefien bereichern wollen! Dieſe können wahrlich nichts zur Verbreitung einiger Kenntniſſe über Berlins Vorzeit unter dem gröſeren Publicum beytragen, welches denn doch ſchon einen beſſeren Geſchmack hat. Daß übrigens hier keine Anordnung zu ſuchen, ſondern Alles für den Gaumen der Berliner Leſewelt recht bunt durch einander ſteht, wird ein Verzeichniß des Inhalts zeigen. Der erſte Band enthält auſer den angeführten Sagen noch: der *Stock als Verräther*, der *Muſiker und der Teufel*, der *Neidkopf*, der *Simſon*, *Conrad Schütze* der *Badegaß*, die *Hibbe*, der *Fiſch am Berliniſchen Rathhauſe*, der *Luſtgarten*, *Ein Zeugniß über die frühere Lebensart der Berliner*, *3 originelle Grabſchriften aus Berlins Kirchen*, die *beſtraften Dominikaner*, die *Jungfernbrücke*, *Luxus der Berliner*, der *Hofenteufel*, *ſonderbarer Titel einiger in Berlin erſchienenen Bücher*. Der 2 Band enthält: die *3 Blutstropfen* (gut erzählt), das *Standbild des groſen Kurfürſten*, der *Todeswürfel* (nicht übel), *Belagerung Berlins u. ſ. w.*, die *ſchwarzen Brüder* (unter aller Kritik!), *merkwürdige Häuſer*, *Jude Lippold*, *Miscellen: alte Beſoldung*, *Tanzverbot* u. dgl. m. Das Ganze beſchließt die im dramatiſchen Stile gedichtete Skizze aus der Vorzeit Berlins: *Catharina, Kurfürſtin von Brandenburg*, in welcher der Vf. ſein groſes Dichtertalent aufs unzweydeutigſte bewieſen hat!

A. Sch.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin, Bromberg und Poſen*, b. Mittler: *Briefe aus einer deutſchen Hauptſtadt zur Berichtigung des Urtheils über einige Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe*. 1833. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Die ſingirten 18 Briefe ſind an einen in Paris lebenden Landsmann gerichtet, der die Juliusrevolution des J. 1830 mehr lieb gewonnen hatte, als dem Vf. gefiel. Dieſer lehrt nun ſeinen Freund, daß die Franzoſen, welche viel Aergeres von Bonaparte lange ertragen hatten, dem gnädigern Könige Karl X und ſeinen Miniſtern mit Unrecht die Uebertretungen der Charte Ludwigs XVIII mit einer Inſurrection und Entthronung erwiederten. Man müſſe kleine Handlungen der Willkür lieber dulden, als einen Staat umwerfen. Der Vf. ſchildert die Freyheitshelden als

ehrgeizig und unverſtändig, bemerkt mit Recht, daß die Orleansche Regierung koſtbarer ſey als die Bourboniſche, und findet die Beſchränkung der Gehalte der Beamten unzweckmäſſig. Er meint, es ſey doch eine herrliche Sache, einen guten König mit guten Miniſtern nach Gutfinden walten zu laſſen, und groſt den Doppelkammern, ſo wie er auch den Verfaſſungsfreunden den Text liefert, und die Miniſter bedauert, welche mit den Kammerbeſchlüſſen ihre Noth hätten. Der Grund des Freyheitsdranges liege im Magen, und Polens Revolution ſey verunglückt, weil ihr weder Recht, noch Einigkeit Beyſtand geleistet habe; die Gleichheit ſey aber ein Product revolutionärer Tollhäuſer.

X.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten*; für Lehrer und zum Selbstunterricht, bearbeitet von J. A. Pfischon, Archidiakonus an der Nicolaikirche und Professor am königl. Cadetencorps in Berlin. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 1833. VIII und 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Lehrbuch beweist ein gründliches, ernstes und gemüthvolles Geschichtsstudium. Der Vf. bestimmt dasselbe zu einer Ergänzung und Erklärung seines Leitfadens zur allgemeinen Geschichte (Berlin 1832), und sowohl zur Vorbereitung und Uebersicht für Lehrer als zur Wiederholung des Ganzen oder einzelner Theile der Geschichte für Schüler und zum Selbstunterricht; daher hat er die §§ des Leitfadens abdrucken und in hinzugefügten Anmerkungen Alles, was ihm zur genauen Uebersicht des ganzen Gegenstandes nöthig schien, um Raum zu sparen, nur in abgebrochenen Sätzen, beygegeben; besonders für Lehrer, welchen es nicht möglich ist, eigene Forschungen zu machen oder ausführliche Werke zu studiren, und die doch gern in kurzer Uebersicht so viel als möglich von dem Zusammenhange der angedeuteten Gegenstände sich aneignen möchten. Obgleich der Vf. keine eigentlichen Literaturnotizen geben wollte, so hat er doch, was Rec. sehr billigen muß, die Quellen, aus denen er geschöpft, und überall in den Anmerkungen bey zweifelhaften Fällen oder bey neuer Darstellung seinen Gewährsmann angegeben. Nicht bloß politische und Kriegsgeschichte wollte der würdige, durch manche tüchtige Leistungen schon bekannte Vf. (möge er sein Handbuch der deutschen Literatur, wovon erst ein Theil erschienen, der zu schönen Hoffnungen einer trefflichen Musterammlung berechtigt, doch bald fortsetzen! —) geben; sondern wie auf kleinere Staaten, so auf Sitte, Glaube, Handel, Kunst Wissenschaft u. s. f., besondere Rücksicht nehmen, und ohne doch eine eigentliche Darstellung der Archäologie und Literatur zu geben, auch davon das Bedeutendste anführen, so wie auch in Kürze aus der Mythologie. Eben so hat der Vf. die Geographie der „Behandlung“ (*sic?*) eines Volks vorangeschickt; und außerdem noch Genealogien öfter hinzugefügt. Ueberall hat er gesucht durch Eintheilung und Ueber-

J. A. L. Z. 1834. Erster Band.

schriften der Zeiträume den Ueberblick des Ganzen festzuhalten, deshalb eine genauere Uebersicht des Inhalts vorangeschickt, die als Register über das ganze Werk dienen kann. Außerdem ist sein Bemühen gewesen, die Geschichte als eine Offenbarung Gottes in der Welt darzustellen, und den Segen des Christenthums allen Lesern einzuprägen.

Ehe Rec. nun anführt, wie der Vf. seinem Plane entsprochen, und in welchem Grade er seine historische Durchbildung bewährt habe, sey es erlaubt, gegen den Plan selbst einige Einwendungen zu machen. Zuvörderst möchten wir fragen: ist es gut und nützlich, Handbücher eigends und ausschließlich für arme, gedrückte und von tieferen Studien abgehaltene Lehrer zu schreiben? Was soll aus der Wissenschaft werden, wenn es sich die Lehrer mit ihr bequem zu machen erst anfangen wollen? Sollen sie ihr tägliches Pensum aus einem solchen Handbuche abtagelöhnern lernen? — Immer wird die Jugend zu bedauern seyn, deren Lehrer an einem Lehrbuche Genüge findet. Solche Polster, auf denen er ruhen kann, können also eigentlich nur der Wissenschaft schaden. Wer nicht versteht und den Drang hat zu den Quellen selbst, oder wenigstens, bey der oftmaligen Unzugänglichkeit derselben, zu den größeren aus ihnen gearbeiteten Meisterwerken seine Zuflucht zu nehmen, wer nicht die Frische des Selbstforschens und Selbstfindens auf seinen Vortrag übertragen kann, der verzichte überhaupt darauf, Geschichte vorzutragen, es sey denn, daß er bloß Kinder mit einigen Zahlen und Namen bekannt zu machen habe. Von diesem Gesichtspuncte aus muß sich also Rec. gegen alle für gedrückte, an Büchern Mangel leidende Lehrer berechneten Lehrbücher erklären, wenn er auch sonst die Verdienstlichkeit derselben anerkennen mag. Ferner glaubt er, daß Bücher, welche Alles leisten, fast jedem Bedürfnis abhelfen, und eine Menge anderer Bücher entbehrllich machen, also große Massen des Stoffs zusammenschachteln sollen, eben dadurch für den Hauptzweck unbrauchbar werden. Rec. fodert einen Lehrer auf, der nicht schon genaue und gründliche Geschichtskennntnis besitzt, oder der sich nicht durch größere Werke die zum Theil entlegenen Notizen, welche der Vf. giebt, verdeutlichen kann, und dazu die Zeit nimmt, sich aus dem Lehrbuche des Vfs. zu seinen historischen Lectionen und Vorträgen vorzubereiten, und er glaubt nicht, daß ein solcher Lehrer sich aus der abgebrochenen, nur in

Andeutungen sich bewegenden Sprache, aus dem abgerissenen, den Gang der Begebenheiten möglichst ins Einzelne bezeichnenden Periodenbau wird vernehmen, viel weniger aus demselben sich selbst ein lebendiges Bild von der Zeit, dem Charakter derselben und einzelner großer Männer, und von der Individualität der Begebenheiten wird machen können; und darauf kommt doch Alles beim Vortrage an. Gern erkennt Rec. die Nützlichkeit von Lehrbüchern der Geschichte, wenn sie von *Meistern* geschrieben sind, an, um dem tiefer Forschenden zum Ziel- und Richt-Puncte zu dienen und ihm die Uebersichtlichkeit des Stoffes zu sichern; aber um eben diefs zu leisten, bedarf es einer sorgfältigen und genauen, wenn gleich präcisen Ausführung des Einzelnen. Unübertroffenes Muster in dieser Beziehung ist immer noch *Heerens* Handbuch der Geschichte des Alterthums. Dagegen will Rec. gern einräumen, daß des Vfs. Buch für Schüler nach einem lebendigen und gediegenen Lehrvortrage bey der Repetition recht nützlich werden kann, und gern empfiehlt er es in dieser Beziehung. Aber da die Gymnasialschüler der oberen Classen auch gewöhnlich schon in Besitz von brauchbaren Handbüchern über Geographie, Archäologie, Mythologie, Literaturgeschichte u. s. w. entweder sind oder doch seyn sollten, so glaubt Rec., daß viel Ueberflüssiges und Unnötiges vom Vf. seinem Buche mitgegeben ist. Ein für Lehrer bestimmtes Handbuch scheint besonders den geistigen Stoff der Geschichte mehr hervorheben, neue und eigenthümliche Ansichten aufstellen, die Massen beherrschen und übersehen lehren, scharfe und gediegene Charakteristiken geben, und kurz überhaupt die geistigen Elemente der Massen zu Sprache bringen zu müssen, wenn der historische Stoff Gewinn erhalten, wenn er wahrhaft belebt und keine *rudis indigestaque moles* bleiben soll. In dieser Beziehung ist denn allerdings die *Anordnung* des Stoffs von Bedeutung: daher Rec., weil er wenig eigentliche historische Unrichtigkeiten und ebenso wenig neue und eigenthümliche Ansichten oder Darstellungen der Facta bemerkt hat, zunächst in dieser Hinsicht das Buch des Vfs. betrachtet.

Zur Erleichterung der Uebersicht theilt der Vf. das historische Material in Perioden, Abschnitte, und diese wieder als Unterabtheilungen in Gruppen. Ob der letzte Ausdruck zweckmälsig sey, bezweifelt Rec., da es sich sonderbar ausnimmt z. B. die innere Geschichte, die wachsende Macht der Plebejer durch Erlangung von Gesetzen u. s. w. als eine *Gruppe* bezeichnet zu sehen. Ueberhaupt hat den Vf. das Bestreben, zur leichteren Uebersicht recht viel Abtheilungen zu machen, fast zu weit geführt. So z. B. wird in der Augusteischen Zeit als vierte Abtheilung eine Sittengeschichte des Zeitraums gegeben, und diese, wie an vielen anderen Orten, dann wieder in folgende Unterabtheilungen zerlegt: a) Staatswesen, b) Sitten, c) Kriegswesen, d) Kunst und Wissenschaft. Dadurch wird die Charakteristik ei-

ner Zeit im Großen und Ganzen erschwert, es tritt eine atomistische Zerstückelung ein, und es bleibt kein Gesamteindruck. Außerdem führen solche viele Zerklüftungen des Stoffes nothwendig zu Wiederholungen. Denn wie kann Staats- und Kriegs-Wesen immer getrennt werden, besonders in der Kaiserzeit, wo bekanntlich bey den höchsten Staatsbeamten, Staats- und Kriegs-Verwaltung so oft zusammenfloß, und wie sehr wird wieder durch Sittlichkeit das äußere Staatsleben selbst bedingt und gestaltet! — Man findet allerdings in mehreren Handbüchern der Geschichte, wie z. B. in dem *Graffschen*, jetzt diese Abtheilungen von Cultur, Verfassung, Charakter, Künste, Handel, Sprache, Literatur u. s. w. doch gewiß nur zum Nachtheil der Sache. An anderen Stellen kommen beim Vf. sogar zuerst die inneren Staatseinrichtungen, und sodann ein der äußeren Geschichte angehöriges Stückchen *Irriige*, sodann *Familien-geschichte*, und endlich Kunst, Wissenschaft und Sitten vor; wo denn die mitten aus allem Zusammenhange heraus dort plötzlich eingeflickten Kriege sich sonderbar ausnehmen. — Daß aber die Gruppen in vielen Fällen keine Gruppen bleiben, sondern in lauter einzelne Statistiken sich auflösen, zeigt z. B. die 6te Gruppe des IV. Zeitraums. Hier kommen erst vor: Diocletianus, die Reichstheilungen, Constantin und Licinius, innere Geschichte, wo nun alles mögliche, ein ganzes Stück Kunst- und Literatur-Geschichte, sammt Angaben der Ausgaben der Cläffiker, Notizen über neuplatonische Philosophie, die Kabbala u. s. w. gegeben sind; hierauf folgt als Anhang: Uebersicht der *parthischen Geschichte*, welche offenbar unter Alexander Severus am besten einzuschieben war, und dann endlich kommt erst wieder Constantinus vor und eine Gruppe über das Christenthum. So ist aber durch die Masse der eingeschachtelten bunten und mannichfaltigen Notizen die Haupthandlung, Constantins Uebertritt zum Christenthum und sein Wirken für dasselbe, unterbrochen, und gerade da stehen geblieben, wo sich das Interesse am höchsten spannt. Ein Lehrer, der Alles in der Reihenfolge, die der Vf. angiebt, durchmachen will, wird schwerlich ein Bild von dem Wirken und dem Charakter des Constantins gewinnen. So ist z. B. gar nicht auf die *Politik* des Constantins aufmerksam gemacht, vermöge deren er sich der Christen nur als Mittel zu seinen herrschsüchtigen irdischen Zwecken bediente, da einmal die *Moral* derselben und die Lehre von dem christlichen *Gehorsam* zu seinem stolzen Herrscherbau ein besseres Fundament bildeten. Mit *Politik* bediente er sich ja des Eifers der Christen, um seinen Kriegen die Gestalt gleichsam von Kreuzzügen zu geben. Wie unentschieden er selbst lange war, beweist ja sein Schwanken zwischen Heiden- und Christenthum, so lange er nicht wußte, welches ihm am vortheilhaftesten seyn würde, daher die bald den Heiden, bald den Christen günstigen Edicte, die Wiederher-



stellung der Tempel u. s. w., bis der Zeitpunkt gekommen war, wo er in einem entschiedenen Auftreten fürs Christenthum zugleich die größte Klugheit sehen mußte. Eben so ist kein Wort von dem zum Theil so irdischen und schlaun Mittel; des Constantin zur Verbreitung des Christenthums gesagt; nicht unterschieden ist seine frühere und spätere Regierung, da er besonders nur in der letzten Zeit in einen grausamen und ausschweifenden Despoten ausartete; nicht hervorgehoben ist sein Einfluß auf Künste und Wissenschaften, welche er doch selbstthätig beförderte, und seine Liebe zu denselben bewährte, nicht seine Tüchtigkeit als Feldherr und sein früheres keusches und mäßiges Leben. Dagegen erscheint das Kirchengeschichtliche fast über Gebühr berücksichtigt, indem nicht nur die Kirchenväter und ihre auch weniger bedeutenden Schriften, sondern auch unbedeutende Secten, wie z. B. die Elcesaiten, Ophiten, Enkratiten u. dgl. m. aufgeführt sind. Was sollen dem auf wenig Bücher beschränkten Lehrer dergleichen Namen? Dagegen ist doch auch wieder manches Kirchengeschichtliche nicht in das gehörige Licht gesetzt. So selbst die Christenverfolgungen nicht, wo der Standpunct der römischen Staatsmaximen, keine anderen als mit der eingeführten Religion übereinstimmende Gesellschaften zu dulden, und die Verweigerung des Gehorsams selbst zuweilen im Militär von Seiten der Christen gegen die heidnische Obrigkeit, nicht hinlänglich angedeutet ist. — Ueberhaupt hat der Vf. oft nicht das Mafß getroffen, da doch gerade ein solches Handbuch dies Mafß recht bestimmen soll. Wozu so viel unbedeutende Namen, wie z. B. einen Perferkönig Jezdegerd und Bahoram aufführen, während bey welthistorischen Ereignissen, wie bey der Eroberung Roms durch Alarich alle individuellen Züge fehlen? — Gern halten wir es dem Vf. zu gute, daß er das Theologische und Kirchengeschichtliche auf Kosten des Uebrigen fast zu sehr berücksichtigte; aber nicht ganz passend können wir den mitunter *erbaulichen* Stil finden, der am wenigsten für ein Handbuch der Geschichte sich eignet. — Um indessen auch gerecht zu seyn und anzuerkennen, was der Anerkennung würdig ist, müssen wir manchen Abschnitt, besonders wo tüchtige Vorarbeiten waren, wie bey dem Juliam *Neanders* treffliches Werk, als recht gelungen bezeichnen. Mannichfache historische und theologische Gelehrsamkeit beurkundet jedenfalls der Vf.; es ist ihm gelungen, auf wenig Raum sehr viel Stoff zusammenzudrängen und manche entlegene Notizen zu geben, was für den einen und anderen Leser vielleicht erwünscht ist, dem Zwecke des Buches aber nicht ganz entspricht. Ein fleißig gearbeitetes Register erleichtert das Nachschlagen.

Möge der würdige Verfasser, vor dessen Wissen und Gesinnung Rec. alle Hochachtung hat, in unseren Ausstellungen keine Tadelsucht, sondern nur abweichende Ansichten anerkennen, und bald

mehr Früchte seiner Gelehrsamkeit der Welt schenken!

Druck und Papier sind; mit Ausnahme mancher Druckfehler, gut, der Preis auch nicht zu hoch. *Sincerus.*

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg.* Beyträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover, von *Friedrich von der Dechen*, königlich Hannöverschem General-Feldzeugmeister u. s. w. Erster Theil. 1833. XVIII und 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Held dieser Geschichte, *Herzog Georg* von Braunschweig und Lüneburg, war ein Sohn Wilhelms des Jüngern (geb. 1535, † 1592) und ein Enkel Ernst des Bekenners (geb. 1497, † 1546).

Er selbst (geb. 1582, † 1641) war der Vater des ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) Ernst August, und Großvater des ersten Königs von Großbritannien aus Braunschweigischem Stamme, *Georg des Ersten.*

*Georg von Lüneburg*, wie ihn die gleichzeitige Geschichte nennt, war einer der ausgezeichnetesten Heerführer seiner Zeit und — wenigstens im Norden von Deutschland — einer der einflussreichsten im dreißigjährigen Kriege. Von dem jetzigen Zeitalter ist er fast vergessen, oder doch in seinen großen Eigenthümlichkeiten nicht gekannt. (So findet man seiner, des Stammvaters der Britischen *George* und eines so ausgezeichneten Helden, z. B. nicht einmal im *Conversations-Lexikon* erwähnt.)

Diese Ungerechtigkeit unserer Zeitgenossen ist auf eine höchst ausgezeichnete Weise von dem Vf. des vorliegenden Werks wieder gut gemacht. Es wird dieses, geschöpft aus archaischen Nachrichten, künftig als eine der amlautesten und reichhaltigsten fließenden Quellen der Geschichte des dreißigjährigen Krieges von dem Forscher geachtet werden, denn kaum hat es für jene Periode seines Gleichen. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaube, hier nur eine Lebensbeschreibung des Herzogs *Georg* zu finden (obwohl auch ein solches Werk schon lobenswürdig wäre). Der Vf. versteht die schwere Kunst, die den ächten Geschichtschreiber charakterisirt, uns in eine längst dahin geschwundene Zeit, in Verhältnisse, die unserem jetzigen Staats- und Privat-Leben fremd sind, und an Orte, die so ganz und gar ihren Anblick veränderten, so zu versetzen, daß wir Zeitgenossen des Herzogs *Georg* zu seyn, und mit ihm dasjenige, was um ihn vorgeht, anzuschauen glauben. Die Landesverfassung, und vorzüglich das Kriegswesen der damaligen Zeit, werden uns durch die Schilderungen des Vfs. klar. Hier finden wir keine affectirten stilistischen Uebungen im verschrobenem Periodenbau und in undeutschen Wortfügungen, die alterthümlich seyn sollen, aber nur

langweilig sind, wie sie uns unsere neueste historische Literatur so häufig, zum Ekel jedes Kenners der deutschen Sprache, darbietet. — Eine allgemeine Klarheit verbreitet sich vielmehr über das Ganze, die Perioden fließen in edler Einfachheit dahin, und nie wird das innere Ohr des Lesenden durch Wortfügungen beleidigt, die unserer Sprache fremd sind. Seinen Helden schildert der Vf. in der Vorrede folgendermaßen, und diese Mittheilung möge hier zugleich als Probe des Stils unseres Vfs. stehen: „Als Feldherr stand Georg von Lüneburg keinem großen Heerführer seines Zeitalters nach; in dreyunddreyßig Feldzügen bewährte sich sein Ruhm als Krieger. Im Gebiete der auswärtigen Politik war er ein vollkommener Meister. Er wußte, was wenige wissen: er wußte was er wollte. In der Kriegskunst und in der Politik seinen eigenen Weg verfolgend, ward ihm das Schicksal vieler großen Männer, die ihrem Zeitalter voranschritten, von den Zeitgenossen nicht nur nicht immer richtig begriffen, sondern ein noch schlimmeres: von ihnen verkannt zu seyn, von der Nachwelt nicht nach Verdienst gekannt zu werden. — Zu oftmals und zu sehr hatte Georg das Interesse aller kriegführenden Parteyen beleidigt, um allgemein von seinen Zeitgenossen für denjenigen erkannt zu werden, der er war. Zweymal hatte er die katholische und eben so oft die protestantische Partey verlassen, König Christian IV hatte ihn der Rache der höllischen Geister übergeben, Kaiser Ferdinand II seinem Hause die bedeutendsten Besitzungen zu entziehen gesucht, Gustav Adolph über seine Unstetigkeit Klagen geführt, und Oxentirn auf immer mit ihm gebrochen. Kaiser Ferdinand klagte: Georg habe die ihm geschenkte Achtung und Freundschaft mit Undank erwidert, und die Obersten von einundzwanzig schwedisch-deutschen Regimentern, gleich wie später die Officiere der weimar-französischen Truppen, bezeugten laut, sich in Georgs Charakter geirrt zu haben; sein in Celle regierender Bruder, Herzog Friedrich, und sein Vetter, Herzog August der Jüngere von Braunschweig, glaubten durch seinen Tod eines ihnen oft lästigen Mentors entledigt zu seyn. Dagegen erklärt Baner (früher ein heftiger Gegner Georgs) als er die Nachricht von seinem Tode erfuhr: „er habe von allen Feldherren seiner Zeit die ausgebreitetsten Kenntnisse besessen. Niemand habe sich für die Aufrechthaltung der deutschen Freyheit und der protestantischen Religion einen solchen unsterblichen Ruhm erworben, als Herzog Georg.“

In einer Recension in das Einzelne eines Werkes, wie das vorliegende ist, einzugehen, ist unthun-

lich; ein Auszug würde ein todttes Skelett seyn. Rec. kann hier nur auf dasjenige, was geleistet wurde, aufmerksam machen, und zur Lesung des Ganzen einladen. — Die Basis des Werks besteht aus ungedruckten Nachrichten aus dem königl. Archive Hannover. Durch sie wurde es dem Vf. möglich, darzustellen, was Georg war, wie er sich zum Staatsmanne ausbildete, wie er dachte, sein Treiben, die geheimen Beweggründe seiner Handlungen und so mancher ausgezeichneten Zeitgenossen. Der aufmerksame Leser wird aber auch bald erkennen, wie mächtig der Zeitgeist auf unseren Georg einwirkte. Nur im Kriege lebte er eigentlich, wo er Kriegeruhm zu finden hoffte, dahin wandte er sich; selbst die Größe des Soldes war ihm nicht gleichgültig. So diente er in den Niederlanden, dann den Dänen, dem Niedersächsischen Kreise, dem Herzoge von Wolfenbüttel, dem Kaiser, dem Könige von Schweden. Daß hier die vorzüglichste Absicht des Helden eigener Kriegeruhm gewesen sey, möchte Rec. nicht bezweifeln. Georg war kein Christian von Wolfenbüttel, kein Parteygänger, wie Mansfeld, aber er hatte doch von beiden etwas, und würde es gewiß nicht verschmähet haben, wenn er im kaiserlichen Dienste eine bedeutendere Rolle hätte spielen können. Was ihn aus diesem den Schweden zuführte, war denn doch wohl vorzüglich die Zurücksetzung im Dienste, welche ihm schon als Protestant nicht ausbleiben konnte. — Könnte Rec. noch einen Wunsch bey einem so ausgezeichneten Werke, als das vorliegende ist, hegen, so wäre es der, daß die Politik und Kraft der Stadt Braunschweig, wodurch es dieser möglich wurde, während des dreyßigjährigen Krieges so selbständig zu erscheinen, mehr hervorgehoben wäre. In dieser Beziehung bietet das Stadtare. iv zu Braunschweig bedeutende Hülfsmittel dar.

Der vorliegende *erste Band* schließt mit dem Uebergang Georgs in die Dienste Gustav Adolphs. — Noch ist zu bemerken, daß das hinzugefügte Urkundenbuch die Wichtigkeit des Werkes vermehrt. Originalbriefe der vorzüglichsten Helden der Geschichte tragen nicht wenig dazu bey, den Leser so recht in die geschilderte Zeit und an Ort und Stelle zu versetzen.

Das Werk ist schön und correct gedruckt. Wenige Druckfehler fielen dem Rec. auf. So ist z. B. S. 227, in der Schilderung der Schlacht bey Lutter am Barenberge, statt *Nahausen* — *Hahausen* zu lesen.

F. K. v. St.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Saint Simon und der St. Simonismus*. Allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Von *Moritz Veit*. 1834. XVI u. 331 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) FRANKFURT- a. M., b. Brönner: *Die Fragen unserer bewegten Zeit*, im Lichte des Evangeliums und mit beständiger Rücksicht auf die Urtheile der Reformatoren betrachtet. In fünf Reden an die Freunde des Christenthums und des Vaterlandes. Von *C. Weydmann*, Prediger in Monsheim bey Worms. 1834. 130 S. 8. (9 gr.)

So verschiedenartig auch diese beiden Schriften auf den ersten Aublick ihrem Inhalte nach erscheinen könnten, so stimmen sie dennoch in dem einen ihrer Endzwecke zusammen, die merkwürdigen Erscheinungen und Bestrebungen unserer Zeit, welche seit der Pariser Katastrophe fast ganz Europa ergriffen, theils aus dem Standpunkte der Geschichte und Politik, theils aus dem der Religion zu beleuchten, und zur richtigen Beurtheilung, Benutzung und Leitung derselben das Ihrige beyzutragen. Wenn die erste von der Darstellung des St. Simonismus ausgehet, und daran Betrachtungen knüpft über mehrere der wichtigsten Gegenstände des Staats- und Völker-Lebens, die im Allgemeinen ein mehrfaches wissenschaftliches Interesse gewähren, so verfolgt die zweyte mehr eine praktische Richtung, ohne natürlich auf den St. Simonismus Rücksicht zu nehmen, um die Gemüther des Volkes zu beruhigen, und theils durch die Lehren des Evangeliums, theils durch Angabe der Grundsätze der Reformatoren, vorzüglich eines Luther, Melancthon und Zwingli, auf dem Wege des Rechtes und der Pflicht zu erhalten. Beide verdienen für den Kreis der Leser, dem sie bestimmt sind, Beachtung.

Was zuvörderst die Schrift des Hn. *Veit* betrifft, so hatte auch Rec. in der Beurtheilung der Schrift des Hn. Dr. *Bretschneider* über den St. Simonismus (*Jen. A. L. Z.* 1832. No. 145. 146; welche Beurtheilung der Aufmerksamkeit des Vfs. nicht entgangen ist) bemerkt, daß der St. Simonismus eine Erscheinung unserer Tage sey, die der Nachwelt noch merkwürdiger werden dürfte, als der Jetztzeit; auch Rec. hatte den Stifter desselben gegen die Beschuldigung des Jesuitismus oder anderer unlauterer Absichten in Schutz genommen. Um so mehr freute es uns, mit dem Vf. hierin übereinzustimmen, und von *J. A. L. Z.* 1834. *Erster Band.*

ihm, obschon nicht gerade absichtlich, für beide Ansichten die vollgültigsten Beweise geführt zu sehen. Seine Schrift zerfällt nämlich in drey Abschnitte: 1) *St. Simon*; sein Leben und Darstellung und Beurtheilung seiner Schriften; 2) *der St. Simonismus*; Ausbreitung und Verfall. Darstellung und Beurtheilung desselben; 3) *über die im St. Simonismus wieder angeregte Idee eines allgemeinen Völkerbundes und eines ewigen Friedens*; die Weltreiche der Vergangenheit, Weltliteratur, Welthandel und Colonisation, der Krieg und der ewige Friede. Für Rec. hatte namentlich der letzte Abschnitt besonderes Interesse, da ihm die beiden ersten weniger Neues darboten, und die Darstellung der Lehren des St. Simon nach Anleitung seiner einzelnen Schriften eine zu aphoristische Gestalt gewinnt, wiewohl der Vf. nicht vergessen hat, das Einzelne zusammenzustellen. Für denjenigen aber, der jenes eigenthümliche System, die eben so seltsame Art und Weise, wie dessen Stifter nach und nach zur Erkenntniß desselben geleitet wurde, und die Veränderungen noch nicht kennt, welche dasselbe unter seinen Schülern, deren Schicksale und Schriften bis auf die neueste Zeit nicht übergangen sind, gegen den Geist des Stifters, wie auch der Vf. behauptet, sich gefallen lassen mußte, — wird diese Schilderung vollkommen genügen. Mit Recht unterscheidet der Vf., und weist diesen Unterschied im zweyten Abschnitte factisch nach, zwischen dem Systeme des St. Simon und dem sogenannten St. Simonismus seiner Schüler. Er nennt diesen letzten ein armseliges, mit einigen Purpurlappen und Goldquasten des Mittelalters verbrämtes politisches Gebäude, aufgebaut auf der Maxime: jeder nach seiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken; ein politisches System, das, indem es von Sätzen ausgeht, die man in ihrer Allgemeinheit allenfalls zugeben kann, sich nach und nach durch eine folgerechte Schlussreihe bis zur ausgemachten Tollheit, ja sogar bis zur Gotteslästerung steigere. So hart dieses Urtheil klingen mag, so wird doch auch hier anerkannt (S. 210), daß der St. Simonismus nicht ohne positiven und segensreichen Einfluß seyn werde, daß er große Gedanken und in seinen Schülern hohe Begeisterung und wahrhafte Talente geweckt, und überhaupt das große Verdienst habe, die Leere der rein negativen Bewegung gefühlt, und empfängliche Gemüther für die Nothwendigkeit einer Reorganisation, eines Aufbaues, entflammt zu haben. Und in der That, wir wüßten unter den seltsamen Erscheinungen unserer Zeit, die

sich so eigenthümlich durchkreuzen, keine zu nennen, die bey ihrer anscheinenden Geringfügigkeit und kurzen Dauer doch mehr Stoff zum Nachdenken darböte, als der St. Simonismus; er beweist aufs Neue, daß hohle Theorien, müßige Speculationen, ja alle Philosopheme, nicht erprobt an dem Bestehenden, nicht geläutert durch die Erfahrung, zwar sich in der Wirklichkeit auch bald verflüchtigen, aber dennoch für den, welcher Speculation und Erfahrung bey seinem wissenschaftlichen Nachdenken zu verbinden weiß, von der größten Wichtigkeit zur Entdeckung nicht gerade neuer, aber längst verkannter wichtiger Wahrheiten werden können. Zu solchen Betrachtungen gab der St. Simonismus unserem Vf. im dritten Abchnitte Veranlassung; er entwickelt hier geschichtliche und politische Ansichten, die wir der ernstlichen Beachtung aller Staatsmänner empfehlen zu müssen glauben. Unsere Zeit verlangt nicht neue Gegensätze durch offene oder verdeckte Gewalt, nicht neue Aufregung durch geheime Machinationen; sie bedarf eines neuen Grundes, um Fürsten mit Unterthanen, die Völker mit den Völkern ausgeföhnt und näher vereinigt zu wissen. Dies durch Reaction hindern, der öffentlichen Meinung, die jetzt gewaltiger ist, als die furchtbarste Armee, den Kampf ankündigen, wäre das Unklügste, was sich denken ließe; es würde Opfer erfordern und Folgen herbeiführen, derentwegen noch manche der folgenden Generationen das Andenken an unsere Generation verwünschen würden. „Die endliche Vereinigung der Völker, sagt der Vf. sehr wahr in der Einleitung zu seinen Betrachtungen, wird nicht mehr durch die Gewalt der Waffen erlangt werden. Der politische Gedanke, der in den Wehen der Zeit geboren wird, ist der Heros, welcher die Völker vereinigen, welcher die Unebenheiten ihrer Nationalität ausgleichen, und die Weltmonarchie der Zukunft begründen wird.“ Es war die ärgste Verfündigung, eine unerhörte Verleumdung, wenn man die Aufregung der Zeit als einen muthwilligen Kampf gegen Monarchie und Fürstenthum darstellen wollte; und wenn einzelne Parteyen, durch Thoren verleitet, diesen Verdacht veranlassen mochten, so wäre es eben so irrig, dies den Bestrebungen der gebildeten Völker im Allgemeinen unterzulegen, als wenn man ein Volk für lauter Diebe und Mörder halten wollte, weil es in seiner Mitte ein Zuchthaus giebt. Die gebildeten Völker Europas bestehen jetzt eine neue Krisis ihrer Fortbildung und Entwicklung, sie streben danach, Ideen zu verwirklichen, die nach dem geschichtlichen Gange des Menschengeschlechtes, auf welchen schon St. Simon mit Recht hinwies, ihnen jetzt einmal dringendes Bedürfnis werden mußten; und diese Entwicklung, mögen auch viele Betheiligte sich derselben nur dunkel bewußt seyn, bedarf einer weisen Leitung, nicht aber der Repressalien. Wenn der Haß der Nationen gegen einander, meist hervorgegangen aus Ehrsucht und Eigennutz, durch bessere Volksbildung verschwunden, wenn die Eroberungssucht der Fürsten an der ruhigen Gewerthätigkeit

des Volkes einen Damm wird gefunden haben, dann wird das Ideal eines allgemeinen christlichen Völkerbundes immer klarer hervortreten, und der römische Katholicismus, der ihm allein noch entgegentreten wird, wird und muß sich dadurch selbst nur den letzten Stoß versetzen. Denn auch wir behaupten mit dem Vf., daß die Entwicklung der Geschichte darin bestehe, sich dem Ideale eines allgemeinen christlichen Völkerbundes mehr und mehr zu nähern, müchten aber die Frage, ob die Menschheit dieses Ziel jemals erreichen werde (S. 221), nicht eine müßige Frage nennen, noch weniger an der Erreichbarkeit dieses Zieles aus dem Grunde zweifeln, weil damit alles Streben und somit alle Kraft erlöschten würde: gerade im Gegentheile muß der Gedanke, daß das Ideal, dem wir nachstreben, unerreichbar sey, den Muth brechen und die Kraft hemmen. Und wenn der Vf. weiter behauptet, daß man alle größeren weltgeschichtlichen Erscheinungen als eben so viele Versuche des *Weltgeistes* (ein um so weniger passender Ausdruck, als kurz zuvor von einem Reiche *Gottes* im Geiste und in der Wahrheit die Rede war) anzusehen habe, sein Ideal zu produciren, wer kann, sobald er das Walten eines lebendigen Gottes in der Geschichte der Menschheit anerkennt, zweifeln, ob ein Ideal desselben, oder, um dies richtiger in Beziehung auf Gott auszudrücken, ob der Rathschluß des Ewigen in der Erziehung des Menschengeschlechtes in Erfüllung gehen werde? Was die Menschen im Einzelnen, was die Menschheit in größeren Vereinen, als Staaten und Völker, nach den Forderungen der Vernunft, nach den Geboten des Evangeliums, in welchem die Idee eines Gottesreiches unmöglich eine Chimäre seyn kann, seyn und werden *sollen*, das *können* sie auch, mag es auch nach Verlauf von Jahrtausenden erst in Erfüllung gehen: sonst wäre jenes Sollen ein Selbstwiderpruch, mit welchem alles Streben, und somit alle Kraft, erlöschten würde.

Der Vf. hat diese Betrachtungen in vier Capitel getheilt. Im *ersten*: die *Weltreiche der Vergangenheit*, entwickelt er Ansichten über den Gang der Weltgeschichte nach ihren großen Veränderungen, die in ihm den denkenden Beobachter beurkunden, und die wir mit steigendem Interesse bis auf die neuesten Zeitererscheinungen verfolgt haben. Er huldigt einer vernünftigen, wir möchten sagen, legitimen Liberalismus, dessen Anerkennung allein Heil und Frieden den Fürsten und Völkern, namentlich den Deutschen, gewähren kann. Wie richtig er die Ereignisse der neuesten Geschichte, die Mißgriffe der Politik, beurtheilt, mögen einige Beyspiele darthun. „Das Bedürfnis der Völker, heißt es S. 276, hat sich aus den heißen Kämpfen der Zeit als eine bestimmte politische Gestalt ausgebildet, als constitutionelle Monarchie. Gleich viel, unter welchen besondern Modificationen sie auftritt, gleich viel, ob man sie nur als eine Uebergangsform oder als eine definitive betrachten will, das Wesentliche und Unvergängliche in dieser Errungenschaft neuerer Zeit be-

steht in dem eben so tief gefühlten als zum klaren Bewusstseyn gewordenen Bedürfnis der Völker, mit eigenem Urtheil zu sehen und zu prüfen und Theil zu nehmen an demjenigen, was die höchsten Interessen ihres politischen Lebens anlangt.“ Es waren wohl nur Einflüsterungen von Staatsmännern, welche, im Absolutismus befangen und dem Katholicismus huldigend, das Princip der constitutionellen Monarchie den Fürsten verdächtigten; und diese wurden gerade dadurch Ursache der großen Katastrophen. „Gegen dieses Streben der Völker, bemerkt der Vf. weiter, war die Politik der fürstlichen Allianz gerichtet, und nicht mit Unrecht hat ein deutscher König in einer Aufwallung gerechten Zorns geäußert, daß die fünf Großmächte, nachdem sie Napoleon das Scepter entwunden, seine Weltherrschaft geerbt hätten.“ Wäre in Frankreich auf anderem Wege gelungen, was sich in Spanien und Neapel sehr bald durchsetzen ließe, so würde man die Constitutionsfrage schon längst in die politische Antiquitätenammlung haben verweisen müssen. „Allein, fährt der Vf. sehr richtig fort, die Bourbonen hatten sich gegen Frankreich und die Welt in falsche Stellung versetzt, die Resultate der Freyheit, die Frankreich in vierzigjährigem blutigem Kampfe errungen hatte, und die in der Charte niedergelegt worden waren, als Bewilligungen ihrer königlichen Gnade darzustellen, die den Unwürdigen nach Willkühr wieder entzogen werden können. In der Juliusrevolution endlich wurde die Charte eine Wahrheit, d. h. sie wurde ohne Rückhalt als das selbsterrungene Resultat der französischen Geschichte anerkannt.“ Möchten dergleichen Irrungen nie wieder die Fürsten und ihre Völker entzweyen! Sie sind stets für die Wohlfahrt so vieler Tausende, ja Millionen von den verderblichsten Folgen, die nie eintreten können, wenn der Geist der christlichen Liebe, Treue und Gewissenhaftigkeit das biedere Volk in seinem biederen Fürsten, den treuen Fürsten in seinem treuen Volke die Stütze ihrer beiderseitigen Wohlfahrt erblicken läßt.

Das zweyte Capitel: *Weltliteratur* beginnt gleichfalls mit geschichtlichen Bemerkungen über den großen Lauf der Literatur bis herab auf unsere Zeit, und hier wird S. 269 das deutsche Volk als dasjenige bezeichnet, das zwar am spätesten zur selbstständigen Entwicklung seiner Literatur gelangt sey, dafür aber den universellsten Geist und dadurch die Keime einer Weltliteratur in sich ausgebildet habe. Daß aber Deutschland sich bis auf diese Höhe geschwungen, davon liegt der Grund nicht allein in dem ächtkritischen Geiste, der alles Fremde würdigt und benutzt, und durch Uebersetzungen und Journale verbreitet, sondern in dem deutschen Schul- und Universitätswesen, das jenem Geiste Leben und Nahrung giebt. Nichts könnte auf den Zustand der deutschen Cultur verderblicher einwirken, als das Bestreben, jene Anstalten sowohl hinsichtlich der Lehrer als Lernenden in eigentliche Zwangsanstalten, in wissenschaftliche Treibhäuser nach und nach umzugestalten; sie würden noch mehr, als dies schon der Fall ist, zu Institu-

ten herabsinken, die man nicht des Geistes, sondern des Leibes, des künftigen Brotes wegen besuchen muß. Und dies wäre das Grab jenes universellen Geistes. Den Journalen legt der Vf. eine große Bedeutung bey: er behauptet nicht mit Unrecht, daß durch die Ausbildung, welche das Journalwesen in unseren Tagen gewonnen habe, die Gestalt der Welt verändert worden, daß es dagegen ein Irrthum sey, wenn man die Journale als die einzige Ursache der Aufregung in unserer Zeit ansehe: denn, setzt er S. 299 hinzu, sie würden nicht so ungeheure Wirkungen hervorbringen, wenn sie nicht einem Bedürfnis entgegen kämen, wenn sie nicht eben der Ausdruck jenes europäischen Gemeingefühls wären, das den Völkerbund der Zukunft vorbereitet.

In gleicher Beziehung stellt der Vf. im dritten Capitel *den Welthandel und die Colonisation* dar. Auch Rec. hatte bey Gelegenheit der oben erwähnten Beurtheilung des *Bretschneiderschen* Werkes, durch den St. Simonismus veranlaßt, auf diesen Gegenstand hingewiesen; unser Vf. faßt ihn aus einem großartigern Gesichtspuncte. Er erkennt in dem Verhältnisse der europäischen Colonisation zu den übrigen Erdtheilen den Mittelpunkt, den ganzen Erdball zu europäisiren: denn nur hierin könne sich das Streben des europäischen Geistes beruhigen, und offenbar ist es, daß dieser Einfluß Europa's dereinst ein ungleich kräftiger werden wird, wenn es sich in sich selbst wird versöhnt haben. Da der Vf. den Welthandel mit berührt, so hätten wir ein Wort über das Zollwesen erwartet, das bey der Frage über die Entstehung eines allgemeinen Völkerbundes, über Welthandel und Colonisation nothwendig zur Sprache kommen muß. Wir dürfen mit Recht die Vollendung des preussisch-deutschen Zollverbandes als einen wichtigen Fortschritt nicht bloß für die deutsche, sondern für die ganze europäische Handelswelt betrachten, und zwar nach unserer, vielleicht seltsam scheinenden Ansicht insofern, als im Laufe der Zeit die verschiedenen Staaten Europas dadurch werden genöthiget werden, ihre Prohibitivsysteme in ein Verhältniß zu einander zu bringen, daß ein freyer Welthandel alle Völker verbindet. Ein allgemeiner christlicher Völkerbund unter christlichen Fürsten und Regierungen und doch Sperrung des Handels scheinen uns unvereinbar. Prohibitivsysteme sind ein nothwendiges Uebel, so gut wie der Krieg; heilsam so lange, bis ein veränderter Zustand der gegenseitigen Verhältnisse sie entbehrlich werden läßt.

Am kürzesten zwar bearbeitet, doch am wichtigsten ist das vierte Capitel: *der Krieg und der ewige Friede*. Der Vf. nennt den ewigen Frieden ein Postulat der Geschichte, eine irrationale Größe, der wir uns fortwährend anzunähern suchen, nur erreichbar der Menschheit durch die moralische Gesinnung; wenn diese sich rein ausgebildet und allgemein werde verbreitet haben, so werde der Völkerbund der Erkenntnis nicht fern seyn, den die Propheten des alten Testaments verhießen, und jenes Reich, da ein Hirte und eine Heerde seyn würde.

Wir freuen uns hier, von dem Vf., der nicht eigentlicher Theolog zu seyn scheint, einen Gedanken ausgesprochen zu finden, über den sich mancher sogenannte aufgeklärte Theolog schon längst hinweggesetzt haben dürfte. Die Weissagungen der Propheten enthalten zuerst die Idee eines dauernden Friedens auf Erden durch Weisheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht; diese Weissagungen werden noch in Erfüllung gehen, sie bekrunden, welchen tiefen Blick jene gottbegeisterten Männer; die zugleich in ihrer Art und Weise wirkliche Staatsmänner waren, in die Privat- und öffentlichen Verhältnisse der Menschen zu thun vermochten, und was jene Männer ahneten, das ist jetzt der lebhafteste Wunsch aller Gutgesinnten. Furcht, selbst Abscheu vor dem Kriege wird unter diesen allgemeiner; die Nothwendigkeit des Militärstandes beurtheilt man unbefangener, und Eroberungskriege werden fast undenkbar. Denken wir uns die Menschheit, wie die Geschichte beweist, in dauernden Fortschritten begriffen, wer könnte bezweifeln, das sie einst auf dem Punkte ankommen werde, wo ihre moralische Bildung und Gesinnung den Krieg unmöglich, den Frieden also dauernd machte? Wende man nicht ein, das auch der Krieg heilsame Folgen habe, das er so lange nicht aufhören werde, als man die Leidenschaften der Menschen nicht gänzlich ausrotten könne. Nach dem letzten trachtet ja eben die gebildete Menschheit; sie will einen durch Recht und Gerechtigkeit, durch gesetzmäßige Ordnung, gesicherten Zustand, um der Herrschaft der Willkühr, der Leidenschaft vorzubeugen, die so oft über Krieg und Frieden entschieden hat. „Der Keim zum Kriege, sagt der Vf. S. 329, muß ausgerottet werden, wenn der Friede eintreten und dauernd bestehen soll.“ Und das dieser Keim ausgerottet werden, das er, wenn er ja hervorsprossen sollte, unschädlich gemacht werden könne, das liegt schon in der Nothwendigkeit des Vernunftgesetzes ausgesprochen. Wäre, wie oben bemerkt, das Können unmöglich, so würde das Sollen eine gleiche Thorheit seyn; letztes aber ist unmöglich, und so wird die Menschheit dereinst diese ihre höchste Aufgabe gewiß lösen. Doch schliessen auch wir mit den Worten des Vfs.: „Wir haben diese Aufgabe in formaler Hinsicht ausgesprochen. Wie die Geschichte sie lösen wird, — wer ist thöricht genug, den Schleyer lästern zu wollen?“

Die Schrift No. 2 hat ebenfalls die Bewegungen unserer Zeit zum Gegenstande ihrer Betrachtung. Der Vf. hat die lobenswerthe Absicht, Unterthanen und Obrigkeiten an ihre Rechte und Pflichten nach Anleitung der Lehren der heiligen Schrift und den Grundsätzen der Reformatoren zu erinnern. Er verfolgt dieselbe in fünf Reden, die zwar gerade nicht Muster der Bredsamkeit sind, aber doch auf gemeinfassliche und erschöpfende Weise ihre Aufgabe behandeln. Passend hat er folgende Themata gewählt: 1) Alle Obrigkeit ist von Gott; 2) von dem

Gehorsam des Christen gegen seine Obrigkeit; 3) die wahre Stütze der Thron; 4) die rechte Freyheit; 5) prüfet die Geister. Wir wünschen auch dieser Schrift, die sich außerdem durch Druck und Papier empfiehlt, Verbreitung unter dem Volke.

L. L.

LEIPZIG, in der Weidmannschen Buchhandlung: *Die Barricaden* in einer Reihe geschichtlich wahrer Handlungen aus dem Jahre 1588. Aus dem Französischen des *Louis Vitet*, von *Aug. Hein. v. Weyrauch*. 1829. 1ster Thl. 245 S. 2 Thl. 268 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Treffliche Uebersetzung eines trefflichen Werks. In einer Trilogie wird der Zeitabschnitt in der Geschichte der Ligue dialogisirt, welcher mit den Barricaden von Paris, der Flucht Königs Heinrich IV von Frankreich aus dieser Stadt beginnt, mit den Staaten von Blois, der Ermordung der Guisen sich fortsetzt, und mit dem Tode des Königs schliesst. Der Dialog macht die Handlung rascher, entwickelt die Charaktere lebendiger, als die bloße Erzählung es vermocht hätte. Wie frisch aus der Erscheinung gegriffen sind nicht die Volksscenen, wie wahr ohne Uebertreibung zeigt sich der Wankelmuth, die Kopflosigkeit der Menge, die nur so lange dem Führer gehorcht, als ihr Privatinteresse dabey im Vortheil zu seyn wähnt! Wie fein sind die Partey-Häupter und-Gänger unterschieden, wie klar gedacht ist es, den wirklichen Anhängern des reichbegabten Herzogs von Guise den richtigeren Blick, die grössere Mäßigung beyzulegen, im Voraus vor den blinden Fanatikern, Selbstsüchtlern, abenteuernden Gefindel, das rauft und brennt und mordet, dem Lärm, der Befriedigung roher Liebe zu gefallen, ohne über das Warum und die Folgen weiter zu grübeln.

Ist nun das Chor so wohl bestellt, so hat man die Handelnden vollends zu preisen. Guise heldenmüthig, herrschsüchtig, und wieder besonnen, viel leicht zu sehr. Der König ein Gemisch von Frömmelichkeit, Liederlichkeit, Thorheit und Schwäche, und doch nicht ohne Muth, nicht ohne Urtheilsfähigkeit. Catharine von Medizis, hier nur Nebenperson, so wie die Herzogin von Montpensier, ränkesüchtig, nicht immer im Stande, das Verwirrte zu entwirren, das angeflistete Uebel von sich abzuwenden, und den Feinden zuzuschleudern. Auch die Staatsräthe, die Mönche und Krieger sind mit wenig Strichen scharf bezeichnet, und selbst die Figuren im Hintergrund haben noch deutliche Umrisse. Ein Vorbericht giebt über die Entstehung, die Fortbildung der Ligue Kunde, bestimmt den Gesichtspunct, aus welchem man die Hauptfiguren zu betrachten hat, und deutet sogar das Costume an, kein Nebending in der Darstellung von Heinrichs III verweicheltem Hof, seiner Extreme und Geschmecklosigkeit.

# INTELLIGENZBLATT

DER

## JENAI S C H E N

### ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 4.

#### L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

##### I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlag erschien so eben:

„Zeitschrift für Civilrecht und Proceß.“  
Herausgegeben von Linde, Marezoll,  
von Schröter. VII. Bandes 2s Heft. gr. 8.  
brochirt. Preis des Bandes von 3 Heften  
2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.“

*Inhalt dieses Heftes:*

V. Ueber absolute und relative Nichtigkeit,  
(Befchluss) von Dr. H. Brandis. — VI. Ueber  
die Vorschrift, mit dem Urkunden-Editionsge-  
such sey die Bescheinigung, daß der Edent  
die Urkunde besitze, zu verbinden. Von dem  
Advocaten Bopp in Darmstadt. — VII. Bey-  
träge zu der Lehre vom juristischen Besitz  
überhaupt, und dem Pfandbesitz im Besonderen.  
Von dem Advocaten Dr. Sintenis in Zerbst. —  
VIII. Ueber den Einfluß des *tempus hostilitatis*  
auf die Verjährung. Von Marezoll. — IX.  
Ist nach der *const. 30 C. III 28* der präter-  
irte *suus* oder *emancipatus* auf die *actio sup-  
pletoria* beschränkt, sobald ihm Etwas, was  
der Einrechnung in den Pflichttheil unterliegt,  
gegeben worden ist? Von dem Accessisten Fuhr  
in Gießen.

Fortwährend sind auch Exemplare der  
reichhaltigen ersten 6 Bände zu dem Laden-  
preis von 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr. durch mich  
wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Gießen, im Febr. 1834.

B. C. Ferber.

##### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften  
und Künste,*  
von Ersch und Gruber.

Es ist wieder von jeder der drey Sectionen,  
in denen dieses Werk erscheint, ein  
Theil fertig geworden (Theil 24 der ersten,

Theil 10 der zweyten, Theil 4 der dritten  
Section) und an alle Buchhandlungen und Sub-  
scribenten verandt. Den früheren Abonnenten,  
denen eine Reihe von Bänden fehlt, und  
Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze  
Werk neu eintreten wollen, werden die billig-  
sten Bedingungen gestellt.

Dieses große Nationalwerk schreitet so  
schnell vor, als es die Sorge für die Gediegen-  
heit des Inhalts gestattet; jährlich werden vier  
bis fünf Theile geliefert, und ein *Prospectus*,  
der in allen Buchhandlungen gratis zu erhal-  
ten ist, giebt ausführliche Nachricht von der  
inneren Einrichtung desselben.

Leipzig, im Jan. 1834.

F. A. Brockhaus.

Zur Nachricht an die Herren Directoren  
von Gymnasien.

Die schon früher angekündigten beiden  
Werke:

*Luciani Charon, Vitarum auctio, Piscator.*  
Recensuit et illustravit et indicem adiecit  
*Car. Jacobitz.* 8.  $\frac{3}{4}$  Thlr.

*Isocratis Evagoras.* In usum scholarum edi-  
dit *Gust. Ed. Benseler.* 8. circa  $\frac{3}{4}$  Thlr.

werden erstes in 14 Tagen, letztes späte-  
stens bis kurz vor Ostern die Presse verlassen.  
Ich zeige dies ergebenst an, damit sie viel-  
leicht zum Lehrcurfus des nächsten Semesters  
mit bestimmt werden möchten.

Leipzig, den 3 Febr. 1834.

Ch. E. Kollmann.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist er-  
schienen, und in allen Buchhandlungen zu  
haben:

*Valentini, Dr. F., gründliche Lehre der ita-  
lianischen Aussprache, Scansion und Beto-*

nung der italiänischen Verse, nebst einer Sammlung der in den italiänischen Dichtern am häufigsten vorkommenden poetischen Ausdrücke. gr. 8. geh. 15 gr.

In Betreff der *reinen und wahren italiänischen Aussprache* sind in dieser Schrift eine Menge höchst wichtiger Punkte berührt, über welche man auch in den besten Grammatiken nicht die gehörige Auskunft erhält; und muß schon deshalb jeder Freund der italiänischen Sprache dem um Verbreitung gründlicher Kenntniß derselben so hochverdienten Verfasser (wir haben wohl nicht nöthig an sein „*gran Dizionario italiano-ted. e ted.-ital.*“ wie an seinen „*Lehrer der italiänischen Sprache*“ zu erinnern) die Herausgabe derselben Dank wissen: so wird noch mehr die nach einer leichten, fälschlich unterrichtenden Methode dargestellte Lehre von der *Scansion* und *Betonung der italiänischen Verse* dieselben ansprechen, und besonders *Tonsetzern, Künstlern und Liebhabern des Gesanges* das Werkchen empfehlen. Auch der dritte Theil, welcher von der *dichterischen Sprache* der Italiäner handelt und alle sogenannten poetischen Freyheiten methodisch ordnet und erklärt, und eine aus mehr als 1000 Artikeln bestehende *Sammlung poetischer Ausdrücke* mit den dafür in Prosa gebräuchlichen Synonymen giebt, wird zum richtigen Verständniß und zum vollständigen Genuß der Schönheiten der Dichtwerke ungemein beytragen.

Im Verlage der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg erschienen im Jahre 1833, und sind in allen Buchhandlungen zu finden:

*Abegg, Prof. J. F. H.*, Lehrbuch des gemeinen Criminal-Processus, mit besonderer Berücksichtigung des preuß. Rechts. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 22½ Sgr.

*Ammon, G. G.*, Handbuch der gesammten Gestüts-Kunde und Pferdezucht. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 gr. od. 25 Sgr.

*Anweisung*, kurze, zur richtigen Ermittlung der Stärke und der Mischungs-Verhältnisse des Branntweins. 4. geh. Preis 8 gr. od. 10 Sgr.

*v. Buchholtz, Prof. Alex. A.*, Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen römischen Rechts. gr. 8. Preis 2 Thlr.

*Ellendt, Prof. Fr.*, lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. Vierte verbess. Auflage. 8. Preis 12 gr. od. 15 Sgr.

*Hölty, L. H. Ch.*, Gedichte. Neu besorgt und vermehrt von *J. H. Vofs*. Dritte allein rechtmäßige Ausgabe. Preis 18 gr. od. 22½ Sgr. Dieselben. *Cartonnirt*. Preis 21 gr. od. 26½ Sgr.

Dieselben. *Velinpapier. Cartonnirt* mit Goldschnitt. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 5 Sgr.

*Kreyffig, W. A.*, Hülfsbuch für den kleinen Gutsbesitzer und Landmann zum naturgemäßen Betriebe des Feldbaues und der ganzen Viehzucht, so wie zur Heilung der Krankheiten der Hausthiere, zum Obstbau und zur vortheilhaften Bewirthschaftung kleinerer Güter. gr. 8. Preis 2 Thlr.

— — Der Kartoffelbau im Großen, durch ein, die übrigen Wirthschaftsverhältnisse nicht störendes, erleichterndes Verfahren; so wie die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerey, Viehmästung und Nutztviehhaltung. Neue verbesserte Auflage. Preis 12 gr. od. 15 Sgr.

*Lehrs, Dr. K.*, de Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum. gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 gr. od. 5 Sgr.

*Sachs, Prof. L. G.*, Symbola ad curationem phthiæos emendandam. carton. Preis 8 gr. od. 10 Sgr.

— — Das Queckfilber. Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. Preis 1 Thlr. 22 gr. od. 27½ Sgr.

*Schmalz, Prof. Fr.*, Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 16 gr. od. 20 Sgr.

*Wagenfeld, L.*, allgemeines Vieharzneybuch, oder gründlicher, doch leicht fälschlicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheit seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Zweyte sehr vermehrte und verbess. Auflage. Mit 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 22 Sgr.

*Anzeige für Architekten, Zimmermeister u. s. w.*

Im Verlage von *C. W. Leske* zu Darmstadt ist erschienen, und durch jede Buch- und Kunst-Handlung zu haben:

*Moller, Dr. Georg*, Beyträge zur Lehre von den Constructionen. 1 Heft. Royal-Folio. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Der rühmlichst bekannte Verfasser macht darin die glücklichen Versuche und Erfahrungen bekannt, welche er mit seiner neuen Verfahrungsart bey dem Bau der eisernen Kuppel auf dem Dom zu Mainz, der eisernen Thurmspitzen daselbst, der Kuppel der katholischen Kirche zu Darmstadt und des Thurmes einer Dorfkirche, also im Kleinen, wie im Großen, gemacht hat. Diese Anzeige wird genügen, um die Aufmerksamkeit aller Baumeister auf



auf dieses Werk zu lenken. Das zweyte Heft wird in der Kürze erscheinen und die Grund-Aufrisse und Durchschnitte des neuen Kanzleygebäudes zu Darmstadt, die perspectivische Ansicht des Haupteinganges und die Vergleichung einiger Dachconstructions des Mittelalters mit denen des 18ten und 19ten Jahrhunderts enthalten.

*Jerch, Dr. G. A., über die Heizung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhospital Hofheim bey Darmstadt. gr. 4. Mit 5 Tafeln in Royal-Folio. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.*

Die Anwendung dieser Heizungsweise hat sich hier so vortheilhaft bewährt, daß diese Ausführung für alle ähnlichen Neubauten gewiß Nachahmung verdient.

Den zahlreichen Subscibenten für

*Rondelet, J., theoretisch-praktische Anleitung zur Kunst zu bauen, in 5 Bänden, mit den 207 Kupfern der Pariser Originalausgabe.*

zeigt der Verleger hiedurch zugleich an, daß der erste Band von Hn. Architect *Distelbarth* in Stuttgart überletzt die Presse verlassen hat und versendet wurde. Der Subscriptionspreis ist für jeden Band 5 Thlr. oder 8 fl. 45 kr. Bey Ablieferung des 1sten Bandes wird zugleich der zweyte Band berechnet und bezahlt, bey Empfang des zweyten Bandes der dritte und so fort. Die Maßregel ist zur Sicherheit, daß keine Exemplare der letzten Bände als unvollständig übrig bleiben, nothwendig und unerläßlich.

Um mehrfach geäußertem Verlangen zu entsprechen, hat sich der Verleger entschlossen, nachstehend bemerkte anerkannt vorzügliche und allgemein geschätzte Werke auf unbestimmte Zeit im Preis herabzusetzen:

*Moller, Dr. Georg, (großherzogl. Hofbaudir.)*

*Denkmäler der deutschen Baukunst.* 18 bis 22s Heft. Royal-Folio. Mit dem Text in 8. bisher 47 Thlr. od. 81 fl. 30 kr. jetzt 34 Thlr. od. 60 fl.

Die einzelnen Hefte und Abtheilungen behalten jedoch ihren früheren Preis. Der erste Band in 12 Heften (jedes einzeln 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.) und 72 Kupfertafeln kostet mit dem Text 18 Thlr. 16 gr. od. 33 fl. 36 kr.

*Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg; (15tes bis 15tes Heft). cartonnirt. 8 Thlr. 12 gr. od. 14 fl. 24 kr.*

*Die Kirche des heiligen Georg zu Limburg an der Lahn; (16s bis 18s Heft). cartonnirt. 8 Thlr. 12 gr. od. 14 fl. 24 kr.*

*Der Münster zu Freyburg im Breisgau; (19s*

bis 22s Heft). cartonnirt. 11 Thlr. 8 gr. od. 19 fl. 12 kr.

Jedes Heft der letzten, mit einem in Kupferlich ausgeführten Blatt 2 Thlr. 20 gr. od. 4 fl. 48 kr.

*Moller, Dr. Georg, und Franz Heger (großh. hess. Baurath), Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s Heft. Das Opernhaus zu Darmstadt. 2s Heft: Die katholische Kirche daselbst. 3s u. 4s Heft: Die Cavalleriecaferne daselbst. 5s Heft: Das neue Schauspielhaus in Mainz enthaltend. Jedes Heft von 6 Kupfertafeln. Royal-Folio mit erläuterndem Text. Bisher 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl. jetzt 5 Thlr. od. 9 fl.*

Die einzelnen Hefte behalten den früheren Preis à 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. mit Ausnahme des 3ten und 4ten Heftes, die *Cavallerie-Caferne zu Darmstadt* von *Franz Heger* enthaltend. Da diese Hefte nach langer Unterbrechung des Werkes erschienen und überhaupt Manches störend auf den Absatz einwirkte, so will der Verleger den Besitzern der übrigen Hefte sowohl, als anderen Liebhabern die Gelegenheit geben, sich solche ganz wohlfeil zu verschaffen, indem er solche zusammen um 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. anbietet.

Diese herabgesetzten Preise können von jeder Buchhandlung gestattet werden.

Auch mache ich vorläufig auf nachstehendes Werk aufmerksam, welches noch in diesem Jahre erscheinen wird:

*Wolff, (Prof. in Cassel) über die Grundätze der plastischen Form, nachgewiesen an den Haupttheilen der gewöhnlichen Architektur. Roy. 8. Mit Kupfern.*

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

*Schmid (Heinrich), Versuch einer Metaphysik der inneren Natur. Gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$  Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 16 gr.*

Leipzig, im Januar 1834.

*F. A. Brockhaus.*

Neuer Verlag von *L. E. Lanz* in Weilburg.  
*Bredow, G. G., rabbinische Mythen, Erzählungen und Lügen. 2te Ausgabe. geh. 8 gr. od. 30 kr.*  
*Friedemann, Fr. Tr., Beyträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau. I. 1s Heft. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.*  
 (das 2te Heft ist unter der Presse).

*Friedemann, Fr. Tr.*, Beyträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien. 15 Heft. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. (das 2te Heft erschien bereits früher).

— Gedächtnisrede zur Jahresfeier der Stiftung des herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg. geh. 4 gr. od. 18 kr.

*Hehl, J.*, Hand- und Lehr-Buch der reinen Mathematik, zum Gebrauche für Schulen und zum eigenen Studium. 1r Band. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

*Heydenreich, Dr. A. L. Ch.*, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums, vorzüglich für praktische Geistliche, rein biblisch dargestellt. 1r Band: die Prolegomenen enthaltend. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

#### Wichtige Anzeige für alle

*Kanzel-, Gerichts- und öffentlichen Redner*, so wie für alle *Studirende* der Kanzel- und öffentlichen Beredsamkeit, *Pädagogen* und *Freunde der Conversation*.

*Die Arithmetik der Sprache*,  
oder:

*der Redner durch sich selbst.*

Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude  
von

*M. Langenscharz.*

gr. 8. 18½ Bogen, Velinpapier 1½ Thlr.  
Leipzig, bey *Georg Joachim Göschen*.

*Eine psychologisch-arithmetische Berechnungskunst der Ideen*, um sich zum vollkommenen Redner für jeden Beruf auszubilden. *Ein, bis jetzt noch ganz unbekanntes, höchst nützliches und interessantes Gebiet* der (rhetorischen) Philosophie ist hiedurch eröffnet, und mit einer Tiefe in der Auffassung betreten, die die Beachtung *jedes denkenden und sprechenden Menschen* verdient, und die ohne Zweifel zu ganz neuen, für die *Menschheit* wichtigen Erfolgen hinleiten wird.

Von den geachteten Blättern des In- und Auslandes zu einem *bleibenden* Werke über die Ausübung und Wesenheit der improvisirenden Rede schon früher aufgefordert, entschloß sich der Verfasser, den Schleier seines so glänzend gewürdigten Talents zu lüften, und die Resultate seiner *Selbsterkenntniss* bekannt zu geben. Der gefeierte Name unseres deutschen Improvisators gehörte bereits dem Stolze seines Vaterlandes an, — aber den *bleibenden Dank* desselben, so wie überhaupt den eines

jeden seiner Muttersprache kundigen *Menschen*, erringt er durch dieses, in seiner Art einzige Werk, von dem wir glauben nicht mit Unrecht behaupten zu dürfen. „dafs es einem längst gefühlten Bedürfnisse im Gebiete der Rhetorik abhilft, und einem jeden *Gelehrten und Nichtgelehrten* (ohne Unterschied des Standes oder *Geschlechts*) ein ganz unentbehrliches Hand- und Hülf-Buch zur inneren Vervollkommnung feyn wird.“

*Neues Werk* von *K. Immermann*.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Reisejournal*, von *K. Immermann*. 466 Seiten in 8. auf feinem Velinpapier. In eleg. Umschlag geh. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Den Freunden einer interessanten Lectüre wird dieses neue geistreiche Product des Verfassers gewifs sehr willkommen feyn.

### III. Uebersetzungs-Anzeigen.

*Interessante Schrift über Schulwesen.*

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland zu haben:

*Das neue französische Unterrichtsgesetz*, nebst amtlichen Berichten des gegenwärtigen Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Als

Seitenstück zu dem Berichte des Hn. Staatsraths *Cousin* über das *öffentliche Unterrichtswesen in Deutschland*. Aus dem Franz. mit Anmerkungen, einer Abhandlung über Gewerbschulen und 2 Tabellen begleitet  
von

*Dr. J. C. Kröger*,

Katecheten am Waisenhaus in Hamburg.

gr. 8. Altona, *J. F. Hammerich*. geh.

1 Thlr. 4 gr.

Diese, dem Geh. Kirchenrath *Dr. Schwarz* dedicirte Schrift verdient gleich dem *Berichte des Hn. Cousin* in die Hände aller denkenden Pädagogen Deutschlands zu gelangen; auch hat der rühmlichst bekannte Hr. Uebersetzer durch zahlreiche Anmerkungen, Zusätze und Tabellen diesem Buche einen noch grösseren Werth verliehen, das hiemit allen Freunden des Volksschulwesens empfohlen wird.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 4 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### Nekrolog.

##### *Karl Ludwig von Knebel.*

Den 23 Febr. 1834, Vormittags 10 Uhr, verschied in seinem 90 Lebensjahre *Karl Ludw. v. Knebel*, der Letzte aus jenem schönen Kreise, den einst die Künste und Wissenschaften liebende und schützende Herzogin *Anna Amalia* von Sachsen-Weimar um sich verflammt hatte.

Geboren den 30 Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken, und der Sohn eines dortigen fürstlichen Kanzlers, folgte *Knebel* demselben in früher Jugend nach Regensburg, wo seinem Vater die Stelle eines Ansbachischen Comitialgesandten übertragen worden war. Nach der Versetzung seines Vaters als Geh. Rath in das Ministerium zu Ansbach, erhielt *Knebel* dort die erste wissenschaftliche Bildung. Der bekannte und beliebte Dichter *Uz*, damals Justizsekretär, weckte früh sein poetisches Gefühl, während der nachherige Generalsuperintendent *Junkheim* vortheilhaft einwirkte auf die Entwicklung seiner Verstandeskkräfte, und zugleich seine moralische und religiöse Bildung nicht unberücksichtigt liefs. — Der Jurisprudenz, welcher sich *Knebel* seit seinem 19 Jahre auf der Universität Halle widmete, vermochte er wenig Geschmack abzugewinnen. Die Trockenheit dieses Studiums schreckte ihn zurück. Um so willkommener war ihm die Einladung eines jüngern Bruders, der damals Leibpage bey Friedrich II war, nach Potsdam zu kommen. Nach einigen Monaten erhielt er dort eine Officierstelle bey dem Regiment des Prinzen von Preussen. — Während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Berlin und Potsdam trat er dort mit mehreren ausgezeichneten Männern in Verbindung, mit *Gleim*, *Moses Mendelssohn*, *Nicolai*, und besonders mit *Ramler*, der durch seine Nachbildung antiker Verweise und seine trefflichen Declamationen ihm ein lebendiges Vorbild ward. Theils die Beschwerlichkeit eines strengen Kriegsdienstes in

Friedenszeiten, der nachtheilig auf seine Gesundheit wirkte, theils Mangel an Ausichten zu weiterer Beförderung waren die Hauptursachen, weshalb *Knebel* um seinen Abschied anhielt. Als er diesen durch Beyhülfe des Prinzen erlangt, berührte er, auf der Rückreise ins väterliche Haus, die Residenz Weimar, um *Wieland*, der dort lebte, persönlich kennen zu lernen. Nach vierzehn genussreichen Tagen, die er dort, von der Herzogin *Amalia* und dem jungen Hofe mit Wohlwollen empfangen, verlebt hatte, ward ihm durch den Minister *von Fritsch* die Stelle eines Hofmeisters bey dem zweyten Prinzen *Constantin* in Weimar angetragen.

Mit dem Erbprinzen *Carl August* und seinem Bruder *Constantin* reiste er im December 1774 durch einen Theil von Deutschland, berührte Carlsruhe, wo er den Markgrafen und Klopstock kennen lernte, und ging über Strafsburg nach Paris. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines fürstlichen Zögling erhielt *Knebel* mit dem Charakter eines Majors eine lebenslängliche Pension. Bis zum Ablauf des Jahrhunderts lebte er fast nur in Weimar, ein Freund der Mufen und mit ihren Lieblingen, *Wieland*, *Herder*, *Schiller* und *Goethe*, besonders mit dem zuletzt genannten großen Dichter bis zu dessen Tode, in den innigsten Freundschaftsverhältnissen. Bereits in höherem Alter vertauschte *Knebel* seinen weimarischen Aufenthalt mit dem romantisch gelegenen Bergstädtchen Ilmenau, wo er sich schon früher, aus Liebe zur Mineralogie und oryktognostischen Studien, öfters aufgehalten hatte. Von Ilmenau begab er sich mehrere Jahre später nach Jena, wo er seitdem in einer freundlichen Gartenwohnung und in philosophischer Einsamkeit dem Umgange mit den Mufen lebte, und mit erwählten Freunden, besonders mit *Goethe*, den Er zuerst dem unvergeßlichen Großherzoge *Carl August* zugeführt hatte, mit dem Kanzler *v. Müller*, dem Landrath *v. Lynker* u. A. in schriftlicher und

mündlicher Berührung blieb. Auch noch im höheren Alter hatte sich der gutmüthige, für alles Edle und Schöne empfängliche Greis die Munterkeit und Wißbegierde seines Geistes erhalten. Nur wenige poetische Erzeugnisse sind dem Druck übergeben worden. Dahin gehört, die Sammlung seiner *Gedichte*, zu Leipzig 1815 in Quart gedr., und eine spätere Sammlung unter dem Titel: *Lebensblüthen* (Jena b. Schreiber, 1826. 12), von der aber nur das erste Heft erschien. Noch größere Verdienste erwarb sich *Knebel* durch seine *Elegien des Properz* (Leipz. 1798. 8) und ganz besonders durch seine Uebersetzung des *Lukrez* (Leipz. b. Göschen 1821. 2 Aufl. 1831. 8), die sich als gelungene Nachbildung eines in mehrfacher Hinsicht schwierigen Originals und zugleich durch rhythmischen Wohlklang auszeichnet. Was er schrieb, trägt das Gepräge classischer Gediegenheit, und es ist daher zu wünschen, daß sein gewis reichhaltiger Nachlaß, da ihn Bescheidenheit oft von öffentlichen Bekanntmachungen zurückhielt, bald zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gelangen möge. — Die allgemeine Theilnahme an dem Tode dieses edeln Greises zeigte sich auch bey der Leichenbestattung, die mit seltener Feierlichkeit, vorzüglich auch von Seiten der Universität, begangen wurde. Mit gleicher Theilnahme und Uebereinstimmung wurden die Worte gehört, welche der würdige Superintendent, Hr. Dr. *Schwarz*, in einer so geistreichen als gemüthvollen Rede am Grabe des Verewigten aus-

sprach: „Seine Seele war ohne Falch und lag immer frey von allen Falten vor Jedem da, der sich ihm näherte. Die Biederkeit und Treue, die sich in seinem festen klaren Auge und in den kräftigen Zügen spiegelten, wohnten bey ihm auch in der Tiefe des Herzens, und fehlten selbst Solche an ihm, mit denen ihn übrigens nicht die gleiche Ansicht der Welt und des Lebens verband. Wunderbar und in den späteren Jahren seines Lebens beynahe rührend war die Mischung der Kraft mit der Milde und Weichheit des Gemüths, des festen oft so unbeugbaren Willens mit dem hingebendem kindlichen Wesen, die in ihm lag, und die ihm so leicht aller Herzen gewann. Mehr als der Stammbaum und das morische Pergament adelte ihn das tiefe, warme, lebendige Gefühl für Wahrheit und Recht, welches sich immer offen und ungeschweut offenbarte, der edle vorurtheilslose Sinn, mit welchem er die menschlichen Verhältnisse betrachtete, die Bereitwilligkeit, mit der er fremden Werth und fremdes Verdienst anerkannte, die anspruchlose Bescheidenheit, mit welcher er sich denen, die ihm geistig überlegen waren, unterordnete, ohne doch sein eigenes Urtheil aufzugeben, und sich zum Slaven fremder Ansicht und Meinung zu machen, die Freyheit von kleinlichen, beschränkten Rücksichten, wenn es galt, den Menschen nach dem zu würdigen, was er im Leben leistet und ist.“

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Kaumann, F. W.*, Handbuch der neuern und neuesten französischen Literatur. 1r Bd. Chrestomathie aus französischen Dichtern des 19ten Jahrhunderts, nebst Nachrichten von den Verfassern und einer Uebersicht der Literaturgeschichte Frankreichs. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Frankreich hat bekanntlich seit seiner ersten Revolution eine neue Epoche in seiner Literatur begonnen, und fast Alles übertroffen, was seit dem Zeitalter *Ludwig XIV* auf seinem literarischen Gebiete erzeugt worden ist. Die Sprache ist kühner und reicher, die Literatur ernster, befonnener und gründlicher geworden; Dichtkunst und Beredsamkeit, Ge-

sichte und Politik haben einen mächtigen Aufschwung genommen, so daß, nach den vorhandenen französischen Chrestomathien, zu denen die neuern Schriftsteller bey weitem zu wenig benutzt worden, man nur unbefriedigend den jetzigen Zustand der französischen Literatur beurtheilen kann. Da die Bekanntschaft mit demselben zum Studium der Sprache nach den Ansprüchen unserer Zeit aber wesentlich nothwendig ist, so erscheint dieses Handbuch, als eine reiche Quelle wohlgeordneter und sorgfältig gewählter Hülfsmittel, und kann insonderheit den obem Classen höherer Schulanstalten recht dringend empfohlen werden. Diesem ersten Theile, welcher die Dichter des 19ten Jahrhunderts enthält, und sich somit an den poetischen Theil des Handbuches von *Ideler* und *Nolte* anschließt, geht, um einen Gesamtüberblick zu gewinnen, eine gedrängte Literaturgeschichte Frankreichs voraus, die von 1789 an vollständig durchgeführt ist. Der zweyte,

die *Profaiſten* enthaltende Theil ſoll bald folgen. Für Schulen, wo das Werk eingeführt werden ſoll, gebe ich 25 Exemplare zu 20 Thlr. fächſ. *baar*, zu welchem Preise dieſe Anzahl durch alle Buchhandlungen zu beziehen iſt.

*Für Mineralogen und Reiſende am Harz.*

So eben iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet:

Zimmermann, Dr. Chr., (Bergſecretär zu Clausthal und Lehrer an der königl. Berg- und Forſt-Schule daſ.) *Das Harzgebirge, in beſonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbs-Kunde geſchildert.* Ein Handbuch für Reiſende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünfchen; mit Nachweiſungen über die Naturſchönheiten deſſelben. In Verbindung mit Freunden unternommen. Zwey Theile, mit 14 Kupfertafeln und einer groſſen Charte. gr. 8. auf fein Velin-Druckpapier. geh. Preis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

So häufig das Harzgebirge theils wegen des Genuffes ſeiner Naturſchönheiten, theils um der Belehrung in naturhiſtoriſcher und technologiſcher Hinſicht willen auch bereiſt wird, ſo vermiſt man doch noch immer eine umfaſſende Beſchreibung dieſes ſo merkwürdigen Gebirges. Der Verfaſſer dieſes Werks, unterſtützt von Freunden, hat es unternommen, dieſe Aufgabe zu löſen, und giebt hier ſowohl eine Gebirgsbeſchreibung in geologiſcher Beziehung als zugleich ein Handbuch für Reiſende. Der erſte Theil dieſes Werks giebt demnach die *Reiſewiſſenſchaft* und das *Allgemeine*, der zweyte dagegen die *Reiſemethode* und das *Beſondere*.

Die reſp. Subſcribenten erhalten das Werk zu dem angekündigten wohlfeilen Subſcriptionspreiſe. —

Einzelne iſt der 1ſte oder naturwiſſenſchaftliche und technologiſche Theil zu 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.; der 2te — die Anleitung zur Bereiſung des Harzes enthaltende Theil, — ſammt den 14 Kupfertafeln und der colorirten Charte à 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. zu haben:

Die *Charte* allein koſtet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Darmſtadt, im Sept. 1833.

C. W. Leſke.

In der J. Wirth'schen Verlagsbuchhandlung in Mainz ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vier erſten Bücher von *Fénélon's Aventures*

*de Télémaque's* als Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache nach *Hamilton'schen* Grundleſen bearbeitet von P. J. Wackers, Lehrer der franzöſiſchen Sprache an der Realschule zu Mainz. Zweyte verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Dieſes auf eine naturgemäſſe Methode gegründete Lehrbuch hatte ſich, gleich nach ſeinem Erſcheinen, der Einführung in mehreren bedeutenden Lehranſtalten des In- und Auslandes zu erfreuen, wodurch ſchon im zweyten Jahre eine neue Auflage nothwendig geworden iſt.

*Leçons françaises de Littérature et de Morale ou recueil en prose et en vers des plus beaux Morceaux de la Littérature des deux derniers siècles, par M. M. Noël et de la Place.* Zum Gebrauch für Schulen, mit einem Wortregister und Synonymen verſehen, von P. J. Wackers, Lehrer der franzöſiſchen Sprache an der Realschule zu Mainz. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Dieſes Werk bietet, auſſer einer vorzüglichen Auswahl der trefflichſten Erzeugniſſe der franzöſiſchen Literatur in Proſa und in Poeſie, ein vollſtändiges Wortregister zum Schulgebrauche mit hinlänglich deutlichen Erklärungen der vorkommenden Synonymen dar. Die Anzahl derſelben iſt ſo bedeutend, daſſ ſie eine ziemlich vollſtändige Synonymik der franzöſiſchen Sprache bilden. Auch dieſer Vorzug macht das Werk neben dem Reichthum ſeines Gehaltes, nicht nur dem Anfänger, ſondern jedem Liebhaber der franzöſiſchen Sprache ſehr empfehlenswerth, da die meiſten Wörterbücher dieſen Theil der Sprache nicht berühren.

Leichtfaſſliche theoretifch-praktiſche deutſche Sprachlehre für Anfänger ſowohl als Geübtere in den Volkſchulen. Eingerichtet von Leonard Müller, öffentlichem Lehrer. 4te verbeſſerte Auflage. 54 kr.

Dieſe Sprachlehre iſt von einem geübten Schulmann einfach, klar und leichtfaſſlich in ſolcher Weiſe verfaſſt, daſſ ſie ſich eben ſowohl zum Lehren als auch zum Selbſtunterricht eignet. Dieſe Eigenſchaften ſind von Seiten des Publicums durch eine ausgezeichnete Aufnahme anerkannt worden. Vier in kurzer Zeit auf einander gefolgte Auflagen verbürgen die Brauchbarkeit des Buches. Dieſe ſo wie der äuſſerſt niedrige Preis machen es in gleichem Grade empfehlenswerth.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt ex-

schiene, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Unger, M. A. F.*, Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre und zur Erbauung für alle Diener und Freunde der Kirche. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Diese Arbeit, deren Verfasser den Theologen durch die vor sechs Jahren erschienenen lateinischen Vorlesungen über die Parabeln Jesu bekannt ist, kommt einem vielfach gefühlten *Bedürfnis angehender Theologen* zur *Weihe* in ihr akademisches Studium und Leben entgegen, und möchte solchen besonders von Schulen und von Vätern und Freunden zum Andenken auf die Universität mitgegeben werden. Zugleich möchte es den *älteren Studirenden* und den *Candidaten* und *Geistlichen* zu einer erbaulichen Rückerinnerung, zu einem Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaften, und zu einer vollständigen Mittheilung über die heutigen akademischen Bildungsverhältnisse, über die sie oft selber jungen Freunden rathen sollen, nicht unwillkommen seyn. Endlich dürfen wir sie auch gebildeten Vätern künftiger Geistlichen, nichttheologischen *Kirchenpatronen*, weltlichen *Beamten*, die mit Kirche und Geistlichkeit in Amtsberührung kommen, *Volksvertretern* im Lande und in der Gemeindegemeinde, denen Kirche und Universität zunächst am Herzen liegen, überhaupt Allen in der deutsch-protestantischen Kirche, die auch außerhalb der Presbyterialverfassung schon *Helfer der Kirche* seyn wollen, zu einer ernstern Lectüre darbieten, da sie alle gewiß gern einmal, ohne langes theologisches Studium, die gesammte heutige Aufgabe des geistlichen Amtes und der dazu gehörigen Bildung und dazu wieder erforderlichen akademischen Vorbildung überblickten, und sich dabey so indirect nicht ungerne an die dringendsten frommen Wünsche für Kirche und Universität erinnern ließen, die noch mit ihrer Beyhülfe zu erfüllen wären.

#### Anzeige für Philologen.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Creuzer, Dr. Fr.* (großherzoglich badischer Geheimer Rath und Professor zu Heidelberg) ein alt-athenisches Gefäß mit Malerey und

Inschrift; mit Anmerkungen über diese Vasegattung. Mit einer color. Kupfertafel und 2 Vignetten. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Derselben, zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen. Mit 5 Vignetten und 1 Chärtchen. gr. 8. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

*Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini*, Carmina graece conversa per *Maximum Planudem*. Primus ed. *C. F. Weber*. 4. 12 gr. od. 54 kr.

*Bosler, Dr. C. L.*, de gentibus et familiis Atticae sacerdotibus. 4 maj. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auch kann der Verleger die endliche Vollendung der

Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit et partim nunc primum ed. *Fr. Osann*,

hier anzeigen. Der 10te und letzte *Fascicul* wird in den ersten Tagen erscheinen, und es kostet das vollständige Werk sauber cartonnirt 19 Thlr. od. 33 fl. 15 kr. Ueber die Verdienste des Verfassers bey dieser mit großer Sorgfalt und ausgezeichnet kritischem Blick veranstalteten Sammlung haben sich bereits die geachteten kritischen Blätter hinlänglich ausgesprochen.

Bey Unterzeichneten (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

*Decisiones*, die Sächsischen, vom Jahre 1746, nebst umständlichen, zu Erkennung deren wahren Sinnes und Einflusses in rechtlichen Entscheidungen nöthigen Erläuterungen,

von  
*Dr. H. G. Bauer*.  
gr. 8. 2 Theile. 1 Thlr.

Da die irrige Meinung entstanden ist, daß dies Buch nicht mehr im Buchhandel zu haben sey, so machen wir auf das für die Hnn. Juristen in Sachsen werthvolle Werk hiermit wieder aufmerksam.

Leipzig, im Jan. 1834.

*Fischer u. Fuchs.*

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 4 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**H**r. Collegienrath *Fischer*, Director des botanischen Gartens in St. Petersburg, ist zum Staatsrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Hermann*, Prof. der Philologie in Marburg, ist zum zweyten Bibliothekar an der dortigen Universitätsbibliothek, und der Privatdocent, Hr. Dr. *von Vangerow*, zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Hr. Probst und Confistorialrath Dr. *Zerener* in Magdeburg ist von der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Die königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen hat den Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, Hr. Dr. *Wilken*, so wie Hn. Prof. *v. Hagen* daselbst zu ordentlichen Mitgliedern ernannt.

Der ehemalige Prof. der Rechte an der Universität zu Warschau, Hr. *Alex. Maciejowsky*, Vf. des geschätzten Werkes über Recht und Volksthum der Slaven, ist Tribunalrichter in der Wojewodschaft Masovien geworden.

Der Professor und Director des botanischen Gartens in Hamburg, Hr. Dr. *Lehmann*, hat den königl. preull. rothen Adlerorden 3 Classe erhalten.

Hr. Staatsrath *Kutschoffski*, Oberarzt der polnischen Hospitälern, ist zum Präsidenten der medicinisch-chirurgischen Akademie in Wilna ernannt worden.

Die medicische Akademie zu Paris hat am 19 Dec. den Hn. *Bouley* zu ihrem Präsidenten, Hn. *Lisfranc* zum Vicepräsidenten und Hn. *Regnaud* zum Secretär ernannt.

Hr. Prof. Dr. *K. G. Kühn* in Leipzig ist von der Gesellschaft der Naturwissenschaften zu Marburg zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Turpin* ist an *Flourens* Stelle zum beständigen Secretär für die landwirthschaftliche Abtheilung der Akademie der Wissenschaften in Paris erwählt worden.

Die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen hat den Hn. Generalsuperintendenten der Provinz Posen und evang. Bischof Dr. *Freymark* zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt.

Hr. Regierungsrath *Grävell* zu Ogrose bey Cahlau ist zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Mor. Hasper* in Leipzig ist von der königl. medic. Gesellschaft zu Kopenhagen zum auswärtigen Mitgliede gewählt worden.

Der verdiente Astronom, Hr. *Capocci*, ist Director der Sternwarte zu Neapel geworden, und Hr. *Nobile* an dessen Stelle zum zweyten Astronomen ernannt worden. In die Stelle des letzten ist der durch mehrere astronomische Abhandlungen rühmlich bekannte Hr. *del Re* eingerückt.

Der bisherige Professor der Philosophie und Frühprediger an der Universitätskirche in Leipzig, Hr. M. *Ernst Friedr. Höpfner*, ist Pfarrer zu Remiffau im Muldethale im Königreich Sachsen geworden.

In der Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg am 29 Dec. 1833 (10 Jan. 1834) wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern ernannt: Dr. *Jacobi*, Prof. der Mathematik zu Königsberg, Dr. *Tiedemann*, Prof. der Zoologie in Heidelberg; Geh. Hofrath *Jacobs* in Gotha; zu auswärtigen Correspondenten: Dr. *Brandes*, Prof. der Physik in Leipzig; Hofrath *Carus* in Dresden; Dr. *Hansen*, Director der Sternwarte auf Seeberg bey Gotha und Hr. *Finn-Magnusen*, Geh. Conferenz- und Etatsrath zu Kopenhagen.

Bey der neuerrichteten Sternwarte zu Hamburg ist als erster Astronom der bisherige Na-

vigationslehrer, Hr. *Rüncker*, und als Assistent, Hr. Dr. *Peters* angestellt worden.

Am 29 Jan. ist Herzog *Wellington* zum Kanzler der Universität Oxford gewählt worden.

Hr. Prof. *Aloys Fuchs* von Rapperichweil ist zum Bibliothekar an der Bibliothek zu St. Gallen vom daf. kathol. Administrationsrathe ernannt worden.

Die Durchl. Herzöge von Coburg, Altenburg und Meiningen haben den Hn. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten, Dr. *Bretschneider* in Gotha, am Tage der Wiederherstellung des Hausordens der Herzogl. Sächf. Häuser Gothaischer Linie zum Ritter dieses Ordens zu ernennen geruht, nachdem derselbe eine treffliche Rede am Grabe des frommen Ahnherrns der noch blühenden Herzogl. Sächf. Häuser, Herzog Ernst's des Frommen, in der Margarethenkirche zu Gotha gehalten hatte.

Hr. Consistorialrath Dr. *Mofengeil* zu Meiningen hat das Comthurkreuz zweyter Classe des herzogl. sächf. Ernst. Hausordens erhalten.

Hr. Prof. *Wegscheider* in Halle hat alle Functionen, Würden und Einkünfte des verstorbenen Senior dafiger theol. Facultät, Dr. *Mich. Weber*, erhalten.

Der großherzogl. hess. Hospitalarzt zu Hofheim, Hr. Dr. *Amelung*, ist unterm 20 Febr. mit Uebertragung der Sanitätsdirection am Hospital zu Hofheim zum Medicinalrath ernannt worden.

## II. Nekrolog.

Zu Dresden starb am 23 Dec. v. J. Dr. *K. Fr. von Berg*, Generalsup. von Liefland. Er war zu Zwickau im Jahr 1773 geboren, kam als Hauslehrer nach Liefland, wurde dort Prediger, und nach *Sonntags* Tode Generalsuperintendent in Riga.

Zu Botzen der Prof. *Jul. Max Schottky*, bekannt durch seine geschichtlichen und geographischen Werke über Böhmen.

Am 31 Dec. zu Badenheim, seinem Geburtsorte, der Landmann *Isaac Maus*, durch seine Dichtungen und hohen Bürgertugenden schon seit 47 Jahren in Deutschland rühmlich bekannt. Er hatte ein Alter von 85 Jahren und 4 Monaten erreicht.

Am 2 Jan. d. J. zu Lüttich *H. M. Güde*, Prof. der Zoologie und Botanik, 57 Jahr alt.

Am 4 Jan. zu Hamburg der reformirte Geistliche *Scheiffler*.

Am 5 Jan. zu St. Petersburg der durch mehrere Reisen um die Welt berühmte Marinencapitän *von Hagemeister*. Man erwartet die Herausgabe vieler noch ungedruckter handschriftlicher Notizen über die Reisen dieses Verstorbenen.

Am 6 Jan. zu Paris der bekannte Historienmaler *Thomas*, und der Mechaniker *J. Nic. P. Hachette*, letzter im 54 Lebensjahre.

Am 11 Jan. zu Straubing Dr. *Joh. Bapt. Andr. Nibler*, kön. baier. Obergerichtsadvocat, als jurist. Schriftsteller bekannt.

Am 17 Jan. zu Kehlheim Dr. *Joseph Socher*, Dekan, geistlicher Rath, des Ludwigsordens Ritter und Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München, auch als ehemaliger Deputirter im baierischen Landtage hochgeachtet.

Am 18 Jan. der Prof. der Rechte in Lemberg, Dr. *Michael Stöger*, im 38 Jahre seines Lebens, und an demsel. Tage der Bischof des Stiftes Fühnen, Dr. *Friedr. Plum*, 72½ J. alt.

Am 28 Jan. Morgens zu Dresden der Kriegsministerialsecretär und Archivar *Carl Aug. Engelhardt*. Er war am 4 Febr. 1769 geboren, und machte sich durch seine geographischen, statistischen und historischen Schriften und als Dichter unter dem Namen *Richard Roos* bekannt.

Der bekannte Dichter Freyherr *von Salis-Seewis* am 29 Jan. im 71 Jahre zu Malans. Nachdem er seine Jünglingsjahre zu Kolmar bey Pfeffel zugebracht hatte, trat er als Officier in französische Dienste, und wurde als geistvoller Mann von der Königin Maria Antoinette ausgezeichnet. Im Winter 1788 und 89 machte er zuerst die persönliche Bekanntschaft mit *Goethe*, *Wieland*, *Herder* und *Schiller*, und wurde späterhin ein besonderer Freund *Matthiassons*. Seit dem Ausbruche der Revolution lebte er im Privatstande den Wissenschaften zu Paris, kehrte später in sein Vaterland, die Schweiz, zurück, und nahm an deren politischen Schicksalen in verschiedenen Aemtern Antheil, bis er sich in seinem Alter mit dem Range eines Generals in die Stille des Privatlebens zurück zog. Die erste Sammlung seiner Gedichte gab 1793 *Matthiasson* heraus, 1823 erschien die 7te Auflage.

Am 3 Febr. zu Paris der als Maler von Seekstücken bekannte *Noë*, 81 J. alt.

An demsel. Tage zu Zürich Dr. *Sam. Wyss*, als Arzt und Staatsmann gleich geachtet, 77 Jahr alt.

Am 11 Febr. Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann*, zweyter ordentl. Prof. der Theologie an der Universität zu Marburg und Ephorus der kurfürstlichen Stipendiaten, in einem Alter von 71 Jahren.

Am 12 Febr. zu Wien, *Joh. Rudolph Graf* zu *Buol-Schauenstein*, k. k. Staatsminister, Präsident der Hofcommission u. s. w., bis 1822 k. k. Gesandter am deutschen Bunde, 71 J. alt.



Am 24 Febr. in Berlin, *Jos. Wilhelm Balan*, Geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des rothen Adler- und anderer hohen Orden.

Am 28 Febr. zu Göttingen, *Dr. Adolph Friedr. Hempel*, Prof. der Anatomie daselbst, im 67 Lebensjahre.

## L I T E R A R I S C H E    A N Z E I G E N .

### I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Zeitschrift für die historische Theologie*, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von *Dr. Chr. Fr. Illgen*. III Bd. 2s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Die früheren Hefte, von denen je zwey einen Band bilden, haben denselben Preis.

Gelehrte und Literaturfreunde,  
namentlich

Theologen, Aerzte, Juristen und Techniker  
werden auf die

*Literarische Zeitung*,  
herausgegeben von *Karl Büchner*,

aufmerksam gemacht, welche seit Anfang dieses Jahres, an jedem Mittwoche, einen Bogen stark, im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin erscheint, und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist. — Schon oft ist gewünscht worden, eine *vollständige Uebersicht der in- und ausländischen neuen Bücher* möglichst frühzeitig zu erhalten, ohne weitläufiges Raisonement, jedoch mit gedrängter Angabe ihres Inhalts und Werths; ferner: — da es überhäufte Geschäfte den meisten Gelehrten nicht erlauben, die große Zahl der *in- und ausländischen Journale* sämmtlich durchzusehen, — eine *Uebersicht der in denselben befindlichen Aufsätze* zu haben, um danach die zu lesenden auszuwählen. — Allen diesen Wünschen und Bedürfnissen, welchen keine, weder in- noch ausländische Zeitschrift bisher abhalf, genügt die oben angekündigte *literarische Zeitung*, deren bis jetzt erschienene Numern, ihrer zweckmäßigen Ausführung wegen, sich auch des aufmunterndsten Beyfalls angesehener Gelehrten zu erfreuen hatten. — Um die allgemeine Verbreitung und den eigenthümlichen Besitz der *Lit. Ztg.*, welcher bey ihrer Tendenz unumgänglich nöthig ist, — da sie jedem Leser schnell in die Hände

kommen und ihm als literarisches Handbuch verbleiben soll — möglichst zu befördern, ist der Preis nur auf  $1\frac{2}{3}$  Thlr. (im Wege der Post 2 Thlr.) festgesetzt.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem *historischen Atlas* von *Kruse* wird nächstens eine fünfte, verbesserte, und wieder mit zwey Tabellen vermehrte, Auflage erscheinen. Bis zur bevorstehenden Ostermesse ist dieß Werk durch alle guten Buchhandlungen (in denen auch ausführlichere Anzeigen zu erhalten sind) für einen Prän. Preis von 10 Thlr. 20 gr. (25 Sgr.) zu beziehen. Nachher ist der Ladenpreis 13 Thlr. 16 gr. (20 Sgr.). Mit Charten auf holländ. Pap. immer 1 Thlr. mehr.

Die neuen Tabellen, die hist. Ereignisse des Zeitraums von 1827 bis 1833 enthaltend, sind auch, zur Ergänzung der vorigen Auflage, jede zu 4 gr. (5 Sgr.) zu haben.

*Rengersche* Verlagsbuchhandlung  
in Halle.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der  
*Brief Pauli an die Epheser*  
erläutert und vertheidigt

von

*L. J. Rückert*.

gr. 8. 20 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Der durch seine scharfsinnigen und gelehrten Arbeiten auf dem Felde der Exegese des N. T. rühmlichst bekannte Verfasser (namentlich durch seine Commentare zu Pauli Briefe an die Römer und Galater), erwählte den obigen Paulinischen Brief, um dessen Aechtheit gegen die dagegen erhobenen Zweifel (namentlich von *De Wette*) vollkommen zu vindiciren. Er zog es vor, statt einer Abhandlung über diesen Gegenstand, — in einem nun gegebenen Commentare jeden Gedanken zu prüfen, jede Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mit den anderen Briefen dem Leser bemerkbar zu machen, jeden Charakterzug hervorzuheben, überall

die Gefinnungen des Verfassers zu beleuchten, um den Leser die vollkommene Ueberzeugung von der Aechtheit, oder, wenn sie da sey, von der Unächtheit des Briefes, gewinnen zu lassen.

#### Für Mathematiker.

Durch alle guten Buchhandlungen ist zu haben:

*Eckhardt, C. L. P.*, (großh. hess. Ministerialrath) Principien der reinen Analysis.

Auch unter dem Titel:

Mathematische Vorlesungen, Erster Band. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Allgemein bekannt sind die Verdienste des berühmten Hn. Verfassers um die Zöglinge für das Katasterbureau, wozu ihm als Chef dieses Büreaus früher im Herzogthum Westphalen und seit 1818 zu Darmstadt Gelegenheit gegeben war. Es kann deshalb die Erscheinung dieses Leitfadens für alle ähnliche Institute nur erfreulich seyn, zumal die durch langjährige Erfahrung bewährte Methode des Hn. Verf. nur die gewöhnlichen Schulkenntnisse verlangt, und keineswegs die Kenntniß der Buchstabenrechnung u. s. w. voraussetzt. — Die Geometrie ganz nach ähnlichen Grundätzen bearbeitet wird nachfolgen, und den zweyten Band dieser Vorlesungen bilden.

*Müller, Dr. Joh.*, Erklärung der isochromatischen Kurven, welche einaxige parallel mit der Axe geschnittene Krytalle im homogenen polarisirten Lichte zeigen. 4. 6 gr. od. 24 kr.

Darmstadt, im Sept. 1833.

*Carl Wilhelm Leske.*

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*König, Ed.*, System der analytischen Philosophie als Wahrheitslehre. gr. 8. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist *gratis* zu erhalten:

Verzeichniß interessanter und wichtiger Schriften aus dem Verlage von *H. A. Brockhaus* in Leipzig, welche bey einer Auswahl im Betrage von mindestens 30 Thalern zu verhältnißmäßsig niedrigeren Preisen erlassen werden. Nebst einem Anhang, diejenigen

Schriften enthaltend, welche auch einzeln zu herabgesetzten Preisen zu haben sind. (2¼ Bogen stark.)

*Dem Publicum wird die Durchsicht dieses Verzeichnisses ganz besonders empfohlen; die ungewöhnlichen Vortheile, die darin geboten werden, gelten nur bis Ende December 1834.*

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Curtius, Dr. C. Fr.*, Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Civilrechts. 4r Theil zweyte und letzte Abtheilung, nebst Ergänzungen und Sachregister (von *Dr. Fr. Hänel*). Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Bearbeitet von *Dr. A. Kriegel*, Prof. d. R. gr. 8. 1 Thlr.

Das juristische Publicum empfängt hier die so lange vermißte letzte Abtheilung des seit mehr als 30 Jahren als vorzüglich anerkannten Handbuches. Neue Auflagen erhielten dieses schätzbare Werk stets im Fortgange mit der neuesten vaterländischen Literatur und Gesetzgebung; allein die in den letzten 15 Jahren ganz ungewöhnlich thätige Legislation machte doch besonders für die ersten Bände empfindliche Lücken bemerkbar. Diesem Uebelstande ist jedoch nun durch einen ganz neu gearbeiteten Anhang dieser letzten Abtheilung so gründlich als möglich abgeholfen, indem die in den einzelnen Paragraphen nicht erwähnten Gesetze aus der 3ten Fortsetzung des *Codicis Augustei*, den *Gouvernementsblättern*, und der *Gesetzsammlung* unter einzelnen Nummern so zusammengestellt worden sind, daß mit leichter Mühe das Eintragen derselben an der betreffenden Stelle des Handbuchs vorgenommen werden kann.

Leipzig, im Februar 1834.

### III. Bücher-Auctionen.

#### Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß der von dem verstorbenen Hn. Oberhofgerichtsrath *Dr. F. G. C. Siegmann* hinterlassenen Bücherammlung, welche nebst vielen anderen, zum Theil ausgezeichneten, Werken aus allen Fächern der Wissenschaften den 12 Mai versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

*J. A. G. Weigel.*

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 4 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Universitäten-Chronik.

*Jena.*

(Fortsetzung vom Intell. Bl. 1833. No. 28.)

Im verwichenen Winterhalbjahre vom Aug. 1833 bis Februar 1834 wurden überhaupt 75 immatriculirt, nämlich 23 Theologen, 24 Juristen, 16 Mediciner und 12, welche philologische Studien betreiben. Abgegangen waren 125. Die Gesamtzahl der Anwesenden betrug 485, darunter 221 Theologen, 141 Juristen, 67 Mediciner und 56 Philologen.

Am 1 Febr. d. J. trat Hr. Geh. Hofrath Dr. Succow das Prorektorat zum zweyten Male an mit einer lateinischen Rede, welche *Albrecht von Haller's* Leben und Verdienste zum Gegenstande hatte.

#### I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt, im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung des Sommer-Prorektorats: *Paradoxa quaedam Horatiana IV.* (b. Bran, 20 S. 4). Diesmal über die, wie der Vf. glaubt, in scherzhafter Laune verfasste erste Horazische Ode: *Maecenas, atavis* u. s. w.

2) Die Vorrede zur Ankündigung der Sommer-Vorlesungen erinnert an das am 30 Dec. 1833 abgelaufene dreyzehnhundertjährige Jubiläum der Pandekten.

#### b) Theologische Festprogramme.

Sollen nachgeliefert werden.

#### II. Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.

In der theologischen Facultät unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchen-Rath D. Baumgarten-Crusius disputirte am 28 Aug. 1833 *pro licentia* der Privatdocent der Theol., Baccal. und Dr. philol., Joh. Aug. Gottfr. Hoffmann

aus Pöfsneck, über seine Diff.: *Commentationis in orationem Petri Act. 2, 14—41. Part. I. 27 S. 4.*, und wurde hierauf zum Licentiaten promovirt. Die Einladungsschrift des Hn. KR. Dr. Hoffmann ist überschrieben: *Commentarii philologico-critici in Mosi benedictionem Deut. 33. P. V. 12 S. 4.*

Am 2 Sept. hielt der außerord. Prof. der Theol. Hr. Dr. J. Gust. Stickel seine Antrittsrede: *De prophetarum hebraeorum et ministrorum sacrorum in evangelica ecclesia similitudine.* Das Einladungsprogramm dazu unter dem Titel: *Specimen sententiarum Ali Chalifae, cum versione persica e codice mspto. bibliothecae Vimariensis editarum* (16 S. 4) enthält eine Beschreibung der weimarischen Handschrift, in welcher sich hundert fast lämmlich noch unbekannte weise Lebensprüche des Chalifen Ali finden, mit Nachweisungen über ihr Verhältniß zu den in früheren Ausgaben und Uebersetzungen enthaltenen, über die Person des vorgeblichen Verfassers und die Authentie, über den Gehalt und die Form der Sprüche, und endlich 25 als Probe ausgewählte, arabisch und persisch mit deutscher Uebersetzung. Eine vollständige Ausgabe der ganzen Sammlung will der Vf. künftig liefern.

Am 24 Oct. disputirte *pro venia docendi* und zugleich *pro licentia* Hr. G. Carl Ludw. Th. Frommann aus dem Coburgischen: *De disciplina arcani, quae in vetere ecclesia christiana obtinuisse fertur*, 86 S. 8, und wurde hierauf zum Licentiaten promovirt. Die Einladungsschrift des Hn. Kirchenrath Dr. Hoffmann giebt: *Comm. philol. crit. in Mosi benedictionem* P. VI. 14 S. 4.

Dem Hn. Kirchenrath Dr. Hoffmann wurde durch h. Rescripte die Mitdirection des theologischen Seminariums übertragen, und der außerordentliche Professor der Theol. Hr. Dr. Hase zum ordentlichen Honorar-Professor in der theologischen Facultät ernannt.

2) In der juristischen Facultät unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. Walch wurde auf

eingefandte Abhandlungen am 5 Nov. 1833 dem Hn. Advocaten *Friedrich Georg Sültemeyer* zu Danneberg, und am 17 Jan. d. J. Hn. *Johann Gabe* aus Hamburg, die juristische Doctorwürde ertheilt.

3) In der *medicinischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser* wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt am 14. Octob. v. J. Hr. *Eduard Arnold Martin* aus Heidelberg: seine Dissertation handelt: *De lithogenesi praesertim urinaria* (b. Frommann 122 S. 8); am 17 Oct. Hr. *Saladin Ramlau* aus Warchau, nachdem er das Facultätsexamen bestanden, auch eine lateinische Dissertation: *De Syphilide*, eingereicht hatte, von der öffentlichen Vertheidigung seiner Dissertation aber höchsten Ortes dispensirt worden war; am 23 Oct. Hr. *Aug. Adolph Lange* aus Jena: seine Dissertation handelt: *De fungo medullari, adjecto casu ejus morbi commemoratu digno*, (b. Schlotter 18 S. 4); am 30 Jan. d. J. Hr. *Friedrich Wilhelm Lindau* aus Magdeburg, Bataillonsarzt bey dem 2 Bataillon des 4 k. p. Landwehrregiments zu Thorn, nach Einreichung einer Dissertation und Erfüllung der übrigen statutenmäßigen Leistungen.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Hofrath *Göttling*, sind zu Doctoren der Philosophie creirt worden: Hr. *Hermann Adolf Runte*, aus Hamburg den 8 Aug.; Hr. *Johann Eduard Wedekind* aus Braunschweig den 18 Aug.; Hr. Prof. *Christian Sommer* in Rudolstadt *honoris causa* den 18 Aug.; Hr. *Ludwig Siek* aus Rinteln den 29 Aug.; Hr. *Gustav Kombst*, Secretär der kön. preuss. Bundestagsdelegation in Frankfurt a. M. den 17 Sept.; Hr. *Anton Schlueter*, Oberlehrer am Gymnasium in Arnshausen den 3 Oct.; Hr. *Karl Wilhelm Heise* aus Allstädt den 14 Oct.; Hr. Dr. med. *Karl Koch* aus Weimar den 16 Oct.; Hr. *Hillmar Clamor von dem Bussche-Lohe* aus Cösnitz, den 19 Oct.; Hr. *August Dortsche*, praktischer Arzt in Milow, den 27 Oct.; Hr. *G. Th. Stange*, Oberlehrer am Gymnasium in Stralsund, den 30 Oct.; Hr. *Friedrich Bullert* in Schönebeck, den 20 Nov.; Hr. *Ludwig Hoffmann* aus Altenburg, den 15 Dec.; Hr. *Carl Heinrich Schellbach* aus Leipzig; und Hr. *Christian Eduard Langenthal* aus Erfurt.

Privatdocenten-Examen haben die Doctoren der Philosophie Hr. *Koch* und Hn. *Temler* bestanden.

Nachträglich ist noch zu der letzten Chronik (Int. Bl. 1833. No. 28) beyzufügen, daß dem Stud. *Zeiss* aus Weimar der Accessit-Preis der philologischen Frage: „*Quid illud sit quod Aristoteles u. s. w.*“ von der philosophischen Facultät zuerkannt worden ist.

## II. Nekrolog.

Am 12 Nov. v. J. starb zu Priebus im Regierungsbezirk Liegnitz der königl. Superintendent der preussischen Oberlausitz, Dr. *Johann Gottlob Worbs*, rühmlichst bekannt durch Forschungen in der schlesischen Geschichte.

Ausgangs Decembers zu Marburg der Vicekanzler der dortigen Universität, Probst Dr. *Robert*, 69 Jahr alt.

Am 8 Jan. 1834 zu Paris *Houton de la Billardière*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften für die botanische Section. Er war am 28 Oct. 1755 zu Alençon geboren.

Am 7 Febr. zu Würzburg Dr. *Herm. Josef Brüninghausen*, Kreismedicinalrath, 73 J. alt.

Am 10 Febr. zu Gießen der großherzogl. hess. Oberforstsrath und Prof. Dr. *Joh. Christ. Hundeshagen*, mit dessen Ableben die dortige Universität einen ihrer talentvollsten Lehrer und fruchtbarsten Schriftsteller verlor. Er war der vierte Sohn des kurf. hess. Regierungsrathes *Hundeshagen* in Hanau, woselbst er den 10 Aug. 1785 geboren wurde. Er erhielt seine gelehrte Bildung zuerst auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann auf mehreren Forstlehranstalten, und zuletzt in Heidelberg das Forst- und Cameralfach, trat 1806 in kurhessische Dienste, in denen er verschiedene Aemter bekleidete, bis er im Jahr 1818 einem Rufe als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen folgte. Im Jahr 1821 kehrte er als Forstmeister und Director der Forstlehranstalt in Hersfeld in sein Vaterland zurück; da er sich aber hier freywilliger politischer Ansichten halber gefährdet sah, so ging er 1824, einem ehrenvollen Rufe als Oberforstsrath, Professor der Forst- und Land-Wirthschaft und als Director der Forstlehranstalt zu Gießen folgend, in großherzogl. hess. Dienste.

Am 14 Febr. zu London Lord. *Teignmouth*, Mitglied des geheimen Rathes, Präsident der großen britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, 83 J. alt.

Am 16 Febr. zu Genua *Marco Faustino Gagliuffi*, Prof. der lat. und ital. Rhetorik, insbesondere als lateinischer Improvisator bekannt.

Am 24 Febr. zu Rom der Cardinal *Pietro Caprano*, geb. 1758 der gelehrteste Theolog im Cardinalscollegium.

Am 26 Febr. zu München *Aloys Senefelder*, der Erfinder der Lithographie, Inspector bey der königl. Steuercataster-Commission, 63 Jahr alt.

Am 2 März zu Münster Dr. *Joh. Hyacinth Kistemaker*, Domcapitular und Professor der Exegese an der theologischen Facultät daselbst, über 79 Jahr alt.

Im März in Spanien der Herzog von *Infantado*, Grand von Spanien erster Classe, Ex-minister der Regentschaft von 1823.

Am 5 März zu Hamburg der dafige erste Bürgermeister Dr. *Joh. Arn. Heise*, im 88 Lebensjahre.

Am 12 März zu Erlangen *Carl Feuerbach* Professor der Mathematik am Gymnasium dafelbst, zweyter Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen berühmten Criminalisten *Feuerbach*.

## L I T E R A R I S C H E   A N Z E I G E N .

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Für Psychologen.*

*Scheidler, Dr. K. H.*, (Professor zu Jena) *Handbuch der Psychologie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbststudium. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

*Propädeutik und Grundrifs der Psychologie*, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 gr. od. 4 fl.

Der gelehrte und scharffinnige Verfasser hat diesen ersten Theil — eine sehr erweiterte Behandlung seines früher erschienenen Grundrisses — für Vorlesungen und zunächst für die seinigen bestimmt, und beabichtigt, in einem zweyten Theile die Ausführung des Grundrisses zum Selbststudium ganz populär, ohne gelehrte Citate und Literatur, welche der erste Theil oder das Compendium enthält, nachfolgen zu lassen.

Darmstadt, im Nov. 1833.

*C. W. Leske.*

Bey mir ist erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

*Unsere Nationalbildung.*

Eine Rede an die deutschen Erziehungsfreunde zu Anfang des Jahres 1834.

Von

Prof. Dr. *Er. H. Chr. Schwarz*,  
Geh. Kirchenrath, Ritter des königl. preuss.  
rothen Adler-Ordens u. s. w.

5½ Bogen, gr. 4. Velinpapier, broschirt 15 gr.

Was der gefeierte Nestor unserer Pädagogik mit Freymuth und Unbefangenheit hier ausspricht, wird in der Brust eines jeden Vaterlandsfreundes Anklang finden, und nur mit erhöhtem Interesse wird jeder Leser diese Schrift aus der Hand legen:

*Georg Joachim Göschen* in Leipzig.

Unter dem Sammlungstitel:

*Historisch-, geographisch-, statistisches Gemälde der schweizerischen Eidgenossenschaft,*

erscheint in unserem Verlage ein Werk, welches eine umfassende Beschreibung und Statistik der Schweiz enthält. Dasselbe ist auf ungefähr 200 Bogen, in groß lang 12., comprefs mit neuen Lettern gedruckt, berechnet und soll sowohl dem *Schweizerbürger* als Haus- und Hand-Buch, als auch insbesondere *Fremden* und *Reisenden* als Leitfaden dienen, sich mit unserm Lande in allen seinen Theilen und in allen Verhältnissen bekannt und vertraut zu machen. Bereits bekannte und geschätzte Männer haben sich verbunden, jeder seinen Kanton zu bearbeiten, auf welchem Wege einzig richtige, auf die jetzige Zeit gegründete, Angaben und Darstellungen erwartet und geleistet werden können.

Das Ganze wird in 23 Heften, jeder Kanton einzeln (in verziertem Umschlage und cartonnirt), bestehen und aufer dem statistischen und historischen Theil, eine jedem Stand und jeder Classe der Gesellschaft angepasste Anleitung enthalten, die Kantone auf das zweckmäßige zu bereisen, sey es zum Vergnügen oder für wissenschaftliche Zwecke. Dann auch eine alphabetisch geordnete Beschreibung nach den einzelnen Ortschaften und den merkwürdigsten Gegenständen.

Die Kantone *Zürich* und *Freiburg*, Ersterer von Hr. *Gerold Meyer* von Knonau, in *Zürich*; Letzterer von Hr. *Franz Kuenlin* in *Freiburg*, werden die Reihe eröffnen, in kurzer Zeit erscheinen; und da an dem Drucke unausgesetzt gearbeitet wird, so wird in Zeit von zwey Jahren der Cyclus vollendet seyn.

Subscriptionsen auf einzelne Kantone oder das ganze Werk, den Bogen von 24 Seiten, weiß Papier, zu 6 Kreuzer berechnet, werden in allen Buchhandlungen angenommen. Diejenigen, welche auf das Ganze unterzeichnen, erhalten das 23ste Heft, das eine Hauptübersicht des Landes, mit Hinweisungen auf die einzelnen Kantone, enthalten wird, s. Z. unentgeltlich. Nach Erscheinung jedes Heftes ist der Subscriptions erloschen, und wird der Preis erhöht.

Wir haben bereits mehrseitige erfreuliche und aufmunternde Anerkennung dieser wichtigen und zeitgemässen Unternehmung gefunden, und dürfen mit Vertrauen auf allgemeinen Beyfall und Theilnahme des Publicums zählen.

Wir behalten uns vor, früher oder später die Hefte mit Beygaben von Trachten, Ansichten und zweckmässig gearbeiteten Reifecharten auszustatten. Hierüber L. Z. das Nähere.

St. Gallen im Febr. 1834.

Huber und Comp.

## II. Herabgesetzte Bücherpreise.

*Für Freunde der englischen Sprache und Literatur.*

Welcher Freund der Geschichte möchte nicht vorzugsweise von einem gefeierten Dichter die Geschichte dessen eignen Vaterlandes lesen? *Walter Scott* hat dazu die Hand geboten durch seine

*History of Scotland.*  
In two Volumes.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat davon einen correcten und eleganten Abdruck

in *Octav-Format* mit deutlichen Lettern veranstaltet, und bietet denselben, um das Buch namentlich für Schulanstalten zugänglich zu machen, zum herabgesetzten Preis von

1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. geheftet

an, um welchen Preis dasselbe durch jede gute Buchhandlung zu beziehen ist. Der bisherige Preis war 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

Für Diejenigen, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, oder solche, welche zum Selbststudium eine gute Uebersetzung neben dem Original zu besitzen wünschen, hat die Verlagshandlung durch Hn. Hauptmann *F. Vogel* eine sorgfältige und getreu bearbeitete Uebersetzung dieses classischen Werks besorgen lassen, und will auch diese zum herabgesetzten Preis von

1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

für das *vollständige Werk* erlassen. Der Ladenpreis ist 3 Thlr. 8 gr. od. 5 fl. 54 kr. Diese herabgesetzten Preise hören jedoch mit Ende des Jahres 1834 wieder auf.

Darmstadt, im Sept. 1833.

*Carl Wilh. Leske.*

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

- |  |                                   |  |
|--|-----------------------------------|--|
| Andrä in Leipzig 54.                   | Gerold in Wien E. B. 18. 20.      | Riegel u. Wielsner in Nürnberg 41- E. B. 24.   |
| Arnold in Dresden u. Leipzig 55        | Hahn in Hannover 59.              | Röbling in Eschwege E. B. 23. (2).             |
| — 58 (2). E. B. 20. 23.                | Hallberger in Stuttgart 52.       | Sauerländer in Aarau 52.                       |
| Bachem in Köln 48.                     | Hartmann in Leipzig 44—47.        | Schmidt in Leipzig E. B. 21.                   |
| Bädecker in Essen E. B. 19.            | Heinrichshofen in Magdeburg 51.   | Schnyder in Sursee E. B. 23. 24. (2).          |
| Bannhards Wittwe in Constanz E. B. 23. | Hennings in Neisse E. B. 21.      | Stein in Nürnberg 51. 54.                      |
| Barth in Leipzig 47.                   | Heyer in Darmstadt E. B. 23. (2). | Steinkopf in Stuttgart 44.                     |
| Balle in Quedlinburg 58.               | Hinrichs in Leipzig E. B. 19.     | Tendler in Wien E. B. 20.                      |
| Brockhaus in Leipzig 41—43. 60.        | Hoffmann u. Campe in Hamburg 53.  | Varentrapp in Frankfurt a. M. E. B. 17. 18.    |
| Brodhag in Stuttgart 43.               | Hoffmann in Stuttgart E. B. 18.   | Vereinsbuchhandlung in Berlin E. B. 22.        |
| Brönner in Frankfurt a. M. 60.         | Köhler in Leipzig, 44—47.         | Wagner in Neustadt a. d. O. 46.                |
| Cosmar u. Krause in Berlin 52. 58.     | Kollmann in Leipzig 48.           | Walther in Dresden E. B. 23. (2).              |
| Dalp in Sursee (Bern) E. B. 24.        | Kunze in Mainz 53. 54.            | Weidmann in Leipzig 47. 54. 60. E. B. 22. (2). |
| Deuerlich in Göttingen 49—51. (2).     | Leich in Leipzig 54.              | Wienbrack in Leipzig 47.                       |
| Drechsler in Heilbron E. B. 24.        | Lucas in Elberfeld E. B. 23.      | Winter in Heidelberg 44—47.                    |
| Duncker u. Humblot in Berlin 59.       | Metzler in Stuttgart E. B. 19.    |  |
| Ferber in Gießen 48. (2).              | Mittler in Berlin 58.             |  |
| Fest in Leipzig E. B. 18.              | Oferwald in Rinteln 52.           |  |
| Fleischmann in München E. B. 22.       |                                   |  |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, von Dr. Elias v. Siebold, fortgesetzt von Ed. Kasp. Jac. v. Siebold. X Band. Mit 2 Tabellen und 1 Kupfer. 1831. 612 S. XI Band. Mit 1 Tabelle und 1 Kupfer. 1831. 603 S. XII Band. Mit 1 Tabelle und 3 Kupfern. 1832. 600 S. 8. (9 Rthlr.)

Auch unter dem Titel: *Neues Journal u. s. w.* u. s. w. IV Band, V Band u. VI Band.

Ueber den Zweck und Plan dieser Zeitschrift haben wir bey Gelegenheit der Beurtheilung der früheren Bände (Erg. Bl. 1830. No. 68 — 70) ausführlich gehandelt, und namentlich nachgewiesen, daß der Inhalt derselben in Originalaufsätze und Abhandlungen des Herausgebers, dann in solche fremder Mitarbeiter und endlich in Notizen und Recensionen geburts-hülflicher Schriften zerfalle. Eben so haben wir dort angegeben, daß wir bey Beurtheilung der früheren Bände dieser Zeitschrift es für überflüssig hielten, alle Titel der einzelnen Aufsätze, ihres häufig schon veralteten Inhaltes wegen, besonders anzuführen, sondern haben bloß diejenigen ausgesetzt, bey denen wir eine Bemerkung hinzuzufügen für nöthig hielten, oder auf die wir besonders aufmerksam zu machen wünschten. Sobald wir aber zur Beurtheilung jener Bände kamen, deren Inhalt schon der jüngsten und gegenwärtigen Zeit angehörte, mußte diese Auscheidung wieder wegfallen, und jeder einzelnen Arbeit, wenigstens mit ihrer Aufschrift, Erwähnung geschehen. In dieser Weise soll nun auch hier fortgeföhren werden.

Zehnter Band. Ites Stück. I. „Eilfter Bericht über die Gebäranstalt der k. Universität zu Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom Jahre 1828. Vom Herausgeber.“ Es fielen 170 Geburten in der Anstalt vor, von denen 148 natürlich, 19 durch die Zange, 2 durch die Wendung und eine durch künstliche Extraction eines mit den Schultern vorliegenden gänzlich verfaulten Kindes beendigt wurden. Von den Wöchnerinnen starben 2 an *Febnis puerperalis*, 1 an *Metritis* und 1 an

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

*Gangraena uteri*; von den Kindern wurden 5 todt geboren und 14 starben in der Anstalt. Auffallend ist hier die große Anzahl von Zangenentbindungen, indem fast auf 9 Geburten eine Zangenentbindung kommt, was offenbar mit den detsfalligen Resultaten anderer Anstalten in keinem Verhältnisse steht. II. „Bericht über die k. Gebäranstalt zu Breslau vom Jahre 1828. Mitgetheilt von dem zweyten Director und ersten Hebammenlehrer dieses Institutes, Dr. Küstner.“ Zahl der vorgefallenen Geburten: 194, worunter 2 Zwillinge. Fünffmal war die Wendung auf die Füße und viermal die Geburtszange nöthig. Eine Wöchnerin, bey der die Wendung auf die Füße unter sehr ungünstigen Umständen gemacht und nachher der Kopf durch die Zange entwickelt worden war, starb am 5ten Tage an Putrefcenz der Gebärmutter. Bey der Section fand sich das *Collum uteri* in 2 Drittheilen seiner Peripherie in Form eines Querrisses getrennt, die Wundstellen, wie das nach Außen bekleidende *Peritoneum*, waren durch Brand entartet. III. „Geschichte einer Exstirpation der krebshaftern Gebärmutter, vom Hofr. und Prof. Dr. Langenbeck in Göttingen, nebst Mittheilung einer Ausrottung der krebshaftern Gebärmutter durch *Hecanier*, vom Herausgeber.“ Bekanntlich hat *Langenbeck* vor vielen Jahren den Uterus mit Glück an einer Frau in Kassel extirpirt, allein sein dabey beobachtetes Verfahren erliefen Manchen (besonders *Osiander*) so räthselhaft, daß sie diese Operation immer bezweifelten: er wollte nämlich den prolabirten Uterus aus dem *Peritoneum* herausgeschält haben, ohne dasselbe zu verletzen. Eine zweyte solche Exstirpation machte er im Jahre 1825; allein da hier kein *Prolapsus* vorhanden war, so machte er einen Einschnitt in die *Linea alba*, der 2 Finger breit unter dem Nabel anfang und bis zur Schambeinvereinigung reichte. Ein Gehülfe hielt nach Eröffnung des Bauches die Gedärme und Blase zurück, worauf die Exstirpation des Uterus mit einer längeren geraden Scheere begann. Die ganze Operation dauerte 7 Minuten; es fand dabey fast gar keine Blutung Statt, allein der Erfolg war ungünstig, denn schon am anderen Tage starb die Kranke. Im August desselben Jahres verrichtete L. diese Operation noch einmal, aber auf dem gewöhnlichen Wege, zu welchem Ende er zuerst den Damm bis auf einige Linien vom Mastdarm spaltete. Der Erfolg war eben so ungünstig; denn

R.

am 3ten Tage erfolgte auch hier der Tod. Dieses erregte in dem Operateur den Voratz, diese Operation nie wieder zu verrichten, wenn ihm nicht die Natur durch einen Vorfall Mittel und Wege an die Hand gäbe. Vier Jahre später aber kam ihm in seinem Hospital wieder ein Fall vor, wo er noch einmal sein Heil mit dieser Operation versuchen wollte: er verfuhr ungefähr wie bey der letzten. Anfangs schien es sehr gut mit der Kranken zu gehen, später aber traten bedenkliche Zufälle ein, denen sie am 10 Tage erlag. IV. „*Merkwürdige Form eines Nabelbruchs*, untersucht, beschrieben und abgebildet von C. G. Carus, k. S. Hof- und Medic.-Rath und Leibarzt.“ V. „*Ueber Versehen der Menschen und Thiere*, vom Dr. Schneider, kurhessischem Med. Rath und Kreisphysikus in Fulda, nebst Abbildung.“ Der Vf. theilt sehr interessante Fälle vom Versehen beym menschlichen Weibe und selbst bey Thieren mit, die es aufser Zweifel setzen, das äussere Eindrücke auf die Psyche des schwangeren Weibes Veränderungen in der Plastik und Formation des Fötus hervorbringen können. VI. „*Praktische Miscellen*, mitgetheilt von Dr. Steinthal, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Berlin.“ VII. „*Ämtliche Mittheilungen aus dem Bereiche der Frauenzimmerkrankheiten*.“ VIII. „*Anfrage und Bitte um Beantwortung in Betreff einiger aus der Mutterscheide herausgenommener Zähne*.“ Eine 25jährige Frau gebar 2mal glücklich, das 3te Mal abortirte sie im 3ten Monat. Später bekam sie abermals ein reifes Kind. Nach diesem Wochenbette verlor sie aus der Scheide anhaltend Schleim, und ihr Arzt fand bey der Exploration in der Scheide eine ungewöhnliche Erhöhung, welche, durch den untersuchenden Finger etwas kräftiger angedrückt, platzte, und eine eiterartige Flüssigkeit von bedeutender Menge ergoss. Später entdeckte man links vom Promontorium einen harten Körper, der nach der Aussage des Mannes ihm den Bey Schlaf sehr schmerzliche machte. Ein 5tes gebornes Kind brachte an dem linken Backen eine frische Excoriation der Haut in Form einer schmalen Aufritzung mit zur Welt. Dr. Jafinsky in Warschau, bey dem die Kranke Hülfe suchte, entschloss sich zur Wegnahme dieses fremden Körpers. Er wurde mit einer passenden Zange gefasst und herausgezogen. Es war ein wohl ausgebildeter Backenzahn, wie der eines Erwachsenen mit drey Wurzeln und einer Krone. Es wurden deren noch drey extrahirt, von welchen der letzte auch ein Backenzahn, die beiden anderen aber förmliche Schneidezähne waren. Ref., der diesen Fall aus *Gräfe's und Walther's Journal* Bd. XIII. H. 3 genommen hat, fragt nun, wie diese Zähne in die Scheide kamen u. s. w., und ob man bisher schon ähnliche Fälle beobachtet hätte? Der Herausgeber erbiethet sich, solche Beantwortungen in seinem Journale aufzunehmen.

Iltes Stück: X. „*Schluss des im vorigen Stücke abgebrochenen Berichtes über die Gebäranstalt u. s. w. in Berlin*.“ Hier ist von denen in der Poliklinik vorgekommenen Fällen die Rede. XI. „*Von*

*den Schleimflüssen der weiblichen Geburtstheile*. Vom Reg. Rath Dr. C. G. Neumann in Neuwied.“ Eine mit eben so viel Gelehrsamkeit als Erfahrung geschriebene Abhandlung. Nach einem sehr vernünftigen Raisonement über die Schleimhäute der Genitalien und den Einfluss des Nervensystems auf dieselben, nimmt der Vf. drey Arten von solchen Schleimflüssen an, und zwar den des Uterus allein, den der Scheide allein und einen gemischten, der sich wieder unterscheiden lässt in den, der vom Uterus, und in den, der von der Scheide ausgeht. Auch ist der Vf. überzeugt, das es noch einen unächtigen Schleimfluss der Geburtstheile gäbe, der gänzlich der *pollutio diurna* der Männer gegenüber stehe. Unmöglich eines Auszuges fähig, und darum im Originale zum Nachlesen höchst empfehlungswürdig ist die Ansicht des Verfs. über den Conceptionsact, sowie über die weibliche Selbstbefleckung, ihre Folgen und Behandlung. Eben so scharfsinnig sind die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Arten des Schleimflusses der weiblichen Genitalien angegeben, worauf zu den verschiedenen Ursachen derselben übergegangen und dann die Behandlung angegeben wird. XII. *Geständnisse unglücklicher Geburtshelfer* von X. Y. und Z.“ Es ist dies die Fortsetzung des unter gleicher Aufschrift im IX Bd. schon enthaltenen Artikels, worüber wir auf unsere frühere Recension verweisen müssen. XIII. „*Zwey Beobachtungen*. Mitgetheilt von Dr. Bluff in Geilenkirchen bey Aachen.“ Die erste enthält die Geschichte eines *Prolapsus uteri* u. s. w. Die zweyte die einer Metrorrhagie während der Schwangerschaft mit zweymaligem Anfall von Apoplexie. XIV. „*Einige Bemerkungen über den Nutzen und Gebrauch des Mutterhorns*, vom Dr. Löwenhard zu Prenzlau.“ Er nennt es ein Mittel, das in directer und vorherrschender Beziehung zu den Nerven des Uterus steht, deren Wirkungsvermögen es ausserordentlich steigert, und bey unweckmäßiger Anwendung selbst zur Erschöpfung führt, während es die Empfindlichkeit derselben, wenn auch in geringerem Grade, vermindert. Hiebey ist es nicht ganz ohne reizenden Einfluss auf die Irritabilität, und erfordert bey crethischem Gefäßsystem und Vollblütigkeit mehr oder weniger Berücksichtigung. *Anwendung*: 1) bey zögernder Geburt, 2) Frühgeburt, 3) bey nach abgeflossenem Fruchtwasser um die Frucht contrahirtem Uterus, sowohl wenn sich der Krampf nur partiell auf den unteren Theil desselben, als total auf das ganze Gebärorgan erstreckt, 4) zurückgebliebene Placenta aus Atonie und Krampf, 5) Gebärmutterblutfluss, 6) Menostasie. *Form*: *Pulv. jec. corn.* ℞ ad ʒß auf einmal. Gewöhnlich wird durch eine solche Gabe der Zweck erreicht. Die Wirkungen hängen sehr von der Witterung, der Zeit des Einsammelns und der Art des Aufbewahrens ab, sowie auch vom Alter des Mittels. Man thut wohl, es erst kurz vor dem Verabreichen pulverisiren zu lassen. Einige sehr interessante Beobachtungen schliessen diesen höchst lehrwürdigen Aufsatz. XV. „*Folgen eines schlechten Pessariums*. Von Dr. Malin, pract. Arzt und Geburtshelfer in Lüb-



benau.“ XVI. „*Praktische Miscellen.* Von Dr. *Steinthal* u. s. w.“

IIItes Stück. XVII. „*Zwölfter und letzter Bericht über die Gebäranstalt der k. Universität zu Berlin* u. s. w., vom 1 Jan. bis 4 Sept. 1829. Vom Herausgeber.“ Der Herausgeber nennt deswegen dieses den letzten Bericht, weil er am 4 Sept. Abends Berlin verließ, um seiner neuen Bestimmung als Professor der Geburtshülfe in Marburg zu folgen. In diesem Zeitraume fielen 96 Geburten vor, unter welchen eine Zwillingegeburt. Natürlich wurden 82, mit der Zange 9, durch die Extraction (bey einer Fußgeburt) 1, durch die Wendung 5 und durch Perforation 1 beendet. Es kommt hier eine Hülfe mehr in Betracht, da sich bey einer Geburt nach vollendeter Wendung auch noch die Anlegung der Zange nothwendig machte. Auffallen muß hier wieder die bedeutende Anzahl von Zangengeburt. XIX. „*Geschichte eines Kaiserschnittes nach vollzogener Perforation.* Vorgenommen, beschrieben und bevorwortet von Dr. *Ad. Ulfamer*, Prof. der Geburtshülfe bey der chirurgischen Schule, und Vorstand der k. Entbindungsanstalt in Landshut.“ Der Verfasser wurde zu einer Gebärenden aufs Land gerufen, die schon 4 Tage in Geburtsnöthen lag, und von zwey Hebammen und einem Landchirurgen Beystand erhalten hatte; allein alle drey konnten die Geburt nicht zu Ende bringen. Er fand die Kranke in einer bedauerungswürdigen Lage, und ihr sehnuchtsvolles Ringen um Hülfe ließ keinen Augenblick säumen. Sie war in Folge sehr vieler und verschiedener vorausgegangener Entbindungsversuche und Blutenziehungen äußerst angegriffen, die Extremitäten kalt, der Arterienschlag kaum zu fühlen und äußerst schnell, der Unterleib sehr schmerzhaft und heifs. In der rechten Inguinalgegend fühlte man einen harten, runden Körper. Aeulsere Genitalien ebenfalls heifs, trocken und schmerzhaft. Aus ihnen heraus hing die linke Hand des Kindes, von der die Epidermis schon abging. Ihr Umfang ließ auf ein sehr großes Kind schliessen. Die obere Apertur des Beckens war durch die Schulter ausgefüllt, und hinter dieser fühlte man das Promontorium. Man legte den *Compas d'epaisseur* an, und fand eine *Conjugata* von  $2\frac{1}{4}$  Zoll. Der Vf. versuchte die Wendung, aber sie gelang nicht. Hiebey gelangte er aber doch zu dem in der Nähe des Eingangs befindlichen Kopf, und stiefs daher in eine Seitensontanelle das Perforatorium ein, nahm mit der Boerischen Knochenzange ein Seitenwandbein weg, und suchte nach ausgefloßenem Gehirn mit dem scharfen Haken den Kopf in den Beckeneingang zu leiten; allein unmöglich. Da nun das Kind gar nicht mehr von der Stelle zu bringen war, die Gebärende die fürchterlichsten Schmerzen in den Genitalien hatte, und durch dieselben nicht weiter mehr operiren lassen wollte, sondern auf den Kaiserschnitt antrug, so wurde auch dieser, da wirklich in diesem Fall kein anderer Ausweg möglich schien, vorgenommen. Die Kranke starb am zweyten Tage, und die Section zeigte ein rhachitisches Becken von  $2\frac{1}{2}$  Zoll *Conjugata*. XX. „*Zwey Selbstwen-*

*dungen*, beobachtet vom Dr. *Richer*, Director an der herzogl. nassauischen Hebammenlehr- und Entbindungs-Anstalt zu Hadamar.“ XXI. „*Nachtrag zu meinem Aufsatze: „Noch Einiges über die halbe Steifgeburt.“* Vom Medic. Rathe Dr. *Sander* in Braunschweig.“ Siehe unsere frühere Rec. XXII. „*Mojon's Injection der Nabel-Vene, und ein Vorschlag zur Tamponade des Uterus.* Von Dr. *Basedow* in Merseburg“ Er schlägt, mit Dr. *Lenci*, vor, bey Gebärmutterflüssen aus Erschlaffung eine Schweins- oder Rinds-Blase in den Uterus zu bringen, und sie in demselben aufzublasen, um so die ganze innere Wandung des Uterus zu tamponiren. Treten Contractionen ein, so soll die Luft langsam und in Abätzen wieder herausgelassen werden. Zu diesem Behufe muß die Blase mit einem Hahn versehen seyn. *Busch* erklärt in seinem Handbuche dieses Verfahren als *schädlich*. XXIII. „*Einige Mittheilungen aus meinem ärztlichen Tagebuche.* Vom Dr. *M. Mombert*, prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Wanfried in Kurhessen.“ XXIV. „*Zwey praktische Beobachtungen über contagiöse Krankheiten des Foetus*, mitgetheilt vom Dr. *Guerard* zu Elberfeld.“ XXV. „*Geburt eines Hemicephalus*, mitgetheilt vom Dr. *Suchier* zu Karlshafen.“ XXVI. „*Drey Formen von nervösen Fiebern bey Kindern beobachtet.* Mitgetheilt vom Dr. *C. A. Tott*, prakt. Arzt und Wundarzt zu Ribnitz in Meklenburg.“

*Eilfter Band. Ites Stück. I. „Von dem Abreißen und Zurückbleiben des Kopfes nach der Fußgeburt.* Vom Prof. Dr. *Stein* in Bonn.“ Durch einen in einer der neueren Zeitschriften für Geburtshülfe befindlichen Aufsatz findet sich Hr. *St.* veranlaßt, über diesen Gegenstand zu schreiben. Er nennt zwar weder die Zeitschrift, noch den Vf. jenes Aufsatzes; allein der mit der geburtshülflischen Literatur Vertrautere wird bald finden, daß es der *IIte* Abhandlung gilt, die im 3ten Hefte des 4ten Bandes der gemeinsamen *deutschen Zeitschrift für Geburtshunde* enthalten ist. Mit der ihm eigenen und mitunter sehr beißenden Sprache sucht nun Hr. *St.* den Inhalt jenes Aufsatzes zu widerlegen, und das in demselben ihm irrthümlich Scheinende herauszuheben, wobey wir nur bedauern müssen, daß „jenen Mann im Journale“ so früh schon die Erde decken mußte, daß er selbst sich nicht mehr vertheidigen kann. Der Verf. nimmt, *Stein's*, seines Oheims, alte Methode bey jeder Gelegenheit heraussreichend, im Allgemeinen zwey verschiedene Arten des Zurückbleibens des Kopfes an: 1) das bey rhachitischem Becken, 2) das, welches niemals vorkommen sollte, von unrichtiger Kunstübung und „verwegenen Gewaltstücken.“ Nachdem er sich nun auf 30 Seiten mit vieler Gelehrtheit und Erfahrung über diese zwey verschiedenen Arten näher ausgelassen hat, kommt er endlich zur Behandlung derselben. Hier werden wieder folgende Fälle angenommen: 1) der zurückgebliebene, nicht abgerissene Kopf, 2) der wirklich abgerissene Kopf und zwar: a) der mehr und weniger in der oberen Apertur steckende Kopf, b) der über der oberen Apertur gebliebene

Kopf, wobey wieder zu unterscheiden ist, ob er ohne Wehen angezogen wurde, oder ob ihn die größere Enge des Beckens gar nicht unzerstört zuließ. Die Mittel sind die schon früher empfohlenen, wobey aber der Verf. das Verdienst hat, jedem seinen richtigen Platz angewiesen, und besonders darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie groß in solchen oft verzweifelten Fällen die Heilkraft der Natur ist, wesswegen man auf sie bauen, und immer auf eine gehörige Entwicklung normaler Geburtsthätigkeit bedacht seyn soll. II. „*Perforation eines Kindskopfes bey vorhandener Putrescenz der Gebärmutter vom Dr. Richer u. s. w. in Hadamar.*“ Nach dieser Aufschrift könnte man fast glauben, es habe die Putrescenz der Gebärmutter die Anzeige zur Perforation gegeben, was sehr auffallen müßte: dem ist aber nicht so, sondern sie wurde nach vergeblichen Zangenversuchen bey einer Conjugata von 2 $\frac{3}{4}$ “, und einem Querdurchmesser des Eingangs von 3 $\frac{1}{4}$ “ vorgenommen. Die Operirte starb etwa 8 Stunden nach der Operation; die Section zeigte Putrescenz der Gebärmutter, die sich wahrscheinlich schon in der Schwangerschaft entwickelt hatte, und auch den frühen Tod des Kindes verursachte. III. „*Jahrsbericht von der Gebäranstalt zu Fulda im Jahre 1829.*“ Zusammengestellt von dem Director derselben, dem kurf. heil. Medicinalrathe Dr. Adelmann.“ 56 Geburten, wovon 55 natürlich, und eine durch die Perforation wegen Enge des Beckens (genauer ist diese nicht angegeben), nach vergeblichen Zangenversuchen, beendigt wurden. IV. „*Ueber den Skirrhus venosus,* vom Doctor F. J. Siebenhaar in Dresden.“ V. „*Ueber die Blutinfiltrationen in den Schamlippen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen.*“ Vom Med. Rathe Dr. Schneider in Fulda.“ VI. „*Ueber Varicen und die Blutungen aus denselben.*“ Von Dr. Bluff in Geilenkirchen b. Aachen.“ VII. „*Praktische Mittheilungen vom Dr. Brandau in Homberg.*“ VIII. „*Mittheilungen aus amtlichen Berichten Hessischer Medicinal-Personen an das kurfürstl. Ober-Medicinalcollegium.*“ IX. „*Heilung einer Geisteskrankheit und glückliche Erfahrung über die Stechapfelinctur bey diesem Leiden.*“ Mitgetheilt vom Dr. Schomburg in Fritzlär.“

X. „*Ites Stück.*“ XI. „*Erster Bericht über die akademische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24 Oct. 1829 bis ebendahin 1830, nebst Beschreibung der Localität, der Einrichtung des Hauses u. s. w.*“ Mitgetheilt vom Herausgeber.“ 97 Geburten, worunter 3mal Zwillinge. Durch eigene Kräfte der Natur gebaren 85, durch die Zange 11, durch die Wendung auf die Füße 4. Wenn der VI. S. 196 sagt, daß bey ihm nie ohne ge-

gründete Anzeige eine Operation unternommen werde, so können wir uns hier, zur Ehre der Rechte der Natur, der wiederholten Bemerkung nicht enthalten, daß die große Anzahl der bey ihm vorkommenden Zangengeburt mit dem Resultate anderer Anstalten in keinem Verhältnisse stehe, wobey wir hier nur auf den oben angeführten Bericht der *Breslauer* Anstalt zurückblicken wollen, wo unter 194 Geburten nur 4 Zangengeburt vorkommen, während die *Marburger* Anstalt unter nur 97 Geburten deren schon 11 zählt. Da nun diese Anstalt in den letzten 3 Jahren und 3 Monaten, wo ihr *Busch* noch vorstand, unter 348 Geburten nur 20 Zangenoperationen zählte, so muß ihr dieses häufige Vorkommen künstlicher Entbindungen unter der neuen Direction nicht anders als befremdend vorgekommen seyn. Doch sind wir der Ueberzeugung, daß die Nachtheile allzulangen Zögerns mit diesem Instrumente bey weitem größer werden können, als die etwa aus einem zu frühen Gebrauch desselben hervorgehen; versteht sich, daß es, wie es doch in Entbindungsanstalten immer zu erwarten, von kunstgeübter Hand angewendet werde. XII. „*Von den Gebärmutterblutstößen unmittelbar nach der Geburt, sowohl der Leibesfrucht als auch ihrer und der Nachgeburt;* in Beziehung auf den gleichlautenden, aber nicht gleichhaltigen Aufsatz in der allgemeinen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde. B. I. H. 2. Von G. W. Stein in Bonn.“ XIII. „*Der Einfluss der Schwangerschaft und des Wochenbettes auf das Gemüth der Frauen.*“ Vom R. R. Dr. Neumann in Aachen.“ Ein langer, sich erst im folgenden Hefte schließender Aufsatz, der eines Auszuges nicht fähig, sondern im Originale nachgelesen zu werden höchst würdig ist. XIV. „*Ueber die Versetzung der Geburtsthätigkeit auf andere Organe, nebst einem Beyspiele dieser Art.*“ Von Dr. Löwenhard in Prenzlau.“ Wenn wir gleich die schönen Ansichten des Vfs. über Verbreitung und Versetzung der Geburtsthätigkeit (Hebammen nennen dies häufig verschlagene Wehen, wie man so häufig auch von verschlagenen Winden spricht), sehr gerne theilen, so möchten wir doch die mitgetheilte Krankheitsgeschichte nicht als ein ganz passendes Beyspiel für eine verirrte Geburtsthätigkeit ansehen. XV. „*Zwey Fälle von Phlegmasia alba dolens.*“ Mitgetheilt vom Dr. Herrman Vezin zu Osnabrück.“ Interessanter noch, als diese zwey Krankheitsgeschichten selbst, sind die denselben angehängten Bemerkungen des Vfs. über die Natur dieser so wichtigen Krankheit und ihre Behandlung.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, von Dr. Elias v. Siebold, fortgesetzt von Ed. Kasp. Jac. v. Siebold u. f. w. X bis XII Band.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XVI. „Das Mutterkorn, als fast untrügliches, die Geburtswehen erregendes und die Geburt beförderndes Mittel. Ausführlich betrachtet vom kurheftischen Med. Rathe u. f. w. Dr. Schneider in Fulda.“ Nach sehr zweckmäßiger Zusammenstellung des bisher über dieses Mittel Bekannten, und Anführung der darüber erschienenen wichtigsten Schriften, worunter wir jedoch sehr ungern *Lorinser's* Versuche und Beobachtungen über die Wirkung des Mutterkorns u. f. w. (Berlin 1824) vermissen, glaubt der Vf., dass die Wirkung des Mutterkorns als ein treffliches, Geburtswehen treibendes Mittel aufser allem Zweifel sey, und sagt, dass er sich desselben seit 15 Jahren bey einer ziemlich ausgedehnten geburtshülftlichen Praxis *siets in folgender Form* bediene:

Rc. *Secal. cornuti recenter contusi*, Drachm. unam.  
*Coque cum Aquae fontanae Unciis sex.*  
*ad remanent. Unc. quatuor.*  
 Colaturae adde:

*Spirit. salis dulc.* Drachm. dimid.

*Syrup. Rub. Idaei.* Unc. dimid.

M. D. S. „Auf 3mal und zwar alle  $\frac{1}{2}$  Stunden einen Theil zu nehmen.“

Abgesehen nun davon, dass wir des Vfs. Enthusiasmus für dieses Mittel aus eigener Erfahrung nicht gerechtfertiget finden, und die Form, in der er es hier empfiehlt, uns daher gleichgültig ist; so hätte doch derselbe bey seinem Anspruche, dass er es seit 15 Jahren *siets in dieser Form* gebe, bedenken sollen, dass er in der gemeinsamen *Zeitschrift für Geburtshunde* B. III. S. 458 es als Oct. von einer Drachme auf 6 Unzen Colatur (also ohne *spirit. sal.*) anführt, und im B. VIII des v. Siebold'schen *Journals* S. 707 es gar nur als einfaches Infus. verordnet zu haben angiebt, und behauptet, dass ihn dieses Mittel seit vielen Jahren sehr selten verlassen, und er damit schon gar viele Zangengeburt verhütet habe. XVII. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

„Praktische Miscellen. Mitgetheilt von Dr. Steinthal u. f. w. in Berlin.“

Illtes Stück. XIX. „Ueber Fissuren am Kopfe Neugeborener bey natürlicher Geburt, nebst einem beobachteten Falle dieser Art. Vom Herausgeber.“ Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass viele Schriftsteller über gerichtliche Arzneywissenschaft, wie *Haller*, *Teichmeyer*, *Bose*, *Büttner*, *Buchholz* u. f. w., Hirnschalenbrüche nie bey natürlichen Geburten für möglich hielten, sondern sie immer als Folgen einer verübten Gewalt ansehen, obgleich in den geburtshülftlichen Schriften von *Deventer*, *Dionis*, *Röderer*, *Baudeloque* u. A. von Brüchen an den Schädelknochen die Rede ist, die bey natürlich erfolgenden Geburten entstehen sollen, und *W. J. Schmitt*, *Hirt*, *Ostander* u. f. w. auch wirklich solche Fälle beschrieben haben, die auf unzweydeutigen Beobachtungen beruheten. Da nun diese Sache von größter Wichtigkeit für die *Medicina forensis* ist, so theilt der Vf. ebenfalls einen Fall mit, den er in der Entbindungsanstalt zu Marburg beobachtet hat, wo nämlich bey einem im Eingange verengerten Becken eine Person ein ausgetragenes Kind durch eigene Kräfte der Natur gebar, welches todt war. Die Section zeigte vier Fissuren an der linken Seite des Schädels, welche durch eine beygegebene Abbildung verfinnlicht werden. XX. „Ueber die sogenannte Zerstückung des Kindes (*Embryotomie*), und das sogar statt Wendung desselben; in Beziehung auf die neueste Art der Praxis in öffentlichen Anstalten und sogar Lehranstalten. Von G. W. Stein.“ „Horribile dictu! *Embryotomie!* Ja *Embryotomie*, und zwar statt Wendung gemacht, nicht von einem alten Dorfchirurg; nicht auf einem Dorfe; nicht einmal, sondern zweymal; einmal nämlich auf einer Universität — und in der Lehranstalt derselben; das *anderemal* in einer Residenz und überdies in einer Anstalt, welche nebenbey zum Unterrichte dient.“ In dieser *Stein'schen* Sprache fährt nun der Vf. auf eine zwar anonyme, aber für den Unterrichteten handgreifliche Weise fort, zwey, wie er meint, ohne alle Indication vorgenommene *Embryotomien* zu schildern, und seine Ansichten über diese Operation näher aus einander zu setzen, wobey er die Meinung ausdrückt, dass sie eine so verwerfliche Operation sey, dass sie wohl nie gerechtfertiget werden könne. XXI. „Der Einfluss der Schwangerschaft und des Wochenbettes auf

das Gemüth der Frauen. Vom R. R. Dr. Neumann in Aachen.“ Fortsetzung des oben erwähnten lehrreichen Aufsatzes. XXII. „Geschichte zweyer Zwillings-Geburten. Mitgetheilt von Dr. H. Vezin in Osnabrück.“ XXIII. „Beobachtungen aus dem Gebiete der praktischen Geburtshülfe. Von Dr. Ricker u. s. w. in Hadamar.“ XXIV. „Fall eines heftigen Gebärmutterblutflusses nach erfolgter Geburt, mittelst Compression der Aorta descendens geheilt. Von Dr. Löwenhard zu Prenzlau.“ XXV. „Von einer abnormen Eitersecretion in der Unterleibshöhle, in Folge einer vorhergegängenen Peritonitis und der Erhaltung des Lebens durch die Operation. Mitgetheilt von dem Stadtwundarzte und Geburtshelfer G. Brandes in Soltau im Königreich Hannover.“

Zwölfter Band. Ites Stück. „Pierre Franco. Ein Beytrag zur pragmatischen Geschichte der Geburtshülfe, mitgetheilt vom Herausgeber.“ Indem der Vf. ganz richtig bemerkt, das im geburtshülftlichen Fache *Osiander's* Geschichte vom J. 1799 der einzige Kanon bleibe, die aber keinesweges von allem Tadel frey sey, sondern sich sehr viele Unrichtigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, drückt er den Wunsch aus, das wir recht bald eine völlig umgearbeitete, auf strenger Wahrheit und vorurtheilsfreyer Kritik beruhende Geschichte der Geburtshülfe erhalten möchten; und mit ihm blicken auch wir vertrauensvoll auf jenen Mann hin, dessen entschiedenes Talent für solche Forschungen sich längst bewährt hat, und dessen eiserner Fleiß und gründliche Gelehrsamkeit uns die Erfüllung dieser Hoffnung gewiß verbürgen läßt. Wenn auch der Vf. den Namen dieses Gelehrten nicht ausgesprochen hat, so werden sich doch alle Blicke der Männer dieses Faches zusammen an einem Orte vereinigen, aus dem uns erst in der neueren Zeit ein so classischer Beytrag zur Geschichte der Lehre vom weiblichen Becken und seinen Axen zugekommen ist. Als einen Beweis, wie wenig die bisherigen Geschichtschreiber der Geburtshülfe auf Vollständigkeit Anspruch machen können, führt er an, das *Pierre Franco* von ihnen niemals richtig beurtheilt worden war, und seiner z. B. bey der Lehre von der Wendung, wo immer nur *Paré*, *Guillemeau*, *La Motte* u. A. genannt wurden, kaum gedacht werde, da er sie doch schon im Jahre 1561 eben so angelegentlich als diese, und sogar bey vorliegendem Kopfe empfohlen habe. II. „Ueber die Vereinfachung der Lehre von den Lagen des Kindes zur Geburt; nebst einem Schema der Hülfsanzeigen in den verschiedenen Fällen. Vom Prof. *Osiander* in Göttingen.“ Ein schon in *Heusinger's* Zeitschrift für die organische Physik, Bd. II. H. 2. 1828, abgedruckter Aufsatz, der hier gleichsam als 2te vermehrte Auflage erscheint. III. „Beschreibung der von dem Monate März bis zum Juny 1831 in Fulda geherrschten epidemischen Maffern. Vom kurhess. Med. R. Dr. *Schneider* daselbst.“ IV. „Pathogenetische und nosologische Betrachtungen über das Zahnfieber, vom Physikus Dr. *Rothamel* zu Lichtenau.“ V. „Ueber zwey pathologisch-anatomische Fälle von verkehrter Lage der Eingeweide.

Von Dr. *Weyland* in Weimar.“ VI. „Geschichte einer für Mutter und Kind glücklich abgelaufenen Wendung bey vorgefallener Nabelschnur. Mitgetheilt vom kurf. h. Hofr. und Leibbarzte Dr. *Bäumler* in Cassel.“ VII. „Ist es zweckmäfsig, den Hebammen die Operation der Wendung anzuvertrauen? vom Dr. *Bluff* in Geilenkirchen bey Aachen.“ Die Antwort ist: Nein. VIII. „Ein Fall von *Skirrhöfen Degenerationen des Dickdarms*, welcher mit *Graviditas extrauterina* verwechselt wurde. Mitgetheilt vom Dr. *A. Schupmann* zu Geleke in Westphalen.“ IX. „Ueber das Vorkommen der Zähne im menschlichen Körper an ungewöhnlichen Stellen. Vom Dr. *Suchier* zu Karlshafen.“ Bezieht sich auf die oben bey Band X. No. VIII gestellten Anfragen. X. „Amtliche Mittheilungen kurhessischer Medicinalpersonen.“

Ites Stück. XII. „Zweyter Bericht über die akademische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24ten Octbr. 1830 bis ebendahin 1831. Vom Herausgeber.“ 88 Geburten, worunter 76 natürlich und 12 durch künstliche Hülfe beendigt wurden. Unter den letzten wären 3 Wendungen, 1 Extraction bey einer Fußgeburt und acht Zangengeburt. XIII. „Die Verwandtschaft der alten Lehre von der Schiefelage des Uteri und der neuen Lehre vom Drucke durch den Kopf im Becken; sowie von letztem und dessen Wichtigkeit für Zange und Perforatorium besonders. Vom G. W. *Stein* in Bonn.“ XIV. „Der angeborene Vorfall der umgekehrten Urinblase, ausführlich dargestellt, und durch die merkwürdigsten Beyspiele beleuchtet vom u. s. w. Dr. *Schneider* in Fulda.“ Eine mit dem Motto aus *Sömmerring*: „Bewunderungswürdig lehrreich ist die Natur selbst in ihren Abwegen“, verfehene, erst im nächsten Hefte beendigte Abhandlung. Sie umfaßt fast den 6ten Theil des ganzen Bandes, ist mit einer Vorrede und ganz vollständigen Literatur von 65 Nummern, sowie mit einer Abbildung, versehen. Ob sich aber so große Abhandlungen für eine die Aufschrift „*Journal*“ führende Zeitschrift eignen, ist eine Frage, die wir nicht mit Ja beantworten möchten. Denn die Natur eines Journals scheint zu fodern, das nur die Tagesbegebenheiten eingetragen, dabey aber jede Weitfchweifigkeit vermieden werde. Ebenso kann es durchaus nicht zur Empfehlung einer solchen Zeitschrift dienen, wenn Aufsätze in einem Hefte abgebrochen, und erst in einem folgenden beendigt werden, was indessen unvermeidlich bey großen Abhandlungen Statt finden muß, wenn nicht Eine allein ein ganzes Heft in Anspruch nehmen soll. Es dürfte dieser vortrefflichen Zeitschrift einen bedeutenden Vor Schub geben, wenn sie auf diesen Umstand künftig mehr Rücksicht nähme. XV. „Mittheilungen aus meinem ärztlichen Tagebuche. (Fortsetzung zu Bd. X. 3 St. dieses Journals.) Vom Dr. *M. Mombert* in Wanfried.“ XVI. „Glückliche Behandlung der Cholera bey einer Wöchnerin, im allgemeinen Krankenhause in Wien. Mitgetheilt vom Dr. *Th. Merz* in Cassel.“ Bey einer Wöchnerin brach am 10 Tage die Cholera aus, der Körper wurde

mit Eisstücken rasch gerieben, bis eine allgemeine Röthung der Haut erfolgte, und dann wurde die Kranke schnell in erwärmte Tücher geschlagen und mälsig warm bedeckt. Innerlich erhielt sie Eispillen, Eiswasser und ein *Det. salep.* ℞ ij, *Acid. sulph. dilut.* ℥ij. Außer dem wurde auf den Leib ein großer Sinapisus gelegt. Diese Mittel bewirkten bald günstigen Erfolg; die Haut wurde wärmer, feucht, der Puls hob sich, wurde voller, etwas gespannt, gereizt. Erbrechen und Durchfall nur noch mälsig. Abends 12 Blutegel *ad Epigast.* wegen größerer Empfindlichkeit. Abend 8 Uhr heftige Metrorrhagie, Erbrechen und Durchfall stärker. Zeichen der Verblutung. Injectionsen von Eiswasser in den Uterus, und kalte Umschläge äußerlich, „und innerlich“ (?) — Dabey eine Mixtur aus Alaun, Zimmtinctur mit *Aqua menthae*, und Waschungen des Unterleibs mit Campherspiritus. Dann alle halbe Stunden  $\frac{1}{2}$  gr. Campher innerlich, und die Eispillen fortgebraucht. Besserung erfolgte hierauf gegen Abend des 2 Tages der Krankheit, die täglich zunahm, so dafs am 11 Tage die Patientin zu den Reconvalescenten gezählt wurde. XVII. „Fall einer Synchondrotomie, mitgetheilt vom Dr. L. zu P.“ Eine Uebersetzung aus den *Observat. chirurg.* des jüngst erschienenen *Compte-rendu des travaux de la société des sciences médic. du Departement de la Moselle. Par M. de Scouteten, Secrétaire etc.* XIX. „Der angeborne Vorfall der umgekehrten Urinblase u. s. w.“ von Schneider in Fulda. Beschlufs.“ XX. „Ueber Blutungen bey dem Nachgeburtsgeschäft; zu Würdigung ausländischer und inländischer Cultur der Geburtshülfe u. s. w.“ Von G. W. Stein.“ Ein höchst ermüdender Aufsatz, in welchem Stein's eigenthümliche Schreibart auf eine Weise übertrieben ist, dafs sie gewifs auch von denen nicht mehr gebilliget werden kann, die sie in seinem Lehrbuche eine correcte, bestimmte und des Gegenstandes stets würdige genannt haben. Nachdem man sich von S. 420 bis 457 durch ein fast undurchdringliches Dickicht von geschraubten Sätzen durchgewunden hat, findet man endlich, dafs der Vf. vier Arten von Gebärmutterblutflüssen annimmt, und zwar: a) die aus Atonie des Uterus, b) die aus Krampf, c) die vom Statt habenden Sitz der Placenta am Cervix, und also, wie er dieses vorher nachgewiesen hat, von der in der Zusammenziehung zurückgebliebenen unteren Partie des Uterus; und endlich d) die von Ausartung der Gefäße des Uterus und der Placenta, bey theilweiser Ausartung der letzten. Die Mittel dagegen sind ihm: 1) das Reiben des Leibes; 2) Besprengen des Bauchs mit kaltem Wasser; 3) das Eingehen der Hand in den Uterus, um die Wände desselben zu reizen; 4) die Lösung des noch anhängenden Theils der Placenta; 5) die Injectionen auf die Gefäsmündungen. Hiebey dienen noch zur Unterstützung der Kräfte: 1) die Analeptica und Juscula, 2) das Zusammenziehen des Bauchs, wovon schon früher gesprochen wurde, und das im Durchziehen eines Handtuchs unter dem Rücken besteht, welches dann über dem Unterleib gekreuzt wird, um diesen so zusammen zu pressen.

Unbegreiflich ist es, wie der Vf. diese umständliche und unsichere Methode so sehr empfehlen, und das viel einfachere Zusammendrücken des Uterus mit der Hand, die so zweckmälsige und einfache neuere Art der Compression der Aorta, und den Sandsack „plump und des Arztes unwürdig“ nennen konnte. Doch ist man von der Wärme, mit welcher Herr St. stets seine Ansichten vertheidigte, schon diese Derbheit der Sprache gewohnt. XXI. „Jahresbericht von der Gebäranstalt in Fulda, im Jahre 1830. Vom Med. Rathe Dr. Adelman.“ 53 Geburten, wovon 51 durch eigene Kräfte der Natur; 1 durch die Zange und 1 durch manuelle Hülflistung bey einer unvollkommenen Fußgeburt beendigt wurden. XXII. „Ueber den Vorfall des Armes und einige Vorschläge, diese Geburt unter gewissen Verhältnissen zu beendigen. Vom Dr. Schwarz in Fulda.“ XXIII. „Zerreiung eines Astes der Nabelschnurvene, als wahrscheinliche Ursache des Todes beider Kinder bey einer Zwillinggeburt. Mitgetheilt vom Dr. Ricker in Hadamar.“ XXIV. „Ueber die künstliche Entwicklung der Frucht nach Art der Selbstwendung u. s. w.“ Vom Dr. Schreiber u. s. w. zu Eschwege.“ XXV. „Ueber Skirrhus und Cancer bey dem weiblichen Geschlechte. Vom Dr. F. Pauli, Sohn, zu Landau in Rheinbaiern.“ XXVI. „Praktische Miscellen. Vom Dr. Steinthal u. s. w.“

Beym Schluß dieser Recension fühlen wir uns verpflichtet, dem Herausgeber unseren wärmsten Dank dafür zu zollen, dafs er diese schon über 30 Jahre bestehende Zeitschrift mit dem Tode ihres unerfetzlichen Schöpfers nicht auch zu Grabe gehen liefs. Möge er in seinem mühevollen Unternehmen stets von solchen Männern unterstützt werden, deren Namen als Mitarbeiter diese drey Bände zieren! Bey seinem ihm jüngst gewordenen grösseren Wirkungskreise, seinem Talente und Fleisse ist es zu erwarten, dafs er auch durch eigene besondere Theilnahme diesem Journale den guten Ruf erhalten werde, den es sich unter seines Vaters Leitung auf eine so glänzende Weise erworben hat.

3 a 3.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Fest: *Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik.* Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. No. 1 des J. 1830. IV und 131 S. 1831. (12 gr.) No. 2 des J. 1831. IV u. 136 S. 1832. (9 gr.) No. 3 des J. 1832. IV u. 134 S. 1833. (9 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 31.]

Der Vf. beginnt in No. 1 mit Portugal, und sucht durch Witzeleyen die Leser zu vergnügen. Seine Vermuthungen über Ursache und Folgen der Begebenheiten kränkeln oft an vorgefassten Hoffnungen eines übertriebenen Liberalismus oder eines schimmernden Rationalismus. Ueberall leuchtet Feindschaft wider Mönche und wider die katholische Religion hervor,

und sie dient ihm, um einige Scherze anzubringen. Wir übergehen alle Uebertreibungen des Vfs., und bemerken bloß einige übersehene Thatfachen. Auffallend ist, daß er fast nirgends der besseren Gesetzgebung der Staaten die mindeste Aufmerksamkeit schenkt, weil die Zeitungen davon selten etwas sagen. — Die Goldminen in Devonshire sind dem Vf. nur im Traum erschienen. — Das kongsberger Silberbergwerk in Norwegen ist schon sehr alt und nicht neu entdeckt worden. — Die Bekehrung der Seehunde in Schweden durch die Missionarien ist doch etwas zu börnisch. — Wie konnte sich der Vf. aufheften lassen, daß die russische Flotte 33,000 Mann Besatzung habe! Hat doch die englische Flotte im Frieden nur höchstens 30,000 Mann. — In der Statistik Italiens ist er so unbewandert, daß er dem Königreich beider Sicilien statt 7,400,000 Einw., nur 5,700,000 Einw. giebt. — Bey Gelegenheit Sardinien zählt er unter den christlichen Flotten Dorias bey Lepanto die Genueser Flotte; Doria, Patricier in Genua und christlicher Hauptanführer unter Don Juan d'Austria, befehligte aber damals unter Genuas Flagge nur wenige Galeeren. — Etwas mehr Gutes in gegebenen Verordnungen und mehr Scheu vor billigen Heißungen des Publicums hätte unser Vf. deutschen Regierungen doch wohl einräumen können! Das innere Staatsleben wurde überall reger, aber das zu sehr dringende Uniren der sonst persönlich würdigen deutschen Patrioten hätte wohl des Vfs. Aufmerksamkeit verdient, da dadurch der guten Sache im Fortgange der nöthigen Verfassungen ungemein geschadet wurde. Unsere Greise, historischer Classe, zu denen sich der Vf. rechnen dürfte, sollten nicht die stürmische Jugend in Anfeindung der ohnedies sinkenden katholischen Hierarchie überbieten, da sich deren Annahmen schon sehr herabgestimmt haben. — Irrig ist der Vf. belehrt, daß die engl. ostindische Handelsgesellschaft

123 Mill. L. Sterling Einkünfte habe, und eben so, daß in dem neuen englischen Seehafen Singapore Sklaven eingeführt werden. Alle Sklavenschiffe meiden brittische Kreuzer und Häfen.

No. 2 vergißt nirgends den kleinsten Volkstumult; aber S. 47 hat der Vf. vergessen, daß Sweaborg und Helsingfors seit dem Frieden zu Friedrichshamm im J. 1809 schon russisch sind, und daß Schweden von der Cholera nicht heimgesucht wurde. — S. 73 läßt er in Italien 21 Millionen Einwohner auf 90,600 vermuthlich italienischen Q. Meilen leben, denn Italien hat nur 5800 deutsche Q. Meilen. Auch lieh Oesterreich im J. 1831 nicht 36 und 84 Millionen Gulden an.

Zu No. 3 erinnern wir S. 13. Die Deckung der Aguados-Papiere geschieht, was Zinsen und Rückzahlung Spaniens betrifft, stets durch neue Anleihen. S. 24 Murat wurde von den Bourbons nicht nach Pizzo gelockt, als er dort 1815 erschossen wurde, obgleich er und Talleyrand den Tod des Herzogs von Enghien in Vincennes verschuldeten, sondern dieser unbesonnene Schwager Napoleons bildete sich ein, ein beliebter Landesvater geworden zu seyn. S. 49, nicht 27 Mill. Gulden, sondern 8,400,000 Gulden soll Belgien künftig an Holland entrichten. S. 103 soll der Herzog von Nassau  $1\frac{1}{2}$  Million Gulden Domaneinkünfte haben. So wahr dieß brutto seyn mag, so bezahlt er doch auch davon die Zinsen der Staatsschuld und viele Beamte, übernimmt auch viele Baukosten. S. 112 soll die königl. bayerische Civilliste  $\frac{2}{3}$  der Staatseinkünfte betragen, sie ist aber nur 3,188,000 Gulden. — Daß man in Deutschland von Seiten der Patrioten den Bundestagsbeschlüssen gegenüber nicht immer klüglich handelte, und spitze Fragen zur Erörterung brachte, welche verschoben werden konnten, scheint dem nachwitz haschenden Vf. nicht einzuleuchten.

A. H.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**ERDBESCHREIBUNG.** Stuttgart, b. Hoffmann, und Wien, b. Gerold: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Hand- und Lese-Buch für alle Stände, bearbeitet von K. S. V. Hoffmann, auswärtigem Ehren-Mitgliede der Royal Geographical Society of London, Mitgliede der pariser Société de Géographie, so wie mehrerer anderer gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes. Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. Mit 5 Stahlstichen, und 6 gestochenen Erläuterungstafeln. Mit königl. württembergischem Privilegio. 1833. XVI u. 693 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 110.]

Dieses gehaltreiche Werk ist bey Anzeige seiner früheren Auflagen als seinem Zweck vollkommen entsprechend

anerkannt worden. Was diese dritte Auflage anlangt, so sind die auswärtigen Erdtheile ausführlicher behandelt, und dem Buche ein Register beygefügt. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Correctheit der einzelnen Gegenstände, der Namen und Zahlen verwandt, und hiezu kommt eine außerordentlich elegante äußere Ausstattung durch Papier, Druck und Kupfer, so daß dieses Hand- und Lese-Buch nach seinem wissenschaftlichen Gehalte eine Zierde der geographisch-statistischen Literatur ist. Unter den vielen dem Werke beygegebenen schätzbaren Karten zeichnet sich besonders Taf. IV „Uebersicht über die Vertheilung der Wärme und der wichtigsten Pflanzen Europas“ als sehr instructiv aus.

G. v. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

1 8 3 4.

#### ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

ESSEN, b. Bädecker: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten*, von Dr. Karl Hoffmeister. Erstes Bändchen. (Auch unter dem besonderen Titel: *Die Weltanschauung des Tacitus* von u. s. w.) 1831. XXIV und 232 S. Zweytes Bändchen. (Auch unter dem besonderen Titel: *Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos* von u. s. w.) 1832. XVI u. 136 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

**B**ey der Lectüre der gemeinen geschichtlichen Werke, so wie bey den historischen Vorträgen, die Rec. an einer Schulanstalt zu geben verpflichtet ist, ist ihm nicht selten der Gedanke beygekommen, ob man nicht den einseitigen, beschränkten, der Jugend nicht immer so vortheilhaften Kreis, worin sich jene Werke und jener Unterricht gewöhnlich bewegen, nämlich den Kreis des inneren und äußeren Lebens der Staaten, verlassen, und dafür das allgemeine Leben der Völker, der Menschen aus dem Gesichtspuncte der gesammten Humanität darstellen könnte. Offenbar würde die Jugend, ja die ganze Menschheit, dadurch ungemein gewinnen: sie würde, wählte man aus Allen das Vorzüglichste und Merkwürdigste aus, für alles Schöne, Gute, Herrliche, Wahre, Edle sich interessieren lernen: während bey jener Art und Weise ihr bloß die äußeren, und selbst nur ganz wenig die inneren Staatsverhältnisse bekannt zu werden pflegen. Verführe man dabey noch obendrein nach der Methode, daß man das allgemein Menschliche, die Naturanlagen, die Naturtriebe, die Bedürfnisse und Bestrebungen des Geistes und des Herzens, die höchsten Gesetze und Ideen zum Grunde legte, davon ausginge, und danach die Bestrebungen, Leistungen und Thaten der Völker einzeln vornähme und würdigte, daß man auseinanderetzte, wie sich im Einzelnen, wie sich im Ganzen das Walten eines unsterblichen, menschlichen Geistes mit seinen göttlichen Gaben erkennen ließe: was für eine geistvolle, lehrreiche, erhebende, bessernde Geschichte würde eine solche allgemeine Menschengeschichte werden, welches Interesse erwecken und haben bey Jung und Alt! Sie würde an Großartigkeit noch das großartige Werk von Carl Ritter über die Erdkunde übertreffen, weil

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

sie den Menschen selbst zum Gegenstande ihrer Darstellung gewählt hätte.

Rec. freut sich in Hn. H. einen gleichdenkenden Mann anzutreffen, nur daß dieser die obigen Ideen anzuwenden rath. Seine dahin einschlagenden Sätze sind in der lesenswerthen Vorrede in folgender Ordnung enthalten: In neuerer Zeit hat man es von vielen Seiten her unternommen, das *geistige Leben* der Alten wissenschaftlich zu erforschen. Eine zusammenhängende, gründliche Kenntniß der antiken Geisteswelt wäre gewiß die höchste Wissenschaft des Alterthums. Es findet aber der Menscheng Geist in seinen religiös-ästhetischen Ueberzeugungen (nicht auch in rein wissenschaftlichen Vorstellungen, Ideen und Aufklärungen?) und in den dadurch erregten Gefühlen, Affecten und Bestrebungen sein ihm eigenthümliches inneres Leben; die äußere Natur ist ihm fremdher Gegebenes. Es würde demnach die Aufgabe der neuen Wissenschaft — der Vf. nennt sie mit einem nicht ganz passenden Ausdrücke: *antike Geisteskunde*, oder *Geschichte des antiken Geistes*; Rec. würde vorschlagen sie *Geschichte des geistigen Lebens im Alterthume* zu nennen — seyn: historisch nachzuweisen und darzustellen, wie die religiös-ästhetischen und sittlich-politischen Ansichten im geistigen Leben einerseits der Hellenen, andererseits der Römer keimten, sich bis zu ihrer Vollendung entwickelten und verfielen. Die Quellen, woraus sich diese Wissenschaft schöpfen ließe, wären die Mythologie, der Cultus, die Staatsverfassungen, die politische Geschichte beider Völker (Warum nicht auch die Ethnographie oder die Kunde von der Abkunft, der Sprache, dem Charakter, den Sitten der Nationen?). Die größte, sicherste und unmittelbare Ausbeute aber möchten wir durch eine für diesen Zweck angestellte Untersuchung der alten Classiker erhalten. Das Verhältniß dieser Wissenschaft zur Geschichte der Philosophie wäre streng gesondert, da die letzte erst da beginnt, wo wirkliche Reflexion, im Zusammenhange die Dinge zu erklären, und des Grundes sich bewußt zu werden, eintritt.

Aus solchen Betrachtungen nun, und aus einer solchen Idee von der Darstellung der totalen Lebensansicht eines der alten Klassiker, gingen zuvörderst die Untersuchungen über *Tacitus* und *Herodotus* hervor, die der Verf. in Bezug auf das Obige als Vor-

T

arbeiten will angesehen wissen, die aber doch auch an sich schon einen Werth haben.

Ueber das Verfahren, welches Hr. H. bey Bearbeitung dieser Schrift befolgte, sagt er Folgendes: Vor allem wäre er bemüht gewesen, die ganze Lebensansicht des einen und anderen Schriftstellers in ihrem Zusammenhange darzulegen. Sodann hätte er gesucht, diese antiken Ueberzeugungen rein-objectiv aufzufassen und gleichsam naturhistorisch darzustellen. Um sicher zu gehen, hätte er seine Erörterung jedes Mal beynahe ganz nur auf den einzelnen vorliegenden Schriftsteller beschränkt. Wie sich dessen Lebensansicht zu der anderer Schriftsteller oder zur Volksansicht überhaupt verhielte, wäre eine seine Untersuchung übersteigende Frage gewesen. — Schade aber doch, daß der Vf. dies unterlassen hat zu untersuchen. Denn wie kann die Weltansicht eines Mannes, d. h. doch wohl die ihm eigenthümliche, also im Gegensatz zu der seines Zeitalters, seines Volkes u. s. w., aufgestellt werden, ohne diese letzte zu berühren? Der Vf. meint freylich, daß erst nach einer Reihe solcher Vorarbeiten mit Sicherheit und Vollständigkeit die Vergleichung könne vorgenommen werden, was einem Historiker, einem Dichter wirklich *eigenthümlich* zukomme von der in seinen Werken ausgeprägten Lebensansicht, und was er davon mit Anderen oder dem Volke gemeinschaftlich habe.

Warum er nicht mit den frühesten Schriftstellern der Griechen und Römer den Anfang gemacht hat? Antwort: Weil die ältesten Schriftwerke sittlich-religiös am schwersten zu zergliedern sind, und weil wir in diesen Forschungen den Weg gehen müssen, den wir unsere Schüler führen, den vom Leichteren zum Schwereren. Vergleiche Vorrede S. XIV.

Unsere Leser werden aus dieser Andeutung des Ideenganges des Hn. H. ersehen, einmal, daß derselbe ein sehr denkender, geistreicher Mann ist, dem man mit Vergnügen in seinen Ideen folgt; sodann daß er sich eine schöne Aufgabe gesetzt hat, die, uns mit dem Geiste des Alterthumes näher bekannt zu machen, uns recht da hineinzuführen: eine Anleitung, deren wir noch gar sehr bedürfen: Denn des Geredes, des Gezänkes über Buchstaben und Wörter, der vornehmthuenden, absprechenden, selbstfüchtigen Sylbenstecherey ist auf dem Gebiete des Studiums des Alterthumes und der alten Klassiker noch so sehr viel, daß man sich gar nicht verwundern kann, warum in unserem aufgeklärten Zeitalter die ganze Sache gewissermaßen in Verruf und in Verachtung gekommen ist, und man die ganze Geschichte lieber bey Seite und über den Haufen will geworfen wissen. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. — Endlich werden unsere Leser wohl auch erkennen, daß etwas Schwankendes und Willkührliches in den aufgestellten Ideen unseres Verfassers ist. Denn wollte er nicht erst die ganze geistige Welt der einzelnen Schriftsteller darstellen? Und warum hat er solches beschränkt auf das Sittlich-religiöse? Doch dem ist nun einmal so, und so wollen wir denn auch das Wort *Weltanschauung* — der Vf. muß späterhin das

Unpassende dieses Ausdruckes gefühlt haben, denn er hat ihn im zweyten Bändchen in *Lebensansicht* verwandelt — in der Bedeutung einer Summe von Ideen über Religion und Moral nehmen.

Das erste Bändchen zerfällt in drey Hauptabschnitte: I. Einleitende Erörterungen; II. Entwicklung der Weltanschauung des Tacitus: a) der sittlichen, b) der religiösen; III. Nachträgliche Betrachtungen über das Grundprincip der taciteischen Historiographie, von dem Zwecke der historischen Schriften des Tacitus u. s. w.; dieses Alles in 70 §§. Zuletzt folgen noch IV Beylagen, worin der Vf. die Ansichten Schloffer's, Süvern's, Passow's, Luden's, Walch's und Mohn's zu berichtigen sucht.

Rec., der sich für den Heros der historischen Darstellung, für den Tacitus, mehr wie für jeden anderen Klassiker interessirt, und der kein schlechtes Zeichen der Zeit darin erkennt, daß unsere Mitwelt, aus den vielfältigen Bearbeitungen dieses Historiographen in unseren Tagen zu schliessen, ihn besonders zu lieben scheint, ist dem Vf. mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt, und giebt dem Fleisse desselben in der Wahl und Verarbeitung des Stoffes seine volle Anerkennung. Manches freylich hätte er anders gewünscht. So ist z. B. wenig, oder so viel wie gar nicht die Rede vom Charakter des Tacitus; aber wurde nicht durch denselben seine sittlich-religiöse Lebensansicht besonders und vor allen anderen bedingt? Dies mußte §. 13 ganz vorzüglich hervorgehoben und dargestellt werden. Dabey war nun auch auf die Sprache des Tacitus große Rücksicht zu nehmen, weil sich durch sie sein Charakter am meisten ausdrückt. Dieses Kurze, dieses Zusammenge-drängte, dieses Scharfe, dieses Markirte, dieses Kräftige, Edle, Große, Ernste, Colossale war, sowie seinem Stile, so ihm selbst eigen, und daraus läßt sich gar Vieles erklären in seinen Ansichten und Urtheilen. Auch war das mit in Anschlag zu bringen, daß Tacitus, wie der Vf. richtig bemerkt, seine Werke wenigstens in vorgerücktem Mannesalter, wenn nicht als Greis, verfaßt hat. Dann aber würde wieder ein Wort über seine Erziehung und Ausbildung an der rechten Stelle gewesen seyn. — Wenn Tacitus *Annal. XIII*, 31 sagt, es sey gemäß der Würde des römischen Volkes befunden worden, ruhmvolle Thaten in den Annalen aufzuzeichnen (*cum ex dignitate populi Romani repertum sit res illustres annalibus — — mandare*): so schließt der Verf. S. 12 hieraus viel zu viel, wenn er bemerkt: „Also die Geschichte des römischen Volkes in seiner Würde (oder Entwürdigung) in einem bestimmten Zeitraume darzustellen, das war das Hauptaugenmerk der Annalen, und dasselbe Ziel, nur besonders motivirt, dürfen wir annehmen, war auch den Annalen (des Tacitus) vorgesteckt.“ Bey der in jeder Hinsicht großen Zurückhaltung des vorgefaßten Urtheils, welche Tacitus bey seinen geschichtlichen Darstellungen bewies, läßt sich annehmen, daß derselbe keinen so bestimmten Zweck dabey verfolgte. Die bloße Darstellung war ihm schon und zwar alleiniger Zweck. Nur in so-



fern, als er Annalen des römischen Reiches schrieb, mußte ihn dieser Stoff von selbst dazu führen. — Dafs Herr H. bey Charakterisirung des taciteischen Zeitalters sowohl im Allgemeinen als im Besonderen in den §§. 14—17 blofs den Tacitus als Quelle benutzt hat, giebt diesem Abschnitt eine Einseitigkeit und Dürftigkeit, die der Leser sehr übel vermerkt. — Weiterhin muß bey den Charakterzeichnungen der Kaiser u. s. w. Jedem die hier am unrechten Orte angebrachte Apostrophe (Seite 135 ff., Seite 149 ff.) auf- und missfallen. Am passenden Orte steht sie S. 210 f., wo sie einen sehr guten Eindruck macht. Andere Kleinigkeiten übergehen wir, um noch einige Worte über das zweyte Bändchen, über die Darstellung der sittlich-religiösen Lebensansicht des *Herodotus* zu sagen.

In der mit Ernst und Wärme und philosophischem Sinne an einen seiner Freunde geschriebenen Vorrede spricht der Vf. besonders über das Verhältniß und den Nutzen der Ideen und der Erfahrung. Rec. hat sie mit großer Theilnahme gelesen, und auch darin den denkenden Forscher und den warmen Freund für das Wahre und Hefere wieder erkannt. Beym Herodot mußte der Vf. anders verfahren als bey Tacitus. Bey jenem tritt nämlich ganz vorzüglich das religiöse Element hervor, und auf solches stützt sich das Moralische. Der Vf. zeigt sehr gut, wie nach Herodots Ansichten das Schickal und die Götter die menschlichen Angelegenheiten bestimmen und zur Ausführung bringen, in welchem Verhältnisse sie zu einander und zur Welt, und insbesondere zur Menschenwelt, stehen. Er würdigt darauf die Glückstheorie des Geschichtschreibers, und geht fort (§. 9) zum Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, der wahrscheinlich dem Herodot abging. Welchen Einfluss nun hatte diese Schicksals- und Götter-Theorie auf das sittliche Leben der Menschen? Offenbar einen sehr guten: sie rief hervor die Tugenden der Frömmigkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Weisheit. Und aus diesem Grunde, und weil die Geschichte es zu bestätigen scheint, hält unser Vf. dafür, „dafs der Glaube an mehrere beschränkte Götter auf einer gewissen Stufe der Geistesentwicklung *günstig* für die Entfaltung der sittlichen Ansichten wirken könne, während der Monotheismus leicht zur Hemmung der freyen und ebenmäßigen Tugendausbildung missbraucht werden kann und oft missbraucht worden ist.“ In dieses Urtheil kann Recens. nicht einstimmen; ihm scheint vielmehr hier Alles auf den Volkscharakter und auf die Beschaffenheit der inneren und äufseren politischen Verhältnisse anzukommen. Auf jeden Fall aber — dies wollen wir den stolzen Verächtern des Heidenthums zugerufen haben — hat dasselbe keinesweges so ungünstig auf die Moralität der Menschen gewirkt, als man gemeinhin glaubt, und es freuet Rec. nicht wenig, dafs auch der treffliche Alterthumskenner *Jacobs* in seinen Schriften archäologischen Inhaltes demselben neuerdings das Wort geredet hat. Hatte man ja doch auch damals die Idee von einer höheren Vergeltung! Auch Hero-

dot huldigte derselben (§. 16). „So klingen, sagt der Vf. S. 77 sehr schön, die tiefsten Geheimnisse der praktischen Speculation in der herodoteischen Weltbetrachtung an, aber zwischen Abgründen wandelt sie, gleichsam mit verbundenen Augen, sicheren Schrittes und gefahrlos hindurch!“ — Hr. H. geht hierauf über zum Familien- und Volks-Leben, wie es im Herodot erscheint. Bey dieser Gelegenheit kommt er auf die Reden, die sich in des Historikers Werke befinden, zu sprechen, und ist der Ansicht, der auch Rec. ist, dafs Herodot in denselben seine *eigene* Meinung ausgesprochen, obwohl er dabey die historische Thatfache mag zum Grunde gelegt haben. — Weiterhin (§. 19) erörtert unser Vf., wie Herodot das hellenische und barbarische Leben aufgefaßt und beurtheilt habe, und eben so das athenische in Vergleich zum lacedämonischen, und (§. 20) welche Eindrücke diese ganze Ansicht der Welt im Gemüthe des alten Historikers hervorgebracht habe. Nämlich eine gewisse jugendliche Fröhlichkeit und Heiterkeit, welche durch ernste Wehmuth und Trauer gedämpft ist. In den drey letzten §§. endlich gibt er uns eine Beurtheilung des herodotischen Geschichtsbuches überhaupt vom sittlich-religiösen Standpunkte aus.

Mehr bedarf es wohl nicht, um das treffliche Werk jedem, der sich für diesen Gegenstand interessiert, zu empfehlen. Das Aeußere ist sehr gefällig und der Druck ziemlich correct.

M9A.

STUTTGART, b. Metzler: *Herodot's von Halikarnafs Geschichte*, übersetzt von Dr. *Adolf Schöll* zu Brünn. Erstes bis siebentes Bändchen. 1827 — 1831. 914 S. 16. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist ein höchst schwieriges Unternehmen, die ausgezeichnete Einfachheit, welche die Darstellungen des Herodotus so liebenswürdig macht, in einer anderen Sprache wiederzugeben. Hierin mag der Hauptgrund liegen, dafs die uns bisher zu Gesicht gekommenen lateinischen, französischen und deutschen Uebersetzungen dieses Schriftstellers nichts weniger, als gelungen genannt werden können. *Lange* jedoch hat den Beweis geliefert, dafs sich unser Autor, wenn er mit Geist und Gewandtheit übertragen wird, und wenn es der Uebersetzer versteht, sich aus der überspannten Gegenwart in jene Einfalt des Alterthums zurückzuversetzen, allerdings in der Muttersprache mit günstigem Erfolge nachbilden lasse. Nicht ohne Glück hat Hr. S. diesem Vorgänger nachgeeifert. Sollen wir unser Urtheil über seine Arbeit kurz zusammenfassen, so können wir ihm bezeugen, dafs die Uebersetzung im Allgemeinen den Sinn treulich wiedergiebt, aber dadurch manche Ausstellungen zuläfst, dafs sie nicht selten weitschweifig und schleppend ist, auch den Worten und Wendungen des Originals sich nicht immer so anschliesst, wie es der Geist der deutschen Sprache recht wohl zugelassen haben würde. Wir belegen unser Urtheil mit der Verdeutschung von I, 69 (S. 78 Bd. I). Dieselbe lautet:

„Das Alles erfuhr nun Cröfus, und schickte Abgesandte nach Sparta mit Geschenken und der Bitte um einen Waffenbund, wobey er ihnen aufgab, was sie zu sagen hätten. Sie gingen hin und sagten: „Im Namen Cröfus, des Königs der Lydier und anderer Völker, höret, ihr Lacedämonier! Weil mir der Gott gesprochen hat, das ich die Hellenen zu Freunden gewinnen soll, und wiewern ich vernehme, das ihr voransteht in Hellas: so spreche ich euch hiemit gemäfs dem Orakel an, in der Absicht, Freund mit euch zu werden und Streitgenosse, sonder Trug und Falsch.“ Das also liefs ihnen Cröfus durch seine Herolde kund thun. Die Lacedämonier aber, die auch schon den Götterspruch gehört hatten, welcher dem Cröfus geworden war, freuten sich über die Ankunft der Lydier, und machten ein Bündniß auf Freundschaft und Streitgenossenschaft. Auch waren sie ja dem Cröfus durch Dienste verbunden, die er schon früher ihnen erzeugt hatte; denn als die Lacedämonier nach Sardes geschickt hatten, um Gold zu einem Bilde zu kaufen, das jetzt in Laonien auf dem Thornax steht, und den Apollo vorstellt, da schenkte ihnen Cröfus den Kauf.“

Gleich im Anfange des Cap. hätte das Part. *πυθάρμοις* beybehalten werden sollen, wodurch Hr. S. das schleppende und vermieden haben würde. Eben so schliessen sich die Worte „mit der Bitte fgg.“ dem griech. *δεσπομέους κ. τ. λ.* nicht genau genug an. *Ἐπειλάκιενος* („wobey er ihnen aufgab“) konnte gedrängter wiedergegeben werden. Wir haben Hn. S. schon als Gegner der Participien kennen gelernt, und er bleibt diesem Charakter getreu, indem er *οἱ δὲ παρόντες ἔειπον* „Sie gingen hin und sagten“ übersetzt. Freylich noch lange nicht so schleppend, als die von *Schweighäuser* in seiner Ausgabe des Herodotus mitgetheilte lat. Uebersetzung: „*Qui ubi advenere, his usi sunt verbis etc.*“ Wenn ferner *Ἐπεμψε ἡμῖν Κρόσος* wieder-

gegeben wird: „Im Namen Cröfus u. f. f.“, so erinnert dies sehr störend und unpassend an den neueren Gerichtsstil, und es konnte weit wortgetreuer verdeutscht werden. In dem Sätzchen: „Weil mir der Gott u. f. w.“ fehlt das überflüssige *mir* wirklich im Originale. *Ἀγγέλων* giebt Hr. S. durch Herolde. Oben übersetzte er *ἄγγελους* durch Abgesandte. Eine solche Verschiedenheit — nun gar in demselben Cap. — können wir nicht billigen. *Θεοπρόπιον τὸ Κρόσῳ γενόμενον* heisst bey Hn. S. sehr schleppend den Götterspruch, welcher dem Cröfus geworden war. Ein Bündniß auf Freundschaft und Streitgenossenschaft ist undeutsch. Rec. will am Schlusse zur Vergleichung einen Versuch mittheilen, wie er dieses Capitel wiedergeben würde:

„Das nun Alles erfahrend schickte Cröfus nach Sparta Abgeordnete mit Geschenken, um ein Bündniß zu erbitten, ihnen anbefahlend, was sie sagen sollten. Angelangt sprachen sie: Es sandte uns Cröfus, der Lydier und anderer Völker König, solches redend: Ihr Lacedämonier! Dieweil der Gott befohlen, die Hellenen zu Freunden zu erwerben, und ich erfahren, das ihr Hellas vorsteht: so rufe ich euch nach dem Götterspruche an, euer Freund zu werden wünschend und Bundesgenosse, ohne Falsch und Trug. Cröfus also that solches durch die Abgeordneten kund; die Lacedämonier aber, die auch selbst den dem Cröfus gewordenen Götterspruch vernommen hatten, freuten sich der Ankunft der Lydier, und schlossen Freundschafts- und Waffen-Bündnisse, denn es fesselten auch sie einige früher schon von Cröfus erwiesene Dienste. Denn nach Sardes schickend, wollten die Lacedämonier Gold kaufen, um es zu einer Bildsäule des Apollo zu verwenden, welche jetzt auf Lakoniens Thornax steht u. f. f.“

Druck und Papier sind gut, und der Preis sehr mäßsig.

D. H. E. S.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Hinrichs: *Sachsens Ausbildung seit dem J. 1830.* Den constitutionellen Ständen des Königreichs Sachsen gewidmet. 1833. IV und 188 S. 8. (18 gr.)

Der Hauptinhalt dieser Schrift ist folgender: Man hatte im Königreiche Sachsen lange das Bedürfnis einer verjüngten Verwaltung und einer der Zeit angemesseneren Gesetzgebung gefühlt; aber so lange Friedrich August lebte, und sein allmächtiger Minister Graf v. Einsiedel das Staatsruder leitete, begnügte man sich mit stillen Wünschen, und bewunderte das Festhalten am Alten, selbst wo dieses Alte nur einige Privilegirte ansprach. Sogar verkündigte der Kanzleystil, das sich das Volk wegen der geringen Reformen gar wohl befinden habe, und kaum wagte man es hierin zu widersprechen: am wenigsten rüttelte man an der Ständeversammlung mit ihrem schriftlichen Verfahren. Doch wurden die Staatsschulden auf 3 Procent Zinsen im Verein mit den Gläubigern herabgesetzt. Die vielen alten Abgaben wurden nicht sehr erhöht, aber mit der steigenden Volksmenge einträglicher. Die Universität verlor einige Vorrachte, Tharand erhielt eine land-

wirtschaftliche Lehranstalt, die Lehranstalt für Blinde wurde vom Staate dotirt, in Leipzig eine Handelsschule errichtet, Dresden erhielt eine Schulcommission, die Muldenbrücke bey Wurzen wurde erbaut. — Die Städte Sachsens hatten einen regierenden Stadtrath, der selten beliebt war. Die Ereignisse des 10 Septbr. 1830 in Dresden gingen nicht von der pariser Propaganda aus: doch mögen sich die Menterer die Julirevolution in Paris zum Muster genommen haben. Am 12 Sept. wurde eine königl. Commission wegen der Volksbeschwerden niedergesetzt, die solche prüfen sollte. Auch im Bauernstande zeigte sich einige Aufregung, und der Presszwang wurde von den Buchhändlern mit Vorlicht, und von einigen wenig umsichtigen Neuerern mit unnöthiger Bitterkeit gerügt. Die Civilliste sollte bis 1839 auf 500,000 Rthlr. herabgesetzt werden, und die Apanagen auf 118,000: außerdem wurden dem Prinz-Regenten 20,000 Rthlr. Apanage zugelegt. In Hinsicht der Bundestagsbeschlüsse des Jahres 1832 versicherte die Regierung, das sie die Vollziehung der Verfassung nicht stören würden, und die Wahl war frey, aber das Wahlgesetz fand man dunkel. X.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

WIEN, in Comm. b. Gerold: *Theoretischer und praktischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache*, nebst der Kunst des Briefwechsels und einem historischen Gemälde der drey Jahrhunderte der französischen Literatur, nach den besten französischen Sprachforschern bearbeitet von *Ferdinand Leopold Rammstein*, öff. Lehrer d. französischen Sprache u. Literatur an der k. k. Hochschule u. an dem neuen Convict zu Prag u. s. w. *Neue*, umgearbeitete u. beträchtlich vermehrte *Auflage*. Dritter Band. 1831. XX u. 496 S. Vierter Band. 1833. XVI u. 494 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey diesem bändereichen und des Nützlichen nicht wenig enthaltenden Werke, dessen frühere Lieferungen in der neuen Auflage wir bereits in unserer A. L. Z. 1832. No. 11 beurtheilt haben, ist erstlich die Anordnung des Ganzen, sodann die Behandlung der einzelnen Materien zu berücksichtigen. Der Vf. will zwar beides nicht getrennt wissen, allein Rec. kann ihm hierin nicht beytreten. Es ist nämlich unseres Erachtens recht gut möglich, das Einzelne trefflich bearbeitet, die Anordnung aber weder logisch, noch erfpriesslich ist. So verhält es sich in der That mit dem vorliegenden Werke, und, da wir aufrichtig wünschen, das das mit rühmlichem Fleiße und mit großer Sachkenntniß bearbeitete Buch der Vollkommenheit immer näher schreite, so theilen wir unsere Bemerkungen offen und mit den nöthigen Belegen begleitet mit, und suchen am Schlusse unserer Kritik den Vf. zugleich über sein Verhältniß zu den bisherigen Kritikern seines Werkes aufzuklären, indem er einen nicht unbedeutenden Theil des vorliegenden dritten und vierten Bandes den darauf bezüglichen Betrachtungen gewidmet, und wenigstens indirect den Wunsch zu erkennen gegeben hat, das ein Unbefangener ihm über die so höchst verschiedenartigen, bald lobenden, bald glimpflichen, bald gänzlich verdammenden Urtheile Aufschluß verschaffe.

Betrachten wir die beiden gegenwärtigen Theile dieses Werkes: so finden wir, das sie sich vorzugsweise mit der Syntax beschäftigen. Allerdings ein wichtiger und von anderen Grammatikern nur zu häufig sehr vernachlässigter Gegenstand, dem

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

eine consequente und gründliche Behandlung vor allen zu wünschen wäre. Wir gestehen gern, das Herr H. mit vielem Fleiße und mit großer Belesenheit die wichtigsten Data zusammengestellt, und auf diese Art auch hier wieder einen sehr nützlichen Beytrag zur französischen Grammatik geliefert hat. Die Anordnung ist folgende. Durch Beyspiele erläutert der Vf. zuerst das Wesen der Syntax, die sich nach seiner Definition mit den Wörtern beschäftigt, sobald dieselben in einem gewissen Verhältnisse mit einander stehen. Da nun nach der in seiner *Ideologie* (vgl. unsere Recens. a. a. O.) niedergelegten Theorie alle Wörter in zwey Classen zerfallen, nämlich in flexible und inflexible (*Variables* und *Invariables*): so weicht er auch in der Eintheilung der Syntax, die manche in *Syntaxe régulière* und *irrégulière*, oder in *Syntaxe de concordance* und *de dépendance*, oder in *Syntaxe d'identité* und *de détermination* eintheilen, von der Mehrzahl der französischen Grammatiker ab, und behandelt im ersten Abschnitte die *Mots variables*, im zweyten die *Mots invariables*. Der erste Abschnitt ist natürlich der umfangreichste, und umfaßt aufser dem ganzen dritten Bande noch den vierten von S. 1 bis 117. Die *Variables* zerfallen nach dem Vf. wieder in *Substantifs* und *Adjectifs*. Jene sind von der Syntax in drey Rückfichten zu betrachten: 1) in Rückficht auf das Genus; 2) auf den Numerus; 3) auf den Casus, Thl. III. S. 4—35 enthält die nöthigsten Regeln vom Genus. Ohne die Richtigkeit der einzelnen Angaben in Zweifel ziehen zu wollen, bedauern wir nur, das der Vf. durch die besondere, aber auch oft sonderbare Eintheilung seines Werkes veranlaßt worden ist, die hier niedergelegten Bemerkungen nicht mit dem *Traité complet du genre des substantifs* zu vereinigen, welcher sich Bd. II. S. 481—550 findet, und wo vieles weit philosophischer behandelt ist, als hier, wo man mehr den Anfänger berücksichtigt zu sehen glaubt, obgleich es gerade umgekehrt seyn sollte, so das im Fortschreiten des Werkes tiefere Blicke in das Wesen der Sprache erwartet werden. So sagt Hr. H. hier (Thl. III. S. 17): *L'usage a aussi voulu que des substantifs sous la même inflexion et sous le même genre servissent à désigner les deux sexes, Tels sons etc.* Hierauf gibt er Beyspiele zur Erläuterung jener Bemerkung, aber der Grund dieser Erscheinung fehlt. Thl. II. S. 581 dagegen findet er sich in fol-

U

genden Worten: *En tout ceci nous supposons que le féminin est susceptible d'être employé, car souvent les mots en eur désignent des fonctions qui appartiennent exclusivement aux hommes, comme orateur, prédicateur. On ne dit donc pas: elle est oratrice, prédicatrice.* Möchte Hr. R. hier und anderwärts bey einer neuen Auflage aus seinen zwar ordnungslos zerstreuten, aber in ihren Einzelheiten sehr nützlichen Regeln, Bemerkungen und Erläuterungen ein tüchtiges Ganze formen! Aus den über das Genus im ersten, zweyten und dritten Theile zerstreuten Ansichten würde Rec. etwa folgende Zusammenstellung gebildet haben: *Traité complet du genre des substantifs, §. 1: Le genre est dans l'origine un rapport des mots à l'un ou à l'autre sexe et en général à tout ce qui est mâle ou femelle. Il y a deux genres, le masculin qui désigne l'homme ou le mâle, et le féminin qui désigne la femme ou la femelle. Ensuite, par imitation, on a fait du masculin ou du féminin les autres noms, quoiqu'ils n'eussent aucun rapport à l'un ou à l'autre sexe.* — §. 2: *On peut établir en principe général, 1) que les noms de personnes qui sont affectés aux hommes, que les noms des jours, des mois, des saisons de l'année; que les noms d'arbres, d'arbustes, de couleurs, de métaux et de minéraux; que les noms des vents, des montagnes, les noms d'états, d'empires, de royaumes, de provinces, pourvu que leur terminaison ne soit pas un e muet, les noms des nombres ordinaires, distributifs et proportionels; les infinitifs ou impersonnels des verbes, les invariables dits prépositions et adverbés pris substantivement, sont masculins, 2) que les noms qui sont propres aux femmes; les noms d'états etc., qui finissent par un e muet; les noms de vertus et de vices sont féminins.* — §. 3: *Désinences masculines.* — §. 4: *Désinences féminines.* — Auf diese Art ließe sich, wenn am gehörigen Orte die Begründung der Regeln und die Statt findenden Abweichungen eingeschoben würden, die ganze Lehre recht erschöpfend behandeln, der Stufengang würde naturgemäße seyn, und Hr. R. hätte, wenn er sich uns anschließen will, nichts weiter zu thun, als seine reichen Collectaneen in diese verschiedenen Rubriken zu ordnen. Denn an den Einzelheiten ist allerdings weniger zu rügen, da sich der Verf. unseren wiederholt in den Blättern (vgl. u. a. diese A. L. Z. 1826 Dec. No. 235 S. 436 fg. und *Taillefer's* französische Grammatik Vorr. S. VI) gegebenen, und von manchem denkenden französischen Sprachforscher beachteten Wink zu Herzen genommen hat, daß die Beispiele aus anerkannten Classikern genommen seyn müßten. Ungefähr dieselben Nachweisungen ließen sich über die Capitel vom Numerus und Casus der Substantive, wie wir uns der Kürze wegen ausdrücken wollen, geben; wir glauben jedoch, daß obige Andeutungen auch für diese Abschnitte genügen sollen. Eine gleich ausführliche, jedoch in ähnlicher Weise umzuordnende Behandlung hat auch das Adjectif gefunden, welches nach seinen verschiedenen, in

der Theorie des Vfs. begründeten Arten, und nach seinen verschiedenen Verhältnissen zum Theile hier, zum Theile aber (rückichtlich des Zeitwortes) im vierten Bande vertheilt ist. Außerdem findet sich im vierten Bande noch die Syntax des *Invariables*, nebst der Lehre von der Construction und Interpunction. Gleichsam als Ruhepunkte stehen zwischen jedem Abschnitte reguläre und irreguläre Zeitwörter vollständig abgewandelt, und mit vielfachen, meistens interessanten Beyspielen ausgestattet. Dieß Verfahren hat nicht durchaus unferen Beyfall. Der Vf. hätte nämlich, wie oft, so auch hier, sehr vielen Raum ersparen können, wenn er die hier aufgeführten *Verbes* nicht vollständig gegeben hätte. Die vollständige Entwicklung mußte im ersten Theile vorkommen, und nicht noch so häufig wiederholt werden. Denn wer einmal gründlich sein regelmässiges Zeitwort inne hat, wird diese gar zu häufige Wiederholung am Ende müde; weil er statt längst bekannter Dinge neue Gegenstände kennen zu lernen wünscht. Selbst die unregelmässigen *Verbes* brauchten lediglich in ihren Unregelmässigkeiten hervorgehoben zu werden, da der geübtere Schüler — und der ungeübte kann ja gar nicht bis zum dritten und vierten Theile vordringen — das Uebrige längst wissen muß. Fast noch mehr müssen wir die gewählten Beyspiele rügen. So unterhaltend sie auch im Ganzen sind: so finden wir sie doch fast durchgängig zu leicht. Es hat uns wahrhaft überrascht, gegen den Schluß eines so bänderreichen und mitunter in das Wesen der Sprache so tief eindringenden Werkes noch so leichte Waare zu finden, wie Th. IV S. 493: *Un garçon qui fait son apprentissage sous un marchand. Désapprendre c'est oublier ce qu'on avait appris.* Dieser Lehrbursche kann kaum das Ende seiner Lehrzeit erwarten. Er hat in Holland verlernt, was er in Frankreich gelernt hatte. Sie haben mir einen schlimmen Streich gespielt. Das erwartete ich nicht von Ihnen u. dergl. m. Wir können es uns recht wohl denken, daß es Schülern selbst am Schlusse nach mühsamer Laufbahn fast lächerlich vorkommen muß, an solchen Lappalien ihre Kräfte üben zu müssen. Hier hätten wir schwierigere Sätze, etwa aus den *neuesten* französischen Classikern erwartet, denn wir dürfen überhaupt die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sich Hr. R. beständig mehr im Kreise der *älteren* Classiker bewegt, und die Namen der neueren ihm fast fremd sind. Außerwesentlich scheinen uns übrigens am Schlusse unserer kritischen Bemerkungen zwey Notizen nicht: 1) daß Thl. III und IV französisch abgefaßt sind, und dem Texte nicht, wie im ersten Theile, eine deutsche Uebersetzung beygefügt ist. Wir billigen dieses Verfahren weit mehr, als das im ersten Theile beliebte. Aber 2) müssen wir fragen, warum man in den vier Bänden vergeblich die auf dem Titel jedes Bandes verheißene „*Art de la correspondance*“ und das „*Tableau historique des trois siècles de la littérature française*“ sucht? Rec. weiß diesen Mangel durch nichts zu entschuldigen. Denn wenn Hr. R. diese vermifsten Gegenstände etwa noch in einem

besonderen Werke will folgen lassen, so bedurfte es der Erwähnung auf dem Titel der Grammatik nicht.

Werfen wir nun einen Blick auf das Ganze: so verkennen wir keinesweges, daß dieses Werk durch die in ihm enthaltenen reichhaltigen Beyspiele und durch die erschöpfende Behandlung der meisten Gegenstände der französischen Grammatik nicht ohne großen Nutzen für Lehrer und Lernende seyn dürfte; doch möchten vorzugsweise die Lehrer diejenigen seyn, welche den meisten Vortheil daraus ziehen werden. Eines Theils ist nämlich der, freylich in richtigem Verhältnisse zu dem Umfange des Buches stehende Preis zu hoch, als daß es sich zur Einführung in Schulen eignete, und anderen Theils ist die Einrichtung des Werkes nicht von der Art, daß es sich gerade als Schulbuch empfehlen ließe. Denn, wie oben schon beyläufig erwähnt worden: so sind manche Materien zu sehr durch einander geworfen, als daß ein denkender Lehrer sie nach der vom Vf. beliebten Anordnung in seiner Schule einüben lassen könnte, ein Umstand, welcher den Lehrer in seinem Privatstudium wenig hindert. Auch Erwachsene, welche etwa nach Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse für sich tiefer in das Wesen der französischen Sprache eindringen wollen, werden für ihre Bedürfnisse nicht leicht eine passendere Schrift finden, obgleich der Verf. auch für diese Classe von Lesern künftig durch Weglassung aller Polemik noch besser wird sorgen können.

Wir dürfen diese Beurtheilung nicht schliesen, ohne unsere Ansicht über die dem dritten Bande des vorliegenden Werkes beygegebene weitläufige Erörterung: „*De ma manière d'enseigner et d'apprendre les langues.*“ Von meiner Art, die Sprachen zu lehren und zu lernen. Gegenrede an meine Herren Recensenten in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogie (*Pädagogik*), in der allgem. Schulzeitung, in der halle'schen allgemeinen, und in der leipziger Literaturzeitung u. s. w.“, auszusprechen, zu welcher den Vf. die verschiedenen Beurtheilungen veranlaßt haben, welche sein Buch in mehreren kritischen Blättern erfuhr. Leider will Hr. R. durchaus von keinem Tadel hören! Selbst wenn er eingestehen muß, daß die Recensenten ihre Ausstellungen mit aller Ruhe und Humanität vorgebracht haben, fucht er sie sarkastisch abzufertigen, und verdreht ihre Aeußerungen, um sie doch wenigstens mit einigem Scheine des Rechts widerlegen zu können. Aller Bemühungen ungeachtet hat er doch zwey Rügen nicht zu entkräften vermocht: 1) daß er seinen Stoff nicht gehörig geordnet habe, 2) daß sein Deutsch nicht rein sey. Beyspiele dafür wollen wir, um den Raum zu schonen, gar nicht aufführen; wir brauchten zur Begründung der ersten Ausstellung nur die *Table des matières*, zur Begründung der zweyten jede beliebige Regel aus Thl. I abzuschreiben. Wir glauben Hn. R. im Verlauf unserer Beurtheilung bewiesen zu haben, wie unbefangen und vorurtheilsfrey wir gegen ihn und sein Werk sind; wir wünschen, daß es Eingang finde und Nutzen stifte, aber eben darum auch, daß der Verf. gerechten Tadel nicht von sich weise, sondern

ihn beherzige, und dadurch bey einer neuen Auflage seinem Werke einen noch höheren Werth verleihe.

Druck und Papier sind sehr empfehlenswerth  
a.

WIEN, b. Tendler: *Neue praktische Grammatik der englischen Sprache für Deutsche*, von T. C. Banfield, Lector an der Universität zu Göttingen. 1832. 106 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese neue englische Sprachlehre enthält das Wichtigste aus Notizen, welche der würdige Vf. zur Ergänzung oder Erklärung der gewöhnlichen Grammatiken bey dem Unterrichte gesammelt hatte. In dem Vorworte behauptet er, er habe die meisten Werke, welche sowohl in England als in Deutschland über seine Muttersprache erschienen sind, nicht nur gelesen, sondern auch mit Sorgfalt studirt. Zu dem, was andere Sprachlehren nicht enthalten, und was in dieser Sprachlehre gefunden wird, rechnet er hauptsächlich seine Bemerkungen über das Geschlecht der Hauptwörter, mehrere Notizen über die Fürwörter, und die ganze Behandlung der Zeitwörter. Die ausführliche Behandlung mehrerer Schwierigkeiten in der genannten Sprache, welche sich nicht unter bestimmte Regeln bringen lassen, und eben deswegen hier mußten übergangen werden, behält Hr. B. sich vor, in der Folge der Zeit als eine Fortsetzung des gegenwärtigen Cursus zu liefern. Durch eine richtige Zusammenstellung der sich entsprechenden Redetheile dieser beiden Sprachen vom Anfange an, hat er dem Schüler die vergebliche Mühe zu ersparen gesucht, mehreres zu vergessen, was ihm anfangs recht dünkte. Als Hülfsmittel für diejenigen, welche die englische Sprache ohne die Hülfe eines Lehrers zu erlernen versuchen, ist eine Uebersetzung der Uebungen besonders abgedruckt worden, und zugleich mit der Grammatik zu haben. Auf eine umständliche Beschreibung der englischen Aussprache hat sich Hr. B. hier nicht eingelassen, er hat nur einige nützliche Hauptanweisungen gegeben, das Uebrige überläßt er dem mündlichen Vortrage des Lehrers; außerdem weist er auch hin auf Hn. Prof. *Wagners* „Versuch einer vollständigen Anweisung zur englischen Aussprache“ Braunschweig 1793. Da jedoch bey Erlernung der englischen Sprache die Kenntniß von der Aussprache derselben der wichtigste und schwierigste Punct ist, so hätte, um den Schülern die Wiederholung der Regeln über dieselbe zu erleichtern, der Unterricht davon gleichwohl etwas weitläufiger ertheilt werden sollen. S. 1. Z. 7. v. ob. *Un, iuh*, sollte mit *juh* bezeichnet seyn. S. 2. Z. 6. v. ob. Vor *ll* lautet *a* fast wie das kurze *o* in toll, Zoll. Z. B. *all*, alles, *call*, Ruf, *fall*, Fall. Aber nach *Fahrenkrüger*, *Arnold* und anderen Grammatikern wird *a* in diesen Wörtern richtiger, wie langes *ah* ausgesprochen. Z. 28, in *love*, Liebe, soll *o*, wie ein kurzes *u* lauten; allein es ist wie *o*, also *lown* auszusprechen. Z. 10. v. u. Das *y* wird wie langes *i* ausgesprochen, und kommt es in einer Endsylbe vor, so nimmt es nicht den Laut

von *ö* in *Schöne* an, sondern es ist wie *i* auszusprechen in *beauty* (bjuhti), Schönheit, *anxiety* (änkeihiti), *pity* (pitti), Mitleid. S. 5 ist bey dem unbestimmten Artikel *a*, *an*, nicht bemerkt, daß derselbe im Englischen auch vor denjenigen Hauptwörtern, welche Gewicht, Zahl und Mafs ausdrücken, gesetzt wird, wo man im Deutschen hingegen das bestimmte Geschlechtswort *der*, *die*, *das* gebraucht, z. B. *five pence a pound*, fünf Schilling das Pfund; *a mark a bottle*, eine Mark die Flasche. Unter denjenigen Hauptwörtern S. 11, welche sich auf *f* oder *se'* enden, aber in der Bildung ihrer Vielheit von der gewöhnlichen Regel abweichen, fehlen noch: *dwarf*, Zwerg, *mischief*, Uebel. Zu den auf ebenderfelben Seite angeführten Wörtern, welche in der Bildung der vielfachen Zahl geradezu von der Regel abweichen, gehören noch: *cherub*, Cherub, *cherubim*, *erratum*, Irrthum, *errata*, *genius*, *genii*, *phenomenon*, seltene Erscheinung, *phenomena*, *radius*, *radii*, *seraph*, *seraphim*. S. 18 sollte bey dem Gebrauche der Beywörter noch Folgendes angegeben seyn: Wenn im Deutschen *so* (anstatt solch) vor dem Beyworte zu stehen kommt, und ein nachdrücklicher Ausdruck dadurch befördert wird, so wird das Beywort im Englischen nachgesetzt, z. B. *a judgement so righteous*, ein so gerechtes Urtheil, *an argument so powerful*, ein so mächtiger Beweis. Ebendasselbe geschieht, wenn zwey oder mehrere Beywörter zusammen kommen, z. B. *He is a man both rich and learned*, er ist ein eben sowohl reicher als gelehrter Mann. Um des Wohlthuns willen werden die Beywörter, welche sich auf *al*, *ary*, *ble* endigen, dem Beyworte nachgesetzt, z. B. *The Lords spiritual and temporal*, die geistlichen und weltlichen Herren; *the things necessary*, die nöthigen Dinge; *a mystery incomprehensible*, ein unbegreifliches Geheimniß. Wenn sich das Adjectivum auf ein vorhergehendes oder auf ein ausgelassenes Hauptwort bezieht, so wird demselben *one*, und im Plural *ones*, beygefügt, als: *such a one*, ein solcher; *a good one*, ein guter, eine gute; *the little ones* (nämlich *children*) die Kleinen. S. 19 heist es: Bey andern zwey sylbigen Wörtern, sowie bey mehr sylbigen, wird die Steigerung durch die Adverbia *more* und *most* ausgedrückt. Die verstärkende und verringernde

Vergleichung geschieht aber auch auf folgende Weise: *a good great deal better* (*worse*), ein gutes Theil besser (schlimmer). *The very best* (*worst*), der allerbeste (schlimmste). *The last of all*, der allerletzte. S. 29 ist bey den zueignenden Fürwörtern noch zu bemerken, daß man sich in einigen Redensarten im Englischen immer der zueignenden Fürwörter bedient, und das Geschlechtswort wegläßt, z. B. *They have broken their necks*, sie haben die Hälse gebrochen. *He washes his face*, er wäscht sich das Angesicht. Dabey ist nicht weniger die Erinnerung zu machen, daß man sich des zueignenden Fürworts *its* dann bedient, wenn von Thieren und Dingen gesprochen wird, deren Geschlecht nicht angegeben ist. S. 30 sollte bey den anzeigenden Fürwörtern *this* und *that* erinnert seyn, daß *this* und *these* für nahe liegende, und *that* und *those* für entfernte Gegenstände gebraucht werden. Das anzeigende Fürwort *das* vor *was*, wird im Englischen weggelassen, z. B. *What my friend said to me*, das, was mein Freund mir sagte. *What I have found*, das, was ich gefunden habe. S. 31 ist mit der Anführung der anzeigenden Fürwörter folgende Erläuterung zu verbinden: Wenn *derjenige*, *diejenige*, *diejenigen* am Anfange eines Satzes stehen, so werden sie im Englischen mit den persönlichen Fürwörtern *he*, *she*, *they* in der Mitte desselben, *diejenigen* mit *those*, und *derjenige*, *diejenige* in allen Endungen, außer dem ersten Fall, mit *him* und *her* gegeben, z. B. *He of whom we have just been speaking, is the brother of him, you see there*, derjenige, von dem wir so eben gesprochen haben, ist der Bruder von dem, welchen Sie da sehen. Als eine nützliche Zugabe dieser mit Scharfsinn abgefaßten praktischen Grammatik ist noch Folgendes anzuführen: Vollständiges Verzeichniß von Zeitwörtern mit ihren Präpositionen in alphabetischer Ordnung. Passive Zeitwörter mit ihren Partikeln und die vorzüglichsten reflectiven Zeitwörter im Deutschen, welche durch einfache Zeitwörter im Englischen gegeben werden. Die nöthigen Verbesserungen der Druckfehler, deren nur wenige sind, findet man am Ende des Buchs angegeben.

C. a. N.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Dresden, in d. Arnoldischen Buchh.: *Gespräche für das gesellschaftliche Leben*, für Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen, von Franz Beauval. Vierte verbesserte und wohlfeilere Auflage. Drittes Bändchen. 1832. 195 S. 16. (8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 237 u. 238.]

Indem wir uns auf das, über die zwey ersten Bändchen dieses Werkes abgegebene Urtheil, welches im All-

gemeinen auch auf das vorliegende letzte Bändchen paßt, der Kürze halber beziehen, wollen wir nur bemerken, daß thier vorzugsweise *Abendgespräche* zu finden sind und zwar über häusliche Angelegenheiten, bey einem Zusammentreffen mit einem alten Freunde, bey dem Abendessen, im Spielhause, auf dem Ball, auf dem Wege in ein Spielhaus, bey Tafel, in einer Gesellschaft aus der feinen Welt u. dgl. m.

D. H. E. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## PÄDAGOGIK.

NEISSE, b. Hennings: *Der Schulbote*. Auch unter dem Titel: *Pädagogische Hand- und Taschen-Bibliothek für Aeltern, Lehrer und Erzieher*; in 4 Abtheilungen. Im Vereine mit mehreren Geistlichen und Schulmännern herausgegeben von *Christian Friedrich Handel*, Superintendenten und Stadtpfarrer in Neisse, und *Chr. Gottl. Scholz*, Rector daselbst. Ite Abtheilung. Allgem. Grundätze des Unterrichts und der Erziehung. 1s Bändchen. 91 S. II Abthl. Unterrichtswege. 1s Bändchen. XXXVI u. 59 S. III Abthl. Pädagogisches Allerley. (Auch unter dem Titel: *Sprechlaal des schriftlichen Vereins vaterländischer Schulmänner u. f. w.*) 1s Bdehen. VI u. 92 S. IV Abthl. Bücherchau. (Beurtheilung der wichtigeren Religions-Schriften für Schulen u. f. w.) 1s Bdehen. VIII u. 114 S. Ingleichen der I Abthl. (Kinder-Seelenlehre, insbesondere für Aeltern, Lehrer u. f. w.) 2s Bdehen. 93 — 189 S. 1831. 8. (Jedes Bändchen 8 gr.)

Wer die Wichtigkeit einer christlichen und zugleich wissenschaftlich zweckmäßigen Erziehung und Bildung der Jugend für die Mit- und Nachwelt kennt, wird gewiss mit den Herausgebern und resp. Verfassern vorliegender Zeitschrift und zum Theil systematischer Darstellung der Pädagogik darüber einverstanden seyn, daß ein solches fortlaufendes Schriftwerk — auch bey dem vorhandenen Ueberflusse pädagogischer Schriften — sowohl für Lehrer und Erzieher, als auch für Aeltern und andere Jugendfreunde, erheblichen Nutzen gewähren kann, wie solches in dem Vorworte des *Schulboten* zu Abthl. I. Bdch. 1 geäußert wird. Rec. mag auch dagegen nicht streiten, daß diese Reihe von Schriften ähnlich dem Kirchen-Boten, dem Christen-Boten (Stuttgart bey Steinkopf), der bekannten Schulzeitung, dem Schulfreunde u. A., in der Gestalt von Lieferungen eines *Schulboten* erscheint, obgleich die Botschaften meistens nichts Geschichtlich-Neues enthalten. Wohl aber kommt es darauf an, ob und in wiefern jene Wissenschaft und das Leben der Schule selbst gerade durch das vorliegende Werk auf irgend eine Weise wesentlich gewinnen werde. Ein hoffnungsvolles Wort enthält in dieser Hinsicht das gedachte Vorwort, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

indem daselbst zugesagt wird, daß bey aller Verschiedenheit der mitarbeitenden Freunde des Schulboten, denselben doch nur *Ein Geist* durchdringen und beleben soll, nämlich der, „der rastlos das Bessere erstrebt, der innig liebend auf die Kinderwelt hinblickt, und ihre geistige, sittliche und religiöse Kräftigung und Veredelung unverrückt im Auge behält, der nach allseitiger Vervollkommnung der kindlichen Seelen strebend, doch zuletzt in einer vernünftig frommen d. h. *christlichen* Gesinnung die höchste Frucht aller Erziehung erkennt.“ Man wird dieß nach näherer Kenntniß des Inhalts bestimmter beurtheilen können.

Mit Recht haben die Herausgeber (in Abthl. I. Bdch. 1), ihr Ziel weder zu hoch, noch zu niedrig bestimmend, eine systematische „*Kinder-Seelenlehre*“ anwendlich (praktisch) dargestellt (v. *Chr. Fr. Handel*)“ an die Spitze gestellt, wenn gleich auch die Kenntniß vom Körper des Menschen, oder vielmehr die Anthropologie überhaupt, zu den Grund- oder Hilfs-Wissenschaften der Pädagogik gehört. Nur würde Rec. den Lehrer, dessen Wissen in diesem Gebiete immer nur Stückwerk seyn wird, nicht *auf solche Art*, wie S. 19, auf den größten aller Menschenbildner hingewiesen haben. — Diese Seelenlehre handelt nun im *1ten Cap.* von den drey Hauptvermögen der Seele überhaupt (an sich betrachtet) und im *2ten*, welches gleichfalls hier vollständig geliefert wird, von den Seelenvermögen in ihrer allmöglichen Entwicklung. — Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, nicht sowohl Zustände (*sic*) als Bewegungen der Seele zu nennen, da sie nicht sowohl bleibende, als vorübergehende Aeußerungen des inneren Lebens sind. —

Jene drey Hauptvermögen sind nach Ansicht des Vfs.: 1) das Vorstellungsvermögen, 2) das Gefühlsvermögen und 3) das Bestrebungsvermögen. Offenbar nimmt er also den Ausdruck *Seele* in dem gewöhnlichen weiteren Sinne, wo er das ganze innere Wesen des Menschen im Gegenlatze des Körpers in sich begreift, anstatt mit *Schwarz* (Erziehungs- und Unterrichts-Lehre §. 63) zwischen Leib, Seele und Geist, oder mit Anderen zwischen Körper, Geist und Gemüth, welchem letzteren dann das Gefühls- und das Begehrungsvermögen, so wie auch das niedere Anschauungsvermögen und die Einbildungskraft anheimfällt, zu unterscheiden.

A. Das *Vorstellungsvermögen* zerfällt sodann — nach des Vf. Darstellung — ohne Unterscheidung der höheren und der niederen Seelenkräfte — in a) das Anschauungsvermögen, b) den Verstand, c) die Urtheilskraft, d) die Vernunft, e) die Einbildungskraft und f) das Gedächtniß. Fast alle diese Seelenkräfte versteht der Vf. in dem Sinne, wie sie in der Psychologie gewöhnlich verstanden werden, z. B. den Verstand als das Vermögen der Begriffe u. s. w., jedoch mit Einwebung der anschaulichsten Beyspiele und anderer Erläuterungen.

B. Das *Gefühlsvermögen* wird eingetheilt in a) das sinnliche, b) das ästhetische, c) das intellectuelle, d) das moralische und e) das religiöse Gefühl (§. 10—14). Ueberall findet man die gewöhnlichen Begriffe, manche aber für ein solches Lehrbuch zu abstract ausgedrückt. In Bezug auf das religiöse Gefühl und seine verschiedenen Zweige heisst es S. 36: „Dieses Gottesbewusstseyn ist die Grundlage aller Religion, gleichsam der gemeinfame Boden, auf welchen die Vernunft ihre Ideen, das Gewissen seine Anforderungen, und das Christenthum alle seine Belehrungen pflanzt, und aus welchem nun, wenn unser freyes Wollen als belebende Sonnenwärme hinzukommt, das fromme göttliche Leben hervorbricht.“ Dieses zugleich als Probe vom dem Stile der Schrift.

C. Das *Bestrebungsvermögen* betrachtet der Vf. als zerfallend in a) das sinnliche (niedere) Bestrebungsvermögen, dessen Aeusserungen die Begehrung, die Begierde, und ihr Gegentheil, der Abſcheu, seyn sollen, während man sonst nach *Hant* u. A. passender das *Begehrungsvermögen* als das höhere und allgemeinere Vermögen betrachtet. — b) Das geistige, c) das sittliche Bestrebungsvermögen (§. 15—17.) „In sofern der Mensch als freyes Wesen hiezu fähig ist — heisst es an letzter Stelle — kommt ihm ein rein sittliches Bestrebungsvermögen oder ein reiner Wille zu, welcher bloß durch die sittlichen Gesetze der Vernunft bestimmt wird.“

D. Anhang. *Verschiedenheiten der Menschen nach ihren Naturarten* u. s. w. werden ziemlich vollständig dargestellt. — Diese Erscheinung verschiedener Temperamente aber, welche auch nach dem Vf. mehr von der eigenthümlichen Organisation des Körpers abhängt, und die doch in der Seelenlehre nicht unbeachtet bleiben darf, ist zugleich ein Beweis, daß doch wohl die Eintheilung des Menschenwesens in Körper, Geist und Gemüth vor der gewöhnlichen dichotomischen den Vorzug verdient.

Im 2ten Capitel werden die *Vermögen der Seele in ihrer allmählichen Entwicklung* erörtert, und zwar nach Angabe der Hauptstufen der Entwicklung in derselben Ordnung: A. das *Vorstellungsvermögen*, B. das *Gefühlsvermögen*, und C. das *Bestrebungsvermögen*, wie in der Darstellung der Seelenvermögen an sich betrachtet (§. 26—46). Der Vf. bewährt sich auch hier als ein sorgfältiger, zartfühlender Beobachter der Kinderseele, wiewohl er

in einigen Annahmen zu weit geht, indem er z. B. darin, daß das Kind auf das Rufen seines Namens den Kopf dem Rufenden zukehrt, schon eine Aeusserung der Urtheilskraft (§. 28), in anderen Dingen sogar schon eine Aeusserung der Vernunft (§. 29) wahrnimmt, da solches doch nur Aeusserungen eines unbestimmten geistigen oder gemüthlichen Bewusstseyns sind. So möchte auch die Erkenntniß von Zweck und Mittel mehr zur Urtheilskraft, als zur Vernunft zu rechnen seyn. Sehr richtig sieht der Vf. bey Handlungen, deren Mißbilligung von Seiten der Eltern das Kind bereits erfahren hat, in dem Bedenken desselben schon eine Aeusserung des sittlichen Gefühls (§. 35). Uebertrieben aber ist es, wenn er in Bezug auf die Entwicklung des religiösen Gefühls Vater und Mutter die ersten Gottheiten des Kindes nennt, da das Bewusstseyn der Abhängigkeit von denselben nie eine solche heilige Scheu ist, wie sie in der Religion sich äußert. Zu dem *Bestrebungsvermögen* in seiner Entwicklung rechnet sodann der Vf. auch die verschiedenen sowohl sinnlichen als geistigen Triebe zum Genießen, zur Thätigkeit, zum Haben und zum Herrschen, wengleich hier in der Wirklichkeit Manches in einander fließt, auch für die geistigen Triebe wohl ein anderer Ausdruck zu wählen wäre. Besonders ausführlich wird endlich §. 45 von der Vermischung der Naturarten und ihrer Entwicklung in 12 verschiedenen Gestalten gesprochen.

Als Einleitung zu der II Abtheilung (*1ten Bändchen*), die *Unterrichtswege* betreffend, liefern hienächst die Verfasser ein der Form nach nicht ganz passendes Gespräch zwischen dem Schulboten und einem Schulmeister über *das Ideal der Menschenbildung und das höchste Ziel einer Elementarschule*. Nachdem sodann über das Verhältniß der geistigen und der körperlichen Erziehung zu einander gesprochen, wird eine lehrreiche Stelle aus *Richters* Betrachtungen über den Zweck der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, auch einige Worte von *Harnisch* hervorgehoben, mit dem Zusatze: „Bey Allem, was der Lehrer in der Schule mit den Schülern treibt, muß ihm das Höhere, das Göttliche im Menschen, vorschweben. — Alles muß sich auf dieses zurückbeziehen.“ Irrig ist das S. XV z. B. Gesagte über das Verhältniß der Schule zur Kirche und zum Staate, da die Schule — im weiteren Sinne —, wiewohl durch die anderen Zweige beherrscht und beschützt, ihre Wirksamkeit auf das ganze Leben des Menschen erstreckt, man also derselben eigentlich nicht entwachen kann.

Der *Hauptinhalt* des vorliegenden Bändchens der pädagogischen Hand- und Taschen-Bibliothek besteht unter einem besonderen Titel in „*Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben, als Vorschule der Welthunde und der Sprach- und Größen-Lehre.*“ Für zwey Schülerabtheilungen eingerichtet und unterrichtlich dargestellt von *Chr. Gottlieb Scholz* (1 Bdchn.) In dem Vorworte geht der



Vf. von der Ansicht des Dr. *Harnisch* in seiner „falschen Anweisung“ zum Anschauungsunterrichte aus, wonach dieser die Grundlage der anderen selbstständigen Lehrzweige sey, und will zwischen jener zu kurzen Anweisung, und der zu sehr ausführlichen „Anleitung zu Denküben“ von *Grasmann* die zweckmäßige Mitte halten. Er kommt dann auf die ähnlichen Ansichten eines *Stern* und *Gersbach* und eines *Diefierweg*, die damit ebenfalls die Weltkunde u. s. w. beginnen, glaubt aber von der Methode *Denzels* und *Grasers* wesentlich abweichen zu müssen. Uns scheint der von ihm eingeschlagene Weg, nach dem bisherigen Gange der Erziehung und des Schulunterrichts, der richtige zu seyn. Nur muß davon alles zu Künstliche und Spielende möglichst ausgeschlossen werden.

Der 1te Abschnitt umfaßt das *Anschauen und Benennen der Dinge in verschiedenen Räumen, Auffassen und Unterscheiden der äußeren Theile derselben, Zählenlernen.*

Im 2ten Abschnitte werden die *äußeren Merkmale oder Kennzeichen* (Eigenschaften und Beschaffenheiten) der *Dinge*, abgehandelt und zwar als 1te Uebung die Farbe der Dinge, wo die Benutzung kleiner Stücke (Fleckchen) Zeug etwas zu spielend, die Zusammenstellung verschiedener Dinge derselben Farbe aber recht zweckmäßig ist. Ob die Uebung auch mit den sogenannten Nebenfarben, und den mehrfarbigen Dingen anzustellen sey (S. 44 ff.), läßt Rec. dahin gestellt seyn. Die 2te Uebung betrifft die Richtung, Gestalt und Größe der Dinge.

Die III Abtheilung oder: *Pädagogisches Allerley, auch Sprechsaal des schriftlichen Vereins* u. s. w., genannt, beginnt im 1 Bdehen, außer einer Eröffnung, mit Mittheilungen aus dem Reise-Tagebuche des Schulboten, von *Scholz*, worin der Schulbote einem Vereine von Schulfreunden über die gute Aufnahme, die er bey verschiedenen Schulmännern gefunden, Bericht abstattet, und zum Theil die Beyfall und Billigung enthaltenden Schreiben an die Herausgeber mittheilt. Auch enthalten dieselben manche andere beherzigungswerthe Aeußerung über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen (z. B. S. 15). Namentlich kann diese Abtheilung zu gegenseitigen Mittheilungen der sonst oft so getrennt lebenden Schulfreunde, besonders über das innere Schulleben, benutzt werden. — Jedoch wird in dieser Abtheilung zu oft nach Witz gehascht. Dies beweiset auch III. *das Perpetuum mobile unserer Volksschulen* (von *Hinke* in *Goldberg*), welches die Gefinnung der Liebe im Herzen des Schullehrers seyn soll! Diese zugleich Barometer und Uhr (S. 34—42)! Wir übergehen den folgenden Aufsatz (VI), sowie andere, wenig bedeutende, und führen nur noch einige bedeutendere auf. V. *Wahrheiten für Eltern, Lehrer und Jugendfreunde*, von *Erdmann Stiller* in *Liegnitz*. Diese 37 Aphorismen, zwar sämmtlich schon im *Bragur* von *Ziehnert* abgedruckt, sind als vaterländisches Geistes-Product vom Vf. auch dem Schulboten über-

geben, und wie wir hinzusetzen dürfen — ihres beherzigungswerthen Inhalts wegen, auch einer Stelle in diesem Magazine würdig. VI. *Musik betreffende Mittheilungen* 1. *Pro et contra*, ein Gespräch zwischen einem Cantor und einem Fremden. Von *W. Schneider* in *Merseburg*. 2) *Ist Kirchenmusik auf (in) Dörfern und in kleinen Städten wünschenswerth und zulässig?* Im Ganzen von demselben verneinend beantwortet, womit auch Rec. einverstanden ist, doch nicht ohne Beschränkung. VIII. *Anfragen und Bitten um Belehrung*, von *lect. Scholz*, sechs an der Zahl, sind nicht unwichtig. Die 2te, das Vorfagen der Schulgefänge betreffend, möchten wir aber verneinen; die 3te über das Auswendiglernen der Sprüche, für das *nachher* beantwortet. Sollten übrigens nicht auch Nachrichten von öffentlichen Schulverbesserungen, Anstellung gewichtiger Schulmänner u. d. gl. der Bestimmung des Schulboten vorzüglich entsprechen?

Die IV Abtheilung mit der Ueberschrift: *Bücherschau*, führt ihrer Bestimmung gemäß, da Religion auch für Kinder immer die Hauptfache ist, auch den besonderen Titel: *Beurtheilungen der wichtigeren Religions-Schriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Bekehrten*. Von einem kath. Geistlichen und dem K. Preuss. Superint. *Chr. Fr. Handel* in *Neisse*. Der Zweck unseres Instituts erlaubt aber nicht Recensionen über Recensionen zu schreiben. Auf die Recensionen von jenem Geistlichen folgt die *Evangelische Religionslehre* und zwar zuerst eine kurze Einleitung, worin der Vf., Superint. *Handel* sich, wiewohl sehr gemäßigt, für den Werth der catechetischen Methode des Religionsunterrichts ausspricht, und dann seine Meinung über Luthers Katechismus vorträgt, das wir nämlich denselben auch neben den vorhandenen Spruchsammlungen, namentlich von *Vogel*, nicht füglich entbehren können. Indem er die Regel aufstellt: „Beachte alle Seelenvermögen des Kindes in gleicher Masse“ (d. h. doch wohl möglichst gleicher Masse), verweist er auf das Vorbild des Anfängers und Vollenders unseres Glaubens, der der Weg, die Wahrheit und das Leben war. Dann folgen Recensionen mehrerer Katechismen. Einige derselben (z. B. von *Gesner*) fehlen. Wir wollen das Uebrige nicht weiter verfolgen, da aus dem, was wir angeführt haben, ersichtlich ist, das durch dieses Werk die populäre Pädagogik mehrfach gewonnen habe, weil mehrere Punkte derselben neu beleuchtet und praktischer geworden sind.

P. G. St.

LEIPZIG, b. Schmidt: *Die deutsche Schule*. Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Erstes Jahr 1832. No. 1—14. 12 Gr. Zweytes Jahr. 1833. No. 1—104. 4. (Dieser vollständige Jahrgang 4 Rthlr.)

Hr. *Beck*, der Herausgeber diesen mit dem 1 Oct.

1832 begonnenen Zeitschrift, will in derselben alle Angelegenheiten der Schule, die äusseren wie die inneren, freymüthig, in ungeschminkter Wahrheit, aber mit Würde und Festigkeit besprochen, die Mißbräuche gerügt, die Mängel enthüllt, aber auch die Lichtseiten nicht in den Schatten gestellt, und dabey die niederen sowohl, als die höheren Unterrichtsanstalten berücksichtigt wissen. Rec. ist dem bisherigen Gange der Zeitschrift seit ihrem Beginne bis zum Ende des Jahres 1833 mit Theilnahme gefolgt, und hat viel Empfehlenswerthes gefunden. Der Herausg. scheint überall das von ihm gewählte Motto: „Wahrheit und nichts als Wahrheit“ vor Augen zu haben; und wenn hier und da einzelne Correspondenten die Farben zu grell auftrugen: so hat er doch nie sein Blatt würdigen Entgegnungen verschlossen. Da die *deutsche Schule* eine Zeitschrift für das allgemeine Schulwesen von der Universität bis zur Volksschule herab seyn soll: so versteht es sich, daß ihre Artikel auf alle damit in Verbindung stehenden Gegenstände Rücksicht nehmen. Es ist der Redaction gelungen, durch umsichtige Vertheilung des Stoffes die verschiedenartigsten Ansprüche zu befriedigen; Rec. wünscht daher, durch seine Anzeige zur weiteren Verbreitung des nützlichen Blattes beyzutragen. Um aber seinem Wunsche durch einige Belege grösseres Gewicht zu geben, führt er aus denjenigen Aufsätzen, welche er sich bey der Lectüre angemerkt hat, die wichtigsten dergestalt auf, daß er die zusammenstellt, welche ähnliche Gegenstände behandeln, wodurch die Uebersicht erleichtert, und ein Blick in den Reichthum der Mittheilungen gestattet wird.

Von den *Volksschulen* und ihren Lehrern handeln u. a. 1832 No. 1: Ein Blick auf die Lage des Volksschullehrerstandes; 1833 No. 17: Ueber die Lauheit vieler Volksschullehrer; No. 30 fgg.: Wodurch vornämlich könnte sich der Volksschullehrer auch aufser der Schule sehr verdient machen? No. 34: Was ist ein Schulmeister? No. 41: Ueber das Classen- und Fach- System mit besonderer Rücksicht auf die Volksschulen; No. 48: Offenherzigkeit (über regelmässigen Schulbesuch); No. 57: Neue Organisation des Bürgerschulwesens in Leipzig; No. 78: Falsch begründete Klage der Kirche und ihrer Diener, als trage der verbesserte Volksunterricht die Schuld von ihrem und der Religion Verfall. Eben dahin rechnen wir auch 1833 No. 40 fgg.: Auf welche Weise ist mehr Leben in die beginnenden Schulconferenzen zu bringen? No. 66: Bruchstücke aus dem Schreiben eines Lehrervereines an seinen geistlichen Herrn Vorsteher, die Umgestaltung der bestehenden Conferenzen betreffend; No. 67: Ueber Bildungsanstalten für Volksschullehrer; No. 69: Vermeyntlich gepriesene Volksbildung und sie verhindernde Verhältnisse. Insbesondere von der Befoldung der Volksschullehrer handeln No. 10 (1832): Die Befoldung der Lehrer; 1833 No. 36: Ausgabebudget eines badischen Unterlehrers;

No. 78: Kurheftische Schullehrer als Schubkärner. Von dem vielbehandelten Thema der Emancipation der Volksschule von der Kirche sprechen 1833 No. 4. 57 fgg. 79 u. a. Das *höhere Schulwesen* fand Berücksichtigung z. B. in No. 8 von 1832: Das Verhältniß der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien; 1833 No. 18 fgg.: Was ist die Aufgabe der Gymnasien? No. 63 fgg.: Ueber die Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen; No. 13: Ein Wort über eine bedenkliche Erscheinung in vielen Gymnasien; No. 50: Ein Wort über die Theilnahme der studirenden Jugend an den politischen Angelegenheiten; No. 81 u. f. w.: Wie ist den burschenschaftlichen und politischen Umtrieben in den Gymnasien zu begegnen? u. f. f. Mehr *allgemeiner Art* sind u. a. die Aufsätze: *Cousin's* Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Deutschland (begonnen in No. 2 von 1832, und in mehreren Artikeln und Blättern fortgeführt); No. 47: Ueber den hohen Werth der Erzählung; No. 49 u. f. w.: Ueber Religion und religiöse Bildung u. f. f. Die Redaction hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, über die Arbeiten der Ständeversammlungen, welche Bezug auf das Schulwesen haben, Mittheilungen darüber zu geben. Diefs ist u. a. geschehen in einer mit No. 45 von 1833 beginnenden Reihe von Briefen über die sich auf das Schulwesen beziehenden Verhandlungen der zweyten Kammer der württembergischen Stände, sowie in einem No. 84 enthaltenen Berichte über die hierauf bezügliche Wirksamkeit der Abgeordneten des Großherzogthums Hessen. Der Aufsatz: Sind die Frauen zu den deutschen Ständeversammlungen zuzulassen? (No. 25 und 26 von 1833) wird dadurch gerechtfertigt, daß er treffliche Ansichten über die Bestimmung der Frauen und über weibliche Bildung enthalte, mithin wesentlich pädagogisch sey. Uns wollte er, dieser Rechtfertigung ungeachtet, nicht passend erscheinen. Die Correspondenzberichte sind sehr reichhaltig.

In der Regel halten sich die in dieser Zeitschrift befindlichen Aufsätze in den Schranken der gebührenden Mäßigung und des Anstandes; der Herausgeber und die Mitarbeiter wollen nicht etwa Unzufriedenheit und Aufregung unter dem Schullande verbreiten; vielmehr haben sie durch Aufsätze, wie (No. 81 fgg. von 1833): Ueber die Mittel, den politischen Umtrieben auf den Gymnasien zu begegnen, dargethan, daß es ihr Wunsch ist, Ordnung und Gesetz im Staate und in der Schule aufrecht erhalten zu sehen.

Vom 1 Jan. 1834 an wird diese Zeitschrift, der wir ein glückliches Fortbestehen wünschen, unter dem Titel: *Neue allgemeine Schulzeitung*, von dem Rector der Stadtschule zu Jena, Hn. D. *Gräfe*, redigirt. Druck und Papier sind sehr schön.

D. H. E. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

### SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) LEIPZIG, b. Weidmanns: *Volkslieder der Polen*.  
Gesammelt und übersetzt von W. P. 1833. 93 S.  
(16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Geschichtliche Gefänge der Polen*  
von Jul. Urs. Niemcewicz, metrisch bearbeitet  
von Franz Freyh. Gaudy. 1833. 118 S. 8.  
(16 gr.)

Wir erhalten in diesen beiden Erscheinungen gleichzeitig zwey werthvolle Gaben aus der polnischen Literatur, sehr verschieden im Charakter, indem die erste vom Volk gedichtete, die zweyte zum Gebrauch für's Volk verfasste Poesien darbietet. Die Poesie der Polen, welche nach einer kurzen Glanzperiode unter den drey Sjegmunden in einen zweyhundertjährigen Schlummer verfiel, während dessen eine todte, geist- und charakterlose Nachahmung der französischen Kunstgesetze sie jeder Bedeutung beraubte, scheint in diesem Augenblick, und während das Volk selbst im Begriff steht, zu den historisch untergegangenen gerechnet zu werden, ihre Auferstehungsstunde zu feyern. Ein junger Dichter, *Adam Mickiewicz*, in der Schule des Unglücks gereift, und von der deutschen und englischen Muse auf neue Bahnen hingewiesen, und ein patriotischer Greis, *Jul. Urs. Niemcewicz*, verbreiten in diesen Tagen einen Glanz über den dichterischen Horizont der Polen, wie diese ihn seit zwey Jahrhunderten nicht mehr gesehen haben. Besonders aber hat *Mickiewicz* die neue poetische Aera, der sein Volk zustrebt, verstanden und ergriffen. Er ist es vor allen anderen, der das Joch der französischen Kunstschule nicht nur selbst völlig abgestreift, sondern auch sein Volk zu nationaler Freyheit im Reiche der Poesie herangebildet hat. Er ist der Vater der romantischen Poelie in Polen, und nicht bloß Polens grösster Dichter, nein — einer der grössten unter den lebenden Dichtern der europäischen Republik überhaupt. *Mickiewicz* wandelt auf *Byrons* Spur, und ist ihm an Dichterfülle und Phantasie gleich; aber er ist grösser als sein Vorbild durch gläubige Kraft, lichtvolle Durchdringung des Lebens und Wahrheit. Sein Einfluss auf die poetische Bildung seines Volks ist unermesslich, und keinem Zweifel ist es unterworfen, daß er der Stifter und Begründer einer neuen Epoche in der Literatur der Polen ist.

gründer einer neuen Epoche in der Literatur der Polen ist.

Unter diesen Umständen, welche das Entstehen eines neuen poetischen Bundesstaates in der europäischen Republik bezeichnen, haben wir Urfach, auf die neuen Erscheinungen aus jenem Gebiete aufmerksamer als bisher zu seyn, und indem wir uns vorbehalten, von dem leuchtenden Meteor dieser neuen Aera, von *Mickiewicz*, ein ander Mal Rechenenschaft zu geben, wollen wir hier auf die oben angezeigten beiden Erscheinungen aufmerksam machen.

No. 1 giebt uns von den *Volksliedern* — vom Volke gedichteten Gefängen — der Polen — die schönsten aus 2000 Stücken auserwählten Proben, eine erfreuliche Sammlung für Jeden, in dem der Sinn für echte Poesie anklingt. Wir können diese Lieder, voll unbeschreiblicher Anmuth, volksthümlicher und zugleich tiefer Naturbetrachtung, voll naiver und ergreifender poetischer Gestaltung, nur mit den ihnen durchaus verwandten Liedern der Serbier, welche durch *W. Gerhards* Sammlung unter uns hinreichend bekannt sind, vergleichen. Diesen stehen sie nicht bloß in Form und Auffassung, sondern oft selbst im Gedanken und im Ausdruck desselben Gedankens, ganz nahe. Das Vaterland dieser Lieder ist für den grössten Theil derselben die Ukraine, Galizien oder Krakau. Das Steppenleben, und in ihm das Ross und die Geliebte, sind meistens die Träger des poetischen Stoffes; die schönsten Proben gehören den Kosaken an, und der Periode in der Geschichte, wo diese die Vormauer Europa's gegen den Osten und gegen den Halbmond hin bildeten. Viele dieser Lieder klingen nicht bloß bey den Serbiern, sondern auch bey den Griechen wieder an, und es ist in der That merkwürdig, ein und dasselbe Lied, mit geringen Veränderungen im Gedanken und fast ganz gleich in der Gestaltung des Gedankens und im Ausdruck, von der Weichsel und den Karpathen bis zum Taygetus und an den Küsten des ionischen Meeres, ja in Kreta und Kleinasien im Munde des Volks anzutreffen. Unseres Erachtens verlohnte es sich wohl der Mühe, zu erforschen, welches von den Völkern nun der Lehrer des anderen war; denn einem von ihnen muß diese typische Form ursprünglich doch angehören. Uns scheint der gefangreiche *Griechen* der allgemeine Lehrer für alle diese Völker zu seyn. Das Feinste und Graziöseste, das uns in den Serbenliedern begeg-

Y

net, findet sich auch in den griechischen Volksliedern wieder, und eben dasselbe ist es, was uns in diesen Polenliedern als fein und graziös aufstößt und fesselt. Die Griechen waren die Erfinder dieser bald anmutigen, bald erschütternden und höchst wirkungsvollen Formen; aber die Serbier bildeten die Vermittler zwischen dem Taygetus und der Weichsel. Gefungen werden diese Lieder, wie im ganzen Osten, zur *Lyra*, zur *Duda* (Schalmey), zum *Şcot*, auf Jahrmärkten, zu Hochzeiten, an den Spinnabenden (*wieczorinki*), und ihre Bestimmung ist, den Tanz zu begleiten oder zu unterbrechen. Diese Lieder wurzeln tief in der Seele des Volks; sie sind unbewusste Ausbrüche des poetischen Inhalts, der in jedem der Natur treugebliebenen Gemüthe lebt, und wie in Galizien und in der Ukraine jeder Stein und jedes Kreuz der Träger einer Sage ist, so lebt in jeder Kofakenfamilie einer dieser Gefänge als Lieblingslied. Alles fühlt, lebt und wirkt in ihnen; die ganze Natur wird als etwas lebendiges mit in die Handlung verflochten; der Stein spricht, das Schilfrohr, die Welle, das Ross, der Kahn, die Wolke; jedes hat seinen Charakter und drückt sich dem gemäß aus, vor allen aber sind die Vögel (Raben und Störche) Warner und Boten, wie bey den Griechen. Das Pferd ist dem Ukrainer, was das Kamel dem Wüstenbewohner ist; es ist sein Begleiter und der Theilnehmer seiner Thaten, mit einem fast ausgebildeten Charakter der Treue, der Duldung. Die meisten dieser Lieder, besonders die älteren, weisen auf einen sehr östlichen Ursprung zurück, z. B. auf die Berührung mit den Tataren. Drey alte Lieder aus dem 15 Jahrhundert, „Birke, Schlachtfeld, Falke“, in denen *Heuschrecken* und *Wüstenwind* ganz auf den Orient hinweisen, sind besonders anziehend; sie mögen uralt seyn. Keines dieser Lieder wurzelt jedoch bestimmt in der Zeit; eine gewisse allegorische Trauer macht sie vielmehr für alle Zeiten der polnischen Volksgeschichte tauglich und passend. Diese Gefänge sind mit großer Meisterschaft übersetzt, und in ihrem Ton vollendet zu nennen. Der Sprache geschieht nie Gewalt, oder eben vielmehr eine solche, wie sie das Volkslied verlangt; der Gedanke ist stets Bild, und ein höchst natürliches, selbst in der Uebersetzung. Wir glauben unsere Anerkennung für diese höchst gelungene Uebersetzung nicht entschiedener ausdrücken zu können, als eben hiedurch. Einige Proben mögen dieß Urtheil belegen. Ein Mädchen liebt, sie schließt ihr Klagelied:

Durch die Wiese fließt das Bächlein,  
Menschen möchten's halten;  
Doch es reißt die Dämme nieder,  
Und fließt weiter fort.  
Und dem Herzen wollen Menschen  
Liebe nicht vergönnen?  
Aber Herz und Bach zu halten;  
Ach, die Welt vermag es nicht.

Knabe, willst du mich nicht lieben, singt eine andere, so wird mich eine böse Fee rächen:

Unterinken auf dem Wasser  
Wird mit dir dein Kahn;

Fliehst du Wasser, wird vom Felsen  
Rößlein mit dir springen;  
Fliehst du Felsen, wird im Walde  
Wohl auf dich ein Baum sich stürzen;  
Fliehst du Wälder, wird im Felde  
Blitzesstrahl das Haupt dir treffen,  
Und dann wirst du aus dem Grabe  
Zu mir um Vergebung flehen u. s. w.

Der Bruder — denn wie in den Liedern der Griechen und Serbier ist auch hier niemals vom *Vater* die Rede — ist in die Schlacht gezogen. Die Schwestern harren sein. Da sprengt sein Ross herbey. „Ross, wo ist der Bruder? — Hinter Bergen, hinter Wäldern! Ach wer wird ihn dort bedecken, mit Thränen waschen: ihm ein Lied singen?“

Thau, der decket ihn im Sommer,  
Und im Herbst der Nebel,  
Schnee, der bleicht ihn im Winter,  
Blumen decken ihn im Lenz;  
Und die Lerche unter Blumen  
Wird ihm Lieder singen,  
Und die Blumen jeden Morgen  
Um den Todten trauern, —

Hochpoetisch beginnt das „Schlachtfeld“

Ausgeackert liegt der Boden,  
Doch durch Pferdes Hufe,  
Dicht befäet sind die Furchen,  
Doch mit Eisen - Hagel,  
Auch gegget sind sie fleißig,  
Doch mit Menschenköpern,  
Auch befruchtet sind sie fleißig,  
Doch mit Christenblut....  
Und auf fernen, fernen Fluren  
Da begrüßt der Wind  
Unter hangen, hangen Klagen,  
Einer Mutter Herz....

Da befragt sie die Wolke, und diese spricht: Er ist erschlagen!

Und als ich die Wunde sah,  
Und sein jung Gesicht,  
Schützt' ich ihn, wie einstens du  
Vor der Sonne Gluth,  
Und benetzte seine Schläfe  
Mit dem kühlen Thau....

Wer, der in dem Gefühl für Poesie lebt, könnte sich dem Reiz dieses schönen Liedes entziehen? — Wir gedachten oben der Verwandtschaft dieser Polenlieder mit den griechischen Volksgefängen. Diese Verwandtschaft verkündet sich überall; wir weisen nur auf die hervorstechendsten Proben hin. Das Lied: *Dubosz, der Räuber*, beginnt:

Bricht der Wind dort alte Bäume?  
Sind dort hundert Mühlen los?  
Schlagen hundert Hämmer dorten,  
Dass der Wald so braußt?  
O nicht hundert Hämmer schlagen  
Nicht sind hundert Mühlen los,  
Noch bricht Bäume dort der Wind,  
Dass der Wald so braußt.  
Aber Dubosz mit den Seinen  
Zieht durch den grünen Wald....

Wen erinnert dieser Eingang nicht an den des alten Bukowallos-Liedes, das jetzt so viele Klephtenlieder einleitet?

Τ' εἶν' ὁ ἀχὼς, ποῦ γίνεται, καὶ τραχὴ μεγάλη;  
 Μῆνα σουσάλια σφάζονται; μῆνα θερῶ μαλόνοι;  
 Ὅυδ' σουσάλια σφάζονται, κ' ὄυδ' θερῶ μαλόνοι,  
 Ὁ Μπουκουσάλλας πολεμῶ με' χιλίους πιστακοσίους.

Sehr viele Lieder beginnen ferner mit einem oder drey Vöglein, welche sich setzen und singen, wie bey den Griechen. Eine Schwester ist bedrängt, da erscheinen ihre sieben Brüder (bey den Griechen neun) sie zu rächen. Das mystische *Dreykraut* spielt bey den Polen die Rolle der Basilike bey den Griechen; auch die goldenen Hufeisen finden sich wieder, das Mädchen, das sich im Mondschein kämmt, und viele typische Formen dieser Art mehr. Eigenthümlich aber sind den Polen und Serbier die Steppenritte und die Gespräche mit den Rossen.

Die treffliche Uebersetzung erhält durch die hinzugefügten Erklärungen einen erhöhten Werth, und die geistvolle Einleitung genügt vollkommen, auf den rechten Standpunct der Beurtheilung für diese Lieder zu stellen. Sie haben uns nur den einzigen Wunsch nach einer reicheren Sammlung solcher reizenden Proben zurückgelassen.

No. 2 macht einer Seits einen anderen Charakter geltend, während sie sich anderer Seits doch mehr an diese Volkslieder anschließt. Es sind historische Gefänge für das Volk aus seiner Geschichte gedichtet. Diese „*Spiewy historyczne*“ von J. U. Niemcewicz, welche zuerst 1816 in Warschau erschienen und schnell vier Auflagen erlebten, sind jetzt zu einem Eigenthum des Volkes geworden. Jeder Pole kennt und liebt sie. Es sind im Volkston, wenigstens in der einfachsten, kunstlosesten Weise des gebildeten Vortrags, gedichtete historische Bilder. Die Großthaten, Zwistigkeiten, Siege, Niederlagen, Kämpfe des Volks von Piasz bis Sigmund August haben in diesen patriotischen Liedern (von denen der Uebersetzer jedoch nur 25 giebt) ihre Stelle gefunden. *Niemcewicz* schlägt in ihnen nur Einen Accord an, den der Vaterlandsliebe; er sucht keine Wirkung im poetischen Schmuck, er erwartet die Wirkung von dem einfachen und stets großartigen Bilde selbst, das er giebt, völlig kunstlos, unabsichtlich und bloß in den großen historischen Zügen aufgefaßt; ja mit solcher Keuschheit in Schmuck und Ausdruck, daß dem Uebersetzer oft vor dieser Nüchternheit bangen mußte. Nirgends erhöhte Sprache, dichterisches Bild, eine bloße Erzählung in rhythmischer Form — effectvoll aber durch seine Einfachheit. — Die rhythmische Form dieser Lieder, welche ihrer Gattung nach am ersten als historische Balladen, als ein Romanzenzyklus bezeichnet werden mögen, ist eine jambisch - trochäische, und der Bearbeiter hat sie beybehalten außer in den Fällen, wo durch die Mischung der Jamben und Trochäen in einer und derselben Strophe für unser Ohr eine unleidliche Kakophonie entstand. Der Reim ist vorherrschend, und da im Polnischen der Accent stets auf die Penultima fällt, der weibliche Reim. Der Bearbeiter hat nicht wohl daran gethan, sich auch hierin keine Abweichung zu gestatten.

Loben aber müssen wir ihn, daß er die naive, schmucklose Form des Ausdruckes nachzuahmen, sich zum Gesetz gemacht hat, wenn gleich nicht so sehr, daß er, wie *Niemcewicz* thut, vielleicht zehnmal dasselbe einfache Beywort „gut oder schön“ wiederholte. Die Uebersetzung selbst ist, wenn auch nicht ohne einige sprachliche Härten, gewandt und achtbar. Unter den vorzüglich gelungenen Liedern, verdient: *Wladyslaw*; der Kleine S. 26, *Wladyslaw* der Varner S. 50, *Jarnowski* S. 72 und das Schlußlied *Michael Korybut* (ft. 1673), Auszeichnung. Die hinweggelassenen Lieder waren durch Häufung der Namen zurückschreckend; aber die alte Schlachthymne aus Joh. Kasimierz Zeiten hätten wir gern mit übersetzt gesehen. Ein vorzügliches Verdienst dieser Uebersetzung besteht in der Treue; in dem Liede Joh. Albrecht z. B. paßt Vers auf Vers, was bey zwey so heterogenen Idiomen, wie das Deutsche und das Polnische sind, auf ein ziemlich mühsames Streben deutet.

Ist der poetische Werth dieser Gefänge auch nicht hervorstechend, so weisen doch auch sie auf eine Aufertehung der National - Poesie Polens hin, da sie selbstständig, ohne Vorbild, aus rein volksthümlichen Elementen, in neuen rhythmischen Formen und classischer Sprachreinigkeit gedichtet sind, und durch Stoff und Gestalt dem Polen angehören. Der Uebersetzer hat die starke „profaische Zugabe“ dieser Lieder bis auf die unentbehrlichsten Erklärungen zusammengedrängt, und verspricht uns, bey sich kund gebendem Beyfall, mehrere Proben der neuen Poesie Polens, und namentlich eine Uebersetzung des Epos: „*Conrad Wallenrod*“ von dem unvergleichlichen *Mickiewicz*. Bey so vielem Talent, wie sich hier bewährt, können wir nur wünschen, daß er dies Versprechen bald erfülle.

Druck und Papier sind in beiden verwandten Erscheinungen rein, elegant und würdig.

v. L.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandlung: *Das Elendsfell*. Drey Novellen nach Balzac. Von Dr. Schiff.  
 1. Das Elendsfell. 2. Die Herzlose. 3. Die Gut-herzige. 1832. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 255.]

Schade, daß diese treffliche Dichtung *Balzac's*, des sinnreichsten und tiefsten unter den lebenden Novellendichters Frankreichs, durch einen orthographischen Fehler des deutschen Uebersetzters zu Grunde gerichtet wird. Derselbe schreibt statt des ursprünglichen französischen Titels, *Peau de chagrin*, das *Elendsfell*, und giebt diesem undeutschen Worte eine durchgreifende Anspielung auf die ganze Dichtung. Das Thier aber, von dem dies Fell herkommen mußte, heißt nicht das *Elendthier*, und hat nichts mit dem menschlichen Elend gemein; sondern es heißt das *Elenthier*, von *Ele*, *Elle*, altdeutsche Wurzel, gleichbedeutend mit *Kraft*, *Stärke*. Was die Dichtung an sich betrifft, so hat sie den Werth eines trefflich erfundenen Märchens, dessen mora-

licher Inhalt die Lehre ist: daß das höchste Elend des Menschen immer noch besser sey, als wenn er die Fähigkeit besäße, alle seine Wünsche zu befriedigen, und doch seinem Lebensmaß keine Elle zusetzen zu können. Der Besitz des mythischen Pergaments giebt einem Jüngling und Dichter diese Fähigkeit. Alle seine Wünsche sind im Augenblick des Entstehens erfüllt, und zwar nicht etwa auf eine magische und geheimnißvolle Weise, sondern auf ganz natürliche und alltägliche Art. Der Vf. erscheint als ein Denker und Dichter von seltenen Gaben. Er zeigt sich vertraut mit dem Leben; als ein verständiger Bewunderer *Shakespeares*, *Goethes* und *Tiechs* — den er sehr zutreffend einen Dichter für *Dichter* nennt, während er von *Goethe* sagt, daß er Alles lieben lehre, und von *Shakspeare*, daß er die Weisheit des Schmerzes besitze, — er zeigt sich ferner, als ein im Gestaltgeben geübter, energischer Dichter, dem Erfinden eben so leicht ist, als es ihm leicht ist, seine Gedanken mit poetischen Formen zu bekleiden, sie zu verkörpern. Er zeigt sich endlich als ein Weiser, der den politischen Weltstreit seiner Zeit vollkommen übersehend, der von keiner Parteyansicht gefangen, Monarchie, Aristokratie, Demokratie als gleich unfähig erkennt, in absoluten Begriffen und starren Gesetzen ausgeprägt zu werden, und der dem Leben sein Recht vindicirt, alle Gestalten anzunehmen, allen Consequenzen Schranken zu setzen, und das Absolute zu individualisiren. Diese Höhe der Weltansicht ist in Frankreich etwas sehr Seltenes; dieser Dichter verdankt sie offenbar seinem Studium deutscher Philologie und deutscher Poesie.

Die Bearbeitung ist eben so des Originals, wie die Ausstattung jener würdig.

Kv.

## PHILOLOGIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Neugriechisch - deutsches und deutsch - neugriechisches Taschen-Wörterbuch*. Herausgegeben von *A. M. Anselm*. Zwey Theile. 1834. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Daß, bey der einflußreichen Wendung, welche die griechische Sprache für Deutschland, durch die Erhebung eines deutschen Königssohnes auf Griechenlands Thron, genommen hat, besonders auch ein neugriechisch-deutsches und ein deutsch-neugriechi-

ches Taschen-Wörterbuch Bedürfnis sey, ist wohl allgemein anerkannt. Der Vf. des vorliegenden hat diesem Bedürfnisse mit seinem Wörterbuche abhelfen wollen. Er hatte dabey besonders die Schaaren von Deutschen vor Augen, die, als Krieger oder als Künstler und Gewerbtreibende, eine neue Heimath in Griechenland sich suchen würden. War freylich diese Rücksicht eine enge und beengende, so mußte sich Herr *A.* nothwendig auch darauf beschränken, das Wörterbuch selbst nur kurz zu fassen, indem es einzig und allein das Nötigste zum Verständniß der Rede und Schrift der Griechen enthielte, und dabey zugleich auf dessen Wohlfeilheit Bedacht zu nehmen. Er selbst fühlt es, nach S. VI, nur zu gut, daß er in diesem Wörterbuche ein, den wissenschaftlichen Anforderungen genügendes, vollständiges, und zugleich dem neuerdings unter den Griechen erwachten Bestreben, die griechische Sprache mehr und mehr zu reinigen und zu verbessern, entsprechendes Wörterbuch nicht gegeben hat, bey welchem wohl auch, für diesen Standpunct, das vom *J. A. E. Schmidt* (vom J. 1825), welches er bey dem vorliegenden zum Grunde gelegt, nicht sehr zweckmäÙig gewählt werden würde. Denn den Anforderungen der wissenschaftlichen Kritik entspricht dieses *Schmidt'sche* Wörterbuch nicht; daher wir auch bey der Absicht des *Hn. Anselm* (S. VII), ein vollständiges Wörterbuch baldmöglichst auszuarbeiten, ihn besonders auf das *Dictionnaire grec moderne français, par Dehèque* (1825) aufmerksam machen, das sich jenem wissenschaftlichen Standpuncte weit mehr nähert. Da er selbst (S. V) nicht verkennt, wie wichtig es sey, bey wissenschaftlichen Arbeiten dieser Art durch Kenntniß des Landes, der Sitten, Gewohnheiten und nationalen Ausdrucksweisen desjenigen Volkes, dessen sprachliche Elemente man einem anderen Volke vorführen will, unterstützt zu seyn, so möge ihn diese Wahrheit bey seinem ange-deuteten Vorhaben besonders leiten! Jetzt kann sein Buch nur einem untergeordneten Bedürfnisse der Gegenwart einigermaßen abhelfen. Wenn aber, was zur Ehre unserer Hellenisten hoffentlich bald geschehen wird, diese die neugriechische Sprache nicht mehr so verächtlich, wie bisher, ansehen werden, so wird für das nothwendige Studium jener Sprache auch ein Wörterbuch derselben, wie es dieses Studium verlangt, gewisß ans Licht treten.

T. J.

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Würzburg, auf Kosten des Verfs: *Perlen: eine Sammlung religiöser und moralischer Gedichte*. Zum Besten der Griechen herausgegeben von *Ludwig von Pigenot*. 1828. 254 S. 8. (12 gr.)

Die Empfindungen, welche in diesen Gedichten herrschen, zeugen von einem theilnehmenden und frommen Gemüthe. Die Gedichte selbst erheben sich nicht über

das Mittelmäßige: man glaubt sich oft in die Gellert'sche Periode zurück versetzt. Wer möchte aber den Vf. streng tadeln, da er, ein kön. Baierscher Ingenieur-Lieutenant, bloß um einen lobenswerthen Zweck zu erreichen, auf seine Kosten diese Sammlung religiöser und moralischer Gedichte ans Licht gestellt hat?

N. v. G.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 4 .

## G E S C H I C H T E .

### Neueste Colonisations-Schriften.

Jetzt, da in Einem Jahre (1833) nach dem Bericht öffentlicher Blätter (*Allgemeine Zeitung*. 1834. No. 23. S. 90) 103,000 Individuen in Großbritannien den vaterländischen Boden mit dem Colonialboden in Kanada, dem Vorgebirge der Guten Hoffnung, Neusüdwales u. A. vertauscht, da selbst in demselben Jahre, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, 30,000 Individuen in Deutschland dasselbe gethan, und den altheimischen Heerd in Europa verlassen haben, um sich in den Vereinten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat zu gründen, in einer solchen Zeit gehören unstreitig „Auswanderung und Colonisation“ unter die wichtigsten Gegenstände unserer politischen Studien. Wir glauben daher etwas Zweckmäßiges zu unternehmen, wenn wir den Schriften über diesen Gegenstand eine kurze Erörterung widmen.

- 1) ELBERFELD, b. Lucas, auf Kosten des Vfs.: *Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerika's und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri* (in den Jahren 1824, 25, 26 und 27), in Bezug auf Auswanderung und Uebervölkerung, oder: *Das Leben im Inneren der Vereinigten Staaten* und dessen Bedeutung für die häusliche und politische Lage der Europäer, dargestellt a) in einer Sammlung von Briefen, b) in einer besonderen Abhandlung über den politischen Zustand der nordamerikanischen Freistaaten, und c) in einem rathgebenden Nachtrage für auswandernde deutsche Ackerwirthe und diejenigen, welche auf Handelsunternehmungen denken von *Gottfried Duden*. 1829. XVI u. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der in dieser Schrift vorherrschenden Tendenz, „den Deutschen Missouri als den geeignetsten Staat zur Colonisation zu empfehlen“, können wir eben so wenig unseren Beyfall ertheilen, als der einige Jahre früher erschienenen Schrift des Ritters *D. Schäffer*, welche den ähnlichen Zweck hatte, den Deutschen zur Colonisation eine südliche Gegend, nämlich das

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

damals hochgepriesene, jetzt aber nach seinem wahren Werthe oder richtiger Unwerthe erkannte und daher fast ganz vergessene Brasilien anzupreisen. Wo das Klima der deutschen Natur so entgegen ist als in Brasilien und Missouri, da können unmöglich deutsche Ansiedelungen gedeihen. Dagegen stellt uns hier Hr. *D. Missouri* als ein wahres Paradies dar, wo alle möglichen Obstarten in den Wäldern wild wüchsen, und dergleichen überspannte Herrlichkeiten mehr. Dafs nun aber dem Allen nicht so ist, ersehen wir aus einem Schreiben der in dem Westen der Union angesiedelten und aus Chur in der Schweiz ausgewanderten Gebrüder *Tscharner*, mitgetheilt in der zu *St. Gallen* erscheinenden Zeitschrift der „*Nordamerikaner*“ vom 13 Jul. 1833, worin es heifst: „In *St. Louis* — der Hauptstadt von Missouri — trafen wir verschiedene Schweizer und Deutsche an, aber von allen diesen Leuten hörten wir nicht viel Erfreuliches vom Staat Missouri, es sey zu mühsam und zu kostbar, den Wald auszureuten; auch sey der Boden nicht überall so gut als ihn *Duden* beschrieben hat.“ Ein ähnliches Urtheil fällt auch der nach Neuschweizerland im Madisonkreise des Illinoisstaat ausgewanderte Dr. med. *Kasper Köppli* über Missouri in seiner lefenswerthen Schrift: *Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland in Illinois*, geschrieben im März 1833. *Sursee* 1833, S. 57: „Um diese — nämlich vernünftigeren, angemesseneren Begriffe über Amerika, wodurch die Auswanderer vielen Unannehmlichkeiten vorbeugen würden — zu erhalten, ist vor Allem nothwendig, die etwas zu bunten Vorstellungen vom hiesigen Lande, die man durch *Duden* erhielt, zu verscheuchen.“ Ein Gleiches meldet uns auch Hr. *P. von Zoya* aus Hickorygrove, Bond County, Illinois, der im Oct. 1832 mit der zweyten Abtheilung der schweizerischen Auswanderungsgesellschaft nach Missouri abfegelte, glücklich mit derselben in *St. Louis* in Missouri eintraf, worauf aber sämtliche Mitglieder die Ansiedelung in Illinois vorzogen, „indem man in Missouri zu viel Arbeit brauche, um die dicken Wälder auszureuten.“ (S. „der Nordamerikaner“ 1833. Jul. 6.) Wir ersehen aus diesen zuverlässigen Berichten, dafs Hr. *Duden's* bunte Vorstellungen von Missouri mehr idealisch als in der Wahrheit begründet sind. Das richtigste Urtheil über den für Deutsche völlig ungeeigneten Missouristaat finden wir in *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika*. Göt-

tingen 1827. S. 217 ff., wo dessen Licht- und Schatten-Seite mit Unparteylichkeit hervorgehoben ist, die wir aber aus Mangel an Raum hier nicht mittheilen können. Hr. Dr. Duden, jetzt Arzt in Bonn, hat als Arzt mit einer Magd ein Paar Jahre in Missuri Haus gehalten und durchaus Alles nur oberflächlich dargestellt; die Schattenseite Missuri's ist von ihm gänzlich verschwiegen, dagegen dessen Lichtseite bis in den Himmel gehoben. Warum zählte aber, um noch Eines anzuführen, der von ihm so reizend geschilderte Missuristaat, welcher einige tausend englische Quadratmeilen größer ist als Ohio, Indiana und Illinois, im J. 1830 nur 140,074 Seelen, während Ohio deren 937,670, Indiana 341,582 und Illinois deren 157,575 zählen? Darum, weil Missuri alle die ihm angedichteten Reize seiner phantastischen Anbeter nicht besitzt, sondern an Güte jenen mit ihm gleichzeitig ins Leben getretenen Staaten des Westens weit nachsteht. Wir warnen daher Jeden wohlmeinend, sich durch Hn. D. eben so wenig nach Missuri, als durch den D. Schüssler nach Brasilien verlocken zu lassen.

- 2) ESCHWEGER, in der Röbling'schen Buchdruckerey: *Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nordamerika für Auswanderer, nebst Plan zu einer gemeinschaftlichen Ansiedelung daselbst*. Herausgegeben von mehreren Deutschen, welche eine Ansiedelung daselbst beabsichtigen und noch Theilnehmer suchen. Zweyte Auflage. Im Februar 1831. XI u. 108 S. 8. (8!gr.)

Dieses Buch kündigt sich in der von Fr. Chph. von Dachröden, J. A. Etzler, Heinr. Harseim und J. A. Röbling am 1 Febr. 1831 unterzeichneten Vorrede S. V nicht ohne Bombast also an: „Bey der Wahl einer schönen gefunden Gegend, eines milden Klima's, einer reichen Natur, in einem freyen, glücklichen Lande, im beschützten, unge störten Verkehr mit allen Theilen der Welt, blüht hier dem gefunden Menschenverstande eine herrliche Zukunft entgegen, ein unermessliches Feld zur menschlichen Thätigkeit in allen Fächern. Land- und Plantagen-Bau für nördliche und tropische Gewächse, Gartenkunst eines italiänischen Klima's, Viehzucht in jenen unermesslichen Weiden, Bienenzucht, Orangerieen, Seidenbau, Fischerey und Jagd, Handel mit eigenen Kunst- und Natur-Producten, nach Norden und nach Süden, auf eigenen Schiffen, technische Anlagen, Anwendung der Mechanik und Chemie u. s. w., werden hier gewinnreich mit Genuß und Vergnügen vereint; Musik, gemeinschaftliche Bibliothek, eigene Buchdruckerey zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse für dortige Ansiedler und hiesige Auswanderer, in periodischen Schriften; höhere Bildungsanstalten; Anlagen zur Gesundheit und zum Vergnügen — welches Alles von einer frohen, lebenslustigen Gesellschaft leicht und ohne drückenden Kostenaufwand mit der Zeit ausgeführt werden kann, sobald sie es will: solche Gegenstände bieten sich nach einander dem Denkenden zur Erhöhung seines Lebensglücks leicht dar. Nur

Vorurtheil, Unwissenheit und Mangel an vernünftigem Nachdenken mag da Entbehrniß von Lebensfreuden und Genüssen, Einöden und dergleichen wä hnen! Was der Privatmann nur mit großen Kosten und nur sehr unvollkommen ausführen kann, geschieht hier durch freywillig vereinte Arbeiten in Mußestunden zum unentgeltlichen, gemeinsamen Vergnügen.“ Schon aus diesem Auszuge ersieht man, mit welchen phantastischen Ideen die Leiter bey diesem Unternehmen zu Werke gegangen sind, und daß hieraus nichts Ersprießliches hervorgehen konnte. S. 1 beginnt mit einer „Allgemeinen Ansicht Amerika's.“ Hier heißt es S. 4 so unwahr als überspannt: „Unangebautes Land ist theils für 1¼ Dollar der Acre, theils ganz umsonst zu haben.“ Das Letzte ist eine ganz irrige Ansicht, welche nur dazu dienen kann, Unerfahrene in der Hoffnung, hier Land geschenkt zu erhalten, nach Amerika zu verlocken, wo sie dann bald aus ihrem Traume, aber leider zu spät, erwachen. In dieser bis S. 46 sich erstreckenden allgemeinen Ansicht Amerika's folgt Alles desultorisch und fragmentarisch, ohne logische Ordnung und Eintheilung auf einander; das Resultat des ganzen confusen Raisonnements scheint dahin zu gehen, daß die Vff. beweisen wollen: „Der Norden der Union passe nicht für deutsche Auswanderer, wohl aber der Süden!“ S. 47 beginnt der „Plan der Gesellschaft.“ Alles wieder recht bunt durch einander geworfen; nichts klar und bestimmt. S. 83 beginnt ein Nachtrag zur zweyten Auflage, woraus wir soviel ersehen, daß die „Thüringer - Colonisations - Gesellschaft zu Mühlhausen“ noch im J. 1831 ihr Unternehmen mit völliger Bestimmtheit auszuführen gedachte. Daß diese so planlos abgefaßte Schrift doch so bald eine zweyte Auflage erlebt hat, dazu mag wohl ihr wohlfeiler Preis das Meiste beygetragen haben.

- 3) ESCHWEGER, in der Röblingschen Buchdruckerey: *Tagebuch meiner Reise von Mühlhausen in Thüringen über Bremen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1831*, geschrieben für meine Freunde. (Unterschrieben am Ende von J. A. Röbling.) 1832. X u. 144 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift liefert das winzige Resultat der so hoch gepriesenen Colonisations - Gesellschaft zu Mühlhausen in Thüringen. Es ist kurz folgendes: Am 11 Mai 1831 reiste Hr. J. A. Röbling mit den übrigen oben genannten Unternehmern von Mühlhausen nach Bremen ab, wo der erste Theil der Gesellschaft, aus 230 Darmstädtern bestehend, unter Anführung von Harseim, v. Dachröden, Hupfeld und Kleber bereits am 12 Mai 1831 auf dem amerikanischen Schiffe „Henry Barclay“ nach Baltimore unter Segel ging. Wenige Tage darauf am 20 Mai folgte ihnen die übrige zweyte Abtheilung der Gesellschaft auf dem Bremer Schiffe August Eduard unter Capitän Probst jun., ungefähr aus 90 Personen bestehend, so daß die gesammte Gesellschaft fast 320 Personen zählte,



segelte aber nicht nach Baltimore, sondern nach Philadelphia, wo sie am 16 Aug. 1831 eintraf. Die Erzählung der Seereise (S. 1 — 120) bietet wenig Interessantes dar. Bey ihrer Ankunft in Amerika war Alles so unvorbereitet, und durchaus nichts angeordnet, das die Gesellschaft nun noch nicht einmal wußte, wo sie sich hier ansiedeln sollte. Am Ende heißt es S. 143: „Wir reisen Ende dieser Woche in einem Canalboote von hier über Reading, Harrisburg, Huntington (nicht *Hundington*, wie im Originale steht) nach Pittsburg. Auf dem Wege ziehen wir Erkundigungen ein über die Ländereyen im Indianakreise in Pennsilvanien. Lassen wir uns nicht im Indianakreise nieder, so reisen wir bis Pittsburg, von wo aus wir einen Platz im Ohiostaat aussuchen werden. Es ist sehr wahrscheinlich, das wir uns im Ohiostaat niederlassen werden. Wir treten mit der Ueberzeugung unsere Reife an, das unsere Freunde in Südkarolina — die erste Abtheilung der Gesellschaft war nämlich von Baltimore nach Südkarolina abgereist — uns nachfolgen, so wie auch, das unsere Freunde in Deutschland unseren Plan billigen werden.“ Das Beides geschehen sey, haben wir große Ursache zu bezweifeln; denn da die zweyte Abtheilung dieser Gesellschaft noch nicht einmal recht wußte, wo sie sich niederlassen sollte, wie konnte ihr denn die im entfernten Südkarolina bereits etablirte erste Abtheilung nachfolgen? Sollte sie mit der zweyten Abtheilung so lange herumwandern; bis sie einen passenden Platz gefunden hätte? Da würden aber wohl ihre Baarschaften von den Reisekosten verschlungen seyn, und sie für ein so thörichtes Ansehen gedankt haben. Colonisationsfreunde in Deutschland können gleichfalls einen solchen Plan, der unüberlegt angefangen und unüberlegt fortgeführt ward, unmöglich billigen. Es war ein unverzeihlicher Fehler dieser Colonisationsgesellschaft, mit einer Gesellschaft von mehr als 300 Personen nach Amerika zu segeln, ohne zu deren Empfang und dortiger Aufnahme die geeigneten Malsregeln getroffen zu haben. Mit mußerhafterer Umsicht landte die württembergische Separatisten-Gesellschaft vor ihrer Uebersiedelung zuvor erst *Georg Rapp* im J. 1803 nach Amerika, um hier an Ort und Stelle durch eigene Anschauung das für die Gesellschaft geeignete Land zu kaufen; worauf erst im andern Jahre, nachdem Jenes abgemacht war, die ganze Gesellschaft sich dahin begab. So hätte auch hier vor der Abreise der Gesellschaft ein einsichtsvoller und zuverlässiger Agent abgesandt werden müssen, kundig beider Sprachen, der deutschen und der englischen, dabey ein tüchtiger Agronom, um den Werth des Bodens gehörig zu schätzen. Nur ein solcher thut Noth, nicht aber ein in der Studirstube Verweichlichter, welcher nicht im Stande seyn wird, die Beschwerden der Seereise und der Anbauung in einer rauhen, uncultivirten Gegend zu ertragen. Wird diese Vorichtsmaßregel von Colonisten beachtet, so wird dadurch vielen, sonst unvermeidlichen Unannehmlichkeiten und Betrügereyen vorgebeugt.

4) DARMSTADT, b. Heyer: *Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika*. 1831. VIII und 48 S. 8. (6 gr.)

Da diese, für Auswanderer aus der ärmeren Volksklasse populär abgefaßte Schrift bereits von einem andern Mitarbeiter in unseren Blättern (1833. No 13) angezeigt worden ist: so wollen wir nur bemerken, das nach einem angehängten Briefe des preussischen Consuls, *Wilhelm Schmidt* zu Neuyork, an Mayer-Gonzenbach in St. Gallen, im Laufe des J. 1830 mehrere Deutsche- und Schweizer-Colonisten zu Philadelphia und Baltimore angekommen sind, welche aus Mangel an Raum, und wegen unzulänglicher oder schlechter Lebensmittel auf Einem Schiffe 40 — 50 Personen durch den Tod verloren hatten. Wie schauderhaft! Sollte die amerikanische Regierung durch solche Calamitäten nicht endlich sich veranlaßt fühlen, über die mit Auswanderern ankommenden Schiffe eine schärfere Controlle anzuordnen?

5) CONSTANZ, b. Bannhard's Wittwe: *Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika*. Nebst Anhang und Plan zu einer gemeinschaftlichen Niederlassung dafelbst, und Sammlung verschiedener Berichte. 1832. XII u. 144 S. 8. (14 gr.)

Der VI. hat No. 2 und No. 4 wörtlich abdrucken lassen, und so aus zwey Büchern Ein Buch fabricirt, wahrscheinlich, weil jene von den Auswanderern am meisten gelesen wurden, und daher den größten Absatz unter den über diesen Gegenstand abgefaßten Schriften gefunden haben. S. 117 sind einige Briefe der Mühlhäuser Colonisationsgesellschaft, und andere aus Amerika, den Tod des Johannes Schweizer dafelbst betreffend, beygefügt. Das Ganze ist ohne Werth.

6) DRESDEN, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Die freye Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth im Vaterlande*. Nebst Entwurf eines Planes zur Errichtung einer deutschen Colonisations-Gesellschaft. Den Regierungen Deutschlands und zunächst seinen Mitbürgern an das Herz gelegt von einem *Sachsen*. 1831. IV und 47 S. 8. (6 gr.)

Trotz der im J. 1830 verführten Reform, wodurch die Noth der unteren Volksklassen erleichtert werden sollte, ward der vorhin schlummernde Auswanderungstrieb plötzlich hervorgerufen, und dieser neuen Erscheinung verdanken wir diese und die folgenden zwey Schriften. So trefflich in der ersten Alles zur Empfehlung der Colonisation und deren Anwendbarkeit für Sachsen auseinandergesetzt ist, so müssen wir doch den ganzen Plan für verfehlt erklären, da er dahin geht, arme auswandernde Deutsche und insbesondere Sachsen dem Süden der Union, und hier vor allen *Florida*, jenem für Deutsche wegen seines hei-

fsen, ungefundenes Klima's so ungeeignetem Lande, zuzuführen. Nach S. 30 ist jedoch deshalb in Sachsen eine *Concordia-Colonisations-Gesellschaft* gestiftet worden.

7) DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Auch ein Wort über Auswanderung nach Amerika*. 1832. 20 S. 8. (2 gr.)

Diese Schrift enthält einige wohl zu beachtende Ansichten über und gegen die beabsichtigte sächsische Concordia-Colonisations-Gesellschaft, welche gelesen zu werden verdienen. Auf Actien übrigens eine deutsche Colonie in Amerika anzulegen, scheint uns misslich. Deutschland besitzt ja Geld, um theologische Seminare zur Englisirung der Deutschen in Amerika zu fundiren, Griechen und Polen, und, wem's Noth thäte, auch französische Liberale zu unterstützen; um arme, nothleidende Deutsche nach Amerika zuzuführen, ist dazu kein Geld vorhanden? — Vergl. übrigens Jen. A. L. Z. 1832. No. 88.

8) DRESDEN, in Commission der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Plan einer auf Actien zu gründenden Auswanderungs- und Colonisations-Gesellschaft*. Nebst Einladung und Beylagen. 1832. VII und 40 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift setzt den Plan jener auf Actien zu errichtenden Colonisations-Gesellschaft näher aus einander. In der von Dresden am 1 März 1832 datirten Vorrede finden wir als Leiter dieser Gesellschaft unterzeichnet: F. L. v. Nauendorff, F. B. Günther, F. H. Behr, Tr. Bromme. Zuzufolge S. 6 sollte zur Erinnerung, daß die Idee, eine sächsische Colonie in Amerika zu gründen, im ersten Jahre der Mitregentschaft des Prinzen Friedrich allgemeines Interesse erwarb, die in Florida anzulegende Stadt den Namen *Friedrichshafen* erhalten. Die Colonie selbst soll laut S. 12 den Namen *Neufachsen* führen, und nach S. 11 an der Tampa oder Heiligengeistbay in Ostflorida angelegt werden. Die S. 25 angehängten Kosten- und Ersparungs-Anschläge möchte wohl eine spätere Erfahrung ganz anders ausweisen! Wir haben nicht

erfahren, ob diese sächsische Colonisations-Gesellschaft wirklich realisirt oder in der Idee verblieben ist. Das Letzte wäre nicht zu bedauern.

9) SUNSEE, in der Schnyder'schen Buchdruckerey: *Reisebericht der Familie Köppli und Suppiger nach S. Louis am Mississippi, und Gründung von Neuschweizerland im Staate Illinois*. 1833. VI und 238 S. 8. (14 gr.)

Der Anblick von einer Million Deutschen und drüber, die fast über sämtliche Staaten der nordamerikanischen Union zerstreut sind, hatte schon *Ludwig Gall* u. A. auf den Gedanken gebracht, dieselben zu concentriren, und aus ihnen einen eigenen deutschen Staat, worin deutsche Sprache und deutsche Sitten vorherrschten, zu bilden. Aus gleichem Grunde wünscht der Vf. dieser Schrift, der jüngere *Joseph Suppiger*, ein ausgewanderter und jetzt in Neuschweizerland in Illinois angesiedelter Schweizer, seine gleichfalls über alle Staaten der Union zerstreuten Stammgenossen in Illinois zu vereinigen, wo sie, ohne einen eigenen Schweizerstaat zu bilden, doch die hohen Berge und die freundlichen Thäler, die Sprache und die Bräuche der alten Heimath, wieder finden könnten. „Denn, heißt es in dem Vorbericht, tausend und tausend Acres Landes erwarten noch ihre Bebauer in Illinois, daher entschloß man sich, so viel als immer möglich, die auswandernden Schweizer in diese Gegend zu leiten. Wie erfreulich muß es dem Schweizer seyn, wenn er nach einer langen Reise in eine gesunde, schöne Gegend kommt, und da Schweizer findet, und die Sprache seiner Heimath, die religiösen und Familien-Gebräuche wieder hat; wie trefflich dem Familienvater, wenn er im fernem Vaterlande wieder Schulen und religiösen Unterricht, wie in der Heimath, trifft; wenn er weiß, daß, wenn er in Noth oder Krankheit kommt, seine Freunde für ihn und die Seinigen sorgen! Nur wenn dies Alles mit dem guten Boden, der Freyheit des Landes zusammentrifft, dann kann des Ausgewanderten Lage glücklich seyn, und dieses Glück läßt sich leicht schaffen u. s. w.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Darmstadt, b. Heyer: *Cours élémentaire des langues allemande et française d'après la méthode naturelle*. 1833. VI u. 79 S. 8. (6 gr.)

Auch in Deutschland erscheinen jetzt fast für die Erlernung jeder Sprache Elementarbücher nach der Methode der Hn. *Jacotot* und *Hamilton*. Ein französisches Elementarbuch dieser Art ist von uns bereits in dieser A. L. Z. 1832. No. 113 angezeigt worden; wir möchten aber dem gegenwärtigen den Vorzug vor jenem einräumen. Der Herausg. hat nämlich ein für die Fallungskraft der Kinder passenderes Werkchen gewählt: *Campe's* Robinson. Einige Abende dieser anerkannt guten Kinderschrift hat er, mit einer

treuen französischen Uebersetzung und den nöthigen Abänderungen versehen, hier zum Auswendiglernen für Anfänger, abdrucken lassen und am Schlusse einige Hauptsätze aus dem etymologischen Theile der Grammatik beygefügt. Alles ist faßlich und für den allerersten Unterricht geeignet. Nur glauben wir, der Herausg. hätte wohl gethan, die im *Campe'schen* Robinson hin und wieder eingestreuten Fragen beyzubehalten, um für die Unterhaltung im gewöhnlichen Leben dadurch vorzubereiten. Der Druck ist deutlich und fehlerfrey.

D. H. E. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### G E S C H I C H T E.

#### Neueste Colonisations-Schriften.

Fortsetzung.

- 9) **SURSEE**, in der Schnyderfchen Buchdruckerey:  
*Reisebericht der Familie Köppli und Suppinger  
nach St. Louis am Mississippi und Gründung von  
Neuschweizerland im Staate Illinois u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der erste Theil schildert die am 22 April 1831 von Sursee bis Havre de Grace unternommene Reise der aus 14 Personen bestehenden Schweizergesellschaft, um sich von hier nach Neuyork einzuschiffen. Prellereyen und Betrügereyen der Schiffsmäkler und Consorten bilden auf dieser Reise bis zur wirklichen Einschiffung das Hauptthema. Dann folgt die Beschreibung der Seereise. Am 21 Jul. 1831 trifft die Gesellschaft in Neuyork ein. Wenn wir die hier berechneten Reisekosten summiren, so kommen auf 1961 engl. Meilen 416 Dollars. Wir können aber dreist annehmen, daß die Reisekosten von Neuyork bis St. Louis sich auf 500 Dollars belaufen haben; denn die Reise dahin ging nicht auf Einem Schiffe, sondern bald auf einem Dampfschiffe, bald auf einem Paketboote, bald auf einem Canalboote. Wie hoch mögen sich allein die öfteren Umladungskosten ihrer bedeutenden Bagage belaufen haben! Auch mußten sie oft, während sie von einem Schiffe auf das andere warten mußten, einen oder mehrere Tage in einem Wirthshause auf eigene Kosten logiren, welche Kosten in den oben angegebenen nicht mit begriffen sind. Uebrigens dauerte die Reise von Neuyork bis St. Louis vom 31 Julius bis zum 28 Aug., also fast Einen Monat. Dagegen dauert nach Dr. *Heinr. Chr. Gerke* — (s. dessen *Nordamerikanischen Rathgeber* S. 99 u. 101) — die 1158 engl. Meilen weite Reise von Neuorleans bis St. Louis auf Einem Schiffe nur 10—12 Tage, und kostet à Person 18 Dollars. Sie würde also jener schweizerischen Gesellschaft nur 198 Dollars, d. h. nicht die Hälfte der Kosten von Neuyork bis St. Louis verursacht, auch bey Weitem nicht halb so lange gedauert haben. Beköstiget man sich auf dieser Reise

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

selbst, so kostet die Schiffsfracht nur à Mann 7 Dollars und à Frau 6 Dollar. S. Auszug aus einem Schreiben des Hn. *P. von Zoya* in Hickorigrove, Bond County, Illinois an seinen Schwager Enz in Konstanz. Mitgetheilt in „*Nordamerikaner*“ 1833. No. 14. Wir ersehen hieraus, wie unvorsichtig diejenigen handeln, welche statt über Neuorleans von Europa aus über Neuyork nach St. Louis sich begeben. — Hier nun, in dem ersehnten St. Louis, in *D. Duden's* Eden, wohin endlich die Schweizergesellschaft nach so vielen Kosten und Umwegen gelangt war, fand sie es so wenig behaglich, daß wir sie bald darauf 27 engl. Meilen östlich von St. Louis am Silvercreek im Madisonkreise von Illinois, welcher Niederlassung sie den Namen Neuschweizerland gaben, angesiedelt finden.

In den S. 205—235 angehängten Briefen aus Neuschweizerland, geschrieben während des folgenden Jahres 1832, finden wir, daß die Verfasser derselben der Reise über Neuorleans den Vorzug geben. *Salomon Köppli* sagt S. 226: Wie viel bequemer und wohlfeiler diese Reise — über Neuorleans — seyn muß — wird Jeder einsehen, jedoch mußten hier *Duden's* Ráthe berücksichtigt werden.“ Schade, bemerken wir, daß *Duden's* Rath ihnen mehr als das Doppelte der Zeit und der Kosten verursacht hat! Uebrigens sind die in diesen Briefen mitgetheilten Nachrichten meist ökonomischen Inhalts, und gewähren denen, die keine Landwirthschaft treiben, kein sonderliches Interesse.

Ogleich das Buch von Druckfehlern wimmelt, so sind diese doch am Ende nicht angezeigt. Auffallend ist die Schreibart einiger Wörter, z. B. statt „*Logis*“ schreibt der Vf. „*Logie*“, statt „*Store*“ (Kaufladen), „*Storn*“. Eben so widerlich sind die hier in Schweizerisch-Deutsch verwandelten amerikanischen Ausdrücke. So macht der Vf. aus dem Worte „*settlements*“ (Ansiedelungen), in seinem schweizerischdeutschen Dialekte „*Sattlareien*“! S. 194 und an anderen Stellen schreibt er statt „*Neuvevay*“ bald: „*Vavey*, bald *Vivis*“. (Ueber diese Kolonie findet man genauere Nachrichten als hier in *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 447 ff.) Den aus Großen Heerte im Hildesheimischen gebürtigen, gegenwärtig in Illinois angesiedelten *Bärensbach* nennt der Vf. *Bearnsbeck*. Dieser *Bärensbach* ist auch nicht, wie der Vf. angiebt, zu Sands Zeiten

1819 von der Universität nach Amerika gegangen, sondern schon im J. 1810, und zwar als Oekonom, der keine Universität besucht hat. — Statt *Geschlichkeit* heisst es S. 149 *Anschlichkeit*. Auch viele amerikanische Eigennamen sind falsch geschrieben.

10) SURSEE (BERN, b. Dalp): *Die Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland in Nordamerika*. Geschrieben im März 1833 von Kaspar Köppli, Vater, Arzt. 61 S. 8. Mit einer Charte. (10 gr.)

Diese Schrift ist gewissermaßen eine Fortsetzung von No. 9; denn wo jenes Buch den Faden fallen lässt, nimmt dieses ihn wieder auf. Es beginnt mit einer Beschreibung der neuen, in Neuschweizerland zwischen dem Silver- und der Sugarcreek im Madisonkreise von Illinois gegründeten Schweizerkolonie, abgefasst von dem gegenwärtig dort angesiedelten Dr. med. Kaspar Köppli aus der Schweiz. Obgleich das Ganze uns sehr der Wahrheit gemäß dargestellt zu seyn scheint, so haben wir doch gegründete Ursache, in manches Einzelne, wie z. B. in die Nachricht, „dass die Kartoffeln in Neuschweizerland von trefflicher Güte seyn sollen“, Zweifel zu setzen. S. 42 heisst es: „Manchem mag ein inniger Seufzer ausbrechen, wenn er an die in der Schweiz gefüllten Weinbecher denkt, und hier nun eine Schale faden Thee's tiefen vertreten soll. Das hiesige Bier ist auch nicht mit schweizerischem zu vergleichen, so wenig als der Aepfelwein mit dortigem Birnmoste.“ Sehr beachtenswerth ist die S. 44 mitgetheilte Nachricht: „Wer sich nur im Kreise jubelnder Gesellschaften glücklich schätzt, wer sich seine Lustpartieen, Kränzchen, Bälle, Hochzeiten, Kindtaufen, Concerte, Redouten und wie alle diese fröhlichen Zusammenkünfte heissen mögen, verspricht, für den giebt es nur zwey Mittel: entweder muss er die Gesellschaft selbst mitbringen, oder aber er muss zu Hause bleiben. Die meisten Engländer oder die gebornen Amerikaner dürften sich in einem solchen Zirkel, wie es mich dünkt, schlecht ausnehmen; viele von ihnen taugen weit besser in fanatische Zusammenkünfte, wo allen Weltfreuden abgestorben wird.“ S. 52 wird Jeder von dem Eintritt in gemeinsame Colonisationsvereine mit Recht abgerathen. S. 55 wird ein interessanter Auszug aus dem Briefe eines Schweizers im illinoisischen Neuschweizerland — im Gegensatz gegen das in Indiana gelegene Neuschweizerland — mitgetheilt, worin noch kräftiger von allen gemeinsamen Colonisationsunternehmungen abgerathen wird: welchem wir gern unsere Zustimmung ertheilen. „Je gemeinschaftlicher ein solches Unternehmen betrieben wird (heisst es S. 56), desto schneller wird ihm hiedurch der Todesstofs veretzt. Menschenfreundlich ist es gedacht, unwissende Leute auf ihrer Reise vor Prellereyen zu bewahren, ihnen durch gehörig gesicherten Briefwechsel die beste Zeit zur Abreise, schickliche Schiffsgelegenheit auszumitteln, ihnen den Weg anzuzeigen, wie die Reise durch Frankreich am vortheilhaftesten

zu machen wäre u. s. w.; sie aber in gänzlicher Gemeinschaft reisen zu lassen, heisst ihnen den Teufel auf die Reise aufgebürdet; Zank, Streit und grosse Uneinigkeit folgen gewöhnlich in wenigen Tagen, und derjenige, der die Geschäfte zu führen erwählt ist, führt immer die schlechteste und traurigste Rolle; Mühe und Auslagen säet er aus, sinkenden Undank erntet er ein.“ S. 57 heisst es weiter: „Wer auswandern will, der wandere wohl in Gesellschaft aus, aber ohne Verbindlichkeit mit Anderen wegen Ausgaben für Lebensmittel u. s. w. Wohl mag der Weisere den Anderen leiten, aber sein Vormund sey er nie, sonst wird Undank sein Loos, und die grösste Ehrlichkeit wird den Verdacht des Eigennutzes nicht verschonen.“ Und S. 55 spricht der Vf. von manchen seiner Bemühungen, von manchen seiner schönen Hoffnungen, welche jetzt niedergestürzt wären, und warnt daher, sich ja keinen überspannten, phantastischen Vorstellungen von den Vereinten Staaten hinzugeben, an denen vorzüglich *Duden* Schuld sey u. s. w.

Das beygegebene Chärtchen, bezeichnet: „*Staat Illinois State*“, statt „*Map of the Illinois State*“, oder „*Charte des Staats Illinois*“, ist ohne allen Werth. Die neue Schweizercolonie Neuschweizerland ist darauf nicht bemerkt. Auf der Generalcharte der Vereinten Staaten von *Alexander Walker*, (Liverpool 1827,) erhält man eine anschaulichere Kenntniss von Illinois als auf dieser kleinen Specialcharte.

An Druckfehlern ist auch kein Mangel. S. 28 und 60 steht *bottams* (Niederungen, Marschen) statt *bottoms*. S. 49 heisst es: In Havre de Grace sollte man sich mit *vielen* (r) Butter, *der* (die) dort trefflich ist u. s. w. Trotz dieser Ausstellungen kann diese Schrift Auswanderern von Nutzen seyn.

11) HEILBRONN, b. Drechsler: *Neu-Württemberg*. Ein Vorschlag zur Gründung einer württembergischen Colonie im nordamerikanischen Freystaate Virginien. Mit allgemeinen Notizen über die nordamerikanische Union und Kaufs- und Pacht-Anträgen über dortige Ländereyen. Mit einer Charle von Virginien. 1833. 38 S. 8. (4 gr.)

Was sollen wir von dieser höchst abenteuerlichen und seltsamen Broschüre sagen, aus der wir bloß erfahren, dass die Leichtgläubigkeit der Menge, nur unter anderen Gestalten, jetzt noch dieselbe ist, als zu des Ablas Krämers Teitel's Zeiten? Was würde man von einem Project in Deutschland sagen, das die Tendenz hätte, die steilen, den grösseren Theil des Jahrs hindurch mit Schnee bedeckten Felsen und Gründe des Brockens, des Riesengebirges, der Schneekoppe, des Fichtelgebirges artbar zu machen, und sich hier anzusiedeln? Nichts Anderes, als: *risum teneatis amici!* Und gerade so etwas beabsichtigt der Vf. dieser Schrift, indem er Gegenden in Amerika anpreiset, die den oben genannten in einem sehr hohen Grade, nur, da die amerikanischen Gebirgs-

ketten kaum halb so hoch sind als die unserigen, in einem verkleinerten Mafsstabe gleichen. In *Brauns Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 411 ff. finden wir ausführlicher die Gründe angegeben, warum gegenwärtig keine neuen Auswanderungen mehr nach den älteren 13 Küstenstaaten der nordamerikanischen Union unternommen werden können. Die hier angepriesenen und zum Verkauf ausgebotenen Gegenden sind Felsengebirge des Alleghanygebirges in Virginien, welche fast sämmtlich aller Cultur unfähig, sich bloß für Unternehmungen von Glashütten, Steinkohlen-, Gold-, Silber-, Blei- und Eisen-Bergwerken, Torfhütten u. dgl., die aber sämmtlich hier erst angelegt werden müssen, eignen. Für Landwirthe dagegen, die vorzugsweise durch diese Schrift dahin gelockt werden sollen, ist in diesen Gegenden so wenig etwas zu machen, als in den genannten Gebirgshöhen unseres Vaterlandes, oder als in Sibirien und Grönland für deutsche Schriftsteller. Die hier ausgebotenen Ländereyen, laut S. 25 einem Hn. Ludwig Eisenmenger aus Langenburg im Hohenlohischen gehörend, liegen nach S. 26 in der südlichen — richtiger wohl westlichen — Ecke von Virginien, an der Grenze von Kentucky und Tenessee, am oberen Theile des Großen - Kanhawayflusses — richtiger Kenhawa —, wo er das Alleghanygebirge durchschneidet, so wie in den Seitenthälern, welche die Flüsse: Clinck — richtiger Clinche — und Sandy durchlaufen. Schon seit einem halben Jahrhundert ziehen jährlich mehrere Tausende der Bewohner diesseits des Alleghanygebirges sowohl aus Virginien, als auch aus Pennsilvanien und anderen älteren Küstenstaaten, durch jene Gegenden, um sich oft mehrere hundert englische Meilen weit in Tenessee, Kentucky, Ohio, ja selbst in Indiana, Illinois und Missouri anzusiedeln. Würden sie dies thun, wenn die ausgebotenen Gegenden größere Reize und Anziehungspuncte darböten? Nein, die in ihrer Weisheit bewunderungswürdige Natur, die Bedürfnisse künftiger Generationen dieses Landes Jahrtausende vorher berücksichtigend, hat diese ungeheuren Alleghanygebirgsketten, die ihrer Länge nach den Harz mehr als um das Zehnfache übertreffen, zu einem immerwährenden, unausrottbaren Holzmagazin ins Dafeyn gerufen, damit es den Bewohnern jener östlichen und westlichen Staaten weder an Brennholz und Steinkohlen, noch an Bau- und Nutz-Holz fehlen sollte, welches gewifs der Fall seyn würde, wenn nicht diese aus eigener Anschauung uns wohlbekannten, sterilen und steilen Felsengebirge, auf denen wir uns oft die Gebirgsgegenden unseres alten Vaterlandes ins Gedächtnis zurückriefen, für allen Ackerbau, mit höchst unbedeutenden Ausnahmen einiger Thäler, ungeeignet wären. Welch' eine kahle Steppe würde einst Amerika den Reisenden darbieten, wenn auch in diesen Gebirgsgegenden alles Holz so weggehauen werden könnte, als in den ebenen und niederen, der Anbauung fähigen Gegenden zum größten Schaden der Gesammtbewohner Amerika's bereits auf die unvorichtigste Weise geschehen ist! Dank daher der höheren Weisheit, welche so verderb-

lichen Unternehmen zeitig die gehörigen Schranken durch unüberwindliche Naturhindernisse angewiesen hat! Indem sich das ungeheure Alleghanygebirge durch alle Küstenstaaten der Union quer durchzieht, findet man solche für den Pflug ungeeignete, allein höchst schätzbare Holzspeicher in den sämmtlichen Küstenstaaten, wodurch diese einen großen Vorzug vor den holzleeren westlichen Staaten erhalten. S. 27 werden nun diese verkäuflichen Ländereyen des Hn. Ludwig Eisenmenger, der aber nicht in diesen Gebirgsklüften, sondern in der behaglichen Stadt Richmond in Virginien wohnt, genauer angegeben und bezeichnet. 57,000 Acres davon liegen im Monroekreise. Wie wenig bis jetzt dieser Kreis angebaut ist, ersehen wir aus dessen geringer Bevölkerung, welche im J. 1810: 5444, und im J. 1820: 6620 Einwohner, und 1830: 7798 Seelen zählte. Diesen Strich Landes will Hr. Eisenmenger à Acre zu 1 Dollar erlassen, mit der Bedingung, daß ihm eine Anzahl Actien der Gesellschaft, welche 20 Procent obigen Kauffchillings betragen, nach empfangener Kauffsumme, unentgeltlich verbleiben, eine Bedingung, welche zuvor wohl zu beachten ist. — S. 28 findet sich eine andere zu verkaufende Parcellen Eisenmengers von 1000 Acres in dem Montgomerykreise, der im J. 1810: 8409, im J. 1820: 8733 und im J. 1830: 12,304 Seelen zählte. Diese Parcellen ist höchst merkwürdig; sie enthält, gleich dem Brocken, auf ihrem höchsten Gipfel einen Sumpf, der hier nach dem Englischen „Salt-pond-mountain“, Salzseegebirge, genannt wird. Diesen Gebirgsumpf sollen, wie in der verführerischen Anpreisung bemerkt wird, Freunde der Natur und der herrlichen Aussicht öfters besuchen; wir können aber versichern, daß sich kaum in 10—20 Jahren einmal eine menschliche Gestalt hier verirrte, da fast der ganze Kreis, wie *Hassel* mit Recht bemerkt, noch eine Wildniß ist. — Nach S. 28 werden 150,000 Acres im Groisonkreise — richtiger *Graysonkreise* — à  $\frac{1}{2}$  Dollar der Acre ausgeboten, wovon der Eigenthümer sich aber einen Actienantheil von 20 Procent in dem Verhältnisse, wie bey Monroe bemerkt ist, von dem Ganzen vorbehält. Nach unserm Verfasser, der das Anpreisen von einem Schacherjuden erlernt haben muß, soll dieser Kreis — fast ganz noch eine Wüste — Aehnlichkeit mit den romantischen Schweizergegenden besitzen! Aber derselbe enthielt im J. 1810: 4901, im J. 1820: 5598 und im J. 1830: 7675 Einwohner. Er ist nicht vielmehr als eine Wildniß, worin nur einige Puncte gelichtet sind. — S. 28 werden im White- und Grayson-Kreise — richtiger *Wythekreise*, denn einen Kreis, der den gemeinschaftlichen Namen White und Graison führt, giebt's in Virginien gar nicht — 33,000 Acres, à Acre  $\frac{1}{2}$  Dollar, ausgeboten. Er enthielt im J. 1810: 8356, 1820: 9592, 1830: 12163 Seelen. — Die älteren Angaben rücksichtlich der Einwohnerzahl haben wir aus *Hassel's* Geographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika S. 792 und 785; die Angaben rücksichtlich der neuesten Bevölkerungszahl obiger Kreise Virginien's aus dem *American Almanac and Repository of useful Knowledge for the*

year 1832. S. 220, entlehnt. — S. 29 werden 22,788 Acres im Tazewellkreise im Ganzen zu 11,394 Dollars angeboten, doch so, daß Eisenmenger 20 Procent des Kauffchillings an dem Ganzen gutbehält! Wahrscheinlich aber wird er das bestgelegene Land für sich behalten, und nur das unfruchtbare, schlecht gelegene, zu veräußern suchen. Außerdem besitzt er nach S. 29 noch mehrere große Länderstrecken, worüber aber sein Recht noch nicht vollkommen gesichert ist, als in Alleghany-Conty — muß heißen *County* — 2 Parcellen von 24,000 und 30,000 Acres, in der Graffschaft — *Kreis* entspricht dem Worte *County* besser als Graffschaft, weil hier kein Graf wohnt — Bath am Flusse *Comperture* — richtiger *Cow pasture River* — 1600, in Pacahontas — richtiger *Pocahontas* — 17,500 Acres, ebendasselbst am Greenbriar 18,000, bey den Fosas of Creps cruu 8500, in Mongalia — richtiger *Monongalia* — am Benj. Crux und Buffaloe Crux 10,000 —, in Randolph 25,000, in Kenhawa am Cali-River — richtiger *Big-Coal-river* — 21,000, ebendasselbst 2132, in Cabell 1295 Acres. Da er aber über die letzten Besitzungen noch keine sichere Gewähr zu leisten im Stande ist, so will er sich über sie gegenwärtig noch nicht in Verträge einlassen. Dann folgen Verkaufsanerbietungen für Einzelne und weniger Bemittelte, welche uns aber so marktchreyerlich vorkommen, daß wir uns gedrungen fühlen, davon abzurathen. Wahrscheinlich wird Hr. Eisenmenger, sobald er auch die übrigen ihm noch nicht völlig im Besitz gesicherten Ländereyen ausgeklagt hat, das nächste Mal bey den im Bathkreise zu veräußernden Ländereyen, wo es „heisse Quellen“ giebt, bemerken, daß hier ein „Wiesbaden“ angelegt werden könnte, woran wir nicht zweifeln, aber sehr daran zweifeln, daß dasselbe in jener weil entfernten und abstoßenden Wüste je von einem Wohlhabenden oder Gebildeten besucht werden wird. Da nun, nach den neuesten Nachrichten, sich im Würtembergischen bereits ein Paar tausend Individuen anschicken sollen, im bevorstehenden Frühling nach Virginien abzureisen, um sich hier in Eisenmengers Felsenklüften und Bergsümpfen niederzulassen, und in diesen höheren Regionen alle Reiche der Welt zu überschauen: so glauben wir, von einem so thörichten, nur auf die Leichtgläubigkeit und Unkunde unerfahrener Deutschen berechneten Unternehmen, wo-

durch Tausende von Familien dem gänzlichen Verderben Preis gegeben werden, nicht ernstlich genug abrathen zu können. Möchten sie die Stimme eines Menschenfreundes beachten, der diese Gegenden, welche er Jahrelang durchwandert hat, aus eigener Erfahrung zur Genüge kennt! Durch solche Verführungskünste kommt das ganze Colonisationswesen — jener herrliche Anker in drohender Noth — in Verruf; denn nur wenige unserer Landsleute wissen gehörig zu prüfen und zu unterscheiden. Da diese ungeheueren, für den Ackerbau ungeeigneten Gebirgsgegenden einen reichen Vorrath an Mineralien, besonders an Eisen-, Bley-, ja selbst hin und wieder an Gold- und Silber-Minen, ferner treffliche Lager von Kalk, Soda, Salz, Steinkohlen, Mineralquellen und Mammothsknochen besitzen, so können nur Metallurgen, Bergwerksverständige, des Betriebes der Glas- und Eisen-Hütten, der Steinkohlengruben, Salzwerte und der Torfhütten Kundige, wenn sie bey gehöriger Energie das zur Anlegung solcher Werke erforderliche Capital besitzen, ein gedeihliches Resultat erzielen. Aber dem gewöhnlichen Schlage unserer deutschen Auswanderer, d. h. dem Bauer und Handwerker, würde hier nur Unglück drohen. — Eben so wenig können hier, wie S. 32 empfohlen wird, Stutereyen für das Königreich Würtemberg angelegt werden. Denn bey dem weiten und kostspieligen Transport solcher Pferde, der noch obendrein mit so vielen Gefahren, wegen der Stürme auf dem Meere, verbunden ist, würden dieselben wohl vier Mal so hoch kommen, als wofür man sie in Würtemberg und der Umgegend kaufen kann.

Die Schrift wimmelt übrigens von Druckfehlern; die meisten Eigennamen der Kreise, Flüsse u. s. w. Amerika's sind falsch gedruckt, und die beygegebene kleine Charte von Virginien, worauf man aber die Eisenmengerschen Ländereyen nicht aufzufinden vermag, besitzt gar keinen Werth. Sehr empfehlenswerth ist in dieser Hinsicht die Charte der Vereinten Staaten von *John* und *Alex. Walker* (London und Liverpool 1827), vorzüglich in Hinsicht Virginien's, wo man durch gezogene rothe Linien die Größe jedes Kreises bezeichnet findet, woraus man, nach angestellter Vergleichung mit der Einwohnerzahl, sogleich eine richtige Ansicht von deren gegenwärtigem Culturstande sich verschaffen kann.

*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: *Hortensien*. Erzählungen aus geschichtlichen Quellen, von Julius Grafen von Soden. Mit 1 Abbildung. 1829. VI u. 164 S. 8. (18 gr.)

Allbekannte geschichtliche Vorfälle, wie des starken langhärtigen Räubers Sackstecken seines Nebenbuhlers, trockner als in Chroniken. Ereignisse aus der Jetztzeit,

die einem jeden begegnen können, als Erlebtes oder Gehörtes. Eine Nachtwandlerin wird für ein Gespenst gehalten, ein betriegerischer jüdischer Commis giebt sich für einen reichen Freyherrn aus u. s. w. Dinge, an sich wenig zählend, und durch den schalen Vortrag auf Null herabgesetzt.

F. K.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

BASEL, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Karl Christian Wilhelm Felix Bähr*, evang. prot. Pfarrer zu Eichstetten im badischen Oberlande. 1833. 326 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein tüchtiger Commentar, der nur mit einem tiefen Hineinarbeiten in den Brief des Apostels und aus einer gründlichen Kenntniß und Durcharbeitung des früher über denselben Geschriebenen hervorgehen konnte, und darum allen denen, welche den Kolosserbrief verstehen lernen wollen, erpfriessliche Dienste leisten wird. Die Vorzüge desselben sind: eine gesunde Exegese, von der der Vf. nur selten abirrt, und in der er gegen alles Verderben des Wortsinnes und gegen alles Hineindeuten sich fast durchgehends sicher stellt; ein meist gutes Entwickeln des Zusammenhangs, das jedoch öfterer geschehen und mitunter sichtbarer auftreten sollte; ein sehr vollständiges Anführen der früheren Erklärungen alter und neuer Zeit, so daß das Buch die Stelle eines Repertoriums der Erklärungen über den Kolosserbrief vertreten kann, und füglich keinem Exegeten von Profession fehlen darf; ein vielfaches Hinweisen auf die dogmatische Bedeutung, die eine Stelle hat oder die man ihr gab, oder auf den Gebrauch, den man von ihr in Streitigkeiten machte (man s. z. B. zu I, 13. not. 33. I, 20. S. 98. I, 24. S. 112. II, 3. S. 139 unten. II, 14. S. 181 u. f. f. II, 23. S. 228 u. 229 unten. III, 1. S. 235. not. 180. III, 16. S. 276. III, 20. S. 287. III, 23. S. 291. IV, 11. S. 308); ein meist tiefes Hineindenken in den Dogmatismus des Apostels (man l. z. B. S. 18 zu *πατρὶ Ἰησοῦ*), so daß er gegen ein, wie es Hr. B. nennt, „rationalistisches“ Verflachen des Sinnes (der Rationalismus ist daran unschuldig, wenn flache Exegeten, die anderweitig als Rationalisten sich gerirten, die Tiefe des apostolischen Werkes nicht erfaßten, und nicht zu erklären vermochten) geschützt ist; gute lexikalische Bemerkungen, wie über *ἐπίγνωσις* zu I, 9, über *μερὶς κλήρου* zu I, 12, über *πλήρωμα* zu I, 19 u. a.; ein stetes Hinweisen auf das Grammatische und eine fleißige Vergleichung des Sprachgebrauchs der Profanen. Neben diesen Vorzügen, die wir rühmend anerkennen, dürfen wir jedoch noch nicht unerwähnt lassen, was uns als Mangel oder Schwäche erscheint. So hat der Vf. auf die Beurtheilung

der verschiedenen Lesarten im Ganzen zu wenig Aufmerksamkeit verwendet; von *Lachmann* nimmt er gar keine Kenntniß, was, wie wenig man auch das Verfahren dieses Kritikers bey seiner Textconstituierung billigen mag, doch nicht zu billigen ist. Sodann scheint uns Hr. B., obchon er in einer gewissen Parteylosigkeit sich hält, doch auch in einer Dogmatik befangen. Es wäre sonst nicht begreiflich, wie er z. B. S. 237 aus III, 3 herausdogmatifiren könnte, „der Mensch sey von Natur geistlich todt“; oder wie er von den Parallelen aus profanen Schriftstellern, welche *Gataker* und Andere zu dem paulinischen τὰ ἄνω φρονεῖτε, III, 2 gesammelt haben, sagen konnte, sie seyen „nur den Worten nach ähnlich“ (S. 236. not. 182). Dieselbe Bemerkung wiederholt er bey III, 14, wo er zu dem ἀγάπη — σύνδεσμος τῆς τελειότητος die Nachricht des *Simpli- cius* (*in Epictet. p. 208*) über die Pythagoräer anführt: τὴν Φιλίαν σύνδεσμον πασῶν ἀρετῶν ἔλεγον, da doch hier namentlich gerade keine Wortähnlichkeit ist. Dahin gehört auch, daß er S. 41 dem, der nicht Christ sey, die wahre Geduld abspricht, und sagt, „das ὡς λυπούμενος, ἀεὶ δὲ χαίρων“, das Paulus II Kor. VI, 10 von sich prädicire, könne „kein ungläubiger Philosoph dem großen Apostel nachsagen“; oder daß er S. 19 den Particularismus, in welchem *Beza* einst schrieb: *extra Christum non est fides, sed opinio*, billiget, und diesen Spruch trefflich nennt. In dieser Befangenheit entstand wohl auch der witzlose Witz: „Höfliche Rationalisten haben die ὁργὴ (III, 6) gemildert“ (S. 245). Die ganze Schuld oder „Höflichkeit“ der Rationalisten besteht wohl nur darin, daß sie bey der ὁργὴ Θεοῦ immer daran erinnern, man habe an keine menschliche Leidenschaft zu denken; dieser Milderung aber macht sich ja Hr. B. selbst schuldig, indem er die ὁργὴ durch „Strafgericht“ übersetzt, die Erklärung der Alten durch *τιμωρία* gut heißt, und den *Origenes* anführt, der unter der ὁργὴ kein πάθος gedacht wissen wollte.

Ferner scheint uns Hr. B. bey der Erklärung zu viel Gewicht auf Parallelen, namentlich aus dem so nahe verwandten Briefe an die Epheser, zu legen. Wir verschmähen keinesweges die Hülfe, welche sinnverwandte Stellen dem Erklärer bey seiner Arbeit leisten können; allein wir glauben auch, daß sich derselbe gegen jeden übermächtigen Einfluß verwahren muß, den eine Parallele auf Interpretation dieser oder jener Stelle äußern kann. Wenn es auch derselbe Schriftsteller ist, wenn er auch auf gleiche

Veranlassung, unter gleichen Umständen schreibt, er kann doch hier etwas Anderes sagen wollen, als dort; die Schattirungen der Begriffe sind sehr verschieden; da kann nur das Wort in jeder Stelle selbst entscheiden, und wie lockend es auch ist, die dunklere Stelle so zu verstehen, wie die verwandte verständlichere, man darf sich nicht verlocken lassen.

Endlich, und hiemit kommen wir zugleich zu dem Einzelnen, zieht sich durch den ersten Theil des Commentars ein Irrthum, der hie und da auf die Erklärung Einfluss gehabt hat. Hr. B. findet überall vom Anfange des Briefes an schon den Apostel in polemischer Tendenz gegen die Theosophen, welche zu Kolossä den Glauben an Christus verunstalteten, und den Christus selbst nicht als den wahren und einzigen Sohn Gottes anerkannten. Dem können wir nicht beytreten. Die erste Spur polemischer Tendenz zeigt sich in c. II v. 4, wo Paulus sagt: τοῦτο λέγω, ἵνα μηδείς ὑμᾶς παραλογίζηται ἐν πιθανολογίᾳ. Hier tritt er auf warnend vor den Irrlehrern. Vers 6, ὡς οὖν παρελάβετε τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν, — ἐν αὐτῷ περιπατεῖτε etc., v. 8, βλέπετε μή τις ἔσται ὑμᾶς συλαγωγῶν διὰ τῆς φιλοσοφίας etc., dann wieder v. 16 — III, 4 geben die Richtung, die er nimmt, und die Irrthümer, gegen die er streitet, ziemlich deutlich an. Aber bis zu der erstgenannten Stelle können wir den Apostel nicht polemisirend finden, und was Hr. B. dahin deutet, ist grundlose Muthmaßung. Und wenn auch P. schon im Anfange seines Schreibens die Irrungen zu Kolossä in der Seele getragen, so spricht er doch nichts davon aus, und darum scheint es uns mißlich, die Interpretation auf die Annahme einer polemischen Rücksicht, die der Schreiber habe, mit zu bauen. So findet Hr. B. in dem Ausdrücke: ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκὸς αὐτοῦ I, 21 etwas Polemisches gegen die Irrlehrer, als welche nach II, 23 „Verächter des Leibes“ waren, — also — demjenigen, „dem sie die Erlösung und Veröhnung zuschrieben, — keinen materiellen fleischlichen Sinnenkörper“ beylegen konnten. Die ganze Stelle aber, in der diese Worte vorkommen, hat doch nicht eine Spur von Polemik; die Herrlichkeit Christi zeichnet der Apostel in lebendiger Rede, und zuletzt erinnert er seine Leser, daß auch sie durch diesen Herrlichen gerettet sind. Dringt man nun durchaus darauf, Paulus habe sich bey dem ὁῶμα τῆς σαρκὸς einen Gegensatz denken müssen, er habe nicht ohne weitere, besondere Beziehung (bloß pleonastisch in einer gewissen Nachlässigkeit) sagen können *Fleisheshörper* statt Körper, so liegt doch ganz nahe, den Gegensatz in dem ὁῶμα τῆς δόξης zu finden, welches Paulus an dem erhöhten Christus kannte (Phil. III, 21). Die doketische Ansicht hier zu bestreiten mit dem Zusatz σαρκὸς zu ὁῶμα, konnte Paulus, wenn er an dergleichen dachte, nimmermehr als nöthig erscheinen, da er hier eben seinen Christus aus allem Doketenwahne schon gehoben hatte, indem er von dem αἶμα τοῦ σταυροῦ αὐτοῦ gesprochen. Ebenso irrig meint Hr. B. v. 23, hier „trete Paulus den jüdischen Irrlehrern entgegen, die

nach II, 11. 16 die Beschneidung und überhaupt das jüdische Particulargefetz Allen aufdringen wollten und für unentbehrlich hielten.“ Wir meinen, das wäre eine kraftlose Polemik gewesen. Die Worte sind: εὐαγγελίου κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει. Was sagt denn Paulus mit diesen Worten, in denen Hr. B. das κτίσις hauptsächlich von der heidnischen Welt versteht? Nichts weiter, als daß das Evangelium überall gepredigt worden sey; und mit dieser Bemerkung will er die vorhergehende Mahnung, von der Hoffnung des Evangeliums sich nicht abbringen zu lassen, noch verstärken. Der Werth des Evangeliums mußte ja in den Augen der Kolosser höher steigen, wenn sie hörten, daß es überall Verkünder habe und finde. Mit dieser Bemerkung konnte doch aber Paulus die judaisirenden Irrlehrer nicht treffen, die dem Evangelium ihre Beschneidung und ähnliche Ritus noch beygaben; es liegt darin gar kein Gegensatz gegen ihren Wahn; ihre Anhänger trugen ja das Evangelium mit diesem Zusatz in die Welt. Wenn die Irrlehrer behauptet hätten, nur für Palästina und die Abrahamiten sey das Evangelium gekommen, nur dann läge eine Polemik gegen sie in dem ἐν πάσῃ κτίσει. Diese beiden Beyspiele werden zeigen, wie der Vf. mit jener Voraussetzung einer Polemik des Paulus in dem Schreiben an die Kolosser da, wo noch keine ist, sich vielfach verirrt hat.

Wir folgen ihm nun durch einzelne Stellen in seinen Erklärungen. Bey I, 1 macht er zu dem διὰ θελήματος θεοῦ die Bemerkung, Paulus urgire seine göttliche Berufung zum Apostelamte „im Gegensatze gegen solche, die sich aus eigenem Antriebe — zu Lehrern — aufwarfen.“ Warum aber hebt Paulus durchgängig seine Briefe mit jener Versicherung an? Es waren doch wohl nicht überall solche unberufene Lehrer. Wir glauben die Entstehung dieser Gewohnheit vollständiger uns erklärt zu haben, wenn wir in ihr zunächst und im Allgemeinen den Ausdruck des Gefühls einer höheren Autorität, das den Apostel beseelte, erblicken, sodann aber auch annehmen, Paulus wolle mit dieser Erinnerung das Ansehen, das ihm, da er mit Jesu nicht in persönlichem Umgange gelebt hatte, abgehen konnte, ersetzen, so wie sich wegen des Universalismus, den ja doch Er geltend machte, und der überall ein Neues und Unerwartetes wenigstens in *praxi* war (man s. Act. X, 45. XI, 1 u. s. w. XV. Gal. II, 7), und wegen der strengen Abrogation des Ritualgesetzes, womit er gewis überall bey dem Stamme der Gemeinden (Judenchristen) antiels, gegen Protestationen aus dem Gesichtspuncte: er führe da willkürlich etwas Neues ein, im Voraus decken. V. 5 führt Hr. B. Grotius und Heinrichs Meinungen über den Sinn des προ in προηκούσατε an. Daß dieses προ die Zeit andeute, in der das Christenthum nach Kolossä kam, liegt in der Stelle selbst, wenn man die Worte, wie sie zusammen gehören, zusammen liest: ἢν προηκούσατε ἐν τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας τοῦ εὐαγγελίου τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς. Bey v. 6 bemerken wir, daß das ἐν ἀληθείᾳ nicht bloß auf



ἐπέγνωτε, sondern auch auf das vorherige Verbum ἠκούσατε zu beziehen ist. V. 7 entscheidet sich Hr. B. für die Lesart ὑμῶν διάκονος, weil sie schwerer sey, und versteht das ὑπὲρ ὑμῶν als nähere Erklärung des πιστός: treuer Diener Christi „in vestri commodum“, beruft sich zugleich auf II Cor. IV, 5 δούλους ὑμῶν διὰ Ἰησοῦν. Aber diese Stelle, wäre sie auch so verwandt mit der unserigen, wie Hr. B. annimmt, kann nicht für unsere entscheiden, wenn der Zusammenhang ein Anderes verlangt. Der Zusammenhang aber scheint das ὑπὲρ ἡμῶν διάκονος zu verlangen. Paulus sieht den Epaphras als einen Diener Christi an, der statt seiner (des P.) bey den Kolossern gepredigt hatte; dieses Verhältniß tritt in dem vorhergehenden σύνδουλος und noch mehr in dem nachfolgenden: ὁ καὶ δηλώσας ἡμῖν τὴν ὑμῶν ἀγάπην hervor. Da nun ἡμῶν in alten Handschriften sich findet (Lachmann hat es in den Text genommen; bey Griesbach ist es mit ☩ bezeichnet), so geben wir ihm, mit Bezug auf den guten Sinn, den es enthält, den Vorzug. V. 9 erklärt Hr. B. das Σέλημα αὐτοῦ durch „decretum divinum“, nämlich, „dass Gott durch Christus die Scheidewand zwischen Juden und Heiden abbrach, und beide unter ein gemeinschaftliches Haupt (Christus) stellte — und also für Heiden und Juden die Erlösung — allein in Christus zu erlangen ist.“ Wir können in dem Zusammenhange der Stelle diesen Sinn in dem Σέλημα Θεοῦ nicht finden. Im Gegentheil deuten die folgenden Worte περιπατῆσαι ἀξίως τοῦ κυρίου κ. τ. λ. unverkennbar darauf, dass Paulus die Erkenntniß des Willens Gottes (Gebote) meinte, welche ja da seyn muß, wenn ein ἀξίως περιπατεῖν und die nachgenannten ἔργα ἀγαθὰ möglich seyn sollen. Aber Hr. B. denkt sich wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer zu Kolossä, welche die Erlösung durch den Beystand höherer Geister (Emanationen) glaubten; und diese Annahme hat ihn wahrscheinlich auf seine Interpretation geführt. Die Stelle Eph. I, 8—10, auf die er sich beruft, entscheidet nichts: denn beide Stellen haben nichts als das Wort Σέλημα gemein mit einander; dort redet P. von dem μυστήριον, der εὐδοκία, in Christus alles zu ἀνακεφαλαίωσασθαι, aber in unserer Stelle steht nichts davon. Der Vf. beruft sich ferner auf Col. II, 2, wo μυστήριον für Σέλημα stehe; das ist aber theils nicht wahr, theils, wenn es wahr wäre, könnte dieser Vers auch nicht nöthigen, unseren Vers gegen den Zusammenhang zu erklären. V. 12 hätte wohl die Lesart καλῆσαντι καὶ ἰκανώσαντι angemerkt werden sollen; Millius hat sie, und von Lachmann ist sie in den Text aufgenommen. V. 15 nennt Paulus Christus εἰκὼν τοῦ Θεοῦ τοῦ ἀόρατου, und wer unbefangenen den Gegensatz, der in dem εἰκὼν und dem ἀόρατος liegt, und durch welchen die an sich schon klare Bedeutung des εἰκὼν wohl über allen Zweifel erhoben wird, beachtet, wird kaum anders überlesen können, als: Bild des unsichtbaren Gottes; sich also denken, dass Paulus in Christus ein Wesen erkannte, in welchem der für das leibliche Auge unsichtbare

Gott mit seiner Herrlichkeit sichtlich werde. „Dei inaspecti aspectabilis imago“ sagte daher Grotius ganz richtig. Hr. B. dagegen meint, εἰκὼν sey durchaus dasselbe, was υἱὸς τοῦ Θεοῦ, λόγος, σοφία, der „sich offenbarende Gott“ heisse deswegen Bild, „weil er das Wesen Gottes dem Auge des Geistes darstellt und ihm erkennbar macht“ (S. 56), und er stützt sich damit auf den Sprachgebrauch des Philo und der Kabbalisten, welche ihren Adam Kadmon das eigentlichste und vollkommenste Bild des Unendlichen nannten; etwas Sichtbares sey εἰκὼν nicht, die älteren Exegeten hätten es so verstanden, die Scholastiker und Reformatoren auch. Aber Paulus sagt ja: Gott versetzte uns in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir haben die Erlösung, die Vergebung der Sünden, welcher ist ein Bild des unsichtbaren Gottes; er giebt also dem υἱὸς τῆς ἀγάπης τοῦ Θεοῦ mit dem εἰκὼν τοῦ Θεοῦ eine neue Eigenschaft (wie er hernach mit dem πρωτότοκος noch eine ihm zuschreibt); wie wäre denn das möglich, wenn P. mit dem εἰκὼν dasselbe sich gedacht hätte, was mit dem υἱὸς τοῦ Θεοῦ; da hätte er ja mit seinem Worte nichts weiter gesagt, als: der υἱὸς hiesse auch εἰκὼν, habe auch den Namen; das wollte doch Paulus hier nicht. Allerdings ist derselbe gemeint, der mit dem υἱὸς τ. Θ. gemeint ist, Christus mit seiner Göttlichkeit, aber in einer anderen Beziehung, nämlich in sofern in ihm Gott sichtbar wurde. Eben so wenig können wir Hn. B. in seiner Erklärung des πρωτότοκος beystimmen, das eben auch den „Offenbarer der Gottheit“ bezeichnen, und eins seyn soll mit λόγος, εἰκὼν, υἱὸς, σοφία τοῦ Θεοῦ; das Wort kann sprachlich nicht active genommen werden; es zeigt eine neue Beziehung der Worte Jesu an, der Erstgeborne = Erste, Oberste. Diefs ergibt sich, wenn man die übrigen Stellen des N. T., in denen es vorkommt, vergleicht; auf die neutestamentlichen Stellen muß man doch aber eher Rücksicht nehmen, wenn in denselben das Wort sich noch findet, als auf Philo und die Rabbinen. Vgl. Hebr. I, 6. mit v. 5. S. 111 sucht Hr. B. einen Zusammenhang zwischen v. 24 und dem Vorhergehenden herzustellen: „Als Heidenapostel habe ich — Leiden — auszustehen —; aber ich freue mich derselben, denn um euretwillen — bin ich darin“, und das οὖν nimmt er als Uebergangspartikel. Allein erstlich steht vom Heidenapostel nichts da, sodann ist der Gegensatz: ich habe Leiden, aber ich freue mich derselben, gar nicht vorhanden. Der Gegensatz liegt in dem εὐαγγελίου κηρυχθέντος διάκονος und den παθήμασιν. Er hatte gesagt: diesem Evangelium, das verkündigt wurde u. s. f., diene ich; und nun fährt er fort: jetzt (im Gefängnisse) habe ich Freude (nicht als κηρύσσων, sondern) in den Leiden, als Dulder für euch. V. 25 soll πληρώω soviel seyn als docere; aber πληρῶω, auf das der Vf. sich beruft, heisst ja nicht lehren (s. Gesenius Thesaurus s. h. v.), und das πληρῶσαι λόγον 1 Macc. II, 55, das er vergleichen läßt, heisst auch nicht lehren, sondern das Wort erfüllen (Luther; den Befehl ausrichten).

Auch in unserer Stelle ist die Grundbedeutung des *πλήρ.* — erfüllen, vollmachen — festhalten; steht dabey *λόγος*, so das der Begriff des Räumlichen wegfällt, so besteht das Vollmachen in einem *Wirklichmachen*, Realisiren, Ausführen. Was der *λόγος τοῦ Θεοῦ* hier ist, sehen wir an dem in Apposition dazugesetzten *τὸ μυστήριον* u. s. w., nämlich, das alle Menschen, auch die Heiden, in Christus sollten gerettet werden; Paulus nun, wie man aus seinen öfteren Aeußerungen darüber erseht, sah sich als dazu berufen an, dieses *μυστήριον* zu *πληρῶσαι*. V. 28 behauptet Hr. B., *ἐν πάσῃ σοφίᾳ* sey nicht das Object des Lehrens, sondern die Art des Lehrens; jene Construction sey wider den Sprachgebrauch. Aber Eph. IV, 21 lesen wir hinter *ἐμάθετε τὸν Χριστόν, αὐτὸν ἠκούσατε* auch *ἐν αὐτῷ ἐδιδάχθητε*; wo das *ἐν αὐτῷ* unbezweifelt das Object des Lehrens ist. Der Zusammenhang erfordert auch, das *ἐν π. σ.* als Lehrgegenstand zu nehmen, denn als Grund dieses Lehrens *ἐν πάσῃ σοφίᾳ* wird gleich angegeben, *ἵνα παραστήσωμεν πάντα ἀνθρώπων τέλειον ἐν Χριστῷ*. Entscheidend ist hier auch die Parallele in v. 9, wo der Apostel sagt, er bete, das sie erfüllt würden *ἐν πάσῃ σοφίᾳ*. Wenn Hr. B. II, 8 bemerkt, Paulus warne nicht vor *aller* Philosophie, so geben wir ihm ganz recht; wenn er aber dieß durch den vorgesetzten Artikel (*τῆς Φιλοσ.*) beweisen zu können glaubt, als welcher andeute, das Paulus eine *bestimmte Gattung* von Philosophie gemeint habe, so müssen wir ihm widersprechen. Der Artikel kann doch nur da mit einem Accente (gleichsam als Demonstrativ) gebraucht seyn, wo schon im Vorhergehenden ihrer gedacht, also aufser Zweifel gesetzt ist, welche *Einzelheit* gemeint sey. In unserer Stelle dagegen ist nichts der Art vorhergegangen. Paulus sagt: die Philosophie im Allgemeinen, beschränkt aber das Urtheil gleich wieder durch die Zusätze *κενῆς ἀπάτης κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων, κατὰ τὰ στοιχεία τοῦ κόσμου καὶ οὐ κατὰ Χριστόν*, und daraus ergiebt sich, vor welcher Philosophie er warnt. Wenn Hr. B. v. 9 das *praesens κατοικεῖ ἐν αὐτῷ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος* urgirt, und meint,

„der Apostel rede von dem Zustande des über Alles erhöhten Jesus“ — denn erst „nach der Erhöhung wohne in ihm, dem Menschen, die ganze Fülle der Gottheit“, so trägt er etwas hinein, was P. doch mit mehr, als dem *praesens*, wenigstens mit einem *vñ*, hätte andeuten müssen, und widerspricht in dogmatischer Hinsicht seinen, namentlich bey Gelegenheit des *εἰκὼν τ. Θεοῦ* und des *πρωτότοκος* geäußerten Ansichten, nach welchen ja in Christus nicht etwas erst kommen konnte zu einer Zeit, sondern vor aller Zeit schon Alles in ihm war. V. 12 bestreitet Hr. B. die Ansicht, nach welcher *ἐνεργείας* als *genit. obj.* gefasst und übersetzt wird: in welchem auch ihr mit erweckt wurdet durch den Glauben an die Wirkksamkeit Gottes, welcher ihn von den Todten auferweckte, und euch, Todte in den Sünden und der Vorhaut eures Fleisches, mit ihm zugleich lebendig machte u. s. f., und er verlangt, das übersetzt werde: *fides, quam deus efficit et operatur*, weil das die Parallele Eph. 1, 19 nicht anders zulasse. Aber davon steht ja nichts in der angeführten Stelle. Ganz treu übersetzt heist es dort: — welches die außerordentliche Größe seiner Macht an uns sey, die wir glauben gemäfs (= in Folge dessen, wie sie sich offenbart hat, und zwar in Christi Auferweckung) der Wirkksamkeit der Macht seiner Kraft, welche er u. s. f. Sonach spräche die genannte Stelle eher für die objective Auffassung des Genitives hier. V. 13 sagt Hr. B., „*ὄντας* müsse entweder als *praeter.* genommen werden: die ihr todt waret, oder: die ihr *aus euch selbst, von Natur* todt seyd.“ Aber P. setzt ja zu dem *νεκρὸς ὄντας* noch *ἐν τοῖς παραπτώμασι καὶ τῇ ἀνοβυστία τῆς σαρκὸς ὑμῶν*, er bezeichnet also genau, mit welchem Zeitpunkte dieser Tod angefangen habe, nämlich mit den *παραπτώματα*, die doch bey dem Menschen nicht eher anfangen können, als bis er *Gut* und *Böse* unterscheiden kann. Ueberdies liegt in dem *συνεζωποίησεν* deutlich genug, welche Zeit mit dem *ὄντας* bezeichnet ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nürnberg, h. Otto: Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie. Aus den Papieren eines Reisenden. Erster Theil. 1833. V u. 201 S. 8. (1 Thlr.)

Für den Laien mag diese Schrift nützlich seyn, aber für den Gelehrten kann sie nur wenig Interesse haben. Vielleicht wäre es überhaupt besser gewesen, die Form des Dialogs ganz wegzulassen, so hätten sich die hie und da gediegenen Gedanken besser herausgestellt, und vieles

Seichte und Oberflächliche, das an die Nachlässigkeit der Conversation erinnert, wäre weggeblieben. Es ist heut zu Tage bey der stets anwachsenden Fluth der Schriften ähnlichen Inhalts doppelt nöthig, sich so kurz als möglich zu fassen, und die Resultate des Nachdenkens ohne weiteren Umschweif den Lesern klar vor die Augen zu legen. Auf diese Weise hätte wahrscheinlich ein zweyter Band erspart werden können.

Sch.....r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## T H E O L O G I E.

BASEL, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Carl Christian Wilhelm Felix Bähr* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den schweren Dativ v. 14 τοῖς δόγμασιν erklärt Hr. B. „durch die Verordnungen,“ und versteht so: durch die Verordnungen ist das Gesetz ein Schuldbrief wider uns geworden. Man müßte dann annehmen, Paulus habe das Ungewöhnliche des Ausdruckes χειρόγραφον für νόμος gefühlt, und nun dem Verständnisse durch das zugesetzte τοῖς δόγμασιν nachhelfen wollen. Das scheint uns darum nicht, weil die Erklärung dem zu Erklärenden nicht viel hülfte. Das δόγμασιν halten wir für den *dativus comitatus*, den die Griechen häufig gebrauchten, wenn eine Menge genannt wird, die zu etwas Anderem gehört. So die Wörter στρατός, στόλος, νῆες, πεζοί, ἰππεῖς. M. f. *Matthiae* Grammi. §. 405 Anm. 2. In unserer Stelle sind nur die δόγματα die Menge, die zu dem χειρόγραφον gehört. Der Sinn also: die Schuldschrift kamt den Satzungen. V. 20 mißversteht Hr. B. das ὡς ζῶντες ganz gewiß, wenn er meint, es stehe „emphatisch“: „als hättet oder erlangtet ihr das (wahre, ächte) Leben, dadurch das u. s. w.“ Das ist gar nicht gemeint. Paulus, der hier, wie anderwärts, mit seiner Rede von dem fruchtbaren Bilde des Sterbens mit Christus ausgeht, sagt: „Wenn ihr mit Christus den Vorlehen (στοιχεῖα) der Welt abgestorben seyd, was macht ihr euch da, als lebet ihr [noch] in der Welt, Satzungen: du sollst nicht u. s. f. Hieraus geht auch hervor, wie irrig *Heinrichs* hinter δογματίσεως die Parenthese anfängt, was Hr. B. billigt. Cap. III, 5 entsteht eine Schwierigkeit, indem P. auffodert: νεκρώσατε οὖν τὰ μέλη ὑμῶν etc., da er doch schon als Todte mit Christus durch die Taufe die Christen (II, 12. 20. III, 3) betrachtet hat. Diese Schwierigkeit hebt sich nur auf zwey Wegen; entweder, wenn man, nach einem bekannten Sprachgebrauche, das νεκρώσατε überfetzt: achtet für todt; oder wenn man eine Nachlässigkeit annimmt, in welcher P. das Bild, auf welches er früher seine Mahnung gründete, verloren habe, und den Menschen, den er zur Ablegung alles Bösen auffodern will, wieder als lebenden betrachte, der seine Glieder nun erst tödten solle. Mit der Spielerey des Theophylakt, welche Hr. B. anführt, ist nichts erklärt.

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Wenn Hr. B. v. 6 das δι' α̅ auf μέλη bezieht (es geht doch offenbar auf die v. 5 genannten Untugenden), so hat er Unrecht, und widerspricht sich selbst, indem er hernach das ἐν οἷς (περιπατήσατε), das doch nur auf die πορνεία u. s. f. gehen kann, dem δι' α̅ parallel nimmt. V. 13 tadelt Hr. B. *Winer*, welcher die Parenthese, die bey *Griesbach* (auch bey *Lächmann*) den ganzen Vers umschließt, erst bey καθὼς anfängt; allein mit Unrecht. Das ἀνεχόμενοι bis μομφῇ enthält eine weitere Beschreibung oder specielle Anwendung der vorher genannten Gesinnungen der Liebe, steht also völlig in logischem (und auch grammatischem) Zusammenhange mit dem Vorhergehenden; allein das καθὼς καὶ ὁ κύριος ἐχαρίσατο ὑμῖν, οὕτω καὶ ὑμεῖς, welches auch aufer dem grammatischen Verbande steht, und hinter welchem die vorige Form der Rede wieder fortgeht, das ist ein wirkliches παρεπιθέμενον. Zu v. 15 müssen wir bemerken, das er keine Ermahnung, sondern einen Wunsch enthält, und das Hr. B. fälschlich meint, εἰρήνη Χριστοῦ sey ein Ausdruck, der einzig hier vorkomme. Christus selbst redet ja von einem Frieden, den er gebe, indem er bey Joh. XIV, 27 sagt: εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν. Eben so wenig können wir bestimmen, das das εὐχάριστος nicht dankbar seyn soll. Hr. B. will diese Bedeutung nicht, weil dann in v. 17 dasselbe ausgedrückt sey. Allein erstlich darf man sich bey einem Schriftsteller, wie P., nicht so sehr davor fürchten, eine baldige Wiederholung anzunehmen, und zweyten enthält auch v. 17 keine bloße Wiederholung, sondern eine Verstärkung der Mahnung zur Dankbarkeit — mit einem Ueberhaupt — πᾶν ὃ τι ἐὰν ποιῆτε κ. τ. λ. Eben so falsch ist es, v. 16 den λόγος τοῦ Χριστοῦ zu verstehen: die Lehre von (περὶ) Christus. Der Apostel hatte im Vorhergehenden zu allerley Gutem und zuletzt zu dem Sinne der εὐχάριστοι ermahnt; darauf sagt er *summatim*: der λόγος τοῦ Χριστοῦ ἐνοικεῖτω ἐν ὑμῖν πλουσίως; das ist doch wohl nun nichts Anderes, als: was Christus Alles dieser Art lehrte. Hr. B. denkt sich überdies wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer, „die auch ein Evangelium hatten, aber nicht das, dessen Inhalt Christus war.“ Cap. IV, 2 erklärt er das γρηγοροῦντες von dem „inneren Wachen, d. h. der Sorge, das die Seele keinen Schaden leide.“ Davon ist aber hier keine Spur, und ein Sorgen, das die Seele keinen Schaden leide, darf man dem Beten wohl nicht besonders noch empfehlen, denn im Beten ist man wohl am sichersten. Die beiden Participien γρηγοροῦντες und προσευχόμε-

B

μενοι, die sich grammatisch an προσκατερεΐτε anschließen, zeigen dadurch an, daß sie zwey Nebenbestimmungen zu dem τῆ προσευχῆ προσκατερεΐτε enthalten. Zu γρηγ., das wir durch das aus dem ersten Begriffe des Wachens entstandene unermüdetlich seyn übersetzen, gehört aber auch noch das ἐν εὐχαριστία, und bey dieser Auffassung des Wortes entsteht daher keine Tautologie mit dem προσευχῆ προσκατερεΐτε. Der Sinn also: „Haltet an dem Gebete, unermüdetlich in demselben in (mit) Danklagung, zugleich auch über uns bittend“ u. s. f. P. mahnt mithin zum Beten und dabey zum Danklagen und Fürbitten für ihn, was Beides nicht fehlen solle, wenn sie beten.

Wir brechen hier ab, und scheiden von dem Vf., dessen Commentar gewiß überall in seiner Tüchtigkeit anerkannt werden wird, mit aufrichtigem Danke und Hochachtung. Παλ.

ZÜRICH, in der Schultheis'schen Buchhandlung: *Die evangelische Belehrung über die Erneuerung der Natur*, nebst einem Musterstück von Verdeutschung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefes im Gegenfatze mit Tholucks und Anderer Art und Kunst, von Joh. Schultheis, Doctor der Theologie. 1833. XIV u. 106 S. kl. 8. (13 gr.)

Diese Schrift des ehrwürdigen Vfs. giebt einen dankenswerthen Beytrag zur Erklärung der von jeher schwierig gefundenen Stelle Röm. 8, 18 ff. Die neuesten Ausleger, wie die älteren, sind bekanntlich stets darüber verschiedener Meinung gewesen, was unter der κτίσις zu verstehen sey, die nach den Worten des Apostels an den Segnungen der Sache des Evangeliums Theil zu nehmen sehnlichst hoffe. Unter den neueren Auslegern hatten sich *Ioppe*, *Flatt*, *Tholuck* und *Rückert* für die Ansicht ausgesprochen, daß unter κτίσις die ganze vernunft- und willenlose Schöpfung zu verstehen sey, die der Apostel als harrend und verlangend nach einer bevorstehenden Erneuerung und Verherrlichung darstelle, die mit der sich immer allgemeiner manifestirenden segensreichen Einwirkung des Evangeliums im engsten Verhältnisse zu denken sey. Auch *Schneckenburger* (Beyträge zur Einleitung ins N. T. S. 118 ff.) war dieser Ansicht „von einer Verklärung der Natur“ unter Anführung der Commentare von *Flatt* und *Tholuck* beygetreten; doch so, daß er dieselbe durch weitere Ausführung einiger, von jenen Commentatoren nicht beygebrachter Gründe zu stützen suchte. Gegen diese Bemerkungen *Schneckenburgers* tritt Hr. Dr. *Sch.* in dieser Schrift mit großer Heftigkeit auf, die aber nur zu sehr den Schein trägt, mehr aus einem gereizten Gemüthe, als aus rein wissenschaftlichem Interesse hervorgegangen zu seyn. Wenigstens möchten so manche persönliche Ausfälle dem letzten ziemlich fremd seyn; wie es auch schon auffallen muß, daß Hr. Dr. *Sch.* gerade jene Aphorismen *Schneckenb.* über die fragliche Stelle zum Stichblatt wählte, worin offenbar nach der eigenen Meinung des Verfassers keine ausführliche Begründung und Vertheidigung dieser

Ansicht gegeben werden sollte, während *Usteri* (Paul. Lehrbegriff, 4 Ausg. S. 399 ff.), der seiner früheren Ansicht untreu, die Deutung unserer Stelle von einer Verklärung der Natur von mehreren Seiten zu begründen, dagegen seine frühere Annahme als unstatthaft zu erweisen sucht, billig nicht hätte ungenannt und unberücksichtigt bleiben dürfen, da mehrere seiner Gründe auch in dem hier Gefagten noch keine Widerlegung gefunden haben. Auch hätte volle Unpartheylichkeit gefodert, Dr. *Paulus* ebenfalls unter den Auslegern zu nennen, die in jener Stelle des Römerbriefes „eine zu erwartende Befreyung der Natur“ ausgesprochen finden, ein Loswerden von dem Dienste für das Eitle und Verwerfliche, in der Verwirklichung solcher Lebens-Zustände und Verhältnisse unter den Menschen, in denen auch alle Kräfte der Natur, die dem Willen des Menschen zu jeglichem Gebrauche untergeben worden, nicht mehr durch Mißbrauch dem Bösen dienen werden, „sondern rein von allen Naturübeln nur dem Guten und den gottverwandten Freunden des Guten.“ Vgl. *Paulus*, des Apost. Pauli Lehrbriefe an die Galater- und Römer-Christen. 1831. S. 249 ff., wo *das Wahre* des hier zum Grunde liegenden Gedankens, der schon in älteren orientalischen Philosophemen weiter ausgebildet worden (vgl. *Rhode*, die heilige Sage und das gesammte Religionssystem des Zendvolks, S 469 f.) in einer Weise dargethan ist, wie wir es bey keinem der übrigen Ausleger finden, die sich begnügen, auf jene älteren Vorstellungen hinzuweisen, in denen freylich auch Chiliaften viel Nahrung für ihre wunderlichen Träumereyen finden konnten.

Hr. Dr. *Sch.* beginnt seine Untersuchung mit der Frage: welche Bedeutungen des Wortes κτίσις im neutestamentlichen Sprachgebrauche erweislich seyen, die er dahin beantworten zu können glaubt, daß dieser Ausdruck in keiner Stelle des N. T. von der Natur, der vernunft- und willenlosen Schöpfung, zu verstehen sey; sondern überall, wo derselbe ohne nähere Bestimmung gebraucht sey, entweder überhaupt ein bestimmtes erschaffenes Wesen im Gegenfatze zu Gott, oder die vernünftige Schöpfung, das Menschengeschlecht, bezeichne, besonders in sofern dasselbe im moralischen Sinne als καὶ ἡ κτίσις ἐν Χριστῷ dargestellt werde. So unleugbar in mehreren Stellen des N. T., namentlich Marc. 16, 15. Kol. 1, 23, die Menschenwelt insbesondere mit dem Ausdruck κτίσις in der Bedeutung von κόσμος bezeichnet wird, so ist es dennoch unstatthaft, die erste, allgemeinere Bedeutung: das Geschaffene überhaupt, die Schöpfung als Inbegriff alles sinnlich Wahrnehmbaren, geradezu leugnen zu wollen. Und käme das Wort wirklich im N. T. sonst nirgends in letzter Bedeutung vor, so ließe sich daraus allein für die Stelle Röm. 8, 18 ff. noch nichts Entscheidendes folgern, da diese Bedeutung im jüdisch-griechischen Sprachgebrauche sonst hinlänglich begründet ist. Was Sap. 2, 6 unter κτίσις zu verstehen sey, wird in den folgenden Versen 7. 8 deutlich genug bezeichnet; dergleichen Sap. 5, 18 vgl. 21. 22 — 24.

Aber auch dem Neutestamentlichen Sprachgebrauche ist diese Bedeutung keinesweges so fremd, als Hr. Dr. Sch. behauptet, und nur durch ungebührlichen Zwang und mit Verkennung des wahren Sinnes mag dieselbe in Stellen wie Röm. 1, 25 und 8, 38 gelehnet werden. Auch Hebr. 9, 11 ist der Beysatz: οὐ ταύτης τῆς κτίσεως offenbar eine erklärende Erweiterung des οὐ χειροποιήτος, und von Allem, was dieser sichtbaren, irdischen Ordnung der Dinge angehört, dem Geschaffenen überhaupt, zu verstehen, wie auch D. Schulz übersetzt: „das heißt, welches gar nicht von dieser Welterschöpfung ist.“ Grundlos ist also die Annahme, daß da, wo κτίσις im N. T. durch keinen Genit. obi. näher bestimmt werde, ἀσφράπων verschwiegen sey, „weil uns diese κτίσις als die allernächste vor jeder anderen zu Sinnen kommen müsse, wenn der Context nicht eine andere dargebe.“ Das Wort hat vielmehr beide Bedeutungen, und die von Hn. Dr. Sch. bestrittene zuverlässig früher, als die andere; in welchem Sinne aber der Ausdruck Röm. 8, 18 ff. zu nehmen sey, muß nach inneren Gründen, aus dem Zusammenhange der Stelle selbst, entschieden werden. Die von Tholuck vorgebrachten Gründe wollen wir keinesweges in Schutz nehmen; die Schwäche und Unzulänglichkeit derselben stellt sich zu offenbar heraus. Aber auch Hr. Sch. geht in seiner Bestreitung zu weit; denn, um nur Eins anzuführen, ματαιότης ist allerdings kein gewöhnliches oder doch sehr passendes Prädicat der leblosen Schöpfung, wie denn auch in den Worten: Τῇ ματαιότητι ἢ κτίσις ὑπεράγῃ keinesweges die κτίσις als ματαία bezeichnet wird; vielmehr ist der Sinn der Worte: daß die Natur und alle ihre Kräfte, von Gott selbst dem freyen Willen und Gebrauche der Menschen anheimgegeben, durch Mißbrauch auch dem gottentfremdeten Sinne als Mittel dienen müsse. ματαιότης nämlich, als ein gewöhnliches Prädicat des Heidenthums, bezeichnet überhaupt alles Unfromme und Gottlose in Sinn und Leben, was dem Hebräer als Thorheit κατ' ἐξοχήν erschien. So ist es mit den meisten der von Hn. Sch. angeführten Gründe; das Polemisiren führt ihn meistens zu weit, und man wird ihm nicht mit Unrecht das bekannte dictum entgegenhalten: *qui nimium probat...* Kurz, Hr. Sch. hat uns nicht für seine Ansicht zu gewinnen vermocht; Usteri's Gründe, die zum Theil schon früher auch uns bestimmten, möchten wohl entscheidender für die entgegengesetzte Deutung dieser Stelle sprechen. Daß aber die Vorstellung von einer bevorstehenden Erneuerung und Verherrlichung der Natur schon den Propheten geläufig war, beweisen Stellen, wie Jes. 11, 6 ff. 55, 25. 66, 22, hinlänglich; die Rabbinen sprechen viel davon (vergl. Eisenmenger, Entdecktes Judenthum Th. 2. S. 825—828); daher Paulus mit Nachdruck sagen konnte: οὐδαμὲν γὰρ — eine Formel, womit sich der Redende und Schreibende entweder auf das Bewußtseyn jedes Hörers und Lesers oder auf bekannte und anerkannte Lehrsätze beruft. Ein solches Wissen konnte Paulus aber nicht voraussetzen,

wenn er von einem wirklichen, allgemeinen Sehnen des ganzen Menschengeschlechts hätte reden wollen, welches in dem Maße auch wirklich nicht Statt finden konnte.

Von S. 66—84 wird Tholuck's umschreibende Uebersetzung der Stelle Röm. 8, 12—25 streng, aber gebührender Maßen gewürdigt; zum Schluß giebt Hr. Dr. Sch. seine eigene Auslegung und umschreibende Erklärung der genannten Stelle.

Mr.

MEISSEN, b. Klinkicht und Sohn: *Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente*, zunächst für Land- und Elementar-Schulen, von Friedrich August Crasselt, Prediger in Neukirchen. Mit 4 lithographirten Abbildungen. 1832. IV u. 178 S. 8. (9 gr.)

So sehr wir mit dem Vf. darin übereinstimmen, daß man der Jugend nicht die ganze Bibel, sondern Auszüge aus derselben in die Hände geben sollte, so können wir doch nur solche Auszüge für zweckmäßig erklären, die, wie Engels Geist der Bibel, sich so weit wie nur möglich an die Worte der heiligen Schrift, und namentlich an die Lutherische Uebersetzung anschließen. Magere Auszüge dagegen oder matte Umschreibungen halten wir nicht allein für unzulässig, sondern selbst für schädlich, weil sie dem Kinde das kräftige Bibelwort rauben, und statt regem Interesse lange Weile, statt inniger Achtung und Verehrung Gleichgültigkeit erwecken. In diese letzte Classe gehört nun leider das angezeigte Buch. Denn daß dasselbe ein magerer Auszug sey, das kann fast jeder Abschnitt desselben zeigen, und wird Jeder uns aufs Wort glauben, wenn wir anführen, daß die Bergpredigt kaum  $\frac{3}{4}$  Seiten füllt. Daß es aber zugleich eine matte Umschreibung genannt werden müsse, mag aus der Vergleichung einiger Stellen mit der Lutherischen Uebersetzung hervorgehen. Der erste Abschnitt beginnt mit den Worten: „Einst schuf Gott alle Welt und auch unsere Erde.“ Luther: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ In demselben Abschnitte: „Die Menschen sollten nun alles Geschaffene zu ihrem Nutzen brauchen, gleichsam darüber herrschen.“ Luther: „Und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: seydt fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über Fische im Meer u. s. w.“ Der erste Abschnitt schließt: „Alles von Gott Erschaffene war gut und vollkommen, alles war den Absichten gemäß, wozu es Gott erschaffen hatte.“ Luther: „Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und siehe es war sehr gut.“ Im dritten Abschnitte: „Sie vernahmen die Stimme Gottes, und von ihrem bösen Gewissen beunruhigt suchten sie sich zu verstecken; und als sie vor Gott doch nicht sich verbergen konnten, suchten sie sich zu entschuldigen.“ Luther: „Und sie hörten die Stimme Gottes des Herrn — und Adam verfleckte sich mit seinem Weibe vor dem Angesicht Gottes des

Herrn u. f. w.“ Diese Vergleichung könnten wir fast durch alle einzelnen Abschnitte des Buchs fortsetzen, und das Resultat würde dasselbe bleiben, weshalb wir nicht glauben können, daß ein Lehrer, welcher weiß, wie sehr es darauf ankommt, daß die Wahrheiten der Religion in einer kräftigen und würdevollen Sprache gelehrt werden, die Bibel mit einem solchen Auszuge vertauschen wird. Dazu kommt, daß der Stil des Buches nicht allein matt ist, sondern noch an manchen anderen Mängeln leidet, zu welchen wir besonders die oft vorkommenden kurzen und abgerissenen Sätze, die Wiederholung desselben Subjects am Anfange mehrerer schnell auf einander folgender Perioden, und Sätze rechnen, wie S. 68: „Hiram, der König von Tyrus, schickte ihm (dem David) Baulente, um Davids Burg zu verschönern.“ S. 96: „Die Juden erwarteten mit Sehnsucht eines Befreyers, Erlösers, eines Königs oder Messias, den schon die Propheten angekündigt hatten, daß er kommen werde.“ S. 101: „Johannes war seinen Eltern in deren hohem Alter geboren worden“ u. a. m. — Auch in Bezug auf die Auswahl der Geschichten können wir nicht durchaus mit dem Vf. übereinstimmen. Wir würden z. B. die Erzählung, daß Noah sich berauscht und entblößt in seiner Hütte gelegen habe, in einem Buche für die Jugend nicht erwähnt, die meisten der an-

geführten Könige Israels und Judas übergangen, dagegen aber die schönen Charakterzüge Davids in der Saulischen Verfolgung nicht bloß erwähnt, sondern ausführlicher entwickelt haben. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte sind, wie bey den bekannten biblischen Historien nach Hübner, Gedanken (richtiger Wahrheiten, Lehren) und Liederverse aus dem Dresdener Gesangbuch beygefügt. Was die ersten betrifft, so halten wir es für das Zweckmäßigste, die Entwicklung derselben dem Lehrer zu überlassen; sollen sie aber einmal nicht fehlen, so müssen sie weniger dürftig seyn, als die vom Vf. gegebenen. Die Wahl der Liederverse finden wir im Ganzen passend, doch fehlen nicht Stellen, wie S. 40: „Gott wird dich aus der Höhle, da dich der Kummer plagt, mit großer Gnade rücken;“ S. 243: „Noch heute, weil du lebst, und seine Stimme hörst, noch heute schicke dich, daß du vom Bösen kehrest. Begegne deinem Gott, willst du zu deiner Pein, dein hier veräumtes Glück, nicht ewiglich bereuen“, — die leicht mit anderen passenderen und wohlklingenderen hätten vertauscht werden können. — Die vier lithographirten Abbildungen, welche Noahs Dankopfer, Joseph und seine Brüder, den großen Lehrvortrag Jesu auf dem Berge, und die Gefangennehmung Jesu darstellen, sind nicht übel.

— a —

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bayreuth*, in der Grauschen Buchhandlung: *Hirtenbrief des Bischofs von Kellera von Rottenburg am Neckar zur Aufrechthaltung des Cölibatgesetzes erlassen*. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Vf. von „Deutschland und Rom.“ Aus den theologischen Annalen 1833 besonders abgedruckt. 1833. VI u. 68 S gr. 8. (6 gr.)

Den Wiederabdruck der Uebersetzung und der Erläuterung dieses, in mancherley Hinsicht merkwürdigen Hirtenbriefes wollen wir gern mit der Absicht der Redaction der theologischen Annalen entschuldigen, dadurch zu bewirken, daß man allgemeiner erkennen lerne (S. 5), welche Gründe die Hierarchen der römischen Kirche geltend zu machen suchen, um eine Anstalt zu befestigen, die seit nun achthundert Jahren so viel Unheil angerichtet hat. Merkwürdig nämlich bleibt dieses Actenstück sowohl hinsichtlich seines Inhaltes, als seiner Form. Was den Inhalt betrifft, so ist es auffallend, daß diejenigen Geistlichen, welche um Aufhebung des Cölibats sich verwendet hatten, sehr glimpflich behandelt, daß der Cölibat selbst weniger mit den sonst gewöhnlichen Gründen, als vielmehr aus dem Standpuncte der Hierarchie in Schutz genommen wird, z. B. wegen Furcht vor weiteren Neuerungen, vor Verletzung der Einheit der Kirche, wegen der Nothwendigkeit, den geistlichen Stand bey den Gefahren der jetzigen Zeit frey von weltlichen Sorgen und nur im Eifer für seinen heiligen Beruf zu erhalten, und anderes mehr. Eben so merkwürdig ist die Form: eine in dem Schwülftigen, oft ganz unverständlichen Latein sich hindurchwindende, mit Stellen der Bibel, Kirchenväter u. f. w. ausgestattet, fast immer in Kreisen sich bewegend lange Vermahnung, die sich um den Gedanken herumdrehet, die Kirche kann und darf nicht aufheben, was die Kirche einmal angeordnet hat. Es gehörte wirklich Geduld dazu, ein solches *Monitum pastorale* zu übersetzen; der Uebersetzer

gesteht auch manchmal gar keinen Sinn haben finden zu können, und theilt dergleichen Worte und ganze Stellen lateinisch mit.

Die Anmerkungen (S. 33 fg.) können zwar im Wesentlichen wenig Neues über den Cölibat, seine Entstehung, die Gründe seiner Beybehaltung, seine Verderblichkeit u. f. w. enthalten, da dieser Gegenstand schon so oft und neuerdings wieder in ausführlichen Werken von allen Seiten beleuchtet worden ist; sie sind aber in sofern lehrreich, als sie von Schritt zu Schritt dem Sendschreiben folgen, und so die Trugschlüsse aufdecken, womit man eine verzweifelte Sache doch einigermaßen zu retten und zu entschuldigen bemühet ist. Traurig ist es, daß die römisch-katholische Hierarchie, obschon sie einsehen muß, daß sie in ihrem mittelalterlichen Wesen mit dem Zustande der Cultur und Verfassung der meisten europäischen Staaten nicht mehr vereinbar sey, doch mit eiserner Consequenz sich zu behaupten bemühet ist; und eben so traurig, daß noch evangelische Regierungen durch Concordate u. f. w. ihre unveräußerlichen Hoheitsrechte über die Mitglieder des katholischen Klerus, als Staatsbürger, beeinträchtigen lassen: denn auch wir theilen die Ansicht, welche der Vf. am Schlusse seiner Schrift ausspricht, daß man sich wegen Abschaffung des Cölibats weder von Rom, noch von den deutschen Hierarchen etwas versprechen dürfe, daß dazu nothwendig die Regierungen die Hand bieten müssen. Geschichte dieß auf dem von dem Vf. sehr richtig angegebenen Wege dadurch, daß die Staatsregierung erklärt, sie werde jeden katholischen Geistlichen, der sich verhehlichen wolle, bey seinem Amte und seiner Befolgung schützen, so wird und muß in Erfolg gehen, was unser Hirtenbrief befürchtet: diese eine Neuerung wird die Einheit der römisch-katholischen Kirche aufheben, mithin die Reformation dieser Kirche beginnen. Und das wollen die Hierarchen nicht.

N. N.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## KIRCHENGESICHTE.

- 1) HALLE, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte* von H. E. Ferd. Guericke, a. o. Prof. der Theol. zu Halle. *Erster Band*, welcher die Einleitung enthält und die ältere und mittlere Kirchengeschichte. *Zweyter Band*, welcher die neuere Kirchengeschichte enthält nebst Register und Zeittafeln. 1833. 8. (4 Thlr.)
- 2) HANNOVER, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte* für die obersten Classen der Gymnasien. Von Dr. Johann Friedrich Schröder. 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum* in usum studiosae juventutis compositum a M. Frederico Aug. Adolpho Naebe, Doctore privato in universitate Lipsiensi. 1832. VI und 757 S. 8. (4 Thlr.)

Seit etwa zwanzig Jahren hat mit der wachsenden Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten auch die Zahl derjenigen zugenommen, welche sich über die Geschichte der Kirche zu belehren und die Ansicht, welcher sie zugethan sind, historisch zu verfolgen wünschen. Die Theilnahme des Publicums und die Thätigkeit der Schriftsteller halten gewöhnlich gleichen Schritt, und so sehen wir auch in den letzten zwey Decennien ein reges Leben auf dem kirchengeschichtlichen Felde. Die von mehreren Seiten und auf mehrfache Weise in der Zeit gewirkte Theilnahme und der neue Eifer für gründliche Forschung ist sodann durch herrschende Zeitinteressen auf dem Gebiete der Kirche und durch die großen und erfolgreichen Arbeiten auf benachbarten Gebieten des Wissens erleichtert und unterstützt worden. Wir sehen, welcher allgemeinen Theilnahme sich die Missionsanstalten unserer Zeit erfreuen, die den ganzen Erdkreis zu umfassen streben. Dadurch wurde der Blick auf die früheren Missionsarbeiten und ihr Verhältniß zu denen der Gegenwart gelenkt. Mit der Theilnahme an der Kirche ist auch die Theilnahme am Cultus und an der inneren kirchlichen Einrichtung überhaupt gewachsen. Der Streit ist nicht ausgeblieben, und die streitenden Parteyen mußten zu ihrer Vertheidigung und zur Begründung ihrer Behauptungen in die Geschichte zurückgehen und dies um so mehr, da die römische Kirche nach der großen Gefahr, die ihr von der französischen Revolution J. A. L. Z. 1834. *Zweyter Band.*

tion drohte, sich erholt hat, und für ihre Reorganisation eine große, noch fortgesetzte Thätigkeit entwickelt. Das Dogma, immer der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, hat in den erwachten Streitigkeiten neues Interesse gefunden, und sowohl diejenigen, die es fortbilden, als diejenigen, die es auf dem symbolischen Standpunkte erhalten wollen, nehmen die Geschichte zu Hülfe, um ihre Tendenz zu rechtfertigen. Wenn so schon aus dem gesteigerten Interesse am kirchlichen Leben eine größere Theilnahme an den kirchenhistorischen Studien sich nothwendig ergibt, so sind diese Studien andererseits gefördert durch verwandte Studien, welche in näherem oder fernem Bezug auf sie stehen. Die Richtung der Sprachstudien, welche das vollkommene Verständniß des Mittelalters mehr und mehr aufschließen, die Ausbreitung und Tiefe, welche das Studium der allgemeinen Religionsgeschichte durch die Eröffnung chinesischer, indischer und persischer Quellen gewinnt, wodurch besonders in die Sectengeschichte ein für diesen dunklen Theil der Kirchenhistorie vorzüglich erwünschtes Licht dringt; die Gründlichkeit und geistvolle Ueberschauung, welche durch die historische Schule der Juristen auch dem Kirchenrechte zu Gute gekommen ist, und eine tiefere Ergründung und unbefangene Beurtheilung der inneren Einrichtung der Kirche möglich gemacht hat; die allgemeine Theilnahme an gründlicher Schriftforschung und die vielfachen trefflichen Leistungen in der Profangeschichte: das alles hat der Kirchengeschichte vorgearbeitet, und die bedeutenderen neuen Werke in dieser Wissenschaft zeigen den wohlthätigen Einfluß dieser Unterstützung befreundeter Disciplinen. Die Monographien werden häufiger und behandeln einzelne Gegenstände gründlich und ganze Zeitalter erleuchtend. Hierin ist Neander vorangegangen, und seine Schüler sind ihm gefolgt. Die Zusammenfassung des ganzen kirchengeschichtlichen Stoffes aus durchgängiger Quellenforschung ist immer ein Lebenswerk, wie die Werke von Fleury und Schröckh zeigen. Es wird es auch bey Neander seyn, der es unternommen hat, das Ganze der Kirchengeschichte in einem umfassenden Werke, das er durchaus auf eigene Studien gründet, und in welchem er nur die Resultate eigener Forschung und Prüfung giebt, dem theilnehmenden Publicum vorzulegen, das seine unbefangene, auf gutem Grunde ruhende Parteylosigkeit ehrt und liebt. Von einer anderen Seite hat Gieseler in einem musterhaften Lehrbuche den Inhalt der Kirchengeschichte zusammenzustellen, und eine mit

gründlicher Sorgfalt ausgewählte Literatur und Quellenangabe beyzufügen angefangen und zum gröfseren Theile vollendet. Frühere Untersuchungen benutzend, ihren Gang mit kritischem Auge verfolgend, in den ersten sechs Jahrhunderten die vielfachen neuen Forschungen selbstständig ordnend, von da an das als Ganzes noch unübertroffene Werk *Schröckhs* zum Faden nehmend, an den sich Zusätze, Berichtigungen, Nachträge der Literatur und eigene Forschungen anschließen, ist sein, Auflage nach Auflage erlebendes, Buch ein unentbehrlicher Begleiter jedes gründlichen Forschers in den historischen Theilen der Rechtswissenschaft und der Theologie.

Bey der allgemeinen Theilnahme aber, welcher die Kirchengeschichte sich erfreut, sieht sich auch der Dilettant, der den Aufwand der gründlichen Quellenforschung oder des tieferen Studiums eines weitläufigen Werkes nicht machen will, nach einem Handbuche um, das ihm in Kürze und doch zuverlässig Aufschluß über die kirchliche Vergangenheit und über die Art giebt, wie aus derselben die kirchliche Gegenwart sich gebildet hat; abgesehen von dem Bedürfnisse, welches der angehende Theologe fühlt, sich in einem kurzen Werke über das Ganze der Kirchengeschichte vorläufig zu belehren. Indem einzelne Kirchenhistoriker diesem Bedürfnis abzuhelfen sich entschließen, lassen sie die eben erwähnten gründlichen Werke in ihrer anerkannten Würde bestehen, und haben, wenn sie ihre Aufgabe richtig beurtheilen, eher den Zweck vor Augen, in das Studium dieser Werke selbst einzuleiten. Die Handbücher, welche einem bestimmten Bedürfnisse zu Hülfe kommen, werden sich dann wieder in verschiedene Classen theilen; der Verschiedenheit der Ansichten gemäß, welche unter denen, die an der Kirchengeschichte Theil nehmen, sich findet, und nach den Forderungen, die von den verschiedenen Parteyen an ein solches kirchengeschichtliches Werk gemacht werden. Jede Partey fodert eine Kirchengeschichte von ihrem Standpunkte aus; sie will sich selbst, sie will ihre Ansicht in den Ereignissen der Geschichte gerechtfertigt sehen. Man weiß, daß die Kirchengeschichte überhaupt im Zeitalter der Reformation aus einem solchen Bedürfnisse ihren Ursprung genommen, daß die *Centuriatoren* und *Baronius* die Gegenwart ihrer Kirchen aus der Historie zu rechtfertigen für ihre Aufgabe anfaßen. Man weiß aber auch, wie *Arnolds* Werk Veranlassung wurde, daß die einseitige Richtung der Kirchengeschichte sich wandte, und wie unsere großen Kirchenhistoriker, *Mosheim* und *Schröckh*, durch den ruhig unparteylichen Vortrag des Stoffes der Kirchengeschichte einen großen Theil ihres Ruhmes erlangt haben. In der Sorgfalt allseitiger Anerkennung und milden überschauenden Urtheils, in der aufrichtigen Darlegung des historischen Standes der Dinge sind *Neander* und *Gieseler* ihnen nachgefolgt, und haben zur Vorbereitung auf jenes höchste Ziel der Historiographie der Kirche hingearbeitet, dahin nämlich, auf dem Grunde vollendeter Forschung ein in der Form vollendetes historisches Kunstwerk möglich zu machen.

Denn in diese Vollendung des Materials und der Form wird man wohl das Ideal der Kirchengeschichte, an dem die vorhandenen Leistungen gemessen werden können, setzen müssen. Ein Handbuch in dem oben angegebenen Sinne macht solche Forderungen nicht an sich, obgleich, wenn das Ideal der Kirchengeschichte erreicht ist, die inhaltvolle Gedrängtheit der vollendeten Darstellung sich eher der Form des Handbuchs als den ausführlichen Kirchengeschichten nähern müssen. Bey einem Handbuche, wie es hier genommen wird, will das Zeitbedürfnis vor allem befriedigt seyn. Jede Partey will, daß die Richtigkeit ihrer Ansicht, von welcher sie überzeugt ist, in der Geschichte nachgewiesen, daß auf das ihr Verwandte besonderer Bedacht genommen werde. Die durch die Geschichte durchgehende Linie dieses Verwandten ist ihr das vorzugsweise Interessante auf dem Felde der Jahrhunderte, das andere tritt mehr zurück; und je schärfer die Parteyen selbst sich fordern, desto schroffer werden diese Forderungen hervortreten. In unserer Zeit ist diese Sonderung vorhanden. Wir haben deshalb Kirchengeschichten, welche die römische Ansicht vertreten; wir haben andere, welche dem reformirten Theile der katholischen Kirche zuzusagen sollen; es war zu erwarten, wenn man die Gegensätze, welche in der protestantischen Kirche einander so scharf gegenübersehen, bedenkt, und das Bedürfnis einer übersichtlichen Darstellung für den Laien erwägt, der sich auf seine Weise von der Kirchengeschichte Kenntniß verschaffen will, daß auch in der protestantischen Kirche kirchengeschichtliche Handbücher für die verschiedenen Richtungen in der Kirche erscheinen, und ein bestimmtes vorausgekanntes Publicum in Anspruch nehmen würden. Dasjenige kirchengeschichtliche Werk, das zunächst angezeigt werden soll, findet sein Publicum in dem Kreise der streng symbolischen orthodoxen Lutheraner.

Der Verfasser, Hr. Dr. *Guerike*, hat sich als entschiedener Lutheraner den Bestrebungen angeschlossen, welche in der evangelischen Kirchenzeitung ihr Organ haben. Er hat früher Untersuchungen über die alexandrinische Schule herausgegeben, dann ein mit Beyfall aufgenommenes Leben A. H. Franke's geschrieben, und zuletzt Beyträge zur Einleitung ins N. T. geliefert. Das vorliegende Handbuch der Kirchengeschichte hat den bestimmten äußeren Zweck, den Studirenden, welche die Kirchengeschichte bey dem Vf. hören, als Hülfsmittel zur Vorbereitung und Wiederholung und dem Vf. selbst zur Zeitersparung bey seinen Vorträgen zu dienen. Es ist dieses Handbuch, um das allgemeine Urtheil darüber sogleich im Voraus zusammenzufassen, in einem meist einfachen verständlichen Stile geschrieben, und trägt in gedrängter Kürze die Hauptpunkte der Kirchengeschichte vor. In den sechs ersten Jahrhunderten benutzt es *Neanders* Kirchengeschichte, in den folgenden bis nahe an die Reformation *Gieselers* Kirchengeschichte und *Neanders* Monographien als Leitfaden; die Geschichte der Reformation selbst ist ausführlich erzählt, die übrigen Gegenstände der Ge-



schichte der drey letzten Jahrhunderte mit Ausnahme derjenigen, welche für den Vf. besonderes Interesse haben, sind nur skizzirt; eine ausgewählte Literatur ist beygegeben. Die gewöhnliche Eintheilung in sechs Perioden ist dadurch geändert, daß die fünfte und sechste in Eine vereinigt sind, so daß von der Reformation bis auf unsere Zeit die einzelnen Gegenstände fortlaufend vorgetragen werden. Resultate eigener Forschungen werden nicht gegeben, auch die Anordnung bietet nichts Neues. Dennoch hat dieses Buch einen ganz eigenthümlichen Charakter, der von dem Kundigen im Voraus erwartet wird, da er sich aus dem Standpuncte des Vfs. erklärt. Hr. G. schreibt als strenger lutherischer Orthodoxe im scharfen Gegensatze gegen alles Nichtlutherische, welches sich in der griechischen, römischen und reformirten Kirche zeigt; diese seine Stellung erkennt man auch in der einfachen Art des Vortrages überall; sein Urtheil, wenn auch nicht überall geradezu ausgesprochen, ist aufs bestimmteste angedeutet. Der Grund des Christenthums und somit der Anfangspunct seiner Geschichte ist die gänzliche Unfähigkeit der menschlichen Natur, sich selig zu machen; die Messiasidee ist erst durch Christum selbst vollständig ausgesprochen, aus welcher die Idee der Kirche hervorgeht, die durch die Zeiten der Geschichte hindurch verfolgt, die Abweichungen von ihr aufgeführt werden, so zwar, daß immer dieser Grund als die Bestimmung des Urtheils des Vfs. über die einzelnen Ereignisse der Geschichte erscheint. Es ist dem zufolge die symbolisch lutherische Lehre, welche als rein biblisch gesetzt in der Geschichte aufgesucht, deren allmähliche Hervorbildung aus dem mannichfaltigen Abfall nach den ersten reinen apostolischen Zeiten dargestellt werden soll. Das Urtheil des Vfs. ist also in dem Grade günstiger, als eine Lehre oder Lehrform der Lutherischen näher steht, und nachtheiliger in dem Verhältnisse der Entfernung von dieser Lehre. Wenn dieser Hauptcharakter des Buches aus dem dogmatischen Standpuncte des Vfs. hervorgeht, so erklären einige andere Eigenthümlichkeiten sich aus vorwaltenden Zeitinteressen. So bemerkt man eine besondere Berücksichtigung der Geschichte der Ausbreitung, hervorgegangen aus der regen Theilnahme des Vfs. an den neuesten ausgebreiteten Missionsbestrebungen, an welche sich große Hoffnungen anschließen. Diese vorzugsweise Berücksichtigung eines einzelnen Theiles der Geschichte hat aber ein Mißverhältniß in der Vertheilung des Stoffes hervorgebracht. — Ferner zeigt sich eine starke Neigung, den kirchengeschichtlichen Sagen, besonders in der Geschichte der Ausbreitung, mehr Credit zuzuwenden, als die neueren Forscher für räthlich erachtet haben.

Das Urtheil über die früheren dogmatischen Bestrebungen geht aus der Stellung des Vfs. hervor, der ein thätiges Glied desjenigen Theiles der lutherischen Kirche ist, welcher, gegen die Abweichungen von dem symbolischen Lehrbegriff, die Strenge dieses Lehrbegriffs zu behaupten, und dadurch eine neue Gestalt der lutherischen Kirche heraufzuführen be-

strebt ist. Aus diesen Neigungen und dieser Stellung erklärt sich sowohl die ausführlichere Behandlung einzelner Theile der Geschichte, die in keinem Verhältnisse zu dem gedrängten Tone des Ganzen steht, als der fast ascetische Ton, der in einzelnen Abschnitten herrscht, so wie die strenge Entschiedenheit der Urtheile über Gegner der Kirchenlehre, welche an die Kirchenhistoriker vor *Arnold* erinnert.

Diese allgemeine Charakterisirung wird durch das Folgende Erläuterung und Begründung finden.

Wenn wir sagten, daß die zwey ersten Perioden ganz dem Faden *Neanders* folgten, so müssen wir hinzusetzen, daß auch hier schon der Standpunct des Vfs. in einer größeren Schärfe des Urtheils sich zu erkennen giebt, wie sich dies sogleich bey der übrigens ganz nach *Tholuch* und *Neander* gegebenen Schilderung des Religionszustandes der römischen Welt beym Auftritte des Christenthums und besonders bey der Beurtheilung der zu jener Zeit herrschenden philosophischen Systeme zeigt. *Neanders* Vorbild erkennt man auch daran, daß die einzelnen Abschnitte durch allgemeine Betrachtungen eingeleitet werden, deren Eigenthümlichkeit man an folgendem Beispiele erkennen wird. S. 86 wird die Geschichte der Kirchendisziplin in der ersten Periode folgendermaßen bevorwortet: „Die Kirche, in ihrem Wesen heilig und rein, hat nothwendig auch in ihrer Erscheinung das Ideal der Reinheit und Heiligkeit anzustreben, und wenn, bey der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und der noch in einander gehenden Grenze zwischen Licht und Finsterniß, bis zur völligen endlichen Sichtung beym Weltgerichte auch nie unwürdige und todte Glieder aus dem Verbanne der äußeren (sichtbaren) Kirche ganz geschieden werden können, (wie ja in diesem Leben auch des christlichen Glaubens Erscheinung, die subjective Heiligung, stets hinter seinem Wesen, der objectiven Rechtfertigung, zurückbleibt, ein so untrennbares Ganze Beides auch bildet), wenn daher die äußere Kirche zur Zeit dem Weinberge gleicht, in welchem Trauben und Heerlinge wachsen, dem Acker, auf welchem Weizen und Unkraut steht: so soll sie doch stets der Weizenacker bleiben, wo des Unkrauts soviel nur ist, als noch nicht ausgerottet werden kann, um nicht Unkraut und Weizen zugleich auszurotten (damit nicht etwa der Weizen durch das Unkraut erstickt, dann statt des Weizens Unkraut gefäet, und nun der Weizen als Unkraut ausgerottet werde), so soll sie doch stets der Weinberg bleiben, von dem nur Trauben gefodert werden.“

Was von der Geschichte der Ausbreitung bemerkt worden ist, daß der Vf. mit besonderer Vorliebe die Sagen hervorhebt, zeigt sich sogleich bey der Erzählung der Missionsthätigkeit der Apostel; von welcher S. 37 gesagt wird, daß einige von den Aposteln auch weitere Missionsreisen unternahmen, nämlich *Andreas* nach Scythien, *Thomas* nach Parthien und *Indien*, *Bartholomäus* nach Indien. Von *Matthias* vermuthet der Vf., daß er wahrscheinlich wider Christi Gebot erwähnt worden sey, da Christus selbst den *Paulus*

an die zwölfte Stelle gesetzt habe. Aus 1 Petr. V, 13 wird S. 40 geschlossen, daß Petrus in Begleitung des Marcus in Persien gewesen sey. S. 61 u. 62 wird die Sage von dem Berichte des Pilatus an den Tiberius als glaubwürdig dargestellt, und von Nero's Verfolgung bemerkt, daß sie sich höchst wahrscheinlich auch in den Provinzen verbreitet habe; von Spanien sage diess bestimmt eine alte Inschrift. Die gewöhnliche Erzählung von der *legio fulminea* wird vertheidigt.

Wie der Vf. seine dogmatischen und kirchenrechtlichen Grundsätze in den geschichtlichen Vortrag einfügt, ward sich durch die Anführung einiger Stellen am deutlichsten ergeben. So heisst es S. 99 und 100 von der Kindertaufe: „Schon vor Ablauf dieser (der ersten) Periode wird aber auch der apostolische Ursprung der Kindertaufe, wenn, wie besonders im Oriente, auch nur theilweise in der Praxis, doch in der Theorie allgemein in der Kirche anerkannt. Es läßt sich derselbe allerdings nicht streng beweisen; eine Menge einzelner neutestamentlicher Stellen aber (Marc. 16, 16. 9, 36 u. f. w.; Matth. 18, 6; Marc. 10, 13 u. f. w. Ap. 2, 39. 16, 33 u. a.; besonders 1 Cor. 7, 14), — denen der Grundtext von Matth. 28, 19 keineswegs widerspricht — verbunden mit besonnener Erwägung der angeborenen allgemeinen menschlichen Verderbnis, der innigen Verbindung des Menschlichen und Göttlichen in Christo schon von dem ersten Beginn seines irdischen Daseyns an, der auch sonst nachweisbaren allerfrühesten Wirkung des h. Geistes auf den Menschen (Luc. 1, 41 u. f. w.), des Charakters und irdischen Ziels der christlichen Heilsanstalt (für die *Menschheit*), des Verhältnisses des Neuen Bundes zum Alten (der Beschneidung namentlich) und des Gesamtinhalts der evangelischen Lehre (hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Taufe und Glauben, objectiv sich darbietender und subjectiv ergriffener Gnade insbesondere), auch der Taufe des Johannes auf den erst zu offenbarenden Christus, so wie mit christlich empirisch-psychologischer und pädagogischer Betrachtung, führt andeutungsweise mit Sicherheit zur Anerkennung des apostolischen Ursprungs einer (durch die Aufnahme der Kinder in elterliche, pathliche oder kirchliche, christliche Gemeinschaft) bedingten Kindertaufe.“ S. 135 und 136 wird vom Chiliasmus gesagt: „Mit grossem Unrecht führt man hin und wieder unter den schwärmerischen Secten der drey ersten Jahrhunderte, parallel mit den Montanisten, auch die Chiliaften an; denn der *Chiliasmus*, die Lehre von einem endlich auch äusseren, herrlichen Siege der Kirche und des Guten noch am Ende dieser Weltordnung — nach der allgemeinsten Ansicht nach dem Ablaufe der ersten 6 Jahrtausende (Pf. 90, 4) — und von einem tausendjährigen Reiche der Gläubigen im Genuße ungestörter Glückseligkeit in der Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen, welches Reich als einen Vorfabbath der

ewigen Herrlichkeit, Christus, nachdem die Herrschaft des Bösen den höchsten Gipfel erreicht haben würde, vor dem jüngsten Gerichte und dem Eintritte der ewigen Weltordnung auf Erden stiften werde, diese in den alttestamentlichen Propheten fest begründete, in den Evangelien und apostolischen Briefen bestimmt angedeutete und in der Apokalypse klar ausgesprochene Lehre war in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschende Kirchenlehre.“

Ueber die Aeußerung Constantins d. Gr., daß er nur *ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας* sey, die Bischöfe allein *ἐπίσκοποι τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας*, bemerkt der Vf.: „Mit dieser äusseren Sorgfalt für das Wohl der Kirche aber, weil ein Aeußeres immer ein Inneres einschliesst, und da ja der Kaiser selbst Glied der Kirche war, war auch ein innerer Einfluß, und um so natürlicher, je mehr dem Kaiser wirklich das Heil der Kirche *am Herzen lag*, nothwendig verbunden. Wie es überhaupt den christlichen Kaisern als Pflicht galt, die Kirche in allen ihren äusseren und inneren Rechten und in der ganzen Freyheit ihrer wesentlichen Wirkksamkeit zu erhalten und zu schirmen, so hielten sie es nun namentlich auch für ihre Pflicht, deren Vernachlässigung ihnen die wahre Kirche und deren Glieder zu beeinträchtigen und ihr eignes christliches Gewissen zu verletzen schien, über Erhaltung der Reinheit der Lehre zu wachen; und dem Beyspiele Constantins, der deshalb zur Entscheidung ausgebrochener verderblicher Lehrstreitigkeiten im Jahr 325 zuerst ein *allgemeines freyes Concil* der Bischöfe aller Theile seines Reiches berufen liess, folgten unbedenklich auch die späteren Kaiser. Sie machten die Beschlüsse solcher allgemeinen Concilien unter ihrer kaiserlichen Auctorität bekannt, und sorgten für ihre Vollziehung, wobey dann mit Recht Widerpenfliche der bürgerlichen Strafe anheim fielen. So bildete sich das Recht der christlichen Kaiser, eine durch Uebereinstimmung der allgemeinen Kirche gültige Entscheidung der christlichen Lehrstreitigkeiten einzuleiten, und dieser Entscheidung durch ihre kaiserliche Macht geltende Kraft zu verschaffen. Freylich konnte nun dieses Recht durch Mißdeutung, durch falsche und übertriebene Anwendung u. f. w. vielfach gemisbraucht werden, und aus der auf solchem Mißbrauch beruhenden Einmischung der Ränke eines verderbten byzantinischen Hofes in innere Kirchenangelegenheit ging unfäglicher Nachtheil für die Kirche, insonderheit des Orients, hervor; der Mißbrauch aber hebt das an sich eben so heilsame als natürliche Recht des rechten Gebrauches hier eben so wenig auf, als ein zuweilen stattfindendes Ueberschreiten der Kirche in ihr allzufern liegende Theile des Staatsgebiets die Nothwendigkeit einer Durchdringung auch des ganzen bürgerlichen und politischen Lebens von dem heiligenden Geiste der christlichen Kirche aufhob.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## KIRCHENGESCHICHTE.

- 1) HALLE, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*, von H. E. Ferd. Guericke. Erster u. zweyter Band u. s. w.
- 2) HANNOVER, in der helwing'schen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte* für die obersten Classen der Gymnasien. Von Dr. Johann Friedrich Schröder u. s. w.
- 3) LEIPZIG, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum christianorum* in usum studiosae juventutis compositum a M. Friderico Aug. Adolpho Naebe etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 212 wird der Tod des Arius erzählt: „Um dieselbe Zeit sollte Arius, nachdem dies schon zu Jerusalem geschehen, auch in Constantinopel in die Kirchengemeinschaft feyerlich wieder aufgenommen werden. Der Bischof Alexander von Constantinopel weigerte dessen sich standhaft, aber vergeblich, und wandte nun nur noch im Gebet sich zu Gott. Noch vor der Hauptfeyer starb Arius plötzlich eines schrecklichen Todes (wie an der Cholera).“ — Ueber die Wirksamkeit des Papstthums in unserer Zeit wird S. 762—763 gesagt: Pius VII Beyspiele folgend hat er (Leo XII) in seiner Antrittsbulle die Bibelgesellschaften verdammt, auch die Inquisitionsgefängnisse wieder aufbauen und das Jubeljahr 1825 durch Ablass feyern lassen. Er starb am 10 Febr. 1829, und ihm folgten zuerst (1829 und 1830) Papst Pius VIII (Castiglione) sodann seit dem 2 Febr. 1831 der gegenwärtige Papst Gregor XVI (Mauro Capellari), welcher, mit seines Vorgängers Vermächtniß treu haltend, durch die dermaligen unendlichen Verwicklungen und Zerrüttungen, die auch seine eigene Herrschaft unmittelbar genug berühren — die natürlichen Erzeugnisse der allgemeinen Unheil drohenden zweyten französischen Revolution vom J. 1830, aber auch die beginnenden Geburtswen eines endlichen herrlichen Neuen — in der zum schwereren zweyten Widerstande gegen den selbstbewußten und reifer neu erstandenen Dämon innerlich unfähigen und ungeneigten Zeit kräftig und klug, mit papistischer möglichster Behauptung oder doch Schonung des alten Rechts, sich hindurchzuwinden sinnt, aber mit jedem neuen Jahre und Monate den stolzen tausendjährigen Bau anmuthig modernen St. Simonistischen Teufelshallen, doch damit auch dem großen An-  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band,

fange (Apoc. 18) des größeren Endes (Apoc. 19, 11 u. s. w.; c. 20 u. s. w.), wider Wissen und Willen näher bringt.“

Schon diese Anführungen lassen auf den Stil des Vfs. schließen. Wir bemerken aber, daß die langen verwickelten Perioden mit den gehäuften Participien sich nur da finden, wenn der Vf. Betrachtungen anstellt. Die Erzählung ist großentheils in einfachem Stile verfaßt, und wird nur hin und wieder durch zu große Kürze oder durch Mangel an gehöriger Sorgfalt dunkel. Auch von undeutlichen Ausdrücken kommen viele Beyspiele vor. Wir wollen nur einige bemerklich machen. So braucht der Vf. mehrmals „dereinft“ von der Vergangenheit, anstatt „voreinft“; so ist undeutlich, wenn S. 65 gesagt wird: „gegen tumultuarische Volksangriffe auf die Christen, die unter seiner (des Antoninus Pius) Regierung Hunger, Erdbeben, Ueberschwemmung, Feuersbrünste u. dgl. m. veranlasten,“ wo es scheinen könnte, als ob die Christen diese Uebel veranlastet hätten. So hätten S. 69, wo gesagt wird: „In Carthago scheint die hingebende Sorge Cyprians und der Gemeinde, die die Stadt vor allgemeiner Verpestung bewahrte,“ die näheren Umstände mit einigen Worten angegeben werden sollen. S. 72 heißt es: „Ein Statthalter in Phrygien ließ eine gefüllte Kirche verbrennen.“ S. 88 wird Felicissimus „die nachmalige Seele einer wachsenden Gegenpartey Cyprians“ genannt; die Darstellung des valentinischen Systems ist durch zu große Gedrängtheit ganz dunkel ausgefallen (S. 117 u. s. w.); niemand, der es nicht schon kennt, wird aus den Worten (S. 119): „Marcus — der die valentinischen Principien in eine aus der kabbalistischen Buchstabenrechnung entlehnte Symbolik gebracht hat,“ sich eine Vorstellung von dem Systeme des Marcus machen können. Von dem Systeme des Bardesanes ist nichts gesagt, als: „immerfort ein sehr gemäßigter, sich gern an den kirchlichen Standpunct der Psychiker accommodirender Anhänger Valentins.“ S. 152 ist sehr unklar gesagt: „in seinem gnostischen Werke Stromata in sieben B.B. (das achte nämlich ist heterogenen Inhalts).“ S. 225 lesen wir: „Auxentius Nachfolger, der bisherige Statthalter Ambrosius (der, zur Beylegung der nun natürlich bey der neuen Bischofswahl entstandenen Streitigkeiten in der Kirche erschienen, durch eine plötzlich ertönende Stimme, wie die eines Kindes, die schnell sich verallgemeinerte u. s. w.).“

In den literarischen Anführungen ist uns nur ein Irrthum aufgefallen. Der Vf. citirt das Programm

von *Baumgarten-Cruſius de theologia Scoti* zu Johannes Scotus Erigena. Das Programm handelt aber von der Theologie des Duns Scotus.

Ein ausführliches Register und Zeittafeln beſchließen das Buch. Die äußere Ausstattung iſt nicht zu loben.

Ueber No. 2 und 3, auf welche wir zugleich die Einleitung zu dieſer Recenſion bezogen wiſſen wollen, werden wir unſer Urtheil kürzer faſſen können. E. E.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Theorie und Politik des Handels*. Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geſchäftsmänner. Von Dr. *Karl Murhard*. Erſter Theil: *Theorie des Handels*. XVIII u. 396 S. Zweyter Theil: *Politik des Handels*. X u. 460 S. 1831. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ueber die Grundprincipien der nationalökonomiſchen Lehren kann noch Streit ſeyn; hier iſt noch manches feſter zu ſtellen, beſſer zu begründen, zu größerer Conſequenz und Einheit zu verbinden; in den Ergebniffen iſt Klarheit und Gewiſſheit; für ihre Richtigkeit zeugt der beſte Probrſtein: die Erfahrung. Wo alſo ein Schriftſteller weniger das Metaphyſiſche dieſer Gebiete des Wiſſens, als ihre praktiſchen Reſultate ins Auge faßt, da wird er wenig Gelegenheit haben, etwas weſentlich Neues zu liefern. Das ſchadet ſeinem Verdienſt nicht, ſobald das Alte nur beſſer geſagt iſt, ſobald nur der Schriftſteller dazu beyrät, die Kenntniß von Wahrheiten durch alle Stände des Volks zu verbreiten, für deren Aufnahme daſſelbe um ſo empfänglicher iſt, je mehr von deren Aufnahme das Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt abhängt, und je weniger doch im Ganzen für dieſe Aufnahme gethan iſt. So bietet uns auch der Vf. vorliegender Schrift im Ganzen wenig Neues dar, und hätte vielleicht das Publicum, für das ſie ſich eignet, durch die Benennung: *Gebildete* richtiger bezeichnet, da wenigſtens Staatsgelehrte ſchwerlich etwas daraus lernen werden. Und doch könnten ſie viel daraus lernen: die große und ſeltene Fertigkeit einer wahrhaft populären, anziehenden, faſſlichen Darſtellung. Darin iſt der Vf. Meiſter. Einfach, plan und klar iſt das ganze Werk; freylich auch zuweilen mehr Worte als Ideen enthaltend, zuweilen zu ſehr an der Oberfläche haſtend, dem einmal ergriffenen Syſtem bis zum Extreme zugethan, während doch auch hier die Verſchiedenheit der Verhältniſſe auf die richtige Mitte zurückdrängt. Aber trefflich verſteht er die Kunſt, zu dem zu ſprechen, was man den gefunden Menſchenverſtand nennt; mit großem Geſchick läßt er Beyſpiele und Erfahrungen reden; und da er faſt durchgängig nur Wahrheiten, dieſe aber auf eine höchſt eindringliche und überzeugende Weiſe predigt, ſo müſſen wir ſeinem Werke die möglichſt weite Verbreitung wünſchen.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Unter *Theorie* des Handels verſteht der Vf. „den Inbegriff der Lehren von der Natur und dem Weſen des

Handels, von der Art und Weiſe ſeiner Entſtehung, Entwicklung und allmäligen Ausbildung, von den Subjecten und Objecten, welche bey ihm vorkommen, von den Momenten, wodurch die Größe ſeines Umfangs bedingt wird, von der Methode der Eintheilung des Handels und endlich von den Werkzeugen und Hülfsanſtalten, wodurch derſelbe gefördert und belebt wird.“ Unter *Handelspolitik* dagegen „den Inbegriff der Grundſätze und Regeln, welche von Seiten der Regierung in Bezug auf den Handel zu befolgen, die Geſammtlehre von der Art und Weiſe, wie dieſelbe den Verkehr der Nation zu pflegen und zu unterſtützen hat, theils durch Anwendung poſitiv ihr zu Gebote ſtehender Mittel zu deſſen Förderung und Belebung, theils durch Verminderung oder gänzliche Entfernung der Hinderniſſe, welche ſeiner Entwicklung und Vervollkommnung entgegenſtehen.“ In der Theorie behandelt alſo der Vf. die nationalökonomiſchen, in der Politik die ſtaatswirthſchaftlichen Momente, wie denn allerdings die Staatswirthſchaft ein Theil der Politik iſt.

Die erſte Abtheilung der Theorie giebt den Begriff, die zweyte (S. 8 ff.) betrifft die Geſchichte des Handels. Hier handelt der erſte Abſchnitt von dem Urſprung und der Entſtehung deſſelben. Als die Gründe dieſer Entſtehung erkennt der Vf. die Verſchiedenheit der natürlichen Anlagen des Menſchen und ſeine Empfänglichkeit für künstliche Bedürfniſſe. Dazu iſt noch die Einrichtung der Natur zu fügen, wonach die verſchiedenen Bedürfniſſe und Genüſſe des Lebens nicht allen Ländern gleichmäßig zugetheilt ſind. Der zweyte Abſchnitt beleuchtet die Entwicklung und allmälige Ausbildung des Handels. Der Zweck deſſelben wird in der dritten Abtheilung (S. 19 ff.) in der Erlangung von Gütern gegen Weggebung anderer Güter erkannt. Die vierte (S. 21 ff.) handelt von ſeinen Objecten und zwar 1) in Bezug auf ihren Werth, 2) in Bezug auf ihren Preis. Die fünfte (S. 38 ff.) unterſucht ſeine Subjecte, ſowohl die, welche die Wertherzeugniſſe eigener Arbeit, als die, welche die Erzeugniſſe fremder Arbeit in den Verkehr bringen. In der ſechſten (S. 56 ff.) zeigt der Verf. Werth und Nutzen des Handels; führt zuvörderſt die entgegenſtehenden Anſichten einiger Schriftſteller an, und beleuchtet dann den Einfluß des Handels auf den Nationalreichthum, den er durch Vermehrung der als Güter anerkannten Dinge, und durch Erhebung bloßer Dinge zu Gütern entfalt; und auf Cultur und Geſittung. Die ſiebente (S. 95 ff.) betrifft den Umfang des Handels und die Bedingungen ſeiner Größe. Hier theilt der Vf. zwey lange und ſehr bekannte Stellen von *Gentz* und *Schmalz* über die Superiorität Großbritanniens mit. Er unterſucht zuvörderſt den Einfluß der Werthſchaffung auf den Umfang des Handels; ein Einfluß, der von der Maſſe der productiven Kräfte einer Nation und von der Art und Weiſe ihrer Benutzung abhängen ſoll. Aber rechnet denn der Vf. die Natur für nichts, oder glaubt er, daß dieſe nur in der Menſchenkraft productiv ſey? Hängt z. B. der Umfang des chineſiſchen

Handels nicht auch davon ab, daß dort die Theestände wächst, der Umfang des Handels südlicher Staaten nicht auch davon, daß bey ihnen der Boden productiver ist, als im Norden? Der Verf. prüft ferner die Art und Weise, wie die Werthschaffung auf den Verkehr influirt. Er untersucht den Einfluß des Capitals auf den Umfang des Handels; und den Einfluß des Marktes darauf. In dieser Abtheilung befinden sich einige Epifoden über Maschinen, Uebersvölkerung und Uebermaß der Production, die nichts Neues, aber das Vorhandene richtig entwickelt enthalten. Der Verf. spricht sich natürlich gegen die Maschinenstürmer und gegen das Phantom der Uebersvölkerung aus. Die achte Abtheilung (S. 151) giebt die Eintheilung des Handels und zwar 1) nach dem Umfang, in Groß- und Klein-Handel, 2) nach den Objecten in Waaren- und Geld-Handel, 3) nach den Subjecten, in directen und indirecten, 4) nach dem Sitz des Geschäfts, in activen und passiven, 5) nach dem Verhältniß des Antheils am Geschäfte, in Eigen- und Auftrags-Handel, 6) nach dem Ursprung der Waaren, in Binnenhandel und auswärtigen Handel. Mit Recht wird der Hausrhandel in Schutz genommen. Der Unterschied zwischen Waaren- und Geld-Handel ist nicht glücklich erfasst; in den vom Verf. angeführten Geschäften ist das Geld auch nur Waare. Sehr glücklich zeigt er dagegen, daß die Verminderung der Ausfuhr ein Zeichen der Zunahme des Wohlstandes eines Volkes seyn kann, und beleuchtet die Chimäre der Handelsbilanz. Letzte Darstellung besonders ist eine der besten Stellen im ganzen Werke. Die neunte Abtheilung (S. 254 ff.) bespricht die Werkzeuge des Handels, und zwar die sinnlichen, wie Maß und Gewicht — eine Lehre, die gründlicher hätte behandelt und nicht mit einer bloßen Darstellung des französischen Systems abgethan werden sollen, — und wie das Geld; dann das geistige Werkzeug: den Credit. Daß die Lehre vom Geld gut behandelt ist, ließe sich bey der früheren Schrift, welche der Vf. diesem Gegenstande speciell gewidmet hat, erwarten. Der Staatscredit aber gehörte nicht in diesen Theil des Werks. Die zehnte Abtheilung (S. 374 ff.) schildert kurz und ohne logische Ordnung die Hilfsanstalten des Handels, als: Messen und Märkte, Börsen, Freyhäfen und Freyplätze, Handelsschulen-, Gerichte, Kammern, die Postanstalten und Verbindungswege.

Der zweyte Theil giebt in der ersten Abtheilung eine kurze Geschichte der Handelspolitik. Die zweyte (S. 19 ff.) stellt die *Freyheit* als Grundprincip derselben dar, und untersucht den Einfluß derselben auf den Binnenverkehr, auf den auswärtigen Handel, auf die Production überhaupt und auf das National-einkommen. Die dritte (S. 70 ff.) betrifft die Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierungen. Dabey giebt der Vf. im Wesentlichen eine weitläufige Bekämpfung des ganzen bisherigen staatswirthschaftlichen Systems der Regierungen, bestimmt, die Nachtheile positiver Einmischungen zu zeigen. Er überschreitet bey dieser Materie sogar

die Grenzen seines Werks, indem er auch die Folgen der Einwirkung auf die Urproduction behandelt. Auch legt er hier den Regierungen Uebelstände zur Last, die ihren Grund in Instituten finden, an deren Entstehung die Regierungen unschuldig sind. Was Einfuhr und Ausfuhr der Urproducte betrifft, das war natürlich hier an seiner Stelle. Dagegen gehören die meisten Abschnitte, die sich auf die Einmischung der Regierungen in die Industrie beziehen, der Gewerbspolitik und nicht der Handelspolitik an. Beyläufig bemerken wir, daß sich der Vf. unbedingt *gegen* die Zünfte erklärt; ebenso und mit großer Energie gegen Schutzzölle, die er nur in dem Falle gerechtfertigt findet, wo die einheimische Production durch öffentliche Abgaben besonders erschwert und belastet ist. Die vierte Abtheilung (S. 271 ff.) handelt von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung. Die Hindernisse theilt der Vf. in natürliche und politische, die letzten in äußere und innere ein. Die Handelsverträge erklärt er für ein mißliches Hilfsmittel, weil nur Handelsfreyheit das Wahre sey und es bey ihr keiner Verträge bedürfe. Die Lehre von der Finanzverwaltung in Bezug auf den Handel zieht wieder manches Fremdartige in den Bereich dieses Werks, z. B. die Frage über Beybehaltung der Domänen und der Finanzregalien. So ist es auch zu weit gegangen, daß der Vf. alle Steuern und nicht bloß die den Handel berührenden bespricht. Bey der Verbrauchssteuer sagt er u. A. (S. 378): „Allerdings wäre nichts mehr im Stande, die Werthschaffung überhaupt und den Binnenverkehr zu befördern, als eine Vereinigung sämmtlicher Regierungen des deutschen Bundes über die Annahme eines und desselben Tarifs der Verbrauchssteuer, eine Vereinigung der Art aber ist bey jetziger Lage der Dinge geradezu unmöglich.“ Nun das Unmögliche ist so ziemlich geschehen. Möge es auch die vom Vf. verheißenen Früchte bringen! Nachdem der Vf. übrigens die Hindernisse des Handels mit etwas grellen Farben gemalt hat, macht er mit Recht auch darauf aufmerksam, daß in diesem Gebiete die Reformen nur allmählich und mit großer Umsicht durchgeführt werden dürfen, wenn nicht die Störung mehr Schaden bringen soll, als die Maßregel Nutzen. Die fünfte Abtheilung (S. 425 ff.) handelt von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhilfe. Sie beschließt das Ganze.

Allerdings läßt der Vf. in dem ganzen Werke andere Schriftsteller fast mehr sprechen, als sich selbst. Er gleicht darin seinem Bruder, diesem ermüdlichen Compiler. Auch darin gleicht er ihm, daß er in staatswirthschaftlicher Hinsicht einem ähnlichen Systeme huldigt, wie dieser in politischer. Die Anhänger dieses Systemes haften mehr an der Oberfläche der Dinge, als daß sie ihre letzten Gründe erfalsten. Die Vernunft zeigt ihnen allgemeine Regeln in farbloser Einförmigkeit, verläßt sie aber, wo es darauf ankommt, diese Regeln auf die so manichfachen Zustände des Lebens anzuwenden. Allein

im Reiche der Güterwelt ist eine gleichförmigere Anwendung der Regeln möglich. Und so wünschen wir diesem auch äußerlich gut ausgestatteten Werke um so aufrichtiger eine recht weite Verbreitung, je fester wir überzeugt sind, daß es bey einer solchen vielfachen Nutzen stiften werde.

F. B.

STUTTGART, in d. Hennefchen Buchhandlung: *Ueber das physifche Element der Bildung der Wechselverhältnisse der Staaten, oder natürliche Diplomatie.* Von dem Verfasser der Bülletins der ehemaligen Donau- und Neckar-Zeitung. Mit vier Charten. 1833. VIII u. 382 S. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Bisher haben unsere Politiker sich zunächst damit beschäftigt, durch allerley Forschungen über die geistigen Elemente unserer Staatenbildung und des Staatsverwaltungsorganismus, die politische Form unseres Staatenwesens auf eine der Menschheit und dem Endzwecke des bürgerlichen Wesens entsprechende Weise herauszubilden und festzustellen; und wahrlich diese Forschungen haben unseren Politikern schon Mühe genug gemacht, ohne eben diejenigen zufrieden zu stellen, welche sie damit zu beruhigen suchten. Jetzt verlangt man aber auch, nach der Meinung des Vfs. dieser Schrift, selbst eine Umgestaltung unserer Staatenbildung nach physifchen Elementen; und wie diese am zweckmäsigsten und besten gegeben werden könne, ist die Aufgabe, mit der sich der Vf. beschäftigt. Was bey seinem Werke vorzüglich zu bedauern ist, ist *das*, daß es nicht gleich nach der Sündfluth oder spätestens nach dem Thurmbau zu Babel erschienen ist, wo die Leute aus der Arche Noah oder vom babylonischen Thurmbau weg, sich in alle Welt vertheilten, und jeder sich seine Niederlassung nach Belieben suchte, und nach der damaligen Lage der Dinge suchen und finden konnte. Bey der einmal bestehenden dermaligen Vertheilung der Oberfläche unserer Erde wird wohl wenig praktischer Gebrauch davon zu machen seyn.

Der Vf. geht bey seiner Vertheilung von der Idee aus (S. 7): Die Entwicklung der Civilisation im Großen ist wesentlich an die Flüsse und an die Eigenschaften des von ihnen bewässerten Landes gebunden. Die Flüsse sind also die Centrallinien der Thätigkeit; besonders sind dieses (S. 8) die großen schiffbaren Flüsse, und unter diesen wieder vorzugsweise diejenigen, welche viele selbst auch schiffbare Nebenflüsse aufnehmen. Neben anderen Vortheilen, welche das Anwohnen an Flüssen den Anwohnern derselben gewähren mag, gewährt es diesen auch noch den einer möglichst leichten Verbindung mit den übrigen Erdenbewohnern. Denn (S. 9) die großen Flüsse haben alle, oder fast alle, ihren Ausgang ins Meer. „Aber das Meer ist der große Heerweg, auf welchem alle Völker sich antreffen; die große Vermittelungsbahn einer allgemeinen Wech-

selwirkung unter den Völkern des Erdbodens.“ — Hiernach machen denn die Flußbecken großer Ströme und der in solche sich ergießenden Nebenströme die Norm für die Territorialbestimmungen der einzelnen Länder und Staaten aus, und zwar in Beziehung auf das ganze von einem Hauptflusse und seinen Nebenflüssen bewässerte Gebiet, bis zu dem Gebirgskamm, welcher dieses Wassernetz von dem Benachbarten scheidet (S. 10). Der mittelfte und höchste Theil der Centralgebirge eines Welttheiles, oder der Alpen, bildet ein eigenes Gebiet, welches durch seine Lage zwischen den großen Flußgebieten und als nothwendiger Uebergang von dem einen zu dem anderen einen ganz besondern politischen Charakter erhält, der darin besteht, durch Freyheit und menschliche Nachhülfe die diesen Gebieten eigenen Naturschwierigkeiten zu besiegen (S. 13).

Nach dieser Grundidee für die Bildung und Wechselverhältnisse der Staaten vertheilt denn der Vf. unseren Erdboden I. in *Europa*, in 1) die pyrenäische Halbinsel, 2) Frankreich, 3) Italien, 4) die Alpenrepubliken, 5) Darnubien, die deutschen und ungarischen Staaten bis zum Ausflusse der Donau ins schwarze Meer als Einen Staat umfassend, 6) Griechenland, 7) Rußland, 8) Scandinavien, und 9) Großbritannien; II. in *Asien*, in 1) Persien und Palästina, 2) Indostan, 3) Siam, 4) das chinesische System — das eigentliche China, die Mandchurei, die Wüste Cobi, und die Insel Japan — 5) die Tatarey; III. in *Afrika*, in 1) das Erythräische System — Aegypten, Nubien, Abyssinien, die Länder an der Meerenge Babel Mandeb und die arabische Küste von Ras el Heli oder Loheia bis Suez; 2) das atlantische System, — Tripolis, Algier und Marokko —, 3) die Wüste Zahara, 4) das System der großen afrikanischen Cordillera — das westliche Gebiet von Senegambien, Nigritien, das Binnengebiet Chad, die Länder Darfur, Dar Bargu, Kardostan, und die um diese herum liegenden unbekanntten Länder des mittleren Afrikas; IV. in *Amerika*, in 1) die vereinigten Staaten von Nordamerika, 2) das mexikanische Plateau, 3) Columbia oder das Staatensystem des Oronoko, 4) das Staatensystem des Maragnon, 5) Brasilien, 6) das Staatensystem vom Plateauflusse, und 7) die Antillen.

Wir überlassen diese Länderbegrenzungs- und Vertheilungs-Plane der Prüfung unserer Staatsmänner. Wir selbst können darin etwas von praktischer Realität nicht erfinden. So leicht, wie sich der Vf. die Sache vorstellt, lassen sich die Völker nicht zusammenwürfeln, weder jetzo noch künftighin. Ihrer Nationalität gebührt hiebey bey Weitem mehr Achtung, als der Vf. diesem Elemente der Staatenbildung zugestehen will. Und doch ist das einzige richtige und haltbare natürliche Element aller Staatenbildung nur die Nationalität. Diese verbindet und trennt die Völker, nicht Berge, Thäler, Flüsse und Meere. Der Verkehr, auf den der Vf. so viel rechnet, macht die Menschen immer höchstens nur *gastfreundlich*, aber *nicht gesellig*, so wie es das Staatenwesen fodert.

Z.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## PHILOSOPHIE.

BRAUNSCHWEIG, im Verlagscomptoir: *Naturgeschichte des menschlichen Geistes*. Erster Theil. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. 1832. XII u. 304 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Statt der Vorrede erklärt sich der mit *F. v. S.* unterzeichnete Vf. in einem geist- und gemüthvollen und halb launigen Sendschreiben an seinen Freund und ehemaligen Reisegefährten, Dr. *Feuchter*, praktischen Arzte auf Surinam, über die Veranlassung der Herausgabe und die Bestimmung und Einrichtung des vorliegenden schätzbaren Werkes. Er trug wissenschaftlich gebildeten Männern, wiewohl keinen Systemphilosophen, dessen Inhalt erörternd vor, und „zeigte ihnen den Unterschied zwischen seiner pragmatischen, der älteren formellen und der neueren metaphysischen Logik, machte sie auf die Kennzeichen der Wahrheit aufmerksam; lehrte sie die wesentliche Verschiedenheit zwischen dem synthetischen und analytischen Schließen, mittelst der natürlichen und nothwendigen Begriffsverknüpfung, der Ideenassociation und der übrigen Bedingnisse des pragmatischen Denkens, und brachte sie auf diese Weise in kurzer Zeit dahin, daß sie gestanden, nun eine deutlichere Einsicht in den Mechanismus ihres Verstandes zu haben, die Natur besser zu verstehen, und selbst ihren Glauben mehr befestigt zu fühlen.“ Ferner schienen ihm alle vorhandenen Logiken, je nachdem sie der älteren oder der neueren Schule angehören, entweder zu leicht oder zu schwer zu seyn, weil jene nur Form, diese nur Stoff enthalten. Die feinige dagegen soll weder bloß Form, noch bloß Inhalt enthalten, weil sie der geformte Inhalt des Denkens an sich ist, d. i. die Natur des Denkens *erfahrungsmäßig* untersucht, da kein Denken vor dem Denken, d. i. ohne Erfahrung seyn kann. Auch wünscht der Vf. auf die in dieser Logik enthaltenen Grundbegriffe und Begriffsverknüpfungen hinzuweisen, um eine Theorie der Wissenschaften, welche deren Studium wirklich erleichterte, und sie auf ihre wahren Principien zurückführte, schreiben zu können. Indes fürchtet er, nicht für alle Leser so deutlich geschrieben zu haben, daß kein Mißverständniß möglich wäre.

Rec. erkennt ein ausgezeichnetes Talent tiefer Speculation und eine seltene Gewandtheit der Einbildungskraft in dem Selbstdenker, der dies Werk schrieb. Aber er findet auch in demselben einige für ihn fast  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

undurchdringliche Dunkelheiten, die sich jedoch vielleicht bey einem nochmaligen Studium und näherer Bekanntschaft mit gewissen dem Vf. eigenen Arten des Ausdrucks zerstreuen dürften. Da dem Rec. aber die Muße dazu nicht vergönnt ist, wenn er es auch versuchen dürfte, das System des Vfs. gedrängt und doch klar genug darzustellen, so muß er dies den fähigeren Geistesverwandten des Hn. v. S. überlassen, und sich begnügen, im Allgemeinen die Einrichtung des Buches anzugeben, einige Stellen hervorzuheben, und wenige Erinnerungen beyzufügen.

Es zerfällt in *zwey Hauptabschnitte*, die in Paragraphen getheilt sind. Der erste ist *Logik*, der andere ist *Dialektik* bezeichnet. Auf folgende einfache Art führt der Vf. den Leser zu seiner Betrachtung hin: „Wir nehmen als eine allgemeine und unzweifelhafte Thatsache an, daß wir *empfinden* und *denken*, und daß in diesen beiden Aeußerungen unser Leben, in so weit wir uns seiner bewußt werden, besteht. Fragen wir nun, worin unterscheidet sich das Empfinden von dem Denken, so ist die Antwort *leicht*, so lange wir nur auf das äußere Verhältniß, *schwer*, sobald wir auf den inneren Grund sehen. Wir empfinden nämlich, sobald unser Körper, oder eigentlicher unsere Sinne, von einem anderen Körper, oder, bestimmter zu reden, von einem zwischen beiden bestehenden Mittel berührt wird; aber wir denken erst dann, nachdem sich durch die Empfindung eine *Vorstellung* oder ein *Begriff* von dem Empfundnen erzeugt hat. Auf der anderen Seite läßt sich weder behaupten, daß wir empfinden können, ohne zu denken (?), noch denken, ohne dabey etwas Entsprechendes zu empfinden; doch ist die Empfindung, welche wir bey *inneren* Vorstellungen und Begriffen haben, und sind die Vorstellungen und Begriffe, welche *innere* Empfindungen begleiten, sehr von der *äußeren* Empfindung, der *äußeren* Vorstellung und dem *äußeren* Begriff verschieden.“ Die scharfsinnige Ausführung und Erläuterung dieser Gedanken können wir, der Kürze wegen, nicht beyfügen. Den *Schluss* erklärt der Vf. als Erhebung der Erkenntnisse zu *Einsichten*; das *Urtheil* als Erhebung der Begriffe zu *Erkenntnissen* (S. 6). Die *Merkmale* dessen, was sich der Verstand vorstellt, sind schon an sich *Begriffe*. Aus Begriffen Erkenntnisse bilden, heißt *urtheilen*, und gehört zum *inneren* Bewußtseyn, welches uns an der Vorstellung das Wahre und den Widerspruch kennen lehrt (S. 7). In dem *prakti-*  
E

schen Verstande (dem *sensus communis*), im Gegensatz zum theoretischen, speculirenden oder metaphysischen, erscheint uns jedes Ding als an und durch sich selbst gegeben, d. i. als eine *Ur-Sache*, und dasjenige, was sie in uns durch Empfindung oder Anschauung bewirkt, d. i. die Erscheinung, nennt man eben deswegen die *Wirkung* (S. 23. 24). Die fernere scharfsinnige Ausführung müssen wir, der ungesetzten Grenzen wegen, übergehen. — „Das Merkmal *Empfinden* (sagt der Vf. S. 27 in der Anmerkung) bezieht sich auf alle belebten organischen Gebilde; das Merkmal *Wissen* nur auf die mit Vernunft begabten. Beide sind also bloß Erfahrungsbegriffe, welche die Denklehre, ihrer Bedeutung nach, als gegeben ansieht.“ „In der That (heißt es auch S. 49) kann die *Erscheinung* nur als ein Erfolg der *Empfindung* angesehen werden, weil sie nie mehr oder weniger als ein anschaulicher Reflex der äußeren Berührung in das innerste Organ der Wirkfamkeiten unserer tastbaren Selbstständigkeit ist.“ Aus dem Tiefgedachten von S. 52 — 54 können wir nur das ausheben, was auch für sich verständlich scheint. „*Verwandtschaft* ist als eine Veränderung der Form bey einem und demselben Inhalt, d. i. für dasjenige in verschiedenen Erscheinungen anzusehen, welches vom Raume unabhängig ist. Der Empfindungsbegriff der Verwandtschaft bezeichnet mithin in der Association der Ideen das Ineinanderfließen verschiedener Erscheinungen zu einer gemeinamen Daseynsform.“ S. 59 oben ist *war* für *wahr*, und *Ermuthigung* für *Entmuthigung* zu lesen. — Scharfsinnig scheinen uns auch folgende Bemerkungen §. 63: „Die Bewegung ist mit der Ruhe durch den Verwandtschaftsbegriff verknüpft, d. i., sie sind in der Ideenassociation beständig vereinigt. Die Beweglichkeit und der Stillstand bezeichnen das objective Verhältniß aller Lebenserscheinungen, und realisiren den Begriff der Veränderlichkeit und Beständigkeit, nun *Derivation* und *Formation* genannt, in der Idee. Jede Wirkung ist *Bewegung*, jede Ursache *Ruhe*, gerade weil jene das Neben-, diese das Durch-Einanderbestehen der Erkenntnisformen in der Anschauung bezeichnet. Also kann es keine [weder eine] unbedingte Ruhe, noch eine unbedingte Bewegung geben, als dort, wo die erste Ursache mit der Wirkung zusammenfällt, d. i. subjectiv, in der Endlichkeit der freyen Willensbestimmung, und objectiv, in der Unendlichkeit des Daseyns selbst.“ Ueber *Kant* sagt der Vf. S. 67 in der Anmerkung: „Unerachtet *Kant* diesen Gegenstand (nämlich die Amphibolien) in seiner Weise sehr gründlich kritisch beleuchtete, sind doch leider in neuerer Zeit wieder ganze Systeme des Scheinwissens und der Selbsttäuschung an das Licht getreten.“ Das *Ueberlegen* besteht dem Vf. (S. 90) im Wiedererkennen des Anerkannten; das *Prüfen* im Anerkennen des Wiedererkannten. Rec. würde sagen: *überlegen* heißt Verhältnisse zwischen Gründen und Folgen, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Form und Inhalt, in Bezug auf ein zu fallendes Urtheil absichtlich be-

trachten oder erwägen. *Prüfen* aber heißt Dunkles aufhellen und deutlich machen, durch Zergliederung oder Sonderung der Bestandtheile eines Ganzen, das noch Unbekannte aus demselben entdecken und kennen lernen; kurz solche Verhältnisse der Gegenstände erzeugen, daß ihr Gehalt und Werth hervorgehe. — Schön sagt der Vf. S. 93 von der *Vernunft*: „Sie, das ausschließliche und höchste Eigenthum des Menschen, ohne welches kein *Selbstbewußtseyn* Statt finden könnte, der Verstand in sein Dunkel versinken, jede Wissenschaft und selbst die Sprache ersterben würde, sie vor Mißbrauch zu schützen, und als ein Gemeingut, von dem das Wohl des Einzelnen im Wohle des Ganzen abhängt — deren beglückendes Licht ungetrübt nur Wesen einer andern Art schöpfen zu können scheinen — zu ihrer natürlichen Würde zu verhelfen, muß als erste und letzte Forderung an eine jede Denklehre betrachtet werden.“ Rec. fügt noch das Folgende bey, weil es des Vfs. Ansicht bezeichnend ist: „Die Vernunft kann nur durch den Verstand, wie dieser durch die Sinne wirken; nichts kommt in sie, Alles ist in ihr gelegen; aber der Verstand muß es zum Bewußtseyn rufen; nur *ein* unterscheidendes Merkmal tritt zwischen beiden auf; doch dieses entscheidet über *alle* ihre Tendenzen. Der Verstand empfängt nämlich, wie bekannt, seine Vorstellungen durch objective Einflüsse, deren Wirkungen auch noch bey ihren subjectiven Erscheinungen fortdauern; aber die Vernunft hat ihre Anschauungen und Erkenntnisse durch sich selbst (d. i. durch die Willensfreyheit); sie entspringen, indem sie sich ihrer bewußt wird; mithin ist sich die Vernunft Object und Subject zugleich.“ — Wir können, der Kürze halber, hier nur andeuten, daß nach dem Vf. von einer gewissen Seite (S. 95. 96) „die ganze Metaphysik (Aesthetik, Moral, Politik und Ontologie) als ein Werk der vernünftigen Willensfreyheit erscheint, als ein Reflex der Nothwendigkeit des Zwecks im Mittel, und als eine anschauende Erkenntnis des Seyns an sich. In sofern wäre die Denklehre selbst ein Theil der Metaphysik, nämlich die Wissenschaft von dem vernünftigen Wollen, der Nothwendigkeit des Denkens, der Vernunft an sich; aber da der praktische Verstand und die Vernunft wie Synthesis und Analysis verschieden sind, so kann selbst (nach unserem Vf.) von einer *Kritik* der Vernunft nicht eher die Rede seyn, bis wir ein *vollständiges* System der Begriffe, Urtheile und Schlüsse *a posteriori* besitzen, welches — wohl nur approximativ zu Stande kommen kann, da die Vernunft, als Kraft genommen, sich nie ihrer vollen Intensität bewußt wird, und ihre Wirkung, das Gedachte, von den pragmatischen Bedingungen abhängt, folglich mit der Individualität wechselt.“ — Wir übergehen Manches, was der Vf. über Illusion, Phantasie, Traum, Mysticismus, Vorurtheil, Magie u. s. w. sagt, weil es außer dem Zusammenhange zu wenig verständlich seyn möchte, und geben dafür, was er vom *sensus communis* S. 108 f. bemerkt: „Der *sensus communis* (*Common sense*),



auch wohl der praktische Verstand oder die gesunde Vernunft genannt, ist weder etwas, das in seiner höchsten Vollkommenheit gleich ohne alle Uebung und Ausbildung vorhanden wäre, noch etwas, das man nach Regeln mittheilen und *in abstracto* umfassen könnte; es geht mit ihm, wie mit allen Talenten, ja er ist die Summe aller Fähigkeiten. Er liegt eben sowohl den wissenschaftlichen Untersuchungen als den allertrivialsten Unterhaltungen zum Grunde; mit einem Worte, er ist die Logik *in concreto*, oder das, was wir *Dialektik* nennen.“

Als Probe der schönen Beredsamkeit des Vfs. diene Folgendes (S. 114. 115): „Alles moralische Uebel, welches jemals die denkenden Bewohner der Erde heimsuchte, sie verheerte und ihren natürlichen Adel untergrub, ist als eine Folge des falschen Dafürhaltens, des Wahnes anzusehen. Zerfürt nicht alles Schlechte den reinen unüberschwenglichen, den Menschen zum Ersatz für alle ihre Unvollkommenheiten mitgegebenen Born der Gemüthsempfindungen? Nicht das Laster den Genuß in der Reizfähigkeit? gleich wie sich alle physischen Krankheiten in ihrem tausendfältigen Gewande eben so bald aus dem gefunden Gleichgewicht entwickeln, in welches die Natur den inneren und äußeren Menschen gestellt hat, als er es unternimmt, den Pfad der Einfachheit und Mäßigung zu verlassen, um sich in den Golf eingebildeter Genüsse zu stürzen? — Die Redekunst, in so fern sie ein absichtlich sophistisches Spiel mit den Schwachheiten des Unentwickelten ist, darf kein Gegenstand des Studiums des nach Wahrheit strebenden Mannes werden, der sich vielmehr mit seiner ganzen Kraft bemüht, diese in das gefällige Gewand des Lasters und der Thorheit gehüllte Mutter des Truges zu entlarven und unschädlich zu machen“ u. s. f. Ueber die Natur der Sprache, ihre nothwendigen Anthropomorphismen, über Attribute und Allegorien enthält §. 5. S. 142 ff. viel Durchdachtes und Interessantes. Einen Blick in des Vfs. System scheint uns folgende Stelle zu eröffnen: „Erscheinen nicht alle Körper als ausgedehnt — kann eine Ausgedehntheit ohne Raum gedacht werden, und ist der Raum mehr oder minder, als das subjective Vermögen zur Anschauung selbst? Erscheint nicht jede Begebenheit in einer Folge (Succession) — kann die Folge ohne Zeit gedacht werden, und ist nicht die Zeit das subjective Vermögen zur objectiven Erkenntniß? Ist nicht endlich alle Causalität eine Verknüpfung (ein Durcheinanderbestehen) von Zeit und Raum in der Ideenassociation, also eine Zurückführung (ihres Nebeneinanderbestehens) auf die Willensfreyheit?“ S. 147. Ungern enthalten wir uns, der vorgeschriebenen Grenzen eingedenk, die trefflichen Bemerkungen über die Natur einer reinen Sprache und die Benutzung der vorhandenen, und selbst der erstorbenen zur philosophischen Bezeichnung der Begriffe (S. 150. 151) mitzutheilen. S. 158 beginnt eine Art Sokratischer Dialoge über Unsterblichkeit und den Lebenszweck, bey überwiegender Cultur des Verstandes oder des Ge-

müths; skeptische Unterhaltungen über den Ursprung des Guten und des Bösen, individualisirt in dem Meinungen *Gall's* und *Lavater's*, welche in Unterredung mit einander eingeführt werden. Sie sind geistvoll und zum Nachdenken sehr aufregend. Nicht minder schön und lehrreich sind die Beyspiele zur deliberirenden Methode des Schliessens über Aufklärung des Vorurtheils, über Egoismus, Aberglauben, Zufall und die verschiedenen Ansichten des Lebens.

Die Sprache des Vfs. ist fast immer richtig; aber „für eine Wissenschaft nicht *fafsbar* seyn“ (S. 195) kann man nicht sagen, wo es heißen soll; sie zu fassen nicht *fähig* seyn. — Geistvoll und lehrreich sind die unter den Nummern 1—11 von S. 196—207 aufgestellten Sätze. Doch finden sich auch hier Dunkelheiten. Ungern übergehen wir, was S. 226 und 253 über den Werth des *Gemüths* und der *Erziehung* gesagt ist. Zu den angegebenen Druckfehlern fügen wir noch einige Verbesserungen bey. Ueberall steht *hältst* st. *hältst*, S. 252 l. *Werthbestimmung* für *Wehrbestimmung*; 253 *ungefaltet* statt *ungefalten*; *percipirend* für *percepirend*, 254 *verpflicht* für *verflechtet*; S. 256 *etwa nicht*, l. *nicht etwa*; 275 l. *hypersthenisch* st. *hypersthenisch*, *asthenisch* st. *asthenisch*; 283 *an das Bestehende zweifeln*, l. *an dem Bestehenden zweifeln*; 293 unten l. *sondern* für *so*; 295 l. *Seuchen*; 297 l. *auf* statt *an* das Spiel setzen, *euer* st. *eurer*.

Das Buch ist auf feines weißes Papier mit lateinischer Schrift sehr gefällig gedruckt.

C. F. M.

- 1) BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Grundrifs der Seelenlehre*. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold*. 1831. II und 41 S. 8. (6 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1832. No. 195.)

- 2) Ebendasselbst: *Grundrifs der Denklehre*. Zu Vorträgen über diese Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, von *August Arnold*. 1831. XIV u. 70 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hatte bey Ausarbeitung dieser beiden Grundrisse den Zweck, einen Leitfaden für *philosophische Vorbereitungsstudien* auf Gymnasien zu liefern. Der Grundrifs der Seelenlehre soll als erster Theil zu dem Grundrisse der Denklehre angesehen werden; in einem dritten Theile gedenkt der Vf. dann die „*Sprachwissenschaft*“, und zum Schlusse „*die Encyclopädie der Wissenschaften*“ folgen zu lassen. Die Grenze, wodurch ein solcher Unterricht auf Gymnasien von dem auf Universitäten zu trennen sey, bestimme darin: daß 1) die Erweiterung und Vertiefung des Stoffes überhaupt, 2) die geschichtliche Angabe der einzelnen Lehren und der ganzen Wissenszweige, 3) die Untersuchung und Beurtheilung (Kritik) der einzelnen Punkte den Universitäten überlassen bleiben müsse; so wie denn auch der Universität die besonderen, von jedem Lehrer eigens

zu verfassenden Lehrbücher angehören, indem hier die Wissenschaft vollständiger erfasst und fortgebildet werde.

In No. 1 verweist der Vf. auf *Rudolph's* Physiologie und *Baer's* Vorlesungen über die Anthropologie; rücksichtlich der eigentlichen Seelenlehre aber, erklärt er, keine Bücher anführen zu können, welche ihren Zweck erfüllten; vielmehr habe er selbst diese eigenthümlich und zum Theil auch neu gestaltet. Es wird nun gehandelt: 1) Von Grundbegriffen der Seelenlehre. Den Anfang können wir der Erklärung des Vfs. nicht entsprechend finden, daß er nirgends dunkle, räthselhafte Andeutungen gegeben habe. Es heist da nämlich: Als Erstes überhaupt ist der Geist an sich, das Urseyn, die Gottheit, oder das Unbedingte zu setzen. In jenem ruht vor der Schöpfung noch eingehüllt die Körperwelt, das Daseynliche, oder das Bedingte, wo dem Vermögen nach (*potentia*) diese letzte in jenem vorhanden ist. Hierauf geht es dazu über, daß der Geist das innerlich Vorgebildete, das Urbild, die Idee, verwirklichtet, oder sich entäußert: daß er schafft. Wenn nach verschiedenen Beziehungen hin der Begriff des Vermögens; dann des Willens, in Hinsicht auf die Gottheit; und endlich des Anfangs, sofern das innerlich Vorgebildete als Erscheinung hervortreten beginnt, sich uns erzeugt: so werden, nach vollbrachter Schöpfung, jenem gegenüber treten die Begriffe: Kraft, That, Vollendung. — So finden sich denn hier weiter nur kurze Andeutungen über Kraft, Ursache, Grund, Wille, That, Anfang, Vollendung, Gestalt, Form, Einheit, Leben u. s. f., endlich über Geist, Seele, Leib, Körper, aber ohne Nachweisung ihres Zusammenhanges unter einander.

In der zweyten Abtheilung findet sich ein Ueberblick über die Haupttheile und Gliederung des menschlichen Körpers. — Die dritte Abtheilung, welche überhaupt von der Seele handelt, betrachtet 1) das Wesen und Gliederung der die Seele überhaupt; 2) die Verhältnisse und die Verbindung der Seele und des Leibes; 3) die besondern Thätigkeiten der Seele (S. 27—40). Dieser synthetische Gang in einer Behandlung der Psychologie, welche es sich zur Aufgabe macht, Gymnasialen eine ihrem Standpunkte angemessene erste Bekanntschaft mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der menschlichen Seele zu verschaffen, dürfte, nach dem Dafürhalten des Rec., sowohl dem Lehrer, als den Schülern größere Schwierigkeiten in den Weg legen, als dies an und für sich nach der Natur des behandelten Gegenstandes nothwendig ist. Denn der Standpunct des Schülers ist der der Erfahrung; von dieser mußte füglich ausgegangen, und in ihr sowohl die Gründe, als auch das Bedürfnis dafür nachgewiesen werden, daß gewisse Begriffe aufzusuchen und zu bilden seyen, durch welche eine einsehende Erkenntnis in das Leben der menschlichen Seele bedingt ist.

In der Betrachtung der besondern Thätigkeiten der Seele werden als die drey Hauptbeziehungen hervorgehoben: a) die Aufnahme der Vorstellungen und die Ausbildung der Seele („das Herein“); b) die dabey eintretenden Thätigkeiten, und die inneren Vorgänge in ihr überhaupt („das Darin“); c) die Richtung nach Außen hin, das Wollen, Handeln („das Hinaus“). An dieser Eintheilung ließe sich Manches Mangelhafte nachweisen. So z. B. daß das Wollen auf die Richtung nach Außen bezogen wird; da doch gerade nicht nur überhaupt das Wesentliche des Wollens in einem inneren Vorgange besteht, sondern auch noch insbesondere die wichtigsten Thätigkeiten des Willens diejenigen sind, welche sich auf die eigene innere Ausbildung des Subjects beziehen.

Die Darstellung ist öfters an sich dunkel, und leidet zugleich an Härten des Ausdrucks und an sprachlichen Unrichtigkeiten.

In No. 2 behandelt der Vf. die Denklehre nach der herkömmlichen Eintheilung in 1) reine, und 2) angewandte Denklehre, welche Theile jetzt von Einigen, unnöthiger Weise, auch durch die Namen *Analytik* und *Synthetik* bezeichnet werden. Die Hälfte der kleinen Schrift (S. 1—34) ist mit der Einleitung angefüllt, in welcher der Vf., wie er es ausdrückt, die wichtigsten Sätze der Metaphysik nach seiner Auffassungsweise darzustellen sucht, um die Wurzeln der Begriffe aufzufinden, welche in der Logik näher betrachtet werden sollen. Doch sey diese Einleitung übrigens nur zur Erläuterung für den Lehrer geschrieben, und um des Vfs. Standpunct in der Wissenschaft anzudeuten. Da aber diese Einleitung nur in kurzen Sätzen von den Begriffen „Urseyn, Urgeist, unmittelbarem und mittelbarem Begreifen, Daseyn, Nicht-Seyn, Einheit, Verschiedenheit, Entgegengesetztheit, Nichts, Erdgeist, Irdisches, Menschheit, Wissen“ u. s. w. redet, ohne Begründung und Nachweisung des Zusammenhanges: so dürfte wenigstens der erste Zweck, Erläuterung für den Lehrer, schwerlich dadurch erreicht werden; wenn gleich andererseits dem in der Geschichte der Philosophie gegenwärtiger Zeit nicht Unkundigen der Standpunct des Vfs. leicht kenntlich wird, wiewohl dieser die Schule, welcher die Ausdrücke: „das Daseyn ist das Andere vom Seyn,“ und: „wenn das Seyn in das Daseyn oder Nicht-Seyn übergeht, so tritt auch die Verschiedenheit hervor“ und ähnliche zugehören, nicht erwähnt.

Was nun die Darstellung der Denklehre selbst (S. 34—70) betrifft, so verweist der Vf., ungeachtet dieses Standpunctes, vorzüglich auf *Krug's Logik*, von welcher er sagt, daß sie als Grundlage seines Grundrisses anzusehen sey. Dies ist denn auch wirklich der Fall; so wird unter Denklehre verstanden die Lehre von den Gesetzen, nach denen unser Denken vollzogen wird, u. s. w.; und die ganze Behandlung ist derjenigen entsprechend, welche aus *Krug's* Werke hinreichend bekannt ist.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, in der Naukschen Buchhandlung: *Friedrich der Große*. Eine Lebensgeschichte von J. D. E. Preufs. 1832. Erster Band mit einem Urkundenbuche 487 S., Urkundenbuch 242 S. Zweyter Band. 1833. 467 S., Urkundenbuch 241 S. 8. (8 Thlr. 14 gr.)

Ein überall günstig und mit Freuden aufgenommenes biographisches Werk über die bedeutendste Persönlichkeit des 18ten Jahrhunderts scheint recht für die Zeit und ihre Tendenzen geeignet, und daher ein europäisches Interesse zu haben. Denn nicht zufällig ist der Zusammenhang geistigen Bedürfnisses und literarischen Forschens, welcher unabhängig von einander drey Männer unter den bedeutendsten, die Bildung Europa's repräsentirenden Nationen bewogen hat, die Geschichte Friedrichs des Großen ihren Zeitgenossen wieder vorzuführen, und das Interesse an demselben, das zwar nie erloschen, dennoch durch die ungeheure Masse der Begebenheiten seit 1789 fast erdrückt und verhüllt war, neu zu beleben. Keiner Erwähnung bedarf es, daß ein jedes der drey Werke auch seinen nationalen Charakter an der Stirne trägt; das Lord *Dovers* Werk hervorgegangen ist aus dem Standpuncte, Beyträge zur Erklärung der damaligen Weltverhältnisse nebst Mittheilungen über bedeutende Engländer der Zeit (besonders Lord Marishalls und Keiths, die Freunde Friedrichs) und Actenstücke, in deren Besitz aus dem Nachlasse jener beiden Männer Lord *Dover* gekommen war, zu geben, daß der Franzose *Pagarel* ein lebares Werk für die Salons, berechnet für die Forderungen der Politik, hat geben wollen, dem Deutschen dagegen es vor allem um Wahrheit und Reichthum der Thatfachen, so wie um wirkliche Bereicherung der historischen Literatur und um Aufhäufung eines literarischen Schatzes für die Nachwelt, zu thun gewesen ist. — Glückliche Umstände begünstigten das treue Streben. Einem Liebhaber der Geschichte in Berlin verdankte Hr. *Preufs* allein die Benutzung von 1187 auf Friedrichs Leben bezüglichen Schriften, einem anderen Gönner ein unschätzbares authentisches Copialbuch von vielen Tausend Cabinetsordres. Ein anderer Freund that ebenfalls eine Bibliothek und Urkundensammlung an, ein hoher Militärbeamter theilte sämtliche Briefe des Königs an einen General mit. Bey der Fortsetzung des Werkes wurde das Urkundenbuch J. A. L. Z. 1834. *Zweyter Band*.

durch patriotischen Eifer wackerer Männer fortwährend bereichert. Aus der Nähe und Ferne wurden Urkunden gesendet. Zwey Angehörige des Feldmarschalls Grafen von Schwerin und des Generals Tauentzien überliefen die gesammten königl. Briefe an diese Helden des siebenjährigen Krieges. Es ist demnach hier ein wahrer Schatz von Quellen und bisher ungedruckten oder zerstreuten Autographis aufgehäuft.

Der *erste* Band enthält in drey Büchern Friedrichs Jugend, die beiden ersten schlesischen Kriege und sein Leben im Frieden als Mensch und Landesvater, mit Belegen, Zugaben und einer Uebersicht aller Druckschriften des Königs aus der Zeit bis 1756 und die vorzüglichsten Ausgaben derselben. Das Urkundenbuch als Anhang besteht aus 600 bisher unbekanntem Cabinetsordres von 1740—56. Den ganzen *zweyten* Band füllt der *siebenjährige* Krieg. — Der *dritte* Band hat es im Großen und Ganzen mit der inneren Verwaltung und mit der gesammten Cultur zu thun, wobey Friedrichs eigene Ueberzeugungen immer voran berücksichtigt werden. Der Schlussband soll die Theilung Polens, den bairischen Erbfolgekrieg, den Fürstenbund sammt mehreren kleineren diplomatischen Arbeiten, dann das höhere Alter und den Tod Friedrichs geben. Ein statistischer Anhang und eine möglichst vollständige Literatur sollen die Arbeit beendigen.

Wenn Rec. nun nicht im Stande ist, einem so reichhaltigen Werke neue Thatfachen und Bereicherungen hinzuzufügen, so glaubt er doch dem Leser einen Dienst zu erzeigen, wenn er auf den Inhalt desselben durch Hervorhebung einiger bezeichnender Züge die Aufmerksamkeit möglichst hinzulenken, und somit den Geist und die Art desselben tren zu bezeichnen versucht. Der Leser wird demnach in Stand gesetzt werden, selbst zu urtheilen, welche reiche Fundgrube für das Leben Friedrichs und für seine Zeit hier aufgethan ist, und wird aus den Bemerkungen des Rec. leicht den Standpunct dieses Buches in der historischen Literatur ersehen.

Gleich auf den ersten Seiten erscheinen eben so viel neue als interessante und charakteristische Züge. Die Freude über Friedrichs Geburt bey anscheinender Verödung des Hohenzollerischen Hauses war so groß, daß Friedrich Wilhelm I, damals Kronprinz, den neugebornen Prinzen am Kaminfeuer durch die Heftigkeit der Liebkosungen und durch die Hitze dem Ersticken nahe brachte. Seine Taufe war glänzend, wie aus der Beschreibung zu ersehen. Mit

Recht nämlich nimmt auch der Vf. minder wichtiges Beywerk und Beschreibung des Ceremoniells in seine Darstellung auf, weil Alles, was den Einzigen betrifft, in seiner Art bedeutend und Spiegel der Zeit ist. — Dafs die Erziehung französifchen Zufchnitt erhielt, war aufser der allgemeinen Sitte der Zeit für das preuffifche Königshaus um fo natürlicher, als schon der grofse Kurfürft und seine beiden Gemahlinnen, von Jugend auf französifch gebildet, ihren Kindern ähnliche Erziehung gegeben hatten, und die grofse Sophie Charlotte, urfprünglich für den französifchen Thronerben beftimmt, an Ludwigs XIV Hofe völlig fremder Bildung zugewendet, ihrem Lieblinge Friedrich Wilhelm I dieselbe *Madame de Rocoulles* zur Erzieherin gegeben hatte, welche nun auch Friedrichs Gouvernante wurde. Ganz im Gegenfatz zu dem französifchen Wefen liefs dann der, obgleich auch französifch gebildete, doch ächt deutſche Friedrich Wilhelm den Prinzen aus deutſchen Katechismen und Gefangbüchern zur *Strafe* auswendig lernen. Wie sehr wird durch folche für das ganze Leben mächtige Jugendeindrücke Friedrichs Abneigung gegen die Orthodoxie erklärt! — Wenn übrigens entgegengesetzte Elemente auf ihn einwirkten, ein weiches, bey der Züchtigung ihrer Lieb-linge mitleidendes Mutterherz und ein strenger, doch gewissenhafter und pflichttreuer Vater, fo war doch gewifs keine Erziehung mehr geeignet als diese, Friedrich allen Ernst und alle Charakterstärke bey wahren Gemüth fo mitzutheilen. Einen Blick in das einfache häusliche Leben der königlichen Familie gewinnt man, wenn Friedrich felbst an die hinterpommernifchen Landlände bey der Verbreitung des Kaffeetrinkens 1779 ſchreibt, dafs er in feiner Jugend ſey mit *Biersuppe* erzogen worden. Die edle Mutter führte den jungen Prinzen zur Wohlthätigkeit an, und gewifs wirkte ſie dadurch auf Friedrichs grofsartigen, auf das Gemeinwohl gerichteten Sinn. Schön und in neues Licht geftellt erſcheint hier ſeine Anhänglichkeit an ſeine früheften Lehrer und Erzieher, ſo wie an ſeine Jugendfreunde, beſonders den Grafen Finkenſtein. Die Inſtruction und Beſtallung für den Grafen Finkenſtein, den Vater, und den Oberſten von Kalkſtein, ſeine Erzieher, zeigt aufs Beſtimmteſte Friedrich Wilhelms erſten frommen Sinn und praktiſchen Blick, wenn gleich er ſeinen Sohn in die Wiſſenſchaft nicht eben tief will eingeweiht wiſſen, und er die alte Hiſtorie z. B. „nur überhin“ lernen ſoll. Hilmar Curas unterrichtete den Prinzen in der Geſchichte, im Franzöſiſchen und im Schönschreiben; mit grofser Sorgfalt zählt der Vf. auf, wohin Friedrichs erſte Schreibebücher gekommen, und wo ſie aufbewahrt würden, welches, da man den Nachlaß des grofsen Mannes mit Recht als eine Reliquie betrachtet, gerade nicht Kleinigkeitskrämerey iſt. — Das Glück und der praktiſche Sinn Friedrich Wilhelms wußten für Friedrich überall die rechten Lehrer zu wählen, beſonders in den Kriegswiſſenſchaften; nur in der Religion wurde er von dem Hofprediger *Andreae* in einer ſcholäſtiſch-theologiſchen

Methode unterrichtet, daher denn auch bey der erſten Abendmahlsfeyer ſeine Erzieher dem Könige meldeten, dafs der Prinz von der feſtgeſetzten „Information im Chriſtenthume ſeit 8 Monaten nicht viel profitirt.“ Auch in die körperliche Pflege griff überall der ſtrenge Militärzwang ein; Friedrich mußte früh aufſtehen, weil, wie der König ſagte, viel Schlaf die Kinder dumm mache, ſich ſein ſchönes Haar in militäriſche Frifur drefſiren laſſen, hatte kein eigenes Geld bis zu ſeinem ſiebenzehnten Jahre, und überhaupt nur 360, ſpäter 600 Thaler zu ſeinen Kammerausgaben jährlich, worüber bey Heller und Pfennig mußte Rechnung geführt werden, wie ein hier mitgetheiltes Bruchstück aus dem Rechnungsbuche von 1719 beweift. Hier ſind die für Stiefelknöpfe verausgabten 2 Gr. ebenſowohl als der in Mittenwalde in die Armenbüchle gegebene 1 Gr. angeſchrieben. In der That eine gute Schule für den grofsen dereinſtigen Baumeiſter, der auch die kleiſten Steine zu ſeinem feſten Baue nicht wegwerfen, ſondern wohl benutzen mußte! — Zwar ſchien dieſe Schule faſt zu ſtreng; denn Friedrich Wilhelm ſchrieb in ſeinem „Reglement, wie mein Sohn ſich zu Wuſterhauſen halten ſoll,“ ſogar vor, dafs, „ſobald er die Pantoffeln anhätte, er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott kurz beten ſollte, und zwar laut, dafs Alle, die im Zimmer ſind, es hören können;“ aber gewifs wäre Friedrich nicht ein ſolcher Feind aller geiſtigen Zwingherrſchaft geworden, wenn er nicht das Furchtbare derſelben ſelbſt erfahren hätte. Freylich mußte auf dieſe Weiſe nothwendig zwiſchen Vater und Sohn ein Mißverhältniß eintreten, und ſchon 1728 bittet letzter den König, doch „den graufamen Haß, den er aus allem ſeinen Thun genugsam wahrnehmen könne, fahren zu laſſen;“ und dieſer fängt die Antwort an: „Sein eigensinniger böſer Kopf“ u. ſ. w., und fährt in ſeiner Art ganz vortreflich fort: „er weiß wohl, dafs ich keinen efeminirten Kerl leiden kann, der keine menſchlichen Inclinationen hat, der ſich ſchämt, nit reiten, noch ſchieſen kann, und dabey *malpropre* an ſeinem Leibe, ſeine Haare wie ein Narr ſich frifirt, und nit verſchneidet u. ſ. w., zum Andern recht bauernſtolz iſt, mit keinem Menſchen ſpricht, und mit dem Geſicht Grimmaſſen macht, als wenn er ein Narr wäre“ u. ſ. w. Freylich wird dem ehrlichen Friedrich Wilhelm einiger Unwille nicht zu verargen ſeyn; denn Friedrich, angeſteckt durch das böſe Beyſpiel des Dresdener üppi- gen Hofes, an welchem auf einem Beſuche König Auguſt ihm ſelbſt eine ſeiner Geliebten zuführte, gab ſich ganz wüſtem Umgange mit leichtfertigen Weibern hin, zumal als er ſeine früheren Erzieher verlor, und die neuen wë- nig über ihn vermochten.

Die bekannte mehrmals verſuchte Fluchtreiſe Friedrichs erhält hier gerade kein neues Licht; ſo viel geht aber aus der Darſtellung hervor, dafs von *Katte* nicht „unter den Augen des Kronprinzen“ (wie nach dem Bericht des Prediger *Müller*, des geiſtlichen Tröſters *Katte's* in ſeinen letzten Augenblicken,

man bisher gewöhnlich annahm) hingerichtet ist. Dies „vor den Augen“ ist nicht so buchstäblich zu nehmen, da aus dem Zimmer Friedrichs der Richtplatz gar nicht gesehen werden konnte. Gerne läse man noch ausführlichere Nachricht über diesen *von Halle* und seinen Charakter, so wie eine Untersuchung der oft angeführten Nachricht, daß *v. H.*, ein ausschweifender Mensch, mit ein Verführer Friedrichs gewesen sey. Uebrigens war, wie auch angenommen, Friedrich Wilhelms Zorn keinesweges auf Drohungen beschränkt, er sah in seinem Sohne nur „den Delinquenten“, den „entlaufenen Oberflieutenant Fritz;“ das Kriegsgericht hatte den Tod erkannt, und nicht etwa den vielen Vorstellungen und Bitten der auswärtigen Höfe oder Gesandten, nicht dem Kaiser Carl VI und dem Grafen Seckendorf verdankte Friedrich sein Leben (Letztes, oft fälschlich angenommen, ist auch durch den Brief Carls VI in Seckendorfs Leben Th. III. S. 285 widerlegt); denn Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, der sich in seine häuslichen Angelegenheiten einreden liefs; sondern nur die Gerechtigkeit und der Muth des alten Feldmarschalls von Natzmer, des Fürsten von Dessau und des Generals von Buddenbrock retteten ihn, da diese dem Könige vorstellten, er sey nicht befügt, ohne förmlichen öffentlichen Proceß den Thronfolger als solchen am Leben zu bestrafen. — Das Urtheil von bewährten Generalen vermochte auch am meisten über einen König, der die militärische Ehre über Alles setzte. Uebrigens ist sehr zu bedauern, daß die schriftlichen Verhandlungen, einst von Friedrich selbst versiegelt, noch ebenso im Archivcabinette aufbewahrt werden, und sich der Vf. erfolglos bemühte, zu ihrer Kenntniß zu gelangen. Müchte doch, was der Geschichte angehört, ihr auch freygestellt und aus dem geheimen Dunkel hervorgezogen werden! Das Schicksal aller bey diesem Ereignisse beteiligten Personen, ihre strenge Bestrafung durch Friedrich Wilhelm und ihre spätere Entschädigung durch Friedrich wird ausführlich erzählt. Am grauenhaftesten ging es der 16jährigen Doris Ritter in Potsdam, welcher der Kronprinz ihres schönen Gefanges wegen kleine Geschenke gemacht hatte. Sie wurde zum *Staupenschlag* und zu dreijähriger Zwangsarbeit in Spandau verdammt; auch ihr Vater, der Rector war, bestraft; wie, sagt der Vf. nicht, wahrscheinlich aber wurde er abgesetzt; denn drey Jahre nachher bittet der *gewesene* Rector R. um Loslassung seiner Tochter. — Wünschenswerther wären hierüber noch mehr Details gewesen, als über die Standquartiere der Regimenter und den Rang derselben, oder die wichtige Nachricht, daß das Holzische Regiment, welches Friedrich nun als Oberster erhielt, vorher *goldene* Schleifen und Verzierungen gehabt, weil Friedrich aber das Silber mehr geliebt, nun die Erlaubniß erhalten habe, sich dessen zu bedienen. Solche Kleinigkeitskrämerey mit der Geschichte eines welthistorischen Menschen stört den Eindruck des Gesammten. — Ebenso wird durch so unbedeutende Nebenumstände, als z. B. daß

bey der Verlobung Friedrichs auch gerade der Herzog Franz Stephan von Lothringen auf seiner Rückkehr von England und Frankreich mit seinem Hofmeister Grafen Neipperg zum Besuche in Berlin war, die Darstellung nur aufgehalten und gestört; denn das höchste Resultat, das aus der Aufführung einer solchen zufällig auftretenden Person gewonnen wird, ist doch nur, daß Friedrich dem Herzog Franz einmal einen Rheinlachs schickt. Die unglückliche Zwangsheirath Friedrichs war übrigens das Werk Oesterreichs; Seckendorf hatte glücklich alle Entwürfe auf England, so wie des Kronprinzen Absicht auf die Prinzessin Catharina von Mecklenburg, die Adoptivtochter der russischen Kaiserin Anna, vereitelt. Welche andere Gestalt würde die Geschichte jetzt haben, wenn des alten grofsartigen Eugen v. Sav. Lieblingsplan, Maria Theresia mit Friedrich zu vermählen, ausgeführt wäre! — Dann wäre Deutschland vielleicht ein mächtiges Reich in seinen Hauptstaaten, furchtbar gegen das Ausland, und Friedrich wäre statt der Schöpfer eines neuen Preussens der Gründer eines einigen Deutschlands geworden, und hätte seine Lorbeeren sich in Frankreich oder Rußland statt in Schlesien geholt!

Eine neue Epoche in Friedrichs Leben macht seine Verheirathung mit der Prinzessin von Bevern, die er zwar nicht liebte, mit der er jedoch, gegen die irrige Meinung Vieler, länger als 10 Jahr immer *ehelich* lebte, und die er lebenslang ihrer Tugenden wegen achtete. Sein Vater gestand ihm Selbstständigkeit zu; Friedrich beginnt sein eigenthümliches geistiges Leben zu Rheinsberg, und weifs doch dabey den Vater bey guter Laune zu erhalten. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein hier mitgetheiltes, bisher noch ungedruckter Brief, in welchem er allerley von seinem Regimente meldet, und unter andern auch: „der Prinz von Mirau ist hier gewesen, und hat mit uns nach dem *Vogel* mit der Büccken geschossen, er kann nicht guht sehen, und schifet immer durch ein ferne Glas.“ Das Bedürfniß nach geistiger Ausbildung und nach geistigem Umgang erwachte in Rheinsberg in aller seiner Stärke. Mit der Genialität ächter dichterischer Lebensanschauung schuf er sich einen Kreis verwandter Geister, welche alle ein ungemeines Streben aus der Menge hervorhob; in jugendlichem fast phantastischem Freundschaftsdrange schuf er sich Gestalten seiner eigenen Gedankenwelt in ihnen. (Hätte es doch dem Vf. gefallen, noch mehr Einzelheiten über diesen Freundesbund, über die Individuen und die Bedeutung und Veranlassung ihrer Bundesnamen beyzubringen!) Der ritterliche poetische Geist des Bundes schwang sich am Ende zur Stiftung eines wahren Ritter- und Menschen-Ordens auf, dessen Schutzherr Bayard wurde, und der in dem Grofsmeister *Fouqué* den *preux chevalier sans peur et sans reproche* fand. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt in seinem Leben zu Rheinsberg höchst bedeutend, weil sich dort alle Keime seines späteren Lebens und seiner Richtung frey entfalteten, und sein ganzes Daseyn über

unverändert blieben. Deshalb wäre gerade bey diesem Abschnitte tieferes Eingehen in Friedrichs geistiges Streben und in die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Herzens wünschenswerth gewesen. Der Vf. giebt jedoch mehr äußere schätzenswerthe Data. Psychologisch erklärlich wird Friedrichs nie ganz versiegende, hier zuerst festwurzelnde Vorliebe für *Voltaire*. Außer allen blendenden Gaben des Geistes und Witzes, außer dem unwiderstehlichen Zauber der Darstellung, den *Voltaire* in unerreichtem Grade unter allen Zeitgenossen besaß, und wodurch er Friedrichs Geist zu bannen wußte, erschien derselbe auch dem edlen, nach wahrer Humanität, nach grossen Thaten dürstenden Geiste, als Verfechter edler Geistesfreyheit gegen die Götzen des Aberglaubens und des Obscurantismus. Daher erschien ihm die *Henriade* als „ein Gedicht, in dem der Vf. die Pflichten der Grossen und des Volkes lehrt, dergleichen eine Regierungsart, von der die Fürsten wenig wissen, und Gefinnungen, wodurch Homers Götter veredelt werden würden.“ Nicht mit Unrecht kann wohl *Voltaire* in vieler Beziehung als der Repräsentant des 18ten Jahrhunderts in seinen Forderungen und Ansichten bezeichnet werden; und Friedrich, der Sohn, aber auch der Schöpfer seiner Zeit, fühlte innige Geistesverwandtschaft mit dem neugestaltenden französischen Reformator der Kunst, des Geschmacks, der öffentlichen Meinung, selbst der Politik. Daher, weil er ein neues Leben in *Voltaire* aufgehen sah, wog ihn denn auch ein Gedanke der *Henriade* die ganze *Ilias* auf! — Es ist wahrhaft bewundernswerth, wie Friedrich nach allen Seiten hin die Felder des Wissens zu durchfliegen suchte, wie er in Rheinsberg neben dem anmuthigsten Leben in Freundschaft, Kunst, Natur die abstracten Gebiete des Denkens durcharbeitete; denn 1739 las er seinem Schüler, dem jungen v. Münchow, selbst ein Collegium über die Metaphysik, und voll edlen Enthusiasmus umfasste er die *Wolff'sche* Philosophie (er schreibt aus dem Lager bey Wehlau an Suhm: „glauben sie nicht, daß ich bey den Beschwerden der Reise und den militärischen Beschäftigungen *Wolff* einen Augenblick aus dem Gesichte verliere“) — sein Geist wurde freylich von Zweifeln selbst an der Unsterblichkeit der Seele erschüttert, und nothwendig war für ihn der Durchgang durch den Scepticismus; aber inmer hat damals noch das tiefere philosophische, selbst das christliche Element in ihm Anklang. Dem aus Lucrez geschöpften Epicureismus hält die aus Cicero ihm bekannte Lehre der Stoa das Gegengewicht, und sein nach Wahrheit ringender Geist suchte bey genauer Bekanntschaft mit der Bibel überall Gedankenaustausch und Belehrung über Religion und Christenthum, suchte Prediger, die ihn befriedigen konnten, und verschmähte keinesweges das ascetische Element, wie er denn *Bourdaloue*, *Massillon*, *Flecher* und den Protestanten *Saurin* sehr viel gelesen hatte, und von letztem alle Sonntage in seiner Garnison zu Ruppin eine Predigt

las. Dafs freylich die damalige Theologie in ihrem starren Scholasticismus und in ihrer Verfolgungssucht (Friedrich hatte den Theologen *Lange*, den Verfolger *Wolff's*, kennen gelernt) und in ihrem bornirten Kampfe gegen die Zeitphilosophie ihn nicht sehr reizen konnte, war wohl sehr natürlich. — Psychologisch und aus der geistigen Bildungsgeschichte Friedrichs ist ferner erklärlich sein poetisches Streben, das, als er in der Philosophie nicht volle Befriedigung fand, dennoch das *didaktische* Element in der Poesie festhielt, und aus dem Standpuncte der Reflexion und des Ringens nach wahrer Humanität hervorgegangen, immer philosophische Ideen und Moral in die Poesie hineintrug. — Nach wie Ungemeinem und Außerordentlichem, wie nach Besiegung aller Schranken der Natur der Jüngling Friedrich rang, zeigt unter andern seine eigene Erzählung: „Als ich mit der Armee am Rheine stand, nahm ich mir mit einigen jungen Leuten vor, beständig zu wachen, und dadurch in 8 Tagen so viel zu leben, als ein Anderer, der des Abends zu Bette geht, in 14 Tagen; 4 Tage hielt ich dieß durch Genuß von starkem Kaffee aus, aber u. s. w.“ Schon in noch jüngeren Jahren, da er glaubte bey seiner körperlichen Schwäche nicht alt zu werden, hatte er versucht, durch abgekürzten Schlaf sich den wahren Lebensgenuß zu verlängern; wahrlich Züge zur Kenntniß der Hoheit und Stärke eines solchen Geistes!! — Und wie wenig er mitten unter philosophischen und wissenschaftlichen Bestrebungen das praktische Leben aus den Augen verlor, beweist die hier angeführte Geschichte des bekannten Kaufmann Gotzkowski, der erzählt, daß Friedrich schon damals ein großes Verlangen nach Einrichtung neuer und bisher unbekannter Fabriken gehabt habe. Wahrhaft erhehend ist es, aus den mühsamen und sorgfältigen Zusammenstellungen des Vfs. zu sehen, wie Friedrich alle Personen und alle Verhältnisse für seinen Unterricht, wie für seine Bildung, zu nutzen weis. Auch schon in Rheinsberg suchte er sich eben so in der Politik und Kriegskunst umzu thun. — Dafs er dabey auch Freymaurer wurde, natürlich im tiefsten Geheimnisse vor seinen Vater, der über Friedrichs Umgang und Briefwechsel und angeschuldigte Irreligion unruhig wurde, liegt ganz in seiner damaligen Richtung. In edler Gluth für Menschenwohl schrieb er seinen *Antimachiavell*. Doch seine äußere Lage war fortwährend durch Geldnoth bedrängt. Er schreibt 1739 an Suhm: „Ein Mensch, der in den Händen der Seeräuber gewesen ist, kann sich in keiner übleren Lage befinden als ich.“ Schön ist es indessen, das freundliche und herzliche Verhältniß zwischen Vater und Sohn kurz vor dem Tode des Ersten zu sehen. Um die Zeit des herannahenden Todes Friedrich Wilhelms schrieb Seckendorf: „Der Kronprinz hat sich die Augen ganz aus dem Kopfe herausgeweint.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, in der Naukschen Buchhandlung: *Friedrich der Große*. Eine Lebensgeschichte von J. D. E. Preufs u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Buch handelt von Friedrich, dem Könige, von seiner Thronbesteigung bis zum Dresdner Frieden. Nach allen Seiten hin, im Militär-, Gerichts-, Gewerb-Wesen, Wissenschaft, erschien sogleich des jungen Königs selbständiges Wirken in außerordentlichem Umfange. Den Ueberblick erschwert nur die zerstückelte und bunte Darstellung der hier etwas durch einander geworfenen Thatfachen: besser wäre der Abschnitt über die Thronbesteigung in das dritte Buch „Friedrich als Landesvater und Mensch“ gebracht worden. Mit Uebergang der schlesischen Kriege wendet Rec. sich zu diesem Buche. Auch hier wäre Beherrschung des Stoffes und bessere Ordnung wünschenswerth. Zuerst kommen Nachrichten über Friedrichs Freunde, besonders über sein Verhältniß zu *Voltaire*, bey dem Friedrich doch bald bedauern lernte, daß „eine so nichtswürdige Seele mit einem so herrlichen Genie verbunden ist.“ Diese Worte geben den Commentar dazu, daß Friedrich, nach *Voltaire*s Verbannung vom Hofe, doch mit „dem Manne, der nur gut zum Lesen, gefährlich zum Umgang war,“ über 40 Jahre mit wenigen Unterbrechungen einen Briefwechsel voll Witz und Geist, ja voll Aufdeckung des Inneren unterhielt. Friedrich, war gewohnt, sich der Menschen zu seinen Zwecken zu bedienen, und die Seiten, welche ihm zusagten, für sich zu verwenden; — nirgends fand er so viel Witz und Geist als in *Voltaire*; er trennte also den Menschen von dem Genie. Nur kleinliche und beschränkte Weltanschauung hat darüber Friedrich Vorwürfe machen, und darin eine Abhängigkeit, eine Schwäche sehen können. Wo etwas darauf ankam, seine Ehre zu behaupten, da war Friedrich standhaft, und nie konnte *Voltaire*, trotz aller Schmeicheleyen, Bitten und bitteren und heftigen Forderungen, Orden und Kammerherrnschlüssel wieder erhalten.

Eine mehr zufällige als systematische Aneinanderreihung des Materials führt nun von Friedrichs Verwandten auf seine Schriftstellerey, dann auf die Akademie der Wissenschaften u. s. w. Rec. muß gegen den gewöhnlichen, noch neulich (Hall. A. L. Z. Decbr. 1833) wiederholten Tadel bornirter Deutsch-  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

thümeley, welche Friedrich seine Vorliebe für die französische Literatur und Wissenschaft vorwirft, bemerken, daß der Vf. hier nachweist, daß fast nur *Deutsche* die anwesenden Mitglieder der Akademie waren, daß Friedrich sich alle Mühe gab, wo er wahrhaft bedeutende deutsche Gelehrte fand, sie in seine Staaten zu ziehen, wie *Haller*, *Heyne* und *Michaelis*, und daß, gewiß nicht zum Nachtheil der deutschen Wissenschaft, berühmte Gelehrte, wie *Maupertuis*, aus Frankreich herbeygerufen wurden. Friedrich wollte nun einmal durch Fremde überall wirken und Regsamkeit der Geister erregen, und gewiß gelang ihm dies auch in der Wissenschaft. Nur Vorurtheil kann ableugnen, daß damals die deutsche Literatur unter der französischen, die im mächtigen Aufschwunge begriffen war, stand, und daß ein Eindringen des französischen in den deutschen Geist damals fruchtbringend seyn mußte. — Wenn an Friedrich die vage Forderung gemacht wird, er habe über seiner Zeit stehen, und was nicht war, hervorrufen sollen, so möchte man fragen, wie er dies hätte anders anfangen sollen, als daß er die damalige bedeutendere Bildung auf Deutschland übertrug. — Wenn übrigens die Einrichtung der Akademie allerdings etwas sehr französisch wurde, und die deutschen Abhandlungen erst ins Französische übersetzt werden mußten: so darf man andererseits nicht außer Acht lassen, daß Friedrich selbst so regen Antheil nahm, daß der Nachtheil, den diese etwas französirte Gestalt auf die Entwicklung der nationalen Bildung haben konnte, reichlich aufgewogen wurde durch Friedrichs Interesse und Beypiel, daß ein Herrscher wohl verlangen konnte, daß eine Akademie, deren wahrer Protector er war, in der er seine eigenen Abhandlungen vorlesen liefs, sich auch einer damals nun einmal nur für gebildet gehaltenen Sprache, die ohne seine Schuld nun einmal seine Lieblingssprache geworden war, bediene. Uebrigens möchte den Eiferern, welche immer Friedrichs Franzosenthum und seine Vernachlässigung des Deutschen anklagen, noch die Frage vorzulegen seyn, ob seine Akademie nicht eine viel nationellere und deutsche Richtung hatte, als jezt, da sie ausschließlich die Trägerin der abstracten Wissenschaften ist. Wo ein König seine eigenen Betrachtungen über den Einfluß der Religion, Sitten und Gebräuche, über den Fortschritt seiner Nation in Künsten und Wissenschaften, seine Bemerkungen über die Regierungsformen, über die Gesetze und andere Gegenstände des öffentlichen und des Staats-Lebens mittheilt, wo eine Akademie Rich-

terin über alle in der Monarchie erscheinenden Schriften ist (denn 1747 erhielt sie die Censur): da greift dieselbe ohne Zweifel tiefer in das nationale Leben ein, als wo sie nur auf der einsamen Höhe der Wissenschaft verweilt! — Rec. kann den Vf. nicht, wie es a. a. O. geschehen, deshalb tadeln, daß er Friedrichs Vorliebe für die Franzosen in Schutz nimmt; er hat sich vielmehr bemüht, hier manche von Hn. Pr. nicht beachtete Gesichtspuncte anzudeuten.

Von den Prachtbauten Friedrichs macht der Vf. bey Erwähnung der katholischen Kirche eine Abschweifung über die Verhältnisse zum römischen Stuhl (welche weiter unten abermals berührt werden), kommt dann auf die Künste, und so ohne Uebergang auf die Canalbauten, Fabriken und auf die Staatswirthschaftslehre zu sprechen. Der schon mehrmals motivirte Vorwurf des Buntdurcheinandergeworfenen wiederholt sich hier. In einer *Lebensgeschichte* Friedrichs erwartet man nicht Notizen über die Fabriken von buntem Papier, über die Klöppeley der Brabanter Spitzen, oder über die Einwanderung der Lichtputzenmacher und Schnallenschmiede. Es stört eben von Friedrichs Persönlichkeit zu lesen, und auf der folgenden Seite von Kattunen, Schafen und Maulbeerbäumen. Der Vf. hätte das Privat- und öffentliche Leben Friedrichs mehr sondern, Alles, was auf Staatswirthschaft sich bezieht, in einem besonderen Buche als Anhang und für sich bestehend, etwa nach dem Vorgange Möhsens, geben sollen. Bey dieser Anordnung oder vielmehr Nichtanordnung des Stoffes müßten viele Wiederholungen vorkommen. Im 3ten Bande soll erst das eigentliche Staatswirthschaftliche, die Regie, Administration, Fabriken u. s. w. abgehandelt werden, warum greift hier schon der Vf. mit allen seinen Wollenwaarenfabriken vor? — zumal da er sich doch keinesweges bloß in den Grenzen des gesteckten Zeitraums hält, sondern bald vor-, bald rückwärts geht. — Sprünge wie von der *Lotterie* auf die Universitäten, dann wieder auf die in Friedrichs Briefen und Gedichten belaucheten Verwaltungsgesetze, dann auf die Ausfuhr des Goldes, den Münzfuß, und sodann auf die Landwirthschaft, die Urbarmachungen (welche erst 14 Seiten vorher zur Sprache gekommen sind), und von den Hopfengärten, Futterkräutern und Kartoffeln auf den *Adel* ören sehr den an Ordnung gewöhnten Leser. Uebrigens theilt der Vf. über das Verhältniß der Stände zu einander schätzenswerthe Nachrichten mit. Um Friedrichs Ansichten über den Adel recht zu würdigen, muß man wissen, daß bey seiner Throngelangung noch alle Edelleute selbst auf Schulen und Universitäten Degen und dreyeckige Hüte mit Straußenfedern trugen, daß erst 1743 auch Bürgerliche zu den Redouten zugelassen wurden, doch keine Rosa-Domino's tragen und im Tanzsaale des Opernhauses innerhalb gezogener Schranken sich nur halten durften. Friedrich behielt sein ganzes Leben hindurch den Grundfaß über die strenge Sonderung

der Stände bey, ja gegen Ende seines Lebens arteten seine Ansichten oft in verdrießliche Härte aus, wie z. B. wenn er drey Brüder Stephani aus dem Cadettencorps will geschafft wissen, weil sie nicht von „wahrem und rechtem Adel sind, und so nicht wie Officiers bey der Regimenten kommen sollen.“ Er begünstigte demnach die Stiftung von Majoraten, war ein Feind der Mesaillancen, gestattete nicht den Verkauf adlicher Güter, u. dgl. m. — Interessant wäre es gewesen und hätte zur Aufgabe des Vfs. gehört, wenn er Friedrichs Ansichten über den Adel, so weit sich dieselben aus seinen Briefen und anderen Schriften entnehmen lassen, hier zusammengestellt hätte. Friedrich ging überall von Ideen aus; wenn er auch in Preußen eine Aristokratie begünstigte, so hing das überhaupt mit seinen Ansichten vom Staate zusammen. Diese mußten entwickelt und vorangestellt werden. — Uebrigens scheint es aus der Darstellung des Vfs. hervorzugehen, als habe Friedrich eine Hierarchie von Beamten bilden wollen, indem er anführt, „daß Secretäre, Expedienten, Kriegsräthe, aus den Söhnen der Officianten herangezogen werden sollten, und dabey bemerkt, daß alle Untertanen des Staats im Großen und Ganzen einer bestimmten Classe zugezählt und in derselben gewissermaßen *privilegirt* gewesen seyen, Einer wie der Andere.“ Dies beruht auf Mißverständnis der Cabinetsordre (wie schon in der angeführten Recension bemerkt worden), in welcher Friedrich sich ausdrücklich gegen die *Erblichkeit* der Aemter und die Ausschließung von Tüchtigen erklärt.

Ueber die Städte ist der Vf. sehr oberflächlich; hoffentlich theilt er mehr im 3ten Bande mit. — Von den Bauern und Juden geht er dann mit einem „*hier bringen wir am schicklichsten bey*“ (gewiß sehr unschicklich!) zu der Erwerbung des Fürstenthums *Ostfriesland* über. — Rec. übergeht, was über Justizpflege, Kirchenwesen u. dgl. m. beygebracht ist, und wendet sich zu dem nun folgenden Abschnitte über das Privatleben des Königs. In großer Vollständigkeit erfährt man hier die ganze Eintheilung des Tages, alle Details über seine Kleidung bis auf die Haartour, die Pomade und den Puder hinab, seine Genüsse, wie viel Tassen Kaffee er getrunken oder Paiteten gegessen u. s. w. Besonders sind die Nachrichten über Friedrichs Geschäftsführung interessant. Seine Cabinetsräthe, über welche hier schätzbare Notizen gegeben sind, wählte er alle aus dem Bürgerstande, und zwar bis auf einen aus der cameralistischen Subalternencarriere: weshalb er sie oft nur seine *Schreiber* nannte. — Aus einem Cabinetsordrescopialbuch aus dem Nachlasse eines Geh. Cabinetsrathes von 1746—52 geht hervor, daß durchschnittlich, den Sonntag mit eingerechnet, 10 Erlasse auf jeden Tag kommen. Doch sind dies nur die Expeditionen eines Beamten, und zwar des zweyten Geh. Cabinets Rathes. Gewiß darf man also das Doppelte annehmen. Der Verfasser bemerkt gewiß der Wahrheit gemäß, daß in mehr als 12,000



Erlaffen bis zum siebenjährigen Kriege, welche ihm vorgelegen, derselbe Geist rastloser Sorge für das Wohl des Landes und jedes Einzelnen athme, daß alle französischen und deutschen Schreiben, in ihrer klaren bündigen Abfassung, ein wahrhaft classisches Gepräge haben, in allen sich die anziehendste Einheit des großen Kopfes und Herzens und der würdevollsten Ernst in jeglicher Angelegenheit finde, dagegen kaum ein und der andere humoristische oder witzige Zug, was gegen die karikirten Anekdotenbilder Friedrichs II geltend gemacht werden soll. — Mit am anziehendsten ist Friedrich bey Tische, daher mit Recht hier ein Bild von ihm als Gesellschafter aufgestellt wird. — Ein hier mitgetheiltes Küchenzettel möge den Frauen zur Prüfung überlassen werden; aber auch die Küchenrechnungen sah er durch, und schrieb einmal unter einer Summe von 25 Thlrn. Extra-Confumtion: „Gestohlen, denn ungefähr 100 Aulern sind auf dem Tische gewesen, kosten 4 Thlr., die Kuchen 2 Thlr. u. dgl. m., macht 11 Thlr., das übrige gestohlen.“

Einen widrigen Eindruck mitten unter der Erzählung des edlen Lebens Friedrichs macht die Erwähnung einer schmutzigen und boshaften Verleumdung, welche durch *Voltaire* und andere Conforten erfunden und verbreitet worden. Wollte der Vf. sie nicht unwiderlegt lassen (was Rec. billigen muß, — denn es gehört einmal zur Vollständigkeit, dergleichen verbreitete und öffentlich ausgesprochene Verleumdungen in einer Lebensgeschichte mit anzuführen und zu beleuchten —): so war so Widerwärtiges und Unslätiges lieber in einen Anhang zu verweisen.

Nachdem der Vf. nun noch eine bunte Mannichfaltigkeit von Gegenständen an einander gereiht, bald von Verhältnissen zu anderen Mächten und Territorialbesitzungen, bald wieder von den Hunden und Pferden und zwischendurch auch von der Bibliothek, der Nachtmütze und dem Schlafrocke des großen Königs gesprochen hat, führen ihn die Domestiken desselben zur Erwähnung einer besondern Eigenthümlichkeit, daß er nämlich in besondern Zorn gerathen sey, wenn er an seiner Hausdienerschaft Umgang mit dem anderen Geschlecht bemerkt habe. Diese eigenthümliche Beschränkung habe er auch auf seine Freunde, Gesellschafter und die Officiere der Armee ausgedehnt. — Ein hier mitgetheiltes Reglement über „das Verheirathen von Officiers, Unterofficiers und Gemeinen“ läßt der königlichen Willkür im Verlagen und Gestatten vollen Raum: „er wolle bey Stabofficiern, wenn die Parthey seinem *Charactère convenable*, und der Officier durch solche Heirath sich helfen kann, solches zwar nicht abschlagen, jedennoch es S. K. M. lieber sehen, wenn ein Officier unverheirathet bleiben will. Den Subaltern-Officiers soll gar nicht erlaubt seyn, zu heirathen, ebenso den Unterofficiers, es sey denn, daß ein armer Officier sein sonderliches Glück durch eine Heirath machen könne; ebenso soll einheimischen Burschen zu heirathen nicht erlaubt seyn, es

wäre denn, daß einer eine Braut mit hübschen Mitteln haben könnte.“ — Diese Ungunst Friedrichs gegen das Heirathen hatte zu Folge, daß bey dem bairerischen Dragonerregiment z. B. alle 74 Officiere, außerdem viele Civilbeamte und Gesellschafter des Königs, Hagestolze blieben, und man daher mit Recht Sans-Souci das Kloster und Friedrich den Abt nannte. Zu welcher Unsittlichkeit dieser Despotismus führte, geht aus den *Liebsteinscheinen* hervor, wonach z. B. bey dem ersten Bataillon Garde die Erlaubniß erteilt wurde, daß ein Soldat mit einem Frauenzimmer, welches er geschwängert, in einer natürlichen Ehe leben konnte. — Daß Friedrich keinen absoluten Widerwillen gegen die Ehe hatte (wie wohl die für sich geltend machten, welche ihn griechischer Liebe beschuldigten), geht daraus hervor, daß er sich selbst oft mit Ehe stiften abgab. Auch lag ihm ja die Vermehrung außerordentlich am Herzen. Allerdings hatte er aber nur eine ganz materielle Ansicht von der Ehe; und wenn er sein Heer und seine nächsten Freunde und Gesellschafter unverheirathet wissen wollte, so ging dies aus einem Egoismus hervor, welcher nun einmal nach dem traurigen Loos menschlicher Schwäche die Eigenthümlichkeit auch großer Naturen zu seyn scheint. In eben dem Sinne, wie Gregor VII eine Kette von nicht durch die Bande der Natur gefesselten Werkzeugen leiten und unumschränkt schütteln wollte, so wollte auch Friedrich die ihm Angehörenden ganz allein haben, und mit Niemand theilen. Allerdings verfiel er in dieser Beziehung in Despotismus, der aus der Consequenz seines Verstandes hervorgegangen, mit seinem edlen menschlichen Herzen in schreiendem Widerspruch zu stehen scheint.

Doch der Raum gebietet abzubrechen. Der 2te Bd. handelt ausschließlichs vom 7jährigen Kriege, doch wird auch hier vorzugsweise das Persönliche berücksichtigt; überall mit derselben ängstlich-sorgfältigen Genauigkeit in den Details. Fassen wir unser Endurtheil über des Vfs. Arbeit zusammen, so müssen wir dieselbe als eine sehr wichtige und dankenswerthe *Vorarbeit* zu einer dereinstigen würdigen Geschichte Friedrichs bezeichnen. Denn eine *Geschichte* selbst wird Niemand diese zusammengehäuften Masse innerlich unverbundener Notizen, diese bunte Mannichfaltigkeit von allerley Unwichtigem und Wichtigem, nennen wollen. — Hätte Rec. auf die Gestaltung dieses so verdienstvollen und fleißigen Werkes einwirken können: so würde er dem Vf. gerathen haben, mehr Auszüge aus den selteneren kleineren Schriften über Friedrich zu liefern, da diese oft so viel Charakteristisches enthalten, und, wie er bereits löblich gethan, in noch höherem Grade sich an Friedrichs eigene Schriften zu halten, dagegen, was zu der eigentlichen *Hammerdienerey* der Geschichte gehört, alle kleinlichen Notizen in Anhängen zu verweisen, um dadurch die Darstellung nicht zu stören. Dadurch würde sein Buch mehr den Charakter eines *gelegentlich zusammengeschicketen Conglomerats* verloren haben. Vorzuwerfen

ist dem Vf. noch, daß er nicht mehr Gebrauch von seinen eigenen Schätzen gemacht. Nur äußerst selten hat er die von ihm im Urkundenbuche mitgetheilten Briefe und Schriften angezogen, wiewohl er so Vieles hätte davon in die Darstellung können aufnehmen. So z. B. hätte er seine dürftigen Notizen über das Städtewesen durch den S. 72 Urkundenbuch mitgetheilten Brief bereichern können, wonach Friedrich auf des Generals von Stille Gefuch nicht eingeht, vermöge dessen dieser ihm „seinen alten Pauker zum *Bürgermeisterdienst* in Ermsleben recommendiren wollen. Aber ich habe viel invalide Unterofficiers, die muß ich erst unterbringen, ehe ich an diesen Pauker denken kann.“ Wie mögen sich die kleineren Städte unter solchen Paukern und invaliden Unterofficiers damals befunden haben! Hierüber wären Untersuchungen interessant.

Uebrigens ist bereits anderswo bemerkt, daß der Name „*Urkundenbuch*“ nur uneigentlich diesen Anhängen gegeben worden, und daß dieselben wenig eigentliche Urkunden, dagegen des Unwichtigen und Unbedeutenden gar viel enthalten. — In der That wäre auch hier strenge Sonderung nöthig gewesen. Wenn der Form wegen einmal ein Schreiben an einen Officier über Truppenverlegungen oder sonst unbedeutende militärische Einrichtungen mitgetheilt war, so genügte dies, und bedurfte keiner Wiederholung. — Das Urkundenbuch zum 1sten Bande enthält übrigens 615 Schreiben, darunter allerdings

viele interessante. Das Urkundenbuch zum 2ten Bande enthält 1) *den Briefwechsel des Königs mit dem General der Infanterie Prinz Moritz von Anhalt-Deßau* (doch nur zwey Briefe), 2) *mit dem Feldmarschall Jac. von Keith*, 3) *Cabinetsordres des Königs an den Gen. Lt. Gf. v. Schmettau*; 4) *Briefe des Königs an den Gen. Lt. v. Wedell*, 5) an den G. L. v. Fink vor der *Affaire bey Maxen*. 6) *Cabinetsordres an den Major von Dyherrn*, 7) *an verschiedene einzelne Personen*. 8) *Ergänzungen zum ersten Theil: 1) Briefwechsel Friedrichs mit seinem Vater* (S. 730—734). 2) *Freundschaftliche Briefe Friedrichs als Kronprinzen an den Markgrafen Heinrich von Schwedt*. 3) *Cabinetschreiben aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege*. 4) *Eigenhändige Marginal-Resolutionen Friedrichs auf Berichte seiner Cabinetsminister und Geh. Cabinets-Räthe* (besonders originell, kräftig und charakteristisch).

Möchte der Vf. sein verdienstvolles Werk dadurch krönen, daß er recht genaue *Register* hinzufügte, oder nachlieferte, ohne welche bey der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Materien und Notizen sonst der Gebrauch desselben sehr erschwert wird!

Druck und Papier sind gut, der Preis aber, fürchten wir, wird der so wünschenswerthen weitern Verbreitung des Buches nachtheilig seyn.

A. S.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

**VERMISCHTE SCHRIFTEN.** *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Verbrechen auf Verbrechen oder Auswürflinge der Menschheit*. — Gallerie tragischer Ereignisse, ausgezeichnete Böfewichter, Tyrannen, Räuber, Mörder, Giftmischer, Brandstifter, Diebe, Betrüger u. s. w., theils aus dem Leben, theils nach den alten Chroniken und Criminalacten bearbeitet von *Lohmar-Freyhold*. 1833. Erster Band. VIII und 312 S. Zweyter Band. VI u. 319 S. 8.

Das Buch liefert 46 solcher Schaudergeschichten, welche meistens unserer Zeit angehören. Freylich waren solche noch vor Kurzem Modcleferey, bis sie Pfennig- und Heller-Magazine verdrängten. Der moralische Zweck des Vfs. ist, durch Darlegung der Wirkungen die Leser aller Classen zu belehren, daß sie sich nie aus Rücksichten auf Strafe oder Lohn weder zu erlaubten noch unerlaubten Handlungen bestimmen lassen sollen, auch der Menschheit einen Spiegel vorzuhalten, in welchem sie in voller Nacktheit die Schwächen ihrer Natur gewahr nehmen werde. Am besten sind gerathen: Das Opfer königlicher Lüste. — Die sieben-tägige Ehe. — Der Klosterflüchtling. — Zwey Mörder für einen. — Zwey Väter und ein Sohn. — Drey Nächte in der Residenz. — Der Schrecken der Zöllner. — Die Opfer willkürlicher Justiz. — Der Stil ist nicht zu tadeln.

x.

*München*, b. Jaquet: *Sendschreiben eines jungen Deutschen an Herrn Odilon Barrot*. Juridisch-politische Aphorismen über die inneren Verhältnisse Deutschlands. 1833. 29 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. sucht diesem bekannten Aufreger in Deutschland begreiflich zu machen, daß es den Deutschen nicht einfallt, gleich den Franzosen ihre Fürsten zu entthronen. Dabey wird *Barrot* versichert, daß in unseren Staaten dießseits und jenseits des Rheins eine große Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse vorhanden, daß aber keinem Deutschen beykomme, eine gewaltthätige Aenderung des Bestehenden seinem Vaterlande zu wünschen. Die Allodification des Grundeigenthums sey in Oesterreich wie in Baiern in der Hand des Landmanns; dennoch mache man in Oesterreich selten davon Gebrauch. Endlich liege es in den deutschen Verhältnissen, daß die plötzliche unbedingte Freyheit der Presse mit den bisherigen befolgten Grundsätzen der Gesetzgebung im Widerspruche stehe. Deutschland wolle zwar eine constitutionelle Monarchie, aber keine constitutionelle Republik.

x.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## B O T A N I K.

BRESLAU u. BONN, b. Weber: *L. C. Richard, A. C. N. C. S. De Musaceis Commentatio botanica, sistens characteres hujusce familiae generum. Cum Tab. XII ab auctore delineatis. Opus posthumum ab Achille Richard filio terminatum et in lucem editum. 1831. 32 S. 4. Tab. I—XII. Fol.*

Eine seltene Erscheinung, ein naturhistorisches Werk dieser Art auf deutschem Boden und mit deutschen Hilfsmitteln erscheinen zu sehen! Auf dem Schmutztitel ist bemerkt, daß diese Abhandlung als Supplement des 15ten Bandes der *Nov. Act.* der kaiserlich Leopold. Akad. der Naturf. und auf deren Kosten erschienen sey. Der Herausgeber *Richard der Sohn* zeigt in der kurzen Vorrede an, daß die zu dieser Abhandlung gehörigen Tafeln schon seit vielen Jahren gefertigt gewesen seyen (wir erinnern uns auch, einige derselben schon im Jahr 1802 in Paris fertig gesehen zu haben, und daß sich *Richard* der Vater vergeblich bemühte, einen Verleger dazu zu finden). Die einzelnen Beschreibungen der auf den Kupfertafeln vorgestellten Arten waren ebenfalls schon sehr lange vollendet. Doch blieb das Werk unvollendet, und fand sich in dessen Nachlaß vor. Auch in dieser Abhandlung rühren nur die Beschreibungen von *Richard* dem Vater her, der Hauptentwurf der Familie der *Musaceen* aber, ihre Verwandtschaft mit anderen monocotyledonischen Pflanzen, endlich die Hauptmerkmale der Familie und der Gattungen, welche sie bilden, sind von *Richard* dem Sohne verfaßt; er bemerkt ferner noch, daß dies das letzte Manuscript sey, das sein Vater hinterlassen habe, und daß dieser sich mit Recht den Titel des *Vaters der botanischen Analyse* durch diese Abhandlung, so wie durch seine *Analyse der Frucht*, die Abhandlungen über die *Hydrocharideen*, die *Coniferen*, die *Calycereen* und die *Balanophoreen*, erworben hatte. Wir wollen *Richard* dem Vater nichts von seinem Ruhme rauben, und dem Sohne seine Eitelkeit gerne verzeihen, glauben aber doch, daß mehrere deutsche Botaniker keck mit einem *Richard* in die Schranken treten könnten, wir glauben sogar mit Recht behaupten zu können, daß schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Genauigkeit, Gründlichkeit und Feinheit solcher Untersuchungen von *Deutschland* ausgegangen sey, und dieselbige erst bey anderen geweckt habe. *Suum cuique!*

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Die ganze Abhandlung zerfällt in vier Capitel. Das erste Capitel (p. 3—5) handelt von der *allgemeinen Beschreibung der Musaceen*, nach ihrer Wurzel, Strunk, Blättern, Blumen und Früchten. Ihre *Wurzel* ist ausdauernd, im Allgemeinen aus cylindrischen Fasern bestehend, häufig schiebt sie unterirdische Ausläufer aus, welche neue Schosse austreiben. Die meisten *Musaceen* haben keinen *Strunk* aufser einige Arten von *Heliconia* (z. B. *cannoidea*, *acuminata* etc.). Bey den *Strelizien*, der *Urania guyanensis*, *Heliconia Bihai* findet man keinen *Strunk*, sondern die Blätter gehen vom Wurzelkopf aus; aber nach der Analogie und in der Idee muß ein *Strunk*, aber ein sehr kurzer unterirdischer, angenommen werden, von welchem die Blätter ausgehen. Die Arten der Gattung *Musa* bieten eine merkwürdige Eigenheit in ihrem Habitus dar; dem ersten Anblick nach scheinen sie mit einem den Palmen ähnlichen *Strunk* versehen zu seyn, nach des Vf. Ansicht ist es aber nur ein wirklicher, auch anderen monocotyledonischen Pflanzen eigener und analoger, verlängerter *Bulbus*, welcher aus einer großen Anzahl von Scheiden oder auf einander geröllten Blattstielen besteht, durch deren Vereinigung eine große cylindrische Säule gebildet wird. Untersucht man diese Scheiden an ihrer Basis, so findet man, daß sie alle aus einer Art fleischiger Unterlage entstehen, welches der wahre *Strunk* ist, der aber unterirdisch und wenig entwickelt bleibt, wie dies nur in viel kleinerem Mafsstabe bey *Allium potrum* angetroffen wird. Den holzigen, einfachen, mit — gegen die zwey entgegengesetzten Seiten an der Spitze angebrachten — Blättern versehenen *Strunk* erklärt der Vf. ebenfalls für einen sehr verlängerten *Bulbus*, bey welchem die Blattscheiden so zu sagen auf einander geleimt und auf diese Art zu einem unzertrennlichen Körper geworden sind. Diese Ansicht trägt der Vf. nicht nur auf den *Strunk* der *Ravenula*, sondern auch auf alle monocotyledonischen Pflanzen mit holzigem *Strunk* über. (Dem Systematiker mag diese Ausflucht genügen, der Physiologe wird aber wohl noch nähere Auskunft verlangen.) — Die *Blätter* entstehen fast bey allen *Musaceen* aus dem *Wurzelkopf*, also auch, nach der vorherigen Erklärung des vermeintlichen *Strunks*, bey *Musa* und *Urania Ravenula*; sie haben meistens einen bald kürzeren, bald längeren — an seiner Basis in eine Scheide verbreiterten umfassenden — Stiel. Vor ihrer Entwicklung sind die Blätter nach ihrer Breite auf einander gewickelt, wie bey vielen monocotyledonischen Pflanzen. — Die *Blumen* der *Musaceen* bieten nicht sel-

ten einen auffallenden Anblick, sowohl in Hinsicht der Pracht, als auch in der Mannichfaltigkeit der Farben ihrer einzelnen Theile, dar. Sie sind hermaphroditisch, auſer bey der *Musa*, bey welcher sie unvollkommen unisexuel sind. Diese Blumen sind gemeinlich in größerer oder kleinerer Anzahl im Grunde einer verlängerten, über sich selbst zurückgebogenen Spatha vereinigt. Am oberen Theil dieser Rispe findet man eine bald größere, bald geringere Menge solcher Spathen wechſelsweise über einander gestellt und horizontal ausgebreitet. Der primitive und regelmäßige Typus der Blume einer Musacee ist nach *Richard dem Sohne* folgender: *Calyx basi tubulosus totus cum ovario infero cohaerens, in sex laciniis ut plurimum inaequales divisus, tribus exterioribus, et tribus interioribus minoribus et magis inaequalibus, minima magis difformi labello Orchidearum analogo. Stamina sex basi laciniarum calycis inserta. Ovarium inferum triloculare; ovula plerumque numerosa angulo interno loculamentorum inserta. Stylus in vertice ovarii positus simplex in stigmata tria elongata recta abiens.* Keine Gattung der Musaceen paßt vollkommen auf den von dem Vf. angegebenen normalen Familien-Charakter, doch am meisten noch die Gattung *Urania*. Die Gattungen *Musa*, *Strelizia* und *Heliconia* haben nur 5 Staubfäden, der Vf. nimmt den sechsten als *total abortirt* an, und weicht somit ganz mit Recht, wie wir glauben, von *Ventnat* und *Lestiboudois* Meinung ab, welche den erhabenen Nerven der inneren und concaven Kelchabtheilung für den abortirten Staubfaden hielten. Die Infertion der Staubfäden ist bey jeder der genannten Gattungen anders. Der Vf. sucht das Abortiren des sechsten Staubfadens durch eine Art von Erschöpfung in einem der Kelchwirtel zu erklären, welche die vollkommene Entwicklung desselben und die des Staminale-Wirtels hindert. Was aber die Grundursache hievon seyn möge, gesteht er nicht zu wissen. Ueber das Morphologische der Blume der Gattung *Strelizia* können wir uns nicht ins Detail einlassen, sondern müssen diejenigen, welche sich genauer hierüber unterrichten wollen, aufs Werk selbst verweisen. Das Ovarium bietet zwey Verschiedenheiten in dieser Familie dar: bey *Musa*, *Urania*, und *Strelizia* findet man viele Samen in einem Loculament, bey *Heliconia* aber nur einen einzigen Samen in jedem derselben, daher der Vf. diese Familie wieder in zwey Abtheilungen sondert, in *Uranien* und *Heliconien*. Auch in dem *Stigma* finden bey verschiedenen Gattungen wieder einige Verschiedenheiten Statt, bey den *Heliconien* hat es sechs Lappen; bey *Musa* und *Urania* ist es kolbenförmig verdickt, und endigt sich in 5 oder 6 Lappen oder Zähne, welche einwärts mit Drüsen oder Papillen besetzt sind; bey der *Strelizia* endlich ist das *Stigma* in drey lange linealische Segmente getheilt. — Die Frucht zeigt zweyerley Modificationen: Bey der Gattung *Musa* ist das Pericarp dick, fleischig, dreyfächerig, vielfamig und nicht auffpringend. Bey der *Urania* ist die Capſel holzig, stark, rundlich, dreyfächerig, sehr

vielfamig, die Samen an ihrem inneren Winkel angeheftet an ein mehr oder weniger hervorragendes Trophosperm (*Receptaculum*), sie bilden bey der *Urania* *Ravenula* eine gedoppelte, bey der *U. guyanensis* aber mehrere Reihen. Diese Capſel öffnet sich mit drey Valveln, deren jede in der inneren Mitte eine Scheidewand (*Dissepimentum*) hat, und in der Mitte des Pericarps keine Säule (oder *Receptaculum fructus*) zurückläßt. Die Gattung *Heliconia* hat eine rundliche Nuß (*Nuculaine*), welche niedergedrückt und wenig fleischig ist, und drey beinharte oder cartilaginose einfächerige einsamige Nüſſchen hat, die sich bey dem Reifen von einander trennen, und im Centrum des Pericarps ein bleibendes trianguläres Säulchen (*Receptaculum*) zurücklassen. Die Frucht von *Strelizia* sah der Vf. nicht. — Die Samen der Musaceen sind nur von den Gattungen *Urania* und *Heliconia* von dem Vf. beobachtet worden, er übergeht daher in dieser allgemeinen Uebersicht die Beobachtungen *Gärtner's* über die Samen der *Musa*, deren Bau und Gestalt des Embryo sehr von dem der *Urania* und *Heliconia* abweicht; bey diesen beiden letzten Gattungen harmonirt die innere Structur derselben, ihr *Integumentum proprium* oder Episperm bedeckt ein fleischiges oder fast mehliges Albumen oder Endosperm, das einen Embryo enthält, dessen Radicula gegen den Hilus gekehrt ist. Die Samen der *Urania* sind mit einem gefärbten Arillus versehen (daher *Gärtner's Heliconia* *Carpol.* 2. p. 270. t. 139 eine Art von *Urania* ist), der bey der *U. Ravenula* mit der Mitte ihrer inneren Fläche und nicht mit einer ihrer Extremitäten wie bey *Heliconia* (oder *Musa*) angeheftet ist. Die beiden Arten von *Urania* bieten auch in Rücksicht der Gestalt des Embryo eine auffallende Verschiedenheit dar; der von *U. Ravenula* ist fast in einem rechten Winkel gekrümmt, der von *U. guyanensis* aber ganz gerade.

Zweytes Capitel: von der Verwandtschaft der Musaceen mit anderen Familien monocotyledonischer Pflanzen (p. 5—10). Die nahe Verwandtschaft dieser Familie mit denjenigen der *Canneen* und *Orchideen* hat schon *Adanson* und *Linné* veranlaßt, sie zu vereinigen, und *Lestiboudois* hat neuerlichst ihre Vereinigung wiederum vorgeschlagen. Wenn nun gleich nicht geleugnet werden kann, daß der Grund-Typus bey diesen drey Familien übereinstimmt, so läßt doch der Hauptcharakter der Familie der Musaceen eine solche Vereinigung dieser Familien nicht zu, dieser Charakter besteht nämlich darin, daß bey ihr ein *Calyx basi ovario infero adhaerens, 6 divisus laciniis tribus externis tribus internis; Stamina 6 unico plerumque abortiente et ne vestigium quidem relinquente*, Statt haben. Bey den *Canneen* im Gegentheil findet man nur einen einzigen fruchtbaren Staubfaden, die übrigen fünf sind entweder abortirt, oder doch zum Theil entweder unter der Gestalt einfacher Glandeln oder zum Theil als petaloidische Appendices oder endlich alle unter dieser letzten Gestalt vorhanden. Etwas der Art wird niemals bey den Musaceen beobachtet. Der Vf. glaubt,

*Lestiboudois* habe die Blume der Musaceen nie im Leben beobachtet, sonst würde er auch die Gattungen *Strelizia* und *Heliconia* niemals mit einander haben vereinigen können. Eben so verhält es sich mit der Verwandtschaft der Musaceen mit den *Orchideen*, welche nach der in seiner *Monographie des Orchidées des îles de France et de Bourbon* aufgestellten Theorie den gleichen Grundtypus der Blume besitzen, nämlich einen gedoppelten — jeden in drey Theile getheilten — Kelch und 6 Staubfäden, aber die Anzahl der abortirenden Theile ist viel bedeutender, denn bey allen bekannten Gattungen dieser Familie, *Epistephium Kunth* allein ausgenommen, abortirt der äußere Kelch, und von den 6 Staubfäden abortiren oder verwandeln sich fünf oder wenigstens vier in petaloidische Segmente.

Drittes Capitel. *Charaktere der Familie und der Gattungen* (p. 10 — 13). Alles Folgende, in lateinischem Idiom ausgedrückt, scheint, nur wenige eingeschaltete Bemerkungen abgerechnet, von *Richard dem Vater* herzurühren; wir theilen hier nur den vollständigen Familien-Charakter mit, und überlassen denen, welche sich über die Gattungs- und Arten-Charaktere näher unterrichten wollen, in der Abhandlung selbst sich zu unterrichten, weil der Text nicht wohl eines Auszuges fähig ist. *Musaceae. Calix basi ovario adnatus; limbus saepius 6-partitus, laciniis inaequalibus, tribus exterioribus majoribus subsimilibus, tribus interioribus minoribus, una inferiore minima concava. Stamina 6 quorum unum saepius abortivum, imae lacinarum calycis basi inserta, libera; filamentis subplaniusculis; antheris linearibus bilocularibus, loculis filamentis, apice supra loculos prominulo, acuminato adnatis, sulco longitudinali dehiscens. Pollen particulis globosis confians. Ovarium inferum, triloculare, loculis multiovulatis, ovulis numerosissimis angulo interno singuli loculamenti affixis; aut loculis uniovulatis, ovulo erecto. Stylus simplex, teres, filiformis. Stigma tripartitum, laciniis linearibus, facie interna glandulosis aut sex lobatum, lobis brevibus obtusis. Fructus apice cicatricula limbo calycis elapsi umbilicatus, trilocularis, loculis mono-polyspermis. Pericarpium aut carnosum indehiscens, loculis intus pulpa repletis, seminibus immersis (*Musa*); aut subdrupaceum, extus coriaceo-carnosum, loculis offeis distinctis polyspermis, loculicidè in valvas tres medio septiferas (*Urania*), aut septicidè in coccas tres monospermas dehiscens (*Heliconia*). Semina sessilia aut podospermia brevi suffulta, nuda aut arillo membranaceo-filamentoso, vel pilis distinctis formato instructa, ovoidea. Epispermium duracino-coriaceum, laeve aut rugosum. Endospermium album, farinoso-carnosum. Embryo monocotyledoneus, indivisus, orthotropus, oblongo-linearis in endospermis axilis; radícula brevis subobtusa, ad hilum spectans et endospermium perforans. Caulis herbaceus saepius simplex, raro nullus aut stiper teres. Palmarum instar, basibus foliorum elapsorum coalites formati; folia alterna petiolata, petiolis*

*basi vaginantibus dilatatis aut in bulbum giganteum teretem dispositis; foliorum nervo medio valde prominente, venis lateralibus parallelis, obliquis aut transversis vix prominulis. Flores singuli bracteati, aut nudi, in fundo aut in axilla spathae amplae longioris, acutae, sessiles aut pedicellati; spathis in pedunculo communi radicali aut axillari, alternis distichis superpositis. Species omnes in utriusque continentis insularumque regionibus intertropicis crescentes. Es folgen nun die Gattungs-Charaktere der Musaceen, welche der Vf., wie oben schon bemerkt, in zwey Unterabtheilungen vertheilt, nämlich: I. *Uraniae fructu triloculari loculis polyspermis*: 1. *Musa*. 2. *Strelizia*. 3. *Urania*. (*Ravenula*. *Adanf. Juss.*) II. *Heliconiae fructu triloculari, loculis monospermis; semine erecto*. 4. *Heliconia*.*

Viertes Capitel. *Beschreibung einiger Arten der genannten Gattungen*, mit steter Hinweisung auf die Abbildungen. Die beschriebenen, abgebildeten und analysirten Arten sind: *Musa paradisiaca* p. 14. Tab. I. *Strelizia glauca* (p. 17) Tab. II. III. *Urania Ravenula* (p. 19) Tab. IV. V. *Urania guyanensis* (p. 21) Tab. VI. VII. *Heliconia Bihai*. (p. 22) Tab. VIII et X. *Heliconia cannoidea*. (p. 24) Tab. IX et X. *Heliconia acuminata*. (p. 26) Tab. XI et XII. Erklärung der Kupfertafeln (p. 29 — 32).

Außer den eben genannten Arten sind keine weiter beschrieben oder abgebildet, auch befinden sich in dieser Abhandlung keine physiologischen Beobachtungen und Bemerkungen über diese Familie aufgezeichnet; sie kann also nur als ein Bruchstück zu einer künftigen Monographie dieser Familie angesehen und benutzt werden. Die Beschreibungen der angeführten Arten sind sehr genau und detaillirt und in morphologischer Beziehung von Werth. Die Zeichnungen und der Stich der Tafeln sind sehr schön und genau. Druck und Papier vorzüglich und dem Werthe des Inhalts angemessen.

a. e.

BRESLAU, b. Hentze: *Neue Wandtafeln der Naturgeschichte, oder Abbildungen aus der Naturgeschichte*, zum Gebrauch bey dem Unterricht in Schullehrer-Seminarien, Gymnasien und Volksschulen, sowie bey dem Privat-Unterricht. 4te Tafel: *Botanik I. Botanische Kunstsprache*. 9 lithogr. Tafeln in groß Quer-Folio, nebst  $\frac{1}{2}$  Bogen Text. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Titel hat in sofern etwas Sonderbares, als man sich unter dem Ausdruck: „4te Tafel“ nur eine einzige denkt, während die hier gebotenen 9 Royal-Folioblätter wahrscheinlich als die einzelnen Bestandtheile der allerdings etwas großen Tafel zu betrachten sind. Die Lithographie und das Papier haben unseren Beyfall, weniger aber die Weise, auf welche der angegebene Zweck, nämlich die botanische Kunstsprache zu erläutern, erreicht werden soll. Wir hegen nämlich durchaus die Ueberzeugung, daß dazu für den Anfang ideelle Figuren die zweckmäßigsten

sind, eben so wie man die reine Geometrie nur auf diese Weise am sichersten erlernen kann. Wird aber, wie hier, eine gleichmäßige Ausführung der einzelnen von wirklichen Pflanzen entlehnten Organe geliefert, so ist der Lehrling nur gar zu häufig in Gefahr, unwesentliches Nebenwerk für die Hauptsache zu nehmen. Zwar muß man, selbst wenn man wirklich nur das Wesentliche darzustellen beabsichtigt, in einzelnen Fällen auch Unwesentliches mit angeben, um die leichtere Orientirung zu befördern; allein alsdann wird beides durch die verschiedene Art der bildlichen Darstellung leicht unterschieden werden können. So könnte man z. B. wesentliche Theile durch Linien, unwesentliche durch Kreidemanier oder Punkte bezeichnen. Was aber bey diesen Tafeln besonders tadelnswerth erscheint, ist, das bey den einzelnen Blüthenständen und Blumenkronen nicht auf ihre einzelnen Theile Rücksicht genommen wurde. So sieht man bey der Schmetterlingsblume F. 199 durchaus weder Analyse, noch wo sich diese, wie F. 236 vorfindet, sonstige Bezeichnung und Erklärung der einzelnen Blumenblätter, was doch gerade hier von Wichtigkeit wird, indem namentlich dadurch dem Selbststudium großer Vor- schub geleistet werden könnte. Auch ist die Inflorescenz der Syngenesiten Linnés nicht genau dargestellt, indem weder ein einzelnes Blümchen gezeichnet, noch eine hinlängliche Bestimmung auf dem höchst dürftig, ja fehlerhaft ausgestatteten Textblatte gegeben wurde. Denn es wird nicht einmal der *Scheibekopf* (*compositum*) genannt, sondern bloß seine verschiedenen Modificationen nach dem Blüm-

chen angeführt, wie *röhrenförmig* (*tubulosa* auf *corolla* bezüglich), *bandförmig* (*ligulata*), ferner findet sich unrichtig *semiflosculosus* durch *gestreift* übersetzt. Ueberhaupt bemerkten wir schon bey flüchtiger Durchsicht mehrere Verstöße, so eine *rachenförmige* Blume *corolla ringentes*,<sup>4</sup> sonderbare Wortbildungen, wie *Weibermännerheit* (*Gynandria*), *Einmännerheit* (*Monandria*), *Verborgenehegheit* (*Cryptogamia*) u. f. Auch halten wir selbst bey einer solchen gedrängten Erklärung eine kurze Erläuterung für ein durchaus nothwendiges Bedürfnis, welche, wenn sie gehörig abgefaßt wird, nicht viel mehr Raum einnehmen dürfte; denn unmöglich kann man sich mit der hier gegebenen Nomenclatur beruhigen. Oder, wenn man uns dagegen erwiedert, daß diese Blätter nicht zum Selbststudium, sondern bloß als Hülfsmittel für Lehrer dienen sollen, welche also das Fehlende noch mündlich zu ergänzen hätten, und wir es auch dabey bewenden lassen wollten, ob schon so die Brauchbarkeit derselben um ein Bedeutendes verringert wird: so würde man doch wenigstens den Wunsch nicht unterdrücken können, daß überall die Pflanze angegeben seyn möchte, von der das fragliche Organ gewählt wurde. Daß jedoch diese gelungenen und oft mehr als in natürlicher Größe ausgeführten Abbildungen unter Anleitung eines kundigen Lehrers für die auf dem Titel genannten Lehranstalten sehr nützlich werden können, davon sind wir vollkommen überzeugt, und empfehlen sie daher allen denen, welche sie in solcher Weise benutzen können.

Z. v. S.

## KURZE ANZEIGEN.

**ERDBESCHREIBUNG.** *Altenburg*, in Commission der Schnuphaseschen Buchhandlung: *Tagebuch einer hunderttägigen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz im Sommer 1825.* Von *Hans Ezold* (auf dem vorgehenden farbigen Titel mit dem Beysatze: „einem Altenburger Bauer“). 1832. VI n. 286 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Titel dieses Buchs läßt zweifelhaft, ob Hr. *Ezold* selbst der Altenburger Bauer, oder nur der Herausgeber des Tagebuchs ist; so viel ist aber gewiß, daß, wenn Hr. *Ezold* das ist, was man einen Bauer nennt, er mehr mit der Feder als mit Spaten zu thun gehabt, und kräftiger die Literatur als den Acker gebaut hat. — Er sagt in der Vorrede, daß er in den nachfolgenden Blättern die mannichfachen Erinnerungen einer Reise niederlege, die für ihn in mehr als einer Hinsicht von ungewöhnlicher Wichtigkeit gewesen. Für sich und für einige vertraute Freunde schrieb er diese Bogen, und er scheute sich daher auch nicht, seine Individualität in sie überzutragen. Sie enthal-

ten nichts Ungewöhnliches, nichts besonders tief und neu Ausgedachtes; sie führen den Leser in kein unbekanntes Land, aber demungeachtet, meint er, dürfen sie für diejenigen einiges Interesse haben, die ihm hie und da ehrende Theilnahme schenken. Blicb ihm auf der Reise selbst auch nicht so viel Zeit, sein Tagebuch gehörig auszuführen, so war doch, als er es im Winter 1826 unternahm, alles Erlebte in so frischem Andenken, daß er sogar von der Art der Darstellung behaupten zu können glaube, sie sey ein treuer Abdruck seines Denkens und Fühlens während der Reise selbst.

Wem an einer gemüthlichen Darstellung genügt, wen das Praktische des Lebens auf so einer Reise, auch wenn es schon vielfältig gekannt und erzählt ist, anziehet, wer gern von der Bekanntschaft mit interessanten Männern und ihren Aeußerungen liebt, dem wird dieses Buch gewiß zusagen. Und mehr als dies beabsichtigt der Vf. nicht.

C. v. S.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Homeri Carmina*. Recognovit et explicuit *Frid. Henr. Bothe*. Tom. I. Iliadis Lib. I — VIII. II und 377 S. Tom. II. Lib. IX — XVI. 336 S. 1832. 1833. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Den Ansprüchen, die man in jetziger Zeit an eine neue Ausgabe der Homerischen Gefänge macht und machen darf, und den Erwartungen, zu welchen also auch die Erscheinung der hier vorliegenden berechtigt, begegnet Hr. B. der Hauptsache nach gleich in dem sehr kurzen Vorworte, aus welchem der Leser erfährt, daß er diese neue Ausgabe, an die er unter anderen Umständen schwerlich gedacht haben würde, auf den Wunsch des Verlegers veranstaltete, der ihm anging, in derselben Art, wie er die griechischen Dramatiker bearbeitete, auch den Homer zu ediren. Es kam ihm dabey nicht darauf an, Neues vorzubringen, sondern vielmehr aus den Commentatoren älterer und neuerer Zeit eine schickliche und schmackhafte Auswahl zu liefern, wozu er sich theils Bücher aus Privat- und öffentlichen Bibliotheken zu verschaffen suchte, theils seine eigenen Collectaneen ordnete und benutzte. Mit Hülfe einiger durch den Druck bekannter Handschriften — geschriebene einzusehen und zu vergleichen hatte er keine Gelegenheit — der Scholiaften und Grammatiker, besonders der Schriften von *Heyne*, *Köppen* und *Wolf*, versuchte er es, den Text so gut wie möglich kritisch zu begründen, und durch grammatische und Sach-Erklärungen zu erläutern. Man sieht also, daß man keine eigentlich gelehrte, sondern mehr eine zu einem bequemen und so zu sagen gemächlichen Verständniß des Dichters eingerichtete Ausgabe zu erwarten hat. Ueber weitere Grundsätze, die ihn bey der Textesrecension geleitet haben, erfährt man leider nichts Näheres.

Was nun zuerst die äußere Einrichtung des Buchs betrifft, so ist aus der Chrestomathie des Proclus die *Vita Homeri* voraufgeschickt, wobey gelegentlich in den untergesetzten Noten die Frage über des Dichters Abkunft, Einheit der Verfasser von Ilias und Odyssee (zu deren Gunsten Hr. B. sich entscheidet), Verehrung Homers (aus *Küster*), frühere und spätere Bearbeitungen und Ausgaben u. dgl. m. zur Sprache kommen, ohne jedoch vollständig und genügend erörtert zu werden. Namentlich vermißt man in der Uebersicht der Literatur manches Neuere und

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen von *Nitzsch*, der S. 4 bloß mit den Worten abgefertigt wird: *nec nobis persuasit, nec docto ejus libri censori C. O. Müllero*. — Hierauf folgen aus der Palatinischen Anthologie die als Akrosticha geordneten metrischen Inhaltsanzeigen, welche von dem Grammatiker *Stephanus* herrühren sollen, alsdann endlich der Text mit den jedem Buche vorgedruckten profaischen Inhaltsanzeigen aus Eustathius und fortlaufenden untergesetzten kritischen, grammatischen und sacherklärenden Noten. Genauere lateinische Inhaltsanzeigen sind in den Text selbst geschoben, wodurch dieser auf eine wunderliche und störende Weise, sogar mitten im Verse, wie gleich einige Male im ersten Gefänge (V. 348. 430), unterbrochen wird. Weitere Vergleichung lehrte uns, daß diese keine anderen als die *Wolfischen* Summarien sind, welche mit geringen Veränderungen hier wiederholt erscheinen.

Das Verfahren des Vfs., den Text kritisch zu beleuchten und zu gestalten, werden folgende Einzelheiten, die wir hier aus den ersten Büchern ausgehoben geben, im Ganzen deutlich erkennen lassen, und uns einer vollständigeren Beurtheilung, die wir hier nicht liefern können, überheben. — α. 6 schreibt Hr. B. *τα πρώτα*, ohne weitere Bemerkung. *Wolf*, der hier *τὰ πρώτα*, hat, unterscheidet bekanntlich zwischen beiden Schreibweisen; doch findet sich dieser Unterschied nirgends, weder bey Homer, noch sonst bis zu einer gewissen Evidenz durchgeführt. An sich möchte wohl die Trennung mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, da der Artikel häufig in solchen Zusammenstellungen, *τὸ πρῶν, τὸ παραυτίκα* und ähnlichen, durch Partikeln, wie *δέ, γέ*, von dem Adjectiv getrennt wird. Auch *τοπαρόςπερ* schreibt Hr. B., z. B. κ. 309. Ueberhaupt liebt er das Zusammen schreiben solcher in leichter Vereinbarkeit und Beziehung zu einander stehender Wörter und Partikeln; z. B. β. 195 *μήτι*, obgleich, außer daß die Venediger Handschrift für die Trennung ist, durch diese die Kraft des Ausdrucks erhöht wird; eben so δ. 401 *ἦτ' ἴανε*, obwohl er ε. 350 und ν. 631 *ἦ τε* schreibt, so daß man nicht recht sieht, wie es gemeint seyn soll. Solche Inconsequenzen in der Schreibart finden sich, beyläufig gelagt, öfter, vielleicht auch nur durch Druckfehler: δ. 497 steht *παπτήνας*, anderwärts fehlt in ähnlichen Fällen das *ι subscr.*; γ. 84 *ἀνεω*, anderwärts richtig ohne *ι subscr.* So verlihmächt er das *ν ἐφελ.* am Ende des Verses, wenn der folgende mit einem Consonanten anfängt, doch steht γ. 333 *τὴν δ' ἐνίχα*

νευ — πύργω. — Ferner verbindet Hr. B. οἶπερ (δ'. 324), was *Spitzner* getrennt schreibt (wie auch ὅ τις, z. B. γ'. 279), ὅταν (z. B. α'. 519. β'. 397. δ'. 53), obgleich ὅτε κς die Trennung zu empfehlen scheint; εἶποτε (α'. 340. β'. 97), womit derselbe Fall ist, wie mit οὔτι, μήτι, was getrennt einen stärkeren Sinn giebt; α'. 131 im Anfange der Rede μηδ' für μη δ', welches μηδ' in dem Sinne von μη εἴ genommen wird, wiewohl gerade δὲ im Anfange einer abweisenden Antwortsrede seine gute Stelle hat. So schreibt der Vf. auch ἐπειῆ (nicht mit *Wolf* und den früheren Herausgebern ἐπειῆ), z. B. α'. 156. 169, durch welche Accentuation (δ'. 56 u. 307 liest man jedoch ἐπειῆ) diess Wort eigentlich schon von selbst in zwey zerfällt, deren Sinn nicht, wie Hr. B. zu α'. 156 meint, ursprünglich dasselbe wie ἐπειδὴ ist; ἤτοι γ'. 305. δ'. 9. 13. 18 u. f. f. wird nach *Passow* im Lex. vielleicht besser getrennt ἤ τοι geschrieben, wenn man es in diesem bekräftigenden Sinne von ἤτοι unterscheiden will. — α'. 8 schreibt und erklärt also Hr. B. τις τᾶρ σφωε (*Wolf* τις τ' ἄρ, eben so β'. 761) für eine Kraft aus τοι ἄρα, was dem Sinne allerdings ganz angemessen erscheint; die Gründe aber, die er gegen τ' ἄρ beybringt, daß τε als παραπληρωματικὸν nach τις ungewöhnlich (doch nicht ohne Beyspiel) und die *particula conjunctiva* in eadem oratione nicht passend sey, sind nicht haltbar. Diess τε nach τις kann bey der Frage eben so den verstärkenden und nachdrucksvollen Sinn haben, den es hinter ἤ (sogar zu Anfang der Rede) und πῶς und anderen Partikeln hat, und den man z. B. II. ο'. 203 in μέν τε erkennen muß, wie sehr man auch geneigt seyn mag, z. B. δ'. 341 μέν τ' ἐπέοικε für μέντοι zu erklären, da außerdem auch τᾶρ als Länge nicht ausschließlich im Gebrauch ist — vgl. γ'. 226 τις τ' ἄρ ὅδ' ἄλλος — Od. α'. 346 μήτερ ἐμή, τί τ' ἄρα φρονέεις — so bleibt die ganze Annahme dieser epischen Kraft mit τᾶρ noch sehr unsicher. Die Handschriften können hier nicht entscheiden, da ein Theil der alten Grammatiker τᾶρ für eine selbstständige enklitische Partikel hielt. — α'. 66 und anderwärts schreibt Hr. B. mit *Wolf* κνίσσης. Daß die Schreibart mit einfachem σ die alte ist, sieht man klar aus dem *Schol. Venet.* zu dieser Stelle, und die Venediger Handschrift beobachtet diess auch überall; sie muß daher auch ohne Zweifel wieder eingeführt und der wahre Nominativ κνῖσα zur Anerkennung gebracht werden; vgl. *Dindorf* zu *Arist. Pac.* 1040. Derselbe Fall findet bey einer beträchtlichen Menge von Eigennamen Statt, wie in Πάρνασος, Κασάνδρα, und so hat Hr. B. nach unserer Ansicht α'. 498 Μυκαλησὸν mit *Wolf* (*Spitzner* Μυκαλησσὸν) beybehalten, obgleich ebend. 532 Βῆσσαν von der Mehrzahl der Handschriften, namentlich der Venediger, und durch alle späteren Anführungen bey Geographen und Grammatikern gegen das von ihm aufgenommene Βῆσαν gerechtfertigt zu werden scheint; eben so Κηφισὸν u. Κηφισοῖο ebend. 522, 23. Κεῖσαν 520. Κνωσὸν 646. Λυρρησοῦ und Λυρρησὸν 690, 91; vgl. *Bernhardy ad Dionys. Perieg. p.* 337, obgleich

*Spitzner* das doppelte σ vertheidigt. — α'. 125 liest man ἐξεπράθομεν, β'. 150 νῆας ἐπεσεύοντο, δ'. 230 διακοιρανέων, 508 ἐκκατιδῶν für die bisher gewöhnliche Schreibart ἐξ ἐπράθομεν, ἐπ' ἐσεύοντο u. f. f. Nur zu δ'. 230 finden wir eine Rechtfertigung dieser Schreibart, daß nämlich diese Präpositionen die Bedeutung des Verbs verstärken, und *actiones significatus velut pingunt*; danach schreibt der Vf. auch ε'. 824 μάχην ἀνακοιρανέοντα, 332 πόλεμον κατακοιρανέοντα, μ. 318 Λυκίην κατακοιρανέουσι, wo auch *Heyne* diese Schreibung empfahl, obgleich, was alle diese Fälle mit κοιρανέειν betrifft, nirgends die Structur mit dem Accus. erwiesen ist, auch vermöge des ursprünglichen Begriffs nicht wird erwiesen werden können. Daß die Bedeutung der Verba verstärkt wird, wenn man die Vereinigung mit dem Verbo statuiert, ist an sich richtig, nur nicht, daß dadurch διακοιρανέειν den Nebenbegriff *sirenue imperare* erhält; gegen κατακοιρανέειν μ. 318 spricht der vor Augen liegende Sinn der Stelle. Im Allgemeinen möchte die Trennung, obgleich die Handschriften im Ganzen dagegen sind, rathfamer scheinen, wodurch zwar ein gewisses Schwanken in die grammatische Beziehung kommt, das aber vielleicht ursprünglich war, und mit der häufig schwankenden Beziehung von Participien bey Homer verglichen werden kann. — α'. 170 corrigirt Hr. B. nach *Bentleys* Vorgang ohne Umstände οὐδέ σοι οἶω für das von allen Handschriften bestätigte οὐδέ σ' οἶω. Wenigstens hätte man hier an einer so bestrittenen Stelle eine kritische Beweisführung und Anführung der Meinungen auch anderer, wie *Bruncks*, der die Elision des Diphthongen οι überall ohne weiteres gestattete, *Porsons* zu *Eur. Phoen.* 1230. *Hec.* 806, *Hermanns* zu der letzten Stelle, der die Elision gestattet, wenn μοι, σοι enklitisch sind, welcher Meinung auch *Wolf* war, erwartet. Statt dessen findet man bloß die Bemerkung, daß in σοι der Diphthong nicht elidirt werde, wie etwa in μοι, wozu einige Stellen angeführt werden. Damit aber ist diese freylich auch jetzt noch schwierige Sache nicht ausgemacht; jedenfalls durfte hier die Uebereinstimmung der Handschriften nicht übersehen werden. Hiegegen scheint uns Hr. B. überhaupt oft gefehlt zu haben, und oft einseitig und zu schnell in der Einführung einer beliebten Lesart gewesen zu seyn; so stellt α'. 106. 108. 552. δ'. 25 und anderwärts immer εἶπας für εἶπες, fast gegen alle Handschriften; α'. 191 ἐναρίζοι mit *Wolf*, obgleich die meisten, auch die Venediger, die der Vf. ihrer Trefflichkeit nach im Ganzen nicht genug gewürdigt hat, ἐναρίζοι haben; eben so v. 241 τοῖς δ', wo mit *Spitzner* τότε δ' herzustellen ist; v. 273 ζῦνιον, was mit ζῦνιεν zu vertauschen ist; v. 281 ἀλλ' ὄγε mit *Heyne* und *Wolf*, statt dessen ἀλλ' ὅδε alte und sichere Gewähr hat. So wird auch mit den Handschriften, besonders der Venediger, α'. 304. β'. 377. γ'. 393 der Aor. besser μαχυσάμενος für μαχησάμενος geschrieben; α'. 424 schreibt Hr. B. κατὰ δαῖτα, wobey er μετὰ δαῖτα, was die Handschriften bestätigen, als *inelegans* verwirft: *finem*



*actionis et consilium significat praepositio*; doch steht τ. 346 οἴχονται μετὰ δειπνον. Od. γ'. 352 πωλεύμην μετὰ δαΐτας. Vgl. Spitzner zu α'. 424. Bernhardy wissensch. Synt. S. 239. — α'. 541 liest Hr. B. αἰεὶ σοὶ Οἴλον ἐστίν, wo die besten Handschr. alle αἰεὶ τοι haben, was ausserdem auch ähnliche Beispiele, z. B. v. 177 αἰεὶ γὰρ τοι ἔρις τε Οἴλῃ. ζ'. 337 ἀλλ' εἰ δὴ ῥ' ἐθέλεις καὶ τοι Οἴλον ἔπλετο θυμῷ bestätigt wird; umgekehrt bestätigten Handschriften und Sinn γ'. 63 ὡς σοὶ gegen die Vulg. ὡς τοι, die Hr. B. aufgenommen hat. — β'. 27 ὅς σευ mit Wolf, da doch die alten Ausgaben und die Grammatiker ὅς σεῦ geben, was durch den Gegensatz zwischen Zeus und Agamemnon gefodert wird. So beruht auch die von Hr. B. beliebte Rettung des Augm. syllab. auf zufälligen und willkürlichen Argumentationen, und sowohl β'. 28. 65 σ' ἐκέλευε, als ebend. 684 δ' ἐκαλεύοντο (*propter alacriores numeros*), γ'. 367 χεῖρεςσ' ἔαγγ. δ'. 138 δ' εἰσατο (wegen des Hiats δὲ εἰσατο) wird alles nicht von der Mehrzahl der Handschriften gebilligt, die sich für σὲ κέλευε, δὲ καλεύοντο, χεῖρεςσιν ἄγγ u. s. w. entscheiden. Ferner zieht er mit Wolf die Aor. I βήσατο, εἰδύσατο (β'. 48. γ'. 262. 312. δ'. 86) vor, obgleich für den epischen Gebrauch die Formen des 2 Aor. an sich mehr Wahrscheinlichkeit haben; s. Buttmann Ausf. Gr. I. §. 96. S. 418; daher Spitzner auch diese, vermuthlich auch nach der Mehrzahl der Handschriften, wie wohl er zu keiner der genannten Stellen etwas bemerkt, wieder eingeführt hat. Gegen die besten Handschriften liest Hr. B. β'. 196 θυμὸς δὴ μέγας ἐστὶ für δὲ, was er verwirft, weil es gleich nachher noch zweymal steht, und δὴ *efficacius* ist; dennoch räumt er hier in der Anmerkung dem δὲ den Sinn ein, den es öfter hat, und der hier vollkommen genügt. — β'. 330 wird mit Wolf κείνος τῶς gelesen, ohne dass die überwiegende Mehrzahl der Handschriften, welche κείνος ῥ' ὡς haben, erwähnt wird. Die Stelle ist von alten Zeiten her bestritten, Beachtung aber verdient jedenfalls die Bemerkung des scharfsinnigen Apollon. Dysc. bey Spitzner, dass τῶς einem ὡς entspreche, was hier nicht steht. — β'. 311 scheint πόλιος προπάροιθ' eine ganz unnöthige Aenderung für προπάροιθε πόλιος in den Handschr. zu seyn, die sich bloß bey Apollon. im Lex. findet. — δ'. 66 περιᾶν ῥ' gegen die besten Handschr., welche περιᾶν δ' haben: das ἰ *subscr.* unter περιᾶν steht hier und v. 71; ob aus Absicht oder durch Versehen? — δ'. 308 entscheiden die besten Handschriften für ἐπόρθεον im Ausgange des Verses, wofür Hr. B. mit der Vulg. ἐπόρθουον hat; s. Spitzner zu der Stelle. So scheint nach der Venediger und anderen Handschriften die Form ὀπιπτεύει den anderen ὀπιπτεύειν vorzuziehen zu seyn, s. v. B. δ'. 371. η'. 243, vgl. auch Spitzner zu δ'. v. c.; oben so δ'. 424 μέν τε πρῶτα für die Vulg. μὲν τὰ πρῶτα (Hr. B. mit Wolf ταπρῶτα), s. Spitzner Exc. VIII. p. XXII.

α'. 489 ist Πηλῆος υἱός, β. 566 Μηκιστῆος υἱός gegen das handschriftliche Πηλέος, Μηκιστέος gesetzt, nach Thiersch Vorschrift, Gramm. §. 194, wobey

Hr. B. zu α'. 21 meint, die monströse Form Πηλέος u. a. rühre aus der Zeit her, wo man in der Schriftsprache das η noch nicht gebrauchte. Dagegen ist zu erinnern, dass υἱός wohl nicht anders die erste Sylbe verkürzt, als wenn ein Daktylus vorhergeht, wie die Beispiele bey Thiersch und Spitzner zu β'. 566 zeigen. — β'. 73. ἰ. 33 schreibt Hr. B. mit Anderen ἦ θέμις ἐστίν, fertigt aber die Sache durch seine wenig begründete Uebersetzung *ubi solet* zu kurz ab, indem er zwischen diesem Ausdruck und ἦ θέμις ἐστίν, was er anderswo statuirte, unterscheidet. Die Venediger Handschrift hat nur an einer einzigen Stelle ἦ, sonst immer ἦ, für welches sich überall unter den älteren Apollon. im Lex., unter den Neueren Bekker, Buttmann, Thiersch und auch Spitzner entscheiden. — β'. 160 καδδέ. So schreibt der Vf. immer (vgl. 176. 549. 692. γ'. 382. δ'. 173, obgleich ihm δ'. 79 καδ δ' entgangen ist), und verbindet eben so überall ἄμ unmittelbar mit dem folgenden Worte. Er erklärt die Trennung für eine *mera barbaries*, weil man nicht καβ, καδ, ἄμ für sich sagen könne; die Trennung, die bis auf Hr. B.'s Zeit nunmehr allgemein geworden war, beruht indessen ohne Zweifel auf besseren Gründen, als die Vereinigung, durch die auf eine ganz unbegreifliche Weise eine Präposition mit ihrem Substantiv ein monströses Wort werden soll. — β'. 179 liest er μηδέ τ' ἱρώει, Andere μηδ' ἔτ' ἱρώει, was er anführt und gegen dasselbe auf Herm. ad Vig. p. 836 und ad Soph. Trach. 936 verweist. An beiden Stellen steht *nothing!* Uns scheint ἔτι hier äusserst passend in Bezug auf das dicht vorhergehende Ἄλλ' ἴσι νῦν — *Geh jetzt und frage nicht länger.* — Ebend. 192 hat er im Text Ἄτροιδας, in der Note: Ἄτροιδας forma exquisitiore, meliores libri, teste Schol. A. quod probat Voss. Warum ist diese Form also nicht aufgenommen? — Ebend. 339 πῆ, γ'. 400 πῆ. Die Handschriften empfehlen das ἰ *subscr.*, was der Vergleich mit ἄλλῃ auch zu bestätigen scheint; Hr. B. hat es ohne Bemerkung mit Wolf, der es in den früheren Ausgaben noch hat, weggelassen. — Ebend. 367 wird γνώσει εἰ nach Barnes. gegen die Handschriften gelesen, die δ' einschoben; denn, sagt Hr. B., *miror, cur non γνώση scripserit ut v. 365, si δ' genuinum est.* Das ist ein schlechter Grund. Das Afyndeton ist hier unerträglich und gegen die Homerische Sitte, abgesehen von dem hässlichen Hiatus. — β'. 819. δ'. 512 πᾶς für παῖς ohne weitere Andeutung seiner Ansicht, die sich vielleicht nach dem, was Spitzner Exc. VI p. XIII sq. beybringt, ändern wird. — γ'. 10 ηῦτ' für das äusserlich mehr bestätigte εὔτ', nach Buttmanns Rath, Lexil. II. p. 229. Dagegen muß man jetzt die ausführliche Anmerkung Spitzners vergleichen; ηῦτε ist bey Homer nirgends zweyfilbig; denn die Stelle β'. 684, die Hr. B. citirt, findet sich nicht. — γ'. 359 wird ohne Handschriften ἀντικρῦ im Anfange des Verses in ἀντικρὺς verändert, weil jenes bey Homer die letzte Sylbe kurz habe, wonach man auch ohne Weiteres δ'. 481. η'. 253. 362 ἀντικρὺς geändert findet. Anders stellt sich die Sache, wenn

man sagt, ἀντιῶν habe in der Arsis bey Homer das u lang, in der Thesis kurz, welche Bemerkung schon Andere gemacht haben; woraus die Aenderung sich als unnöthig erweist. — γ. 368 steht die alte Schreibart καλάμῳ (wenn nicht etwa durch bloßen Druckfehler), die nun wohl längst beseitigt ist. S. *Buttm.* Ausf. Gr. I, S. 204. — γ. 382 ändert Hr. B. καδδ' εἶσεν θαλάμῳ mit *Bentley* und *Heyne*, denen dieß Homerischer schien, als καδδ' εἶσ' ἐν θ. Ob hier der Dativ die Stelle der Präposition vertreten könne, müßte aus anderen Stellen, als Od. δ. 472: εἶσε δ' ἄρ' αὐτὸν μέσσω δαιτυμόνων, erwiesen werden; uns ist keine der Art bekannt; wobey aber wohl zu merken, daß καθεῖσε nicht von καθιέναι, wie Hr. B. irrhümlich meint, herkommt. — γ. 442 wird οὐ γὰρ πώποτε μ' ὠδε φρένας ἔρωσ ἀμφεκάλυψεν geschrieben gegen die Handschriften, welche ὠδε ἔρωσ φρένας bieten, nach der Lesart bey Eustathius: φρένας ἔρωσ (h. e. ἔρωσ). Der Hiatus, der Hr. B. bewog, so zu ändern, wird durch die Venediger Handschrift gehoben, die ὠδέ γ' hat; wegen der un homerischen Form ἔρωσ aber, derentwegen er besonders die Worte umstellte, vgl. *Wolf. praef.* p. LXXI. — δ. 135 wird διὰ μὲν ἄρα ζωστήρος mit *Heyne* geschrieben statt dessen, was die Handschriften haben, διὰ μὲν ἄρ' ζ., um einen Proceleusmaticus zu erhalten, der die Stelle des Daktylus vertreten soll, wobey diejenigen (zu γ. 357) heftig gescholten werden, die sich die Lesart der Handschriften, wie sie im Anfange des Verses öfter vorkommt, z. B. γ. 251, für einen Daktylus oder Spondeus gefallen lassen wollen. Ob der Proceleusmaticus dem daktylischen Rhythmus näher komme, als der Tribachys, wollen wir als unerwiesen dahin gestellt seyn lassen; gegen das Zeugniß der Handschriften aber zu ändern, was viermal in der Ilias auf gleiche Weise, im Eingange des Hexameters, wiederkehrt, muß um so gewagter erscheinen, da ähnliche Verlängerungen kurzer Sylben, ebenfalls im Anfange des Hexameters, zur Vergleichung nahe liegen.

Aus dieser Beurtheilung des kritischen Verfahrens des Vfs. wird so viel klar geworden seyn, daß trotz dem Fleiße, den er zur Ausstattung seines Buches anwandte, er sich um die kritischen Hülfsmittel

zu wenig bekümmert, und deshalb nicht selten übereilt hat. Wir können versichern, daß die übrigen Gefänge, über die wir eine ähnliche Uebersicht hier nicht geben können, im Ganzen dasselbe Resultat gewähren. Jetzt wollen wir noch kurz die Art der grammatischen Erklärung des Vfs. betrachten; alle übrigen Sacherklärungen übergehen wir, und bemerken bloß, daß hier, dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze gemäß, nichts Neues gegeben ist, sondern die Arbeiten verständiger Vorgänger benutzt, und in einer im Ganzen gewiß zweckmäßigen und lehrreichen Auswahl zusammengestellt sind.

Was nun die grammatische Erklärung betrifft, so schicken wir hier die Bemerkung voraus, daß zwar für viele Fälle, besonders in etymologischer Hinsicht, Vielerley, namentlich aus den Scholialten, beygebracht, aber nur selten der Homerische Gebrauch entweder vollständig und übersichtlich, oder in seiner Bedeutsamkeit für andere Dichter oder für die Durchbildung des ganzen späteren syntaktischen Systems nachgewiesen ist. Nur selten finden sich genügende Erklärungen grammatischer Structuren und Wendungen, häufig sind die Idiome der Homerischen Darstellung durch ein paar Stellen oder Citate aus *Thiersch* und *Matthiae* beseitigt, wobey es uns besonders aufgefallen ist, daß wir auf die neueren grammatischen Forschungen *Bernhardys* fast nirgends (einmal z. B. zu β. 785, wo die gegen diesen gegebene Erklärung ohne Zweifel zu den unglücklichsten gehört) Rücksicht genommen gefunden haben. Wenn irgend eine Grammatik durch die historische Entwicklung und Darlegung der Idiome einer Sprache Werth hat, so ist es *Bernhardys*, die durch das Geschrey so vieler Unberufener, die weder den Organismus der griechischen Sprache zu verstehen, noch eine eben so mühselige als umfassende und geistreiche Arbeit würdigen zu können scheinen, nichts verliert, so schwer auch und unangenehm oft das Eindringen in die Art dieser Darstellung wird. Für den Erklärer der Homerischen Gefänge aber namentlich war das Studium dieser wissenschaftlichen Syntax, nach unserer Meinung, durchaus unerläßlich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Coburg und Leipzig, b. Singer: *Jesuiten-Schliche bey dem Kampfe zwischen Licht und Finsterniß, oder Umtriebe gegen den zur Aufhebung des Cölibats von katholischen Geistlichen gegründeten Ehinger Verein.* Von Dr. Fetzer, dem Verfasser von „Deutschland und Rom“. Aus den theologischen Annalen April- und Mai-Heft 1832 besonders abgedruckt. 1832. 63 S. 8. in farb. Umschlag broschirt. (8 gr.)

Es ist allerdings, wie es in der Vorrede heißt, nicht

bloß Württemberg, sondern auch das ganze katholische Deutschland in der Sache des Cölibats theilhaftig, und schon deswegen verdient dieses Schriftchen allgemeine Verbreitung; aber einen besonderen Werth erhält die Bearbeitung des Ganzen durch die gewandte Feder des bekannten Verfassers, der nicht nur durch seine gelungene historische Darstellung allein, sondern auch durch die hie und da eingestreuten Bemerkungen den Dank des Publicums verdient.

Sch.....r.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Homeri Carmina.* Recognovit  
et explicuit *Frid. Henr. Bothe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie sehr man im Ganzen eine gründliche Erklärung vermisst, mögen folgende Bemerkungen zeigen. α. 20 wird in *παῖδα δ' ἐμοὶ λῦσαι τε Φίλην* der Infinitiv mit der kurzen Weisung *pro imperativo, more veteri*, abgefertigt. — V. 65 heisst es zu *εὐχολῆς ἐπιμέμφεται: voti non soluti, genitiuus causalis*; zu β. 143 *πᾶσι μετὰ πληθύν: Schol. ἐν τῷ πλήθει*; zu β. 235 *ὦ πέποιες, κάκ' ἐλέγχεα: pro ἐλέγχιστοι, probris digni*, ohne weiter des Homerischen Gebrauchs zu gedenken, abgesehen davon, dass durch die gegebene Erklärung ein fremdartiger Begriff hineinkommt; zu α. 120 *ὃ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλη: Schol. ἀπέρχεται ἄλλαχού*. — β. 396 wird *προβλήτι σκοπέλω* durch *εἰς προβλήτα σκοπέλου* erklärt, obgleich hier der Dativ nichts weiter als dieselbe Ortsbestimmung für ein beharrliches Raumverhältniss bezeichnet, wie in α. 45 *τόξ' ὤμοισιν ἔχων*. — α. 231 wird *δημοβόρος βασιλεὺς ἐπεὶ οὐτιδανοῖσιν ἀνάσσεις* auf eine Weise verbunden, die als un homerisch und höchst gezwungen wenig Beyfall finden wird; warum soll *δημοβόρος βασιλεὺς* nicht der Vocativ seyn, wie ε. 403. 406? — α. 58 *τοῖσι δ' ἀνιστάμενος*, 247 *τοῖσι δὲ Νέστωρ ἀνδρόουος* und ähnliche Wendungen werden in einer Note zu der ersten Stelle schlechtweg mit *inter hos* abgefunden, wobey die Erscheinung des Dativs unerklärt bleibt. — α. 300 *τῶν δ' ἄλλων, ἃ μοι ἐστί* — *τῶν οὐκ ἂν τι φέροις* wird *τῶν ἄλλων* durch *quod autem ad cetera attinet* erklärt. Wie kann man in dem darauf folgenden *τῶν οὐκ ἂν τι* die Rückbeziehung des Pronomens auf den rein von *τι* abhängigen Genitiv *τῶν ἄλλων*, und darin die ersten, wenn gleich bey den Epikern selten erscheinenden, Anfänge eines rhetorischen Zwecks und Nachdrucks verkennen? — α. 338 ff. *τῷ δ' αὐτῷ μάρτυρος ἔστων | πρὸς τε θεῶν — | καὶ πρὸς τοῦ βασιλέως* —, *εἶποτε δ' αὐτε | χρεῖω ἐμοῖο γένηται*. Hier erklärt Hr. B. das *δὲ* bey *εἶποτε* für *δη*, was überhaupt öfter von ihm angebracht wird, so wie *μὲν* für *μήν*; es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dass dies *δὲ* nach einer Betheuerungsformel sehr nahe verwandt ist mit dem *δὲ*, welches theils nach Vocativen dem Einschnitt des neuen Gedankens vorangeht, wie ε. 139 *Τι δεσίδη, ἄγε δ' αὐτε*. φ. 448 *Φοῖβε, σὺ δ'* —, theils nach Auf-

foderungen, wofür δ. 362 *ἀλλ' ἴθι, ταῦτα δ'* — die früheste Stelle ist, und nach den bekannten Ausdrücken *νῆ Δία, πρὸς Διὸς* bey den Komikern. — Zu β. 186 *δέξατό οἱ σκῆπτρον* die Erklärung: *οἱ, αὐτῷ pro αὐτοῦ vel παρ' αὐτοῦ. Siculam figuram vocat Lesbomax*. Hr. B. hätte noch den *Anonymus Vit. Hom.* p. 291 anführen können, der wie *Lesbomax* als Nothbehelf den Namen *σχῆμα Δωρικῶν* erfand. Mit solchen Erklärungen ist aber nichts gesagt. Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt zu untersuchen, aus welcher Bedeutung des Dativs sich dieser seltsam scheinende Gebrauch herleiten lässt, wobey *Bernhardy* p. 186 hätte benutzt werden sollen. — β. 397 *τὸν δ' οὔποτε κύματα λείπει, παντοίων ἀνέμων* wird *κύματα* mit *π. ἀνέμων* verbunden, und erklärt durch *fluctus diversis flantibus ventis orti*. Statt dieses gezwungenen Ausdrucks war es leicht, mit Vergleichung von *Od. α. 24 δυσσομένου Ἰπέρεινος*. II. ψ. 692. ι. 219 *ἴζεν, τοίχου τοῦ ἐτέροιο*, und der unmittelbaren Nachahmung bey *Soph. Trach.* 113 den Genitiv durch sich selbst und unabhängig von *κύματα* zu erklären. — β. 681 *νῦν δ' αὖ τοῦς*, absolut nach einer längeren Aufzählung, wird schlechtweg erklärt durch *nunc vero quod ad illos attinet*, während dieser Accusativ ohne Zweifel elliptisch, und der erste Anfang zu dem weit verbreiteten Gebrauche des Accusativs, z. B. bey *τί δὲ ἢ* einleitenden Frageätzen bey *Plato* u. a. ist. — γ. 3 wird *οὐρανόθι πρὸς* mit dem *Schol. πρὸς τοῦ οὐρανοῦ, ὃ ἐστὶν ἐν τῷ ἄερι* erklärt, was es eben so wenig heissen kann, wie *Ἰλιόθι πρὸς vor Ilion* oder *in Ilion*. Man sehe *Bernhardy* p. 231. — ε. 395 wird in *τῆ δ' Αἴθης ἐν τοῖσι πελώριοις ὠκύν οἰστὸν* die Formel *ἐν τοῖσι* durch *ἐν τούτοις, inter hos, hoc bello* erklärt und abgefertigt. Es fragt sich aber, ob dies *ἐν τοῖσι* nicht zu *πελώριοις* gehört, und der erste Anfang zu dem späteren, seiner Bedeutung nach vielfach bestrittenen, profaischen *ἐν τοῖς* neben Superlativen (*μάλιστα*) seyn könne. — ε. 212 ist *ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔσργε* mit dem *Schol.* ungenau durch *ἀπὸ τοῦ κατά ναῦς τόπου* erklärt; die Bedeutung der Präposition *ἐκ* ergiebt sich vielmehr aus anderen Stellen, z. B. σ. 598 *μαχαίρας ἔχον ἐξ ἀργυρέων τελαμώνων*; vgl. *Od. λ 600*. — π. 99 wird die bekannte Stelle *νῶν δ' ἐκδύμεν ὄλεθρον* in *νῶι* geändert, und mit früheren Interpreten für den Optativ erklärt und hinzugefügt: *nec scribendum ἐκδύμεν pro ἐκδύναι, in quo intelligebant δοίητε*. Der Dativ aber ist so richtig wie der Infinitiv, und beide durch die Rechtfertigung der Bedeutung einer

festen Bestimmung des letzten von *Bernhardy* p. 358 bestätigt worden.

Auf diese Weise könnten wir noch lange fortfahren, unsere Leser mit Herzählung von mehr oder minder bedeutenden Ungenauigkeiten und Mängeln der grammatischen Interpretation des Vfs. zu unterhalten oder zu ermüden; wir schließen aber hier, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß es eben so viele Stellen giebt, für deren Erklärung gar nichts beygebracht ist, obgleich sie hinreichende Veranlassung gaben, worunter z. B. das ganze System der Modi und Alles gehört, was den Homerischen Satz- und Perioden-Bau angeht. — Druck und Papier sind gut.

Bd. Md.

### ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

NORDHAUSEN, b. Müller: *Beiträge zur Urgeschichte der Physik in Schweiggers Sinne*. Eine Abhandlung vom Collabor. Dr. Fischer. Schulprogramm des Nordhäuser Gymnasiums. 1833. 4. (12 gr.)

Physische Gegenstände und Kräfte, insbesondere je auffallender sie waren und je mächtiger sie wirkten, mußten den früheren Naturmenschen hauptsächlich Gelegenheit geben zur Anerkennung des Waltens einer höheren Macht. Offenbar also hat die Natur sehr viel beygetragen zur Weckung des religiösen Glaubens und zu den Culten der Götter. Gleicherweise gab sie den beobachtenden Menschen mancherley Stoff zum Nachdenken und zur Prüfung, zu Fragen nach dem eigentlichen Grunde so vieler Dinge. Und weil dieser Grund nicht immer gleich vor Augen lag, die Alten aber, je ärmer sie an Erfahrung und an wissenschaftlicher Erkenntniß waren, eine desto regere Phantasie besaßen: so wußten sie sich bey dergleichen dunkeln Gegenständen leicht zu helfen; sie dichteten Geschichtchen, Erzählungen, wodurch sie jene aufzuklären und zu erklären gedachten, und worin sie gewöhnlich höhere Wesen zu handelnden Personen machten. Die Entstehung der Mythen! Diese sind also ganz besonders dazu bestimmt, dazu gedichtet worden, auffallende Gegenstände, Wirkungen, Erscheinungen, namentlich in der Natur, aufzuklären, und ihren Grund nachzuweisen. In beide Wissenschaften, in die Religion und Mythologie, haben auf solche Weise die Alten manche ihrer physischen Kenntnisse oder Ansichten niedergelegt; wer mithin eine Geschichte der Physik schreiben will, muß nothwendig Kenntniß nehmen von der Religion und der Mythologie der alten Völker.

Dieses that denn auch der verdienstvolle Prof. *Schweigger* in Halle, der theils in seinen Schriften, namentlich in seinem Jahrbuche der Chemie und Physik, Einzelnes der Art behandelt hat, theils seit einer Reihe von Jahren Vorlesungen über die Urgeschichte der Physik hält. Ein Zuhörer von ihm ist der Vf. der obengenannten Schrift gewesen, und dieser giebt nun in derselben eine Zugabe zu den For-

schungen seines Lehrers, um ihm gewissermaßen öffentlich seinen Dank abzustatten für die Pflege, die er ihm bey seinen Studien angedeihen ließ. Vorzüglich eng schließt sich das, was hier mitgetheilt wird, an die Abhandlungen an, welche Hr. *Schweigger* über die Dioskuren geschrieben hat.

Das Streben unseres Vfs. ist hienach sehr beyfallwerth; wäre es nur belohnender, ginge derselbe nur mit mehr Einsicht, Vorsicht, Gründlichkeit und Nüchternheit, oder mit ächter philologischer Kunst dabey zu Werke! Aber leider vermeidet auch er nicht die Klippe, woran schon so viele Alterthumsforscher, namentlich Mythologen, gescheitert sind, daß sie sich nämlich blindlings vorgefaßten Meinungen und Ansichten hingeben, alles Alterthümliche, wäre es auch das Entfernlliegende, wenn sie es nur für ihren Kram passend finden, zusammenraffen, nach ihren Ansichten modeln, deuteln, und darüber nicht selten — in die lächerlichsten Behauptungen fallen. So Hr. *Fischer*! Gleich von vorn herein sehen wir ihn einer höchst unbegründeten Ansicht seines Lehrers beytreten, wir meinen der Ansicht, nach welcher *Schweigger*, gestützt auf *Bailly's*, eines höchst unkritischen Schriftstellers, und einiger Anderer Forschungen [so kann man die Träumereyen derselben nicht nennen!], in der Urgeschichte der Astronomie es als vollkommen entschieden (!) betrachtet, daß vor der Periode jener in den Geschichtsbüchern aller Völker erwähnten Fluth, die unserm Erdballe eine neue Gestalt gab, ein sehr unterrichtetes Volk, namentlich im nördlichen Asien lebte!! — Nun da kehrten wir wahrhaftig in die Zeiten zurück, wo man *de bibliothecis antediluvianis* schrieb, und die Geschichte bis dahin verfolgte, von wo es keine Geschichte giebt. Man sehe doch genau die Nachrichten an, auf welche sich *Bailly* und Consorten berufen; man prüfe doch ihre Gründe! Man wird nichts finden, als leere Behauptungen, als Fabeln. Ist nun schon übel, daß Hr. *F.* hier zu leicht *in verba magistri* schwört, so ist es noch viel schlimmer, wenn er sich selbst gleichen Absurditäten hingiebt, und das thut er fast auf jeder Seite. Wenn z. B. *Seneca* (*Quaest. nat.* II, 32) auf die Wahrsagerey aus dem Fluge der Vögel zu sprechen kommt, und dabey mit einer gewissen Bestimmtheit spricht: so kann sich Hr. *F.* nicht entbrechen, einen gewissen Grund dieses Glaubens in Folgendem anzunehmen (S. 12): „Wenn nach einer fast Alles verwüstenden oder wenigstens umgestaltenden Ueberfluthung der Erde zuletzt nur diejenigen sich in die neue Welt herüberretteten, welche auf Schiffen oder den höchsten Gebirgspitzen der Zerstörung entgingen: so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß Vögel, wie Raben und Adler, Bedeutung erhielten. Manchem mag durch einen Adler der Weg zu den höchsten Bergspitzen gewiesen seyn, wie manchem Schiffer durch Vögel die Nähe des festen Landes vorausgedeutet — man denke doch an den Raben und die Tauben des Noah! — oder der nahende Sturm verkündet.“ Als ob man jenen noch jetzt so allgemeinen Aberglauben von weissagenden Vögeln

von der Sündfluth herleiten müßte! Den Menschen, besonders den in und mit der Natur lebenden, liegt dieser Aberglaube so nahe, daß er entstehen kann ohne jene Sündfluth. Und was den Raben und die Tauben Noahs betrifft, so wird doch der Vf. in jener Sage keine historische Wahrheit erkennen wollen? — An einer anderen Stelle traut er wieder zu viel den Erklärungen oder Anführungen der Alten, und nimmt, was sie sagen, ohne Kritik an. Diese aber sind — das scheint Hr. F. noch gar nicht zu wissen — oft im höchsten Grade unkritisch, besonders bey ihren Darstellungen religiöser Gegenstände; man darf daher ihnen nie ungeprüft Glauben bey-messen, und bey näherer Untersuchung zeigt sich nicht selten, daß sie Unwahrheiten berichten. Hr. F. sagt von Plutarchs Definition dessen, was die Hestia gewesen sey (*Num.* 11) S. 19 Folgendes: „Die Angabe Plutarchs vom heutigen Standpunkte der Physik aus“ [als ob man die Alten vom heutigen Standpunkte der Wissenschaft aus deuten müsse, und nicht vielmehr nach dem damaligen Standpunkte! Was soll die heutige Physik? Sind etwa die Alten schon so vollkommene Physiker gewesen, wie die heutigen akademischen Professoren der Physik? Bald möchte man glauben, oder vielmehr man muß nach dem, was er sagt, glauben, daß Hr. F. jene für die vor-trefflichsten Physiker hält, die von der Electricität, dem Magnetismus, sogar vom Elektro-Magnetismus sehr vollkommene Kenntniß gehabt haben!] „sey als die richtigere anzunehmen. Demnach hätte man die Vesta als Repräsentantin derjenigen Kräfte zu betrachten, welche die Himmelskörper in ihren Bahnen halten,“ [Hr. F. übersieht, daß es bey Plutarch heißt: λέγεται, und mit gesundem Verstande und etwas Interpretationsgabe entdeckt man leicht, daß die ganze Sache eine Erklärung der Vesta nach Pythagoreischen Philosophemen ist. Haben denn aber nicht die griechischen Philosophen gewöhnlich die Dinge verdreht, und die religiösen Namen, Ideen u. s. w. nach ihren Ansichten gedeutelt? Steht nun Hr. F. auf sicherem Boden?] „und die Vesta könnte nur in sofern als Erde betrachtet werden, als diese in Bezug auf die Sonne einen entsprechenden Pol abgeben müßte (?). Unter den Kräften, von denen hier die Rede seyn könnte, müßten wir aber Elektro-Magnetismus [*sic!*] verstehen, und in dieser Hinsicht wäre es nicht zu übersehen, daß Numa (*Plut. Num.* 10) zuerst zwey, dann noch zwey Vestalinnen einsetzt“!! Das Alles suche sich doch einmal ein nüchterner Kopf zusammen zu reimen! Sollte man nicht glauben, daß die *Symbolik* wieder erstanden wäre und von Neuem ihr Wesen triebe? Vesta ist die Göttin des Hausheerdes, und, weil gleichsam ein Staat wiederum ein für sich bestehendes, aber allgemeines Hauswesen ausmacht, die Göttin des städtischen Gemeinwesens. Wenn nun jener Philosoph oder Philolog eine andere Erklärung der Göttin giebt, so ist das bloß seine unmaßgebliche Meinung, seine individuelle Ansicht, eine bloße Vermuthung, ein bloßer Versuch, den alterthümlichen Cult vom phi-

losophischen Standpunkte späterer Pythagoreer, d. h. ganz falsch zu erklären. Und da meint denn Hr. F., Numa müsse den Elektro-Magnetismus gekannt haben!! — Was gleich darauf folgt, gehört in dieselbe Kategorie unverständiger Deuteley. Es heist nämlich auf derselben Seite also: „Was Dionysius von Halikarnas (*II*, 88) aus Scheu vor den Göttern nicht habe sagen wollen, erfahren wir aus Plutarch. *Camill.* 20, wo erzählt wird, daß Einige das Palladium und samothracische Heilighümer im Tempel der Vesta wissen wollten.“ [Man merke: nur Einige wollten es wissen, d. h. nahmen es an, vermutheten, deuteten wohl gar; ist es nun gleich gewiß?] „Dies stimmt nun völlig (?) mit dem oben Ange-deuteten überein, wenn man *Schweiggers* Untersuchungen über die samothracischen Geheimnisse damit zusammenhält.“ [Hat Hr. F. auch das damit zusammengehalten, was der gelehrte und nüchterne Forscher *Lobeck* in *Aglaopharnus* über die samothracischen Geheimnisse gesagt und aufgeräumt hat? wo derselbe bewiesen, daß die samothracischen Götter ganz andere gewesen sind, als die Dioskuren, und daß nur spätere Mischerey und Mangel an Kritik das Verschiedenartige zusammengeworfen habe?]. „Das Palladium als Meteorstein betrachtet“ [wie denn so? Ist das sofort ohne allen Beweis anzunehmen?] „weist geradezu (!) auf Magnetismus hin [welch' eine Logik!]; denn [wirklich ein schlagender Grund!] die Meteorsteine, welche bis jetzt untersucht worden, enthalten lauter magnetische Metalle, nämlich vorzüglich Eisen, dann Nickel, Kobalt und vielleicht auch Chrom. Daß elektrische Kräfte bey der Bildung der Meteorsteine thätig sind, versteht sich von selbst.“ Was schließt nun hieraus Hr. F.? Daß die Alten den Elektro-Magnetismus ganz offenbar gekannt haben! Kann ein gesunder Menschenverstand dies rechtfertigen? Weiter! Des Unsinns, der Deuteleyen noch mehr! S. 19: „Dionysius behauptet entschieden, daß die Salier nichts Anderes seyen, als die griechischen Kureten.“ Mag er es behaupten, ist es darum wahr? Hat nicht dieser Alterthumsforscher auch manche Mischerey getrieben? Ganz Verschiedenes bey Griechen und Römern ohne Wahl vermengt? So hier! Die Kureten waren junge Leute, die auf Kreta zu Ehren des Zeus kriegerische Tänze aufführten, die Salier dagegen Priester des Kriegsgottes, die dem Kriegsgott zu Ehren kriegerische Tänze hielten. Was ist nun Gleiches zwischen Beiden? Nichts weiter, als daß sie tanzten in Waffen. Was schließt nun Hr. F. daraus? Man höre! „Das wäre denn abermals ein Gottesdienst, der sich auf die elektrischen (?) Mythen bezöge.“ Was für eine Menge ganz falscher Zwischenätze gehört dazu, um eine solche Behauptung aufstellen zu können, und welche Keckheit von Seiten dessen, der sie aufstellt, öffentlich drucken läßt! Um das Maß des Unsinns voll zu machen, fügt er hinzu: „Bezeichnend ist übrigens, was hier noch besonders hervorzuheben ist“ [man merke auf diese hervorhebenden Worte und höre!], „der Name *Salii*, die Springer, Hüpfen. Das Auftreten der Elek-

tricität in kleinen Funken läßt sich nicht schöner (!) andeuten. Man denke an den elektrischen Tanz, der gewöhnlich beym Vortrage der Physik unter den elektrischen Versuchen mitgezeigt wird!!“ So haben die Salier in Rom mimische Vorlesungen über Electricität gehalten! Welch' ein Fund! In welches Hirn eines nüchternen Alterthumsforschers ist je eine so hohe Weisheit gekommen? Natürlich ist unserm Vf. auch ihr Costüme in dieser Hinsicht sehr merkwürdig und bezeichnend; ihre Gürtel, Oberkleider, Unterkleider, ihre kegelförmigen Hüte, ihre Schildchen (Meteorstene!) u. s. w. Was läßt sich doch Alles aus den Nachrichten und Beschreibungen der Alten machen und herausdeuteln! — Weiter! Den elektrischen Wirbelwind *Volta* soll Numa mehrmals hervorgebracht haben (S. 22). Moses hatte in Aegypten Etwas gelernt; es wäre so gar auffallend nicht, wenn wir ihn auch in die Kunst eingeweiht sähen, Luftelectricität abzuleiten, und zu beliebigem Gebrauche zu sammeln. Was soll anders die Herrlichkeit des Herrn, vor der alles Volk niederfällt, vorstellen? (S. 23.) Das hat wohl noch kein Exeget des A. T. gewußt oder bedacht! — Zeus — ein Name, der von  $\delta\acute{\iota}\omega$  =  $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega$  herkommt, und den furchtbaren Donnergott bezeichnet — betrachtet der Vf. durchaus als die die Erde umgebende Atmosphäre; Rhea, die Fließende, sey darum die Mutter dieser Atmosphäre, weil diese selbst etwas Fließendes sey (S. 25). In den drey Brüdern Pluto, Poseidon, Zeus findet er die Aggregationszustände terrestrischer Materie (S. 26). Prometheus scheint ihm ein Numa am Kaukasus gewesen zu seyn, d. h. ein der Electricität so kundiger Mann, daß er den Blitz habe abzuleiten verstanden, ein *Franclinus ante Franclinum*, wie irgendwo unser Vf. sagt. Ἀφροδίτη — d. i. = ἄφροσύνη, der Wahnsinn, Wahnsinn vor Liebe, die Liebe selbst, die eine falsche Etymologie (ἄφροδος und δύω) zur Schaumgeborenen gemacht hat — ist ihm der schwere Wasserdunst, Pegasus der leichtere, Here — die Göttin der Ehe, von ἄρω, ἄρρωα, wie λήθη von λάθη, λέληθα — die Dunstatmosfera (S. 30 ff.); den atmosphärischen Proceß aber, nach welchem sich in der Luft Wolken bilden, mehr oder weniger mit Elek-

tricität geschwängert, repräsentirt-Παλλὰς!! Wozu muß da die arme Παλλὰς (von πάλλω, die Göttin der Geschicklichkeiten, Künste) werden! — Die Verse aus Homer — das hat gewiß noch kein Interpret gefunden! — Il. IV, 20 müssen recht physisch genommen werden, wenn sie sollen richtig verstanden werden (S. 33), und in Vs. 73 ff. ist offenbar die Beschreibung des Elmsfeuers enthalten (S. 34). Die Abbildungen des Blitzes (als des Symboles des Zeus) in seiner Duplicität nach zwey entgegengesetzten Seiten hin weiß sich Hr. F. daraus nur genügend zu erklären, daß er sie für eine Polarität nimmt, nicht ohne zu bemerken, daß diese Duplicität den Grundsätzen der neueren Physik vollkommen entsprechend ist!!

Wir wollen hier das Sündenregister schließen, obwohl wir noch mehreres Aehnliche anführen könnten, und dem Hn. Dr. F. den guten Rath geben, künftig mit gediegeneren Schriften vor dem gelehrten Publicum zu erscheinen. Die gegenwärtige ist nicht geeignet, ihm Ruf zu erwecken. Sie ist übrigens auch fast ohne allen Plan. Rec. kann sich es kaum denken, daß sie in *Schweiggers* Sinne geschrieben sey. Dieser will, wie wir gelesen haben, nächstens eine Einleitung in die Mythologie von seinem Standpuncte als Physiker geben. Wir wollen es um seiner Ehre willen wünschen, daß sie fern gehalten werde von solchen unnützen Träumereyen, und daß er selbst nur den kritisch gesichteten, klaren Ausprüchen der Alten dabey folge. Es ist eine schöne Aufgabe, die er sich gesetzt hat; er kann in seiner Art dadurch dasselbe leisten, was früher der berühmte *Kurt Sprengel* durch seine treffliche Geschichte der Medicin, besonders in der 3ten Auflage, geleistet hat. Aber nur keine Willkür, keine Unkritik, keine Träumereyen zu Tage gefördert! Es gehört freylich oft eine Art Selbstüberwindung dazu, sich in den Schranken des unbefangenen Forschens zu erhalten, insbesondere dann, wenn man schon Jahre lang von falschen Vorurtheilen ausgegangen ist, und sich daran gewöhnt hat. Sollte das Hr. *Schweigger* nicht können?

M.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Ludwigsburg, b. Baumann: *Lukrezia und Gasparo*, oder die zwey Liebenden zu Siena. Nach *Aeneas Sylvio Piccolomini* (Papst Pius II) bearbeitet von *Ernst Münch*. 1833. 120 S. 12. (12 gr.)

Schon öfter ist wohl die *Epistola de Eurialo et Lucretia* des gelehrten Papstes übersetzt, und als Ursprung des neueren Liebesromans erläutert worden, aber nicht oft mit der Züchtigkeit, dem altväterlichen, so gut anstehenden Ton, wie es hier geschieht. Der Verdeutschter erzählt die Geschichte der schönen Sienserin, die einem deutschen Manne zu lieb ihrem Gemahl untreu wird, und als der Geliebte, als chrenfester Canzler Caspar Schlick wohlbe-

kannt, seinen Kaiser und Herrn auf seinen Zügen begleitet und Siena verlassen muß, aus Sehnsucht stirbt. Er erzählt dies einer Gesellschaft von Badegästen in Schenken, die auf moderne Weise *Boccaccio's Decameron* wiederholen. Einigemal, wo der Verdeutschter reflectirt, gebraucht er moderne Anspielungen, aber mit Mäßigung, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun; er hat die Weiterschweifigkeiten und allzu üppigen Bilder seines Originals vermieden, gemildert, und überhaupt den kleinen Roman also gewendet, daß er dem Auge des Kenners, wie dem des Liebhabers, wohlgefällig seyn wird.

n.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung:  
*Lateinische Schulgrammatik*, von *August Gro-*  
*tefend*, Director des Gymnasiums zu Göttingen  
und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Ge-  
lehrtenvereins für deutsche Sprache. 1833. 29½  
Bg. gr. 8. (16 gr.)

Den Plan zu dieser Schulgrammatik hat der Vf. bereits in seiner Recension der *lateinischen Grammatik* von *L. Ramshorn* ausführlich dargelegt, vgl. *Jen. A. L. Z.* 1833. No. 8—11. Da er nun auf diesen vorzüglich den Werth seines Buches gründet, und in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik, die in diesen Blättern (*Erg. Bl.* 1832. No. 82. 83) von einem anderen Recensenten beurtheilt worden, S. IV ff. ausspricht, daß in unseren bisherigen Schulgrammatiken gerade die wichtigsten Forderungen über den minder wichtigen fast ganz außer Acht gelassen, oder nur mangelhaft berücksichtigt seyen, und wir eine lateinische Schulgrammatik, wie sie seyn sollte und seyn könne, bis jetzt noch nicht aufzuweisen haben, daß eine solche möglichst vollständig, streng wissenschaftlich geordnet, und so beschaffen sey, daß sie auch durch ihre Form dem leichteren Auffassen und sichern Behalten des Gedächtnisses zu Hülfe komme; auf eine systematische Form aber die Verfasser unserer Schulgrammatiken gleich von vorn herein Verzicht geleistet, und *Ramshorn*, der allein auf eine strengere Anordnung Anspruch mache, offenbar in dieser Hinsicht nicht sehr glücklich gewesen sey, worüber der Vf. in der oben erwähnten Recension sich ausführlicher erklärt hat: so sey es Rec. erlaubt, fürs Erste diesen Plan und die Art und Weise, wie er hier ausgeführt worden, an sich zu betrachten, und dann die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit dieses Buches zum Schulgebrauch zu beleuchten.

Der *erste Theil*, *vom Worte*, enthält in vier Abschnitten zuerst allgemeine Erklärung der Redetheile, dann die Formenlehre. I. Conjugation: die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen, das Verbum *sum* und *possum*, zusammengesetzte Verbalformen, unregelmäßige und mangelhafte Verba, Bemerkungen über das lateinische Verbum. II. Declination: die fünf Declinationen mit einem Wörterverzeichnis, Casusformen oder Declinationstabellen, griechische Declination, Declination der Pronomina und Zahlwörter, Bemerkungen hier.  
*J. A. L. Z.* 1834. *Zweyter Band.*

über, Gradation der Adjectiva und Adverbia, Geschlecht und Motion der Nomina, Derivation und Composition der Verba, Nomina, Partikeln und Zahlwörter. Ferner: von den Elementen der Wörter, von den Lauten, Sylben, deren Bildung, Zeitmaß (Prosodie) und Accent; endlich von der Orthographie. Hier wundert man sich billig, warum die letzten Abschnitte über Aussprache und Orthographie den übrigen nicht vorangestellt sind; da man doch eine todte, nur in Büchern vorhandene Sprache vor sich hat; dann über das ungleiche Verhältniß der Conjugationsparadigmen, die nach den angezeigten Rubriken zerstückelt sind, während die Paradigmen der Nomina Substantiva, Adjectiva, der griechischen Declination, der Pronomina und Zahlwörter (die hinter die Adjectiva gehörten) unmittelbar hinter einander folgen; ferner, warum die Bemerkungen über die Conjugation, die Bildung der regelmäßigen Verba betreffend, nicht gleich nach den Paradigmen der letzten angebracht sind; dann, warum in der Uebersicht der Verba nach ihrem Präsens, Perfectum und Supinum §. 55 ff. die Verba der schwachen Conjugation denen der starken vorangestellt sind. Auf gleiche Weise folgen den Paradigmen über die Nomina, Pronomina und Zahlwörter die Bemerkungen über Declination überhaupt, und dabey die *Defectiva numero* und *casibus*, dann erst über einzelne Casus der fünf Declinationen, nun über Pronomina und Zahlwörter, die eher gleich unter die betreffenden Paradigmen gehörten; den allgemeinen und speciellen Grundregeln (sehr mangelhaft!) endlich Erklärungen über die Entstehung des Genus. — Bisher glaubte man, in einer systematischen Anordnung dem Allgemeinen das Specielle folgen lassen zu müssen. Welcher Logik der Vf. bey diesen Eintheilungen gefolgt seyn mag, wagt Rec. nicht zu bestimmen, denn hier findet man nicht nur gerade das Gegentheil, sondern Alles durchkreuzt sich. So steht z. B. das Verzeichniß der Zahlwörter nicht etwa hinter den Paradigmen von *unus*, *duo*, *tres*, (§. 90), sondern in dem Abschnitte über Derivation und Composition (§. 135). Ist denn dadurch Etwas gewonnen?

Der *zweyte Theil*, die *Lehre vom Satze*, handelt nach einer Erklärung des Begriffs vom Satze im I Abschnitt vom Verbum finitum, und dem Gebrauch der Genera, Tempora, Modi und Personalformen. II Abschnitt. Syntax des einfachen Satzes, Erklärung desselben und seiner Bestandtheile, dann Syntax der Nomina, Pronomina, Zahlwörter; Re-

ctionslehre; Synt. des Accusativs, Genitivs, Dativs, Ablativs, Synt. der Städtenamen, des Verb. infinit. Infinitivus, Supina, Gerundium, Participia; Synt. der Partikeln. III Abchn. Verbindung der Sätze. IV Abchn. Satz- und Perioden-Bau. Endlich Beygaben: Figuren, römischer Versbau, Kalender, Sesterzrechnung, Bruchzahlen, Denkverse. — Hierüber nur Einiges. Warum die Städtenamen einen besonderen Abschnitt ausfüllen sollen, will dem Rec. nicht einleuchten; sie gehören doch zu den Regeln über den Gebrauch der Casus. Bey dem *Genit. subjecti* §. 228 ff. wird das bestimmte oder engere Genitivverhältniß, wo *lux solis* aus *sol lucet*; *expugnatio oppidi* aus *oppidum expugnatur* (?) entstehen soll, und das unbestimmte oder weitere, z. B. *Hortus Luculli* aus *Lucullus hortum possidet*, unterschieden. „Man thut übrigens wohl, von dem letzten zu unterscheiden den *Genit. possessivus, partitivus*, auch bey Quantitätswörtern, *Genit. materiae et qualitatis*.“ Hier begreift man nur nicht, warum nicht der Natur der Sache gemäß der *Genit. partitivus* dem allgemeinen Begriffe des *Gen. quantitatis* untergeordnet wurde, da doch in *unus hostium* und *legio hostium* ganz dasselbe Verhältniß Statt findet, und in beiden *hostium* das Ganze, *legio* und *unus* den Theil bezeichnen. Eben so gehörte doch wohl auch der *Gen. materiae* (sonderbar Genitiv des *Inhalts* überfetzt) unter den *Genit. qualitatis*, anstatt daß hier der letzte in einem besonderen Paragraphen jenem folgt. (Nach §. 237 Anm. kann man statt *Virtus non tantum virium est* auch sagen: *Virtus non tanta est viribus!*) Theilte der Vf. den Genitivus in den *Gen. subjecti et qualitatis*, wozu auch der *Gen. quantitatis* zu ziehen war, und *Gen. objecti*, so hatte er dafür die drey Kategorien Quantität, Qualität, Relation; für die vierte oder Modalität blieb der Ablativus, der hier wieder, wenn streng logisch verfahren werden sollte, dem Genitivus unmittelbar folgen mußte, während der Dativ, der hier dazwischen tritt, dem Accusativ unterzuordnen war. Dann aber wäre die Übereinstimmung mit der *Ramshorn'schen* Eintheilung zu sichtbar geworden, was doch vermieden werden mußte. Bey dem Ablativus nun läßt der Vf. den Hauptbegriff der Modalität, von welchem er ausgehen, und danach die übrigen Bestimmungen ordnen mußte, ganz bey Seite, und definiert so §. 253: „der Ablativ dient dazu, einen Gegenstand zu bezeichnen, mittelst dessen etwas geschieht, oder sich so verhält, wie es ist;“ und theilt ihn ein in den Ablativ des Mittels, der Art und des begleitenden Umstandes (zwey ganz verschiedene Dinge!), des Raumes und der Zeit, wodurch die Gebrauchsarten dieses Casus bey weitem nicht erschöpft sind. Eine ähnliche Definition giebt er in der ausführlichen Grammatik S. 12: „*Verbum* heißt jedes Wort, welches eine *Thätigkeit* ausdrückt;“ in der Schulgrammatik §. 7, 1: „*Verbum* (Wort) heißt jedes Wort, mittelst dessen wir ausagen, was ist oder geschieht.“ In beiden Definitionen ist der Begriff zu eng, und in beiden die Disjunctivpartikel ein ar-

ger logischer Fehler. Das *Verbum* bezeichnet einen *Zustand*, das ist der allgemeinere Begriff, der zur Erklärung gebraucht werden mußte. Dergleichen Verstöße finden sich in diesem Buche nicht eben selten; dahin gehören denn auch diejenigen Abschnitte und Regeln, wo die verschiedensten Constructionen ohne alle Vorbereitung zusammengeworfen werden, wie §. 204—260. So steht §. 199 Zuf. 1: „Ein adjectivisches (?) Substantivum vertritt zuweilen die Stelle eines Beyworts, z. B. *victor exercitus*, das siegreiche Heer“ u. s. w. „So sind auch bey Eigennamen die hinzugefügten Gattungsnamen *gewöhnlich* nur als Beywörter zu betrachten, z. B. *Cicero consul*.“ Warum dieses nicht, und dagegen *Cicero consul bonus* eine Apposition seyn soll, ist schwer einzusehen. Ebenso ist §. 216 Anm. 2: *Vitellius omnes conquiri et interfici iussit — munimentum ad praefens, in posterum ultionem*. Tac. H. 1, 41 u. s. w., was alle Sachkundige für Apposition nehmen, vgl. *Walther* zu Tac. 1, 27, der Regel über *coire societatem* untergesetzt. §. 229, Zuf. wird dem *Genit. poss.* die Regel über *causa, gratia, ergo*, wegen, und *instar* beygegeben. *Instar* gehörte hieher, die übrigen Wörter aber zu dem *Gen. objecti*. Neben *instar* würde *patris causa* doch heißen müssen: *durch den Proceß* des Vaters.

In Hinsicht der Behandlung der Sprache wurde dem Vf. die Ausführung seines Plans nach seinem eigenen Geständniß (s. Vorr. zur ausführl. Gramm. S. IV) durch die neueren grammatischen Lehrbücher sehr erleichtert, und eine flüchtige Vergleichung lehrt, daß er unter anderen *Ramshorn's* Grammatik sehr stark benutzt hat, mitunter ziemlich flüchtig, z. B. §. 216 Anm. I steht: „*Colloqui res cum aliquo C. N. D.* 3, 40.“ Rec., der sich dieser Construction bey Cicero nicht erinnern konnte, auch sie an der Stelle nicht fand, schlug nun in *Ramshorn's* Grammatik nach; da stehen S. 391 f. die hier citirten Beyspiele alle; aber bey dem angeführten *N. 2*, 9 erit ein paar Zeilen weiter bey *Ea — differere malui, quam judicare. C. N. D.* 3, 40. Gleich darauf giebt der Vf. zu *jurare Jovem lapidem* die Erklärung: *jurare jusjurandum, quod fit per Jovem et lapidem!* Richtiger erkennt hier *Gesner Thes. h. v.* ein Afyndeton, und nimmt den Ausdruck für *jurare per Jovem et lapidem*. Die übrigen angeführten Beyspiele sind ganz verschiedenartig, und gehören keinesweges alle unter die Rubrik: „*Verba prägnanter Bedeutung*.“ Eine ähnliche Nachlässigkeit fand Rec. in der ausf. Grammat. 327. Anm. 2, wo, mit Ausnahme des ersten, die übrigen Beyspiele sämmtlich aus *Ramsh.* §. 185, I, Not. 1 genommen sind. Der Vf. citirt: „*Caesar quum primum pabuli copia esse inceperet, ad exercitum venit. Nos tum, quum maxime consilio nostro subvenire communi saluti oporteret, in senatum non vocabamur. C. Phil.* 5, 1. Bey dem Puncte ist nämlich das Citat *Caes.* 2, 2 weggelassen. — Dieses Material hat nun der Vf. nach den Grundsätzen der allgemeinen Sprachlehre bearbeiten wollen. Anstatt aber von der lateinischen



Sprache auszugehen, und die Erscheinungen derselben auf jene Grundsätze zurückzuführen, ist er auf eine ganz verkehrte Weise von der deutschen Grammatik, wie es scheint, nach *Herling*, ausgegangen, und hat diese auf die lateinische Sprache übertragen, und dieses, ohne die letzte gründlich genug studirt zu haben, was doch bey einem Grammatiker das erste Erfoderniß ist und seyn muß; daher in diesen Lehrbüchern eine Menge falsche Rasonnements und Fehler, die man keinem Anfänger entschuldigt. Den Beweis dafür möge seine Lehre vom Coniunctivus liefern, in dessen Natur er sich zwar nicht tiefer einlassen will, aber in der ausführlichen Grammatik II, 197 giebt er im Grunde auch nicht mehr. Er sagt, Schulgr. 180: „Die im Coniunctiv allgemein ausgedrückte Möglichkeit der Verbindung zwischen Subject und Prädicat läßt eine vielfach nähere Bestimmung zu, je nachdem sie von einer Fähigkeit oder Neigung des Subjects, von dem Zulassen oder Wollen eines Anderen, oder von dem Gestatten oder Dringen vorhandener Umstände abhängig ist. Zur Unterscheidung dieser näheren Bestimmungen, wo sie erforderlich sind, dienen die sogenannten Hülfswerba *können* und *wollen*, *dürfen* und *sollen*, *mögen* und *müssen*, welche jedoch im Deutschen weit häufiger angewandt werden, als im Lateinischen; so daß der deutsche Coniunctiv fast nur in solchen Fällen gebraucht wird, wo er unentbehrlich ist, nämlich bey der Anführung von Meinungen und Urtheilen und bey der Annahme eines durchaus nicht wirklichen und vielleicht unmöglichen Falls. Zu der Möglichkeit gesellt sich der Begriff der Nothwendigkeit, wenn zugleich das Gegentheil des Möglichen als unmöglich gedacht ist. Eine bloße Möglichkeit findet Statt, wenn der Coniunctiv unter einem der Begriffe *können*, *dürfen*, *mögen* aufgefaßt wird, eine Art der Nothwendigkeit aber, wenn er ein *Wollen*, *Sollen* oder *Müssen* einschließt. Die lateinische Sprache hat vier Formen des Coniunctivus, nämlich z. B. *scribam*, *scripserim*, *scriberem*, *scripsissem*. Die ersten beiden stellen das Mögliche in die Gegenwart des Redenden, die anderen aber in die Vergangenheit des Redenden. Einen Coniunctivus Futuri hat die lateinische Sprache nicht ausgebildet, weil die Futura selbst erst aus dem Coniunctivus Präsens und Perfecti entsprungen sind; wo aber das Bedürfniß den Coniunctivus Futuri erheißt, da dienen die umschreibenden Formen: *scripturus sum*, — *fuero*, — *esset*, — *fuissem* zur Aushülfe u. s. w.“ Es folgen hierauf die Eintheilungen des Coniunctivus bey dessen Gebrauch in hypothetischen Sätzen, bey Wunsche, bey Aufforderungen und Verboten, in Sätzen, die ein unentschiedenes Urtheil enthalten, dann §. 184 noch eine lange Bemerkung, durch die man immer noch um nichts klüger wird. Natürlich können alle diese Erklärungen nichts helfen, so lange man nicht den Begriff des Coniunctivus aus dem Lateinischen selbst auffaßt, daß er nämlich den geraden Gegensatz zu dem Wirklichen, d. i. zu dem Indicativus, ausdrückt. Genau

genommen gehört das Wirkliche nur der Gegenwart an, daher *possum*, *volo*, *longum est*. Diesem steht nun das Denkbare entgegen, welches mit dem Eintreten des Punctes der Gegenwart für die Vergangenheit aufhört, und das ist das *Mögliche*, welches dem Verstandesvermögen angehört, und nicht mit *possum*, sondern mit *possem*, *vellem* bezeichnet werden muß. Was dem Puncte der Gegenwart als Denkbare vorliegt, kann im Gegensatz des im Indicativus Ausgesprochenen nur als *Seyn sollend* gedacht werden, mithin bloß dem Willensvermögen angehören, und wird entweder als Wunsch ausgesprochen, z. B. *possum*, *velim*, oder Verzicht leistend, z. B. *dicat aliquis*, wofür der Deutsche „er kann, er mag, braucht. Für die erste Form hat der Grieche seinen Optativ, für die zweyte den Coniunctiv: *περι γὰρ δὲ ποιμένοι λαῶν, μήτι πάσῃ, μέγα δὲ σφεας ἀποσφάλλει πόλοιο*. Hom. II. 5, 567. Daß eine andere Erklärung des lateinischen Coniunctivus nicht möglich sey, würde der Vf. selbst bemerkt haben, wenn er das in *Ramshorn's* Grammatik §. 166 \*) und §. 193, 2 \*) Gesagte, erwogen hätte, und von dem lateinischen Sprachgebrauche, nicht von dem deutschen ausgegangen wäre. Aehnliche Bemerkungen bieten sich hin und wieder nicht selten dar, aber auch solche, die offenbar Mangel an gründlicher Sprachkenntniß beweisen. So soll nach 47 β. das Passivum *ursprünglich* reflexive Bedeutung gehabt haben. Nach 121, 3 gehört die Endung *-or*, z. B. in *calor*, solchen Wörtern mit an, die ursprünglich active Bedeutung hatten; so auch die Endung *-tor*; 122, 1. Unmöglich! 173. 174. „*Scripturus sum* bezeichnet nur, daß der *Wille*, die *Neigung* oder die *Disposition* zum Schreiben vorhanden ist.“ Eine Vergleichung mit *maturus* wird ganz Anderes lehren. Eben so wenig ist *scribens*: der geschriebene *wird soll oder muß*, und die Erklärung 321, Anm. 3: „So läßt auch das Participium Gerundium in manchen Verbindungen die Handlung gar nicht als etwas, das geschehen soll, denken, sondern als abstracten Begriff, bey welchem sowohl das Geschehen-sollen, wie das Geschehen-seyn ganz wegzudenken ist, so daß also der Begriff einer Handlung oder einer That aus jedem Zeitverhältnisse herausgestellt wird, z. B. *Superstitione tollenda religio non tollitur etc.*“, ist so gut als keine; die Beyspiele aber konnten den Vf. wohl auf das Rechte führen. 387 steht: „*Majoribus quam quindecim annis natus*. L. 45, 32.“ Rec. schlug nach und fand freylich ganz anders: *Liberis majoribus — natis*, und so ist auch die Stelle in *Ramshorn's* Grammatik S. 401 angegeben, wo das Uebrige hier Gegebene gleichfalls zu finden ist. Hiernach ist 108, 2, 2 *Tecmaon* statt *Tecmon* gewiß kein Druckfehler, und der arge Verstoß §. 40 Anm.: „*Eo* bildet, wenn es das Bedürfniß erheißt, auch alle Passivformen vom Activum regelmäsig, als *Eor*, *iris*, *itur*, *imur*, *imuni*, *euntur*“ u. s. w. kein Versehen, sondern ein wirklicher Sprachschmitzer; denn in der ausf. Gramm. I, S. 49 heißt es: „*Eo* und dessen *Composita* bilden ein re-

gelmäßiges Passivum vom Activum, wenn der Sinn es erfordert, z. B. *praetereor, Circumeor etc. Itur, man geht, itum est, man ist gegangen*“ — woraus man leicht sieht, wie jener Schnitzer entstanden ist. Eilfertigkeit entschuldigt bey solchen Erscheinungen den Grammatiker eben so wenig, als flüchtiges Spielen den für einen Künstler gelten wollenden Violinisten, wenn er unrein greift.

Aus dem bisher Gefagten wird man nun auf die Brauchbarkeit dieses Buches für Schulen leicht schließen können. Kommt da Alles auf einen gründlichen Elementarunterricht an, daß der Schüler nicht gleich von vorn herein falsche Begriffe bekomme, oder auch Unlatein lerne, so müßte diese Schulgrammatik einer sehr starken und genauen Revision unterworfen werden. Damit aber ist noch nicht genug gethan. Ein solches Buch muß auch für den ganzen Schulcurfus vom ersten Elementarunterrichte an eingerichtet seyn, und folglich das zu einem gründlichen Sprachstudium *wesentlich* Nothwendige enthalten, und dieses mit möglichster Bestimmtheit vortragen, damit es den Schüler nicht irre führe; und dann muß es der Fassungskraft des Schülers angemessen seyn, und ihm seine Arbeit erleichtern, nicht erschweren; mithin nicht nur den ausgewählten Lehrstoff klar und bündig vortragen, und vom Leichterem zum Schwereren übergehend das Folgende immer vorbereiten, sondern auch zur Erleichterung der Gedächtnisarbeit das Ganze den Schüler leicht übersehen lassen, und das Einzelne so stellen und ordnen, daß er es ohne Mühe finde. Diese Grundsätze sind von dem Vf. selbst anerkannt; er hat sie aber seinem strengen System zu Gefallen, und weil ihm der sichere Tact fehlt, nicht angewendet. Fürs Erste vermißt Rec. gar manches Wesentliche, was in einer Schulgrammatik nicht fehlen dürfte, wobey er nur die sehr mangelhaften

Genusregeln erwähnen will. Der Vocativus ist nur bey *populus, deus, bonus* unter dem Nominativus §. 80. 84 angegeben. Daß er mit dem Nominativus außerdem gleich laute, erfährt man §. 14, und die Abweichungen in der zweyten Declination §. 99. Es nahm nicht mehr Raum weg, wenn in den Paradigmen *N. V.* statt *N.* gesetzt wurde, und bey *Aeneas, Anchises* §. 85 mußte er ausgedrückt seyn, wenn er auch in den Anmerkungen §. 100 noch besonders erwähnt wurde. 119 fehlt unter den inseparablen Präpositionen *por* in *porrigere, portendere*; lauter wesentlich nothwendige Dinge! Ferner steht in den Paradigmen von *brevior, audax, prudens*: Abl. *breviore (i), audace (i), prudente (i)*; das erste ist recht; das zweyte und dritte aber kann den Schüler irre führen, es sollte *audaci (e)* und *prudenti (e)* stehen. §. 86 ist zum Paradigma *poësis* gewählt, Plur. *poëses* die Dichtungen, G. *poëseon*, D. *poësius* (kommt nicht vor), Acc. *poëses*, Abl. *poësius* (kommt nicht vor). Ein sicherer grammatischer Tact würde den Vf. statt dieses Wortes, dessen Pluralis schon wegen seines Begriffes schwerlich vorkommen dürfte, lieber *basis* als Paradigma haben wählen lassen, das einzige Wort dieser Gattung, von welchem die meisten Pluralformen nachgewiesen werden können. Vgl. *Leop. Schneider's* Formenlehre S. 314. *Ad bases abacorum* hat Plin. 35, 6. 13., *basibus inscribi*. Id. 34, 4. *extr., statuae affixæ basibus structilibus*. *Pandect. L.*, 16, 245. Der Gen. Plur. ergiebt sich nun von selbst. §. 118, c. 129, 1 ist *Diminutiva* geschrieben statt *Deminutiva*; jenes erinnert an die *pulverisirte* Armee. §. 113: „*arbor* oder *arbos* ist ein Wort, das irgend einem Nebenstamme der lateinischen Sprache anzugehören scheint.“ Warum denn? und wozu dieses für den Schüler?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. München, b. Finsterlin: *Aufschluß über den Ultrakatholicismus. Auch unter Protestanten!* Ein Aufruf zur Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes. Von Dr. J. Salat, k. b. geistlichem Rathe und Professor. 1833. IV und 90 S. 8. (12 gr.)

Ogleich wir glauben, daß diese Schrift in Baiern viel Gutes stiften und zur Aufklärung beytragen könne, indem daselbst wieder Viele der Mahnung an die Zeiten des Lichtes bedürfen; so können wir doch nicht leugnen, daß es zu wün-

schen wäre, der würdige Vf. möchte seine bereits aus seinen übrigen Schriften bekannten Ideen nicht so oft bey jeder Gelegenheit wiederholen, weil dadurch das Interesse an dem Ganzen allzusehr geschwächt wird. Diese Vorliebe zu Wiederholungen aber geht wahrscheinlich aus dem Streben des würdigen Verfassers hervor, seinen Zeitgenossen jene Wahrheiten stets wieder vor die Augen zu halten, für deren Erkenntniß sie wenigstens im Kreise seiner Erfahrungswelt in der katholischen Sphäre nicht Sinn genug zu besitzen scheinen.

Sch. . . . .

# J E N A I S C H E

## ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

### LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

•HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung:  
*Lateinische Schulgrammatik* von August Gro-  
tesfend u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten oben erwähnten Punct betrifft, so kann Rec. diese streng systematisch geordnete Schulgrammatik für nichts weniger als gelungen erklären. Ein solches System für Schüler zweckmäßig durchzuführen, hält er für die schwerste Aufgabe, und vielleicht ist sie ganz unausführbar. Der Schüler ist noch nicht fähig, ein solches System aufzufassen, höchstens könnte man die oberste Classe zumuthen, wiewohl Rec. es erlebte, daß eine ganze Classe sich gegen ihren Mathematicus empörte, der es durchsetzen wollte, in seinen Lehrvorträgen von den allgemeinsten Begriffen zu den speciellen herabzusteigen. Die Natur behauptet auch hier ihr Recht. Sie verlangt, daß der Knabe erst sein Gedächtniß übe, und dieses nimmt zuerst nur solche Dinge und Begriffe auf, die für seinen noch sehr beschränkten Denkkreis passen. Nach und nach lernt er Sätze und Urtheile unterscheiden, sie unter einander vergleichen und unter Rubriken ordnen, und dann erst wird es Zeit, ihm ein Sprachgebäude nach höheren Principien zu construiren, was mithin allenfalls zur Vorbereitung für den akademischen Unterricht dienen könnte; nicht aber umgekehrt, wenn der Schüler nicht todes Formelwesen lernen soll. Rec. überläßt es Sachverständigen, zu beurtheilen, ob die Ausdrücke: transitives und intransitives Object, weiterer oder engerer Objectskreis des Verbi, relative oder attributive, und absolute oder adverbiale Participialconstruction, Attributivsätze, Objectivsätze, Adjectiv- oder Nominal-Sätze 351, die weiter unten 370 auch Relativsätze heißen, Substantiv- oder Nominal-Sätze, Consecutiv- und Final-Sätze u. dgl. m., für Schüler passen, und ob sie sich getrauen, diese ihren Schülern mit Erfolg begreiflich zu machen. Dahin rechnet er auch die langen Erklärungen, wie 197 f. über die Verbindung eines und mehrerer Adjective mit einem Substantivum, was mit ein paar Worten deutlicher gegeben werden konnte, und 228, wo die alte bündige Regel: „Wenn zwey Substantive zusammenkommen, so steht das eine auf die Frage *wessen?* im Genitiv,“  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

eine ganze Octavseite füllt, ohne daß der Schüler dadurch um einen Schritt weiter kommt. So die Regeln vom *Acc. cum Infin.* 303. 307. Ferner sind die Regeln oft genug ohne alle Vorbereitung hingestellt und die Beyspiele zusammengeworfen, daß Recensent selbst verlegen seyn würde, wenn er die Regel für die Formeln: *Qualis artifex pereo; Trecenti conjuravimus; Est mihi nomen Mercurii; Licuit esse otioso Themistocli etc.*, suchen sollte; wenigstens würde er sie nicht unter den Rubriken: Attribut als Adverbialbestimmung, und Uebereinstimmung des Attributs und Subjects zu finden glauben. Das meist auch mehr nach den Rubriken als ins Detail gehende Register schafft keine Hülfe. Endlich ist auf das Gedächtniß in Hinsicht der Quantität und Localität doch zu wenig Rücksicht genommen. Für erste lehrt lange Erfahrung, daß es besser sey, den Knaben erst die Declinationen und dann die Conjugationen lernen zu lassen. Man braucht deswegen keine Verstandesbildung nicht unberücksichtigt zu lassen, aber diese Dinge behalten sich besser, wenn sie vor den Conjugationen eingeübt, und bey diesen angewendet und wiederholt werden. Dann, glaubt wohl der Vf., das Geschäft des Auswendiglernens und Behaltens erleichtert zu haben, wenn er die Conjugationsparadigmen in die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen, Verbum *sum*, zusammengesetzte Verbalformen, Alles einzeln ausgesetzt, zerstückelt, so daß das Ganze, wozu selbst *Bröder* nur 10 Seiten brauchte, hier 31 Seiten füllt? Oder ist Etwas dadurch gewonnen, daß er die Declinationsparadigmen der Substantiva, Adjectiva, Pronomina und Zahlwörter, die er auch lieber vor die Pronomina gestellt haben sollte, ohne Absatz hinter einander folgen läßt? Dasselbe läßt sich von der Syntax sagen, wo auf Localität nicht die mindeste Rücksicht genommen ist. Der erfahrene Schulmann wird deshalb lieber zu dem alten *Bröder* greifen, der ihn wenigstens gegen grobe Sprachverstöfse sicher stellt, zu unnöthigen Erklärungen nicht die Zeit raubt, und das Gedächtniß seiner Zöglinge mehr schont.

Rec. thut es leid, diesen Versuch einer streng systematisch eingerichteten Grammatik für mißrathen zu halten, glaubt aber der Wahrheit die Ehre geben zu müssen, wenn dem gründlichen Studium der lateinischen Sprache nicht mehr geschadet als genützt werden soll.

M

x.

## C H E M I E.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung:  
*Der Chemiker für's Haus*, oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bey vielen sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Medicin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und anderen organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 1833. XVI u. 322 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. giebt in klarer, faßlicher Darstellung, was er auf dem Titel verspricht; er ist mit den in der Wissenschaft jetzt üblichen Ansichten gehörig vertraut, und seine Schrift ist sehr zu empfehlen. Sie ist eigentlich eine Uebersetzung des zweyten Bandes vom „*Polytechnic library*“, welcher in England kürzlich unter dem Titel: „*the domestic chemist etc.*“ erschien. Die Uebersetzung ist gut und fließend, hin und wieder sind vom Uebersetzer einige passende Anmerkungen hinzugefügt, und durch Klammern kenntlich gemacht; die Holzschnitte, die bey nahe bloß in dem dritten Theile vorkommen, sind ansprechend, stammen jedoch größtentheils aus dem trefflichen, leider noch nicht vollendeten Lehrbuche der Chemie von *Misfcherlich*, welche aus diesem in das englische Original, und somit auch in die deutsche Uebersetzung übergegangen sind. Das Papier ist vortrefflich, und der Druck gefällig. Mit diesen vorläufigen Bemerkungen können wir das Büchlein ins deutsche Publicum einführen, um ihm Freunde und Leser zu verschaffen.

Es zerfällt in drey Theile. Der erste ertheilt Anweisungen zur Entdeckung der Gifte in thierischen oder vegetabilischen Mischungen, z. B. in Fleischbrühe, Suppe, Milch, Wein, sowie in solchen Substanzen, die sich in dem Magen kranker oder todter Menschen befunden haben, dergleichen in solchen Mischungen, von denen man vermuthet, daß sie Gifte mit Speisen und Arzneyen gemischt enthalten. Mit den hier vorkommenden Giften sind Menschen entweder absichtlich getödtet worden, oder sie können auch zufällig in die Nahrungsmittel derselben gekommen seyn, und so mehr oder minder schnell ihren Tod herbeygeführt haben. Der Vf. hat bey Abfassung dieses Artikels besonders Aerzte, Richter und überhaupt solche Personen berücksichtigt, welche zur gerichtlichen Untersuchung plötzlich wirkender Todesurachen verpflichtet sind, und denen die hier erörterten Lehren nicht allein höchst nützlich, sondern sehr oft auch unentbehrlich werden können.

Im zweyten Theile, welcher der stärkste ist, findet man Belehrung, wie die Reinheit von Arzneyen, Nahrungsmitteln und chemischen Präparaten, die in der Haushaltung, der Medicin und in den Künsten gewöhnlich gebraucht werden, zu untersuchen ist.

Die hier abgehandelten Stoffe folgen auf einander in alphabetischer Ordnung.

Der dritte Theil umfaßt eine große Anzahl praktischer Vorschriften, betreffend die Darstellung der chemischen Reagentien, die Ausübung der gewöhnlicheren, nicht so sehr complicirten Versuche und die Behandlung der hiezu erforderlichen Instrumente.

Nach dieser allgemeineren Uebersicht betrachten wir die einzelnen Abschnitte etwas genauer. Im ersten Theile stellt der Vf. die Lösung folgender Aufgabe: Es soll eine vergiftete Substanz geprüft werden, und es ist das Vorhandenseyn eines der folgenden Gifte nachzuweisen: Kupfer, Bley, Antimon, Arsenik, Quecksilber, Eisen, Baryt, Kalk, Thonerde, Kali, Natron, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Blausäure, Kleesäure und zuletzt Opium. — Aber einige der hier aufgeführten Stoffe dürften wohl nicht als eigentliche Gifte zu betrachten seyn; indess betrachtet der Vf. solche auch mehr nur als Verfälschungsmittel. Manche Analytiker dürften sich wundern, die Butter als ein vorzügliches Reagens auf Kupfer empfohlen zu sehen; es fragt sich, ob sie auch wirklich so ausgezeichnete Dienste leistet, als der Vf. von ihr rühmt. Die Vergiftungen durch Arsenik hätten wir noch etwas genauer erörtert gewünscht, was dem Vf. ein Leichtes gewesen wäre, da wir darüber so treffliche Vorarbeiten besitzen. — Da, wo von der Untersuchung der Quecksilberpräparate, namentlich des ätzenden Sublimats in Verbindung mit festen organischen Substanzen, die Rede ist, ist uns ein Irrthum des Vfs. aufgefallen. Er empfiehlt nämlich in diesem Falle, wenn die Verbindung nicht im Wasser auflöslich seyn sollte, sie vermittelt Actz-Ammoniak aufzulösen. Man könne nun das Quecksilber aus der ammoniakalischen Auflösung durch Schwefelammonium fällen. Wahrscheinlich, fügt er hinzu, könnte die Gegenwart des Quecksilbers im Blute, wenn man Grund hat, dieses Metall in demselben zu vermuthen, am besten durch dieses Verfahren nachgewiesen werden, da die sämtlichen Bestandtheile des Blutes in einem Ueberschusse von Ammoniak auflöslich sind. Hier hat aber der Vf. wahrscheinlich nicht an das im Blute enthaltene Eisen gedacht; denn von diesem anzunehmen, daß es in einem Ueberschusse von Ammoniak auflöslich sey, würde thöricht seyn.

Von der Salpetersäure führt er an, daß man sie in jeder Flüssigkeit, sobald sie in ungebundenem Zustande sich in einer solchen befinde, dadurch entdecken könne, daß man Kupferfeile oder ein Zinnblech hineinthue. Jede Art Salpetersäure, mit Ausnahme der stärksten und schwächsten, entwickle in Berührung mit diesen Metallen rothe Dämpfe. — Die Entstehung dieser letzten hätte etwas genauer erörtert werden müssen. Bey diesem Verfahren wird nämlich die Salpetersäure desoxydirt; es entwickelt sich Stickstoffoxydgas, welches an und für sich farblos ist. Dadurch aber, daß es Sauerstoffgas aus der

atmosphärischen Luft absorbirt, entsteht salpeterige Säure, und diese erscheint unter der Gestalt rother Dämpfe. Am Ende dieses Artikels heisst es: „Feste organische Substanzen, in welchen man Schwefelsäure vermuthet,“ u. s. w. Es muss aber heissen: *Salpetersäure*. Die Entdeckung des Opiums macht den Beschluss des ersten Theils — ein schwieriger Gegenstand! Die Lösung dieser und ähnlicher verwickelter Untersuchungen wird aber dadurch bedeutend erleichtert, dass der Vf. nur Anleitung zu qualitativen, keinesweges zu quantitativen Untersuchungen giebt.

In dem zweyten Theile führt der Vf. überhaupt 106 Substanzen an, und giebt meist eine genügende Anleitung, um sie in Beziehung auf ihre Aechtheit oder Verfälschung zu prüfen. Unter diesen ist er besonders bey dem Biere umständlich, was bey der außerordentlichen Wichtigkeit, welche dasselbe, namentlich in England, erlangt hat, sich nicht allein entschuldigen lässt, sondern sogar lobenswerth erscheint. Er führt 48 Verfälschungsmittel davon an — zum Beweise, wie weit man es in dieser Hinsicht in England schon gebracht hat. Wir wollen sie sämmtlich namhaft machen: Kokkelskörner, Opium, Extract der Mohnköpfe, Ignazbohnen, Brechnuss, Tabak, wilder Rosmarin, Bilsenkraut, Aloë, Quassianholz, Enzianextract, Calmus, Wermuth, weisser Andorn, Pomeranzen, Süßholzsaft, Syrup, Honig, Leinsamenabkochung, gebranntes Mehl, gebrannter Zucker, gebrannter Syrup, gebranntes Malz, Ispanischer Pfeffer, Ingwer, Zimmetblüthen, Paradieskörner, Corianderfamen, Orangschaalen, Kümmel, Hausenblase, Eyweiß, Hirschhorn, Producte aus der Classe der Fische, Schwefelsäure, schwefelsaures Eisen, Alaun, Gyps, Austerfchaalen, Eyerfchaalen, Krebscheeren, Marmor, Kreide, kohlenfaures Kali, kohlenfaures Natron, Küchensalz und zuletzt, als verdünnende Flüssigkeiten, Wasser und Kofent (Halbbier). Alle diese Mittel dienen entweder dazu, um den mangelnden Alkoholgehalt des Bieres, oder seinen süßen Geschmack, oder seine Farbe, seine Bitterkeit und Schärfe zu ersetzen, zum Theil dienen sie auch dazu, um es zu klären, wenn es trübe seyn sollte. Sodann werden die Betrügereyen angeführt, welche man sich erlaubt, um faures Bier als altes verkaufen zu können, oder um seinen zusammenziehenden Geschmack zu ersetzen, um das Alter des Bieres zu verdecken, und zuletzt, um es schäumend zu machen. Denn dass das Bier bey dem Einschenken ein Blumenkohlhaupt (*cauliflower-head*) bilde, ist eins der wesentlichsten Kennzeichen, welches das bierzechende Volk in London fodert. Leider sind die organischen Verfälschungsmittel des Bieres nur schwierig zu erforschen, leichter dagegen die unorganischen, zu deren Entdeckung der Vf. hinlängliche Belehrung erteilt.

Weit kürzer ist derjenige Artikel, in welchem vom Branntwein gehandelt wird. Dass ächter Brannt-

wein eine bernsteinartige Farbe besitze, möchte nicht auf alle Fälle passen.

Lebenswerth ist auch dasjenige, was über die Verfälschung des Brodes gesagt wird. Passend hat hier der Uebersetzer das Wesentlichste aus *Kuhlmann's* Abhandlung „über die Benutzung des schwefelsauren Kupferoxydes und anderer salzartiger Verbindungen beym Brodbacken,“ angeführt, welche sich in *Poggendorf's* Annalen B. 21. S. 447 ff. befindet.

Von der Chinarinde bemerkt der Vf., dass man noch keine andere Arzneysubstanz kenne, welche ihr als Heilmittel gegen Wechselfieber gleich käme. Aber das in der Rinde unserer Weiden- und Pappel-Arten vorkommende Salicin findet sich darin nicht nur eben so häufig als das Chinin und Cinchonin, sondern es soll nach den neuesten Erfahrungen auch eben so wirksam als die genannten Stoffe seyn. Ueber die Verfälschungen der letzten, über die man bey uns wohl weniger, als bey den gewinnfüchtigen Britten, sich zu beklagen Ursache haben möchte, ist das Nöthige gesagt. — Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. sich über den Chlorkalk umständlicher und gründlicher ausgesprochen hätte, besonders wegen seiner häufigen Anwendung als Bleichpulver. Wie nöthig dies war, scheint er auch selbst gefühlt zu haben, indem er sich am Ende des darauf sich beziehenden Artikels entschuldigt, dass er hier nicht so sehr in Einzelheiten übergehe, indem ihn dies zu weit in quantitativ-analytische Untersuchungen hineinführen würde.

Wie weit die Betrügereyen in England gehen, ersieht man aus demjenigen Artikel, welcher von der Hausenblase handelt. Hier wird angeführt, dass sie daselbst oft künstlich nachgemacht werde, und in der Gestalt von dünnen Blättern und Streifen erscheine. Erste würden wahrscheinlich aus der Darmhaut der Kälber und junger Schafe, letzte aus Fischhäuten verfertigt. Sie lassen sich auf die vom Vf. angegebene Art leicht von der ächten Hausenblase unterscheiden.

Interessant ist auch die kleine Abhandlung über den Kaffee. Man scheint mit der Verfertigung eines guten Kaffees sich in England nicht so viele Mühe, wie auf dem Continente, zu geben, worüber sich der Vf. bitter beklagt, mit der Bemerkung, dass die Engländer in der Bereitung desselben sich so ungeschickt beweisen, wie Wilde, die vor Kurzem eingefangen worden sind, und jetzt zum ersten Male kochen sollen — eine Behauptung, die wohl Vielen zu stark erscheinen möchte.

Der Artikel über das Kali und seine Salze ist etwas dürftig ausgefallen, obgleich er dreyzehn Octavseiten einnimmt. Es wäre gewiss sehr wünschenswerth gewesen, über die Prüfungsmethoden der Potasche und des Salpeters genauere Angaben zu finden.

Dass auch die sogenannten Krebsaugen, trotz ihrem geringen Preise, in England künstlich nachgeahmt werden, wird gewiss manchem Leser neu er-

scheinen. — Dafs das Hervorbrechen des Feuers, welches man beobachtet, wenn Magnesia, die nicht lange erst geglüht worden ist, mit concentrirtem Vitriolöle gemischt wird, hier keine weitere Erklärung gefunden, möchte dadurch gerechtfertigt werden können, weil eine solche Erklärung, vom elektro-chemischen Gesichtspuncte aus, für ein populäres Werk, wie das vorliegende, weniger geeignet schien.

Die Erzeugung der Manna auch aus anderen Vegetabilien, als der Blüthenauche allein, worüber wir bekanntlich erst in neuerer Zeit von *Ehrenberg* genügende Aufklärung erhalten haben, scheint der Vf. noch nicht gekannt zu haben, indem er sie blofs von dem genannten Baume ableitet.

Belehrend sind die Artikel über die Verfälschungen des Mehls und der Milch. Für die genaue Bestimmung der verhältnismässigen Güte der letzten hat man auf den Milchmärkten Englands jetzt eigene Milchmesser (Hydrometer, das Stück zu 18 Pennys).

Die Verfälschungen des Olivenöls durch Mohn- und Rüb-Oel und die Entdeckung der beiden letzten vermittelt einer Auflösung von saurem salpetersaurem Quecksilberoxydul findet man den neueren Beobachtungen zufolge gehörig auseinandergesetzt.

Dafs auch der Pfeffer in England nachgemacht werde, lernen wir ebenfalls aus diesem Werke. Es geschieht dies vermittelt einer Paste, bestehend aus einer geringen Menge ächten Pfefferpulvers, gemischt mit gestossenen Senfkörnern und anderen einheimischen stechenden und beissenden Pflanzen, und mittelst eines Schleimes zu einer zusammenhängenden Masse verbunden. Auch aus Oelkuchen, gewöhnlichem Thon und dem Kehrriech der Pfefferlager hat man Pfefferkörner auf die Art verfertigt, dafs man die Masse erst durch einen Schleim verband, und diese alsdann, nachdem man sie durch ein Sieb durchgepreßt, durch Hin- und Herrollen in einem Fasse körnte. Ja die Fabrication des künstlichen Pfeffers ist jetzt dermassen in England vervollkommen worden, dafs man, um die Aehnlichkeit mit dem ächten noch frappanter zu machen, selbst ein Senfkorn in das Innere jedes kleinen Stückchens Paste, aus dem ein Pfefferkorn werden soll, hineinsteckt. Ist nun der Pfeffer fertig, so steckt das Senfkorn in einer kleinen Höhlung darin, weil die Paste, so wie sie trocken wird, einschrumpft, und dem eingeschlossenen Senfkorne einen kleinen Spielraum läfst. Wird nun ein solches nachgemachtes Pfefferkorn, um es zu prüfen, zerbrochen, so fällt das Senfkorn sogleich heraus, und es bleibt eine kleine Höhle sichtbar, gerade so, wie man sie im Mittelpuncte der ächten Pfefferkörner häufig findet. So weit sind die Betrügereyen in jenem Lande gediehen!

Was der Vf. über die Unterscheidung der ächten und der giftigen, wenigstens der verdächtigen

Pilze (Schwämme) sagt, ist nicht genügend. Freylich hat man noch kein sicheres und durchgreifendes Kennzeichen, um beide gehörig zu unterscheiden. Uebrigens empfiehlt der Vf. folgendes Verfahren: Man streue auf den schwammigen Theil oder die Blätter der zu prüfenden Pilze Salz. Werden sie nun gelb, so sind sie giftig; werden sie aber schwarz, so sind sie gut und geniessbar. Nur lasse man das Salz einige Zeit einwirken, ehe man über die Farbe entscheidet. Es wundert Rec., dafs hier nicht auf den bekannten Versuch mit einem silbernen Löffel hingewiesen ist, der doch in einem populären Werke jedenfalls angeführt zu werden verdiente.

Sehr belehrend sind dagegen diejenigen Artikel, welche vom Thee, vom Wasser, Weine, Weingeiste und vom Zucker handeln, welche den Beschluß des zweyten Theils machen, und die der Vf. gründlich und umständlich erörtert.

Im dritten und letzten Theile giebt er eine deutliche Anweisung, chemische Untersuchungen anzustellen, welche jedoch, wie wir gleich anfänglich bemerkten, sich nur auf das Qualitative, keineswegs aber auf das Quantitative, erstrecken. Wer sich über das letzte vollständig belehren will, dem empfiehlt der Vf. das treffliche Handbuch der analytischen Chemie von *H. Rose*. In diesem letzten Abschnitte findet man auch eine Beschreibung der wichtigsten chemischen Operationen, so wie der dazu zu gebrauchenden Gefäße und der Vorsichtsmafsregeln, die zum Gelingen der Versuche erforderlich sind — eine sehr gelungene Arbeit, welche Rec. mit vielem Vergnügen gelesen hat. Hier finden sich auch die meisten Holzchnitte, welche dem Werke zum Theil eigenthümlich, zum Theil auch aus dem *Rose'schen* Handbuche entnommen sind, wie in der Vorrede bemerkt wird. Sodann folgen einige allgemeine Regeln, welche als Anleitung zu den ersten Versuchen dienen, und zuletzt eine Beschreibung, wie die verschiedenen Prüfungsmittel oder Reagentien sowohl bereitet, als auch aufbewahrt und angewendet werden müssen, die man zur Entdeckung von Giften, Verfälschungen und Verunreinigungen, wovon in den vorhergehenden Theilen die Rede war, in Gebrauch zu ziehen hat.

Sollen wir uns noch eine allgemeine Bemerkung über dieses Werk erlauben, so betrifft solche die Anordnung der einzelnen Theile. Wir hätten nämlich gewünscht, dafs der dritte Theil, welcher als Einleitung zu dem ersten und zweyten zu betrachten ist, voran gestellt worden wäre; auch hätte der erste Theil, welcher von den Giften handelt, an den entsprechenden Stellen mit dem zweyten verschmolzen werden können. Dadurch würde das ganze Werk mehr als aus einem Gusse gefertigt erscheinen. Doch sind dies keine wesentlichen Mängel an einem Buche, welches ausserdem sehr empfehlenswerth ist.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## J U R I S P R U D E N Z.

TÜBINGEN, b. Fues: *Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts.* Von Dr. A. L. Reyscher, Prof. der Rechte in Tübingen. Erster Beytrag. „Ueber die Symbolik des germanischen Rechts.“ 1833. IV u. 102 S. 8. (brosch. 9 gr.)

Die Literatur über die Symbolik des germanischen Rechts war bisher nur dürftig. Zwar haben J. G. Hoffmann, Dreyer u. Gruppen früher, und in neuerer Zeit namentlich Dümge und J. Grimm schätzbare Beyträge zur Erläuterung verschiedener Rechtsymbole geliefert, allein für denjenigen, welcher jenen eben so eigenthümlichen Ideenkreis, als gemüthvollen Charakter unserer Voreltern zu erforschen wünschte, blieb das Material doch höchst zerstreut, wenn nicht vielmehr geradezu der Mangel einer umfassenden Rechtsymbolik empfindlich hervortrat. Insbesondere ist, wie auch Hr. Reyscher richtig bemerkt, für die Erklärung des historischen Zusammenhangs der Symbole mit dem gesammten Rechtssysteme und für die Zurückführung derselben auf allgemeine Grundsätze bisher sehr wenig gethan. Deshalb verdient Hr. R. allen Dank, aufs Neue einen Gegenstand bearbeitet zu haben, der selbst in größeren germanischen Schriften der letzten Zeit, z. B. in den *Vorlesungen über das deutsche Privatrecht* von Türh, mit Unrecht gar nicht berücksichtigt wird, obwohl er neben seiner hohen geschichtlichen Bedeutung sogar für die Feststellung einzelner Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute von Wichtigkeit bleibt. Auch wird er dieserhalb ganz unrichtig unter die Rechtsalterthümer verwiesen.

Da dem Werke eine Inhaltsanzeige fehlt, so wollen wir zuvörderst den Weg bezeichnen, den der Vf. bey seiner Entwickelung gegangen ist. Zunächst stellt er den Begriff der Rechtsymbole fest, macht auf den gerade bey den germanischen Stämmen ausgedehnten und übereinstimmenden Gebrauch dieser bildlichen Handlungen aufmerksam, und will, Beides gegen J. Grimm, sowohl Recht und Poesie, als die Symbolik der alten und modernen Völker, schon wegen der Verschiedenheit des dem öffentlichen Leben derselben zum Grunde liegenden Principis von einander getrennt wissen. In dieser Beziehung wird an Beyspielen dargethan, daß namentlich zwischen deutschem und römischem Rechte kein wahrhafter Vergleichungspunct Statt finde. Hierauf spricht er von den Arbeiten seiner Vorgänger, von J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

den Quellen der Rechtsymbole, wobey die Weisthümer, die älteren Stadt-, Sal- und Lager-Bücher, neben den noch jetzt im Volksleben haftenden zahlreichen Spuren symbolischer Gebräuche, als die inhaltsreichsten Quellen genannt werden, und beweist sodann durch eine Erörterung über das Symbol des *Stabs* die Nothwendigkeit, die rationelle Bedeutung der Symbole in *Verbindung* mit der unmittelbar sinnlichen zu berücksichtigen. Unter die vier Gattungen der *Sache*, *Person*, *Handlung*, *Solennität*, sagt er, lassen sich alle bekannten symbolischen Formen bringen. Dafür wird S. 29—49 eine Reihe von Symbolen mehr oder weniger ausführlich erläutert. Wie eingreifend die symbolische Seite des Rechts in früherer Zeit gewesen, und zum Theil noch jetzt ist, und wie nöthig es daher seyn dürfte, sowohl in der Geschichte, als in dem Systeme des deutschen Rechts, darauf Rücksicht zu nehmen, zeigt der Vf. S. 50—73 an der *Eigenthumsübertragung* und S. 74—98 an der *Eingehung der Ehe*. Schließlich verwirft er die Meinung von Kopp, daß das allgemeine psychologische Moment, welches dem Gebrauche der Symbole zum Grunde liegt, in der Armuth an Mitteln des Ausdrucks und der Aufbewahrung geschehener Handlungen zu suchen sey, eben so theilweise die Ansicht von Mone, daß die Verbindung der Rechtsymbole mit dem Zeugenbeweise, und die Nothwendigkeit, den bey einem Geschäfte anwesenden Personen ein vollkommenes Bild der von ihnen etwa künftig zu bezeugenden Handlung zu geben, das entscheidende Moment gewesen. Dagegen hält er dafür, der Grund und das Wesen der Rechtsymbole liege in dem Hange der menschlichen Natur zum bildlichen Ausdrucke überhaupt, und jene seyen nichts Anderes, als das sinnliche Gepräge von Rechtsideen, wie sie sich auf den verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Cultur verschieden gestalten und ausdrücken.

Die *Vorzüge* der Schrift scheinen uns in Folgendem zu bestehen. Hr. R. hat seinen Gegenstand sowohl mit Kenntniß und Umsicht, als klar und anschaulich behandelt. Es ist ihm daneben gelungen, über manches Zweifelhafte mehr Licht zu verbreiten, oder selbst neue Ansichten mit haltbaren Gründen zu unterstützen. Dahin wollen wir z. B. rechnen, was S. 24 zur Erklärung einer von Grimm schwierig gefundenen Stelle in einem Kölner Dienstrechte, was S. 25 über den Ausdruck „*gestabter Eid*“, S. 28 über das Zerbrechen des Gerichtsstabes, S. 55—57 und weiterhin über die Bedeutung der Investi-

tur, S. 94 über das *ius primae noctis* beygebracht ist. Eben so verdient es bemerkt zu werden, daß der Vf. einzelne, z. B. nach S. 91 und 97 in der Gegend von Ellwangen und Würzburg noch jetzt bey Schließung der Ehe vorkommende, symbolische Gebräuche der Vergessenheit entrissen hat. Endlich, die Erläuterung der einzelnen Symbole ist lehrreich, am erschöpfendsten und gelungensten wohl, auch mitunter eigenthümlich, die der Investitur. Dagegen aber glauben wir auch folgende *Mängel* der Schrift bemerken zu müssen. *Erstens* bedauern wir, daß der Vf. seiner Arbeit nicht überhaupt eine größere Ausführung, wozu es ihm an Stoff nicht fehlen konnte, gegeben hat, und weiterhin, daß er bey dem einmal Gelieferten auf die Wahl seiner Quellen und deren Reichthum nicht genug Bedacht nahm. In jener Beziehung kann die ganze Untersuchung immer nur ein Versuch genannt werden; in dieser hätten, aufser den Weisthümern, ganz besonders die altdeutschen Volksrechte und die Chronisten des M.A. eine viel reichere Ausbeute geben können. Dasselbe gilt auch von den nordischen Quellen und anderen germanischen Rechten, z. B. den französischen *coutumes*. Um nur einen Fall hervorzuheben, würde dasjenige, was S. 44 über die Losfügung der Wittve von den Schulden ihres Mannes gesagt wird, eine interessante Vergleichung sogar zwischen den burgundischen *coutumes* und dem lübischen Rechte zugelassen haben. Daneben fänden wir es viel natürlicher, wenn statt der in den langen Noten auf S. 32 und 44 geschehenen Bezugnahme auf griechische und römische Geschichtschreiber, dort, bey dem Symbol des Erdstücks, etwa auf den Anfang des ersten Buchs bey Wittekind von Korvey, hier, bey dem Symbol des Handschlags, etwa auf den Gebrauch bey der *locatio-conductio* in Dänemark verwiesen worden wäre. Eben so, wenn statt der Stellen aus Concilienschlüssen des 16 und 17 Jahrh., oder neben ihnen, das die Ausschweifungen bey Hochzeitszügen schon beschränkende Gesetz von K. Aistulf c. 6 citirt wäre. Dazu kommen *zweytens* gar manche Ausstellungen über Einzelheiten der Untersuchung. Z. B. was S. 3—5 über die Grundverschiedenheit des griechischen, römischen und germanischen Lebens gesagt wird, dürfte anders ausgefallen seyn, wenn die *Zeit* dabey berücksichtigt wäre. Das ältere römische Recht ist sicher reich an Symbolen; Justinians Compilation aber unmöglich neben das jugendlich-kräftige Leben der alten Deutschen zu stellen. Und warum soll es denn nicht erlaubt seyn, die Poesie derselben mit der classischen der Altgriechen zu vergleichen? Wenn z. B. nach *Paul. Diacon. I, 27*, Alboins „*liberalitas et gloria, bellorumque felicitas et virtus*, in deutschen Gefängen verherrlicht wurde, so ist mit diesen Worten doch ein eben so großartiger als reicher Stoff der Dichtung bezeichnet. Und wie vereinbart überhaupt der Vf. das von ihm in der menschlichen Natur gefundene psychologische Moment der Symbole mit seinen Entwicklungen hier? S. 12 sagt er bey

Gelegenheit der deutschen Festucation, daß sich im Anfang des 7ten Jahrhunderts in Spanien die westgothischen und römischen Gesetze bereits gegenseitig (?) durchdrungen gehabt. Das ist schon deßwegen unrichtig, weil aus dem bekannten Verbote des K. Reccevinc, das römische Recht zur Anwendung zu bringen, die Abneigung der Westgothen gegen dasselbe deutlich hervortritt, und überdies auch in ihrem Gesetzbuche im Ganzen rein germanisches Recht enthalten ist. Jenes Durchdrungenseyn wäre kaum vor die Zeit der *scete Partidas* Alfons X von 1260 zu setzen. S. 21 muß der dem Langobardenkönige nach *Paul. Diac. VI, 55*, bey seiner Wahl überreichte *Stab* weggelassen. *Contus* heißt Stange, Speer, wie der Vf. es selbst S. 83 richtig übersetzt. Dafür spricht auch die Erzählung des Geschichtschreibers und die Analogie bey den Franken. In Childerichs Grabe zu Tournai hielt nämlich die königliche Leiche einen *Speer* in der Hand. S. 24 würden wir auch die sehr eigenthümliche langobardische Freylassung am Kreuzwege genannt haben; eben so S. 43 und 88, bey dem Symbol des Ringwechfels, ein Gesetz von K. Liutprand (V, 1), das bisher Niemand als römisch in Anspruch genommen hat. S. 40 scheint dem Vf. klar, daß den Rolandssäulen im Grunde genommen keine andere Bedeutung zukomme, als z. B. den Statuen des heil. Nepomuk. Hr. R. scheint keine einzige Monographie über den schwierigen Gegenstand zu kennen. Wie können ferner S. 77 die *solidi* 62½ des falschen Gesetzes t. 22, a. 2, eine *hohe* Composition genannt werden, da gerade diese Taxe sehr häufig und bis auf 1800 *solid.* steigend in dem Gesetze vorkommt? Aus *der* Stelle also wird es nicht bewiesen, daß die Germanen auf die Fruchtbarkeit des Weibes einen so hohen Werth gelegt hätten. S. 78 begreifen wir durchaus nicht, wie die *Meta* und der *Reipus* *eins*, und *Beides* sogar der Kaufpreis seyn kann, womit der Bräutigam seine Braut aus ihrer Familie löste. Kann der Vf. das noch behaupten, wenn er für die *Meta*, das Heirathsgut der jungen Frau, nur *Legg. Rothar. c. 182, 188. Liutpr. VI, 49*, und für den *Reipus* die *Commentatio* von *Peters ad tit. 47. leg. Sal. de reipus. Berol. 1830*, vergleicht? Bey dem *Reipus* ist wohl ohne Weiteres *Grimm* eine entscheidende Autorität gewesen. Zu der Behauptung S. 85, daß die Morgengabe auch bey früher schon Verheiratheten vorgekommen sey, hätten wir gern einen Beleg gesehen, da noch neuerdings *Kohler* in seinem *Handbuche des deutschen Privatsürstenrechts*, S. 183, gerade das Gegentheil angenommen hat.

Ungeachtet dieser Ausstellungen verkennen wir dennoch nicht den Werth der Untersuchung, und wünschen, daß Hr. R. seine versprochenen Abhandlungen über die gerichtliche Auflassung, über die Gütergemeinschaft und über das Verhältniß des schwäbischen Landrechts zu dem Sachsenspiegel und den übrigen Rechtsbüchern des M.A. recht bald möge folgen lassen.



BRESLAU, b. Max u. C.: *Lex Frisionum*. In usum scholarum recensuit, introductione hist. critica et adnotatione instruxit E. T. Gaupp, Prof. Vratisl. 1832. XXXII u. 47 S. 8. (8 gr.)

Der thätige und rühmlichst bekannte Verfasser zeigt in der Vorrede zu dieser Ausgabe des alten friesischen Gesetzbuches mit guten Gründen, welch' ein großer Nutzen aus den, allerdings noch immer sehr vernachlässigten, exegetischen Vorlesungen über die Quellen des vaterländischen Rechts, insbesondere über die altgermanischen Volksrechte, zu gewinnen sey. Wir stimmen ihm vollkommen bey, und empfehlen es Anderen zur Beherzigung, wenn er sagt: „Eine reiche Welt ursprünglicher Naturanschauungen und Vorstellungen unserer Voreltern ist in jenen Volksrechten niedergelegt, sie sind für die deutsche Rechtsgeschichte im eigentlichen Sinne wichtig, selbst unter den Quellen der europäischen Völker- und inneren Staaten-Geschichte gebührt ihnen ein hoher Platz, durch sie wird uns die Einsicht in die Bildung der romanischen Völker vermittelt, und nicht bloß der Blick über das europäische Recht überhaupt und seine mannichfaltigen Gestaltungen erweitert, sondern auch eine richtige Würdigung der großartigen Bewegungen des Mittelalters gefördert.“ Hr. G. sieht, was wir jedoch nicht ganz unterschreiben möchten, als den eigentlichen Schlüssel zum Verständniß der germanischen Volksrechte die Kenntniß des alten Compositionen- und Conjuratoren-Systems an, und rechtfertigt damit insbesondere die Wahl des in jener Beziehung reichen friesischen Gesetzes zum Gegenstande exegetischer Vorträge. Die Einleitung handelt von dem ursprünglichen Gesetze ohne die späteren Zusätze, dann von dieser *Additio Sapientum* selbst, und zuletzt von den Handschriften, Ausgaben und der Kritik des Textes. Unleugbar hat der Vf. manchen Punct in der alten Rechtsgeschichte eines Volks, das seinen Namen und seinen Ruhm über 1700 Jahre hindurch in demselben Lande behauptet und beurkundet hat, eben so tief als scharfsinnig aufgefaßt, und mitunter gegen bedeutende Autoritäten richtigere Ansichten begründet. Insbesondere nennen wir die Vermuthung S. XIV und XV über das so streitige Verhältniß zwischen den Gesetzbüchern der Westgothen und Baiern eine sehr glückliche; eben so ist mit dem, was S. XVI—XXIII über die Gegend, in welcher das friesische Gesetz abgefaßt wurde, über das friesische Hauptland zwischen Fli und Laubach, über die spätere Entstehung der *Additio* und über das durch seine Spuren des Heidenthums berühmt gewordene Schlußgesetz (S. XXIII a. E.) gesagt wird, die Wissenschaft wahrhaft bereichert worden. Doch vermiffen wir Einiges, das bey der Anforderung, die man an eine solche Untersuchung macht, gewiß nicht fehlen darf. *Erstens* setzt der Vf. die Aufzeichnung des Gesetzes unter Karl den Gr., und zwar noch ins 8te Jahrhundert, und damit ist die ganze äufsere Rechtsgeschichte abgethan. Das ist aber um so weniger zu rechtfertigen, als gar Vielen die Gründe für

jene Ansicht nicht gegenwärtig sind, und überdies eine frühere Aufzeichnung, auch wohl eine viel spätere, von Manchem behauptet wird. So hält z. B. *Herold* den fränkischen Theodorich I für den Urheber der *lex*, *Siccama* Chlotar oder dessen Sohn Dagobert, Beides mit Beziehung auf den Prolog des ripuarischen oder salischen Gesetzes, und noch Andere, gestützt auf Adam von Bremen, Albert von Stade und Helmold von Bosau, nennen sogar Harald den Blauzahn. Dergleichen mußte doch, wenn auch nur in der Kürze, zur Vergleichung angeführt werden. Hier hätten auch die Stellen des Gesetzes, in denen ein *rex* und sein *edictum* vorkommt, Erwähnung verdient. *Zweytens* wäre denn auch wohl mit mehreren Rechtshistorikern Rücksicht zu nehmen gewesen auf die Trennung zwischen der Abfassungszeit des Gesetzes und dem Alter des Inhalts. In dieser Hinsicht vermiffen wir es namentlich, daß weder über die unverkennbare Uebereinkunft der *lex Frisionum* mit den ältesten angelsächsischen Gesetzen des K. Aethelbert aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts, noch über das gleiche Verhältniß der *lex* zum sächsischen und angel-werinischen Volksrechte irgend etwas bemerkt worden ist. *Drittens* fehlt alles Geographische über das *inter Flehum et Sincfalum*, *inter Laubachi et Wisaram etc.* des Gesetzes, wodurch offenbar eine klare Anschauung für den Leser nicht befördert wird. Nur einmal sagt der Vf.: „*Sincfala* ist meines Erachtens die Waal.“ Das ist nicht genug. *Viertens* hätten wir namentlich eine Prüfung der verschiedenen Ansichten über das angeführte Schlußgesetz, „*de honore templorum*“, gewünscht. Oder verdiente z. B. *Konring*, der sich, um die Unächtlichkeit desselben zu beweisen, auf die elegantere Sprache berief, gar keine Beachtung? Oder gab das Gesetz — es heißt: „wer in einen Tempel bricht, von den Heilighümern sticht, der soll ans Meer geführt werden, und hier am Strande seine Ohren und seine Mannheit verlieren, und den beleidigten Göttern geopfert werden“ — in den von uns hervorgehobenen Worten nicht die allerwichtigsten Momente selbst ab für die Geschichte desselben? Eine Nachgiebigkeit des christlichen Gesetzgebers, eben bey jenem einen Titel, ist doch in der That nicht wahrscheinlich. Endlich bey dem *Wleamar* (S. XXII), dem einen der *Sapientes*, wollen wir nur noch hinzufügen, daß, wenn es, wie Hr. G. meint, der nämliche ist, der in der *lex Anglor. et Werinorum* vorkommt, und dies Gesetz auch den Warnern angehört, derselbe, wenigstens nach *Fredegar. Chron. c. 15*, schon vor 595 gelbt haben muß. Der Vf. wird uns aber, wie wir hoffen, diese Andeutungen nicht verargen. Vielleicht, daß er sie beachtet, wenn anders der von ihm zu erwartende Commentar des friesischen Gesetzes die Rechtsgeschichte wiederum mit umfassen wird. Zu der Zusammenstellung über die Handschriften und Ausgaben wüßten wir kaum etwas beyzufügen. Von jenen findet sich jedoch eigentlich nichts, wiewohl nach den vorhandenen Notizen sich Einiges auch darüber hätte sagen lassen.

Bey dem Texte ist im Ganzen der von *Siccama* zum Grunde gelegt, hie und da aber nach dem Geiste und Sinne des Gesetzes emendirt worden. Dabey sowohl, als bey den Anmerkungen, ist dem Vf. wiederum Manches, was sich nicht wohl Alles hier besprechen läßt, sehr gelungen. Insbesondere zeugt die Rücksicht, allemal die Gesetze, die keinesweges das ganze Friesland gleichmäfsig angehen, in ihrer Gültigkeit nach den verschiedenen Landestheilen von einander zu scheiden, von des Verfassers Eingehen in die Sache selbst.

Tk.

### DEUTSCHE SPRACHE.

ILMENAU, b. Voigt: *Die Orthographie der deutschen Sprache nach Heyses System.* Durch metrische Regeln, 231 Vorlageblätter und eine besonders darauf berechnete Methodik, ingleichen durch ein orthographisches Wörterbuch, enthaltend die Stamm-, Fremd- und klangverwandten Wörter, so wie die christlichen *Taufnamen* mit ihrer Sinn-Erklärung, dem Lehr- und Lern-Publicum erleichtert durch Dr. *Ant. Wilh. Ludolph*, Adjunct und Archidiaconus zu Blankenhayn. Methodik. X u. 95 S. Regelreime und Wörterbuch bis 238 S. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine mit Fleiß und Einsicht abgefaßte praktische Anleitung zu der noch immer schwierigen Erlernung der Orthographie! Gewiß wird sie, wenn sie von dem Lehrer mit gehöriger Umsicht gebraucht wird, auch wohl zu einem erfreulichen Resultate führen, und verdient darum die Aufmerksamkeit Aller, denen dieser Gegenstand obliegt. Nur hätte Rec. gewünscht, daß das Ganze einfacher bearbeitet, und die Anordnung nach einem anderen, als dem uns zu künstlich scheinenden *Heyseschen* System, geschehen seyn möchte. Aber auch abgesehen davon, wird man der Schrift einen nicht geringen Grad der Brauchbarkeit zugestehen müssen. Bleiben wir nun bey dem Gange, welcher darin genommen wird, mit unserer Beurtheilung stehen. Und da ist allerdings die *Aussprache*, die hier als Hauptregel der Rechtschreibung aufgestellt wird, einer vorzüglichen Beherzigung werth. Soll aber die Absicht ihrer großen Einwirkung im gehörigen Umfange erreicht werden, so darf nicht erst bey dem orthographischen Unterrichte selbst ihre vielfache Nothwendigkeit gehörig einleuchtend gemacht werden, sondern man muß dieselbe auch schon früher im Elementarunterrichte, es sey mündlich, durch öfteres Sprechenlassen, oder auch im Lesen, durch stetes Hinweisen, zu begründen suchen. Insbesondere aber kann durch frühe Anleitung des Schülers, auf das Geschriebene oder Gedruckte mit Sorgfalt zu merken

und es sich einzuprägen, für die Rechtschreibung nicht wenig gewonnen werden. Im 2ten Capitel, von den großen Anfangsbuchstaben, wird auf ihre Nothwendigkeit, namentlich in Beziehung auf Interpunction, hingewiesen. Der freylich mögliche, jedoch nicht wahrscheinliche Mißbrauch in Anwendung derselben, wie er S. 29 und 30 angegeben ist, konnte Rec. so wenig einleuchten, als daß einst nach Schilda auf eine schriftliche Citation, statt 7 Futter-schneider, 7 Fuder Schneider gekommen seyn sollen. Die Dehnung und Schärfung der Sylben muß vorzüglich, wie hier bemerkt wird, durch richtige Aussprache begründet werden. Rec. läßt darum z. B. *sehen* und *säen* in der Aussprache genau von einander unterscheiden, so, daß man im ersten das e, im zweyten das ä bestimmt hört, welches in seinem Kreise häufig umgekehrt gesprochen wird. Das 4te Capitel, von den verwandten Lauten unter den Vocalen, z. B. *gahr* und *gar*, ist recht gut durch passende Beyspiele erläutert. An das 5te Capitel, das von verwandten Lauten unter den Consonanten handelt, z. B. *Pater* und *Bader*, schließt sich das 6te von der Wichtigkeit der gehörigen Wort- und Sylben-Trennung. — In Abfassung der beygegebenen Tafeln zur Uebung der Orthographie ist der besondere Fleiß des Vfs. nicht zu verkennen. Einzelne Uebungen hätten jedoch mehr vereinfacht, nicht aber mit Fehlern, woran man hiebey nicht wohl thun dürfte, überladen werden sollen. Warum hat z. B. Taf. 50 30 Fehler, und darunter solche, als: in einerr kleinenn Stadt, dergleichen man doch nicht leicht auch nur bey mittelmäßigem orthographischem Unterrichte zu erwarten hat? Die Regelreime, die der Vf. zum Einprägen für den Schüler, in gleicher Absicht, wie in der *Zumpt'schen* Grammatik geschehen ist, beygebracht hat, haben allerdings ihre Tendenz, scheinen uns aber hin und wieder der nöthigen, aber freylich auch schwierigen Falschheit zu ermangeln. Das angehängte orthographische Wörterbuch ist eine nützliche Zugabe des Ganzen. Unter den Fremdwörtern vermißte Rec. *Conversation*, *Manuscript*, *Mahagony*, *Manie*, *Metronometer*, *Positiv*, *regaliren*, *lithographiren* u. a. Die beygefügte Erläuterung der Taufnamen wird Manchem angenehm seyn; doch würde der Nutzen derselben gewiß durch einen größeren Umfang erhöht werden. Was endlich die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so scheint uns manchen Stellen die erforderliche Klarheit und Bündigkeit zu mangeln, wodurch man immer Gefahr läuft, sich in eine gewisse Breite zu verlieren, die manches Fremdartige und Ungehörige aufsaßt, und nicht zum Frommen des Lesers eine Zeit lang dabey verweilt.

D. R.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## M E D I C I N.

KIEL, in der Universitäts-Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe*, von Dr. Gustav Adolf Michaelis, Privatdocenten an der Universität, und Assistenten am Gebärhause in Kiel. Mit 8 Kupfertafeln. 1833. VI und 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Während in der neueren Zeit die geburtshülflche Literatur und Journalistik so manchen Zuwachs erhalten hat, der ohne Nachtheil für die Wissenschaft und Kunst ungedruckt hätte bleiben können, da solche Producte nicht das Resultat einer wiederholten Beobachtung, sondern bloß eines Mangels ärztlicher Beschäftigung und daher nicht selten die Folge von Krankheitserdichtungen und Uebertreibungen einzelner an sich sehr einfacher Erscheinungen sind; ist es sehr erfreulich, den Vf. vorliegender Schrift einen Weg einschlagen zu sehen, auf dem allein nur die Wahrheit gefunden und zu Tage gefördert werden kann. Es ist der der wiederholten Beobachtung der Natur in der Privatpraxis sowohl als in einer wohlgeordneten Entbindungsanstalt, zu dem die günstige amtliche Stellung des Vf. ihm hinreichende Gelegenheit darbietet.

Seine Schrift enthält vier Abhandlungen, von welchen die erste (S. 1—34) die Geschichte drey, an derselben Frau mit glücklichem Erfolge verrichteter Kaiserschnitte erzählt, die zweyte (S. 34—214) geschichtliche Bemerkungen über den Kaiserschnitt liefert; die dritte (S. 217—266) über Wendungs- und Fuß Geburten, bey welchen sich der Rücken des Kindes nach dem Rücken der Mutter stellt; und endlich die vierte (S. 263—316) über die Ursachen des Vorfalles der Nabelschnur und die Reposition derselben handelt.

Sehr interessant, und bisher als einziges unbezweifelbares Beyspiel der Art dastehend, ist die Geschichte eines zum 3ten Male an derselben Frau mit glücklichem Erfolge vollzogenen Kaiserschnittes. Frau Adametz, gegenwärtig 39 Jahre alt, befindet sich zu St. Margarethen, einem Kirchdorfe an der Elbe. In ihrer Kindheit litt sie an Rhachitis und Erweichung der Knochen in einem hohen Grade; erst in ihrem 12ten Jahre fing sie an kümmerlich zu gehen, und menstruirte im 17ten zum ersten Male. Ungefähr in ihrem 31ten Jahre wurde sie zum ersten Male schwanger, worauf sich in der 40sten Woche die ersten Wehen einstellten. Da der Kopf unbe-

weglich über dem Beckeneingange stand, liefs die Hebamme den anderen Tag den Dr. Seidel aus Wilsdorf rufen, dieser versuchte die Zange und die Wendung; da beide erfolglos blieben, erbot er sich den Beystand seines Collegen Dr. Zwanck aus Eddelack. Beide waren nun in der Nothwendigkeit, daß hier, bey einer *Conjugata* von weniger als 2 Zoll, nur der Kaiserschnitt zum Ziel führen könne, einverstanden; indem die Zerstückelung des Kindes bey dem noch wahrscheinlichen Leben desselben und wegen der für die Mutter damit verbundenen Gefahr *contraindicirt* erschien. Dr. Zwanck machte den Schnitt in der *Linea alba*, und Dr. Seidel hielt die Gedärme zurück. Nach dem Ausschlusse der Placenta erfolgte eine bedeutende Blutung aus der Wunde des Uterus, die mit kaltem Wasser gestillt wurde. Das Kind war todt. Die Wunde wurde nicht durch die blutige Nath, sondern durch Heftpflaster vereinigt. Nach drey Wochen war die Wunde bey mäßigem Eitererguß aus dem unteren Wundwinkel geschlossen, und darauf völlig vernarbt. Die innerliche Behandlung der Operirten war höchst einfach; Aderlässe wurden gar nicht gemacht, dagegen aber das *Morphium acetium* zu täglich mehrmals  $\frac{1}{2}$  Gr. gereicht, so daß im Ganzen 20 Gr. verbraucht wurden. Diesem, sowie dem Nichtgebrauche blutiger Hefte, hätte man wohl den glücklichen Ausgang dieser Operation zuschreiben können, wenn nicht die späteren Heilungsgeschichten die Möglichkeit bewiesen, daß die Genesung auch ohne dieses gewagte Verfahren erzielt werden könne. Die Ermahnungen, eine abermalige Schwangerschaft zu vermeiden, wurden vergessen; den 10ten bis 13ten April 1829 war Frau A. zuletzt menstruirt, und fühlte Ende Augusts die ersten Kindesbewegungen. Sie liefs sich daher diesmal in die Gebäranstalt zu Kiel aufnehmen. Die äußere Untersuchung zeigte ein starkes Herabhängen des Unterleibes und der Gebärmutter über den Schambeinen. Der *Fundus uteri* stand indessen entschieden hoch über dem Nabel in der Herzgrube, und jene Hervorragung nach unten war offenbar kein gewöhnlicher Hängebauch, sondern einer wahren Erweiterung des Uterus und einer großartigen Ausdehnung der Bauchdecken in dieser Gegend zuzuschreiben. Die alte Narbe war durch die Ausdehnung des Leibes 9" lang geworden, hatte ein strahlenförmiges geflammtes Aussehen, und war über 4" breit. Die Entfernung des Nabels vom Schambein betrug jetzt reichlich 14", während sie bey der ersten Entbindung auf 8 $\frac{1}{2}$ " angegeben war. In der Nacht vom 20—21

Jan. traten Wehen ein, der Muttermund eröffnete sich, und da die Wehen der Frau heftig zusetzten, wurde Abends nach 7 Uhr vom Etatsrathe *Wiedemann* in Gegenwart einiger Professoren und Studierenden der Kaiserschnitt gemacht. Der Schnitt geschah an der linken Bauchseite, dicht neben der Mittellinie nach innerhalb der alten Narbe. Der Uterus wurde Lagenweis durchschnitten; einige Gefäße spritzten einen Augenblick. Nach völliger Durchschneidung der ungefähr  $\frac{1}{3}$ " dicken Uterus-Wandung erschien die Nachgeburt in der Wunde. Sie wurde auf der rechten Seite gelöst, das Kind am linken Oberschenkel ergriffen und ausgezogen. Das Kind, ein lebendes Mädchen, wog 7 Pfd. Diesmal wurde die Wunde nach *Gräfe* mit Bandheften vereinigt, welches unendlich viel Schmerz verursachte. *Morphium* wurde nicht gegeben, aber auch nicht zur Ader gelassen, sondern die Behandlung höchst indifferent eingerichtet, und nur gegen starken Schmerz geringe Gaben *Opium* in Substanz gereicht und auf beständige Stuhlausleerung gesehen. Zu Ende März verließ die Operirte die Anstalt gesund, jedoch mit einer *fistula uteri penetrans*. Schon einige Wochen, nachdem die Frau in ihre Heimath zurückgekehrt war, stellte sich die Menstruation wieder ein, und die Fistel heilte danach in kurzer Zeit ohne alle ärztliche Hülfe. Im Juni 1831 wurde sie zum 3ten Mal schwanger, und kam Anfangs März 1832 in der Gebäranstalt zu Kiel an. Der Uterus und die Bauchdecken waren auf dieselbe besondere Weise ausgedehnt, wie in der 2ten Schwangerschaft, und zwar so stark, daß die alten Narben, wenn die Frau aufrecht stand, den tiefsten Theil des Bauches einnahmen, und gerade nach unten gekehrt waren. Am 28 März Morgens stellten sich Wehen ein, der Muttermund öffnete sich, und war um 10 Uhr Abends quer von Seite zu Seite fast 3 Finger breit geöffnet. Diesmal wurde die Operation von dem Vf. vorliegender Schrift verrichtet. Der Schnitt geschah in der linken Seite der flammenförmigen Ausbreitung der 2ten Narbe, wo die Kindestheile ungewöhnlich deutlich zu fühlen waren, und die Bauchwunde sowie der Uterus sehr dünn erschienen. Das Kind lebte, und wog  $6\frac{3}{4}$  Pfd. Nach Entfernung der Nachgeburt ergoß sich ein heller Blutstrom aus der Wunde, der nur durch Herableitung eines Wasserstroms aus einer ziemlichen Höhe auf die Wunde mit einem Schwamme gestillt werden konnte. Gedärme fielen auch diesmal nicht vor. Statt der *Gräfe'schen* Bandhefte wurden kleinere Nadeln mit 4fachen Seidenfäden genommen. Die Behandlung im Wochenbette war ungefähr der bey der vorigen Operation gleich. Die Heilung schritt auf die nämliche Weise vorwärts, und auch diesmal blieb eine Fistel zurück, die sich erst längere Zeit nach ihrem unterm 27ten Mai erfolgten Austritt aus der Anstalt wieder schloß.

Die geschichtlichen Bemerkungen über den Kaiserschnitt verrathen den größten Fleiß des Vfs. bey seinen Forschungen. Er theilt die denselben vorhandenen Vorarbeiten in drey Classen, und nennt die

erste die unkritische, welche bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts reicht, und sich dadurch auszeichnet, daß der Schriftsteller immer Partey ist, für oder wider die Operation; die zweyte ist die von *Meckel*; sie geht unkritisch, wie die erste, aber nicht parteylich zu Werke; die dritte endlich hat das entschiedene Bestreben, den Erfolg zu vergleichen, wie ihn die Auswahl geschichtlich constatirter Fälle ergibt. Sie ist Partey für die Wahrheit. Im Betreffe des Erfolges dieser Operation unterscheidet der Vf. Fälle, wo sie mehrmals glücklich für die Mutter an einer Person gemacht wurde, dann solche, wo sie zum 2ten Male unglücklich verlief, und 3tens alle einzelnen Fälle, die im laufenden Jahrhunderte beobachtet worden, und gründet hierauf die Haupttheilung seiner Abhandlung. — Hier zeigt er uns nun, daß unter den gehörig documentirten und glaubwürdigen Fällen es nur zwey giebt, wo die Mutter die Operation 2 Mal glücklich überstanden hat, in Folge der 3ten aber starb, so daß bisher Frau Adametz, deren Geschichte oben erzählt wurde, die einzige ist, die das Glück hatte, diese Operation zum 3ten Male glücklich zu überstehen.

Hinsichtlich des Erfolges der einzelnen Fälle dieser Operation sehen wir, daß 78 aus den vergangenen Jahrhunderten und 62 aus diesem unglücklich, dagegen aber in früherer Zeit 70 und in diesem Jahrhunderte 48 glücklich verliefen: so daß im Ganzen 258 hinreichend verificirte Fälle aufgefunden wurden, von denen 140 einen ungünstigen und 118 einen günstigen Verlauf nahmen. Von den in diesem Jahrhunderte gestorbenen 62 starben an unmittelbarer Folge des ersten Eindruckes der Operation 2; an Krämpfen 2; an Schwäche 3; an Hämorrhagie 7; an Meteorismus 3; an Ergießung in den Unterleib ohne Entzündung und Blutung 3; an fortschreitender Osteomalakie 1; an Durchfall 1; an Entzündung 13 und an Gangrän 8. Hieraus geht hervor, daß Entzündung und Gangrän die häufigsten tödtlichen Ausgänge verursachten, was leicht zu dem Schlusse veranlassen könnte, daß eine strenge antiphlogistische Behandlung, vornehmlich starke Blutentziehungen, an ihrem Orte wären, was jedoch unser Vf., gestützt auf das Urtheil der ausgezeichnetesten Männer, geradezu widerlegt, und vielmehr sorgfältige Entleerung der Gedärme und Erregung einer kritischen Absonderung auf der Schleimhaut dieser Organe zur schnellen Befreiung der entzündlichen Zufälle empfiehlt. Hiebey versteht es sich von selbst, daß Clystire vor allen anderen ausleerenden Mitteln den Vorzug verdienen. Sollten aber diese ihren Dienst versagen, so dürften wohl ölichte Mittel innerlich, und selbst *Mercurius dulcis*, in Anwendung gebracht werden.

Die beiden anderen Abhandlungen in diesem Werke haben wir nicht mit gleicher Befriedigung aus der Hand gelegt. Denn wenn schon hie und da das Unsichere der Ansichten des Vfs. nicht leicht verkannt werden kann, und er einmal, um v. *Siebold* zu widerlegen, S. 233 den Uterus sich sogleich zusammenziehen, und den Kopf aus ihm ausschließen

läßt, sobald der letzte ganz ins Becken getreten ist, während er, um eine andere Ansicht durchzuführen, S. 274 die Vaginalportion völlig erschlaßt und gleichsam gelähmt erscheinen läßt, und dieses noch durch sehr wichtige Autoritäten, wie z. B. des Hrn. Med. R. *Busch*, beweist: so beurkunden auch noch die von S. 244 bis 255 mitgetheilten Fälle, daß des Vf. Handeln nicht immer von richtigen geburtshülftlichen Grundätzen geleitet wurde. Wir wollen ihm zwar zugeben, daß dem Geburtshelfer (wie dem Arzte und Chirurg) in der Privatpraxis so manche Fälle begegnen, die nicht ganz nach den Grundätzen der Schule behandelt werden können; demungeachtet aber läßt es sich nicht rechtfertigen, wenn an dem 2ten Zwillingsskinde sogleich die Zange angelegt, und damit der Kopf entwickelt wird, der bey dem durch das erste Kind so gut gebahnten Wege und der Kleinheit des Kindes (5 Pfd. schwer) gewiß sehr leicht durch eine zweckmäßige Manipulation hätte entwickelt werden können. So ist auch nicht zu leugnen, daß die vom Vf. zu seinem Hauptthema gewählte Kopfstellung nach gebornem Rumpfe zuweilen vorkommt, und wir könnten ihm selbst einige interessante Fälle der Art mittheilen; allein die Bedingung zu einer solchen „Falschstellung“ ist immer ein entweder allgemein oder partiell zu weites Becken, in welchem Falle sich *Siebold's* Vorschlag auch rechtfertigen läßt. Rec. gehört nicht zu den unbeschäftigten Geburtshelfern; dennoch kann er versichern, auch nicht Einmal in dem Falle gewesen zu seyn, den Kopf nach gebornem Rumpfe mit der Zange entwickeln zu müssen, da er jedesmal durch kunstreiches Manipuliren zum Ziele kam, und nicht weniger glücklich war in Rettung der Kinder, als der Vf., dessen hier mitgetheilte sieben Fälle kein besonderes erfreuliches Resultat geben.

Papier und Druck der Schrift verdienen Empfehlung, und die beygegebenen kleinen Abbildungen sind wenigstens nicht undeutlich; aber die zahllose Menge der Druckfehler muß ernstlich gerügt werden.

3 a 3.

### B O T A N I K.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Taschenbuch zum Gebrauch auf bot. Excursionen in die Umgegend von Frankfurt a. M.*, enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange. Von *Georg Fresenius*, Dr. d. Med. u. Chirurg. u. s. w. In 2 Abtheil. 1832. VI u. 621 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wir können diese Schrift füglich das Gegenstück von *Becher's* Flora Frankfurts nennen. Denn nicht allein, daß sie compendiöser dem Volumen nach ist, so verfährt auch ihr Vf. im Allgemeinen mit größerer Sorgfalt bey Aufnahme der einzelnen Arten. Daher findet man keine so große Anzahl derselben, wie bey *Becher*, am wenigsten neue. Wie sehr wir nun auch solche Nüchternheit rühmend anerkennen, so

sehen wir uns doch zu dem Wunsche veranlaßt, daß eine gründlichere Kritik mancher neuen *Becher's*chen Arten gegeben und überhaupt den Abänderungen der einzelnen Arten ein sorgfältigeres Studium gewidmet seyn möchte. Hiemit sey indess keineswegs angedeutet, als wären diese Abweichungen gänzlich übergangen, was in der Wahrheit nicht Statt hat, sondern sie sind nicht einzeln gehörig gewürdigt, nur im Allgemeinen, summarisch, beyläufig bezeichnet. Wir hegen die Ueberzeugung, daß gerade eine solche Specialflora auch alle Specialitäten, alle besondern Abweichungen einer Grundform in ihren genetischen Entwicklungen darzustellen und sorgfältig zu erörtern habe. Wie dürftig aber der Vf. selbst in Aufzählung wohl begründeter Arten ist, geht schon daraus hervor, daß er bloß *Galeopsis Tetrahit* aufführt, ohne die andern verwandten Arten, wie *Galeopsis pubescens* *Bess.*, *intermedia* *Vill.*, *bifida* *Bönnigh.*, die doch auch größtentheils in seinem Gebiete vorkommen, zu erwähnen. Dasselbe gilt von *Solanum nigrum* und auch anderen. Hält er aber z. B. die letzter Art verwandten Formen nur für bloße Modificationen, warum gab er sie hier nicht an? Nun hat sich der Vf. zwar in der Vorrede gegen ähnliche Vorwürfe ausgesprochen, indem er behauptet, daß jene angebliche Zerfspaltung der Formen und Vermehrung der Namen nur eine Last für die Wissenschaft sey; allein was ist das für eine wissenschaftliche Behandlung der Botanik, wo die Diagnosen nicht streng der Natur entsprechen, und sie entweder zu weitläufige oder zu enge Grenzen ziehen? Und soll sich die Natur nach uns, oder wir nach ihr richten? Erkennt der Vf. nicht, daß eben das Festhalten der Metamorphose für die Wissenschaft von Nutzen ist, und gerade ihre Beschreibung das Wichtigste, da solche Typen und Muster, wie wir sie in den meisten Diagnosen aufgestellt zu sehen pflegen, selten in ihrer Reinheit getroffen werden, sondern immer, wenn sie der Natur entsprechen sollen, mancherley Modificationen erleiden müssen? Denn eben alles auf solche Formeln reduciren zu wollen, heißt Groß und Klein *einen* Stiefel anziehen, und der Natur unseren Willen aufdrängen, da wir sie *vielmehr studiren sollten*. Wir reden nicht weiter von der Schädlichkeit solcher Betrachtungsweise für den Lehrling. Ferner kann es unseren Beyfall nicht erhalten, daß er sich bloß auf die *wildwachsenden* Gewächse beschränkte. Soll dies soviel heißen, als wolle er nur die ursprünglich einheimischen wildwachsenden Pflanzen aufführen, so würde er kaum im Stande seyn, diesen Originalstoff der Flora herauszufinden, indem es selbst mit vielen sehr gemeinen und fast stets als vaterländische Pflanzen betrachteten Arten seine Schwierigkeit hat, ihre ursprüngliche Heimath nachzuweisen. Da wir vorhin das *Solanum nigrum* erwähnten, so wollen wir nur als Beyspiel bemerken, daß Einige glauben, es stamme aus Amerika, während es andere für rein europäisch halten. Will unser Vf. jedoch mit jenem Ausdruck bloß diejenigen Pflanzen bezeichnen, die ohne alle Cultur (d. h. indem überhaupt ihre Art in

der Umgegend nicht gebauet wird) für sich wachsen, so hat er durch Aufnahme der *Cannabis sativa* selbst gegen diese Beschränkung gesündigt. Kaum ist es auch möglich, eine sichere Grenze in dieser Hinsicht abzustecken, und auf alle Fälle hätte der Vf. sich dadurch mehr Lob erworben, wenn er seine Arbeit auch auf die in der Umgegend cultivirten Gewächse ausdehnen wollte. Nicht einmal der Castanienwälder bey Kronenburg und Oberursel ist Erwähnung geschehen. Wie interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. die verschiedenen bey Frankfurt gebaueten Getreidearten, Obstarten, Gemüsearten u. dgl. nachgewiesen hätte! Hier würde sich eine reichliche Ernte ergeben haben, da sich unter dergleichen angeblichen Sorten sicherlich mehrere gute Arten werden feststellen lassen. Durch solche Angaber wird aber auch der Geschichte der Pflanzenverbreitung und überhaupt dem künftigen botanischen Studium großer Vorschub geleistet, indem noch manche unserer Culturgewächse bey uns verwildern werden, über deren Einbürgerung man auf diese Weise die nöthigen sicheren Certificate lieferte. Und endlich wenn man einmal die gesammte Vegetation einer Gegend studirt, so wählt man dergleichen Specialflora, um nicht allein über wildwachsende, sondern auch gebauete Gewächse die nöthige Auskunft zu erhalten. Denn wo soll man sie sonst suchen?

Betrachten wir nun den Inhalt des Buches selbst, so finden sich gleich Anfangs nach der Vorrede einige rhapsodische Bemerkungen über die Ortsverhältnisse (denen eine Charte beygelegt seyn sollte); hierauf wird ein guter Ueberblick der in der Frankfurter Gegend in einzelnen Gliedern vorkommenden Familien gegeben, während sich endlich die Reihenfolge der einzelnen Gattungen und Arten nach dem *Linné'schen* Systeme richtet. Vor jeder der beiden Abtheilungen steht ferner eine *synopsis* der in derselben enthaltenen Gattungen, worauf zur Aufzählung und Charakterisirung der einzelnen Arten (alles in deutscher Sprache) selber geschritten wird. Wären bloß diejenigen Merkmale angegeben worden, wodurch sich die hier erwähnten *species* von einander unterscheiden, — und dies hätte hingereicht —, so würde bey übrigens größserer Gedrängtheit des Drucks viel erspart und das Werkchen als Taschenbuch noch bequemer ausgefallen seyn. Ja es konnte da, wo bey einer Gattung bloß eine einzige Art war, die Diagnose letzter gän-

lich erspart werden. Denn ein solches Buch kann doch zur genaueren Bestimmung nicht ausreichen, indem der Vf. die Citate von Abbildungen gewiß bloß deshalb hinzufügte, um für ein weiteres Studium die nöthigen Nachweisungen zu liefern. Ersprießliches für die richtige Aussprache der Namen würden darüber gesetzte profodische Zeichen oder kurze Angabe der Etymologie geleistet haben. Zu loben ist die besondere Erwähnung der officinellen Pflanzen, ferner der Blüthezeit und Standorte. Letzte sollten immerhin ausführlicher seyn. In der ersten Abtheilung werden die 13 ersten *Linné'schen* Classen, in der zweyten die 14—23 Classe abgehandelt, auch ist erster eine Uebersicht des *Linné'schen* Systems beygegeben. Bemerkungen, Nachträge und Verbesserungen finden sich gegen das Ende, dann kommen noch Verzeichnisse von Pflanzen, welche überhaupt früher in der Frankfurter Umgegend getroffen, jetzt aber nicht mehr vorhanden sind, namentlich auch solcher, welche zu Ende des 17 und Anfangs des 18 Jahrh. daselbst waren, und endlich von solchen, welche der berühmte *Dillenius* dort sammelte. Ein ausführliches Register macht den Schluß.

Eine strengere Kritik fände wohl in Aufstellung der einzelnen Arten Manches zu tadeln, und sogar diese und jene Art dürfte freitig zu machen seyn. So scheint selbst das als das *Linné'sche Hieracium sabaudum* aufgeführte und mit richtigen Citaten verfehene Habichtskraut nichts anders als *H. sylvestre Tausch.* zu seyn, welches freylich bey vielen Floristen als das ächte *H. sabaudum* ausgegeben wird. Die ächte *Zannichellia palustris Lin.* scheint bloß in Oberitalien vorzukommen, sowie überhaupt diese Art keinesweges zweifelstrey dasteht, soviel aber mag als ausgemacht gelten, daß unseres Vfs. unter diesem Namen aufgeführte Art *Z. repens Bönningh.* ist.

Aus dem Besprochenen erhellet, daß zwar vorliegendes Buch keinesweges die *Wetterau'sche Flora* von *Gärtner, Meyer* und *Scherbius*, oder auch *Becher's Flora* überflüssig macht, daß es aber als Taschenbuch im Ganzen seinem nächsten Zwecke, des Vfs. Zuhörern (er ist nämlich Lehrer der Botanik am Senkenberg'schen Institut) einen brauchbaren Leitfaden bey Excursionen an die Hand zu geben, entsprechen werde.

Druck und Papier sind vortrefflich, wenn schon manche Druckfehler mit unterlaufen.

γκ.

## K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *England und die Engländer.* Von *Edward Lytton Bulwer.* Uebersetzt von *Louis Lax.* 2 Thle. Mit dem Bildniß des Verfassers. 1823. 1 Band. 295 S. 2 Band. 312 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk enthält nichts als rhapsodische Aufsätze über verschiedene Gegenstände der englischen Literatur,

Politik, selbst Theologie; Erschöpfendes, Gründliches, Genügendes darf man nicht erwarten, da dasselbe nur für belletristische Damen und Leser aus der eleganten Welt berechnet zu seyn scheint. Aber diese zahlreiche Classe wird hier sehr zusagenden Stoff und mannichfaltige Unterhaltung finden.

Br.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## B O T A N I K.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Flora mythologica, oder Pflanzenkunde in Bezug auf Mythologie und Symbolik der Griechen und Römer.* Ein Beytrag zur ältesten Geschichte der Botanik, Agricultur und Medicin. Von Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, Prof. d. Medicin in Heidelberg, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgließe. 1833. X u. 218 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen, alles das zusammenzustellen, was die Pflanzen betrifft, in soweit sie eine Rolle in der Mythologie der classischen Völker spielen, war ein sehr glücklicher Gedanke, der um so mehr Anerkennung verdient, als wir aus neueren Zeiten kein Werk besitzen, welches, auf dem Standpuncte der gegenwärtigen Naturwissenschaft und von einem Naturforscher bearbeitet, diesen Gegenstand geordnet und vollständig behandelte. Mit Vergnügen sehen wir daher den Vf. damit beschäftigt, die Früchte seines gelehrten Fleißes, der sich sowohl über neuere als ältere botanische Literatur erstreckt, und erst vor Kurzen wieder die Pflanzenforscher des Mittelalters tüchtig ausgebeutet hat, nun auch auf diesem Felde sich hervorthun, und freuen uns, daß in ihm ein mit vielseitigem Wissen ausgerüsteter praktischer Kenner der Pflanzenwelt für dies Gebiet gewonnen ist, das bisher meist nur in philologischem Interesse bearbeitet wurde, während doch nur ein Botaniker, im wahren Sinne des Worts, es nach allen den Richtungen und unter den höheren Gesichtspuncten zu verfolgen vermag, die es darbietet. Was also die Phytomythie und Phytosymbolik der Griechen und Römer über die Gewächse gedichtet, in poetischer Hülle philosophirt, und religiös angeschaut hat, finden wir hier auf eine ansprechende Weise in fünf Abschnitten mitgetheilt, deren erster die allgemeinen in Mythen gehüllten Ansichten der Alten von dem Leben und dem Wachstume der Pflanzen darlegt, der zweyte die wildwachsenden Bäume, Sträucher und Wassergewächse, welche als Attribute einzelner Gottheiten oder überhaupt als Gegenstände des Cultus auftreten, bezeichnet; worauf der Vf. im dritten zu den mythologischen Cultur- und Nahrungs-Pflanzen, im vierten zu den Zierpflanzen übergeht, und endlich mit den Heil- und Gift-Pflanzen, wohin auch die Zaubergewächse gehören, das einfach geordnete Ganze zweckmäÙig beschließt. Eines Auszugs dürfte die Behandlung des Einzelnen kaum fähig

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

seyen, wir ziehen es daher vor, auf den Werth und die Tendenz der Schrift überhaupt aufmerksam zu machen, überzeugt, daß kein Leser sie unbefriedigt von sich legen wird. Denn allerdings auch derjenige, dem die Mythologie nichts weiter ist, als ein Denkmal des phantasiereichen, poetisch spielenden Geistes, wo nicht der kindlichen Thorheit und der beschränkteren Kenntnisse der Alten (und leider sind es gar Viele, die keine bessere Einsicht in diese Seite der classischen Alterthumswissenschaft haben); oder auch derjenige, der als Naturforscher gleichfalls nur aus äußerlichen Gründen, etwa nur z. B. aus jener allgemeinen gemüthlichen Neigung, die sich für alles interessiert, was nur einen Pflanzennamen trägt, vom Titel dieser Schrift sich angezogen finden könnte, wird sie mit Interesse und Nutzen lesen. Die Wissenschaft hingegen erhält durch sie vorzüglich eine in letzter Instanz der gegenwärtigen diagnostischen Botanik rectificirte Bestimmung des Namens der mythisirten und symbolisirten Pflanzen, wobey der Vf. alle seine Vorgänger, besonders *K. Sprengel*, beachtet, zugleich die neueren Reisebeschreiber sorgfältig benutzt, und eine Menge eigener Berichtigungen eingestreut hat, die größtentheils auf so gelehrten als scharfsinnigen Bemerkungen beruhen, daß nunmehr die Philologen, mit Zuziehung von *Billerbecks* classischer *Flora classica*, den botanischen Apparat für ihre weiteren Forschungen vollständig beysammen haben. Eben so erhält die Naturwissenschaft hier gleichsam den Abschluß der seit Jahrhunderten geführten antiquarischen Streitigkeiten im Gebiete der Hierobotanik. Die Fragen, welche Pflanzen die bedeutendsten für das Alterthum gewesen sind, wie groß der Kreis derer gewesen sey, die in ihrem Glauben, Wissen und Leben, in ihren Sitten und Gewohnheiten Wichtigkeit hatten, sind größtentheils für erledigt zu achten; und auch die Geschichte einzelner Pflanzen, die für allgemeine Culturgeschichte, für die Nahrungsmittelkunde, *Materia medica* und Toxikologie von besonderem Interesse sind, empfängt hier in der Zusammenstellung alles darüber Bekannten im Allgemeinen Licht, und im Einzelnen manche erklärende Aufschlüsse. Uebrigens hat der Vf. durch den Fleiß, den er auf den ersten Abschnitt des Buches verwandt, es deutlich durchblicken lassen, daß er doch am Ende nicht allein für die mythognostische Nomenclatur arbeiten, und bloß den Zweck verfolgen wollte, daß Philologen, Aerzte und Naturforscher die hieratischen Gewächse richtig Linneisch zu benennen wüßten, oder daß man über-

haupt erführe, von welchen Pflanzen die Alten das oder jenes gefabelt hätten, was in der That, so oberflächlich gefast, auch nur von oberflächlichem Interesse ist: sondern in jenem Abschnitte, den wir für den wichtigsten des Ganzen halten, ist die Rede von etwas Höherem, von dem Verständnisse nämlich, das die Alten von den Pflanzen und ihrem Wesen hatten, von den realen Naturansichten, die ihren Pflanzenmythen theils überhaupt, theils im Besonderen zum Grunde liegen. Nur derjenige, der diese Seite an den Mythen fest hält, kann ihr Studium wahrhaft belohnend finden; wer hingegen die Phytomythie der Alten für ein bloßes Spiel der Dichterphantasie nimmt, wer die tiefe religiöse Pietät, die sich darin ausspricht, verkennt, und nicht das geistige Auge für die bedeutamen Anschauungen, ja für das gründliche Nachdenken hat, welches sich nach der Sitte des Alterthums in jene mythischen Bilder verhüllte, würde besser thun, wenn er seine Zeit mit Anderem, als mit dem, was ihm doch nur poetischer Curiositätenkram seyn kann, ausfüllte. Mit der Frage aber nach dem entweder poetisch-religiösen, oder philosophischen oder physiologischen Sinne, der den Pflanzenmythen zum Grunde liegt, erhält die mythologische Flora erst einen eigentlich wissenschaftlichen Charakter; sie rückt in das Innere der Botanik als ein integrierender Theil ein, und wird das erste Capitel der historischen Pflanzenphysiologie, unter dem Titel: „Geschichte der ältesten Ansichten des naturforschenden Geistes über die Pflanzenwelt, so weit er, in mythische Darstellungen eingekleidet, historisch vorliegt.“ Wir glauben den Vf. nicht mißzuverstehen, wenn wir voraussetzen, daß die Absicht, für eine solche Behandlung der Pflanzenmythologie voranzuwirken, seiner Arbeit zum Grunde gelegen habe; und wenn es zuweilen auch scheint, daß er an dem Gegenstande vorzugsweise das stoffartige Interesse festgehalten habe, daß es ihm zuvörderst mehr um eine zusammenhängende Darstellung des Quantum der Sache, als um das tiefere Verfolgen der ganzen Bedeutung derselben zu thun gewesen: so erblicken wir darin doch nur das lobenswürdige Bestreben, dem Studium hiemit einen zusammenhängenden Boden, eine geordnete Basis zu gewinnen, was allerdings das Erste ist, das in diesem Felde zu thun war, da die hieher gehörigen Data bisher in so vielen Gebieten zerstreut, mit so vielem Fremdartigen vermischt, und in einem so ungeheuren Wüste von bloßer antiquarischer Gelehrsamkeit verborgen lagen. Aber eben deshalb, weil wir die Bemühungen des Vfs. für diese Vorarbeit in ihrem Werthe zu würdigen wissen, gestatten wir uns, unsere Gedanken darüber auszusprechen, wie auf dem bereits gewonnenen Grunde etwa nun weiter fortzuarbeiten, und die Phytomythik zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Ganzen zu erheben wäre. Vor allen Dingen scheint es uns nöthig, daß das, was man sorgfältig von da und dort auf dem Gebiete der Mythologie zusammengetragen hat, nicht ohne Sichtung und den Versuch, es in innere Ordnung zu bringen, bloß mate-

rialiter, oder auch nur an einen zufälligen Faden gereicht, hingestellt werde, damit, wenn auch noch so sehr von alphabetischer Zusammenstellung entfernt, dennoch das Material nicht bloß eine Art von lexikalischer Abfassung erhalten zu haben scheine. Sodann ist unter den Mythen selbst eine Auswahl dessen, was von tieferem Gehalt ist, und dessen, was einen bloß künstlichen Charakter hat, zu treffen. Gar viele der vorhandenen Mythen sind für die Wissenschaft von keinem erheblichen Belange, und müssen, will man sie gleichfalls beybringen, sorgfältig von dem Andern geschieden und ausdrücklich als Nebensachen, oder als poetische Verzweigungen gewisser Stamm-Mythen behandelt werden. Unter denen nämlich, die von höherem wissenschaftlichem Interesse sind, zeichnen sich bald diejenigen aus, welche man als die Grundanschauungen des ganzen mythologischen Kreises enthaltende und namentlich den Geist der antiken Auffassung des Pflanzenlebens in der Mythologie vorzugsweise bezeichnende ansehen kann: sie verdienen die erste Rücksicht, und von ihnen aus, als den festen Puncten, fortzuschreiten, scheint die Bedingung jeder höheren Anordnung des mythischen Materials. Was aber die Deutung der Mythen selbst betrifft, so stoßen wir allerdings hier auf Schwierigkeiten, die fast unüberwindlich scheinen. Zuerst in Rücksicht der Scheidung der poetischen Form. An den Forscher ergeht mit Recht die Forderung, daß er in allen Mythen die poetische Form und die Fiction von dem wahren geistigen Gehalte derselben genau zu unterscheiden wisse, damit in dem, was übrig bleibt, entweder der rein poetische (aber wesentliche) Gedanke, oder eine religiöse oder philosophische Intuition, oder die physiologische Wahrnehmung, woraus das Substrat besteht, oder alles dies zugleich, deutlich und klar hervorleuchte. Dies ist aber eine gefährliche Operation! Denn indem man treulich alles, was im Mythos nur poetischer Schmuck und ästhetische Einkleidung zu seyn scheint, abstreift, geräth man leicht in den Fall, denselben ganz zu profanisiren, ihn seiner Lebendigkeit zu berauben, ja durchaus zu entgeißen; und in der That nur, indem man dabey selbst mit Geist verfährt, und es versteht, selbst an den herausgespürten einfachen Gedanken oder der Wahrnehmung, die zum Grunde liegt, selbst noch das etwanige davon unzertrennliche innerlich Poetische festzuhalten, nur indem man sich die Empfänglichkeit für die tiefere Form bewahrt, in welcher der Mythendichter sein für sich profanisch scheinendes Material gefast, fortgebildet und umgestaltet hat, darf man hoffen, wahrhaften Stoff für eine wissenschaftliche Phytomythie zu gewinnen. Dann zweytens in Betreff der Beurtheilung und Deutung jenes realen Gehaltes selbst. Noch heute sind die Gelehrten über die richtige Auffassung der Mythen in ihren Grundansichten uneins. Während der Eine in ihnen eine alles verbindende Kette geheimnißvoll religiöser, ja sogar symbolischerweise monotheistischer, wo nicht gar das Christenthum vorbedeutender Ansichten ahn-



det, erblickt der Andere nichts als ganz dürftige Grundvorstellungen aus der Alltagswelt und dem gemeinen, ja gemeinsten Leben. Während dieser überall ethische Motive in ihnen findet, hält der Andere nur das Physische und Naturhistorische an ihnen fest; und indem endlich ein Folgender alles daran in Philosopheme verwandelt, sieht der Andere nur historische Momente, Sagen und verkleidete Welt- und Menschen-Begebenheiten darin. Was soll man hier für das Rechte halten? — Es muß wenigstens aus der Darstellung hervorgehen, daß der Mytholog über die Bedeutung des Mythischen und dessen Behandlung überhaupt gründlich nachgedacht habe, mit sich darüber auf irgend eine Weise ins Klare gekommen, wenigstens zu einer Uebersicht von einem festen Punkte aus, und zu einiger Haltung gekommen sey; es ist wünschenswerth, daß er bey den einzelnen Gegenständen nicht schwankend zwischen den verschiedensten Deutungsweisen umher irre, und wunderlich würde es z. B. seyn, wenn man Ansichten von den entgegengesetztesten Standpunkten aus bey dem nämlichen mythischen Stoffe als gleichwerthig zusammengebracht, und neben einander hingestellt sähe. — Mit dieser Forderung scheint allerdings in Widerspruch zu stehen, daß ja die Alten selbst über die Mythen nicht einerley Meinung waren. Wir geben dies zu, und noch etwas darüber. Wer die Mythen summe, die wir vom Alterthume überkommen haben, in gleicher Dignität nimmt, hat keine Kenntniß von der Sache, und wird nothwendig eine sehr seltsame Compilation daraus machen: der mythologische Stoff ist aber ein Berg, dessen einzelnes Material auf den verschiedensten Stufen der Höhe liegt. Von Dichtern und Prosaisten aus den verschiedensten Epochen antiker Bildung haben wir die einzelnen Mythen empfangen, und nach dem Geiste der Zeiten im Alterthume, nach den Epochen der Mythenbildung selbst, ist ihr Gehalt und ihre Deutung verschieden. Bekanntlich athmen die Orphischen Mythen einen total andern Geist als die Homerischen; die Hesiodischen selbst (die ächten) weichen schon von den Homerischen ab; mehr noch die aus den Zeiten der Tragiker und vollends der Platoniker; die der Alexandriner und gar der Römer scheinen einer andern Welt anzugehören. Wie heute, so sind schon im Alterthume die Urtheile der Dichter von denen der Philosophen, und der Philosophen unter sich über den nämlichen Gegenstand verschieden, und nur von sehr wenigen Mythen (die aber muß man freylich wie Edelsteine aus der Masse hervorsuchen und festhalten) läßt sich behaupten, sie seyen so entschieden bezeichnend, daß man sagen dürfe: das und das sey die zum Grunde liegende allgemeine griechische oder römische Ansicht davon schlechthin. Hiezu kommt nun noch die nationale Differenz. Die römische Mythologie scheint uns ihrem Geiste nach völlig verschieden und gesondert zu seyn von der griechischen, und vergebens haben die mit den Griechen bekannter gewordenen Römer selbst sich bemüht, das ihnen Eigenthümliche zu ver-

wischen, und alles auf das Hellenische zurück zu deuten. Die ägyptisirende Zeit der Alexandriner und des späteren römischen Kaiserthums hat der Mythologie vollends (der christlichen Mythenüberlieferer ganz zu geschweigen) einen heterogenen Charakter aufgedrückt — und so sieht man wohl, daß die Mythologie überhaupt, und so auch unsere Phytomythie besonders, nicht als ein in sich Identisches, gleichsam in Bausch und Bogen, zu nehmen ist. Das aber ist es, was uns auf den Standpunct führt, der uns allein einen sicheren Anhalt gewährt, und von dem wir glauben, daß er für die Phytomythie der rechte sey. Wir müssen es, meinen wir, entweder ganz aufgeben, aus jenem in sich heterogenen Stoffe etwas Wissenschaftliches und für die Geschichte Brauchbares herausziehen zu wollen, oder wir müssen, soll etwas Historisches herauskommen, die Sache auch in *historischer* Methode behandeln. Daher nur in einer kritischen Form, nur in einer (so weit es möglich ist) geschichtlichen Folge der im Laufe der Zeiten sich ändernden Ansichten, nur unter jedermaliger genauer Anführung, Erwägung und Unterscheidung der authentischen Quellen (wofür uns kein neuerer Interpret Ersatz geben kann), nur unter stetem Rückblick auf den Standpunct des Schriftstellers, der Mythisches dichtet, erzählt, oder Gedichtetes, Erzähltes überliefert, nur mit scharfer, obgleich immer vergleichender Auseinanderhaltung des Nationalen, im Ganzen endlich in *Gestalt einer lebendigen Entwicklung, einer geistigen Fortbildungsgeschichte*, in welcher überall auf Grund- und Neben-Bedeutung, so wie auf particuläre Ansichten, unterscheidende Rücksicht genommen ist, nur so dürfte der phytomythische Stoff wahre Ausbeute für die Geschichte der Botanik geben, und ein redendes Buch für die alte Pflanzenphysik werden. Dabey kommt schließlich noch eine Hauptbedingung in Betracht. In allem, was wir an der Mythologie der Alten zu erforschen versuchen, müssen wir uns hüten, nicht in dieselbe hineinzutragen, was nur unserem durch Jahrtausende intellectueller Fortbildung von ihnen geschiedenen Geiste angehört. Wir halten es für eben so verwerflich, moderne Philosophie, als moderne Naturkenntniß, in das Alterthum einzuschmuggeln. Daher dürfte etwa z. B. in einer besonnenen Phytomythologie von Linneischer Sexualität, die ihren Werth an ihrer Stelle hat, vernünftiger Weise nicht die Rede seyn, selbst wenn auch der Eselskoles mitten in der Blume der Here nicht schon deutlich genug darauf hindeutete, wie weit die Alten (selbst Herodot und Empedokles mitinbegriffen) davon entfernt gewesen, für das obscöne Lieblingsthema der neueren Botaniker irgendwie vorzuarbeiten. — Gern geben wir übrigens zu, daß wir damit nur auf ein noch sehr entferntes Ziel hingewiesen, und unsere Forderungen daher auch ziemlich hoch gespannt haben. Des Vfs. Schrift, wenn sie auch einem solchen Ideale nicht entspricht, wird gleichwohl ihrem Platz als ein sehr schätzbarer Beytrag zu der geschichtlichen, noch in ihren Rudimenten liegenden Pflan-

zenmythenwissenschaft behaupten, und wir können ihm keinen besseren Beweis der Anerkennung geben, als indem wir ihn auffodern, seinen rühmlichen Fleiß doch nun auch der indischen, persischen und ägyptischen Phytomythie zuzuwenden, damit wir das ganze Vorcapitel der Geschichte der Botanik seinen gelehrten Bestrebungen, in so gefälliger Form dargelegt, zu verdanken haben.

P. G. K.

### C H E M I E.

DARMSTADT u. LEIPZIG, b. Leske: *Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie für Aerzte und Apotheker*, von F. L. Winckler, Dr. der Philos. und großherzogl. hessischem Hofapotheker. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1833. 244 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 178.)

Nach der hinter dem Titelblatte befindlichen Bemerkung der Verlagshandlung wird von diesem Werke, dessen erster Theil die unorganischen Körper und deren Verbindung behandelte, der nun folgende Theil, welcher die organische Chemie enthält, wegen des großen Reichthums der Gegenstände nur in einzelnen Abtheilungen ausgegeben: ein Verfahren, welches man billigen muß, wenn man nur allein auf den Umfang dieser ersten Abtheilung blickt, welche die rohen Arzneystoffe bloß aus den vier ersten Linné'schen Classen des Pflanzenreichs mit den Präparaten dieser Arzneystoffe umfaßt, und demungeachtet schon einen Raum von 244 enggedruckten Seiten einnimmt. Der Inhalt selbst ist folgender.

Zur genaueren Uebersicht und Vergleichung beginnt der Vf. mit einer kurzen Darstellung des Pflanzenreichs nach den Classen und nach den Familien, und zwar nach Linné und nach Jussieu. Die erste Eintheilung ist in diesem Buche beybehalten, und den Pflanzennamen in der Ueberschrift zur Vergleichung die zweyte in Klammern beygesetzt. Diese enthält daher 1) die Classe der Monandrien; 2) die Cl. der Dyandrien; 3) die Cl. der Triandrien; 4) die

Cl. der Tetrandrien. Alle dahin gehörigen officinellen Pflanzen, also Pflanzen, die der Apotheker entweder ganz oder nur zum Theil und zwar in sofern benutzt, als er nur deren Blätter oder Samenkörner oder Wurzeln u. s. w. zu Arzneystoffen anwendet, sind zuerst, mit Angabe ihres Vorkommens in geographischer Hinsicht, botanisch charakterisirt. Sodann werden die Samenkörner oder nur die Wurzeln u. s. w., die von einer solchen Pflanze in Anwendung kommen, besonders, und zwar sowohl nach ihrem äußeren Habitus, als nach ihrer chemischen Constitution, mit Beachtung der neuesten und zuverlässigsten Analysen näher bezeichnet, die Arten ihrer Gewinnung, ihrer Aufbewahrung, ihrer Prüfung auf Güte und Aechtheit angegeben, und sodann auch die Präparate, welche aus solchen natürlichen Stoffen dargestellt zu werden pflegen, mit der Aetiologie des bey der Darstellung Statt findenden Processes bestimmt. Sehr zweckmäßig scheint es uns, daß die wichtigeren Stoffe und die daraus dargestellten Präparate, welche vorzüglich viele Anwendung erleiden, genau beschrieben sind, wie dieß z. B. bey dem *Saccharum officinarum* L., *Zuckerrohr*, der Fall ist. Denn wir erhalten hier eine specielle Charakteristik nicht nur vom *Saccharum officinarum* an sich, sondern auch von den daraus gewonnenen Stoffen, nämlich vom *Saccharum purum*, wobey nicht übergangen ist, welche wichtige Rolle derselbe bey der Weingährung spielt, ferner vom *Spiritus vini* und von den Verbindungen desselben mit Säuren zu verschiedenen Aether- und Naphtha- (*Νάφθα*, also nicht Naphta!) Arten, so wie auch von der Metamorphose desselben in Essigsäure (*Acidum aceticum*); und dieß führt dann endlich noch zu den verschiedenen Essigarten.

Befremdend ist es, daß einem Buche, welches die Gegenstände in solcher Vollständigkeit und mit so großer Ausführlichkeit behandelt, der Name „*Lehrbuch*“ gegeben ist, da der Name *Handbuch* bey Weitem angemessener gewesen wäre, und überdieß der Vf. nicht Lehrer bey einer Lehranstalt, also auch nicht genöthigt ist, nach diesem Buche zu lehren.

D. R. d. e. T.

### K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Ludwigsburg, b. Baumann: *Die Macht des Gewissens*. Drey Erzählungen aus dem Französischen von Champavert. 1833. 143 S. 8. (12 gr.)

Der junge Vf., an seiner Verzweigungstheorie unrettbar verloren, drückt seinen Unglauben, seine dürre, kahle Lehre, seinen Ueberdruß und Unmuth, der aus ihr entspringt, auch diesen Erzählungen auf, in denen er die Nicht-Existenz eines göttlichen Wesens dadurch zu beweisen scheint, daß der Schöpfer dem Geschöpfe nicht gleich bey der Geburt eine Pistole gab, das kaum geathmete Leben sofort zu zerstören, wodurch der doppelte Vortheil

erwachsen wäre, daß Hr. Champavert und Consorten den Actus des Selbstmords nicht auf die Jünglingsjahre versparen, und gesetzte Leute von gesunder Vernunft das kramphafte Zeug, welches das verbrannte Hirn dieser desperaten Jünglinge hervorbrachte, lesen müßten. Für den Psychologen und Literaturforscher sind solche Abnormitäten nicht ohne Werth; der mag und wird sie in der Ursprache aufsuchen; wozu sie aber in die deutsche Lesewelt einführen, die wahrlich es nicht vonnöthen hat, noch mehrere Pröbchen von Gelchmacke- und Vernunft-Irrungen zu lernen?

Vir.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## N A T U R G E S C H I C H T E.

BRESLAU, auf Kosten des Vfs. u. LEIPZIG, b. Vofs: *Ichneumonologia Europaea*, auctore J. L. C. Gravenhorst, Professore Vratislaviensi. Pars I, continens generalia de Ichneumonidibus, Ichneumones, supplementa, indices et tabulas duas lapidi incisas. XXXI u. 830 S. Pars II, continens Tryphones, Trogos, Alomyas et Cryptos. 989 S. Pars III, continens Pimplas, Metopios, Bassos, Banchos, Ophiones, Heliwigias, Acaenitas, Xoridas et supplementa. 1097 S. 1829. gr. 8. (15 Thlr.)

Von solchen Werken solcher Verfasser braucht man blofs zu sagen, daß sie da sind, um ihren Werth für das gelehrte Publicum hinlänglich zu bezeichnen. Die Familie der *Schlupfwespen* (*Ichneumoniden*) bietet so viel Interessantes dar, daß die Anzahl derjenigen Entomologen nicht gering ist, die ihr eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit schenkten. Indefs werden unter ihnen nur Wenige getroffen, welche als Schriftsteller mit hinlänglicher Umsicht und Scharfblick das Chaos zu ordnen versuchten, in dem sich die Naturgeschichte dieser Insecten befand. Dennoch hat unser Vf. den Bemühungen aller in sofern Gerechtigkeit widerfahren lassen, als in den dem ersten Theile angehängten Registern nicht allein die anderen Autoren namentlich aufgeführt, sondern auch die von ihnen ohne specifische Namen erwähnten Arten citirt sind. Man darf indess wohl behaupten, daß keiner so umfassende und langjährige Studien dieser Familie gewidmet hat, als Hr. Pr. Gravenhorst. Schon längst schätzen wir ihn als den Autor der *coleoptera microptera* (*Staphylini Latr.*) und als einen der gründlichsten Entomologen; allein vorliegendes Werk hat diese Achtung bis zur Bewunderung gesteigert. Der Fleiß, welchen er auf dasselbe wandte, kann schon daraus ersehen werden, daß er bereits im J. 1806 die Entomologen zur Unterstützung seines Vorhabens, eine Geschichte der Ichneumoniden herauszugeben, einlad. Diese Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg; doch wurde darüber früher vom Vf., auser seiner *Monographia ichneumonum pedestrium* (Lips. 1815), nichts weiter bekannt gemacht, und erst im Jahr 1818 gab er zugleich mit dem älteren Nees von Esenbeck im neunten Theile der *Nova Acta Acad. Naturae Curios.* eine Uebersicht der Gattungen und Arten dieser Familie; aber schon im J. 1820 lie-  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

ferte er wieder eine Monographie der piemontesischen Ichneumoniden (im *Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino T. XXIV*), sowie im *Magazin der Entom. von Germar und Zinken* Zusätze zu den Fabricius'schen Beschreibungen der Ichneumoniden aus dem Museum des verstorbenen Hübner, und endlich findet man in 11 Th. der *Nov. Act. Caes. Leop.* vom J. 1823 die neue von ihm aufgestellte Gattung *Hellwigia*. Man crachtet leicht, wie unterdeß das Material zu vorliegendem Buche angewachsen ist, was selbst noch während des Drucks im bedeutenden Masse Statt fand. Um einen Begriff davon zu geben, brauchen wir blofs zu erwähnen, daß von der Gattung *Ichneumon* unter etwas über 291 Arten allein gegen 140 hier zuerst beschriebene und überhaupt erörterte Arten sich finden, ohne nur der Supplemente zu gedenken. Diese Angabe mag zugleich zu einem Beweise dienen, welche Ausbeute neuer Entdeckungen noch auf diesem Gebiete zu machen ist, da fast nur Europa und nur wenige Oerter Asiens dem Vf. das Material zu seinen Forschungen lieferten. Inzwischen darf nicht übersehen werden, daß mehrere der in unserem Buche aufgezählten Arten nur unvollständig bekannt sind, in sofern oft blofs vom Weibchen oder Männchen die Diagnosen und Beschreibungen entlehnt werden konnten. Wir freuen uns jedoch über die besonnene Kritik des Vfs., welche hier um so nöthiger war, als früher oft Männchen und Weibchen einer und derselben Art als zu zwey verschiedenen Arten gehörig betrachtet wurden, und selbst unser Vf. hatte hier Gelegenheit, einige seiner früheren Irrthümer zu berichtigen, was indess nur als Seltenheit bemerkt seyn soll.

Die innere Einrichtung des Werkes besteht in Folgendem. Gleich nach der Vorrede findet sich ein Verzeichniß der Schriftsteller und ihrer Werke, welche im Verlaufe der weiteren Darstellung bey den einzelnen Arten angeführt werden, was fast einen Bogen füllt. Dann kommt ein Namenverzeichniß der erwähnten Städte, Dörfer, Berge und sonstiger Orte, und wir haben uns gewundert, daß Amerika, das doch sonst so viele Insecten nach Europa lieferte, nicht eben so gut, wie manche asiatische Theile, hieher Bezügliches gewährte. Höchst schätzenswerth sind die *Prolegomena*, wo im ersten Capitel über *cultura Ichneumonidum* ausführlich geredet wird. Indess müchten diese lateinischen Worte zu einem Mißverstände veranlassen, da, obgleich hier nur ihre wissenschaftliche Bearbeitung verstanden wird, man-

che Leser es von der Zucht der Ichneumoniden, ähnlich wie *cultura apum*, *Bienenzucht*, nehmen könnten. Sehr dankenswerth ist der auf einer Tabelle beygegebene *Conspectus generum et subgenerum Ichneumonidum genuinorum*. Das zweyte Capitel handelt von dem Leibe und seinen Theilen, wozu die Flügel auf den beygegebenen Tafeln lithographirt sind. Wir hätten gewünscht, daß die Mundtheile gleichfalls abgebildet worden wären. Ihre Beschreibung rührt von *N. v. Esenbeck* dem Aelteren her. Einen gleichen Wunsch hegen wir hinsichtlich der Genitalien. Was aber am meisten bedauert werden muß, ist, daß nichts Ordentliches über die früheren Stände dieser Insecten beygebracht wird, und doch ist gerade der Vf. der Mann, von dem man es am ersten erwartete. Auch selbst das, was er über die Lebensart und Eigenheiten dieser Insecten erzählt, ist nicht erschöpfend, und der Leser muß sich von Neuem auf die schon bekannten Beobachtungen von *Heaumur*, *Degeer*, *Roefel* u. A. verweisen lassen. Uebrigens wird die Meinung derjenigen, und zwar, wie wir aus eigener Erfahrung bestätigen können, mit Recht bestritten, welche sie als Raubinsecten betrachten, und angeben, daß sie andere aus Blutgier stechen. Hiezu scheint der Umstand veranlaßt zu haben, daß allerdings die trächtigen Weibchen andere Insecten, um ihre Eyer in deren Körper zu deponiren, mit dem Legestachel zu verwunden suchen; allein dies ist nicht der Raubsucht beyzumessen.

Was die systematische Darstellung der Gattungen und Arten anlangt, so entspricht sie größtentheils der bereits erwähnten, und im 9ten Bande der *Nov. Act. Leop.* mitgetheilten Uebersicht, welche wir als bekannt voraussetzen; nur wurde daselbst aus der 4ten bis 8ten Familie der Gattung *Ichneumon* eine neue Gattung mit dem Namen *Campoplegis* gebildet, welche hier der Vf. mit *Fallen Tryphon* nennt, indem er mit jenem Namen (*Campoplegis*) eine der Untergattungen von *Ophion* belegt. Ferner wurde die 10te Familie der Schlupfwespen hier aus der Reihe der ächten Ichneumoniden gänzlich getilgt, da sie sowohl durch ihre Tracht (*habitus*), als auch durch die Form der Flügelzellen davon abweicht. Aus der 7ten Familie der Gattung *Pimpla* ist die ganze dritte Abtheilung und einige Arten der zweyten Abtheilung (z. B. *Pimpla persuasioria* und andere verwandte Arten) in eine neue achte Familie gebracht, und außerdem noch eine neunte beygefügt. Ebenso erhielt die Gattung *Banchus* eine neue Familie. Die 8te Familie von *Ophion* wurde, wie auch bereits im 11ten Bde. der *Nov. Acta Leop.* geschehen, zur Stufe eines neuen Genus erhoben, das den Namen *Hellwigia* bekam. Endlich verschmolz der Vf. die vierte und fünfte Familie der Gattung *Xorides* in Eine Familie. Dies wären die hauptsächlichsten neuen Veränderungen rückfichtlich der systematischen Anordnung, welche uns gleichfalls billigenwerth scheinen, obichon der

Gebrauch des Begriffs *Familie* in so enger Umgrenzung nicht unseren Beyfall erhält.

Die Charakteristik und ausführlichere Beschreibung scheint uns besonders lobenswerth, und ist auch durch den Druck gut unterschieden. Bey den Beschreibungen werden alle äußeren Theile des Insects berücksichtigt; doch, hebt die Charakteristik der Gattungen und Familien bald diese, bald jene Theile, besonders Unterleib, Bruststück, Flügel und Füße, vor anderen hervor, je nachdem sie zur Diagnose der Gattungen und Familien deutliche Unterscheidungsmerkmale liefern. Wir billigen es sehr, daß der Vf. weder mit *Fabricius* die Diagnosen bloß und allein auf Fresswerkzeuge baut (was bey genanntem Autor um so verwerflicher war, als er oft von einer Gattung nur eine einzige Art, und, wie es scheint, nicht selten oberflächlich untersuchte, und dann das Beobachtete dem ganzen Genus beymaß), wiewohl es zu bedauern ist, daß nicht mehr Rücksicht darauf bey Beschreibungen genommen wurde, noch auch mit *Jurine* die von den Flügeln entlehnten Kennzeichen als die allein wichtigsten betrachtet. Was die Aufzählung der einzelnen Arten betrifft, so scheint er nur diejenigen aufgenommen zu haben, die er aus Autopsie kannte. Auch billigen wir ganz, daß mehrere wenig genau beschriebene Arten anderer Schriftsteller keine weitere Berücksichtigung fanden, da wir aus eigener Erfahrung wissen, wie vag und unbestimmt ihre Angaben sind. Indefs möchten wir kaum des Vfs. Ansicht unterschreiben, wenn er, wie z. B. II, S. 912, angiebt, es sey nicht unwahrscheinlich, daß manche Varietät durch Vermischung von Originalarten hervorgegangen sey. Wir haben lange diesem Dinge nachgeforscht, und nie Thatfachen finden können, welche solche Hypothesen rechtfertigten. Daher sind wir der festen Ueberzeugung, daß so etwas in der freyen Natur nicht geschehe.

Druck und Papier sind ganz vortrefflich, und tragen nicht wenig zur Erhöhung des Werthes dieses classischen Werkes bey, das allerdings einen etwas befremdlichen Titel trägt, indem man vorzüglich an die Geschichte des Ichneumons (des bekannten Säugethiers) erinnert wird, obschon selbst bey *Plinius H. N. X.*, 74. XI, 21 der Name *Ichneumon* für ähnliche Insecten, als hier in Rede stehen, gebraucht wird. Möchten wir doch bald ähnliche Originalwerke über andere Abtheilungen der Hymenopteren anzeigen können!

E. J.

- 1) NÜRNBERG, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von v. Reider, Landesgerichtsassessor, und Dr. Hahn, Naturhistoriker. Zweyundzwanzigste Lieferung. (Vögel 9tes Heft.) 1833. gr. 8. 2 Bgn. Text und 12 ill. Tafeln. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 228.]

- 2) Ebendasselbst: *Die wanzenartigen Insecten*. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben.

ben von Dr. *Carl Wilh. Hahn*. Ersten Bandes sechstes Heft mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1833. 8. (3 Bogen Text.) (20 gr.)

[Vgl. Jen. Allg. L. Z. 1833. No. 228.]

In No. 1 finden sich mehrere ornithologische Seltenheiten auf dieselbe löbliche Weise dargestellt, als in den zunächst vorhergehenden Heften. Es sind nämlich folgende: 1) *Ciconia nigra* *Bechst.* (*Ardea nigra* L.) auch in Baiern höchst selten; 2) *Glareola austriaca* L. (*Glareola torquata* *Meyer et Wolff.*) Die Wurzel des Unterkiefers (Unterschnabels) ist zinnoberroth, was hier in der Illumination nicht mit ausgedrückt wurde; ebenso fanden wir an den von uns beobachteten Exemplaren die Füße nicht so hell gefärbt, wie hier, sondern mehr dunkelkaffeebraun, ja bey einigen sogar röthlich grau, auch war Kehle und Bauch weiß, und letzter daher nicht so braun als hier. 3) *Podiceps minor* *Lath.* (*P. habricidus* L., während *Colymbus minor* L. nur ein junger Vogel oder einer im Herbstkleide ist), weit häufiger als die vorhergehenden Arten, ja auf manchen Landseen Baierns sogar gemein; 4) *Aquila naevia* *Bechst.* (*Falco naevius* L., auch *Falco maculatus* L. gehört als junger Vogel hierher). Dafs, wie unsere Vfl. angeben, das eigentliche Vaterland dieses Adlers das nördliche und westliche Europa sey, von wo aus er nur selten nach Baiern auf dem Striche komme, möchten wir nicht unterschreiben, da er auf dem Thüringer Wald als Standvogel vorkommt, und als solcher auch in Franken, Oesterreich u. s. w. gesehen wird. 5) *Anas fuligula* L. (*Anas scandiaca* L. ist wohl nur ein junger Vogel, wie bereits *Meyer und Wolff* behaupteten), wohnt eigentlich im Hochnorden; 6) *Anas leucophthalmos* *Borkh.* Als Synonym hätte besonders noch *A. leucopsis* *Naum.* angeführt werden sollen; 7) *Anas acuta* L. Eine besonders gelungene Abbildung. 8) *Anas Clangula* L. gleichfalls ein Bewohner des Hochnordens. 9) *Aquila ossifraga* *Bechst.* ist wohl kein anderer als *Aq. leucocephala* *Meyer et Wolff.* 10) *Ficedula hippolais* *Koch* (*Motacilla Hippolais* L.) ein eben nicht häufiger Laublänger. Uebrigens muß *Hypolais* geschrieben werden, da es das griechische ὑπολαῖς ist. Die Eyer sollen nach unseren Vfln. milchweiß seyn, wir haben sie vielmehr intensiv fleischfarben gesehen; 11) *F. rufa* *Koch* (*Motacilla rufa* L.) wurde auch *Motacilla Trochilus* *B.* und *Trochilus lotharingicus* in der *Gmelin'schen* Ausgabe des *Linné'schen* Systems genannt. 12) *Ficedula Trochilus* (*Sylvia Fitis* *Bechst.*) *Meyer und Wolff* nennen ihn *Fitisfänger*. 13) *Curruca cinerea* *Koch.* (*Motacilla Sylvia* L. ? *S. fruticeti* *Bechst.* ist ein Vogel im Herbstkleide); 14) *M. garrula* *Bris.* (*Mot. dumetorum* L.) ist wie die vorige ein Zugvogel, und unter dem Namen *Müllerchen*, wegen klappernder Stimme, dem gemeinen Manne wohl bekannt; 15) *Cygnus gibbus* *Bechst.* (*Anas Olor* L.) soll im Herbst und Frühjahr öfters auf großen Teichen, Flüssen und Seen Baierns getroffen werden. 16) *Anser cinereus* *Meyer.* wird als Stammutter unserer Hausgans betrachtet. — Das von

Neuem in einer diesem Hefte beyliegenden Ankündigung gemachte Versprechen, im Folgenden noch alle übrigen deutschen Vögel zu liefern, kann dem Werke nur noch allgemeineres Interesse verleihen.

No. 2. Auch bey der inneren Einrichtung und Ausstattung dieses Heftes der wanzartigen Insecten ist Alles bey dem Alten geblieben; nur wurde, als am Schlusse des ersten Bandes, eine systematische Aufzählung der in demselben abgebildeten und beschriebenen hierher gehörigen Geschöpfe angehängt. Die hier dargestellten Wanzen sind folgende: 1) *Cydnus dubius* *Wolff.* ist *C. albomarginatus* *Fall.*; indess verdient schon aus Rücksichten der Priorität, wenn wir auch die Bezeichnung nicht ganz billigen mögen, der *Wolff'sche* Name hergestellt zu werden. Diese Art gehört übrigens zu den Seltenheiten; 2) *Cydnus bicolor* *Fallen.* 3) *Sciocoris umbrinus* *Fall.* im Grase, namentlich an Graswurzeln, ist nicht eben häufig; 4) *Alydus calcaratus* *Fabr.* gleichfalls auf Gräsern; 5) *Leptocoris rufus* *Hahn*, (der Name *Leptocoris* ist auf der Tafel gänzlich verrieben) aus Brasilien durch Hn. Dr. *Herrich-Schäfer* erhalten) eine ausgezeichnete Wanze. 6) *Phytocoris binotatus* *Fallen.* ist *Lygaeus binotatus* *Fabr.*; 7) *Phytocoris ferrugatus* *Fallen.* ist *Lygaeus ferrugatus* *Fabr.* und ändert sehr in der Farbe ab, ist auch nicht gemein; 8) *Ph. scutellaris* *Zetterst.*; 9) *Ph. erythrophthalmus* *Hahn* (im Texte und auf der Tafel fälschlich *erythrophthalmus* geschrieben), eine neue vom Vf. auf Waldschlägen bey Nürnberg gefundene Art, welche wohl begründet scheint; 10) *Ph. semiflavus* *Fallen* ist *Capsus (Lygaeus) unifasciatus* *Fabr.* 11) *Ph. Dalmani* *Fallen.* hat einige Abänderungen, und wurde bis jetzt nur in Schweden und von dem Vf. in der Nürnberger Gegend auf *Achillea Millefolium* L. getroffen; 12) *Ph. flavovarius* *Fall.* Auch wir trafen sie ziemlich häufig auf den Blüthendolden von *Pastinaca sativa* L. 13) *Ph. Pastinacae* ? scheint nicht die ächte von *Fabricius*, *Fallen* u. A. beschriebene Art zu seyn, sondern eine neue, die auch der Vf. im Texte *Ph. pictus* nennt; 14) *Ph. tripustulatus* *Fall.* auf Urticeen; 15) *Ph. pratensis* *Fallen.* im Grase häufig; 16) *Ph. campestris* *Fall.* auch sehr gemein. 17) *Ph. apicalis* *Hahn.* scheint allerdings von *Ph. lateralis* *Fall.* verschieden. Der Vf. entdeckte sie in der Nürnberger Umgegend auf Brennelein, und fand auch einige Abänderungen. 18) *Pachymerus sylvaticus* ist *Lygaeus sylvaticus* *Fabr.*; 19) *Pachymerus rusticus* *Schill.* ist *Lygaeus rusticus* *Fall.*; 20) *Pach. sabulosus* *Schill.* ist *Lygaeus pedestris* *Fall.*; 21) *Pach. staphyliniformis* *Schill.*, die ächte *Schilling'sche* Art, indem die bereits Taf. IX Fig. 36 unter demselben Namen gelieferte Species *Pach. hemipterus* *Schill.* ist. Nun folgt die bereits erwähnte systematische Aufzählung der im ersten Bande beschriebenen Wanzen; indessen müssen wir gestehen, dafs, weit noch nicht alle Arten abgebildet werden konnten, zunächst ein bloßes alphabetisches Register für diesen Band wünschenswerth gewesen wäre. Dagegen wird eine sy-

stematische Synopsis, wo möglich mit Angabe kurzer Diagnosen, am Schlusse des Werkes den trefflichsten Nutzen leisten, wenn wir auch das Verdienstliche der bereits gelieferten Aufzählung durchaus nicht verkennen. Uebrigens freut es uns, daß der Vf. mehrere seiner früheren Fehler wiederum bey dieser Gelegenheit verbesserte, doch sind noch einige Irrthümer stehen geblieben. So muß offenbar, um nur ein paar Beyspiele anzuführen, die Gattung *Loriculus Hahn* zu *Heduvius* gebracht werden; ebenso *Cimbus productus*; *Cymus* kann kaum von *Heterogaster Schill.* gesondert werden. Noch fehlen die Angaben der Charaktere mancher Gattungen, daher darüber kein vollständiges Urtheil gefällt werden kann. Da der Vf. unablässig bemüht ist, seinem Werke die größtmögliche Vollkommenheit zu verleihen, und auch jetzt mehrere früherhin von ihm übersehene Schriften benutzte, so ist zu hoffen, daß er schon im zweyten Bande mehrere der jetzt und früher gerügten Mängel vermeiden werde, obschon den bisherigen Leistungen gerechtes Lob nicht verlag werden kann.

J. p.

### B O T A N I K.

WIEN, b. Gerold: *Ueber Wärme-Entwicklung in der lebenden Pflanze.* Ein Vortrag gehalten zu Wien am 18 Septbr. 1832 in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte von *H. R. Göppert*, Dr. Med. et Chir., prakt. Arzte, Prof. der Medicin an der Universität und an der med. chir. Lehranstalt zu Breslau u. s. w. 1832. 26 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, bereits als gründlicher Experimentator und überhaupt Beobachter im Gebiete der Pflanzenphysiologie bekannt, liefert hier schätzbare Beobachtungen über die Wärmeentwicklung in der lebenden Pflanze. Nachdem er in der Einleitung im Allgemeinen von der Ansicht der Gelehrten über die Wärmeentwicklung in den Pflanzen gehandelt, von denen die einen glaubten, daß die Gewächse nicht nur eine eigene Temperatur zu erzeugen im Stande wären, sondern sie auch selbstständig gegen die Einwirkung der Außenmächte bewahrten, während die anderen solches leugnen, und bloß in einzelnen Gewächstheilen und nur in gewissen Entwicklungsperioden, wie namentlich während der Blüthe, eine höhere Temperatur statuiren, — theilt er seine desfallsigen Beobachtungen mit. Zuerst erwähnt er seine Versuche mit Samen, welche auch für den Techniker, namentlich Bierbrauer, interessant sind, da sie manche Vorgänge des Keimens in ein besseres Licht setzen. Sorgfältig ausgearbeitete Tabellen gewähren leichten Ueberblick; als Resultat aber ging hervor, daß, je größer die Menge der gebrauchten Samen war, und je sorgfältiger man sie mit schlechten Wärmeleitern umgab, um die Entweichung der freywerdenden Wärme zu verhüten, desto höher die Tem-

peratur stieg. Dann folgen Versuche mit Knollen, und endlich Versuche mit bereits entwickelten und im Wachstume begriffenen Pflanzen, welche nach Monokotyledonen und Dikotyledonen abgetheilt sind. Wir haben gleich anfänglich, als wir die Darstellung der verneinenden Beobachtungen unseres Vfs. und des Hn. Prof. *Treviranus* (in der Schrift des ersten über die Wärmeentwicklung in den Gewächsen. Bresl. 1830. 8.) über die Wärmeerzeugung in den Kolben mancher Arten von *Arum* lasen, dieselben sehr in Zweifel gezogen, da auch unsere Beobachtungen die alte Annahme einer größeren Wärmeerzeugung in denselben bestätigt hatten. Um so mehr freut es uns nun, daß der Vf. hier seinen Irrthum zurücknimmt, indem er wirklich an allen Blumentheilen von *Arum Dracunculus* eine höhere Wärmetemperatur bemerkte, als in der Atmosphäre. Die höchste war an den Staubbeuteln 27° R. bey 13° der Atmosphäre. Zwar konnten ähnliche Bemerkungen nicht an anderen Blumen gemacht werden, da sie trotz aller Versuche, die der Vf. z. B. an Cactusarten und den Malvaceen anstellte, keine höhere Wärmetemperatur wahrnehmen ließen; allein demungeachtet glaubt er doch schon aus vorliegenden Beobachtungen den Schluss ziehen zu dürfen, daß sich in allen Perioden des Pflanzenlebens eine freye, selbst für unsere wärmemessenden Instrumente bemerkbare Wärme entbindet, und daß sich die Pflanzen auch in dieser Hinsicht den Thieren auf niederster Stufe anschließen. So sehen wir denn eine Wahrheit auch durch die Erfahrung streng bewiesen, welche sich schon längst bey erstem Nachdenken als solche bewährte, und wir können im Allgemeinen den Satz noch hinzufügen, daß, je stärker die Lebensthätigkeit, desto höher die Wärmetemperatur zu seyn pflege. Wir sprechen aber schließlich den Wunsch aus, daß es dem Vf. gefallen möge, diese Beobachtungen noch weiter auszudehnen, und selbst vergleichungsweise nicht allein die verschiedenen Tages- und Nachtzeiten, sowie Jahreszeiten, Alterszeiten, Klima, Wärmetemperatur u. s. w., in dieser Hinsicht vergleichend zusammenzustellen, sondern auch selbst künstliche Reize zur Erhöhung der Lebensthätigkeit auf die verschiedensten Gewächse wirken zu lassen, und dann die Wärmetemperatur der Pflanze mit gleicher Sorgfalt, wie früher, zu prüfen. Denn es läßt sich denken, daß eine und dieselbe Pflanze unter mannichfach veränderten Umständen, namentlich bey andern Lebensreizen, auch andere hiehergehörige Erscheinungen bieten werde. Noch drängt sich die Frage auf: Sollte nicht die Scheide (*spatha*) bey *Arum* die schnelle Entweichung der Wärme verhindern, und findet nicht bey andern höherstehenden Gewächsen noch eine energichere Wärmeentwicklung Statt, die eben wegen Mangel einer solchen Hülle weniger bemerklich wird?

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

J E N A I S C H E  
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

E R D K U N D E.

STUTT GART, b. Hoffmann: *Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik*. In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *H. Fr. Vollrath Hoffmann*. Erster Jahrgang. Mit 3 Stahlstichen und einer Karte. 1833. 337 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Franzosen haben ihre *Annales*, ihre *Revue*s, ihre *Bulletins*; die Engländer ihre *Transactions*, ihre *Reviews*, ihre Gesellschaften und Institute, in denen die Resultate ihrer wissenschaftlichen Expeditionen, ihrer Land- und See-Reisen näher beleuchtet, zusammengestellt, und zu Resultaten für die Wissenschaft erhoben werden. In Deutschland sind die Verhältnisse anders. Entfernt von dem belebenden Einflusse der See, welche den Briten mit allen Theilen des Erdballs in unmittelbare Verbindung setzt, in jeder geographischen Entdeckung ihm ein neues Feld für seine Speculationen eröffnet, und den Kreis seiner Berechnungen über die ganze Erde, über alle Länder und Meere derselben erweitert, die er durch Colonien, Missionen, Factoreyen mit einander verbindet — ist der Deutsche, als Nation betrachtet, das eigentliche häusliche, heimische Continentalvolk Europas, selbst in einem weit ausgezeichneteren Sinne, als seine slavischen Nachbarn, auf dem weiten Landoceane des russischen Reiches. Briten und Franzosen sind gegenwärtig die eigentlich entdeckenden Völker; dort werden großartige Unternehmungen durch ganz andere Hebel ins Leben gerufen, und ihre Resultate müssen auch natürlich ein weit näheres, lebendigeres Interesse erwecken, als dies in Deutschland jemals möglich seyn wird. Der Deutsche darf daher nur durch Gründlichkeit, durch wissenschaftliche Gediegenheit und Tiefe mit jenen beiden bevorzugten Nationen zu wetteifern hoffen; und obgleich die deutsche Literatur in dieser Beziehung weit abhängiger, selbst vielleicht ärmer erscheint, so darf sie doch den Vergleich nicht scheuen. Der Brite und Franzose kennt vielleicht die Erde besser, der Deutsche ist dagegen tiefer in die Natur derselben und den Zusammenhang ihrer Erscheinungen eingedrungen, und die Idee einer Wissenschaft der Erdkunde ist erst auf deutschem Boden erwachsen. Wir schweigen hier von dem, was ein *A. v. Humboldt*, *L. v. Buch*, *C. Ritter* und andere große Namen in einzelnen Zweigen der Wissenschaft, oder für das ganze Gebiet derselben geleistet haben. Aber,  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

da wir ein periodisches Werk anzuzeigen haben, berufen wir uns auf die, von *Hoffmann* selbst mitbegründete, *Hertha*, und auf die *Annalen von Berg-haus*, denen hoffentlich Niemand den wissenschaftlichen und selbstständigen Charakter absprechen wird, wenn gleich wir nicht bergen können, daß wir, außer der genannten, kaum noch eine ausschließlich der Geographie gewidmete Zeitschrift kennen, welche wir hier anzuführen wagen dürften.

Nicht ohne geringe Ansprüche und Erwartungen nahmen wir daher das vorliegende Jahrbuch der Reisen zur Hand, und es gereicht uns zur Freude, gleich vorläufig bemerken zu können, daß diese Erwartungen wenigstens nicht getäuscht worden sind. Bedauern müssen wir aber, daß uns der Herausgeber in dem kurzen Vorworte mit dem Plane und dem Zwecke seines Werkes nicht genauer bekannt gemacht hat. Der Titel drückt zwar den Inhalt im Allgemeinen aus, läßt aber noch eine sehr wesentliche Bestimmung vermissen, die nur durch Beantwortung der Frage, für wen der Herausgeber sein Werk eigentlich bestimmt habe, ob er damit eine bloß unterhaltende Lectüre, oder einen wirklich wissenschaftlichen Zweck beabsichtige, gelöst werden kann. Letztes scheint wenigstens der geachtete Name des Herausgebers zu verbürgen. Aus dem vorliegenden Jahrgange geht jedoch die Farbe, die das *Jahrb. d. R.* tragen wird, noch nicht klar hervor. „Der erste Jahrgang ist dürrer und ärmer, heißt es in der Vorrede, als die folgenden seyn werden, weil manche gewünschte Originalabhandlungen zur bestimmten Zeit nicht zu erhalten waren“ u. s. w. Und allerdings durch große Reichhaltigkeit an neuen und wichtigen Thatfachen zeichnet sich dieser Jahrgang noch nicht aus; vielmehr scheint ein ziemlicher Theil des Raumes der stilistischen Form geopfert zu seyn, so daß das Ganze, bey gleicher Reichhaltigkeit des Inhalts, doch noch „dürrer“ erscheinen könnte.

Dürfen wir aus der vorliegenden Probe einen Schluss auf den Plan des Ganzen wagen, so ist das Werk nicht sowohl auf strenge wissenschaftliche Untersuchungen berechnet, als vielmehr darauf, die Resultate derselben auch einem größeren Kreise von Lesern zugänglich zu machen. Von einer solchen Mittelstraße schwebt uns das *Zimmermannsche* Taschenbuch der Reisen, ja ein Werk des Herausgebers selbst: *Die Erde und ihre Bewohner*, als ein wahres Musterwerk vor; und wenn wir ein Unternehmen, das in seiner Art gleichsam ein *Zimmer-*

*mannsches* Taschenbuch für unsere Zeit wäre, nur als höchst verdienstlich betrachten können, so halten wir unseren Vf. zur Ausführung desselben für besonders geeignet. Es würde dann nicht gerade auf die Darlegung des Allerneuesten, als vielmehr auf die Verbindung des vorhandenen Stoffes und auf die umsichtige Auswahl des Wichtigsten und Lehrreichsten ankommen, wobey aus früheren Werken, aus englischen und französischen Zeitschriften, noch immer eine reiche Nachlese zu halten seyn dürfte. Freuen würde es uns, wenn der würdige Herausgeber diesen unseren Wink der Beachtung werth hielte, wenn wir vielleicht schon in den nächsten Jahrgängen die Anwendung davon sehen, oder wenn es dem Herausgeber wenigstens gefiele, sich über den Zweck seines Unternehmens bestimmter zu erklären.

Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Aufsätze: I. Das Alpengebirge für Reisende, geschildert von dem Herausgeber. II. Die Insel Otaheite nach *Beechey*. III. Die Insel Java nach *Pfyffer*. IV. Bemerkungen über Lissabon und die Bewohner Portugals, nach *v. Weech*. V. Die Pampas und ihre Bewohner nach *v. Weech*. VI. Begegnisse und Beobachtungen eines englischen Malers auf Tristan d'Acunha und Neu-Seeland. VII. Auszüge aus *Douville's* Reise. VIII. Stand der brit. Marine im Herbste 1832. No. 1 ist ein höchst lehrreicher und interessanter Aufsatz, nicht sowohl eine Beschreibung des Alpengebirges, als vielmehr eine Charakteristik der Hochgebirge überhaupt enthaltend. Er gehört seinem wesentlichsten und werthvollsten Theile nach eigentlich nicht dem Herausgeber, sondern dem k. k. österreichischen Hauptmann *v. Martini* an. Von diesem erschien jener Aufsatz zuerst in der österreichischen militärischen Zeitschrift von 1821, ward dann von *H. Hoffmann* benutzt zur Aufnahme in den von ihm redigirten zweyten Band der *Hertha* 1825, kam in dem von *Hoffmann* herausgegebenen Werke: *Die Erde und ihre Bewohner* 1832 aufs Neue zum Vorschein, und findet sich endlich auch zum vierten Male in dem vorliegenden Jahrbuche. Nachdem der unschuldige Aufsatz so oft unter der Presse geseufzt hat, möchten wir doch fast die Fürbitte bey *H. H.* einlegen, nun endlich Gnade für Recht über ihn ergehen zu lassen. — Der zweyte Theil dieses Alpengebirges ist grosentheils aus *Hugis* Schweizerreise entlehnt, dessen unbeholfene, oft selbst unklare Schreibart der Herausg. wohl in eine gefälligere Form hätte umschmelzen können. Hiemit hat jedoch *Hr. H.*, wie wir keinesweges in Abrede seyn wollen, auch seine eigenen Beobachtungen verschmolzen, und 7 Reiserouten für Alpenwanderer bilden eine dankenswerthe Zugabe.

Die Nachrichten von Otaheite (No. 2) waren uns besonders deshalb anziehend, um sie mit der Beschreibung, welche *Kotzebue* von jener Insel entwirft, und welche mancherley Anfechtungen erlitten hat, zu vergleichen. Die Beschuldigungen, welche *Kotzebue* gegen die dortigen Missionäre erhebt, und der darüber geführte Streit sind bekannt. Der

Gegenstand selbst hat aber ein so allgemeines menschliches Interesse, das man die dadurch angeregten Fragen wohl von einem unbefangenen und lachkundigen Beobachter beantwortet sehen möchte. Und hätte z. B. der Herausg. bey der Anlage seines Werkes in dem von uns vorher angedeuteten Sinne verfahren, so würde er durch Zusammenstellung der Zeugnisse den Leser in den Stand gesetzt haben, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Unseres Erachtens hat *Kotzebue* ziemlich richtig gesehen. Sein hauptsächlichster Fehler scheint nur zu seyn, das er die Farben etwas grell aufgetragen hat; und wenn man daher Alles, was auf Rechnung des blendenden, pikanten und verfänglichen Vortrags zu setzen ist, abzieht, so möchte die Wahrheit wohl ziemlich richtig herauskommen. Auch von *Beechey* finden wir hier nun ein ziemlich lebendiges, anschauliches Sittengemälde von Otaheite, und wir sind, nach dem, was wir von *Ellis* und von *Kirohn* gelesen haben, fast erstaunt über die grosse, oft wörtliche Uebereinstimmung seiner Schilderungen mit *Kotzebue*. Von *Ellis* heisst es hier: Der Verfasser hat sich durch die christliche Liebe bewegen lassen, die Fehler der Eingebornen weniger hervorzuheben, und dagegen bey den besseren Eigenschaften länger zu verweilen, weshalb der Leser von dem moralischen und politischen Zustande einen zu günstigen Begriff erhält. Ohne Zweifel hat *Ellis* die Dinge so geschildert, wie sie ihm vorgekommen, hat aber unbeachtet gelassen, das die Eingebornen, aus Hochachtung für ihn, in seiner Gegenwart sich besser betrogen als sonst. Bey dem Verkehr *Beechey's* und seiner Gefährten gaben sie sich dagegen natürlicher, äuserten ihre Meinung freyer, woher denn eine richtigere Kenntniß ihrer wahren Denk- und Handlungs-Weise erworben werden konnte. Und diese spricht allerdings keinesweges vorthellhaft für die Insulaner und für die Wirklichkeit der Missionäre unter ihnen. Alles, was *Beechey* über die Unsitlichkeit der Otaheitier, von der Vernachlässigung aller Naturerzeugnisse und dem gänzlichen Mangel alles Kunstfleisses anführt, woher die Insel gegenwärtig viel weniger übrig habe, als früher, wenn gleich sie einst zwanzig Mal stärker bevölkert war, als jetzt; was er ferner über den intellectuellen und religiösen Zustand der Insel mittheilt, stimmt einerseits mit *Kotzebue* in der Hauptsache so genau zusammen, bildet aber auf der andern Seite ein so trauriges Gemälde, das man nothwendig aufmerksam werden muss. Möchten doch die erlauchten Regierungen und Männer unserer Zeit dem Gegenstande eine grössere Aufmerksamkeit schenken! Welch' ein Feld der herrlichsten, menschlichsten Wirksamkeit thut sich hier auf! Welche Erfolge sehen wir z. B. auf der Pitcairn-Insel, wo Religion und Erziehung gemeinschaftlich wirken, und die Früchte eben um so lieblicher sind, je natürlicher, je kunstloser die Mittel waren, wodurch sie gezogen wurden! Aber freylich, sollen die gewünschten Erfolge erreicht werden, so müsstest du mit dem bisherigen Missionswesen wohl eine gänzliche



Reformation vorgehen. Man will Resultate sehen, welche zu erreichen das sich selbst überlassene Menschengeschlecht Jahrtausende bedurfte, um alle die Mittelzustände zu durchlaufen, welche zuletzt dahin führten; man will den sogenannten Wilden die christliche Religion zuführen, und vergißt es, daß alle Religion doch nichts Anderes, als die höchste Blüthe der Erziehung ist, und daher mit der Erziehung nöthwendig Hand in Hand gehen muß. Diesen Zweck will man bey jenen rohen Völkern durch Männer erreichen, deren eigene Bildung zum Theil höchst mangelhaft, jedenfalls nicht allgemein genug ist, um die eigentliche Natur und Wichtigkeit ihres Berufs mit vollkommener Freyheit des Geistes aufzufassen, und welche gleichwohl in die Herzen der Menschen den Samen ausstreuen sollen, der bestimmt ist, in seiner Entwicklung das menschliche Geschlecht auf die höchste Stufe seiner geistigen und sittlichen Vollkommenheit zu erheben. Der Wahlspruch, daß Gott oft in dem Schwachen mächtig sey, reicht hier nicht aus. Es ist hier nicht eine Saat vorhanden, die dem Schnitter gleichsam entgegenreift, sondern ein Boden mit wucherndem Unkraut bedeckt, wo es weniger darauf ankommt, das Unkraut auszuroten, als vielmehr die darunter erstickten und verkümmerten Keime aufzufuchen und hervorlocken, und den unscheinbaren, oft schwer herauszufindenden besseren Halmen zu ihrem Emporkommen Licht und Luft zu verschaffen, um auf dem so gepflegten Boden die erfreulichste Saat allmählich durchbrechen und die herrlichsten Früchte reifen zu sehen. Dazu kann man aber nicht Männer gebrauchen, denen außer dem Eifer für die gute Sache nicht mehr als Alles fehlt, d. h. ein freyer, unbefangener Blick, Schnelligkeit und Ueberlegenheit des Geistes, Gewandtheit und Sicherheit im Handeln, lauter Eigenschaften, die wohl in der Schule des Lebens durch die vielseitigsten Berührungen und Verhältnisse, schwerlich aber in der Schule und auf die Weise erworben werden, wie die Missionäre gewöhnlich ihre Bildung erhalten.

Auf Neuseeland sieht es nach No. 6 nicht besser aus. Der englische Maler, dessen Begegnisse und Beobachtungen hier mitgetheilt werden, scheint ein Mann von wackerer Gesinnung und guter Beobachtungsgabe zu seyn. Auch hier dieselben Bemerkungen von Mißgriffen der Missionäre. Fast möchte man sich zu dem Schlusse versucht fühlen, daß eigentlich die rohen Matrosen und Wallfischfänger auf den Inseln des großen Oceans das Erziehungsgeschäft übernommen haben, eine Bemerkung, die hier auf Neuseeland um so trauriger wird, wenn wir die Lernbegierde, die herrlichen Geistesanlagen, mit denen dieses bey allen seinen Fehlern, namentlich seiner Grausamkeit, tüchtige Volk die Vortheile der Bildung begreift, und dem kenntnißreicheren und gebildeteren Europäer entgegenkommt, wahrnehmen. Wenn man hier z. B. von einer kleinen englischen Niederlassung, Deptford genannt, liest: „Das Erfreulichste war, daß die Eingebornen den Fort-

gang dieser Niederlassung mit großem Vergnügen zu betrachten schienen, und, wo sie helfen konnten, rüstig an die Hand gingen. Nichts ist aber auch so geeignet, die Wichtigkeit der nützlichen Künste zu zeigen, wie ein Schiffswerft. Auf ihm finden bey nahe alle Gewerbe ihre Anwendung, und dem thätigen Geiste eines Neuseeländers könnte es als eine praktische Encyclopädie alles Wissens dienen. Sieht er die vereinigten Anstrengungen des Schmiedes und Zimmermanns, um eine so gewaltige Maschine, als ein Schiff, zu schaffen, so füllt sich seine Seele mit Bewunderung und Lust, und ist er Zeuge der Formung des Eisens auf dem Amboss, so wird sein Staunen erregt und sein Nacheifer“ —; oder von einer anderen kleinen Niederlassung: „Diese harten Söhne Britanniens thun Beides — sie treiben die verschiedenen Zweige nützlicher Industrie, und unterrichten die Wilden darin. Hier hat der Schmied seine Esse gebaut, und seine rufsige Behausung ist mit neugierigen Eingebornen angefüllt, welche sich freywillig den härtesten und schmuzigsten Arbeiten unterziehen, und sich hinlänglich belohnt glauben, durch einen Blick in seine wunderbaren Werke, deren jeder Theil Staunen in ihnen erregt“: so scheinen darin, wie uns bedünkt, die deutlichsten Winke zu liegen, wie das sogenannte Bekehrungsgeschäft, d. h. vor allen Dingen das Entwilderungs- und Erziehungsgeschäft, mit der sichersten Aussicht auf Erfolg begonnen werden müsse. — Ausdrücklich müssen wir hinzufügen, daß wir bey No. 2 und 6 etwas einseitig verfahren sind, indem wir nur das auf das Missionswesen Bezügliche hervorgehoben haben. Beide Aufsätze enthalten aber außerdem eine große Anzahl Bemerkungen, welche ein anschauliches Volks- und Sitten-Gemälde von beiden Inseln bilden. So theilt unser Maler über den Charakter und das Leben der Neuseeländer, über die Verhältnisse zwischen ihnen und den Europäern, über den jetzigen Zustand der Insel, sofern seit Cook durch europäische Niederlassungen und Verkehr mit Europäern manche Veränderungen darin vorgegangen sind, interessante Beobachtungen mit.

No. 4 und 5. Reisebemerkungen von v. Weech halten wir für weniger bedeutend. No. 3, eigentlich Text zu einem Kupferwerke, scheint ohne die lithographirten und illuminirten Abbildungen etwas dürre. Jedenfalls sind es zu aphoristische Züge, als daß sie sich zu einem anschaulichen Gemälde verbinden ließen, weshalb der Herausg. sich gewiss den Dank seiner Leser erworben haben würde, wenn er ihnen in den allgemeinsten Umrisen ein Bild von den jetzigen Verhältnissen Java's entworfen, und sie dadurch in den Stand gesetzt hätte, auch diese fragmentarischen Züge in dasselbe einzutragen.

No. 7. *Douvilles* Reise hat Aussehen genug gemacht; ihre Resultate scheinen aber mit den Entdeckungen eines *Denham*, *Clapperton* und *Lander* keinesweges zu vergleichen. Die Uebersichtskarte von Hn. *Hoffmann* ist eine schätzenswerthe Zugabe dazu.

Drey Stahlstiche zieren das Werk. Die äußere Ausstattung der Werks verdient ausgezeichnete Anerkennung. Wir wünschen demselben eine recht vielfache Verbreitung, und sehen der Fortsetzung desselben mit Vergnügen entgegen.

S. S.

### SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften von A. von Tromlitz.* 35 Bändchen. *Der alte Troubadour.* 1833. 192 S. 36 Bändchen. *Die Vierhundert von Pforzheim.* 1833. 190 S. 12. (Preis für 36 Bändchen 14 Thlr.)

Mit gleicher Geschicklichkeit, wie der Verf. aus den Blutfeldern des dreißigjährigen Krieges uns recht anmuthige Blumen aufzufinden versteht, bietet er hier zu einem sinnvollen Spaziergange nach der alten liederreichen Provence die Hand. Auf dem Grunde einer Zeit voll Wuth und Haß und Rache nimmt sich der Glanz von Liebe und Trauer nur um so herrlicher aus. *Der alte Troubadour* ist ein höchst anziehendes Charaktergemälde. Bey allem Feindlichen der Elemente, aus denen diese Novelle in einander gefügt worden, hat Herr von T. einen recht friedlichen, die Gemüther verfühnenden Schluss daraus hervorgehen lassen.

Nicht minder anziehend ist das reichbelebte Tableau der *Vierhundert von Pforzheim*, aber mit ganz entgegensetztem, völlig tragischem Ausgange, wie sich das bey einem Dichter von solchem Tact von selbst verstand. Uebrigens stiftet doch der Heldensinn der gefallenen Krieger auch eine Veröhnung zwischen ihnen und dem so unverdienten Geschick. Mit Recht hat der Verf. ihnen noch zuletzt dieselbe Glorie vindicirt, welche die Häupter der bey Thermopylä dem Vaterlande sich opfernden Spartaner ewig umleuchten wird.

DRESDEN und LEIPZIG, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften von A. v. Tromlitz. Zweyte Sammlung.* 1stes Bändchen. 189 S. 2tes Bändchen. 191 S. 3tes Bändchen. 208 S. *Romantische Gemälde aus dem Leben Albrechts des Kriegers, Markgrafen von Brandenburg.* 1833. 12. (9 Bände 3 Thlr. 12 gr.)

Die zweyte Sammlung der Werke des hochge-

schätzten Novellendichters eröffnen die genannten Gemälde. Diese 3 ersten Bändchen bilden eine besondere Geschichte unter dem Titel: *Der Harfner und sein Kind.* Wir werden sogleich mitten in das muntere Kriegstreiben des Feldlagers vor Magdeburg versetzt. Drey Hauptpersonen des Buches, zwey Italiänerinnen, Franzeska, die eine, bereits verblüht, Laura, die andere, jung und wunderschön, und der wilde, wüste Wilhelm von Grumbach begegnen uns auf den ersten Seiten. Bald findet sich, daß die ihn sehr ansprechende junge Dame seine, mit der andern seiner Aufmerksamkeiten völlig entgangenen erzeugte Tochter ist. Das zweyte Capitel entfaltet in einem Gespräch zwischen dem Markgrafen und Kurfürst Moritz von Sachsen das Verhältniß, und im dritten erfolgt die Uebergabe Magdeburgs und die Trennung der beiden Fürsten. Das vierte bringt uns nach Culmbach zu dem wohlhabenden Meister Klaus, dem Goldschmidt, bey dem wir die beiden Italiänerinnen wiederfinden. Und so legt der Vf. beynahe die ganze Novelle mit einer gefälligen Abwechslung in interessanten Guckkastenbildern uns vor Augen.

Des Markgrafen Charakter war keine leichte Aufgabe, wenn Hr. v. T. den Ehelosen den Leserinnen annehmlich zubereiten wollte. Und unstrittig gelang es ihm. Trotz manchem, nicht lügnerrisch zum Lichte umgewandelten Schatten seines Wesens, regt er gewiß auch das Interesse des zarteren Geschlechtes an, obchon die Zartheit eben nicht seine Sache ist. Sein Benehmen gegen die geliebte Laura wird gerade darum die Leserinnen besse- ren Schlages desto mehr ansprechen, je weniger es Lauretten behagen will. Albrechts Hofnarr, Peter, thut, bey einer großen Bürde von Häßlichkeit der Gestalt und auch des Charakters, doch Gefühle dar, die ihm auf Theilnahme Anspruch geben. Als ein Schoolskind des Vfs. läßt sich Marie, die angebliche Tochter eines blinden Harfners, schon darum betrachten, weil er von ihr und dem Harfner den Titel zu der ganzen umfangreichen Novelle entlehnte. Dafür aber hat er sie doch, trotz ihrer nicht zu be- streitenden Schönheit und Unschuld, zu sehr in der Unbedeutenheit gelassen. Der Harfner selbst ist in dieser Beziehung vielleicht dem Ganzen nicht hin- reichend eingewebt.

— m —

### KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hildburghausen*, in der Kesselring- sphen Buchhandlung: *Grimmenthal.* Romantisches Zeitbild aus dem 16ten Jahrhundert, von Ludwig Bechstein. 1833. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Die sehnfüchtige, hoffnungslose Liebe eines Meister- fängers, der seinen Jugendgefühlen als Mann, als Greis treu bleibt, und den man, wenn der Ausdruck nicht etwas ver- rufen wäre, ein kindliches Gemüth nennen könnte, dieser romantische Bestandtheil der Geschichte mischt sich recht wohl mit dem historischen, der Entstehung der Wallfahrts- kirche zu Grimmenthal im Meiningschen, der Einführung

der Reformation, und dem Bauernkrieg in Thüringen, in welchem genannte, wenn auch nicht berühmte geschicht- liche Personen, mit Kraft und Saft versehen, auftreten, und die übrigen, wie der Schwärmer Jonas, der sich etwas zum Schelm hinneigt, die Zeit mit ihren Sitten, ihren Be- griffen, Wollen und Vollbringen, getreu darstellen. Einige Untreue, die Reimchronik des Sängers Georg betreffend, hätten wir dem Autor gern verziehen, und lieber schwung- volle Verse, als gespreizte gereimte Prosa gelesen.

n.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, STETTIN u. ELBING, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus*. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Haumer*. 1ster Theil. 1831. IV u. 315 S. 2ter Theil. 1833. IV u. 320 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Unsere Zeit, in der das Geschichtstudium einen ganz neuen Aufschwung erfahren hat, zeigt auch hierin ihr Streben, überall mehr in die Tiefe zu gehen und nicht bloß mit oberflächlichen Darstellungen sich zu begnügen. Diesem aufgeregten Geiste und Bedürfnisse der Forschung verdanken wir denn schon so viel schätzbare und wahrhaft großartige Quellenwerke, die ein schönes Denkmal unserer Zeit sind. Möchte doch auch erst für die Geschichte jedes deutschen Landes Aehnliches geleistet seyn, als für die Geschichte Baierns durch *von Langs* über jedes Lob erhabene Verdienste! Möchte der in Wissenschaft und Kunst so hoch stehende preussische Staat bald Aehnliches für seine lange genug unangebaute Geschichte aufzuweisen, und die gemeinamen Arbeiten redlicher Forscher als ein öffentlich dastehendes Nationalwerk darzubieten haben! Noch immer scheint aber eine gewisse Gleichgültigkeit für Preussische Geschichte bey den, Kunst und Alterthum und Indisch und Chinesisch und sonst alles Fremde befördernden Behörden Statt zu finden. Noch verdanken wir der Akademie der Wissenschaften in Berlin kein Werk von großartiger Bedeutung für Quellenkunde und Forschung der vaterländischen Geschichte, wie in neuerer Zeit dieselbe z. B. für das griechische Alterthum durch *Böckhs* Werk dargeboten hat. — Was geleistet ist, geht hervor aus dem mühsamen Fleiß Einzelner, bleibt oft unbeachtet und der Menge fast unbekannt (wie v. *Lancizolle's* Geschichte der Bildung des preussischen Staats), kann kaum wegen Mangel an Theilnahme fortgesetzt werden, und bleibt daher leicht bey dem Anfange stehen, ohne Unterstützung gefunden zu haben, während große Summen ausländischen Unternehmungen zugewandt werden. — Das ist nun freylich ganz im Geiste der Deutschen, welche oft lieber den historischen Schätzen der Mongolen und Tungusen nachspüren, als ihren eigenen.

Vorstehendes Werk ist ein rühmlicher Beweis von dem bey Einzelnen erwachten regen Sinn für  
J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

das Vaterländische und vernachlässigte Einheimische; möge es nur die dieser fleißigen, mühsamen Arbeit gebührende Theilnahme finden! Fast elegisch klingt aber der Wunsch des Verfassers, daß ihm durch die Theilnahme der Freunde vaterländischer Geschichte für seine nicht geringen Opfer, Mühe und Arbeit nur der *einzig* Lohn verschafft werden möge, daß ein dritter Theil dieser Urkundensammlung in Druck gegeben werden könne, wozu es an Stoff nicht gebreche.

Der Herausgeber hat sein Werk besonders für die Zeit der ersten Hohenzollerischen Kurfürsten bis zur Reformation bestimmt, was um so zweckmäßiger ist, als für die Brandenburgische Geschichte, wie der Vf. bemerkt, es an älteren Chroniken namentlich für das 15te Jahrhundert völlig fehlt, und Urkunden daher für eine dereinstige gediegene Geschichte der Mark Brandenburg die einzige Quelle bilden. Nur solche Urkunden hat er aufgenommen, welche ihm in einer oder der anderen Hinsicht von Bedeutung zu seyn schienen. Sehr schade ist es, daß er sich nicht ausführlicher in der kurzen Vorrede über die Oertlichkeit und die äußeren Verhältnisse seines mitgetheilten Urkundenschatzes erklärt; er verweist auf den 4ten Band des v. *Ledeburschen* Archivs für preussische Geschichtskunde, wo er sich über die Veranlassung zu diesem Unternehmen ausgesprochen hat. Aber wie Wenigen ist diese nicht weit verbreitete Zeitschrift gerade zur Hand; bey einem solchen Quellenwerke sollte ja nicht fehlen, was zur Geschichte desselben gehört. Möge der Vf. bey dem hoffentlich bald nachfolgenden 3ten Bande seine in jenem Archiv gegebenen früheren Aufsätze doch ja bey seinem Codex mit abdrucken und so das Zusammengehörige vereinigen lassen! — So viel sich Rec. erinnert, ist demselben das bey dem Kammergericht in Berlin aufbewahrte kurmärkische Lehnarchiv die reiche Fundgrube zu seinen Mittheilungen geworden.

Die Bemerkung *Gerken's*, womit derselbe 1785 seinen *Codex diplom. Brandenb.* geschlossen hat, daß es ihm nicht an Materialien fehle, noch einen Band folgen zu lassen, war dem Vf. Veranlassung, sein Werk eine Fortsetzung jenes Codex zu nennen. Was die Rechtschreibung betrifft, so bemerkt er, daß die Urkunden größtentheils aus gleichzeitigen Copialbüchern, wenige aus Originalen oder späteren Abschriften, genommen, daher Fehler möglich seyen; doch sey eine zu große diplomatisch ängstliche Buchstabenstecherey bey Urkunden des 15ten Jahrhunderts gelehrte Pedanterie, da sie nur für die Geschichte

Bedeutung hätten, und Willkür der Abschreiber in der Orthographie oft derselben Urkunde sich zeige. Den Urkunden selbst hat der Vf. zwey schätzbare Abhandlungen über die Zeiten Kurfürst Friedrich I und II hinzugefügt, wovon weiter unten. Einer jeden Urkunde hat er die Jahrzahl der Abfassung und die kurze Inhaltsangabe als Ueberschrift hinzugefügt, und in einzelnen Noten auf dahin bezügliche Urkunden oder auf Werke, welche aus der Urkunde verbessert werden können, oder durch dieselbe Bestätigung erhalten, besonders auf v. *Lancizolle* oben angeführtes Werk, verwiesen. Möchte es ihm gefallen haben, noch reichlichere Mittheilungen aus dem Schatze seines Wissens und seiner Vertraulichkeit mit den Quellen der Brandenburgischen Geschichte zu geben! So schätzenswerth seine Noten sind, so lassen sie doch sehr Vieles noch unerklärt, was nur durch genaue Localkenntniß, Bekanntschaft mit der Geschichte der benachbarten fürstl. und in den Marken anässigen adlichen Familien, (wie sie der Vf. noch neuerlich in v. *Ledebers* Archiv bewährt hat) mit der Sprache der Zeit, überhaupt aber mit der Specialgeschichte der Marken im 15 Jahrhundert erläutert werden kann; und da Hr. v. *R.* auf die Theilnahme nicht bloß der Forscher, sondern auch der Geschichtsfreunde rechnet, so würde er gewiß dieselbe noch mehr erwecken, wenn er ihnen diesen Urkundenschatz zugänglicher und lesbarer machte. Ausdrücke wie „*Orloge*“ u. dergl. m. hätten wohl für den mit dem Niederdeutsch des M. A. nicht bekannten Geschichtsfreund einer Erklärung bedurft; auch wäre wohl manche kurze Andeutung über die Wichtigkeit einer Urkunde und das neue durch dieselbe verbreitete Licht von diesem Standpunct aus nöthig und willkommen gewesen, um das Interesse zu erhöhen.

Um einen Begriff von diesem mannichfachen, für die Specialgeschichte so wichtigen Urkundenschatze zu geben, hält Rec. es für zweckmäsig, hier aus der ersten Abtheilung den Inhalt der Urkunden nach deren Ueberschriften kurz anzugeben, und späterhin die wichtigsten hervorzuheben. 1) vom Jahr 1262. Markgraf Johann giebt der Stadt Gransee Zollfreyheit; 2) v. J. 1342. Kurf. Ludwig d. A. verkauft der St. Treuenbrietzen einen Wald; 3) v. J. 1290 Jac. v. Nybede giebt dem grauen Kloster zu Berlin eine Ziegelscheune bey Tempelhoff mit der Bestätigung Kurf. Friedr. II von 1443; 4) v. J. 1305. Vergleich zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof v. Havelberg das Land Bellin betreffend; 5) v. 1319. Markgraf Woldemar giebt dem Stift Havelberg Lenzen; 6) Derselbe giebt demselben das Dorf Hom; 7) v. 1392, der Bischof v. Havelberg belehnt Haffe v. Bredow mit einem Luch bey Brunne; 8) v. 1377, Peter Erzbischof von Magdeburg entsagt dem Streit über Schönhausen und Fischbeck; 9) Derselbe entsagt dem Rechtsstreit über das Land Klytz; 10) von 1317. Markgraf Woldemar bestätigt die Freyheiten der Stadt Nauen (Uebersetzung); 11) 1399. Haffe von Blankenburg bekennt, daß sein Schloß

Strelitz zur Mark gehöre. (Interessant wäre es gewesen, hier tiefer auf die verwickelten Lehnsverhältnisse zwischen Meklenburg und Brandenburg einzugehen.) 12) 1409. Markgraf Jobst gibt den von Quitzow Rathenow pfandweise ein; 13) 1408. Derselbe verpfändet denselben Strausberg; 14) 1407, Derselbe giebt dem Hynke Berke von Hohenstein das Schloß Odsberg zum Pfande; 15) 1391 Thile Brugge verkauft das Schultheissenamt in Berlin den Städten Berlin und Kölln (eine unstreitig für die Geschichte der Städte im M. A. interessante Urkunde; auch hier wäre in einer Note eine kurze Andeutung des historischen Standpunctes wünschenswerth gewesen).

Die in historischer und staatsrechtlicher Hinsicht bedeutenden Urkunden dieses Abschnitts sind noch, mit Uebergang der unbedeutenden, folgende: 18) 1358. Kurfürst Ludwig der Römer verpfändet der Stadt Kyritz das halbe Gericht. 21) 1348. Kurfürst Ludwig d. A. verspricht das hohe Gericht in Berlin nicht zu veräußern. 24) 1339. Die Herzöge Otto und Barnim von Pommern versprechen, daß ihre Vasallen den Markgrafen huldigen sollen. 26) 1367. Kaiser Carl IV Vertrag mit Kurfürst Otto über Schweidnitz und die Neumark. 27) 1327. Theidigungsbrief zwischen den brandenburgischen und pommerischen Räten. (Auch hier wären einige Bemerkungen über den Zusammenhang erwünscht gewesen.) 28) 1396. Die Stände der Herrschaft Ruppın versprechen, daß die Grafen von Lindow sich zur Mark halten sollen. 29) 1280. Vertrag zwischen Markgraf Albrecht und dem Bischof v. Cammin über die Länder Zennenberg und Colberg. 30) 1285. Pabst Honorius bestätigt dem Kloster Dünamünde in Liesland einige Güter in der Mark Brandenburg. 41) 1314, Markgraf Woldemars Vergleich mit Witzlaff v. Rügen über das Land Loitz u. s. w.

Der Vf. hat sich nicht über die von ihm beobachtete Ordnung, in welcher er die Urkunden auführt, ausgesprochen. Chronologisch ist sie nicht, eben so wenig wie nach Materien geordnet. Letztes wäre wohl zur Uebersicht das Bequemste gewesen. So erscheint das Ganze als eine etwas wüste und zufällig zusammengewürfelte *farago*.

Unter den folgenden Urkunden sind diejenigen, welche den Kampf Kurf. Friedrich I mit einem Theil des gegen ihn aufgestandenen märkischen Adels betreffen, die wichtigsten. Der Vf. sendet ihnen eine Abhandlung voraus, durch welche er auf die gänzliche Einseitigkeit der bisher gewöhnlichen Darstellungen aufmerksam machen will, nach welchen der märkische Adel jener Zeit als eine Rotte von Unholden, Mordbrennern und Räubern geschildert werden, die eine Meuterey gegen den Kurfürsten unternommen, weil dieser ihnen das Räuberhandwerk habe legen wollen. Hier schildert der Vf. zuerst die Parteylichkeit des Hauptschriftstellers dieser Begebenheiten, des Engelbert Wusterwitz, dessen Nachrichten in die ungedruckte Chronik des Hastitz und in Angelus Annalen übergegangen seyen. Er habe als Geistlicher in Brandenburg als Provisor des Abts v. Lehain

und als einer der Schiedsrichter über einen zwischen diesem und den Quitzows geführten Proceß wohl einen persönlichen Groll gegen letzten gefaßt. — Dies scheinen uns keine hinreichenden Gründe, seine Nachrichten zu beweifeln. Auf diese Weise ließen sich alle Nachrichten des M. A., welche meist von Geistlichen stammen, aus einer häufig Statt findenden Parteylichkeit und Eiferfucht gegen den Adel anzweifeln. Wusterwitz konnte von seinem Standpunct aus die Wahrheit wissen, als rechtlicher Mann und Wahrheitsfreund war er eben zu einem Schiedsrichter gewählt. Mag seyn, daß er gegen die Gewaltthaten der Quitzows empört gewesen; daß er aber geradezu ein Lügner, ein falscher Zeuge, ein niedriger Berichterfatter erfonnener Thatfachen sey, wird der Vf. schwerlich beweisen können, eben so wenig als die von ihm angenommene *Möglichkeit*, daß die späteren Chronisten Angelus und Häfütz von dem Ihrigen unverständlich zugefetzt hätten. Gerne hören wir angeführt, was sich gegen etwaige parteyische Nachrichten zu Gunsten der angegriffenen Partey sagen läßt, gerne lassen wir allenfalls für diese die Zeugnisse pressen; aber was würde aus der Geschichte werden, wenn Thatfachen durch Anschuldigung von Parteylichkeit oder aufgefundenen Möglichkeiten sollten umgestossen werden können? Zugestehen wird man gern, daß nicht die ganze Mark eine „Mörderhöhle“ und der ganze Adel eine „Räuberbande“ gewesen, und daß häufig eine sogenannte ehrliche Fehde mit einer Räuberey verwechselt worden sey. Aber ein Unterschied scheint uns denn doch zwischen den Kriegen eines Landesherren und den Fehden des Adels zu seyn, welche der Vf. deshalb ganz gleich stellt, weil Adel und Stände so gut ein selbstständiges Waffenrecht gehabt hätten als die Fürsten. — Nach diesen Ansichten kann denn freylich auch von einer *Unterdrückung* des Adels bey Entziehung des Waffenrechts durch den Landesherrn die Rede seyn. — Schwer würde übrigens dem Vf. wohl der Beweis fallen, daß die vielen Kriege der Quitzows *sämtlich ehrliche Fehden* und von *Räubereyen*, ohne Vorwand eines Rechts wider Wehrlose in der Absicht unendlicher Bereicherung ausgeübt, ganz verschieden gewesen seyen. War denn jede Fehde gehörig angefaßt, wenn die Quitzows in die Nachbarländer einfielen und Vieh wegtrieben, oder war dies kein Bruch des gemeinen Landfriedens? War denn immer von ihnen abgewartet, ob der, gegen den sie losbrachen, sich zum Recht erboten hatte, oder nicht? Erbot sich nicht Kurfürst Rudolf von Sachsen gegen den Statthalter, den Adel und die Städte der Marken zum *rechtlichen Austrage* seiner Streitigkeiten mit den Quitzows, denen doch vielmehr an wüsten Raubzügen lag? — Der Vf. gesteht selbst ein, daß sie bey ihrer Uebermacht einen aus der Luft gegriffenen Anspruch durchzusetzen sich bemüht hätten! Aber solche Ansprüche greift der Räuber auch aus der Luft, und weiß sie durch seine Uebermacht durchzusetzen! — In ihrem persönlichen Charakter und in ihrer Macht soll der Grund liegen,

weshalb sie über den Verdacht der *Strauchreiterey* erhaben seyen? — Ihnen, denen selbst die Chronisten Tapferkeit und Klugheit zugestanden, die über 24 Schlösser und ganze Schaaren von Kriegsknechten geboten hätten, könne die Geschichte keine Handlungen vorwerfen, welche die Ritterschule verletzten. — Also war es denn auch ritterlich, als Dietrich von Quitzow über das Gepäck des Grafen Günther, Statthalters der Marken, bey dem Uebergang über die Elbe herfiel und dasselbe *plünderte*? Also war es eine That der Ritterlichkeit, als Hanns v. Quitzow den überfallenen, in harter Gefangenschaft zu Plaue gehaltenen und dann entflohenen Herzog Johann v. Meklenburg mit seinen Knechten, Jägern und *Hunden* verfolgte? — Eine für den ächten Ritter, den Beschützer der Unschuld und der Wehrlosen, sehr ziemende Einnahme war es auch, welche die Quitzows jährlich aus dem Erzstift Magdeburg und aus Anhalt von *jedem Stück Vieh* zogen, damit ihre Plündereyen dadurch abgekauft werden möchten! „Bey dem anarchischen Zustande des Landes, meint der Vf., wäre die ganze Mark gewiß eine Beute der angrenzenden Fürsten geworden, wenn nicht die tapferen Landeshauptleute und der mit ihnen verbundene Adel Widerstand geleistet hätten, wofür sie eher Dank als den Tadel der Nachwelt verdienen.“ Wahrlich sehr patriotisch war es, als Dietrich von Quitzow, die Grafen von Lindau und Ruppin, vereinigt mit den Herzögen von Meklenburg und Pommern, die Marken verödeten und Strausberg fast bis auf den Grund zerstörten! — Als Dietrich v. Quitzow *heimlich* dem das Havelland überziehenden Erzbischof von Magdeburg beystand, so daß die besseren Ritter sich selbst mit den Städten gegen ihn verbündeten und ihn gefangen nahmen! — Alle diese bekannten Thatfachen erwähnt der Vf. gar nicht: sind sie etwa alle von den parteyischen Chronisten erlogen? — Darauf aber Gewicht legen zu wollen, daß die Quitzows am Hofe der Fürsten hochgeehrt waren, daß nach der Ausöhnung mit Kurfürst Friedrich I von Beschuldigungen ehrloser Thaten nicht die Rede sey, ja daß der damals schon verstorbene Dietrich v. Quitzow mit der Ehrenbezeigung „seliger Ritter“ aufgeführt werde, scheint keiner *Widerlegung* zu bedürfen, und letztes bloß für die Milde und Gnade Friedrichs I zu zeugen, vermöge deren er auch die Stammgüter des Adels zurückgab, und bedeutende Summen für die ihnen im Kampfe abgenommenen Pfandstücke mit fast ängstlicher Gerechtigkeit auszahlte. — Wozu überhaupt diese Rechtfertigungen einer verwilderten rohen Zeit, in welcher selbst Geistliche, wie der Erzbischof von Magdeburg gegen Rathenow, die boshaftesten Grausamkeiten gegen die nackt im Winter aus der Stadt getriebenen Weiber und Kinder ausübten, wo die Städte der Altmark mit Magdeburg gegen die „Adlichen, Räuber und Mordbrenner“ zusammen traten, (und doch meint der Vf., nur einige *wenige* arme Edelleute hätten sich in unruhigen Zeiten mit Wegelagerung beschäftigt —), wo die größeren und hochgeehrtesten Ritter nicht verschmähten, den armen

Bauern und Städten das Vieh fortzutreiben, und zu prassen von dem Raube des ausgelegenen Landes (selbst zu Joachim I Zeiten nahm ja noch das Hofgefinde des Kurfürsten Theil an den Wegelagerungen — freylich hält dieß der Vf. auch wohl für unwahr und übertrieben! —), in einer solchen Zeit wird man in den wilden Raubrittern wohl keine Helden des Ritterthums mehr erblicken können! — Geht denn die welthistorische Bedeutung des Adels verloren, wenn man offen und ehrlich eingesteht, daß im 15ten Jahrhundert derselbe verwildert und roh geworden, daß die ursprünglich großartige Idee des Ritterthums sich verfinstert habe, und nur die äussere Gestalt übrig geblieben, aber eben zu einer inhaltlosen hohlen Aeußerlichkeit herabgefunken sey? — Haben nicht alle großen Erscheinungen des M. A., selbst die Kirche, ein gleiches Schickal am Ausgange desselben erfahren? Daher heisst es, den Geist der Geschichte verkennen, wenn ein neuerer Historiker für die Ehre seines Standes glaubt eine Lanze brechen zu müssen, und wenn er die rohen und gewalthätigsten Raubritter zu edlen und großen Menschen hinaufpreisen, wenn er einen Hanns und Dietrich von Quitzow mit einem Franz von Sickingen, in welchem die Ideen des Ritterthums noch lebten, und der sich nicht damit befafste, den Städten eine Heerde *Schweine* wegzutreiben (wie Johann von Quitzow der Stadt Brandenburg), zusammenstellen will. Die ruhigsten unparteyischsten Forscher, wie z. B. der neueste Geschichtschreiber des preussischen Staates *Stenzel* (dem Rec. ganz beypflichtet, und dem er manche *Facta* entlehnt hat), sind daher auch weit davon entfernt, die Verwilderungen jener Zeit in Schutz nehmen zu wollen, ja der letztgenannte sagt gewifs mit Recht, daß die „Quitzows und ihre Helfershelfer unter dem Adel so ehrvergessen waren, daß sie eidliche und schriftliche Friedens- und Lösungs-Zusagen, wenn sie etwa in die Hände der Städte gefallen waren, für nichts achteten.“ Aus den hier vom Vf. mitgetheilten Urkunden fällt kein anderes Licht auf sie, wie denn auch der Vf. aus denselben eigentlich keine für die Quitzows günstigen und sie rechtfertigenden Umstände beybringt. Ueberhaupt möchte er

von einer Parteylichkeit für seinen Stand nicht frey-zusprechen seyn, da er alle Umstände, welche die gewöhnlichen Begriffe von Standesehre verletzen könnten, verschweigt; so z. B., daß Dietrich von Quitzow als Mordbrenner der Stadt Nauen für vogelfrey erklärt sey (der Vf. freylich kennt ein anderes Ende desselben, als ein elendes), daß Wichard v. Rochow sich ergeben habe und erschienen sey mit den Seinigen, die Männer Stricke um die Hälße gebunden, die Frauenzimmer in weissen leinenen Bußkleidern, und Friedrich zu Füßen gefallen sey, sodann erst Gnade, aber nicht seine Güter aufser seinem väterlichen Schlosse Holzow, erhalten habe. (Vgl. *Stenzel* a. a. O.)

Unter den mitgetheilten Urkunden finden sich manche auf die Quitzowsche Fehde bezügliche; 1413 versprechen D. und H. v. Q. dem Burggrafen mit der Stadt Rathenow gehorsam zu seyn; manche Vergleichsurkunde mit den Q. und anderen Edelleuten beweisen, wie sehr Fr. I Ausöhnung mit ihnen wünschte; von 1421 ist die Veröhnungsurkunde mit Joh. v. Q., wonach er ihm auch Lenzen verpfändet; eben so ein Schuldbrief denen v. Q. gegeben. Daß aber der Kurfürst nicht eben den Kampf der Q. als einen ritterlichen angesehen habe, beweiset eine interessante Urkunde, „Urtheil des Lehngerichts in dem Felonieproceß wider Werner v. Holzendorf, der sich in die Q. Fehde eingelassen.“ Hier klagte Friedr.: „daß Dittrich v. Q. der finen und der lande der Marke Viende was und ist, sine brotlichen Diner geflagen gefangen und das sine genommen had und fürbas in derselben nacht sine lande und Manne gemortbrannt und uff dem fluchtigen fusse“ u. s. w. Ueberhaupt hat der Vf. in seinen Abhandlungen nur geringen oder gar keinen Gebrauch von den von ihm selbst gegebenen Urkunden gemacht; ein Vorwurf, der ihn besonders trifft. Unter den übrigen Urkunden sind die über Bündnisse, Urfeden, Teidigungen, Belehnungen, Leibgedinge, Käufe und Verkäufe, manche städtische Verhältnisse u. s. w. vielfach für allgemeine und Special-Geschichte interessant.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Der Financier Law*. Historische Erzählung von F. Th. Wangerheim. 1ster Theil. 237 S. 2ter Theil. 203 S. 1834. 8. (2 Thr.)

Diese Erzählung gleicht in vielen Dingen einem Frauen-Basen-Geschwätz über nicht unwichtige Ereignisse, an Thüren erlaucht, wobey der Zusammenhang nicht immer zum Besten geordnet wurde. So erfährt man wenig über Law, und das Wenige unrichtig. Statt darzuthun, wie sein System einstürzte, weil er finanzielle Zustände, die in England möglich, ja vortheilhaft waren, auch in Frankreich für ausführbar hielt, weil er sich in den einwirkenden Gewalten irrte, läßt Law den Staatsbanquerott einbre-

chen, um sich an dem Regenten zu rächen, der ihm die Tochter vorenthält, und sie zu seiner Buhlerin erniedrigen will. Der Regent ist nicht allein ein Wollüstling, der sie dem schändlichen Dubois in die Arme führt, weil er ihm bequem ist, und seinen Lüsten fröhlet; Orleans ist ein erbärmlicher Wicht, boshast, den berichtigten Dubois als Werkzeug seiner Herrschsucht gebrauchend, kurz ein Ausbund von Schlechtigkeit und Dummheit, der bekannte Ausprüche von sich an seine feilen Unterhändler abtreten muß. Weil nun auch die romanhaften Erfindungen eben so wenig poetisch und anziehend sind, als die historischen, so möchten wir dem Werke nur eine ephemere Existenz verheissen.

Vir.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## G E S C H I C H T E.

BERLIN, STETTIN U. ELBING, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgis continuatus*. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Urkunden, welche die Regierung Kurfürst Friedr. II von 1440 — 1470 betreffen, ist wieder eine schätzbare Abhandlung über die Regierung und Persönlichkeit Friedr. I und besonders Friedr. II vorgefickt, wobey wir nur wieder bedauert haben, daß der Vf. allenthalben her gelehrte Notizen und Nachweisungen, nur nicht aus seinen Urkunden giebt, so daß dieselben gar nicht verarbeitet sind. Und doch ließen sich so viele charakteristische Züge aus ihnen seiner Darstellung zugesellen. In neues Licht wird besonders durch die Urkunden die Erwerbung von Pommern gestellt. Hr. v. R. hat schon in dem *v. Ledeburfschen* Archiv zu der detaillirten Darstellung dieses Ereignisses von Hn. v. *Lancizolle* Nachträge geliefert. Schade, daß er den hier von ihm dargebotenen Stoff nicht verarbeitet hat! — Nicht schwer würde der Beweis fallen, wie viele die Zeit, Sitte, das Verhältniß des Kurfürsten zu seinem Lande, zur Geistlichkeit, zum Kaiser und zu anderen Fürsten schildernde Züge den Urkunden zu entnehmen gewesen wären, welche der Vf. seiner Abhandlung hätte einflechten, und sie dadurch noch viel werthvoller machen können. Anzuerkennen ist übrigens der Fleiß, mit welchem er ein sehr genaues Orts- und Personen-Register über die geistlichen und weltlichen Fürsten, und über die Adlichen, diesem ersten Bande hinzugefügt, und dadurch dessen Brauchbarkeit erst möglich gemacht hat. Hätte es ihm doch auch gefallen, nun noch ein 5tes Register über die verschiedenen hier vorkommenden Stände und Gewerbe (wie sich ja Privilegia für die Wollenweber, Maler u. s. w. finden), über die Aemter und Würden (Johanniter-Ritter, *Archidiaconus banni* u. s. w.), oder am zweckmäßigsten ein allgemeines *Sach- und Materien-Register* hinzuzufügen; sonst wird man doch oft die interessantesten Urkunden nicht finden können. Vielleicht erwirbt sich der Vf. dies bedeutende Verdienst doch noch am Schlusse des dritten, hoffentlich bald erscheinenden Bandes, wodurch er sich gewiß alle Geschichtsfreunde verpflichten würde.

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Der zweyte Band enthält Urkunden aus der Zeit Kurfürst Albrecht Achills bis zum Tode Joachim I, doch hat der Vf., wie er in der Vorrede sagt, sich bemüht, nur wichtigere und interessante Stücke aufzunehmen. Der zweyte Abschnitt enthält keine historisch, aber in rechtsgeschichtlicher Hinsicht wichtige Urkunden, und soll durch eine vorangefickte Abhandlung die Aufmerksamkeit der vaterländischen Juristen auf die alten Rechtsdenkmale leiten. Fast alle Urkunden sind ebenfalls aus den alten gleichzeitigen Copialbüchern des kurmärkischen Lehnarchivs entnommen. Die Absicht des Herausgebers war, diesem Bande nach *Gerhens* Vorgange ein chronologisches Urkundenverzeichnis mitzugeben, er hat dies aber aufgegeben, weil er seit längerer Zeit mit Zusammenstellung eines vollständigen *Directorii* aller gedruckten Brandenburgischen Urkunden beschäftigt ist, welches bald in Druck erscheinen soll (wozu wir ihm von Herzen Muse und Gesundheit wünschen! —). Orts- und Personen-Register (doch nur der Fürsten und Adlichen, nicht aber *Minorum gentium*) finden sich hier wie beym ersten Theile. Gegen Sachregister erklärt sich der Vf. aus ungenügenden und wenig einleuchtenden Gründen.

In der, den Urkunden, welche das Gerichtswesen betreffen, vorgefickten Abhandlung, über welche sich der Vf. selbst so bescheiden ausspricht, zeigen sich überall Beweise ächten Forschergeistes, gründlicher Gelehrsamkeit, und desjenigen Scharffsinnes, welcher historische Verhältnisse zu begeistern und klar zu entwickeln versteht. Rec. hält diese Abhandlung unter den vier, welche der Vf. dem Werke beygegeben, bey Weitem für die vorzüglichste. Manche neue und eigenthümliche Ansichten, z. B. über die Gerichtsgewalt des Markgrafen, welche er als eine vom König nicht besonders zu verleihende (also durch Königsbann) und im Namen des Königs zu verwaltende, sondern mit seinem *militärischen* Amte schon an und für sich verknüpfte und von ihm in eigener Autorität ausgeübte, befals; über die Schöppenbarfreyheit, und die Landschöppen nicht ritterbürtigen Standes, die den Lehnschulzen oder Lehnmännern angehörig waren (der Vf. zeigt, daß der Stand der Lehnschulzen in der Mark, da er gegen die Slaven mit gekämpft, in älterer Zeit viel angesehen war als im spätern M. A., daß aber das Landschöppenamt bestimmten Gütern erblich angeklebt hat —); solche neue und eigenthümliche Ansichten z. B. über eine erbliche heidnische Priesterzunft (nach *Eichhorns* Vorgange), von der das erbliche Schöppenamt abstam-

men soll, finden sich mannichfach angedeutet, müssen aber anderweitiger Prüfung überlassen werden. Aus den verschiedenen, in der Mark eingeführten Rechten (sächsischen, schwäbischen, wendischen) sind ferner einige Abweichungen des märkischen Rechts erklärt, und der Einfluss auf Bildung des *Bauernrechts* abgeleitet. Hinsichts der Geschichte der Gerichtseinrichtung der Mark Brandenburg seit dem 12 Jahrhundert unterscheidet der Vf. 3 Landestheile und 3 Gerichtsverfassungen; 1) die *eigentliche Marken- oder Burgwards-Verfassung*, welche besonders in der *Altmark* gegolten hat; 2) die Eintheilung der *Gerichtsprängel nach Territorien*, welche in der *Mittelmark* Statt fand; 3) die slavische *Castellaneyverfassung* (polnische Woiwodschftsverfassung), in der *Neumark* beybehalten. Nachdem auch beachtungswerthe Andeutungen über die *Dorfgerichte* gegeben sind, nimmt der Vf. die eigentliche Absicht seines Aufsatzes auf, nämlich aus dem nachfolgenden Gerichtsbusche ein kurzes Bild des processualischen Verfahrens zu geben, wie es am Ende des 15 Jahrhunderts bey dem kurfürstlichen Kammergericht Statt fand; wobey auf die große Präcision und verständliche Klarheit, mit der die alten brandenburgischen Juristen sich auszudrücken wußten, bey den Urtheilen des Gerichtsbuschs aufmerksam gemacht, und damit die Weitschweifigkeit und die Verworrenheit heutiger Acten verglichen wird.

Unter den Urkunden aus der Regierungszeit Kurfürst Joachim I von 1500 bis 1535 sind besonders die Landtagsverhandlungen, welche einen ganz anderen Standpunct zwischen Kurfürst und Stände beweisen als die früheren, interessant. Als die bedeutenderen treten hervor die über das Einigungsrecht des Adels, das Raubwesen desselben, die Urfehden u. a. die Räuberey des von Otterfädt betreffend, (der berüchtigt ist durch den bekannten Vers: Jochimken, Jochimken höde dy u. s. w., und den zu purificiren diesmal der Vf. nicht unternimmt), so wie die Verhandlungen wegen der Lehnabhängigkeit der Herzoge von Pommern.

Mit aufrichtiger Hochachtung scheiden wir von dem Vf., und wünschen seinen fleißigen Arbeiten eine solche Unterstützung, durch welche er in noch größerem Umfange den Werth der von ihm herauszugebenden Urkunden erhöhen könne.

Druck und Papier des Werkes sind 'gut, der Preis verhältnißmäßigs.

*Sincerus.*

GLARIS, b. Schmid: *Geschichte des Landes Glaris mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidgenossenschaft.* Von Joh. Peter Aebli, V. D. M. Erster Theil. 1831. XVI u. 376 S. in 8.

In welchem Sinne, wohl auch Zwecke, diese Geschichte geschrieben sey, wird alsbald klar durch die Dedication: „dem Geist des seligen *Usteri* und den vier großen Eidgenossen *Sidler*, *Casimir Pfyf-*

*fer*, *Zschokke* und *Troxler*;" jenem Geist, als Zeichen des Danks „für dein Ringen und Schaffen: das Schweizerland aus seinem entehrenden, die Menschenvernunft, die Menschenwürde, die Menschenrechte beeinträchtigenden Zustande zu *erlösen*, es blühend, stark, fest, frey, einig, geachtet und glücklich zu machen.“ Schon nach dieser radicalen Dithyranbe wird sich der Leser überzeugt halten, daß der Verf. allenfalls zum Präsidenten eines Clubbs, keineswegs aber zum Geschichtschreiber sich eigne. Daher finden wir in das Buch eine Menge Tiraden verwebt, ganz im Geist obiger Stelle; z. B. S. 5: „Zur Freyheit ist der Mensch geboren (die Natur der Dinge sagt: zur Abhängigkeit!) Freyheit ist eines der ersten und wichtigsten Güter, die der Bürger dieser Welt mit Recht verlangen kaun.“ Aehnliche Tiraden lesen wir S. 15, 21, 45, 64, 96, 142 (über den Adel), 157, 165, 186, 364, 370. Durch Solcherley sollte vermuthlich der Ernst und die Würde der Geschichtschreibung repräsentirt, und, was noch mehr ist, derselben zu einer nutzbaren Wirkung verholfen werden. S. 129 lesen wir eine gar herzbrechende Expectoration über den auswärtigen Kriegsdienst, welche mit den Worten schließt: „Weiser und besser zu werden ist des Erdenbürgers, mithin auch des Eidgenossen, große und heilige Aufgabe, aber nicht Söldnerdienst und Söldnerleben, diese entwürdigen und führen vom Ziele ab.“ Warum ist den Declamatoren gegen den auswärtigen Kriegsdienst, welche in demselben nur Menschenentwürdigung und die Wurzel alles Sittenverfalls erblicken, noch nie eingefallen, das Fabrikwesen von diesem Standpunct aufzufassen? Wird der Mensch in der dumpfen Fabrikstube, unter der Zuchtruthe eines nach Gewinn geizenden Fabrikherren eher weiser und besser als unter dem Corporalstock; werden die gefotenen Kartoffeln im Dienst eines einheimischen Fabrikdespoten würdiger verzehrt als das Commisbrod eines auswärtigen Monarchen, und bringen Fabriken die Sittlichkeit in Flor? Merkwürdig aber neben diesen Lamentationen über die Vergangenheit und dem Jo' Evoe über die wiedererrungenen Menschenrechte ist's zu sehen, wie bisweilen die Geschichte ihr gewaltiges Recht übt, und dem Vf. Gefändnisse abzwingt, wodurch die Urtheile, die jene ihm auspressen, Lügen gekraft werden; oder wie der bessere Sinn des Vf's. durch den Dunst, womit das jetzige Treiben in seinem Vaterland ihn umnebelt, bisweilen durchbricht. So glaubt er S. 27, daß die Einwohner von Glaris, da sie noch unter dem Frauenstift Sockingen standen (also viele Jahrhunderte, bevor *Usteri* auch diesen Theil des Schweizerlandes aus seinem entehrenden, die Menschenvernunft, Menschenwürde und Menschenrechte beeinträchtigenden Zustand erlöst hatte), durch fromme Redlichkeit und biederer Sinn sich rühmlich auszeichneten, und in vielen höchst wichtigen Dingen die gegenwärtigen weit übertrafen. — So nöthigt ihn die Regung des natürlichen Rechtsgefühls S. 86 zu dem Gefändnisse: „das habe den Eidgenossen jener Zeit Ach-



tung verschafft, das sie auch nach Abschluss von Bündnissen ihren früheren Herrschaften — alles dasjenige willig entrichteten, was sie von alten Zeiten her schuldig waren,“ alldieweil er doch wissen kann, das man seit ehrengedachter Erlösung derley, und manches Andere damit, weit kürzer und vortheilhafter abzumachen versteht; vergl. auch S. 89 über die Kriegsfahrt der Eidgenossen vor Zug.

Von einem Glarner hätte man erwarten dürfen, das er den Tödi nicht um 1740 Fufs und den Glärnisch um beynahe 4000 Fufs höher angeben würde, als beide wirklich sind. Ein Felsenherz müste besten bey der Schilderung des Zustandes der Leibeigenen S. 12, aber glücklicherweise spricht hier nicht der Geschichtschreiber, sondern der Rhetor, der von einer umgestürzten Krauttaude die Menge haranguirt. Bey S. 15 möchten wir fragen, wie man Vernunft lehren könne. Etwa mittelst des Nürnberger Trichters? Klöster sind S. 16 „eine Landplage ohne Aufhören, Schulen der Sittenlosigkeit, Gräber der Menschenwürde, die Wiege aller Abfcheulichkeit;“ hier hat der Vf. *Müllern* nicht abgeschrieben. S. 16 werden St. Fridolin und Chlodwig ins Jahr 290 gesetzt — damit „der zu einer würdigen Freyheit und ächter Humanität (!) berufene Glarner ferner nicht in einem rechtlosen Zustande beharre,“ setzte die Aebthsin von Seckingen im Land ein Gericht von zwölf der achtbarsten Männer aus edlen, einheimischen Geschlechtern, und doch soll man in diesen Zeiten keine Menschenwürde u. s. w., geschweige denn Freyheit gekannt haben! Wenn man S. 49 von den slavischen Oesterreichern, „die sich bekanntlich von jeher willig unter das Slavenjoch schmeigen (soll wohl heißen *beugen*) ließen,“ und S. 62 von der Tyranney der „slavischen Oesterreicher“ lieft, so sollte man meinen, den *ami du peuple de l'an III de la republique*, nicht aber ein Geschichtsbuch, welches vom 14 Jahrhundert handelt, vor sich zu haben. Ueber die Zerstörung von Rapperschwyl durch den Züricher'schen Bürgermeister Brun wird wohl jedermann gleich urtheilen, schwerlich aber einer, der Geschichte schreibt, sagen: „das war wieder eine ritterliche und eines Bürgermeisters würdige That, nämlich wenn der *verworfenste* (*sic!*) Satan zur Ritter- und Bürgermeisterschaft gehört.“ — An Basel zeigt sich der Unterschied von 1365 und 1833. Als damals diese Stadt, noch nicht verbündet, durch Cervola's Horden bedroht wurde, eilten die Eidgenossen von allen Seiten zu ihrem Schutz herbey; weit zahlreicher sammelten sie sich im Jahr 1833, um zur Hülfe von Rebellen gegen eine garantirte Verfassung zuletzt selbst (wenn Basel es so weit hätte kommen lassen) das *delenda est Carthago* eines der feurigsten Adepten jacobinischer Plane zu vollstrecken. Nach S. 118 waren die Glarner durch Abgaben und Steuern (d. s. Pflichtigkeiten) aller Art gedrückt, und nach S. 126 entrichteten sie dem Stift Seckingen nur dasjenige, was es von ihnen laut Briefen und Siegeln jährlich *rechtlich* zu fodern hatte. Auch die Uebereinkunft S. 127 zeigte nichts von der vorange-

stellten Herabwürdigung der Menschenwürde und Menschenrechte. Wer hat S. 144 den Bund der Einwohner von Glaris mit Oesterreich gebrochen? Selbst *Müller* ist allzuleicht über diese Sache hinweg gegangen. S. 176 zwingt die Geschichte den Vf. wieder, der Wahrheit zu huldigen; zwar rühmt er gar pompös: „die Väter wollten keine, jeden freyen Aufschwung des Geistes mordende Stabilität, sie wollten mit dem Geist der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts schreiten;“ kann aber nicht verhehlen, das sie dem Stift Zinse, Spenden (?), Nutznießungen und Gülten zukommen lassen wollten, *wie vor Alters her*. S. 179 entschlüpft ihm eine Wahrheit, aus welcher sich Folgerungen ziehen ließen, die Hr. *Aebli* nicht einmal ahnen dürfte. „Es ist, sagt er nämlich, eine alte Wahrheit, das sich sowohl Einzelne unseres Geschlechts wie ganze Völker nur höchst ungern von ihres Gleichen beherrschen lassen,“ man urtheile nur über das Glück der Schweiz, in der so Manche nicht einmal von ihres Gleichen, sondern von solchen, welche moralisch und gesellschaftlich tief unter ihnen stehen, sich müssen regieren und richten lassen. — Die häufigen Ausfälle gegen Oesterreich veranlassen Rec. zu der Frage: wie es denn komme, das Städte und Landschaften der Herrschaft Oesterreichs nur höchst ungern sich entreißen ließen, und das oft mehrere Geschlechtsalter hindurch Anhänglichkeit an dieselbe zurückblieb? Das man auch damals diplomatische Künste nicht ganz verschmähte, beweist die Antwort der Glarner, als der Herzog von Oesterreich von ihnen Ersatz für allen den Wefenern zugefügten Schaden verlangte. Derselbe, erwiederten sie, sey von den Eidgenossen gemeinschaftlich verursacht worden, und waren doch diese nur auf Mahnung der Glarner vor Wefen gezogen! — Ueber die Schlacht bey Näfels giebt der Vf. einige neue Ansichten, welche gewürdigt zu werden verdienen. Die Anerkennung der heldenmüthigen Todesverachtung seiner Landsleute hätte ihn nicht zu der lächerlichen und unhistorischen Floskel verleiten sollen: „so etwas vermögen *nur* freye oder nach Freyheit dürstende Männer, aber nicht feile Knechte, gewissenlose Söldner und entartete Fürstendiener.“ Hat er, wenn wir nämlich die letzten Ausdrücke in dem Sinne nehmen, in welchem er sie braucht, vergessen, wie Oesterreichs Adel um den hochgesinnten Herzog die Wahlstätte bey Sempach bedeckte; weiß er nichts von den Tagen von Marignano und von Meaux und vom 10 August 1792; nichts von *Cambrone's* Wort: *la garde meurt, ne se rend pas?* Wieder eine Parallele jener und unserer Zeit; die Glarner gaben dem Abt von Rütli willig die Gebeine der in der Näfelfer-Schlacht Erschlagenen; die Basler Landleute im Jahr 1833 foderten für die Gefallenen aus der Stadt 50,000 Franken, und da sie nicht bezahlt wurden, verstümmelten und entehrten sie die Leichname, wie keine Cannibalen es würden gethan haben, — so weit haben „jene der geistesmordenden Stabilität entsetzt, und sind mit der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts geschritten.“ Der Adel und die

Herrschafft Oesterreich beschenken das Gotteshaus Rüti reichlich, damit jährlich dafelbst das Gedächtnis der Erfchlagenen gefeiert werde; — das nennt man heut zu Tage Staatsgut. Bekanntlich stifteten die Glarner für den Jahrestag der Näfeller-Schlacht ein Fest, „welches aber in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus kein vaterländisches, kein Sieges- und Freyheits-Fest ist;“ ein solches sollte es aber nach dem Sinne der Stifter auch nicht seyn, dergleichen sind moderne Erfindungen. — Im Jahr 1390 lösten die Glarner sämmtliche Gefälle des Stifts Seckingen aus; die Männer jener Zeit kannten noch keinen anderen Weg, Freyheit, Rechte und Güter zu erwerben als den rechtlichen, daher heist ihre Zeit eine finstere, die unfrige, welche andere Pfade wählt, und sich ein förmliches *jus appetitus* ausgebildet hat, eine aufgeklärte. Manches gab das Gotteshaus unentgeltlich. Die Worte S. 239: „daher jetzt noch dem Gotteshause zu Seckingen 16 Gulden erlegt werden,“ sind ganz unverständlich; diejenigen S. 240 über den damaligen Glauben lächerlich. S. 239 bekennt der Vf.: das Land Glaris sey in den 800 Jahren, da es unter Seckingen gestanden, mit ziemlicher Humanität (d. h. rechtlich und mild) behandelt worden, und S. 241 heissen die Glarner „Leute eines Klosters, das jedem Emporstreben mit seinen durch Jahrhunderte geheiligten Rechten im Wege lag.“ Bey dem Krieg gegen Friedrich von Oesterreich läst der Vf. Ury's Treue und Ehrenfestigkeit Gerechtigkeit widerfahren, und dieses Ury, welches in unseren Tagen jacobinischem Treiben gegenüber dieselbe Gefinnung erzeugt, ist die Zielscheibe des Spottes und Hohnes der herrschenden Faction in der Tagatzung wie in

ihren Zeitungsblättern; selbst Hr. *Aebli* ermangelt nicht, demselben S. 278 seinen Tritt zu geben. Die Ausdrücke in Kaiser Siegismunds Freyheitsbrief sind nicht, wie S. 281 Note gemeint wird, undeutlich, „wenn es sich gebührt,“ will sagen: wenigstens bey jedem Thronwechsel. Eine Zusammenkunft von sieben Kantonen, um der Verwirrung im Münzwesen zu steuern, im Jahr 1425, preßt dem Verfasser den Seufzer aus, das man nicht sogleich einerley Münze, Mafs und Gewicht eingeführt habe; — man hätte ja eine Tabelle der Verhältnisse zu Nutz und Frommen der Nachwelt sogleich können lithographiren lassen. Wir pflichten dem Vf. bey, das die Tagatzung in Zug, welche über den Hader der Glarner und des Grafen von Toggenburg einen Spruch fällte, „als nachahmungswürdiges Beyspiel für die Bundesversammlungen in unseren Tagen da stehe“ (*Stünde* würde Rec. sagen); denn nicht Theorien und Verwüftungslust, sondern Recht und Gerechtigkeit waren die bewegenden Kräfte jener alten Tagatzung, und deswegen läst sich ebenfalls sagen, „sie sey entschlossen, zeit- und volksgemäfs aufzutreten;“ jetzt freylich muß unter Zeit- und Volksgemäfs etwas Anderes, als Würde, Recht und Gerechtigkeit, subsumirt werden. — Dieser erste Band geht bis zum Ausbruch des Züricher-Krieges, und enthält im Ganzen mehr allgemeine Schweizer- als besondere Geschichte des Landes Glaris. Das ganze Werk ist ein Product der allerneuesten Zeit, aus dieser hervorgegangen und für diese berechnet, und die Ausbeute für die eigentliche Geschichte ist sehr gering.

P. T.

## K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, im Selbstverlage: Berlin, Fabrik- und Handels-Stadt, Sitz der Künste und Wissenschaften, oder Andeutung gemeinnütziger, diese Hauptstadt betreffender Gegenstände, von J. W. Schmitz. 1832. 51 S. 8. (3 gr. 3 pf.)

Der Vf. ist bekannt als erster Begründer und Geschäftsführer der Elberfelder Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte. In diesem Geschäfte lernte er viele deutsche größere und kleinere Städte kennen, und gelangte zu der Idee, den Wirkungskreis der nahrungbringenden Geschäfte zu erweitern. — Die erste Abtheilung handelt von neuen Gewerbs- und Handels-Unternehmungen, und darin a) über Handels- und Geschäfts-Associationen, wobey empfohlen wird, den disponirenden Geschäftsführern ihre Vergütungen nicht in festen Gehalten, sondern im Verhältnisse des Gewinnes anzuweisen; b) über Straßenerleuchtung und Straßenspflasterung in 20jähriger Unternehmung; c) über Straßenreinigung und Bewässerung; d) über neue Postverbindungen durch Telegraphen und Brieffendung, auch über eine Fahrbahn in gerader Linie. — Die zweyte Abtheilung, vom literarischen Geschäftsbetrieb, a) vom allgemeinen literarischen Verein, b) vom Buchhandel, c) von einer allgemeinen periodischen Schrift; d) von einer öffentlichen Biblio-

thek und Leseanstalt. — Die dritte Abtheilung, Naturphilosophie: a) allgemeine Philosophie, worin der Vf. die Sonne als eine unermessliche Gasverbrennung darstellt; dann geht er zur Darstellung über, wie das jetzige Weltgebäude entstand und einst endigen wird, und hat dies alles in einem größeren Werke: „die Ursache aller Bewegung in der Natur“ entwickelt, worin der Beweis versucht worden, daß alle Weltkörper aus der Sonne kommen; b) Astronomie. Aus der Verbrennung der Gase geht Licht beym Blitze, Wärmestoff beym Blitzstrahl und bisweilen feste Materie, Meteorsteine u. s. w. hervor. Ewig ströme die sich in Dunst auflösende Materie der Sonne zu, welche sie in Wärme und neuen Weltkörpern zurückgebe; c) die Farbenlehre, deren verschiedene Farben in der Aus- oder Zuflöschung der Wärme liegen; d) die Abschätzung der Fähigkeiten der Seele aus der Gestalt des Körpers, in einer eigenen Schrift entwickelt; e) die politische Macht der Staaten entwickelt in des Verf. Schrift: „Theorie der Politik.“ — Also ein vollständig Buch der Controversen mit Politikern, Naturforschern und Mathematikern der alten Schule, welche die Schriften des Vfs. bisher nicht beachteten, wiewohl dieselben unter den Technikern manche Aufmerksamkeit erregten.

X.

# J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 4.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HANAU, in der Edlerfchen Buchhandlung: *Christliche Vorträge*. Von Dr. G. Friederich, evang. Sonntags-Prediger der Weisfrauenkirche, in der freyen Stadt Frankfurt. — Zugleich *Andachtsbuch für Gebildete*. Erster Theil. Dritte, durchaus vermehrte und veränderte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers. 1829. XIV und 425 S. gr. 8. Zweyter Theil. 1833. IV und 306 S. gr. 8. (3 Thir. 4 gr.)

Diese Vorträge enthalten zum Theil schöne Lebensansichten und Erfahrungen, sie sind auch großentheils praktisch und belehrend, z. B. Thl. I der Vortrag am Neujahr S. 54—67; S. 218—240 der Vortrag: „Wiedersehen, unser Trost am Grabe vollendeter Geliebten“; Thl. II die „Gleichnißrede von den klugen und thörichten Jungfrauen“, S. 13—23; der Vortrag am Erntefeste 1829, S. 204—214. Thl. II, hauptsächlich die Rede „über einige Vortheile, welche die kirchliche Reformation unserer christlich deutschen Jugend gewährt hat und noch gewährt“, S. 251—266; die Anrede an die Confirmanden S. 267—269. Vortrefflich ist S. 181. Thl. I das Bild des Heuchlers dargestellt; ebenso S. 194—199 Thl. I die Schilderung der Vortheile der Frömmigkeit in Bezug auf das äußere und innere Leben des Christen. Der Vortrag ist sehr lebhaft und zum Theil ergreifend, die Sprache großentheils gebildet. Es fehlt aber diesen Predigten hauptsächlich an tief christlichem Inhalte und gründlicher Textesbehandlung.

Manche einzelne Behauptungen sind nicht richtig und bestimmt genug gestellt, zum Theil übertrieben, enthalten auch wirklich Unwahres. Manches eignet sich auch durchaus nicht für heilige Vorträge. Einige Beyspiele zum Beweise. Thl. I. S. 7 sagt der Vf. zum Lobe des Christenthums: „Nenne mir doch von den Weisen der Erde, die für Menschenveredlung lehrten und lebten, nur *Einen*, der von *allen* Völkern in jedem Zeitalter so klar verstanden wurde — (wie Christus).“ — Dagegen ist doch offenbar die Geschichte. — Wenn der Vf. S. 32 sagt: „er (Christus) erlöste uns aber auch ferner durch seine Lehre und durch seinen Tod von der Gewalt und Furcht vor den Strafen der Sünden u. s. w.“, und ebenso S. 37, so fragt sich: versteht er darunter eine Gewalt der Strafen oder Gewalt der Sünden? In jedem Falle ist dieß undeutsch. —

J. A. L. Z. 1834. Zweyter Band.

Dem Tode Jesu wird S. 38 eine bloß symbolische und durch Tugend vermittelte Beziehung zur Sündenvergebung zugeschrieben. S. 35 bey der Erwähnung des Beyspiels Jesu ist bloß seine Menschenliebe angeführt, und zwar nicht bloß als Beyspiel, sondern die Sache gewinnt ganz das Ansehen, als ob nur darin die Heiligkeit Jesu sich gezeigt hätte. Also darin allein hat er ein Beyspiel gegeben? — Im 4ten Vortrage hat sich S. 44 der Vf. die Frage vorgelegt: Zu was „der Glaube an die Fürsorge Gottes, bey Annäherung dunkler (,) aber wichtiger Ereignisse in der Menschheit, den Christen bestimmen müsse“? Er ermahnt zum weisen Genuße der Gegenwart, und sagt: — „und der ist ein Thor, der auch nur einen Augenblick seines Daseyns ungenützt und ungenossen vorüber gehen läßt, denn er ist für ihn auf ewig verloren“. — Welchem Mißbrauche ist nicht eine solche Behauptung von *ungenossen* vorüber gehenden Augenblicken des Daseyns ausgesetzt! — Thl. II. S. 81, wo „der Mensch, zum Bilde Gottes geschaffen“, der Gegenstand der Abhandlung ist, sind „Wasser und Luft die *Sclaven* (!) seines Willens.“ Dem Vf. ist es eigen, Vieles zum Lobe des weiblichen Geschlechtes zu sagen, z. B. in dem 6ten Vortrage, Thl. I. S. 68—82, „Jesum und Maria von Bethanien.“ Doch geht er hier auch zu weit, wenn er z. B. S. 74 behauptet, der Mann vermöge kaum und selten mit gänzlicher Hingebung und Entfagung auch die schwersten Opfer so schnell und bereitwillig für hohe und erhabene Zwecke darzubringen, wie sie das begeisterte Gefühl eines edlen, frommen Weibes bringe. Eben daselbst ist S. 76 zu viel behauptet, wenn bey der Salbung Jesu durch Maria „Lieblosigkeit und Beschränktheit unter dem Mantel der Menschenliebe und Barmherzigkeit“ den Jüngern zugeschrieben, und nicht nur „Stumpfsinn für alles Höhere“, sondern sogar „die Laster des Geizes, Betrug und der Heuchelei“ den „Unwürdigen“ (!) beygelegt werden. Man vergleiche dagegen *Huinoel* zu Matth. 26, 8. 9. So erwähnt der Vf. in der „Volksrede, gesprochen am Abend des 18 Octbr. 1815 vor den Bürgern der freyen Stadt Frankfurt“ S. 359. Thl. I der „edlen, deutschen Frauen und Jungfrauen, und dessen, was sie fühlten und thaten bey dem Leiden, Kampf und Siege des Vaterlandes und seiner Helden söhne.“ — „Hier zu schweigen“, sagt er, „wäre Verbrechen an der schöneren Hälfte unseres Geschlechtes“ Etwas von der Art eignet sich nicht für christliche Vorträge.

S. 85. Thl. I wird von Jesu gesagt: (er) —

U

„strebte nie nach irdischen Gütern; — wozu auch? — da er es ja vorher wußte, wie bald er durch seine Leiden und seinen Tod verklärt, und in den Himmel, seine Heimath, aufgenommen werden würde!“ War diess wohl der Grund, den Jesus hatte? Würde er, wenn er auch ein langes Leben und einen natürlichen Tod vorausgesehen hätte, nach irdischen Gütern gestrebt haben? Der Hauptgrund war: er war nicht von der Welt. Joh. 17, 16. — S. 130. Thl. I bey dem, auf Veranlassung des Textes 1 Joh. 5, 4 gewählten, Thema: „Der Glaube des Christen überwindet die Welt“, hätte der Glaube ausschließlich für Glauben an Christum (v. 5) erklärt werden sollen. — Wenn der Vf. S. 176. Thl. I behauptet, „wahre Frömmigkeit bestehe in einer völligen Uebereinstimmung unserer Denk- und Handels-Weise (Handlungsweise) mit den Geboten Gottes oder der Vernunft, und insbesondere mit den Grundfätzen und dem erhabenen Vorbilde unseres Erlösers“: so sagt er offenbar zu Viel. Christliche Tugend ist vielmehr nur ein herrschendes, thätiges Streben, Gottes ganzen Willen zu vollbringen. Auch widerspricht sich der Vf. selbst, wenn er S. 201. Thl. I sagt: „Dieses Streben nach Vollendung reißt nur jenseits der Gräber.“ In diesem ganzen Vortrage ist überhaupt das Wesen und die Wirkung der Frömmigkeit zu idealisch aufgefaßt; z. B. S. 179 wird alle Rücksicht auf Gewinn und Belohnung in dieser und in einer künftigen Welt von der Frömmigkeit ausgeschlossen. Diess ist einseitig: denn bey sinnlich-vernünftigen Wesen darf Aussicht auf Belohnung auch mitwirkende Triebfeder, nur muß sie nicht oberster Bestimmungsgrund der Handlungen seyn. — S. 204. Thl. I will der Vf. „den Zustand des Sünders und den Zustand des Gerechten vergleichend“ darstellen. — Aber ist denn der Gerechte nicht auch ein Sünder? Darum besser: „des unbekehrten Sünders“. — S. 213 wird das äußere Glück des Frommen unter Anderem auch in stets reicher und glücklicher blühendem Wohlstande und in den häuslichen Freuden gesucht, er wird als „ein liebender und geliebter Gatte, ein glücklicher und beglückender Vater“ beschrieben. Das Ganze ist mehr Tirade, und, in dieser Allgemeinheit hingestellt, der Schrift und der Erfahrung entgegen. Es ist auch nicht rätlich, vom äußeren Glücke des Frommen so zu sprechen, wie wenn es eine nicht ausbleibende Folge der Tugend wäre. Ebenso ist von der anderen Seite S. 207 von den Folgen der Sünde zu sehr ohne Einschränkung gesprochen. — S. 377 ist die Stelle Joh. 5, 39 unrichtig so erklärt: „suchet in der Schrift“ — ebenso Thl. II. S. 162 in der Note, da es doch heißen sollte: „ihr suchet in der Schrift.“ — Die Würde der Menschennatur erhebt der Vf. zu sehr, z. B. Thl. I. S. 110, wo vom Tode die Rede ist: „seyn werd' ich, weil ich bin. Nur die Vergötterung fordert den ernstestn Opfertag.“ — Thl. II. S. 74 wird gesagt:

„Im unermess'nen Schöpfungs-Chor  
Ragt edel, stolz der Mensch hervor.

Seht! wie er da voll Majestät  
Ein Gott, im Tempel Gottes steht!“

Eine solche Sprache und Darstellung ist christlichen Vorträgen fremd. — In dem, übrigens sehr lobenswerthen und praktischen Vortrage am Erntefeste 1829. Thl. II. S. 211 u. f. w., wird nur Ein Hauptpunct vermist, nämlich, daß zu den Entschlüssen des Christen nicht auch Wohlthätigkeit gerechnet ist.

In Hinsicht der Form kann diess Werk durchaus nicht genügen. Was der Vf. in der Vorrede zum 1sten Theile S. V sagt: „Sind auch nicht alle Vorträge dieser Sammlung formell streng logisch disponirt, so liegt eine solche Anordnung doch gewiß in der Entwicklung des Organismus der Rede selbst, und dem Zuhörer und Leser bleibt (bisweilen) die unschwere und gewiß nicht unangenehme Aufgabe, sich dieselbe während des Vortrags zu gestalten“, diess entschuldigt ihn nicht. Wenn eine solche Anordnung in der Entwicklung des Organismus der Rede selbst liegt: so konnte er auch eine streng logische Disposition liefern, und der Leser kann darauf mit Recht Anspruch machen. — Wie S. 3. Thl. I der Text Luc. XI, 15—20, nach welchem Jesus Teufel austreibt, mit dem Thema „über den Einfluß der Erscheinung Jesu auf die Menschheit“ zusammenhänge, läßt sich nicht einsehen. Vom Texte selbst wird in der Ausführung keine Anwendung gemacht. — Dem Thema Thl. II. S. 190, „über weibliche Frömmigkeit, ihr Wesen und ihren Werth“, wird ganz irrigerweise Gal. 5, 22 zu Grunde gelegt, eine Stelle, in welcher durchaus nicht gerade von weiblicher Frömmigkeit oder Tugend die Rede ist. — Der 8te Vortrag, S. 96—110, „über die Pflicht des Christen gegen seine Todten“, ist zwar in mancher Hinsicht gelungen, jedoch fehlt es an Ordnung. Denn S. 99. 100. 101 werden auch die Pflichten gegen *Todtkranke* und *Schwerkranke* ausgeführt; diese hätten sich zu einem besonderen Vortrage geeignet. Das Thema weist etwas ganz Anderes aus. Zweckgemäß sind die Warnungen gegen eine frühe Beerdigung; aber giebt es nicht noch mehrere Pflichten gegen Todte? Nicht auch dankbare, liebevolle Erinnerung, Nachahmung ihres guten Beyspiels, Wirken nach ihrem frommen Sinne, ihren guten Lehren, gelinde Beurtheilung u. dergl.? Oder hat der Vf. nur diejenigen Pflichten gegen Todte, welche sich zunächst auf ihre Beerdigung beziehen, im Auge gehabt: so hätte er das Thema bestimmter und deutlicher fassen sollen. — Die *Sprache* ist oft sehr gezwungen, zu bilderreich, und eignet sich nicht immer zu christlichen Vorträgen; auch erlaubt sich der Vf. manche ungewöhnliche Ausdrücke; selbst an Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Z. B. S. 5 „die sonnigen Tage des Glücks“, S. 35 „nichts Helles, noch Bestimmtes“, S. 61 „Anarchie“, S. 119 „Vorlicht“ statt „Vorsehung Gottes.“ Oft fehlt es sehr an einem fließenden Vortrage, und die Darstellung wird schwülftig, z. B. S. 142. S. 146 unten steht: „Wunder der Fallungskraft“ statt etwa: „Wunder, die man kaum zu fassen vermag.“ —

S. 161 heisst es: „Wann der junge Tag mit Purpur sich in Osten schmückt, und wann des Abends Rosenglanz in Westen schimmert, wann der Sonne Strahlenpracht die Welt erleuchtet, und mit Segen die Schöpfung erfüllt“ — —. S. 197 ist von einem Lächeln der süssesten Hoffnungen im Rosenschimmer die Rede.

Die Einmischung dichterischer Stücke, namentlich auch von *Schiller*, Thl. I. S. 81, von *Körner*, Thl. I. S. 343, hat uns nicht angesprochen. Auch wird der Leser durch zu viele Dichterstellen, welche nach des Vfs. Erklärung, Vorr. S. VII, meistens „eigene Schöpfungen desselben“, jedoch nicht durchaus ohne allen Werth sind, öfters unangenehm gehört.

Wäre demnach die Sprache in diesen Vorträgen einfacher, ungekünstelter und natürlicher, besonders mehr biblisch; hätte der Vf. sich mehr einer streng logischen Disposition befleißigt, manche Behauptungen, welche einer Beschränkung bedürfen, nicht zu allgemein hingestellt; das Süßliche und Widrige mancher Darstellungsweisen vermieden, weniger nur nach schönen, angenehm und modern klingenden Wörtern und Redensarten gehascht; und wäre es ihm überhaupt mehr um Gründlichkeit und Gedeihenheit zu thun gewesen: so würde er Vortreffliches geleistet haben, wiewohl dieses Werk auch in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht ganz ohne Nutzen seyn wird. Dafs er auch bessere Arbeit zu liefern vermag, namentlich mehr Einfaches und Ungekünsteltes, hat er z. B. Thl. I. S. 83 bewiesen, und von einem mehr natürlichen Stile hat er Thl. I. S. 195—199 (mit wenigen Ausnahmen) auch Proben gegeben.

Die äufsere Ausstattung des Werks ist ganz gut.  
H. Nd.

STUTTGART, b. Löflund und Sohn: *Predigten über verschiedene Texte*. Gehalten von M. Christian Friedrich Filing. 1833. II u. 104 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf., früher Diakonus zu Waiblingen in Württemberg, nun Professor der Theologie in Marburg, wollte mit diesen 12 Predigten seiner Gemeinde, bey welcher er noch in segnetem Andenken steht, ein Denkmal der Liebe zurücklassen. Wie schon aus dem Vorworte erhellt, ist der Zweck dieser Predigten auch darauf gerichtet, die Leser auf Christum hinzuweisen; sie sollen, nach des Vfs. Absicht, ächt christliche Predigten seyn. Er hat seine Absicht nicht verfehlt. Diese Vorträge sind von einem ächt christlichen Geiste beseelt, sie sprechen den Verstand, vorzüglich aber das Gemüth an, und sind wahrhaft erbaulich; die Sprache ist gebildet und biblisch, und überall offenbart sich der religiöse Sinn des Vfs. Wir heben zur Probe gleich die, im J. 1826 gehaltene, Antrittspredigt, S. 1—13 aus. Sie hat zum Thema: „Geistesgemeinschaft zwischen dem Prediger und der Gemeinde,“ und stellt dar: „worauf sie ruht,“ und: „was ihr die rechte Beschaffenheit giebt.“ Sie ruht auf der Liebe zu Christo; sie hat die rechte

Beschaffenheit, „wenn die Bedürfnisse, die vorhanden sind, offenbar werden, wenn denselben die rechte Befriedigung wird, und wenn aus dieser hervorgeht eine bleibende Frucht.“ — Zuweilen kann jedoch Rec. in Bezug auf den Inhalt dem Vf. nicht beystimmen. Er sagt z. B. S. 16 von der Finsternis bey dem Tode Jesu, es sey eine wunderbare Finsternis gewesen, weil eben damals die Zeit des Vollmonds war, wo eine natürliche Sonnenfinsternis nicht habe Statt finden können. Letztes ist nun freylich allgemein zugestanden; aber daraus folgt nicht, dafs die Finsternis wunderbar war! Denn bekanntlich entsteht oft vor einer Erderschütterung durch die schwefelichten Dünste, welche aus der Erde aufsteigen, eine so grofse Finsternis, dafs es mitten im Tage Nacht zu werden scheint, und das Sonnenlicht verdunkelt wird. Solche Erscheinungen sind im Morgenlande nichts Ungewöhnliches. Da diese Erscheinung gerade unter diesen Umständen sich zutrug: so muste sie auf manche Anwesende einen um so tieferen Eindruck hervorbringen. Das Wunderbare der Finsternis, wenn es der Vf. im strengen Sinne nimmt, verschwindet besonders, wenn, wie es anerkannt ist, die Finsternis nicht auf den ganzen Erdkreis, sondern nur auf Judäa bezog. Da übrigens die Erscheinungen in der physischen Welt mit den moralischen Zwecken Gottes immer in Verbindung stehen: so hätte der Vf. auch ohne diese — wiewohl gut gemeinte — Uebertreibung diesem Vorfalle eine praktische Seite abgewinnen können. — S. 18 ist von einem „für die Sünder eingestandenen Sohn“ die Rede! S. 31 wird gesagt: „der Herr Jesus hatte nun auch angefangen zu taufen, und that es noch zugleich mit Johannes.“ Allein Jesus selbst taufte bekanntlich aus verschiedenen Gründen nicht, sondern Hess nur auf sich taufen, vgl. Joh. 3, 22—26 mit 4, 1. 2. Die Predigt im Ganzen aber ist vortrefflich.

In der Predigt am Sonntag Cantate 1832 S. 63, wo vom „Bekennnis des Herrn Jesu vor der Welt“ die Rede ist, wird gefragt: wie wir uns verhalten würden, wenn Verfolgungen hereinbrächen über dem Bekenntnis des Herrn Jesu u. s. w. „Das Geheimnis der Bosheit, heisst es, enthüllt sich immer mehr; der Abfall und der Widerchrist kann nicht gar lange ausbleiben.“ Dieser Beysatz sollte wegfallen. — Der Vf. nimmt die Lehre von einer Genugthuung durch Christum im strengeren Sinne an. Aber einseitig wird er doch offenbar, wenn er z. B. S. 67 die Pflicht der Dankbarkeit gegen Jesum von dessen Verdienste durch sein Leiden und Sterben allein, nicht aber auch von dem Verdienste, das er durch seine Lehre und sein Beyspiel, überhaupt durch seine gesammte Wirkksamkeit sich erworben hat, ableitet. — Die Ehrfurcht, wird S. 68 gesagt, verbinde uns zum Bekenntnis Jesu. Aber hier wird Jesus nur als wahrhaftiger Gott und als Wiederhersteller der menschlichen Glückseligkeit, nicht zugleich als Mensch angesehen. Verdient denn Jesus nicht auch, schon als Mensch wegen seines Charakters und seiner ganzen Persönlichkeit unsere innigste Ehrfurcht? — In der Abend-

predigt am 8 Trin. 1832 ist der Eingang viel zu lang, auch darin gefehlt, daß S. 72 den Ortseingewohnern über eine Entheiligung eines Tages des Herrn durch werktägliche Geschäfte ein Vorwurf gemacht ist. Letztes verträgt sich mit dem Zwecke des Einganges, Vorbereitung auf die Abhandlung selbst, durchaus nicht, kann vielmehr zum Voraus Einzelne, die der Vorwurf trifft, verstimmen.

In Hinsicht der Form, namentlich der Dispositionen und deren Ausführung, wäre Manches zu rügen. Z. B. in der Charfreypredigt 1832, S. 14—23, ist gar kein Thema angegeben. — Bey der Abendpredigt am 8 Trin. 1832 heißt das Thema (S. 73): „Wie der Christ in Ansehung der zeitlichen Güter gefinnt seyn und sich verhalten müsse.“ Aber dieses Thema ist gar nicht ausgeführt. Die Theile sind folgende: „1) Er lebt in froher Genügsamkeit. 2) Er meidet den schändlichen Geiz. 3) Das bewahrt ihn vor großem Verderben und bringt ihm großen Gewinn.“ Diese Eintheilung ist offenbar unrichtig: denn der 3te Theil liegt durchaus nicht im Thema, und ist keine Beantwortung der im Thema aufgeworfenen Frage.

Was die Sprache betrifft, so bemerken wir einige auffallende Redensarten. Z. B. S. 38: „je nachdem Eines sich in's Schöne sieht,“ anstatt: „je nachdem Eines sich nicht redlich und unparteylich prüft.“ S. 42: „Ach! täglich und stündlich geht's nicht leer ab——“ (nämlich ohne Sünde). S. 90 „nachdenksamen Gemüthes.“

In Bezug auf das Aeußere ist zu bemerken, daß ein Inhaltsverzeichniß fehlt. Druck und Papier sind übrigens ganz gut.

H. Nd.

BRESLAU, b. Aderholz: *Christliche Abendandachten*, von *Johann Wilhelm Fischer*, königl. Consistorialrath, Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, Pastor primarius der Haupt-Pfarr-Kirche St. Maria Magdalena und erstem Assessor des Stadt-Consistoriums in Breslau, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1832. XVI u. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Der ehrwürdige Vf. schrieb, wie er in der Vorrede seines Andachtsbuches sagt, diese kurzen Betrachtungen zunächst für sich, für seine Familie und für mehrere fromme Gemeindeglieder in geschäftsfreyen Stunden, und schrieb sie nur dann nieder, wann er sich in der dazu erforderlichen Gemüthsstimmung befand. Es sollten absichtlich bloß Abend-Andachten seyn; denn „der geschlossene, der vollendete Tag (lagt er) eignet sich in einer ruhigen

Stunde weit öfter noch zu frommen Betrachtungen des andachtvollen Gemüths, als der Morgen. Der Abend giebt der Seele ganz andere Gedanken, er regt die Gefühle stärker an, führt uns in ein weit größeres Gebiet, und leihet uns einen reicheren Stoff, als der erst begonnene Tag. Das scheinen die neuen Erbauungsschriftsteller nicht erwogen zu haben, welche auf die Abendandachten keinesweges den erforderlichen Fleiß wendeten.“ So viel Wahres in dieser Behauptung enthalten ist, so muß doch Hr. F. nur solche Leser ins Auge gefaßt haben, die sich am Tage von anstrengenden und sehr ermüdenden Geschäften frey fühlen. „Wer hier nur Gebete sucht (fährt er fort) im gewöhnlichen Sinne des Wortes, der wird sich nicht befriedigt finden, und wer Buspredigten erwartet, wird sich täuschen. Selbstgespräche sollten diese Betrachtungen seyn, und den Stoff zu eigenem Nachdenken sollten sie geben.“ Die Anzahl derselben, zwey und funfzig, schien dem Vf. genügend zu seyn; er nahm sie in die erste Abtheilung auf, und widmete der zweyten die Betrachtungen der hohen Feste und anderer festlichen Tage. Alle diese Betrachtungen sind nicht lang, jedoch glaubte er, den Betrachtungen in der zweyten Abtheilung eine etwas größere Ausdehnung geben zu dürfen. Die dritte Abtheilung, welche mit den beiden vorangehenden eigentlich in keiner näheren Verbindung steht, enthält *Lebensbilder* aus der evangelischen Geschichte, welche unter folgenden Rubriken angedeutet sind: Der heitere Greis. Die fromme Familie. Die fromme Mutter. Maria. Johannes. Jesus, der Sterbende in Gotteskraft. Den Betrachtungen selbst sind Bibelfellen vorangesetzt, welche nicht etwa nur zu Ueberschriften dienen, sondern der Stoff zu diesen Betrachtungen ist völlig aus ihnen hergenommen, und der größte Theil dieser Bibelfellen ist aus dem N. T. gewählt.

Uebrigens empfehlen sich diese Andachten durch den in ihnen herrschenden Geist, der das biblische, evangelische und apostolische Christenthum auf eine überzeugende und eindringliche Weise darstellt; es fehlt ihnen nicht an rechtem Ernste und Gehalt, nicht an der tiefen christlichen Erfahrung und an einem aufrichtigen, festen Glauben an Christum. Ueberall liegen die deutlichsten und richtigsten Begriffe zum Grunde, und die Vorstellung des Vfs. schließt sich genau an das Bedürfniß und an die Fassungskraft seiner Leser an. Seine Sprache ist edel, bisweilen dichterisch. Durch die Herausgabe dieses Buches hinterläßt er seinen Freunden und Verehrern ein sehr schätzbares Andenken.

C. a. N.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

# A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 4 .

### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Oeffentliche Lehranstalten.

*Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1833.*

Das hessen-schaumburgische Gymnasium hat vergangenes Jahr in verschiedener Hinsicht eine verbesserte Einrichtung erhalten. Zuerst wurde die, einschliesslich des Directors aus vier Mitgliedern bestehende, beaufachtigende Mittelbehörde aufgehoben, und die Leitung der Anstalt, unter der Oberaufsicht kurfürstlichen Ministeriums des Inneren, dem Director, Conf. Rath und Prof. Dr. *Wiss* allein übertragen, mit welchem in Verwaltungs-Sachen ein Commissar, Regier. Rath *Gössmann*, concurrirt. Dann wurde noch eine fünfte Classe errichtet. Die mit Rücksicht darauf zu den bisherigen neun Lehrämtern neu gegründete Hülflehrer-Stelle erhielt der Candidat der Philologie, *Gustav Volkmar*. An die Stelle des nach Marburg versetzten Dr. *Grebe* trat der Lehrer an der vormaligen Realschule zu Fulda, *J. Wiesen*, als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft. Zu den Unterrichtsgegenständen kamen auch die gymnastischen Uebungen unter der Leitung eines besonderen Lehrers hinzu. Wie die Gehalte der 42 ordentlichen Gymnasiallehrer und sechs Directoren des Kurstaates, jener nach vier, dieser nach drei Classen, nunmehr bestimmt sind, so werden auch den hiesigen Lehrern die Normal-Gehalte vom Anfange des Jahres 1833 an zu Theil. Der Schüler waren zwischen 140 und 150, etwa der dritte Theil einheimische, die Hälfte andere Inländer, der sechste Theil Ausländer. Von dem Director sind nicht bloß bey den vorgekommenen Feierlichkeiten Reden gehalten worden, sondern auch folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) *Quaestionum Horatianarum libellus tertius* mit den Schulnachrichten zum Oster Examen (Rinteln, 40 S. 8). 2) Die 32 Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums zum Michaelis Examen, 24 S. 8;

3) *Epigrammatum tres fasciculi* zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages 9 u. 8 S. 8. Ausserdem von Dr. *Franke* zur Feier des Geburtstages S. H. des Kurprinzen und Mitregenten: *de particulis Graecorum negantibus commentt. II.* 28 S. 8. Von Dr. *Fuldner*: *Theses in memoriam sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati defendendae*. Das Gymnasium sieht übrigens mit den übrigen kurhessischen Gelehrtenschulen der Vorlegung des Entwurfs zu einem Gesetze über die Einrichtung der Gymnasien und der demnächstigen Verkündigung desselben mit einer weiteren Verordnung darüber entgegen.

#### II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Fuchs* von Rapperschwyl ist zum Professor der Theologie am Gymnasium zu Luzern vom Erziehungsrathe daselbst ernannt worden.

Für die seit längerer Zeit erledigte Professur der Philosophie an der Universität zu Freyburg im Breisgau ist der Professor der Philosophie am Lyceum zu Rastatt, Hr. Dr. *Winnefeld*, berufen worden.

Der bisherige Privatdocent der Philosophie, Hr. Dr. *Bischoff* in Heidelberg, ist zum außerordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Am 27 März feierte zu Frankfurt a. M. Hr. Dr. med. *Matthias Wilhelm de Neufville*, Senior der dasigen Aerzte, sein funfzigjähriges Jubiläum als praktischer Arzt, bey welcher Gelegenheit ihm die medicinische Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erneuerte.

Der seitherige Professor der theoretischen Philosophie, Hr. Dr. *Krug*, ist auf sein Ansuchen von der königl. sächs. Regierung seines Amtes in der Weise entbunden worden, daß er seine bisherige Stelle im Lectionskataloge als Professor *honorarius*, so wie die Erlaubniß zu Vorlesungen behält, und einen Jahresgehalt von 1000 Thlr. bezieht.

Der außerordentliche Prof., Hr. Dr. *Phi-*

lipps in München, ist zum ordentlichen Professor der Geschichte an dafiger Univerfität und zum Mitglied der philofophifchen und juriftifchen Facultät ernannt worden.

Die theologifche Facultät zu Heidelberg hat dem Kirchen-Miniftrialrath und Director des Lyceums zu Carlsruh, Hn. *Zandt*, bey Gelegenheit feiner 50jähr. Amtsjubelfeier die Doctorwürde ertheilt.

Hn. Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl*, bisher Pfarrer zu St. Afra in Meiffen und Prof. der hebr. Sprache dafelbst, ist die neugegründete Stelle eines Univerfitätspredigers und ordentlichen Prof. der Theol. an der Univerfität zu Leipzig übertragen worden.

Hr. *K. Ludw. Haller*, Verf. der „Restauration der Staatswissenschaften“, ist von der Stadt Solothurn zum Mitglied des Rathes ernannt worden.

Der seitherige College am Gymnaf. zu St. Maria Magdalena in Breslau, Hr. Dr. *Julius Held*, ist zum Rector des Gymnafiums in Schweidnitz ernannt worden.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Helwing* in Berlin ist zum außerordentlichen Prof. der Philosophie ernannt worden.

Dem bisherigen außerordentl. Professor der Philosophie zu Leipzig, Hn. M. *Anton Westermann*, ist die erledigte ordentl. Professur der griech. und römischen Literatur an dafiger Univerfität verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Conr. Mannert* in München erhielt am 19 Febr., dem Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens.

### III. Nekrolog.

Am 19 Dec. v. J. starb in Vauxbuins bey Soiffons *Carl Pougens*, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, 78 J. alt, seit längerer Zeit des Augenlichtes beraubt.

Am 2 Jan. zu Wiebelskirchen bey Ottweiler im Regierungsbezirk Trier der Pfarrer *J. Fr. W. Pusikuchen - Glanzow*, der Verfasser von *Wilhelm Meisters Wanderjahren*, einem Werke, das gegen *Goethe* gerichtet war, und zu seiner Zeit viel Aufsehen machte.

Am 21 Febr. zu Algier Dr. *Chevreau*, Oberstabsarzt der königl. franz. Armee in Afrika.

Am 27 Febr. zu Rom der Ritter *Wikar*, Mitglied der Akademie St. Lucas, aus Lille gebürtig, als Maler berühmt.

Am 28 Febr. zu Ludwigsburg im Württembergischen der berühmte Instrumentenmacher *Käferle*. Er war von Jugend auf blind, und liefert daher einen Beweis, wie man durch ausdauernden Fleiß und redliches Streben selbst Fehler der Natur besiegen kann. Er ist 66 Jahr alt geworden.

Am 5 März zu Venedig *Leopold Graf Cignara*, Präsident der dortigen Kunstakademie, durch grofsartige Erweiterungen derselben, wie durch thätige aufopfernde Beförderung der Kunstkorschung hochverdient.

Am 6 März zu Breslau Dr. *Ludw. Gfr. Madihn*, emer. Prof. der Rechte und Senior der Univerfität, Ritter u. s. w., 86 J. 2 Monate alt.

## L I T E R A R I S C H E   A N Z E I G E N .

### I. Neue periodifche Schriften.

Erschienen und verhandt ist:

*Journal für praktische Chemie*, Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *F. W. Schweigger-Seidel*. 1sten Bandes 5tes Heft. 1834. No. 5. (Preis des Jahrgangs von 3 Bänden oder 24 Heften 8 Thlr.)

Inhalt: *Organische Chemie*. I. Das Mercaptan, nebst Bemerkungen über einige andere neue Erzeugnisse der Wirkung Schwefelweinsaurer Salze, wie auch des schweren Weinöls auf Sulphurete, von Prof. *Zeise* in Kopenh. — II. Zusammenstellung einiger Notizen über Umbildungen sogenannter organischer Grundstoffe durch physifche und chemifche Einflüsse, von *Schweigger-Seidel*. — *Metallurgie*. I. Ueber den Guß der Bronzegefchütze, von Dr. *Meyer*. — II. Ueber Ammo-

nium-Amalgam, sowie über die Amalgame von Eisen, Baryum und Strontium, von *R. Böttger*. — *Mittheilungen vermifchten Inhalts*.

Leipzig, d. 5 April 1834.

*Joh. Ambr. Barth.*

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *H. L. Brönnner* in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Dr. Luthers Fürstenspiegel, von Regenten, Räten und Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank, und von Leiden überhaupt*. Aus Luthers Schriften aufgestellt von weil. *F. C. Freyherrn von Moser*. 2te verb. Aufl., mit einer Vorrede dazu.

18 Bog. 8. geh. Preis 1 fl. od. 14 gr.



*Die Fragen unserer bewegten Zeit, im Lichte des Evangeliums und mit beständiger Rücksicht auf die Urtheile der Reformatoren betrachtet.* In fünf Reden an die Freunde des Christenthums und des Vaterlandes,

von *L. Weydmann,*

Prediger in Monsheim bey Worms.

8½ Bog. 8. geh. Preis 36 kr. od. 9 gr.

Eben ist verandt:

*Dirksen, Geh. Just. Rath und Prof. H. E., System der juristischen Lexikographie.* gr. 8. geh. 1834. 12 gr.

— — *Theauri Latinitatis fontium juris civilis Romanorum Specimen* (auch Anhang zu obigem). gr. 8. geh. 12 gr.

*Dr. S. F. W. Hoffmann, die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studierende bearbeitet. In 3 Lieferungen mit 16 Kupfertaf. von Prof. *Ant. Krüger.* 1te Lief. (15 Bog. in größt. 8. m. Kupfrt.) geh. 1834. 1 Thlr. 6 gr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 gr.

Der Zweck dieses Buches ist, die Alterthumsstudien befördern zu helfen, durch Belehrung vermittelt einer zusammenhängenden und dem jetzigen Stande der A. Wissenschaften angemessenen und zugleich anregenden Darstellung ihrer Haupttheile in Beziehung auf das Ganze und auf den Zusammenhang unter sich, so wie durch Andeutung der beygefüigten Abbildungen. Hierin liegt zugleich das Unterscheidende im Vergleich mit den übrigen derartigen Werken. — Die 2 u. 3te Lieferung von gleichem Umfange werden möglichst bald folgen.

Leipzig, den 15 Febr. 1834.

*Hinrichsfche* Buchhandlung.

In der *Jägerschen* Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. ist in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Was hat Mahommed aus dem Judenthume aufgenommen?* Eine von der kön. preussischen Rheinuniversität gekrönte Preischrift. Von *A. Geiger,* Rabbinen zu Wiesbaden. Preis 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Diese wichtige Arbeit, von dem Verfasser auf Veranlassung einer von der Universität in Bonn gestellten Preisaufgabe unternommen, erhielt von jener den Preis zuerkannt, und dürfte demnach schon hieraus allen denen zu

empfehlen seyn, welche Theil an ähnlichen Forschungen nehmen.

Bey *H. L. Brönnner* in Frankfurt a. M. sind erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch solche zu beziehen:

*Lord Byron's select Works, 6 Vol.*

enthalten:

- vol. I. *Beppo and Don Juan*, in 12mo. 1831. geh. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr.
- vol. II. *Childe Harold's pilgrimage. The Giaour. The Bride of Abydos. The Corsair. Lara. The Siege of Corinth. Parisina. Mazeppa.* 1832. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr.
- vol. III. *The Island. Prophecy of Dante. Manfred. Cain. Heaven and Earth. The deformed Transformed. Satirical poems. Miscellaneous poems.* 1832. 2 fl. od. 1 Thlr. 3 gr.
- vol. IV. *Notices on the life of Lord Byron*, by Thom. Moore. 1833. 2 fl. od. 1 Thlr. 3 gr.
- vol. V u. VI. *Lord Byron's Letters, journals and conversations.* vol. I u. II. 1834. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr.

Alle 6 Bände zusammen werden zu 9 fl. od. 5 Thlr. 3 gr. erlassen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schott, Dr. H. A., et Dr. J. F. Winzer, Commentarii in epistolas Novi Testamenti.* Vol. I. 8 maj. 3 Thl. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

*Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas.* Textum graecum recognovit et commentario perpetuo illustravit *Dr. H. A. Schott.*

Der den gegenwärtigen wissenschaftlichen Bedürfnissen angemessene Commentar über die sämtlichen neutestamentlichen Briefe, dessen ersten Band das obige Werk bildet, ist für alle diejenigen bestimmt, welche den in akademischen Vorlesungen empfangenen exegetischen Unterricht durch eigenes Studium zu ergänzen und zu vervollkommen wünschen, als Fortsetzung des von *Hrn. Geheimen Kirchenrath Dr. Kuinoel* herausgegebenen rühmlichst bekannten Commentarius in libros N. T. historicos, dem er sich sowohl in Methode und innerer Einrichtung im Wesentlichen anschließt, wie auch in der Äuße-

ren Einrichtung, ausgenommen, dafs, zur Bequemlichkeit der Leser, auch der *griechische Text* jedes einzelnen Verfes, oder, wo es die Natur der Sache erfordert, die genau zusammenhängenden Verfe, jedesmal vor der Erläuterung mit abgedruckt wird. Das Ganze ist auf 5 Bände berechnet, von denen der zweyte zur Ostermesse 1835 erfcheint.

Rosenmüller, E. F. C., Scholia in Vetus Testamentum. Pars III. Vol. II. Ed. 3. auct. et emend. 8 maj. Charta impr. 2 Thlr. Charta script. 2 Thlr. 6 gr. Charta Berol. 2 Thlr. 12 gr. Charta velina 2 Thlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

*Jesajae Vaticinia*, annotatione perpetua illustr. Voll. II.

Bey H. L. Brönnner in Frankfurt a. M. sind so erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. SCOTT'S

Poetical Works.

In 1 vol. The 2 edit. 30 Bog. Royal 8. cart. Preis 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 18 gr.

### THE BRITISH POETS

of the nineteenth century

including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Hogg, Barry, Cornwall and others; being a supplementary volume to the poetical works of Byron, Scott and Moore. In 1 vol. The 2 edit.

50 $\frac{3}{4}$  Bog. Rog. Royal 8. cart. Preis 6 fl. — od. 3 Thlr. 12 gr.

Bey J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Haupt-Anzeigen  
für die richtige Wahl der

homöopathischen Heilmittel  
oder sämmtliche zur Zeit näher gekannte

homöopathische Arzneyen  
in ihren Haupt- und Eigen-Wirkungen, nach den bisherigen Erfahrungen am Krankenbette bearbeitet und mit einem systematisch-alphabetischen Repertorium versehen

von

G. H. G. Jahr.

Gr. 8. Preis 2 Thlr. 20 gr.

Dieses die gesammte homöopathische Arzneymittellehre von theoretischer und praktischer Seite umfassende und durch seine eben so vollständige als übersichtliche Bearbeitung für den geübten Praktiker, wie für den Anfänger, gleich nutzreiche Werk erscheint gegenwärtig etwas später, als es in der ersten Ankündigung versprochen war, und kann eben deswegen dem Publicum um so mehr empfohlen werden, indem die Verzögerung nur durch die grössere Ausdehnung, welche der Hr. Verfasser dem Ganzen gegeben, so wie durch die äusserst sorgfältige Bearbeitung des beygefügtten alphabetischen Verzeichnisses der einzelnen Angaben, herbeygeführt worden, und dabey auch die neuesten Erfahrungen, sogar während des Druckes noch die neuesten Beobachtungen erhalten haben. Auch für wissenschaftlich gebildete, mit der Homöopathie bekannte Laien dürfte sich dieses Buch mehr, als jedes andere, zum rathgebenden Hausarzte eignen.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX, post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Mss. a G. E. Heimbachio aliisque collatorum integrioribus cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. C. G. E. Heimbach. 4 maj. Sect. IV oder Bogen 60 — 79.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede

auf Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.  
auf extrafeinem starkem Velin-

papier 2 Thlr.  
kostet und von 3 zu 3 Monaten erfcheint.

Bey mir ist erschienen, und gratis zu haben:

VII—IX Verzeichniss gebundener Bücher, welche um beygesetzte billige Preise bey mir zu haben sind.

Diese 3 Verzeichnisse enthalten zusammen 5974 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften, und bieten Freunden der Literatur eine reiche Auswahl dar.

Gotha, im April 1834.

J. G. Müller.

# I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

## J E N A I S C H E N

### A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 4 .

#### L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

#### I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

**Hr.** Hofprediger und Oberconsistorialrath *Dr. Thering* in Berlin ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum *wirklichen* Oberconsistorialrath ernannt worden.

**Hr.** Staatsrath *Klüber* in Frankfurt a. M. ist von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des königl. Institutes von Frankreich in der Sitzung vom 31 Jan. zum Mitgliede in der Abtheilung der Gesetzgebung und Jurisprudenz ernannt worden.

**Hr.** Superintendent und Prof. *Dr. Schwarz* in Jena wird dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Oldenburg nicht folgen, sondern in Jena bleiben.

Sr. Maj. der König von Dänemark hat den Propst und Consistorialrath *Dr. Zerrenner* in Magdeburg zum Ritter des Danebrogordens 4ter Classe ernannt.

Bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha am 7 März wurde dem Director dieses Institutes, *Hn. Hofrath Salzmann*, vom Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha der Ernennungs-Hausorden verliehen.

Der bisherige Prorector und Prof. am Gymnasium zu Prenzlau, *Hr. B. A. Fr. Giesbrecht*, ist zum Rector und ersten Lehrer des Gymnasiums in Neustettin ernannt worden.

An die Stelle des *Hn. Boyer* ist *Hr. Roux* von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum Mitgliede gewählt worden. Für die botanische Abtheilung wurde von derselben Akademie *Hr. Richard* gewählt.

Der Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln, *Hr. Dr. Hoffmeister*, ist zum Director des Gymnasiums in Kreuznach ernannt worden.

S. Majestät der König von Preußen hat *Hn. Stadtphysicus Dr. v. Treyden* zu Königsberg zum Medicinalrath bey dem Medicinalcollegium der Provinz Preußen ernannt.

**Hr.** Medicinalassessor *Dr. Busch* zu Münster ist zum Medicinalrath bey dem dortigen Medicinalcollegium ernannt worden.

**Hr.** Prof. *Dr. Twesfen* in Kiel hat den Ruf als ord. Prof. an die Universität nach Berlin und *Hr. Archidiakonus Harms* in Kiel den als Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche daselbst erhalten, beide an *Schleiermachers* Stelle.

Vor Kurzem erhielt der Prof. der Theologie an der Universität Jena, *Hr. Dr. Karl Hase*, durch die Republik Bern einen ehrenvollen Ruf als Professor der systematischen Theologie und der Kirchengeschichte an die neu zu gründende Universität, welcher Ruf von ihm jedoch abgelehnt wurde.

Dem seitherigen Verweiser der Lehrstühle der reinen Mathematik an der Gewerbschule zu Stuttgart, *Hn. Kieser*, ist diese Stelle definitiv und mit dem Titel und Rang eines Gymnasial-Professors verliehen worden.

**Hr.** Präceptor *Caspari* in Schorndorf ist zum Professor am Gymnasium zu Heilbronn ernannt worden.

**Hr.** *Dr. Schneckenburger*, Pfarrer im Württembergischen und früher Repetent zu Tübingen, bereits durch mehrere treffliche theolog. Schriften und einzelne in Journalen erschienene Aufsätze rühmlichst bekannt, hat den Ruf als erster Professor der Theologie an die neu zu gründende Universität in Bern erhalten.

**Hr.** Prof. *Dr. Eichhorn* in Berlin ist auf seinen Wunsch aus seinem bisherigen Verhältnisse eines ordentl. Professors der Rechte an der dasigen Universität entlassen worden.

Der seitherige Regierungsrath, *Hr. Sohr* in Breslau, ist zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchenangelegenheiten und für das Schulwesen an der dortigen Regierung ernannt worden.

**Hr.** Privatdocent *Dr. Suckow* in Breslau hat eine außerordentl. Professur in der evangelisch-theologischen Facultät daselbst erhalten.

**Hr.** Geh. Regierungsrath *Heyne* in Kö-

nigsberg, welcher bisher die Stelle eines außerordentlichen Bevollmächtigten bey der dortigen Universität mit versehen hat, ist als Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen an die Regierung zu Danzig veretzt worden.

Der außerordentl. Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Königsberg, Hr. Dr. *Simson*, ist als Hilfsarbeiter in das dortige Tribunal getreten.

Hr. Dr. *Georg Simon Ohm* in Berlin ist Professor der Physik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg geworden.

Hr. Land- und Stadtgerichts-Director *Koch* in Culm hat die Stelle eines Directors vom Land- und Stadt-Gericht zu Glogau erhalten.

Der Redacteur der *Bibliographie de la France*, Hr. *Beuchot* zu Paris, ist Bibliothekar der Deputirtenkammer geworden.

Der Akademiker Hr. *Sjögren* in St. Petersburg hat den St. Annenorden, und der Hofmedicus Hr. Dr. *Kaufmann* in Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Der Kanzler der Universität Gießen und Prof. der Rechte daselbst, Hr. Dr. *Linde*, hat am Tage des Einzugs des Erbgroßherzogs in Darmstadt von der philosophischen Facultät zu Gießen die Doctorwürde *honoris causa* erhalten.

Der als Geograph bekannte, vormalige schwedische Consul *Gräberg v. Hemfö*, gegenwärtig in Florenz, ist vom Papste zum Comes Palatinus in Laterano ernannt worden.

Hr. Hofrath *Crede* in Berlin ist vortragender Rath im Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten geworden.

Die philosophische Facultät zu Bonn hat dem durch mehrere pädagogische Schriften rühmlich bekannten und um die Gefanglehre heoretisch und praktisch verdienten Hn. *Hans Georg Nägeli*, Mitglieder des Erziehungs-Rathes und des großen Rathes zu Zürich die philos. Doctor-Würde *honoris causa* ertheilt.

## II. Nekrolog.

Am 27 Nov. v. J. starb zu Berlin der Candidat der Theologie, *Friedrich Krohn*. Er war geb. zu Röbel im Mecklenburgischen den 15 Aug. 1803, bezog im J. 1819 das Gymnasium zu Strelitz und 1823 die Universität zu Berlin. Er machte, als er seine akademischen Studien vollendet hatte, bedeutende Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der kirchlichen Statistik, von denen er einige Resultate auch

schon öffentlich bekannt machte; als: „*Reginald Hebers*, Lordbischofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien. 2 Bände. Berlin, b. Dümmler 1831.“ Ferner schrieb er eine „Uebersicht der neuesten Erscheinungen in der Kirche und Theologie Englands“ in den theologischen Studien und Kritiken, 1833. 1 Heft, und endlich „über das Missionswesen in der Südsee, Hamburg b. Perthes. 1833.“

Am 1 Jan. 1834 zu Cöslin der Regierungsrath *F. W. Sponitzer*, 67 Jahr alt.

Am 2 Jan. der Schottische Geistliche, Dr. *Inglis*.

An demselben Tage zu London der Unterstaatssecretär im Ministerio des Innern, *Georg Lamb*, 50 J. alt.

Am 6 Jan. zu Parma der ausgezeichnete Jurist, Advocat *Mazza*.

An demselben Tage zu Utrecht der Prof. an der dortigen Universität, *Adam Simons*.

Am 7 Jan. zu Madrid der berühmte Rechtsgelehrte *Cambrono*.

Am 8 Jan. zu Paris *Jean Debry*, 1799 einer der Gesandten am Raftatter Congress.

Am 10 März zu Heidelberg *Ernestine Vofs*, geborne *Boie*, Wittve des am 29 März 1826 daselbst verstorbenen *Joh. Hnr. Vofs*, und jüngste Schwester des Dichters *Boie*, 78 J. alt.

Am 12 März zu Dorpat Dr. *F. A. Kleinert*, Prof. der Theol. daselbst und kais. russ. Collegienrath, 31 J. alt.

Am 24 März *Arnold Her. Wagemann*, Superintendent, Prior und Provisor des Stifts Loccum, 78 J. alt.

Am 24 März zu Weimar der Professor der Geschichte und der deutschen Literatur am Gymnasium daselbst, Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, bekannt durch „seine historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Zeiten, Stände und Nationen, 5 Bde. Ilmenau 1823—27,“ so wie durch zahlreiche Uebersetzungen englischer und französischer Schriften.

Der berühmte Paläolog, Geh. Cabinetrath *Kopp*, in Kurhessen aus der Regierungsperiode des Kurfürsten Wilhelm I vor der westphälischen Zeit durch seinen Einfluss bekannt, welcher seit mehreren Jahren Manheim zu seinem Wohnsitz erwählt hatte, hat auf einer Reise nach Cassel in Marburg den 27 März in einem Marburger Wirthshause, wo er übernachtete, durch einen beklagenswerthen Unfall seinen Tod gefunden.

Am 31 März zu Straßburg der berühmte Bildhauer *Ohnmacht*, ehemal. Zögling der franzöf. Künstler Schule zu Rom, 73 J. alt.

Im März zu Rom der als Kanzelredner ausgezeichnete General des Dominicanerordens, *J. Jablot*.

In demf. Monat zu Bellay Mollet, als Rechtsgelehrter und als Deputirter bey dem Nationalconvente und in der Kammer von 1815 bekannt, 82 J. alt.

Am 1 April in Leipzig der außerordentl. Professor der Rechte *Dr. Karl Johann Albert Kriegel*, der sich durch das mit seinem Bru-

der herausgegebene *Corpus juris civilis* und einige kleinere, auf die römische Rechtsgeschichte bezügliche Schriften als einen classisch gebildeten Juristen gezeigt hat; dessen Gelehrsamkeit und Fleiß zu vielen Erwartungen berechtigte. Er war geboren zu Dresden am 15 Febr. 1804.

Am 20 April zu Bern *Dr. Aug. Heinrich Wirz*, französischer Pfarrer daselbst.

## L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

*Der Staat und der Landbau.*

Beyträge zur Agriculturpolitik  
von

Prof. *Friedrich Bülow*.

gr. 8. 13½ Bogen, weiß Druckpapier 1 Thlr.

Statt jeder Empfehlung mache ich bloß auf den Inhalt dieses interessanten Werkes aufmerksam. Derselbe besteht in:

1. Der volks- und staatswirthschaftliche Werth des Landbaues.
2. Die Disembrationsfrage.
3. Die Domainen.
4. Gemeinheitstheilung.
5. Die Kirche, der Adel und das Lehnwesen in ihrem Einfluß auf den Landbau.
6. Die Zehnten.
7. Frohnen und Dienfbarkeiten.
8. Die Zusammenlegung der Felder.
9. Schlufwort.

*Georg Joachim Göschen*  
in Leipzig.

### Subscriptions-Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint:

*Die Lebensgeschichte*  
des

großen Königs *Friedrich von Preussen*.

Ein Buch für Jedermann  
von

*Dr. J. D. E. Preufs*,

Verfasser des größeren Werks über denselben Gegenstand.

Von vielen Seiten aufgefordert, hat sich der Hr. Verfasser entschlossen, unter obigem Titel ein Werk herauszugeben, welches in 2 Bänden wesentlich alles enthalten soll, was sich in dem größeren Werke findet, so jedoch,

dafs, dem oben angedeuteten Zwecke gemäß, einzelne Theile der früheren Arbeit, z. B. die Jugendgeschichte, der 7jährige Krieg, die erste Theilung Polens, in großer Vollständigkeit wieder abgedruckt, andere jedoch enger zusammen gezogen und einladender abgehandelt werden.

Der Druck dieses Buches hat bereits begonnen, und wird längstens bis Michaelis d. J. beendigt seyn. Das Ganze wird ungefähr 50 Bogen in gr. 8. stark werden, für jeden Band 25 Bogen.

Um es für Jedermann zugänglicher zu machen, laden wir hiedurch zur Subscription ein und zwar so, dafs, wer sich bis zum Ende September d. J. unterzeichnet, das Buch für einen Subscriptionspreis erhält, welcher nicht 3 Thlr. erreicht; der nachherige Ladenpreis wird um ein Drittel höher seyn.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Unterzeichnungen an, und ist in den Stand gesetzt, auf Verlangen eine vollständige Anzeige dieses Buches gratis vorzulegen.

Berlin, im März 1834.

*Nauck'sche Buchhandlung.*

Vor Kurzem ist bey *G. F. Hammerich* in Altona (in Commission) erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

*Geschichte und Institutionen des römischen Rechts*, Leitfaden für Vorlesungen von *G. C. Burchardi*, Dr. ordentl. Professor des Rechts in Kiel u. s. w. Kiel, *D. C. C. Schwerts Wittwe*. 1834. 8. VIII u. 390 S. 2 Thlr.

Der durch seine Schriften über *integrum restitutio*, das Rechtssystem der Römer, den Censur u. s. w. rühmlichst bekannte Verfasser hat durch den Leitfaden der Geschichte und Institutionen des römischen Rechts einem ge-

wifs von vielen Docenten und Zuhörern längft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem diefe Schrift nicht wie die bisher erfchienenen Grundriffe bloße Rubriken enthält, fondern vollftändig den zu erörternden Inhalt *andeutet*, Quellen und Hilfsmittel genau und speciell nachweist, fo dafs dem mündlichen Vortrage die freye, zufammenhängende Entwicklung vorbehalten, aber der Docent von dem läftigen Citiren der Belege und Literatur-Angaben entbunden ift. Da feit *Thibaut's* und *Savigny's* Vorgang die äußere Rechtsgefchichte allgemein nach Perioden behandelt, und die innere mit den Inftitutionen verbunden wird, fo ift diefe Ordnung auch hier befolgt, und das Buch eignet fich auch defhalb dazu, allgemein als Leitfaden bey den Vorlefungen für die Anfänger des Rechtsftudiums gebraucht zu werden.

In der *Nauckfchen* Buchhandlung in Ber-

lin ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*La Russie et la Pologne.* Esquisse historique par *Th. de K.* Mit dem Motto: *Vis consili expers mole ruit sua. Horat.* gr. 8. geheftet. Preis 2 Thlr.

Wer ernfteren Sinnes fich über einen der anziehendften Begebenheiten neuerer Zeit zu unterrichten wünfcht, der lese diefe gründliche Werk, worin er alle Aufschlüsse finden wird, deren es bedarf, um die Schickfale der Polen feit Jahrhunderten zu begreifen, und um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dafs auch Völkern nichts widerfährt, was fie nicht felbft herbeygeführt haben. Eine genauere Würdigung des Werks findet fich in *Buchholz* Monatschrift für Deutschland Jahrgang 1834. 4 Hft.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 25—32 Schriften recensirt worden find.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz *E. B.* bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Aderholz in Breslau 80.                          | Helwing in Hannover 63. 64.                       | Ricker in Gießen <i>E. B.</i> 25 (2).       |
| Andrä in Leipzig <i>E. B.</i> 26.                | Henne in Stuttgart 64.                            | Sauerländer in Frankfurt a. M. 75.          |
| Arnold in Dresden 77 (2).                        | Hentze in Breslau 68.                             | Schmid in Glaris 79.                        |
| Baensch in Magdeburg <i>E. B.</i> 30.            | Heymann in Glogau <i>E. B.</i> 27.                | Schneider in Basel 61. 62.                  |
| Baumann in Ludwigsburg 67. 70.                   | Hoffmann in Stuttgart 77.                         | Schnuphase in Altenburg 68.                 |
| 75.  | Jaquet in München 67.                             | Schulthefs in Zürich 62.                    |
| Baumgärtner in Leipzig <i>E. B.</i> 27.          | Keffelring in Hildburghausen 77.                  | Schumann in Leipzig 63. 64.                 |
| Brönner in Frankfurt a. M. 74.                   | Klinkicht u. Sohn in Meiffen 62.                  | Sinner in Coburg 69.                        |
| Dietrich in Göttingen 64.                        | Leske in Darmstadt 75.                            | Stähelin in St. Gallen <i>E. B.</i> 25. 26. |
| Edler in Hanau 80.                               | Löflund u. Sohn in Stuttgart 80.                  | Stein in Nürnberg <i>E. B.</i> 30. 31.      |
| Faber in Magdeburg <i>E. B.</i> 30.              | Logier in Berlin <i>E. B.</i> 26.                 | Tap in Bern <i>E. B.</i> 25. 26.            |
| Finsterlin in München 71.                        | Max u. Comp. in Breslau 73.                       | Universitäts-Buchh. in Kiel 74.             |
| Fues in Tübingen 73.                             | Mayer in Aachen 74.                               | Verlagscomptoir in Braunschweig 65.         |
| Garthe in Marburg <i>E. B.</i> 28.               | Meyer sen. in Braunschweig 78.                    | Vogler in Potsdam <i>E. B.</i> 26.          |
| Gebauer in Halle 63. 64.                         | Mittler in Berlin 65 (2).                         | Voigt in Ilmenau 73.                        |
| Gerold in Wien 76.                               | Müller in Nordhausen 70.                          | Vofs in Leipzig 76.                         |
| Göfchen in Leipzig <i>E. B.</i> 32.              | Nauk in Berlin 66. 67.                            | Weber in Bonn 68.                           |
| Grau in Bayreuth 62.                             | Nicolai in Berlin 78. 79.                         | Weidmann in Leipzig 72.                     |
| Habicht in Bonn <i>E. B.</i> 28. 29.             | Otto in Nürnberg 61.                              | Wilson in London <i>E. B.</i> 26.           |
| Hahn in Hannover 71. 72. <i>E. B.</i> 31.        | Perthes u. Besser in Hamburg <i>E. B.</i> 26. 27. | Zeh in Nürnberg 76 (2). <i>E. B.</i> 62.    |
| Hahn in Leipzig 69. 70.                          |   |   |
| Heinrichshofen in Magdeburg <i>E. B.</i> 32 (2). |   |   |

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAI S C H E N

### ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

#### G E S C H I C H T E.

##### Neueste Colonisations-Schriften.

##### Fortsetzung.

- 12) GIESSEN, b. Ricker: *Auffoderung an deutsche Auswanderer zu einer grösseren und gemeinschaftlichen Ansiedelung in den Freystaaten von Nordamerika.* 1833 im März. 13 S. 8. (2 gr.)

Die in dieser Schrift ausgeführte Idee, nicht bloß nach Amerika auszuwandern, sondern hier einen deutschen Staat, wo deutsche Sprache, Sitten und Bräuche vorherrschend seyn sollen, zu gründen, ist schon in ihrem ersten Entstehen verfehlt, weil die anzulegende deutsche Colonie auf eine Gegend projectirt wird, die für Deutsche, wegen ihres heißen ungesunden Klima's, eben so abstoßend erscheint, als früher Brasilien und Algier. Für diese Behauptung, daß jenes heiße und ungesunde Arkanfas-Gebiet, im höchsten Süden der Union gelegen, und an Texas und Mexiko grenzend, zu diesem Behufe nicht geeignet sey, zeuge Friedrich Schmidt, ein sehr zuverlässiger Berichterstatter über Amerika, der in seinem *Versuch über den politischen Zustand der Vereinten Staaten von Nordamerika*, Th. I, S. 283, darüber sich also ausläßt: „Der größte Theil dieses Gebiets besteht aus Savannen und Sandwüsten, die theils durch die Ueberfluthungen der Flüsse in Sümpfe verwandelt werden, theils Mangel an Wasser leiden. Von Neumadrid abwärts sind die Sümpfe längs dem Mississippi 40 bis 50 Meilen breit, und ähnliche Verhältnisse findet man an den Ufern der anderen Ströme. Auf diesen Strecken ist der Boden fruchtbar; in den Zwischenräumen ist er schlecht, und soll überhaupt 300 Meilen weit ins Land hinein nichts taugen. Eine 200 Meilen lange Savanne lehnt sich an den Mississippi, worin gegen Westen gar kein Obdach zu finden ist. — Das Klima ist äußerst ungesund. Wechsel- und Gallenfieber aller Art sind die gewöhnlichen Krankheiten. Alle Ankommenden würden, nach des Gouverneurs eigenem Berichte, damit befallen, und litten Jahre lang an dem zerstörenden Uebel“ u. s. w. Dieses

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Zeugniss bestätigt der berühmte Reisende, der Major in der Vereinten Staaten Armee James Long, indem er die Region zwischen dem Missouri und den Red-rivers, westlich vom Mississippi — wo Arkanfas gelegen — wegen ihrer stehenden Gewässer (*stagnant waters*) und Marschgegenden (*marshes*) rückfichtlich des Klima's für ungesund erklärt. S. *Account of an expedition from Pittsburg to the Rocky mountains*, performed in the years 1819 et 20. By order of the Hon. J. C. Calhoun, Secretary of war, under the Command of Major Stephen Long. Compiled by Edwin James. Philadelphia. 1823. Vol. II. pag. 348. Dasselbe berichtet auch Dr. Brauns, in seinen *Ideen über die Auswanderung nach Amerika* S. 420 — 39. Auch soll nach Long (II. S. 327) die Gegend von Cape Girardeau bis zu den heißen Quellen Washitta — also gerade Arkanfas — vulkanischen Ausbrüchen unterworfen seyn. Zu diesem Allen füge man die neuesten Berichte. Von der aus der Wetterau, aus Rheinbaiern und Rheinhessen im März 1833 nach dem Arkanfasgebiet abgegangenen rheinländischen Colonisationsgesellschaft sind bis jetzt keine günstigen Nachrichten eingetroffen, vielmehr schon mehrere Familien von dort über Havre de Grace nach Rheinbaiern zurückgekehrt. Nur 135 von 400 sind wirklich in Arkanfas angelangt, die übrigen haben sich bey ihrer Ankunft in Neuorleans zerstreut, und großentheils nach dem Norden der Union begeben. Die in Arkanfas zurückgebliebenen Rheinländer geben besonders eine furchtbare Schilderung von den steten Kämpfen mit den wilden Amerikanern, vulgo Indianern, welche wegen ihrer schnellen und räuberischen Ueberfälle eine beständige Wachsamkeit und ein stetes Zusammenleben nöthig machen, indem sie nicht nur Sachen, sondern auch Menschen rauben, und mit sich fortschleppen. Vgl. *Brauns praktische Belehrungen für Auswanderer nach Amerika* (Braunschweig 1829) S. 155 ff., wo wir die mitgetheilten „Züge aus dem verunglückten Ansiedlerleben eines Deutschen“ jedem Auswanderer vor Ausführung seines Entschlusses zu lesen und zu beachten nicht dringend genug empfehlen können. Hoffentlich wird aber auch der grössere Theil dieser Colonisationsgesellschaft, welche — auf dem Papier wenigstens — aus 60,000 Personen bestehen soll, sich zeitig eines Besseren besinnen, und entweder ganz zurückbleiben,

B b

oder nach den für die Deutschen besser geeigneten Gegenden der Union sich begeben, so daß statt 60,000 vielleicht kaum 600 Deutsche in Arkanfas eintreffen werden. Höchst auffallend bleibt es jedoch, wie so gebildete Männer, als die Hofgerichtsadvocaten Follenius und von Buri in Gießen, der Pfarrer Münch zu Nieder-Gemünden, im Kreise Alsfeld, Rentmeister Jordan zu Lindheim in der Wetterau, Prof. Dr. med. Vogt zu Gießen, der Apothekenbesitzer Engelhard zu Frankfurt am Main, der Dr. med. Engelbach zu Lauterbach — sämtlich Bewohner des Großherzogthums Hessen — welche an der Spitze dieses Unternehmens stehen, sich dem thörichten Wahn hingeben können, in Arkanfas einen rein deutschen Staat zu gründen. Wie vermögen auch 135 Deutsche, denn mehr sind von der rheinländischen Auswanderungsgesellschaft hier nicht eingetroffen, und wenn ihnen auch Hr. Paul Follenius und Consorten in diesem Jahre mit ein Paar hundert Landsteuten nachfolgen, ein solches Unternehmen in Arkanfas auszuführen, wo laut des officiellen Censur vom J. 1830 bereits 30,383 Seelen, größtentheils Angloamerikaner und Galloamerikaner, wohnen, die sich jetzt, nachdem in Arkanfas von 1820—30 stattgefundenen Bevölkerungsverhältnisse, gewiß auf 38,000 Individuen vermehrt haben? Wird diese Masse von fast 40,000 Bewohnern, welche gleich den Franzosen, Belgiern, Polen und anderen ausländischen Völkern gegen alles Deutsche so eingenommen ist, daß die *german dulness* und *german haviness* dort sprichwörtlich gelten, wird diese Masse sich von ein Paar hundert Deutschen germanisiren lassen; oder wird nicht eher der in Amerika gar nicht ungewöhnliche Fall eintreten, daß diese wenigen Deutschen, unter eine so bedeutende Masse Angloamerikaner vereinzelt, sich von diesen englischen lassen? Ist dann aber nicht der eigentliche Zweck dieser Unternehmung gänzlich verfehlt? Wir wollen mit den Leitern dieses Unternehmens nicht darüber streiten, ob die Auswanderung für sie überhaupt passend sey oder nicht; da sie aber S. 3 selbst gesehen, daß „weder Sorge um ihr gehöriges Auskommen, noch ein anderer Grund zu diesem Schritte zwänge, vielmehr ihr Entschluß auf ganz freyem Willen beruhe“, so müssen wir auf der einen Seite bemerken; daß Amerika wahrlich kein Paradies ist, wo Einem die gebratenen Vögel von selbst in den Mund fliegen, und auf der anderen Seite, daß, wenn bey so wohlhabenden und angesehenen Unternehmern die demokratischen Gesinnungen und Gefühle nicht weit über die aristokratischen Angewohnungen und Sitten hervorrage, sie dies Unternehmen gegen ihre eigenen Familien schwerlich verantworten können. Wir müssen es sehr bedenklich finden, einträgliche und angesehene Stellen aufzugeben, um jenseits des Mississippi oder Missouri zu gelangen, wo den Ankömmlingen Niemand einen Kreuzer reicht, und wo sie, bringen sie nicht eine wohlgefüllte Geldbörse mit, graben, pflügen, kurz mit der Hand arbeiten müssen, wenn sie nicht betteln, oder Hunger leiden, oder

wohl gar im Elend jämmerlich und von Niemand in der Fremde betrauert untergehen wollen. — Aus S. 6 ersehen wir, daß die Gesellschaft weiter keinen beföldeten Angestellten bedürfe, als einen „Jugendlehrer“ und einen „Rechner“. Unter Erstem verstehen wir Schulmeister, unter Letztem Administrations- oder Cassen-Beamte. Diesen wird S. 11 noch ein Arzt beygefügt. Prediger also bedarf die Gesellschaft nicht? Wir wollen nicht fürchten, daß der Geist einer pariser Salons-Religion in den Köpfen derselben herrschend ist, und wollen nicht wünschen, daß es ihr gehe, wie dem pseudo-rationalistischen *Owen's*, der mit einem Fonds von 200,000 Thalern zu Neuharmonie am Grosen-Wabash eine Colonie gründen wollte, wo von *Religion*, oder wie er sie nannte, „*Aberglauben*, *Bigotterie*, *Pietismus*“, gar keine Spur gefunden werden, dagegen Alles auf Spiel und Vergnügen, Putz und irdische Lust — oder wie Er dies nannte, „auf *Vernunft* und *liberale Ideen*“ — gegründet werden sollte: welche Harmonie aber sich leider schon im zweyten Jahre in große Disharmonie verwandelte, indem sie sich unter großem Lärmen auflösete, nachdem viele Leichtgläubige sich in kurzer Zeit jämmerlich um das Ihrige gebracht sahen.

Ueber die S. 7—8 mitgetheilten Ansichten muß der praktische Landwirth lächeln. Hat man denn vergessen, daß man zu einer ordentlichen Landwirthschaftsführung überall Ställe und Scheunen braucht, daß die Hauptnahrung des Menschen sowohl als des Viehes nicht bloß durch Jagd und Fischerey — welche beide sehr precär und unzuverlässig sind — sondern durch den Land- und Garten-Bau erzielt werden muß, und daß in losen, locker aufgerichteten Blockhäusern (nicht *Plochhäusern*) zu wohnen, kein nur einigermaßen Gebildeter, nicht einmal ein Bauer Deutschlands lange auszuhalten vermag? Gewiß, die hier aufgeregten Seifenblasen werden bald in Nichts zerrinnen!

13) GIESSEN, b. Ricker: *Auffoderung und Erklärung in Betreff einer Auswanderung im Grosen aus Deutschland in die nordamerikanischen Freystaaten*. Zweyte, mit den Statuten der Gießener Auswanderungsgesellschaft vermehrte Auflage. Juli 1833. 51 S. 8. (5 gr.)

Diese Schrift ist im Ganzen besser und besonnener ausgearbeitet, als die vorhergehende; allein auch sie ist, da sie mit jener gleiche Tendenz hat, auf einem sehr lockeren Grunde gebaut. Wir erfahren zuvörderst, „daß der Vorsatz der Auswanderung in diesen Verbündeten erwacht sey, seitdem sie die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß ihnen die Verhältnisse in Deutschland weder jetzt noch für die Zukunft gestatteten, die Anforderungen, welche sie als Menschen und Staatsbürger für sich und ihre Kinder an das Leben machen müssen, zu befriedigen; seitdem sie erkannt hätten, daß nur ein Leben, wie es in den



freyen Staaten Nordamerika's möglich ist, ihnen und ihren Kindern genügen könne.“ Wir erinnern hiebey, das die berühmte Mrs. Trollope, welche als die überspannteste Anhängerin des Liberalismus Amerika's Boden betrat, nach Verlauf von ein paar Jahren mit der entschiedensten Abneigung gegen den amerikanischen Liberalismus nach Europa zurückkehrte. War jene geistreiche Engländerin die einzige, die eine solche Metamorphose ihrer Ansichten in Amerika erfuhr? Was unsere *Giefsener Auswanderungsgesellschaft* — so nennt sie sich, weil so viele ihrer Mitglieder Giefsener sind — in Amerika sucht, erfahren wir ferner S. 13: „Wir suchen ein Land, welches unsere selbstständige Entwickelung nicht durch schon vorhandene und unabänderlich festgestellte Staatseinrichtungen — wie unabänderlich festgestellt die deutschen Staatseinrichtungen sind, haben die Jahre 1830—34 zur Genüge gelehrt — hemmen kann, weshalb wir nicht in einen bereits constituirten Bundesstaat eintreten, vielmehr ein Gebiet der Union bevölkern, worin eine, unserer Nationalität entsprechende Selbstgesetzgebung noch möglich ist.“ Was wird denn, fragen wir, unter einer der deutschen Nationalität entsprechenden Selbstgesetzgebung verstanden? Etwa der Feudalismus oder die landständische Verfassung? Dann können wir versichern, das beide, als mit den freyen amerikanischen Institutionen unvereinbar, von der amerikanischen Congress- oder General-Regierung, welche jede auch nur im Kleinsten abweichende legislative Form in ihren Staaten und Gebieten nicht duldet, dort auf keinen Fall werden eingeführt werden dürfen. — S. 14 heist es: Arkanfas sey blofs von gutgearteten Indianern bewohnt. Wie ungegründet diese Behauptung sey, beweist das Obengesagte. Ueberhaupt folgen hier viele Rodomontaden über die Reize und Vortheile, welche Arkanfas seinen Ausiedlern gewähren soll, welchen wir oben bereits widersprochen haben. S. 21 heist es: „Jedes sich zur Aufnahme meldende Familienhaupt hat bey der Anmeldung einen Gulden gegen Quittung zu entrichten; bey der Aufnahme zahlt jedes Familienhaupt gegen Quittung für jedes Glied seiner Familie fünf Gulden; sollte letzte jedoch nicht wenigstens fünf Personen zählen, so beträgt die Einlage für dieselben dennoch fünf und zwanzig Gulden in die Gesellschaftscasse.“ Noch besser kommt es S. 40 in den Statuten über die Gesellschaft: „Jedes aufzunehmende Familienhaupt hat in die Gesellschaftscasse — aufser den beiden obigen Zahlungen — zu zahlen: als Beytrag zu den Kosten der vorauszufendenden Commission ein für alle Mal fünfzehn Gulden“!!! Man rechne, wenn nur 10,000 Familienhäupter, jedes 15 Gulden blofs für diesen Einen Gegenstand zahlen soll, welche eine ungeheure Summe herauskommt, eine Summe, wofür das sumppige und ungesunde Arkanfas mehr als gekauft werden könnte. Zu diesem Behufe müßten ja mehr als zur Genüge jene bey der Anmeldung gezahlten 25 Gulden hinreichen, oder wozu sollen diese verwandt werden? Rechnen wir, wie man gewöhnlich

zu thun pflegt, auf 60,000 Seelen 12,000 Familienhäupter, so haben diese zu zahlen

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) für die Anmeldung à 1 Gulden —  | 12,000 Gulden |
| 2) — — Aufnahme à Person 5 Gulden — — — — —  | 300,000 —     |
| 3) — — vorauszufendende Commission — wie stark diese seyn soll, wird nicht gesagt — um die gehörigen Einrichtungen zu treffen, à 15 Gulden — — | 180,000 —     |

Im Ganzen 492,000 Gulden.

Welch' eine ungeheure Summe, wofür bey dieser Gesellschaft der Auswanderer selbst noch gar nichts hat, während er, wenn er einzeln abreiset, dafür fast seine Fracht und Schiffskosten bestreiten kann! Die Leiter dieser Gesellschaft haben in der That eine gute Finanzspeculation gemacht! Doch wir sind noch nicht am Ende. Es soll ferner gezahlt werden von jedem Familienhaupte: 1) zum Ankauf von 50 Acres Land: 150 Gulden; 2) für die erste häusliche Einrichtung am Orte der Niederlassung, Anschaffung des nöthigsten Ackergeräthes, des unentbehrlichsten Zugviehes u. s. w.: 200 Gulden; 3) für den ersten Unterhalt der Familie bis zur nächsten Ernte, für jedes Familienmitglied 20 Gulden; 4) der *doppelte* Betrag der gewöhnlichen tarifmäßigen Reisekosten von Bremen nach Baltimore!!! Warum hier nun das *Doppelte* des gewöhnlichen Betrages der Ueberfahrtskosten bezahlt werden soll, wird nicht gesagt. Man muß gestehen, die Ehre, ein Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn, ist höchst kostspielig, denn Alles muß man bey ihr doppelt und dreyfach so theuer bezahlen, als anderwärts. S. 42 lesen wir weiter, das die von jedem Familienhaupte zum Ankaufe von 50 Acres zu erlegenden 150 Gulden gleichfalls *doppelt*, nämlich mit 300 Gulden in die Gesellschaftscasse, gezahlt werden müssen. Jeder Vernünftige, dem sein Geld und seine Freyheit lieb ist, wird gewiß auf eine solche, höchst kostspielige Gesellschaft gern Verzicht leisten, sollte er auch wirklich für Anmeldung und Aufnahme seinen bedeutenden Beytrag geliefert haben. Besser dies verloren, als Alles verloren, und dann noch obendrein in jenem ungesunden Arkanfas eingezwängt! S. 42 heist es ferner in den Statuten: „Unter allen Umständen fällt ein Viertel dieser Einlage, nämlich das Doppelte für 50 Acres Land — der Gesellschaftscasse als Eigenthum zu“!! Doch mit 25, 50 bis 99 Procenten begnügt sich die Gesellschaftscasse nicht, sie will auch das Ganze; denn das Land desjenigen, der sich darauf binnen 5 Jahren in Person oder durch annehmbare Stellvertreter nicht eingefunden hat, fällt der Gesellschaft ohne Verbindlichkeit zum Ersatz des Kauffchillings als freyes Eigenthum zu! Und S. 43: „Das Mitglied, welches erst bis Ende des zweyten Jahres auf seinem Lande sich einfindet, dem wird von diesem  $\frac{1}{3}$ , und wer erst bis Ende des vierten Jahres sich auf seinem Lande einfindet, dem werden  $\frac{2}{3}$  des Landes abgezogen, wel-

che gratis an die Gesellschaftscaffe fallen“! Ist es nicht empörend, zu lesen, wie man wohlhabende gebildete Deutsche unter dem Vorgeben, sie ins Land der Freyheit zu geleiten, in ein wahres Leibeigenschaftsband zurückstößt, wie, indem man sie als Unmündige behandelt, für welche die Vorsteher, welche, hier als Feudalherren und Bureaukraten erscheinen, immer eingreifen müssen, sie von diesen unter einer verführerischen Sprache mehr gegängelt und eingeengt werden, als je von einem Despoten geschehen seyn mag!

Dem Gefagten fügen wir noch Etwas bey, woran der an der Spitze dieser Unternehmung stehende Hr. Paul Foltenius, obgleich er Hofgerichtsrath in Darmstadt ist, nicht gedacht zu haben scheint. Alle hier aufgesetzten Contracte, mögen sie auch gerichtlich bestätigt seyn, gelten dort — in Amerika — nicht. Dies finden wir erst kürzlich wieder in der oben beurtheilten Schrift des Hn. Dr. Köppli — gegenwärtig in Neuschweizerland im Madisonkreise von Illinois angesiedelt (*Licht- und Schatten-Seite von Neuschweizerland*), bestätigt, wo es S. 53 heist: „Schriftliche Verpflichtungen, außer den Grenzen der Vereinten Staaten geschrieben, sind hier ungültig.“ Was hilft es daher, wenn man hier die Mitglieder einer solchen Gesellschaft durch die raffiniertesten Verpflichtungen selbst im Kleinsten fesselt, wenn diese dort nicht gelten? Soll ein solcher Vertrag Bestand haben, so muß er zuvor von dem Gouverneur des Staats oder Gebiets, wohin eine solche Unternehmung beabsichtigt wird, unterschrieben und bestätigt werden. Dieser bestätigt aber nichts, was nur im Geringsten gegen die dortigen liberalen Institutionen auflöst, oder nur ein wenig aristokratischen Geist oder Feudalismus verräth. Da nun aber, wie oben erwähnt, die Mitglieder dieser Gesellschaft für Fracht, Ueberfahrt, Land u. s. w. doppelt so viel bezahlen müssen, als Sitte und tarifmäßiger Gebrauch ist, so wird kein Gouverneur dies zu bestätigen sich veranlaßt fühlen. Mithin wird diese Gesellschaft, gleich der ihr im Frühling 1833 vorausgegangenen *rheinsländischen*, sich gleichfalls zu Neuorleans auflösen, und nur eine höchst kleine Zahl — vielleicht kaum 100 Seelen — das Ziel ihres Strebens in dem pseudogelobten Lande von Arkansas Sumpfpfützen oder unfruchtbaren Gerstgegenden erreichen, um hier ihr unbesonnenes Unternehmen nur zu spät bereuen zu müssen.

14) ST. GALLEN, b. Stähelin, und BERN, b. Talp: *Der Nordamerikaner*. Eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift. Von Dr. med. Hohl.

No. 1—36 oder vom 6 April 1833 — 28 Dec. 1833. (Jährlicher Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Schon *Ebeling, Hegewisch, Remer, Röding* u. A. haben ausschliesslich der Kunde Amerika's gewidmete Zeitschriften herausgegeben, und darin die Freunde der Völker- und Länder-Kunde eine Zeitlang — denn mehrere Jahre hatte ein solches Unternehmen in Deutschland selten Bestand — durch mehrere treffliche Aufsätze unterhalten. Jenen Zeitschriften schließt sich nun auch die vorliegende, ihrem Titel zu Folge nur auf Nordamerika berechnete Zeitschrift an, von der man mit Recht sagen kann: „*bona mixta malis*.“ In derselben finden wir (No. 24. S. 94) einen dem verruchtesten Betrugsystem entprossenen Colonisationsantrag, der, wenn er realisirt wird, viele Tausende unserer Landsleute ins Verderben stürzen kann, mit höchst verführerischen Farben angekündigt. Als Prolog steht eine reizende Schilderung des Staats Pennsilvanien voran; dann folgt: „In diesem Staate sind in den Kreisen: (*Counties*) Warren, Crawford (nicht *Cranford*, wie hier steht) und Venango 30,000 Jucharte Land, der Acre —  $1\frac{1}{4}$  Juchart enthaltend — à  $1\frac{1}{2}$  Dollar oder 4 Flor. Reichsgeld zu verkaufen.“ Und zum Schluß: „Die Beschaffenheit dieses Geländes (Schweizerprovinzialismus für *Landes*, dergleichen überhaupt in dieser Zeitschrift viele mit unterlaufen), die Güte des Erdreiches, das überschwengliche Gedeihen aller nur möglichen Feld-, Baum- und Garten-Früchte, der Ueberfluß an gesundem Quell- und Trink-Wasser, die Menge der schiffbaren Flüsse, Canäle und starken Bäche, die alle Vortheile zur Anlegung von Wasserwerken darbieten, die Menge von Brenn- und Bau-Materialien, die vielen Gattungen von Holzarten, die sich zum schönsten Bau- und Nutz-Holz eignen, der innere Reichtum von Erzen, Fossilien und Mineralien, die nahe und leichte Verbindung mit mehreren und vorzüglicheren Städten, worunter das gewerbreiche und blühende Pittsburg neben einer Menge anderer bewohnter Oerter, sowie auch das äußerst gesunde Klima, geben ihm; diesem Gelände, einen entschiedenen Vorzug vor einer Menge anderer Ansiedlungsplätze. Jagd und Fischerey sind völlig frey und ungemein ergiebig. Sowohl von Neuyork als auch von Philadelphia aus ist eine nahe und leichte Reise dahin. Dies Land hat daher alle erforderlichen Eigenschaften zu einer gemeinsamen Ansiedelung und zur Begründung einer glücklichen bürgerlichen Existenz“ u. s. w.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

### G E S C H I C H T E.

*Neueste Colonisations-Schriften.*

*Fortsetzung.*

14) ST. GALLEN, b. Stähelin, und BERN, b. Dalp:  
*Der Nordamerikaner u. s. w.* Von Dr. Hohl  
u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dieser höchst lockenden Anpreisung ist nur der kleinste Theil wahr; der grössere Theil ist erdichtet. So wie Rom vor drey Jahrhunderten seinen Abfahrtskrämer nach Deutschland sandte, um dieses auszubeuten, so sendet in unseren aufgeklärten Zeiten Amerika seine Emisäre hieher, um ein Gleiches zu thun, nur mit dem Unterschiede, dass das Letzte auf eine andere Weise und unter anderen Modificationen geschieht. Der Zweck der schlauen, habgierigen Amerikaner bey dieser Unternehmung ist kein anderer, als Gewinn. Die armen getäuschten Deutschen werden, nach gehöriger Ausbeutung, in einem fremden Lande ohne alle Unterstützung und Bemitleidung in die öde Natur hinaus gestossen, damit sie hier, unabweint von den entfernten Ihrigen, ihr jammervolles Leben in Kummer und Elend enden. Die Klageklänge dieser verunglückten Menschen in jener verödeten Sphäre sind höchstens im Stande, dem Amerikaner einardonisches Lächeln zu entlocken. Jene gepriesenen Gegenden in den Kreisen Warren, Crawford und Venango, welche wir aus eigener Anschauung wohl kennen, haben theils einen steinigten unfruchtbaren Boden, theils sind sie allzu weit von einem Absatzmarkt entfernt. Namentlich von Neuyork und Philadelphia beträgt die Entfernung über 60 — 70 deutsche Meilen, und dabey geht der Weg zu ihnen quer über das Alleghanygebirge. An einen Verkehr mit diesen weit entfernten Städten, wohin aus diesen spärlich bewohnten Gegenden bis jetzt weder ein Canal, noch eine Eisenbahn führt, ist daher so wenig zu denken, als wenn der Landmann in Sachsen quer über das Harzgebirge seine Producte nach Hamburg oder Bremen zum Absatz führen wollte. Die nächste Stadt, welche diesen Gegenden einen Absatzmarkt

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

darbietet, ist Pittsburg; aber auch diese liegt über 20 — 25 deutsche Meilen von ihnen entfernt. Und diese von einem solchen Markte zu entfernte Lage ist nächst der Unfruchtbarkeit des Bodens auch die Hauptursache, warum diese Gegenden bis jetzt so wenig betrieben und bevölkert sind. Sie eignen sich zu diesen Gegenden des Alleghanygebirges in Virginien. Deshalb sehen wir auch jährlich viele Tausende von Pennsylvaniern über diese Gegenden hinwegziehen, um sich mehrere hundert englische Meilen weiter in Ohio, Kentucky, Tennessee und in den westlichen Staaten niederzulassen. Da aber die Eigenthümer jener unwirthbaren Gegenden, gewöhnlich reiche Kaufleute oder Landhändler in Philadelphia und Neuyork; dieselben, der angegebenen Ursachen wegen, an keinen Amerikaner los werden können, so versuchen sie, die *stupid honest Germans*, wie sie unsere Landsleute zu nennen belieben, zu überlisten, in der Meinung, diesen könnten sie das Geld für jenes fast werthlose Land am Ersten aus der Tasche locken. Und leider sind Viele mit so grosser Blindheit geschlagen, dass sie in das über eintaufend deutsche Meilen von uns entfernte Amerika wandern, und dort Land kaufen, ohne es vorher gehörig erforscht, ja ohne es vorher einmal gesehen zu haben! Nach *Hassel* (Erdbeschreibung der vereinten Staaten in Nordamerika S. 584 ff.) zählte der Warrenkreis im J. 1820 nur 1976, Crawford 9397, Venango 4915 Seelen, woraus man auf die Beschaffenheit dieser Wüsteneyen schliessen kann. — Sonst enthält diese Zeitschrift manchen lehrwerthen Aufsatz, z. B. in No. 9: „*Grundlage der Gesetze der schweizerischen Auswanderungsgesellschaft.*“ Statt wie bey der Giesener Auswanderungsgesellschaft 1 Flor. Anmeldekosten, 25 Flor. Aufnahmekosten zu zahlen, zahlt hier zur Deckung der Leitungs-, Administrations-, Druck- und Porto-Kosten jeder Mitreisende ohne Familie nur 6 Flor., und Familien, ohne Unterschied der Gliederzahl, 12 Flor.; also nicht einmal halb so viel, wie dort! Auch nimmt diese schweizerische Auswanderungsgesellschaft auf wirklich christliche Gottesverehrung, und nicht sophistisch-rationalistischen Deismus, oder richtiger Atheismus, hohe Rücksicht. Eben so zeugen die übrigen Artikel von dem Streben, das Beste der Mitglieder zu fördern; nirgends sieht man hier ein schlaues Verstecktfeyn, sich durch Ueberlistung der

C c

Mitglieder zu bereichern; vielmehr sind Ehrlichkeit und Biederkeit die Hauptzüge dieser Statuten. Ferner verdienen folgende Aufsätze Beachtung: *Welche Länder von Nordamerika sollen auswandernde Landwirthe für ihre Niederlassung wählen?* Unter diesen Ländern ist das mit Recht obenanstehende Ober-Kanada unbeachtet gelassen. Am meisten haben uns gefallen die *Briefe Schweizerischer Ausgewanderter aus Illinois*; sowie die S. 98 mitgetheilten Auszüge aus der zu Philadelphia erscheinenden deutschen Zeitung „*der Philadelphier Telegraph*.“

- 15) LONDON, b. Effingham Wilson: *Inquiries of An Emigrant being the Narrative of an english Farmer, from the year 1824 to 1830; during which period he traversed the United States of America, and the british province of Canada, with a View to settle as an Emigrant.* Containing observations on the manners, soil, climate, and husbandry of the Americans; with Estimates of outfit, charges of voyage and travelling expences, and a comparative Statement of the advantages offered in the United States and Canada: thus enabling persons to form a judgment on the propriety of emigrating by *Joseph Pickering*, late of Penny Stratford, Buckinghamshire. 1831. X u. 132 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser sehr empfehlungswerthen Schrift, ein Engländer, pachtete in England im J. 1813 ein Landgut zu einem so hohen Preise, daß er bey den bald darauf Eintretenden höchst niedrigen Kornpreisen die Hälfte seines Vermögens zusetzte, obgleich ihm sein Verpachter eine unbedeutende Summe erlief. Nachdem er sich darauf eine Zeitlang in England umhergetrieben, wanderte er im October 1824 nach Baltimore, wo er nach einem Aufenthalte von einigen Monaten sich in Oberkanada für immer ansiedelte. Er theilt daher sehr schätzbare Nachrichten über das Klima, den Boden, die Bewohner und andere Gegenstände dieser, in colonieller Rücksicht höchst wichtigen, Provinz mit. Alles ist hier aus dem Gesichtspuncte eines praktischen Landwirths beleuchtet und völlig zuverlässig.

- 16) ROTSDAM, b. Vogler: *Joseph Pickering Forschungen und Erfahrungen eines Emigranten, oder Erzählungen eines englischen Landmanns von dem Jahre 1824 bis 30, welcher während dieses Zeitraums die Vereinigten Staaten von Amerika und die britischen Provinzen von Kanada in der Absicht, sich als Emigrant anzusiedeln, durchreiste.* — Enthaltend: Bemerkungen über die Sitten, den Boden und den Feldbau der Amerikaner, mit Berechnung der Ausrüstung, Kosten der Ueberfahrt und Reisekosten in Amerika u. s. w., einen Jeden so in den Stand setzend, ein Urtheil zu fällen über die Zweckmäßigkeit der Auswanderung. Aus dem Englischen von J. Lewis. 1832. 144 S. 8. (14 gr.)

Wir wünschen, daß diese Uebersetzung der eben angezeigten Schrift von recht vielen deutschen Auswanderern gelesen und beachtet werde, wiewohl sie sich oft zu ängstlich an das Original bindet, und daher hin und wieder weitschweifig und unverständlich ist.

- 17) LEIPZIG, b. Andrä: *C. G. Klinckhardt's Reise nach Nordamerika und dessen erste Ansiedelung daselbst*, aus Briefen von demselben gezogen und herausgegeben von C. G. Temper, Pastor in Ruppertsgrün. 1833. XVIII u. 60 S. 8. (12 gr.)

Christian Gottlieb Klinckhardt, geb. den 29 Jun. 1777 zu Netzschkau im unteren Voigtlande, der nach dem Tode seines Vaters das von diesem bekleidete Amt eines Gerichtsverwalters erhielt, ein durch Geisteskräfte, Fähigkeiten und Studien ausgezeichneten Mann, wegen seiner großen Verdienste um die nothleidende Armuth in den Nothjahren 1817 und 18 mit der goldene Medaille des königl. sächsischen Civilverdienstordens geziert, aber niedergedrückt durch Schulden, in welche er durch unrichtige ökonomische Speculationen gerathen, starb in seinem 53 Lebensjahre den Entschluß, seine angelehene Staatsbedienungs aufzugeben, von einer zärtlich geliebten Familie zu scheiden, um sich über Hamburg und Neuyork zuerst in die Nähe des einsamen, öden Huronsee's, dann aber in das erst kürzlich angelegte Wilmot in der Ortschaft (*township*) Waterloo, im District Gore von Oberkanada, zu begeben. Dort lebt er jetzt glücklich unter Mennoniten, Amischen (zusammengezogen aus *Amicisten*) und Tunkern, jenen biederen Deutschen, welche der Vorfahren von allem Luxus entfernte Sitten unter sich noch aufrecht erhalten haben. Nachdem er einen sehr harten Winter am Huronsee zugebracht, kaufte er sich 1830, nach weiten Kreuz- und Queer-Zügen, in Wilmot ein Landgut, das bey seiner Uebernahme nur noch ein Wald — von 200 Acres — 300 kalenbergischen Morgen — war, machte im ersten Jahre 12 Acre davon urbar, und hoffte im zweyten, mit Hülfe seiner beiden älteren dort angekommenen Söhne, 18 Acres anzubauen. Bey dieser Beschäftigung genas er von den Gichteschmerzen, welche ihn vorher lange gequält hatten, und ihm fehlt nun zur Vollendung seines Glücks nichts weiter als die Wiedervereinigung mit seiner übrigen im Voigtlande zurückgelassenen Familie. Um dieses Glück zu erlangen, verfasste er obige Schrift, deren Erlös seiner Familie zu diesem Behuf zufließen soll. Wer möchte zur Erreichung eines so menschenfreundlichen Zweckes nicht gern sein Scherflein beytragen?

Um übrigens diese Reise verfolgen zu können, und von Klinckhardt's jetzigem Aufenthaltsorte richtige Kenntniß zu erhalten, empfehlen wir die bey *Robert Gourlay's Statistical Account of Upper Canada* (London, 1822) Vol. I beygefügte treffliche Charte von Oberkanada. Auf allen übrigen Charten wird man die hier vorkommenden oberkanadischen Namen vergebens suchen.

18) **HAMBURG**, b. Perthes und Besser: *Der nord-amerikanische Rathgeber, nebst den in den Jahren 1831 und 1832 in der Union gemachten Reisebeobachtungen*: ein Taschenbuch für deutsche Auswanderer jeder Art, von *Heinrich Christian Gerke*, Dr. der Rechte, des großbritannischen Ackerbauamtes in London, des großherzoglich - meklenburgischen patriotischen Vereins u. s. w. Ehrenmitgliede, nordamerikanischem Staatsbürger. 1833. XXII u. 599 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, einer der würdigsten Oekonomen Deutschlands, hat dieselbe vorzüglich in Rücksicht auf praktische Oekonomen, dann aber auch für Gebildete jeder Classe geschrieben, welche eine Auswanderung nach Amerika beabsichtigen. Interessant sind S. 448 ff. die Nachrichten, welche er aus seinem Leben und seiner Reise nach Amerika mittheilt. Schon im J. 1790 wollte er sich auf einem amerikanischen Schiffe nach Nordamerika einschiffen; da er sich aber rücksichtlich der Reisekosten verrechnet hatte, mußte er damals seinen Plan aufschieben, den er nun, bereichert mit cameralistischen Kenntnissen, und praktische Landwirthschaft in Verbindung mit Schriftstellerey betreibend, im Jahr 1831 ausführte. Was er uns nun von seinem Aufenthalte zu Philadelphia, seiner Reise von hier über Lancaster nach Pittsburg — 308 englische Meilen weit, welche er auf der Post in 2½ Tagen zurücklegte — sagt, ist anziehend und lesenswerth. Von hier reiste er auf einem Dampfschiffe über Wheeling in Virginien, Marietta in Ohio nach Portsmouth, am Sciotoflusse im Kreise gleiches Namens, und am Erie- und Scioto-Canale gelegen; dann über das seinen Flor rasch entfaltende Cincinnati, 449 engl. Meilen von Pittsburg, und 1480 engl. Meilen von Neuorleans liegend, nach St. Louis. Hier in Duden's Eden von Missouri behagte es ihm nach langem Umherirren, gleich dem Dr. Köppli und Anderen, so wenig, das er nicht hier, sondern im Marine-Settlement, in Illinois, eine Niederlassung für sich und seinen Sohn kaufte. Den Winter von 1831—32 verbrachte er sehr unterhaltend zu Edwardsville, in Illinois. Aber die ungewohnte, über 1½ Jahr fortgesetzte amerikanische Lebensart, und der Mangel eines Glases Franzwein hatten ihm eine solche Magenschwäche zugezogen, das er seine Rückreise nach Hamburg früher antrat, als er ursprünglich bestimmt hatte. Da nun dieser Mangel an deutschem Comfort des Lebens mit amerikanischem Spannwerk nicht herbeyzuschaffen war, wie er sich hier ausdrückt, so trat er von Illinois über Pittsburg, Meadville, Buffalo, Niagara, Albany und Newyork seine Rückreise nach Europa an, wo er am 2 Oct. 1832 glücklich bey den Seinigen zu Hamburg eintraf. In Newyork herrschte bey seiner Durchreise die Cholera, weshalb vom Julius bis August hier die Hälfte der Bewohner auswanderten. Täglich starben an dieser Krankheit 150—200 Menschen. In St. Louis in Missouri brach sie im Jahr 1833 aufs

Neue aus, und richtete ebenfalls große Verheerungen an.

Was den Haupttheil dieses Werkes betrifft, so besteht es aus zwey Abtheilungen, wovon die erste Rathschläge für Ansiedler in der Union, und die zweyte „Materialien zur Kenntniß der Vereinten Staaten“ enthält. Beide sind so bedachtam abgefaßt, das wir hier fast alle Fragen eines gebildeten Auswanderers zur Genüge beantwortet finden. Wir begnügen uns mit folgenden wenigen Auszügen und Bemerkungen. S. 50 theilt der Vf. zwey sehr merkwürdige Thatsachen mit; zuerst, das zu Steubenville in Ohio sich gegenwärtig eine Merinoschäferey von 3000 Stück, ingleichen eine Wollfabrik befinde; dann, das der aus Aschaffenburg gebürtige, seit dem Frühjahr 1832 am linken Ohioufer angehedelte Herr Proly, der hier 200 Mitglieder aus dem nicht sehr weit von ihm entfernten Etablissement Rapps „Oekonomie“ genannt, an sich gezogen habe, sich gegenwärtig Graf Leon nennen läßt! Wir kennen unter diesem Namen nur Einen natürlichen Sohn Napoleons, der im Jahr 1832 einen englischen Officier Hesse, dem er zuvor den Vorwurf unredlichen Spiels gemacht, zu Paris im Duell erschofs; ist vielleicht der frühere Herr Proly ein anderer natürlicher Sohn Napoleons, der mehrere aufereheliche Kinder erzeugt haben soll? — S. 59 versichert der Vf., das des theueren Tagelohnes und anderer Ursachen wegen keinem gebildeten Oekonom, der nicht jedes Mal selbst mit Hand anlegen könne, in Illinois das Glück zulächle, sondern das nur solche hier ihr Ziel erreichen, welche sich keiner Arbeit schämen. Wir glauben indess, das ein solcher Oekonom, mit der gehörigen Energie, mit dem erforderlichen Verstandes- und Börse - Capital (wenigstens 10,000 Louisd'or) ausgerüstet, auch ohne eigene Handarbeit sich hier mit Glück niederlassen könne. Wenn wie zu Steubenville in Ohio eine so ergiebige Merinoschäferey besteht, warum sollte sie nicht eben so gut und noch besser in den wärmeren, mit leichten Hügeln abwechselnden Staaten, Tennessee und Kentucky, angelegt werden können, wo man Slaven halten darf, welches in Illinois nicht erlaubt ist. Ein solches, der Merinoschäferey wohlgelegenenes, mit Slaven bereits versehenes Gut kaufe ein gebildeter Oekonom, der nicht jedes ökonomische Geschäft selbst verrichten mag oder kann, germanisire alsdann diese Slaven, oder englisisire sich selbst, um sich ihnen verständlich zu machen, und er wird seinen Vortheil gewinnen. Bis jetzt hat noch keiner diesen Versuch gemacht, weil es solchen, die dazu Neigung besaßen, entweder an dem gehörigen Capital oder an Geisteskräften fehlte. Möge der, welcher ihn machen sollte, das Resultat baldigst zu unserer Kenntniß bringen! S. 69 berichtet der Vf., das „die amerikanische weiße Kartoffel in Illinois gar zu schlecht sey.“ Dies haben wir gleichfalls allenthalben in Amerika bestätigt gefunden. Was also Hr. Dr. med. Köppli in No. 10 vom Gegentheil berichtet, ist falsch. S. 103 berichtet der Vf., das die holländische Landgesellschaft (*Holland Land-*

*Compagnie*) zwischen dem Erie-Canale und dem Lorenzflusse ungefähr  $\frac{3}{4}$  Million Acres Land besitzt; wir glauben, sie besitzt hier eher mehr als weniger. Der Acre wird von diesem Lande à 2—4 Dollars verkauft. Das Ganze besteht aus Waldland. — S. 190 erfahren wir, daß die Staatsschulden der Union sich im J. 1832 noch auf 24,322,235 Dollars beliefen. Zugleich finden wir hier eine sehr anziehende Darstellung jener Schulden, welche, wenn keine unerwarteten Hindernisse eintreten, am 1 Jan. 1835 gänzlich abgetragen seyn werden. — Nach S. 198 beweißt eine Menge Thatsachen, daß die Bergwerke in den beiden Carolinastaaten lange zuvor von den Urbewohnern, oder von anderen Nationen bearbeitet worden seyen, weil man manches Stück von Maschinenwerk, welches zu diesem Behufe gebraucht sey, aufgefunden habe. Darunter sollen sich Schmelztiegel befinden, welche die heffischen oder koblenzer, die jetzt als die besten im Gebrauche sind, an Haltbarkeit weit übertreffen. — S. 161 folgen sehr lehrreiche statistische Notizen über Illinois; doch haben sich einige Fehler eingeflichen. Z. B. S. 286, wo es heißt, die Baptisten besäßen gegen 80 Kirchen und 69 Prediger, dagegen nur 2432 Bekenner, welches auf jede Kirche nur ungefähr 30 Seelen geben würde. Dies

ist falsch. Statt Bekenner, muß es heißen: Communicanten (*The American Almanac and Repository of useful knowledge for the year 1832. S. 265*). Die Zahl der in Illinois lebenden Presbyterianer gibt der Vf. eben so falsch nur auf 492 Bekenner mit 24 Kirchen an, welches auf jede Kirche ungefähr 20 Bekenner bringen würde. Auch hier muß man statt Bekenner, und eben so bey Angabe der Zahl der Methodisten in Illinois statt 8859 Mitglieder *Communicanten* lesen. Nach Herrn *Gerche* besuchen von 157,575 Bewohnern des Staats Illinois nur ungefähr 11,783 Seelen Kirchen; erwägen wir aber, daß unter diesen, worunter Communicanten verstanden werden, sich gegen 6000 Familienväter befinden, so können wir die Zahl der Kirchen besuchenden Illinesen wenigstens auf 40—50,000 Seelen anschlagen, oder auf ungefähr ein Drittel der gesammten Bevölkerung, während zwey Drittel derselben als Freygeister — nach amerikanischem Ausdruck „*Nothingarians*“ — ohne Gott und Kirche leben. — Nach S. 226 enthält der Illinoisstaat 59,000, nach S. 318 dagegen nur 58,000 engl. oder 2731 deutsche Quadratmeilen. Welche Angabe ist die richtigere? Uns scheint die letzte die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, h. Logier: *Bittschreiben an den Herrn Dr. Bretschneider, der evangelischen Kirche doch ja ihren guten Namen zu lassen.* Von Christianus Sincerus. 1834. 32 S. 8.

Inwiefern dieses „Bittschreiben“ eine Kritik der Gründe enthält, durch welche Hr. Dr. Bretschneider in dem im 73 Bd. des Hallischen Predigerjournals mitgetheilten Aufsätze über die Frage: „Sollen wir uns ferner eine evangelische Kirche nennen? darthun wollte, daß dieser Name nicht mehr passend erscheine, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß wir dem Vf. desselben vollkommen beystimmen. Es gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten so Mancher, etwas Neues aufstellen und diesem auf möglichst gelehrte Weise den Schein der Wahrheit und Nothwendigkeit geben zu wollen: dasselbe ist auch der Fall mit dem Princip der Wissenschaftlichkeit, welches Hr. Dr. Bretschneider für die Behandlung der Theologie im Verhältnisse zu dem des Rationalismus und Supranaturalismus (wiewohl dieser letzte auf den Namen eines Principis nicht einmal Anspruch machen kann) festhalten zu müssen glaubt. Etwas Wahres — das wird der anonyme Bittsteller nicht ableugnen — liegt dem gethanen Vorschlage zum Grunde; nur für die jetzige Zeit ist dies, nach der Lage unserer Kirche, noch nicht ausführbar. Wenn die Benennung: protestantische Kirche eine wesentlich negative, dagegen die Benennung: evangelische Kirche eine mehr positive Bedeutung und Beziehung hat, so dürfen wir hoffen, daß, wenn jene negative und positive Beziehung unserer Kirche zu anderen Kirchengemeinschaften sich ausgeglichen haben wird, dann die eigentlich passendste, einfache Benennung: christliche Kirche werde geltend werden. Wollten wir aber jetzt schon diese Benennung für uns allein in Anspruch

nehmen, so würde darin zugleich eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Kirchengemeinschaften liegen; so seltsam es klingt, unter den Bekennern des Christenthums, deren alleiniger Herr Christus seyn, die als solche in ihrem geistigen Gemeinleben das *ὄνομα τοῦ Χριστοῦ* darstellen sollen, von römisch-katholischer, griechisch-katholischer, reformirter, evangelischer u. s. w. Kirchengemeinschaft sprechen zu hören. Diese seltsame Redeweise bleibt aber so lange nothwendig, bis sich jene Gegensätze werden völlig ausgehört haben. Wir würden daher auf die Frage: Sollen wir uns ferner eine evangelische Kirche nennen? vor der Hand zwar mit unserem Bittsteller S. 31 übereinstimmend antworten: Ja, wir wollen uns uns ferner so nennen, bis uns jemand etwas Besseres sagt; dabey aber, unserer Hoffnung des dereinstigen Sieges eben dieser evangelischen Kirche eingedenk, nicht verschwiegen haben, daß auch diese Benennung einst aufgehört werde. Wirklich stimmen auch die verschiedenen Kirchengemeinschaften darin schon überein, daß sie alle christlich seyn und heißen wollen.

Weniger können wir den mitunter beissenden Ton des Hn. Sincerus billigen, und schiefe Hinweisungen auf anderweitige Lehransichten, wie S. 23, gehörten gar nicht hieher. Der Vf. nennt es eine unerforschliche psychologische Merkwürdigkeit, daß Hr. Dr. B. und viele darin ähnlich denkende, soust so gelehrte, Herren Theologen die überall im N. T. hervortretende Lehre von der großen Sündhaftigkeit der Menschen so oft zu verweisen suchen. Dies Letzte zugeben, so wenig es der Vf. wird erweisen können, wissen wir nicht, in wiefern dies eine psychologische Merkwürdigkeit genannt werden dürfte.

N. N.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

## GESCHICHTE.

Neueste Colonisations-Schriften.

Beschluss.

18) HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Der nord-amerikanische Rathgeber* u. s. w. Von C. H. Gerke u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 441 folgen Auszüge aus den dort erscheinenden deutschen Zeitungen, woraus der Vf. wohl mit Unrecht den Schluss zieht, dass die deutsche Sprache mit der Zeit dort ganz aussterben werde. Obgleich die dortigen deutschen Zeitungen, bis auf einzelne rühmliche Ausnahmen, z. B. *Ritters Readinger Adler* und *Karl Gofslers philadelphischer Correspondent*, auch dem Stile nach bloß für die ungebildete niedere Classe unserer dortigen Stammgenossen berechnet sind, welche sie fast allein noch liest und aufrecht erhält, indem die höhere, bereits fast ganz englisirte Classe der dortigen Exdeutschen nur englisch liest: so ist doch bey den zahlreichen Auswanderungen aus Deutschland nach jenem Lande mit Recht zu hoffen, dass dieser kränkelnde Zustand der deutschen Literatur sich in einen erfreulicheren verwandeln, folglich bey diesem Nationalgegenstande es nicht immer so bleiben werde als jetzt. Man denke an den Gehalt unserer Zeitschriften vor einem Jahrhunderte, ja noch vor fünf bis sechs Jahrzehnden, als unsere Großen und Gebildeten bloß Französisch lasen, und unsere Gelehrten nur im Lateinischen sich richtig und zierlich ausdrücken konnten! Sowie seitdem hier eine große Umwandlung für dreißig Millionen Deutsche eingetreten ist, so kann auch dort für unsere, auf eine Million Seelen sich belaufenden Stammgenossen eine bessere Zeit erscheinen, und für unsere transatlantische Literatur und Sprache eine schönere Morgenröthe aufgehen, besonders wenn die nothwendige Mafsregel von den dortigen Deutschen durchgesetzt wird, dass „in den von ihnen bewohnten Ortschaften (*townships*) und Kreisen (*Counties*), wie einst früher, die deutsche Sprache *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

che auch als Gerichtssprache eingeführt wird.“ Dann werden die dortigen Stammgenossen der alten Germania nicht länger als eine gering geschätzte und nur ein Wenig über den Neger und Irländer — erhabene, zwischen Himmel und Erde schwebende Quasi-Nation angesehen werden; und dazu müssen vorzüglich auch ihre Zeitungsredactoren, Buchdrucker und Buchhändler, die Prediger und Schullehrer, Aerzte und Andere unserer dortigen Gebildeten auf das thätigste mitwirken. — Hierauf giebt der Vf. „*Beyspiele amerikanischer Sprechfreiheit*“, mitgetheilt in englischer Sprache — wir hätten lieber gewünscht in deutscher Sprache, denn verstehen alle Deutsche englisch? — Dann folgt eine „chemisch-physikalische Untersuchung zweyer amerikanischer Bodenarten, des Marschbodens — *american-bottom* — und des Gerst- oder Höhebodens — *american prairie-soil*; dann der „neueste Tarifzoll der Vereinten Staaten vom 14 Jul. 1832“, gleichfalls in englischer Sprache. „Geldfuß, Mafs, Gewicht der Union“ ist hier nach *Crüger* mitgetheilt. Den Schluss des Ganzen bildet das aus dem Hamburger Beobachter 1832. No. 27 entlehnte Lied: „*Ich kenn' ein Land im herrlichsten Erblühen*“ u. s. w.

Uebrigens hätten wir theils eine durchgängig genaue Bezeichnung der Meilen gewünscht, indem wir wirklich zuweilen zweifelten, ob deutsche oder englische Meilen verstanden werden sollen, theils die Verdeutlichung der den meisten Deutschen unbekanntem Dollar-Bezeichnung durch Buchstaben.

Wir wünschen dem einsichtsvollen Verfasser dieses Werks, der laut der ansprechenden Vorrede im 62 Lebensjahre nach Marine-Settlement, im Madisonkreise des Staats Illinois, wo er bereits seinen Sohn, Wilhelm Gerke, als Landwirth etablirt hat, zurückzukehren gedenkt, um „dort in seinem eigenen Pflirsichhain sich sein Grab zu graben“, dass er dort, nach einem so musterhaft durchpilgerten Leben, Tage der Ruhe und ungetrübten Behaglichkeit geniessen möge! Durch Abfassung des vorliegenden Werks, wodurch er sich das gebildete Deutschland tief verpflichtet, hat er sich den besten Anspruch auf eine solche „*κατάπαυσις*“ erworben.

Das gefällige Aeußere dieses Buches wird leider Dd

durch viele Druckfehler entfällt. Ausser den vom Vf. selbst angezeigten, wollen wir nur einige bedeutendere bemerken: S. 43 *Illionis* statt *Illinois*, S. 122 *Rapps* statt *Gall's*, S. 204 *Maddison* statt *Madison*, S. 230 *Plattbergh* statt *Plattsburgh*, S. 231 *Geltysburg* statt *Gettysburg*, S. 232 *Releigh* statt *Raleigh*, S. 290 *Holyche's* statt *Holyoke's*, S. 358 *Hartwich*, *Massachussetts* statt *Hartwig Neuyork*, S. 359 *Kentucki* statt *Kentucky*, S. 369 *Murray's* statt *Murrey's*, S. 467 *masonic-hall* statt *masonichall*, S. 475 Beschälén statt Beschallen, S. 499 und 512 *Smith* statt *Shmith*, S. 505 *Smith* statt *Schmith*, S. 507 *Wabash* statt *Wabashch*, S. 534 1832 statt 1833.

Wir lassen hier den Faden fallen, den wir bey einer zweyten Serie der neuesten Colonisationschriften wieder aufzunehmen gedenken.

Br. Ds.

GLOGAU, b. Heymann: *Der Feldzug der Russen und Polen zwischen Bug und Narew*. Nach den besten bis jetzt vorhandenen Materialien. Mit 2 Planen. 1832. 92 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift gehört unstreitig zu den besten der bisher über die Begebenheiten des letzten Polnischen Revolutions-Krieges im Druck erschienenen, und zeichnet sich sehr wesentlich vor den vielen Schreibereyen über jene merkwürdige Zeit durch ihre Gedicgenheit aus. Leider umfasst sie aber nur einen kleinen Abschnitt des grossen Polnischen Drama's, nur einen Theil der Operationen in der Zeit vom 13 Mai bis 10 Juli 1831, im Wesentlichen nur die Operationen zwischen Bug und Narew, von dem Herausbrechen der Polnischen Hauptarmee aus Warfchau gegen das Russische Garde-Corps bis zu der Schlacht von Ostrolenka (am 26 Mai) und dem darauf folgenden Rückzuge der Polnischen Armee über die Weichsel (am 30 Mai).

Die Geschichte eines Feldzuges, zu welchem die Materialien so mühsam zu sammeln sind, wie dies bey der eines Revolutions-Krieges, und ganz besonders eines Polnischen Revolutions-Krieges, der Fall ist, gehört nicht zu den leichten Aufgaben für den Geschichtsforscher. Die Lösung derselben wird vielmehr um so schwieriger, je mehr sie den Begebenheiten selbst in der Zeit nahe liegt. Der Vf. hat geleistet, was der Zeit und den Umständen nach zu leisten war, und die günstige Gelegenheit trefflich benutzt, welche ihm seine dienstliche Stellung, so wie seine persönlichen Bekanntschaften mit Generalen und Officieren in den Russischen und Polnischen Armeen, vor vielen andern gestatteten. Wenn daher dieses Werk auch nur einen kleinen Theil des letzten Polnischen Feldzuges schildert, so wird doch das Publicum es dem, durch so manche vortreffliche militärische Werke schon längst rühmlichst bekannten Vf. — der, obgleich er sich nicht genannt hat, doch nicht leicht zu verkennen seyn dürfte — recht aufrichtig Dank wissen, dass

er es fürs erste wenigstens mit diesem Bruchstücke des, hoffentlich zu erwartenden grösseren und vollständigeren Werkes über jenen in jeder Hinsicht höchst lehrreichen Krieg beschenkt hat, welches bey weiterer Uebearbeitung einen würdigen Theil des zu hoffenden Ganzen ausmachen wird.

Mit ruhiger Haltung, von aller Parteylichkeit entfernt, hat der Vf. in einfacher Sprache, mit der ihm eigenthümlichen Lebendigkeit, die oft nur verworren oder entstellte geschilderten Begebenheiten klar und wahr, sowie sich dieselben zugetragen, entwickelt, ohne durch die gedrängte Kürze der Darstellung Eintrag zu thun, und ohne dem Urtheil des Lesers vorzugreifen.

Dass er vorzugsweise den Abschnitt vom 13 Mai bis 14 Juli gewählt hat, mag wohl darin seinen Grund haben, weil ihm über die Begebenheiten dieser Zeit die besten Materialien vorlagen, und weil derselbe nicht nur in strategischer und taktischer Hinsicht sehr anziehend, sondern auch geschichtlich höchst wichtig ist, da unstreitig in dieser Zeit der eigentliche Wendepunct für den Ausgang jenes Krieges liegt. — Die Schlacht von Ostrolenka, welche der Polnische Generalissimus selbst *la plus honteuse défaite* nannte, entschied am 26 Mai 1831 das Schicksal Polens. Die Polnische Armee ward durch dieselbe getrennt, theilweise vernichtet, und sowohl physisch, als besonders moralisch tief erschüttert. Das in allen Polnischen National-Kriegen so grell und störend vorherrschende Element der Uneinigkeit unter den Chorführern der Revolution, so wie unter den Generalen der Armee, fand durch das unerwartete, für Polen so nachtheilige Resultat jener Schlacht nur noch um so kräftigere Nahrung, und liess seine Folgen sehr bald erkennen, so dass von diesem Zeitpunkte an das Ende der so thöricht angefangenen, für ganz Europa so unheilvollen Revolution mit ziemlicher Gewissheit heranzunehmen schien, ja damals vielleicht sehr bald erfolgt seyn würde, wenn der Russische Feldherr sich zu thätigem Handeln und schnellem Verfolgen, nach dem am 26 Mai erfochtenen Siege, entschlossen hätte. Nicht bloß mit prophetischem Geiste, sondern aus tiefer innerer Ueberzeugung mochte daher Skrzynecky, bey den letzten vergeblichen Angriffen gegen die durch Ostrolenka und über den Narew vorgedrungenen Russ. Colonnen, mit vollem Rechte ausrufen: „Hier wird Polens Schicksal entschieden!“

Der Vf. entwickelt diese Verhältnisse sehr richtig, und hat sehr Recht, wenn er behauptet: „dass dem Feldmarschall Diebitsch, dem das Schicksal später nicht die Früchte seiner Thaten zu ernten gestattete (die er freylich früher hätte pflücken können), doch immer das Verdienst bleiben muss, den Grund zu dem siegreichen Ausgange des Krieges durch sein schnelles Vorgehen am 20 Mai und die darauf folgende Schlacht von Ostrolenka, gelegt und seinem Nachfolger im Commando den Weg zum Siege gebahnt zu haben.“



Den Gang der Begebenheiten vom 13 bis 30 Mai, mit ihren Ursachen und Wirkungen, findet man hier kurz, aber genügend entwickelt, und erhält gleichzeitig, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, doch ein sehr gutes Bild von dem Wesen der Polnischen Armee, den Verhältnissen der Polnischen Generale zu einander, und von den nachtheiligen Folgen der, den Polen zu allen Zeiten so verderblich gewesenen Uncinigkeit. Sehr gut schildert der Vf. auch die Persönlichkeit der in dem großen Drama handelnden beiden Haupt-Personen (Diebitfch und Skrzynecky), ohne gerade eine bestimmte ausgesprochene Skizze derselben geben zu wollen, durch ihre Handlungsweise und den Einfluss derselben auf den Gang der Begebenheiten.

Manche Motive, welche einzelne wichtige Handlungen der Feldherrn veranlassten, müssen natürlich, bey der kurzen Zeit, die wir seit dem Falle Warschau's bis jetzt durchlebt haben, ihre Aufklärung erst von der Zukunft erwarten; indess hat der Verf. doch Manches auch jetzt schon, so gut es unter den schwierigen Verhältnissen ihm möglich war, in einem helleren Lichte gezeigt, als man es bis dahin gesehen hat, und Manches wird er bey seinem thätigen Forschen nach Wahrheit auch später noch aufklären können.

Viele Begebenheiten jener Zeit mögen selbst dem Augenzeugen zu beschreiben schwer werden, und so dürfte unter anderen gerade die wichtige Schlacht bey Ostrolenka, die nur aus vielen verworrenen partiellen Gefechten bestand, mit genauer Angabe aller Details schwer zu schildern seyn. Der Vf., das Schwierige seiner Aufgabe wohl erkennend, und daher das Eingehen in die Einzelheiten vermeidend, hat aber doch in gedrängter Kürze das Wesentliche der Begebenheiten in ihrem Entstehen, ihrer Entwicklung und ihren Folgen zusammengestellt, und somit eine vortreffliche Charakteristik jener Schlacht geliefert, die das fehlende Detail kaum vermiffen läßt.

Mangel an Klarheit der Darstellung und an Gründlichkeit, so weit die vorhandenen Materialien die letzte begünstigen, dürfte überhaupt dem Vf. nicht vorzuwerfen seyn, und wohl nicht mit Grund hat ihm ein sonst sehr achtungswerther Militär-Schriftsteller den Vorwurf gemacht: „bey der Erzählung des Gefechts von Tykoczyn am 21 Mai (S. 25) es *unentschieden* gelassen zu haben: ob die 9 Brücken, welche die Russische Arrièr-Garde bey Tykoczyn vertheidigte, *hinter* oder *neben* einander gelegen hätten.“ Die Sache selbst hätte, da es für die Entwicklung der Begebenheiten von gar keinem Einflusse gewesen ist, *wie* diese Brücken lagen, indem die Polen auch nicht Eine derselben in ihrer Gewalt behielten, um so weniger jene kleinliche Rüge verdient, als der Vf. die minutieusen Details jenes Brücken-Gefechts ganz übergeht; und auch hier könnte diese Rüge mit Stillschweigen übergangen werden, wenn es nicht nothwendig wäre, den so

ganz ungerechten Tadel abzuwehren. S. 25 heifst es ausdrücklich: „Die Russen hatten den Ort (Tykoczyn), der durch seine Lage stark ist, und bey dem über den *Narew* und dessen *Zustuffe* hier neun Brücken auf das andere Ufer führen, besetzt“ u. s. f. Dafs aber diese 9 Brücken *hinter* einander gelegen haben, läßt der Vf. um so weniger unentschieden, als er weiterhin S. 25, Z. 16 v. ob. sagt: „Oberst Langermann.... drang mit 300 Jägern des 1 Regiments bis auf die *erste* Brücke“, und Z. 24 v. ob.: „Die Polen drangen.... sogar *bis* zur 5 Brücke vor.“ Da aber der Angriff der Polen vermuthlich senkrecht gegen und nicht parallel mit dem Laufe des Flusses dirigirt wurde, so dürften wohl die 9 Brücken eher *hinter* als *neben* einander gelegen haben.

Noch sonderbarer erscheint aber ein anderer Vorwurf, welchen derselbe Schriftsteller dem Vf. macht. Er soll nämlich S. 36 u. a. O. *Carabinier*-Regiment durch *Carabiner*-Regiment *übersetzt* haben! Befäse der Vf. diese sinnlose Verdeutschungs-Wuth, würde er dann nicht auch, um consequent zu bleiben, *Grenadier*-Regiment durch *Granaten*-Regiment *übersetzt* haben? — Diese Rüge hätte dem Verf. billig erspart, und höchstens dem Setzer adressirt werden sollen, wo sie von allen Lesern des Werks würde anerkannt worden seyn. Denn nicht mit Unrecht dürfte man dieser Schrift die vielen Sünden des Setzers vorwerfen, ein Vorwurf, der in soweit aber auch den Verf. trifft, als bey einem Werke, welches so viele nicht deutsche Eigennamen enthält, deren falsche Schreibart nur zu leicht Irrungen veranlassen, die Correctur nicht streng genug gehandhabt werden kann. Die Vernachlässigung derselben läßt sich in solchem Falle durch die Entfernung des Druck- und Verlagsortes von dem Wohnorte des Vfs. zwar einigermaßen entschuldigen, keinenfalls aber rechtfertigen.

Der Setzer, welcher dem Carabinier-Regimente das verhängnißvolle *i* unbedachtfam entzogen, hat dasselbe *i* leider anderwärts vielfach vergeudet, indem er es in mehreren Polnischen Namen von Orten und Personen (namentlich des Dorfes Gacz und des General Pac) an die Stelle des in jenen vorkommenden *c* gesetzt hat. Eine noch gröfsere Licenz des Setzers, die leicht zu Irrungen führen könnte, findet sich S. 76 bey Aufführung der Cav. Division des Grafen Nollitz, wo die laufenden Nummern für volle Zahlen genommen sind, z. B. 3 Leib-Husaren-Regimenter anstatt 3) Leib-Husaren-Regiment, 4 Leib-Jäger-Regimenter anstatt 4) Leib-Jäger-Regiment, was bey der Summe 14 anstatt 8 Cav. Regimenter gegeben haben würde, sich aber hier S. 77 glücklicher Weise durch die Recapitulation der Stärke des Garde-Corps von selbst aufklärt.

Durch diese Druckfehler im Text sind auch die Verschiedenheiten mehrerer Namen von Orten auf der Karte mit denselben im Texte zu erklären.

Das Werk selbst enthält übrigens auf den ersten 52 Seiten die Erzählung der Begebenheiten, zwischen

Bug und Narew vom 13 Mai bis nach der Schlacht bey Ostrolenka (am 27 Mai). Hierauf folgen (von S. 53 — 62) sehr interessante Betrachtungen über die vorstehend beschriebenen Operationen, die viel Beherzigenswerthes enthalten, und den richtigen Blick des Vfs., so wie dessen klare Ansichten, beweisen. Auf den hierauf folgenden 4 Seiten durchfliegt er in sehr allgemeinen Zügen und großer Kürze die Zeit von der Schlacht bey Ostrolenka bis zum 10 Juli, dem Todestage des Feld-Marschalls Diebitsch; über dessen Laufbahn, Thaten und Ende (von S. 66 bis 75) er manche interessante und richtige Bemerkung mittheilt, und besonders mit wenigen Worten alle die einfältigen Gerüchte über den Tod des geehrten Feldherrn, welche die Erbärmlichkeit der Zeitungsschreiber nur zu eifrig zu verbreiten bemüht war, bündig widerlegt.

Das S. 76 und 77 mitgetheilte Tableau der Stärke und Organisation des Russischen Garde-Corps, so wie die S. 77 bis 86 gegebene genaue Uebersicht der Polnischen Streitkräfte lassen hoffen, daß der Verf. in der von ihm zu erwartenden vollständigen Geschichte des Polnischen Revolutions - Krieges eben so vollständige Tableaus der Stärke und Organisation der übrigen Corps der kais. Russischen Armee mittheilen werde.

Seite 86 — 92 sind 2 Schreiben des Polnischen Generalissimus und 7 Schreiben von dessen Chef des General-Stabes an verschiedene Generale der Polnischen Armee enthalten, deren Inhalt interessant ist durch die Aufklärung, die man dadurch über mehrere Verhältnisse in der Polnischen Armee erhält. Eine solche Darstellung von Original- und besonders officiellen Schreiben der Befehlshaber in einem Kriege sollten jeder Kriegs - Geschichte beygefügt seyn, da man oft durch Einen Brief dieser Art mehr Aufklärung über gewisse Operations - Verhältnisse erhält, als man durch viele Bücher erhalten würde; und gewiss hat der Marschal Gouvion St. Cyr sehr Recht, wenn er sagt: *C'est dans la correspondance des généraux, si l'on pouvoit l'avoir entière, que je voudrois étudier une campagne.*

Die beiden Pläne, die zu dem Werke gehören, sind beide auf einem Blatt gedruckt: 1) ein kleiner Plan der Schlacht bey Ostrolenka, und 2) eine Uebersichts - Karte, welche die vorzüglichsten Wasserzüge, Straßen, aber nur sehr wenige Orte zwischen Sierock, Ostrolenka, Tykoczin und Granua enthält. Bey dem großen Maßstabe der Karte und dem vielen leeren Raume hätten aber doch wenigstens keine von dem im Texte erwähnten Orte weggelassen werden sollen. Dagegen sind die Operationen vom 14 bis 26 Mai mit passend gewählten Bezeichnungen und Angabe der Data übersichtlich

eingetragen, und durch ein ausführliches Renvoy erläutert.

v. O.

### AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Lettres et épitres amoureuses d'Héloïse et d'Abailard précédées de leur vie.* Mit grammatischen und erläuternden Noten und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Frings, Hirzel, Mozin und Sanguin und einem Wörterbuche. 1832. IV und 194 S. 12. (12 gr.)

Ogleich dem Verleger, welcher die bey ihm erscheinenden Werke in der Regel mit einem sehr ansprechenden Aeußeren, mit trefflichem Papier und Drucke ausstattet, auch bey dem angezeigten Buche dieses Lob gebührt: so darf doch Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese Ausstattung einem würdigeren Gegenstande zu Theil geworden seyn möchte. Der ungenannte Vorredner sagt zwar (S. III): „Das ganze Leben des wahren Menschen ist nichts als ein Kampf zwischen Geist und Fleisch. Tugend und Laster, Sieg und Untergang, sind bedingt durch unsere irdische Natur. Unendlich mannichfach sind die Scenen, die dieser Kampf bietet, immer eine lehrreicher als die andere. Wo aber kann mehr Belehrung seyn, im stillen Dahinleben einer nie angefochtenen Tugend oder im offenen Kampfe der Leidenschaft? Gehen wir durch die wunderbar grauenvollen Scenen, die uns Abailard's und Heloïsen's inneres Leben bietet, theilnehmend durch: so werden wir bey Weglegung des Buches es begreiflich finden, wie es nach fast siebenhundert Jahren dieselben Anklänge in unserer Brust wiederfinden muß, die es vom Anfange an erweckte.“ Allein wir können die Ansicht des Herausgebers nicht theilen. Für einen edlen Sinn ist es weit anziehender, zu lesen, wie auf den Kampf des Geistes mit dem Fleische Sieg erfolgt ist, als schimpfliche Niederlage, und dem beslechten Gemüthe sind diese Liebesklagen nicht derb genug, es wird sich lieber an Faublas und Conforten halten, wenn es in französischem Schmutze schwelgen will. Die grammatischen Andeutungen und das Wortregister sind unnütze Zugaben, durch welche man noch gar verleitet werden könnte, zu glauben, der Herausgeber habe dieses Buch zum Schulgebrauche zubereiten wollen, was doch hoffentlich nicht der Fall ist.

D. H. E. S.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Habicht: *Propädeutik zur Cameralistik und Politik*, ein Handbuch der Encyclopädie, Methodologie und Literatur der Cameral- und Staats-Wissenschaften. Zum Gebrauche für Verwaltungsbeamte, Cameralbeflissene und Juristen, von Dr. Peter Kaufmann, Professor der Staatswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 1833. VIII u. 367 S. (2 Rthlr.)

Unter dem steten Schwanken des Begriffes „*Cameralwissenschaften*“, und bey dem damit nothwendig verbundenen Umfange, daß der Umfang derselben von der einen Seite zu erweitert, von der anderen zu beschränkt erschien, konnte seither die Einheit der Idee, dieser Mittelpunkt des intellectuellen Strebens, nicht aufkommen. Der Charakter und Geist, so wie die wesentlichsten Theile der Cameraldisciplinen blieben verborgen; auch das Verhältniß derselben unter einander und zu verwandten Disciplinen sucht man vergebens. Aber die Entwicklung, Fort- und Ausbildung dieser Wissenschaft hängt doch wesentlich von jener Bedingung ab. Sehr willkommen mußte uns daher die Erscheinung eines Werkes seyn, welches den Anforderungen der Zeit entspricht, doppelt willkommen, weil die Lösung dieser Aufgabe mit der Zunahme der Civilisation und Aufklärung, mit der zunehmenden Verwickelung aller politischen Interessen, kurz, mit Allem, was sowohl das geistige als physische Leben des Menschen in den mannichfaltigsten Beziehungen in Anspruch nehmen kann, immer schwieriger wird. Die richtige Auffassung der öffentlichen Meinung, des Zeitgeistes, der Denkungsart der Völker, alles dieses bildet Rückfichten, die der cameralistische und politische Schriftsteller nicht unbeachtet lassen darf. Der Vf. dieses Werkes, welcher sich bereits durch seine „*Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie*“, sowie durch sein „*Rheinpreussen und dessen staatswirthschaftliche Interessen*“, rühmlich bekannt gemacht, hat durch vorliegendes Werk sich das große Verdienst erworben, die Einheit der Idee für das Fach aufgefunden und wissenschaftlich durchgeführt zu haben, und in dieser Beziehung hat dasselbe vor allen ähnlichen einen bedeutenden Vorzug.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Folgende Skizze mag mit der Art und Weise bekannt machen, wie der Vf. zur Construirung des Begriffes: Cameral- und Staats-Wissenschaften, gelangt, und wie er aus obersten allgemeinen Principien das Wesen derselben und die vielen Branchen, in die sich das Ganze theilt, herleitet, und nicht die historische Gestaltung, sondern Verhältnisse, die in der Natur menschlicher Dinge tief begründet sind, zur wissenschaftlichen Basis legt.

Das Leben der Menschen wird nach ihm, in sofern es seine Bestimmung durch den Staat erfüllen soll, vorzugsweise durch drey Elemente bedingt, einmal durch die sittliche Freyheit, oder durch das in praktischer Beziehung wichtige Recht, als den unmittelbaren Ausfluß derselben, dann durch das Princip der Gewalt, als das rein physische, als den Repräsentanten der Außenwelt, und endlich durch das Princip des Vermögens. Die beiden ersten sind im menschlichen Daseyn schon an und für sich begründet, das dritte aber geht aus dem Kampfe mit der äußeren Natur unmittelbar hervor, da der Mensch Güter braucht, um seine Erhaltung zu sichern. *Recht*, *Gewalt* und *Vermögen* sind also die drey vom Vf. aufgestellten Principien als die Elemente, wodurch das Leben der Menschen nach Außen hin bedingt wird, worauf sich alle Verhältnisse der Bürger eines Staates beziehen, und welche, in sofern das Leben ein Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, für die Wissenschaften die obersten Grundsätze enthalten, und die Grenzen bestimmen, welche für dieselben zu setzen sind. Ganz consequent und richtig nimmt er daher nach dem aufgestellten Gesichtspuncte eine *Wissenschaft vom Recht* an, dann eine *Lehre oder Kunst von der Gewalt* oder der Art, wie die Ueberlegenheit physischer Kräfte am vollkommensten erreicht wird, und drittens eine *Vermögenslehre*. Was nun das erste Element betrifft, so unterscheidet er, je nachdem das Recht sich in der Wirklichkeit entweder als ein gegenseitiges Recht unter den Bürgern, oder als ein Recht unter den Einzelnen zur Gesammtheit oder zum Staate, oder als ein solches der Staaten unter einander darstellt, Privatrecht, Staatsrecht, Staaten- und Völker-Recht. Dieser Eintheilung analog giebt es in Beziehung auf das zweyte Element eine *Waffenkunst*, in sofern die Lehre oder Kunst von der Gewalt bey Einzelnen in Betracht kommt. Kommt dieselbe aber in der Gesammtheit in Betracht, so ent-

E e

steht der Begriff von Kriegswissenschaften — Taktik — Strategie. Eben so wird nun ferner die Vermögenslehre in die Lehre vom Vermögen der Einzelnen und von den Mitteln, wodurch es von diesen erworben wird, und dann in die Lehre vom Vermögen der Gesamtheit oder des Staates, und von den Mitteln oder Anstalten, mittelst welcher dieser dazu gelangt, eingetheilt. Dafs diese Wissenschaften nicht von gleichem wissenschaftlichem Werthe sind, ergibt sich aus der Natur der drey Elemente. Auch diese Beziehung hat der Vf. gehörig ins Auge gefaßt.

Nach der eben angedeuteten Classification kommt der Vf. zu einer anderen, welche für die wissenschaftliche Begründung des Faches und besonders für das Systematische ein nicht minder wesentliches Moment ist. Denken wir uns nämlich die Cameral- und Staats-Wissenschaften in ihren mannichfaltigen Anwendungen auf die verschiedenen Verhältnisse des öffentlichen und Privat-Lebens, so stellt sich der Unterschied zwischen *Privatdisciplin* und *Staatswissenschaft* als eine durch alle drey Hauptgebiete hindurchgehende Hauptbeziehung dar, welche die andere Zusammenstellung von Wissenschaften, nämlich den Complexus von Staatswissenschaften, herbeyführt. Folgerichtig hat sie der Vf. in Staatswissenschaften *rechtlicher*, Staatswissenschaften *wirtschaftlicher* und Staatswissenschaften *kriegsmännlicher* Natur unterschieden. Wie nun aber die Verhältnisse, in und unter welchen die Menschen als Staatsbürger in so vielen Verbindungen ihre Zwecke zu verfolgen streben, keine schroffen, sondern meist nur nüancirte Uebergänge zeigen, und sich stets wechselseitig unterstützen: eben so stehen auch die verschiedenen Disciplinen der Wissenschaft nicht isolirt da, sondern besonders der Ausübung nach in enger, nothwendiger Wechselwirkung auf einander. Vielleicht dürfte dieses nirgend eine so strenge Anwendung finden, als im Gebiete unserer Wissenschaften, als solcher, die mit der Wirklichkeit so enge verbunden sind, die gegebenen Verhältnisse derselben zu ihrer vorzugsweisen Quelle, und zum immer währenden Objecte ihres Strebens haben. Die Berücksichtigung dieser und noch anderer Umstände, die hier in Betracht kommen können, ist somit auch für den Schriftsteller etwas wesentlich Nothwendiges. Der Vf. hat in dieser Beziehung unstreitig seinem Werke einen originellen Charakter verliehen, und der Wissenschaft einen Vor Schub geleistet. Im vorzüglichen Grade bestätigt dies seine Darstellung der Polizeywissenschaft und mehrerer Theile der National-Oekonomie. Was die erste anlangt, so ist besonders die aus der sittlichen Freyheit hervorsießende rechtliche Natur derselben von der durch das physische Element des Lebens bedingten auf eine in der Natur der Sache selbst begründete Weise und mit streng wissenschaftlicher Consequenz möglichst genau aus einander gehalten. Zum Behufe einer gemäßen Subsumtion der einzelnen Disciplinen nach der gegebenen Eintheilung wird die allgemeine Staatslehre oder Politik im weiteren Sinne oben ange stellt. Der Vf. theilt sie in einen theoretischen Theil, als welcher den Begriff und

Zweck, die Natur und allgemeinen Verhältnisse des Staates entwickelt, und den Inhalt jeder besonderen Staatswissenschaft darzustellen hat, und in einen praktischen Theil, Staatskunst, als welche alle von den Staatswissenschaften gebotenen Mittel zur Erreichung der Staatszwecke anwenden lehrt. Statistik und Staatengeschichte sind ihrem Begriffe nach der Politik coordinirt und enge damit verwandt; die Natur dieses Verhältnisses ist von dem Vf. zwar kurz, aber einfach und klar dargestellt worden. Zur übersichtlichen Veranschaulichung des Verhältnisses der verschiedenen Disciplinen zu einander folgt hierauf eine tabellarische Zusammenstellung derselben, welche für die richtige und schnelle Distinction der Begriffe einen guten Dienst leistet. Besonders macht sie das Verhältniß der Hauptdisciplinen zu einander und zu dem oberen Begriffe Staatswissenschaft sehr anschaulich.

Der Vf. geht hierauf in einer systematischen Grundlage zu einer besonderen Betrachtung der Staatswissenschaften über; dann classificirt er die Cameralwissenschaften als die Wissenschaften vom Vermögen der Einzelnen und des Staates. Zu ihnen gehören mithin diejenigen Disciplinen, welche privatwirthschaftlicher, aber auch wieder diejenigen Staatswissenschaften, welche wirthschaftlicher Natur sind. Das cameralwissenschaftliche Gebiet von Seiten der privatwirthschaftlichen Natur theilt er ab in diejenigen Disciplinen, deren Gegenstand die Hervorbringung der Roherzeugnisse ist, dann in jene, welche die Umbildung und Veredlung der Roherzeugnisse zu Manufacturwaaren darstellen, und endlich in diejenige Wissenschaft, welche die Vertheilung und den Umtausch der Erzeugnisse lehrt: eine Eintheilung, die ihren Grund in der Natur der Sache selbst hat, und jede Willkühr in Bezug auf die Stellung der einzelnen Theile im System aufhebt.

Soweit über Begriff und Eintheilung der Cameral- und Staats-Wissenschaften. Mit einigen darauf folgenden Bemerkungen über den Nutzen und die Methodologie derselben, über ihre Grund- und Hülfswissenschaften, nebst deren Angabe, sowie endlich mit einer geschichtlichen Uebersicht der Politik und Cameralistik, wird die Einleitung, die man als den philosophischen Theil des Buches ansehen kann, beendet.

Das Folgende beschäftigt sich mit der Darstellung der einzelnen Disciplinen selbst. Dafs der Vf. dieselben, ihrer Form und ihrem vollen Inhalte nach, nicht erschöpfend vorgetragen hat, kann wohl nicht Gegenstand des Tadels werden. Denn abgesehen von dem Umstande, dafs dieses, einleuchtender Ursachen wegen, für den Einzelnen unmöglich ist, liegt es auch ausser dem Zwecke einer Encyclopädie. Diese hat vielmehr nur eine systematische und vollständige Uebersicht sämmtlicher Cameral- und Staats-Wissenschaften zu liefern, und somit in wenigen Hauptzügen, die einen charakteristischen Umriss derselben geben, ein vollständiges Bild von ihrem Umfange und ihren einzelnen Theilen darzustellen. Was die Ordnung betrifft, in welcher der Vf. in seiner encyclopädischen Darstellung die verschiedenen wissenschaft-

lichen Gegenstände auf einander folgen läßt, so ist im Allgemeinen eine strenge Befolgung des im Wesen und in der Natur des Materials liegenden Gesetzes nicht zu verkennen. Die Eintheilung hängt mit den in der Einleitung gegebenen Deductionen genau zusammen, und ist dem Stande der Wissenschaft angemessen.

Den Anfang macht die Darstellung der *Landwirthschaftslehre*, derjenigen Wissenschaft, deren Gegenstand an und für sich die erste nothwendige Bedingung für die Cultur und Verfeinerung eines Volkes ist. Wenigstens haben Jäger- und Nomaden-Völker nie einen hohen Grad von Civilisation erreicht. Nachdem der Vf. den Begriff der Landwirthschaft bestimmt hat, zieht er dieselbe zuvörderst unter dem dreyfachen Gesichtspuncte, als Kunst, als Wissenschaft und als Gewerbe, in Betracht, und hebt die wissenschaftliche Behandlung derselben, als die allein möglichst zuverlässige, als ein nothwendiges Requisite, hervor. Hierauf geht er zur Eintheilung der Landwirthschaftslehre in allgemeine und specielle, und zur Behandlung der einzelnen zu jeder dieser Hauptkategorien gehörigen Puncte über. Im allgemeinen Theil ist zuvörderst von der Grösse und den Arten der Landgüter, dann von den Lasten, die auf denselben ruhen, von der besten Art, sie zu benutzen, und von dem landwirthschaftlichen Capital die Rede. Vorzüglich aber beschäftigt sich dieser Theil mit den Ackerystemen und der Direction der Wirthschaft. Der speciellen Landwirthschaft dient die Haupttheilung derselben in Ackerbau und Viehzucht zur Grundlage. Die einzelnen Gesichtspuncte hat der Vf. klar hervorgehoben. Landwirthschaftslehre und Forstwissenschaft, ihrem Objecte nach in so mannichfachen Beziehungen mit einander verwandt, dürfen auch in Hinsicht ihres beiderseitigen wissenschaftlichen Charakters nicht durch eine dieses Verhältniß lösende Kluft getrennt werden. Die Forstwissenschaft ist, wie fast alle Cameralwissenschaften, auch eine Disciplin der neueren Zeit, obgleich ihr Gegenstand vorhanden war und benutzt wurde, ehe noch von irgend einer Wissenschaft die ersten Begriffe feststanden. An die Geschichte des Forstwesens schließt sich die der Jagd und Fischerey. Da aber die Jagd und Fischerey als Produktionszweige an Bedeutung verlieren in dem Grade, in welchem die Bildung eines Volkes überhaupt zunimmt, so ist die Ausbildung und Vervollkommnung derselben kaum der Mühe lohnend. Auf diesen Umstand hat der Vf. in so fern Rücksicht genommen, daß er diese Zweige nur in ihren äußersten Umrissen darstellt. Die Darstellung selbst ist in die der Forstwissenschaft eingeflochten. Die Eintheilung, welche er in Beziehung auf Forstwissenschaft zu Grunde legt, nämlich in Forstbotanik, Waldbau, Waldbenutzung, Forstschutz, Forstertragsregulirung und Forstverfassung, ist wohl die geeigneteste; nach derselben ist das Detail geordnet. Am ausführlichsten ist behandelt die Holzzucht und die Betriebsmethoden, als das wichtigste Capitel der Forstwissenschaft.

Auf die Abhandlung dieser Wissenschaft folgt die der *Bergbaulehre* und *Hüttenkunde*. Als Kunst und Gewerbe waren Bergbau und Hüttenwesen schon dem Alterthume und Mittelalter bekannt. Der erste Versuch zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung datirt sich aber erst seit dem Anfange der neueren Zeit. Die Bergwerkskunde ist vom Vf. aufgestellt als der Inbegriff der Lehren über das Vorkommen nutzbarer Erze und Fossilien und über die Art und Hülfsmittel, dieselben zu fördern und nutzbar zu machen. Hiernach theilt er dieselbe in einen theoretischen und praktischen Theil. In einem vorbereitenden Theile wird über das Vorkommen, und im angewandten über das Aufsuchen der Lagerstätten nutzbarer Fossilien, und von der Beurtheilung ihrer Bauwürdigkeit gesprochen. Unter diesen beiden Gesichtspuncten sind die bey der Bergbaulehre in Betracht kommenden Puncte auf eine dem Zwecke des Buches entsprechende Weise dargestellt. Besonders aber sind die verschiedenen Bauarten, welche sich aus der Eintheilung des Bergbaues in Gang- und Lager-Bergbau ergeben, möglichst vollständig skizzirt. Der Bergbau und die Hüttenkunde sind ihrer Natur nach in gewisser Beziehung correlativ, das Eine dient dem Anderen als Mittel zum Zwecke, und die Stellung der Hüttenkunde im System ist daher durchaus bedingt. Die der hüttenmännischen Sprache eigenen Begriffe sind fast alle erklärt, und die verschiedenen zum Behufe der Zugutmachung der Erze gebräuchlichen Oefen zwar kurz aber mit Klarheit ihrer vollen Einrichtung nach beschrieben. Auch sind die Mittel zur Bewerkstelligung des hüttenmännischen Processes ziemlich vollständig angegeben. Hieran schließt sich die Erwähnung der vorbereitenden hüttenmännischen Arbeiten, worauf dann von der Zugutmachung der Erze im Allgemeinen, und endlich von der Behandlung derselben in den angeführten Oefen noch insbesondere die Rede ist.

Allein mit der Gewinnung der nutzbaren Fossilien im rohen Zustande, dem Gegenstande der Bergbaulehre, sowie mit der Darstellung und Auscheidung derselben, dem Gegenstande der Hüttenkunde, ist der allgemeine Hauptzweck noch nicht erreicht; dies ist erst dann der Fall, sobald die Producte veredelt, und zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglich gemacht worden sind. Für diesen Zweck breitet sich das große Gebiet der Gewerbe aus, deren wissenschaftliche Darstellung die *Technologie* ist, einer der umfassendsten und darum schwierigsten Zweige der gesammten Cameralistik. Hier sind die verschiedenen Thätigkeiten nicht wie bey den anderen cameralistischen Disciplinen auf ein und dasselbe Ziel gerichtet, weil nicht, wie bey der Landwirthschaftslehre, Forstkunde u. s. w., nur Ein Gewerbe, sondern fast unzählige Gegenstand der Technologie sind. Dazu besteht unter den verschiedenen gewerblichen Fächern auch noch häufig gar kein Zusammenhang. Dieses Verhältniß erklärt wohl offenbar den Umstand, daß von den vorhandenen Lehrbüchern über Technologie fast gar kein einziges ganz zuzagt, deutet aber auch auf die Schwierigkeiten hin, die der Schriftsteller

in diesem Fache, falls er etwas Treffliches für die Wissenschaften leisten will, überwinden muß. Das muß feststehen, daß nur die einer systematischen Behandlung fähigen Gewerbe für wissenschaftliche Grundsätze den Stoff hergeben können. Die bekannte Eintheilung der Gewerbe in mechanische, chemische, in mechanisch-chemische und chemisch-mechanische hat der Vf. zwar angeführt, deren weitere Exposition aber unberücksichtigt gelassen. Dafür hat er eine andere gewählt, die dadurch, daß die in Bezug auf Cameralistik wichtigsten Gewerbe erwähnt, und ziemlich ausführlich beschrieben werden, in praktischer Beziehung allerdings einen weit höheren Werth hat. Die praktische Richtung der ganzen Darstellung ist überhaupt die sehr sichtlich vorherrschende. Doch scheint uns der Vf. hier den theoretischen Standpunct zu weit in den Hintergrund gerückt zu haben, so daß man kaum die allgemeinen Gesetze wahrnimmt, welche auch denjenigen Wissenschaften, welche, wie besonders die Technologie, so reichlich aus der Empirie schöpfen, den wissenschaftlichen Charakter geben, und deren systematischen Werth zum großen Theil bedingen; vorzüglich aber muß auf die Beachtung dieses Punctes in einer encyclopädischen Darstellung sorgfältig Rücksicht genommen werden, indem dieses ja, in Beziehung auf den wissenschaftlichen Charakter jeder Disciplin, hauptsächlich damit zu thun hat, von oder zu wissenschaftlichen Gebäuden den Entwurf oder die Art und Weise anzugeben, wie, und die Ordnung, in welcher das Material im Einklange mit dem Zwecke gehandhabt wird; für Symmetrie und Ausbildung ist dieses etwas wesentlich zu Beachtendes.

Mit der Darstellung der *Handelskunde* hat es eine andere Bewandniß. Bey dieser Disciplin finden wissenschaftliche Grundsätze fast gar keine Anwen-

dung; eigenes Talent und gediegene praktische Uebung geben die Entscheidung. Da aber auch diese Eigenschaften so häufig der Macht des Zufalls bey mercantilischen Speculationen unterliegen müssen, so kann die wissenschaftliche Bedeutung der Handelskunde, obgleich ihr Gegenstand sich in den ersten gesellschaftlichen Verbindungen, die die Geschichte kennt, vorfindet, auch jetzt nur eine geringe seyn. Die Handelskunde ist gleichfalls nur eine praktische Kunst, die sich ihrer freyeren Natur nach, unabhängig von fast allen theoretischen Vorschriften, in dem Maße, als die Cultur fortschreitet, in mannichfaltigen Gestaltungen entfaltet. Der Cameralist sucht derselben nur in soweit eine wissenschaftliche und theoretische Seite abzugewinnen, und macht sich mit den Gegenständen und den Verhältnissen des Handels nur in soweit bekannt, als er die Grundsätze der politischen Oekonomie theils daraus ableiten, theils darauf anwenden will. Der Vf. hat nur den Standpunct des Cameralisten vor Augen gehabt, und dieses genügt für die encyclopädische Darstellung der Handelskunde vollkommen. Die Eintheilungen sind möglichst systematisch; die verschiedenen Arten des Handels, so wie sich dieselben aus seiner inneren Beschaffenheit und aus localen Verhältnissen ergeben, sind ihrem Wesen nach ziemlich vollständig erklärt; über die Mittel und Anstalten des Handels ist ebenfalls das Wichtigere mitgetheilt. Auch hat der Vf. die mercantilische Bedeutung des Geldes nach seinem verschiedenartigen Vorkommen auf eine dem Zwecke und dem Umfange einer Encyclopädie entsprechende Weise dargestellt. Einige Bemerkungen über kaufmännische Buchhaltung, Börsen und Asscuranzen beschließen die Abhandlung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

## K L E I N E    S C H R I F T E N .

**ERBAUUNGSSCHRIFTEN.** Marburg, b. Garthe: *Zwey Predigten*, nach Eröffnung akademischer Semester, gehalten von Dr. Wilhelm Scheffer, außerord. Prof. der Theologie zu Marburg. 1835. VIII u. 32 S. 8. (6 gr.)

Diese Predigten verdanken ihre Entstehung der auf der Universität Marburg bestehenden, allerdings sehr löblichen Sitte, daß, wie der Vf. selbst S. VII berichtet, nach dem Anfange eines jeden halbjährigen Lehrcurfus in der evangelisch-reformirten Stadt- und Universitäts-Kirche mit besonderer Rücksicht auf die Studirenden gepredigt wird. Nicht bloß als solche, sonst nicht leicht vorkommende Casualreden, sondern wirklich ihrer Vortrefflichkeit wegen verdienten sie durch den Druck bekannter zu werden. Namentlich erschien uns die zweyte, in Inhalt und Form noch gelungener, als die erste, und wir dürfen dieselbe wirklich musterhaft nennen. Die erste nämlich handelt nach Röm. 1, 16 über die Kraft, welche das Christenthum an seinen Bekennern ausüben kann und soll, und stellt diese Kraft dar 1. als eine erleuchtende und erwärmende, 2. als eine demüthigende und erhebende, und 3. als eine versöhnende und einigende. Erst am Schlusse des letzten Theiles faßt der Vf. seinen Zweck als Casualprediger schärfer ins Auge, und wendet das Gesprochene in ernster Ermahnung auf die Studirenden an. Hier lesen wir S. 17 die vortrefflichen

Worte, die man in unseren Tagen nicht bloß Studirenden, sondern Manchem, der im Wissen und Lehren ergraut ist, zurufen möchte: „Möget ihr stets eingedenk seyn der Wahrheit, daß Ihr neben dem Gelehrten und Menschen nie aufhöret Christen zu seyn, und daß, je schöner und reicher dieser in Euch gedeihet, jener um so herrlicher, vollkommener und segensreicher an Euch aufstrahlet!“

Der Schluss der ersten Predigt soll, wie der Vf. selbst S. VIII erinnert, als Vorbereitung und Hinleitung zum Hauptsatze, zur Tendenz und Ausführung der zweyten, betrachtet werden. In dieser wird aus Matth. 13, 52 das zwar sehr umfassende und mehr für Geistliche, als Studirende geeignete Thema abgeleitet: *Wodurch der christliche Geistliche eine seiner würdige Stellung einnimmt*; wir finden aber dieses Thema zugleich ganz angemessen den Bedürfnissen Studirender in kraftvoller Rede ausgeführt, indem der Vf. als erstes Erfoderniß aufstellt: das *Wissen* und zwar 1. von der Schrift, 2. dessen, was da ist in der Schrift, in Beziehung auf die heilige Geschichte, die Wahrheiten des Glaubens und die sittlichen Lebensvorschriften. Als zweytes Haupterforderniß wird das *Thun* eben so nachdrücklich geschildert.

N. N.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI SCHE N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

### STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Habicht: *Propädeutik zur Cameralistik und Politik u. s. w.* Von Dr. Peter Kaufmann u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf geht der Vf. zur Darstellung eines der wichtigsten Zweige des cameralistischen und politischen Studiums über; es ist die *Staatswirtschaftslehre*. An wissenschaftlicher Bedeutung gewinnt diese Disciplin in dem Grade, in welchem Cultur und besonders die Bedürfnisse der Staaten zunehmen; daher ihre geringe wissenschaftliche Bedeutung in der alten und mittleren Zeit; dort, wo das öffentliche Leben fast alle Interessen verschlang, wo den gewerblichen und mercantilischen Beschäftigungen eine entschiedene Geringschätzung zu Theil wurde, und wo man, zufällig entstandene einzelne Ansichten griechischer und römischer Schriftsteller ausgenommen, an wissenschaftliche staatswirtschaftliche Untersuchungen nicht einmal dachte; hier, wo fast immerwährende Verwirrung der Ordnung und Beförderung wirthschaftlicher Verhältnisse im Wege stand. Die wissenschaftliche Begründung und Fortbildung der Staatswirtschaftslehre war einer aufgeklärteren Zeit vorbehalten, in welcher die gewaltig vermehrten Bedürfnisse der Staaten unwillkürlich darauf führten, und jetzt hat ihre wissenschaftliche Bedeutung eine früher kaum geahndete Höhe erreicht. Was nun die verschiedenen Systeme betrifft, welche sich, der Praxis wie der Theorie nach, im Gebiete der Nationalökonomie geltend gemacht haben, so weicht der Verf., wie dieses seine „Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie“ hinlänglich beweisen, auch noch jetzt von der *Smithischen* Schule, welche der Theorie nach die herrschende ist, in wesentlichen Punkten bedeutend ab; er selbst hat sich in der Vorrede zu seiner Encyclopädie darüber ausgesprochen. Das ganze Gebiet der Staatswirtschaftslehre wird von ihm nach seinen drey Hauptabtheilungen, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspflege und Finanzwissenschaft, betrachtet, die letzte aber, wie allenthalben, so auch in diesem Buche, als eine besondere Disciplin abgehandelt. Die Divergenzen über den Begriff der Productivität, über das Wesen des Nationalvermögens, und

*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

die tauglichsten Mittel, dasselbe zu befördern, führen den Vf. in der Einleitung zu dieser Lehre zuvörderst auf eine möglichst gedrängte Darstellung der verschiedenen Systeme, des Mercantil-Systems, des Systems der Physiokraten und des Industrie- oder Smithischen Systems. Der sich gegenwärtig bildenden Schule, die man wohl das dynamische System nennen möchte, ist in der Geschichte zur Staatswirtschaftslehre erwähnt. Den Schluss dieser Vorbemerkungen macht die Erklärung des Begriffes von Vermögen überhaupt und Volksvermögen insbesondere, dem Gegenstande einer der wichtigeren Controversen in der Nationalökonomie. Hierauf folgt die wissenschaftliche Darstellung eines jeden der beiden Haupttheile, und zunächst der Volkswirtschaftslehre. Dieselbe geht aus von dem Begriffe der Production, Vertheilung und Consumtion der Güter. Die Elemente der ersten, Arbeit, Capital und Grundstück, hat der Vf. in ihrer vollen Bedeutung hervorgehoben, sowohl wenn sie einzeln wirken, als wenn und wie sie sich zur Production vereinigen. Der Darstellung der Lehre von der Vertheilung des Vermögens ist die Eintheilung derselben in ursprüngliche und abgeleitete Vertheilung zum Grunde gelegt. In Beziehung auf die erste Art bildet die Lehre vom Preise, dem Arbeitslohne, von der Capital- und Grund-Rente, von dem Gewinn des Unternehmers und von dem Volkseinkommen die besonderen Abschnitte der Darstellung. Die Lehre vom Gelde und dessen Surrogaten ist der wichtigste Punct bey der Betrachtung der anderen Art. Hinsichtlich der Consumtion des Volksvermögens ist die sorgfältige Entwicklung und richtige Bestimmung des Begriffes vom politischen Standpunkte aus, und die genaue Erwägung ihrer Wirkungen von der größten Wichtigkeit, indem sich alsdann von selbst manche Controverse auflöst, die in der Theorie und Praxis verderblich war. Der Luxus bildet in dieser Beziehung ein wichtiges Object der Betrachtung. Unserer Ueberzeugung nach hat der Vf. über die Natur, das Wesen und die Wirkungen der Consumtion im Allgemeinen, und den Luxus insbesondere, die richtigen Gesichtspuncte aufgestellt. Die Volkswirtschaftspflege beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über ihren Gegenstand; das Folgende beschäftigt sich mit den Mitteln zur Beförderung der Production und endlich mit den Mafsregeln, welche eine Regierung zur Beförderung der Gütervertheilung zu treffen hat.

F f

Die *Finanzwissenschaft* stützt sich durchaus auf die Grundätze der Staatswirthschaftslehre, die zu ihr im Verhältnisse einer Hülfswissenschaft der höchsten Potenz steht, sie ist sogar ein integrierender Theil derselben. Dieser Umstand ist schon allein ein hinreichender Grund, warum es den Alten nicht einfallen konnte, das die Erhebung und Einrichtung der Abgaben sich auf wissenschaftliche Grundätze zurückführen ließe. Eine Wissenschaft des Finanzwesens ward nämlich erst alsdann möglich, als die Staatswirthschaftskunde die erforderlichen Fortschritte gemacht hatte. Zu der Ausscheidung der Finanzwissenschaft, als einer eigenen Disciplin, aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre hat wohl die Idee hauptsächlich beygetragen, das einerseits in derselben neben dem Princip der Staatswirthschaft auch noch die Principien der Gerechtigkeit und des Finanzwesens enthalten sind, und das andererseits die Häufung des Geschäftsmaterials eine solche Absonderung in der Praxis, der dann die Doctrin gefolgt ist, bald nothwendig machte. In der Durchführung der erwähnten, nothwendig im Einklange befindlichen drey Principien beruht auch die Abhandlung über die Finanzwissenschaft im Handbuche. Wie nun das Finanzwesen eines Staates in Staatseinkommen, Staatsausgaben und in die Finanzverwaltung zerfällt, so erstreckt sich auch die Wissenschaft über diese drey Hauptgebiete. Das Staatseinkommen wird einzig und allein durch die Quellen bedingt, aus denen es hervorsießen kann. Die systematische wissenschaftliche Darstellung dieser Quellen ist daher dem Wesen nach mit der Lehre vom Staatseinkommen identisch. Der Vf. theilt dieselben in ordentliche und außerordentliche, und dann in innere und äußere, je nachdem dieselben außerhalb oder innerhalb des Staatsgebietes liegen. Nach der sich hieraus ergebenden combinirten und die Sache erschöpfenden Eintheilung, nämlich 1) in außerordentliche äußere Quellen der Staatseinnahmen und in ordentliche äußere, und 2) in außerordentliche innere und ordentliche innere Quellen, wird im Handbuche der Gegenstand abgehandelt. Da nun die inneren, besonders aber die ordentlichen inneren Quellen des Staatseinkommens bey Weitem die wichtigsten sind, so müssen auch diese, nämlich die Regalien, Domänen, Steuern, die hauptsächlichlichen Punkte der Darstellung bilden. In Betreff der Verwaltung der Domänen hat der Verf. die darüber gebildeten Systeme erläutert. Die Domänen aber wie die Regalien nehmen mit der fortschreitenden Civilisation nothwendig an Bedeutung immer mehr und mehr ab, so wie denn auch jetzt die Steuern, welche früher eine sehr untergeordnete Quelle des Staatseinkommens bildeten, die erste Stelle einnehmen. Die aus dem Begriffe von Nationalvermögen folgende Eintheilung derselben in Grund-, Capital- und Industrie-Steuer hat in der praktischen Anwendung große Schwierigkeiten und Inconsequenzen zur Folge; das Princip der Gerechtigkeit und das des Finanzwesens erscheinen daher die für die Praxis genügende und weit wichtigere Eintheilung der Steuern in directe

und indirecte. In diesem Gebiete der Finanzwissenschaft, besonders aber in der Bestimmung des Begriffes von directer und indirecter Steuer, weicht der Vf., indem er von der Betrachtung, ob das Object der Besteuerung eine Sache oder eine Handlung ist, ausgeht, wesentlich von anderen Schriftstellern ab. Die verschiedenen Steuern sind ihrem Wesen nach dargestellt. Die Staatsausgaben liefern für die Wissenschaft wenig Material. Aus dem Staatseinkommen in diese Materie hinüberstreifend, zeichnet sich das Staatsschuldenwesen aus, ein für die Wissenschaft und Politik gleich wichtiger Gegenstand. In Bezug auf die Staatsausgaben hat sich der Vf. mit einer bloßen Angabe derselben begnügt. Schliesslich werden noch einige historische und kritische Notizen über Finanzverwaltung und den Organismus des Finanzwesens mitgetheilt.

Mit der *Polizeywissenschaft*, zu deren Darstellung der Vf. nun übergeht, hat es in soweit eine ganz eigenthümliche Bewandnis, als ihre Gegenstände nicht in einem der drey Elemente praktischer Lebensverhältnisse, Recht, Vermögen, Gewalt, aufgehen. Der Begriff der Polizey und Polizeywissenschaft kann, seinem Umfange und Inhalte nach, nicht rein wissenschaftlich, sondern nur historisch nachgewiesen, und nur aus seiner historischen Ausbildung genügend aufgeklärt werden, indem man mit dem allgemeinen Namen Polizey den Complexus von Verwaltungsgegenständen benannte, welche nach Ausscheidung der drey Hauptzweige der Staatsverwaltung, Justiz-, Finanz- und Militär-Wesen, noch übrig blieben, und unter keine dieser Kategorien gebracht werden konnten. Aus dem Ganzen geht nun hervor, das alle über die Polizey aufgestellten Definitionen mit positiven Bestimmungen entweder unrichtig, oder doch unzulänglich sind. Die Bedeutung der Polizey kann daher nur negativ dargestellt werden, wie der Vf. gethan hat. Nach ihm umfaßt nämlich die Polizey alle Geschäfte des Staates, die weder zur Justiz, noch zum Finanzfach, noch zum Militärfach gehören.

Polizey ist eine nothwendige Bedingung für die Existenz eines Staates; in ihr ist sogar das Kriterium von der Culturhöhe eines Volkes enthalten. Eine musterhafte und ausgezeichnete Polizey hatten auch schon die Römer und Griechen; aber der Begriff derselben im oben gegebenen Sinne bildete sich erst im Mittelalter aus, und die Bearbeitung derselben als Wissenschaft gehört der neueren Zeit an. Allein die theoretische Ausbildung der Polizeywissenschaft ist auch jetzt noch sehr unvollkommen, und bis zu einer bedeutenden Höhe wird sie es schon deshalb kaum bringen können, weil die ganze Materie gleichfalls nur aus verschiedenartigen Fragmenten besteht, die kein allgemeines Band zu einem systematischen Ganzen verbindet. Die Eintheilungen sind daher, etwa mit Ausnahme der allgemeinen und besondern Polizey, mehr willkürlich, als auf einem festen Princip beruhend. Einen wissenschaftlichen Werth hat eben nur die Eintheilung der Polizeylehre in allgemeine und besondere Polizeywissenschaft, je nachdem näm-



lich die Theorie der Polizey überhaupt dargestellt, oder die besonderen Grundfätze der verschiedenen Arten der Polizey entwickelt werden sollen. Auf diesem Eintheilungsgrunde beruht die Darstellung der Wissenschaft von Seiten unseres Vfs. Da diese Disciplin, wie oben bemerkt wurde, in alle Gebiete der Staatsverwaltung eingreift, so ist es für die Theorie sehr wichtig, die Kriterien anzugeben, worin sich dieselbe von den anderen Verwaltungszweigen unterscheidet. Vorzüglich gilt dieses aber für das Verhältniß der Polizey zur Justiz, indem sie mit dieser am nächsten verwandt ist. Der Vf. hat daher auch für beide die unterscheidenden Merkmale angegeben, und für den Zweck und Umfang eintr encyklopädischen Darstellung mag dieses genügen.

Mit der Darstellung des *Staatsrechtes* beginnt im Handbuche die Reihe der Staatswissenschaften rechtlicher Natur. Im Alterthume, so wie auch noch im Mittelalter, war Staatsrecht von der Staatskunst oder Politik im engeren Sinne nicht getrennt. Erst die neuere Zeit machte zwischen beiden einen Unterschied, welcher beym Steigen der Cultur und bey der Zunahme der politischen Mündigkeit der Völker immer deutlicher hervortrat. Dem Staatsrechte gebührt seiner Bedeutung und seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach unter allen Staatswissenschaften unstreitig die erste Stelle. Seine Grundfätze sind die Bedingungen der Staaten- und Völker-Verbände, sie sind die Träger aller politischen Verhältnisse. Die ehemalige Eintheilung des Staatsrechtes in inneres und äußeres ist antiquirt, seitdem sich in Folge der philosophischen Richtung der neuesten Zeit sowohl der Theorie als Praxis nach die zwey bekannten, wesentlich von einander verschiedenen Systeme oder Grundansichten über das Staatsrecht geltend gemacht haben, die historische oder die des göttlichen Rechts, und die philosophische oder die der Volkssouveränität. Der Vf. stellt zuvörderst, nachdem er einige Bemerkungen über Staatsrecht im Allgemeinen vorausgeschickt hat, beide Systeme in ihren Grundzügen dar. Dann geht er zur Eintheilung der Materie im Geiste der philosophischen Schule über, und theilt das Staatsrecht in folgende drey wesentliche Haupttheile: 1) in die Lehre von der rechtlichen Darstellung der Form des Staates, 2) in die Lehre von der rechtlichen Darstellung des Zwanges im Staate, und 3) in die Lehre von dem rechtlichen Nebeneinanderbestehen der Staaten. Den dritten Haupttheil begreift man aber unter dem Namen der Völkerrechtslehre; er wird daher auch vom Vf. als eine selbstständige, auf das Staatsrecht im engeren Sinne sich mehr oder minder stützende Disciplin abgehandelt. Im ersten Haupttheile ist das Wesen der Urverträge sammt deren Folgen entwickelt. Diese letzten sind: die rechtlichen Verhältnisse zwischen Regent und Volk, die gesetzgebende und executive Gewalt im Staate, Hoheits- und Majestäts-Rechte und die Rechte und Pflichten der Unterthanen in Beziehung auf den Regenten. Als einer der wichtigsten Punkte dieser Lehre erscheint auch die rechtliche Form der einzelnen Gesellschaften

im Staate. Als die bey Weitem wichtigste dieser Gesellschaften hat der Vf. die Kirche und deren Verhältniß zum Staate einer besonderen Betrachtung unterworfen. Die rechtliche Darstellung des Zwanges im Staate beruht auf dem Vorhandenseyn einer rechtlich organisirten Macht, welche die Selbsthülfe unter den Bürgern unterlagert; die Gerechtigkeitspflege im weitesten Sinne ist daher für die Erreichung des im zweyten Haupttheile des Staatsrechts enthaltenen Zweckes eine nothwendige Bedingung. Der Vf. geht von den Civil- und Criminal-Fällen als der Ursache aus, welche zur Realisirung des Zwanges Anlaß geben muß. Hierauf kommt er zu der Entwicklung der Begriffe von Vergehen und Verbrechen und endlich auf das Wesen und die Bedeutung der Strafe und der Strafgesetzgebung. Das philosophische Staatsrecht zeichnet das Ideal eines vollkommenen Staates vor, das praktische bringt den Vernunftstaat in die Wirklichkeit, und bildet ihn im Einklange mit den bestehenden Verhältnissen, das positive Staatsrecht aber hat rechtliche Formen und Verhältnisse gegebener Staaten darzustellen. Die Darstellung des praktischen und positiven Staatsrechts im Systeme ist daher auch eine wesentliche Bedingung seiner Vollständigkeit. Den Gegenstand einer besonderen Betrachtung bildet noch im Handbuche in Bezug auf das praktische Staatsrecht die Presse, einer der bestrittensten Punkte desselben.

Die weiteste Ausdehnung des Staatsrechts, und die allgemeine, mehr oder minder modificirte Anwendung seiner Lehre und Grundfätze auf ganze Nationen führt auf den Begriff und die Bedeutung des *Völkerrechts*, welches, wie natürlich auch das Staatsrecht, in den Principien der philosophischen Rechtslehre seine Urquellen hat. Die Eintheilung des Völkerrechts in philosophisches und praktisches, und die des ersten in die Lehre vom rechtlichen Nebeneinanderbestehen der Staaten und in die Lehre von der rechtlichen Gestaltung des Zwanges nach vorhergegangenen Rechtsverletzungen, beruht auf demselben Grunde, wie die des Staatsrechts. Nach der Idee dieses Eintheilungsgrundes verfährt auch der Vf. Im philosophischen Theile sucht er nach den beiden angegebenen Hauptbeziehungen die völkerrechtlichen Grundfätze *a priori* zu entwickeln, und in der Kürze ihrem Inhalte nach systematisch darzustellen; im praktischen sind alle die wesentlichen Verhältnisse hervorgehoben, worauf die rechtlichen und politischen Verbindungen der Völker den geltenden Grundfätzen gemäß beruhen.

Als eine ausgezeichnete Disciplin im Systeme der Staatswissenschaften bekundet sich die *Geschichte des europäischen*, und wohl auch des vor einigen Decennien ins Leben getretenen *amerikanischen Staatensystems*. Besonders aber ist dieses der Fall, wenn dieselbe aus dem Standpunkte der Politik gefaßt wird.

Von dieser Disciplin ist bekanntlich die *Staatengeschichte* verschieden. Während diese jeden Staat als eine für sich bestehende politische Einheit betrachtet, und dabey vorzüglich das innere Leben, dessen Fort- und Rückschritte betrachtet, hat jene sich vor-

zungsweise mit dem äusseren politischen Leben der Staaten zu beschäftigen. Da aber das äussere politische Staatenleben aus dem inneren im ausgezeichneten Grade erklärbar wird, so steht die Staatengeschichte zu der Geschichte des Staatensystems in einem propädeutischen Verhältnisse, und die Berücksichtigung des politischen Standpunctes ist ein nothwendiges Band zwischen beiden Disciplinen. Was nun die Abhandlung über die Geschichte des Staatensystems von Seiten des Vf. betrifft, so vermiffen wir in dieser jene strenge Consequenz, welche die bisher berührten Abhandlungen in so hohem Mafse auszeichnet. Die Ueberschrift: „Staatengeschichte oder Geschichte des europäischen Staatensystems“ beruht nach den oben aufgestellten Gesichtspuncten auf einem Irrthume; denn Staatengeschichte und Geschichte des Staatensystems ist nicht eine und dieselbe Wissenschaft. Auch giebt dieser Vf. in soweit selbst zu, als er im Verfolge seiner Darstellung den Gegensatz zwischen beiden Wissenschaften andeutet, und hiemit ihre Identität wieder aufhebt; nur dafs er statt „Staatengeschichte“ den Ausdruck „besondere Staatengeschichte“ braucht. Diesem „besondere“ müfste nun auch eine „allgemeine“ entsprechen, in welchem Falle dann allgemeine Staatengeschichte und Geschichte des Staatensystems dasselbe bedeuten würden; aber von einer solchen Unterscheidung ist in der ganzen Darstellung keine Rede. Die Abhandlung befaßt sich nur mit der Entwicklung der Hauptideen der Geschichte des europäischen Staatensystems, mit der Hervorhebung ihres Verhältnisses zu anderen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Disciplinen, und mit einigen Betrachtungen über dieselbe als vom politischen Standpuncte aus betrachtet; eine encyclopädische Darstellung der Staatengeschichte dagegen fehlt ganz.

An die Staatengeschichte und die Geschichte des europäischen Staatensystems schliesst sich die *Statistik* oder *Staatenkunde* unmittelbar an. Diese enthält die Resultate jener, und bildet gleichsam eine Fortsetzung derselben. Als Wissenschaft hat die Statistik ein Alter von etwa 300 Jahren, obgleich statistische Darstellungen, wohin das Bedürfnis führte, auch dem Alterthume nicht unbekannt waren. Die Statistik ist eine allgemeine Staatswissenschaft, die den ganzen Staat zum Gegenstand ihrer Entwicklung hat. Der Verf. hebt nach einigen Vorbemerkungen über den Begriff und die Bedeutung der Statistik ihre Einteilung, dann ihren staatswissenschaftlichen Charakter, und endlich die wichtigsten Momente derselben hervor, hat sich aber, da diese Punkte hauptsächlich nur in blossen Andeutungen ohne alle weitere

Disposition aufgestellt werden, im Vergleich mit der Darstellung der anderen Disciplinen, offenbar zu kurz gefaßt.

Die *Staatskunst*, zu deren Darstellung er endlich übergeht, vollendet den Cyklus der Cameral- und Staats-Wissenschaften. Sie ist das Problem, zu dessen Lösung sich alle anderen cameralistischen und politischen Wissenschaften vereinigen. Sie alle bieten nämlich die Mittel zur Erreichung des Staatszweckes dar, und die Kunst, dieselben zu dem Ende anzuwenden, ist eben die grofse Aufgabe der Politik. Bey der Darstellung derselben geht der Vf. von der Einteilung in innere und äufsere Politik aus; in Bezug auf die innere entwickelt er die Grundsätze für die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und stellt die Kriterien auf, nach denen unter den gegebenen Umständen der Vorzug der einen Verfassung vor der anderen und das System der Administration zu beurtheilen ist. Die äufsere Staatskunst oder *Diplomatie* beruht auf den Grundsätzen des Völkerrechts, für deren allseitige Aufrechthaltung dieselbe sorglos zu sorgen hat. Mit der zu diesem Behufe nothwendigen Anstalt, nämlich dem Institute der *Gesandtschaften*, beschäftigt sich die Darstellung der äufseren Staatskunst. Indefs wünschte Rec., so wie die unmittelbar vorhergehenden, so auch diese Disciplin ausführlicher behandelt zu sehen, wodurch der theoretische, besonders aber auch der praktische Werth des Buches noch würde gewonnen haben.

Eine schöne und willkommene Zugabe des Buches ist es, dafs der Vf., neben Hervorhebung der bey den einzelnen Disciplinen in Betracht kommenden Hülfswissenschaften, auch noch überall eine kurze Literaturgeschichte und seine Ansichten über die Methodologie mitgetheilt hat. Die Angabe der Literatur selbst ist sehr vollständig, so dafs das Handbuch auch in dieser Hinsicht, nicht blofs in Entwicklung der Begriffe, die Erwartung vollkommen erfüllt, zu der die Uebersicht desselben berechtigt. Die Form des Werkes, welches übrigens hier und da Druckfehler, besonders in den Literarnotizen, entstellen, ist compendiarisch; aber, was wir vorzüglich hervorgehoben haben, die Einheit der Idee ist überall erhalten, und lebt im ganzen Buche. Wir sprechen daher nur unsere Ueberzeugung aus, wenn wir sagen, dafs seit geraumer Zeit, ausser etwa den Schriften von *Hau*, *Malchus* und *Nebenius*, kein gleich praktisches und treffliches Werk in diesem Fache erschienen ist.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

## ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Anselms von Feuerbach kleine Schriften*. 1833. Erste Abtheilung. 1 — 228 S. Zweyte Abtheilung. 229 — 428 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Als Recensent diese beiden Hefte aufschlug, empfand er ein Gefühl der Nichtbefriedigung. Der hochverdiente v. Feuerbach ward, durch einen seinen Freunden und Verehrern unerwarteten Tod im Laufe des vorigen Jahres, zu früh dieser Zeit entrissen. Warum gab es keinen, der bey der Sammlung dieser leichten Randzeichnungen aus seinem an dauernden Werken reichen Leben die letzte Pflicht der Pietät ihm leistete, in einem Vorworte seinen Manen die Weihe des Abschiedes von der Nation zu bringen, vielleicht ein, wenn auch nur skizzirtes biographisches Denkmal ihm zu setzen? Die Deutschen sind gewohnt, ihn seit vierzig Jahren in der vordersten Reihe ihrer Schriftsteller, Lehrer und Staatsdiener zu erblicken. Ihm dankt es das gemeinsame Vaterland, wenn, bey dem tiefen Verfall unserer Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen, die Regierungen der Bundesstaaten begannen, diese Gesetzgebung zu erneuern. Der Raum dieser Blätter ist zu beschränkt, als das wir es unternehmen könnten, diesen Mangel zu ergänzen; auch dürfen wir hoffen, das v. Feuerbach seinen Biographen bald finden werde. Nur daran möchten wir hier erinnern, das gerade vor vierzig Jahren er zuerst die Bahn als Schriftsteller betrat, da (März 1794) ein Aufsatz von ihm, *über den Naturstand* in der Zeitschrift *Apollo*, herausgegeben von A. A. Meißner, bekannt gemacht ward. Diesem ankündigenden Versuche folgte (1795) sein größeres Werk *Anti-Hobbes* und ein Heft *von den Grundlagen des Naturrechts*. Wir deuten auf diese Erstlinge von des Vfs. schriftstellerischem Genie zurück, weil seine späteren Schriften in den Händen der Zeitgenossen liegen. Diese erkennen in Feuerbach einen der Führer, die um Instauration des Studiums der Rechtswissenschaft in Deutschland sich verdient machten. Die Abweichung der criminalistischen Praxis von dem Punct des positiven Gesetzes kannte in Deutschland fast keine Grenzen. Die Ausbildung der Theorie war auf rein philosophische Entwicklungen zurückgeführt. Der Vf. foderte, mit siegreichem Erfolg, Herrschaft des *Be-*  
*Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

stehenden, des Positiven, Anwendung des Gesetzes in Deutschlands Criminal-Rechtspflege. Freymüthig und bescheiden rügte er, das die Regierungen unthätig blieben, das sie ihre philosophischen Juristen zu sehr gewähren ließen. Er deckte die Nichtigkeit philosophischer Deductionen im Criminalrecht auf. Er war es, der die Regierungen nöthigte, an Entwürfe neuer Strafgesetzbücher zu denken. Wie glänzte nicht sein Name in der Geschichte der bayerischen Strafgesetzgebung; wie war und blieb er bey allen Reactionen Stern und Kern derselben! Welchen Einfluß übte er mit der stillen Gewalt der Wissenschaft, in Oesterreich, in Sachsen, endlich in Oldenburg, wo das bayerische Strafgesetzbuch, wie es 1813 zuerst publicirt war, mit einigen Veränderungen schon 1814 als Landesgesetz eingeführt ward! Reine Freude gewährt es dem der Wissenschaft huldigenden Geiste, wenn F., mit ächter Hingebung an das Interesse der Wahrheit, der Menschheit und des Staats, selbst brüderlich Befreudeten Rüstung und Waffen des Kampfes zur edelsten Weihe darbringt; wenn, in solcher Stellung, solchen Gegnern er zuruft: *ἀγαθὴ ἔσσι, cum invicem se, mutuis exhortationibus, amici ad amorem veritatis exacuunt!* So wirkte er auf den deutschen Akademien, die Wissenschaft bekennd und erweiternd, so im Ministerrathe Baierns, so als Vorstand des Appellationsgerichts im Rezatkreise, bis wir ihn auf einer Reise nach den Heilquellen des Taunus, in seiner Vaterstadt, Frankfurt am Main, eine Beute des Todes werden sehen. So wagte er alle Tiefen der herrschenden Zeitphilosophie zu durchdringen, um auf den Wegen durchaus rücksichtsloser Forschung den freyen, immer festen, immer klaren Blick zu erhalten und zu schärfen, den Blick in die letzten Gründe des Positiven, in das ganze Gebiet seiner Wissenschaft, das nach allen Richtungen er beherrschte. Diese Herrschaft allein machte ihn fähig, die geschichtlichen Anfänge, die Quellen deutscher Rechte nach ihrem vollen Werthe zu erkennen, nach dem Maßstabe höherer Kritik zu würdigen, allenthalben den Prüffstein der fruchtbarsten Forschung, der genuinen Analysis anzulegen. Durch solche Mittel wußte er den Reichtum gesunderer Resultate wider jeden Eingriff jener *Synthesi a priori* zu retten, welcher noch im ersten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts die Criminalisten sich allzu geneigt erwiesen.

Rec. hat hier versucht, einige Züge des wissen-  
G g

schaftlichen Charakterbildes zu zeichnen, welches dem Leben und Wirken des Verewigten entspreche. Wohl hätte ein solches Bild als Einleitung zu den vorliegenden Mittheilungen entworfen werden können; jetzt fehlt jedes Zeichen, an dem der Leser über Entfaltung und Inhalt der Sammlung sich orientiren möchte. Das Publicum indess erhält in derselben nicht eine einzige neue Arbeit, sondern nur eine Reihe kleiner Schriften, aus dem Zeitraume 1812 — 1830, welche, größtentheils als Flugblätter, früher im Druck erschienen waren. Bey jedem Aufsatz ist Verlagsort, Jahr und Anlaß der früheren Bekanntmachung angedeutet. Die übrigen Noten, welche, ohne irgend eine nähere Bezeichnung ihres Urhebers, unter dem Texte stehen, sind zweyfacher Art. Einige enthalten literarische Nachweisungen, Stellen aus alten und neueren Schriften, andere heben einzelne Reflexionen, Vergleichungspuncte heraus zwischen den Tagen, in denen F. schrieb, und den heutigen; diese sind zum Theil durch die Jahrszahl (1832) bezeichnet. Rec. kann nicht unterscheiden, ob einige jener Citate in den einzelnen Brochüren von dem Vf. ursprünglich hinzugefügt worden; denn er hat die früheren Abdrücke nicht zur Hand. Andere sind gewiß aus einer fremden Feder; denn der Ton der Ironie, der sie charakterisirt, war dem Verf. des Textes nicht eigen, dessen Stil und Vortrag eine sorgfältige Bildung, eine entschiedene Hinneigung zum Pathetischen verräth. Es wäre Pflicht des ungenannten Herausg. gewesen, den verschiedenen Ursprung der Noten anzugeben. Die meisten dieser zwölf Aufsätze kann die Jurisprudenz sich vindiciren; nur einige liegen aufser der Sphäre derselben.

I. *Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europa's*, erschien zu München in der ersten Woche nach dem 18 Octr. 1813. Ein inhaltsschweres Wort zu dem, unter den Fahnen seiner Fürsten zu wahrer Freyheit erwachten deutschen Volke; ein Wort, wie *Görres*, wie *Arndt* zu selbiger Zeit es zu sprechen gewagt hatten. Die Räthsel jener Zeitmomente werden auch hier gelöst in einem Widerschein der Ideen, durch welche *Arndt* im *Geiste der Zeit* (1807) Napoleons Plane dem erstaunten Europa enthüllt hatte. Aber der Griffel dieses Zeichners folgt mehr rhetorischen Gesetzen und Formen, während jene zu einer unbewussten, aber furchtbar treffenden Plastik vom Geiste getrieben wurden.

II. *Die Weltherrschaft, das Grab der Menschheit*. Der Vf. schlägt das Buch der Geschichte auf; er läßt die Vergangenheit mit der Gegenwart sprechen, um im J. 1814, nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris, diese gewichtvolle Wahrheit den Zeitgenossen vorzuhalten. Wir werden hier an *Arndts* Feuerwort: *Die Glocke der Stunde*, erinnert, das in rhetorischen Klängen hier nachhallt. Wir freuen uns eines Wortes von *Johannes v. Müller* (*Weltgesch.* III. 532), das diesen Aufsatz schließt, viel zu innig, als daß wir es nicht wiederholen sollten: „Bey jeder Schwingung, bey jeder Hebung, bey jeder Umkehrung eines Rades schallt, von dem Geiste,

der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit: *Mäßigung und Ordnung!* Wer es überhört, der ist gerichtet.“

III. *Ueber deutsche Freyheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände* (Leipz. Oct. 1814), geschrieben bey Eröffnung des Wiener Congresses. Lasset uns, mit dem Vf., den im Jahre 1803 untergegangenen deutschen Landesverfassungen ein dankbares Todtenopfer bringen! Immer wird, sagen wir mit *Hüllmann*, „der Boden heilig bleiben, der das ehrwürdige Gebäude des deutschen Reiches getragen“. Unter dem Schutze seiner Einrichtungen konnte doch in dem gesammten deutschen Volke ein Kleinod reifen, das dem Volksleben, wie dem geistigen Leben, Vollgenuss und Adel gewährte. Der Vf. thut einen großen, lebhaften Blick in die Geschichte der deutschen Landstände, in die letzten fünfzig Jahre der europäischen Zeit. Er erinnert an die Forderungen, die schon ältere Publicisten, z. B. *Pütter*, *Häberlin*, ihre Pflichten ihnen vorhaltend machten. So führt er den Faden bis auf die Siege der Deutschen in dem ersten Befreyungskriege, bis auf die Ansprüche, zu denen jetzt die deutschen Lande berechtigt seyn können; bis auf die Verheißung, die Preussens edler König seinem Volke gegeben, in seiner Monarchie dieses Recht so zu ehren, wie es einer Nation gebühre, welche sich der Freyheit so würdig erwiesen habe. Neues findet man hier nicht über diesen seit 1814 in Deutschland gewiß allseitig besprochenen Gegenstand; aber die Erhebung des Gemüths, die Begeisterung des Vfs. für seinen Zweck, die Gediegenheit der Darstellung in Stoff und Form, werden Verstand und Herz jedes Lesers beschäftigen und anziehen.

III. *Die hohe Würde des Richter-Amtes*. Antrittsrede bey Gelegenheit der Einführung des Verfs. als ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, am 21 April 1817, gedruckt zu Nürnberg. Trefflich wird die Idee der Gerechtigkeit, in ihrer Anwendung auf Würde, Amt, Pflicht des Richters gegen den Staat, gegen die Glieder des Staats, durchgeführt, mit einer raschen Wendung auf *Fs.* feyerlichen Eintritt in die Mitte der Versammelten. Sinnvolles Wort: „nicht zögern, aber auch nicht eilen ist Richterpflicht.“

V. *Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische deutsche Gesetzgebung*. Vorrede zu *Nepomuk Borst's* Schrift über die Beweislast im Civilproceß (Lpz. 1816. 2 Aufl. 1824). Wie Denken und Handeln, so verhalte sich Wissenschaft und Ausübung; jene offenbare sich in dieser. Die Kunst, mit Rechtsbegriffen wirklich zu rechnen, ist eine Blüthe juristischer Bildung, welche durch Rechtsübung in dem thätigen Leben zur Frucht sich entwickelt. Dies Thema wird geistreich behandelt. Der Vf. kommt auf den zwischen *v. Savigny* und *Thibaut* damals erhobenen Streit über das Bedürfnis einer neuen allgemeinen Gesetzgebung. Mit mancher treffenden Andeutung tritt er auf *Thibaut's* Seite.

VI. *Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft*.

Vorrede zu *Unterholzners* juristischen Abhandlungen. 1810. Ein Spiegel der Zeit, in welcher sie geschrieben ward! Das römische Recht, dessen Studium *Unterholzner* sein Leben geweiht hat, wird in der Reihe der Zeit-Elemente, die seine Reception in Deutschland bewirkten, zuerst würdig dargestellt. „In hoher Majestät gebietend stand es da, ein Meisterstück der Weisheit und des Nachdenkens vieler Jahrhunderte, voll Tiefe und Kraft; Gesetz und Muster zugleich für jedes kommende Geschlecht.“ Aber dieß ist eine bloß beyläufige Aeußerung, welche in dem Gange, den der Vf. nimmt, fast verschwindet. Denn, obgleich er bekennen muß, daß der Code Napoleon, aus dem römischen Recht selbst hervorgegangen, unmittelbar an dasselbe sich anschliesse: so wird doch (S. 174) der Code gepriesen, als eines der schönsten Ehrendenkmale des französischen Namens, als das Resultat einer, aus rechtlichen und politischen Ideen erzeugten Revolution. Deutschlands Jurisprudenz, vor dem Code, wird einem literarischen Japan verglichen, das, dem Verkehr mit dem Auslande verschlossen, eröffnet werde, wenn Napoleons Gesetzbuch als gemeinschaftliches Gesetzbuch des ansehnlichsten Theils von Europa, bald vielleicht des ganzen civilisirten Europa, die Völker vereinige, eine allgemeine Gemeinschaft des Denkens und Wirkens, eine allgemeine Wechselfeitigkeits des Austausches der Ideen in der juristischen Welt einführe. So werde der Code Napoleon eine höchst lehrreiche Schule der Politik. Also im J. 1810 hatte der Vf. den Plan der Weltherrschaft, den er 1814 das Grab der Menschheit nannte, als das Ideal seiner Gedanken und Hoffnungen dargestellt. Weit entfernt sind wir indess, darum ihn zu tadeln. Denn auch *Arndt* machte in den Jahren 1802 — 1805 seine Reisebemerkungen über Frankreich und Italien bekannt; auch er, von der glühendsten Liebe zum deutschen Vaterlande durchdrungen, sah in Bonaparte den Helden der Freyheit, in der Laufbahn des Consuls, des Kaisers, das Heil der Völker. Viele edle deutsche Geister waren lange in diesen Trug verstrickt; viele gewöhnten sich an die unübersehbare Fläche, auf welcher, was immer für Grenzen Sprachen, und Ströme zogen, dennoch der eine Despot, unter mancherley Blendwerken, Gehorsam ertrözen wollte. Erstarrung und Leerheit waren damals Zeichen der Gegenwart geworden; die Zeit entwickelte ihren unaufhaltsam schnellen Lauf; die Zeitgenossen beharrten im Stillstande. Da mußte Deutschlands Reichsverfassung zusammensinken. Nicht erst 1802, nicht 1806, waren die Jahre ihres Unterganges; in solchen Momenten sahen wir das Gebäude nur zusammenstürzen, dessen alterthümliche Majestät längst von einem Geschlecht verhöhnt ward, welches durch tausend Bande gefesselt, bereit war, zur Zerstörung des Alten, das bey der Allgemeinheit des Verderbens fallen mußte, mitzuwirken. Nun war es, als sehe Alles im Nichts; kein Widerstand ward versucht, jede Gegenkraft verschmährt und verletzt. Auch das stolze Vaterlandsgefühl, das kühne, stille, einfache Wirken vieler deutscher Männer mußte erkranken.

Sie sahen endlich in den französischen Einrichtungen, die man bey uns verwirklichte, das Mittel, die todten, die versteinerten *disjecta membra* zu einem neuem Organismus zu erwecken, zu einem lebenvollen Ganzen zu gestalten. Auch den Vf. rissen diese Blendwerke, in deren Mitte er lebte, und an einer höhern Stelle eines, dem Despoten engverbundenen Staats, im Geiste des Rheinbundes, wirken mußte, gleichsam nothwendig, einen Augenblick von dem Standpunkte des deutschen Nationalismus herab, auf den er später, als die Jahre der Läuterung Deutschlands vergangen waren, zurückkehrte, mit dem geretteten Vaterlande neues Leben, neue Kraft schöpfend. In jener Beschränkung aber, die aus Einflüssen einer, deutsche Art und deutsches Geistesleben verdüsternden Zeit entstand, sah er nun (S. 175) das römische Recht in weit geringerem Lichte an. Dem Code Napoleon gegenüber sinkt dessen Würde zu einer bloßen Entwicklung, zu einer untergeordneten Anwendung der Rechtsgrundsätze herab. Logik, welche in den römischen Rechtsbüchern die Stelle gesetzgebender Weisheit vertritt, kann vielleicht auch zu dem Irrthum verleiten, daß das so Entwickelte aus allgemeiner, reiner Vernunft hervorgegangen sey, während der erste Ring in der langen Kette von Schlüssen ein auf Erfahrung ruhender, durch Politik und Gerechtigkeit gemeinschaftlich bestimmter synthetischer Satz sey. Denn selbst der Satz, Eigenthum solle seyn, theils aus der Betrachtung rechtlicher Zulässigkeit des Eigenthums, theils aus den Gründen für die politische Nothwendigkeit desselben hervor. Dieß Alles ist grundfalsch. Es bleibt unmöglich, einen Zustand der Menschheit, vor Entstehung des Staats, oder aufzusehen demselben, als Vorwurf irgend einer philosophischen, einer juridischen Betrachtung zu denken. Der Staat ist die nothwendige, unveränderliche Vernunft-Idee einer der Bildung fähigen, in der Bildung unendlich fortschreitenden Menschheit. In ihren Anfängen, in verschiedenen Graden des Strebens zur Verwirklichung findet sich diese Idee bey den rohesten, wildesten Völkern immer wieder. Was der Vf. in seiner Abhandlung über den *Naturstand*, als Bild des Urstandes der Menschheit, gab, war ein, dem damals (1794) beliebten *Rousseau* nachgezeichnetes Phantasiebild. Im deutschen Merkur Sept. 1795 las man bald nachher einen Versuch des geistreichen *Johann Benjamin Erhard* über den *Naturstand*. Hier wurden mit wissenschaftlicher Strenge *Rousseau's* Bilder, als romantische Schwärmereyen, aufgedeckt. Denn der Mensch, als Subject des Rechts, kann und soll nur im Staate existiren; er wird vor dem Forum der Vernunft, als im Staate existirend, gedacht. Mit der nothwendigen Wirklichkeit des Staats sind auch die wesentlichen Grundlagen des Privatrechts, der rechtlichen Verhältnisse der Mitglieder des Staats, der Personen, gegeben, sowohl in Bezug auf die rechtliche Stellung derselben gegen einander (Personenrecht), als auf ihre Verhältnisse zu den Sachen (Sachenrecht). Und was das römische Recht betrifft, so finden wir die gesammten unwandelbaren Grundideen für das Privatrecht in den, uns hinter-

lassenem Ueberresten des römischen Alterthums mit einer solchen Schärfe, Klarheit, Genauigkeit und Vielseitigkeit entwickelt, daß die Pandekten jene umfassenden Prädicate wirklich verdienen, welche der Vf., wie wir gesehen haben, im Anfange der hier beurtheilten Vorrede ihnen beylegte. Schon im Jahre 1800 hatte der verewigte *Reitmeier* in Kiel den vollständigen Entwurf eines Gesetzbuches über das deutsche Privatrecht herausgegeben, und in demselben aus dem bezeichneten Gesichtspuncte ein Muster aufgestellt, wie man für eine neue gemeinsame Legislation in den Landen des deutschen Reichs das römische Recht benutzen solle. Der Vf. will diesem Rechte einen untergeordneten Rang und Platz in der Gegenwart, an welcher er mit arbeits, anweisen. Es soll seine würdige Stelle einnehmen in der vergleichenden Jurisprudenz aller Zeiten und Völker, welche der Rechtswissenschaft eben so sehr Noth thue, wie der Medicin die vergleichende Anatomie. Durchdringendes, erschöpfendes Studium der Geschichte fodert er als Element der Bildung eines jeden Juristen, vom ersten Lenker des Staats, bis zum letzten Actuarius eines Stadtgerichts. Er eignet einen Gedanken sich an, den *Johannes von Müller* aus *Montesquieu's esprit des lois* auffalste und pries: „Ohne das Studium aller Welt und aller Jahrhunderte mag nicht einmal die Historie von *Geufau* gut geschrieben werden. Jenes Studium erweitert die Begriffe, und theilt Licht allen besonderen Geschäften mit. Ich habe neulich wahrgenommen, daß, als ich den *Abulfeda* gelesen, ich die Schweiz mit ganz anderen Augen anfaß.“

Eben so behauptet nun der Verf. (S. 164), daß nicht ein Statut der kleinsten Stadt, ohne das Studium aller Jahrhunderte und Nationen, vollständig begriffen, mit umfassendem Geiste dargestellt werden könne. Wer *Menus* Gesetzte, *Zendavesta*, den Koran gelesen habe, werde sein *Corpus juris* mit ganz anderen Augen ansehen, als vorher. Eine solche Durchforschung der Legislationen aller Zeiten sey daher bey dem Primat des C. N. selbst für die engste Praxis Bedürfnis. Der Vf. soll an einem Werke gearbeitet haben, das er auf dieses Ziel richten wollte. Wir aber gestehen für die ganze Ansicht keinen Ausdruck, als den einer Hyperbel zu finden. Anders *Herder*, der in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität dem Senator Schwarz in Riga ein weltgeschichtliches Denkmal stiftete, an Platon's Wort erinnernd: „Liebe deine Stadt, und du liebst dein Vaterland, liebst die Menschheit.“ — Die ganze Vorrede ist, wie Alles, was *Feuerbach* hinterlassen hat, sehr gut geschrieben; wir haben nur das hervorgehoben, was für unsere Zeit einer Berichtigung bedurfte.

VII. *Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staats durch bloße Verordnungen rechtsgültig geändert werden?* Früher anonym gedruckt Nürnberg 1830. Die Frage wird für Baiern mit Nein beantwortet. Die Stände müssen einstimmen. Dies wird als ein Element politischer Freyheit an Englands, an Frankreichs Beyspiel erläutert, mit den klaren Worten der bayerischen Verfassungsurkunde bewiesen und bestätigt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke)

## K U R Z E A N Z E I G E N.

1) **ERBAUUNGSSCHRIFTEN.** *Magdeburg*, h. Baensch Jun.: *Denkmal zur Erinnerung an die am 1 und 2 Adventsonntage 1833 stattgehabte Feyer der Einweihung der zum zweyten Male erneuerten Heiligen Geist-Kirche in Magdeburg*, bestehend aus den drey Weihe-Fest-Predigten von Dr. J. H. B. *Dräseke*, evang. Bisch., W. F. *Sintenis*, Past. und erst. Pred., F. A. *Klusemann*, zweytem Prediger, und einer Fortsetzung der die genannte Kirche betreffenden geschichtlichen Notizen u. s. w., von *Phil. Lincke*, herausgeg. zum Besten des erschöpften Kirchen-Aerars auf Veranstaltung des Kirch-Collegiums zum heil. Geist. 1833. VIII u. 94 S. 8. (9 gr.)

2) Ebendasselbst, gedr. bey *Faber*: *Predigten am dritten Jubelfeste der Reformation*, in der Kirche zum heil. Geist gehalten und mit einigen historischen Bemerkungen über gedachte Kirche dem Druck überlassen von E. C. G. *Zerrenner*, k. pr. Con. Rathe und erstem Pred. der Kirche zum heil. Geist. 1817. VI u. 42 S. Anhang 34 S. 8.

Unter den in No. 1 mitgetheilten drey Predigten nimmt mit Recht die von Hn. Dr. *Dräseke* bey dem Vormittags-Gottesdienste am Weihe-Tage gehaltene die erste Stelle ein. Sie enthält eine Betrachtung über 2 Cor. 3, 16, und gleich der Anfang derselben, sich anschließend an den Gesang der Gemeinde, mit den erschütternden Worten: „Halleluja! Der Tod ist todt; aber das Leben lebt. Die Zeit entfliehet; aber der Herr hält Advent. Die Kirchen werden alt; aber der Tempel Gottes bleibt jung. Halleluja!“ — läßt Worte der höchsten Begeisterung erwarten. Und die Erwartung täuscht nicht. Mit Beziehung auf die Textes-

worte legt der Redner seinen Zuhörern die drey Bitten ihrer Kirche ans Herz: zu gedenken ihrer (der Kirche) alten Wohlthaten; zu beherzigen ihre neuen Mahnungen; zu erringen ihre ewigen Güter. — Nur zwey Stellen waren uns anstößig; S. 13 der Ausdruck: „mit der Sünde *Verstecken spielen*“, und ebendasselbst die Worte: „Das ist meine Bitte, spricht die Kirche. Nehmet sie zu Herzen. Traget sie am Herzen. Bewegt sie im Herzen. Beherzigt meine neuen Mahnungen.“ — Auch die beiden folgenden Predigten sind nicht mißlungen; nur scheint *Sintenis*, nach Efr. 6, 6f, seine Betrachtung etwas zu weit und ermüdend ausgesponnen zu haben, wenn er die Freude bey der Einweihung des erneuerten Hauses des Herrn schildert: 1) als eine befriedigte, 2) als eine dankbare, 3) als eine gerechtbleibende, 4) als eine hoffnungsvolle und 5) als eine vorlatz- und gelübdereiche. — Die dritte Predigt des Hn. *Klusemann* nach Ephes. 2, 19–22 leidet an einzelnen Mängeln, z. B. S. 51 der Uebergang: Nicht wahr? u. s. w., und mußte manches schon in den vorhergehenden Predigten Erwähnte wiederholen.

Der Verwandtschaft nach Ort und Gelegenheit wegen holen wir die Beurtheilung von No. II hier nach, und es genügt nunmehr, zu bemerken, daß die hier mitgetheilten Reden des Hn. Dr. *Zerrenner* auch jetzt noch beachtet zu werden verdienen. Der Umstand, daß dieselben Gedanken in ihnen oft wiederkehren, wird durch den Eifer und doch Herzlichkeit, womit der Verf. spricht, weniger auffallend.

N. N.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

## JENAISCHEN

### ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Stein: *Anselms von Feuerbach kleine Schriften* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VIII. *Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen Gerichte*; aus dem neuen rheinischen Merkur besonders abgedruckt, Jena 1819. — Hatte der Vf. im Jahre 1810 die Verbreitung der französischen Herrschaft und Gesetzgebung als einen Fortschritt der Civilisation gepriesen, so war er im Jahre 1812 enttäuscht worden; denn auch die Lande des Rheinbundes empfanden die Maxime Napoleons, öffentliche Institutionen ihres Wesens, ihrer Wirksamkeit auf Gemeinwohl, zu entkleiden, sie zu leeren Formen, zu Werkzeugen seiner Willkühr zu stempeln. Auch in Baiern übte der Gewalthaber mit eiserner Consequenz diese Willkühr, welche mit zwingender Nothwendigkeit Alles hinriß. Die Zeit trat in ihrer furchtbar finsternen Gestalt vor des Vfs. inneres Auge, und er schrieb seine *Betrachtungen über das Geschwornen Gericht*, Landshut 1813. Er wollte den Gefahren, mit denen die Einführung französischer Jurys drohte, schnell und kräftig entgegenreten. Ja, mit denselben Streichen, die zunächst dem Schooskind Bonapartes gelten sollten, konnte nach der Idee des Verfs. Bonaparte selbst und seine Gewaltherrschaft getroffen werden. Nun schilderte der Vf. den Charakter einer unbefchränkten, gewaltthätigen Regierung, ihren tödtlichen Einfluss auf den Geist des Volks, nun entwickelte er die Widersprüche, in welchen der Despotismus sich befange, wenn er hinter den Formen einer freyen Verfassung, hinter Geschwornen Gerichten sich verstecke; nun sprach er laut aus, daß diese in den Rheinbundesstaaten nicht taugten. Gewiß wäre er den Verfolgungen Napoleons nicht entgangen; aber die, mit dem aus Rußland datirten 29 Bulletin anbrechende neue Zeit endete seine Besorgnisse. Doch hatte er in jener Schrift auch den Ort bezeichnet, den in einer durch Grundgesetze beschränkten Monarchie, in welcher die Gesetzgebung, in Gemeinschaft der Nation, dem Regenten zustehe, die Geschwornen Gerichte, als politische Institute, als Schutzmittel der allgemeinen politischen Freyheit, *Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Erster Band.*

annehmen können. Er hatte auch ihren juridischen Werth in dem Verbanne der strafrechtlichen Einrichtungen anerkannt, doch nur sofern eine Nation im Besitz und Genuß politischer Freyheit wirklich stehe. Im J. 1819 war der Vf. von vielen Seiten aufgefordert, zu erklären, ob er seine Ueberzeugung von der Jury geändert habe. Diese Erklärung nun giebt der vorliegende Aufsatz. Der Vf. wiederholt, er denke noch heute wie er 1812 gedacht habe; im neuen rheinischen Merkur (1819) erklärte derselbe, daß seine über die Jury ausgesprochene Ueberzeugung unerschütterlich feststehe. Die Frage, ob man die Einführung der Jury befördern, oder ob man diese, in einem Staate organisirte Anstalt beschränken solle, wagte er nicht zu entscheiden. Ganz zurückweisen aber wollte er sie, so fern man sie auf eine allgemeine Basis stelle. Nur das behauptet er, daß in den s. g. constitutionellen Staaten unserer Zeit die Jury, als politisches Institut, ein ergänzender Theil der Staatsverfassung, ein Grundstein des Gemeinwesens, ein Mittel werden könne, die politische Freyheit zu sichern. Dagegen lesen wir kein Geständniß: dies Alles werde die Jury nur dann, wenn die Verfassung eines Staats wirklich eine solche Gestalt gewonnen habe, daß in dem garantirten Genuß der Freyheit selbst die Geschwornen die öffentliche Bürgschaft ihrer Sicherung finden. Nur in dem Ideal eines vollkommen freyen Staats können die Vortheile dieser Einrichtung die Nachtheile überwiegen, welche aus ihren Mängeln, als juridischer Anstalt, unvermeidlich entspringen müssen. Das starke Gewicht der Nachtheile - erkennen selbst die Engländer an, die, wenn man ihnen von Besorgnissen über die Jury spricht, eine Antwort geben, welche in ihrem Lande zum Sprichwort ausgeprägt ward: „solche Unvollkommenheiten sind der Preis, womit Alt-England seine Freyheit bezahlt“ (S. 241). Aber die Freyheit, die nicht ist, kann von der Jury nicht beschützt werden (S. 234). In dem neuen Frankreich, dessen constitutionelle Aera mit dem Jahre 1789 beginnt, leugnen wir dreist den Besitz der wahren Freyheit dem Volke ganz ab. Dieses schöne Land war ein Opfer des Despotismus durch frühere Zeiträume seiner Geschichte geworden. Die üppigste Saat eines tiefen Verderbens, einen ungeheueren Entartung, stand unter Ludwig XIV und Ludwig XV in der reichsten Blüthe. Aus ihr reisten die Früchte der Revolution. Ein wirklich freyer Staat hat indess seitdem in Europa nicht ge-

H h

blüht. Die gepriesenen Ideale der Freyheit und Gleichheit waren Luftbilder, die in Nichts zerrannen. — Die Jury beruht auf dem Princip der Entzweyung des Staats durch Parteyen. Der Staat wird Ankläger; er liefert die Beweise, er macht die Strafanträge; er setzt voraus, Jeder sey Glied einer dem Ganzen widerstrebenden Partey; er befolgt daher den Grundsatz: *quilibet praesumitur malus, donec probetur contrarium*. Der Richter steht unparteyisch in der Mitte zwischen dem anklagenden Staate und dem angeklagten Verbrecher. Auf diesem Fundament beruht der Criminalprocess der Franzosen seit der Revolution. Die Wirkung ist, das der Angeklagte sich leidend verhält, das er erwarten muß, wie die angeschuldigten Verbrechen ihm bewiesen werden. Dieses Princip des Criminal-Processes ward aus der, in dem constitutionellen Frankreich (seit 1789) gemachten Erfahrung geschöpft, das, vermöge der constitutionellen Institutionen, in der Mitte politischer Parteyen, das Gouvernement im Gegensatz mit den Staatsbürgern sich findet. So genügt es, das das Urtheil über jeden Angeklagten auf dem doch immer schwankenden Beweis durch vorhandene Anzeigen sich stützt, das also nicht einmal juridische (relative) Gewisheit erfordert wird, sondern ein durch die Umstände jedes Falles bestimmbarer Grad von Wahrscheinlichkeit genügt, um das „Schuldig“ auszusprechen. Es liegt in dem, von constitutionellen Einrichtungen vielleicht untrennbaren Mißtrauen gegen die Regierung, das man hofft, erfahrene, scharfsichtige Menschenkenntniß, gesundes Urtheil des unbefangenen Verstandes in Männern aus der Mitte des Volks werde eher das Wahre finden, als ein beförderter Richter, auf welchen die oberen Staatsbehörden einwirken können. Die Jahrbücher des britischen und neu französischen Gerichtswesens, wenn sie die Jury erheben, deuten immer auf die politischen Wirkungen derselben hin. Es liegt offenbar ein Blendwerk, welches aus dem constitutionellen Wirren unserer Tage entspringt, der Meinung zum Grunde, als ob die Jury einen wirklichen politischen Werth habe. Sie ist vielmehr eine Waffe in den Händen der Parteyen wider die Regierung, eine Waffe in der Hand des Despoten, der es versteht, Menschen und Umstände zu seinen Zwecken zu gebrauchen, und nach seiner Willkühr zu beherrschen. Zwey achtungswerthe Franzosen, *Villers* und *Simeon*, bestätigen dies mit rückichtsloser Aufrichtigkeit in Briefen an den Verf., aus welchen dieser (S. 248) lesenswerthe Stellen mittheilt. *Simeon* hatte schon 1804 in gedruckten Verhandlungen des französischen Staatsraths gegen die Jury sich erklärt. Dies that endlich auch *Feuerbach*; denn er kann nicht verhehlen, das er den juristischen Werth der Anstalt ganz aufgeben müsse. „Die Gebrechen der Jury, die an ihrem Wesen haften, können durch keine nachhelfenden Gesetzgebungskünste gehoben werden.“ — Ständige Collegien, unter einer den Beweis der Schuld nicht zu weit ausdehnenden, nicht zu eng begrenzenden Gesetzgebung, werden, zum allerwenigsten, eben so nütz-

lich sich beweisen, als Geschwornen Gerichte“ (S. 242). Auch die Jury kann und muß oft, wenn der Machthaber gebeut, geheim richten; der letzte Scheingrund ihres Vorzugs, als ob sie Oeffentlichkeit des Verfahrens bedinge, fällt hinweg. Warum wollte man doch uns Deutschen ein ausländisches Processrecht aufdringen? Wie bald kann der Blick auf das Ziel der Gerechtigkeit getrübt werden, wie leicht das Ganze zu einer Feyerlichkeit, zu einem Bühnenspiel herabsinken, auf welches bey den ausländischen Formen unser trefflicher *Martin* so ernsthaft warnend hindeutet! Der Richter selbst muß den Inculpaten befragen, er muß, durch geschicktes Zusammenhalten der Thatfacten, der Anzeigen, durch Erweckung der inneren Stimme des Gewissens, in dem Bekenntniß des Thäters die Wahrheit vollständig, criminalistisch unbezweifelbar, finden. Der deutsche Criminalprocess daher, wie er durch die Bemühungen des Vfs., durch das Verdienst unserer *Martin*, *Stübel*, *Tittmann* und A. bearbeitet ist, erscheint hinlänglich vorbereitet, um durch Legislation der Bundeslande Eigentum der Nation zu werden, aus deren Bildung und Geschichte er hervorgegangen ist. Es ist bekannt, das der Vf. in einem späteren, ausführlichen Werke über *Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* Landshut 1821 — 25. 2 Bde, die französischen Institutionen in mancher Hinsicht begünstigt; es ist bekannt, das *F. H. Richter* (philosophisches Strafrecht Lpz. 1829) die fast leidenschaftliche Auhänglichkeit schildert, mit welcher die Engländer ihren *trial by jury*, trotz aller Unvollkommenheiten, ergeben sind; aber dennoch hinweg mit jeder Annäherung an das Ausland, das, an Sinn und Sitte, unserem Vaterlande fremd dasteht! *Montesquieu* schärft so dringend die durch Erfahrung und Menschenkunde erprobte Maxime ein, das man der Partey sich anschliesse, welche die wenigsten Stimmen auf ihrer Seite zähle, weil nichts gewöhnlicher sey, als das die Menge verkehrt urtheile. Mögen daher immerhin von einer Mehrheit die fremden Muster empfohlen werden!

IX. *Ueber die obersten Episcopatrechte der protestantischen Kirche.* In Baiern war die Behauptung ausgesprochen, ein Landesfürst, der katholischen Kirche zugethan, sey zugleich in Person oberster Bischof der, seiner Staatsboheit untergebenen protestantischen Kirche. Der Vf. vertheidigt die reine Negative des anmaßlich behaupteten Satzes. Er prüft denselben aus der Natur der Sache, aus allgemeinen Grundsätzen des Rechts, mit genauen literarischen Nachweisungen, an den Principien des geistlichen Rechts der katholischen und evangelischen Kirche mit einem umfassenden historischen Blicke auf die Quellen desselben, auf die, in einer Reihe von Jahrhunderten, bis zu unseren Tagen, merkwürdig gewordenen Vorgänge in Deutschland, in Europa. — Eine treffliche Deduction, die wir den Rechtsgelehrten wie den Geistlichen des deutschen Vaterlandes, so fern nur ihre Studien die Litteratur berühren, zur aufmerksamsten Lectüre empfehlen.



X. *Worte des Dr. M. Luther über christliche Freyheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit*, veranlaßt durch die bayerische Presbyterial-Fehde. Presbyterien, äussere Sittenzucht und gesetzlicher Sittenzwang können und sollen, nach den hier sinnig gedeuteten Worten Luthers, in der evangelisch lutherischen Kirche nicht eingeführt werden.

XI. *Religionsbeschwerde der Protestanten in Baiern im Jahr 1822*. Diese von den angesehensten Protestanten der Städte Augsburg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg unterzeichnete Vorstellung sollte der Stände - Versammlung des Königreichs Baiern überreicht werden. Allein ihr Zweck ward vereitelt; und so kam sie, obgleich zu Nürnberg gedruckt, einzeln nicht ins Publicum. Doch war ein Unbekannter so indiscret, sie im *Sohpronizon* 1830 Heft I, ohne des Vfs. Zustimmung, abdrucken zu lassen. Dem aufmerksamen Beobachter der Tagsgeschichte werden die damaligen, hier geistvoll und körnig entwickelten, kirchlichen Irrungen in Baiern unvergessen seyn.

XII. *Ist denn wirklich Carl der Grosse 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?* Eine durchaus quellenmässig gearbeitete, historische Arabeske. Man darf als ausgemacht annehmen, daß Carl von der Donau, von der Rezat aus, bis nach Würzburg nicht gefahren sey. Die Vielseitigkeit der Studien, die schriftstellerische Sitte des Vfs., allenthalben aus den Quellen, im Geiste ächter Kritik, zu schöpfen, mit redlichem Sinne Wahrheit, und nur Wahrheit zu suchen, bekundet sich auch in den Blättern dieser kleinen Gelegenheitschrift.

R — Z.

### G A R T E N K U N S T.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerey, oder genaue Beschreibung von mehr als 4060 wahren Zierpflanzenarten mit Angabe des Vaterlandes, der Blüthezeit, der vorzüglichsten Synonyme, der bekannt gewordenen Pflanzenpreise, und der Orte, an welchen die beschriebenen Pflanzen zu finden oder käuflich und gegen Tausch zu haben sind*. Alphabetisch geordnet und mit deutlichen, auf vieljährige Erfahrung gegründeten Cultur-Anweisungen, so wie mit einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerey, einer Uebersicht des Linné'schen und Jussieu'schen Pflanzen-systemes, einigen Auswahlverzeichnissen von Zimmerblumen, einem Adress- und einem Inhalts-Verzeichnisse, und einem vollständigen Register der deutschen Namen und der Synonyme versehen. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner mit besonderer Rücksicht auf das norddeutsche Klima und auf Zimmerblumenzucht bearbeitet von S. F. W. Bosse, Herzogl. Oldenburg. Hofgärtner u. s. w. Erste Abtheilung.

508 S. Zweyte Abtheilung. S. 509 bis 1150. 1829. gr. 8. (4 Rthlr.)

Das Bedürfnis eines solchen Werks war nicht vorhanden, indem wir bereits vollständige Werke in diesem Fache besitzen, namentlich *Diétrich's* vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik, v. *Reider's* Blumisterey, dann die deutsche Uebersetzung von *Noisettes* vollständigem Handbuche der Gartenkunst. Es fragt sich nur, ob dieses neue Gartenwerk auch dasselbe oder mehr enthält, als die eben genannten. Und dies müssen wir verneinen. Ueber Cultur, sowie in der Beschreibung der Pflanzen, finden wir nur Altes. Auf Vollständigkeit kann dieses Werk eben so wenig Anspruch machen, indem wir hierin nur 4060 Pflanzen kennen lernen. Sollte dasselbe vollständig werden, so müßten noch zwey eben so große Bände erscheinen, und dann würde der Preis zu hoch steigen. Das Gute hat jedoch diese Schrift, daß die Cultur der beschriebenen, nur schönen Pflanzen sehr faßlich und umständlich dargestellt ist, und die Methode leicht befolgt werden kann. Der Inhalt wird unser Urtheil rechtfertigen.

*I-Abtheilung.* Ueber die Lage und Einrichtung der Gewächshäuser, Pflanzenbehälter, Treib-, Loh- und Mist-Beete. 1 Cap. Von der Lage und Einrichtung der Gewächshäuser im Allgemeinen. 2 Cap. Von der Einrichtung einiger Gewächshäuser und Pflanzenbehälter insbesondere. Hier ist der für höhere Pflanzencultur so unentbehrliche Treibkasten vergessen, ohne welchen es um den Wintergarten, die schönste Zierde jeder Blumengärtnerey, schlecht steht. Wir müssen hiebey bemerken, daß dem Vf. Kenntniß der neuesten Literatur in diesem Fache abgeht. *II-Abtheilung* Ueber die verschiedenen Erd- und Düngerarten, welche bey Cultur der Zierpflanzen angewendet werden. 1 Cap. Von den verschiedenen Erdarten und deren Zubereitung. Hier hätte man einige Recepte besonderer Erdartenzusammensetzungen für gewisse Pflanzenarten, z. B. für Nelken, Orangebäume, Camellien, Pelargonien, Hortensien u. s. w., gesucht. Bey der Cultur der einzelnen Pflanzen die rechte Erdmischung aufzuführen, macht zuviel Umstände, und läßt die Prüfung nach der Theorie entbehren. 2 Cap. Von den für Zierpflanzen geeigneten Düngarten. *III-Abtheilung.* Ueber die Cultur der Zierpflanzen im Allgemeinen. 1 Cap. Vom Standorte der Pflanzen in Gewächshäusern, Zimmern und im Freyen. 2 Cap. Vom Verpflanzen (Versetzen) der Topfgewächse. Wir sind hier mit dem Vf. ganz einverstanden, alle Pflanzen nur im Frühlinge zu versetzen; nicht aber damit, das sehr dichte Wurzelgeflecht, womit die Ballen umgeben sind, mit einem scharfen Messer abzunehmen. Wir halten es für besser, dieses Wurzelgeflecht mit einer Gabel erst loszumachen, und dann die Spitzen mit einer Scheere zu beschneiden. Oftmals hatten wir Gelegenheit, das Beschneiden von Orangenbäumen zu sehen, wo der Gärtner mit einem grossen Messer ohne Weiteres den ganzen Erdballen zerschnitt. Wie nachtheilig ein solches Be-

schneiden für die Pflanze ist, zieht der Gärtner gar nicht in Betrachtung. Aber nur nach der Wurzel bildet sich die Krone; von daher rührt es, daß mancher Orangebaum so schlecht ausseheth und kränkelt. So wie man die Wurzel beschneidet, muß auch sogleich die Krone beschnitten werden, dann bleiben sich die Verhältnisse gleich, und man muß die Wurzeln soviel als möglich schonen, um die Krone nicht zu sehr zu verunstalten. — Sehr richtig und beachtenswerth ist, was der Vf. von dem Beschneiden saftiger oder der Knollen-Wurzeln sagt, welche das Beschneiden durchaus nicht vertragen. 3 Cap. Von dem Pflanzen (*Verpflanzen*) der Sommergewächse, Stauden, Gehölze u. s. w. im freyen Lande. 4 Cap. Vom Begießen. 5 Cap. Vom Luftgeben und von der Unterhaltung der Wärme in den Gewächshäusern und Pflanzenbehältern. 6 Cap. Ueber die Vertilgung der den Zierpflanzen schädlichen Thiere; nebst einigen Bemerkungen über das Reinigen der Topfgewächse. 7 Cap. Ueber die Befruchtung der Blumen, und über das Einsammeln und Aufbewahren des Samens. *IV Abtheilung.* Ueber die verschiedenen Vermehrungsmethoden der Zierpflanzen. 1 Cap. Von der Vermehrung durch den Samen. Dieses kann doch keine Methode genannt werden! 2 Cap. Von der Vermehrung durch Stecklinge. 3 Cap. Vermehrungsart durch Ableger oder Senker. 4 Cap. Von der Vermehrung durch Pfropfen, Copuliren, Oculiren und Ablactiren (Ablaugen). *V Abtheilung.* Von der Anlage eines Blumengartens und der Cultur der Landzierpflanzen im Allgemeinen. 1 Cap. Von der Anlage und Eintheilung eines Blumengartens. Dieses Capitel ist das unvollständigste. Von den zur Einsammlung der Becte geeigneten Pflanzen sind nur wenige genannt. 2 Cap. Ueber die Cultur der Landpflanzen im Allgemeinen. *VI Abtheilung.* Ueber Abhärtung und Durchwinterung zärtlicher Gehölze im Freyen; desgleichen über Verpackung, Versendung und Trocknen der Pflanzen. 1 Cap. Ueber die Durchwinterung und Abhärtung zarter Pflanzen im Freyen. 2 Cap. Ueber das Verpacken und Versenden der Pflanzen. 3 Cap. Anweisung zum Trocknen und Aufbewahren der Pflanzen für Herbarien (Kräutersammlungen). *VII Abtheilung.* Von einigen Krankheiten der Zierpflanzen und deren Heilung. *VIII Abtheilung.* Auswahl-Verzeichnisse von Zierpflanzen. 1) Von Blumilken-Blumen, 2) den schönsten Zimmerpflanzen, 3) einjährigen Zimmerpflanzen, 4) Auswahl einiger zierlicher Farrenkräuter. *XI Abtheilung.* Uebersicht des künstlichen Pflanzensystems von *Linné*, und des natürlichen Systems von *Jussieu*. 1 Cap. Das *Linné'sche* Sexual-Pflanzensystem. 2 Cap. Kurze Uebersicht des *Jussieu'schen* natürlichen Pflanzensystems. Erklärung einiger in diesem Buche vorkommender Zeichen. Alle solche Zeichen müssen wir mißbilligen,

indem sie das Nachlesen erschweren. Adressen von Gartenbesitzern, Handelsgärtnern und Gartenvorstehern, welche sich mit Pflanzen- und Samen-Handel beschäftigen. Diese Capitel könnten das Ganze der Blumenzucht umfassen; aber so wie die einzelnen bearbeitet sind, fehlt noch viel zu einem genügenden Unterricht. Ueberhaupt vermißt man im Ganzen systematische Anordnung, sowie Deutlichkeit in der Darstellung der einzelnen Erfahrungssätze. In einer neuen Auflage ließe sich dieser Mangel leicht verbessern, wenn der Vf. als praktischer Gärtner seine Erfahrungen nach einem älteren Werke in diesem Fache zusammenzustellen, und dadurch die Aneignung dem Leser zu erleichtern suchte.

Hatten wir Ursache, den allgemeinen Theil dieses im Uebrigen verdienstvollen Werks zu tadeln, so müssen wir dagegen den größeren, besonderen Theil, die Cultur und Beschreibung der einzelnen Pflanzen, sehr loben. Hierin spricht sich ganz der erfahrene Gärtner aus. Die Beschreibung enthält die Gattungskennzeichen; dann die Namen der Art, sowie alle anderen Namen, welche eine Pflanze bisher von den Botanikern erhalten hatte, unter Anführung der Namen der letzten. Dann folgt die Beschreibung der einzelnen äußeren Theile, worin sich dieselbe von den übrigen Arten unterscheidet, wo solche, und um welchen Preis sie zu haben ist. Die Cultur und Vermehrung. Vorzüglich interessant ist dieser letzte Theil. In Betreff der Wissenschaft ist bey jeder Art sogleich die Classe nach dem *Linné'schen* und dem natürlichen System aufgeführt. Auch findet man in diesen zwey Bänden einen Pflanzenreichthum, der für die Mehrzahl der Blumenfreunde fast überflüssig seyn dürfte. Mitunter trifft man ganz neue Pflanzen, welche sich noch nicht in *Dietrichs* Lexikon beschrieben finden. Selbst die kostbarsten und seltensten Blumenpflanzen werden aufgeführt. Daher ist in dieser Hinsicht dieses Werk auch für den Besitzer der größten Pflanzensammlung interessant. Doch vermissen wir sehr viele bekannte und neue Arten, und vorzüglich einige der schöneren. Es läßt sich auch denken, daß die jetzt so hoch stehende Blumistrey sich nicht mit 4060 Pflanzen begnügen kann. Wir wünschen daher, daß der Vf. das Ganze noch einmal umarbeiten, und durch einen dritten Band ergänzen möge. Er würde bey der Menge seiner Erfahrungen ganz gewiß in der Blumenwelt Epoche machen, da wir noch kein genügendes Werk in Beschreibung und Cultur aller Blumen- und Zier-Pflanzen haben. Nur wäre zu wünschen, daß er auch alle beschriebenen Pflanzen selbst cultivirt hätte, was dem Werke den vorzüglichsten Werth verliehen haben würde. Druck und Papier, und überhaupt die ganze äußere Ausstattung, machen der Verlagshandlung Ehre.

# ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 4.

## LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Gölchen: *Sir Isaac Newton's Leben, nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen.* Von Sir David Brewster, Dr., Mitglied der königlichen Societät. Aus dem Englischen überetzt von B. M. Goldberg, mit Anmerkungen von Brandes, Professor in Leipzig. 1833. XX und 343 S. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Das Original dieses Werkes (*The life of Sir Isaac Newton, by David Brewster, London 1831*) fand, da die europäische Literatur noch keine Biographie *Newton's* von größerem Umfange besaß, eine verdiente günstige Aufnahme. Ausser den Notizen über *Newton's* Leben in der *Biographia Britannica*, und dem schönen Abrisse von *Biot* in der *Biographie universelle*, stand dem Verfasser nichts Geordnetes zu Gebote. Den mit vielem Fleiße und Benutzung aller zugänglichen Quellen gearbeiteten Artikel „*Newton*“ im Leipziger Conversationslexikon scheint er nicht gekannt zu haben. Alles Uebrige hat er aus handschriftlichen Materialien zusammengebracht, wodurch dem Werke ein hoher Werth verliehen wird. Die Anmerkungen von *Brandes* setzen manche wissenschaftliche Punkte in ein noch kläreres Licht, und beziehen sich außerdem auf eine über dieses Buch indessen erschienene ausführlichere und lehrreiche Recension von *Biot*. Wir werden nun dem Vf. Schritt für Schritt folgen, um in unserer Anzeige das interessanteste Neue, wenn auch nicht immer auszuheben, doch anzudeuten.

Das Grundstück *Woolsthorpe*, in dessen Herrnhause *Newton* geboren wurde, war bereits seit mehr als hundert Jahren im Besitze der Familie, welche ursprünglich von einem *Newton* in *Lancashire* herkam. Die gesammten Einkünfte davon und einer anderen kleinen Länderey, dem Eigenthume derselben, überstiegen aber jährlich nicht 80 Pfund. Mit so geringen Mitteln ward der große *Newton* gebildet. Schon früh finden wir ihn mit mechanischen Arbeiten beschäftigt, unter denen sich eine Wasseruhr auszeichnete, deren unvollkommener Gang seine Blicke, Behufs der Erfindung eines vollkommeneren Zeitmaßes, zuerst auf die Himmelsbewegungen gerichtet zu haben scheint. Seine Mutter (der Vater war schon früher verstorben) überzeugte sich jetzt immer mehr und

mehr von seiner vorherrschenden Liebe zu den Wissenschaften, und setzte derselben keine weiteren Hindernisse entgegen; am 5 Juni 1660 ward *N.*, damals 18 Jahr alt, im *Trinity-Collegium* zu *Cambridge* aufgenommen. Erst sieben Jahre später (1667) erlangte er daselbst den Magistergrad, in demselben Jahre wurde er älterer Collegiat, und 1669, an *Barrow's* Stelle, Professor der *Mathematik*. Jetzt beginnen seine optischen Entdeckungen, welche in diesem Werke eben so instructiv als populär dargestellt sind; und die, in diese Zeit fallende Uebersendung seines Spiegelteleskops an die königliche Societät, in deren Bibliothek es noch jetzt aufbewahrt wird, scheint die Epoche seiner öffentlichen Berühmtheit geworden zu seyn. Den 11 Jan. 1672 ward *N.* zum Mitgliede derselben Societät aufgenommen, worüber sich im Werke ebenfalls die interessantesten Details finden; und da er diese Ehre, welche er sehr hoch anschlug, vorzugsweise seinen optischen Arbeiten verdankte, so setzte er dieselben mit verdoppeltem Eifer fort. Unser Vf. folgt ihm dabey Schritt für Schritt, und man darf seine Darstellung als eine Analyse jener Arbeiten, wie sie in den „*Lectiones opticae*“ beschrieben sind, betrachten.

Die Einleitung zu den Forschungen über die Himmelsmechanik, in welche sich *Ns.* Geist hienächst vertiefte, wird im Werke durch eine Uebersicht der Copernikanischen, Tychonischen und Keplerischen Astronomie gemacht, welche hier wohl nicht ganz passend ist, da man dies Alles an anderen Orten tausendmal gelesen hat. Indes findet man sich dadurch wenigstens augenblicklich auf den damaligen astronomischen Standpunct erhoben, und kann übersehen, was für den britischen Weltweisen zu thun blieb. Seine ersten Betrachtungen über die Natur und das Gesetz der Centralkraft wird hier übrigens ganz nach der bekannten, früheren Version vorge tragen; seine ersten Mittheilungen über diese wichtigen Entdeckungen aber, welche seine Unsterblichkeit begründen, wurden der königlichen Societät gegen Ende des Jahres 1683 gemacht. Weniger bekannt dürften die Streitigkeiten seyn, in welche er, auf diese Veranlassung, mit *Hooke* und *Halley* verwickelt wurde. Wir rechnen dem Werke die ausführliche Darstellung derselben um so mehr als ein Verdienst an, da sie uns den tiefen Denker auch als Menschen, und zwar als ziemlich empfindlichen, zeigen. In-

dessen wurde dadurch die Erscheinung von *Ns.* Hauptwerk, der *Philosophiae naturalis principia mathematica*, vielleicht noch beschleunigt; diese schöne Arbeit trat im Mai 1687 ans Licht. Von den Hauptsätzen derselben giebt unser Werk wieder eine Analyse, welche wir allen denen empfehlen dürfen, die sich mit den *Principiis* selbst nicht abgeben können, und doch einen Begriff von ihrem Inhalte zu haben wünschen. Wenigen philosophischen Systemen ward aber auch eine so schnelle und allgemeine Anerkennung, und unser Vf. gefällt sich, als *Newton's* Landsmann, in der speciellen Angabe der Lehrstühle, auf denen, bald nach dem Erscheinen des Werkes, die darin enthaltenen tief sinnigen Ideen vorgetragen wurden.

Nicht weniger wichtig in *N's.* Leben ist seine Erfindung der Fluxionen-Rechnung, und der darüber mit *Leibnitz* geführte, berüchtigte, unselige Streit. *Klügel*, im Artikel „Differential-Rechnung“ seines „Mathematischen Wörterbuches“, giebt eine schöne Darstellung dieses wissenschaftlichen Processes, und entscheidet, den Acten gemäß, dahin, daß beide große Männer, unabhängig von einander, auf dieselbe Idee gekommen seyen. Die Darstellung unseres Werkes ist aber noch um vieles ausführlicher und detailreicher, wenn sie auch im Endresultate mit *Klügel's* Urtheile übereinstimmt. „Bey der Ansicht dieses Streites, nach mehr als einem Jahrhunderte“, sagt *Br.*, und wir müssen die Stelle, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes, mit seinen eigenen Worten hierher setzen, „da nun alle Leidenschaft der streitenden Personen gestillt, und die National-Eifersucht erloschen ist, hält es nicht schwer, sich von dem Betragen und den Ansprüchen der beiden streitenden Geometer eine richtige Vorstellung zu machen. Es ist entschieden, daß *N.* die Methode der Fluxionen wenigstens zehn Jahre vor *Leibnitz* erfunden hat. Einige von *N's* Briefen, die sich auf diese große Entdeckung beziehen, sind von dem deutschen Mathematiker gelesen worden; aber man besitzt nicht den geringsten Beweis, daß *Leibnitz* seine Differentialrechnung daraus entlehnt habe. *Newton* war also der erste, und *Leibnitz* der zweyte Erfinder.“ Das wäre die wissenschaftliche Seite dieses merkwürdigen Streites zwischen den beiden ausgezeichnetesten Männern ihres Jahrhunderts; was den moralischen Gesichtspunct anlangt, so sagt der Engländer: „Das Betragen *N's.* bey diesen Händeln war zu allen Zeiten würdevoll und gerecht; er kannte seine Ansprüche, und behauptete sie kräftig. Seiner Redlichkeit sich bewußt, wies er mit Unwillen die ihm von *Leibnitz* gemachte Beschuldigung des Plagiats zurück; und man kann ihm höchstens vorwerfen, daß er in der dritten Ausgabe seiner *Principia* eine Beziehung auf *Leibnitz* Differentialrechnung wegliess, die er, vor dem Streite, in die beiden ersten aufgenommen hatte.“ „*Leibnitz* Betragen“, fährt er fort, „war nicht gleich edel. Daß er der angreifende Theil gewesen sey, wird zuvörderst allgemein zugegeben; daß er es ferner wagte, sich in Beschuldigung des Plagiats

wider *Newton* auszulassen, ist hinreichend bekannt, und wo ihm Beweise fehlten, nahm er zu Drohungen seine Zuflucht. Als er in seinen Briefen an den Abbé *Conti N's.* Philosophie angriff, zeigte er nur noch das kleinliche Gefühl eines Rivals; als er aber wagte, den großen Mann in seiner Correspondenz mit der Prinzessin von Wallis, welche *N.* ehrte und liebte, zu verleumdern, als er sich erkühnte, seine Philosophie als physisch falsch und religionsgefährlich darzustellen, und als er diese Beschuldigung auf Stellen in der Optik und in den „*Principia*“ gründete, welche den Stempel der aufrichtigsten Frömmigkeit an sich tragen: so beschmutzte er seinen Namen mit einem Flecken, den alle seine Talente als Philosoph, und alle seine Tugenden als Mensch nimmer zu vertilgen im Stande seyn werden.“

Bald hierauf trug sich eine Begebenheit zu, die *N.* aus dem engen Studirzimmer auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens verletzte. *Jacob II* nämlich, verführt von Religionseifer, griff die Privilegien der Universität zu Cambridge an, und *N.* wurde zu einem der Abgeordneten erwählt, welche sich diesen Eingriffen widersetzen sollten. Diese Abgeordneten erschienen vor dem hohen Gerichtshofe, stellten dar, daß kein einziges Beyspiel zur Rechtfertigung einer so außerordentlichen Maßregel angeführt werden könne, und daß selbst *Karl II* unter ähnlichen Umständen seine Beschlüsse zurückgenommen habe, und veranlaßten dadurch auch *Jacob*, sein Vorhaben aufzugeben.

Der Vf. wendet sich nunmehr zu einem Umstande in *N's.* Leben, welchen besonders *Biot* hervorgehoben hat, und der allerdings der sorgsamsten Aufklärung bedurfte: wir meinen die Behauptung eines temporären Wahnsinns, in welchen *N.* über den Verlust mehrerer wichtiger Manuscripte durch Brandunglück verfallen seyn soll. Das Factum des Manuscript-Verlustes durch Feuer selbst ist richtig. *N's.* Lieblingshund Diamant hatte dasselbe durch das Umwerfen eines brennenden Lichtes verursacht; was aber den angeblichen, darüber entstandenen Wahnsinn betrifft, so wird hier im grössten Detail gezeigt, daß darunter höchstens eine längere und tiefere Bekümmerniß über den Verlust so wichtiger Papiere verstanden werden müsse. Diese Partie des Werkes gehört bey dem unverkennbaren darauf verwandten Fleisse zu den wichtigeren.

Im J. 1692 schickte *N.* an Dr. *Wallis*, auf dessen Ersuchen, den ersten Satz seines Buches über die Quadraturen. Um dieselbe Zeit aber verfiel er in einen Zustand von Kränklichkeit, welcher bis gegen Ende des folgenden Jahres angehalten zu haben scheint, und allerdings durch übertriebene gelehrte Anstrengung entstanden seyn mag. Denn man weiß aus dem Munde eines Mannes, der *N's.* Kammerdiener genau gekannt hat, daß der letzte seinen Herrn Morgens oft noch in der nämlichen meditatirenden Stellung angetroffen habe, in welcher er ihn Abends vorher verlassen. In der Mitte des Jahres 1697 dagegen finden wir ihn mit den schwersten Theilen der

Mondtheorie beschäftigt, auf welche Veranlassung er mit *Flamsteed* in engere Berührung kam, indem er öfters Beobachtungsreihen, zum Behufe seiner Vergleichen, von ihm verlangte, und es ist belustigend, zu lesen, wie der vielbeschäftigte Astronom diese Zudringlichkeiten des, in seinen Augen ganz unbedeutenden, bloß speculativen Geometers aufnahm. Indes überfah das Gouvernement seine Verdienste bey nahe nicht weniger; und während ihm die Gelehrten aller Nationen den Tribut ihrer Huldigungen darbrachten, blieben der König und die Minister gleichgültig gegen ein solches Talent. Endlich erinnerte sich einer seiner früheren Schüler, *Harl Montague*, Enkel des Grafen Heinrich von Manchester, und der unterdes Schatz - Commissarius und Geheimer Rath geworden war, seiner, und brachte es dahin, daß er zum Münz - Aufseher ernannt wurde, indem man eine Münz - Umprägung beabsichtigte, bey welcher *N's.* mathematische und chemische Kenntnisse dem Staate sehr nützlich geworden sind. Das herzliche und einfache Schreiben, in welchem der Schüler seinem ehemaligen Lehrer diese Ernennung anzeigt, findet sich hier mitgetheilt. Wenige Jahre nachher (1699) wurde *N.* zum Münzmeister ernannt, welche Stelle ihm die damals sehr bedeutende Summe von gegen 1500 Pfund einbrachte, und welche er bis zu seinem Tode bekleidete. Diese amtliche Stellung hatte aber für die Wissenschaft den Nachtheil, daß er die damals nothwendig gewordene zweyte Auflage seiner *Principia* nicht selbst besorgen konnte, sondern dieselbe *Cotes* überlassen mußte, der damit endlich im Mai 1713 zu Stande kam. Bey dieser Veranlassung werden hier die interessantesten Fragmente aus der Correspondenz zwischen *Newton* und *Cotes* mitgetheilt, und der Vf. schmeichelt uns sogar mit der Hoffnung, diese ganze, aus mehr als 300 Briefen bestehende, jetzt im Trinity-Collegium verwahrte Correspondenz bald noch gedruckt zu sehen. Zugleich giebt er eine gedrängte Uebersicht der Verbesserungen, welche die also an das Licht beförderte zweyte Auflage der *Principia* vor der ersten voraus hat, und wendet sich hienächst zu einem anderen Acte der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Helden, nämlich zu dem commissarischen, von *N.* über die im Parlamente angeregte Frage wegen Erfindung der Länge zur See, erfoderten Berichte. Dieser Bericht wurde den 11 Jun. 1714 eingegeben, und in Folge davon eine Bill wegen Belohnung solcher Erfindungen oder Entdeckungen, die mit Angabe der Länge zur See in Verbindung stehen, vor das Parlament gebracht, welche Bill auch am 3 und 8 des folgenden Monats in beiden Häusern durchging. Wir erwähnen diese Bill, weil auf den Grund derselben, 46 Jahr später, die Wittve des großen deutschen Astronomen *Tobias Meyer* für die von ihrem Gatten hinterlassenen Mondtafeln, wodurch die Erfindung der Länge zur See unerwartet erleichtert wurde, 3000 Pfund erhielt. So verketteten sich die Ereignisse auch in der gelehrten Welt.

Als hierauf Georg I den englischen Thron bestieg, ward *N.* endlich der Gegenstand der Aufmerksamkeit

des Hofes: seine amtliche Stellung, sein literarischer Ruhm, sein fleckenloser Charakter, vor Allem aber seine innige Frömmigkeit, erwarben ihm besonders die Gunst der Prinzessin von Wallis; und die oben erwähnten hinterlistigen Bemühungen des sich bis zu solchen Mitteln vergeßenden *Leibnitz*, ihm bey dieser Dame, welche auch mit dem deutschen Philosophen in Briefwechsel stand, zu schaden, blieben fruchtlos. Ja, diese Angriffe wurden die Veranlassung einer sehr herablassenden Aufforderung des Königs an *N.*, darauf zu repliciren, und der Hof fand nunmehr ein schuldliches Behagen an diesem gelehrten Kriege. Ernüchterter war vielleicht die Unannehmlichkeit, welche *N.* aus dem Mißbrauche eines, dem Abbe *Conti* anvertrauten chronologischen Manuscripts erwuchs, und welches, ehe er die letzte Hand hatte anlegen können, bey Cavalier zu Paris erschien. Er sah sich dadurch gleichsam gezwungen, die Erscheinung seiner größeren „*Chronology*“ (London 1728) möglichst zu beschleunigen, um mehrere, durch das erste Werk entstandene Irrthümer zu verbessern. An diese chronologischen Arbeiten aber schlossen sich ziemlich unmittelbar *N's.* theologische Studien und Werke an. Man hat so viel über diese Tendenz der späteren wissenschaftlichen Thätigkeit des großen Mannes gedeutelt, ja gespöttelt; — uns scheint die Sache gleichwohl sehr einfach. Einem Manne, dessen ganzes Leben der wichtigsten Forschung des Höchsten gewidmet war, mußte, am Abende seines Lebens, der Aufschwung zum Urgrunde jenes Princips, als ein unabweisliches Bedürfnis, erscheinen. Dies dünkt uns der Charakter wahrer Wissenschaft, und unser Verf. scheint einer ähnlichen Ansicht zu seyn. Davon aber abgesehen, bringt er mit gewissenhafter Genauigkeit eine Menge bis jetzt unbekannt gebliebener Details, besonders über *N's.* theologisches Hauptwerk (Bemerkungen über die Prophezeihungen Daniels und die Apokalypse St. Johannis) bey, und giebt eine Analyse dieser eigenthümlichen Schrift, welche, an Ausführlichkeit, der oben erwähnten Analyse der *Principia* gleich, wie himmelweit beide Werke auch verschieden sind. — Für Rec. ist eine andere kleine theologische Schrift *N's.* „*Four Letters addressed to Dr. Bentley, containing some arguments in proof of a Deity*“ viel wichtiger gewesen, da sie diesen Gegenstand unter einem Gesichtspuncte behandelt, unter dem ihn nur der Vf. der *Principia* behandeln kann; und wir laden alle Leser von Ernst und von Gefühl ein, die Analyse dieses Schriftchens in vorliegendem Werke nachzulesen.

Von diesen größeren Arbeiten *N's.* wendet sich der Vf. zu dessen kleineren Entdeckungen und Erfindungen: ein Abschnitt, welchen wir ganz hersetzen zu können wünschten, um die Unermüßlichkeit und Universalität dieses großen Geistes in ihrem vollen Lichte zu zeigen. Denn optische, chemische, astronomische, mathematische u. s. w. Gegenstände wechseln hier mit einander ab; und Alles ist mit dem Stempel des Genies bezeichnet. Besonders aber tritt

in diesem Abschnitte die Wichtigkeit des Umstandes wieder recht hervor, daß der Vf. unseres Werkes sich selbst im Besitze der mannichfachen Kenntnisse befindet, welche schlechterdings erfordert werden, um einer gründlichen Darstellung so vielartiger Materien fähig zu seyn; der Uebersetzer dagegen, wie sehr wir seinen Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren

lassen, steht ihm hierin nach, wie dies schon eine gewisse Ungelenkigkeit der Sprache verräth. — Neu war uns in diesem Abschnitte, daß die schöne Idee des *Hadley'schen* Spiegelfextanten ursprünglich auch *Newton* gehört.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

## KURZE ANZEIGEN.

**ERBAUUNGSSCHRIFTEN.** Nürnberg, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Geist und Kraft des Vaterunfers.* Ein Andachtsbuch für christliche Familien, die sich gern nach Jesu Sinn und Vorschrift mit Gott unterhalten. Gesammelt und herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1833. XIV und 330 S. 8. (18 gr.)

Bey einer Sammlung von Gebeten über das Vater Unser, wie der Vf. sie angelegt hat, ist es zwar unvermeidlich, auch solche aufzunehmen, die in Rücksicht ihres poetischen Werthes nur mittelmäßig genannt werden können, auch wohl überhaupt einer gewissen Salbung und Schwunges ermangeln. Bedenkt man aber die Verschiedenheit des religiösen Bedürfnisses und der Bildung, so wird man es dem Herausgeber Dank wissen, daß er die Sammlung mit größtentheils guten und erbaulichen Stücken über das Vater Unser ausgestattet hat.

Das Ganze ist in folgender Ordnung. Voran stehen Ermunterungen zum Gebete nach Jesu Sinn und Vorschrift. Hier hätte wohl das: „Wenn ich vor dich, mein Schöpfer, trete“ auch eine Stelle finden sollen. Dann folgt das Gebet des Herrn in ungebundener Rede von *Veillotter*, des Ortes wie seines Verfassers gleich würdig. Von Seite 11 sind in einem 2. Abschnitte allgemeine Gebete, vertheilt auf die 70 Tage von 10 Wochen. Sie sind mehrfach auf jeden Tag der Woche bestimmt, und sind, außer daß sie in der Homiletik bereits anerkannte Männer zu Verfassern haben, auch zum Theil aus Zeitschriften für die Erbauung, wie Jahrbuch der häuslichen Andacht, aus dem Morgenblatte u. s. w., entlehnt. Die 3. Abtheilung enthält Gebete für besondere Zeiten und Fälle. Darum für Morgen und Abend, Anfang und Ende des Jahres, die kirchlichen Hauptfeste, bey Taufen, Confirmation, Trauung, Begräbnis, Einweihung einer Kirche u. s. w. Für specielle Fälle und in Ermangelung eines anderen sich ihm anbietenden Stoffes, als Ernte-, Reformations-Fest, am Geburtstage des Königs und der Königin, bey einer Antritts- und Abschieds-Predigt, hat der Herausgeber selbst schätzbare Gaben geliefert. Das Ganze aber schließt sich mit einem 4. Abschnitte. Dieser enthält: Erzählungen und Geschichten, die klar vor Augen legen, welche Kraft das heilige Vater Unser auf das Gemüth des Menschen äußern könne. Man kann sie als eine schöne Zugabe des Ganzen betrachten, welche man nicht ohne Theilnahme und Rührung lesen wird. Das Ganze aber ist der Aufmerksamkeit des Publicums werth.

D. R.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: Rede bey der feyerlichen Investitur des Hn. J. Christ. Ferd. Asmann, Dr.

der Philos., ersten Predigers zu St. Katharinen in Magdeburg, als Superintendenten der Stadtdiöcese, am Dienstage 15 Octob. 1833 im Dom gehalten und sammt den Schlussworten des Investiturs auf Verlangen dem Druck übergeben von dem Bischöfe der evangel. Kirche u. s. w. D. Joh. Heinr. Bernh. Dräseke. 1833. 20 S. gr. 8. (4 gr.)

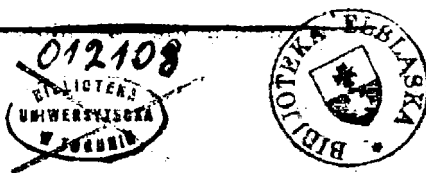
2) Ebendasselbst: *Predigt vor der Wahl der Stadtverordneten*, am Sonntage d. 20 Oct. 1833 in der Domkirche gehalten. Auf den verehrl. Antrag eines Wohll. Magistrats von Magdeburg dem Druck übergeben und allen Bürgern dieser Stadt mit treuer Ergebenheit gewidmet von ihrem Mitbürger D. J. Heinr. Bernh. Dräseke. 14 S. 8. (3 gr.)

Hr. D. Dräseke behauptet sich fort und fort in seiner eigenthümlichen Manier, so hart er von einigen Seiten gelacht, von anderen über die Maßen bewundert wird. Rec. verläßt auch hier bey seinem Urtheile die goldene Mitte nicht: er las beide Vorträge mit großem Interesse, er ist überzeugt, daß sie auf die Zuhörer großen Eindruck gemacht haben müssen, so manches Seltsame auch der Kunst-richter daran aufzuteuchen findet, und bedenkt in letzter Hinsicht, daß ja der Verf. vor und für seine Gemeinde, nicht aber vor und für Recensenten gesprochen, und — wie es bey diesen Reden der Fall ist — dieselben dem Druck übergeben hat.

In der ersten Rede zeigt der Vf., welche sinnvolle Mahnung in den Worten Christi Marc. 9, 50 enthalten, indem Salz die erste, Friede die zweyte Lösung sey. Unter dem Salze versteht er die Wahrheit, die er nun nach ihrem Wesen und Wirken mit dem Salze vergleicht. Der strenge Kunst-richter wird es tadeln, daß der erste Theil zu voll von Salz ist, und daß auch das Salz den gezwungenen Uebergang (S. 11) zum zweyten machen muß: dennoch erscheint das Ganze gerade in dieser Art und Weise kraft- und nachdruckvoll. — Hr. Dr. Asmann erklärt in seiner Anrede die Bedeutung der Handreichung in fast ähnlicher Weise. Nur S. 17 ist der Satz: „Ob mir's gelingen werde, fragt ihr; ich habe längst so gefragt“ — doch gar zu alltäglich.

Die zweyte Predigt zeigt nach Jerem. 29, 7: 1. was wir (nämlich die Bürger der Stadt in ihrer Gesammtheit) zu thun haben; 2. warum wir's zu thun haben. Der Text wird in der bekannten Weise des Vfs. praktisch benutzt und erklärt. Ueberfiehet man das Ganze, so ist auch hier das Einzelne über Tadel erhoben. Nur am Schlusse klingt's doch etwas zu preussisch, wenn Gott angedredet wird: „Unser Preussenland vorzugsweise hast du durch seinen König bereitet, ein Bildungsstaat für Deine himmlischen Ordnungen zu seyn.“

N. N.











BIBLIOTEKA \* \* \* \* \*  
UNIwersytecka  
012108 / 1834  
\* \* \* \* \* W TORUNIU \* \* \* \* \*